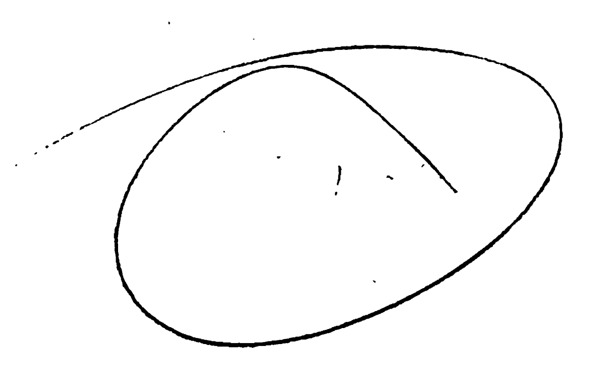




ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1823

oder

Neun und dreyfsigfter Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz und J. S. Erfch,

ord. Profefforen auf der vereinigten Friedrichs - Univerfität
zu Halle.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1823.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1823.


BIBLIOTHECA · BODLEIANA

I

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Die heiligen Schriften des Alten Testaments mit beygesetzten Abweichungen der lateinischen Vulgate und erklärenden Sachparallelstellen*, übersetzt und herausgegeben von *Leander van Eſs*, der Theol. Doctor, Prof. und Pfarrer zu Marburg. *Erste*, rechtmäſsige Ausgabe, mit stehender Schrift. *Erster* Theil. 1822. VI u. 800 S. gr. 8. (Ladenpr. 1 Fl. 12 Kr. Nettopreis in Partieen 48 Kr.)

Das Interesse für die Bibel und ihre Verbreitung ist in neuern Zeiten auf eine fast unglaubliche Weise erhöht worden und hat die gröſseste Theilnahme selbst in Ständen gefunden, welche sonst gerade dafür wenig Vorliebe zu haben pflegen. Ist nun gleich mit der bloſsen Vervielfältigung der heiligen Schriften bey weitem noch nicht alles gethan, wie dieſs ja seit kurzem von Vielen sehr richtig ausgeführt worden ist; so ist sie doch ein sicheres Hülfsmittel die wahre Christusreligion allgemeiner zu machen. Nach dieser Ansicht ist es für den Rec. eine angenehme Erscheinung, daſs auch unter den gebildetern Katholiken an dem rühmlichen Streben, die Urkunden des Christenthums zugänglicher zu machen, inniger Antheil genommen wird. Um aber das Christenthum in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen, ist Kenntniſs des A. T., worauf es als seinem Grunde beruht, unerläſslich. Nun fehlt es zwar nicht an guten deutschen Ueberſetzungen des A. u. N. T., und es könnte demnach diesem oder jenem überflüſsig scheinen, sie mit einer neuen zu vermehren. Allein alle vorhandenen haben sich mehr oder weniger an die *Lutherische* angeschlossen, sind ein Werk der Protestanten und werden demnach wenig oder gar keinen Eingang bey den Katholiken finden. Können wir daher nicht leugnen, daſs uns an vorliegender Ueberſetzung des Hn. *Leander van Eſs* manches Tadelnswerthe aufgestoſsen ist, so erkennen wir doch auch dankbar, daſs sein Unternehmen sehr rühmlich ist und daſs er gewiſs, wie durch seine bekannte Ueberſetzung des N. T., auch durch diese des A. T. für seine Glaubensgenossen eine segensreiche Arbeit geliefert hat.

In einer kurzen *Vorbemerkung* sind die Grundsätze angegeben, welche Hr. *v. E.* befolgt hat. *Strenge Wörtlichkeit* ist sein Hauptgrundsatz; er hielt es daher für zweckmäſsig, alle Hebraismen beyzubehalten, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche im Deutschen gar nicht, oder falsch verstanden würden, beschloſs dasselbe Wort durch dasselbe deutsche wieder zu geben, wovon aber wegen der Eigenthümlichkeiten der deutschen und hebräischen Sprache Abweichungen ganz unvermeidlich waren. Da abstracte Ausdrücke und Wendungen bekanntlich dem Geiste der hebr. Sprache nicht angemessen sind, so suchte der Vf. sie mit Recht möglichst zu vermeiden, und verband auch die Sätze eben so einfach, wie die alttestamentlichen Schriftsteller es zu thun pflegen, ja selbst die Wortstellung behielt er, wo unsre Muttersprache nicht ganz dagegen war, durchaus bey. Wer möchte nicht hierin den denkenden Ueberſetzer finden, welcher seine Aufgabe wohl erkannt hat? Weniger dagegen können wir es billigen, wenn der Vf. unter den Modificationen der strengen Wörtlichkeit auch folgende mit aufführt: „*Bey zweydeutigen und dunkeln Stellen, die es auch für den Hebräer sind, werden diese ebenfalls zweydeutig und nicht erklärend übersetzt.*" Zunächst ist der Ausdruck: *Stellen, welche für den Hebräer dunkel und zweydeutig sind*, etwas unbestimmt; denn das Dunkele rührt entweder von einer mangelhaften Kenntniſs archäologischer Art oder von unsrer Unbekanntschaft mit irgend einem hebräischen Worte, auch wohl einer ganzen Redensart her. In beiden Fällen muſsten die Hebräer, besonders aber der Vf. eines jeden Buches mit uns nicht in gleicher Lage seyn, sondern den Sinn der für uns dunkeln, wenigstens zweydeutigen Stelle recht gut einsehen. Dann aber könnten wir es nicht billigen, wenn in allen solchen Fällen etwas Unsicheres in die Ueberſetzung übertragen würde; die wahrscheinlichste unter den Erklärungen müſste vielmehr befolgt werden. Vielleicht aber hatte der Vf. im Sinn, in solchen biblischen Aussprüchen, welche Dogmen zu enthalten scheinen, nicht etwa eine nähere Bestimmung, wie sie die Kirche gegeben hat, einflieſsen, sondern den Schriftsteller nur das sagen zu lassen, was die hebräischen Worte selbst darbieten. Dieser Entschluſs wäre natürlich sehr zu loben; freylich aber hätte, wenn dieſs der Sinn seyn sollte, Hr. *v. E.* sich nicht deutlich ausgedrückt.

Die Ueberſetzung ist, wie schon aus dem bisher Gesagten erhellt, nach dem hebräischen Grundtexte verfertigt worden; da jedoch für die nächsten Leser die *Vulgata* kirchliche Auctorität hat, so sind ihre Abweichungen vom Grundtexte nach der Vaticanischen Ausgabe (Rom 1592) bemerkt worden, ja selbst die wichtigsten Verschiedenheiten zwischen dieser und der *Sixtinischen* Ausgabe (Rom 1590).

1590). Unbedeutende Abweichungen z. B. die verschiedene Schreibart der *Nomina propria* von Personen, Ortschaften u. s. w. ist unbeachtet geblieben; bey den so schwer zu bestimmenden Thiernamen ist die Angabe der Vulgate lateinisch beybehalten, als 3. Mos. 11. — Unter den einzelnen Versen sind die *Sachparallelstellen* angezeigt, welche allerdings zur Erklärung und genauern Bestimmung viel beytragen; *Wortparallelen* aber hat der Vf. mit Recht ausgeschlossen.

Dieser *erste* nach den angegebenen Grundsätzen fleissig gearbeitete Theil enthält den Pentateuch und sämmtliche historische Bücher, mit Einschluss der Apokryphen *Tobias* und *Judith*. Letztere sind so gedruckt worden, dass sie auch in einer andern Reihenfolge, als sie hier geliefert worden, eingebunden werden können. Der zweyte Theil wird dem Versprechen des Vfs. zufolge in kurzem nachfolgen, und soll die übrigen Bücher des A. T. enthalten. Wir dürfen um so mehr dieselbe Sorgfalt und denselben grossen Fleiss des Hn. *L. v. E.* bey der Ausarbeitung desselben voraussetzen, da er selber höchst bescheiden über sein Werk denkt, und aufmerksam gemacht zu werden wünscht, *wo und wie* nach seinen Grundsätzen die Uebersetzung *verbessert* werden könne; und zwar sollen ihm solche Vorschläge und Verbesserungen in öffentlichen Schriften und Privatcorrespondenz gleich angenehm seyn. Wir zweifeln nicht, dass recht viele Gelehrte und Kenner der hebräischen Literatur dem Vf. gern zu Hülfe kommen werden, um ein Unternehmen zu befördern, welches mit grosser Uneigennützigkeit begonnen ist. Der Preis des Werkes nämlich ist ausserordentlich billig, denn der erste 50 Bogen starke Theil kostet nur 18 Groschen, und diess wird sicherlich zur Verbreitung des Buches sehr viel beytragen.

In der Voraussetzung, dass andere Beurtheiler näher auf Einzelnheiten eingehn dürften, will Rec. mehr eine allgemeine Charakteristik der *van Essischen* Uebersetzung durch Proben zu geben versuchen, und darüber einige Bemerkungen beyfügen. Wir werden dabey auf die sonstigen bessern Uebersetzungen des A. T. Rücksicht zu nehmen haben; doch beschränken wir uns auf die *lutherische* und *Augusti-de Wettische*. Erstere haben wir nicht allein deshalb zu vergleichen, weil sie mehr oder weniger die Grundlage der später erschienenen war, sondern weil *Luther* gerade im *historischen* Theil des A. T. meist so trefflich und dem Geiste der Schriften so angemessen übersetzt hat, dass er im Ganzen von seinen Nachfolgern darin nicht ein Mal immer erreicht, geschweige denn übertroffen ist. Letztere aber, wenn sie auch nicht in allen Theilen gleich gut gerathen ist, behauptet doch unter ihren Schwestern noch immer den Vorrang, und bey der Bestimmung des Werthes einer neuen muss sie als Maassstab dienen. Diese seine Vorgänger hat Hr. *v. E.*, was ihm zum Lobe gereicht, gewissenhaft benutzt, ohne ihnen sclavisch zu folgen. Folgende Vergleichung zwischen ihm, *Luther* und *de Wette* mag zum Beleg dienen; wir wählen 4. Mos. 23, 7 ff.

van Ess.	*de Wette.*	*Luther.*
7. Da hub er seine *Seherrede* an, und sagte: Von Aram *liess* Balak *mich kommen*, der König Moabs vom Gebirge des Osten: *Wohlauf* verfluche mir Jacob; *wohlan*, verwünsche Israel!	Da hob er an seinen *Spruch*, und sagte: Aus Aram *holte mich* Balak, der König Moabs aus den Gebirgen des Ostens: „*Komm!* verfluche mir Jacob, *Komm!* verwünsche Israel!“	Da hub er an seinen *Spruch*, und sprach: Aus Syrien hat *mich* Balak, der Moabiter König *holen lassen*, von dem Gebirge gegen den Aufgang: *komm*, verfluche mir Jacob; *komm*, schilt Israel.
8. Wie soll ich verfluchen, *das* Gott nicht verflucht; wie soll ich verwünschen, *das* Gott nicht verwünscht?	Wie soll ich verfluchen? Gott verflucht *sie nicht* Und wie verwünschen? Gott verwünschet nicht. —	Wie soll ich fluchen, *dem* Gott nicht fluchet? Wie soll ich schelten, *den* der Herr nicht schilt?
9. Da ich seh' *es* vom Gipfel der Felsen, und *schau' es* von den Höhen herab! Siehe! diess Volk *wird* abgesondert *wohnen*, und es *wird sich nicht rechnen* unter die Völker.	Von der Spitze der Felsen schau ich *sie*, Und von den Höhen *erblick* ich *sie*. Siehe! abgesondert *wohnet* diess Volk, Und unter die Völker *rechnet es sich nicht*.	Denn von der Höhe der Felsen sehe ich *ihn* wohl, und von den Hügeln *schaue* ich *ihn*. Siehe, das Volk *wird* besonders *wohnen*, und *nicht* unter *die Heyden gerechnet werden*.
10. Wer zählt den Staub Jacobs? und die Zahl der *Volksmenge* Israels? möge meine Seele sterben den Tod der Gerechten, und mein Ende seyn, wie das *seinige*!	Wer zählet den Staub Jacobs? Und wer rechnet die *Menge* Israels? Es sterbe meine Seele den Tod der Gerechten, Und mein Ende sey, wie das ihre!	Wer kann zählen den Staub Jacob, und die Zahl des *vierten Theils* Israels? Meine Seele müsse sterben des Todes der Gerechten, und mein Ende werde, wie dieser Ende.

Eine gewisse Selbstständigkeit zeigt sich, wie hier, so fast überall; doch möchten die Aenderungen schwerlich immer Verbesserungen zu nennen seyn. V. 7. ist *Scherspruch* für [illegible] dem einfacheren *Spruch* gewiss nicht vorzuziehen; v. 8. ist wohl *Luthers* Uebersetzung verständlicher und dem Texte zu-

zugleich angemessener als die *de Wettesche* und *van Essische.* In v. 9. ist das *es* des Hn. *v. E.* nicht besser, als *ihn* bey *Luther*; das Suffix ־ֶנּוּ geht auf Jacob (v. 7.) zurück, und daher macht *es* die Worte noch unverständlicher. V. 10. ist *Volksmenge* statt *Menge* nur Modernisirung. „Mein Ende sey, wie das *seinige*" ist wohl Druckfehler, denn sonst ginge ja diess auf *Tod*, nicht auf die *Gerechten*, und hätte den Sinn: *mein Ende sey, wie das Ende des Todes der Gerechten.* (!) Hr. *van Ess* hat die Worte וּתְהִי אַחֲרִיתִי כָּמֹהוּ genau übersetzen wollen, das הוּא geht allerdings auf מוֹת, aber muss als *pronom. personale* übersetzt werden: „mein Ende sey, wie er (der Tod der Gerechten)." *Luther* und *de Wette* übersetzen nur frey, das הוּא geht durchaus nicht auf יְשָׁרִים, wie man nach den Worten jener Uebersetzer schliessen sollte, sondern auf מוֹת, was auch Hr. *v. E.* gefühlt hat; sein Fehler liegt darin, dass er הוּ als *suffixum nominale*, d. i. als *pronomen possessivum* sich gedacht hat.

Nicht begnügt hat sich der Vf., die bekanntesten Hülfsmittel zu benutzen, sondern auch *Monographien* über diese oder jene schwierige Stelle muss er zu Rathe gezogen haben, und diess ist gewiss ein höchst lobenswerthes Verfahren, weil dadurch die Uebersetzung an Richtigkeit und Genauigkeit nur gewinnen kann. Denn der Interpret eines kleinern Abschnittes wird ungleich grössere Sorgfalt, als ein Uebersetzer des ganzen A. T., auf die Eruirung des wahren Sinnes einer solchen einzelnen Stelle verwenden, weil sonst seine Arbeit keinen Werth haben würde. In den historischen Büchern gehören bekanntlich die hie und da eingeschobenen Gedichte zu den schönsten, aber auch schwierigsten Abschnitten; sie haben daher auch eine öftere Bearbeitung veranlasst, und der alttestamentliche Uebersetzer muss gerade bey ihnen am meisten solche Monographien befragen. Dass Hr. *v. E.* diess keinesweges unterlassen, lehrt eine Vergleichung seiner Uebersetzung der eingeschalteten Lieder mit der in solchen Schriftchen gelieferten. Damit diess aber anschaulicher werde, müssen wir auch wenigstens die *Lutherische* und *Augusti-de Wettische* Uebersetzung daneben stellen. Wir wählen das Lied der Debora (Richt. 5.), welches noch vor Kurzem an *Hollmann* (*Commentarius philologico-criticus in Carmen Deborae. Lips.* 1818.) einen trefflichen Commentator gefunden hat.

van Ess.	*Hollmann.*	*Augusti.*	*Luther.*
2. Dass angeführet haben die Führer in Israel, dass willig folgte das Volk, preiset Jehova!	*Quod imperarunt imperatores in Israël, spontaneum se praebuit populus, laudate Jehovam.*	Dass Israel durch Befreyer befreyt ward, Dass sich willig das Volk (zum Kampfe) darbot, preiset Jehova!	Lobet den Herrn, dass Israel wieder frey ist worden, und das Volk willig dazu gewesen ist.
3. Höret, ihr Könige! *horchet auf*, ihr Fürsten! Ich will, Jehova! ich will singen, will spielen, Jehova, dem Gott Israel.	*Audite reges, aurem advertite principes! ego Jehovae, ego canam, psallam Jehovae, Israëlis Deo.*	Hört an, ihr Könige! *neiget das Ohr*, ihr Fürsten! Ich will singen, Jehova will ich singen, Will spielen Jehova, Israels Gott.	Höret zu, ihr Könige, und *merket auf*, ihr Fürsten: Ich will, dem Herrn will ich singen, dem Herrn, dem Gott Israels, will ich spielen.
7. *Aus war es* mit den Führern in Israel, aus war es, bis ich, Debora, aufstand; ich aufstand als Mutter in Israel.	*Deerant duces in Israël, deerant; donec surrexi ego Debora, surrexi mater in Israël.*	Verlassen waren die Rathsversammlungen in Israel, Sie waren verlassen, bis ich, Debora, auftrat, Bis ich auftrat als Mutter für Israel.	Es gebrach, an Bauern gebrach's in Israel, bis dass ich Debora aufkam, bis ich aufkam, eine Mutter in Israel.
11. Ob *der Beutetheilenden Jubels* bey den Schöpfrinnen, da singe man Jehovahs Siege, die Siege seines Anführers in Israel; dann kam herab zu den Thoren das Volk Jehovahs.	*Ob jubila (praedam) sortientium inter haustra, ibidem celebrent beneficia Jehovae; beneficia in duces ejus Israëliticos; tunc ad portas descendat populus Jehovae.*	Unter den Stimmen der Beutetheilenden unter den Tränkrinnen, Dort erschalle das gebührende Lob Jehova's, Das gebührende Lob der Rathsversammlungen Israels. Da zog herab ins Thor das Volk Jehovas.	Da die Schützen schrien zwischen den Schöpfern, da sage man von der Gerechtigkeit des Herrn, von der Gerechtigkeit seiner Bauern in Israel, da zog des Herrn Volk herab zu den Thoren.

V. 3. statt *horchet auf* würde Rec. das lutherische: *merket auf!* gewählt haben. V. 7. würde es besser heissen nach unsrer Ansicht:

Es gebrach an Führern in Israel, es gebrach;

denn der Ausdruck: *aus war es*, ist wohl in dem lyrischen Gesange nicht edel genug, schon *Luther* hat חָדְלוּ so übersetzt: v. 11. ist die nach *Hollmanns* lateinischer Uebersetzung gegebene: *ob der Beutetheilenden Jubels* gegen die Regeln der deutschen Wortstellung; es müsste doch wohl heissen: *ob des Jubels der Beutetheilenden* u. s. w. צִדְקוֹת יְהוָה nimmt Hr. *v. E.* nicht mit *Hollmann* für *Wohlthaten Gottes*, sondern mit *Schnurrer* für *fortia facta.*

Das

Das Streben des Vfs., mit ſeinen Vorgängern nicht zu ſehr überein zu ſtimmen, welches öfters ſichtbar hervortritt, hat im Ganzen der edlen Einfachheit und der Alterthümlichkeit, wie ſie ſich ſeit *Luther* in den deutſchen Ueberſetzungen fixirt hat, Eintrag gethan. Daneben hat ſich derſelbe wohl nicht ganz vor eigenthümlichen, der hochdeutſchen Mundart fremden Ausdrücken gehütet; zuweilen iſt die Sprache etwas gezwungen, ſonderbar und ſtört den Eindruck der Erzählung. In dieſer Hinſicht glauben wir, wird bey einer *zweyten* Ausgabe, welche wohl nicht lange ausbleiben dürfte, noch Vieles geändert und verbeſſert werden müſſen. Viele längere Abſchnitte ſind gelungener als andere; namentlich hat uns gleich die Geneſis minder angeſprochen, als manches andere Buch. Z. B. Kap. 1, 2. „Und die Erde war öde und leer; und finſter war es *auf dem Flutenden; es webte* Gottes *Hauch hin* über die Waſſer." Warum iſt für תְהוֹם nicht *Tiefe* beybehalten, oder wenigſtens überſetzt: *auf der Fluth?* *Hinweben über etwas* iſt vielleicht nur Druckfehler ſtatt *hinwehen*.

Wie ſehr der Ueberſetzer es ſich angelegen ſeyn lieſs, den Sinn ſeines Originals genau zu treffen und wieder zu geben, wird jedem unſrer Leſer ſchon aus dem klar ſeyn, was bisher angeführt worden. Wir wollen daher nur einige Kapitel des Exodus durchgehen, und einige Erklärungen einer nähern Prüfung unterwerfen. Kap. 1, 7 überſetzt Hr. *v. E.*: „und die Söhne Iſraels waren fruchtbar und *wimmelten* und mehrten ſich u. ſ. w." er giebt וַיִּשְׁרְצוּ ganz wörtlich wie 1. Moſ. 1, 20; aber die ganze Erzählung fällt durch dieſen Ausdruck ins Komiſche, was wohl nicht an ſeiner Stelle ſeyn würde; *de Wette* recht gut: „und die Söhne Iſraels waren fruchtbar und *mehreten ſich*, und breiteten ſich aus, und wurden ſehr ſtark." Ebendaſelbſt iſt v. 11. durch zu groſse Wörtlichkeit nicht ſo deutlich, als bey *de Wette*. Ferner v. 12 u. 13 heiſst es: „Aber ſo ſehr man es (das Volk v. 9.) drückte, ſo ſehr mehrte es ſich, und breitete ſich aus; *ſo daſs es ſie ſchauerte* vor den Söhnen Iſraels." Warum nicht einfach: „*und ſie fürchteten ſich* u. ſ. w." Auſſerdem iſt hier die Versabtheilung geändert, daſs ſchon die Worte וַיָּקֻצוּ den 14. Vers beginnen; dieſs iſt noch dazu hier ganz unzweckmäſsig. — V. 14. „und machten ihnen das Leben bitter durch ſchweren Dienſt *bey* Lehmen und Ziegeln u. ſ. w." Hier haben *de Wette* und *Luther* offenbar beſſer; erſterer: und verbitterten ihnen das Leben mit harter *Arbeit in* Thon und Ziegeln. — Den ſchweren 16. Vers giebt Hr. *v. E.*: „Wenn ihr beyſtehet den Hebräerinnen und *ſehet an den Schaamtheilen*, daſs es ein Sohn iſt, ſo tödtet ihn." *De Wette* hatte עַל הָאָבְנָיִם *über der Badewanne*, *Luther* dagegen „*auf dem Stuhl* (Geburtsſtuhl)" überſetzt; Hr. *v. E.* folgt *Kanne*, welcher mehrere Beyſpiele beygebracht hat, daſs *Steine* für männliche Geſchlechtstheile ſtehe. — Kap. 2, 1: „Da ging ein Mann *aus* dem Hauſe Levi und nahm die Tochter Levi." Die erſten Worte können bey dem Layen leicht ein Miſsverſtändniſs veranlaſſen; warum nicht mit Luther und de Wette: *vom* Hauſe Levi. — 2, 4: „und ſeine Schweſter ſtellte ſich von Ferne, um zu *gewahren*, was ihm geſchehen werde." Hier iſt *gewahren* im hiſtoriſchen Stil zu geſucht, ſo öfter, als 2. Moſ. 6, 17. 7, 5. 8, 22. 9, 14. 1. Moſ. 12, 12.; *de Wette* gut: um zu *ſehen*. — 2, 6: „Als ſie es (das Käſtchen) öffnete, und ſah das Kind, ſiehe! ein weinender Knabe!" Hier hat Hr. *v. E.* offenbar recht wörtlich überſetzen wollen, allein in וְהִנֵּה נַעַר בֹּכֶה iſt ja nicht nothwendig das Participium als ſolches zu betrachten, ſondern הִנֵּה mit dem Participio umſchreibt hier das *Tempus finitum*. Gewöhnlich ſteht es für das *Futurum*; und für das Präſens, allein auch für das Präteritum kommt dieſe Verbindung von הִנֵּה mit dem Participio eben nicht ſelten vor. Da Hr. *Geſenius* in ſeinem Lehrgebäude dieſen Sprachgebrauch nicht berührt hat, ſo mögen hier folgende Beyſpiele davon ſtehen; 2. Moſ. 3, 2. Joſ. 5, 13: „er hob ſeine Augen auf, und ſahe: וְהִנֵּה אִישׁ עֹמֵד לְנֶגְדּוֹ ſiehe! ein Mann ſtand vor ihm u. ſ. w." Richt. 3, 25. 4, 22. 9, 31. 13, 5. 7. 19, 27. 1. Sam. 5, 4. 9, 14. 24. 17, 23. 1. Kön. 19, 5. Ruth 3, 8. Daher *Luther* und *de Wette* verſtändlicher und beſſer an unſrer Stelle: „und ſiehe! der Knabe weinte." — 2, 20. iſt das hebräiſche וְיֹאכַל לָחֶם wörtlich überſetzt: „daſs er *Brod eſſe*, allein nach dem Sprachgebrauche iſt אָכַל לֶחֶם nichts als *miteſſen*, wie *Luther* und *de Wette* es auch gegeben haben. — 2, 23: „und es geſchah *in langer Zeit*, daſs der König von Aegypten ſtarb;" richtiger *Luther* und *de Wette*: *nach* langer Zeit. Ebendaſelbſt heiſst es: „und ihr Rufen ſtieg auf zu Gott *von* ihrem Dienſte." Das מִן iſt hier, wie im vorhergehenden Gliede zu überſetzen: *propter*, alſo: „und ihr Geſchrey ſtieg empor zu Gott über ihre Arbeit. So auch *Luther* und *de Wette*." — 2, 25: „und Gott ſah an die Söhne Iſrael, und Gott *erkannte es*." Bey den hebräiſchen Worten וַיֵּדַע אֱלֹהִים iſt allerdings zu יָדַע das Object zu ergänzen; dieſs wurde aber offenbar nach hebräiſcher Conſtructionsweiſe deshalb ausgelaſſen, weil es ſchon bey וַיַּרְא ſtand, und iſt אֶת-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, weshalb *de Wette*: „Gott wuſste um ſie" und *Luther* noch beſſer: „Gott nahm ſich ihrer an," wie יָדַע öfter ſteht z. B. Amos 3, 2. Nah. 1, 6. Pſ. 144, 3. — Kap. 3, 1. אַחַר הַמִּדְבָּר *weſtwärts in der Wüſte*, richtiger aber: weſtwärts *von* der Wüſte. *De Wette* nimmt אַחַר adverbial und הַמִּדְבָּר als acc. bey Ortsbeſtimmungen, er überſetzt mit *Luther*: hinter in die Wüſte; hier *van Eſs* offenbar vorzüglicher. — 3, 2. „*der Buſch brannte* בָּאֵשׁ *im Feuer*, wörtlicher für: *mit* Feuer, um das בְּ, welches zur Conſtruction von בֹּעֵר gehört, auszudrücken.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Die heiligen Schriften des Alten Testaments mit beygesetzten Abweichungen der lateinischen Vulgate und erklärenden Sachparallelstellen;* übersetzt und herausgegeben von *Leander van Ess* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kap. 3, 5: „denn der Ort, auf dem du stehst, ist *heiliger Boden;*" besser mit *Luther* und *de Wette: heiliges Land.* — 3, 14. wo auf den Namen *Jehova* angespielt wird, hat Hr. *van Ess* fast ganz übereinstimmend mit *Luther*, doch weicht er am Schlusse des Verses ab: „Ehjeh (d. i. ich werde seyn) hat mich zu euch gesandt." Wir würden lieber mit *de Wette* die Form אֶהְיֶה durch das Präsens übersetzen: *ich bin, der ich bin;* am Schlusse des Verses muss dann, wie es *de Wette* auch gethan hat, nicht das hebräische *Ehjeh* gesetzt werden, weil sonst die Hindeutung auf die ersten Worte verwischt würde, sondern etwa so: „*der ich bin* hat mich zu euch gesandt." — 3, 15: „und diess (ist) mein *Andenken* von Geschlecht zu Geschlecht;" hier ist aber זִכְרִי soviel als im parallelen Gliede שְׁמִי *mein Name*, was nicht jeder im Worte *Andenken* finden möchte. — 3. 16. sind die Worte: פָּקַדְתִּי אֶתְכֶם וְאֶת־הֶעָשׂוּי לָכֶם בְּמִצְרָיִם übersetzt: „*heimgesucht* habe ich euch und *was euch* geschehen ist in Aegypten; „allein man gebraucht im Deutschen *heimsuchen* nicht von *Sachen*, sondern nur von *Personen;* daher sagte schon Luther, wie die Vulgata, ich habe euch heimgesucht, *und gesehen*, was euch in Aegypten widerfahren ist; ähnlich auch *de Wette.* Will man nur Ein Verbum für פָּקַד wählen, so wird man wohl *ansehen* wählen und übersetzen müssen: *angesehen habe ich euch und das, was euch widerfährt in Aegypten.* — 3, 21. und sonst ist das hebräische וְהָיָה כִּי, welches blosse Umschreibung des Futuri ist, förmlich übersetzt: „*ja es wird geschehen, wenn* u. s. w." Eben so wird der *Dat. commodi* in der Version gewöhnlich beybehalten, z. B. 2. Mos. 4, 16: „und er soll *dir* zum Volke reden" statt *für dich;* Richt. 5, 9: לִבִּי לְחוֹקְקֵי יִשְׂרָאֵל wird übersetzt: Mein Herz *gehört den* Gebietern in Israel statt *dankt ihnen.* — Kap. 4, 23: „Und ich *sprach* zu dir: Entlasse meinen Sohn, dass er mir diene; *du weigertest* du dich, ihn zu entlassen; siehe *so bringe* ich um *deinen Sohn, deinen erstgebornen.*" Hier ist durch das zu wörtliche Uebersetzen und Wiedergeben der hebräischen *Tempora* der Sinn der Stelle ganz verschoben; richtig hatten schon *Luther* und *de Wette*,

Luther.	*de Wette.*
Und ich *gebiete* dir, dass du meinen Sohn ziehen lassest, dass er mir diene. *Wirst* du dich des wegern, *so will* ich deinen erstgebornen Sohn erwürgen.	Und ich *gebiete* dir: lass meinen Sohn ziehen, dass er mir diene; *weigerst du* dich, ihn ziehen zu lassen, siehe! so *tödte* ich deinen erstgebornen Sohn.

Kap. 4, 26. ist durch falsche Verbindung ein Missverständniss entstanden; es heisst bey Hn. *v. E.:* Da liess er von ihm ab, als sie gesagt hatte: Blutbräutigam, um der Beschneidung willen. Darnach würde man sich als Grund des Ablassens den Ausruf: Blutbräutigam zu denken haben, was aber offenbar gegen die Ansicht des Schriftstellers seyn würde; denn die unterlassene Beschneidung war der Grund, dass ihnen Jehova entgegentrat, nach dem sie geschehen war, liess Gott sie ziehen. Mosis Gattin musste zwar dem Willen Gottes folgen, aber dennoch drückt sie ihren Schmerz über die Quaal des Knaben aus durch die Worte: du bist mir ein *Blut*bräutigam. Der Ref. von Jugend auf an die Beschneidung gewöhnt und daher weniger auf das Schmerzhafte dabey, als auf die dadurch ertheilte heilige Weihe achtend, findet diese Aeusserung der Mutter auffallend, und wiederholt sie am Schlusse dieser kleinen Erzählung noch ein Mal und giebt an, wodurch sie dazu veranlasst wurde. Nach Hn. *v. Es.* Ueberfetzung haben auch die Worte: um der Beschneidung willen, etwas Schleppendes, indem man nicht recht sieht, wozu sie gehören; sie sollen offenbar die Ursache jenes sonderbaren Ausrufs der Zippora angeben. Es hätte daher von *Luther* und *de Wette* nicht abgegangen werden sollen, zumal die Masorethen auch schon so abgetheilt haben. Bey ihnen lautet der Vers also:

Luther.	*de Wette.*
Da liess er von ihm ab. Sie sprach aber Blutbräutigam, um der Beschneidung willen.	Da liess er ab von ihm. Sie sprach aber Blutbräutigam der Beschneidung halber.

Auch hier ist sicherlich das fast ängstliche Streben nach strenger Wörtlichkeit nachtheilig geworden; denn es sollte אָז vor אָמְרָה im Deutschen ausgedrückt werden. Rec. ist kein Freund von sogenannten freyen Uebersetzungen und Paraphrasen, aber auf der andern Seite hält er es für eine eben so nachtheilige Maassregel, sich zu gewaltsam an das Ori-

Original anzuſchmiegen; es geſchieht dieſs immer auf Koſten der Deutlichkeit. Dieſer Anſicht war ſchon Cicero (*de opt. gen. dicendi cap. 5.*): *non verbum pro verbo neceſſe habui reddere, ſed genus omnium verborum vimque ſervavi; non enim ea adnumerare lectori putavi oportere, ſed tanquam appendere.* Bey einer Reviſion ſeiner verdienſtlichen Arbeit wird der Vf. wohl darauf ein beſonderes Augenmerk zu richten haben, denn Beyſpiele zu groſser Wörtlichkeit bieten ſich faſt auf jeder Seite dar. Es wird übrigens nicht ſchwer halten, ſolche kleine Flecken zu entfernen, da ſie ſich dem Gefühle ſogleich als ſolche aufdringen. Kap. 5, 9 hat ſich der Vf. dagegen erlaubt, in תִּכְבַּד etwas Comparativiſches hinein zu legen; er ſagt: *Schwerer noch* ſey der Dienſt *auf* den Männern, daſs ſie damit zu thun haben und nicht haſchen nach eiteln Dingen. Richtiger wohl *de Wette:* die Arbeit muſs (ſoll) die Leute drücken u. ſ. w. Dagegen iſt 5, 16 dem hebräiſchen vollkommen nachgebildet und beſſer als *Luthers* und *de Wettes* Ueberſetzung.

van Eſs.	*de Wette.*	*Luther.*
Stroh wird deinen Knechten nicht gegeben, und Ziegel, *ſagt man uns, machet;* und ſiehe! deine Knechte werden geſchlagen; *ſo verſündigt ſich dein Volk.*	Man giebt deinen Knechten kein Stroh, *und doch ſagen ſie zu uns: ihr müſst Ziegeln machen*, und ſiehe! deine Knechte werden geſchlagen, und *es iſt die Schuld deines Volkes.*	Man giebt deinen Knechten kein Stroh, *und ſollen die Ziegel machen, die uns beſtimmt ſind.* Und ſiehe, deine Knechte werden geſchlagen, und *dein Volk muſs Sünder ſeyn.*

Kap. 5, 20 heiſst bey Hn. *v. E.:* „Und ſie trafen Moſe und Aaron, *die ſtanden ihnen gegenüber*, als ſie von Pharao herausgingen." Die Worte נִצָּבִים לִקְרָאתָם hat *Luther: und traten gegen ſie* überſetzt; *de Wette* verbindet ſie mit בְּצֵאתָם מֵאֵת פַּרְעֹה und auf dieſe Weiſe: die *da ſtanden und ſie erwarteten, wenn ſie* heraus kämen von Pharao. Letztrer fand alſo in נִצָּבִים לִקְרָאתָם eine *conſtructio praegnans*, was auch recht gut angeht. Doch möchten wir lieber die Worte בְּצֵאתָם מֵאֵת פַּרְעֹה mit Hn. *v. E.* zu וַיִּפְגְּעוּ ziehen, daſs der Sinn iſt: ſie trafen beym Herausgehen von Pharao den Moſes und Aaron. Da auſserdem in der Erzählung nicht angedeutet wird, daſs Moſes und Aaron vom Hingehen der Vorſteher zum Könige etwas gewuſst, und den ihnen ertheilten Beſcheid ſogleich vor dem Pallaſte erwartet hätten, ſo iſt נִצָּבִים לִקְרָאתָם auch wohl zu verſtehen: *welche vor ihnen ſtanden* oder *ihnen entgegentraten.* — Kap. 8, 5. (nach den Ueberſetzungen v. 9.) הִתְפָּאֵר עָלַי überſetzt Hr. *v. E.: Habe die Herrlichkeit zu mir:* von wann an ich für dich flehen ſoll u. ſ. w. Dieſs iſt für die meiſten ganz unverſtändlich; der Ausdruck הִתְפָּאֵר עָלַי wird gewöhnlich überſetzt: *werde vor mir verherrlicht,* d. h. du ſollſt die Ehre haben, mir zu beſtimmen; allein dieſs Complimentiren iſt ganz gegen das gewöhnliche Benehmen des Moſes, beſonders gegen den hartnäckigen Pharao. Man hat פאר ſicherlich hier ſynonym zu nehmen mit באר *erklären*, wie auch ſchon die alten Verſionen es verſtanden haben.

In der Orthographie der Eigennamen bemerken wir Ungenauigkeit und Inconſequenz; denn öfters ſind ſie ſo beybehalten, wie ſie durch die *Lutheriſche* Ueberſetzung einmal geprägt ſind, öfters aber auch dem Hebräiſchen nachgebildet. So finden wir 2. Moſ. 3, 8. *Chiviter* (הַחִוִּי), aber v. 17. *Heviter;* 1, 15. Schiphra (שִׁפְרָה) und Phua (פּוּעָה), wo *Luther* und *de Wette* Siphra und *Pua* haben. 2, 21 *Zipphora* ſtatt *Zippora*, wie *de Wette* richtig ſchreibt, iſt ganz falſch, denn im hebräiſchen צִפֹּרָה hat ja פ das *Dag. forte*, wodurch zugleich die Aſpiration aufgehoben wird. — Vgl. Kap. 6, 14 ff., wo mehrere Beyſpiele vorkommen. Ein ſolches Schwanken iſt nicht gut, entweder man muſs alle Namen nach ihrer richtigen hebräiſchen Ausſprache ſchreiben, daher auch nicht *Moſe* oder *Moſes*, ſondern *Moſche, Aharon, Jehuda, Jehoſchua* ſtatt *Aaron, Juda, Joſua* u. ſ. w. oder, was offenbar vorzuziehen iſt, man behält die gangbaren Namen bey, weil ſie ſchon ein Eigenthum des Volkes geworden ſind.

Geht nun zwar aus allen dieſen Bemerkungen das Reſultat hervor, daſs Hr. *v. E.* hinter *de Wette* noch weit zurück geblieben iſt, ſo darf die katholiſche Kirche ſich doch Glück wünſchen, einen Mann in ihrer Mitte zu haben, der den beſten proteſtantiſchen Bibelüberſetzern rühmlich nachgeſtrebt hat. Möchte er unter den Gelehrten ſeiner Kirche recht viele eben ſo thätige Nachfolger finden, und ſein rühmliches Streben nach Kräften unterſtützt und befördert ſehen.

THEOLOGIE.

Eisenberg, b. Schöne: *Begründung des Rationalismus zur Religion*, oder *Darſtellung des Rationalismus als Religioſismus.* 1822. S. 75. 8.

Was der ungenannte Vf. dieſes Schriftchens S. 58. in Beziehung auf einen andern Religionsphiloſophen, mit welchem er nicht zufrieden iſt, ohne hinlänglichen Grund, ſo viel wir urtheilen können, ausſprach: „Solche Freunde, die des Gegenſtandes nicht ganz mächtig, nicht ganz innig damit vertraut ſind, ſchaden eigentlich mehr durch ihre Vertheidigung, als ſie nützen;" das läſst ſich, wie ſogleich bewieſen werden ſoll, mit vollem Grunde der Wahrheit von ihm ſelbſt behaupten. Dem bey weitem gröſsten Theile nach (S. 1 — 61.) enthält nämlich ſein Schriftchen ebenfalls, nicht, was der Titel ankündigt, ſondern eine Vertheidigung des religiöſen Rationalismus wider allerley, an Werth, wie an Inhalt ſehr ungleiche, von den verſchiedenſten Männern

nern gegen denselben vorgebrachte, Erinnerungen und Anklagen; und dabey legt er überall einen Begriff von diesem Rationalismus zum Grunde, welcher nicht nur dessen einsichtigern, und in sofern echteren Freunden selbst tadelhaft und verwerflich erscheinen muss, sondern auch den Gegnern und Widersachern den bequemsten Stoff, ja den gerechtesten Anlass, denselben in übeln Ruf zu bringen, an die Hand giebt. Ihm bedeutet Rationalismus, (laut S. 63.) „eine mit den wohl und richtig verstandenen Urkunden des Christenthums übereinstimmende Theorie von christlicher Religion." Wir wollen jetzt nicht dabey uns aufhalten, dass dieser Begriff viel zu eng, und darum nicht treffend genug sey für seinen Gegenstand; da jener Rationalismus, bekanntlich die Maxime eines durch keine Auctorität gebundenen vernünftigen Denkens über die Religion, an und für sich selbst nicht zu diesen, oder jenen „Religionsurkunden" in ausdrücklicher Beziehung steht: wobey wir übrigens völlig überzeugt sind, dass der Geist des Christenthums, der am reinsten und vollkommensten in Jesu Lehrvorträgen hervortritt, den richtigen Resultaten jener Denkmaxime keineswegs widerspricht. Aber diess wollen und müssen wir mit allem Ernste tadeln an des Vfs. Begriffe, dass durch diesen der relig. Rationalismus in eine gewisse Art und Weise biblischer Auslegung verwandelt, und hiermit diese Auslegung selbst, sobald Jemand einem solchen Ration. folgt, wesentlich verderbt wird. Denn „wohl und richtig verstanden" heissen dem Vf. die christlichen Urkunden nur in dem Sinne und unter der Bedingung, dass sie mit seiner rationalistischen „Theorie" von Religion zusammenstimmen und übereintreffen. Dadurch aber wird offenbar eben diese Theorie zum höchsten und allgemeinen Kanon der Schriftauslegung gemacht. Wird man nicht dem gemäss leicht, ja vielmehr unvermeidlich, einen Sinn in die heiligen Bücher hineintragen, an welchen deren Ueheber, von denen man doch unmöglich voraussetzen kann, dass sie durchaus einerley Religionsansicht mit ihrem rationalitischen Leser und Ausleger gehabt, vielleicht nicht im mindesten jemals gedacht haben? Auf solchem Wege würde man aus dem N. T. nicht das Christenthum, welches wirklich darin steht, sondern immer nur das des nach seinem Rationalismus darüber urtheilenden Dogmatikers mehr, als Exegeten, erhalten; und da Theologen dieser Art, wie bekannt, nicht in allen Puncten, oft in sehr wichtigen nicht, unter einander harmoniren, so müsste am Ende das Evangelium Jesu selbst sich bequemen, mit abwechselndem Charakter und Wesen zu erscheinen, je nachdem ein solcher Rationalist, wenn er sich öffentlichen Beyfall erwarb, es damit auszustatten für gut befunden hatte. Der ungenannte Vf., völlig in Irrthum über seinen Gegenstand, hat die nach der Wahrheit betrachtet, gar nicht übele Sache, die er vertheidigen und anpreisen wollte, herabgewürdigt und zur sträflichen gemacht.

Um aber nicht ohne Beweis aus Thatsachen dieses Urtheil ihm gesprochen zu haben, führen wir jetzt Einiges von dem an, was er vermittelst der Anwendung seines Rationalismus hier bereits zum Vorschein gebracht hat. S. 27. ff. stehen etliche neue Beyträge von ihm zu einem Wörterbuche des N. T., von welchen es an dem ersten und letzten genügen wird: „Κόσμος bedeutet fast durchgängig, wenn nicht ὅλος dabey steht, die jüdische Nation, das jüdische Land, die Vorsteher des jüdischen Volks, oder das Sanhedrin, auch zuweilen das Judenthum oder die jüdische Religion;" und: „ἁμαρτία hat fast im ganzen N. T., besonders in den Schriften der Apostel, die Bedeutung von Werkheiligkeit." Ebendaselbst und anderwärts kommen auch neue Erklärungen, von ebendemselben Ration. eingegeben, vor; wie z. B. Gal. 5, 24. heisst „sein Fleisch kreuzigen" nichts anders, als: „dem mechanischen Gottesdienste, dem Ceremonienkram, entsagen und sich mit Gewalt davon losreissen;" und Röm. 14, 23. enthält den Gedanken: „Was nicht mit einer durch Jesu Belehrungen gebildeten, moralisch-frommen Gesinnung verrichtet wird, das ist Werkheiligkeit." Endlich eine Probe davon, wie man nach diesem Ration. ganze Lehrstücke des Christenthums aufzufassen habe, giebt der Vf. dadurch, dass er mit voller und freudiger Ueberzeugung behauptet: Die Auferstehung Jesu ist eine Begebenheit in der moralischen (nicht in der historischen) Welt, geschehen durch das Aufkommen und Wirken seiner Lehre; woraus auch apostolische Aussprüche, dergleicheu 1. Kor. 15, 14. und Phil. 3, 10., ihre gehörige Deutung erlangen sollen. Wer fühlt sich nicht durch diess Alles in die Tage und rationalistischen Geniestreiche eines Bahrdt versetzt?

Ein solches Verfahren mit den christlichen Urkunden nun nennt unser Ungenannter auf gar sonderbare Weise „Begründung des Rationalismus zur Religion," worüber er sich, wie schon erwähnt, von S. 62. an etwas näher erklärt, und durch „vieljährige Anstrengung" (er selbst „lebt das fünf und sechzigste Jahr seines Erdenlebens") hat er diese „Begründung" in einem Werke, unter dem Titel: „Darstellung des Christenthums nach Vernunft und Bibel," oder auch: „Handbuch des Christenthums für redliche Skeptiker," ausgeführt, in welchem „nichts übergangen ist, was die Urkunden enthalten," welches aber bis jetzt noch bey ihm im Pulte liegt. Was soll man dazu sagen? Wir wüssten, nach diesem kleinen Vorläufer zu urtheilen, nichts Besseres, als: Der Mann und seine Zeit sind zu bedauern, und das grosse Werk bleibe, wo es ist.

Frankfurt a. M., bey Eichenberg: *Die römische Propagande im Rhein- und Mosellande, oder Abfertigung eines römisch-katholischen Geistlichen im Rhein und Mosellande* auf dessen schriftliche Aufforderung an einen evangelischen Pfarrer in demselben zum Uebertritt in die römisch-katholische Kirche. Nebst einem Anhange. 1822. 72 S. gr. 8.

Ein junger katholischer Geistlicher L...r in B. wagte es im J. 1821, einen schon bejahrten benachbar-

barten evangelischen Geistlichen S...r in T., ungeachtet er ihn weiter gar nicht kannte, in einem Schreiben aufzufodern „in die wahre Kirche zurückzukehren." Der evangelische Pfarrer wies ihn in einer ausführlichern Antwort zurecht, und theilt hier nun mit schonender Verschweigung der Namen beide Schreiben mit einigen Anmerkungen und einem kleinen Anhange dem Publicum mit. Das kleine Schriftchen ist nicht nur ein merkwürdiges Zeichen von dem hin und wieder neu ausbrechenden Bekehrungseifer mancher katholischen Geistlichen, sondern bietet auch einen interessanten Beytrag zu der Vergleichung der katholischen und evangelischen Geistlichkeit jener Gegenden in Beziehung auf theologische Bildung und Humanität dar.

Der katholische Geistliche scheint in seinem plumpen Bekehrungsschreiben (S. 9 — 16.) die Manier der Mastiauxschen Literaturzeitung und des Maynzer Katholikencopiren zu wollen. — Grundlose Behauptungen zu Gunsten der allein seligmachenden Kirche, einige grobe Lügen über die Reformatoren keck ausgesprochen, und dabey an den tiefen Blick, die reife Ansicht einzelner Männer, die indess nicht genannt werden, wie an die *Liberalität* (!) des Empfängers appellirt, diess ist der plumpe Köder, an welchem ein alter evangelischer Geistlicher sich fangen lassen soll. Denn die elende Klatscherey von dem, was ein protestantischer Professor auf einer deutschen Universität gesagt, und was darüber ein katholischer und ein protestantischer Theolog (d. i. *stud. theol.*) mit einander geredet haben sollen, ist, obgleich es den grössten Theil des Briefes ausfüllt, so unaussprechlich albern erdichtet, dass man weder weiss, was die redend eingeführten Personen eigentlich wollen, noch was der Erzähler mit dem ganzen Mährchen beabsichtige. Der des Ganzen würdige Schluss des Briefes möge, um des Vfs. Impertinenz zu charakterisiren, hier mitgetheilt werden: „Ueberzeugt davon, dass ein edlerer Geist Ew. u. s. w. belebt, welcher sich über *den alten Quark des alten Lutherthums* (*sic!*) erhebt, sich einem mehr evangelischen Geiste sich (*sic*) nähert, welches der Geist des einzig wahren Christenthums, der einzig wahren Kirche, des katholischen Christenthums, der katholischen Kirche ist, wünsche ich *Ihren vertrauten Briefwechsel*."

Man würde die Mühe bedauern, welche der evangelische Geistliche sich dieses zudringlichen Schwätzers wegen gegeben hätte, wenn sein gründliches Antwortsschreiben (S. 17 — 61) nicht durch den Druck einem grössern Publicum zur belehrenden Lectüre mitgetheilt wäre. Er folgt dem an ihn erlassenen Schreiben Schritt für Schritt, geht selbst auf die vagen Behauptungen desselben ein, deckt die Lüge durch ausführlichere historische Nachweisungen und selbst durch Auszüge aus den Quellen (wie über Calvin der auf seinem Todesbette [*sic ad majorem Dei gloriam p. 10*] die Teufel angerufen haben sollte S. 38 — 41.) auf, und zeigt, obgleich schwer gereizt bey allem Ernste, den die Sache fodert, doch eine so musterhafte eines christlichen Geistlichen würdige Humanität (man vgl. s. Urtheil über Voss und Stolberg S. 53.); dass wir nicht umhin können, der evangelischen Kirche in den jetzigen Zeiten recht viele Geistliche von des Vfs. Geiste und Gelehrsamkeit zu wünschen. Als Anhang (S. 62 — 72) sind einige Stellen aus Luthers und Zwinglis Schriften, auch ein Geschichtchen von *J. P. Hebel*, „die Bekehrung" überschrieben, mitgetheilt.

PÄDAGOGIK.

WEIMAR, b. Hoffmann: *Nachricht von der auf Befehl Sr. K. H. des Grossh. von Sachsen-Weimar in Dero Residenz zu erbauenden allgemeinen Bürgerschule* nebst den bey der Grundlegung derselben am 17. Nov. 1822. *gehaltenen Reden.* Herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Gen. Sup. Mit einer Ansicht des Gebäudes. 1822. 29 S. 8.

Vorliegende kleine Schrift verdient um so mehr eine ehrenvolle Erwähnung, da sie ein eben so verdienstliches als höchst zweckmässig angelegtes Unternehmen, durch welches ein Regent, der fast funfzig Jahr hindurch Künste und Wissenschaften aufs edelste förderte, auch zu einer erleichterten allgemeinen Volks- und Bürgerbildung in seiner Residenz den Grund legte, zur Kenntniss des Publicums bringt, und zugleich die sehr angemessene geist- und herzansprechende religiöse Feyerlichkeit, mit welcher die Grundlegung zu dem stattlichen Gebäude begleitet war, beschreibt, so wie die trefflichen dabey gesprochenen Worte mittheilt. Letztere sind theils von dem verdienten Herausgeber selbst geredet, der bereits bey andern seltnen Casualfallen gezeigt hat, wie er Klarheit, Angemessenheit und Würde des Vortrags zu verbinden weiss, theils von dem Hn. Ober-Baudirector *Coudray*, theils von dem Hn. Hofr. *Schwabe*, Bürgermeister der Stadt. Da das Ganze keines Auszuges fähig ist, so fügen wir unsrer Anzeige nur noch, einstimmend, den S. 25 in folgenden Worten enthaltenen Wunsch hinzu: „*Weisheit* hat den Schulbau gegründet, *Stärke* führe ihn aus und *Schönheit* schmücke ihn, damit dieses Bauwerk ein würdiges Denkmal werde — aller derjenigen, die zu dessen Anlage mitgewirkt haben, und das Werk noch ferner unterstützen und fördern helfen." Möchten doch alle grössern Städte mit solchen, Regierende und Regierte gleich ehrenden, Denkmalen geschmückt seyn, wie auch bereits in *Eisenach* ein nach einem ähnlichen Plane einzurichtendes grosses Schulgebäude begonnen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Historische Versuche über das Criminalrecht der Römer*, von Dr. *Karl Friedr. Diek*, Privatdocent in Halle. 1822. XIV u. 235 S. 8.

Wenn man nicht leugnen kann, dass durch die in den letzten Jahrzehnden herrschend gewordene philosophische Behandlung des Criminalrechts manche Ausbeute für die Legislation gewonnen wurde: so kann man eben so wenig verkennen, dass man in Ansehung der Doctrin und des Studiums des geltenden Rechts eher von Nachtheilen, als von einem Gewinne sprechen kann. Unbekümmert um den wahren Sinn des Artikels der Carolina, vergessend, dass die peinliche Gerichtsordnung als Sammlung des damaligen Gewohnheitsrechts und hervorgegangen aus den Ansichten des römischen Rechts auch nur aus ihren Quellen ausgelegt werden müsse, suchte jeder Jurist seine philosophisch deducirte Strafrechtstheorie der Carolina unterzuschieben, so dass die widersprechendsten Auslegungen entstanden. Erst in neuerer Zeit wendeten mit dem wieder erwachten Sinn für die historische Rechtsbehandlung auch einige Juristen die historische Methode auf das Criminalrecht an, und es ist vorauszusehen, dass nur auf diesem Wege eine zahllose Menge von Controversen verschwinden, und die Rechtsanwendung eine feste Grundlage gewinnen wird. Diese historische Behandlung kann aber zweyfach gedacht werden, indem sie entweder unsere geltenden praktisch anwendbaren Rechtsquellen zum Gegenstande der Forschung macht, sie ihrer Entstehung, Veranlassung u. dgl. nach darstellt, auf die Quellen zurückgeht, aus welchen sie geflossen sind, den wahren Sinn der gesetzlichen Bestimmungen aus den Rechtsansichten der Zeit ihres Ursprungs aufsucht, und aus parallelen Gesetzen, aus den Schriften der Zeitgenossen auslegt, und die Geschichte der Fortbildung der Bestimmung in der Rechtsanwendung liefert, oder indem sie ältere Rechtsquellen, welche zwar keinen praktischen Werth mehr für uns haben, jedoch auf spätere Rechtsquellen Einfluss äusserten, einer geschichtlichen Forschung unterwirft. Wenn auch die erste Art zunächst den grössten Werth hat, wenn in Bezug auf das Criminalrecht die Carolina ganz vorzüglich eine solche Behandlung fodert, so darf deswegen die zweyte nicht gering geachtet werden, in so fern sie sich auf die historische Entwickelung des römischen Criminalrechts wendet: denn auf einer Seite sind die Ansichten des römischen Rechts in die Carolina übergegangen, und es kann daher die letzte nicht erforscht werden, wenn nicht die ersten richtig erkannt sind, und auf der andern muss in dem gemeinen Criminalrecht die Carolina durch das römische Recht ergänzt werden. Wenn auch eine Lehre des römischen Criminalrechts oft noch unpraktisch scheint, so weiss doch der wissenschaftliche Criminalist, dass die Aufhellung derselben immer sehr verdienstlich ist, weil die richtige Erkenntniss jedes, auch des kleinsten Punkts des röm. Criminalrechts dazu beyträgt, den Geist und den Zusammenhang des röm. Criminalrechts überhaupt aufzufassen. — In neuerer Zeit hat Rosshirt sich durch sein Lehrbuch das Verdienst erworben, durch die Anwendung der historischen Methode auf das Criminalrecht, theils viele dunkle Punkte aufgehellt, theils eine bedeutende Vorarbeit für andere Forschungen geliefert zu haben. Der Vf. der vorliegenden Versuche hat den Weg der historischen Forschung schon in seiner Doctordissertation (*diss. hist. de crimine majestatis apud Romanos inde a primis temporibus usque ad legem Juliam majestatis* — 1821) mit Glück betreten, und die vorliegende Schrift verdient eine rühmliche Auszeichnung, weil sie ein Beweis eines achtungswürdigen Sinnes für Gründlichkeit und einer genauen Bekanntschaft mit den Quellen und mit den literarischen Forschungen seiner Vorgänger ist. Die Versuche enthalten zwey Abhandlungen, I. Geschichte des römischen Majestätsverbrechens (S. 1 — 180). II. Ueber den Directariat der Römer (S. 183 — 235). Für die Wahl dieser Gegenstände lässt sich sagen, dass das röm. *crimen majestatis* theils vorzüglich geeignet ist, den Zusammenhang der Gesetzgebung mit dem ganzen politischen Leben der Römer zu entwickeln, theils selbst praktisch wird, da das Majestätsverbrechen in unsere Reichsgesetze übergegangen ist; der zweyte Gegenstand ist zwar gar nicht praktisch, allein da er von jeher den Scharfsinn ausgezeichneter Juristen beschäftigt, und eine neuere sehr scharfsinnig durchgeführte Meinung die Frage wieder zur Sprache gebracht hat, so kann der Vf. wegen seiner Wahl nicht getadelt werden. — Die Geschichte des Majestätsverbrechens stellt der Vf. in 5 Abschnitten dar, 1) über Perduellion und deren Abkommen, 2) über das Majestätsverbrechen und die Substitution desselben an die Stelle der Perduellion, 3) über einzelne Majestätsgesetze, 4) Darstellung der weitern Umgestaltungen bis auf Constantin, 5) von Constantin bis auf Justinian. — Auch bey der Geschichte des Majestäts-

jestätsverbr. bewährt sich die Richtigkeit der Behauptung Hugo's in der Rechtsgeschichte (VIII Aufl. S. 510), wenn er sagt: es gab keine allgemeine peinliche Gerichtsordnung, es gab ihrer aber sehr viele, nach den einzelnen *legibus* und Verbrechen, da in jeder neuen *lex* die Art des Verfahrens die Hauptsache war. Erwägt man diess, so begreift man auch sehr wohl, wie die Perduellionsprocesse bey den Römern verschwinden mussten, und das Majestätsverbrechen entstand. Der Vf. geht von der richtigen Untersuchung des alten röm. Begriffs der *perduellio* aus, und unterscheidet die engere und weitere Bedeutung, in so fern in der letzten *perduellio* jedes härtere gegen die Freyheit der Bürger und die öffentliche Sicherheit gerichtete Verbrechen bedeutete (S. 7), er zeigt, dass die von *Dionys* erwähnte *lex proditionis* nur auf die Gleichstellung der Verletzung des engen Clientelarverhältnisses mit der *perduellio* sich beziehe (S. 13), dass der in den XII Tafeln vorkommende *hostis* soviel als *perduellis* bedeute (S. 19), dass aber allmählig gegen das Ende der Republik die *perduellio* nur mehr als Antiquität erwähnt wurde (S. 21). Der Vf. geht davon aus, dass mit der wachsenden Macht der röm. Republik immer mehr der Werth des römischen Bürgerrechts und selbst Ueberschätzung desselben sich ausbildete, so dass die Geisselung eines röm. Bürgers oder eine einem Bürger zugefügte Todesstrafe nicht mehr verträglich mit der römischen Bürgerwürde schien; in dem Perduellionsprocesse aber wurde der Verbrecher gebunden, gegeisselt und an dem *arbor infelix* aufgehangen, selbst das Verfahren im Laufe der Verhandlung war auffallend strenge; eine solche Strenge aber war nicht mehr mit den veränderten Ansichten und dem verfassungsmässigen Grundsatze der *lex Sempronia* verträglich, so dass auch gegen Ende der Republik die *perduellio* abkam (*Cicero pro Rabirio* c. 3—6). Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. bestimmter angegeben hätte, was diess Abkommen der *perduellio* bedeutete; soll man annehmen, dass das Verbrechen selbst verschwand? Diess könnte der Sinn nicht seyn: denn sonst müsste man die Straflosigkeit hochverrätherischer Unternehmungen behaupten wollen; es kann daher nur das damit gemeynt seyn, dass man nicht mehr das Verfahren bey dem Hochverrathsprocesse anwendete, und sich nicht mehr auf die alte *lex* bezog, weil man sonst auch die in der *lex* bestimmten Vorschriften des Verfahrens hätte anwenden müssen. Gerade der Umstand, dass man die Perduellionslex mit allen ihren Vorschriften nicht mehr anwenden wollte, führte, wie es Rec. scheint, auf das Bedürfniss einer andern *lex*, die mit dem Grundsatze der *lex Sempronia* nicht im Widerspruche stände, und so entstand das Majestätsgesetz. Sehr gut widerlegt der Vf. (S. 39—44) die Einwendungen, dass später doch noch *perduellio* praktisch gewesen sey. Bey der Untersuchung über das *majestatis crimen* hätte der Vf. nach des Rec. Meinung auf einen bey Erklärung des röm. Criminalrechts sehr wichtigen Punkt aufmerksam machen sollen. Die Römer hatten nämlich, wie die Germanen, gewisse allgemeine Grundbegriffe, mit welchen sie eine ganze Classe von Verbrechen umfassten; erst allmählig bekamen einzelne Verbrechen, die zuvor nur als species unter dem genus des Grundbegriffs enthalten waren, ihre abgesonderten Namen, so bilden die Worte: *crimen majestatis, crimen vis, injuria* allgemeine Grundbegriffe der Uebertretungen, gerade wie bey den Germanen die Worte: Friedensbruch, Unzucht, Verrätherey eine ganze Reihe von Vergehen umfassten, welche wir unter besondern Namen ausscheiden; daraus erklärt es sich auch, warum im röm. R. so oft die Begriffe in einander zu fliessen scheinen, und die Grenzen schwierig zu bestimmen sind, wie das *incendium* ein merkwürdiges Beyspiel liefert. — Der Vf. untersucht (S. 47) die Ableitung und die Bedeutungen von *majestas*, und es ist wohl richtig, wenn der Vf. (S. 48) bemerkt, dass sich keine strenge Definition von *majestas* geben lasse, dass dem Geiste des Römers dabey nur der Gedanke an etwas Unbestimmtes, Grosses und Hohes vorgeschwebt habe, dass auch der Begriff von *majestas* sich erst habe ausbilden können, als Rom seine Herrschaft auch auf auswärtige Nationen ausgedehnt hätte (S. 50). Die erste *lex de majestate* ist die *lex Apuleja* (S. 59) durch sie und unter der Begünstigung der in der Zwischenzeit eingetretenen Verhältnisse trat diess *crimen majestatis* an die Stelle der *perduellio;* sehr gut sind die dagegen zu machenden Einwendungen (S. 64 — 69) widerlegt. Der Vf. untersucht nun die einzelnen Majestätsgesetze, die *lex Apuleja* (S. 71), die *lex varia* (S. 74), die *lex Cornelia* (S. 77); der Vf. zeigt (S. 83), dass *Cornelius Sylla* das Majestätsverbrechen nicht bloss auf die Handlungen der *perduellio*, sondern auch auf solche ausgedehnt habe, in welchen eine Verletzung der höchsten Ehre des Staats lag; nur möchte man nicht mit dem Vf. einverstanden seyn, wenn er (S. 87) das Gesetz *Sylla's* zu vertheidigen und zu beweisen sucht, dass *Sylla* den Begriff des Majestätsverbr. in festere Grenzen gebracht habe. Rec. scheint die Freyheit der Meinung, und die Rede gerade durch *Sylla's* Gesetz den empfindlichsten Stoss erlitten zu haben. Bey der *lex Julia* untersucht der Vf. (S. 90) ob sie von Cäsar oder August herrühre; damit hängt die sehr bestrittene Frage zusammen, ob nicht zwey *leges Juliae*, eine von Cäsar, die andern von August vorhanden seyen; der Vf. erklärt sich für die Annahme nur *einer lex* (in neuerer Zeit hat auch *Cropp. de praecept. jur. rom. diss. II.* p. 7 diese Meinung vertheidigt). Die Gründe des Vfs sind scharfsinnig und aller Beachtung würdig, obwohl Rec. glaubt, dass die Gründe für die Annahme von zwey *legibus* (auch Rosshirt Lehrbuch S. 327 erklärt sich für zwey *leges*) noch nicht widerlegt sind; das Zusammenfassen der *leges Juliae* die entschieden von August herkommen, in den Pandektentiteln, die Versicherungen von Sueton und Tacitus, dass August in den Majestätsverbrechen Einschaltungen gemacht habe, die

die Erschütterung, welche überhaupt Cäsars Gesetze nach seiner Ermordung erlitten, das Bedürfniss einer über alle Einwendungen erhabenen *lex de majestate* in jenen Zeiten der Unruhen läfst wenigstens annehmen, dafs August Cäsars Majestätsgesetz bestimmt und ausdrücklich erneuert habe. Sehr richtig hat der Vf. die Frage: ob nicht August die *perduellio* wieder eingeführt habe (wie z. B: *Grünebusch* diess behauptet) verneinend beantwortet (S. 110); erst die spätere Tyranney rief wieder den verhassten Namen hervor, obwohl, wie der Vf. (S. 113) sehr gut aus dem seltenen Vorkommen in den römischen Stellen zeigt, nie mehr die *perduellio* die alte Wichtigkeit erhalten konnte, da das *crimen majestatis* hinreichend sicher stellte. Die in der *l. ult. D. ad leg. Jul. maj.* vorkommende Unterscheidung von *perduellio* und *crimen majestatis* bezieht der Vf. (S. 116) darauf, dafs Ulpian nur auf das Majestätsverbrechen, wie es sich zu seiner Zeit praktisch gebildet hatte, Rücksicht nimmt, ohne dafs man schliessen dürfte, dafs die in der *l. ult.* bezeichnete Ausdehnung schon in der *lex Julia* vorgekommen wäre. Der Vf. geht nun (S. 122) auf die späteren Ausdehnungen des *criminis maj.* unter den röm. Tyrannen über, wie allmählig Schmähreden herein gezogen wurden, wie vorzüglich Tiber und Nero das aus ihrem bösen Gewissen entstandene Misstrauen gegen jeden Redlichen durch die gröfste Ausdehnung des Majestätsverbr. zu beruhigen suchten, so dafs nach Tacitus kräftigem Ausspruche das *crimen maj. omnium accusationum complementum* wurde. Auch die Darstellung der Schicksale des Majestätsverbr. von Constantin an (S. 142) ist mit Fleifs und richtiger Kenntnifs der Classiker und der Geschichte der einzelnen Imperatoren geliefert; sehr gut ist (S. 147) die bekannte Theodosische *lex un. si quis imperatori maledixerit* erklärt. Im Gang der Untersuchung führt S. 151 auf die berüchtigte *l. 5 Cod. ad leg. Jul. maj.*; der Vf. untersucht und widerlegt die Gothofredische Meinung, dafs die *lex* nur auf solche Verbrecher gehe, welche gegen die höchsten Staatsdiener sich vergingen; die mit Scharfsinn durchgeführte Behauptung des Vfs (S. 162 — 168), dafs die *l. 5. Cod.* kein Neues Recht schuf, sondern nur das frühere Recht zusammenfasste, und dafs der Kaiser selbst oft mildere Grundsätze aufstellte, kann doch nur mit Unterscheidungen zugegeben werden. Meynt der Vf., dafs schon einzelne Kaiser vor Arkadius ebenso grausame und tyrannische Vorschriften in einzelnen Fällen gaben, und ebenso handelten, als die l. 5. es gebietet, so mufs man dem Vf. Recht geben; wenn er dagegen glaubt, dafs schon vor der l. 5. durch Gesetze ebenso harte Bestimmungen galten, als sie die l. 5. sanctionirte, so hat der Vf. Unrecht, und keine Deduction kann den Kaiser Arkadius von dem Vorwurfe retten, dafs er von den grausamen Befehlen tyrannischer Kaiser mehrere gesetzlich sanctionirt und die Handlungsweise seiner Vorgänger jetzt erst zu einer *gesetzlichen* für künftige Fälle geltenden erhoben habe. Es ist etwas anderes in einzelnen Fällen tyrannische Befehle geben, und solche Vorschriften als gesetzliche Regeln aufstellen, so dafs die Richter daran gebunden sind. S. 172 — 176 stellt der Vf. die Fälle zusammen, die zu Justinians Zeiten zu dem *crimen majestatis* gerechnet wurden, und es ist hier sehr zu beklagen, dafs der Vf. seine sehr verdienstliche Untersuchung nicht fortgesetzt und das Resultat aufgestellt hat, in welchem Verhältnisse *perduellio* und *crimen majestatis* nach dem justinianischen Rechte stehen; der Umstand, dafs doch in den Pandektenfragmenten *perduellio* speciell zuweilen erwähnt wird, macht eine solche Untersuchung nicht überflüssig. In welchem Sinne ist der *hostilis animus*, welcher die *perduellio* charakterisirt, zu nehmen? Sollte nicht unsere deutsche Sprache durch die Worte: Hochverrath und Staatsverbrechen eine Andeutung geben? Historische Untersuchungen sind dann vorzüglich verdienstlich, wenn sie auch ein bestimmtes Resultat vorlegen und die Anwendung von der Forschung machen. — Die *zweyte* Abhandlung ist durch eine neue Abhandlung des Dr. *Pernice* über den Derectariat veranlasst. *Pernice* suchte zu beweisen, dafs *coenaculum* jedes Gemach selbst das ganze Haus bey den Römern bedeutet habe, dafs in den verschiedenen Theilen des Hauses einzelnen Sklaven die Aufsicht unvertraut gewesen sey, und unter diesen auch dem Diaetarius, der speciell zum Schutze des Herrn und zu dessen Bedienung bestellt gewesen; in der Pandektenstelle werde unrichtig Directarius gelesen, es müsse vielmehr Diaetarius gelesen werden, und der darin bezeichnete Diebstahl sey nun ein solcher, welchen ein Diaetarius an dem Eigenthum der Miethsleute begangen habe. Dr. *Pernice* hatte sich die Sache nicht leicht gemacht, sondern mit grofsem Scharfsinn seine Meinung zu begründen und selbst mögliche Einwendungen zu widerlegen gesucht. Rec. ist aber überzeugt, dafs *Pernice's* Meinung nicht als richtig angenommen werden darf, und der Vf. hat sich das Verdienst erworben, die Meinung bescheiden und ruhig, aber gründlich und ernst ausführlich zu beleuchten; er zeigt, dafs da nach *P.s* Meinung der Diaetarius ein Sklave wäre, auch die allgemeinen Grundsätze des röm. Rechts über die Gewalt des Herrn bey Delicten der Sklaven angewendet werden müssten; es stehe aber in den Pandektentiteln, wo *ex professo* von den Sklavendiebstählen gehandelt werde, kein Wort von dem Diaetariat; auch wäre keine Veranlassung gewesen, abgesondert als Gegenstand der öffentlichen Strafgewalt den Diaetariat hervorzuheben. Die Zusammenstellung der Directariorum mit den effractoribus, expilatoribus und saccularis in den Gesetzen spricht noch mehr dafür, dafs sie keine Sklaven seyn konnten. Betrachtet man die Strafe, welche den Directarius treffen soll, nämlich die fustigatio oder relegatio und opus publicum, so sind diefs keine Strafen, welche bey den Römern Sklaven treffen konnten. Gegen die von *Pernice* angenommene Lesart: Diaetarius streitet, dafs in dem florentinischen Manuscripte und in *Pauli rec. Sent.*, so wie in den Basiliken

Dere-

Derectarius vorkömmt. Auch in den Manuscripten steht überall Derectarius. Der Vf. versucht nun S. 229 die Aufstellung einer andern Meinung, die er jedoch selbst sehr bescheiden nur als Conjectur hinstellt. Da Ulpian den Directarius als qualificirten Dieb schildert, da kein anderer Qualificationsgrund ersichtlich ist; so muss es der der Leichtigkeit seyn, mit welchem der Diebstahl begangen werden kann; die Leichtigkeit hat besonders unter Hausgenossen Statt; *coenaculum* bedeutet jedes Gemach, und der Derectariat ist daher ein solcher Diebstahl, welchen die Hauptgenossen an einander begehen, also ein Diebstahl, dessen sich sowohl der Eigenthümer an den Sachen des Miethlings als umgekehrt dieser an den Sachen des Hauseigenthümers, oder dessen sich der Eine Miethsmann an der Habe des Andern schuldig macht. — So scharfsinnig die Widerlegung der Ansicht des Dr. *Pernice* ist, die der Vf. geliefert hat, so wenig kann doch seine eigene Meinung vertheidigt werden. Abgesehen davon, dass im Geiste des röm. Criminalrechts kein Grund ist zu glauben, dass die Römer das Stehlen der Hausgenossen an einander als besonders geschärft betrachtet haben sollen, lässt sich noch weniger glauben, dass man diesem Falle die Ehre erwiesen haben sollte, einen eigenen Namen für diese Diebe zu ersinnen, so wenig wir in unserer Sprache den Fall auszeichnen (denn das Wort: *Hausdieb* bezeichnet etwas anderes); auch sieht man, dass der Jurist vorzüglich auf das *se dirigere* Nachdruck legt; und aus Paulus ergiebt sich, dass der Fall mit dem unbefugten Eindringen in ein fremdes Haus im Zusammenhange steht, was mit der Ansicht des Vfs nicht vereinbar wäre. — Auf jeden Fall aber liefert die Abhandlung einen erfreulichen Beweis der Kenntnisse des Vfs und die ganze Schrift lässt wünschen, dass er die würdig betretene Bahn nicht verlassen und seine Kräfte auf die Behandlung des Criminalrechts verwenden möge. (Vgl. die Rec. von *Pernice's* Diss. von einem andern Mitarbeiter im v. J. A. L. Z. Nr. 324.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Am 28. Oct. v. J. hat die *theologische Facultät* zu Marburg dem als Theologen und Historiker rühmlichst bekannten, im Jahr 1753 gebornen Fürstl. Waldeckischen Kirchen- und Schulrathe, auch Convents-Inspector und Oberpfarrer zu Corbach, Hn. *Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen*, aus eigenem Antriebe, und auf das gewöhnliche Honorar verzichtend, das Diplom eines Doctors der Theologie zugesandt. —

Dessen zweyter Sohn, der jetzt mit Urlaub aus Brasilien in Deutschland anwesende und als Mineralog vortheilhaft bekannte Königl. Portugisische Ingenieur-Oberst Hr. *Friedrich Ludwig Wilhelm von Varnhagen*, Ritter des Christus-Orden und der Naturforschenden Gesellschaften zu Halle, Leipzig und Lissabon Mitglied, ist von des Kurfürsten von Hessen Königl. Hoheit zum Ritter des Hausorden vom goldenen Löwen allergnädigst ernannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Der neue Fürst-Erzbischof zu Wien, *Leopold Maximilian* Graf *v. Firmian*, hat sich bey allen Verständigen und Gutgesinnten schon dadurch viel Vertrauen erworben, dass er, jedem Extreme gleich abgeneigt, den Weg einer weisen Mässigung eingeschlagen hat, und mit ruhmwürdiger Besonnenheit und Umsicht nur auf das Eine, was noth ist, auf wahrhaft christliche Erleuchtung, verbunden mit wahrhaft christlicher Gesinnung, hinarbeitet. Hievon enthält auch sein gedruckter Hirtenbrief vom 2ten Junius 1822 erfreuliche Beweise. Es wehet in demselben durchgängig ein wohlthuender Geist der Verständigkeit, Milde, Mässigung und vernünftigen wohlwollenden Eifers. Wenn er in demselben von der einen Seite vor einer in unsern Tagen nicht ungewöhnlichen Ueberschätzung eigner Vernunftkraft und damit nicht selten verbundenen Geringschätzung des Christenthums warnt, so erklärt er sich von der andern Seite auch gegen das Treiben derjenigen, die da glauben, dem eingerissenen Unglauben oder Indifferentismus durch so manche sonderbare Lehren und eine gewisse Strenge und Scrupulosität der Lebensweise entgegenarbeiten zu müssen, und die den Gebrauch der Vernunft, den andere zu sehr erheben, um so mehr verschmähen, an ihrer Stelle der Phantasie huldigen, eigne Dogmen erfinden, die Einheit des Glaubens dadurch, dass sie dem Worte Gottes menschliche Erdichtungen beymischen, stören, die Geistlichkeit und das Volk in Parteyen spalten, und den Gläubigen Lasten auflegen, die, der Lehre Jesu fremd, die Kräfte der Meisten übersteigen, und daher den Verständigen ein Aergerniss darbieten, die Unerfahrnen aber mancher Gefahr Preis geben.

Die letzte öffentliche Sitzung der Ungerischen, von dem Fürst *Primas*, Hn. *v. Rudnay* veranlasste National-Synode in Pressburg war unstreitig sehr wichtig. Man erfuhr in derselben, dass die Einführung der Jesuiten, die Herstellung der Marianischen Brüderschaften, Etablirung von Convicten, Beschränkung der Pressfreyheit und Verschärfung der Censur auch als Mittel vorgeschlagen worden, dem als existirend angenommenen Sittenverderbnisse unter dem Clerus und dem Volke zu steuern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Friedrich von Schlichtegroll.

In der Nacht vom 4ten December v. J. ftarb, nach einem kurzen Krankenlager, *Friedrich von Schlichtegroll*, Generalfecretär und Director der Akademie der Wiffenfchaften zu München, des Verdienftordens der Bair. Krone und des Michaelisordens Ritter, ein durch feine vielfeitigen Beftrebungen, feinen regen Eifer zur Beförderung alles Guten und Nützlichen, fo wie durch feine gefchätzten fchriftftellerifchen Arbeiten faft in allen Theilen Europa's hochgeachteter, und Vielen der Erften und Edelften befreundeter Mann. Er war den 8ten December 1765 zu Waltershaufen, einer Landftadt des Herzogthums Gotha, geboren. Seine Erziehung erhielt er in Gotha, wohin fein Vater verfetzt wurde, unter den Augen feiner Aeltern, deren Liebe er mit zwey Schweftern theilte. Unter den Lehrern feiner Jugend achtete er vorzüglich den noch lebenden, durch gelehrte exegetifche Schriften rühmlich bekannten Pfarrer von Giersdorf, *Sebaftian Heinrich Möller*, dem er fich auch bis an feinen Tod dankbar bewies; und als er in das Gymnafium eintrat, den Rector desfelben, *Fr. Andreas Stroth*, und Prof. *Kaltwaffer*, von dem er auch Privat-Unterricht erhielt. Frühzeitig ausgezeichnet durch den geiftreichen Rector, dem kein erwachendes Talent unbemerkt blieb, gewann er durch diefen eine Vorliebe für die theolog. Wiffenfchaften, fo dafs, als er im J. 1783 die Univerfität Jena bezog, um fich, dem Wunfche feines Vaters gemäfs, der Rechtsgelehrfamkeit zu widmen, er doch bald diefes Studium verliefs, und zur Theologie überging, die er fpäterhin in Göttingen mit dem Studium der Alterthumswiffenfchaften verband. Kurz nach feinem Abgange von der Univerfität wurde er als Lehrer bey dem Gymnafio zu Gotha angeftellt, ein Amt, das er beynah vierzehn Jahre mit Eifer und Liebe verwaltete, nicht weniger bemüht, die wiffenfchaftlichen Beftrebungen feiner Schüler zu fördern, als ihr Gemüth und ihre Sitten zu bilden. In diefem Verhältniffe zog er frühzeitig die Aufmerkfamkeit Herzog Ernft des Zweyten auf fich, den feine Brauchbarkeit und die Sicherheit feines Charakters bewog, ihm einen Theil feiner Privatgefchäfte anzuvertrauen, worauf Anftellung bey der öffentlichen Bibliothek und dem H. Münzkabinet folgte. Die mit diefen Stellen verbundenen Gefchäfte veranlafsten ihn, im J. 1802 fein Lehramt niederzulegen, und fich ganz dem Dienfte feines Fürften zu widmen, dem er immer unentbehrlicher wurde, und deffen Vertrauen er bis zu feinem Tode genofs. Diefe ehrenvolle Verbindung wurde von ihm zur Vervollkommnung der Inftitute benutzt, bey denen er angeftellt war; wie denn insbefondere das H. Münzkabinet unter feiner Verwaltung die grofsen und ausgezeichneten Vermehrungen erhalten hat, durch die es feinen frühern Ruhm auch jetzt noch zu behaupten vermag. Eine Frucht diefer erfolgreichen Bemühungen waren die Annalen der Numismatik, die er im J. 1804 herauszugeben anfing, und deren allzufrühe Unterbrechung von allen Freunden diefer Wiffenfchaft beklagt worden ift. Diefes Werk, fo wie der, feit dem Jahre 1790 von ihm bearbeitete, anfänglich nach einem fehr umfaffenden Plane entworfene Nekrolog, wurde durch die Verfetzung ihres Verfaffers nach Baiern und die ihm dort zugefallenen Befchäftigungen unterbrochen, und ihre Fortfetzung endlich, nach manchem fruchtlofen Kampfe gegen die Nothwendigkeit, ungern aufgegeben. Bey der Erneuerung der Königl. Akademie der Wiffenfchaften im Anfange des Jahrs 1807 fielen die Blicke ihres Präfidenten, *Fr. Heinrich von Jacobi*, auf *Schlichtegroll*, den er im J. 1805 perfönlich kennen gelernt hatte, und veranlafste feine Berufung als Generalfecretär. Der Umfang des Wirkungskreifes, in welchen er hier geftellt war, und die Menge der Gegenftände, die er umfafste, find durch die Berichte bekannt, die er eine Reihe von Jahren hindurch über die Arbeiten der Akademie und das Fortfchreiten in der Einrichtung der zahlreichen, mit ihr verbundenen Attribute und Sammlungen erftattet und zum Drucke befördert hat. Der Eifer, mit dem er die ihm hierbey obliegenden Gefchäfte betrieb, ift auch von feinen Gegnern nicht verkannt worden; und fein Erfolg liegt Jedem vor Augen, der den gegenwärtigen Zuftand der fchönen und reichhaltigen Mufeen der Akademie mit dem vergleicht, in welchem fich die meiften derfelben vor funfzehn Jahren befanden. Auch hier hatte er das Glück, durch feine Verbindungen und Bemühungen dem K. Münzkabinet einen Zuwachs zu verfchaffen, dergleichen fich kein anderes in neuerer Zeit rühmen kann, und ihm dadurch den erften Platz unter den numismatifchen Sammlungen Deutfchlands zuzufichern. Während feiner Verwaltung wurde das Local der Bibliothek durch zweckmäfsigen Anbau erweitert; der botanifche Garten angelegt, das chemifche Laboratorium erbaut, das Antiquarium zweckmäfsiger eingerichtet; und in den letzten Jahren hatte er die Freude, durch die unfchätzbaren Erwerbungen der berühmten Bra-

Brasilianischen Reisenden, *Spix* und *Martius*, die naturhistorischen Sammlungen auf das herrlichste bereichert zu sehn. Nachdem *Jacobi* seine Stelle als Präsident niedergelegt hatte, fiel ihm die Verwaltung des Instituts anheim, bey welcher ihm die Secretäre der Klassen zur Seite standen. Eine seiner letzten Arbeiten, bey der er sich des Beystandes dieser Collegen erfreute, war eine verbesserte Organisation der Akademie, welche die Prüfung und Bestätigung der höchsten Stelle erwartet.

Die ununterbrochenen Anstrengungen auf einem Boden, der keineswegs überall eben oder frey von Dornen war, erschöpften allmählig seine Kräfte. Ein krankhafter Zustand nahm überhand, und erzeugte den Wunsch, des beschwerlichen Amtes enthoben zu seyn. Aber ehe sich eine Aussicht öffnete, dieses Wunsches theilhaft zu werden, entriss ihn der Tod seinen Geschäften, die er noch bis wenige Tage vor seinem Ende mit gewohnter Emsigkeit besorgte.

Er war ein theilnehmender, hülfreicher Freund, ein zärtlicher Gatte und liebevoller Vater. Vielen hat er durch seine Empfehlungen genützt. Sein ausgebreiteter Ruf und die freundschaftlichen Verbindungen, die er in allen Gegenden seines Vaterlandes und der angrenzenden Länder unterhielt, boten ihm Mittel dar, für Andre zu wirken, und der Undank, den er bisweilen erfuhr, schreckte ihn nicht. Er hielt es für Pflicht und es war seine Freude, von seinem Standpunkte aus Gutes zu fördern, so viel er vermochte; und keine Einrichtung, die Nutzen verhiess, keine Entdeckung, die den Wissenschaften oder dem Gewerbe erspriesslich schien, hat ihn je kalt gelassen. Dass er sich hiebey bisweilen Hoffnungen hingab, die nicht in Erfüllung gingen, dass er nach vielfältigen Täuschungen doch immer das Beste hoffte, gereicht ihm nicht zur Schande. Wir können diese flüchtige Skizze nicht schliessen, ohne zu bemerken, dass die Freunde seiner Jugend auch die Freunde seines Alters waren, und dass er in seinem neuen Vaterlande, nach mannichfaltiger Verkennung, die Liebe und Freundschaft mehrerer der edelsten Männer gewonnen und bis zu seinem Tode genossen hat. *F. J.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1822. 11tes Heft.
2) *v. Froriep's* Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. 3ten Bdes Nr. 16 u. 17, oder Nr. 60 u. 61.
3) Neue allgem. geograph. statistische Ephemeriden. 11ten Bdes 2tes Stück.
4) Fortsetzung des allgem. deutschen Gartenmagazins. 6ten Bdes 4tes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 22sten Bdes 3tes Stück.

Weimar, im December 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Da die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Görlitz* durch höhere namhafte Unterstützung in den Stand gesetzt worden ist, den Druck des *Verzeichnisses Oberlausitz. Urkunden* (wovon Görlitz 1799 ff. 8 Hefte, 4, erschienen sind) fortsetzen zu können: so macht sie dieses hiermit dem Publicum bekannt, und verspricht allen, die bis Ostern auf die folgenden 12 Hefte, die gegen 48 Bogen und drüber im Druck betragen werden, subscribiren wollen, diese um 1 Rthlr. auf Druckpapier, 1 Rthlr. 10 gr. aber auf Schreibpapier zu gewähren. Um den unbemittelten Freunden der Geschichte es möglich zu machen, sich das Ganze anzuschaffen, hat sie auch den Preis der ersten 8 Hefte, die fast 2 Alphabete stark sind, auf einige Zeit im Preise herab, und auf 16 gr. gesetzt, sofern man sich an Endesgenannten unmittelbar wendet, und Briefe und Gelder portofrey einsendet. Subscribentensammlern wird das 9te Exemplar zugesichert. Subscription werden in Görlitz Hr. *Zobel* und *Endesgenannter*, in Budissin Hr. *Schulze*, in Zittau Hr. *Schöps*, und in Leipzig Hr. *Barth* annehmen.

Görlitz, den 28. November 1822.

J. G. Neumann, Diac.

Im Verlage des königlichen Taubstummen-Instituts in Schleswig (in Leipzig bey Karl Cnobloch in Commission) ist neulich erschienen:

F. H. Germar. Die panharmonische Interpretation der heiligen Schrift. Ein Versuch, zu einer gründlichen Auflösung der Streitigkeiten in der christlichen Kirche beyzutragen. gr. 8. 1821. 2 Rthlr.

Diese Schrift ist in mehr als einer Beziehung von grossem Interesse. Der in der literarischen Welt schon bekannte Verfasser glaubte die eigentliche Wurzel aller Missverständnisse und Streitigkeiten, wodurch die christliche Kirche von ihrem Entstehen bis auf die neuesten Zeiten entstellt und beunruhigt wurde, in der mangelhaften Theorie der Interpretation der heiligen Schrift zu finden. Je dringender er sich durch die neuesten Religionsstreitigkeiten aufgefodert fühlte, einen so wichtigen Gegenstand für sich selbst ins Klare zu bringen, desto

desto mehr mussten sie ihn auch in der Ueberzeugung bestärken, dass eine gründliche Auflösung derselben nur von einer berichtigten Interpretations-Theorie zu erwarten sey, und die Wichtigkeit der Sache machte es ihm zur Pflicht, die Ergebnisse seines Nachdenkens zur öffentlichen Ausstellung zu bringen. Indem er diess durch die angezeigte Schrift thut, stellt er in dem *ersten* Haupttheile derselben die Bedenklichkeiten dar, welche ihm die gangbaren, in *vier* Abtheilungen untersuchten Interpretationsarten unhaltbar oder einer consequenten Anwendung unfähig zu machen scheinen. Im *zweyten* wird die Theorie der panharmonischen Interpretation, welche dem Muster der Naturforschung, insbesondere der Astronomie, genau nachgebildet ist, entwickelt, an einem Beyspiele der Anwendung erläutert und durch Vergleichung mit andern Interpretationsarten gerechtfertigt, zuletzt auch der Einfluss gezeigt, den ihre Anwendung auf den ganzen Zustand der christlichen Kirche, hauptsächlich aber auf die Auflösung der Streitigkeiten in derselben haben müsse. Dass hier Gegenstände von der grössten und allgemeinsten Wichtigkeit verhandelt werden, bedarf keines Beweises; und da der Verfasser mit der Gründlichkeit der Darstellung eine allgemein fassliche Klarheit zu verbinden suchte: so dürfte seine Schrift für den gebildeten Layen nicht weniger Interesse haben, als für die eigentlichen Theologen aller christlichen Parteyen.

Von *Sir Astley Cooper's* so eben in London erschienenem, und höchst wichtigem Werke:

A treatise on dislocations and on fractures of the joints. With plates 4[to].

erscheint zur nächsten Ostermesse eine Uebersetzung mit Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätzen vom Herrn Professor Dr. *Dzondi* in Halle, welches ich hierdurch zur Vermeidung von Collisionen bekannt mache.

Leipzig, im December 1822.

Friedrich Fleischer.

Bey J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moseh, wie er sich selbst zeichnet in seinen fünf Büchern Geschichte,

von *Wilhelm Friedrich Hufnagel.*

2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Auf die Geschichte der Vor- und Urwelt kann Niemand zurücksehen, ohne mit ganzer Seele und inniger Lust bey *dem* Manne zu verweilen, dem allein wir die Kenntniss jener Geschichte verdanken. Diesen Mann Gottes stellt gegenwärtige Schrift (ein Werk des in der theologischen Literatur so rühmlich bekannten Seniors und Dr. der Theologie zu Frankfurt am Main) in seiner ganzen so beziehungsreichen Eigenthümlichkeit dar. Aus der Geschichte von Moseh's Zeit und von der Hand des grossen Mannes selbst entleihet diese Schrift mit grosser Umsicht und seltner Sachkenntniss Alles, was Moseh als Religionsstifter, Gesetzgeber, Volksbeherrscher, Heerführer und Geschichtschreiber charakterisirt. Geburt und Kindheit ist hier so wichtig, als die Bildung des Knaben zum Jüngling, und des Jünglings zum Manne; zu *dem* Manne, der durch die Macht des Glaubens und der Weisheit, aus rohen Sklavenhorden einen geordneten Staat bildete, und dem verwilderten Haufen einen Geist einhauchte, der heute noch, schon in das vierte Jahrtausend hinein, eine über den Erdboden gestreute Nation ohne Oberhaupt und Vaterland zusammenhält; wahrlich, eines der merkwürdigsten Wunder des wundervollen Moseh.

Wir sind überzeugt, dass Mitglieder des mosaischen, wie des christlichen Bekenntnisses, diese geistreiche und scharfsinnige Schrift mit Nutzen und Vergnügen lesen werden.

In unserm Verlage ist erschienen:

Moritz, K. Ph., vom richtigen deutschen Ausdruck, oder Anleitung, die gewöhnlichsten Fehler im Reden zu vermeiden, für solche, die keine gelehrte Sprachkenntniss besitzen. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. 8. Geheftet. 10 gr.

Ferber, C. C. F. von, Bruchstücke aus den Unterhaltungen mit meinem Geiste, über mannichfache Gegenstände unsers Glaubens, Wissens und Wirkens. 8. Geheftet. 16 gr.

Berlin, den 4. December 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse Nr. 29.

Bey mir ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Juris Romani tabulae negotiorum sollemnium, modo in aere, modo in mamore, modo in charta superstites. Collegit, post *Gruteri, Maffeji, Donii, Marini* aliorumque curas iterum recensuit, illustravit, notitiam literariam, et commentariolum de modo conficiendi instrumenta apud Romanos praemisit *E. Spangenberg*, J. U. D. Potent. M. Brit. Hannoveraeq. Regi a consiliis aulae et cancellariae juri dicundo Cellis constitutae. gr. 8. Mit zwey Steindrücken, Schriftproben enthaltend. 2 Rthlr. 12 gr.

Das Werk bezweckt eine vollständige Sammlung der juristischen Urkunden, welche bis zum 6ten Jahrhunderte in dem ehemaligen Weströmischen Reich aufgenommen worden, und uns theils in den allgemeinen Inscriptionensammlungen, theils in den allgemeinen Urkundensammlungen, unter welchen *Marini papiri diplomatici* den ersten Rang einnehmen, theils endlich in andern Werken versteckt, aufbewahrt sind. Wie hochwichtig diese Urkunden sind, ist dem Kenner des Römischen Rechts bekannt; sie erscheinen hier

hier zum ersten Male aus jenen seltenen Werken in eine Sammlung vereinigt, dabey aber sowohl durch Interpunction, als Ergänzungen lesbarer gemacht, und durch vorausgeschickte Inhaltsanzeigen, und untergesetzte Anmerkungen, was ihren factischen und rechtlichen Inhalt anbetrifft, erläutert. Die vorgesetzte Abhandlung über die Urkundenabfassung bey den Römern dient zu einer besondern Einleitung in sämmtliche mitgetheilte Urkunden.

Leipzig, im December 1822.

Karl Cnobloch.

Von dem so eben in London erschienenen Werke:

Manby's Journal of a Voyage to Greenland in 1821, with plates et cuts. 4to.

wird eine deutsche Uebersetzung angekündigt, und binnen Kurzem beendigt.

Bey Lucius in Braunschweig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mansfeld, Dr., über das Wesen der Leukopathie oder des Albinismus, nebst Beschreibung eines in Braunschweig lebenden Albinus. Mit 1 illum. Kupfer. 4. 1 Rthlr.

Dieses, jedem Arzte, Naturforscher und Physiologen interessante Werk umfasst nicht nur die Naturbeschreibung der Kakerlaken, sondern lehrt auch das Wesen der Krankheit selbst als Hemmungsbildung kennen, theilt jene richtig in allgemeine, vollkommene und unvollkommene ein, und berichtiget so manche bisher unerklärliche Erscheinung nicht nur in dieser Krankheit selbst, sondern in der Pathologie und Aetiologie überhaupt, und deshalb darf dieses Buch in keiner Bibliothek eines wissenschaftlichen Arztes fehlen.

III. Auctionen.

Den 3ten Februar 1823 werden zu Halle die von dem verstorbenen Hrn. Prediger *Elste* und dem zu Schönebeck verstorbenen Hrn. Geh. Baurath *Stegmann* und Andern hinterlassene Bücher aus allen Wissenschaften, besonders aber aus der Theologie, Philologie, Geschichte, Mathematik, Bauwissenschaft u. s. w., nebst einem Anhange, bestehend aus juristischen, ökonomischen und linguistischen Büchern; so wie eine Sammlung Romane, Lesebücher, Landkarten u. s. w. öffentlich versteigert.

Aufträge dazu übernehmen in Berlin: die Herren Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin*; in Breslau: Hr. Auct. Commissarius *Pfeiffer*; in Erfurt: Hr. Auctionator *Siering*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Hnn. Magister *Grau* und *Mehnert*; in Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kuppitsch*.

Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel* sen., Hr. Antiquar *Lippert* jun., Hr. Registrator *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch sämmtlich das Verzeichniss davon zu haben ist.

Halle, im December 1822.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

IV. Vermischte Anzeigen.

Das *allgemeine Repertorium der neuesten Literatur* und der damit seit einigen Monaten verbundene bibliographische Anzeiger nebst Intelligenzblatt wird, wie bisher, ununterbrochen im Jahre 1823 fortgesetzt. In Ansehung jenes werden bisweilen, um noch mehr mit der wachsenden Literatur Schritt halten zu können, sechs Bogen ein Stück ausmachen, ohne dass der Preis erhöhet werde. Der bibliographische Anzeiger, den Bedürfnissen der Buchhändler, der Gelehrten und der Literatoren gleichmäfsig entsprechend, ist zur Bekanntmachung der Schriften nach ihren Titeln, Bogenzahl und Preisen, gleich bey Erscheinung derselben, bestimmt. Ihn begleiten bibliograph. Anzeigen der ausländischen (engl., franzöf., ital.) Literatur und Buchhändler-Anzeigen und Nachrichten im Intell. Blatt. Den Käufern des Repert. wird er unentgeldlich gegeben, Buchhändlern und Andern, die ihn allein zu haben wünschen, um äusserst mäfsigen Preis. Je angenehmer Sortimentshändlern und Verlegern, je wichtiger den Literaturfreunden die schnelle Bekanntwerdung der neuesten Werke und der unter der Presse befindlichen seyn muss, je sichtbarer es ist, dass ich bey diesem Anzeiger nicht meinen, sondern ihren Vortheil bezwecke; desto gewisser hoffe ich eine immer thätiger werdende Unterstützung durch Einsendung der Büchertitel, wie sie aus der Presse kommen, und Beförderung des Anzeigers von hiesigen und auswärtigen Herren Buchhändlern, und ersuche sie nochmals darum, da der gewiss nützliche bibl. Anzeiger nur dadurch immer vollkommener werden kann, wie er es durch mein Bemühen werden soll. Für das Repertorium erbitte ich mir ebenfalls aufs Neue von den Herren Verfassern kleiner, akademischer, Schul- und anderer Schriften die gelegentliche Einsendung.

Leipzig, am 1. December 1822.

Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Baillière: *Topographie médicale de Paris,* ou Examen général des Causes qui peuvent avoir une influence marquée sur la santé des habitans de cette ville, le caractère de leurs maladies et le choix des précautions hygiéniques qui leur sont applicables. Par *C. Lachaise,* doct. en méd. de la faculté de Paris, membre de la societé de méd. de la même ville etc. 1822. 336 S. 8.

Mit Vergnügen zeigt Rec. ein Werk an, das wohl, wegen seines Inhalts und Zwecks, selbst die unerschrockensten und schnellfingerigsten deutschen Uebersetzungsfabriken unberührt zur Seite liegen lassen dürften, das aber doch wenigstens einer ausführlichen Anzeige in diesen Blättern sehr werth ist, und das Rec. aus Neigung und Beruf mit dem gröfsten Interesse gelesen hat. Der Vf. ist freylich weit von dem grofsen Ziele entfernt, eine durchaus genügende, allseitig befriedigende Topographie der ungeheuren Weltstadt geliefert zu haben, wie er diefs auch selbst in der Vorrede bescheiden gesteht, aber bey den uns sehr begreiflichen grofsen Schwierigkeiten des Unternehmens, und bey so dürftigen Vorarbeiten Anderer mufs auch die billige Kritik ihre Foderungen nicht zu hoch zu spannen, und mit Dank und Belehrung annehmen, was in dem vorliegenden Werke geleistet ist. Sehr hat es Rec. gewundert, dafs Hr. *L.* die jährlich erscheinenden „*Annuaires de la société philanthropique*", die vielen „*Rapports*", die die französischen Behörden alljährlich verbreiten, vorzüglich aber auch die schätzbare Schrift von *Chateauneuf,* die wir in diesen Blättern ausführlich angezeigt haben (vgl. 1820, Nr. 258 u. 1822, Ergbl. Nr. 52) und Andere nicht oder nur wenig benutzt hat; indessen der Vf. trennte die *medicinische Statistik* ganz von seinem Plane, und so wird er sich jene und andre Quellen für ein zweytes Werk vorbehalten haben, das er im Buche selbst mehrere Male verspricht. Ein zweyter Hauptmangel dieser Topographie ist der, dafs überall nicht die Quellen, aus denen der Vf. schöpfte, angegeben sind; eine Sitte, an die sich Franzosen und Engländer immer noch nicht gewöhnen können, die aber zu beobachten gewifs bey Werken, wie das vorliegende, sehr nöthig ist, wo es auf Gewährleistung ankommt, die ein noch unbekannter und erst angehender Schriftsteller, wie Hr. *Lachaise,* nicht überall bietet.

Paris liegt im 21sten Längen- und im 49sten Breiten-Grade. Die mittlere Höhe seines Bodens kann 120 Fufs über dem Spiegel des Oceans angeschlagen werden. Sein Umfang beträgt drey Meilen, sein gröfster Durchmesser anderthalb Stunden, seine Oberfläche 34,996,800 Quadrat-Meter. Das Geschichtliche seines Entstehens übergehen wir hier. Die Thermometerbeobachtungen giebt Hr. *L.* nach der auf dem Observatorio von 1796 bis 1818 gesammelten Erfahrungen: nach ihnen ergiebt sich im Allgemeinen, dafs die Hitze im Schatten im Julius und August auch in den heifsesten Sommern nicht über 26° R. steigt, und dafs in den gewöhnlichen Wintern im Januar und Februar mit wenigen Ausnahmen (1709, 1776) das Queckfilber auf 7 — 8 Grad fällt. Das Barometer sinkt selten auf 27' 1", und erhält sich meistens auf 27' 10". Im ganzen Jahre geniefst man in Paris höchstens hundert und zwanzig schöne Tage (der Vf. scheint uns aber mit seinem Epithet „*beaux jours*" *sehr* strenge und haushälterisch zu seyn!) Gewöhnlich aber sind hundertfunfzig Tage bedeckt, hundert und sechs und dreyfsig regnigt und siebenzig nebelig. Aufser dem Nebel schwebt noch über Paris immer eine „*vapeur très-sensible*" gebildet von den Ausdünstungen der vielen Menschen und Thiere und des Pariser Kothes. (Rec. *cedit majori,* sonst gesteht er, dafs ihm bey heiterm Himmel, diese Ausdünstung am Horizont von Paris nie bemerklich war.) Hagel und Schnee sind selten; es donnert nur 18 — 20 Mal. Wichtig ist die Bemerkung (S. 48), dafs die Temperatur von Frankreich, besonders die von Paris in einer Reihe von Jahrhunderten eine Erhöhung von Wärme angenommen zu haben scheint, was man der Austrocknung der Sümpfe, dem Niederhauen der Wälder und der Cultur des Erdbodens zuschreiben mufs. Nach *Cüvier* und *Brongniart* besteht der Boden von Paris aus Kreide, Thonerde, Kalkerde, Kies, Gyps in Verknöcherungen, Mergel, Sandstein u. dgl. An mineralischen Quellen ist die nahe Umgegend von Paris reich; der ganz nahe anmuthige, von den Parisern viel besuchte Flecken *Passy* besitzt Eisenquellen, die nicht schwach sind, und mit Erfolg äufserlich und innerlich angewandt werden gegen atonische und varicöse Geschwüre, gegen Chlorosen, Scorbut, Schleimflüsse, Diarrhoeen u. s. w. Das reizende *Montmorency* hat Schwefelquellen von solcher Güte, dafs es zu bedauern ist, dafs unter den Tausenden von feinspeculirenden Parisern noch Keiner auf den Gedanken gekommen ist, Anstalten für Leidende in Montmorency zu errichten. Die hübsche

sche Stadt *St. Germain-en-Laye* (die zwey Meilen von Paris an einem berühmten Bergabhang liegt, und die längst wegen ihrer reinen Luft von Brustkranken viel besucht wird), hat ein säuerlich-eisenhaltiges Wasser, und ausserdem ist wohl noch eine und die andre Quelle nennenswerth (z. B. *Montlignon*). Von des Vfs Bemerkungen über den Zustand des Pflanzenreichs in und um Paris theilen wir nur einige von jenen über die Giftgewächse mit. Champignons sind sehr häufig, und unglücklicherweise gerade die giftigen Species sehr gemein; es war deshalb eine nothwendige, polizeyliche Maassregel, diese auf den Pariser Märkten sehr beliebte Esswaare besonders genau zu besichtigen. Ein Botaniker ist daher eigends bestellt, um alle auf den Markt kommenden Champignons zu untersuchen; es darf ferner der Verkauf derselben im Grossen nur auf einem Einzigen Markte Statt finden, und es dürfen endlich von einem Tage zum andern aufbewahrte Champignons nicht mehr verkauft werden. Von andern Giftgewächsen wachsen frey *Arum, Hyoscyamus, Belladonna, Cicuta* u. a. Eine hier (S. 93) mitgetheilte *„Epoque de la floraison de quelques plantes sous le climat de Paris"* ist keines Auszuges fähig. Von giftigen Thieren ist der *Coluber berus* ziemlich häufig um Paris; *Canthariden* sind selten. Was der Vf. von der grossen Häufigkeit der Wespen, besonders aber der *Mücken* sagt, können wir nicht unterschreiben. Wie würde sich Hr. *L.* wundern, wenn wir ihn an viele Punkte Norddeutschlands führten!

Ein drittes Capitel: *„Examen général des causes principales qui peuvent avoir une influence marquée sur la salubrité de Paris"* bringt nun den ärztlichen Leser mehr auf sein eigenthümliches Gebiet. Hier widerlegt der Vf. zuerst die Meinungen über die Schädlichkeit des durch ganz Paris strömenden Flusses mit überzeugenden Gründen. Die *Seine* ist ein rasch strömender breiter Fluss mit tiefem Bette, und solche Flüsse sind es wohl nicht, die Dünste, Feuchtigkeit und Nebel verursachen: auch ist der Nebel eben so häufig und dick in den entlegensten Theilen der grossen Stadt als auf den Inseln der Seine, und das Hygrometer zeigt auf den Quais nicht mehr Feuchtigkeit als überall; man hat auch nicht beobachtet, dass in der Nähe des Flusses eigenthümliche Krankheiten herrschten. Auch die verschiedenen Höhen und Tiefen des Bodens haben keinen bedeutenden Einfluss. Die Wälder und Gehölze in der Nähe von Paris (Bondy, Vincennes, Romainville u. s. w.) sind mehr heilsam als schädlich und die Einwohner haben im Gegentheil beobachtet, dass seit der Zerstörung des Boulogner Holzes durch die Verbündeten in dieser Gegend von und um Paris die Ostwinde häufiger und heftiger geworden sind. — Einen viel wichtigern Einfluss auf das Gesundheitswohl der Pariser haben viele Ursachen, die die Stadt selbst, als solche darbietet. Ganz einverstanden mit dem Rec. behauptet Hr. *L.*, dass trotz den grossen Gärten und Spaziergänge in der Stadt wohl nirgends so viel Menschen auf einem so beschränkten Raume zusammenleben. Welcher Sachverständige wäre wohl nur Eine Strasse in Paris durchgegangen, ohne sich über die hohen Häuser in den engen Strassen zu verwundern, in denen meist schon die unzähligen Aushängeschilder beweisen, welche Menschenmenge in den einzelnen Häusern lebt und webt! Mit Recht glaubt der Vf., dass die Feuchtigkeit und der ewige Schmutz in Paris hauptsächlich davon herrührten, dass das Sonnenlicht nicht über die hohen Häuser in die engen Strassen eindringen kann, und es ist daher sehr zweckmässig, dass eine alte Verordnung wieder erneuert worden ist, nach welcher die steinernen Häuser in den Strassen von 30 Fuss Breite nur 60 Fuss Höhe, die hölzernen Häuser nur 48 Fuss Höhe haben dürfen. Nirgends ist der Missbrauch, ganz neu gebaute Häuser sogleich zu beziehen, weiter getrieben, als eben in Paris, und Hr. *L.* wundert sich mit Recht, dass kein Polizey-Befehl darüber vorhanden ist. Mehrere kleine Mängel auf diesem Gebiete der Sanitäts-Polizey, z. B. über die sogenannten Logen der Thürsteher, über die Unsicherheit bey Reparaturen der Häuser (wo der leichte Franzose nur ein dünnes Holzkreuz vom Dache herabhängt, zum Warnungszeichen für die Vorübergehenden) u. a. — müssen wir hier unberührt lassen.

Um die Nachtheile zu vermeiden, die nothwendig für das allgemeine Gesundheitswohl aus der grossen Menge der allerverschiedensten Gewerbe, die Paris in sich zusammenhäuft, hervorgehen müssen, theilt schon eine Verordnung vom J. XIII der Republik, die im J. 1810 als Gesetz ausgesprochen wurde, die Werkstätten und Manufacturen in drey Klassen; die erste begreift solche, die aus der Nähe der Privatwohnungen entfernt werden müssen, die zweyte jene, deren Entfernung nicht streng erfoderlich ist, die aber doch nicht eher angelegt werden dürfen, als bis ihre Arbeiten gehörig untersucht und für die Nachbarn unschädlich befunden worden sind, und die dritte Klasse endlich umfasst solche Gewerbe, die sich überall niederlassen dürfen, aber doch der polizeylichen Aufsicht unterzogen bleiben. Mit Uebergehung des Wenigen, das Hr *L.* über die *„Voiries"* und *Kirchhöfe* sagt, wenden wir uns zu seinen „hygienischen Beobachtungen" über die einzelnen Stadtviertel (*arrondissemens*) von Paris, die, wie Jeder weiss, Jedes seine eigenthümliche Physiognomie tragen, Jedes nach Gewerbe, Bewohner und Sitten verschieden sind.

Das erste Arrondissement (*Quart. du Roule, place Vendôme*, die *Tuilerieen*, die *elysäischen Felder* u. s. w.) mit 52,421 Einwohnern enthält den prächtigsten, wirklich majestätischen Theil der berühmten Stadt. Aehnlich ist das zweyte Viertel, (*Chaussée d'Antin*) (wo wir auch die kürzeste Erwähnung des Etablissements von *Tivoli* vermissen). In diesen reichen, vornehmen Theilen herrschen keine Volkskrankheiten, aber alle Nervenkrankheiten sind begreiflich hier zu Hause, und *L.* c'est un

champ

champ qu'exploitera toujours avec succès le nombreux troupeau des élus de Mesmer" Das zweyte Viertel zählt 65,523 Einwohner. — Auch das dritte und fünfte Arrondissement lassen sich, ihrer ganz gleichen Verhältnisse wegen, zusammenfassen; (*Fauxbourg Poissonnière, Montmartre, St. Dénis, Bonne-Nouvelle, St. Martin* u. s. w.) Diese Viertel sind im Allgemeinen, ihrer günstigen Lage wegen gesund; das dritte Arr. zählt 43,932, das fünfte 56,871 Seelen. Das vierte Viertel begreift die *Quartiers St. Honoré, du Louvre, des Marchés* und *de la Banque*, und zählt in 2000 Häusern 46,624 Bewohner. Hier sind also die Häuser sehr bewohnt (und man sieht sich in diesem Arrondissement in dem buntbewegtesten Theile der lebendigen Stadt). Wenn man ausspricht, dass die berühmt-berüchtigten s. g. *Hallen* in diesem Stadt-Viertel liegen, so hat man damit den ewigen Gestank, die Unreinlichkeit, die ungesunde Luft, die darin weht, bezeichnet! — Das sechste und siebente Arrondissement zählen, jenes 72,682, dieses 56,245 Individuen, und begreifen die fast schon unangenehm lebhaften Strasen *St. Denis* und *St. Martin*, die *Quartiers de la porte St. Dénis, St. Martin, des Lombards, du Témple, St. Avoye, du mont-de-Piété, des Arcis* u. s. w. Besonders die letztgenannten Stadt-Viertel bilden den geräuschvollsten, feuchtesten, ungesundesten, schmutzigsten Theil von Paris; hier sind Rheumatismen, Scrofeln, Scorbut, Ausschläge, auch wegen der Menge der Vergolder und ähnlicher Arbeiter in mehreren Strasen dieser Viertel, mercurielle Krankheiten, sehr häufig. Die Viertel des berüchtigten *Marais*, von *St. Antoine*, *Quinze-Vingts* und *Popincourt* bilden das grosse achte Arrondissement mit nicht weniger als 62,758 Individuen. Die Physiognomie dieses Arrondissements ist sehr zusammengesetzt; im „*Marais*" eine ruhige Bürgerklasse: alte, vom Handel und von der Welt zurückgezogene, reiche Kaufleute (die es sich gefallen lassen müssen, die ewige Zielscheibe der neckenden Pariser zu seyn); in der bekannten Vorstadt *St. Antoine* eine grosse Menge von Manufacturen, Tischlern, groben Arbeitern, Trägern u. s. w. Aber wenigstens der letztere Theil, der *Faubourg St. Antoine* hat die breitesten Strasen von Paris, und ist sehr gesund. (Knochenbrüche sind indess hier namentlich im Hospital dieser Vorstadt, ungemein häufig, eben weil eine Menge von Lastträgern u. dgl. hier lebt und webt.) Das neunte Arr. bildet etwa den Mittelpunkt der Stadt; (*Ile St. Louis, Hôtel de fille, Cité, Arsenal* u. s. w.) Ein Theil dieses Stadtviertels hat die kleinsten, finstersten, kothigsten Strasen von ganz Paris; und ist die Residenz vieler der allerniedrigsten Freudenmädchen, welcher Klasse aber, sonderbar genug, im ganzen Buche nicht mit Einer Silbe Erwähnung geschieht!) dagegen ist ein andrer Theil, die Insel *St. Louis* bekannt wegen ihrer reinen Luft, und sie zählt viele Siebenziger und gesunde Bewohner. Wie sehr sticht dagegen die altväterische, eng gestopfte, von niedern Klassen bewohnte *Cité* ab! Das ganze neunte Arrondissement zählt 42,932 Menschen. Ganz entgegengesetzt, nach seiner äussern und innern Gestalt, ist das *zehnte*, die *Quartiers de la Monnaie, St. Thomas, des Invalides* und *du faubourg St. Germain*, und eine Einwohnerzahl von 81,133 Individuen begreifend; meistens herrscht in diesem Viertel eine wünschenswerthe Gesundheit: besonders ist die Vorstadt *S. Germain* mit ihren grossen breiten Strasen dafür bekannt, in der die Hofleute, Minister, Pairs, Gesandten residiren, und wo das Gewühl des Handwerktreibens an vielen Orten ganz fehlt. — Das elfte Arrond. ist mit 51,766 Menschen nur wenig bevölkert. Hier in ist das gelehrte Viertel von Paris, das s. g. *pays latin*; die Universität, die Rechtsschule, die Sorbonne, die medicinische Schule residiren hier, und viele Buchdruckereyen rechtfertigen gleichsam die Bezeichnung des „gelehrten" Viertels. Merkenswerth ist es, dass dieses Arrondissement immer „*le moins chargé en mortalité*" ist. Dafür aber ist das letzte zwölfte Arrondissement von Paris mit der grossen Einwohnerzahl von 80,079 Menschen, von denen eine grosse Mehrzahl zur Hefe des Pariser Pöbels gehört, und aus Bettlern, Gaunern, Taschenspielern, Savoyarden, Lumpensammlern, Hundescherern, Musicanten, Handlangern u. s. w. besteht, seiner Lage wegen an dem ungesunden Flüsschen *la Bièvre*, und eben wegen jener Einwohnerklassen, deren Vermögen und Beschäftigungen sie in kleine finstre Kämmerchen zusammendrängt, wozu noch kömmt, dass wegen der Nähe des Flusses auch hier die meisten Gerber, Saitenfabrikanten, Kaninchenfellbereiter u. s. w. wohnen — dieses Arrondissement also ist das ungesundeste, ja ekelhafteste von ganz Paris, und die Schilderung, die Hr. *L.* vom Leben und Treiben in diesem Theile der Stadt macht, ist eben so lebendig und schaudererregend als — treu und wahr. Nur die Behauptung scheint doch übertrieben, dass sich aus der oft stockenden *Bièvre* soviel Schwefelwasserstoffgas entwickle, dass gewöhnlich das Silber- und Küchengeschirr der Uferbewohner davon angegriffen sind (?). — Wichtig ist, was der Vf. als Resumé, über die verhältnissmässige Sterblichkeit in den verschiedenen Arrondissements von Paris sagt, dass nämlich die Anzahl der Todesfälle um so grösser ist, je kleiner die Erdoberfläche des Stadtviertels ist, so dass die Mortalität in directem Verhältniss steht zu der Enge der Häuser, Strassen und einzelnen Wohnungen. Jenes bekannte Axiom der Sanitätspolizey von der Schädlichkeit des zu engen Zusammenlebens bewährt sich also durch dieses neue, wichtige Beyspiel in seiner alten Gediegenheit.

Das *vierte* Kapitel der Schrift giebt den: „*Mouvement général de la population et Réflexions médicales qu'il peut suggerer.*" Von den 713,966 Individuen, die in Paris wohnen, sind 333,644 männlich, 380,322 weiblich; es werden unter diesen jährlich etwa 6000 Ehen geschlossen, und geboren werden etwa 23,800 Kinder, unter denen sich das Verhält-

hältnifs der Knaben zu den Mädchen „*beständig*" wie 25 zu 24 gestaltet. Auch in Paris wird die Mehrzahl der Kinder im Winter geboren, und der Vf. glaubt, nach Tabellen von fechs Jahren, die Ordnung der Monate in Hinficht auf die Menge der Geburten *fo* feststellen zu können: März, Januar, Februar, May, April, August, October, September, Julius, November, Junius, December, woraus fich das Datum der Empfängnifs leicht zurückrechnen läfst. Es fterben im Allgemeinen jährlich in Paris 21 — 22000 Menfchen, alfo 59 — 60 täglich; immer hat in der Sterblichkeit das männliche Gefchlecht die Oberhand, und zwar weit hinaus über die Mehrzahl der männlichen Geburten. Die jährliche Durchfchnittszahl der Selbstmorde giebt 300 — 350 (worunter meist die Mehrzahl auf das männliche Gefchlecht fällt; auch fcheint leider! die Neigung zum Selbstmorde zuzunehmen, weshalb neuerlichst der Deputirtenkammer eine Petition zur Wiederherstellung des alten Gefetzes gegen den Selbstmord überreicht wurde, zufolge deffen ehemals die Güter des Entleibten von Staats wegen confiscirt wurden u. f. w. Rec.) Ueber andre Einzelnheiten in den Angaben über Mortalität und Lebensdauer, die von geringerer Bedeutung find, müffen wir auf die Schrift felbst verweifen. — In des Vfs. Schilderungen über phyfifchen und moralifchen Charakter der Parifer können wir das Meiste durchaus nicht unterfchreiben — und vielleicht hat gerade in diefen Sachen der *Fremde* ein richtigeres Urtheil, als der Eingeborne. So meynt Hr. *L.*, der Parifer habe einen Wuchs „*fouvent inférieur à celle (taille) qu'on défigne communément fous le nom de moyenne*" — und *wir* erinnern uns nicht, irgendwo fo viel *grofsgebaute* Männer gefehen zu haben, als eben in Paris. So meynt Hr. *L.*, des Parifers Augen wären *blau*, feine Haare *blond* oder braun — da doch blonde Menfchen und blaue Augen dort mehr zur Ausnahme als zur Regel gehören; das Muskelfyftem foll „etwas weibifches" haben — wir meynen, wie überhaupt bey lebhaften Menfchen und Nationen, fo auch bey den Parifern, recht kräftig gezeichnete Contoure gefehen zu haben. Mehr stimmen wir mit Hn. *Lachaife* in feinen Meinungen über das weibliche Gefchlecht in Paris; gewifs find dort die Weiber weniger fchön als niedlich und hübfch, haben weniger regelmäfsige als einnehmende (intereffante) Züge, haben eine zarte, feine Haut (die fie mit ungemeiner Sorgfalt hegen und pflegen), einen lebhaften, geistreich-feurigen Blick, einen hübfchen Gang u. f. w. Was der Vf. über die Frühreife der Jugend, befonders der weiblichen, und über deren bekannte fchädliche Folgen fagt, trifft wohl mehr die grofse Stadt, die Refidenzstadt Paris, als die medicinifche Topographie von Paris, indem es ja diefe Erfcheinung mit fast allen grofsen, luxusreichen Städten gemein hat.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der bisherige Rector zu Modern, in Ungern, Hr. *Daniel Kanka*, ist zum Profeffor der Dogmatik Augsb. Bekenntniffes, und Hr. Prediger *Patay* zum Profeffor der Exegefe Helv. Conf. an dem protestantifch-theologifchen Studio in Wien ernannt worden.

II. Vermifchte Nachrichten.

Von den Schriften des Confistorialraths *Jac. Glatz* in Wien find in den letzten Jahren folgende in fremde Sprachen überfetzt worden: *Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterfchied des Glaubensbekenntniffes*, wovon die Original-Auflage binnen wenigen Jahren *vier* starke Auflagen erlebt hat, ins Ungrifche. — *Woldemar's Vermächtnifs an feinen Sohn* ins Serbifche von *Sivkovits*. — *Rofaliens Vermächtnifs an ihre Tochter Amanda* theilweife (frey überfetzt) ins Polnifche von einer jungen Polin. — *Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den fämmtlichen k. k. Oesterreichifchen Staaten* ins Ungrifche von *Marton*, ins Slavifche von *Kreytfchy*. — *Einiges aus dem Leben des Doctor Martin Luther* ins Ungrifche. — *Die frohen Kinder* ins Franzöfifche von *Libert*. — *Die glückliche Jugend* ins Franzöfifche von *Ebendemfelben*, ins Italienifche von *Filippi*. — *Die Kinderwelt* ins Franzöfifche von *Libert*. — *Die frohen Abende* ins Franzöfifche von *Ebendemfelben*. — *Die Bilderwelt* ins Franzöfifche, Italienifche und Ungrifche.

Bey Schwaiger und Landes in Prefsburg ist vor Kurzem unter dem Titel: *Prefsburg und feine Umgebungen*, eine beachtenswerthe Befchreibung der gedachten Stadt und ihrer Environs von *Paul v. Ballus* erfchienen, die auch dem Statistiker und Gefchichtfchreiber manche Ausbeute darbietet. — Hr. Prof. *Zipfer* in Neufohl hat bey Wigand in Kafchau ein brauchbares Lefebuch für deutfche Mädchenfchulen in Ungern herausgegeben. — Die bey Trattner in Pesth erfchienene kleine Schrift des Predigers *Valentinyi*: *De primo et fecundo jubilaeo reformationis feculari in Hungaria et quibusdam Austriacae Monarchiae provinciis celebrata*, enthält manches Intereffante.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Baillière: *Topographie médicale de Paris* — — par *C. Lachaise* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Abschnitte „über die *Nahrung*", der etwas dürftig ausgefallen ist, war es vorzüglich, wo Hr. *L.* das oben angeführte Werk seines Landsmannes *Chateauneuf* hätte benutzen können: das Brod der Pariser ist meist sehr gut (erreicht doch aber nicht das englische); Fische sind ein grosses Ernährungsmaterial für die Bewohner von Paris, und zwar meistentheils Seefische; da nun aber, besonders in heissen Sommertagen, es nicht zu vermeiden ist, dass diese von der Fäulniss angegriffen werden, wo denn die Begüterten deren Kauf verschmähen, und die oft schon halb verfaulten Fische, die durch gräulichen Geruch eben jene oben erwähnten Stadtviertel „der Hallen" verpesten, den Armen in die Hände fallen, so ist der Satz sehr glaubwürdig: „dass die Aerzte in jenen Theilen der Stadt täglich mit den Folgen dieser Nahrung zu kämpfen haben." Das filtrirte Wasser der Seine, besonders jenes aus der grossen Filtriranstalt am *quai des Célestins* (die wir Fremden nicht zu übersehen rathen), lobt der Vf. nach Verdienst; es wird auch jetzt zu einem so sehr niedrigen Preise den Parisern in's Haus geschafft, dass der ehemalige Uebelstand des schlechten Trinkwassers schon fast ganz wegfällt. Ob die Behauptung wahr sey, dass die Tischweine in Paris (*Bourgogne, Macon, Beaume* u. s. w.) „zu demselben Preise" getrunken werden, als in diesen Weinländern selber? möchten wir gar sehr bezweifeln. Neu war es uns zu hören, dass das Volk in Paris einen entschiedenen Geschmack für stark gefärbte Weine (rothe) besitzt, und dass deshalb die Weine so gern mit Färbewaaren verfälscht werden (wirklich sind uns nirgends so viel dunkel colorirte Weine vorgekommen, als in Paris und in der ganzen Normandie). Wenn bey einem Weinhändler Verfälschungen entdeckt werden, so wird dieser in eine namhafte Geldstrafe gezogen, und seine Weine werden confiscirt, und *in die Strassen gegossen*. Traurig ist es, vom Vf. zu hören, dass wenigstens die Hälfte der Volkskrankheiten in Paris von der Verfälschung oder der Verschlechterung der Nahrungsmittel, oder von den Ausschweifungen in Diät und Regimen herrühre! Wir übergehen die Bemerkungen über den Einfluss der verschiedenen Leibesübungen, da sie wenig Eigenthümliches und Lehrreiches darbieten; bey Gelegenheit der sogenannten „*Rutschberge*" hätte sich mehr Wesentliches über diese merkwürdige Art von Bewegung, die uns ganz besonders auch mit deshalb in Paris so beliebt zu seyn scheint, weil sie entschieden auf den Wollusttrieb wirkt, sagen lassen. Die Schwimmschule und den Pariser Turnplatz handelt der Vf. nur oberflächlich ab. Für unmöglich hält er es, trotz aller angewandten Mühe, genau den Zustand der medicinischen Constitutionen in Paris anzugeben: im Allgemeinen, finden wir, ist es derselbe, der auch für Norddeutschland gilt. Im Februar und März entwickelt sich die entzündliche Constitution; Anfangs des Winters treten die katarrhalischen Fieber, später die reinern Pneumonieen hervor, zu Ende des Winters erscheint oft der Croup: die Sterblichkeit ist im Winter am grössten, und sie rafft im Durchschnitt (von 10 Jahren) 5,953 Menschen hinweg. Im Frühjahr zeigen sich die Hautausschläge: die Sterblichkeit beträgt im Durchschn. 5,662. Die Sommerhitze ist im Julius und August meist trocken; der September pflegt heiss und feucht zu seyn. Gallenfieber, Leberentzündungen, Nierenentzündungen, Angieen, Ophthalmieen sind auch hier Mitgabe des Sommers. (Doch hat der Vf., wenn er für die Augenentzündungen sehr richtig das helle Sonnenlicht mit anschlägt, das im Sommer nicht durch die Nebel gemildert wird, als gewichtiges ätiologisches Moment den *Kalkboden* in und um Paris übersehen, der die Sonnenstrahlen sehr unangenehm zurückwirft, wie Rec. aus eigner, schmerzvoller Erfahrung gewiss behaupten darf.) Die Witterungs-Constitution des Herbstes ist im Allgemeinen kalt und feucht, katarrhalische Fieber, Durchfälle, Ruhren, Cholera herrschen vorzüglich, und Apoplexieen sind in Paris im Herbste sehr häufig. Die Sterblichkeit beträgt etwa 5,150. Im Allgemeinen also ist in Paris der Winter der Mortalität am günstigsten, dann kommt der Frühling, der Herbst, und zuletzt der Sommer.

Meissen, b. Gödsche: *Hebe. Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit.* Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen, von *Heinrich v. Martius*, Dr. d. M. u. Ch., Amtsphysikus zu Nossen, u. Mitgl. m. gel. Ges. 1822. VIII u. 228 S. kl. 8.

Ein von der Universität Moskau im J. 1809 aufgegebener Preis „*de lactationis regimine et morbis mulierum inter et post lactationem quibus obnoxiae inveniuntur*" gab die erste Idee zur Bearbeitung vor-

liegender Schrift. Amtsgeschäfte verhinderten den Vf. sie sogleich zu unternehmen, und er begnügte sich daher Materialien zu sammeln, die er jetzt zu einem umfassenderen Ganzen verarbeitet, unter dem angegebenen Titel, dem schönen Geschlechte vorlegt. Dass es ihm dabey indessen auch um männliche Leser zu thun war, beweist die hinzugefügte Literatur, die, nach seiner Meinung die Frauen überhüpfen dürften. In einer klaren und meistens blühenden Sprache wird in sechs Abtheilungen, die weiter keine besondere Ueberschriften haben, so ziemlich Alles abgehandelt, was auf die Gesundheit und Schönheit des weiblichen Geschlechts von der zartesten Jugend an bis zum Wochenbette, und selbst in demselben Einfluss hat. Hinterher folgen (S. 191 — 228) 75 Vorschriften zu Schönheits-Mitteln. Wir können dem Vf. das Zeugniss geben, dass er im Ganzen verständige Ansichten hegt, und meistens passende Vorschriften auf angenehme Weise ertheilt. Nur auf Einzelheiten, die nicht empfehlenswerth sind, glauben wir aufmerksam machen zu müssen. II. S. 13 empfiehlt der Vf. beym Wundseyn der Kinder, das Waschen mit kaltem Wasser, und wenn es weit gediehen sey, mit Goulardschem Wasser. Zu beiden möchten wir nicht rathen, da diese Mittel nicht ganz unschädlich sind, und dennoch öfters nicht zureichen. Ausgedehnteres und harthäckiges Wundseyn bey Kindern fodert durchaus den Rath eines verständigen Arztes. III. S. 29 will der Vf., Kinder beiderley Geschlechts sollen bis zum fünften Jahre keine Beinkleider tragen. Diess ist zu weit getrieben. Gute Beinkleider, die durch Schulterstücke gehalten werden, gehörig weit, und zwischen den Füssen offen sind, haben keine Nachtheile, und sind, besonders wenn die in früherer Jugend so nöthigen langen Röcke abgelegt werden, und das Kind nun zu kriechen anfangen soll, sehr nützlich. Ueberhaupt ist der Vf. zu sehr ein Freund des kühlen Verhaltens, was doch nicht in allen Gegenden, und bey allen Kindern gleichmäsig zu empfehlen ist. Nach IV. S. 55 soll der Wein bey Blutflüssen ein wahres Arzneymittel seyn, und, obgleich er die Wallung des Geblüts vermehrt, doch das zweckmässigste blutstillende Mittel abgeben. Gegen diesen Satz ist, so unbedingt wie er dasteht, im Allgemeinen dringend zu warnen. Ueberhaupt bedarf das über die verschiedenen Arten der Weine Vorgetragene der Berichtigung. Statt des häufigen Abwaschens schwitzender Füsse mit kühlem Wasser (S. 109) würde Rec. lieber sie mit lauem Wasser zu waschen empfehlen. Das Verdampfenlassen von Essig zur Reinigung der Zimmerluft S. 115 taugt dazu eben so wenig, als alle andere wohlriechende Räucherungen. In Bezug auf die Wahl einer Amme, ist es kein guter Rath VI. S. 177, eine solche auszusuchen, die mit der Wöchnerin zu gleicher Zeit niedergekommen ist. Eine Person dieser Art leidet noch an den Beschwerden des Wochenbetts, sie kann das Hinbringen nach einem andern Orte nicht aushalten, und sie ist auch mit ihren Brüsten noch nicht gehörig in Ordnung. Eine Amme muss daher wenigstens schon sechs bis acht Wochen ihr Kind genährt haben, ehe sie sich zur Ernährung eines fremden hingiebt. Diess ist auch um so nöthiger, damit ihr eignes Kind einige Kräfte bekömmt, und nicht durch das Abnehmen von der Brust zu sehr leidet. Das (S. 180) empfohlne Auswaschen des Mundes des Säuglings, mit einem in Wein getauchten Läppchen, ist gewiss mehr schädlich als nützlich. Die (S. 186) den Warzenhütchen beygelegten Lobsprüche verdienen sie leider nicht, indem die Säuglinge die Kuhenterzitze theils nicht anfassen wollen, theils aber wenn sie sie anfassen, doch nicht stark genug daran saugen können, um die Milch hervorzuziehen, und diess wenigstens nicht hinreichend lange auszuhalten im Stande sind. — Der Zucker im Breye der Kinder ist keine so wohlthätige Zuthat, als der Vf. (S. 187) meynt. Unter den Schönheitsmitteln sind dem Rec. das Mittel zum Wegbeizen der Haare Nr. 39, wegen des darin enthaltenen Auripigments, das Augenwasser Nr. 50, und die Mittel gegen die Warzen Nr. 63, und gegen Verbrennungen, Nr. 67, sehr anstössig gewesen. Nach Insektenstichen entsteht oft eine rosenartige Entzündung, die trockne warme Kräuter-Umschläge erfodert, und durch alle Nr. 68 angegebene Mittel ungemein verschlimmert werden würde. — Einzelne unedle Ausdrücke, wie S. 91 die Vergleichung einer unreinen Stirne mit dem Glänzen einer Speckschwarte, sowie die unrichtige Schreibart einzelner Worte, als Haufse statt Hause, eines statt eins u. s. w. stehen mit dem sonst guten Stile des Buchs in Widerspruch.

Leipzig: *Geschichte der Einführung und des Gebrauchs der Scutellaria Lateriflora (Scullcap) als eines Verbauungs- und Heilmittels der Wasserscheu, die durch den Biss toller Hunde erzeugt wird*, nebst Krankheitszufällen und einer Abbildung der Pflanze. Von *Lyman Spalding*, Med. Dr., vorgelesen vor der Neu-Yorker historischen Societät am 14. September 1819. Aus dem Englischen übersetzt, und gedruckt für Rechnung der Droguerey-Handlung Dietz et Richter in Leipzig. 1822. 31 S. gr. 8.

Der Doctor *Lawrence van der Weer*, hier stets *Van Derveer* geschrieben, aus Roysfield in Neu-Jersey war, so weit Nachrichten reichen, der Erste, der 1773 die Scutellaria als Vorbauungsmittel der Wasserscheu zu gebrauchen anfing. Aus den mitgetheilten Fällen geht hervor, dass man sie bey mehr als 850 Personen und über 1100 Thieren angewendet hat. Das Mittel kam vom Dr. *van der Weer* in die Familie Lewis von Nordcastle (Neu-York), welche es als Geheimniss zu erhalten bemüht war, bis *Daniel Lewis* es dem Hn. Dr. *Coleman* abschriftlich mittheilte. Mit dessen Erlaubniss ist das Recept S. 14 abgedruckt und verdient die grösste Aufmerksamkeit, da bis jetzt, wenigstens in Europa, der Tollenhundsbiss allen Bemühungen der Aerzte getrotzt

trotzt hat. Man wird es der Droguerey-Handlung Dietz und Richter zu Leipzig Dank wissen, dass, laut angehängter Bekanntmachung, die *Herba Scutellaria (ae) Lateriflora (laterislorae)* bey ihr echt erhalten werden kann; wodurch den Aerzten die Gelegenheit verschafft wird, die *van der Weer*'schen und *Lewis*'schen Versuche entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. Die Pflanze selbst heisst, wie schon der Titel es angiebt, *Scutellaria lateriflora*. *Pursh* legt ihr folgende specifische Kennzeichen bey: *ramosissima, glabriuscula; foliis longissime petiolatis, ovatis, dentatis; caulinis subcordatis; racemis lateralibus, foliosis.* Der Artenname ist von dem Blüthenstande hergenommen. Die S. 2 stehende Beschreibung verräth einen der Botanik unkundigen Uebersetzer: denn die *Scutellaria lateriflora* soll sich von den andern Gattungsgenossen durch ihren „gezweigten Charakter" unterscheiden, und frey seyn von irgend einem Stechginst (?) oder flaumigen Ueberzuge (?). Der angeblichen vollkommenen Nacktheit der Pflanze entspricht das in der Diagnose gebrauchte Wort *glabriuscula* nicht. Die Abbildung ist mittelmäfsig und in unserem Exemplar schlecht illuminirt. Unseres Wissens wird sie bald in einer würdigern Gestalt in *Reichenbachs* Archiv der ästhetischen Botanik erscheinen.

PÄDAGOGIK.

Oldenburg, in Comm. d. Schulzeschen Buchh.: *Schulreden* vom Dr. *Friedr. Reinhard Ricklefs*, des Oldenb. Gymn. Rector. 1821. 273 S. 8.

Unter allen Schreibenden geräth wohl der *Redner* am leichtesten auf den Gedanken, sein Geschriebnes drucken zu lassen. Was sein Geist mit Anstrengung und Fleiss in Stunden gearbeitet, das spricht sein Mund in kurzen Minuten oft vor wenigen Zuhörern, wenn es auch auf viele berechnet war, und wie selten findet er Spuren, dass sein Wort gewirkt habe! Mehr noch als beym Staats- und Gerichts-, ist dieses der Fall beym Kirchen- und Schulredner! Ihnen insbesondre, und vorzüglich dem letzten, der nur selten auftritt, ist der Wunsch so natürlich, ja man möchte sagen, ihnen ist es Gewissenssache, dem Flüchtigsten bleibende Dauer zu geben, dass es durch Wiederholung sichrer und kräftiger wirke.

Freylich für die Schüler, zu denen gesprochen wurde, kommt eine solche Sammlung von Schulreden meistens zu spät — die vorliegende enthält Reden von 1812 bis 21; — und wenn so Wenige Schulreden umsonst hören mögen, wollen noch Wenigere für das Lesen Etwas bezahlen — 224 Subscribenten zählt die Liste; — einen weiten Wirkungskreis darf sich ein solches Buch fast nie versprechen — von jenen Subscribenten sind kaum 60 ausserhalb Oldenburg und doch nur aus der Nähe; — alles Gründe, die vom Druck abrathen! Kommt aber eine äussere Veranlassung, wie hier, einen unvermögenden Jüngling im Studiren zu unterstützen, so achtet man mit Recht auf solche Bedenklichkeiten nicht. Jeder Jugendfreund, der sie kennen gelernt hat, wird auch wünschen, dass nicht bloss die Schüler des Oldenburgischen, sondern auch andrer Gymnasien diese Reden fleissig lesen und beherzigen mögen. Daher ist vorzüglich Schulbibliotheken der Ankauf dieses Buchs zu empfehlen.

Lehrern und Schulfreunden ist aber eine solche Schrift noch in doppelter Hinsicht wichtig, sie lernen daraus den Zustand der Schule und den Redner kennen. In beider Hinsicht gewährt das Lesen dieser Sammlung Freude. Nicht nur erfahren wir, wie der allverehrte Fürst gleich nach seiner Rückkehr für die Schule gesorgt — die erledigten Stellen wurden besetzt, den Lehrern der rückständige Gehalt ausgezahlt, ein neues Schulgebäude eingerichtet S. 57 — 72, — sondern auch welch ein besserer Geist in der Schule herrschend geworden sey. Die erste Rede warnt nämlich noch vor rohen Sitten und deutet auf einige Vorfälle der Art; die spätern loben sehr das Betragen und den Fleiss der Schüler. Der Redner zeigt sich als Mann von Geist und Sinn, der immer Wichtiges zu wählen, und auch ähnlichen Stoff mit Gewandtheit und Kraft und Freymüthigkeit auf mannichfache Art darzustellen versteht. Etwas kürzer hätten die Reden vielleicht noch mehr Eindringlichkeit.

1) Die erste ist eine Anrede an die Schüler nach der Versetzung (S. 1). — 2) Entlassungsrede *über die Ansprüche, welche Welt und Vaterland an den studirenden Jüngling haben.* (Die Welt hat Ansprüche an ihn als Menschen, als Gelehrten, das Vaterland als Bürger) (S. 14). — 3) Entlassungsrede *von den Foderungen der Griechen an den Jüngling, der sich den Wissensch. widmet.* (Sie verlangten Philomathie, Philoponie, Propädie, bestehend in Geschichte, Mathematik, Philosophie, Sprachstudium; aber wenn das *Propädie* war, was war nun *Pädie?*) (S. 41). — 4) Rede *bey der feyerlichen Eröffnung des neuen Gymnas. in Oldenb.* am 18. Oct. 1814. (Welchen Sinn die Jugend bey sich zu beleben und zu stärken habe: den Schönheits-, Ehr-, Wahrheits-, Menschheitssinn.) S. 61. — 5) E. R. *vom Werth der Ideale für den akademischen Jüngling* (Ideal der Weisheit, der Wissenschaft) S. 99. — 6) E. R. *von der Pflicht die einmal erkannte Wahrheit stets treu zu befolgen (Stude sapere;* erstes ist es Pflicht, die Ideen des Schönen, Wahren, Guten treu zu bewahren und sie in seinen Sitten und in seiner ganzen Lebensweise an den Tag zu legen; zweytes: Muth aufzubieten im Kampf gegen Irrthümer und Vorurtheile zu beweisen; endlich: alle Kraft zur Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit, wo sie verkannt und unterdrückt werden.) (S. 124.) — 7) *Oratiuncula de M. Luthero exemplo cum admirando tum imitando.* (Seine Bescheidenheit, seine Standhaftigkeit, sein Gottvertrauen zu Worms. Gefällt dem Rec. nach Inhalt, Form und Darstellung am wenigsten; eine solche Bescheidenheit, wie im Eingange, ist, glaubt er, im

in einer Rede vor Schülern nicht recht angebracht.) (S. 156). — 8) E. R. *Opfere den Charitinnen!* (Ermahnung zur Reinlichkeit, Gefälligkeit, Verschämtheit, Neigung zu den Musen, mit dem Sinn, Liebe; aus Sorge für das eigne Wohl, wegen der Bestimmung als Mensch und künftiger Staatsbürger, und der Studien womit sich Jünglinge auf Schulen und Universitäten beschäftigen, und aus Dankbarkeit gegen die Lehranstalt und die Lehrer.) (S. 174). — 9) E. R. *von der Willensfestigkeit* (die Abgeh. bedürfen sie für die akademischen Jahre, für ihr künftiges bürgerliches Leben; und haben sie zu nehmen aus sich selbst.) (S. 206). — E. R. *von dem Sinn der akademischen Freyheit.* (Sie besteht nur im Gegensatz der Schule, nicht des bürgerlichen Lebens) (S. 231). — 11) E. R. *von der Benutzung der Zeit.* Zur sittlichen, geistigen, wissenschaftlichen Ausbildung. Sollte die zweyte nicht theils mit der ersten, theils mit der dritten Abtheilung zusammenfallen.) (S. 246). — 12) *Nachrede* (S. 266).

Als Probe der Darstellung möge ungesucht S. 222 dienen: „Alle unsre bürgerlichen Einrichtungen und Anordnungen sind meistens nichts anders, als Wehranstalten, wodurch das Böse, das Ungerechte, das Unsittliche *unterdrückt, bekämpft* und *ausgerottet* werden soll. Treten Sie, in welchen bürgerlichen Gesellschaftskreis Sie wollen, so werden Sie stets mit diesen Dämonen der Hölle, die überall Unkraut unter den Weizen der Menschheit säen, und Wahrheit, Recht und Sittlichkeit zu ersticken suchen, zu *kämpfen* haben. Eigennutz und Selbstsucht sind stets die mächtigsten Hindernisse des Guten, die *Hauptanfacher* aller Ungerechtigkeit, aller Gewalt und *Unterdrückung* auf Erden. Wer sie nicht zuvor bey sich selbst *bekämpft* und *ausgerottet* hat, wird nie den Pflichten des redlichen Mannes im Leben genügen; wer nicht einen hohen Muth und einen unerschütterlich festen Willen dessen hat, was Recht und Pflicht gebeut, der wird selten die Hindernisse und Schwierigkeiten alle, die man gegen ihn aufregt, besiegen" u. s. w.

Noch erlaubt sich Rec. einen Zweifel gegen die in der *Nachrede* aufgestellte Regel: *„den Schülern mehr Führer als Lehrer zu seyn, sie mehr zur Selbstthätigkeit, zum Denken und Forschen aufzuregen, als sie mit einer bestimmten Masse von Kenntnissen schnell anzufüllen."* Das *Schnell* taugt freylich nicht, aber sonst mag es wohl auch hier heissen: Eins thun und das Andre nicht lassen. Jeder abgehende Schüler bedarf eine gewisse Masse von Kenntnissen, wem sie fehlen, bringt es nie weit: und diese muss ihm allerdings die Schule geben, mit dem Nachholen auf Universitäten ist es eine missliche Sache. Rec. hält sogar ein bestimmtes Maass von Kenntnissen und daher einen bestimmten Zeitraum für jede Klasse einer Schule für nothwendig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2. October v. J. starb zu Blankenburg am Harze der dortige Superintendent Dr. *Dietr. Joach. Theod. Cunze*, früher Rector und Diaconus in seiner Vaterstadt Schöningen, durch eine unvollendet gebliebene Ausgabe des Curtius und mehrere kleine Schriften bekannt.

Am 13. Oct. starb zu Venedig der berühmte Bildhauer, March. *Ant. Canova;* er wurde in dem Dorfe Passagno bey Treviso 1757 geboren.

Am 19. Oct. starb zu Leyden der bekannte Prof. theol. *J. G. te Water*, der 1807 Jablonski Opusc. über ägypt. Alterthumskunde herausgab.

Am 15. Novbr. starb auf einer gelehrten Geschäftsreise zu London Dr. *Joh. Georg Tralles*, Professor der Mathematik und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Am 24. December starb zu Frankenberg der dasige Pastor und Adjunct der Chemnitzer Diöces, *Johann Friedrich Sillig*, im 50sten Lebensjahre. Er war zu Döbeln am 12. May 1773 geboren, wo sein Vater, *M. Joh. Gottfr. Sillig*, ein nicht unbekannter theologischer Schriftsteller, Diaconus gewesen war. Durch Privatlehrer vorbereitet konnte er schon im 15ten Jahre (1792) die Leipziger Hochschule beziehen, wo er sich ausschliesslich mit theologischen Studien beschäftigte. Nach beendigter akademischer Laufbahn war er Hauslehrer in mehrern adligen Familien, bis er im J. 1801 zum Diaconus nach Frankenberg befördert ward, wo er 1808 zum Archidiaconus, und 1812 in das Pastorat aufrückte. Seine ältern Schriften (Katechis. und Predigten) sind vollständig im gel. Deutschl. verzeichnet; folgende aber noch nachzutragen: Entdeckte Kunst, die spanischen Tournesoltücher zu bereiten. Zum Gebrauch für Fabrikanten, um den Indigo zu entbehren. (Leipz. 1811.) Andachten auf alle Tage, Zeiten und Feste des Jahres. (Ebendas. 1814.) Der kleine Katechismus des Christenthums. Mit einer Vorrede von Dr. *Chr. Fr. Ammon.* (Ebendas. 1816.) Bericht über die Wunderärztin Hummitzsch in Schönborn. (Ebend. 1817.) Sammlung derjenigen lateinischen Wörter, welche ursprünglich mit gleichbedeutenden verwandt sind, oder schon längst das deutsche Bürgerrecht gewonnen haben. (Ebend. 1817.) Predigt zur Feyer des Ehejubiläums Ihr. Majestäten des Königs und der Königin von Sachsen, zu Frankenberg gehalten. (Dresd. 1819.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Klassisches Theater der Franzosen*, übersetzt von *Peucer*. Nr. I. *Zaire* von *Voltaire*. 1819. 293 S. 8. Nr. II. *Semiramis* von *Voltaire*. 1820. 243 S. 8. Nr. III. Der *Tod Cäsars* von *Voltaire*. 1821. 236 S. 8. Nr. IV. *Iphigenia* von *Racine*. 1823. 269 S. 8.

In der Geschichte unsrer dramatischen Poesie und Uebersetzungskunst, nimmt die Verpflanzung des tragischen Theaters der Franzosen auf unsre vaterländische Bühne, eine besondere, in historischer wie ästhetischer Beziehung gleich wichtige Stelle ein. Das Verdienst, die Bahn dazu gebrochen zu haben, gebührt unstreitig *Gottsched*, einem Manne, dessen Name durch die Kritik *seiner* und späterer Zeit, mit grosser Unbill fast verrufen gemacht worden ist, da er, wie schon *Kästner* in seiner sehr beherzigenswerthen Lobschrift auf ihn bemerkte, bey allem, was an diesem Schriftsteller als Dichter, Kunstrichter und Uebersetzer, mit Recht zu tadeln ist, sich doch auch sehr bedeutende Verdienste um unsere frühere Literatur erworben hat. Besonders dankbarer Anerkennung werth, bleibt für alle Zeiten, was er für die Geschichte des ältern, und selbst für die *Fortbildung* des *neuern* deutschen Theaters geleistet hat. Denn was auch *Lessing* und *Möser* gegen seine Verbannung des Hanswurstes von unserm Theater, die Erstrer, selbst für die gröste Hanswurstiade erklärte, — wie denn das bekannte *Auto da Fe* was *Gottsched* und die *Neuber* mit einer Harlekinspuppe auf der Leipziger Bühne aufführten, allerdings auch eine solche war, — noch so Scharfsinniges, Gründliches und Treffendes geschrieben haben; unsere gesammte dramatische Kunst und Poesie gewann doch durch *Gottsched's* Einführung des französischen Trauerspiels, das er an die Stelle jener pöbelhaften Harlekinaden, wie der famosen, unsinnig bombastischen Staats- und Heldenactionen, setzte; zuerst den Anfang einer wissenschaftlich-künstlerischen, d. h. eigentlich *ästhetischen* Gestaltung. Aber leider ward nur auch hier freylich sein sonst so rühmenswerther literarischer Eifer durch seine Geschmacklosigkeit und unbegrenzte Eitelkeit, auf einen schlechten Weg geleitet. „Er wollte" sagt *Lessing*, „nicht sowohl unser altes Theater verbessern, als der Schöpfer eines ganz neuen seyn. Und was für eines neuen? Eines französirenden, ohne zu untersuchen, ob dieses französirende Theater der deutschen Denkungsart angemessen sey oder nicht." Der Hauptfehler lag aber unverkennbar in der Art und Weise, *wie* er die französischen Stücke zu übertragen, und nach diesen Mustern eigene nachzubilden, in Gemeinschaft mit seiner Frau und seinen Schülern, unternahm; wodurch unsre Bühne damals mit den geistlosesten, langweiligsten Producten, in den schleppendsten und eintönigsten *gereimten Alexandrinern* überwässert wurde. *Lessing*, der so siegreich gegen die französische Dramaturgie stritt, wie sein Lieblingsheld, *Friedrich der Grosse* gegen Frankreichs Heere, machte dem Unwesen ein Ende und führte, als dramatischer Dichter, das prosaische bürgerliche Trauerspiel (freylich auch einem, aber sehr heterogenen, französischen Muster, *Diderot*, nachgebildet,) ein; indem er als *Kunstrichter* zugleich den Einfluss *Shakspeares* auf unsre Bühne, durch seine wiederholten Anempfehlungen der Wielandschen Uebersetzung desselben begründete. Doch schon der um unsre dramatische Poesie so viel verdiente *Gotter*, dessen feinem, durch das Studium der Regel gebildeten Geschmack, die Ungebundenheit und Ueberspannung der nunmehr als das entgegengesetzte Extrem (wie *Lessing* selbst in prophetischem Geiste vorhergesehen hatte) auf unsrer Bühne folgenden bekannten Sturm- und Drangstücke sogenannter Kraftgenies, ein Gräuel waren, kehrte zu den französischen Tragikern zurück. Seine Bearbeitungen der *Elektra*, *Alzire* und *Merope* sind meisterhaft; die beiden ersten zwar auch noch in gereimten Alexandrinern, aber das Vollendetste was unsre dramatische Literatur in diesem Versmasse aufzuweisen hat, über welches jedoch *Gotter* selbst sich späterhin lustig machte, indem er es in seinem Lustspiel „der schöne Geist" (nach Destouches) also charakterisirte:

> „Alexandriner sind sechsfüssig gleiche Strophen,
> Ihr Reimpaar wechselt ab, so wie Lakey und Zofen,
> Ihr Schritt bald kurz bald lang, ruht bey dem dritten Takt
> Und duldet nicht dass noch ein Sylbchen überhakt."

Die *Merope* dagegen trug er in, eben so vorzügliche, fünffüssige reimlose Jamben über, wozu sich auch *Lessing* zuletzt noch in seinem Nathan, von seiner langen Vorliebe für den Dialog in Prosa, bekehrte, und welche Form seitdem die herrschende für unser Trauerspiel geworden ist. Nach diesem Vorbild übersetzte *Göthe* (der in seinen, bey dieser Gelegenheit gemachten Bemerkungen über die Vorzüge des französischen Theaters, in den Propyläen, so unbillig der Verdienste *Gotters* mit keiner Sylbe gedacht hat,) Vol-

Voltaires Tankred und Mahomed, aber bey weitem nicht so meisterhaft wie *Gotter* seine Merope, Alzire und Elektra, für die deutsche Scene. Ihm schloss sich hierauf sogar auch *Schiller* durch seine Uebersetzung der Phädra von *Racine* an, welchem Beyspiel dann mehrere ähnliche Versuche von Andern, wie z. B. die Uebersetzungen der *Voltaireschen Semiramis* von der Dichterin *Paulus*, des *Corneille'schen Cid* von *Anton Niemeyer* und der *Rodogüne* von *August Bode* folgten. Auf diesem Gebiet unsrer dramatischen Uebersetzungskunst, ist nun, es wahrhaft *bereichernd*, auch der Vf. dieses „klassischen Theaters der Franzosen" schon mit vier Werken aufgetreten, welche sämmtlich seinen ausgezeichneten Beruf dazu, auf das Erfreulichste bewähren. Denn *erfreulich* ist ein Unternehmen dieser Art, wenn es mit einer solchen Meisterschaft wie hier, ausgeführt erscheint, ungeachtet aller Verdammniss welche *Lessing* und *A. W. von Schlegel* über das tragische System der Franzosen ausgesprochen haben, doch immer; sowohl für unsre Bühnen-*Dichtung* als für die Bildung unsrer *Bühne selbst*, auf welcher Künstlerinnen wie eine *Hendel Schütz*, und die ihr so rühmlich nacheifernde *Schröder*, in ihren Darstellungen der *Medea*, *Merope* und *Phädra*, die gerade zu den *berühmtesten* ihrer Kunstleistungen gehören, zur höchsten Evidenz erwiesen haben, welche wahrhaft *erhaben* tragische Wirkungen auf diesem Wege sich erreichen lassen. Alles was sich wider und für die französische Tragödie, und mit besondrer Beziehung auf *unsre* tragische Bühne, nur immer Treffendes sagen lässt, *ist* von Kunstrichtern wie *Lessing*, *Gotter*, *von Schlegel*, *von Humboldt*, *Schütz* u. a. bereits gesagt worden, und *Schiller* hat es in seinem bekannten herrlichen Gedicht „an *Göthe*" auf eine unvergleichliche Weise poetisch-kritisch concentrirt. Noch mehr *darüber* schreiben wollen, würde daher nur Eulen nach Athen oder wohl gar nur Lerchen nach Leipzig tragen heissen. Wir begnügen uns also, unsre Leser hier nur noch an *Schillers* Wort von der tragischen Muse unsrer westlichen Nachbarn zu erinnern:

„Sie komme, wie ein abgeschiedner Geist
Zu reinigen auf unsrer *deutschen* Scene
Den *oft entweihten* Sitz der Melpomene."

So heilbringend aber erscheint sie nun in der vorliegenden Bearbeitung der berühmtesten tragischen Dichtungen eines *Voltaire* und *Racine*, und wir wünschen mithin jedem *Theater* und Theater-*Publicum* Glück, welches sich der wohlthätigen Wirksamkeit ihrer scenischen *Darstellung* zu erfreuen hat. Mit unserer Anerkennung des Trefflichen dieser Arbeit hier in das Einzelne einzugehen, erlaubt uns leider der Raum nicht. Auch haben das schon andre kritische Blätter, nach Verdienst rühmend berührt. Aber im Allgemeinen müssen wir Hn. *P.* als einen geistreichen, gewandten und geschmackvollen Uebersetzer nach unsrer innigsten Ueberzeugung loben. Die reimlosen fünffüssigen Jamben in welche auch er, und unläugbar am zweckmässigsten; diese Originale übertragen hat, gehören zu den wohllautendsten und überhaupt am sorgfältigsten ausgearbeiteten, die wir in unsrer Sprache besitzen, und nicht selten hat der Ausdruck des französischen Dichters, an Kraft wie Grazie, in dieser musterhaften Uebersetzung noch gewonnen.

Um unseren Leser die Richtigkeit dieses Urtheils doch wenigstens an *einem* Beyspiele darzuthun, theilen wir ihnen hier die rührende Abschiedsrede der unglücklichen *Iphigenia* an den *Achill* mit:

„Le ciel n'a point aux jours de cette infortunée
Attaché le bonheur de votre destinée.
Notre amour nous trompait, et les arrêts du sort
Veulent que ce bonheur soit un fruit de ma mort.
Songès seigneur! songez à ces moissons de gloire
Qu'a vos vaillantes mains présente la victoire:
Ce champ si glorieux où vous aspirez tous,
Si mon sang ne l'arrose, est stérile pour vous.
Telle est la loi des Dieux à mon père dictée.
En vain, sourd à Calchas, il l'avait rejetée
Par la bouche des Grècs contre moi conjurées
Leurs Ordres éternels se sont trop declarès.
Partes; à vos honneurs j'apporte trop d'obstacles;
Vous-même, degagez la foi de vos oracles;
Signalez ce héros à la Grèce promis:
Tournez votre douleur contre ses ennemis.
Déjà Priam pâlit, déjà Troie, en alarmes,
Redoute mon bûcher, et frémit de vos larmes.
Allez; et, dans ses murs vides de citoyens,
Faites pleurer ma mort aux veuves des Troyens:
Je meurs dans cet espoir satisfaite et tranquille
Si je n'ai pas vecu la compagne d'Achille,
J'espere que du moins un heureux avenir
A nos faits immortels joindre mon souvénir
Et qu'un jour mon trépas, source de votre gloire,
Ouvrira le recit d'une si belle histoire.
Adieu, prince; vivez, digne race des Dieux!"

Diese wahrhaft pathetisch ergeifende Stelle, hat Hr. *P.* auf das Glücklichste folgendergestalt verdeutscht:

„Nicht meinem düstern Lebenshimmel ist
Die heitre Sonne deines Glücks beschieden. —
Ein Traum war unsre Liebe und die Blume
Des Glücks erblüht uns nur auf meinem Grabe.
Hin zu des *Ruhmes* Kränzen wende dich,
Zum Siege, der sie dir dem Tapfern reicht,
Zum allersehnten Ruhmgefild, das, wenn es
Mein Blut nicht netzt, Euch keine Thaten trägt.
So will's der Götter Spruch. Mein Vater mochte
Nichts davon hören, war für Calchas taub; —
Umsonst; die Griechen, wider mich empört,
Verkünden laut der Himmlischen Begehren.
Zieh' hin! Nicht länger hemm' ich deine Bahn.
Auf! Mache deine Göttersprüche wahr,
Der Heros sey, der Hellas ward verheissen.
An ihren Feinden räche deinen Schmerz,
Priam erblasst schon, Troja, aufgeschreckt,
Sieht bebend meinen Holzstoss, deine Thränen.
Dort, in den öden Strassen, lass entströmen
Für meinen Tod der Troer-Wittwen Zähren!
Mit *dieser* Hoffnung will ich freudig sterben!
Ich konnte nicht, mit dir vereinigt, *leben*;
So mag die Nachwelt in beglückten Tagen
Mich einst noch deinem Thatenruf vermählen,
Und, Quelle deines Ruhms, mög einst mein Tod
Der Sagen reichste, herrlichste eröffnen!
Fahr wohl! Fürst! *leb'*, ein ächter Göttersposs!"

Bei—

Beider Sprachen gleich vollkommen mächtig, hat Hr. *P.* Treue *und* Schönheit innigst mit einander verbunden, und der künstlerische Werth seiner Uebertragungen ist mit jeder folgenden gestiegen, wie besonders diese letzte, der *Racine'schen Iphigenie* zeigt, die wir so vollendet nennen können, dass *Lessing* selbst, seine bekannte Frage: „ob es auch so vieler Mühe lohne, französische Verse in deutsche überzutragen" hier gewiss nicht wiederholen würde. Da aber Hr. *P.* nicht wie seine vorhin genannten Vorgänger, bloss bey *einzelnen* Versuchen stehen zu bleiben, sondern uns ein *ganzes klassisches Theater* der Franzosen zu geben gedenkt, so verdient sein schönes Unternehmen um so mehr die thätigste Unterstützung aller *wahren* Freunde der Bildung unsrer Sprache, Poesie und Bühne. Ueberdem hat er auch den *französischen* Text in einem sehr correcten Abdruck beygefügt, und da sich dieses Werk nicht minder durch seine typographische Eleganz auszeichnet, so erhalten die Käufer hier diese klassischen Dichtungen im Original und einer meisterhaften Ueberfetzung zugleich, in einer der schönsten Ausgaben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: Aus den Memoiren des Venetianers *Jacob Casanova de Seingalt*, oder sein Leben wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. Nach dem Original-Manuscript bearbeitet von *Wilhelm von Schütz.* — *Erster* Band 1822. XXVIII und 510 S. 8. *Zweyter* Band 1822. XXIV und 458 S. 8. *Dritter* Band 1823. XXVI und 434 S. 8.

Selbstbiographieen, wenn ihre Vff. das, freylich nicht eben häufige, Talent besitzen, ihre Persönlichkeit gleichsam aus einer objectiven Form zu betrachten, haben für den Leser einen ganz eignen Reiz, der weniger von der Wichtigkeit der Begebenheiten abhängt, welche der Auto-Biograph uns mitzutheilen hat, als vielmehr von der stärkern oder schwächern Anregung, die wir während des Lesens fühlen, unser *eignes* Leben der subjectiven Verworrenheit ebenfalls zu entrücken und aus dem Standpuncte einer heitern Objectivität zu beschauen. Die Wahrheit dieser Bemerkung zeigt sich an vorliegendem Werke ganz besonders, denn, ungeachtet des grossen Reichthums an den mannichfaltigsten und abentheuerlichsten Begebenheiten, den es enthält, entbehrt es doch gerade *diesen* Reiz, weil sein Vf. jenes Talent das Erlebte darzustellen, nicht besass.

Jacob Casanova de Seingalt, geboren im Jahr 1725, und entsprossen aus einer spanischen Familie, war der Sohn eines Schauspielers zu Venedig, der mit der Tochter eines dortigen Schuhmachers verheirathet war. Er hatte mehrere Brüder, von denen *Johann Casanova*, der im J. 1795 als Director der Maleracademie zu Dresden starb, der bekannteste ist. Schon in früher Jugend liess *Jacob Casanova* eine Lebhaftigkeit der Phantasie blicken, welche nach dem in der Vorrede des Herausgebers angeführten Zeugnisse des Prinzen *de Ligne*, ihn bis ins höchste Alter nicht verlassen haben soll. Sein Hang zu Abentheuern führte ihn 1743 nach Constantinopel, 1755 in das Staatsgefängniss der Bleydächer zu Venedig, aus denen er 1756, durch List und die ungeheuersten, an *Trenck* erinnernden, Anstrengungen entfloh; 1757 nach Paris, 1767 nach Spanien und dem südlichen Frankreich, dann in sein Vaterland zurück und 1785 endlich nach Böhmen, wo er zu Dux als Bibliothekar des Grafen von Waldstein bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts lebte. Aus seinen Memoiren, die er in sechs Bänden handschriftlich hinterliess, ist bisher nur das bekannte Bruchstück der Geschichte seiner Flucht aus den Bleygefängnissen zu Venedig erschienen. Ob er aber hierin, wie im Ganzen seines Werkes überhaupt, der *Wahrheit* immer treu geblieben ist, lässt sich nicht bestimmen. Vieles, besonders in den Erzählungen seiner zahlreichen Liebesabentheuer, scheint erfunden oder wenigstens übertrieben zu seyn, theils aus Eitelkeit, um mit dem ausserordentlichen Glück, was er bey den Frauen gemacht haben will, zu prahlen; theils aus Sinnlichkeit, vermöge welcher er gerade *diese* Scenen vornehmlich *con amore* ausgemahlt hat. Noch ehe er in die Jünglingsjahre trat, entwickelte sich schon bey ihm die Neigung zum schönen Geschlecht in einer Stärke, die, vielleicht bey dem Italiener weniger auffallend, uns Nordländern aber, zumal bey unsern strengern Begriffen von Sittlichkeit, hier nur allzu oft über die Grenzen des Verzeihlichen getrieben erscheinen muss. Sie führte für ihn eine Reihe von verliebten Abentheuern herbey, welche, wo nicht einzig, doch weit der Hauptsache nach, den Inhalt dieser Memoiren ausmachen, und mit einer so frechen Frivolität, mit einem so ganz unverhüllten Nachgefühl des Genusses geschildert sind, dass es schwer wird sich zu denken, es sey ein Greis von mehr als 60 Jahren, der diese Kapitel niedergeschrieben habe. Aber eben dieses Schwelgen in wollüstigen Erinnerungen, diese ekelhafte Vorliebe in unaufhörlicher Ausmalung aller jener, fast nur durch den Geschlechtstrieb herbeygeführten Scenen ist es, was den Genuss des Buchs verkümmert und das Gemüth jedes Lesers (versteht sich jedes Solchen, der nicht gerade eine obscöne Unterhaltung sucht,) dem Schriftsteller entfremdet, wenn auch nicht geradezu mit ihm verfeindet; denn allzu deutlich nimmt man wahr, dass *Casanova* sein eignes Leben noch bey weitem nicht mit der Klarheit und Ruhe betrachtete, ohne welche die oben gedachte *Objectivität* der Darstellung schlechterdings unmöglich ist. Die noch fortdauernde subjective Befangenheit in dem zwecklosen liederlichen Treiben spricht sich unverkennbar fast auf jeder Seite aus, und eben dadurch geht der vornehmste Werth der Selbstbiographie verloren. Hierzu kommt, dass das sittliche Gefühl sich fortwährend gegen diese schaamlosen Schilderungen, in einem

nem Grade empört, der jedes eigentlich *ästhetische* Wohlgefallen unmöglich macht. — Dass aber diese Eigenschaften des vorliegenden Buchs den Leser nie zu einem ungetrübten Genuss kommen lassen, ist um so mehr zu bedauern, als es zugleich manche einzelne geistreiche Bemerkungen, originelle Ansichten, und interessante Episoden enthält. Auch blicken selbst durch den unreinen Nebel der den Geist des Vfs. beherrschenden Sinnlichkeit noch so manche einzelne Spuren eines im Schlechten noch nicht ganz untergegangenen Gemüths freundlich hindurch, dass man dem Helden der Geschichte doch nie ganz gram werden kann, so verdriesslich es auch oft ist, den Greis die Verirrungen seiner Jugend mit einem wollüstig verzogenen Satyrgesichte erzählen zu hören. Wir vermeiden es, in das Einzelne einzugehen, glauben aber, dass jeder Unbefangene, wenn er das Werk selbst der Einsicht würdigt, unsere Bemerkungen wahr finden wird, mit wie viel, eben nicht löblichem, Eifer auch immer der deutsche Bearbeiter sein Original gegen diese und ähnliche Vorwürfe im Voraus zu rechtfertigen sich bemüht hat. Diese nur zu sichtbare und fast komisch peinliche Mühe, welche Hr. *v. S.* in seinen breiten Vorreden (sowohl zu diesen Bänden, als zu den Bruchstücken in der Urania, wo diese Memoiren *neben dem Druck des Ganzen*, nun schon zweymal als starke Lückenbüsser haben dienen müssen) sich gegeben hat, die Unsittlichkeit dieses Werkes beschönigen zu wollen, ist eine völlig vergebliche und *musste* eine vergebliche seyn. „Es kommt" sagt *Lessing* in seinen trefflichen Bemerkungen über den *Martial*, „nicht auf die blosse Erwähnung unzählicher Gegenstände an, durch welche meistens nur eine Anständigkeit beleidigt wird, die sich mehr von gesellschaftlichen Verabredungen, als unmittelbar aus der Natur der Menschen herschreibt, sondern es kommt auf die anlockenden *Sophistereyen* an, mit welchen man solche Gegenstände ausrüstet; auf die *Anreizung* zu Lüsten, zu welchen ohnehin schon so Vieles in der Welt anreizet; auf die *Erweckung* solcher Begierden, die überhaupt in keinen Büchern erweckt werden müssten." *Das* aber ist nun hier eben, und zwar in hohem Grade der Fall, und selbst die Entschuldigung: „*Lasciva est nobis pagina? Vita proba est*" welche freylich, wie auch schon *Lessing* mit Recht bemerkt, „nicht weit reichen will," findet hier nicht einmal Statt. In dieser Beziehung stehen *diese* Memoiren also vollkommen auf einer Linie mit den gleichzeitig erschienenen des *Duc de Lauzun* und ähnlichen frühern der französischen Literatur. „Es sind doch immer Scandala!" sagt der Amtmann in *Göthe's* Jahrmarktsfest zu Plundersweilern, und der geistreiche Prinz *de Ligne*, hat in seinem Fragment *sur Casanova* (im 15. Bande seiner *Oeuvres mêlées*, Wien 1807.) nur allzu sehr Recht, wenn er ihn als ein *Cochon* charakterisirt. Wie aber der Uebersetzer sogar solche schmutzig ekelhafte Stellen wie folgende: „Ich habe alle scharfe Speisen geliebt, Wildpret das in *fumet* übergehen wollte und *Käse*, dessen Trefflichkeit sich durch das beginnende Erscheinen seiner *Bevölkerung* bekundete; liebte ich eine *Frau*, so war mir auch ihre *Ausdünstung* angenehm und deren Stärke keineswegs zuwider." (Th. 1. S. 18.) stehen lassen konnte, würde uns bey der gezierten Schreibart des Hn. *v. S.* unbegreiflich seyn, wenn er uns nicht schon in so manchen Bildern seiner üppigen erotischen Gedichte gezeigt hätte, dass Ziererey und Gemeinheit gar wohl beysammen gefunden werden können.

Die Bearbeitung selbst trägt zwar unverkennbare Spuren der Eile an sich, liest sich aber dennoch im Ganzen sehr gut, da wohl eben diese Eile und der Ton des Originals den Uebersetzer glücklicherweise nur selten dazu kommen liessen, in seinen sonst an ihm bekannten Fehler der Affectation und des Gesuchten, wovon auch seine Vorreden zu diesem Werke zeugen, zu verfallen. Ihr Werth als Uebertragung lässt sich nicht bestimmen, da *Casanova's* Urschrift nicht zugänglich ist. Eben deshalb ist es auch nicht zu beurtheilen, in wie weit die Abkürzungen, welche für nöthig befunden zu haben, Hr. *v. S.* S. XVI. der Vorrede zum ersten Theile gesteht, mit dem Zwecke, den die deutsche Ausgabe haben soll, „uns einen so vielseitigen Mann in seinem Zusammenhange kennen zu lehren," verträglich sind oder nicht. So viel aber ist gewiss, dass selbst dieser *Auszug*, noch eben so viel Weitschweifiges und Schleppendes, als Unsittliches enthält. Auch wird die Redseligkeit des Vfs. mit jedem neuen Bande langweiliger. Dass das Buch nicht in die Hände der Jugend und der Frauen gelangen dürfe, bemerkt Hr. *v. S.* selbst. Wir wünschen dasselbe, fürchten aber gar sehr, dass dieses doch der Fall seyn werde. Denn es ist ein gar zu anlockender Artikel für unsre leidigen Leihbibliotheken, die sich auch, nicht mit Unrecht, vorzugsweise *Lese*bibliotheken nennen, und für die es an einer moralisch-polizeylichen Aufsicht noch immer leider fehlt. — Zudem hat Hr. *v. S.* noch besonders als Vorredner *verkündet*, dass dieses „lehrreiche, echt philosophische" (!) Buch uns „mit den *geheimen* Schönheiten des *weiblichen* Wesens bekannt mache" und es giebt selbst der keuschen Gemüther genug, die, wie *Müllner* in seiner Hekate Nr. 5. sagt, „gern an solchen Marzipan lecken, *wenn es nur Niemand sieht.*" Der Hr. Verleger aber hat ja das schöne Geschlecht zu *dieser* Näscherey schon zweymal in seiner Urania förmlich eingeladen, und um so seltsamer ist daher seine Ankündigung (um das Werk *zweymal* an den *Mann* zu bringen) einen *Casanova* für *Frauen* herausgeben zu wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Schwedische Literatur.

Nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniss über die in Schweden im Laufe des Jahres 1821 im Druck erschienenen Schriften.

Theologie.

A. *Biblische Literatur und Exegetik.* Biblia, d. i. die ganze heil. Schrift Alten und N. Testaments; mit Summarien und Concordanzien, Register und biblischer Zeitrechnung. Auf Veranstaltung der schwed. Bibelgesellschaft. Altes Testament. Stockh., Rumstedt. 184 Bog. 4. — Auserwählte Nachrichten aus der heil. Schrift für die schwedische Kinderwelt, nach *Joh. Hübner* umgearbeitet. Stockh., Elméen und Granberg. 11½ Bog. 8. (Recensirt in der schwed. Literatur-Zeitung 1821. Nr. 32.) — Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Geschichten aus dem A. und N. Testament. Zum Nutzen der Jugend zusammengetragen von *Joh. Hübner*, Schul-Rector in Hamburg. Fahlun, Arborelius. 16 Bog. 8. (Eigentlich eine neue Auflage von den 1727 übersetzten Hübner'schen biblischen Historien.) — Arcana Coelestia, oder: Himmlische Geheimnisse von *Emanuel Schwedenborg*. Uebersetzung. *Erster* Theil. 7tes bis 9tes Stück. Stockh., Deleen. 20 Bog. 8. — Historico-Criticum in Vaticinium Malachiae Tentamen, Praes. *Nic. Lorentzon*, Resp. *J. G. Edgren.* Ups. 1½ Bog. 4. — Ad Geneseos Cap. I-IX. Observationes. Praes. *Gust. Knös*, Resp. *A. Ekstrand*, *J. P. Linck*, *N. Söderwall* etc. Ups. 21 Bog. 4. — Philologicae et Criticae in loca Danielis Chaldaica Observationes. Ups. 1½ Bog. 4. — Dissertatio Exegetica theologica de sensu genuino Matth. XI, 12. et Luc. XVI, 16. Ups. 2 Bog. 4. — Vaticinia Prophetae Malachiae Latine versa et Notis crit. atque philolog. illustr. P. X et XI. Ups. 2½ Bog. 4.

B. *Dogmatik.* Ein von der Lesegesellschaft in Skellefter auf Veranlassung des Hn. Dr. *Hambraeus* in Umeo herausgegebenes christliches Glaubensbekenntniss, um es dem Consistorium in Hernösand vorzulegen. Stockh., Nestius. 2½ Bog. 8. — Vom Himmel und dessen wunderbaren Dingen, wie auch von der Hölle, und dem in ihr von *Em. Swedenborg* Wahrgenommenen. Stockholm, Ortmann. 33½ Bog. 8. — Revelationis Divinae progredientis Adumbratio Biblica. P. II. Praes. *J. Thorsander*, Resp. *A. J. Broman*; P. III. Praes. *A. J. Broman*, Resp. *L. Gallbransson*; P. IV. Praes. *Broman*, Resp. *J. Chr. Kull.* Ups. 5 Bog. 4. — De gratia Dei in Christo data meditationes. Praes. *P. Svedelio*, Resp. *J. P. Schram.* Upsal. 2 Bog. 4.

C. *Theologische Moral.* Lebenslehre für das neue Jerusalem, gemäss den Vorschriften der 10 Gebote Gottes, von *Em. Swedenborg.* Uebersetzung. Stockh., Deleen. 5¼ Bog. 8.

D. *Liturgik.* Schwedisches Gesangbuch vom Könige genehmigt und bestätigt im J. 1819. Stockh., Nestius. 12 Bog. 16. (Rec. in der schwed. Lit. Zeitung, 1821. Nr. 40.) — Der Königl. Evangelienbuchs-Comite Vorschlag zu Evangelien und Episteln auf die jährlichen Sonn- und Festtage u. s. w. Stockh., Grahn. 1 Bog. 4. (Rec. in Stockholms Posten 1821. Nr. 211.) — Unmassgebliche Veranlassung zur christl. Beherzigung der Umänderung, die zufolge göttlichen Wortes in dem vorgeschlagenen neuen Evangelienbuch anzunehmen nöthig ist, bevor sie besonders in der Gebetsammlung desselben sanctionirt wird. Stockholm, Imnelius. 4¼ Bog. 8.

E. *Homiletik und Ascetik.* Passionspredigten von *C. P. Hagberg.* Stockh., H. Nordström. 10 Bog. 8. (Rec. in der schwed. Lit. Zeit. 1821. Nr. 40.) — Predigten von *Joh. Jac. Hedrén. Erster* Theil. Stockh., Nestius. (Rec. in Allmänna Journalen 1821. Nr. 110.) — Vormittagspredigten vom Magister *Jacob Otto Hoof*, Vicepastor und Untergeistlichem in Svenljunga Gemeine im Stift Gothenburg. Nachgeschrieben von aufmerksamen Zuhörern und zum Druck befördert. 1stes bis 3tes Heft. Stockh., Nestius. 4. (Rec. in der schwed. Lit. Zeit. 1822. Nr. 5.) — Des Glaubens Blick auf das heilige Kreuz. Christliche Predigt am stillen Freytage. Zum Besten der Abgebrannten in Winmerby. Stockh., H. Nordström. 1 Bog. 8. — Die Wanderung im Geiste; Predigt über Christi Verklärung. Stockh., Rumstedt. 4 Bog. 8. — Säet Gerechtigkeit und ärntet Liebe. Hos. 10, 12. Abschiedspredigt über den am 11. März 1821 verordneten Busstagstext von *J. Frykstedt*; begehrt zum Druck von der versammelten Gemeine nach dem Schluss des Gottesdienstes. Karlstad, Wallencrona. 1¼ Bog. 8. — Predigt bey der Philosophiae-Magister-Promotion den 14. Junius 1821, gehalten in der Domkirche zu Upsala von *C. G. Rogberg*, Semin. Docens. Auf Verlangen der Promovirten zum Druck befördert. Ups., Palmblad u. Comp. 1½ Bog. 8.

Andachtsbuch für gebildete Frauen, von *Fr. Ehrenberg.* Uebersetzung mit hinzugefügten Gebeten von

von *O. Nordhammar.* Band 1 u. 2. Stockh., Neſtius. 14 Bog. 12. (Rec. in Stockholms Poſten 1821. Nr. 103. 1822. Nr. 34. ſchwed. Lit. Zeit. 1822. Nr. 9. — Morgen- und Abendgebete, wie auch göttl. Gedanken und ausgewählte Denkſprüche von *Ed. von Saltza.* Fahlun, Arborelius. 2½ Bog. 12. — Der Gnadenſtuhl, oder: Inniglich zuverſichtliches Gebet zu Gott einer von ihren Sünden geängſteten Seele. *Zweyte* Aufl. Stockh., Imnelius. 6 Bog. 8. — Morgen- und Abendgebete. *Vierte* Aufl. Stockh., Berglund. ½ Bog. 12. — Gebete für Taubſtumme. Stockh., Eckſtein'ſche Buchdruckerey. ¼ Bog. 8. — Sions neue Geſänge. Vom verſtorbnen Pfarrer Dr. *A. C. Rutſtröm* und andern Verfaſſern. *Dritte* Auflage, berichtigt nach zuverſichtlichen Handſchriften. Stockh., Neſtius. 11 Bog. 8. — Betrachtungen vor, bey und nach dem Gebrauch des heil. Abendmahls, von *G. J. Zollikofer.* Fahlun, Arborelius. 1¼ Bog. 12. — *Strauſs* Glockentöne (mit dem ſchwed. deutſchen Titel: Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geiſtlichen). Ueberſetzung von *Dorothea Alten.* Mit einer Vorrede des Herausgebers, Paſtors *D. W. Dunckel. Erſtes* Heft. Stockh., Neſtius. 10 Bog. 8.

F. *Kirchen-Geſchichte.* Geſchichte der chriſtl. Dogmen, von *Auguſti.* Nach der *zweyten* Auflage überſetzt von *C. E. Fahlkranz.* Fahlun, Arborelius. 24 Bogen. 8. (Rec. in Stockholms Poſten 1821. Nr. 304.) — Sammlung von Berichten der Brüder-Gemeine. 1822. 1ſtes, 2tes Heft. Stockh., Rumſtedt. 8. — Nachrichten vom Fortgange des Evangeliums. *Vierter* Jahrg. 1821. Stockh., Rumſtedt. 8. — Auszug der Kirchengeſchichte, nebſt einem Entwurf zur Geſchichte der ſymboliſchen Bücher, von Dr. *Joh. Möller,* Biſchof von Wisby Stift; Mitglied des Nordſternordens. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. Upſ., Palmblad u. Comp. 9½ Bogen. 8. (Rec. in Stockholms Poſten 1821. Nr. 152.) — Rede zur Feyer am 31. October 1817. Gehalten auf der Univerſ. Upſala von *E. G. Geyer.* 2te Auflage. Palmblad u. Comp. 1 Bog. 8.

G. *Theologiſche Sammlungen.* Magazin für gebildete Chriſten, junge Religionslehrer, und ſolche, die es werden wollen; herausgegeben von *Magnus Berlin,* Hofprediger, Probſt u. Pfarrer zu Rödön (Rothinſel). *Erſter* Band. Hernöſand. 8. (Rec. in Allmänna Journalen 1821. Nr. 108. und in der ſchwed. Lit. Zeitung 1822. Nr. 4.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Im Jahr 1823 werden folgende beide Zeitſchriften in meinem Verlage fortgeſetzt:

1) *Allgemeine Kirchen-Zeitung.* Ein Archiv für die neueſte Geſchichte und Statiſtik der chriſtlichen Kirche, nebſt einer kirchenhiſtoriſchen und kirchenrechtlichen Urkundenſammlung, herausgegeben von *Ernſt Zimmermann,* Dr. der Theol., Groſsherzogl. Heſſ. Hofprediger. gr. 4.

Dieſe mit allgemeinem und ungetheiltem Beyfalle aufgenommene Zeitſchrift, deren Zweck in dem Titel hinreichend bezeichnet iſt, erfreut ſich der Theilnahme und thätigen Unterſtützung der ausgezeichneteſten Männer in allen deutſchen und angrenzenden Ländern, und verdient nicht bloſs von Geiſtlichen aller Confeſſionen, ſondern auch von jedem gebildeten Chriſten geleſen zu werden. Es erſcheinen wöchentlich zwey Numern, wozu von Zeit zu Zeit eine Beylage kommt, welche gegen eine Vergütung von 4 Kr. oder 1 Ggr. für die Zeile zu Bekanntmachungen aller Art offen ſteht, der Preis des ganzen Jahrganges, zu welchem am Schluſſe ein ſehr vollſtändiges Regiſter geliefert wird, iſt auf 6 Fl. oder 3 Rthlr. 12 Ggr. beſtimmt, um welchen ſie von allen, mit dem Oberpoſtamt Darmſtadt in directem Paquetſchluſs ſtehenden Poſtämtern wöchentlich, und von allen Buchhandlungen in Monatheften geliefert wird. — Zweckgemäſse Beyträge werden auf Verlangen anſtändig honorirt. — Um die Stärke der Auflage beſtimmen zu können, bittet man, die Beſtellungen möglichſt bald bey Poſtämtern oder Buchhandlungen zu machen. Ein neues Probeblatt iſt in allen Buchhandlungen und auf allen Poſtämtern zu haben.

2) *Monatſchrift für Prediger-Wiſſenſchaften.* Herausgegeben von Dr. *Ernſt Zimmermann,* Hofprediger in Darmſtadt, und Dr. *Aug. Ludw. Chriſtian Heydenreich,* Kirchenrath und Profeſſor in Herborn. 8.

Dieſe beliebte Zeitſchrift, welche ſchon in den drey *erſten,* bis jetzt erſchienenen Bänden, viele höchſt gehaltvolle Arbeiten geliefert hat, umfaſst das ganze Gebiet der theologiſchen Wiſſenſchaften, mit beſonderer Rückſicht auf den Standpunkt des praktiſchen Geiſtlichen. Der Inhalt derſelben zerfällt in folgende 5 Rubriken: I. Abhandlungen. II. Praktiſche Arbeiten. III. Literariſche Anzeigen. IV. Hiſtoriſche Nachrichten. V. Miſcellen. Die Theilnahme vieler höchſt achtungswerther Mitarbeiter, ſo wie der jetzt erfolgte Beytritt des zweyten Herausgebers läſst keinen Zweifel übrig, daſs ſich dieſe Zeitſchrift des bisher gefundenen Beyfalls auch für die Folge würdig machen wird. Dafür bürgen die Namen folgender Gelehrten: *Böckel, Dietzſch, von Gehren, Graf, Hüffell, Lampert, Lehmus, Lomler, Martyni-Laguna, Nebe, Sartorius, Schlez, Vollbeding, Weinrich, Welker, Winer, Zimmer* u. A. — Monatlich erſcheint regelmäſsig ein Heft von 6—8 Bogen, ſechs Hefte bilden einen Band, deſſen Preis auf 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. feſtgeſetzt iſt.

Darmſtadt, im December 1822.

Karl Wilhelm Leske.

II.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ich habe so eben, als neu in meinem Verlage erschienen, an alle solide Buchhandlungen versandt:

1) *Die Lehre vom Besitze*, eine civilistische Abhandlung von Dr. *C. von Savigny*. *Vierte* sehr verbesserte Aufl. gr. 8. Auf milchweisses Druckpap. à 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf ord. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

Der klassische Werth dieses Werks ist anerkannt; als Verleger glaube ich nur andeuten zu müssen, dass auch diese 4te Ausgabe wesentliche Verbesserungen und Zusätze erhalten hat.

2) *Ludw. Hüffell, Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen.* 2ter u. letzter Band. gr. 8. Auf milchweisses Druckpap. 2 Rthlr., auf ord. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Der durch seine Predigten und Geistlichen-Schule ruhmvoll bekannte Verfasser dieses Werks hatte sich damit keine für das Zeitbedürfniss leichte Aufgabe gesetzt, *wie sich* nämlich *der*, seinen ehrwürdigen Beruf erkennende *Religionslehrer, in all seinen Beziehungen in amtlicher, wissenschaftlicher, kirchlicher, religiöser* und *moralischer Hinsicht, zu bilden und zu benehmen habe.* Nach dem Urtheile mehrerer unserer *ersten Gottesgelehrten* hat der Verfasser seine Aufgabe im ganzen Umfange so rühmlich gelöst, dass ich keinen Anstand nehme, dieses Werk als eins der gehaltvollsten der neuern theologischen Literatur auszubieten, das in keiner Bibliothek eines, seinen wichtigen Beruf erkennenden, Theologen fehlen sollte. Der Ladenpreis beider Bände auf ord. Druckpap. ist 6 Fl., und auf milchweisses Druckpap. 7 Fl. 12 Kr.

3) *Selbstständigkeit und Abhängigkeit,* oder *Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet,* von Dr. *Friedr. Eduard Schulz*, Professor der Philosophie. 10 gr. oder 45 Kr.

Mit dieser, durch Scharfsinn und logische Ordnung sich auszeichnenden Schrift, beginnt ein junger höchst talentvoller Gelehrter die schriftstellerische Laufbahn. Das sich aufgegebene Thema gehört zu den bestrittensten unserer Zeit; ich glaube versichern zu dürfen, dass es der Verfasser, mit den Waffen der Vernunft und Bibel in der Hand, siegreich durchgeführt habe.

4) *Versuch einer Anweisung zur Forst-Betriebs-Regulirung*, nach neuern Ansichten bearbeitet von *P. E. Klipstein*, Grossherzogl. Hessischem Forstmeister zu Lich. Mit 7 Tabellen. à 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr.

Auch die Forstwissenschaft steht an der Stufe einer Umgestaltung. Der Verfasser dieses Werks gilt für einen der besonnen- und erfahrensten Männer seines Faches, und es steht zu erwarten, dass *seiner* vereinfachten, minder kostspieligen Forstbetriebs- und Taxations-Methode, im In- und Auslande, Aufmerksamkeit und Befolgung zu Theil werden wird.

5) *Ein Bogen über zwey,* oder *Kritik der Aphorismen über die lateinische Schreibart der Neuern.* 8. à 2 gr. oder 9 Kr.

6) *Sundheim, über Nichtigkeits-Gründe eines Erkenntnisses in Criminalsachen.* à 10 gr. od. 45 Kr.

Zugleich mache ich bey dieser Gelegenheit bekannt, dass Herr Kreis-Physicus Dr. *Pantizky* in Wetzlar eine ganz neu bearbeitete rechtmässige Ausgabe von seines Vaters bekanntem Volksbuche: *Anleitung für Landleute, zu einer vernünftigen Gesundheitspflege* u. s. w. herausgiebt, welche in den ersten Monaten des Jahrs 1823 erscheinen wird. Eine ausführliche Anzeige, welche zugleich mit *merkwürdigen Belegen* versehen, eine *Warnung* gegen den Ankauf einer sogenannten 6ten Auflage dieses Buchs, von einem Hrn. Dr. *Nonne* in Frankfurt besorgt, darlegt, ist in allen Buchhandlungen *umsonst* zu bekommen.

Giessen, im November 1822.

Georg Friedrich Heyer.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Lesebuch für Deutsche, die Französisch lernen, vorzüglich für Schulen. Von *Salomon Pongé*, Lehrer der französischen Sprache am Schindlerschen Waisenhause. *Sechste* Auflage. gr. 8. Preis: $2\frac{1}{2}$ gr.

An die Herren Prediger und Schullehrer.

Schleswig, im Verlage des königl. Taubstummen-Instituts, und in Leipzig bey Karl Cnobloch ist neulich erschienen:

Chr. Fr. Callisen's Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beym Lesen der heil. Schrift alten Testaments, nach der Luther'schen Bibelübersetzung. 1ster Theil, die historischen Bücher. 1821. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser dieses Handbuchs ist dem Publicum schon so rühmlich durch seine frühern literarischen Arbeiten und besonders durch sein Handbuch über das neue Testament (Altona, bey Hammerich) bekannt geworden, dass eine Empfehlung hier überflüssig seyn könnte. Doch können wir nicht umhin, wegen der Wichtigkeit der Schrift noch zu bemerken, dass, wenn die reiche Aussaat der durch die Bibelgesellschaften verbreiteten Bibeln wirklich fruchtbringend werden soll, so müssen diese Bibeln gelesen und zur Erbauung benutzt werden. Dazu bietet vorliegendes Handbuch über den schwierigsten Theil der Bibel, über das alte Testament, allen nachdenkenden Bibelfreunden seine Hülfe an, und es wird in dieser Rücksicht überhaupt, so wie besonders von Predigern und Schullehrern als Hülfsbuch auf mehrfache Weise benutzt werden können. Die Einrichtung dieses Werkes begreift eine allgemeine und bey jedem Buche eine besondere Ein-

Einleitung, ferner zu jedem Kapitel eine Inhaltsanzeige, Erläuterungen alles Minderverständlichen in demselben, und am Ende eine Anleitung, selbiges zur Erbauung anzuwenden.

Von demselben Verfasser sind auch die beiden folgenden kleinen Schriften:

1) Hülfsbüchlein beym Bibel-Lesen. gr. 8. 1820. 2 gr.
2) Kurze Anweisungen älterer Gottesgelehrten für christliche Bibel-Leser, wie sie Lehre, Ermunterung und Trost aus der Bibel ziehen mögen. gr. 8. 1820. 3 gr.

gesammelt, geordnet und zum Theil umgearbeitet. Eine kürzere und zugleich genügendere Hülfe, die Bibel zu verstehen, kann man nicht haben, als die erstere dieser kleinen Schriften gewährt; wogegen die zweyte die gediegenen Belehrungen Luther's u. s. w. über das Lesen der heiligen Schrift zu ihrer Zeit vorlegt, und uns dadurch belehrt, wie der Urheber der Reformation selbst über die Bibel geurtheilt hat.

Versuch einer Territorialgeschichte des Preussischen Staates, oder *kurze Darstellung des Wachsthums der Besitzungen des Hauses Brandenburg seit dem zwölften Jahrhundert*, von *A. W. Möller*, Divisionsprediger. Mit einer illum. Karte. Hamm und Münster, 1822. In Commiss. bey Schulz u. Wundermann. (150 S. gr. 8. Pr. 1 Rthlr.)

Nicht blofs was der Titel besagt, sondern auch einen Umrifs der äufsern Geschichte der 66 Landschaften und Landestheile, aus welchen der Preufs. Staat erwachsen, enthält die genannte Schrift, welche im Wege der Subscription schon in 2000 Exempl. verbreitet worden. — Die Karte, in grossem Format, zeigt jene Territorien, und ist nach Jahrhunderte illuminirt. Sie giebt ausserdem mehrere hundert merkwürdige Kriegsbegebenheiten an, die ein alphabet. Anhang der Schrift näher erläutert.

Von demselben Verfasser erschien:

Geschichte des Hauses Brandenburg in ausführlichen gleichzeitigen Tafeln. 31 S. gr. 4. Münster, bey Coppenrath. Pr. 6 gr.

Allgem. Uebersicht der Geschichte des Hauses Brandenburg. (Ein Auszug aus obiger Schrift.) Tab. in gr. Fol. Ebendas. 3 gr.

III. Auctionen.

Im Monat März 1823 wird in Breslau das von Sr. Durchl. dem Prinzen *Byron von Curland* hinterlassene bedeutende Kabinet goldener und silberner Münzen und Medaillen im Einzelnen meistbietend versteigert werden, und ist das 22 Bogen starke Verzeichnifs davon zu bekommen: in Leipzig beym Univers. Proclamator Herrn *Weigel*, in Wien bey *Grund's* Wwe u. *Kuppitsch*, in Berlin bey Herrn *Sain*, in Dresden beym Auctionator Herrn *Segnitz*, in Hamburg beym Auctionator Herrn *Hassmüller*, in Braunschweig beym Antiquar Hrn. *Feuerstake*, in Frankfurt a. M. in der *Hermann'schen* Buchhandlung, und in Breslau beym

Auct. Commiss. *Pfeiffer*.

IV. Vermischte Anzeigen.

In Nr. 311. der Allg. Lit. Zeitung vom v. J. hat Hr. Hofrath Dr. *Müllner* die Nachricht mitgetheilt: „dafs der Hr. Buchhändler Brockhaus zu Leipzig ihn, wegen seiner Bekanntmachung der drey gerichtlichen Protocolle, welche ihm über die drey geleisteten öffentlichen Abbitten des Hrn. Buchhändlers Brockhaus wegen dreyer gegen ihn ausgestreuten Schmähschriften ausgefertigt worden sind, vor seiner Obrigkeit in Anspruch genommen, und unter anderm darauf angetragen habe: „dafs diese Schmähschrift (die gerichtlichen Deprecationsprotocolle) vor *versammeltem Gericht* durch den *Gerichtsdiener zerrissen* und mit *Füssen getreten werden solle.*" Dieser Nachricht hat er die Bemerkung hinzugefügt: „dafs er 20 Jahre lang Rechtspraktiker gewesen, ihm aber eine *solche* Klage *in praxi* noch nicht vorgekommen sey." — Hr. Hofr. *Müllner* kann sich aber noch *glücklich* preisen, vor dem Richterstuhle des *weisen Hermes* (wie sich der Hr. Buchhändler Brockhaus in seinem Taschenbuch ohne Titel bekanntlich hat betiteln lassen) *so* davon gekommen zu seyn! Denn gegen *mich* hat der Hr. Buchhändl. Brockhaus gar *darauf* angetragen, dafs ein (wie er meynt, von *mir* eingesendeter) Aufsatz unter der Ueberschrift: „All' Fehde hat nun ein Ende" in Nr. 237. der Zeitschrift *Hesperus*, „auf *öffentlichem* Platze vom *Henker verbrannt* werden soll." (!!) — Das Spafshafteste dabey ist, dafs ich weder *Verfasser* noch *Einsender dieses Aufsatzes* bin, und dafs er der *nämliche* Aufsatz ist, den Hr. Hofr. *Müllner* (s. Allg. Lit. Zeitung vom v. J. Nr. 297.) für ein Machwerk des Hrn. Buchhändlers Brockhaus selbst erklärt hat. Diefs schien er freylich auch zu seyn, da der Hr. Buchhändl. Brockhaus darin (neben einem *Müllner!*) „als ein Mann von unläugbarem Verdienst um die Literatur und Wissenschaft" gepriesen, und sogar mit dem unsterblichen *Kästner* verglichen wird. Aber das eben erklärt der Hr. Buchhändler Brockhaus für eine „injuriöse Persifflage," und dafür halte ich es nunmehr, da *er* den Aufsatz *nicht* selbst verfafst zu haben bekannt hat, allerdings *auch*, wenn es andres überall *injuriös* (denn die *Persifflage* ist hier aufser Zweifel) genannt werden kann: Jemanden für Etwas zu erklären, was er — nicht ist.

Halle, den 5. Jan. 1823. Professor *Schütz*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

PHILOSOPHIE.

Breslau u. Leipzig, b. Barth: *Was ist Wahrheit?* Eine Abhandlung, veranlasst durch die alte und ähnliche Frage des Hn. Etatsraths und Prof. *Reinhold* in Kiel. Von dem Grafen *H. W. A. von Kalkreuth.* 1821. 156 S. 8. (18 gr.)

Glaubte der skeptische Heide Pilatus durch die auf dem Titel stehende Frage mit sich im Reinen, und keines Zeugnisses der Wahrheit mehr bedürftig zu seyn, so sind unsere neueren Philosophen unter einander zwar nicht im Reinen über die Frage; doch jeder giebt sich selbst das Zeugniss, er habe die Wahrheit gefunden, und in philosophischer Lehre unumstösslich dargelegt. *Reinhold* deswegen, wenn er die Frage zur Ueberschrift philosophischer Untersuchungen wählte, und dadurch „die eigentliche Aufgabe der Philosophie bestimmt auszusprechen schien," gab unstreitig seine Auflösung nach den Grundsätzen des rationalen Realismus, als der von ihm ausgebildeten Lehre; und Hr. Graf *von K.*, welcher die Frage durch *Fichte's* Wissenschaftslehre schon entschieden hält, erklärt als Anhänger dieses Systems: „Wahrheit sey gleichbedeutend mit Wissenschaftslehre;" (S. 144) und ist geneigt, falls Hr. *R.* seine Meinung öffentlich gegen ihn geltend machen wolle, die Sache nicht fallen zu lassen, sondern ernstlich mehr ins Licht zu setzen. Pilatus würde eben deswegen aufs Neue fragen, weil ihm sogar das Zeugniss Christi nichts galt, mithin auch unser Vf. kaum etwas gegen ihn ausrichten würde, indem er sich auf Christum beruft. „Christus war der Erste" — heisst es S. 151 — „welcher im Besitz der lebendigen Idee, von der unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott in seinem Bilde, praktisch Kunde gab. Diese lebendige Idee wissenschaftlich, sichtbarlich in der einen Sichtbarkeit, durchzuführen, ist die Wissenschaftslehre, sie, die W. L., ist also Nichts anders, als das ewige Princip der Sichtbarkeit, wie es von Gott ausgeht. Es waren eigentlich in der ganz neuen Zeit, seit Christi Erscheinung, nur zwey grosse wissenschaftliche Entdeckungen zu machen. Die *eine* verdanken wir dem Königsberger Weisen. Er war der Erste, der alles Wissen auf die Realität zurückbrachte. Es war ein Thun, und durchaus Nichts, als ein Thun, das seinem systematischen Denken zum Grunde lag. Aber sonderbar genug nahmen es die Menschen gerade für eine Formenlehre. *Kant* ist in sofern der Vorgänger von *Fichte*. Die *andere* grosse Entdeckung bestand darin, dieser Realität Kants Form zu geben, die Realität, als Object, zu fixiren, so dass sie bleibe unbedingte, und dennoch sey gebundene Realität. Diess war nur zu bewerkstelligen, dass alle Subjectivität, alles, was nur mit einem denkbaren Subject nahe oder entfernt zusammenhängt, mit ihm in Beziehung steht, herausscheiden musste. Denn dasjenige, was das Binden nothwendig und erfoderlich zu machen schien, war eben nur das Subject. *Fichte*, der Urheber und Erfinder dieser zweyten grossen Entdeckung, trat daher mit dem Ich auf, als einem lebendigen, praktischen Subject, dessen ganzes Wesen, Thun und Beziehung auf das Thun sey, aber er trat damit auf, um das Ich, als das bisher realste, aus der Realität absolut zu vernichten. Und wieder sonderbar genug, als wenn immer recht, im vollsten Sinne des Worts, missverstanden werden müsste, verstanden die Menschen ihn so, als wenn er auf dieses Ich bauen wollte. Für den Menschenkenner beweist — möchte ich sagen — dieses gerade und schnurstracks entgegengesetzte Verstehen schon, in beiden Fällen, bey *Kant* sowohl als bey *Fichte*, dass diese beiden Entdeckungen die grössten und einzigen waren, genau dadurch, dass kein anderer, ausser diesen Männern, sie sah." Der Beweis gelte, was er kann, es ist jedoch zum rechten Verständniss nothwendig, das man *Fichte* nicht aus einzelnen herausgerissenen Stellen seiner zahlreichen Schriften beurtheile, sondern aus dem innern Geist dieser Schriften selbst, nicht aus den früheren, sondern aus seinen späteren Werken, die er in den reifern und kräftigsten Jahren seines thätigen Lebens bekannt machte, oder wohl gar, um nach seinem Tode erst bekannt zu werden, hinterliess (S. 145). Unser Vf. wählte deshalb zum Motto seiner Schrift die Worte aus den Thatsachen des Bewusstseyns (nach *Fichte's* Tode erschienen): „Es ist ein Wissen wirklich und in der That da; dieses Wissen nämlich ist ein freyes und selbstständiges Leben." Diese späteren Schriften scheinen hauptsächlich dadurch von den früheren sich zu unterscheiden, dass in ihnen der pantheistische Gehalt auch im Ausdruck deutlicher hervortritt, weswegen Manche darin eine Annäherung zu der von *Fichte* verschmähten Naturphilosophie erkennen wollen. Beide Systeme begegnen sich wenigstens im patheistischen Element, wie fast die meisten neuern deutschen Systeme, und es könnte vielleicht die Wissenschaftslehre ein moralischer Pantheismus heissen, zum Unterschiede von einem physischen, so dass jener eine Entwickelung in der Zeit setzte durch *Handlungen*, wie dieser durch *Dinge*, jener gemäss einem Sittengesetz, dieser gemäss einem Naturgesetz; jener erscheinend im Thun

Thun des Individuums, dieser erscheinend in der Allheit der Natur; jener im Thun der Geister, welche sich Körper setzen, dieser in dynamischen Verhältnissen der Körper, als deren Blüte die Geister sich entwickeln; jener ausgehend von Freyheit, die zur Nothwendigkeit wird, dieser von Nothwendigkeit, welche sich zur Freyheit verklärt u. s. w. — Seyn und werden, Denken und Ausdehnung des Spinoza — die zwey einigen Begriffe des Pantheismus — bleiben in der Mitte dieser philosophischen Ausführungen, welche unter einander in grösserer Verwandtschaft stehen, als sie selber glauben, und zunächst wegen der Verschiedenheit ihres metaphysischen Gedankenbildes sich befeinden. Hören wir jetzt unsern Vf. selbst, der, indem er *Fichte* folgt, auch von dessen Vortrage Viel sich aneignete.

Kapitel I. *Das erste Element des Wissens (das Reale).* Abgesehen vom Gegenstande, worauf sich Handlungen beziehen, bleibt das Handeln überhaupt zurück, als das Allgemeine, welches den besondern Erscheinungen unterliegt. Als unendlich, ist es in sich durch Nichts beschränkt, und angeschaut, auch ausser sich durch Nichts beschränkt, — Vorstellung der Freyheit. Die Erscheinung Freyheit ist eine innere, blofs im Denken, denn nur das Denken fasst ein Mögliches auf, als bestehend und doch nicht zu erreichen; die Freyheit als Erscheinung, besteht doch, wie wohl sie kein Mögliches ist, eben deshalb nämlich weil sie nur im Wirklichen möglich ist. Sie besteht eben so gewiss, wie das Wirkliche (S. 9). Zum Daseyn der Freyheit gehört, und ist mit eingeschlossen ein *Voraus,* das bestimmt werden muss, das Denken, indem es sich bestimmt, bestimmt mittelbar das Anschauen, ein rein Aeusseres für das Denken, und wo das Denken ist bestimmt, ist das Anschauen in dem Gegenstande zugleich mit bestimmt. Die Bestimmung des Anschauens ist der Gegenstand, in Ewigkeit immer die eine und selbe, so giebt es auch nur einen Gegenstand, ein Gewusstes (S. 12). Mittelst der productiven Einbildung wird zusammengefasst das Gesammtmögliche in ein Wirkliches. Zu dem Bewusstseyn, als dem vermittelnden Gliede zwischen dem Gewissen und der Gewissheit gelangt man durch Aufhebung des Unbestimmten im Triebe. Der Trieb, als solcher, ist und bleibt, aber aufgebend das Unbestimmte, ist er lediglich da, um durch Vorausbestimmen seiner Bestimmbarkeit sich zu bestimmen zur Freyheit. Dadurch erfolgt eine Hervorbringung, ein Product an der Freyheit selbst, durch sich selbst, ein Sichselbstaufheben, ein sich selbst Beschränken der Freyheit — Bewusstseyn — dieser bestimmten Aufhebung nämlich (S. 15). Daseyn und Gewissheit sind gleichbedeutende Ausdrücke. Wissenschaft ist das in sich klare, in der Wirklichkeit unveränderliche Anschauen der Gewissheit (S. 18).

Kapitel II. *Die Besinnung auf das Reale (Realisation).* Besinnen ist ein reales Beziehen, ein wirkliches Beziehen auf etwas Wirkliches. Das Wissen ist so wenig abhängig von uns, dass wir vielmehr bis auf einen gewissen Punkt, abhängig vom Wissen sind. Nur auf das Wirkliche vermag man sich zu besinnen. Das Beziehen in seinem Erscheinen ist Besinnen, seinem innern Wesen nach Denken. Denken ist ein Heraustreten von dem Anschauen. Das Denken war in seinem Erscheinen (formal) eins, das Anschauen hingegen ward wesentlich (real) eins durch das Denken. Im Begreifen ist das Anschauen im Erscheinen (formal), das Denken aber wesentlich (real). Rein Denken, oder Intelligiren, ist ein Sichselbstbestimmen zum Denken. Dieses Sichselbst bezieht sich auf das Seyn der Freyheit, nicht etwa auf ein schon fertiges Ich. Das Seyn der Freyheit bestimmt sich zum Denken und um von dem Anschauen nicht länger gebunden zu werden, muss die Sphäre des Anschauens als nothwendige nachgewiesen seyn, damit das Wissen sie übersähe, als das, was sie ist, lediglich damit das Wissen sich an ihr erkenne, und an ihr zur Freyheit des Denkens gelange (S. 27). Das Anschauen, oder das Vermögen sich als ein unendliches zusammenzuziehen, sich zu fixiren, schematisirt sich als Raum. Raum an sich, als Schema (wenn Thätigkeit im Thun begriffen, durch das Thun selbst, Object ist, nur für ein ausser dieser Thätigkeit gestelltes Auge) kann nicht anders begriffen werden, als wie eine alles erfüllende Materie. Wird sie *gedacht,* so tritt mittelst des formalen Denkens, das selbst ein Heraustreten von dem Anschauen, ein Gegensetzen, ist, dieser Alles erfüllenden Materie eine in ihr, ihr entgegengesetzte, entgegen = Körper. Der Körper erscheint hier als ein rein Gedachtes (Noumen). In dem Umkreise des hinzukommenden Denkens wird sich das denkende Princip (denken überhaupt ist das Vermögen der Principe) als mit einem Körper vereinbar erblicken, der uns mit Körpern in Beziehung stehend durch Sinn und Organ schon bekannt ist. Die gefoderte Beziehung geht hervor aus der allgemeinen Beziehung zwischen dem Denken und Anschauen, durch diese wirklich werdende Beziehung sieht sich das denkende Princip als mit einem Körper vereint (S. 33). Das absolute Denken in der Anschauung, und also durch diese Anschauung selbst gebunden, ist in seiner Gebundenheit 1) ein blofs organisches, 2) ein mittelbares, 3) ein subjectives, 4) ein objectives. Aber ausser dem wirklichen Erscheinen des Denkens muss das Denken noch wirklich wirken, und in sofern ein solches geschieht und vollzogen worden ist, so tritt ein die Sichanschauung oder *das Ich* (S. 37). Mit der Sichanschauung ist dieses Denken und Anschauen der Wirklichkeit nach erschöpft, und die gesammte Welt, welche dem von der Freyheit hier abgeleiteten Ich erscheint, ist Nichts Anders, als die Sichanschauug des Anschauenden. Freyheit aber ganz ohne Gegenstand gelassen, lässt sich nicht anschauen. Um wirklich zu bestehen, wird sie daher auf sich selbst zurückwirken müssen, sie wird in Ermangelung eines äussern Gegenstandes für ihr Wirken, diesen Gegenstand in ihrem Innern finden, sie wird sich beschränken. Die Beschränkung

der

der Freyheit, als neues Princip des gesammten Wirkens angeschaut, wird erhoben zum Gesetz. Es ist das Sittengesetz (S. 43). Dieser Sprung ist bedingt durch ein selbstfreyes Anschauen, erscheint aber im Denken. Es ist ein Anschauen blofs in den Händen der Freyheit. Es ist in diesen Händen ein Ganzes, ein Sichbinden und Entbinden. Die Freyheit, welche sich selbst beschränkt, ist in sich eins, oder mit andern dasselbe sagenden Worten, das Ich, welches aus der Freyheit geschieden, und sich in der Freyheit beschränkt, ist ein untheilbares Individuum, ein jedem andern als sich selbst, unzugängliches Wesen. Der Act der Selbstbeschränkung ist darum zuerst nur ein Act im Denken. Von diesem Denken reifst nun das Denken sich los und das ist die Erscheinung des Sprunges, das ist der Unterschied zwischen dem lediglich formalen und wirklichen Denken, das ist der Ursprung der Welt des Gedankens. Das Ich, als reiner Gedanke, als Noumen ist durchaus nicht da in dieser Welt des freyen Begriffs ohne ein anderes Ich, das da ist, gleich ihm (S. 47). Durch das wiederholende Denken wird eine Mehrheit von Ichen zum Vorschein kommen, wahre Noumene, der Wirklichkeit nach ist ihre Zahl bestimmt, der Möglichkeit nach unbestimmt. Das Individuum, das auf den verschiedenen Stufen des Einen Bewufstseyns für die äufsere Anschauung numerisch Eins bleibende, für die innere Anschauung also auch nur individuell zu wirken vermögend, mufs wirkend, eins von diesen Ichen ergreifen; so gewifs es eintritt in das Vernunftreich. Diefs thätige Eingreifen von dem bisher angeschauten Ich, eines Ich, als Noumen, ist der Rechtsbegriff. Die übrigen Iche müssen die Vernunft des Einen anerkennen, so gewifs sie Noumene sind, bestehend zusammen in dem Einen Reiche der Vernunft (S. 51). Es ist ein Princip herrschend über alle Principiale, mit einem Wort, Leben. Das Eine Grundleben ist da, das Eine Grundleben bringt sich hervor, ist gebrochen in dem Punkt, den wir Bewufstseyn nennen. Das Eine Leben, als *vivere*, nicht *vita*, vermag nur individuell zu wirken. Niemand wird sittlich geboren, sondern er mufs sich erst selbst zu einem Sittlichen bilden. Das Ich, oder die Form, in der das Eine Leben sich bricht, wirkt nicht anders, als individuell. Diefs ist der Realgrund jedes bestimmten Seyns (S. 53). Jedes Individuum, das erscheint, empfängt seine sittliche Bestimmung unmittelbar von dem Seyn des Endzwecks, besteht für sich, und hat die Producte der andern Individuen absolut zu schonen (S. 61). Wissen, Leben, Freyheit, sind gleichbedeutende Ausdrücke. Das Wissen, wie das Leben, und das Leben, wie die Freyheit, ist nicht denkbar, ohne eine Thätigkeit, die auf sich zurückwirkt. Die Duplicität der Anschauung ist nur das Hindurchgehen durch die Form der Denkbarkeit. Die Denkbarkeit hat von sich keine Ursache, Ursachen liegen nur in der Anschauung, die selbst erst im Hindurchgehen durch die Form der Denkbarkeit entsteht, die Denkbarkeit hat nur einen Grund, eine Grundeinheit, das individuelle Wirken; und einen Zweck; die Darstellbarkeit des Lebens, und das Leben selbst wieder die Sichtbarkeit des sittlichen Endzwecks. Sonach ist Alles, was da wird, ein Werden, erklärlich durch das eine und ewige Princip der Sichtbarkeit, und es bedarf dazu nur des einen Seyns, des sittlichen Endzwecks (S. 65). Nun ist der sittliche Endzweck zwar ein Seyn der Aeufserlichkeit, als eigenthümliches Seyn des Lebens, das als ein absolutes Werden nie zu einem Seyn schlechthin gelangen kann. Gerade darum erscheint das Seyn schlechthin als Endzweck, das Leben ist nur Aeufserung des Endzwecks. An sich aber ist der sittliche Endzweck nur das Seyn schlechthin, also ein Seyn, wovon selbst die Aeufserlichkeit, als Inhalt, oder Inbegriff, geschieden. Das Anschauen ist virtualiter und realiter Form. Folglich ist das Anschauen inneres Bild des Lebens, des Lebens, als eines Seyns, nicht als eines Werdens. Aber das Seyn des Lebens war der sittliche Endzweck, also ist das Anschauen Bild des sittlichen Endzwecks. Dieses Factum des innern Bildes im Gegensatz mit dem äufsern ist die Anschauung Gottes: denn das Seyn, das zu der absoluten Anschauung das Seyn ist, ist schlechtweg von sich, an sich und durch sich, es ist Gott. Diese absolute Anschauung Gottes wird nicht wieder angeschaut. Sie ist und wird nicht. Wie denn überhaupt aufser Gott seyn vernünftiger Weise nichts andres bedeuten kann, als in der Anschauung Gottes seyn. Denn aufser Gott ist nichts, als diese Anschauung, oder das Wissen. Das Leben oder Wissen in seiner innern und absoluten Einheit ist nicht Wissen um sein selbst willen, sondern Wissen von einem Seyn, von dem Seyn Gottes nämlich. Das Leben oder Wissen ist Bild Gottes (S. 71).

Kapitel III. *Die Wissenschaft, oder Realität des Bildes oder Schema.* Seyn des Wissens, Seyn der Freyheit, Seyn des Lebens ist realiter ein und dasselbe Seyn. Es ist das äufsere Seyn, das Aeufsere, die Aeufserung von dem absoluten Seyn schlechtweg, oder von Gott. Einen Beweis von Gott zu suchen ist Unsinn, die Wissenschaftslehre ist dieser Beweis, nicht von dem Seyn: denn dieses ist schlechtweg an sich, aber von der Wirklichkeit des Daseyns Gottes, oder von der Anschauung, als Factum (S. 73). Nicht das Individuum kann nur individuell wirken, sondern das Leben, das eine Grundleben kann nur individuell wirken, daher schreitet das Leben zur Individuation und geht durch die Individuation hindurch bis zur Realisirung des Willens. Diefs wäre die Bezeichnung des Bildes. Die Erscheinung des Begriffs ist die Wirkung von dem Hindurchgehen durch die Form, und das Bewegliche um einen innern Kern, ist das durch die Form hindurch gesehene Werden, welches ohne einen Moment einzuhalten nicht denkbar ist. Folglich ist der Begriff durchaus nicht bestehend für sich, derselbe ist kein Seyn, sondern nur die Erscheinung, wie sich das Werden an der Aeufserlichkeit bricht und abbildet. Hierdurch wird klar, dafs, da es schlechtweg Nichts giebt, denn Gott und sein Bild oder Schema, der

der Begriff dem Erblicken des Bildes nur im Wege steht. Gerade darum, weil der Begriff dem Ersehen des Bildes hinderlich ist, zeigt sich derselbe als ein Soll (S. 80). Der Begriff, als Form des Lebens, ist das Seyn schlechtweg des Lebens, des Lebens als eines Werdens. Der Begriff erschien als ein Soll des Ersehens, folglich ist er auch ein Soll des Werdens. Da das Leben Thätigkeit ist, ist der Begriff ein Thun, und das Soll des Ersehens ist zugleich ein Soll des Thuns. Das ist die Sichbestimmung des Begriffs, das Seyn der Form des Begriffs, im Gegensatz seiner Erscheinung, es ist Freyheit, Seyn der Freyheit (S. 83). Das, wodurch sich der Begriff, als wirklich werden, sieht, ist ein Schema, vollzogen von einem und demselben Vermögen, und in einem und demselben Zustande des Vermögens. Was vom Schema hierbey sichtbar wird, gleichsam an der Spitze, in dem auslaufenden Ende, ist das Object, das Schema als Object. Das Schema wird als unselbstständig und zu seinem Daseyn bedürftig eines Seyns ausser ihm erkannt. Diess Seyn ist nicht das des Lebens, denn das ist der Begriff, nicht das Seyn der Form des Begriffs, denn das ist Freyheit, offenbar also ist dieses Seyn der Trieb, jedoch ein Trieb, rein im Anschauen in einem ertödteten Begriff. Der Begriff bestimmt ihn (S. 87). Ohne ein wirkliches sittliches Leben erfolgt kein Bewusstseyn, kein wirkliches und selbstständiges Wissen. Es giebt kein andres Bewusstseyn, als das sittliche. Die Anschauung Ist — sie ist als Bild des sittlichen Endzwecks, sie ist als Factum jenes Seyns, das einzig ist von sich, aus sich und durch sich. Als dieses Factum ist demnach das Ist der Anschauung ein Werden, für die Anschauung erscheint das Leben nicht Bild Gottes, sondern nur das ewige Streben zu werden das Bild Gottes. Durch eigene Selbstvernichtung aller Freyheit ist dem Vermögen zu vollziehen das Schema Gottes, erst sichtbar, was es unbedingt soll. Dieses unbedingte Soll soll aber sichtbar werden, folglich liegt die unmittelbare Besinnung in dem Vermögen selbst (S. 97).

Kapitel IV. *Das unbedingte Soll in seinem Verhältnisse zum Willen.* Alles, was bisher Thätigkeit, Vermögen, Wirksamkeit, Trieb, Bewusstseyn, Ich, genannt worden, ist nur das Eine Grundleben in verschiedenen Formen, als Werden; das Leben als *Seyn,* stellt der Wille dar. Der Wille ist ein sich selbst tragendes intelligirendes Princip. Er durchschaut sich, und er schaut an das Soll. Dann hat das Wissen als das deinige vorher aufgehört, das eine und selbstständige Wissen weist in dir das Soll, das eine und allgemeine Denken denkt durch dich das Soll, das eine und allgemeine Anschauen endigt in dem Anschauen, als Bild, und in dem Princip der Anschauung Gottes (S. 100). Das Wissen, als Seyn, ist vor allem Wille, es ist Leben, aber das Bewusstwerden des Wissens oder Lebens, wird durch den Willen bewirkt. Der Wille als unmittelbarer, oder sittlicher, ist vermögend das Sittengesetz auch äusserlich auszuüben. Bedürfte es aber dennoch, jedesmal so oft derselbe sich äusserte, eines besondern Entschlusses, so bewiese diess weiter nichts, als einen zu hebenden Widerstand, und dieser Widerstand könnte nichts anders seyn, als der sinnliche Trieb, welcher als sinnlicher nicht gänzlich ertödtet worden. Im Flusse und ewigen Ablauf des Lebens wird das in der Welt des Seyns oder des Gedankens mit einemmal Vollendete zur unendlichen Aufgabe, nur individuell zu lösen durch den Willen. Die Bestimmtheit und Sicherheit dieser Lösung, als äusseres Document für den Willen, ist Religion (S. 104).

Vorstehende nur in Hauptzügen kenntlich gemachte Darstellung des Vfs vom Sehen und Wissen aus Gott, wird in zwey Anhängen noch näher erläutert, und der Vf. merkt an, dass er durchaus in keinem Stücke von der Wissenschaftslehre abweiche, welche „nie missverstanden werden kann, sie kann nur nicht verstanden werden" (S. 74). Sie ist in ihrem ganzen Umfange nur die in sich klare und vollständige Einsicht des einfachen Gesetzes: *Gott und sein Schema* (S. 113). Die neue Welt duldet durchaus keine Subjectivität. Nichts ist, denn Gott und seine Erscheinung. Das Wissen, als ein freyes selbstständiges Leben ist eben diese Erscheinung, und daraus lässt sich abnehmen, was man unter Wissen zu verstehen habe. Christus, mit dem die neue Welt beginnt, stellt diese Gemeinschaft mit Gott factisch auf. Man hüte sich, über das, was rein factisch ist, metaphysiciren zu wollen. Wer metaphysiciren will, der nehme seine Zuflucht zur Wissenschaftslehre, denn diese stellt dasselbe Grundaxiom *wissentlich* auf, und erweist es an dem ewigen Princip der Sichtbarkeit (S. 124). Gegen Reinhold, der die Wahrheit in der Uebereinstimmung bestehen lässt, wird im zweyten Anhange erinnert, er kenne den Grund dieser Uebereinstimmung nicht, weil er im Individualismus befangen sey, und die Wissenschaftslehre nicht kenne. Sie ist keine Subjectivitätslehre, und gleichwie sie „verlangt, die Begriffe zu beherrschen, so beherrscht sie auch mittelbar den Gebrauch der Worte, da die Worte einmal vorräthig sind, und sie gestattet keinen andern Gebrauch der Worte, als nur zur Darlegung wirklicher Begriffe, d. i. für den nähern oder entferntern Zweck der Wissenschaft. Die W. L. nimmt nicht allein die Gedanken, sondern auch die Worte in Besitz, deren ungewissenhafter Gebrauch nicht frey gegeben ist. Wer folglich die Wissenschaftslehre widerlegen will, der muss zwitschern, gackern, schnattern, oder welcher andern Onomatopoeia des Lautes er sich bedienen möge, aber — sprechen darf er nicht" (S. 144).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Lehre von der Wirthschaft des Staats*, oder pragmatische Theorie der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung. Mit Rücksicht auf den Gebrauch bey akademischen Vorlesungen, bearbeitet von Dr. *Wilhelm Joseph Behr*. 1822. Ausser XXII Seiten Vorrede 294 S. 8.

Regierungen, welche das Wohl ihrer Völker ernstlich wollen, muss daran gelegen seyn, dass die Fehler und Mängel in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung aufgedeckt und deutlich dargestellt werden, und Schriftsteller erwerben sich ein Verdienst, wenn es ihnen gelingt, diese Fehler und die Verbesserungsmittel derselben so klar und die Ueberzeugung von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Abschaffung und Verbesserung derselben so allgemein und so stark zu machen, dass die praktischen Staatsmänner sich ebenfalls davon überzeugt und bewogen fühlen, Hand ans Werk zu legen, um die Ideen der Schriftsteller auszuführen. Selten gelingt es indessen blossen Theoretikern in der Praxis bedeutende Veränderungen hervor zu bringen. Der Theoretiker baut gemeiniglich aus blossen allgemeinen Begriffen ein System auf, das in abstracto so ziemlich consequent aussieht, und indem er das Wirkliche nach seinen Abstractionen misst, findet er nichts als Unvollkommenheiten und Mängel in der Praxis, und wirft den Praktikern Unwissenheit oder gar Bosheit vor, dass sie sein System in der Praxis nicht befolgen. Der Praktiker, sich wohl bewusst, dass er die Theorie, die man ihn lehren will, recht gut kennt, wird dagegen geneigt dem Theoretiker den Vorwurf von Unwissenheit zurückzuschieben, und ihm zu erwiedern, dass es bey einer Wissenschaft, die ins Praktische übergehen soll, nicht genug sey, allgemeine Sätze und Begriffe zu kennen, sondern dass auch die Bekanntschaft mit den Schwierigkeiten, welche der Anwendung und Ausführung entgegen stehen, dazu gehöre, und dass sich oft von der Theorie nicht mehr ausführen lasse, als jene Schwierigkeiten gestatten, ja dass die Ausführung einer Theorie, besonders in dem Finanzwesen die allernachtheiligsten Folgen hervorbringen und gerade das Gegentheil von dem bewirken würde, was man dabey beabsichtiget, wenn man es versuchen wollte sie so geradezu zu verwirklichen, wie die allgemeinen Sätze, worin von allen Hindernissen in der Anwendung abstrahirt wird, es bestimmen. Sie werden den Theoretiker um so mehr verachten, wenn er seiner Theorie dadurch Vortheile zu verschaffen sucht, dass er die Schwierigkeiten, welche ihrer Ausführung entgegen stehen, leugnet ohne die Erfahrung gemacht zu haben, welche sie von der Wirklichkeit derselben tagtäglich machen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen sie das Schimpfen auf ihre Praxis verdriesst, und wenn sie den Theoretiker für einen gefährlichen Schreyer erklären, der nur Unzufriedenheit unter dem Volke zu erwecken sucht, ohne der Wissenschaft wahren Vortheil zu schaffen. Irren wir uns nicht: so kann die vorliegende *Behr*sche Schrift leicht dieses Schicksal treffen. Der Vf. sieht in der ganzen bisherigen Finanzpraxis der Staaten nichts als ein Gewebe von Ungerechtigkeiten und Unklugheiten, und wenn diese auch bisher einige Entschuldigung in der Unwissenheit der Praktiker und dem Mangel einer richtigen Theorie fanden: so urtheilt er, dass diese Entschuldigung nun nicht mehr Statt finden kann, da jetzt (durch ihn) die bessere Theorie aufgestellt ist. „So lange der Praxis von der Theorie kein besserer Weg vorgezeichnet war, mochte jene in dieser eine Entschuldigung finden; nun aber diese Entschuldigung hinwegfällt, trüge die Praxis allein die verantwortliche Sünde, wenn die Menschen, müde des unerträglichen Drucks gegen diesen überhaupt zur Selbstwehr schritten, wie es theilweise gegen den Druck der Mauthen da und dort schon geschehen. Die Klage ist bereits allgemein genug; man baue nicht zuviel auf die Langmuth der Menschen — denn alles hat seine Grenzen." (Vorr. S. XV). In mehreren Stellen des Textes stellt der Vf. das jetzige Steuerwesen als ein endloses Netz von Ungerechtigkeiten vor (S. 157 u. s. w.), wogegen er Gewaltthätigkeiten des Volks nicht nur für gegründet hält, sondern auch nicht ganz zu missbilligen scheint. (S. 149 146 217 285 u. s. w.) Aeusserungen, denen man unmöglich Beyfall schenken kann, wenn man erwägt, dass selbst ungerechte und unbillige Gesetze, Gehorsam verlangen, und im Staate keine Art Widerstand erlaubt seyn kann, sondern nur Aufdeckung des Unrechts und Belehrung darüber, damit die besseren Ideen endlich durchdringen und wirksam werden. Wenn auch schon nicht zum Widerstande aufgefordert wird: so darf doch ein Lehrer der Wissenschaften nie billigend davon sprechen, weil ein unvollkommner Staat doch immer besser ist als keiner. Der Staat hört aber auf, sobald Gewaltthätigkeit gegen den Souverain die Oberhand gewinnt. Und wie muss man vollends urtheilen, wenn es wenigstens un-

ungewiſs iſt, ob das was der Theoretiker für Unrecht und unweiſe hält, auch wirklich unrecht und unweiſe ſey? und wenn er das was ihm ſo ſcheint, ſchon für eine hinreichende Urſache zum Gebrauch gewaltſamer Gegenmittel hält. Zum Glück achtet das Volk das gar nicht für Ungerechtigkeit, was dem Vf. das enormſte zu ſeyn ſcheint, und wir haben noch kürzlich ein ganzes Volk dem Aufſtande nahe geſehen, weil ihm die Regierung das aufdringen wollte, was dem Vf. das Gerechteſte zu ſeyn ſcheint (die Einkommenſteuer), und ſo viel wir die Völker Europa's kennen, wollen alle lieber die Ungerechtigkeit (indirecte Steuern), als des Vfs. Gerechtigkeit (Einkommenſteuer).

Ohne uns jedoch hier um die ſubjectiven Eindrücke weiter zu bekümmern, welche des Vfs. Buch auf die praktiſchen Staatsmänner machen mag, wollen wir bloſs deſſen wiſſenſchaftlichen Werth erwägen, und da wird man nicht in Abrede ſtellen können, daſs der Vf. ſein Syſtem gröſstentheils folgerecht durchgeführt und manche gründliche und neue Bemerkung gemacht hat, welche der Aufbewahrung und Beachtung aller werth iſt, die ſich mit der Finanzwiſſenſchaft beſchäftigen.

Ein warmes Rechtsgefühl ſpricht ſich auf jeder Seite des Buchs aus, und ſchon dieſes muſs für ſeine Finanztheorie einnehmen, da man ſonſt gewohnt iſt, in dieſem Theile der Politik mehr zu fragen, ob das Staatsbedürfniſs durch die vorgeſchlagenen Mittel befriedigt werde; als ob dadurch auch den Geſetzen der Gerechtigkeit und den Principien der National-Oekonomie Genüge geſchehe? So viel indeſſen Rec. die Finanzliteratur kennt, haben alle Schriftſteller, welche ſeit *Juſti* die Finanzwiſſenſchaft bearbeitet haben, die Principien des Rechts und der National-Oekonomie als einſchränkende Principien an die Spitze deſſelben geſtellt, obgleich nicht alle diejenigen Maaſsregeln der Finanzen unter den Begriff der Ungerechtigkeit und Unweisheit gebracht haben, welche der Vf. darunter ſtellt. Manche werden es zu dreiſt und anmaſsend finden, von ihm mit einem Male Finanzregeln unter den Begriff der abſoluten Ungerechtigkeit gebracht zu ſehen, welche die weiſeſten Staatsmänner und berühmteſten Theoretiker keinen Anſtoſs fanden unter den Begriff der Rechtmäſsigkeit und Zweckmäſsigkeit zu ſetzen. (Z. B. den Begriff der indirecten Steuern überhaupt); ſie werden wünſchen, daſs ſo kühne Urtheile, die den bisherigen Meinungen widerſprechen, wenigſtens mit weniger Zuverſicht vorgetragen wären, und der Vf. ſeine Leſer lieber durch die Stärke ſeiner Gründe zu Folgerungen gezwungen hätte, die mit ſeinen Urtheilen übereinſtimmen, als daſs er Paradoxen dreiſt ausſpricht, zu denen ſich der denkende Leſer durch die vorgebrachten Gründe nicht angezogen findet.

Daſs der Ausdruck *Staatswirthſchaft* vorgezogen wird um das zu bezeichnen, was man bisher *Finanzwiſſenſchaft* genannt hat, mag man dem Vf. gern verſtatten, ob es gleich ſchwerlich gut gethan ſeyn würde, hierin ſeinem Beyſpiele allgemein zu folgen. Denn 1) wird, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, das erſtere Wort in einem mehrfachen Sinne gebraucht und dergleichen Wörter taugen nie viel, um Begriffe genauer zu beſtimmen. Dagegen weiſs 2) ein jeder ſogleich was er unter dem Worte *Finanzwiſſenſchaft* zu denken hat, und daſſelbe bloſs um deswillen auszumerzen, weil es fremdartigen Urſprungs iſt, würde, da es nun einmal einheimiſch geworden iſt, auch dann nicht zu rathen ſeyn, wenn es wirklich ſo wäre. Allein es iſt nicht einmal der Fall, denn *fine* iſt altſächſiſchen Stammes und bedeutet noch im Engliſchen *Abgabe*, *Steuer*. Finanzwiſſenſchaft heiſst alſo wörtlich Steuer- oder Abgabenwiſſenſchaft, und dieſe etymologiſche Bedeutung faſst offenbar den Gegenſtand der Wiſſenſchaft beſtimmter auf, als der Ausdruck Staatswirthſchaft. Ueberdieſs nimmt der Vf. das Wort in einer Bedeutung, die es gar nicht hat, indem er (§. 4) es ſo erklärt, als ob der Staat als das Subject, welches wirthſchaftet, angezeigt werden ſollte, da doch das Wort, (wie im Land-, Forſt-, Bergwirthſchaft) das Object anzeigt, das bewirthſchaftet werden ſoll.

§. 28. wird der Plan angegeben, nach welchem der Vf. ſeine Wiſſenſchaft ausführen will. Ihre Aufgabe beſteht nämlich: 1) in der Anleitung zu einem genauen Bemeſſen des wirklichen Staatsbedarfs; 2) in der Beſtimmung der Art der Verwaltung und Benutzung der Staatsgüter und nutzbaren Regalien; 3) in der Auffindung eines der Gerechtigkeit und Klugheit gleich entſprechenden Maaſsſtabes, nach welchem der Staatsbedarf — auf die Geſammtheit der Staatsbürger zu vertheilen ſey; 4) in der Feſtſtellung der nöthigen Rückſichten in Erhebung der gefoderten Beyträge; 5) in der Aufſuchung ſolcher Auswege für auſserordentliche Fälle; 6) in der Anleitung zu zweckmäſsig pünktlicher Berechnung der Einnahme und Ausgabe des Staats. Es wird jedoch ſchon §. 38. 39 dieſer Plan wieder in eine andere Ordnung geſtellt, wo nach dem Begriffe von dem Zwecke der Finanzgeſetzgebung *drey* Abſchnitte aufgezählt werden, unter die alles was zur Finanzwiſſenſchaft gehört, gebracht werden ſolle, nämlich die geſetzliche Beſtimmung 1) der Art des Bemeſſens des Staatsbedarfs; 2) der Quellen woraus, und der Art und Weiſe, wie aus dieſen Quellen der Staatsbedarf erhoben werden dürfe und ſoll, und 3) der Zwecke und Art, für welche und in welcher das Erhobene zu verwerfen ſey. Hiermit ſind zugleich diejenigen *Hauptabſchnitte* bezeichnet, in welche die Theorie der Finanzgeſetzgebung zerfällt." In der Ausführung ſelbſt wird aber dieſe Eintheilung wieder verlaſſen und man trifft *fünf* Hauptabſchnitte an; ein Mangel an logiſcher Präciſion, den man ungern bey einem ſo philoſophiſchen Schriftſteller, als der Vf. ſich in ſeinen übrigen Schriften bewieſen hat, bemerkt.

Das Bemeſſen des Staatsbedarfs ſetzt einen feſten Begriff vom Staatszwecke voraus. Da nun der Vf. dieſen (§. 18) in die Garantie des Rechts ſetzt; ſo kann nur dasjenige zum wahren Staatsbedarf gehö-

hören, was die *Bedingungen* der Erreichbarkeit des Staatszweckes ausmacht, die theils *ordentliche*, theils *außerordentliche* sind (§. 49). Beide werden in *absolute* und *relative* (§. 43) getheilt. Die Bedeutung dieser Eintheilungen ist bekannt, so wie die Sätze, daſs für die absoluten Bedingungen schlechthin, für die relativen, mit Rücksichten, gesorgt werden muſs, Lehren die sich von selbst verstehen und worauf hier wohl zu groſser Werth gesetzt wird. Denn was der Vf. §. 44—48 aus diesen Begriffen folgert, weiſs jeder. Der Streit geht erst an, wenn bestimmt werden soll, was zum absoluten und zum relativen Staatsbedürfnisse gehört. Und hier gilt immer das Urtheil der souverainen Gewalt im Praktischen. Daſs Bonaparte nach Egypten und Ruſsland zog, wurde von der souverainen Macht in Frankreich für eine absolute Bedingung der Rettung des Reichs gehalten. Daſs es also geschah, lag nicht in der Unwissenheit der Theorie, sondern in der Subsumtion unter den Begriff des Absoluten — einen Fehler, den keine Theorie verhindern kann und wird.

Der Vf. giebt S. 31 u. s. w. Regeln, wonach der Normal-Etat des absoluten und relativen Staatsbedarfs ausgemittelt werden soll, und rechnet dahin 1) das was zum anständigen und würdevollen Unterhalt des Regenten, absolute und relative gehört, 2) der Gehalt und die Pensionen der Staatsbeamten; 3) die unentbehrlichen Staatsgebäude; 4) eine Gesetzgebungs-Commission; 5) Central-Staatsrath; 6) Civil- und Criminal-Justizwesen, welches er sorgfältig zu trennen anrathet; 7) die Polizey; 8) das Militairwesen. Alles was hierüber gesagt wird, ist zweckmäſsig und gut; auch läſst sich der Zusammenhang mit dem vom Vf. bestimmten Staatszwecke leicht nachweisen. Künstlichere Schlüsse müssen schon angewandt werden, wenn er erweisen will, daſs auch Schulen und gar Universitäten und bloſs wissenschaftliche Bildungsanstalten, Modellsammlungen u. dgl. zur Erreichung der Rechtsgarantie nothwendig sind, wenn man nicht etwa die Veranstaltung öffentlicher Schauspiele, Tänze, Volksgastmähler u. s. w. durch dieselben Gründe in Zusammenhang mit der Rechtsgarantie bringen mag. Denn so viel ist klar, daſs ein Bösewicht durch nichts besser so gut verhindert werden könnte, andere zu bestehlen oder zu berauben, als wenn ihn der Staat täglich fütterte und ihn mit Tanz und Schauspiel unterhielte; und wer weiſs ob nicht gerade ein Mensch dadurch, daſs er in allen Künsten unterrichtet wird, ein desto schlauerer Dieb oder Betrüger wird, und der Staat also die Rechtsgarantie besser befördert hätte, wenn er denselben im Zustande der Rohheit und Uncultur gelassen.

Den jährlichen Normal-Etat für die ordentlichen Staatsausgaben will der Vf. (S. 49) der National-Repräsentation zur Prüfung übergeben und glaubt darin ein sicheres Mittel zu finden, ihn vor Miſsbräuchen zu verwahren. Indessen haben wir in Frankreich und England, wo eine solche Prüfung Statt findet, Budgets gesehen, worauf sich Artikel befinden, die höchst zweckwidrig sind, während in Preuſsen unter Friedrich II. an den Budgets, worüber keine National-Repräsentation etwas sagen durfte, die schärfste Kritik nichts auszusetzen findet. Es scheint also die National-Repräsentation kein sicheres Mittel zu seyn, die Finanz-Etats zu vervollkommnen. Daſs sie auch den Staatskredit nicht sicherer stellen, weiſs jeder, der den Namen *Bendix* und *Frege's* schwedische Anleihe kennt. Ja man kann sogar einen psychologischen Grund finden, weshalb Stände nie ein so groſses Interesse haben werden für die Ehre und den Zweck des Staats zu sorgen, als der Regent selbst, da hinter dem Collectivnamen: *Stände*, manches Mitglied derselben seine Fehler verbirgt. Wir wollen hiermit keinesweges ständische Einrichtungen verwerfen, — nur können wir sie für keine Panacee halten.

Die Finanzquellen handelt der Vf. nach der gewöhnlichen Ordnung ab und redet 1) von dem unmittelbaren Staatseigenthum und dessen Benutzung; wo gröſstentheils dem Princip gefolgt wird, dieſs dem Privateigenthum so nahe zu bringen, als möglich, jedoch so, daſs dem Staate die Rente davon bleibt. Bloſs in Ansehung der Staatswaldungen tritt er der Meinung derer bey, welche die Bewirthschaftung derselben dem Staate vorbehalten wissen wollen; 2) von den nutzbaren Regalien, wo das Urtheil dabey wohl zu hart ist, daſs die Regierungen, „theils durch offenes Ansichreiſsen, theils durch allmähliche Erschleichung" sich in deren Besitz gesetzt hätten. Oft wurde auch aus dem Grunde dazu gegriffen, weil man sie für das leichteste und bequemste Mittel hielt, den Staatsbedarf zusammen zu bringen, und nicht selten ist diese Meinung auch Volksmeinung, wenigstens Meinung aller derer, welche auf Bestimmung der Finanzgesetze Einfluſs haben. Erst in den neuern Zeiten sind die meisten dieser Regalien aus einem ungünstigeren Lichte betrachtet worden, und wo sich die Regierung von der Wahrheit dieser Ansicht überzeugt hat, sind sie auch nach und nach verschwunden. Es wird daher immer kräftiger auf ihre Wegschaffung wirken, wenn man den Schaden, den sie dem Nationalreichthum bringen, in ein recht helles Licht stellt, als wenn man sie aus der List und Bosheit der Finanzmänner herleitet — Ursachen, die, da sie innere moralische Motive sind, sich kaum mit Wahrheit ergründen lassen, und deren Anschuldigung nur diejenigen erbittert, welche bessere Gründe zu haben glauben, sie beyzubehalten. Viele von den politischen Gründen, welche die Regalien verwerflich machen, sind dagegen vom Vf. übersehen worden. Das Jagdrecht will der Vf. dem Staate vorbehalten und von ihm an einzelne Liebhaber verpachtet wissen (§. 128 u. f. w.) — es scheint aber weit natürlicher, wenn dasselbe als zu dem Grundbesitz gehörig betrachtet wird, da die Grundeigenthümer am besten die Bedingungen bestimmen werden, unter welchen sie andern die Jagd auf ihren Grundstücken

ohne

ohne Schaden dabey zu leiden, verstatten wollen, wenn sie solche nicht selbst ausüben können.

Der wichtigste Titel ist ohne Zweifel der *dritte*, welcher von der Besteurung handelt, weil in demselben der Vf. den Satz durchzuführen sucht, wodurch sich sein Werk vor andern auszeichnet, nämlich: dass es nur *Eine* gerechte und weise Steuer gebe und zwar die Einkommensteuer, alle übrigen aber ungerecht und unpolitisch seyen.

Den wahren Grund aller Steuerpflicht sucht Hr. *B.* „in dem Genusse des Staatsschutzes, in dem Effecte der Garantie-Anstalten." Diese Theilnahme ist auch (S. 88) der einzige richtige Maasstab für die Realisation der Steuerpflicht. Die Unzulässigkeit jeder Steuerexemtion wird hieraus leicht und richtig gefolgert (S. 89). Indessen fallen einem doch manche Bedenklichkeiten gegen dieses so ausgedruckte Princip ein. Es trifft sich nämlich gar häufig, dass der Mann von grossem Vermögen und reichem Einkommen des Schutzes und der Garantie des Staats viel weniger bedarf, als ein viel Aermerer, und in diesem Falle würde der letztere nach dem angegebenen Princip mehr zur Erhaltung des Staats beytragen müssen als ersterer, welches doch dem Sinn des Vfs. entgegen ist. Wer ein Landgut von 6000 Thlrn Rente jährlich besitzt, das in allen seinen Rechten bestimmt und gesichert ist, hat den Schutz des Staats viel weniger nöthig, als jemand, der aus einem Gewässer durch Fischfang kaum die Hälfte gewinnt, dessen Eigenthum aber stets von andern angegriffen und ihm streitig gemacht wird, ja dessen Besitz wohl gar von Nachbarstaaten angetastet wird, und den Staat zu einem kostbaren Kriege nöthiget, um ihm sein Eigenthum zu erhalten. Immer wird der mehr von dem Schutze des Staats geniessen, der seinen Beystand fast täglich bedarf um sich seines Vermögens gehörig zu erfreuen, wie z. B. solche, die ihr Kapital stets in Gewerben umkehren als der, welcher sein Einkommen als fixe und bestimmte Rente zieht. Endlich wird derjenige, der seine Revenuen vom Auslande erhält und z. B. in München oder Berlin von englischen oder dänischen Fonds lebt, fast gar nichts von dem Staate verlangen und geniessen, als was dazu dient, ihm sein Geld ungestört verzehren zu lassen, da der, welcher seine Fonds im Staate selber anwendet, vielmehr von den Diensten des Staates geniesst. Ueberhaupt lässt sich nicht leugnen, dass gleiche Vermögens- und Einkommenmassen ganz ungleichen Aufwand des Staats erfodern, um ihnen gleiche Sicherheit zu gewähren, und dass also, gleich reiche Personen höchst ungleichen Antheil an den Anstalten des Staats nehmen und bedürfen. Dasselbe gilt von dem Unterschiede der Familien nach ihrer Personenzahl. Ein Mann, der allein lebt, belästigt den Staat unter sonst gleichen Umständen bey weitem nicht so viel, als eine Familie, die zehn bis zwölf Kinder hat, die an den nützlichen öffentlichen Anstalten Theil nehmen, und des Beystandes der Gerichte, der Polizey u. s. w. viel öfter bedürfen, als der einzelne Hagestolz. Nun nehme man an, dass dieser und die zahlreiche Familie gleiches Einkommen haben. Beide sollen nun nach des Vfs. Theorie gleiche Abgaben zahlen. Aber wie stimmt dieses mit dem Princip, dass sie nur nach der Proportion der Theilnahme an dem Schutze des Staats beytragen sollen? Es scheint also hier dem Systeme an strenger Consequenz zu fehlen, wenn nicht etwa das Princip so erklärt wird, dass es so viel bedeutet, als: Jeder soll nach dem Maasse des Einkommens, das er auf dem Staatsgebiete geniesst, oder das er seinem Schutze anvertraut zu den Staatszwecken beytragen. In diesem Falle muss man aber doch gestehen, dass das Princip vom Vf. nicht verständlich ausgedruckt ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. königl. Hoheit der Grossherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach etc. hat dem Herausgeber des Deutschen Ehrentempels, Hn. Geheimen Legationsrath *Hennings* zu Gotha, als Beweis Seiner Zufriedenheit das Band vom Falkenorden, so wie die Verdienstmedaille übersandt.

Der bisherige Rector am Gymnasio zu Merseburg M. *Joh. Aug. Phil. Hennicke* ist in Ruhestand gesetzt, und an dessen Stelle der Diaconus und Professor zu Schulpforte *Karl Gottl. Ferd. Wieck* nach Merseburg versetzt worden.

Hr. Hauptmann *Fr. X. Rigel* ist nach Ueberreichung seines (jetzt mit dem 3ten Theile beendigten) Werkes: Der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel von dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich mit dem huldvollsten Schreiben, von dem Kaiser und der Kaiserin von Russland, so wie von dem König von Preussen mit sehr kostbaren Brillantringen, von dem König von Baiern mit einer goldenen sehr schweren Medaille, mit seinem Portrait auf der einen, mit dem Athenäum und der Ueberschrift Ingenio et Industriae auf der andern Seite, von der Königin, dem Kronprinz und Prinz Karl von Baiern mit ihren Bildnissen en medaillon d'or, und von dem Erzherzog Karl von Oesterreich mit seinen beiden militairischen Werken beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Lehre von der Wirthschaft des Staats*, — — von Dr. *Wilhelm Joseph Behr* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn Hr. *Behr* S. 91 es allgemein *absurd* findet dass ein Staat seine eigne Habe besteure: so scheint dieses Urtheil für viele Fälle unbegründet. Denn wenn ein Staat z. B. die Einrichtung getroffen hat, dass jeder Distrikt seine öffentlichen Bedürfnisse zusammen bringen soll; so würde der, welcher zur Hälfte aus Domainen besteht, schlecht wegkommen, wenn Letztere von der Beysteuer ausgenommen würden, da sodann die Einwohner das, was die Domainen an Staatshülfe bedürften, mit zu tragen hätten, während der Distrikt, in dem sich keine Domainen befinden, viel besser daran seyn würde, da die Privatleute, die ein gleiches Terrain bewohnten, als in jenem die Domainen einnehmen, machen würden, dass jeder einzelne viel weniger beyzutragen haben würde, als in dem Distrikt, wo sich die Domainen befinden. Unter solchen Umständen könnte es also unmöglich für absurd erklärt werden, wenn die Domainen zu Beyträgen angezogen würden, und wenn das was dadurch dem Allgemeinen entginge, durch die Repartition auf alle wieder eingezogen würde. Wie stark wird z. B. die Einquartirungslast auf die übrigen Bewohner eines Kreises drücken, wenn dieser Domainen in sich schliesst und diese sämmtlich die Einquartirungsfreyheit geniessen sollen!

Die Brücke, welche von dem obersten Princip der Steuerpflichtigkeit zum Princip der Repartition führen soll, ist nicht zu finden. Das letztere wird durch mehrere Zwischenbegriffe bestimmt und §. 157 also ausgedrückt: „Wie sich der wirkliche *reine Vermögens-Ertrag* des einzelnen steuerpflichtigen Subjects verhält zur Gesammtmasse des reinen Ertrags des steuerpflichtigen National-Vermögens, eben so muss sich die individuelle Steuer-Quote verhalten zur Total-Steuersumme." Was der Vf. unter reinen Ertrag verstehe, wird nicht erklärt. Unterdessen wird sein Sinn deutlich, da er dieses reine Einkommen mit dem Namen *Rente* bezeichnet, und eine *Grund-, Kapital-* und *Arbeitsrente* zulässt, die nach ihm die einzigen Steuerobjecte ausmachen und in den §§. 160 — 167 zur Genüge erklärt werden. Diese Rentensteuer hält er für die einzige gerechte Steuer, und es besteht nach ihm (S. 106) durchaus kein Grund für Beybehaltung einer andern Steuer, am wenigsten der *indirecten*. Die Gründe aber womit der Vf. diese seine Meinung zu beweisen sucht, werden schwerlich denen genügen, die nicht schon von Vorurtheilen dafür eingenommen sind. Denn ob man gleich einräumen mag, dass das Princip, die Besteurung nach der Rente oder dem reinen Einkommen zu vertheilen das richtige sey, und also alle Steuermethoden darauf berechnet seyn müssen, dass sie das reine Einkommen in gleicher Proportion anziehen, so weit es möglich ist; so wird doch der Vf. schwerlich durch seine theoretischen Versicherungen, Leute, die Erfahrungen vor sich sehen wollen, überzeugen, dass das was er versichert, wirklich wahr sey. Das Princip nämlich, dass die Steuer nach dem reinen Einkommen eines jeden zu vertheilen sey, sah man längst ein. Allein da alle Versuche das reine Einkommen eines jeden genau zu finden, bisher misslungen sind, und diejenigen welche die Menschen aus der Erfahrung kennen allgemein überzeugt zu seyn glauben, dass es keine Mittel giebt dasselbe in solcher Vollkommenheit zu erforschen, dass dabey nicht eine Menge Leute ganz unbesteuert oder weniger besteuert, durchschlüpfen und also die ganze Last der Steuer, wollte man sich auf die directe Einkommensteuer beschränken, die wenigen zu Boden drücken würde, deren Einkommen so beschaffen ist, dass es sich nicht verbergen kann; so hielt man es bisher für unmöglich zu einer gleichen Besteurung durch eine directe Einkommensteuer zu gelangen, und meinte die grösste Ungerechtigkeit durch Einführung einer solchen zu begehen, und deshalb suchte man Umwege ausfindig zu machen, wodurch es möglich wurde, dem Einkommen auf eine indirecte Weise beyzukommen. Man wusste wohl dass man dadurch eine vollkommne Gleichheit in der Besteurung nicht erreiche, man hielt es aber doch nicht für unmöglich die bisherigen Steuerarten und insbesondere die indirecten nach und nach auf eine solche Weise zu vervollkommnen, dass man sich der Gleichheit in der Besteurung immer mehr und mehr näherte. Dieses hielt man für das einzige erreichbare Ziel; eine vollkommne Gleichheit aber zu erlangen wurde von den bisherigen Finanzkundigen für einen schimärischen Zweck gehalten. Hr. B. will nun zwar durch seine Finanztheorie das Gegentheil lehren. Allein wenn

wenn er diese mit etwas mehr Kälte beleuchtet als mit welcher er sie niedergeschrieben zu haben scheint; so wird er selbst gestehen müssen, dass auf die von ihm angeführten Gründe, es schwerlich ein Praktiker wagen könne, sein System in Ausführung zu bringen. Die Schwierigkeit, das reine Einkommen jedes einzelnen bestimmt zu erforschen, hat man bisher für ganz unüberwindlich gehalten. Hn. *B.* aber scheint dieses gar nicht so. Hören wir also was er für Mittel angiebt, dasselbe zu erforschen: dass die Grundrente erforscht werden könne, giebt ihm jeder zu und wir halten uns daher dabey nicht auf. Denn diese ist ja allgemein besteuert. Aber Hr. *B.* ist nicht damit zufrieden, dass die Grundstücke klassenweis eingeschätzt, und die Schätzung auf viele Jahre gelte: es soll *jährlich* die Rente jedes einzelnen Grundstücks und zwar ganz genau ausgemittelt werden und so müsste es auch seyn, wenn die Einkommensteuer die einzige seyn soll. Hat er aber wohl erwogen 1) was diese jährlichen Abschätzungen für Mühe und Arbeit kosten, und wie sehr dadurch die Erhebungskosten sich vermehren würden. Denn was der Staatsbürger an Zeit bey solchen Arbeiten verliert, ist auch Abgabe, ob sie gleich nicht in die Staatskasse fliesst und aus derselben zurückbezahlt wird, und dabey würde 2) der Zweck, die Rente jedes Grundstücks genau auszumitteln, dennoch verfehlt werden und folglich die Ungerechtigkeit der Ungleichheit, die Hr. *B.* durchaus nicht dulden will, selbst bey der Grundsteuer dennoch bleiben; oder bildet er sich wirklich ein, dass sich das reine Einkommen jedes einzelnen Grundstückes durch äussere Mittel ganz genau erforschen lasse? Gegen einen solchen Irrthum könnte man nichts sagen, als dass er die allgemeine Stimme gegen sich hat. — Wo das reine Einkommen so sichtbar wurde, wie bey dem Einkommen aus Grund und Boden, da fand man nie ein Bedenken es geradezu zu besteuern. — Wenn der Vf. meint, dass die Grundbesitzer, nach dem bisherigen Steuerwesen deshalb prägravirt worden wären, weil man die übrigen Renten unbesteuert liess und doch die Grundbesitzer die Steuern der übrigen, insbesondere die indirecten zu tragen nöthigte (§. 206. 207), so beruhet auch diese Meinung auf einem Irrthum. Denn die alten Regierungen liessen die Grundsteuer unverändert. Hierdurch wirkte sie auf den Capitalwerth der Grundstücke und die Abgabe wurde als Rente betrachtet, die dem Staate angehört und die folglich beym Verkauf der Gründe nicht mit bezahlt wurde. Wer daher ein Landgut kaufte, das, nach Abzug aller Abgaben, 4000 Rthlr. Pacht bezahlte, hatte, wenn die jährlichen Abgaben 1000 Rthlr. betrugen, den Werth der letzteren nicht mit bezahlt; weil dieses Einkommen aus dem Gute von 1000 Rthlr. ihm nicht mit verkauft werden konnte, denn es gehörte dem Staate. Die Grundabgabe belastete den Besitzer gar nicht, weil sie gar nicht zu seiner Einnahme aus dem Gute gehörte. Wäre er von den indirecten Abgaben, welche die übrigen trafen, frey geblieben, so wäre sein ganzes reines Einkommen (4000 Rthlr.) ohne Abgaben geblieben und die andern hätten dieselben allein tragen müssen. Dieses wäre also eine wahre Exemtion gewesen, die der Vf. doch nicht gelten lassen will.

Um die Capitalrente zu besteuern will er 1) eine Liste der verliehenen Capitale aufnehmen lassen. In einem einzigen Paragraph von eilf Zeilen (§. 180) glaubt er mit der Methode fertig zu seyn, wie man zu einer vollständigen Liste dieser Art gelangen kann. Die Erfahrung von Jahrhunderten hat aber gelehrt, dass allenthalben wo dieses Erforschen der beweglichen Capitale versucht worden ist, es misslungen sey, dass man nur einige, nämlich solche Capitale, welche durch die Hände der Gerichte gehen müssen, ausmittelt, die grösste Summe aber aller Nachforschung entgeht, und dass folglich auch hieraus die grösseste Ungleichheit in der Besteurung entspringt, und gerade diejenigen Capitale am ärgsten beschwert werden, welche die grösste Schonung verdienen, als Waisen- Wittwen- Pupillen-Gelder, und dass die Steuer allgemein denen zugewälzt wird, welche Gelder auf hypothekarische Sicherheit oder gerichtlich aufnehmen müssen, indem ihnen die Gelder gekündiget werden, so bald sie nicht die darauf ruhende Abgabe entweder unmittelbar übernehmen oder sich zu so viel höheren Zinsen verstehen. Dieses zu verhindern werden die §. 176 angegebenen Mittel nur geringe Kraft haben. Diese sind nämlich 1) dass keine Klage über ein Capital zugelassen werde, das nicht im Vermögensregister angezeigt ist. Dieses wird aber nur die Schwierigkeiten Capitale zu finden, denen erschweren, die schwachen Kredit haben und ihnen die Abgabe davon desto sicherer zuschieben; 2) Bestrafung derer, von denen es Kund wird, dass sie Capitale verschwiegen haben. Dieses wird desto mehr Capitale ins Ausland treiben. Dass die damit verbundene Gefahr davon abhalten werde (S. 119) kann nur Jemand behaupten, der die Leichtigkeit und Sicherheit nicht kennt, mit welcher jetzt in fremden Staatspapieren Capitale belegt werden können und der nicht weiss in welchem Umfange dieses täglich geschieht.

Zur Ausmittelung der Gewerbs- Capital- und Arbeitsrente will der Vf. verordnen, dass jeder ein pünctliches Register über Handels- Gewerbs- und Arbeits-Einnahme und Ausgabe führe. — Man kann kaum glauben, dass jemand im Ernst einen solchen Vorschlag thun kann, der sich nur ein wenig in der Welt umgesehen hat. Von tausend Handwerksleuten verstehen kaum 500 zu rechnen und zu schreiben, und vielleicht nicht hundert wissen, wie sie es anfangen sollen ein Register über ihre Ausgabe und Einnahme zu führen und gar ihre Capital- und Arbeitsrente auszumitteln. Nun gehören gewiss drey Viertel einer Nation zu denen, die gar nicht

nicht im Stande find, Rechnung von ihrem Haushalten abzulegen. Bevor alſo Hr. *B.* dieſe nicht in der Buchhaltung unterrichtet hat, darf er an die Ausführung feiner Idee nicht denken.

Da die Rentenſteuer die einzige ſeyn ſoll; ſo muſs man ſich wundern, wie ſich noch daneben §. 166 eine Beſteurung todter Capitalien oder ſolcher die genoſſen werden, eindrängt. Da das Einkommen einmal der einzige Maaſsſtab für die Beſteurung ſeyn ſoll, wie kömmt der Vf. mit einmal darauf, eine Strafſteuer für die einzuführen, die ihre Capitale gar nicht nutzen (ſie in Kaſten ſchlieſsen) und eine Genuſsſteuer für die, welche Luxusſachen genieſsen? — Hier weicht das Syſtem von ſeiner Conſequenz ganz ab. Wäre es nicht beſſer den Genuſs der Capitale gleich als Capitalbeſitz anzuſchlagen und den Genuſs als die Zinſe zu rechnen? — Dann aber würde man bald die Genuſsſteuer weiter treiben und das Syſtem des Vfs. auf mehrere Art durchlöchern können.

Dem Vf. ſcheint ſelbſt S. 121 ein kleiner Zweifel einzufallen, ob ſeine Methode zu einer ſo genauen Kenntniſs des reinen Einkommens führen werde, als er vorher von demſelben gerühmt hat. Er ſagt daher in der Anmerkung: „Sollte auch auf dieſem Wege für's erſte eine *mathematiſch genaue* Ausmittelung des reinen Ertrags aller Steuerpflichtigen noch nicht erzielt werden können, ſo iſt er doch unverkennbar eine weſentliche Annäherung zum *Ideale* einer gerechten Steuerumlage." — So unverkennbar ſcheint uns die Annäherung gar nicht. Vielmehr ſehen wir nicht einmal die Möglichkeit ein, auf dieſem Wege das reine Einkommen der Grundſtücke genau zu erforſchen, wenn wir auch noch ſo ſehr auf die mathematiſche Genauigkeit Verzicht leiſten. An Herausbringung des reinen Einkommens von Handel und Gewerben iſt aber gar nicht zu denken und die auf dem vorgeſchlagenen Wege erhaltenen Regiſter werden unendlich weit von der Wahrheit entfernt bleiben und nichts als Lügen enthalten. Was aber vollends die Arbeitsrente betrifft, ſo wird es nicht nur unendliche Mühe und Arbeit koſten zu einem ſolchen Regiſter, wie es der Vf. verlangt, zu kommen; ſondern nach aller Mühe und Arbeit wird es doch faſt lauter Unwahrheiten darbieten, ſo daſs die darnach vertheilte Steuer die ungleichſte ſeyn wird die man ſich nur denken kann. Auf die Gewiſſenhaftigkeit der Steuerpflichtigen iſt in politiſchen Dingen und beſonders in Steuerſachen durchaus gar nichts zu rechnen, nicht als ob es keine gewiſſenhaften Menſchen im Staate gäbe, ſondern deshalb weil es auch viele gewiſſenloſe darunter giebt, und dieſe die Staatslaſt auf die Gewiſſenhaften allein ſchieben können, ſobald man die Angaben von der Gewiſſenhaftigkeit erwartet. Aus dieſem Grunde iſt von jeher jede Beſteurung verworfen worden die auf Angaben der Steuerpflichtigen beruht, ſobald die Steuer hoch war. Und da man bey Einführung einer allgemeinen Einkommenſteuer nothwendig zu ſolchen Angaben ſeine Zuflucht nehmen muſs, ſo hat ſie das allgemeine Urtheil von jeher verworfen. Man halte nur Umfrage und man wird allgemein finden, daſs der allergröſste Theil der Einwohner ſich lieber der ſchicanirendſten indirecten Steuern wird unterwerfen wollen, als daſs eine allgemeine Einkommenſteuer an deren Stelle geſetzt werde. Jedermann fürchtet dieſelbe als das gröſste Uebel, ſo bald ſie zum Erſatz aller übrigen Steuern dienen ſoll.

Allein nicht bloſs die Ungleichheit wird durch die Einkommenſteuer nicht vermieden. Auch in der Erhebung ſcheint ſie keine Vorzüge vor den jetzigen indirecten Steuern zu beſitzen, beſonders in *der* Form, in welcher ſie der Vf. einführen will. Man denke nur 1) was für eine Arbeit die jährliche Aufnahme der Vermögens- und Rentenregiſter ſeyn wird, zumal da dieſe nicht klaſſenweis nach allgemeinen äuſseren Merkmalen, ſondern ſo geſchehen ſollen, daſs in die ſpeciellen Umſtände jedes Individuums eingegangen werden ſoll. Welche Zeitverſäumniſſe, welche Gänge werden nöthig ſeyn, um ſo viel Nachforſchungen zu halten. Bey Zoll und Acciſe werden doch nur die wenigen Verkäufer geplagt: bey der Controlle, die der Vf. anordnet muſs jeder den verhaſsten Steuermann jedes Jahr in ſeine Stube kommen laſſen, ihm ſeine Bücher öffnen, ſeine Rechnungen, Documente vorzeigen, ihm ſeine liebſten Geheimniſſe offenbaren, und wenn er nun mit allem fertig zu ſeyn glaubt; ſo erneuert ſich das folgende Jahr die Plackerey von Neuem und begleitet ihn das ganze Leben hindurch, ja erſtreckt ſich ſelbſt nach ſeinem Tode auf ſeine Erben, da eine falſche oder irrige Angabe ſie um das väterliche Erbtheil bringen kann. Wer möchte nicht lieber ſich jeder Finanz-Plage als einer ſolchen unterwerfen?

Und endlich wie wird es mit der Einhebung? drey Viertel der Steuerpflichtigen beſtehen aus ſolchen, die alles was ſie einnehmen, ſogleich verzehren. Wie will der Staat die Steuer derſelben erhalten? — Der Vf. trifft die Einrichtung, daſs das Einkommen des vergangenen Jahrs der Maaſsſtab für die Beſteurung des künftigen ſeyn ſoll. Aber wie nun, wenn das folgende Jahr nur die Hälfte, ein Viertel oder gar nur ein Achtel ſo viel als im vorigen eingenommen wird? Und iſt dieſes nicht etwa möglich, ſind nicht unendliche Fälle dieſer Art beſonders im Handel- und Gewerbſtande wahrſcheinlich? Es werden alſo Reſte über Reſte entſtehen; Executionen und Strafen werden den Ruin nur noch vermehren und das Volk zur Verzweiflung bringen. Wenn eine Nation 500 Millionen Thaler jährliches Einkommen hat, und aus 10,000000 Individuen beſteht: ſo machen davon gewiſs die niedern und ärmeren Klaſſen, die bloſs von ihrer Arbeit leben, 8,000000 aus, und es fallen wenigſtens 350,000000 Einkommen auf ſie. Wenn alſo 10 Procent vom Ein-

Einkommen gehoben werden soll; so werden die gemeinen Klassen 35, die höheren 15 Millionen aufzubringen haben. Es würden also auf den Kopf der gemeinen Klasse etwas über 4 Rthlr. auf jeden Kopf der höheren Klassen gegen 8 Rthlr. fallen. Wer aber erfahren hat, wie schwer es hält ein Kopfgeld von 8 gr. oder gar 1 Rthlr. von gemeinen Klassen einzuziehen und wie viel Reste da bleiben, der wird ein System das 4 Rthlr. von jedem Kopfe directe einziehen will, für ganz unausführbar halten.

Die Kritik, welche der Vf. von S. 126 an über die bisherigen Steuerarten anstellt, gründet sich auf die Voraussetzung, dass die Gerechtigkeit und Weisheit der einzigen Einkommensteuer erwiesen sey. Hieraus folgt denn von selbst, dass alle übrigen für ungerecht und unweise erklärt werden müssen. Dabey wird allerdings auch mancher wahre und gegründete Tadel vorgebracht. Nur darin scheint uns der Vf. Unrecht zu haben, dass er die Fehler der Steuern allein der Unwissenheit und dem bösen Willen der Staatsadministratoren aufbürdet; sie haben auch oft im Zufalle und in dem Laufe der Zeit, ihren Grund, und es hat gewiss so wenig in der Absicht der Finanzminister und Fürsten gelegen, den Völkern durch ihre Finanzmaassregeln zu schaden als es in der Absicht unsers Vfs. gelegen haben würde, die schrecklichen Folgen hervor zu bringen, welche sein System unfehlbar haben würde, wenn ein Finanzminister es plötzlich an die Stelle irgend einer andern Steuerverfassung setzen wollte. Uns scheint es daher, dass er dem freyen Umlaufe seines Werks durch Stellen solcher Art, wie §. 190. 340 u. s. w. unnützer Weise, Schwierigkeiten entgegensetzen wird, da sich das Fehlerhafte in dem Bestehenden auch ohne dergleichen bittere Ausfälle entwickeln liess, und die Neigung die Fehler zu verbessern in denen, die dazu Gelegenheit gaben, durch Vorwürfe der Schuld und des bösen Willens eher unterdrückt als verstärkt wird, wo hingegen jedermann gern geneigt ist, das Bessere anzunehmen, wenn es ihm so beygebracht wird, dass dadurch weder seine Eitelkeit verletzt, noch sein moralischer Charakter angegriffen wird. Leider Vf. wird seiner Kritik den Eingang um so mehr erschweren, da sie auf Voraussetzungen gebaut ist, die Niemand für wahr gelten lassen kann. So werden z. B. S. 130 die bisherigen Grundsteuern aus dem Grunde für ungerecht erklärt, weil sie nicht durch die *genaueste* Kenntniss des Bestandes der einzelnen Vermögensklassen, die dadurch besteuert werden, bedingt sind. Da nun aber Niemand, ausser etwa in diesem Augenblicke der Vf., die Erlangung einer solchen genauesten Kenntniss für möglich hält: so kann man leicht denken, wie dieser Einwand beurtheilt werden wird; öftere wird man auch die Ausstellungen, welche an gewissen Steuerarten gemacht werden, einseitig und übertrieben finden, und dieses wird ebenfalls die Bemerkungen darüber, selbst so weit sie sonst gegründet sind, verwerflich machen. So werden z. B. S. 145 die Einfuhrzölle unter andern aus dem Grunde verworfen, weil sie *nur schlechte* Fabriken erzeugten. Da nun aber die Erfahrung lehrt, dass auch mitunter und mit der Zeit, sehr gute und vortreffliche Fabriken dadurch hervorgebracht werden: so wird der Vf. sich dadurch das Gehör verschliessen. In Frankreich z. B. existiren jetzt die vollkommensten Steingut – und Fayence-Fabriken, in Preussen werden die schönsten Sammts, Zucker u. s. w. fabricirt, in Russland die trefflichsten Hüte, Wagen, Fortepiano's u. s. w. Fabriken die sämmtlich in jenen Staaten noch nicht existiren würden, wenn ihnen die Erschwerung der Einfuhr der fremden Objecte, welche sie zum Gegenstande haben, nicht vorher gegangen wäre. Manche Sätze sind auch viel zu absolut hingestellt und Männer, welche mehrere Staaten aus Erfahrung kennen, werden in dergleichen nur dreiste Anmassungen eines Stubengelehrten erblicken. So heisst es z. B. S. 146. §. 220 „freyen Austausch des Erzeugten erhöht die Production aller Art." Dieser Satz ist aber nur unter vielen Einschränkungen und Voraussetzungen wahr, und erleidet gar viele Ausnahmen. Es kann Fälle geben wo Beschränkungen des Handels allerdings auf wahre Vermehrung des Nationalreichthums wirken. In Polen z. B. fand ehemals vollkommen freyer Austausch statt. Dieses hatte die Folge dass das ganze Landesproduct, so weit es nicht nöthig war, die Arbeiter vor dem Hungertode zu schützen und den Landeigenthümern selbst die nöthigen Nahrungsmittel zu liefern in das Ausland wanderte und Gegenkäufe des Luxus für die wenigen hundert Familien eintauschte, welche im Besitz der grossen Ländereyen waren. Hätte man die Einfuhr feiner Tuche, Spiegel, Wagen, Hüte u. s. w. streng verboten; so wären die Edelleute dadurch gezwungen worden; Nachfrage nach diesen Dingen im Lande zu halten. Es würden Fabriken dieser Gegenstände sich in Polen selbst gebildet haben, und es hätte sich dadurch dass der Werth davon im Lande geblieben und Inländer ernährt hätte, offenbar der Nationalreichthum vermehrt. Die Fabrikanten und Fabrikarbeiter hätten Abgaben von dem bezahlen können, was sie für diese Fabricate erhielten, und es hätte eine solche Verordnung keinen andern Nachtheil gehabt, als dass die polnischen Magnaten diese Producte des Luxus etwas theurer hätten bezahlen müssen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Lehre von der Wirthschaft des Staats*, — — von Dr. *Wilhelm Joseph Behr* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was der Vf. S. 160 — 189 über die Deckung des ausserordentlichen Staatsbedarfs und über das Staats-Schuldenwesen sagt, verdient volle Beherzigung.

Ganz originell sind seine Gedanken über die Militär-Conscription S. 190 u. f. w. Er will nämlich, dass die nöthige Militärmannschaft nach demselben Princip zusammen gebracht werde, als die Geldbeyträge; so dass bestimmt ist, wie viel Mann auf ein bestimmtes reines Einkommen, gestellt werden müssen. Gesetzt also das reine Einkommen einer Nation sey jährlich 500,000000 Rthlr. und sie hätte jährlich 50,000 Mann zu stellen: so fielen auf 10,000 Rthlr. reines Einkommen 1 Mann, auf 1000 Rthlr. $\frac{1}{10}$ Mann (oder zehn Familien jede von 1000 Rthlr. Einkommen stellten einen Mann u. s. w.) Die Ausführung dieser Idee ist sehr lesenswerth. Gewiss ist es dass dem bisherigen Conscriptions-Wesen kein richtiges Princip zum Grunde liegt, und dass daher eine Verbesserung dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung sehr wünschenswerth seyn muss. Die Ideen des Vfs. hierüber verdienen ernste Ueberlegung.

Die in dieser Anzeige ausgesprochenen Ausstellungen hindern den Rec. nicht das Buch des Hn. *Behrs* für ein Werk zu erklären, welches die Aufmerksamkeit aller derer verdient, welche über den Staat und das Finanzwesen wissenschaftlich nachzudenken fähig sind. Denn diese werden in demselben viele Gedanken finden, welche theils selbst die Gegenstände in einem neuen und helleren Lichte darstellen, theils das weitere und tiefere Nachdenken wissenschaftlicher Köpfe erregen werden. Die Tendenz alles in den wirklichen Staaten bös zu finden, kann zwar Rec. nicht billigen, aber man kann auch in einem Werke, das bloss für wissenschaftliche Leser bestimmt ist, keine nachtheiligen Folgen davon fürchten. In der literarischen Welt sollte allen Gedanken ein freyer Umlauf verstattet werden, auch den falschen und schädlich scheinenden, denn ihnen ist doch nicht anders zu wehren als durch Berichtigung und Widerlegung. Diese aber findet sich nur im freyen wissenschaftlichen Verkehr. Wir haben unsere Gegenbemerkungen vorzüglich in der Absicht mitgetheilt, um dem Hn. Vf. Veranlassung zu geben, die Materien nochmals schärfer zu durchdenken und bey einer nächsten Ausgabe, die sein Buch verdient, und mit Wahrscheinlichkeit erwarten kann, entweder seinem Systeme mehr Haltung zu geben, oder dasselbe so zu modificiren, dass die Anwendung desselben auf die wirkliche Welt mehr möglich wird, besonders aber alles daraus zu entfernen, was die Regierungen beleidigen kann, ohne sie von der Wahrheit der ihnen gemachten Anschuldigungen zu überzeugen. Auch wünschen wir dass der Vf. bey dieser Gelegenheit die Nachlässigkeiten und Fehler seines Vortrags verbessern und mehr Correctheit in seinen Stil zu bringen suche. Perioden von 13 — 20 Zeilen wie §§. 2, 20, 131 und sonst häufig vorkommen, sind immer unausstehlich und ermüden den Leser, so wie sie die Klarheit der Begriffe hindern. Bey einiger Aufmerksamkeit wird der Vf. die mehreren fehlerhaften Stellen dieser Art leicht finden. Eben so oft kommen unpassende Verbindungen von Worten vor, als „Aufgabe eines Zweiges" Vorrede S. VI. — Wirthschaft wird S. 3. durch *die Sorge eines Subjects* u. s. w. bestimmt, da denn doch wieder S. 10 von einer Obsorge für die Wirthschaft, also von einer Sorge für die Sorge geredet wird, „einen Weg einhalten" S. 187. „unterstellter Personalbedarf" S. 193 sind auch Redensarten, die sich nicht rechtfertigen lassen, S. 28 folgt nach dem *Endlich* bey Nr. 5, das die *letzte* Numer andeutet, doch noch Numer 6 u. s. w.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, im Verlag d. Schultz. Erb.: *Supplementtafeln* zu *Joh. Hübners genealogischen Tabellen. Erste* Lieferung. 1822. 24 Tabellen, qu. Fol.

Die unter diesem Titel erschienenen Erstlinge eines gehaltreichen Werkes sind weder von dem Namen des Vfs. noch von einer Vorrede begleitet. Wenn nun bey dem Vertrautwerden mit ihm der dem Leser sich wiederholt aufdringende Wunsch, den verdienstvollen Vf. zu kennen, um mit Erkenntlichkeit für das literarische Geschenk seiner gedenken zu können, unbefriedigt bleibt: so spricht auch ohne Vorrede die Bestimmung des Werkes sich deutlich aus durch den Titel, verbunden mit einer dem Inhaltsverzeichnisse beygefügten Nachricht; nämlich es ist bestimmt, die wichtigsten Tabellen des

des Hübnerſchen Werkes von d. J. 1737 an bis auf die jetzige Zeit fortzuſetzen. Mit aller Anerkennung des Verdienſtes derer, die nach Hübner eigene, mehr oder weniger umfaſſende, genealogiſche Tabellen geliefert haben — wir erwähnen nur *Koch tables généalogiques des maiſons ſouveraines de l'Europe* 1780; *Saxe tabulae genealogicae* 1783; Gatterer's und Voigtel's Arbeiten 1790 u. 1811 — gebührt dem Unternehmen, Genealogie der neuern Zeit, auf den Grund des Hübnerſchen Werkes verfaſst, von dieſem aus weiter fortzuführen, wegen der Brauchbarkeit und ungemein ausgedehnten Verbreitung deſſelben, wodurch es im Gebiete der hiſtoriſchen Literatur vorzugsweiſe ſich zu einer Grundlage für neuere Arbeiten eignet, unbedingt Beyfall; und da ohne Zweifel in den Bücherſammlungen häufiger das alte Hübnerſche Werk als die Krebelſche Bearbeitung deſſelben (Leipzig 1760) ſich befindet, ſo iſt es ſehr zweckmäſsig, daſs jenes, und nicht dieſes als Anknüpfungspunct geſetzt iſt. Zugleich aber iſt zum Vortheile derer, die das Hübnerſche Werk nicht beſitzen, für die Selbſtſtändigkeit dieſer Supplementtafeln durch Abdruck derjenigen Hübnerſchen Tafeln, zu denen ſie die Folge bilden, geſorgt worden, ſo daſs dieſe Nachträge, unabhängig von dem alten Werke ſich als Genealogie der letzten hundert Jahre darbieten. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daſs eine ſolche hiſtoriſche Deduction der Geſchlechtsfolge von einem beſtimmten Zeitpuncte an bis auf die Gegenwart, wodurch die Genealogie in ihrer hiſtoriſchen Bedeutung erſcheint, und das gegenwärtige Seyn in ſeinem Zuſammenhange und in ſeinen Bedingungen aus der Vergangenheit erkannt wird, dem genealogiſchen Sinne annehmlicher, und der Wiſſenſchaft förderlicher ſey, als die Verfaſſung genealogiſcher Almanache, die als wahrhaft ephemere und aus dem Gebieten der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft ganz heraustretende Hülfsbücher nur gleich Adreſskalendern zu ſchätzen ſind. Zwar haben ſie als ſolche ihren vielfältigen Nutzen, beſonders wenn ſie ſo gut gearbeitet werden, wie das bis 1804 in Frankfurt erſchienene genealogiſch ſchematiſche Reichs- und Staatshandbuch, und noch mehr das von Haſſel zuerſt 1809 herausgegebene allgemeine europäiſche Staats- und Adreſshandbuch: doch bleibt die Kenntniſs der Gegenwart ein ſehr mangelhaftes Wiſſen, wenn ihr Verhältniſs zur Vergangenheit nicht in einen gewiſſen Grade wenigſtens damit verbunden iſt; darum veralten dergleichen Arbeiten ſchnell, wie die Kalender, wogegen genealogiſche Werke, aus dem hiſtoriſchen Geſichtspuncte unternommen und gut ausgeführt, ſich zu den Büchern von daurendem Werthe geſellen. Da nun ferner von der Genealogie nicht weniger, als von der Geographie und Statiſtik zu behaupten iſt, daſs ſie als Zweig des groſsen Stamms der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft durch zugefügte Angaben denkwürdiger Handlungen und Begebenheiten belebt werde, als wodurch nur die Perſönlichkeit von deren Geburt, Vermählung und Todesfall die Genealogie Kunde giebt, in ihrer hiſtoriſchen Bedeutung anſchaulicher wird: ſo iſt es bey dem vorliegenden Werke eine mit Dank anzunehmende Ausſtattung, daſs hiſtoriſche Notizen den eigentlich genealogiſchen zugefügt ſind, und zwar ſowohl im Einzelnen, als auch auf zwey allgemeinen Einleitungstabellen zur franzöſiſchen und groſsbritanniſchen Genealogie. Endlich hat die richtige Anſicht, daſs die Genealogie mehr als jede andere hiſtoriſche Wiſſenſchaft in immerwährendem, von Augenblicken bedingtem Wandel und Fortſchreiten iſt und Nachträge ihr ohne Unterlaſs in Maſſe zuwachſen, die ſehr nutzbare Einrichtung veranlaſst, zur rechten Seite einer jeden Tabelle eine Seite leer zu laſſen, als einen dem Fleiſse der künftigen Beſitzer des Werkes angewieſenen Raum der Thätigkeit. Endlich, wenn Wahrheit der Angaben dem Genealogen von der Mutterwiſſenſchaft, der Hiſtorie, zum höchſten Geſetze gemacht wird, ſo iſt doch auch die Anordnung des Stoffes ein Gegenſtand genealogiſcher Kunſt, daſs einerſeits ein weit verbreiteter Stamm mit allen ſeinen Aeſten und Zweigen in ein Geſammtbild zuſammengefaſst, andrerſeits auch für die deutliche Anſchauung des Einzelnen durch geſchickte Sonderung geſorgt werde. Beiden Anforderungen genügt das Werk, es hat das Gepräge fleiſsiger Forſchung, und treuer Genauigkeit in den einzelnen Angaben, und einer gewandten Behandlung in Vertheilung des Stoffes.

Die jetzt erſchienene erſte Lieferung beſteht aus 24 Tafeln; Taf. 1—5 für das Geſchlecht Philipp V. von Spanien, nämlich Tafel 1, Hübners 43ſte Tabelle vom Spaniſchen Succeſſionsſtreite; Taf. 2, Geſchlecht Philipp's V. bis auf Karl IV. und ſeine Brüder, wobey aber Gabriel Anton's Geſchlecht bis auf Prinz Sebaſtian (geb. 1811) herabgeführt iſt; Taf. 3, Karl's IV.; Taf. 4, Ferdinand's IV.; Taf. 5, Philipp's von Parma. Taf. 6—8 enthalten das Haus Braganza; Taf. 6, iſt die 46ſte Hübnerſche Tabelle; Taf. 7, Geſchlecht Königs Peter; Taf. 8, Johann's V.; Taf. 9—20 ſind für Frankreich; Taf. 9 iſt die 54ſte Hübner's, nebſt einem Theil der 53ſten; Taf. 10, Geſchl. Ludwigs XV.; Taf. 11, Alexander's von Toulouſe (des einzigen natürlichen Abkömmlings von Ludw. XIV., deſſen Geſchlecht die franz. Revolution erlebte;) Taf. 12, Hiſtoriſche Nachricht von der Dynaſtie in Frankreich während der Entfernung der Bourbons vom Throne; Taf. 13, Geſchlecht Napoleon Bonaparte's; Taf. 14, Napoleon, Kaiſer — enthält ſeine und Joſephinens Nachkommen; Taf. 15, Haus Orleans aus Hübner's T. 55; Taf. 16, Nachtrag dazu; Taf. 17, Haus Condé aus Hübner T. 56 wozu 18 u. 19 Nachträge ſind; Taf. 20, hat das Haus *Vendôme* (um die Bourbons des 18. Jahrh. vollſtändig aufzuführen). Taf. 21, iſt ein Auszug aus Hübners T. 77. 79. 139 u. 191. nämlich Abſtammung des Hauſes Hannover vom Hauſe Stuart; Taf. 22, giebt eine hiſtoriſche Erläuterung dazu; Taf. 23 u. 24 enthalten das Geſchlecht Georg's II; und Georg's III.

Das

Das Aeufsere dieses Werkes empfiehlt sich; auf den Druck ist grosse Sorgfalt verwandt; das Papier ist weifs und stark. Möge die Fortsetzung des begonnenen Werkes nicht lange verzögert werden?

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Königinnen*, ein dramatisches Gedicht in fünf Akten von Dr. *Ernst Raupach*. 1822. 181 S. 8.

Der Stoff dieser Tragödie ist sehr tragisch, seine Gestaltung für den dramatischen Zweck sehr bizarr, seine Ausführung im einzelnen sehr poëtisch. Das ist in wenig Worten des Rec. Urtheil. Hier sind die Entscheidungsgründe.

König Harald, durch den Reiz einer edlen Jungfrau hingerissen, hat seine Gemahlin heimlich vergiftet, und sich mit der schönen Ragnhild vermählt. Unmittelbar vor der Brautnacht erscheint ihm der Geist der Ermordeten, mahnt ihn an seine That, an die Rache des Himmels, und macht ihm bange, dafs Ragnhild selbst das Werkzeug der Wiedervergeltung werde. Der König meidet nun den Genufs der Frucht seines Verbrechens; die vernachläfsigte Braut ahndet dasselbe, Harald fürchtet dessen Entdeckung und seinen Sturz, er wird blutgieriger Tyrann, trachtet selbst der Ragnhild nach dem Leben, und diese, von Abscheu gegen ihn erfüllt, und durch die Ermordung eines theuren Blutsverwandten empört, giebt ihm den Tod mit eigner Hand. Das findet Rec. sehr tragisch; denn es ist der stille, sichere, furchtbare Gang des rächenden Gewissens, es ist die Macht der Nemesis, die hohe Jagd der Furien. Das Wunderbare ist ein tragischer Hebel, dessen Gebrauch wir hier um so weniger misbilligen können, da der Geist (anders wie im Hamlet) lediglich demjenigen erscheint, welcher den Fluch der That trägt, und bey welchem, in Betracht das Gewissen so zu sagen seine eigne, leicht bis zur Vision sich erhitzende Phantasie hat, diese Erscheinung selbst noch eine natürliche Erklärung zuliefse, so gut wie Göthe's Egmontstraum, der ja auch dem Zuschauer sichtbar wird kraft poëtischer Licenz.

Was die Gestaltung dieses Stoffes betrifft; so spielen in der ersten Scene nur Todte, die aus ihren Gräbern aufsteigen; unter ihnen ist die ermordete Königin, und sie macht uns die Exposition der Vorfabel. Das möchte gehn, es hat die Autorität antiker Prologen für sich. Aber der Geist, der Geist einer im Leben edlen und sanften Frau, gehet nun hin in des Gemahls Pallast, um die Rolle eines teuflischen Böfewichts und Betrügers zu spielen. Sie erscheint ihm nicht in ihrer wahren Gestalt, sondern in der angenommenen eines Schutzgeistes, und wendet alle Künste der Sophistik an, ihn zeitlich und ewig zu verderben, indem sie ihm zu beweisen sucht, dafs seine Sünde nie vergeben werden könne, dafs er von dem Jenseits nichts als Qual zu erwarten habe, dafs er sich lediglich an den Genufs seiner *irdischen* Herrlichkeit halten müsse, und dafs er eben diejenige, um derentwillen er die Unthat begangen, am meisten zu fürchten habe. Den Einfall, dem Geiste der Ermordeten in optima forma die Rolle des intriguirenden Böfewichts (des Jago im Othello), und noch darzu als Verkleidungsrolle zuzutheilen, findet Rec. sehr bizarr, um so mehr, da das böse Gewissen, welches durch die Erscheinung des Geistes allenfalls repräsentirt werden könnte, stets ein offener, unverstellter furchtbar ernster Mahner ist, der niemals *selbst* Sophistik anwendet, um sein Ziel zu erreichen, sondern vielmehr alle gegen ihn zum Behuf seiner Entwaffnung gebrauchten Scheingründe zu Schanden macht.

Für den dritten Abschnitt des obigen Urtheils wird der Vf. dem Rec. die Entscheidungsgründe erlassen, und die Belege würden hier nur ohne Noth den Raum verschwenden. Rec. müfste die schönsten dichterischen Stellen abschreiben, und es giebt der gleich schönen so viele, dafs die Wahl schwer seyn würde. Die Reflexion wie die Leidenschaft sprechen hier meistentheils anschaulich, versinnlichend, kraftvoll, wahr und ergreifend; nur dem Dialog wäre mehr dramatisches Leben, mehr Wechselwirkung im Entzünden der Gedanken zu wünschen. Rec. setzt voraus, dafs dieses Werk nicht ungelesen bleiben wird von denen, welche sich für die tragische Kunst interessiren; um so weniger also darf er sich in diesem Falle die Stellenanführung gestatten, um dasselbe zu empfehlen. Und Einzelnheiten *Tadels* halber zu citiren, davon hält ihn die *Furcht* ab, die Scheu vor einer — *Herausfoderung*.

Es ist nämlich dieses Trauerspiel in der Jenaischen Literaturzeitung auf eine Art und besonders in einem Tone beurtheilt worden, welche den Dichter dergestalt in Harnisch gebracht haben, dafs er im Intelligenzblatte des Morgenblattes eine „poëtische Herausfoderung" an seinen Recensenten erlassen hat, nicht zwar zu einem persönlichen Zweykampfe auf lebensgefährliche Waffen, wohl *aber* zu einem Wettkampfe auf dem Felde der tragischen Dichtkunst, oder, nach der Wahl des Gefoderten, auf dem Gebiete der theoretischen Poetik. So ernstlich auch diese Ausfoderung gemeint ist, so sehr eignet sie sich zur Einleitung eines originellen literärgeschichtlichen Lustspiels: denn Inhalt, Ton und Unterzeichnung jener jenaischen Recension beurkunden zur Gnüge, dafs deren Vf. der Pseudonymus Kroneisler ist, ein schiffbrüchiger dramatischer Poet und correspondirender Localtheaterdramaturg, dem auf die Ausfoderung zur Dichtung einer Welttragödie oder zur Abfassung einer philosophischen Poetik nichts anderes übrig bleiben dürfte, als die Rolle des Kaufmann Herb in Vogels Amerikaner. Nun würde zwar gegenwärtiger Rec. alle Ursache haben, durch eine ähnliche Ausfoderung sich geehrt zu fühlen; aber in solch ein *Lustspiel* möcht' er denn doch nicht gern sich verwickelt sehen. Auch ist man, um die Beurtheilung einer Tragödie zu vertreten, nicht

nicht immer aufgelegt, gleich selbst eine Tragödie zu dichten, oder eine schulgerechte Poetik zu schreiben; und alles, was nach dem strengsten Ehrengesetzen von einem Rec. gefodert werden könnte, wäre ein Zweykampf auf die Recensentenfeder, ein Wettkampf mit dem Vf. im Recensiren einer und derselben fremden Tragödie. Aber auch diesen will Rec. lieber vermeiden, und darum hat er allen Tadels im Einzelnen sich enthalten, in der Hoffnung, dass der Vf. die Ausstellungen gegen die Behandlung seines Stoffes im Allgemeinen der pflichtmässigen Sorge der Kritik für das allgemeine Beste der tragischen Literatur zu Gute halten werde. Denn was wollte aus dieser werden, wenn schwächere Geister, als Hr. *R.*, durch die Billigung der Kritik verleitet, einen Pfad beträten, auf welchem er selbst nicht zum eigentlichen Ziele gelangt ist, ungeachtet aller seiner poetischen Kraft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 16. Novbr. (1822) feyerte die *königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* ihren Stiftungstag zum 71sten Male, — Die Vorlesung hielt Hr. Hofr. *Hausmann: de Apenninorum constitutione geognostica*, und hierauf ertheilte Hr. O. Med. R. *Blumenbach* den *Jahresbericht* von den wichtigern Vorfällen seit der letzten Jahresfeyer.

Das jährige Directorium war zu Mich. von Hn. Hofr. *Mayer* in der mathemat. Klasse auf Hn. Hofr. *Tychsen* in der historisch-philologischen übergegangen.

Durch den Tod verlor die Soc. im Laufe des Jahres: unter den *Ehrenmitgliedern* den Grafen *Sam. Teleki de Szets*, K. R. Kämmerer, geh. Rath und Canzler der Siebenbürgischen Canzley, und den Grafen *Alexis v. Rasumofsky*, K. Russ. geh. Rath und Kammerherrn, Cur. der Univ. Moskwa; — von den Mitgliedern am Orte selbst den um die Soc. sehr verdienten Hofr. *F. Sig. Osiander*, dessen Andenken in der Junius-Sitzung durch eine seitdem gedruckte Memoria begangen wurde; — von *auswärtigen* Mitgliedern: *Jul. F. v. Herschel*, Kön. Astron. zu Hough, seit 36 Jahren mit der Societät verbunden; *T. W. Bas. v. Ramdohr*, Kön. Preuss. Kammerherrn und Gesandten zu Neapel; *J. Bapt. Jos. de Lambre*, beständiger Secretär der Pariser Akademie der Wissenschaften; *Ch. F. v. Schnurrer*, Prof. der Theologie und Canzler der Universität Tübingen; *Ren. Just. Hauy*, Prof. der Min. am Kön. Mus. der Naturgesch. zu Paris, und *J. Nat. Hallé*, Prof. der Arzneywissenschaft daselbst und Leibarzt des Grafen von Artois; — von *Correspondenten* aber: *Greg. v. Bercewiszky*, Insp. der Theisser Superintendenz der evangel. Confession in Ungern; und *W. Mich. v. Richter*, russ. Kais. Staatsrath, Leibarzt, Prof. und Präsid. der phys. med. Gesellsch. zu Moskwa.

Von den beiden für den Jahrstag bestimmten Fragen war die über die *Bewegung der Fixsterne* unbeantwortet geblieben, die andere aber über den *Einfluss des Gypsens auf den Klee* u. dgl. hatte zwar ihren Bearbeiter gefunden, der sich aber, gegen die erste Bedingung irgend einer Preisaufgabe als Vf. genannt hatte.

Als eine Preisfrage für den Novbr. 1825. wird von der *mathematischen* Klasse aufgegeben: „*Notum est: super iride primaria interdum et fascias coloratas, ad judicium oculorum iridi dictae fere parallelas et plus minusve extensas esse conspicuas; de quarum origine indaganda jam complura quidem extant physicorum tentamina, minime vero explicationes omnibus numeris completae et absolutae. Quaenam sunt conditiones; sub quibus hae fasciae memorabiles apparent, et quaenam est explicatio illarum, omnibus phaenomenis concimitantibus quam maxime consentanea? Pendentne tantum a variis reflexionibus et refractionibus — luminis an praeterea et inflexionis polaritatisque luminis ratio est habenda, ut tandem genuina, qualem desiderat R. S. S. explicatio detur.*"

Die Concurenzschriften müssen lateinisch abgefasst und vor Ablauf des Septbrs. postfrey eingesendet seyn. Der Preis ist 50 Ducaten.

Als *ökonomische* Preisfrage für den Novbr. 1824 wird die obgedachte über den *Einfluss des Gypsens auf den Klee* u. dgl. wiederholt.

II. Todesfall.

Am 5. Februar 1822 starb zu Wittenberg der Landgerichts-Assessor Dr. *Joh. Christian Franke*, im 79. J. Er war zu Wittenberg, wo sein Vater, Dr. *Christ. Gottfr. Franke*, Stadtrichter und Rechtsconsulent war, am 1. Septbr. 1743 geboren. Im J. 1770 nahm er zu Wittenberg die jurist. Doctorwürde an, ward kurz darauf Hofgerichts- und Consistorial-Advocat, späterhin Beysitzer des Niederlausitzischen Landgerichts, und im J. 1795 ordentlicher Beysitzer der dasigen Juristenfacultät. Dem Verzeichnisse seiner Schriften im Gel. Deutschland sind noch zwey Programmen beyzufügen: *De dote, in solutione matrimonii ob adulterii suscipionem decreta, non retinenda.* (1810) *De religione judicis in jurejurando de credulitate caute exigente.* (1814.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Joh. Ferd. Friedr. Emperius.

Der am 21sten Oct. v. J. verstorbene Hofrath und Professor am *Collegio Carolino*, *Joh. Ferd. Friedr. Emperius*, war geb. den 22sten Jan. 1759 zu Braunschweig, wo sein Vater eine der ersten Stellen bey dem dortigen, damals noch Kaiserl. Postamt bekleidete. Durch gründliches Studium besonders alter und neuer Sprachen auf dem Martini-Gymnasium wohl vorbereitet, nachdem er schon seit 1772 die Bekanntschaft seines ältesten Freundes, des noch lebenden Hofr. *Hellwig*, dort gemacht hatte, bezog er 1776 die Universität Göttingen, wo er sehr bald mit *Heyne* bekannt und in das philologische Seminarium aufgenommen wurde, auch an *Büsching* und *Spalding* vertraute Freunde gewann. Unter *Heyne's* Leitung verfasste er zahlreiche Dissertationen, verglich mehrere alte Codices, z. B. vom Pindar, Apollonius Rhodius, Nicander, und unterstützte denselben bey seiner Ausgabe des Apollodor. Im Sept. 1781 ging er von Göttingen als Hofmeister des Grafen Karl v. Bentink nach England, und 1782 mit demselben nach Cambridge. Als dieser ihn 1784 verliess, übernahm er dort die Führung des jungen Gr. John v. B. und erhielt noch in demselben Jahre den Magistergrad auf der dortigen Universität. Der im Jahr 1787 erfolgte Tod seines Vaters veranlasste ihn, nach Braunschweig zurückzukehren, wo er noch in demselben Jahre als Professor an dem Collegio Car. angestellt wurde und mit *Jerusalem*, *Schmidt*, *Zimmermann*, *Ebert*, *Gärtner*, *Eschenburg* in angehmen Verhältnissen zum Flor jenes Instituts mitwirkte. Ausser der alten klassischen Literatur beschäftigten ihn vorzüglich Vorlesungen über die englische Sprache und Literatur, der er aufs vollkommenste mächtig war. In letztern unterrichtete er auch die Braunschweigischen Prinzen und die Prinzessin Karoline, die nachherige Königin von England. Besondere Auszeichnung genoss er von dem damaligen Br. Minister, nachherigem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg; auch lebte er in freundschaftlichem Umgange mit dem geistreichen Benjamin Constant, der damals Kammerherr am Braunschw. Hofe war. Im Jahr 1790 verheirathete er sich mit der sehr gebildeten einzigen Tochter des Amtmanns Eisenbeil zu Denstedt; 1801 wurde er zum Hofrath ernannt; 1806 erhielt er die Direction des Braunschw. Museums und die Anwartschaft auf ein Canonicat, zu dessen Hebung er aber erst im Jahr 1813 gelangte.

Sowohl aus Neigung zum Reisen, als um seine Kenntnisse der bildenden Kunst zu erweitern, machte er 1805 eine Reise nach Paris, wo er bey einem fünfmonatlichen Aufenthalt die Bekanntschaft vieler ausgezeichneten Männer, unter andern, *Millin*, *Winkler*, *Füssly*, machte. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena sandte er noch kurz vor dem am 16ten Oct. 1806 erfolgten Einmarsch der Franzosen in Braunschweig die kostbarsten Effecten des Br. Museums nach England ab und erhielt diese so der Herzogl. Familie, wofür ihm der nachmalige Herzog Wilhelm in mehreren eigenhändigen Schreiben seine Dankbarkeit bezeigte. Als im Jahr 1809 das Collegium Car. aufgehoben und in eine Militärschule verwandelt war, übernahm *E.* den historischen Unterricht in derselben. Das nächste Jahr raubte ihm seinen einzigen Bruder, der Postverwalter zu Eisenach war, durch die dort am 1sten Sept. erfolgte furchtbare Pulverexplosion, und das folgende Jahr seine Mutter. Nachdem im Jahr 1814 das Collegium Car. wieder hergestellt war, erhielt er mit dem Anfange des Jahrs 1815 die Mitdirection über dasselbe. Ungeachtet seine Gesundheit schon seit einigen Jahren durch Steinbeschwerden sehr gelitten hatte, unternahm er doch 1815 eine abermalige Reise nach Paris, um die geraubten Braunschweigischen Kunstschätze zu reclamiren, welche auch mit dem Ende des Jahrs glücklich wieder in Br. anlangten. Unter mannichfaltigen körperlichen Beschwerden, deren Gefühl durch den Verlust seiner geliebten Gattin im Jahr 1820 verbittert wurde, setzte er seine vielseitigen Dienstgeschäfte mit unermüdeter Berufstreue fort, bis am 21sten Oct. 1822 die Folgen eines Schlagflusses, der sein Bewusstseyn zerstörte, nach einem fünftägigen Krankenlager seine völlige Auflösung herbeyführten. Mit einem stets regen Sinn für alles Gute und Schöne, und mit einem richtigen Gefühle für das Schickliche und Zweckmässige, verband er viel Milde und Menschenfreundlichkeit, und hatte die Freude, seine Bemühungen oft mit einem glücklichen Erfolge gekrönt zu sehn. Fünf Kinder beweinen in ihm den liebevollsten Vater, betrauert zugleich von Allen, die seinen rastlosen Eifer für Beförderung wahrer Humanität zu schätzen wussten. Von seinen zahlreichen im Manuscript hinterlassenen Abhandlungen und Bemerkungen über philosophische, moralische, antiquarische, philologische und historische Gegenstände hat er nur Weniges zum Druck bestimmt, da seine grosse Bescheidenheit ihn stets von emsiger Schriftstellerey zurückhielt. Es ist daher nur einzeln gedruckt von ihm erschienen: 1. *Jerusalem's letzte Lebens-*

benstage. Braunschw. 1790. 2. *Rede auf das Reformationsfest*. Br. 1817; in dem *Braunschw. Magazin* abgedruckt. Abhandlungen: 1) *über ein Kunstwerk des Mittelalters*, den *Opferaltar des Crodo*. Jahrg. 1807. Nr. 11-13. 2) Ueber *den jetzigen Zustand Griechenlands*. Ebendas. Nr. 38-40. 3) Ueber *Vernachlässigung der Poesie*. J. 1811. Nr. 1-3. 4) Ueber *Wegführung und Zurückkunft der Kunstschätze des Braunschweig. Museums*. J. 1816. Nr. 1-4. 5) Bemerkungen über das *Braunschweigische Onyxgefäss*. J. 1819. Nr. 31-34. Ausser diesen hat er mehrere Beyträge und Recensionen zu verschiedenen Schriften und Zeitschriften in lateinischer, französischer und englischer Sprache geliefert, unter andern eine Uebersetzung von *Wieland's* Pervonte in *The Novellist's Magazine* 1786. — In seinen letzten Jahren beschäftigte er sich mit einer ausführlichen Beschreibung des Mantuanischen Onyxgefässes, welches Werk bis auf den Druck und den Stich einer genauen Zeichnung desselben vollendet ist. Es umfasst ausser der eigentlichen Beschreibung des kostbaren, in seiner Art einzigen Gefässes einige interessante damit in Verbindung stehende mythologische und antiquarische Untersuchungen, vornehmlich über das Fest der Thesmophorien, und ist mit ganz besonderer Liebe und Sorgfalt von dem Verewigten ausgearbeitet. Möchte es nicht länger mehr dem kunstliebenden Publicum vorenthalten bleiben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Gymnasien und Universitäten

ist in unserm Verlage so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Kleineres
Handbuch
zur Kenntniss
der
griechischen und römischen
klassischen Schriftsteller.
Für
Lehrer und Studirende
auf gelehrten Bildungs-Anstalten.
Von
Wilhelm David Fuhrmann,
evangel. Prediger in Hamm, in der Grafschaft Mark.
Verlegt in der Fürstl. Schwarzburg. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung zu Rudolstadt.
55 Bogen gr. 8. Weiss Druckpap. 3 Rthlr.
Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Der, als fleissiger und sorgfältiger Literator durch seine früheren Werke in diesem Fach rühmlichst bekannte Herr Verfasser hilft durch dieses neue Werk einem sehr wesentlichen Bedürfnisse ab. Noch immer fehlte es an einem *kleineren*, *eigentlichen Lehr-* und *Handbuche* zur Kenntniss der griechischen und römischen Classiker, welches, mehr als ein steriles Compendium, keiner zu ausführlichen Erläuterungen bedürfte, und doch auch keine weitläufige und kostspielige literarisch-biographische Belehrung wäre. Gegenwärtiges Werk ist ganz dazu geeignet, die Wissbegierde des studirenden Jünglings durch hinlängliche, doch nicht zu weit ausgedehnte Selbstbelehrung zu befriedigen. Lehrern, die dasselbe erläuternden Vorträgen unterlegen wollen, lässt es zwar mehreres, doch nicht gar zu viel hinzuzufügen übrig, so dass ein Cursus darüber, und also über die Classiker beider Nationen, recht gut in einem Jahre vollendet werden kann.

Der zweckmässig gewählte und consequent durchgeführte Plan, Fleiss und Genauigkeit in der Bearbeitung, wo Vollständigkeit im Verein mit möglichster Kürze so reichliche literarische Nachweisungen für die Selbstbelehrung und für die Vorträge der Lehrer darbietet — wird, in Verbindung mit einem dem Auge gefälligen und accuraten Druck, diess Handbuch allen jüngern und ältern Freunden der klassischen Literatur gewiss empfehlen, so dass es wohl einer freundlichen Aufnahme und recht fleissigem Gebrauch entgegensehen darf.

Gymnasien und Schulen, welche davon in Partieen von wenigstens 6 Exempl. verschreiben, erhalten, bey directer Verwendung an uns selbst, eine annehmliche Provision.

Rudolstadt, im December 1822.

F. S. R. Hof-Buchhandlung.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Historische Unterhaltungen.
Kleine Denkwürdigkeiten, Aufschlüsse, Persönlichkeiten, Anekdoten, Notizen u. s. w. aus der älteren und neueren Zeit- und Literargeschichte.
Von *Franz Gräffer*.
208 eng gedruckte Seiten in Umschlag brosch.
1 Rthlr.

Der Verfasser dieses Buchs ist auch als geschichtlicher Schriftsteller durch mehrere Werke und zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften zu bekannt, als dass es hier einer förmlichen Anempfehlung bedürfen sollte. Die Lesewelt weiss, dass er unter diejenigen gehört, welche nicht fähig sind etwas Werthloses hervorzubringen, und es kann dieses auch vorzugsweise auf obi-

obiges Buch angewendet werden. Durch historische Stoffe, also auf die reellste Weise zu unterhalten, zu vergnügen und zu ergetzen, ist der allgemeine Zweck desselben, aber auch auf wissenschaftlichere Leser ist wesentlich Rückficht genommen, z. B. durch Auffätze aus dem Gebiete der Literarhistorie und Bibliographie, worin der Verfasser sich bereits mannichfach ausgewiesen hat. Auch an Reichhaltigkeit und Abwechslung gebricht es nicht: denn das Buch enthält gegen 100 größere und kleinere Aufsätze. Es bildet zugleich den *zweyten* Theil der historischen Raritäten, welche nun schon einer *dritten* Auflage entgegen gehen, und hat sich auch in diesem Anbetrachte einen beyfälligen Eingang begründet.

Neue Brunnenschrift über Wiesbaden.

In den ersten Monaten des Jahres 1823 wird in meinem Verlage, schön gedruckt, in 8vo erscheinen:

Wiesbaden's Heilquellen und ihre Kraft,
dargestellt
von
Dr. *A. H. Peez,*
Herzogl. Nassauischem Medicinal-Rathe der Stadt Wiesbaden u. s. w.

worauf ich die Freunde der Balneographie und dieser wichtigen, vielbesuchten Heilquellen, insbesondere aber die Herren Aerzte, aufmerksam machen zu müssen glaube.

Giessen, im November 1822.

Georg Friedrich Heyer.

Im Verlage der Unterzeichneten sind seit Kurzem folgende neue Bücher erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Beyträge zur Kunst- und Literaturgeschichte. 1stes und 2tes Heft. Mit 3 Abbildungen. 8. (In Commiss.) Geh. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Braun, G., Bericht über einen zweyten Versuch mit dem Anbau des *Astragalus baeticus*, oder *Neu-Caffées,* als besten Stellvertreters des indischen Caffées. nebst Anweis. z. Anbau dieser Frucht und ihrer Behandlung bis zum Genusse. 8. Geh. 2 gr. od. 6 Kr.

Familien-, Morgen- und Abendgebete für die Festtage des Jahrs u. bey noch einigen besondern Ereignissen im Leben. Mit Vignetten. 8. Geb. 16 gr. od. 1 Fl.

Feuerbach, K. W., Eigenschaften einiger merkw. Punkte des geradlinigten Dreyecks u. mehrerer durch sie bestimmten Linien u. Figuren. Eine analyt. geometr. Abhandlung. Mit einer Vorrede von *K. Buzzengeiger* u. 4 Steinabdrücken. 4. 16 gr. od. 1 Fl.

Gerlach, J. P., kleine deutsche Sprachlehre für die ersten Anfänger. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Hoven, F. W. v., Ideen über sittliche Cultur. 8. 21 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Pflaum, L., geistliche Lieder. 8. 12 gr. od. 48 Kr.

Dessen Familien-Andachten. 1ster Jahrg. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Schultheifs, W. C., der Rechnenlehrer in Volksschulen, oder Anweis., Kinder in den Zahlenbau und in die Rechenkunst so einzuführen, dass sie sich bey ihrem Thun Beweise von dem Warum geben können. 2 Thle. 8. (In Commiss.) 20 gr. od. 1 Fl. 20 Kr.

Catalogue raisonné des estampes de *Ferdinand Kobell* Par Etienne Baron *de Stengel*. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Nürnberg, im November 1822.

Riegel und Wiessner.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Titulaturen und Adressen
an Königl. Preuss. Staatsbehörden, Staatsbeamten und andere Personen, nebst den Ressort-Verhältnissen, Vorschriften für Bittsteller, dem neuen Stempelgesetze, und einem Verzeichnisse von Königl. Preuss. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louisen-Ordens. 4te Ausg. 1822. Preis: 16 gr.

Das Titulaturwesen im Preussischen, im Staatsdienst sowohl als in Privatverhältnissen, hat sich in den neuern Zeiten sehr vereinfacht; aber eben darum ist es auch um so weniger zu entschuldigen, wenn darin durch das *Zuviel* oder *Zuwenig* gefehlt wird. Die gegenwärtige Schrift enthält nicht nur einen vollständigen Unterricht über die Titulaturen an Personen aus allen Ständen im Allgemeinen, sondern insbesondere an Preuss. Staatsbehörden und Staatsbeamten von jedem Range. Die auf dem Titel genannten, mit jedem Titularbuche in naher Berührung stehenden Gegenstände werden gewiss als eine sehr brauchbare Zugabe willkommen seyn.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Das Gebirge
von
Rheinland-Westphalen.
Herausgegeben
von
Dr. *Jakob Nöggerath,*
K. P. Oberbergrathe und Professor der Mineralogie auf der Rhein-Universität.

2ter Band, mit 5 illum. und 2 schwarzen Steintafeln. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 6 gr.

Die so allgemein günstige Aufnahme des 1sten Bandes dieses für den Mineralogen und Chemiker, den Berg- und Forstmann wie für jeden Naturforscher überhaupt gleich wichtigen Werkes, der im vorigen Jahre erschienen, läst für diesen 2ten Band eine um so lebhaftere Theilnahme hoffen, als der Herr Herausgeber bemüht gewesen ist, denselben wo möglich noch reicher auszustatten durch eine bedeutende Reihe der gehaltvollsten Abhandlungen geognostischen, oryktognostischen

stischen und mineralogisch-chemischen Inhalts, hauptsächlich zur Kenntniss der so interessanten Gebirge Rheinland-Westphalens. — Die zur Erläuterung des Textes beygefügten Tafeln (I. geognostische 1 Fuss hohe 3 Fuss breite illuminirte Karte des nördlichen Abfalls des Niederrheinisch-Westphälischen Gebirges; II. Gebirgsprofil der Bergstrasse; III. die Basaltkuppen des Westerwaldes u. s. w.; IV u. V. Grund- und Profilrisse und Durchschnitte des Druidensteins bey Kirchen; VI. Grundriss von der Grundstollensohle der Grube NeunMahlscheid; VII. der Basalt-Steinbruch bey Obercassel) sind sehr gut gezeichnet und sauber illuminirt. Der 1ste Band dieses Werks (Preis 2 Rthlr. 18 gr.) ist gleichfalls in allen Buchhandlungen vorräthig.

Ferner erschien so eben:

Droste-Hülshoff, Dr. *Clem. Aug. de*, de juris austriaci et communis canonici circa matrimonii impedimenta discrimine, atque hodierna in impedimentorum causis praxi austriaca dissertatio. Additis duobus ad historiam juris circa matrimonia utilibus monumentis. 8 maj. Preis 12 gr.

Derselbe, über das Naturrecht als eine Quelle des Kirchenrechts. Eine Vorlesung. gr. 8. 5 gr.

Gnip, *Chr.*, Naturbeschreibung der Feldmäuse und des Hamsters, nebst Mitteln zu ihrer Vertilgung. 8. Geh. 4 gr.

Van Mons, *J. B.*, Pharmacopée usuelle, théorique et pratique. 2 Volumes gr. in 8. Preis beider Theile 4 Rthlr. 20 gr.

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

II. Neue Kupferstiche.

Bey C. W. Leske in Darmstadt erscheint:

Abbildungen aus dem Thierreich, in Kupfer gestochen von *J. C. Susemihl*, Grossherzogl. Hess. Hofkupferstecher, und unter seiner Aufsicht ausgemalt.

Preis eines jeden Hefts von fünf Blättern in *schwarzen* Abdrücken 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr., ausgemalt 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Bis jetzt sind *zwey* Hefte erschienen, wovon das eine *Vögel*, das andere *Amphibien* enthält; die nächsten Hefte geben *Insecten* und *Säugthiere*. In jedem Jahre werden wenigstens *vier* Hefte geliefert und in denselben nach und nach vorzugsweise die *einheimischen Thiere* abgebildet. Der Umschlag giebt die Hinweisung auf die vorzüglichsten Hand- und Lehrbücher der Naturgeschichte, wo sich die ausführliche Beschreibung findet, und ausser der systematischen auch, die in Deutschland, Frankreich, Italien und England gebräuchliche Benennung. — Man kann sowohl für jede Klasse des Thierreichs besonders sich abonniren, als auch einzelne Hefte haben und in jeder guten Buch- und Kunsthandlung Bestellung machen.

III. Auctionen.

Den 24sten März d. J. geht zu Halberstadt die Versteigerung von *botanischen*, den *Gartenbau*, die *Obstbaumzucht*, *Forstwissenschaft* und *Naturgeschichte betreffenden Büchern* und *Kunstsachen* an, und ist das reichhaltige Verzeichniss durch alle Buchhandlungen für 2 gr. zu bekommen.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Folgende Bücher werden auf ein Jahr im Preise herunter gesetzt, wofür sie durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen sind:

Fuhrmann, Edelsinn und Tugendhöhe d. schönen Weiblichkeit, oder die edle Jungfrau, die treue Gattin, und die zärtlichliebende Mutter u. s. w. 820. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Gleim's Leben. Aus s. Schriften u. Briefen von *Körte*. 811. Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

— sämmtl. Werke, herausgeg. von *Körte*. 7 Bde. 812. Schreibpap. 12 Rthlr., jetzt 5 Rthlr. Druckpap. 8 Rthlr. 22 gr., jetzt 4 Rthlr.

Horatius Flaccus sämmtl. lyrische Dichtungen, in Versmaassen des Originals verdeutscht von *Kl. Schmidt*, 820. Schreibpap. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 22 gr.

Howship, prakt. Beobacht. aus d. Wundarzneykunst. Aus dem Engl. von *Schulze*. Mit 8 Kpfrt. 819. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Klopstock und s. Freunde. Herausgeg. von *Kl. Schmidt*. 2 Thle. 810. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

Märtens Theophanes, od. über die christl. Offenbarung. 819. 1 Rthlr., jetzt 16 gr.

Meinecke, Materialien zur Erleichterung des Selbstdenkens u. s. w. 4 Bde. 819. 5 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 20 gr.

— die Synonymen der deutschen Sprache. 3 Bde. 813. 2 Rthlr. 15 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Nienstädt auserlesene Arzneyvorschriften der neuesten französ. Pharmakopöe u. s. w. 821. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Nolde, die Schulen für Aerzte. 809. 2 Rthlr., jetzt 20 gr.

Rörer, Taschenb. für Hausväter und Hausmütter. 2te verm. Aufl. 823. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 22 gr.

Schellenberg, tägl. Hand- und Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter. 821. Geb. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 20 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *W. J. Burchell's, Esq., Travels in the Interior of Southern Africa.* Vol. I. 1822. VIII u. 582 S. 4. Mit einer ganz neuen Karte und vielen Kupferstichen.

Der Vf. des vorliegenden Werks fängt mit diesem ersten Theile seines Reisejournals an, den Erwartungen zu entsprechen, welche seine Freunde und die Lesewelt überhaupt schon seit geraumer Zeit gefasst hatten. Schon vor der Erscheinung dieser Reisebeschreibung hat man davon so wohl in England, namentlich in dem Literary Magazine vom März 1821, wie auch aus demselben in den „Lesefrüchten" und in der „Isis," empfehlende Anzeigen und interessante Auszüge gelesen. Seit Le Vaillant, d. i. seit beynahe 50 Jahren, hat auch kein Gelehrter unter ähnlichen Verhältnissen, als Hr. *Burchell* die Südspitze von Africa durchreist. Unabhängig in seinem Vaterlande durch ein zwar nicht übermäsiges, aber doch hinlängliches Vermögen, hat sich Hr. *B.* aus reiner Liebe zu den Studien der Natur, für dieses Fach vielseitig ausgebildet, ist darauf in Dienst der Engl. Ostindischen Compagnie mit einem eigens für ihn ausgeworfenen Gehalt, als Naturforscher nach der Insel St. Helena gegangen, um die natürlichen Erzeugnisse dieser Insel, und die etwa mögliche Benutzung derselben für Handel und Gewerbe zu erforschen; hat nach einer, sieben Jahre fortgesetzten Beschäftigung mit diesen Untersuchungen, da sie zu keinem erwünschten Resultate gediehen, seiner Stelle im Dienst der Compagnie wieder entsagt, um eine nach und nach bey ihm zur Festigkeit gelangten Lieblingsidee auszuführen, — diese nämlich von der äussersten Südspitze Afrika's oder vom Cap, zunächst die Europ. Colonie zu durchreisen, sich dann aber nordwestlich zu wenden, und bis zu irgend einem oberhalb der Mündung des Orangeflusses gelegenen Meerbusen, oder zu einer Portugiesischen Niederlassung an der Westküste des südl. Afrika vorzudringen, so einen noch nie von einem Europäer besuchten Landstrich zu erforschen, und dann von der erreichten Küste, mit einem dort zu Zeiten vor Anker gehenden südl. Wallfischjäger oder sonst einer Schiffsgelegenheit entweder nach St. Helena oder gerades Wegs nach Europa zurückzukehren. Da sich alljährlich Amerikanische Schiffe, entweder bey der Rückkehr von dem Wallfischfang in dem südl. Eismeer, oder auch wohl geradezu, in die mit St. Helena ungefähr auf gleicher geograph. Breite liegenden Meerbusen auf der Westseite des Afrikanischen Continents begeben, um ihre Ladung zu vervollständigen, und dann auch wohl St. Helena berühren, so konnte der aufgefasste Plan des entschlossenen jugendlichen Naturforschers allerdings ausführbar scheinen: denn er durfte annehmen, dass er selbst, wenn er nur einmal die Küste auf dem noch nie zuvor versuchten Wege würde erreicht haben, wohl Gelegenheit finden würde, mit seinen Sammlungen ohne weitere Beschwerde in das Vaterland zurückzukehren, und zugleich, dass auch die vom Cap aus mitgenommene Begleitung, wenn er ihr seine Wagen und sein Zugvieh überliesse, den Rückweg durch die Wüste auch ohne ihren Herrn finden, in wegen seiner Heimkehr auf einem andern Wege, auf die eine oder die andre Weise wohl würde befriedigt werden können. Voll von dieser Idee, ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen, besonders botanischen und mathematischen, im Besitz eines sorgfältig ausgebildeten Talents zum Zeichnen und Aufnehmen von Landschaften, dabey von anspruchlosem aber doch festem Charakter, im höchsten Grade genügsam und vollkommen unabhängig in allen seinen Entwürfen, traf Hr. *B.* im Nov. 1810 in der Capstadt von St. Helena ein, entschlossen der Befriedigung eigner Wissbegierde, wie auch der Erweiterung nützlicher und interessanter Kenntnisse überhaupt, mehrere Jahre seines Lebens und einen beträchlichen Theil seines Vermögens zu widmen. Die Zurüstungen zu der Reise hielten ihn mehrere Monate in der Capstadt auf, und man finden daher auch über diese Stadt und ihre Umgebungen manches Wissenswürdige in dieser Reisebeschreibung, auch wird S. 169 bemerkt, dass jene Zurüstungen noch ehe sie ganz vollendet waren, denn auf der Reise wurde noch Manches angeschafft, einen Aufwand erfoderten von nicht weniger als 600 L. Die Reise dauerte 4 Jahre, und in dem hier zur Anzeige kommenden *ersten* Theile, der von dem Vf. in der üblichen Form eines Tagebuchs herausgegebenen Reise-Nachrichten, wird der Leser geführt von der Capstadt durch den District Tulbagh, durch die Gegenden am Oliphant und am Zak-rivier, durch die furchtbaren Karreebergen über den Orangefluss bis zu der jenseits der Grenzen der Colonie und des genannten Flusses, in nordöstlicher Richtung gegen 800 engl. Meilen von der Capstadt entfernten Niederlassung christl. Missionäre, Klaarwater genannt. Hier sah der Vf. sich genöthigt, eine rückgängige Bewegung zu machen, um nämlich in den bewohnten

tern Gegenden der Colonie Hottentotten aufzusuchen und für den Dienst auf der weitern Reise zu miethen. Mit der Beschreibung dieser ohne Pferde und Wagen, auf einem noch nie zuvor betretenen Wege, bloss mit Ochsen, die zum Lasttragen und zum Reiten gebraucht werden konnten, zurückgelegten Reise von Klaarwater bis Graaf Reinet durch das Land der Buschmänner, wird der zweyte Theil der Reise, der bisjetzt noch nicht erschienen ist, eröffnet werden.

Wenn nun auch diese neueste Beschreibung einer Reise durch die Südafrikanischen Gegenden, wie einige frühere, in der Form eines Tagebuchs erscheint, und also auf Belehrungen über Land und Leute in wissenschaftlicher Anordnung oder erschöpfender Darstellung eigentlich keine Ansprüche macht, so findet man doch unter den Werken über Südafrika zum ersten Male in diesem: astronomisch aufgenommene Ortsbestimmungen; zum ersten Male gleich an Ort und Stelle aufgesetzte wissenschaftliche Beschreibungen merkwürdiger oder zuvor noch nicht bekannter Naturprodukte; zum ersten Male Nachrichten von dem Charakter und den Sitten der Eingebornen, welche ohne ohne alle fremdartige, bloss aus der Einbildungskraft und der Laune des Reisenden, oder aus einem Zusammentreffen von Umständen sich herschreibenden Beleuchtung, auf den ersten Blick die gegenseitige Unbefangenheit so wohl des Beobachters als der Beobachteten sogleich beurkunden. In dieser dreyfachen Hinsicht scheint nun auch das Verdienst des Hn. *B.* auf eine besondere Auszeichnung Anspruch machen zu dürfen, und Rec. will versuchen, das vorliegende Werk in den genannten Hinsichten jetzt näher zu charakterisiren, worauf dasselbe sich dann auch zum Schluss, nach seinem vermischten Inhalte oder als sogenanntes Lesebuch, dem nach Unterhaltung begierigen Leser, durch einige Proben wird empfehlen dürfen.

Was der Vf. durch die von ihm zuerst im Innern des Landes angestellten astronomischen Beobachtungen, für die richtigere Bestimmung der geogr. Länge und Breite, also der wirklichen Lage der Südspitze von Afrika geleistet habe, beweist die, diesem ersten Theile seines Werks beygefügte, von allen frühern abweichende Karte. Er giebt über die Entstehung und Anordnung derselben in einem Anhange genaue Auskunft, und wenn man diese Angaben und Geständnisse vergleicht, mit den ähnlichen über die zwar auch höchst sorgfältigen aber doch auf keine astronom. Beobachtungen sich stützende Bemühungen unsres hochverdienten *Lichtenstein* (Th. 1. 2. Beylage), so wird man geneigt werden müssen, der *Burchell*'schen Karte eine grössere Autorität zuzugestehen als der *Lichtenstein*'schen. Diese grössere Autorität scheint auch durch den Umstand bestätigt werden zu müssen, der Hn. *B.* vielleicht nicht einmal bekannt geworden ist, dass die *Burchell*'sche Karte, was die Lage des Cap Recife oder Cap des Recifs, der Insel St. Croix in der Algoabay und die Mündung des Zondagrivier betrifft, genau übereinstimmt, mit den Angaben, welche in einem zu Ende des Jahrs 1820 in der Capstadt gedruckten, nautische Bemerkungen enthaltenden Aufsatze, über die geogr. Länge und Breite der genannten Punkte sich finden. Dieser Aufsatz rührt von einem Engl. See-Capitain, Tairfax Moresby her, unter dessen Befehl das Schiff Menai, von der Königl. Marine, vom April bis Jun. 1820 in der Algoabay vor Anker lag. Bloss in Ansehung der Länge findet sich einige Verschiedenheit, indem Capitain Moresby die von ihm ohne Zweifel astronomisch aufgenommenen Punkte etwas mehr westlich setzt als sie auf der Karte des Hn. *B.* liegen, z. B. die Insel St. Croix liegt nach Capitain M. 25° 41′ 7″ östl. von Greenwich, nach *Burchell* aber gerade 26°. Die Breite der Insel aber, welche Capitain M. zu 33° 47′ 30″ südl. angiebt, kommt mit der auf der *Burchell*'schen Karte angegebenen genau überein. Es wären demnach durch Hn. *B.* zuerst mehrere Punkte in Südafrika ihrer Lage nach, genau bestimmt worden, und so musste z. B. die Algoabay um ein Beträchtliches nördlicher gesetzt werden, als die Lichtensteinsche Karte angiebt, die Saldanhabay würde unterhalb des 33° südl. Breite bleiben, da sie nach *Lichtenstein* über denselben hinausgeht, und diese Karte also, vorausgesetzt dass Hr. *B.* Recht, einen Schiffer der auf dem 33° S. Br. mit einem frischen West- oder Südwestwinde in gerader Richtung auf die Saldanhabay zusteuern zu müssen glaubte, in die grösste Gefahr bringen könnte. Ueberdiess giebt die *Burchell*'sche Karte die Mündung des Orangeflusses unter 28° 30′ S. Br. genau an, und enthält die Reiseroute des Vfs und die auf derselben liegenden Hauptpunkte mathematisch bestimmt bis über den 27° S. Br. hinaus, da hingegen die *Lichtenstein*'sche Karte nicht viel über den 30° S. Br. aufwärts sich erstreckt. Zu bedauern ist es, dass Hr. *B.*, wie es scheint, die Mittel nicht hatte, die Höhe der Gebirge, über welche ihn sein Weg führte, genauer anzugeben oder zu bestimmen, und bleibe daher das Verdienst dieser interessanten Bestimmung späteren Reisenden überlassen. Wer aber die *Burchell*'sche Karte ansieht, und nach der auf derselben bemerkten im J. 1820 durch einen Vertrag mit den Kaffern bestimmten östlichen Grenze der Colonie, den gegenwärtigen Umfang des von Europäern bewohnten, und als Eigenthum behaupteten Landstrichs in Südafrika erwägt, der wird unfehlbar mit Erstaunen auch durch den Gedanken erfüllt werden müssen, dass ein Etablissement, welches zu Ende des Jahrs 1650 mit hundert Europäern unter *Jan van Riebeek* angefangen wurde, und sich auf einen unbedeutenden Punkt am Fusse des Tafelbergs beschränkte, auch nach seinem nächsten Zweck beschränken sollte, in Zeit von etwa 170 Jahren zu einem Gebiet ausgedehnt worden ist, welches sich von der Capstadt östlich, in gerader Richtung über 150 deutsche Meilen weit erstreckt, nördlich aber durch eine krumme Linie, in einer Entfernung von [illegible] bis 60 deutsch. Meilen von der ent-

geg n–

gegengesetzten südl. Grenze, nämlich dem indischen Meer und der Capstadt, von den noch nicht eingenommenen Landstrichen abgesondert wird. Das Europäische Gebiet in Südafrika, gewöhnlich das Vorgebirge der guten Hoffnung genannt, steht demnach an Oberfläche nicht bedeutend hinter dem Königreich Spanien zurück, und übertrifft um ein Ansehnliches den Flächenraum der britischen Inseln.

Wenden wir uns nun zu dem naturhistorischen Inhalte des anzuzeigenden Werks, so hat Hr. *B.*, selbst mit Vorliebe Botaniker, auch für den Botaniker insbesondere, einen reichen Schatz der interessantesten Bemerkungen und ganz neuer Entdeckungen in diesem Werke niedergelegt. Ausführlich verbreitet sich indessen Hr. *B.* hier nicht über botanische Gegenstände, sondern hat die Absicht in einer besondern Schrift, von der ganzen in Südafrika gehaltenen botanischen Aernte, eine vollständige Uebersicht zu geben. Diese Schrift wird künftig unter dem Titel: „*Catalogus geographicus plantarum Africae australis extra tropicae*", erscheinen, wird der Standort der verschiedenen in Südafrika einheimischen Pflanzen nachweisen, und alle anderweitigen Nachrichten über dieselben enthalten. Was der Vf. in diesem ersten Theil seiner Reisebeschreibung über botanische Gegenstände und Nomenclatur aufgenommen hat, ist gleichsam aus jenem bisjetzt noch handschriftlichen „*Catalogus geographicus*" entlehnt; und findet sich gröstentheils in Anmerkungen unter dem Text. Doch hat sich der Vf. nicht ausschliesslich auf Botanik beschränkt, auch die Zoologie ist durch seine Entdeckungen mehrfach bereichert worden, wenn gleich die Mineralogie, wie leider fast immer noch in den Reisebeschreibungen vom Cap, sich der Aufmerksamkeit des Reisenden nur beyläufig zu erfreuen gehabt hat. Die bisherige Verwechselung des Zebra, Quagga und des in der Cap-Colonie unter dem Namen wilde paard (wildes Pferd) bekannten Thiers, welches letztere nach Hn. *B.* die Hottentotten Daauw nennen, wird von dem Vf. S. 139 dadurch gehoben, dass das wilde Pferd als eine von dem Zebra und Quagga völlig verschiedene Species bezeichnet, mit dem Namen *Equus montanus* belegt, und von den beiden andern genannten Arten der Gattung *equus* auch durch die, den ganzen Körper bis auf die Füsse herab bedeckenden schwarzen und weissen Streifen unterschieden wird. S. 280 wird der Leser mit einem im Sackflusse (Holl. *Zakrivier*) lebenden, bisher noch nicht beschriebenen Fische bekannt gemacht. Er gehört zu der Familie der Karpfen, und wird von Hn. *B.* *Cyprinus aeneus* genannt, auch S. 284 abgebildet. Die Begleiter des Vfs nannten ihn Geelvisch (gelber Fisch) und er gewährte ein schmackhaftes Gericht. Ein andrer von dem Vf. zuerst beschriebener Fisch wurde in einem Nebenflusse des Gariep d. i. des Orangeflusses, nämlich in dem Ky-Gariep gefangen, Plattekop d. i. Plattkopf genannt, und war gleichfalls gut zu essen. Man findet denselben S. 425 unter dem Namen *Silurus* (*Heterobranchus*) *Gariepinus* von dem Vf. beschrieben und S. 445 abgebildet. Ausser den Vögeln, die der Vf. als schon von *Le Vaillant* und Andern beschriebene, erkannte, hat er folgende für die Ornithologen zuerst bezeichnet: *Upupa purpurea* S. 326. *Anas punctata* S. 283. *Saxicola leucomelana* und *Sylvia* (*Curruca*) *flavi ventris* S. 335. *Lanius atrococcineus* S. 387. *Otis Kori* S. 393. *Oriolus arundinarius* S. 464. *Charadrius armatus* S. 501. Zuvor noch nicht beschriebene Insecten werden gleichfalls angeführt, und einen die Höhen der Berge ausschliesslich bewohnenden Schmetterling *Hipparchia montana* vielleicht *Papilio. Hyperbius* Linn. sieht man S. 46 abgebildet. Die Zahl der in Südafrika einheimischen Antilopenarten rechnet Hr. *B.* S. 312 auf 26 und erwähnt, dass er während seiner Reise Gelegenheit gehabt habe, das Fleisch von 23 derselben zu kosten. Den sogenannten wilden Hund führt Hr. *B.* zuerst unter dem Namen *Hyena venatica* mit einer kurzen Beschreibung auf S. 456, glaubt auch die Meinung, dass der Strauss absichtlich die ausser seinem Neste liegenden Eyer zur ersten Nahrung für seine Jungen bestimme und aufbewahre (S. *Lichtenstein* Th. II. S. 43.) nach der einstimmigen Aussage der Hottentotten gelten lassen zu müssen, S. 280 leugnet aber die angebliche Undurchdringlichkeit der Haut des Flusspferdes und erklärt den Umstand, dass auf ein solches Thier fast immer so manche Kugel ganz vergebens abgefeuert wird, S. 412 sehr befriedigend, wie es scheint, dadurch dass das Flusspferd bey der geringsten Veranlassung sich zu scheuen, nie mehr als eben den obern Theil des Kopfes oder die Nasenlöcher aus dem Wasser hervortauche, und sich in der Mitte des Stroms halte, dass aber eben deswegen alle Kugeln, die nicht gerade in der Gegend des Kopfes treffen, von dem Wasserspiegel abprallen und völlig wirkungslos bleiben.

Um nun von dem Reichthum der Entdeckungen des Vfs im Felde der Botanik, auch Einiges anzuführen, so mögen wenigstens die in diesem ersten Theile schon vorkommenden neuen genera hier kürzlich erwähnt werden. Da der Vf. bey der Angabe der von ihm eingesammelten oder neu entdeckten Pflanzen seinem Tagebuche also der Zeitfolge getreu bleibt, so findet sich des Neuen immer mehr, je weiter sich der Vf. von der Capstadt entfernt; doch lässt er dem ganz vorzügl. Reichthum, der in der Nähe der Stadt einheimischen Flora, alle Gerechtigkeit wiederfahren. Eine in den Karoo-Ebenen gefundene, den Caprarien verwandte Pflanze giebt dem Vf. Veranlassung die neue Gattung *Aptosimum* aufzustellen (S. 219), deren Name von πτωσιμος *caducus* mit dem α privativum zusammengesetzt ist, und die dieser Gattung eigene Beständigkeit der Samenkapseln andeuten soll. Eine andre dem *genus Cotula* verwandte Pflanze gab die Bestimmung der neuen Gattung *Lanipila* (S. 259) von den kopfförmig beysammensitzenden in *Wollfäden* eingehüllten Samen also benannt. Der in den Karreebergen vorherrschende, unter dem Namen Driedoorn

doorn bey den Coloniften auch aus *Lichtenftein* bekannte Strauch wird S. 299 unter dem Gattungsnamen *Rhigozum* in das Syftem eingeführt und durch den fpecififchen Namen *trichotomum* von andern Arten z. B. *Rh. obovatum* unterfchieden. Der Strauch gehört nach Hr. *B.* zu den Bignonien, hat 5 — 7 fruchtb. Staubfäden, in hübfchen gelben Blüthen. Alle Arten haben fowohl einfache, als dreyfach getheilte und bűfchelförmige Blätter zugleich. Der Name der Coloniften bezieht fich auf die regelmäfsig dreyfache Theilung der Zweige, der Name *Rhigozum* ift aus ῥίγεω und ὄζος zufammengefetzt und deutet die Steifigkeit der Zweige an. Eine von Thunberg als *Rumex fpinofus* aufgeführte Pflanze befchreibt der Vf. S. 340 unter dem neuen Gattungsnamen *Centopodium* (von κεντεω und πους) weil die ftachelichten Samen in die Füfse ftechen, und rechnet diefe Pflanze zu der Familie *Polygonum*. Eine den Martynien naheftehendes Gewächs wird S. 536 unter dem Namen *Uncaria* als eine neue Gattung befchrieben, auch wird *U. procumbens* S. 529 abgebildet. Eine Pflanze aus der Familie der Apocyneen bildet nach S. 546 die neue Gattung *Syftrepha* (von συστρεφω) weil die Spitzen der Blumenblätter bey diefer Gattung, ftrickförmig zufammengedreht find. Endlich führt der Vf. eine den Lachenalien verwandte Pflanze, unter dem neuen Gattungsnamen *Uropetalum* auf (von οὐρα und πεταλον), weil die Blumenblätter einen fchwanzförmigen Fortfatz haben, wie auch *Lachenalia viridis*, welche der Vf. in diefe neue Gattung verfetzt wiffen will. Die eigenthümlichen und wefentlichen Kennzeichen diefer fieben neuen Gattungen werden wohl erft in dem vorhingenannten *Catalogus geogr.* angeführt und den Kennern zur Prüfung vorgelegt werden, in der Reifebefchreibung aber findet man fie nicht genau und vollftändig angegeben. Wie fehr die Zahl der Arten in den fchon bekannten Gattungen durch Hn. *B.* wird vermehrt worden feyn, läfst fich leicht vermuthen. Gleich in der Nähe der Capftadt ift manches noch Neue von ihm bemerkt worden. Bey *Rondebofch* z. B. findet fich aus dem, nach der Ausbeute jeder einzelnen botanifchen Excurfion geordneten Pflanzenverzeichniffe angeführt und durch ein hinzugefetztes B. als neu bezeichnet: *Serpicula rubicunda* – *Hyprocotyle heneraefolia* – *Cotula integrifolia*, *Ehrharta uniflora*, auch wird Hr. *Barrow* gelegentlich etwas fcharf darüber zurecht gewiefen, dafs er den Baum, welcher das fogenannte Stinkhout (Stinkholz) liefert, die dem Cap eigenthümliche *Eiche* zu nennen gewagt, und für diefen Baum den Namen *Quercus africana* in Vorfchlag gebracht habe, wofür Hr. *Burchell*, den gewifs auf genaue Unterfuchung gegründeten Namen *Laurus bullata* fetzt, auch S. 72 einige Kennzeichen des bisher noch nicht genau beftimmten Baums angiebt. In dem weitern Verfolg der Reife kommen aufser mehreren andern, als neue Arten vor: *Aloe claviflora*, *Cotyledon parvula*, *Euphorbia tenax*, *Eriocephalus purpureus*, *E. fpinefcens*, *E. decuffatus*. Ferner *Mefembryanthemum coriarium*, *magnipunctatum*, *turbiniforme*, *arboriforme* — ferner *Gnidia cyanea* und mehrere neue Othonnen. Eine von diefen, vielleicht *Othonna trifida Thunb.* fagt Hr. *B.* S. 259 ift das Gewächs, welches die Coloniften *harpuisbofch*, Harzbufch, nennen, deffen auch *Lichtenftein* erwähnt (Th. II. S. 290), die Pflanze aber nach *Willdenow* zu den Cinerarien rechnet. Diffeits des Sackfluffes (*Zak rivier*) fand Hr. *B.* ausgezeichnet; *Hibifcus cucurbitinus* — und befchreibt diefe Pflanze S. 278 alfo: *planta valde tomentofa, procumbens, fol. rotundato-repanda, fupra minus tomentofa, flores conferti in racemis axillaribus. Cor. rufa, campanulata vix calyce major;* ferner *Mahernia vernicata (fruticulus glaber erectus pedalis glutinofus, fol. pinnatifida, flor. flavi petalis conniventibus.* In diefen Gegenden fand fich auch *Mahernia fpinofa*, und eine zu der Gattung *Pappophorum* gehörige merkwürdige Grasart. Die gröfstentheils von aller Vegetation entblöfsten Karreeberge lieferten doch für die Sammlung des Hn. *B.* eine ausgezeichnet fchöne fpecies von *Mahernia*, welche Hr. *B. oxalidiflora* nennt und durch folgende Diagnofe beftimmt: *fruticulus pedalis erectus ramofiffimus, fol. nuda incifa et inciso pinnatifida. Calyx pedunculusque vifcofi. Cor. maxima* S. 295. Als vorzüglich merkwürdig rechnet Hr. *B.* eine am Gariep gefundene Mohnpflanze, welche er *Papaver Gariepinum* nennt, fo wie auch die von den Ufern des genannten Fluffes wachfende Trauerweide *Salix gariepina* von ihm ift benannt worden. Der unter dem Namen *Haakdoorn* den Coloniften bekannte Dornbaum, von deffen kurzen, aber gekrümmten Dornen fich nicht leicht Jemand ohne Hülfe oder Zerreifsung des Gewandes losmacht, wird von Hn. *B.* als eine vorhin noch nicht beftimmte Art, *Acacia detinens* genannt, wie denn auch die übrigen, fonft unter dem Namen *Mimofa* zufammengefafsten Südafrikanifchen Dornbüfche mit feinen gefiederten Blättern, hier als Acacien aufgeführt werden, wie *A. detinens*, *A. viridiramis*, *A. heteracantha* u. f. w. Aus der Gattung *Capparis* kommen zwey neue Arten vor, *C. albitrunca* und *C. punctata*.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

15

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *W. J. Burchell's*, Esq., *Travels in the Interior of Southern Africa* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der unter dem Namen *Brandewyn bosch* (von dem Gebrauch seiner Beeren zu einem berauschenden Getränk so geheissen) den um Klaarwater wohnenden Hottentotten bekannte Strauch wird von Hn. *B.* als *Grewia flava* bezeichnet, auch wird erwähnt, dass die unter dem gemeinschaftlichen Namen *Guarriboschjes* den Hottentotten bekannten Sträucher, welche essbare Beeren tragen, zu dem *Genus Euclea* gehören (S. 387). Mehrere neue Arten von *Rhus*, von *Polygala*, von *Herrmannia*, von *Cyperus*, *Briza*, *Aristida Ornithogalum*, *Asparagus Cleome*, *Celosia*, *Amaryllis* und andre findet man gleichfalls angeführt. Doch diess ist nur ein Weniges von dem, was die Botanik Hn. *B.* zu danken haben wird: denn die Pflanzensammlung, welche Hr. *B.* vom Cap mitgebracht und für einen wissenschaftlichen Gebrauch genau geordnet, worüber er wenigstens ein genaues Verzeichniss geführt hat, beträgt über 40,000 Numern, wie im *Literary Magazine* vom März 1821, wahrscheinlich nach Hn. *B's* eigner Angabe, erwähnt wird. Man darf also gewiss schon im Voraus annehmen, dass die Bekanntschaft der Botaniker mit der Capischen Flora durch Hn. *B.* um ein Beträchtliches werde weiter gebracht werden. Möge aber auch, diess glaubt Rec. hier bemerken zu dürfen, möge aber auch der Zuwachs, den die Kenntniss des Gewächsreichs durch Hn. *Burchell's* Bemühungen erhalten wird, noch so beträchtlich seyn, Niemand wird dennoch denken dürfen, dass das Feld in Süd-Afrika damit abgeärntet wäre! Die mächtigen Gebirgsketten und ihre noch nie durchsuchten, schwer zugänglichen und doch gewöhnlich dicht bewachsenen Schluchten; die unermesslichen von den Reisenden fast immer nur wie im Fluge oder auf bekannten und betretenen Pfaden durchstreiften Karroo-Ebenen; die in Hinsicht ihrer Vegetation durchaus von zufälligen oft Jahre lang ausbleibenden Gewitterschauern abhängigen Landstriche, versprechen immer noch zehn und mehreren auf einander folgenden Kräuterkennern, auch bey einem Jahre lang fortgesetzten eifrigen Sammlen, die reichste Ausbeute.

Soll dieser *erste* Theil der Burchellischen Reise nunmehr auch als Beytrag zur Kenntniss der natürlichen Beschaffenheit des von ihm besuchten Landes und als Darstellung des Charakters und der Sitten seiner Bewohner, nach seinem Gehalt und Werth beurtheilt werden, so dürfte hier vielleicht ein vorzügliches die Vorgänger übertreffendes Verdienst des Vfs nicht sogleich ins Auge fallen. Zugeben muss man indessen, dass sich die auf jene Gegenstände Bezug habenden Bemerkungen des Vfs, wie schon gesagt, unverkennbar durch Mannichfaltigkeit, nicht nur, sondern ganz besonders durch die gegenseitige Unbefangenheit sowohl des Beobachters als der Beobachteten, folglich durch einen hohen Grad von Treue und Wahrheit auszeichnen. Hr. *B.* erschien weder bey den Colonisten noch bey den Eingebornen als eine von der Regierung abgeschickte oder durch einen wichtigen Auftrag und ein zahlreiches Gefolge ausgezeichnete Person. Er lebte unter den entfernten Völkerstämmen beynahe wie Einer von ihnen, und Hottentotten, Kaffern, Korana und Buschmänner lagerten sich mit ihm um sein Feuer und schliefen ruhig neben seinem Wagen. In diesen Verhältnissen aber brachte Hr. *B.* mehrere Jahre zu. Gewiss konnte und musste ihm daher Manches in einem andern und ungleich wahreren Lichte erscheinen, als mehreren seiner Vorgänger; auch war er der holländischen Sprache kundig, wie diess auch eine sorgfältigere Rechtschreibung der holländischen Namen und Ausdrücke beweist. Nirgends nimmt es jedoch Hr. *B.* absichtlich mit seinen Vorgängern auf, deren keiner ihm gleichwohl unbekannt geblieben ist, als wollte er sie widerlegen oder ihre Behauptungen bestreiten und berichtigen. Ein Paar Mal stellt er Angaben seines Landsmanns, des Hn. *Barrow*, in ihrer Blösse dar, z. B. S. 432, wo das *Gnu*, welches Hr. *Barrow* für eine Art von Wunderthier erklärt, in scharfer Gegenbemerkung als eine *Antilope* charakterisirt wird; er lässt ferner den Bemühungen unsres *Lichtenstein*, die „zahlreichen Irrthümer" jenes Schriftstellers über Süd-Afrika berichtigt zu haben, Gerechtigkeit wiederfahren (S. 346), gewöhnlich aber spricht er seine Beobachtungen und Erfahrungen ohne alle Nebenblicke ruhig und unbefangen aus. War es also auch unvermeidlich, da einmal der Vf. die Form eines Tagebuchs für seine Schrift wählte, dass manches schon Bekannte wiederholt, manches minder Wichtige mit angeführt, und überhaupt dem Leser überlassen bleiben musste, aus der Erzählung der täglichen Vorfälle, Beobachtungen und Erfahrungen, das eigentlich Belehrende und Wissenswürdige sich selbst herauszusuchen, so wird er doch auch bey dieser Bemühung gewiss nicht leer ausgehen.

Einige

Einige wenige Angaben mögen hievon Beweise liefern. Nicht leicht kann man über Alles, was zum Reisen in Süd-Afrika erfoderlich ist, und dabey in Betracht kommt, genauere Belehrungen wünschen, als man über die Einrichtung eines Capischen Reisewagens (dessen ganzes Gezimmer in mehreren hübschen Vignetten dargestellt worden ist), über die Kosten und Gegenstände der nöthigen Ausrüstung, über die Geschwindigkeit, mit welcher man gewöhnlich fortrückt, über dienliche Mittel zu zweckmäfsigen Beobachtungen, über das Caravanen ähnliche Zusammentreten mehrerer Reisenden, so wie endlich auf die Mühseligkeiten und Entbehrungen, worauf ein Reisender in Süd-Afrika gefasst seyn muss, bey Hn. *B.* antrifft. So liest man z. B. S. 281 ff., dass am Sack-Flusse, welchen der Vf. am 1. Sept. 1811 erreichte, als an dem verabredeten Sammelplatze 18 Wagen aus der Colonie zusammentrafen, um die weitere Reise mit einander zu machen. Die zu diesen Wagen gehörige Menge von Menschen und Vieh belebte, so lange die Caravane gelagert blieb, die sonst völlig unbewohnte stille und traurige Einöde, durch welche der Zakrivier mit äusserst sparsamem, oft ganz stillstehendem, Gewässer sich westwärts nach dem Gariep, oder Orange-Fluss zu bewegt, sich aber wahrscheinlich, ehe er ihn erreicht, im Sande verliert. Gerüchte von einem zu fürchtenden feindlichen Angriffe machten alle Vorsicht und das Zusammenhalten der Reisenden nothwendig, auch mussten Alle die Waffen zu ihrer Vertheidigung — denn ein Haufen Freybeuter, so hiess es, wartete in den Karreebergen auf die Caravane, um sie auszuplündern — stets in Bereitschaft haben. Die Reisenden hatten jedoch am Ende mit keiner andern Noth wirklich zu kämpfen, als mit dem Mangel an Wasser. Was diess bedeute, findet man S. 300 ff. Ueber 52 engl. Meilen, etwa 12 bis 13 deutsche, mussten einmal ohne auszuruhen, ohne Zeit zum Essen zu nehmen, und ohne dass Menschen und Vieh den Durst stillen konnten, bey heissem Wetter in einem fort zurückgelegt werden, ehe man Wasser fand und ruhen durfte! Hiedurch wird ziemlich begreiflich, warum das weitere Vordringen in diesen Gegenden oftmals auch dem unternehmendsten und hinlänglich ausgerüsteten Reisenden unmöglich fällt. Die übermäfsige, und doch durchaus unvermeidliche Anstrengung, auf den Fall, dass man da, wo man Wasser zu finden hofft, schon alles versiegt findet, erschöpft nämlich das Zugvieh, die Ochsen, dergestalt, dass dadurch oft ein ganzes sonst treffliches Gespann unbrauchbar wird, wenn nicht gar die besten und thätigsten Thiere niederfallen und zurückgelassen werden müssen. Sind die Ochsen aber einmal übernommen und kraftlos geworden, so erholen sie sich so bald nicht wieder. Pferde und Maulthiere können aber in der wasserlosen Wüste, die nur Salzpflanzen und Gestrippe hervorbringt, gar nicht ausdauern, selbst das Kameel, welches jedoch am Cap noch nicht eingeführt ist, möchte auf den harten steinichten Wegen, wodurch selbst die Hufe der Ochsen und Pferde, bey fortgesetzter Arbeit, in wenigen Tagen sehr angegriffen (*weekpotig*) werden, nach der Beschaffenheit seines Hufes, nicht recht zu brauchen seyn. Dass gerade auf dem beschwerlichsten Punkte der Reise eine Hottentottin in einem der 18 Wagen von ihrer Niederkunft übereilt wurde, war freylich ein „unerwarteter Vorfall," wie es Hr. *B.* nennt, konnte aber doch die übrige Caravane nicht aufhalten, sondern die Kindbetterin musste mit den Ihrigen in ihrem Wagen zurückbleiben, und also, um nicht Alle in Gefahr zu bringen, ihrem Schicksal in der Wüste überlassen werden. Ausser dem, was solche und ähnliche Erzählungen an Belehrung über Land und Leute enthalten, findet man auch bestimmtere Angaben, z. B. über das Gift, dessen sich die Buschmänner bedienen, und ein dagegen anzuwendendes Gegengift (S. 540.), über Aberglauben und Neugier der Wilden — so wie auch vorzüglich über den Gariep und dessen ansehnliche Nebenflüsse, den Ky-gariep, Nu-gariep und den Maap. Den Gariep oder den Orange-Fluss, dessen Lauf, nachdem er die genannten Flüsse aufgenommen hat, bis an das Atlantische Meer, der Vf. auf 1000 engl. Meilen schätzt, will er zwar nicht geradezu dem Nil, dem Senegal und Gambia in Hinsicht auf die Länge seines Laufs an die Seite setzen, glaubt aber, dass die Ufer des ersteren Flusses die der letzteren an Schönheit übertreffen möchten (S. 320). Die Buschmänner beschreibt Hr. *B.*, wie auch Andre vor ihm, als die untersten auf der Stufenleiter der vernünftigen Bewohner dieser Erde. Dass diese elenden Menschen durch Mangel an Lebensmitteln oft in die äusserste Noth gerathen, und vor Hunger fast ganz zusammenschrumpfen, dann aber auch, wenn sie es haben können, durch fast unaufhörliches Schlingen in Zeit von 4 Tagen wieder ein rundes und wohlbeleibtes Ansehn bekommen, bezeugt auch der Vf. S. 456. aus eigner Beobachtung. Einige Beyspiele von der Grausamkeit und dem Mangel an moralischem Gefühl der Buschmänner hat der Vf. gleichfalls angeführt. Wenn aber Hr. *B.*, wie es scheint, die Buschmänner unbedenklich für einerley Volk mit den Hottentotten hält, so möchte man doch wohl eine Erklärung des Umstandes wünschen, dass unter Hottentotten und Buschmännern eine so grosse Verschiedenheit nicht nur im Körperbau, sondern auch in der Lebensart, in den Waffen und selbst in der Sprache von jeher bemerkt worden ist. In diesem *ersten* Theil der Reise findet sich aber hierüber noch nichts, auch hat der Vf. zwar erwähnt, dass die Colonisten von *zahmen* und *wilden* Buschmännern zu reden pflegen, giebt auch an (S. 533.), worauf sich diese Unterscheidung gründe, man könnte aber doch fragen, ob es nicht vielleicht wesentlich von einander verschiedene Stämme von Buschmännern geben möge? Auch über die Bemühungen der christl. Missionäre in Süd-Afrika und deren Erfolg hat Hr. *B.* ein freymüthiges Urtheil ausgesprochen. Noch vor dem Antritt der grösseren Reise machte Hr. *B.* von der Capstadt aus, mit seinem dortigen Freunde Hn. *Polemann*, einen Besuch in der aus den Hottentotten gesammelten Brüder-Gemeine zu Gnadenthal, und verbirgt

den

den günstigen Eindruck nicht, den dieses durch menschenfreundlichen Religionseifer den Hottentotten bereitete und seinem Zwecke entsprechende Asyl auf ihn machte (S. 106 ff.), wobey er an die anziehende Beschreibung des Hn. *Latrobe* von dem genannten Institute erinnert und darauf verweist. In Gesellschaft eines engl. Missionars, nämlich des Hn. *Anderson*, der eine Gemeine aus dem Kora-Stamm und den sogenannten Bastarts, d. i. Hottentotten von vermischter Abkunft, zu Klaarwater jenseits des Orange-Flusses gesammelt und sich daselbst niedergelassen hat, trat Hr. *B.* seine grösere Reise an, und Monate lang hat er sich zu Klaarwater, wo ausser Hn. *Anderson* noch zwey andre Missionare von der grossen Missions-Gesellschaft in London unterhalten werden, aufgehalten, Hr. *B.* konnte also aus eigner Beobachtung urtheilen, und ist gewiss nicht wider die Missionare oder ihre Absichten eingenommen, er spricht aber unbefangen und freymüthig. Unstreitig muss nun dieses Urtheil S. 355 ff. und an mehreren Stellen des Buchs der Prüfung derer, die sich gegenwärtig für den Fortgang der evangelischen Missionen so thätig verwenden, recht sehr empfohlen werden. Denn gewiss wäre es eine mitleidswürdige Schwäche, wenn die Herren Directoren und andre Beförderer der Missions-Gesellschaften nur das für wahr und zuverlässig halten wollten, was etwa „ihre Freunde" die Herren *Campbell* und *Latrobe* über die afrikanischen Missionen gesagt haben. Wiewohl nun Hr. *B.* bey seinen Urtheilen über den bisherigen Erfolg der Missions-Bemühungen der dabey gehegten Absicht und den dabey thätigen Männern volle Gerechtigkeit wiederfahren läst, so scheint er doch geneigt zu seyn, den ganzen Werth der sogenannten Bekehrung zum Christenthum nach dem *unmittelbaren* Einfluss derselben auf die Beförderung äusserer Cultur und echter Sittlichkeit zu beurtheilen und abzuschätzen. Die Bemühungen der Missionare erscheinen ihm wie ein Bestreben, das, was man eigentlich zu erreichen wünschen müsse, auf indirectem Wege durch das Christenthum nämlich und den Glauben an seine Geheimnisse zu erreichen, da es doch wohl besser und sicherer auf directem Wege, durch Belehrung nämlich über die Schönheit und die Belohnungen der Tugend, durch praktische Anleitung zu nützlichen Beschäftigungen und durch zweckmäsige Aufklärung über die Vortheile einer durch Bildung und Künste verschönerten Lebensweise möchte befördert werden (S. 111). Hr. *Burchell* findet nämlich, und hat es oft selbst mit angehört, dass die Missionare den Hottentotten, Buschmännern und ihren übrigen Lehrlingen die Glaubenslehren des Christenthums, und wohl gar die geheimnissvollsten zuerst vortragen; er bemerkt, dass in Klaarwater das Anpflanzen von Bäumen, der Obst-, Garten- und Landbau, auch die Reinlichkeit bisher noch sehr vernachlässigt, dass zwar der Grund zu einem guten Kirchengebäude gelegt, der Bau aber nicht vollführt worden sey, und dass daher der sonntägliche Gottesdienst in einer elenden Hütte, welche die Kirche heisst, gehalten werde; es begegnet ihm ferner, dass der Hottentotten-Capitain Berends zu Klaarwater mit dem Hn. *B.* vertragsmäsig ein Flusspferd zu theilen hatte, nicht nur die besten Stücke für sich, sondern auch die Haut ganz nehmen will (S. 437), dass Hottentotten, die sich zu den Missionaren halten, sich Schiesspulver von ihm ausbitten, mit dem Versprechen, für die Hälfte desselben Vögel oder Wild für ihn zu schiessen, und ihn dann mit einigen unbedeutenden Stücken abspeisen, und damit die volle Hälfte des Pulvers verschossen zu haben behaupten, am nächsten Tage aber mit der andern *ihnen* zukommenden Hälfte grösere Thiere erlegen und ganz für sich behalten; er hat den Verdruss, dass ein ganzes Fuder gedörrtes Fleisch, welches er zu Klaarwater als Provision für die weitere Reise, freylich ohne Schloss und Riegel, aufbewahrte, ihm in kurzer Zeit von den Hottentotten zu Klaarwater rein weggestohlen wird (S. 482), und kann nun freylich dergleichen wohl weder den Missionaren, noch ihrer Gleichgültigkeit gegen den Einfluss ihrer Lehren auf Rechtschaffenheit und Tugend anrechnen; wird aber doch vermuthlich dadurch veranlasst, hie und da von allzugünstigen Berichten über den Fortgang der Missionen in Süd-Afrika, von unfähigen und schwärmerischen Missionaren zu reden, und selbst die Hoffnung auf eine wahre sittliche Cultur bewirkende Bekehrung der Hottentotten und ihrer Nachbaren, auf dem von der Missions-Gesellschaft eingeschlagenem Wege, für etwas sehr Problematisches zu erklären (S. 225). Wiewohl nun vermuthlich Manche, die über die Missions-Sache *in abstracto* urtheilen, oder dabey ein in Allem ganz consequentes Verfahren beobachtet sehen und empfehlen möchten, geneigt seyn dürften, die von Hn. *B.* mehr leise angedeuteten als bestimmt ausgesprochnen Zweifel an dem Missions-Werke und dessen Erfolge mit einzustimmen, so wird man sich doch erinnern müssen, dass es Fälle genug giebt, wo die Erfahrung mehrerer Jahre und der unleugbare Erfolg einer vielleicht nicht ganz consequenten Methode den rechten — am Ende auch wohl psychologisch erklärbaren — Weg weit sicherer anweisen, als *a priori* aufgestellte abstracte Grundsätze. Mehrjährige Erfahrungen, und selbst die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums, reden aber den *in abstracto* leicht unvollkommen erscheinenden und allerdings immer noch der Verbesserung fähigen Bemühungen der Missionare in verschiedenen Weltgegenden unleugbar das Wort, und wenn daher diese Bemühungen nur planmäsig, eifrig und unter gehöriger Aufsicht und Leitung — wie es von der Brüderkirche geschieht — fortgesetzt werden, so bleiben sie zuverlässig, auch so wie sie sind, ein unaussprechlicher Segen für die freylich nicht nach *Rousseau*, sondern nach unparteyischen Augenzeugen zu beurtheilenden sogenannten Naturmenschen, da sie die Entwickelung der intellectuellen und moralischen Anlagen derselben, so wie auch die Verbesserung ihrer physischen Existenz wenn gleich langsam, doch unleugbar befördern.

Darf

Darf sich nun das Buch des Hn. *Burchell* zum Schluss noch durch einige Proben der Lesewelt überhaupt empfehlen, so wird es freylich schwer, hier eine Auswahl zu treffen. Wirklich bleibt die Erzählung des Hn. *B.* durchweg anziehend, treu darstellend und wenn gleich nicht durch besondre Lebhaftigkeit des Stils oder durch seltsame Abenteuer hervorstechend, dennoch stets gefällig und zum Fortlesen durch steigendes Interesse einladend. Hin und wieder kommen kleine komische Scenen vor, z. B. S. 200, wo ein umherziehender Schulmeister Hn. *B.* in gelehrte Gespräche zu ziehen nicht abliess, und zuletzt, um sich auch in schönen Künsten als ein Meister zu zeigen, vor der ganzen Gesellschaft des Hauses, mit vieler Selbstgefälligkeit als Tänzer auftrat. Einige Ausfälle auf Hn. *Barrow* sind wohl durch diesen selbst veranlasst, wie man in einer dem Exemplar des Vfs angehängten Beylage liest, und zeigen, dass sich Hr. *Burchell* nicht scheut, einem wohlgerüsteten und dabey, wie Hr. *B.* glaubt, übelwollenden Kämpfer muthig entgegen zu treten. Am 2. Jun. 1811 erlebte Hr. *B.* eine von den heftigen Erderschütterungen, welche damals, von Zeit zu Zeit, während mehrerer Monate, die Bewohner der Capstadt in die grösste Bestürzung setzten. Alle Umstände, von welchen diese Erscheinung begleitet war, zeigten so sehr das Eigenthümliche der Electricität, dass sie nicht wohl für etwas anders als eine Explosion electrischer Materie gehalten werden kann. Die guten Leute in der Stadt waren aber häufig ganz andrer Meinung. Sie brachten den Cometen, der sich seit dem 12. des vorigen Monats jeden Abend hatte sehen lassen, in Verbindung mit dem Erdbeben, und sahen in diesem zweyfachen Wunderzeichen die sichern Vorboten von dem Untergange des Caps! — Ueber die Karrooflächen, deren eigenthümliche Beschaffenheit und Benutzung als Winterweide für das Vieh aus *Lichtenstein* Th. I. S. 198 ff. bekannt genug ist, findet man bey Hn. *B.* noch manche nachträgliche Bemerkung. Wenn aber *Lichtenstein* das Verweilen der Colonisten in den Karrooebenen, während der Wintermonate, fast wie ein arkadisches Schäferleben höchst anziehend schildert, so führt dagegen Hr. *B.* (S. 220) einen Hirten am Ongeluksrivier in der grossen Karroo ein, der eine elende Hütte bewohnte, keine andre Nahrung genoss, als Schaaf- oder Hammelfleisch ohne irgend etwas aus dem Pflanzenreiche dazu, der nicht mehr als eine bloss thierische Existenz zu haben schien, gänzlich leer an Gedanken, durch widrige Angewöhnungen höchst lästig, und doch schlau genug war, die Reisenden durch die falsche Versicherung, sie würden da und da Wasser und Weide finden, zu bewegen, seinen Lagerplatz zu verlassen, damit er die daselbst befindliche Weide ganz für seine Schaafe behalten möchte. Am 15. Sept. 1811 erreichte Hr. *B.* nach mancher heissen beschwerlichen und ängstlichen Tagereise den grossen Fluss, nämlich den Gariep, bey den Holländern Orangerivier, und damit gleichsam den Endpunkt bisheriger Beschwerden und Anstrengungen: denn hier folgte eine längere Ruhezeit. „Da wir nun, schreibt Hr. *B.* S. 315, Klaarwater bis auf eine Entfernung, welche die Jäger von dort aus wohl noch zu erreichen pflegen, uns genähert hatten, so fühlten sich unsre Leute wie zu Hause, und in weniger als 2 Stunden waren mehrere Hütten oder eigentlich Zelte, nach echtem Hottentotten-Gebrauch, vermittelst halbzirkelförmig gebogener Stangen errichtet und mit Matten bedeckt, welches dem Ort das Ansehn eines *Kraal* gab. Wiewohl unser Lagerplatz auf dem eigentlichen Ufer des Flusses sich befand, so konnten wir doch von dem Wasser nichts sehen, da dieses in einer Tiefe von 70 Fuss unter uns vorbeyfloss und die Zweige der Bäume am Ufer es den Blicken entzogen. Dennoch waren selbst auf dieser Höhe Spuren von Ueberschwemmung zu sehen, und erleichterten es dem Reisenden sich von der Pracht und der Grösse des Gariep zu solcher Zeit, ein Bild zu entwerfen. Doch steigt der Fluss nur selten bis zu einer solchen Höhe, wohl 7 Jahre gehen hin ehe sich in seinem Bette eine solche Wassermasse häuft. Ungeduldig den Fluss zu sehen, stieg ich an dem steilen Ufer hinab durch ein hohes Laubdach von Acacien, Karreebäumen und Weiden, deren kühler Schatten durch die brennende Hitze des Tages (87° Fahrh.) doppelt angenehm und erquickend gemacht wurde, auch fühlte ich sehr merklich eine Feuchtigkeit in der Luft, wie ich sie seit langer Zeit nicht verspürt hatte. Das Wasser im heissen Sonnenstrahle glänzend blickte mir durch das Laub entgegen, und einige Schritte tiefer eröffnete sich mir eine so entzückende Aussicht als sich die Einbildungskraft nur immer entwerfen kann. Ich weiss nicht ob meine enthusiastische Liebe für Naturscenen, auf mein Urtheil Einfluss mag gehabt haben, aber dennoch glaube ich, dass es Jedem, der die Ufer des Gariep besucht, und nicht zur Bewunderung und zum Entzücken hingerissen wird, an aller Lebhaftigkeit oder an Geschmack und Gefühl fehlen muss. Die Wogen des majestätischen Stroms, in weiter Ausdehnung einem glatten hellen Teiche ähnlich daher fliessend, schienen mit sanfter Welle das Ufer zu küssen, und ihm auf immer Lebewohl zu sagen indem sie dahin glitten, um sich in das ungestüme Meer zu stürzen; auf ihrem schimmernden Busen trugen sie das Bild der waldbekränzten Ufer; stromwärts gesenkte Weidenstämme bogen sich über die Fluthen hin, als könnten sie sich nicht von ihnen trennen, während die tief herabhängenden Aeste ihre belaubten Zweige in den Strom tauchten, als wünschten sie mit ihm zu gehen."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *W. J. Burchell's*, Esq., *Travels in the Interior of Southern Africa* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Aufenthalt des Vfs am Ky-gariep, dem Geel oder Vaalrivier der Colonisten, einem von Nordosten herkommenden bedeutenden Nebenfluss des Gariep, wird im XVII. Kap. der Reise recht anziehend beschrieben. Z. B. S. 404. „Der Lagerplatz, den wir gewählt hatten, konnte nicht angenehmer seyn! Hier hatten wir rund um uns her Bäume und Schatten, welchen mancherley Vögel durch ihre Töne belebten, hatten den immer reizenden Anblick des Stromes vor uns, dessen gegenüberliegendes Ufer sich in der hellen Wasserfläche spiegelte, während durch den unbewölkten heissen Himmel über uns, der Anblick des Wassers doppelt erfrischend wurde. An dem grünbewachsenen Ufer bildete ein von den Eingebornen oder dem Flusspferde getretener Pfad, einen angenehmen Spaziergang am Wasser hin, der sich zu Zeiten durch ein Dickicht von grünem Rietgrase, oder über einen sich hebenden, der Fläche Abwechselung gewährenden Damm hinzog. Hie und da führten kurze Durchgänge vom Ufer nach dem Wasser zu, und lockten die Badelustigen in den Strom, die fröhlich umherplätscherten oder an das entgegenstehende Ufer schwammen, mit einer Leichtigkeit und Furchtlosigkeit, als ob sie noch nie vom Ertrinken gehört hätten. Ihre hellbraune Haut zeigte sich dann in ihrer wahren Farbe und durch Reinlichkeit wurde sie weit gefälliger. Mit Herzen, vermuthlich frey von allen Sorgen, mit heiterer weder durch Bekümmerniss noch durch Nachdenken getrübten Stirn, belustigten sie sich in dem kühlenden Element, und genossen scherzend die heilsame Erhohlung." Während des Aufenthalts an dem genannten Flusse beschäftigen sich die Weiber grösstentheils damit, aus der Rinde der Acacienbäume Stricke zu flechten. Zu dem Ende käueten Einige die (wie sie fanden, Wohlgeschmack gewährende) Rinde, damit die Fasern sich zertheilten, so dann rollten Andre die so zubereitete Rinde mit der flachen Hand auf dem Oberschenkel hinab, so entstanden zwey Fäden, diese legten sie dann zusammen, und rollten sie nach der entgegengesetzten Richtung aufwärts, so wurde ein nett zusammengedreheter starker Strick gebildet. Diese werden bey der Verfertigung der Matten aus Binsen gebraucht, und wurde deshalb eine beträchtliche Menge bereitet und mit nach Klaarwater genommen. Der Schenkel wird durch jene Art von Seilspinnerey nach und nach ganz wund, so dass die Spinnerin einige Tage aufhören muss, durch öftere Wiederholung der Arbeit aber wird auch die Haut so hart, dass sie es ohne Unbequemlichkeit erträgt. Die Männer waren unterdessen beschäftig hölzerne Gefässe zu machen. Diese schneiden sie aus dem frischen Weidenholze; sie fällen nämlich durch beharrliches Arbeiten mit einem äusserst kleinen und schwachen Beil Weidenstämme von 18 Zoll im Durchmesser, und verarbeiten dann das Holz zu Gefässen, Trinkkannen oder Näpfen, wobey die Bearbeitung der auswendigen Seite mit einem gewöhnlichen Messer, das Aushöhlen von innen aber vermittelst eines mit halbzirkelförmiger Spitze versehenen Messers geschieht." Der Vf. hatte hier auch öfters Gelegenheit Buschmänner jung und alt zu sehen, weil diese, wenn sie auf freundlichem Fusse mit den Colonisten leben, sich immer bey den Reisenden einzufinden pflegen, wo es gewöhnlich Tabak und vollauf zu Essen giebt. Ein Trupp Buschmänner aus 6 Männern und 5 Frauen bestehend wurde durch das Feuern auf ein Flusspferd im Kygariep herbeygelockt und mit den Eingeweiden, dem Fleisch und Fett des Thiers, welches der Hottentottencapitain Berends erlegt hatte, reichlich bewirthet. Das Flusspferd war nur halb ausgewachsen, aber doch im Umfange, wie Hr. *B.* bemerkt wenigstens 2 Ochsen gleich. Bloss der Kopf des Thiers schien Hn. *B.* einige Aehnlichkeit mit einem Pferdekopf zu haben, sonst aber weder der Name der Alten *hippopotamus*, noch auch der der Colonisten am Cap Zee-Koe, Seekuh, mit der Gestalt des Thiers im Geringsten übereinzustimmen. Hr. *B.* fand auch diess jüngere Exemplar eines Flusspferdes fast gänzlich unbehaart, einige wenige Borsten an der Schnauze und auf der Spitze der Ohren und des Schwanzes ausgenommen. Die Eingeweide enthielten wohl 3 Scheffel halbzerkaueten Grases, aber weder bey diesem noch bey den übrigen von den Leuten des Vfs ausgeweideten Flusspferden wird bemerkt, dass sich auch Spuren von verschluckten Fischen vorgefunden hätten, weshalb Fische wohl nicht zu der Nahrung des Flusspferdes gerechnet werden sollten. Auf den Rippen des Thiers findet sich eine dicke Lage Fett, welches eingesalzen von den Colonisten unter dem Namen Zeekoespeck, Seekuhspeck, als ein vorzüglicher Leckerbissen geschätzt wird. (Wenn es gut erhalten ist, wird es im Geschmack mit

mit dem Fett an dem Bruststück eines feisten Ochsen verglichen, und überdiess für gesund gehalten). Ungeachtet Hr. *B.*, wie er in einem Briefe an seinen Freund Polemann in der Capstadt (S. 514) erwähnt, einige Wochen lang, kein andres Nahrungsmittel hatte als Karbonaden von Seekuhfleisch ohne Brodt und ohne Salz, so sagt er doch (S. 413) ein solches Essen sey keineswegs zu verachten, ja er halte sich versichert, wenn die Englischen Apiciusse, nur einmal eine solche Flusspferdearbonade (*a hippopotamus's steak*) sollten gekostet haben, so würden sie zuverlässig nicht ruhen, bis sie es dahin gebracht hätten, dass „herrliche muntre *hippopotami*" zu den regelmässigen Einfuhrartikeln (für den Fleischmarkt in London) gehörten. Unter den durch Ueberfluss an Seekuhfleisch und Fett, worin sie schwelgten und womit sie sich von Zeit zu Zeit Arme, Beine und Schenkel bestrichen, in ihrem Schmutze glücklichen Geschöpfen, befand sich auch ein junges Buschmanns Mädchen. „Das hübscheste Buschmädchen sagt Hr. *B.* S. 413, was ich bis dahin gesehen hatte. Ihre Eitelkeit aber, und ihr zu sichtbares Bewusstseyn von ihren Vorzügen machte sie in meinen Augen weniger anziehend und ihre übertriebene Liebe zum Putz machte sie vielleicht auch in den Augen ihrer Landsleute weniger wünschenswürdig als Gattin. Denn das Bedürfniss der unmässigen Menge von Fett, rothem Ocker, Buchu und Glanzpulver (Eisenrahm bey den Colonisten blink klip) womit ihr Haar beklebt war, musste jeden nicht reichen Ehemann zu Grunde richten. Sie musste freylich, weil ihr ganzer Körper und jedes ihrer Kleidungsstücke so trefflich eingeschmiert war, ein Mädchen von gutem Herkommen in ihrem Volke seyn, und die Menge der ledernen Ringe, womit ihre Arme und ihre Beine geschmückt waren, bewies auch deutlich, dass sie ein Mädchen von Vermögen seyn musste, um ihre Knöchel trug sie etwa ein Dutzend dicker Ringe von Leder, welche in Verbindung mit ein Paar Sandalen ihr das Ansehn gaben, als ob sie Halbstiefel an hätte. Der Haupttheil ihres gesuchten Putzes bestand aber in drey kleinen Stücken Elfenbein, von der Grösse und Form eines Sperlingseyes, welche von ihrem Haupthaar, das eine über die Stirn bis auf die Nasenspitze herab, die beiden andern auf den Wangen, alle drey in gleicher Länge herabhingen. Diese spielten von der einen Seite zu der andern, so wie sie den Kopf bewegte, und machten ohne Zweifel diese Unbequemlichkeit reichlich wieder gut, durch den ungemeinen Reiz, welche die junge Coquette ihrer Schönheit dadurch zu geben glaubte. Auf dem Kopfe hatte sie eine kleine lederne dicht anschliessende Mütze ohne alle Zierathen, und gern hätte ich ihr einige Schnuren Corallen geschenkt, um diesem Theil ihres Anzugs mehr Ansehn zu gegen; wenn ich nicht gefürchtet hätte, ihre Landsleute dadurch zu verleiten, mir mit Bitten und Betteln um diese Dinge, die ich für die entfernter wohnenden Völkerschaften aufbewahren musste, lästig zu fallen. Ihre Eitelkeit und Ziererey, so gross sie auch waren, schienen ihr doch nicht, wie sonst wohl bey Herren und Damen zu bemerken ist, die Kehle zuzuschnüren, oder irgend eine Veränderung in dem Ton ihrer Stimme hervorzubringen, denn die erstaunliche Menge Fleisch, welche sie verschlang, und die Lebhaftigkeit, womit sie ihren Begleiterinnen zurief, mehr herzugeben, zeigten deutlich, dass sie entschlossen war, bey dieser Gelegenheit, durch Ziererey um Nichts zu kurz zu kommen." Die Begleiterinnen dieses jungen Mädchens waren, wie der Vf. weiter bemerkt, schon lange über die Schönheitsjahre hinaus, und „wenn diese Jahre bey allen Nationen schnell entfliehen, so möchte man sagen, dass die Schönheitsperiode bey dem weiblichen Theil dieses Völkerstammes nur einen Augenblick währt. In 5 — 6 Jahren nach dem Eintritt der Mannbarkeit, weicht die Frische und Fülle der Jugend schon den Runzeln des Alters, und wenn man diese Geschöpfe nicht eher mit menschenfreundlichem Mitleiden betrachten müsste, möchte man sie für die ekelhaftesten und widrigsten unter den menschlichen Wesen erklären." Unter den bejahrten Buschmännern, welche der Vf. kennen lernte, zeichnete sich einer als ein fertiger Gorrah-Spieler aus. Diesen hat auch Hr. *B.*, wie er auf einem platten Steine sitzend die Ellenbogen auf die Knien gestützt, sein einfaches Instrument mit Fingern, Mund und Nase spielt, sehr treffend abgebildet, und diese Abbildung mit den Noten des vorgetragenen Gorrahstücks darunter, macht das Titelkupfer des Werks aus. Ueber die Gorrah, welches als ein uraltes ursprünglich hottentottisches Instrument, einige Aufmerksamkeit verdient und dessen Haupttheil Hr. *B.* (S. 475) auch abgebildet hat, verdient verglichen zu werden *Lichtenstein* Th. II. S. 379 ff. Die Gorrah ist halb Saiten- halb Windinstrument und einigermassen der Aeolus Harfe zu vergleichen (S. 458). Das Stück, welches der Buschmännische Orpheus Hn. *B.* vorspielte, dauerte gerade 70 Secunden, und wurde ohne Veränderung mehrmals wiederholt, doch hatte Hr. *B.* in der Folge Gelegenheit noch andre Stücke Buschmännischer Musik zu hören und niederzuschreiben, welche in ihrem Stile ganz von dem abwichen, was dieser von Hn. *B.* abgebildete Künstler gab. — Das Buch schliesst mit Erzählung der unübersteiglichen Schwierigkeiten, welche Hr. *B.* fand, als es bekannt geworden war, dass er noch weiter als irgend ein Europäer bis jetzt gegangen wäre, vorzudringen wünschte, Hottentotten oder andre zu Klaarwater wohnhafte Eingebornen zu bewegen, ihm auf seiner weitern Reise zu folgen, oder in seine Dienste zu treten. In dieser Verlegenheit entschloss sich der von seinem Vorhaben nicht abzubringende Mann, seine Wagen zu Klaarwater zurückzulassen, und auf einem bisher noch nicht befahrnen Wege, welchen aber Hr. *B.* nach der Karte vermittelst des Compasses zu finden hoffte, in gerader Richtung durch das Buschmänner Land von Klaarwater nach Graaf Reinet einem Drostamte in

der

der Colonie zu reiſen, um dort Leute anzuwerben. Etwas auffallend iſt das Benehmen der zu Klaarwater wohnhaften Miſſionäre, ſo wie es Hr. *B.* hier ſchildert: denn anſtatt mit lebhafter Theilnahme in Hn. *Burchell's* Idee einzugehen, und nach ſeinem Wunſche, ihre Leute aufzumuntern ſich in Hn. *B.* Dienſt zu begeben: thaten ſie vielmehr alles Mögliche um Hn. *B.* zu bewegen, ſein Vorhaben gänzlich aufzugeben, und namentlich auch den neuen Weg von Klaarwater nach Graaf Reinet nicht aufzuſuchen und eventualiter für ihre Hottentotten zu eröffnen. Man begreift, daſs Hr. *B.* ſich dieſer Stimmung der Miſſionäre eben nicht erfreuen konnte, wird doch aber gerecht genug ſeyn müſſen, ſie von allen Nebenabſichten hierbey frey zuſprechen. Da die Miſſionäre eines Theils nie ein Intereſſe haben können, ihre Leute aufzumuntern, das Inſtitut, d. h. die Schule und die ganze geiſtliche Pflege, auf längere Zeit zu verlaſſen, und andern Theils der ganze Plan des Hn. *B.*: allein, nämlich von keinem Europäer begleitet, und ohne einen andern Zweck als die Befriedigung eigner und fremder Wiſsbegierde, in ein unbekanntes und doch wegen des tragiſchen Endes der zuletzt dorthin abgegangenen Reiſenden (Dr. *Cowan* und Capt. *Donnavon*) zu fürchtendes Land vorzudringen, dem ruhigen Miſſionär gar leicht als ein tollkühnes Wageſtück erſcheinen konnte, ſo wird es verzeihlich, daſs ſie ſowohl Hr. *B.*, als auch ihre Leute davon abmahnen zu müſſen glaubten.

Auſser der Karte finden ſich in dieſem *erſten* Theil der Burchell'ſchen Reiſe 8 gröſsere illuminirte Kupferſtiche, welche Anſichten der Capſtadt und der Tafelbay, die Gegend am Sackfluſſe, den Miſſions-Ort Klaarwater, die Fähre über den Bergrivier, eine Ausſicht auf den Gariep u. ſ. w. darſtellen. Ferner hat der Vf. mehrere Gegenſtände und Scenen, die er beſchreibt, durch Vignetten zu Anfang und am Schluſs eines jeden Kapitels trefflich erläutert, auch giebt er die Abbildungen eines Hottentotten, eines Kora und des die Gorrah ſpielenden Buſchmann. Gewiſs werden auch dieſe künſtleriſchen Verzierungen des Buchs, welche nach den vom Vf. ſelbſt an Ort und Stelle aufgenommnen Zeichnungen und unter ſeiner beſtändigen Aufſicht und Mitwirkung ausgeführt worden ſind, den Beyfall der Kenner finden, ſo wie ſie ſich denn auch durch Richtigkeit und Treue der Darſtellung auf den erſten Blick auszeichnen. Zuletzt giebt der Vf. durch ein genaues Verzeichniſs des täglich zurückgelegten Weges, der Temperatur der Luft und der Beſchaffenheit des Wetters überhaupt einen trefflichen Beweis von der Gewiſſenhaftigkeit, mit der er Alles beachtete, was ſeiner Reiſe ein Intereſſe geben, und den Zweck, zur Erweiterung nützlicher Kenntniſſe beyzutragen, befördern konnte. Als ob er von jedem ſeiner Schritte die ſtrengſte Rechenſchaft zu geben ſchuldig wäre, hat Hr. *B.* über Alles, was ihm vorkam, vom Anfang bis zu Ende ſeiner Reiſe gleichſam Buch gehalten; und gewiſs iſt es nur dadurch möglich geworden, daſs ein einzelner Mann für mathematiſche und phyſiſche Geographie, für Naturgeſchichte, namentlich für die Botanik, wie auch für Menſchenkunde überhaupt, endlich als gebildeter und unterhaltender Schriftſteller ſo viel hat leiſten können, als er, nach der hier verſuchten Charakteriſtik ſeines Werks, wirklich geleiſtet hat.

Da das Landes-Induſtrie-Comptoir zu Weimar von dem hier angezeigten Werke bereits eine, doch wohl als Ueberſetzung anzuſehende, Bearbeitung in deutſcher Sprache geliefert hat — (Reiſen in das Innere von Süd-Afrika, von *William J. Burchell* Esq. Aus dem Engliſchen. *Erſter* Band. Weimar 1822. 8. 394 S.) — ſo iſt freylich nicht daran zu zweifeln, daſs Hn. *Burchell's* Reiſe bald in allen deutſchen Leihbibliotheken und Leſegeſellſchaften anzutreffen ſeyn wird. Denn das zu Weimar mit gröſster Betriebſamkeit verfertigte deutſche Buch läſst ſich ganz gut leſen und übergeht auch wohl nichts Hauptſächliches. Iſt es denn auch weiter nichts als ein Auszug aus dem Original, dem ſelbſt nicht einmal die Karte oder einige von den Kupfern beygelegt worden ſind, da letztere in dem beliebten „Bertuch'ſchen Bilderbuch" zum Theil erſcheinen ſollen, ſo iſt es dagegen auch um ſo wohlfeiler. Schwerlich aber kann es vollkommen gebilligt werden, wenn, um des geringeren Preiſes willen, oder um den Leſeluſtigen in aller Eile etwas in die Hände zu geben, ein *wiſſenſchaftliches* Werk ſolch eine Behandlung erfährt, als das vorliegende des Hn. *Burchell* hier erfahren hat. Auf dem Titel des deutſchen Buchs ſteht zwar: Hn. *Burchell's* Reiſe u. ſ. w., aber es iſt eben ſo wenig Hn. *Burchell's* Buch, als die Parlements-Reden der Britiſchen Miniſter in dem Hamburger Correſpondenten die Reden jener Staatsmänner wirklich ſind; die Weimar'ſche Bearbeitung mag durch keine ſehr auffallende Ueberſetzungsfehler entſtellt ſeyn — denn daſs S. 32. für *cracking of whips* laut knarrendes Geſchirr, S. 35. für *cone bearing Proteas* Kegel tragende Proteas, S. 40. für *currant-bushes* Corinthenbüſche, S. 75. für *an earthen floor* ein irdner Fuſsboden, S. 189. für *mignionette*, Reſeda, Bartnelke, für *beads* Betkorallen, und S. 305. ſogar Roſenkränze geſetzt worden iſt, von welchen letzteren die Hottentotten doch nichts wiſſen, u. dgl. — dieſs mag man zu den Kleinigkeiten rechnen — aber kann das Buch in einem flüchtig, wenn gleich nicht ohne Geiſt gemachten Auszuge für den wiſſenſchaftlichen Gebrauch irgend eine hinlängliche Autorität haben, da ein Epitomator, auch wenn er nicht leichtſinnig und ohne Urtheil zu Werke geht, doch ſo leicht manches in ein ganz falſches Licht ſetzt, weil er faſt nirgends *ganz* anführt, was der Vf. von einer Sache ſagt? — So wird man z. B., wenn es in dem deutſchen Buche (S. 32.) heiſst: „im Monat März, wo der häufige Regen fällt" auf etwas ganz Falſches geleitet — ſo kann Hr. *Burchell* unmöglich geſagt haben, wie doch (S. 136.) ſteht: „ich konnte den ſpecifiſchen Charakter — des Korrhahn, welches die bekannte *Otis afra* iſt — nicht in Erfahrung bringen — Ochſen,

die

die man als Reitpferde gebrauchen und dazu dressiren will, sollen (nach S. 162.) noch ehe die Nase des Thiers geheilt ist, „bestiegen und *zum Ziehen* angehalten werden." Nach S. 253. soll das Korn schon im September eingescheuert worden seyn, da doch die Aernte erst im December anfängt — und wenn Hr. *B.* (S. 244.) im Deutschen sagt: „dass man dem Gariep den vierten Platz unter den Flüssen in Afrika in Hinsicht auf Länge nicht streitig machen könne" so sagt er im Englischen gerade das Gegentheil. — Auf dergleichen in ein falsches Licht gestellte Sätze stösst man häufig in der deutschen Bearbeitung, und wozu ist wohl das dem Auszuge auszugsweise beygegebene, zum Theil noch durch Druckfehler entstellte Verzeichniss der von Hn. *B.* nach ihren Standörtern angegebenen und von ihm gesammelten Pflanzen in der deutschen Ausgabe zu gebrauchen? Zu diesem Allen kommt nun noch, dass der Epitomator sich auch hat entschliessen müssen, einen Schriftsteller, der gewiss seine Anwartschaft auf eine Stelle unter unsern geachtetsten neueren Reisebeschreibern durch diesen *ersten* Theil seiner Reise beurkundet hat, wie in einem überall verkürzten und abgestutzten Gewande dem deutschen Publicum vorzuführen; was um so mehr zu bedauern ist, da die Herren Gebr. Hahn in Hannover, nach einer öffentlichen Ankündigung, eine vollständige Uebersetzung des Engl. Originals zu veranstalten beabsichtigten, diese Absicht aber der Weimar'schen Bearbeitung aufopfern zu müssen glaubten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12. December v. J. starb der in Ruhestand gesetzte fünfte Professor an der Königl. Sächs. Landschule zu Meissen, M. *August Friedrich Lüdicke*, in seinem 74sten Jahre. Er war zu Oschatz am 6. Oct. 1748 geboren, und hatte auf der Schule zu Torgau (wo sein Vater Rechnungsführer des Zucht- und Arbeitshauses war) eine gründliche Bildung genossen, die er seit 1770 auf der Universität zu Wittenberg, wo er Philosophie, Mathematik und Physik besonders betrieb, eifrig fortsetzte. Zum Anfange des J. 1776 ward er als Secretär der Leipziger ökonom. Societät nach Dresden berufen, jedoch schon gegen Ende des J. 1778 als Mathematicus an die Meissner Fürstenschule befördert. Im J. 1779 nahm er in Wittenberg die Magisterwürde an. Nach ertheiltem 41jährigen Unterricht ward er 1820 in Ruhestand gesetzt, und privatisirte seitdem in Wilsdruf. In seinen, im Gel. Deutschland vollständig verzeichneten Schriften entwickelte er nicht geringe physikalische und mathematische Kenntnisse, wie vorzüglich sein Versuch einer neuen Theorie der Parallel-Linie (1819) beurkundet. Insbesondre hat er an *Gilbert's* Annalen der Physik bis in die neueste Zeit höchst thätigen Antheil genommen.

Am 28. December starb zu Zwickau der dasige Justizamtmann *Christian August Kunad* im 67sten Lebensjahre. Er war zu Johanngeorgenstedt am 19. Julius 1755 geboren, und ward, nach beendigten Studien, 1779 im Amte Liebenwerda als Vice-Actuar und nach zwey Jahren als wirklicher Actuar angestellt. Im J. 1783 ward ihm, unter Beylegung des Charakters als Kammer-Commissionsraths, die dasige Justizbeamten-Stelle übertragen; worauf er 1789 in gleicher Qualität nach Frauenstein und 1798 nach Zwickau versetzt ward. Durch seine Abhandlung über die Gesinde-Mieth- und Vermiethung (Leipz. 1803.) hat er sich als Schriftsteller bekannt gemacht.

II. Vermischte Nachrichten.

Das General-Postamt zu Berlin hat sich das Verdienst erworben, einen *Zeitungs-Preis-Courant* für das Jahr 1823 drucken zu lassen, in welchem ein genaues Verzeichniss aller politischen und wissenschaftlichen Europäischen und Aussereuropäischen Zeitschriften enthalten ist, deren Vertrieb nur irgend Interesse für die Bürger des Preussischen Staats haben kann. Zugleich erkennen wir aus diesem Preis-Courant einerseits, wie sehr das Bedürfniss politischer Unterhaltung und wissenschaftlichen Unterrichts hier zu Lande verbreitet ist, erkennen aber auch darin die liberale Ansicht der Regierung, die in der Treue der Wohlgesinnten und in den festen Institutionen des Staats eine hinreichende Gewähr findet, um selbst manchem unnützen Worte des Auslandes und dem Streit der Parteyen, den wir hier nicht kennen, die Grenze nicht zu wehren. — Im Ganzen finden wir 73 Deutsche Zeitungen aufgeführt, davon erscheinen 50 in Nord-Deutschland, 23 in Süd-Deutschland, und wiederum 27 in Preussen, 2 in Oestreich. Ausländische: 31 Französische, darunter 9 in Paris; 14 Englische, darunter 11 in London. Ferner: 11 Italienische, 5 Spanische, 7 Portugiesische, 9 Niederländische, wovon 7 in Französ. Sprache, 4 Schwedische, 2 Dänische, 5 Russische, 5 Polnische, 1 Lateinische, aber in Presburg. — Die theuersten Zeitungen sind die Englischen für 120 Thaler jährlich, die wohlfeilste unsere Staatszeitung 5 Thaler jährlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. Glücksberg: *Vincent Kadlubek, ein historisch-kritischer Beytrag zur slavischen Literatur* aus dem Polnischen des Grafen *Jos. Maximilian Ossolinski* von *Samuel Gottlieb Linde*, nebst den hierher gehörigen Schriften des Bischofs Prazmowski, Starost Czatzki, der Herren Kownatzki und Lelewel, in 6 Anhängen. 1822. 627 S. 8. nebst dem Bildnisse des Grafen Ossolinski, des beatificirten Kadlubko, einer Zeittafel und einer guten Karte.

In der Vorrede setzt der gelehrte Uebersetzer die Schwierigkeiten auseinander, welche gewöhnlich denjenigen vorkommen, die aus dem Polnischen in das Deutsche übersetzen wollen, wenn sie der Sache oder einer der Sprachen nicht mächtig sind und klagt mit Recht über den Umstand, dass unter den für alle Literaturen Europens so thätigen Deutschen, nur wenige Gelehrte sich finden, welche ihr Studium der polnischen Sprache widmen. (Rec. setzt hinzu, dass auch von jedem andern slavischen Dialekte, selbst dem russischen nicht ausgenommen, diese Klage sehr gegründet ist. Handelsleute lernen die slavischen Sprachen mit glücklichem Erfolge, selten aber Gelehrte, die sich das Französische, Englische, Italienische, ja wohl gar das Spanische oder Portugisische zu eigen gemacht haben, ungeachtet das Slavische unstreitig eine der Nebenquellen des Deutschen von jeher gewesen und zur Kenntniss des Mittelalters, und zur Einsicht so vieler Urkunden der Hälfte von Deutschland unentbehrlich seyn dürfte.) — *Vincent Kadlubek* ist und bleibt trotz aller seiner Mängel ein wichtiger Schriftsteller, originell in seinen Ansichten, wahrheitsliebend in seinen Erzählungen, aber verdorben von dem Zeitgeiste des Mittelalters, und tadelnswerth durch die Vernachlässigung aller Zeitrechnung. Die drey *ersten* Bücher sind nach des Grafen *Ossolinski*, Hrn. *Linde* und *Lelewel* Ansicht nicht einmal ganz das Werk des *Vincent Kadlubek*, dessen Canonisation 1734 nur durch Geldmangel gehindert wurde, sondern des Bischof von Krakau *Mattheus Cholewa* 1167. *Ossolinski's* treffliches Werk ist schon in der Allg. Lit. Zeit. angezeigt worden und für die Kritik der deutschen und slavischen Geschichte hat der verdienstvolle *L.* mit Recht zu seiner Uebersetzung sich die Geschichte und Würdigung des *Kadlubek* gewählt und sie noch mit den wichtigsten Abhandlungen eines *Prazmowski, Tzchatzki, Kownatzki* und *Lelewels* vermehrt. Diese Abhandlungen haben alle ihren hohen Werth, obgleich gegen die Ansichten derselben sich manches einwenden liesse. Es war nicht jedermanns Arbeit eine richtige und treue Uebersetzung in einer guten und reinen deutschen Sprache zu liefern. Hr. *Linde* kann daher den grössten Anspruch auf Dank für seine nicht geringe Mühe machen, so wie für den schönen Druck und die Correctheit desselben der Verleger, Hr. *Glücksberg*, welcher sich durch mehrere Prachtwerke und fast alle Schriften seiner Officin rühmlichst auszeichnet. Sehr gern würde Rec. einen Auszug aus *Ossolinski's* Schrift und den 6 Anhängen der andern Verf. geben, wenn dieses nicht den Raum einer Recension überschritte. Er begnügt sich also damit, dass er das Buch empfiehlt, und die Freunde der Geschichtskunde und des Quellenstudiums versichert: dass man dieses Werk als einen schönen historischen Commentar des *Vincent Kadlubek* ansehen kann, und dass kein Gelehrter desselben zur Geschichte Deutschlands und Polens entbehren darf. Zum Schlusse macht Rec. noch folgende Bemerkungen aus Achtung gegen die Verfasser und ihren trefflichen Uebersetzer. S. 517 brauchte wohl nicht *Schlözers* übereilte und flüchtige Uebersetzung des Sprichworts von der Vertilgung der Avaren T. II. 117 wörtlich angeführt zu werden. Richtiger würde wohl *L.* selbst übersetzt haben: sie sind untergegangen, wie die Abaren, so dass kein Geschlecht, kein Nachkomme (Erbe) übrig geblieben (cf. *Müller*, Jos. pag. 73.) (*Schlözer* bekannte ja selbst gern, dass seinen Uebersetzungen manche Uebereilung anklebte, aber anders sind die Uebersetzungen eines *Linde*, welcher mit eisernem Fleisse und der grössten Treue auch in einer weit schönern Sprache übersetzt. — Die vielen und trefflichen Anmerkungen zum Text geben mehrere Beweise davon, und bekunden die ausgebreitete Belesenheit und Gelehrsamheit des Uebersetzers). Gegen die Behauptung, dass Krakau nebst Grosschrobatien erst zu Böhmen und dann seit Boleslaw's I. des Tapfern Wiedereroberung von Krakau, 999 zu Polen gehört habe, lässt sich doch manches einwenden. Chrobatien, welches dem Kayser Otto III., nach dem Constantin porphyrogenet unterworfen war, hiess und war eigentlich Böhmen selbst, wo die Herzoge von Prag erst allmählich und nach und nach ziemlich spät, Herrn von ganz Böhmen wurden. Dass Kleinpolen auch Chrobacien geheissen haben kann, davon sind mehrere Spuren, z. B. in den offenbar unechten Urkunden Heinrichs III. bey *Cosmus Pragensis* die angeblich erneuerte Stiftung des Bisthum Prag, bey *Dobrowsky* und *Pelzel* T. I. 169.

169. A. 1068. *Psovane, Chrouat et altera Chrowati*, wo offenbar zweymal *Chrobat'* vorkömmt. Die Unechtheit der Urkunde hat übrigens *Dobrowsky* schon sattsam gezeigt. Die Herzoge von Böhmen mögen wohl Ansprüche gemacht haben das Klein polnische *Chrobat'* (Chrobatien) zu bekehren, oder was einerley damals war, zu erobern, aber ob sie jemals festen Fuss darin gefasst haben, ist eine andere Frage, die sich nicht bejahend beantworten läst. Hr. *Lelewel* schwankt selbst S. 610 in seiner Behauptung: dass Miecislaus I. Krakau niemals besessen habe und giebt seine ehemals so bestimmt ausgesprochene Behauptung, jetzt nur als die wahrscheinlichste Hypothese aus, welche er besonders auf folgende Umstände gründet. Erstens Miecislaus I. bringt Grosspolen dem Papste zur Lehn ohne Krakau, Reussen und Preussen zu erwähnen. Pam. Warsz. 1820. No. 7. 317. Muratori *Antiq. Italiae*. T. V. p. 381. Zweytens unter dessen führt Boleslaw II. von Böhmen Krieg mit dem Włodimir dem Grossen. Dagegen ist folgendes einzuwenden. Erstens bey der ohne Datum angegebenen Lehnsauflösung von Polen, welche angeblich 965 — 992 oder genauer 976 — 992 in Rom an den Papst nach *Dobrowky's* Tode Statt gehabt haben soll, ist es gar nicht nöthig Krakau und Oberschlesien auszuschliessen, sondern es kann auch so verstanden werden: von Preussen an bis an die Grenze von Reussen (Rothreussen) und die Grenzen von Reussen die nach Krakau gehen und bis an die Oder: das ist das kleinpolnische Chrobatien von Bug an bis an die Oder, geradewegs bis gegen Olemure (Olmütz, Mähren) d. i. das damals noch nicht Schlesien genannte Oberschlesien, Oppeln, Teschen u. s. w., wovon man Spuren findet, dass es mehrmals nicht zu dem eigentlichen Schlesien bis 1163 gehörte, z. B. *Bogufal* ap. *Somersb.* II. 43. ausser andern Beweisen, welche die Geschichte Jaroslaus, ehemals Herzogs von Oppeln, dann Bischofs zu Breslau giebt. — Sodann längst der Oder (wohl diesseits und jenseits so weit die polnische Sprache reichte) bis an das Land der Milziener d. i. die Oberlausitz. Man sieht auch dass *juxta* nicht gerade die äusserste Grenze bedeutet, denn es heisst weiter *recte intra Odere (Odera) et exinde ducente*, also auf beiden Seiten bis zur Provinz *Schinegshe* (*Gnesen*). Dass *Civitas* sehr oft Provinz heisst, darf man nicht erst beweisen und so möchte Rec. auch unter Krakau nicht die Stadt allein, sondern auch wohl das ganze Krakauer Gebiet im weitern Sinne der Woywodschaften, Krakau, Sendomir und Lublin, im engern Sinn wenigstens die ehemalige Woywodschaft Krakau, welche wie bekannt, durch die Abtretung von Oberschlesien an Vladislaus II. Söhne und durch nacherige Schenkungen von Casimir II. beträchtlich vermindert ward. Demnach so richtig die Ansicht des Grafen *Ossolinski* ist, dass der polnische Staat aus zwey besondern Reichen und Stämmen Polens entstanden ist, nämlich Grosspolen das ursprüngliche Reich der *Lechiten* und Kleinpolen, die spätere Acquisition der Piasten, ehemals auch wohl Chrobatien genannt, so folgt keinesweges daraus, dass für Polen diese *Acquisition* von Krakau erst unter Boleslaus I. wie Hr. *Lelewel* annimmt 999 statt gefunden. Wladimir der Grosse nimmt 981 die Czerwenischen Städte Halitsch, und Peremysl nicht den Böhmen, sondern den Liachen d. i. den Polen ab. (*Nestor* p. 159 in der *Müller*schen Uebersetzung.) Gehörte das entferntere Land wenn auch nicht dem Miecislaus I., doch wenigstens einem Stamme der Polen, so musste gewiss auch das nähere kleinpolnische Chrobatien den Polen ebenfalls gehören. Von einem Krieg Wladimirs des Grossen mit den Böhmen weiss die Geschichte nichts, wozu also diese Hypothese? Die Erwähnung des freundschaftlichen Verhältnisses Wladimir's des Grosen 998 mit den benachbarten Königen von Polen, Böhmen und Ungarn beweiset noch nicht, dass Böhmen so unmittelbar mit Russland gegränzt habe, wie Polen und Ungern in Halitsch und Peremysl. Man kann auch mit entferntern Fürsten in einer freundschaftlichen Verbindung stehen. Auch *Ditmar* von Merseburg weiss von Kriege zwischen Böhmen und Russen nichts, wohl aber zwischen Miezeslaus I. von Polen und Boleslaus II. von Böhmen (S. 71. ed. *Wagner* im Jahr 990. Er erzählt nur die ihm näher gelegenen Begebenheiten des Krieges jenseits der Oder in Schlesien). Boleslaus II. fodert zwar von Miecislaus I. dass er ihm das abgenommene Reich wieder geben sollte; wer berechtigt uns aber darunter Krakau und das kleinpolnische Chrobatien zu verstehen? Es sind diess vielmehr Gegenden jenseits der Oder an der Grenze von Böhmen, Glatz, Nimtsch u. s. w. und *oblatum regnum* steht in einer rhetorischen Figur das Ganze für einen Theil (*Ditmar*. 72.) *Cosmas* von Prag dehnt auch die Grenzen Polens bis nach Glatz aus 981, indem er die Besitzthümer des böhmischen Wladyka Unterfürsten Slawnik beschreibt, und wenn der heilige Adalbert 995 unter der vorübergehenden böhmischen Besitznehmung von Krakau zuerst dort das Christenthum predigt, so muss man bedenken: 1) dass die polnische Hierarchie noch nicht in Ordnung gebracht war, weil das Erzbisthum Gnesen noch nicht gestiftet war, und dieses erst im Jahre 1000 geschah (*Ditmar* p. 91.) 2) dass wie bekanntlich das Christenthum eben so wenig in Polen, wie früher in Böhmen auf einmal eingeführt worden, 3) dass so lange keine römisch - lateinische Hierarchie eingeführt ward, alles frühere Christenthum, als nicht vorhanden, betrachtet wurde, so etwa, wie man in Lithauen das Christenthum der griechischen Reussen, die ⅔ des Landes und ¾ der Volksmenge ausmachten, unberechnet liess, bis sich der Rest des heydnischen Lithauens unter Vladislaw Jagello 1386 bekehrte. Die Macht des Herzogs Miecislaus I. war gewiss nicht so klein, wie es Hr. *Lelewel* vorstellt. Sehr oft nennen ihn die ältesten Schriftsteller Magnus Miecislaus, so *Martin Gallus* (S. 95.), *inclytus*, so *Ditmar* (S. 97.). Sein Name war auch weit und breit berühmt und die ältesten böhmischen und ungerischen Schriftsteller, denen auch *Dlugosz* und die spätern polnischen Chroniken folgten, lassen ihn bis zum Jahr

Jahr 999 leben und schreiben ihm die Thaten zu, welche Boleslaus I. der Grosse oder Tapfere von 992 bis 999 verrichtet. Diess sind Gründe genug, zu glauben, dass Miecislaus I., sey es mittel- oder unmittelbar, über Krakau herrschte. *Nestor* kennt nur noch Lachen, Polen, aber keine Chrobaten keine Böhmen an der Weichsel und dass Miecislaus I. Kriegsvölker beträchtlich waren, bezeugt *Ditmar* von Merseburg und *Cosmas* an mehrern Orten und sein Land nennt auch *Ditmar* von Merseburg l. c. *regnum* (S. 99.) es wäre wohl sonach eine sehr unbillige Hypothese, sein Gebiet bloss bis an die Warta einzuschränken, da *Ditmar* (S. 36) diess auch gar nicht einmahl sagen will. Gern wollen wir es glauben, dass der eigentliche Stifter der nachherigen Grösse von Polen, Boleslaus I. der Tapfere gewesen, aber Miecislaus I. sein Vater, besass doch auch schon nicht unbeträchtliche Länder, das eigentliche Gross- und Kleinpolen mit dessen Hauptstädten, Gnesen und Krakau und Schlesien mit Breslau, welches er nach einer in Schlesien bekannten Sage erneuert oder gar neu gebauet haben soll. Man kann wohl Hypothesen in der Geschichte wagen, aber man darf auf Hypothesen keine Geschichte gründen. Freylich beruht die Geschichte des Tiemomysl und Tiemowit zum Theil nur auf Sagen, dennoch muss man dem Zeugnisse eines *Martinus Gallus* glauben, dass sie tapfer gewesen, Tiemowit sein Reich vermehrt und Tiemomysl der Vater des Miecislaus I. sogar verdoppelt habe. (*M. Gallus* p. 59.) *Cosmas* von Prag ist der beste Zeuge darüber, wenn Krakau zuerst unter polnische Herrschaft gekommen seyn mag. Unter die Zerstörer des Grossmährischen Reichs, die den grössten Vortheil davon (nach 894) gezogen, rechnet er (S. 36.) nicht die Böhmen, sondern die Ungern (Magiaren), die Deutschen in der Ostmark oder in Oestreich und dann auch die Polen. Hiermit ist die Sage zu verbinden beym *Dlugosch* (S. 85.), dass Tiemowit mit den Panoniern Kriege geführt, d. i. mit den Nachkommen Swiatoplug's in Ungern, welches *Sarnicki* in Mährer verwandelt, (S. 1029.) um das Jahr 897. Auch weiss der *Commentator* des *Kadlubek*, dass 958, Jordan der erste Bischof von Posen, Probst zu Krakau gewesen (muss wohl heissen 968, ob es gleich auch eben so in der *Dobromiler* Ausgabe S. 123. da steht). So wenig Rec. dieser Aussage des *Commentators Joh.* von *Dombrowka* (S. 80. 81.) die Zeugnisse eines *Cosmas* von Prag und *Ditmar* von Merseburg gleich setzen kann, so dient sie doch auch zur Bekundung, dass man noch vor dem h. Adalbert sich Mühe gegeben habe, das Christenthum in Krakau auszubreiten. Der *Commentator* des *Kadlubek Johann* von *Dambrowka* oder *Dombrowka* nach der neuern Schreibart war *sacrae theologiae* und *decretorum Doctor* in Krakau, und von ihm besitzt die dasige Universitätsbibliothek noch mehrere copirte Handschriften von Kirchenvätern aus den Jahren 1447, 1448. Dass er über den *Kadlubek Collegia* gelesen, ist augenscheinlich klar und eben so that es auch *Matthias* von Kobylin, welcher *sacrae paginae expositor* in Krakau war. Dass mit Rec. Meynung über den grössern Umfang des polnischen Reichs unter Miecislaus I. auch der gelehrte Graf *O.* übereinstimmt, sieht man S. 246. 249. In der Tabelle zur Uebersicht der Geschichte des *V. Kadlubek* von Hr. *L.* findet Rec. das Stiftungsjahr des Bisthums Posen 958 angesetzt, und zwar der Hypothese gemäss, dass Otto I. das Bisthum Prag 950 gestiftet, und das Krakauische der Prager Diöces unterworfen habe, welches mit der Angabe des *Cosmas* von Prag (S. 49.) streitet, welcher den Sachsen *Ditmar* erst 967 zum Bischof von Prag machen lässt. — Vortrefflich ist das, was *Ossolinski* gegen das zu schnelle Glauben von Conjecturen und Hypothesen sagt, S. 101. 103. aber das muss der Leser dort selbst nachsehen.

Leipzig, b. Klein: *Der Kampf der Griechen um Freyheit*, nach den zuverlässigsten Quellen historisch dargestellt von Dr. *Friedrich Gleich*. *Erster* Band. 1823. IV und 258 S. 8.

Der grosse Gegenstand dieser Schrift ist leider noch immer im *Fortschreiten* seiner Entwickelung begriffen, und folglich für die eigentliche Geschichtschreibung noch nicht reif. Wäre aber auch, zum Heil oder Unheil des unglücklichen Volkes, welches einst in dem „holden Blüthenalter der Natur" das, wie *Schiller* in seinen Göttern Griechenlands sang, jetzt „nur noch in dem Feenlande der Lieder lebt" das glücklichste aller Völker war; diese Entwickelung schon vollendet; — es würde doch *der* Zeitpunkt uns noch fern stehen, wo der *historische* Bildner, nicht mehr selbst vom Sturm der Begebenheit leidenschaftlich ergriffen, sondern wie der Landschaftsmaler vor einer Gegend nach dem Gewitter, durch kein Gefühl bewegt, als durch das innerste seiner Kunst, mit *voller* Klarheit und Unbefangenheit, an das Werk eines vollständigen *Gemäldes* dieser thatenreichen Ereignisse gehen kann. Bis dahin muss uns indess ein gelungener Versuch, das Ganze wenigstens in historischem Zusammenhang aufzufassen und darzustellen, doppelt willkommen seyn. Einmal als Befriedigung eines schon lange und allgemein gefühlten Bedürfnisses für die *Gegenwart*, und dann als Vorarbeit für den wahren Geschichtschreiber, der erst ein *künftiger* seyn kann. In beiden Beziehungen hat sich also, der schon anderweitig als historischer und ästhetischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Vf. dieses, seines neuesten, Werkes, kein geringes Verdienst erworben, da wir diese Darstellung vollkommen als einen solchen, und zwar *vorzüglich* gelungenen Versuch anerkennen müssen. „Was mir" sagt er in einem kurzen, einfachen und mit lobenswürdigster Bescheidenheit geschriebenem Vorworte, „bey dieser Arbeit an Materialien zu erhalten möglich war, habe ich benutzt, und mich überhaupt gemühet so viel Ordnung und Licht in die verworrenen, bald für, bald gegen die Griechen leidenschaftlich sprechenden, Berichte zu bringen, welche die öffentlichen Blätter und andre Schriften ge-

gaben. Dafs dessen ungeachtet mein Werk noch der Fehler und Mängel manche hat, dafs Mängel und Lücken noch genugsam in demselben sind, weifs ich nur zu gut. Billige Leser, und eine eben solche Kritik, werden mich aber deswegen entschuldigen. Wo die Begebenheiten noch so neu, die Quellen noch meist so trübe sind, da ist es beynahe eine Unmöglichkeit, nicht öfters zu irren."

Den letztern Umstand haben wir, gleich im Eingang unsrer Anzeige, schon selbst berührt, und mit nicht nur billiger, sondern *nothwendiger* Berücksichtigung desselben, müssen wir nun dem Vf., der seinen Beruf zu diesem Unternehmen schon in der von ihm mit den Hrn. *Rüder*, *von Halem* und Andern herausgegebenen Zeitschrift: „Der Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken" unverkennbar bewährte, das aufrichtige Zeugnifs geben, dafs er redlich geleistet hat, was er bey jenen Schwierigkeiten nach seinen besten Kräften und Mitteln zu leisten vermochte. Fleifs und Scharfblick in der geschichtlichen Forschung, Klarheit und Würde der Darstellung, geschickte Anordnung des Stoffs, und eine völlig parteylose Besonnenheit, aber auch edle Freymüthigkeit des Urtheils, zeugen durchgängig auf das Beyfallswertheste von einem wahrhaft historischen Geist und Talent. Die Schreibart des Vfs. aber ist edel, lebhaft und kräftig, also im Ganzen der welthistorischen Gröfse seines Thema's angemessen, wenn sie auch zuweilen in das Declamatorische fällt, wozu freylich der Gegenstand selbst, in unsrer Zeit, jeden für Recht und Freyheit tieffühlenden Sprecher darüber, so mächtig anregt. Nach einem „einleitenden Ueberblick" worin Hr. *G.* zuerst den Aufstand der Griechen im Zusammenhang mit den schon von *Mirabeau* geweissagten Folgen der französischen Revolution betrachtet, und dann eine gedrängte aber sehr lesenswerthe Ueberficht der Geschichte des *Verfalls* der griechischen Völker, von der Zeit Philipp's von Macedonien an, bis zu der jetzigen Epoche ihres geistigen und politischen Wiedererwachens, mitgetheilt hat, folgt in 7 Kapiteln die erzählende Darstellung, welche die Ereignisse vom Begion des Aufstandes der Griechen in der Moldau und Wallachei im März 1821. bis zur Eroberung von Korinth am Schlusse desselben Jahres umfafst. Der *zweyte* Band wird die Begebenheiten der ersten Hälfte des Jahres 1822 darstellen, und wir sehen seiner Erscheinung mit um so angenehmerer Erwartung entgegen, als der thätige Verfasser uns in seinem Vorwort versprochen hat, dafs diese Fortsetzung seines verdienstlichen Werkes *bald* erfolgen soll.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, in d. Gefsnerschen Buchh.: *Der heiligen Propheten - Aufruf für die Befreiung Griechenlands, aus dem Worte Gottes enthoben* von *Conr. Melchior Hirzel. Zweyte,* durch Belege aus dem Koran vervollständigte Aufl. 1822. 105 S. 8.

Eine der wenigen Schriften, die für die Griechen wirken, nicht dem Buchhändler Geld, dem Vf. Geld und Ehre bringen sollen. Die letztere wird ihrem biedern Vf. doch werden, das Geld aber läfst er und der wackere Verleger *dem Zürcherischen Hülfsvereine für die Griechen.* Mögen also recht viele die Schrift kaufen! Das verdient sie des Zwecks wegen und an sich selbst! Zwar ist der *Titel* und die *Behandlung des Stoffes* vielleicht manchem nicht angenehm; die Bibel mufs dem *Vf.* fleifsig helfen, wenn er beweisen will, dafs den *Griechen* geholfen werde. Nur tadle man diefs nicht in *unsrer* Zeit, wo man die Bibel in hundert Sprachen übersetzt und darüber ein Volk vernichten lassen will; man überzeuge sich vielmehr: es sey besser, 4 — 5 Millionen Christen zu *retten*, als erst in Asien und Afrika neue zu *schaffen.* Uebrigens weifs der Vf. noch alle die Gründe geltend zu machen, die der Politik von *J. J. Paris, de Pradt, Rüder, Halem* und vielen andern gesagt sind, die sie aber nicht hört. Was den *Koran* anbetrifft, so zeigt der Vf., dafs nach dessen Aussprüchen die Griechen auf keine Amnestie rechnen dürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 6ten Januar feyerte die *Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache* ihre 8jährige Thätigkeit. Das Fest eröffnete der vorjährige Ordner Hr. Prof. *Zeune* mit Darlegung dessen, was der Verein im vorigen Jahre gewirkt hatte und mit einem Gedichte auf das Lob deutscher Frauen. Dann las der Schwed. Gen.-Consul Hr. *Dehn* über die Monatsnamen Karls des Grofsen und der frühern heidnischen Deutschen. Zuletzt sprach der diesjährige Ordner Hr. Prof. *Ribbek* über die Sprache *Jakob Böhme's* — Das Fest ward durch die Anwesenheit ausgezeichneter Fremden verschönert.

II. Beförderung.

An die Stelle des am 22ten Febr. 1822. verstorbenen Professors *Just. Theod. Wiedeburg* zu Helmstädt hat am 5ten Jun. Hr. Dr. *Günther*, bisher Lehrer an der Schule zu Bernburg, sein Amt als Director des Gymnasiums und Mitglied der Fürstl. Schulcommission angetreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom Januar 1823 an erscheint bey Metzler in Stuttgart und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen die

Constitutionelle Zeitschrift.

Der Jahrgang, aus 24 Heften von je 4 Druckbogen bestehend, kostet 6 Rthlr. Sächs. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein. Am 1sten u. 15ten jedes Monats wird ein Heft ausgegeben.

Die *Nekarzeitung* vom 27sten und der *deutsche Beobachter* vom 28. December v. J. haben sich so günstig über das so eben erschienene 1ste Heft ausgesprochen, dass die Hinweisung auf jene Urtheile schon genügen wird, um das Publicum auf dieses neue politische Journal aufmerksam zu machen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von des Hrn. Kanzler Dr. *Niemeyer* schon längere Zeit im Buchhandel fehlenden

Populären und praktischen Theologie, oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts, als 1stem Theil des *Handbuchs für christliche Religionslehrer*,

ist so eben die 6te neu bearbeitete und vermehrte Auflage, mit vorangeschickten offnen Aeusserungen über die Bildung und den gegenwärtigen Zustand unsrer Theologie, erschienen, zu welcher Schrift die *Briefe an christliche Religionslehrer* 1ster u. 2ter Theil (2 Rthlr.) als ein Commentar zu betrachten sind. Der Preis ist 1 Rthlr. 16 gr. Beide Theile kosten 2 Rthlr. 20 gr.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Kähler, Dr. L. A., *Was haben wir zu halten von den Wunderthätern unsrer Zeit?* Predigt, gehalten am 21sten Sonntage nach Trinitatis 1822. Geh. 4 gr.

Die auffallenden Verirrungen unsrer Zeit haben den Verfasser mit Pflichtgewalt angetrieben, dagegen mit *Ernst* und *Nachdruck* öffentlich zu wirken. Er sagt in der Vorrede: „Solche Grundsätze und Thaten müssen den Gläubigen verwirren oder empören; sie reichen den Ungläubigen einen um so stattlichern Vorwand seiner Abneigung, dass die einleuchtendsten und stärksten Gründe ihn nicht davon zurückführen können. Zur Ehre Christi also, die ihr seine wahren Freunde seyd, lasst uns den *Betrug*, der seines Namens sich anmasst, *verabscheuen* und *bekämpfen*."

Taschenausgabe der Römischen Classiker, in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen. Von einem deutschen Gelehrtenvereine.

kl. 8. München, bey Fleischmann.

Als Fortsetzung dieser, vom deutschen Publicum mit so ausgezeichneter Theilnahme beehrten Ausgabe sind so eben erschienen:

Des *M. T. Cicero* drey Bücher von den Pflichten. Uebersetzt und erläutert von *M. K. L. Ch. Hauff*. 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr. Dann:

Des *Titus Livius* Römische Geschichte. Uebersetzt und erläutert von Dr. *E. F. Ch. Oertel*. 2ter Bd. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 12 Kr.

Wir freuen uns, diese mit deutschem Fleisse bearbeiteten musterhaften Uebersetzungen dem gebildeten Publicum aus inniger Ueberzeugung empfehlen zu können, da sie durch Treue, Sprachrichtigkeit, Reinheit und Kürze im Ausdrucke sich auszeichnen. In so ausserordentlich hohem Grade gelungene Uebersetzungen in die reichste und bildsamste Sprache Europas dürfen in keiner Bibliothek fehlen.

Im Laufe dieses Jahrs erscheint in meinem Verlage:

Flora von Jena und ihrer weiten Umgebungen, nebst genauer Angabe der Wohnorte der Pflanzen, ihrer Blüthezeit, Fruchtreife und ihres mannichfaltigen Nutzens für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten, Forstmänner, Technologen, Oekonomen, Gartenfreunde, Kaufleute u. s. w., von Dr. *J. Chr. Graumüller*. 8. 2 Bände.

Wer bis Ende April d. J. darauf subscribirt, erhält den Band, welcher über *Ein Alphabet* stark werden wird, und wovon zur Ostermesse der *erste* erscheint, für

gaben. Dafs dessen ungeachtet mein Werk noch der
Fehler und Mängel manche hat, dafs Mängel und
Lücken noch genugsam in demselben sind, weifs ich
nur zu gut. Billige Leser, und eine eben solche Kri-
tik, werden mich aber deswegen entschuldigen.
Wo die Begebenheiten noch so neu, die Quellen noc
meist so trübe sind, da ist es beynahe eine Unmö
lichkeit, nicht öfters zu irren."

Den letztern Umstand haben wir, gleic
Eingang unsrer Anzeige, schon selbst berührt
mit nicht nur billiger, sondern *nothwendiger* B
sichtigung desselben, müssen wir nun dem
seinen Beruf zu diesem Unternehmen sch
von ihm mit den Hrn. *Rüder*, *von Halem*
herausgegebenen Zeitschrift: „Der Fr
der Griechen gegen die Türken" unv
währte, das aufrichtige Zeugnifs geb
lich geleistet hat, was er bey jenen
nach seinen besten Kräften und I
vermochte. Fleifs und Scharfblic
lichen Forschung, Klarheit un
stellung, geschickte Anordnun
völlig parteylose Besonnenh
Freymüthigkeit des Urtheils
das Beyfallswertheste von
schen Geist und Talent.
aber ist edel, lebhaft ur
der welthistorischen Gr
sen, wenn sie auch zu
fällt, wozu freylich
Zeit, jeden für R
Sprecher darüber
„einleitenden Ue
Aufstand der G
schon von *Mir*
sischen Revol
drängte abe
schichte de
der Zeit
jetzigen
dererw

er-
...bung
... *J. D. F.*
Neunte ver-
4 Thaler.

...s Pr. Secr. ist nach
umgearbeitet und er-
...änderten Form. Das Ganze
...ngen oder Bänden. Der *erste*
... sowohl der ältern bestehenden
... eingetretenen *Staatseinrich-*
... 1807 ... Abschnitt die *Verfassung* und im an-
... *waltung*. Die *Verfassung* begreift den
Hofstaat, die Orden nebst Königl. Titeln und
den innern staatswirthschaftlichen Zustand,
... und Finanzwesen, den Handel und Ge-
Polizey- ... das Kirchen-, Schul-, Medicinal-,
Gewerbestand, ... Kriegswesen, das Verhältnifs zu auswär-
Justiz- und ... Der Verf. hat hierbey sehr zweckmäfsig
Staaten. ... Staatsministerien, als Schematism zum Grunde ge-
die Staats- ... *legt*. Er hat besonders das Wichtigste des innern Staats-
lebens, die Grundsätze der Finanzverfassung, den Geist
der Civil- und Criminalgesetzgebung nebst einer An-
sicht der Justizverfassung in den Rheinprovinzen, den
Standpunkt der neuern Preufs. Heeresverfassung gegen
die ältere Kriegskunst u. s. w. hervorgehoben. Im *an-
dern* Abschnitt ist die *Verwaltung* dargestellt: die ober-
sten Staatsbehörden und Ministerien; die sämmtlichen
Provinzial-Behörden, die Ober-Präsidien, Consisto-
rien, Medicinal-Collegien, Regierungen nebst den
vollständigen Instructionen für dieselben; die Ober-
Landesgerichte und die Ober-Bergämter, mit ihren
genau bezeichneten Geschäfts-, Land- und Kreis-
Bezirken; und den ihnen untergebenen Ortsbehörden;
ferner die landschaftlichen Kreditvereine und Provin-
zial-Feuer-Societäten. Die Mitglieder der obersten

di ...
v ...

...Behörden und die Dirigenten der Provinzial-
...legien sind namentlich aufgeführt. Den Beschlufs
...t eine Uebersicht der Ressortverhältnisse in Civil-
Militär-Justizsachen und in Verwaltungs-Ange-
heiten, nebst der vorgeschriebenen Norm für die-
n, welche sich mit Bittschriften an den König
... Ministerien wenden wollen.

...ser Darstellung der Verfassung und Verwaltung,
... *ersten* Bande, steht der *zweyte* zur Seite, und
...mmtliche Urkunden über die Orden und Eh-
..., den Königl. Titel nebst Wappen; ferner,
...ischer Ordnung, die seit dem J. 1807 er-
...esetze, Edicte und Publicande, auf wel-
...rganisation des Staats im Innern, im Fi-
...riegswesen u. s. w. beruht; auch hat hier
...ng über die Verhältnisse der vormals un-
...ichsstände in der Preufs. Monarchie und
... der deutschen Staaten Platz gefunden.

... diese Trennung der Materien ist der Vor-
...ner ununterbrochenen Ordnung und Folge des
...ts beider Abtheilungen, mithin eine bequemere
Uebersicht des Ganzen, gewonnen worden. Es wird
dem Freund der Preufs. Staatskunde willkommen seyn,
hier die wirkenden Kräfte in der Staatsmaschine und
ihr Verhältnifs gegen einander mit einem Blick kennen
zu lernen, und der praktische Geschäftsmann erhält
ein Handbuch, worin er die wichtigsten organischen
Gesetze zusammen findet, und welches ihn des Nach-
schlagens in andern Werken überhebt.

Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens, von
Maximilian, Prinzen von Wied-Neuwied.

Einladung zur Subscription.

Das Publicum ist bereits von den zahlreichen na-
turhistorischen Entdeckungen, welche Se. Durchlaucht
der Prinz Maximilian von Neuwied in Brasilien machte,
durch die Andeutungen darüber in dessen Beschreibung
Seiner Reise unterrichtet. Sie spannten mit Recht die
Erwartungen auf die Erscheinung eines eigenen Wer-
kes, welches namentlich die neu entdeckten Thiere
in naturgetreuen Abbildungen vorlegen würde. Se.
Durchlaucht vertraute uns den Verlag desselben an.
Der Wunsch, etwas Vollendetes zu liefern, verzögerte
die Erscheinung, um deswillen, weil wir die Zeich-
nungen nur von sorgfältigen, in diesem Fache bereits
geübten Arbeitern stechen lassen wollten, weshalb wir
aber auch versichern dürfen, dafs die Kupfer allen An-
foderungen entsprechen, die man an ein solches Werk
zu machen berechtigt ist. Die Zeichnungen selbst wur-
den unter der Aufsicht des erlauchten Entdeckers ge-
macht, und nach ihnen die Kupfer mit dem gröfsten
Fleifse mehr ausgemalt, als colorirt. Ein kurzer, von
Sr. Durchlaucht abgefafster Text, Deutsch und Fran-
zösisch, erläutert die Abbildungen, giebt die Kenn-
zeichen der Thiere an, theilt Nachrichten über Auf-
enthalt, Lebensweise u. s. w. derselben mit, und ver-
weist auf andere Schriftsteller, und *besonders auf die
Stel-*

Stellen der Reise nach Brasilien, welche der beschriebenen Thiere schon gedachten.

Abbildungen sowohl als Text sind in Folio, auf feinem Royalvelinpapier.

Das Ganze unter dem Titel:

Abbildungen
zur
Naturgeschichte Brasiliens,
von
Maximilian,
Prinzen von Wied-Neuwied,

...elne Lieferungen abgetheilt, von denen ...e Tafeln und eben so viel Blätter Text, ...zösisch, Royalfolio in einem Umschlag, ...sgabe der Lieferungen soll so schnell ...vierige Ausführung es gestattet.

...chern und Liebhabern den An...leichtern, wollen wir darauf eine ... folgenden Bedingungen eröffnen:

...ptionspreis für eine Lieferung ist 3 Rthlr. ...der 5 Fl. 24 Kr. Rhein., und dauert bis zur ...ae-Messe 1823 *für die bis dahin erscheinenden ...ferungen.* Nach Ablauf dieses Termins tritt der Ladenpreis von 4 Rthlr. Sächs. od. 7 Fl. 12 Kr. Rhein. für jede fertige Lieferung ein. Für die Folge findet dieselbe Einrichtung Statt, so dass die *im Laufe eines halben Jahres herausgegebenen Lieferungen* jedesmal bis zur nächsten Messe einschliesslich um den Subscriptionspreis abgelassen werden, nach Ablauf der Messe aber nur für den Ladenpreis zu bekommen sind.

Die Namen der resp. Herren Subscribenten werden wir mit dem Haupttitel abdrucken lassen.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Subscription auf das Werk an, wovon die *erste* Lieferung bereits vollendet und auf erhaltene Bestellung sogleich abgeliefert werden kann.

Weimar, den 28. October 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Grundriss der Chemie
nach ihrem neuesten Zustande, besonders in technischer Beziehung.
Von *Karl Karmarsch*,
Assistenten des Lehrfaches der Technologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien.
Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Wien 1823. Preis 2 Rthlr.

Bey den Umständen, dass die Chemie gegenwärtig einen Theil jener Kenntnisse ausmacht, die man, in gewissem Grade, von jedem Gebildeten überhaupt mit Recht fodert, glaubt die Verlagshandlung um so sicher einem allgemeinen Bedürfnisse durch das genannte Werk entgegen gekommen zu seyn; als die neueste Literatur kein Buch aufzuweisen hat, in welchem die chemischen Lehren auf eine dem jetzigen Zustande der Wissenschaft angemessene Art, und in der nöthigen Kürze vorgetragen wären. Der Zweck des Verfassers, welcher kein anderer war, als auch jene Individuen, deren Verhältnisse ein tieferes Studium der Chemie entbehrlich oder unmöglich machen, doch in sofern mit dieser Wissenschaft bekannt zu machen, als es ihnen für ihren Wirkungskreis nöthig oder nützlich seyn kann, dürfte daher in hohem Grade erreicht worden seyn; wenn man auch absieht von dem Nutzen, welchen das Werk als Lesebuch selbst für jene haben kann, die sich bereits früher mit dem Studium der Chemie beschäftigt haben.

Eine klare lichtvolle Anordnung der Gegenstände, und eine deutliche, auch dem weniger Gebildeten leichtverständliche Sprache sind, nebst der möglichsten Vollständigkeit auf dem geringen Raume (511 Druckseiten) empfehlungswerthe Eigenschaft desselben. Zur Erleichterung des Gebrauchs ist dem Werke eine kurze chemische Literatur und ein ausführliches alphabetisches Register beygefügt. Auf zwey schön gestochenen Kupfertafeln sind in deutlichen Abbildungen die vorzüglichsten chemischen Apparate und Geräthschaften vorgestellt. Durchgehends ist auf die Anwendungsarten der besprochenen Substanzen in Künsten und Gewerben Rücksicht genommen, einige wichtigere Fabricationszweige sind selbst ausführlicher beschrieben worden.

Von dem so eben in Paris erschienenen, höchst wichtigen Werke:

Les Cabinets et *les Peuples*,
depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822.
Par *M. Bignon*,
Député du Haut-Rhin,

ist bey mir eine deutsche Uebersetzung des Herrn *B. J. F. von Halem* unter der Presse, und wird diese bis Ende Januars verlassen.

Leipzig, den 11. Januar 1823.

Ernst Fleischer.

Rechtswissenschaft.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. *J. N. v. Wenning-Ingenheim's* Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach *Heise's* Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behufe von Pandekten-Vorlesungen. 1ster Bd. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Bey der allgemein anerkannten Vortrefflichkeit des Heise'schen Grundrisses schien dem Herrn Verfasser, rücksichtlich des Lehrvortrages, doch immer noch ein Wunsch

Wunsch übrig zu bleiben. Es wird nämlich nothwendig, Alles, auch das Leichteste und Fasslichste, vollständig vorzutragen und wohl zu dictiren, während man bey einiger Ausführlichkeit des Lehrbuchs dergleichen übergehen oder in Kürze berühren, schwierige Lehren aber desto weitläuftiger erörtern könnte. Allem diesen hat der Verfasser auf die genügendste Weise entsprochen, und sein Lehrbuch wird daher Lehrern und Freunden der Rechtswissenschaft sehr erwünscht seyn.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist wieder vollständig zu haben:

Frey, Dr. *F. A.*, kritischer Commentar über das Kirchenrecht, frey bearbeitet nach *Anton Michl's* Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. 1ster Theil, das allgemeine katholische Kirchen- und Kirchenstaatsrecht. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1823. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Dessen 2ter Theil, Personenrecht. gr. 8. 1818. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

— 3ter Theil, Sachenrecht. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 36 Kr.

— allgemeines Religions-, Kirchen- und Kirchenstaatsrecht aus Grundbegriffen entwickelt. Neue Ausg. gr. 8. 1822. Druckpap. 12 gr. od. 54 Kr. Schreibpap. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Kitzingen, im Januar 1823.

Gundelach'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Vom 7ten April d. J. an soll zu Halberstadt eine bedeutende Büchersammlung, welche Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern enthält, meistbietend versteigert werden, und ist das reichhaltige Verzeichniss durch alle Buchhandlungen gegen Portovergütung zu haben.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

Im April d. J. und an den folgenden Tagen soll zu Helmstädt die ansehnliche Bibliothek des allhier verstorbenen Hrn. Professors Dr. *Just. Theod. Wideburg*, reichhaltig an Werken aus mehrern wichtigen Zweigen der Wissenschaften, besonders der klassischen Philologie, Philosophie, Theologie und Geschichte meistbietend verkauft werden. Das Verzeichniss davon ist durch unten genannte Buchhandlung *gratis* zu beziehen, und in Breslau bey Hrn. *W. G. Korn*, in Frankfurt a. M. in der *Hermann'schen* Buchhandlung, in Hamburg bey Hn. *Hofmann* u. *Campe*, in Leipzig bey Hn. Cnobloch, in Riga bey Hn. *Hartmann*, in Berlin bey Hn. *Enslin*, so wie in den meisten Buchhandlungen zu haben.

Aufträge sind geneigt zu übernehmen: der Herr Dr. jur. *Bruns*, — Hr. Kreisamtmann Dr. *Topp*, — Hr. Director Dr. *Günther*, — Hr. Dr. *Franke*, und die

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt, am 1. Jan. 1823.

IV. Vermischte Anzeigen.

Aus dem Verlage der ehemaligen Akademischen Buchhandlung zu Berlin habe ich mit Verlagsrecht an mich gekauft:

Bertuch, *J. F.*, Elfride. Trauerspiel; in drey Acten. 6 gr.

Cramer, *C. G.*, Zoar der Auserwählte. 2 Theile. 2 Rthlr.

Ernesti, *J. H. M.*, Grundgeschichte der Welt. 2 Thle. 2 Rthlr.

Fischer, *E. G.*, Betrachtungen über die Kometen. 8 gr.

— *G. N.*, Friedrich der Schutz der Freyheit. 4 gr.

Mnioch, *J. J.*, Lesebuch für den Mittelstand. 1stes Bändchen. 12 gr.

Riem, *A.*, über Aufklärung. 1stes und 2tes Fragment. 10 gr.

Tieftrunk, *J. H.*, Versuch einer Kritik der Religion. 1 Rthlr.

Wilmsen, *F. P.*, Sammlung auserlesener poetischer Fabeln und Erzählungen. 16 gr.

Wöhner, *P. G.*, Handbuch des Cassen- und Rechnungswesens. 2 Rthlr. 4 gr.

Sotzmann, *D. F.*, Generalkarte von den sämmtl. Königl. Preuss. Staaten in 16 Bl. 4 Rthlr.

Dessen Karte vom Königreiche und Herzogthume Sachsen. 8 gr.

Berlin, den 1. Januar 1823.

Heinrich Burchhardt.

Zur Nachricht.

Die im Tübingischen *Literaturblatte* 1822. in den Numern 93 bis 96. abgedruckte *zweyte* Recension der Göthe'schen Wanderjahre (die *erste* stand in Nr. 7.), welche *„Karl Ruckstuhl"* unterzeichnet ist, hat ihren Platz im Lit. Blatte *unabhängig von meiner Redaction eingenommen*, und der Kritiker Dr. *Ruckstuhl* ist bis jetzt mir selbst bis auf den Namen unbekannt gewesen. Diess zur Vermeidung falscher Auslegungen.

Müllner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Torquato Taſſo's befreytes Jeruſalem*, überſetzt von *Karl Streckfuſs.* 1822. II Bde. gr. 8. (und kl. 8. in verſchiedenen Ausgaben, mit und ohne Originaltext.) Mit gegenüber gedrucktem Originaltext. B. I. 399 S. B. II. 407 S.

Schon einmal hat es Hr. *Streckfuſs* unternommen, mit einem unſrer gewandteſten und geiſtreichſten Ueberſetzer um den Preis in derſelben Wettbahn zu ringen, oder vielmehr, was noch gewagter iſt, ihm den ſchon errungenen Kranz durch einen neuen Verſuch ſtreitig zu machen. Gäbe es nun der Kränze nicht mehr als *einen* zu vergeben, ſo würde die Kritik und das durch ſie geleitete Publicum leicht in Verlegenheit gerathen, wem ſie den Kranz für die *beſte Ueberſetzung* des *Arioſt* reichen ſollte; und es hat ſich auch in der That eine Spaltung unter den deutſchen Kritikern erhoben, von denen einige den früheren Ueberſetzer über den ſpäteren, andere dieſen über jenen geſetzt wiſſen wollten, ohne zu bedenken, daſs auf der durch beide erreichten Höhe die Stufen wohl noch breit genug ſind, um zwey Bewerber zu tragen. Auf eine höhere Stufe ſcheint denn auch Hr. *Str.* ſelbſt keinen Anſpruch gemacht zu haben, und die Erreichung derſelben genügt zur Auffoderung, die neue Arbeit zu unternehmen, welche uns hier beſchäftigt.

Selbſt diejenigen, welche der *Gries'ſchen* Ueberſetzung des *Arioſt* den *Geiſt* ihres Originals abſprechen, und in derſelben namentlich den leichtfüſsigen, behaglichen Schalk nicht wiederfinden können, den ſie im Italieniſchen ſo unvergleichlich ergetzt, ſelbſt dieſe laſſen ſeinem *Taſſo* die Gerechtigkeit widerfahren, ihn als eine Uebertragung anzuerkennen, die das innige, Alles durchdringende Gefühl des Dichters, der von allen Epikern die tiefſte Subjectivität mit objectiver Anſchaulichkeit am glücklichſten zu vereinigen wuſste, dem deutſchen Leſer in ihren melodiſchen Verſen wiedergiebt, und den Geiſt eigener Schöpfungskraft eben ſo zwanglos als treu in die Form der poetiſchen Eigenthümlichkeit ihres groſsen Originals einſchmiegt. Somit ſcheint uns die Aufgabe einer neuen Ueberſetzung des *befreyten Jeruſalems* ſchwieriger und gewichtiger, als ein neuer deutſcher *raſender Roland*, und zwar um ſo mehr, da die Vorzüge, welche die *Streckfuſsiſche* Ueberſetzung des *Arioſt* vor ihrer Vorgängerin hat, gröſstentheils in dem Tone und der Farbe des Ganzen, und ſehr ſelten in ſolchen Einzelnheiten beſtehen, die, einzeln verglichen, als treuer und wörtlich glücklicher wiedergegeben erſcheinen. Hat alſo Hr. *Gries* den Ton und die Farbe des *Taſſo* ſo gut getroffen, wie wir eben bemerkt haben, ſo wird der Wetteifer mit ihm hier mehr auf das Einzelne eingehn müſſen, um ihm gewiſſermaſsen Vers für Vers abzugewinnen, während beym *Arioſt* der Kampf mit Maſſen gerathener war. Daſs nun in Einzelnheiten der *Gries'ſchen* Ueberſetzung des *Taſſo* Mancherley zu ändern und zu beſſern ſey, das hat der Vf. ſelbſt dadurch anerkannt, daſs er ſie bedeutend umgearbeitet hat. Dieſe Umarbeitung aber trägt leider gar zu merkliche Spuren einer *Umarbeitung*, auch ohne daſs man ſie mit der älteren Arbeit vergleicht, welche ſie freylich in einzelnen Stellen glücklich ausfeilt, glättet und rundet, aber daneben auch manche Variante in dieſelbe einführt, welche an und für ſich tadellos ſeyn mag, aber in den Guſs der alten Ueberſetzung nicht ſo glücklich einläuft, daſs man den ſpäteren Zuſatz nicht bemerken ſollte. Wir ziehen daher die erſte Bearbeitung der *Gries'ſchen* Ueberſetzung mit ihren einzelnen Flecken und Mängeln der letzten weit vor, in der die Feile durch ſichtliche Spuren ihrer Arbeit ihre Arbeit ſelbſt vereitelt.

Hr. *Str.* hat keinesweges das Ziel vor Augen, eine verbeſſerte Bearbeitung der Ueberſetzung ſeines Vorläufers zu geben; vielmehr vermeidet er jede Uebereinſtimmung mit derſelben ſo weit, als es irgend möglich iſt, ohne Zwang oder Beeinträchtigung ſeiner eigenen Eigenthümlichkeit verſchieden von derſelben zu ſeyn. Dieſs mochte ihm in den erſten Stanzen beſonders ſchwierig ſeyn; denn hier muſste ihm die Ueberſetzung ſeines Vorgängers in Gedanken vorſchweben und befangen machen. Daher iſt denn auch namentlich die erſte Stanze in der *Streckfuſsiſchen* Ueberſetzung miſslungen, gewiſs nur durch das Beſtreben, die *Gries'ſchen* Reime in ihr zu vermeiden, die er wahrſcheinlich ſelbſt gewählt haben würde, wenn er keinem Vorbilde hätte aus dem Wege gehen wollen. Sie heiſst:

> Die frommen Waffen ſing' ich und den Führer,
> Der des Erlöſers hohes Grab befreyt.
> Viel wirkte der erhab'nen That Vollführer
> Durch Geiſt und Hand, viel duldet' er im Streit.
> Umſonſt erſtanden Lybier, Perſer, Syrer,
> Umſonſt die Höll' in ihrer Furchtbarkeit,
> Denn Gott verlieh ihm Gunſt, daſs die Gefährten,
> Die irrenden, zur heil'gen Fahne kehrten.

So rächt sich die freye Unbefangenheit gegen ihren Verächter! — In der ganzen *Streckfussischen* Uebersetzung haben wir keine zweyte, so durch und durch missrathene Stanze gefunden. Gehn wir sie einzeln durch, so genügt uns der matte, unbestimmte *Führer* nicht für den *Capitano*, und der *Vollführer der erhabenen That* ist eine Phrase, die nach rhetorischer Prosa schmeckt. Ferner ist die Freyheit des Reims: *Führer* und *Vollführer* an und für sich zwar nicht tadelswerth, aber doch nicht geeignet zum Anfange eines ganzen Gedichts; in der Mitte mögen dergleichen Freyheiten immerhin durchschlüpfen. Doch, statt aller weitern Kritik, fügen wir diese Stanze nach der *Griesischen* Uebersetzung zur Vergleichung bey, indem wir das Original in den Händen jedes Lesers voraussetzen, und uns auch in der Folge darauf beziehen werden, ohne es hier abdrucken zu lassen.

> Den Feldherrn sing' ich und die frommen Waffen,
> Die des Erlösers hohes Grab befreyt.
> Viel hat sein Geist und Arm vermogt zu schaffen,
> Viel duldet er, bevor ihm Sieg bereit.
> Doch fruchtlos droht die Hölle, fruchtlos raffen
> Asien und Libyen sich empor zum Streit:
> Gott schützt ihn; zum Panier des Hochverehrten
> Bringt er zurück die irrenden Gefährten.

In der Auflage von 1819 lautet diese Stanze etwas anders:

> Den Feldherrn sing' ich und die frommen Waffen,
> So des Erlösers hohes Grab befreyt.
> Viel wirkt' er durch des Geist's und Armes Schaffen,
> Viel duldet' er im glorreich kühnen Streit.
> Und fruchtlos droht die Hölle, fruchtlos raffen
> Sich Asien auf, und Libyen, kampfbereit;
> Denn Gott vergönnt ihm, die verirrten Seinen
> Bey dem Panier des Heiles zu vereinen.

Die *Streckfussische* Arbeit erscheint uns als die reife Frucht einer warmen, liebevollen Begeisterung und eines kräftigen Fleisses, als ein Werk, das sowohl durch die Schönheit und Gediegenheit seiner Form, als durch den lebendigen Geist seines Originals, den es mit nach Deutschland übergeführt hat, den Beyfall jedes Kenners und Freundes der italienischen und vaterländischen Poesie gewinnen muss. Vergleichen wir des Hn. *Streckfuss Tasso* mit seinem *Ariost*, so neigt sich die Wage fast immer und nicht unmerklich auf die Seite des erstern: er ist aus einem Gusse, durch und durch mit gleicher Liebe und gleicher Aufmerksamkeit gearbeitet, während im *Ariost* die Vorliebe für einzelne Stellen durchblickt, und die wachsende Gewandtheit und Geschicklichkeit des Uebersetzers in der Uebersetzung selbst nachzuweisen ist. *Tasso* ist auch *treuer* übersetzt, als *Ariost*, nicht so sehr in geistiger Hinsicht, als in wörtlicher, wobey freylich auch zu erwägen ist, dass *Ariost*, zufolge seines *Geistes*, nicht überall so wörtlich treu übersetzt werden konnte und durfte, wie *Tasso*. Endlich ist der deutsche *Tasso* in der Stanzenform weniger willkürlich und ungleich wechselnd, als der deutsche *Ariost*. In diesem finden wir Stanzen mit lauter weiblichen Endungen, die im Deutschen nicht leicht lange durchgeführt werden können, ohne zu ermatten und schleppend zu werden, wechselnd mit durch und durch männlich gereimten, oder mit solchen, in denen der männliche Reim anfängt, und regelmäsig mit dem weiblichen sich ablöst, oder umgekehrt. *Gries* hebt seine Stanze, im *Tasso* wie im *Ariost*, ohne Wechsel mit dem weiblichen Reime an und schliesst also auch mit einem solchen, so dass nur *ein* männlicher Reim im zweyten, vierten und sechsten Verse Platz findet. Der *Tasso* von *Streckfuss* wechselt, ohne Regel, mit männlichen und weiblichen Anfängen und Schlüssen, und diese Freyheit ist ihm nicht zu wehren, da durch sie der geregelte Wechsel weiblicher und männlicher Reime nicht gefährdet wird, und die Gleichförmigkeit sich mit dem wechselnden Anheben und Schliessen der Stanzen wohl verträgt; ja, es tritt sogar durch diesen Wechsel ein natürlicheres Gleichgewicht der männlichen und weiblichen Reime ein, welches die deutsche Stanze vielleicht lieber hat, als die *Griesische* Einförmigkeit, in der die weiblichen Reime überwiegen.

Wir wollen nun zum Belege unsres Lobes, und zugleich, um auf Einzelnes aufmerksam zu machen, was diesem widerspricht, eine Stelle aus der neuen Uebersetzung folgen lassen, und wählen den schönen Anfang des dritten Gesanges zu diesem Behufe aus.

> Schon war erwacht die Morgenluft, verkündend
> Aurorens Nahn, und sie indessen schmückt
> Sich festlich noch, das goldne Haupt umwindend
> Mit Rosen, frisch im Paradies gepflückt,
> Als schon das Heer, der Sehnsucht Gluth empfindend
> Laut murmelnd tost, zum Aufbruch angeschickt,
> Bevor noch die Trompeten sich erheben,
> Die froher, voller, dann das Zeichen geben.

Wir können diese Stanze im Ganzen gelungen nennen. Unnütz und sogar unpassend ist der willkürliche Zusatz: *der Sehnsucht Gluth empfindend*, der das Original um eine schönere und anschaulichere Stelle betrügt: *Ch'all'arme omai s'appresta*. Warum heisst es nicht wenigstens: *der Waffen Lust empfindend*? *Gries* übersetzt hier etwas wörtlicher, aber auch ein wenig zu prosaisch: *das Heer sich schon zum Aufbruch fertig macht*.

> Den Zügel führt Bouillon mit sanften Händen
> Und leitet ihre Wünsche, die er theilt,
> Denn leichter wär's, der Wege Lauf zu wenden,
> Die unaufhaltsam zur Charybdis eilt,
> So wie den Nordwind, der an Felsenwänden,
> Die Schiff' im Meer versenkend, zornig heult.
> Er ordnet, führt sie vor, lenkt durch Befehle
> Sie schnell, doch so, dass nicht die Regel fehle.

Im ersten Theile dieser Stanze ist *Streckfuss* musterhaft, und *Gries* verliert bey der Vergleichung mit ihm und dem Original:

> Der weise Feldherr lenkt mit sanftem *Walten*
> Den Trieb der Seinen und begünstigt ihn;
> Denn leichter wär's, die Wasser aufzuhalten,
> Die raschen Laufes zur Charybdis fliehn.

M

Il foggio capitan con dolce morso etc.

hat das Original, und *Streckfuss* hat das Bild des Zügels glücklich bewahrt. Die beiden Schlussverse sind dagegen in der *Streckfussischen* Stanze verunglückt und erscheinen, verglichen mit *Gries*, matt, schwerfällig und undeutlich:

> Er ordnet sie, führt an und lenkt die Strasse,
> Noch eilend zwar, doch eilend nun mit Masse.

Die übrigen beiden Verse hat *Gries* wörtlicher übersetzt, aber auch härter und gezwungener:

> Und selbst den Nord, wann sein *unhemmbar Schalten*
> Versenkt die Schiff' und *packt* den Apennin.

> Beschwingt das Herz, beschwingt die Füsse, rücken
> Sie vorwärts im bewusstlos schnellen Lauf;
> Doch wie auf's dürre Feld die Gluthen drücken,
> Denn höher stieg bereits die Sonn' herauf,
> Da sieh, Jerusalem vor ihren Blicken!
> Jerusalem! und Alle zeigen drauf,
> Jerusalem! so tönt es lauten Schalles,
> So grüssen Tausende, so jubelt Alles.

In dieser Stanze erfreut die Kraft und Lebendigkeit der Rede, die nur in der Mitte etwas gehemmt wird, durch den Zwischensatz:

> Denn höher stieg bereits die Sonn' herauf.

> So, wenn die Schiffer, die in weite Strecken
> Kühn auf Entdeckung ausgezogen sind,
> Im unbekannten, fernen Meer, mit Schrecken
> Erprobt der Wogen Trug, den falschen Wind,
> Und nun zuletzt ersehntes Land entdecken,
> Und hell zum Gruss ihr Luftgeschrey beginnt,
> Und Einer es dem Andern zeigt, indessen
> All' ihres Wegs Beschwer und Noth vergessen.

Diese Stanze würde ganz tadellos seyn, wenn nicht das Bindewort *indessen*, als Anfang eines Satzes, einen unschicklichen und gezwungenen Schlussreim gäbe. *Gries* verdient in dieser Stelle den Vorzug:

> Ein jeder zeigt's dem andern, und vergessen
> Sind Müh' und Noth des Wegs, den sie durchmessen.

Dagegen fehlt in den ersten Versen der *Griesischen* Uebersetzung jede Andeutung einer *Entdeckungsreise*, die doch das Bild des Originals darstellt:

> — *audace stuolo,*
> *Che mova a ricercar estranee lido.*

Somit geht denn auch viel von der treffenden Vergleichung verloren, und man sieht, statt einer Entdeckungsreise, eine erobernde Seefahrt.

> So, wenn ein kühnes Volk auf schwachen Schiffen
> Dem ungewissen Meere sich vertraut,
> In fremder Zon', umringt von Felsenriffen,
> Vom Sturm umheult, dem Tod' entgegenschaut u. s. w.

> Doch auf die Lust, womit das erste Schauen
> So süss die Brust der Gläubigen beseelt,
> Folgt die Zerknirschung nach, mit innerm Grauen,
> Mit ehrerbiet'ger, heil'ger Scheu vermählt.
> Sie wagen kaum zur Stadt emporzuschauen,
> Die Christus sich zum Wohnsitz auserwählt,
> Wo er gestorben ist und wo begraben,
> Und neu die Glieder ihn umkleidet haben.

Wer hört es dieser so natürlich und frey dahinfliessenden Stanze wohl an, dass sie dem Original fast Wort für Wort nachfolgt?

> Halblaute Töne, vielberedtes Schweigen,
> Gebrochnes Schluchzen, klägliches Gestöhn
> Der Völker, die sich froh und traurig zeigen,
> Durchbebt die Luft mit murmelndem Getön.
> Wie wenn im Hain an dichtbelaubten Zweigen
> Die Blätter rauschen bey des Windes Wehn;
> Wie wenn, dumpf murrend, die bewegten Wellen
> Dem Strand entgegen und dem Felsen schwellen.

Auch diese Stanze ist ein Muster treuer Uebertragung. *Gries* kann hier und bey der vorigen Stanze auf keine Vergleichung Anspruch machen.

> Baarfüssig gehn sie hin in Buss' und Leide,
> Denn Alle regt der Führer Beyspiel an;
> So wird jedwede Zier von Gold und Seide
> Und von dem Haupt der Helmschmuck abgethan.
> Auch wird entsagt des Herzens stolzem Kleide,
> Und heisse Thränen regnen auf den Plan.
> Doch, gleich als sey versperrt der Thränen Pforte,
> Klagt Jeder selbst sich an mit diesem Worte.

In dieser Stanze wird vielleicht Mancher die wörtliche Uebersetzung von *del cor l'abito altero depone* tadeln. Wir nicht: das Bild ist klar und nicht unedel, ja es erinnert an den biblischen Ausdruck: den alten Menschen *ausziehn*. *Gries* hat in der neuen Bearbeitung denselben Ausdruck gewagt:

> So auch der Herzen stolze Kleider fallen.

In der ersten Auflage heisst es, geziert und zweydeutig:

> So auch der Herzen stolze Schleyer fallen.

> Hier, wo du, Herr, mit Blut in tausend Wellen
> Den Grund getränkt, mir Sünder zum Gewinn,
> Hier hab' ich nicht zwey bittre Thränenquellen,
> Da ich am Ort des herben Leidens bin?
> Du Herz von Eis, vermagst du nicht zu schwellen?
> Strömst nicht in Thränen durch die Augen hin?
> Du Herz von Stahl, wirst du nicht hier zerrissen?
> Wirst, heut nicht weinend, ewig weinen müssen!

Diese Stanze gewinnt durch Vergleichung mit dem Original, dessen Sinn sie trefflich wiedergiebt. In *Gries* Uebersetzung stört das matte:

> O kaltes Herz, *kannst du dich noch bedenken*,
> Dich aufzulösen ganz in Thränenfluth?

das durch den Reim herbeygeführte:

> *Da hab' ich* heut so bitterm Angedenken
> Zwey Thränenbäche *nicht zu weihn den Muth?*

liegt nicht im Sinne des Originals, und giebt an und für sich zu einem falschen Begriffe Veranlassung:

> Ein Wächter in der Stadt, der von den Zinnen
> Des Thurmes Berg' und Felder übersieht,
> Sieht unten Wirbel grossen Staubs beginnen,
> Der in die Luft als dichte Wolke zieht.
> Verborgen, scheint's, sind Gluth und Wetter drinnen,
> Indem die finstre Wolke blitzt und glüht.
> Er sieht Metallgefunkel in der Weite,
> Und unterscheidet endlich Ross und Leute.

In

In diesen Versen stört das Gezwungene und Undeutsche des Satzes:

Er sieht Wirbel *großen* Staubs *beginnen.*

Bey *Gries* empfehlen sich die ersten vier Verse auch nicht sehr durch Leichtigkeit und Wohlklang:

Ein Mann indess, der wachsam, zum durchspähen
Der Berg' und Au'n, auf hohem Thurme stand,
Sieht unten dort gewalt'gen Staub entstehen,
Der wolkengleich ansteigt zum Himmelsrand.

Er ruft sofort: O welch ein Staub sich breitet
Hoch in den Lüften! O wie glänzt's daher!
Auf, Bürger, zur Vertheid'gung! auf, bereitet
Euch schnell zum Kampf! zur Mauer Jeder her!
Der Feind ist da! — Hier schöpft er Luft und deutet
Auf's Neue hin: Auf, eiligst nehmt die Wehr!
Seht dort den Feid, den Feind! seht das Getümmel!
Seht, schwarzer Staub umnebelt dort den Himmel!

Hier wetteifert der neue Uebersetzer in Lebendigkeit und rascher Beweglichkeit mit dem Original und mit *Gries*, der ebenfalls glücklich übersetzt hat:

Er ruft: O welcher Staub, von jener Seite,
Die Luft erfüllt! Wie schimmert er herauf!
Eilt, Bürger, zur Vertheid'gung, eilt zum Streite!
Schon naht der Feind sich uns in raschem Lauf.
Bewaffnet euch, zur Mauer eilt, ihr Leute!
Und stärker dann: Auf, zu den Waffen, auf!
Der Feind ist da! Seht, welche Nebelwolke
Erhebt sich gräfslich vor dem nahen Volke!

Wir glauben durch eine nähere Beleuchtung und vergleichende Musterung dieser zehn Stanzen unserm Zwecke und dem Bedarf derjenigen Leser ein Genüge geleistet zu haben, die sich ein eigenes Urtheil über das Verhältniss und den Rang der beiden Uebersetzungen gegen einander bilden wollen.

Der Druck des in zwey Ausgaben zugegebenen Originaltextes ist, so weit wir ihn durchgesehn haben, correkt.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Posa.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Dr. *Georg Döring.* 1821. XIV u. 144 S. gr. 8. (14 gr.)

Ein historischer Posa, nach den Memoiren des Bassompierre. Er liebt die Königin Isabella, maskirt seine Leidenschaft mit der Bewerbung um die Gunst einer Hofdame, rettet die Königin aus dem Wasser, giebt durch ein verlornes Medaillon Veranlassung zur Entdeckung seiner strafbaren Neigung, macht durch einen Brief, an die Hofdame adressirt aber für die Königin geschrieben, dem König auch seine völlig schuldlose, Posa's Liebe nicht erwiedernde Gemahlin verdächtig, und so geschieht es denn, dass die beleidigte Majestät (nachdem sie schon im ersten Akte den Infanten Carlos allem Anschein nach wohlverdientermassen hat erdrosseln lassen) die Königin vergiften und den Marquis Posa erschiessen lässt. An dieser Begebenheit finden wir nichts Erhabenes und nichts Erhebendes, es wäre denn etwa der Umstand, dass der Held mit der Hoffnung stirbt, seine spröde Geliebte *jenseits* wieder zu finden, und dort, wo sie nicht mehr Königin von Spanien seyn wird, ihre Gegenliebe zu erlangen. Das Talent des Vfs. für die dramatische Dichtkunst lässt am sichersten nach folgender Probe sich beurtheilen:

Der Page *Admirante*, ausser Athem:

O, Herr, mein Herr —

Posa.

Was ist, Du bist verstört?

Admirante.

Die Königin —

Posa, lebhaft.

Um Gott! was ist mit *der?*

Admirante.

Als sie so eben an dem Weiher stand
Und zu den Schwänen sich hernieder beugte,
Da glitt ihr Fuss, sie sank —

Posa, in höchster Bewegung.

Ist sie gerettet?

Admirante.

Noch war sie's nicht, die Damen riefen Hülfe!

Posa, feurig.

Ich will sie retten, will um diese Beute
Der Schlange Tod im grausen Kampfe trotzen!
Das ist kein Kampf um niedres Erdenleben,
Das ist ein Kampf um Himmelsseligkeit!
Allmächt'ger Herrscher, stärke meinen Arm
Zum Siege für die Angebetete,
Und, sinkt das Glück, umschlingt sie das Verderben,
So lass mich mit der Heissgeliebten sterben!
(*schnell ab.*)

Die Geliebte liegt im Weiher, und der Held declamirt 8 Verse, Rettungsentschluss. Schon hier, im ersten Akte, fiel die *Tragödie* in's Wasser, und man siehet klar, dass der Autor nicht der Fischer ist sie zu erretten. Dass er am Schlusse die vorausgegangene Königin dem Posa in einer Glorie und mit einem Lilienzweige erscheinen lässt (wie dem Egmont sein Klärchen), so dass sie den Sterbenden gleichsam in den Himmel abzuholen scheint; das öffnet dem Leser den Himmel des Kunstgenusses nicht, gesetzt auch, dass er die Geduld gehabt hätte, durch leere, bald Schillern, bald dem Calderon nachklingende Declamationen bis zu dieser Glorie sich hindurch zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

THEOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Ideen zu einem System der allgemeinen theologischen Aesthetik*, für seine Vorlesungen entworfen von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, K. Bair. Consistorialrathe und Prof. der Theologie in Erlangen. 1822. VI u. 167 S. 8.

Das vorliegende Werk ist sowohl seinem Namen als seinem Inhalte nach eine neue Erscheinung in der theologischen Literatur, und der Titel desselben wird Vielen auffallend und sonderbar erscheinen, wie es dem gegenwärtigen Berichterstatter, aufrichtig gestanden, ebenfalls ergangen ist. Jedoch läst sich derselbe, bey näherer Betrachtung wohl rechtfertigen, und die anscheinend sehr verschiedenen Wissenschaften der Theologie und Aesthetik lassen sich zu Einem Zwecke vereinigt denken, indem entweder die Principien der Einen auf einzelne Theile der andern angewendet werden können, oder in der Einen sich Ideen vorfinden, welche ursprünglich der andern angehören. Wenn nun die Aesthetik überhaupt, die philosophische Aesthetik: (nach dem Vf. Kalliästhetik) die wissenschaftliche Betrachtung des Schönen (im weitern Sinne) und seiner verschiedenen Darstellungsweisen ist, so kann unter einer *theologischen Aesthetik* nichts Anderes zu verstehen seyn, als die wissenschaftliche Betrachtung des Schönen und seiner verschiedenen Darstellungsweisen, insofern sich dasselbe in dem Stoffe der Theologie findet, oder insofern seine Darstellungsweisen auf die Zweige der Theologie anwendbar sind. Hr. *Kaiser* bezeichnet seine Wissenschaft etwas verschieden hiervon: (Einl. §. 1.) „Die Wissenschaft von den beseligenden Rührungen der biblischen (dogmatischen sowohl als moralischen) Wahrheiten, diese mögen nun unmittelbar mit frommem Sinne aufgenommen und in das religiöse Leben übergetragen worden seyn, oder durch die heilige Kunst vorgehalten werden." Diese Verschiedenheit rührt von dem Begriffe her, welchen der Vf. von der Aesthetik überhaupt hat; er nimmt sie nämlich mit einer frühern philosophischen Schule, fast zu sehr nach dem griechischen Wortverstande, für die Wissenschaft der Empfindung. Wenigstens scheint diess aus verschiedenen beyläufigen Aeusserungen hervorzugehen. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten, auch andern Richtern überlassen, zu entscheiden, in wiefern es dem Vf. zustehe, diese neue Wissenschaft dem vollendeten theologischen Lehrgebäude einzufügen, und welches Heil demselben daraus erwachsen könne oder werde. Freylich mögen wir die Besorgniss nicht bergen, dass dieses System der theologischen Aesthetik, bey aller anscheinenden strengen Wissenschaftlichkeit, mit der es hier aufgestellt wird, und der Menge von neuen oft seltsam geformten Kunstausdrücken, doch immer ein gewisses Schwanken nicht wird verleugnen können, das sich sogar schon in der Hauptbenennung kund thut, indem diese nur für die beiden letzten Theile gelten soll, während dem erstern der Name ästhetische Theologie beygelegt wird. Doch die Bescheidenheit des würdigen Vfs. der nur „Ideen zu dem Systeme" seiner Wissenschaft zu geben verspricht, und in der Vorrede S. V. sein Buch, „als ersten Versuch, selbst noch zu arm nennt," weiset uns zu unserer Pflicht zurück, das theologische Publicum mit diesem Werke bekannt zu machen; und an der Genauigkeit, mit welcher wir diess thun, möge der Vf. erkennen, dass wir demselben die Aufmerksamkeit geschenkt haben, die es verdient.

Nachdem in der Einl. §. 4. das Verhältniss der theol. Aesth. (heilige Aesthetik, Hieroästhetik anderwärts im Buche genannt) zur Dogmatik und Moral, mit Rücksicht auf die drey Grundkräfte des menschlichen Geistes, Erkenntnissvermögen, Willensvermögen, Empfindungsvermögen bestimmt, (Thetik, Ethik, Aesthetik) noch einiges Andere hierher Gehörige erörtert, und die für diese Wissenschaft schon vorhandenen Schriften angegeben worden, wovon *Niemeyers* Charakteristik der Bibel und *Herders* Geist der hebräischen Poesie die berühmtesten sind, geht der Vf. zur Aufstellung des Systems selbst über.

Der *erste* Theil (*ästhetische Theologie*) handelt „von dem ästhetischen Stoffe, oder von denjenigen Lehren, welche beseligende Eindrücke machen." In demselben sollen diejenigen in der heil. Schrift enthaltenen Wahrheiten entwickelt werden, welche schön (im weitern Sinne) sind, d. h. das Gefühl auf eine unmittelbare Weise wohlgefällig ansprechen, falls wir anders den Vf. richtig verstanden haben. In drey Kapiteln werden hier die Abschnitte von Gott, von dem durch Christum erlöseten Menschen, und von der Gnade und Tugendübung durchgegangen, sowohl in dogmatischer als moralischer Rücksicht, und ihr ästhetisches Interesse wird geprüft. Man sieht dass der Vf. sich streng an das kirchliche System und an die drey Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses anschliesst, und wenn diess auch auf der Einen Seite lobenswerth ist,

ist, so lässt sich doch nicht verkennen dass derselbe durch diese genaue, stets wieder hervortretende Rücksicht auf die dogmatischen Lehrsätze, seinen Zweck nicht immer erreicht hat, und weil er Alles in den Kreis der Aesthetik ziehen wollte, Manches aufgenommen hat, was nicht dahin gehört. Jedermann wird z. B. in den Lehren „von Gott, nach seiner absoluten Selbstständigkeit, und nach seiner Beziehung auf die Welt," die Vorstellungen von Gott als den Ewigen und Allgegenwärtigen, Allwissenden und Allmächtigen, als dem Schöpfer, Erhalter, Regierer, Vater und Richter, für ästhetisch, die an und für sich selbst wohlgefällig auf das Gefühl wirkend, anerkennen; aber Viele werden diess mit Recht den Dogmen von dem dreyeinigen Gott, von Gott als einem nothwendig existirenden Wesen u. s. w. absprechen, weil dieselben entweder als geheimnissvoll keine bestimmten Vorstellungen gestatten, oder bloss dem Verstande angehörend, der Einbildungskraft keine Nahrung geben. Wir wollen es nicht als einen Fehlgriff ansehen, dass die Betrachtung des Aesthetischen in der Lehre von der Weltschöpfung, strenge genommen, nicht mit dem verwechselt werden darf, was in der Lehre von Gott als Weltschöpfer vorkommen muss; und nur aufmerksam darauf machen, dass das Schöne und das Gefühl Ergreifende, was in verschiedenen biblischen Schilderungen dogmatischer und moralischer Ideen liegt, doch wohl nicht immer den Wirkungen dieser Ideen, an und für sich betrachtet, zugeschrieben werden könne.

In einer dritten Unterabtheilung des ersten Kapitels, bey der Betrachtung des ästhetischen Stoffs in der Lehre von Gott, soll die Art und Weise abgehandelt werden, wodurch Gott und die Pflicht von den Geistern mit Rührung erkannt wird. Diese Unterabtheilung ist wohl nur, um der dem Vf. eigenen Liebe zu Trichotomieen willen, hinzugesetzt, denn sie steht in keinem logischen Zusammenhange mit den beiden ersten Abtheilungen von Gott, nach seiner absoluten Selbstständigkeit und nach seiner Beziehung auf die Welt. Das hier Gesagte hätte sich wohl eher als eine nähere Anwendung in einem Anhange betrachten lassen; es wird nämlich darin angegeben, *wie* diese Ideen von Gott und göttlichen Dingen auf das Gefühl der Menschen, entweder unmittelbar, oder durch bildliche und symbolische Darstellung wirken.

Im zweyten Kapitel erscheint der Mensch als Gegenstand des ästhetischen Interesses, und die Ideen seiner Erschaffung nach dem Bilde Gottes, des ihm eingehauchten göttlichen Geistes, seines Falles und sittlichen Verderbens, ferner die Ideen von Christus, wie er auf Erden lebte, lehrte, wirkte, litt und starb, wie er zur Rechten Gottes erhöhet ward, und seine Kirche leitet, werden in dieser Hinsicht als vorzüglich bedeutungsvoll erscheinen. Dasselbe lässt sich vom dritten Kapitel sagen, wo die Lehren von der Erweckung und Erleuchtung, vom Glauben und der Busse, vom Worte, den Sacramenten, der Kirche und dem Reiche Gottes nach ihrer ästhetischen Beziehung betrachtet werden. Vermisst haben wir in diesem, oder im zweyten Kapitel die Idee der Unsterblichkeit, des Gerichts und der Seligkeit, als ganz besonders in den Kreis der Aesthetik gehörend. Uebrigens ist jedem Kapitel ein Anhang zugegeben, worin die verschiedene Anwendung dieser Ideen im Leben oder in der Kunst zu verschiedenen Zeiten geschichtlich entwickelt, und auch die Verirrungen angedeutet werden, in welche man dabey gerathen ist.

In dem *zweyten* Theile (*der praktischen reinen Aesthetik*) welcher „von der Art und Weise handeln soll, die bisher angegebenen ästhetischen Ideen durch die schöne Kunst nach biblischen Winken darzustellen," werden (ebenfalls in drey Kapiteln) die ästhetischen Grundbegriffe angegeben und auf den in der Theologie gefundenen Stoff angewendet, darauf werden die allgemeinen Regeln der Aesthetik entwickelt, und endlich wird von der Hervorbringung eines heiligen Kunstwerks gehandelt. Das erste Kapitel weiset in der heiligen Schrift das Schöne (im engern Sinne) und Erhabene, so wie das Komische, in ihren verschiedenen Schattirungen, mit den besondern Bezeichnungen der Ursprachen nach; wobey nur das zu bemerken ist, dass das Komische hier eigentlich aus einem falschen Gesichtspuncte abgeleitet erscheint, wenn es der Vf. als die Wirkung „des frommen Gottvertrauens oder einer demüthigen Selbstgenügsamkeit" darstellt. Wir bekennen, ihn hier nicht vollkommen zu verstehen. Das Komische ist überhaupt das angenehme Widerspiel des Schönen; freylich kann es in einer heiligen Aesthetik nur auf sehr uneigentliche Weise erwähnt werden. Während das zweyte Kapitel, von der ästhetischen Bestimmung, und dem ästhetischen Verderben des Menschen" (durch eine irre geleitete, ausschweifende, sich selbst entwürdigende Einbildungskraft) handelt; angiebt, wie die heilige Kunst auf das Herz wirke, und welche Gemüthsbewegungen sie vorzüglich zu erregen habe; und endlich die Regeln für die Wahl des Stoffes, für die Anordnung des Plans und der einzelnen Theile, für die Darstellung, Ausführung und den Stil entwickelt, wird im dritten Theile von der Hervorbringung des heiligen Kunstwerkes nach den dazu vorhandenen Mitteln gesprochen. Hier ist die Rede von der Begeisterung, von der ästhetischen Bildung, vom Wort, von den Tönen, den Farben u. s. w. Auch hier werden historische Bemerkungen hinzugefügt, wie im ersten Theile.

Der *dritte* Theil, eigentlich der wichtigste, der von der Anwendung der Künste auf heilige, der Theologie angehörende Gegenstände handelt, (*angewandte Aesthetik*) ist am kürzesten und unvollständigsten gerathen. Der Vf. betrachtet hier im ersten Kapitel (es sind deren wieder drey) die Kunst der geistlichen Rede, sowohl der poetischen als prosaischen (Poetik — Rhetorik); im zweyten die Plastik, Musik, und die pragmatische reale Kunst; im

im dritten die Kunst der Darstellung durch persönliche Mittel, die euphonische Kunst, mimische Kunst, und, sonderbar klingend freylich, die Schauspielkunst. Man sieht leicht, wie hier in einen kurzen Raum zusammengedrängt wird, was sonst in den Lehrbüchern der Homiletik und Liturgik abgehandelt zu werden pflegt, und dass dazu noch Vieles kommt, was bestimmt nicht in den Kreis der theologischen Wissenschaften, sondern in den der schönen Kunst und ihrer Philosophie überhaupt gehört. Was hier von der Kunst der geistlichen Rede, sowohl der, welche der Vf. die prosaische nennt, und die bald beschreibend bald erzählend seyn soll, als der, die er mit den Namen der oratorischen bezeichnet, gesagt, was dann von der Recitation, Declamation und Mimik erwähnt wird, gehört nämlich der Homiletik an, die Frage hingegen, ob und wie weit die übrigen Künste bey dem öffentlichen Gottesdienste angewandt werden können, in die Liturgik. Von der Poetik und Musik, und ihrem Gebrauche für heilige Gedichte und ihre Singweisen, von der Baukunst, als dem Mittel für die öffentliche Gottesverehrung einen würdigen Ort hervorzubringen, ist dieses unbezweifelt; von der Plastik (bildenden Kunst), wozu der Vf. Malerey und Sculptur rechnet, ist wenigstens nicht die Unzulässigkeit zu erweisen; was aber die Gartenkunst, die Kosmetik (Putzkunst) und die Schauspielkunst betrifft, so können dieselben nur auf uneigentliche Weise hieher gerechnet werden. Ein schöner Garten kann allerdings, wie die reiche Natur Gottes, auch fromme Gefühle erwecken, aber nie wird ein solcher ausdrücklich zu diesem Zwecke angelegt werden können, weil sich nicht bestimmte Regeln angeben lassen, wodurch derselbe in jedem Falle erreicht werden müsste. Die Kosmetik bezieht der Vf. auf das Geschmackvolle der heiligen Geräthe, Behänge und Gewänder, so wie auf Alles, was den äussern Anstand und die religiöse Haltung bey der öffentlichen Gottesverehrung betrifft. Die Schauspielkunst lässt er nur in sofern dabey mitwirkend erscheinen „als sie die zweckmässigste Verbindung der Declamation, des Gesanges und der Mimik zu einem harmonischen Ganzen in den Vorträgen und in der Verwaltung der Gnadenmittel giebt;" denn die Aufführung von Schauspielen mit heiligem Stoffe, gehöret bloss der Kunst im Allgemeinen an, und wird nicht zur heiligen Kunst gerechnet werden dürfen. Wir können nicht sagen, dass wir in allen diesen Abschnitten, viele neue Ansichten wiedergefunden hätten, oder sonst durch die Entwickelung vollkommen befriedigt worden wären; das Verdienst einer alles Einzelne, wenn auch nicht ausführlich, berührenden Anordnung der Künste aber kann ihnen nicht abgeleugnet werden.

Wir kommen nun noch einmal auf einen sehr wichtigen, oben nur flüchtig erwähnten Gegenstand zurück, nämlich auf die *geistliche Poetik.*

Wohl wäre eine vollständige Theorie der geistlichen Poesie noch zu wünschen, und des Vfs. Bemühungen sind deshalb sehr dankenswerth, obwohl das, was er hier darüber gegeben, keinesweges allgemeine Billigung finden wird. Wenn derselbe gleich vorn von einer Poesie für den Verstand, das Gefühl und den Willen spricht, so müssen wir einwenden, dass den ersten Grundsätzen der Aesthetik zufolge, die Poesie, wie die andern Künste, keinen andern Zweck hat, als *das Schöne darzustellen.* Es lässt sich nicht einmal von der didaktischen Poesie sagen, dass sie vorzugsweise auf den Verstand wirken solle. Jenem grossen Hauptzweck ist alles Uebrige unterworfen. Alle Seelenkräfte sollen auf gleiche Weise durch das Kunstwerk angeregt, ihre Foderungen befriedigt werden; ein vollständiger Eindruck des Ganzen soll die Seele erfreuen und ergetzen. Das muss also auch von der heiligen Poesie gelten. Wenn die geistlichen Gedichte auch in ihrer Anwendung die Bestimmung haben, gewisse religiöse Wahrheiten eindringlich zu machen, oder zu gewissen Tugenden zu erwecken, so bleibt ihr Hauptgeschäft doch immer, den hohen Schwung der Andacht hervorzubringen, welcher nur eine andere Form der durch ein Kunstwerk geweckten ästhetischen Begeisterung überhaupt ist. Ein geistliches Gedicht, welches diess nicht vermag, ist keines, und wenn es noch so überzeugend in Sylbenmaass und Reim einen Lehrsatz der Dogmatik entwickelte, noch so bündig die Nothwendigkeit einer Pflicht der Sittenlehre bewiese. Beyspiele solcher Nichtpoesieen geben die Gesangbücher genug. Der Vf. hätte daher die alte Eintheilung in die lyrische dramatische und epische Poesie, die er nur beyläufig, als bloss formal, erwähnt beybehalten, und auf die geistliche Dichtkunst, die Kunst des seligen Lebens in Gott anwenden sollen. Dann hätte er in der ersten, vom Liede, von der Ode, und der Hymne; in der andern von der Kantate, dem Oratorium und dem Drama; in der dritten von der Parabel, der Legende und dem Epos handeln können, und die Bestimmung der Unterschiede dieser Dichtungsarten, ihrer Vermischung mit einander, so wie die Beschreibung ihres Wesens würde seinem Scharfsinne ein sehr weites Feld eröffnet haben.

Doch diese Anzeige hat bereits die ihr gesteckten Grenzen überschritten, nur das sey uns noch erlaubt hinzuzufügen; dass der Vf. dieses Werkes mit dem an ihm schon gewohnten Ernste über die Gegenstände seiner Wissenschaft geforscht, sie mit vieler Liebe behandelt, mit Lebendigkeit und Würde dargestellt, und durch einen grossen Reichthum von biblischen Stellen erläutert hat; alles Vorzüge, die demselben die herzlichste Anerkennung von Seiten der Leser erwerben müssen. Auch wir sprechen, nach einer gewissenhaften Prüfung des Ganzen, und nach freymüthigen Aeusserungen über das Einzelne, worin wir anderer Meinung sind, unverhohlen den Dank dafür hier aus, indem die Beschäftigung mit diesem Buche viele neue Ideen in uns hervorgerufen, und uns zum Nachdenken über manche alte liebgewordene Gegenstände der Kunst und Wissenschaft erweckt hat.

Es

Es ist auch äufserlich wohl ausgestattet, und von Druckfehlern ist uns wenig mehr aufgestofsen, als dafs immer, der richtigen Ausfprache zuwider, blos, blofe und das Grofe für blofs, blofse und das Grofse vorkömmt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Juris romani tabulae negotiorum folemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta fuperstites* collegit, post Gruteri, Maffeii, Doni, Marinii aliorumque curas iterum recenfuit, illustravit notitiam literariam et commentariolum de modo conficiendi instrumenta apud Romanos praemifit *E. Spangenberg*. 1822. X u. 399 S. 8.

Wenn die Vorfchriften eines neuen und lebenden Gefetzbuchs vorzüglich durch die Zeugniffe ihrer wirklichen Anwendung, durch die Darftellung ihrer Form, und durch Formularien gewinnen, und deutlicher werden; fo mufs diefs noch weit mehr der Fall bey älteren und in einer nicht mehr lebenden Sprache uns vorliegenden aus den durch Sitten, Anfichten und Verfaffung bedeutend von den Unfrigen verfchiedenen Zeiten herftammenden Gefetzen feyn. Welche wichtige Auffchlüffe würden wir für die Gefchichte des römifchen Proceffes gewinnen, wenn noch von jeder proceffualifchen Handlung bey den Römern Formularien uns aufbewahrt feyn würden. Der Sinn vieler uns dunkeln Stellen würde durch die wirkliche Anfchauung der Anwendung in einer Urkunde, der Zufammenhang mancher Lehre durch die Betrachtung der römifchen Form uns klar werden, und eine grofse Zahl von Controverfen würde wegfallen, welche richtige Auffchlüffe geben die von Spangenberg im Archive für civilistifche Praxis V. Band Nr. V. S. 144 mitgetheilten Urkunden über die Form der Privatteftamente, über *fubfcriptio* und *fuperfcriptio*, über Eröffnung der Teftamente u. A.; felbft praktifch wichtige Fragen werden durch folche Mittheilungen am leichteften erörtert werden können. Von jeher find daher dem gründlichen Juriften die Sammlungen von *Gruter, Spon, Maffei*, vorzüglich *Marini* wichtig gewefen; die Schwierigkeit aber folche Sammlungen benutzen zu können, der Umftand, dafs fie fo viele dem Juriften nicht bedeutende Infchriften und Urkunden enthalten, machte es höchft wünfchenswerth, dafs ein mit diplomatifchen Unterfuchungen felbft vertrauter zugleich gründlich juriftifch gebildeter Mann aus den Sammlungen die dem Juriften vorzüglich intereffanten Denkmäler ausheben möchte, wobey es eben fo darauf ankam, dafs keine wegen der Echtheit grofsen Einwendungen unterworfenen Urkunden aufgenommen würden, alsdann erft ein vorzüglicher Nutzen entftehen konnte, wenn die mitgetheilten Urkunden mit geeigneten Bemerkungen verfehen würden. *Haubold* hatte in neuerer Zeit bey Gelegenheit einiger Leipziger Differtationen einzelne wichtige Urkunden mitgetheilt; ein bleibendes neues Verdienft hat aber durch die vorliegende fehr zweckmäfsig und mit grofser Umficht veranftaltete Sammlung durch die Reichhaltigkeit der eingeftreuten Bemerkungen durch die Erläuterungen dunkler Stellen Hr. *Sp.* fich erworben, und wenn auch die Schrift nur für den gelehrten Juriften zunächft werth zu haben fcheint, fo mufs fie Rec. doch nicht weniger jedem wiffenfchaftlich gebildeten Praktiker empfehlen, welcher durch die Anfchauung der römifchen Formen, durch die Erkenntnifs des Zufammenhangs der Vorfchriften und ihrer Anwendung in der Rechtsübung über den Sinn mancher dunkeln Gefetzesftellen fich belehren und in den Geift des römifchen Rechts eindringen will. Vorausgefchickt ift der Schrift (S. 1 — 54) eine Abhandlung des Vfs. über die Art der Urkundenverfertigung bey den Römern, wovon der Vf. (Kap. I. Sect. I.) von der Materie, der Form der Schrift, und der Sprache der Urkunden (Sect. II.) von den Theilen der Urkunden, von der Formel, dem Eingang, Schlufs handelt, dann (Kap. II.) die einzelnen Urkunden, je nachdem fie von der Obrigkeit, oder dem *tabellio*, oder als Privaturkunden von den Parteyen felbft errichtet wurden, fcheidet. Die Abhandlung ift wichtig, weil fie den Sinn mancher Bezeichnung in den Gefetzesftellen z. B. *Gefta* erklärt, und zur Aufhellung der Anfichten über den römifchen Urkundenbeweis beyträgt. Die mitgetheilten Urkunden felbft find in 8 Klaffen gebracht. I. *teftamenta* (p. 61 — 131.) II. *inftrumenta ad rem tutelariam pertinentia* (p. 132.) III. *inftrumenta donationum* (p. 153.) IV. *inftr. venditionum* (p. 232.) V. *inftr. emphyteufeos* (p. 293.) VI. *inftr. rem judiciariam concernentia* (p. 298.) VII. *inftrumenta varii argumenti* (p. 307.) Der Vf. hat hier die bekannte *tabula alimentaria* einige *tabulae miffionum militarium*, ein *Diploma conceffio angariarum et parangariarum, gefta de allegato commonitorio Lauricii conferiorum fragmentum, chartula damnatae litis, fragmentum manumiffionis fervorum, proclama locandarum aedium* abdrucken laffen. VIII. *fententiae decreta, interlocutiones* (p. 380.) Der Vf. hat keine Gelegenheit vorbeygehen laffen, in den Urkunden die Lesarten zu berichtigen, auf den Einflufs mancher Stellen aufmerkfam zu machen, fie aus den römifchen Gefetzen zu erläutern, die wahre Bedeutung der weniger bekannten Worte anzugeben, und literarifche Bemerkungen einzuftreuen. Ueberall findet der Rechtshiftoriker bedeutende Auffchlüffe, und manche felbft noch jetzt beftrittene Meinung z. B. dafs die Zeugen in Gegenwart der Parteyen vernommen worden find, erhält durch die von dem Vf. mitgetheilte Urkunde (S. 305) aus dem mitgetheilten Fragmente eines römifchen Zeugenvernehmungs-Protokolls Licht und Beftätigung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) BERLIN, b. Reimer: *Die ägyptische Augenentzündung* unter der Königl. Preuſs. Besatzung in Mainz. Ein Beytrag zur nähern Kenntniſs und Behandlung dieser Augenkrankheitsform. Von Dr. *Joh. Nep. Rust*, Ritter des Königl. Preuſs. rothen Adler-Ordens und des eisernen Kreuzes u. s. w. 1820. XVIII u. 291 S. 8.

2) BERLIN, b. Nicolai: *Die Augentzündung unter den Truppen* in den Kriegsjahren 1813 bis 1815, oder die *Ophthalmia catarrhalis bellica* nosologisch-therapeutisch abgehandelt von *Theodor Friedr. Baltz*, der Med. und Chir. Doctor u. s. w. 1816. VIII und 92 S. 8.

3) BERLIN, b. Reimer: *Actenstücke über die contagiöse Augenentzündung. Auf Veranlassung des Ministeriums* der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben. *Erste* Sammlung 1822. XXX und 226 S. 8.

Kaum hat in der europäischen Medicin der letzteren Zeit, auſser etwa die kurzen Discussionen über die Schutzkraft der Vaccine, irgend ein Gegenstand so sehr die allgemeine Theilnahme erregt, so viele und hohe Interessen berührt, als die Augenentzündung, die sich in den französischen Kriegen von 1813 — 15 unter den Preuſs. Kriegern ganz besonders entwickelte und verheerend zeigte, nachdem sie schon früher unter den französischen Truppen nach ihrer Landung in Alexandrien (1798) und unter den englischen seit ihrer Landung in Abukir heimisch geworden war. Ein neuer, wenig oder nicht gekannter Feind, tritt diese Krankheit urplötzlich in den Preuſsischen Linien auf, ergreift das edelste Sinnesorgan des Soldaten, und zerstört es fast unaufhaltsam und mit schreckenerregender Schnelligkeit! Wie gewöhnlich, so fängt man auch hier damit an, fast unnatürliche Ursachen als den Grund des furchtbaren Uebels anzuklagen, der Feind soll die Brunnen vergiftet haben u. s. w.! Nun treten die Aerzte hervor mit Meinungen, Erfahrungen, Behauptungen, aber bald leider heiſst es *quot capita, tot sensus*, wir sehen über diesen Gegenstand nicht nur Nationen gegen Nationen, französische gegen englische, deutsche gegen italienische Aerzte streiten, sondern auch die Beobachter derselben Armeen, die Aerzte derselben Spitäler und die Mitglieder derselben Behörde trennen sich in ihren Ansichten und Meynungen. — Rec. faſst hier drey der wichtigsten, deutschen Werke über diese Thema zusammen, von denen Nr. 1. u. 2. die Hauptrepräsentanten zweyer der verbreitetsten Meinungen sind, Nr. 3. aber ein höchst wichtiges Archiv zu werden verspricht, aus welchem die Wahrheit am Ende triumphirend hervorgehen dürfte.

Nr. 1. und Nr. 2. Das *Rust*'sche Werk hält Rec. und mit ihm ein groſser Theil des *vorurtheilsfreyen* med. Publikums *für jetzt* für den Codex über diesen Gegenstand. Nirgends so viel scharfer Beobachtungsgeist, so viel ruhiger Forschersinn, so viel Gelehrsamkeit, so gründliche und klare Darstellung. Der Vf. ward als untersuchender, bevollmächtigter Commissar nach Mainz gesandt, gerade als dort die Krankheit in ihrer gröſsten Bösartigkeit wüthete, und hatte hier reichliche Gelegenheit das Uebel in allen seinen Verhältnissen zu beobachten, zu studiren. Höchst interessant, nicht nur für das specielle Interesse des abgehandelten Gegenstandes, sondern auch in allgemeinerer, medicinisch-polizeylicher Hinsicht ist die Erzählung der Maaſsregeln, die bereits vor Hn. *R's* Ankunft zur Bekämpfung des bösen Feindes angeordnet waren, und der Schwierigkeiten, die sich der Ausführung der neuen, zu nehmenden Maaſsregeln in den Weg warfen. Endlich konnte dennoch die zweckmäſsigste aller Maaſsregeln in Anwendung gebracht werden: nachdem nämlich alle Localitäten gehörig gereinigt und zur Aufnahme fremder Truppen eingerichtet worden waren, wurde auf des Vfs. Antrag, die Mainzer Garnison ganz abgelöst, und dieselbe Bataillonsweise an verschiedne Garnisonorte verlegt. — Was nun die Krankheit selbst betrifft, so ist sie vor Allem, wie Hr. *R.* strenge behauptet, eine Krankheit *sui generis*, eine Behauptung, welcher Viele, und auch vorzüglich Hr. *Baltz* (Nr. 2.) widersprechen. Vielmehr, sagt Nr. 2, ist sie nach ihrer Entstehungsweise catarrhalisch und nur durch das Zusammentreffen so vieler schädlichen Momente, die der Krieg mit sich führte, zu der berüchtigten Bösartigkeit gesteigert. Die Krankheit hat, nach Hr. *Rust* drey Grade: im ersten beschränkt sie sich auf die Bindehaut der Augenlieder, im zweyten ergreift sie zugleich die Bindehaut der Sclerotica, und im dritten erstreckt sie sich auch auf das Bindehautblättchen der Cornea. Zuweilen werden auch die innern Häute des Augapfels ergriffen, was der Vf. für einen vierten Grad angesehen wünscht. Die Dauer der Krankheit ist durchaus unbestimmt, und an kein, auch nur einiger Maaſsen zur Richtschnur dienendes Zeitmaaſs gebunden. In der That giebt es Fälle, wo in wenig Tagen die Krankheit ihre fürchterlichste Ausbildung erstiegen hatte, da sie in an-

andern Fällen sich Monatelang hinzog. Hr. *Baltz* sagt hierüber: „am gewöhnlichsten ist ihre Entstehungsart langsam oder chronisch, dann wird sie acut, und nimmt allmählig wieder einen chronischen Verlauf. Der Sitz des Uebels ist nach *Rust* und fast allen Beobachtern in der Conjunctiva zu suchen, und es ist dasselbe *unstreitig ansteckend*. Hier treffen wir nun auf einen grofsen Zankapfel! Keinesweges ansteckend, sagen *Baltz* u. A. ist diese Augenkrankheit, und suchen die unzweifelhaften Beweise für diese Contagion, die Nr. 1. Nr. 3. und viele andere hierher gehörige Erfahrungen liefern, durch die Annahme endemischer, epidemischer und anderer Einflüsse zu erklären! Dieser Punkt auch ist es besonders, der durch den glücklichen Gedanken des hohen Ministerii, die Acten dem Publicum vorzulegen, endlich ins Klare gebracht werden dürfte, obgleich für den unvoreingenommenen Beobachter gerade über das Verhältnifs der Ansteckung oder Nicht-Ansteckung wohl überall kein Zweifel mehr obwaltet! Der Vf. von Nr. 1. sucht nun durch gründliche, gelehrte, historisch-literarische Forschung den Ursprung des Uebels aus *Aegypten* zu beweisen, worin natürlich alle die (u. auch Nr. 2.) nicht einstimmen können, welche die Krankheit aus dyskrasischen, endemischen u. a. Momenten entstehen lassen. Wenn aber auch Hr. *Rust* und seine Anhänger den exotischen Ursprung der Krankheit vertheidigen, so sind sie doch keinesweges der Meynung, in den Heeren, dem Kriegerleben, läge Nichts, was irgend eine Beziehung zu dieser Augenentzündung hätte: im Gegentheil, sagen sie, wenn auch alle die Schädlichkeiten, die man so oft angeklagt hat, für sich die Krankheit nicht erzeugen, so begünstigen sie doch mehr oder weniger die Reizempfänglichkeit für das Contagium. Diese Schädlichkeiten aber sind: eine dem ins Kriegerleben eintretenden Landmann ganz ungewohnte Lebensart, die Strapatzen auf Märschen, in Bivouaks, das Durchnässen der Kleider, der Staub, das kurze Beschneiden der Haare beym Eintritt in den Militärstand, (ein aetiologisches Moment, das Nr. 2. als solches, sehr eingeschränkt wissen will,) das öftere Befeuchten des Hinterkopfes mit Bier und Seife, die mangelhafte Kopfbekleidung des Soldaten, die enge Zusammenschnürung des Halses, die Erkältung der Füfse, die weifsen Wände in den Casernen, das Zusammenleben in den Casernen selbst u. a. Hierzu rechnet Hr. *Baltz* noch: die Helligkeit der Feldlagerfeuer, zu grofse Hitze in Quartieren und Wachstuben, das Liegen auf Anhöhen, die vom Winde bestrichen werden, das Tragen schwerer Lasten, wodurch die Kräfte zu sehr ermatten, u. s. w., so dafs es also an erzeugenden oder mit zur Erzeugung wirkenden Bedingungen bey unserm Uebel wahrlich nicht fehlt. — Die Prognose stellt Nr. 1. im ersten Grade der Krankheit noch günstig, im zweyten wird sie ungünstiger, höchst zweifelhaft im dritten. Hr. *Baltz* und seine Anhänger mahlen den Feind nicht mit so lebhaften Farben: unter dem fortwährenden Einflusse der vorhandenen Schädlichkeiten, sagen sie, bey Vernachläfsigung und zweckwidriger Behandlung, nimmt das Uebel einen äufserst schnellen Verlauf, erreicht bald einen sehr hohen, ja den höchsten Grad, und kann die gefährlichsten Metamorphosen des Auges und lebenslängliche Blindheit verursachen; wird aber diese Augenentzündung in ihren frühern Perioden nach ihrem *wahren Charakter* und ihrer eigenthümlichen Form und Complication rationell ärztlich behandelt, dann macht sie jene Uebergänge nicht. Sie ist also auch an sich *nicht bösartig* zu nennen. — Wie glücklich wäre die Preufs. Armee, hätte *diese* Meynung sich als die wahre erwiesen! Dann wären nicht, trotz der mannichfachsten Kurversuche, trotz rastloser Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Behörden und Aerzte, Hunderte von Kriegern erblindet, andere Hunderte wenigstens für das Heer unbrauchbar geworden! Dieselben Widersprüche finden sich bey den Beobachtern hinsichtlich auf das therapeutische Verfahren. Die *Rust*'sche Methode besteht, nächst der allgemein-therapeutischen Behandlung, wie Beseitigung einwirkender Schädlichkeiten u. s. w., je nach den höhern oder geringern Graden des Uebels in kräftiger Antiphlogistik, Arteriotomie, Venaesection, Blutigeln, kalten Fomentationen, Mercurialpurganzen, Calomel, erweichenden Fomenten, wenn Eiterung eintritt, kaustischen Ableitern, und bey zögernder Reconvalescenz Exstirpiren der entarteten Bindehaut. Der Vf. giebt seiner *trefflichen* und vollständigen Monographie acht und zwanzig Arzneyformeln mit. — Die Vertheidiger der *catarrhalischen* Natur des Uebels dagegen, (Hr. *Baltz* u. s. w.,) verwerfen natürlich alle kalten Fomentationen, empfehlen dagegen *lauwarme* Augenwasser. Selbst bey offenbar entzündlichem Krankheitszustand, wo eine örtliche und allgemeine Blutentziehung indicirt und anzuwenden ist, mufs (nach Hn. *B.*) das lauwarme Baden der Augen „mit rastloser Thätigkeit" betrieben werden. Diesen Aerzten sind ferner rothe Mercurialsalben, Vesicatorien, ein allgemein diaphoretisches Verfahren und überhaupt Anticatarrhalia indicirt, womit sie eben dem „wahren Charakter" des Uebels „rationell ärztlich" zu begegnen hoffen. — So viele und noch viele andre Widersprüche zeigen sich in den ärztlichen Discussionen über diesen Gegenstand In der Vorrede von

Nr. 3, einer höchst wichtigen, zur Geschichte der ägyptischen Augenentzündung unentbehrlichen Aktensammlung, durch deren Bekanntmachung das hohe Ministerium sich neue Ansprüche an den wärmsten Dank des ganzen ärztlichen Publikums in und aufser Deutschland erworben hat — in der Vorrede also finden sich jene Hauptwidersprüche auf eine höchst fafsliche, treffende Weise tabellarisch gegen einander gestellt. Man erstaunt, wenn man in diesen lebendigen Spiegel blickt, der alle Discussionen über diesen Gegenstand klar reflectirt! „Wenn nun, sagt der Hr. Herausgeber, bey solchem Stande der Dinge, und nachdem die Besten ihr individuelles Urtheil abgegeben haben, von dem Einzelnen keine

wei-

weitere befriedigende Aufschlüsse zu erwarten find, so dürfte nur durch das Sammeln und Abwägen gegen einander der verschiedensten, heterogensten Meynungen zum Ziele zu gelangen seyn. Se. Exc. der wirkl. geh. Staats-Minister Herr Freyherr *von Altenstein* haben daher befohlen: *die lehrreichsten der diesfalls eingegangenen, und noch zu erwartenden Aktenstücke der Medicinalpersonen sammeln und zur allgemeinen Benutzung und näheren Erforschung der räthselhaften Natur dieser Krankheit in Druck legen zu lassen.*" — Nicht genug, dünkt es uns „kann ein *solcher* Schritt bey einem *solchen* Gegenstande anerkannt werden, denn zeigt sich nicht hierdurch auf's Neue recht glänzend, mit wie landesväterlicher Sorgfalt die höchste Behörde das Wohl ihrer Unterthanen berücksichtigt, indem sie ihr Eigenthum der öffentlichen Benutzung hingiebt, damit der unbefangene Leser mit Einem Blicke aller Erfahrungen und Beobachtungen theilhaftig werde, indem sie mit jener Ruhe, die ihrem hohen Standpunkte ziemt, auch den widersprechendsten heftigsten Kämpfern das Feld nicht verschliesst, damit nur endlich die *Wahrheit*, die naturgemäse Erfahrung siege? Wahrlich es wird Rec. schwer, sich hier in den Grenzen einer wissenschaftlichen Anzeige zu halten! — Und doch gebieten ihm diese Grenzen und der eigenthümliche, keinen Auszug gestattende, Inhalt der vorliegenden Actensammlung nur bey einer kurzen Inhaltsanzeige zu verweilen, und den Leser auf die wichtige Sammlung selber zurückzuweisen. Die Hauptfragen, meint der Hr. Herausgeber, die überall in diesem Thema die Untersuchung leiten müssen, und die auch die hohe Behörde in der Auswahl der mitzutheilenden Actenstücke leiteten, sind: I. Ist die Krankheit ansteckend oder nicht? II. Ist die Krankheit am Niederrhein, und zwar schon seit längerer Zeit endemisch oder nicht? III. Existirt eine Verbreitung derselben unter dem Landvolke? Ist diese Verbreitung hier ursprünglich, oder erst vom Militär ausgegangen? IV. Was ist zu thun, um der Krankheit Schranken zu setzen, um sie, wo möglich, ganz zu vertilgen? — Nach einer belehrenden Angabe der vollständigen Literatur über das Thema, folgen nun die hier zu nennenden Actenstücke. — I. u. II. *Berichte des Kreisphysikus Dr. Tobias.* Die ausführlichsten und lehrreichsten des vorliegenden *ersten* Theils. Der Vf. ist ein Anhänger der *Rust*'schen Grundsätze. In Schwalbach, wo er die Krankheit (1821) beobachtete, verbreitete sie sich, wie genau nachgewiesen wird, nur durch ein Bataillon, das aus *Mainz* gekommen war, und durch unmittelbare Ansteckung, bey welcher Gelegenheit auch Ansteckungen durch Festungsarbeiter erwähnt werden. Hr. *T.* hält die Krankheit für apyretisch, und glaubt, dass sie ihrem Wesen nach, bald Entzündungs- bald abnormer Vegetationsprocess sey (?). Die *Rust*'sche Kur erwies sich auch ihm nützlich. III. *Bericht der K. Regierung zu Trier.* Ihre Kreisärzte berichteten einstimmig, „dass ihnen auf dem Lande, vor der Verlegung auf das platte Land der für gesund gehaltenen Mannschaften aus den Truppentheilen, die mit der Krankheit behaftet waren, kein einziges Beyspiel des contagiösen Augenübels vorgekommen sey, dass vielmehr die Krankheit bis dahin dem Landvolke ganz fremd war. (Hört! Hört!) — IV. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Stachelroth.* Die Annahme, dass der Keim des Uebels in den Rheinprovinzen läge, sey ungegründet. Eben so wenig könne man annehmen, dass sich das Contagium in den Kasernen u. s. w. *neu entwickle.* Der Vf. stimmt also auch für eine exotische Abstammung des Ansteckungsstoffes. V. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Schmitz.* Ganz mit dem vorhergehenden Bericht, und mit den *Rust*'schen Sätzen übereinstimmend. Auch der VI. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Burkhard* leugnet ganz eine endemische Existenz des Uebels in dem Wirkungskreise des Vfs. (Trier). VII. *Aus dem Berichte der K. Regierung zu Trier.* Ein Landmädchen, das von einem Soldaten schwanger war, der *früher* an der Krankheit litt, wird davon ergriffen. VIII. *Bemerkungen über die in dieser Gegend herrschende Ophthalmie und ihre Contagiosität vom Kreisphysic. Dr. Bongard.* Abweichend von den bisher in dieser Sammlung ausgesprochenen Meynungen. Die Annahme der Abkunft der Krankheit aus Aegypten, meynt Hr. *B.*, streite „gegen die gesunde Vernunft," (? ?) denn sie hätte schon durch die Truppen des heiligen Ludwig, durch Kaufleute und Reisende längst müssen nach Europa überpflanzt worden seyn. Der Vf. erwähnt einer *ähnlichen* Krankheit, die sein Vater vor dreyssig Jahren unter den rheinischen Landleuten beobachtet hatte, und meynt, dass Beurlaubung der ergriffenen Soldaten das beste Mittel sey, die fernere Ansteckung zu verhüten. IX. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Röchling.* Wie kann, ruft der Vf. sehr vernunftgemäss gegen die Behaupter des Gegentheils, wie kann wohl eine Krankheit vom Landvolke in's Militär gerathen, da ja diess bey Aushebung der Recruten eine entscheidende Stimme hat? (Und, setzen wir hinzu, sich seit Bekanntwerdung dieses Uebels grade in Bezug auf dasselbe, seines Rechtes mit der grössten Energie, der entschiedensten Strenge, der scrupulösesten Vorsicht bedient?) — X. *Aus dem Berichte der K. Regierung zu Coblenz.* Gleichfalls widerstreitend die Meynung, als sey die Krankheit am Rheine endemisch. Die jetzt am meisten beschuldigten Kreise lieferten unter französischer Herrschaft gerade die meisten Recruten, und nie ist eine Klage über contagiöse oder bösartige Augenkrankheiten unter diesen vorgekommen. (Rec. darf wohl nicht erst darauf aufmerksam machen, wie fast jedes neue Aktenstück immer wieder neue Beweise und Thatsachen liefert!) XI. *Bericht der K. Regierung zu Aachen.* Uebereinstimmend mit dem vorhergehenden. XII. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Jonas* Sehr belehrend! Hr. *J.* theilt die *Rust*'sche Ansicht. Interessant ist es, das häufige Vorkommen der Augenübel in den Rheinprovinzen überhaupt erklärt zu sehen. Keine Provinz ist *caeteris paribus* so bevölkert, als der Niederrhein, nirgends so viele Fabriken. Grosse Bevöl-

völkerung und viele Fabriken fetzen enges Zufammenwohnen, dieses wieder fchlechte Luft, Mangel an Bewegung u. f. w. wozu noch die Schädlichkeiten kommen, die in der Fabrik indirect die Augen treffen. Daher, meynt Hr. J., ift es wohl wahr, dafs unter den Rheinländern viele Augenübel herrfchen, die aber weit verfchieden find von der aus Aegypten ftammenden, gewifs anfteckenden, bösartigen, im Militär begründeten und wurzelnden Augenentzündung. XIII. *Bericht des Kreisphyfic. Dr. Höpffner.* Der Vf. nimmt ein Augenübel an, welches fich wefentlich durch Erkrankung der Bindehaut der Augenlieder characterifirt, ein felbftftändiges, mehrere Entwickelungen durchgehendes Augenübel ift, und von ihm *Blepharotis* genannt wird. Von diefem ift unfre *Bleph. contagiofa maligna* eine Species. Diefe Anficht fcheint Rec. beherzigungswerth, wie die ganze Abhandlung wiffenfchaftlich intereffant, und fehr lefenswerth ift. XIV. *Allgemeiner Bericht über die in den J.* 1813, 1814, 1818 *u.* 1819 *in der Arbeitsanftalt zu Brauweiler geherrfcht habende Augenentzündung.* Vom *Dr. Riffart*, Arzt der Anftalt. — Sehr unparteyifch gefchrieben, und folgende Hauptrefultate liefernd: die Krankheit ift von Aufsen her in die Anftalt gebracht worden und nicht in derfelben endemifch; gewöhnlich hält fie fich hier in den milden Graden; Augenfchwäche, altes Augenleiden, ehemalige Ausfchweifungen, Queckfilbercuren, Selbftbefleckungen machen für die Krankheit empfänglich, machen fie langwierig und zu Recidiven geneigt; es giebt Fälle, welche die Wahrfcheinlichkeit anzeigen, dafs fich die Krankheit durch Ansteckung mittheile — und es giebt andre Beweife, welche diefe Wahrfcheinlichkeit gänzlich entkräften. Für beide Sätze liefert diefe intereffante Abhandlung Erfahrungsbeweife aus der vielbefprochenen Anftalt. Wenn die hohe Behörde bey Herausgabe diefer Aktenfammlung „den künftigen, unparteyifchen Gefchichtsfchreiber vorzüglich im Auge gehabt zu haben verfichert" (Vorr. S. VII.) fo glaubt Rec. fchon durch diefe fubftantielle Inhaltsanzeige darauf hingedeutet zu haben, welche hochwichtige Materialien zu einer künftigen pragmatifchen Gefchichte diefer merkwürdigen Krankheit die vorliegende Sammlung fchon in der That liefert, und das ganze medicinifche Publikum wird mit ihm mit dem gröfsten Verlangen den verfprochenen Folgebänden entgegenfehen, denn der Hr. Herausgeber hat wohl Recht, wenn er (Vorr. S. V.) fagt: dafs fich „an eine richtige Erkenntnifs des Wefens diefes Uebels, die wichtigften Intereffen der Mitvölker knüpfen, denen die verheerende Krankheit wie wenige Andere in der neuern Zeit gefchadet hat, fo wie Unterfuchungen über die Natur der fogenannten ägyptifchen Augenentzündung ein Prüfftein für die ganze hochwichtige Lehre von den Contagien werden können." —

NATURGESCHICHTE.

Erlangen, b. Palm: *Mycologia Europaea,* feu completa omnium Fungorum in variis Europaeae (!) regionibus detectorum enumeratio, methodo naturali difpofita; defcripitione fuccincta, fynonymia felecta et obfervationibus criticis additis. Elaborata a *C. H. Perfoon.* Sectio *prima.* 1822. 356 S. 8. mit 12 col. Tafeln. (5 Rthlr. 8 Gr.)

Zur Empfehlung des Buches reicht der Name des Vfs. hin, da *Perfoon* bekanntlich als einer der Begründer wiffenfchaftlicher Pilzkunde angefehen wird. Doch fällt die Eile auf, mit der die Erfcheinung des Werkes betrieben zu feyn fcheint; denn die Vorrede, die Terminologie d. i. der Schlüffel zum Ganzen, die eben fo unentbehrliche *difpofitio fyftematica,* endlich die Erklärung der Kupfertafeln fehlen. Sie follen erft die *zweyte* Abtheilung begleiten. Diefe *erfte* Abtheilung verbreitet fich über die erfte Klaffe des Syftems: *Fungi exofporii* und deren erfte und zweyte Ordnungen: *Trichomyci* und *Sarcomyci.* Allenthalben ift die Hand des Meifters unverkennbar; obgleich wir glauben, dafs er noch mehr Gattungen und Arten hätte aufftellen können, wäre ihm die letzte faft gleichzeitig erfchienene mycologifche Schrift von *Fries* bekannt gewefen und hätte er mehrere reiche Sammlungen benutzen können, die in Deutfchland und Schweden fich befinden. Defto mannichfaltiger find die neuen Beyträge, die er dem trefflichen Botaniker Herrn Hauptmann und Ritter *von Chaillet* in Neuchatel in der Schweiz verdankt. (Warum ift aber der Name diefes Orts bald *Neuchatel,* bald *Neocomium,* bald *Neufchatel,* bald fogar *Neoburgum* gefchrieben? Verleitet diefs nicht den Unkundigen fich darunter ganz verfchiedenartige Orte zu denken, zumal der lateinifche Name der Stadt *Neocaftrum* ift?) In der Anordnung des Druckes hätten wir wohl eine zweckmäfsigere Abftufung gewünfcht; jedenfalls follte bey einer jeden Art auch der Name der Gattung ftehen; was bey artenreichen Gattungen unumgänglich nöthig erfcheint. Die Kupfer find von *Jac. Sturm* geftochen, was fchon die Trefflichkeit derfelben verbürgt. Die Illuminirung derfelben ift gut. Bey dem fchlechten Papiere und der Natur des Werkes dürfte der Preis doch zu hoch feyn. Einige unverftändliche Abkürzungen, namentlich bey den Citaten, berechtigen zu der Erwartung am Ende des Werkes eine genaue Nachweifung der benutzten Schriften zu finden; fowie ein umftändliches alphabetifches Regifter über Gattungen, Arten, Abarten und Synoymen, (etwa wie bey *Fries Syftema mycologicum*), ohnehin nicht fehlen darf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Underwood: *The principles of medicine, on the plan of the Baconian philosophy.* Volume *First.* On febrile and inflammatory diseases. By *R. D. Hamilton.* 1822. IX und 295 S. 8.

Ein neues System der Medicin vom Standpunkte der Baconischen (und Lockeschen) empirischen Philosophie, also recht ein System, wie es von unsern Nachbarn jenseits des Kanals zu erwarten ist! Der Vf. erweist sich gleich in der Einleitung als einen denkenden, nur der empirischen Forschung, und dem, einzig auf ihr begründeten, Räsonnement vertrauenden Arzt, und erweckt das günstigste Vorurtheil, das unsre Leser bestätigt oder nicht bestätigt finden mögen, wenn wir sie mit dem Inhalte dieses interessanten Werkes näher bekannt gemacht haben. Trotz allem höchst scharfen Aburtheilen über medicinische Hypothesen — und Systemsucht also kündigt dennoch der Vf. selbst ein System an: aber er geht von Grundsätzen aus, welche ihn alsbald von der Klasse ausschliessen, die er bekämpft. Wir können, sagt er, nur unsern Sinnen trauen; wenn wir vor ein Krankenbette treten, so heisst es: welche Krankheit ist hier vorhanden und wie ist der Gesundheitszustand wieder herzustellen? Untersuchungen über das Wesen der Krankheit, ihre letzten Ursachen u.s.w. sind absurd. Krankheit ist eine „*morbid action.*" Erfahrung und Räsonnement lehren uns, dass sie nur durch eine stärkere, sie überwindende „*counteracting-action*" zu bekämpfen sey, und die Kenntniss der *morbid* und der *counteracting-action* macht den Arzt aus. Die Sinne lehren uns, welches im gegebenen Falle die Krankheit sey, unsere Vernunft (*reason*) führt uns auf die gegenwirkende Ursache, und die Erfahrung belehrt und bestätigt beide. Da aber die *Sinne* aller Menschen fast gleich scharf sind, so wird überall der, welcher den schärfsten *Verstand* besitzt, *caeteris paribus* der beste Practiker seyn. Aus jener nosologischen Ansicht, sagt Hr. *H.*, folgt, dass kleine Dosen überall nicht ausreichen können, und es bedarf einer kräftigen derben Methode, um eine *counter-acting action* zu bewirken. — (Die Leser sehen, wie deutlich unser Vf. das Organ seiner Landsleute und ihrer Arzneywissenschaft ist; gerade deshalb aber ist sein Buch characteristisch und beachtungswerth. Wir folgen ihm nun in die einzelnen Abschnitte, freylich überall nur das Neue und Bemerkungswerthe hervorhebend. Wie weit der Vf. seinen empirischen Skepticismus Raum giebt, wird sich zugleich aus einer nähern Angabe der Einzelheiten ergeben.) *Intermittirendes Fieber.* Die vielen „schönen lateinischen Namen" als *tertiana duplicata* u. s. w. die man für die Species der intermittirenden Fieber ersonnen hat, verwirren, sagt Hr. *H.* das Gedächtniss und bilden nutzlose Distinctionen, die nicht in der Natur begründet sind. Besser sey es gewiss zu sagen: das intermittirende Fieber ist eine sehr unregelmässige Krankheit, die in ihrer Revolution von 24 — 72 Stunden mehr oder weniger variirt. — Der Instinct hat die hülflosen Neger in West-Indien gelehrt, sich in der Sonnenhitze auf dem heissen Sande zu wälzen, wenn sie ihren *kalten* Fieber-Anfall bekommen. Auch in folgendem Satze erkennt man wieder deutlich den Engländer: „Reinlichkeit ist so wesentlich zur Heilung *jeder* Krankheit, dass kein Bettkranker vier und zwanzig Stunden ohne vollständigen Bett- und Wäschwechsel liegen bleiben sollte, ja öfter, wenn es nöthig ist, sollte er wechseln." So empfiehlt der Vf. auch nach dem Schweiss im Wechselfieber den Patienten mit Seife und Wasser ganz abzuwaschen, und ihm Bette und Wäsche wechseln zu lassen. Die therapeutischen Mittel des Vfs. sind nach seinen Principien höchst „*powerful.*" Blutlassen (selbst bis zur Ohnmacht) starkes wiederholtes Purgiren und Brechen lauwarme Begiessungen im Luftzuge veranstaltet, Bowler'sche Tinctur, diess Alles lesen wir empfohlen! Dagegen muss die China eine strenge Philippica über sich ergehen lassen. — *Typhus.* Hier beginnt Hr. *H.* mit der Paradoxe: die *Synocha* sey nichts als eine „grillenhafte" Krankheit: die nur auf dem Papier zu finden sey. Fast noch wunderlicher ist aber die Behauptung: das Verschleppen eines Ansteckungsstoffes durch Kleider, Waaren u. s. w. sey ein lächerliches Mährchen, und der darauf folgende Ausspruch: England möge nur immerhin seine Quarantaine-Schiffe in Austere-Schmacken verwandeln. Auch sagt er von den *Carmichael Shmith'schen* (nitrosen) Räucherungen, sie verunreinigten nur die Luft nächst dem Contagium noch einmal, und es gäbe dann nur zwey Uebel statt Eines. (Dasselbe haben bekanntlich auch 1813 schon deutsche Aerzte von diesen und den *Guyton'schen* Räucherungen behauptet, z. B. *Horn* in seiner Schrift über den Kriegs-Typhus). — Die Behandlung des Typhus nach unserm Vf. ist wieder sehr eigenthümlich. Mit wiederholtem starkem Blutlassen beginnt er, purgirt dann jeden zweyten Tag, lässt wenn die Haut trocken ist, warmes Wasser darauf verdampfen, indem er dem nackten Kranken im Luftzuge warmes Wasser ansprengen lässt u. s. w. Was werden deut-

ſche Leſer zu der Doſis ſagen, in der Hr. *H.* die Mercurial-Innunctionen anwendet, wenn die Bruſt entzündlich leidet, nämlich eine halbe bis *ganze Unze* Queckſilberſalbe *Morgens und Abends* in den Thorax eingerieben, bis der Mund ergriffen wird? — *Entzündung.* Nur einige Worte, die das ganz Feſtſtehende enthalten, da der Vf. überall das Theoretiſche und Hypothetiſche verwirft. *Phlegmone.* — *Veneriſche Krankheit.* Einige, ſagt der originelle Vf., betrachten ſie als eine *Taxe*, die ihren Freuden auferlegt iſt, Andre als Strafe für ſchuldvolle Vergnügungen. *Tripper.* Der Vf. giebt bloſs Abends und Morgens ein Dowerſches Pulver, läſst das Glied einigemal täglich mit warmen Seifenwaſſer waſchen, und damit auch Einſprützungen machen, und hält den Patienten auf kühle und knappe Diät. Bey heftigem entzündlichen Stadium läſst er auch zur Ader, und verſichert mit dieſer Behandlung immer glücklich geweſen zu ſeyn. *Schanker.* So bald er erſcheint: „muſs er ſogleich mit einem Aetzmittel weggebrannt werden, und wenn noch keine Reſorption Statt fand, ſo fällt der Brandſchorf in einigen Tagen ab, der Schanker heilt, und der Kranke iſt mit einemmale von ſeinem Uebel befreyt" (?) Iſt das Geſchwür ſehr groſs, ſo daſs es kein Cauſticum zuläſst, ſo empfiehlt der Vf. Waſchungen mit Arſenikſolution. Bey Bubonen erregt er reichlichen Schweiſs durch Ipecacuanha und Opium, und behandelt ſie örtlich nach den Geſetzen der Entzündung; doch läſst er auch Mercur in den Schenkel einreiben, jedoch *nicht* bis zur Salivation. Fleiſsige Waſchungen auch ſolcher Kranken mit concentrirtem Seifenwaſſer (*lather*) kann Hr. *H.* nicht genug rühmen. Gegen eine regelmäſsige Mercurialcur erklärt ſich auch dieſer neuere, engliſche Schriftſteller ſo wie ſeine Vorgänger *Thomſon, Roſe, Mathias* u. a. — *Augenentzündung.* — *Gehirnentzündung.* — *Lungenentzündung.* Wahrlich! Deutſche Aerzte werden nicht folgenden Satz des Vfs. unterſchreiben: (Hr. *H.* ſagt nämlich das Wort Pneumonie bedeute überhaupt eine acute Entzündung der Bruſteingeweide) „aber es iſt am Krankenbette *unmöglich* zu beſtimmen, welches Organ oder Gewebe in der Bruſt entzündet ſey: der Patient kann nur den Sitz des Schmerzes angeben, und der Practiker nur ſagen: jene oder dieſe Theile liegen hier, der wahre Sitz der Entzündung bleibt aber problematiſch" (??). Der Vf. behauptet, nie eine Pneumonie geſehen zu haben, die nicht nach zeitigem Blutlaſſen zugleich an *beiden* Armen und bis zur Ohnmacht und dann nach ſtarker Tranſpiration durch warme Getränke hervorgebracht, glücklich geendet hätte. Unter ſtarkem Blutlaſſen verſteht Hr. *H. bis ſechzehn Unzen* Blut an jedem Arm entzogen! Auch die Lungenentzündung kurirt der Vf., wie alle ſeine acuten Entzündungen nach den Blutentleerungen mit ſtarken Purganzen, Downe's Pulver, Blaſenpflaſter und Calomel. Da er auch hier Salivation für heilſam und kritiſch hält, ſo hat er auch in Pneumonieen „oft mit Erfolg" Morgens und Abends *eine Unze Queckſilberſalbe* auf den Thorax eingerieben. — *Influenza.* Der Vf. definirt die Krankheit: Pneumonie begleitet von Typhus, und nennt die Meynung von der Analogie des gewöhnlichen Catarrhs mit der Influenza einen „*vulgar error.*" Seine ganze Beſchreibung betrifft auch die ſ. g. *Pneumonia typhodes.* — *Lungenſchwindſucht.* Ausführlicher als die meiſten übrigen Kapitel in dieſem *erſten* Theile bearbeitet. Der Vf. tadelt *Cullen*, daſs er die Phthiſis als eigne Krankheits-Gattung hingeſtellt habe, da ſie doch (gewiſs mit mehr Recht!) nur als chroniſch fortdauernde Lungenentzündung anzuſehen iſt. Die „*Appearances on diſſection*" ſind nur dürftig aufgezählt, und reichen nicht an die Reſultate, welche franzöſiſche Aerzte neuerlich darüber geliefert haben. Sollte es nicht auf einem Irrthum beruhen, wenn der Vf. berechnet, daſs in Groſsbritannien Einer von Vier bis Fünf an der Schwindſucht ſterbe? Die Anſteckungsfähigkeit der Schwindſucht nimmt Hr. *Hamilton* theilweiſe an. Bey des Vfs. Kur der Phthiſis wüſsten wir hier nichts auszuzeichnen, als das von ihm nachdrücklich empfohlene Beſprengen des Körpers mit kaltem oder lauwarmem Waſſer und Weineſſig bey groſser Hitze der Haut. Rückſichtlich einer nahrhaften Diät für Schwindſüchtige empfiehlt er für den Mittag: „*beef ſteaks, puddings et caetera*" — *Enteritis.* So wie der Vf. unter der Bezeichnung Pneumonie, wie wir ſehen, alle Entzündungen der Bruſt zuſammenfaſste, ſo begreift er nun auch unter dem Namen: Enteritis alle Unterleibsentzündungen, auſser der Hepatitis, denn „ihre Behandlung iſt ſo gleich, daſs ihre Diagnoſe von geringer Wichtigkeit iſt." — Sehr auffallend folgt jetzt das Kapitel: *Waſſerſcheu.* Der Vf. ſah die Krankheit nie, er glaubt aber, daſs ſie auf einer Entzündung des Magens, die ſich den Schlundmuskeln und dem Oeſophagus mittheilt, beruhe. Hiernach, meynt er, müſſe die Kur in „Schwitzen, Blutlaſſen, Blaſenpflaſtern und Speichelfluſs beſtehen: ein Specificum aber gegen die Krankheit ſuchen, heiſse den Stein der Weiſen oder das *perpetuum mobile* finden wollen. — *Leberentzündung.* — *Ruhr.* Die Contagioſität der Ruhr läugnet Hr. *H.* der die Krankheit nur von Verhärtung zurückgehaltener Scybala, die Darmentzündung veranlaſst, entſtehen läſst. Daſs *dieſe* Anſicht aber offenbar irrig ſey, beweiſt das epidemiſche Vorkommen der Krankheit. Ihr zufolge aber empfiehlt der Vf. nur dreiſte ſaliniſche Purganzen, und nachher eine Calomelkur, auch „zuweilen bey ſtarken Patienten" Blutlaſſen. — *Cynanche tonſillaris.* — *Cynanche maligna.* Auch die Anſteckbarkeit der böſartigen Bräune leugnet der Vf., der es „durchaus nicht begreifen kann, wie die Entzündung in der Kehle eines Menſchen, eine in der Kehle eines Andern verurſachen kann." Der Typhus, ſagt er, der den Grundcharackter der Krankheit ausmacht, kann ſich allerdings durch die atmosphäriſche Luft auf einen Andern übertragen. Dafür ſtatuirt aber Hr. *H.* ein *epidemiſches* Verhalten der böſen Bräune. Neu erſchien uns in der Angabe der Therapie das ſehr empfohlene Gurgelwaſſer von ei-

ner

ner Infusion des Cayenne-Pfeffers in Weinessig. — *Cynanche trachealis.* Der Vf. kennt nur seine vaterländischen Schriftsteller und das verjährte Werk von *Michaelis.* Ist denn nicht wenigstens der Ruf von der grossen Napeleonischen Preisfrage über den Croup nach England erschollen? — *Erysipelas.* Die „Wasserscheu der Aerzte," wie Hr. *H.* die angenommene Contra-Indication der Anwendung feuchter, örtlicher Mittel gegen die Rose nennt, findet er verwerflich, und er wendet im Gegentheil, wie es im Bartholomaeus-Spital in London auch geschieht, *kalte* Waschungen von *Bleywasser* auf diese Hautentzündung an, die er Anfangs bey heftigern Graden auch durch Blutigel dämpft. Die innerliche Behandlung ist die, nun unsern Lesern schon bekannte des Vfs., mit Aderlassen, Ipecacuanha mit Opium und Purganzen. — *Rheumatismus.* Chronisch zurückbleibende Schmerzen vertreibt dieser Arzt leicht, indem er heisses Wasser drey oder viermal täglich auf die Stelle giesst, und sie dann sorgsam mit einem schmerzstillenden Liniment einreibt. — *Gicht.* Hr. *H.* ist überzeugt, dass sie *nur* durch Trägheit und luxuriöse Lebensart hervorgebracht wird, und wenn sie erblich in Familien vorzukommen scheint, so mag meynt er, diess noch wohl mehr daran liegen, dass diese Familienglieder dieselbe Lebensart führen (?), als es auf angeborner Prädisposition beruhte. Dass Gicht in den Magen treten, und tödten könne, hält der Vf. für einen phantastischen Traum. — *Ausschläge (Exanthemata)*; des Vfs. dritte Ordnung von Krankheiten, an welche sich ohne merkliche Abtheilung sonderbarer Weise das Kapitel Haemorrhagie anschliesst. Zuerst: *Pocken.* Bey vier und vierzig Pockenkranken hat der Vf. durch fleissige kalte Begiessungen im Anfange und nachheriges Auflegen nasskalter Tücher auf's Gesicht, und kühles Verhalten der Patienten, die Krankheit fast so mild als die Kuhpocke verlaufen gesehen. — *Windpocken. Vaccination und secundäre Blattern.* Der Vf. ist einer jener englischen Aerzte, die entschieden gegen die uneingeschränkte Schutzkraft der Vaccine sprechen. Er drückt sich darüber folgendermaassen aus: „dass die Vaccine eine gewisse zeitliche Schutzkraft besitzt, ist unbestreitbar, denn unmittelbar nach der Impfung widerstehen die Geimpften der Ansteckung der Blattern: wie lange sie dieser aber widerstehen, muss noch ermittelt werden, und es ist gewiss (??) dass sie ihr am Ende doch noch erliegen werden. Diess ist allgemeine Regel, von der allerdings einige wenige Ausnahmen Statt finden mögen." — *Masern.* — *Scharlach.* — *Blutfluss.* Für deutsche Aerzte wüssten wir aus diesen Kapiteln nichts hervorzuheben, als das Anathem, dass der Vf. gegen die Anwendung der verdünnten Schwefelsäure in Menorrhagieen schleudert, ein Mittel, das wie Hr. *H.* meynt, nur die Gewohnheit sanctionirt habe — das aber doch trotz dem wohl viele, vielleicht die meisten deutschen Aerzte nicht für solche Fälle entbehren und aufgeben dürften. — Der Vf. beschliesst diesen *ersten* Theil seines „Systems" mit der Bekräftigung, dass es ihm nur darum zu thun gewesen sey, die unveränderlichen Gesetze der menschlichen Constitution aufzufinden, worauf alle Pathologie beruhen müsse, und dass er die Gesetze, die unsre Leser hier summarisch wiedergefunden haben mögen, als die einzig richtigen anerkenne. Wir werden von dem *zweyten* Theile dieses originellen Buchs zu seiner Zeit weitere Rechenschaft geben.

HEIDELBERG: De *Cephalaematomate*, seu sanguineo cranii tumore recensnatorum. Commentatio inauguralis, quam praeside *F. C. Naegele* publ. erud. exam. subj. *Carolus Zeller*, Heidelshemio-Badensis. 1822. 65 S. 8. (12 Gr.).

Der Vf. dieser kleinen Schrift hat gewiss eine recht dankenswerthe Arbeit unternommen, indem er alle Erfahrungen der Aerzte über eine erst in neuern Zeiten näher bekannt gewordene Krankheit, nämlich über die blutigen Kopfgeschwülste der Neugebornen, sammelte. Er theilt seine Schrift in *vier* Abtheilungen: 1) Von der Natur und der Heilung des Cephalämatoma's der Neugebornen. 2) Beobachtungen von Cephalämatomen. 3) Von der Wichtigkeit des Cephalämatoma's in forensischer Hinsicht. 4) Historische Uebersicht der älteren Beobachtungen über Cephalämatoma. Dieser letztere Abschnitt wurde dem Vf. ganz von seinem Lehrer dem Herrn Geheimen Hofrath *Naegele* mitgetheilt; dieser hat auch den Namen Cephalaematoma für die Krankheit gewählt.

Erste Abtheilung. Die Geschwülste haben fast immer auf einem, zuweilen auf beiden Scheitelbeinen ihren Sitz. Sie entstehen vor der Geburt des Kindes, werden aber gewöhnlich, weil sie anfangs sehr flach sind, und erst am zweyten Tage nach der Geburt sich mehr erheben, übersehen und erst einige Zeit nach der Geburt wahrgenommen. Sie bestehen aus Blut, welches zwischen dem Knochen und dem Pericraneo ergossen ist; frisch geöffnet findet man den Knochen unter dem Blute glatt und nicht cariös, nur wenn die Geschwulst zu spät geöffnet wird, findet man den Knochen cariös (S. 3.). Der Vf. giebt sodann (S. 7.) die Zeichen an, durch welche sich diese Geschwulst, von der gewöhnlichen Kopfgeschwulst der Neugebornen (*caput succedaneum*) unterscheidet; eben so werden (S. 8.) die Zeichen angegeben, durch welche sie sich von dem Hirnbruche und Wasserbeuteln unterscheidet. Schwer ist die Geschwulst von der Art des Wasserkopfes zu unterscheiden, in welchen das Wasser seinen Sitz zwischen der *galea aponeurotica* und dem *Pericranium*, oder zwischen diesem und dem Knochen seinen Sitz hat. Leicht soll die Geschwulst von Angiectasieen zu unterscheiden seyn, weil sie ihren Sitz nicht, wie diese in der Haut hat (S. 13.). Auch von Sugillationen, Contusionen unterscheidet man sie leicht (S. 14.). Wird die Krankheit richtig behandelt, so ist die Prognose nicht schlimm (S. 18). Die Zertheilung gelingt oft; gelingt sie aber in den ersten 10 bis 12 Tagen nicht, so soll man die Geschwulst mit der Lanzette öffnen. Diese Oeffnung

nung ist, wenn sie früh genug gemacht wird, ohne Gefahr.

In der *zweyten* Abtheilung sind 3 von dem Vf. unter *Nägele's* Leitung beobachtete, und 15 von Hrn. *Nägele* mitgetheilte Beobachtungen enthalten.

In der *dritten* Abtheilung zeigt der Vf. die Wichtigkeit der Kenntniss dieser Kopfgeschwulst für den gerichtlichen Arzt. —

In der *vierten* Abtheilung stellt, wie schon oben bemerkt ist, der Lehrer des Vfs. die in den Schriften älterer Aerzte und Wundärzte enthaltenen Beobachtungen, von solchen Kopfgeschwülsten, zusammen; eine gewiss sehr dankenswerthe Arbeit.

Ueber die Entstehungsart dieser Geschwülste erhalten wir indessen noch gar keine nähern Aufschlüsse.

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Groos: *Abhandlung über die essbaren Schwämme.* Mit Angabe der schädlichen Arten, und einer Einleitung in die Geschichte der Schwämme, von *C. H. Persoon*, u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *J. H. Dierbach.* 1822. XII und 180 S. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln.

Unter den vielen Schriften des gerade in dem Fache der Mycologie hochverdienten, seit einiger Zeit zu Paris lebenden Vfs., ragt die vorliegende besonders hervor; man mag sie in wissenschaftlicher Beziehung betrachten, oder auch nur wegen ihrer unmittelbaren Anwendbarkeit auf das Leben. Ihr Zweck ist in einem kurzen Umrisse das Wesentliche zu zeigen, was erfodert wird, um zur Kenntniss der eben so räthselhaften als seltsam gestalteten Pilze zu gelangen. Zu dem Ende verbreitet sich der *erste* Theil über den innern und äussern Bau der Schwämme, ihre Standörter und die Zeit, in der sie sich zu entwickeln pflegen. Mit der Sachkenntniss und der tiefen Umsicht, die man bey *Persoon* voraussetzen muss, erörtert er die Meinungen der Schriftsteller über den Ursprung, die Fortpflanzung, die Befruchtung dieser Gebilde, ihre Eintheilung in Klassen, Ordnungen und Familien, zu deren Erläuterung eine höchst schätzbare Ueberſicht der vorzüglichsten Gattungen und Arten gegeben wird. Von den letzten sind nur die gemein vorkommenden oder sich durch irgend eine bemerkenswerthe Eigenheit auszeichnenden erwähnt. In dem *zweyten* Theil, gleichsam dem angewandten und demjenigen, der auch die grössere Zahl der Leser ansprechen wird, sind alle Arten beschrieben, von denen man als Nahrungsmittel oder als Gewürz Gebrauch macht; so wie die gewöhnlichen Zubereitungs- und Aufbewahrungsweisen. Zur Vermeidung lebensgefährlicher Verwechselungen sind gleichzeitig diejenigen Schwämme angegeben, die schädlich sind, und der grössern Sicherheit wegen, ist auf die vorhandenen guten Beschreibungen und die besten Abbildungen verwiesen. Zunächst bezieht sich zwar der Vf. auf die nutzbaren Schwämme Frankreichs, doch erwähnt er ebenfalls diejenigen, die gemeinhin in Deutschland und in Italien im Gebrauche sind. Rücksichtlich dieser Letzten kennt er indessen die beiden Schriften: *Giuseppe Bayle-Barelle Descrizione esatta dei Funghi nocivi e sospetti, con figure colorate.* Milano 1808. 4. und *Osservazioni sopra i Funghi mangereccì estese con approvazione della facoltà medica dell' I. R. Università di Padova e pubblicate per ordine dell' eccelso I. R. Governo generale di Venezia.* Padova 1815. 8. herausgegeben durch Bonato, Delladecima und Brera, nicht. Ihres innern Gehalts wegen verdienen beide gelesen zu werden.

Die ungemein lehrreiche Abhandlung des Hrn. *Persoon* verdiente allerdings eine deutsche Uebersetzung. Für Wörter aber, um nur einige aufzuführen, wie *Manier, bizarr, Epoche, gruppirt, Intussusception, fluxile, obliterirt,* u. s. w. hätten sich leicht deutsche Ausdrücke finden lassen. Auch Verwechselungen zwischen *dann* und *denn* kommen vor, und endlich glauben wir nicht, dass der Satz „*wir lassen es aber den Physikern über*" deutsch genannt werden kann. Diess sey aber nur gesagt um eine zweyte Auflage, die diese Schrift wohl erleben dürfte, mehr den Anfoderungen unserer Muttersprache anzupassen und nicht als Tadel, gegen den der Uebersetzer sich so äusserst empfindlich zeigt. Diess geht aus der Vorrede mit fortlaufender Seitenzahl angehängten Beylage hervor, überschrieben: „die Recension meiner Anleitung zum Studium der Botanik betreffend. Isis 1820. 12tes Heft. S. 903 — 13." Am Schlusse sind einige Worte über die Recension desselben Buches in unserer A. L. Z. 1821. Nr. 198. angehängt. Diese Anzeige aber rührt von einem andern Mitarbeiter her; jenem mag es anheim gestellt bleiben, was er zu dieser Beylage sagen will.

Die Kupfertafeln der französischen Urschrift, die im Jahr 1819 zu Paris unter dem Titel: *Traité sur les champignons comestibles, contenant l'indication des espèces nuisibles, précédé d'une introduction à l'histoire des champignon* erschien, sind farbig, bey der Ueberſetzung nur schwarz. Sie stellen vor: 1. den goldfarbigen Blätterschwamm (*Amanita aurantiaca*) in die Wulst eingehüllt, aus der Hülle hervortretend und im ausgewachsenen Zustande, 2 die giftige Amanite mit ihren Abänderungen, den Ziegenfuss-Porenschwamm (*Polyporus Pes caprae Mougeot.*) und den essbaren Faltenschwamm (*Helvella esculenta*) nach den verschiedenen Gestalten, in denen er angetroffen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Zufolge getroffener Wahl der für die gemeinnützige *von Márczibányische ungrische Preisstiftung* bestehenden Deputation (deren Präses, seit dem Tode des Grafen Ladislaus Teleky de Szék, der k. k. wirkliche geheime Rath, Baron Joseph von Podmaniczky, Obergespann des vereinigten Bátsch-Bodrogher Comitats, ist), und nach Genehmigung des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungern, hat das *ungrische National-Museum* im December 1822 den ungrischen Gelehrten folgende Preisfragen zur Beantwortung aufgegeben: 1) Vom Jahre 1821: „Welche Fortschritte machte die magyarische Sprache seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, mit Hülfe der in verschiedenen Fächern erschienenen wissenschaftlichen Werke?" 2) Vom Jahre 1822: „Hat die magyarische Sprache in Siebenbürgen, hinsichtlich dieser Nationalsprache in Ungern, Eigenheiten? Und wenn sie solche hat, welche sind diese? Und welche unterscheidende Eigenheiten hat insonderheit die magyarische Sprache der Szekler?" Für die beste Beantwortung jeder dieser zwey Preisfragen ist ein Preis von einhundert Gulden W. W. ausgesetzt. Die Antworten sind in der magyarischen Sprache abzufassen und bis zum Pesther Josephi-Jahrmarkt 1823 an das ungrische National-Museum in Pesth einzusenden.

Nachdem *Joseph von Fejérváry*, Obernotar der vereinigten Comitate Pesth, Pilis und Solth, Actuar der von Marczibányischen Stiftungs-Deputation und Verwalter aller Arten Stiftungsgelder der von Marczibányischen Familie, aus Patriotismus das edle Anerbieten gethan, die ihm von der von Marczibányischen Familie für die Verwaltung der Stiftungsgelder zukommenden 200 Gulden W. W. jährlich zur Aussetzung einer Preisfrage zu verwenden, und der Palatinus das Anerbieten genehmigte, wurde das ungrische National-Museum in den Stand gesetzt, nachstehende wichtige Preisfrage aus dem Gebiete der Naturwissenschaft auf das Jahr 1823 den ungrischen Gelehrten vorzulegen: „Es sollen die Orte, wo in Ungern vornehmlich Steinkohlen vorkommen, aufgezählt, und dabey deren Lager, Bestandtheile, Verschiedenheiten und Qualitäten bezeichnet werden, nebst Anzeige, wo sie ihrer Natur und Beschaffenheit gemäss nützlicher in der Hauswirthschaft, dann bey Gewerben und zum Schmelzen der Erze zu verwenden seyen?" Auf die beste Beantwortung dieser Frage ist ein Preis von 200 Gulden ausgesetzt. Die Antworten sind bis zum Pesther Josephi-Markt 1824 in der magyarischen Sprache, mit Aufzeichnung des Namens und Wohnortes des Verfassers in einem versiegelten und mit einem Motto (welches auch die Abhandlung haben muss) versehenen Billet, portofrey an das ungrische National-Museum in Pesth einzusenden.

Zur Beantwortung der noch im J. 1806 von einem ungrischen Patrioten aufgegebenen Preisfrage: „Wie könnte ein betagter Unger, dessen Kinder gestorben sind und der keine nahen Blutsverwandten hat, sein *einmalhunderttausend Gulden* betragendes Vermögen nach seinem Tode am besten für sein Vaterland und seine Landsleute verwenden?" für die ein Preis von 150 Gulden ausgesetzt war, gingen 67 Preisschriften aus Ungern und Deutschland ein. Leider verzögerte der Greis seine Entscheidung, welche Preisschrift er krönen und welchen Vorschlag er ausführen wolle, und der Tod ereilte ihn, ohne hierüber etwas bestimmt zu haben. Sein beträchtliches Vermögen erhielt daher sein nach den Gesetzen nächster Anverwandter *ab intestato*. In der guten Absicht, dass vielleicht ein anderer reicher Patriot einen der vielen guten Vorschläge realisiren könnte, ist im *Tudományos Gyüjtemény* 1822, VIII. Heft S. 109 ff. ein gedrängter Auszug aller 67 Preisschriften, und zwar mit den Worten der Verfasser in magyarischer, lateinischer und deutscher Sprache mitgetheilt worden. Diese Auszüge liefern auch einen nützlichen Beytrag zur Menschenkenntniss, namentlich der verschiedenen Stände: denn die Mehrzahl der Beantworter gab Vorschläge, die zum Vortheil ihres Standes abzwecken; doch giebt es auch rühmliche Ausnahmen kosmopolitischer und echt patriotischer Vorschläge von katholischen und protestantischen Geistlichen, Professoren u. s. w. Bey manchen Vorschlägen muss man lächeln oder sich ärgern. So empfiehlt z. B. ein katholischer Pfarrer unter andern die Verwendung eines Theils des Kapitals zur Bezahlung von Seelenmessen für Befreyung armer Seelen im Fegfeuer; ein Dorf-Cantor empfiehlt eine Fundation für ein Hochamt zum Besten der eigenen Seele oder der Seelen von Anverwandten des Stifters oder armer vergessener Seelen, und ertheilt auch den Rath, dem Kaiser eine Summe zu schenken. Einige geben ganz eigennützige Vorschläge. So empfiehlt ein Postmeister dem Greis die Vertheilung des Vermögens an solche, die Gott mit Kindern gesegnet hat, und macht ihn auf seine

seine neunjährige schöne (!) Tochter aufmerksam; ein unbemittelter Gutsbesitzer empfiehlt die Verwendung des Vermögens für ökonomische Stipendien in dem Georgikon zu Keszthely, und hofft, dass auch einer seiner drey Söhne daran Theil nehmen werde; ein Vice-Stuhlrichter empfiehlt die Interessen des Vermögens zur Erziehung der Söhne von Comitats-Beamten zu verwenden, hofft, dass er in seinen zwey Söhnen zuerst dieses Glücks würde theilhaftig werden, und sagt in einem Postscript, dass von Anfang der Welt noch Niemand so grossmüthig war, und dass der Preissteller sich dadurch grossen Ruhm im In- und Auslande erwerben werde. Militär-Personen rathen die Errichtung eines Militär-Instituts in Ungern. Viele, besonders Gelehrte, empfehlen die Errichtung einer gelehrten Gesellschaft in Ungern, die Beförderung der magyarischen Sprache und Literatur durch eine eigene Typographie, in der magyarische Bücher auf Kosten der Fundation gedruckt würden, durch Preisfragen, durch ein magyarisches Nationaltheater u. s. w., und die Verbesserung der Volksschulen. Ein Ingenieur empfiehlt die Erbauung einer steinernen Brücke zwischen Ofen und Pesth. Ein Comitatsphysicus empfiehlt die Errichtung eines Erziehungshauses für uneheliche Kinder; ein Advocat dagegen die Verwendung des Vermögens zur Unterstützung der an der Pesther Universität sich zu Hebammen bildenden Frauenzimmer; ein anderer Advocat die Errichtung eines Gebärhauses und die Verbesserung der Landstrassen und Brücken. Ein Anonymus empfiehlt die Errichtung eines Armen-Instituts und eines Arbeitshauses; ein ungrischer Edelmann die Errichtung einer Assistenz-Casse für Hülfsbedürftige und das Ausleihen von kleinen Geldsummen ohne Zinsen. Ein evangel. Prediger empfiehlt zweckmässig, folgende Legate zu machen: 50,000 Fl. für 125 Dorfschulen; 32,000 Fl. zu einem Hebammen-Institut in vier Bezirken; 18,000 Fl. zu einem literarischen Institut für die beste magyarische Grammatik u. s. w. Sehr edel ist der Vorschlag eines katholischen Geistlichen in Karlsruhe: „Bestimmen Sie, edler Mann, die Zinsen des Kapitals alljährlich für denjenigen, welcher nach dem Urtheil eines dazu angemessenen Collegiums, etwa des *Consilium Regium Locumtenentiale* oder einer Universität, im verflossenen Jahre sich um sein Vaterland am meisten verdient gemacht hat. So werden Sie selbst, nicht nur jetzt, sondern in allen künftigen Zeiten für Ihre grosse edle Nation das Beste thun!" Hätte doch der Preissteller diesen schönen Vorschlag ausgeführt!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erscheint:

Jenaische Jahrbücher der physikalischen und technischen Chemie. Herausgegeben von *J. W. Döbereiner.*

Diese Zeitschrift wird in ganz ungezwungenen Heften erscheinen, doch so, dass 24 Bogen auf einen Band kommen. Wer auf diesen *ersten* Band vor der Ostermesse Bestellung macht, erhält denselben für 1 Rthlr. 8 gr. Nach der Ostermesse tritt der höhere Preis von 1 Rthlr. 16 gr. ein.

Es würde überflüssig seyn, zur Empfehlung dieses Journals noch etwas hinzu zu setzen, da der Hr. Verfasser hinlänglich bekannt ist.

Jena, im Januar 1823. August Schmid.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.
Zunächst für Journal-Zirkel.

Das Kleeblatt.

Eine Zeitschrift zur Unterhaltung für gebildete Leser.

Die Redaction einer neuen Zeitschrift unter obigem Titel haben drey Männer in Halle an d. Saale übernommen, die sich bemühen werden, dieselbe den besten belletristischen Zeitschriften unsers Vaterlandes an die Seite zu stellen. Wöchentlich erscheinen 3 Blätter in gr. 4. und monatlich 2 literarische Anzeiger. Sollten sich bald Interessenten genug finden, so wird kurz nach Ostern d. J. das *erste* Blatt erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 2 Rthlr. 6 gr. und jährl. 4 Rthlr. Sächsisch. Nähere Nachricht werden sämmtl. resp. Postämter und Buchhandlungen durch besonders gedruckte Anzeigen ertheilen.

Halle a. d. Saale, am Ende Januars 1823.

Die Redaction
und
der Commiss. Eduard Anton,
Buchhändler in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Staatsrath *N. Th. von Gönner* über die zweckmässige Einrichtung des Hypothekenbuchs nach Grundsätzen und Erfahrung. Zur Lösung des Problems: wie öffentliche Hypothekenbücher mit höchster Einfachheit, grösster Sicherheit und geringsten Kosten eingeführt werden können. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Diese Schrift, aus der Feder eines unserer grössten Rechtsgelehrten, umfasst ihren Gegenstand mit solcher

cher Reife und Gediegenheit, dafs sie für alle Staaten, deren Regierungen ein richtiges Hypothekensystem zu ihrem Augenmerk genommen haben, vom höchsten Interesse ist. Das Problem, wie öffentliche Hypothekenbücher auf die einfachste und sicherste Weise, und zugleich mit dem geringsten Kostenaufwand, ohne Belastung der Unterthanen, eingeführt werden können, ist nun gelöst, und die Erfahrung hat entschieden. Es handelt sich von nichts Wenigerem als von Ersparung von Tausenden und Millionen.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt, den *Freunden des Neuen Testaments* und den *Kritikern insbesondere* vorgelegt von Dr. *August Hahn*, ord. Prof. der Theologie zu Königsberg. 283 S. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk, welches einen Gegenstand von dem gröfsten Einflusse auf die Entscheidung der Frage über die *Echtheit des Evangeliums Lucä* und die Haltbarkeit der Hypothese vom schriftlichen *Urevangelium* nicht minder gründlich behandelt, als ein früheres desselben Verfassers das System des *Bardesanes*, und hoffentlich den Streit beendigt, enthält zugleich die zur Zeit reichhaltigsten Mittheilungen über Marcions Behandlung der apostolischen Briefe und die Gnosis dieses berühmten Irrlehrers, so wie manche andere kritische Erörterungen.

Zugleich ist an alle Buchhandlungen versandt die *Inaugural-Disputation* desselben Verfassers:

Antitheses Marcionis Gnostici, liber deperditus nunc quoad ejus fieri potuit restitutus. 38 S. gr. 8. Geheftet 6 gr.

Neuere mathematische Bücher, welche im Verlagee von Duncker und Humblot in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Bury, M., die *geometrische Zeichnenkunst*; oder vollständige Anleitung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten. Für Baubeflissene, Artilleristen, Ingenieure, und überhaupt für Künstler und Technologen. Der Text in gr. 8; die Kupfer in Folio auf Velinpapier.

Th. I. *Allgemeine geometrische Zeichnungslehre*, mit 11 Kupfern. 3 Rthlr.

Th. II. *Das Artillerie-Zeichnen*, mit 12 Kupfern. 4 Rthlr. 8 gr.

Th. III. *Das architectonische Zeichnen* (noch nicht erschienen).

Egen, P. N. C., Handbuch der allgemeinen Arithmetik. Besonders in Beziehung auf die „Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, von *Meier Hirsch*.“ Theil I. Die *Buchstabenrechnung*. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Desselben, Theil II. Die *Algebra*. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Gruson, J. Ph., die Kegelschnitte; elementarisch, geometrisch, algebraisch, zum Behufe der Vorlesungen abgehandelt. 8. Mit K. 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der *Algebra*. Nach der *zwölften* Original-Ausgabe neu übersetzt von *J. Ph. Gruson*. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Anleitung zur ebenen und sphärischen *Trigonometrie*, und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Neu übersetzt, mit Anmerkungen, von *L. Ideler*. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 12 gr.

Netto, Fr. W., Lehrbuch des Aufnehmens mit dem *Mefstische*; zunächst für Preussens Militär-Unterrichts-Anstalten, überhaupt aber für Officiere, Feldmesser und Bergleute. Nebst einer Anleitung zur Lösung trigonometrischer Aufgaben ohne logarithmisch-trigonometrische Tafeln. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 1821. 1 Rthlr. 12 gr.

Rockstroh, H., die Logarithmen, erleichtert für den Unterricht, und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische u. a. Gegenstände. gr. 8. 1818. 18 gr.

Sachs, S., Auflösungen der in *Meier Hirsch's* „Sammlung von Beyspielen zur Buchstabenrechnung und Algebra“ enthaltenen Gleichungen und Aufgaben. *Dritte* Auflage. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 gr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Folgendes höchst wichtige medicinische Werk:

v. *A. Treatise on Indigestion and its Consequences, called Nervous and Bilious Complaints; with Observations on the organic diseases, in which they sometimes terminate.* By *A. P. W. Philip*, M. D., Fr. R. S. Ed. D. *Second* Edition, with some additional Observations. London 1822.

wird vom Dr. med. et chir. M. *Hasper* frey bearbeitet, und mit Hinblicken auf den jetzigen Standpunkt der Englischen Medicin und Chirurgie zur künftigen Ostermesse im Verlage des Unterzeichneten erscheinen.

C. H. Fr. Hartmann in Leipzig.

Neuigkeiten
der
Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1822.

Bode, J. E., Anleitung zur Kenntnifs des gestirnten Himmels. 9te sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Mit ganz neu gestochenen Kupfern und einer Himmelskarte, nebst Transparent. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr.

Henke, Eduard (Prof. zu Bern), Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 1ster Theil. gr. 8. 3 Rthlr.

Pfeil,

Pfeil, Dr. *W.* (Ober-Forstrath in Berlin), kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. 1stes Heft, im Umschlag. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Richter, Dr. *A. G.*, die specielle Therapie. 5ter Band (der chronischen Krankheiten 3ter). *Dritte* Auflage. gr. 8. 3 Rtlhr.

Richter, Dr. *A. G.*, die specielle Therapie, *Auszug des grossen Werkes* in 9 Bänden. Besorgt durch Prof. Dr. *G. A. Richter*, in 4 mässigen Bänden. 2ter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

GutsMuths, J. C. F., Lehrbuch der Geographie, für den Unterricht in Gelehrten und Bürgerschulen ausgearbeitet, mit Rücksicht auf die sämmtlichen politischen Veränderungen der neuern Zeit. *Erste* Abtheilung, *erste* Hälfte, *Deutschland* enthaltend. 2te verb. Auflage. 1 Rthlr.

Erste Abtheilung, *zweyte* Hälfte, das übrige *Europa* enthaltend. 2te verb. Aufl. 1 Rthlr. 12 gr.

Zweyte Abtheilung, alle *aussereuropäischen Länder* enthaltend. 3 Rthlr.

Beide Abtheilungen gr. 8. (140 Bog.) 5 Rthlr. 12 gr.

Der Verleger sagt nicht zu viel, wenn er behauptet, dass Deutschland in diesem geographischen Lehrbuche eines seiner vorzüglichsten Unterrichts-Bücher aufzuweisen hat, und kann es sich wohl mit jedem messen, selbst mit denen, welche noch mehrere Auflagen erlebt haben, oder die die *erste* Auflage mit bedeutendem Vortheil benutzten. Es steht mit Recht zu erwarten, dass alle literar. Institute demselben in Kurzem das Lob ertheilen werden, welches eine so mühsame und schwere Arbeit verdient, was Europa und vorzüglich Deutschland betrifft, wird den Freunden des geographischen Studiums nicht leicht etwas zu wünschen übrig bleiben.

Zugleich mit dieser *zweyten* Auflage ist erschienen:

GutsMuths, J. C. F., Abriss der Erdbeschreibung, als Leitfaden und Methodenbuch für gelehrte und Bürgerschulen. gr. 8. 2te vermehrte u. verb. Aufl. mit gespaltenen Columnen compress gedruckt. (32 Bogen.) 1 Rthlr.

wodurch dem Bedürfniss der Lernenden in Schulen auf eine sehr zweckmässige Art abgeholfen ist, indem es einen äusserst gedrängten, jedoch alles enthaltenden Auszug nebst Register aus dem grossen Lehrbuch giebt. Der Partiepreis für Schulen und Gymnasien ist für 12 Exempl. 9 Rthlr., für 24 Exempl. 16 Rthlr., wofür es jede Buchhandlung liefern kann.

Leipzig, im Januar 1823.

Joh. Fr. Gleditsch.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag

zur Geschichte der Chirurgie des Herrn Prof. Bernstein in Neuwied.

Ohne den Ausgang der Fehde zwischen Hrn. *Hedenus* und dem Unterzeichneten abzuwarten, hat der Hr. Prof. *Bernstein* in seiner Geschichte der Chirurgie die Injurien abdrucken lassen, welche einige brodsuchende Parteygänger und Factionisten aller Art bey dieser Gelegenheit gegen ihn ausgehn liessen, und dabey den Standpunkt des wahren Geschichtforschers, welcher hier nur der *pragmatische* seyn konnte, ganz aus den Augen verloren. Er scheint dieses auch zu fühlen, indem er S. 484. II. Th. sagt: „dass sie nicht dahin gehören" — denn er stellt sich als Redactor selbst in die Categorie der Beleidiger und mit ihnen in gleiche Verantwortlichkeit.

Da er nun aber, auf meine an ihn ergangene Zuschrift, antwortet: „dass er alt, sehr alt sey und mit täglichen Leiden zu kämpfen habe," so will ich nur noch zur Erläuterung dieses Angriffs auf meine letzte Schrift verweisen: Noch ein Wort über die Verfolgungssucht u. s. w., Halle, bey Schimmelpfennig, 1822, die ganze Sache in nachstehender Uebereinkunft für geschlossen erklären und die Worte jenes unparteyischen Kritikers anführen, welcher sagte: „*Weinhold's* Buch erschien im Jahr 1810, wenn nun Jemand über eine Erfindung 10 Jahr vorher und 10 Jahr nachher ein tiefes Schweigen beobachtet, und erst nach 20 Jahren ein vermeintliches Recht an ihr reclamiren will, so weiss man am Ende nicht mehr, was eigentlich gelehrtes Eigenthum seyn soll —" Wobey ich denn nochmals versichere, die Heilart des Hrn. *H.* nicht eher gekannt zu haben, als bis sie mir durch das Journal für Chirurgie von *Gräfe* und *Walther* zu Gesicht gekommen.

Weinhold.

Bekanntmachung.

Da der Gegenstand unsers bisherigen Streites so weit erörtert zu seyn scheint, dass Sachverständige hinlänglich in den Stand gesetzt sind, darüber zu urtheilen: so halten wir Unterzeichnete die bisher obgewaltete Fehde für beendigt, und erklären hierdurch feyerlichst, dass wir an Fortstellung derselben weder direct noch indirect ferner Antheil nehmen werden, vielmehr im Voraus alles missbilligen, was hierüber in Bezug auf selbige im Publicum erscheinen möchte; wobey wir zugleich hoffen, den Wünschen unsrer Freunde entgegen gekommen zu seyn.

Dresden und Halle, den 10. December 1822.

Hedenus,
K. S. Hofrath und Leibwundarzt.

Dr. *Weinhold,*
K. Pr. Regierungsrath und Professor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

1) LONDON, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *Travels in Palestine, through the countries of Basan and Gilead,* east of the river Jordan, including a visit to the cities of Geraza and Gamala in the Decapolis. By *J. S. Buckingham,* member of the asiatic Society, Calcutta; and of the literary societies of Madras and Bombay. XXII. u. 553 S. 4. Mit einer Karte, mehrern Kupfern und Vignetten. (3 Pfd. 13 ſsl.)

2) JENA, in der Bran. Buchh.: *Reiſen in Paläſtina.* Aus dem Engliſchen des Hn. *Buckingham.* (Aus dem Ethnographiſchen Archiv beſonders abgedruckt.) 1822. 198 S. 8. (1 Rthlr.)

3) LONDON, b. Murray: *Travels in Syria and the holy Land,* by the late *John Lewis Burckhardt.* Publiſhed by the aſſociation for promoting the diſcovery of the interior parts of Africa. 1822. XXIII u. 668 S. gr. 4. (2 Pfd. 8 ſsl.)

4) JENA, b. Bran: *J. L. Burkhardt's (Burckhardt's) Reiſen in Syrien und dem Gelobten Lande.* (Aus dem Ethnographiſchen Archiv beſonders herausgegeben.) 1823. 272 S. 8. (1 Rthlr.)

Nachdem wahrhaft gelehrte und forſchende Reiſende in Syrien und Paläſtina es müde geworden ſind, ihr Publicum mit alltäglichen Gegenſtänden, die ſich dem Auge zuerſt darbieten, mit den Feſten und Wallfahrten und der Beſchreibung der ſogenannten heiligen Orte zu unterhalten, und das Publicum mit dergleichen Erzählungen, wie ſie allerdings auch noch vor kurzem wieder aufgetiſcht worden ſind, beynahe überſättigt iſt, hat ſich die Aufmerkſamkeit vorzüglich nach einem Theile von Paläſtina gewandt, welcher bis vor 16 Jahren beynahe völlig *terra incognita* war, nämlich nach den Gegenden jenſeit des Jordan und des todten Meeres, und weiter herab bis zum älanitiſchen Buſen, alſo nach den Gebieten der Ammoniter, Moabiter und Edomiter, und ſpäter der römiſchen Decapolis, wo ſich eine Menge Trümmern aus dem Alterthume ſchon deshalb unverſehrt erhalten haben, weil dieſe Gegenden weit weniger, als das Weſtjordanland, den Stürmen der Zeit ausgeſetzt geweſen ſind.

Seetzen, welcher im Februar und März 1806 unter dem angenommenen Namen *Muſa* von Damaſcus im Oſten des Jordan und des todten Meeres hinab, und dann ſüdlich um letzteres herum nach Jeruſalem reiſte, verbreitete das erſte Licht über dieſe Gegend, fand eine Menge alter Ortſchaften (z. B. die Jeſ. 15. 16. genannten moabitiſchen) noch mit den alten Namen vor, und ſetzte durch ſeine Karte den willkürlichen Beſtimmungen der älteren Geographen ein Ziel. Er gab unter anderen eine kurze Beſchreibung der merkwürdigen Ruinen von Dſcheräſch (Geraſa) und Amân (Philadelphia) wünſchte aber, daſs dieſelben von anderen Reiſenden genauer unterſucht und beſchrieben werden möchten. Die Trümmern von Wady Muſa oder Petra, von welchen ihm die Araber eine begeiſterte Beſchreibung machten, erreichte er gar nicht. Seine Fingerzeige wurden aber von der raſtloſen Thätigkeit einiger Nachfolger eifrig verfolgt, und ſchon jetzt ſehen wir uns im Beſitz mehrfacher, zum Theil ſehr genauer Nachrichten über jene Reſte des Alterthums, wiewohl die Arbeiten des gelehrteſten jener Forſcher, des Hn. *Bankes,* welcher in jenen Gegenden recht eigentlich zu Hauſe geworden iſt, dem Publicum noch nicht mitgetheilt worden ſind. Einen Auszug des Reiſeberichtes von Legh (lies: Lie) über Kerrek und Wady Muſa haben wir unſeren Leſern ſchon mitgetheilt (A. L. Z. Nr. 156. 1821.); und tragen jetzt die Nachrichten zweyer anderen Reiſenden nach, die ſich mehr oder weniger ebenfalls auf dieſe Gegenden beziehen, aber freylich von ſehr verſchiedenem Werthe ſind. Hr. *Buckingham* hat zwar weit ausgebreitetere Reiſen gemacht, als *Burckhardt,* aber Rec. möchte ihn deshalb allein noch nicht mit dem deutſchen Ueberſetzer ein wahres Reiſegenie nennen, da ihm manche höchſt weſentliche Erforderniſſe eines glücklichen Forſchers, beſonders in ſolchen Ländern, wo es beſonders auf Unterſuchung alterthümlicher Denkmäler (Ruinen und Inſchriften) ankommt, abgehen. Soviel ſcheinbare Gelehrſamkeit in den Noten zu ſeiner Reiſe ausgekramt iſt, ſo kann es doch dem kundigen Leſer kaum entgehen, daſs dem Vf. eine nur mittelmäſsige Kenntniſs der alten Sprachen abging (wie hätte er dieſe auch als Seemann, was er vom 9ten Jahr an war, erwerben ſollen?), und auch ſeine Verſicherung, daſs er das Arabiſche mit völliger Fertigkeit („fertiger, als Hn. *Bankes* Dollmetſcher" S. 213) geſprochen habe, ſtimmt nicht wohl zu manchen Miſsgriffen in dieſer Hinſicht. Die durchaus fehlerhafte und ungenieſsbare Art, wie eine Tafel voll griechiſcher Inſchriften (S. 405), und wie die hebräiſchen Wörter mitgetheilt ſind, laſſen über erſtres wenigſtens gar keinen Zweifel. Dazu kommt, daſs das ſtarke, theure und äuſserlich ſehr ſchön ausgeſtattete Buch deſſelben keinesweges mit wirklich intereſſanten und neuen Nachrichten angefüllt iſt, ſondern nur zu einem ſehr klei-

kleinen Theile Neues enthält: im Uebrigen das Bekannteste, welches aber durch einen wahren Ballast von historisch-geographischen Notizen, die der Vf. in der Heymath ziemlich bequem aus den bekanntesten Hülfsmitteln zusammen schleppen konnte, angeschwellt worden ist, und bey dessen Zusammenstellung sich eben nicht viel Gelehrsamkeit und Kritik, eher das Gegentheil davon, bewährt hat, wenn er z. B. die Nasiräer, zu denen Simson gehörte, für die Einwohner von Nazareth hält (S. 96), und den Antinous mit Adonis verwechselt, wie schon der Uebersetzer S. 55 bemerkt hat. Dazu kommen nicht selten ziemlich leere Declamationen, und eine gewisse Anmaſsung, verbunden mit Seitenblicken auf andere Reisende, z. B. *Clarke* (S. 97), *Nathanael Pearce* (S. 183), und zwey ungenannte junge Hannoveraner, die der Vf. in Jerusalem fand, und über deren Armuth er sich S. 176 des Breiteren spottend ausläſst, da er doch selber, wie jene jungen Männer, sich auf der ganzen Reise mit Hn. *Bankes* von diesem erhalten lieſs. Dieses alles nimmt nicht gerade für den Vf. ein, über welchen auch englische Blätter ein strenges Gericht haben ergehen lassen (Quarterly Review. Nr. 52, S. 374 ff.) Angenehm ist es dagegen dem Leser, daſs die Nachrichten früherer Reisenden fast beständig nachgewiesen sind. Die angeführte Recension, welche von einem höchst gelehrten in Palästina wie einheimischen Reisenden herrühren muſs, der zugleich die Gegenden jenseit des Jordan selbst besucht hat, oder wenigstens von den dort gewesenen Reisenden (*Bankes, Irby, Mangles*) aufs genaueste unterrichtet ist, ist wichtig genug, daſs unten auf dieselbe öftere Rücksicht genommen werde.

Ein ganz andrer Fall ist mit *Burckhardt*, von dessen ausgezeichnetem und seltenem Beruf zum Reisenden in jenen Gegenden schon anderswo bey Anzeige seiner Reise in Nubien (A. L. Z. 1820. Nr. 251.) die Rede gewesen ist. Denn in ihm vereinigte sich eine schöne auf deutschen Universitäten erworbene wissenschaftliche Bildung, namentlich in Sprachen (doch war er gerade der hebräischen unkundig, nach S. 585) und alter Geographie, mit einer solchen Kenntniſs der arabischen Sprache und Sitte, daſs er überall für einen gebohrnen Muselmann galt; wozu sich glückliche Beobachtungsgabe, Geistesgegenwart, und die treueste Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe gesellte. Was man an ihm vermiſst hat, sind tiefere Kenntnisse von Naturwissenschaften, Mathematik und Astronomie: und in dieser Hinsicht übertraf ihn *Seetzen*. Indessen Ein Reisender kann nicht alles in sich vereinigen, und es giebt in dieser Hinsicht wohl nur Einen *Humboldt*. Wir wollen jetzt aus beiden Werken das Wichtigste berichten, und hier und da mit einigen Bemerkungen und Erläuterungen begleiten. Den Anfang möge Hr. *Buckingham* machen, dessen Werk das früher erschienene ist.

Die Vorrede giebt zuvörderst einen Abriſs von des Vfs. Leben und Reisen, in einem ziemlich poetisch-declamatorischen Tone. Schon im 9ten Jahre ging er mit zu Schiffe, ward im 10ten spanischer Kriegsgefangener: machte später mehrere Reisen nach Amerika, den Bahamainseln und Westindien mit: worauf er die Küstenländer des mittelländischen Meers kennen lernte. „Alexandrien, heiſst es S. VIII, empfing mich in seinem Hafen, und der Pharos, die Catacomben, Cleopatras Obelisk, und die Pompejus-Säule waren alle Gegenstände jugendlicher Verehrung (youthful veneration), die ich jetzt mit gleichem Vergnügen beschauete." (Wie konnte aber der Vf. den *alten* Pharos beschauen, der nicht mehr existirt? Ohne Zweifel eine auf der Studierstube ersonnene poetische Phrase.) „Ich reiste den Nil hinauf, mit der Odyssee und dem Telemach in der Hand, Homer und Fenelon zogen mich nie mehr an, als auf den Ufern dieses heiligen Stroms." „Die Ruinen von Heliopolis flöſsten mir Erinnerungen an Pythagoras ein und die griechischen Weisen, welche in diesen Hallen studirt hatten: und die Halle Josephs vergegenwärtigte meinem Blicke die Geschichte Abrahams und seiner Nachkommenschaft, Moses und Pharaos, und aller nachfolgenden Begebenheiten der Kinder Israel." Wenn der Vf. hier die Josephshalle für ein Werk des Patriarchen Joseph zu halten scheint: so erklärt sich solche Unwissenheit und Unkritik freylich nur daraus, daſs er, wie er kurz vorher mehr zu verstehen giebt, als sagt, seine Studien, wenn man diese so nennen darf, lediglich nebenbey als Seemann gemacht hat. Wegen mercantilischer Zwecke war des Vfs Absicht, über Aegypten nach Indien zu gehen: er muſste aber wegen einer Augenkrankheit zurückkehren, nachdem er einen Theil von Nubien gesehen hatte. Er unternahm sie nachher von Suez aus das rothe Meer hinab, und hielt sich einige Monate in Bombay auf. Auf der Hin- und Herreise will er besonders für die Verbesserung der Seecharten thätig gewesen seyn. Ein Handelstractat, zwischen Mohammed Ali Pascha und indischen Handelshäusern, welchen Hr. *B.* zum Theil unterhandelt hatte, gab ihm die Veranlassung zu einer zweyten Reise nach Indien, die aber zu Lande gemacht ward: und hier auf der Durchreise sah er die in diesem Bande beschriebenen Länder: zu deren Beschreibung ihn ein Kreis von Freunden in Bombay auffoderte, und welche er hernach während eines Aufenthalts zu Calcutta zu Stande brachte. Mit *Burckhardt*, dessen Charakter er die höchsten Lobsprüche ertheilt, traf der Vf. drey Mal zusammen: einmal zu Esne oder Latopolis, das zweyte Mal zu Dschidda, wohin *Burckhardt* von Mecca aus kam, um Hn. *B.*, der dort krank und in elender Lage war, zu besuchen und zu trösten, und zuletzt zu Cairo.

Die eigentliche hier beschriebene Reise ward in dem kleinen Zeitraum von noch nicht 2 Monaten im Januar und Februar 1816 vollendet. Sie ging von Sûr (dem alten Tyrus), woselbst der Vf. gelandet war, die Küste herab bis Jaffa, von da nach Jerusalem und Bethlehem, und von hieraus ward eine Excursion nach den Gegenden jenseit des Jordan gemacht,

macht, indem sich der Vf. an Hn. *Bankes* anschloss. Sur oder das alte Tyrus ist noch immer eine Stadt von etwa 800 Häusern, und 5000 — 8000 Einwohnern, von welchen ½ katholische Christen, ½ Muhammedaner sind: und der Hafen noch immer von griechischen, kleinasiatischen und ägyptischen Schiffen besucht. Eine sonderbare Weibertracht, die der Vf. dort an einer Christin sah, nämlich ein silbernes Horn, welches an dem Vorderkopfe nach Art einer Feder angebracht war, erinnerte ihn (ziemlich zur Unzeit) an die biblischen Ausdrücke, wo vom Erhöhen des Horns (1 Sam. 2, 1.) die Rede ist. In Acre fand Hr. *B.* schon manche Trümmern aus dem Alterthum nicht mehr, welche Dr. *Clarke* noch gesehen hatte, z. B. die gothischen Schwibbogen, König Richards Pallast genannt, welches seinen Grund in den Fortificationsarbeiten des berüchtigten Dschessar Pascha (Pascha, der Schlächter) hat: dagegen glaubt er in einigen alten Gebäuden canaanitische Ueberbleibsel (?!) zu erkennen. Von Nazareth aus wurde der Tabor erstiegen, und am Fusse desselben fand Hr. *B.* das Dorf *Dabora*, dessen schon *Maundrell* erwähnt, und welches *Reland* richtig mit dem biblischen דָּבְרַת (Jos. 19, 12. 21, 28.) und dem Δάβειρα des Josephus combinirt hat. Nur hat dieses schwerlich von der Prophetin Debora den Namen, und noch weniger ist es in der heiligen Geschichte durch Verrätherey berühmt, denn Richt. 4. steht kein Wort von diesem Dorfe. Der deutsche Uebersetzer spricht hier obendrein von der *berüchtigten* Prophetin Debora, und bald nachher von einem Dorfe „Canaan (Cana)," womit er die richtige Angabe des Originals, worin es Cana (Κανᾶ Jos. 11.) genannt wird, verdirbt. Bey Joppe (יפו, يفّا) will der Vf. eine Etymologie geben, erklärt aber fälschlich durch *Höhe, Hügel* (يفوع), ohne Zweifel weil ihm die Orthographie des Wortes unbekannt war. In Jerusalem stieg Hr. *B.* im lateinischen Kloster ab, wo er Hn. *Bankes* traf: und derjenige Theil der Reise, welchen er nachmals in dieses gelehrten Alterthumsforschers Gesellschaft in Begleitung machte, ist der allein interessante des Buchs, wenigstens so lange jener nicht selbst etwas darüber bekannt gemacht haben wird. Die Bekanntmachung selbst und die Art derselben gereicht übrigens, nach dem, was später darüber bekannt gemacht worden ist, Hr. *Buckingham* wiederum gar nicht zur Ehre. Gerade das Wichtigste der ganzen Reise, ein Grundriss von Gerasa und der bedeutendsten einzelnen dortigen Ruinen, ist ein Werk des Hn. *Bankes*, welcher ihm, der nie eine Gegend gezeichnet hat, denselben zu Nazareth zum Abzeichnen am Fenster, aber unter der Bedingung, keinen öffentlichen Gebrauch davon zu machen, mitgetheilt hatte (Quarterly Review S. 383). Während er dieses, sowie, dass er auf dem ganzen Ausfluge nach dem Ostjordenlande bloss den Begleiter und Beyläufer des Hn. *Bankes* gemacht, verschweigt, erzählt er nicht ohne Wohlgefälligkeit, wie eine habessinische Schöne, und zwar eines Ministers Tochter Liebe zu ihm gefasst haben soll, und selbst eine Scene in einem Hause, welches er als ein Mönchsbordell zu Jerusalem beschreibt. Wir übergehen übrigens ganz die Beschreibung von Jerusalem, und einem Ausflug nach Bethlehem, und wenden uns zu der Reise nach der Gegend jenseit des Jordan. Die Reisenden passirten noch disseits desselben Rihhah (ريحا), welches gewöhnlich für das alte Jericho gehalten wird: der Vf. meynt aber, dass die alte Stadt in den 2 Stunden näher nach Jerusalem zu gelegenen beträchtlichen Ruinen zu suchen sey. Bey Gelegenheit des Austretens vom Jordan (S. 314) giebt der Vf. wieder einen Beweis grober Unkunde, wenn er bemerkt, dass nach der Bibel das Austreten desselben bald in den ersten Monat d. i. März (vielmehr April) angesetzt sey (1 Chron. 12, 15.), bald in die Aerntezeit (Jos. 13, 15.), und daraus schliesst, dass eine doppelte Ueberschwemmung, nach dem Frühlings- und Herbstregen, Statt gefunden haben möge. Wusste denn der Vf. so gar nichts von der physischen Geographie Palästina's, dass ihn selbst die Aerntezeit, welche eben in den ersten Monat, Abib, d. i. Aehrenmonat fiel, unbekannt war? Auch der Uebersetzer hat dieses S. 115 ohne Anmerkung übertragen. Ueber die Ueppigkeit und blühende Vegetation der Gegenden jenseit des Jordan stimmt der Vf. in das begeisterte Lob früherer Reisenden ein. Am vierten Tage kamen die Reisenden zu den Ruinen von *Dscherásch* (جرش), d. i. höchst wahrscheinlich des alten Gerasa, eine bey Josephus, Plinius und andern spätern Schriftstellern genannte Stadt (z. B. Relandi Palaestina S. 806), welche erst im Zeitalter der Antonine blühend geworden zu seyn scheint: wie überhaupt jene Gegend eine Menge Denkmäler in Bezug auf diese Herrscher enthält. Sie kamen zuerst durch einen Triumphthorweg, fast ganz erhalten, welcher aber noch von den Mauern der Stadt entfernt war; in der Nähe desselben ist eine Naumachie, in dem Umfange der Mauern sodann 2 Theater, eins mit offener und eins mit verschlossener Scene, eine die Hauptstrasse bezeichnende Colonnade, mehrere Tempel, einer auf einer Höhe, ein anderer bey dem Theater (vielleicht des Bacchus); 2 Gebäude, die man für Bäder hält, ein sehr ausgedehntes, und ein andres noch unvollendetes, eine Wasserleitung und zahlreiche Ruinen von Privatgebäuden. Jenen auf der Höhe gelegenen Tempel nennt der Vf. vermuthungsweise einen Tempel des Jupiter, aus dem nichts sagenden Grunde, weil er ihm und seinem Begleiter so imponirt habe, dass sie urtheilten, er könne keinem andern, als dem Vater der Götter angehört haben. Sollten wir eine andere Vermuthung wagen, so möchte er der Artemis geweiht gewesen seyn. Denn auf die die Städte beherrschenden Höhen bauete man am liebsten die Tempel der Schutzgottheiten der Städte. Dass dieses für Gerasa aber Artemis gewesen, lässt sich viel-

vielleicht aus der Münzlegende bey *Reland* a. a. O. ΑΡΤΕΜΙϹ ΤΥΧΗ ΓΕΡΑϹΩΝ abnehmen. Der Vf. hat Aufrisse von den Theatern, Tempeln und Bädern gegeben, welche mit Sorgfalt und Geschick ausgeführt sind, aber wie oben bemerkt nicht von ihm herrühren. Vergleicht man die Beschreibung, welche in diesem Werke von der ganzen Stadt gegeben worden, mit der von *Burckhardt* (S. 252 ff.) so treffen sie allerdings in den Hauptsachen zusammen, *Burckhardt* aber, der nur 4 Stunden dort war, hat mehrere Theile, z. B. die Bäder, und die ausserhalb der Mauern gelegenen Theile, nämlich Naumachie und Triumphbogen nicht mit beschrieben. Was aber die Pläne betrifft, so sieht man leicht, dass auf den von *Buckingham* die Risse der Hauptgebäude nach einem ohne alles Verhältniss grossen Maassstabe, und ganz der gegebenen Scala zuwider verzeichnet sind. Auch stimmen einige Beschreibungen nicht mit den Abbildungen, z. B. die vom Triumphthor, welches auf der Vignette, aber, wie es scheint, aus der Phantasie dargestellt ist. *Burckhardt* giebt übrigens den Umfang der ganzen Stadt $1\frac{1}{4}$ Stunde an, und nennt den grossen Tempel das bedeutendste und geschmackvollste Gebäude in Syrien, den Sonnentempel zu Palmyra abgerechnet. Hr. *Bankes* ist dem Quarterly Review a. a. O. zufolge, späterhin noch 2 Mal dort gewesen, hat alles mit grösster Musse aufgenommen, und von ihm wird man einst eine ganz zuverlässige und vollständige Beschreibung dieser merkwürdigen Trümmern erwarten dürfen, nebst manchen geschichtlichen Aufschlüssen, da er eine ausserordentlich reiche Sammlung von Inschriften aus jenen Gegenden angelegt hat. In Suf erzählte man übrigens den englischen Reisenden, dass schon vor 5 oder 6 Jahren ein Mann jene Ruinen besucht und einige Tage alles aufgeschrieben und abgezeichnet habe. Man beschrieb denselben als einen Mugrebin, der nur das sogenannte östliche Arabisch verstanden, übrigens alle Vorschriften des Islam beobachtet habe. Wahrscheinlich ist dieses *Seetzen* gewesen, der zuerst auf diese Ruinen aufmerksam machte (s. *Zach's* monatl. Correspondenz 1808. Nov.)

Ein andrer interessanter Punkt, zu welchem sich die Reisenden jetzt wandten, ist *Omkeis* (*Mkés* bey *Seetzen*), nicht weit vom galiläischen Meer, welches der Vf. für das alte Gamala hält, wie auch *Burckhardt* thut, wogegen sich *Seetzen* und *Burkhardt's* Herausgeber, Hr. *Leake*, für dessen Identität mit Gadara, der Hauptstadt von Peräa, erklären, und zwar mit Recht. Vollkommen entscheidend sind die in der Nähe befindlichen heissen Bäder, welche im Alterthum grossen Ruf hatten, denen von Bajae an die Seite gesetzt wurden, und noch heut zu Tage von Leuten der Umgegend sehr besucht werden. Dazu kommt, dass die Ruinen für Gamala viel zu bedeutend sind; wohl aber zu Gadara passen, welches die Hauptstadt von Peräa genannt wird, und von Pompejus wieder hergestellt worden war. Von Gamala weiss man bloss, dass es ein fester Punkt war, und Hr. *Leake* sucht es mit Wahrscheinlichkeit weiter nördlich in dem Castell El Hosn. Omkeis liegt auf dem Gipfel eines Hügels, und die Ruinen bestehen vorzüglich in zwey Theatern, die aber nicht so gut erhalten sind, als die zu Gerasa, einem jonischen Tempel, und im Osten der Stadt einer grossen Menge alter Grabhöhlen, mit Sarcophagen, von denen wenigstens 200 noch ganz gut erhalten, und mit schöner Bildhauerarbeit verziert waren. (Das sind denn doch wohl die μνημεια, in denen sich die dämonischen aufhielten, welche Jesus εν τη χωρα των γαδαρηνων heilte.) Vor den Grotten waren steinerne Thüren, welche man dort für Ueberbleibsel aus der Chaldäer Zeit (?!) hielt, welche aber durch ihre Einrichtung antiquarisch interessant sind. Sie haben statt der Angeln Zapfen (צירים, *cardines*) am obern und untern Ende, welche sich in Löchern des Architraven und der Schwelle bewegen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 24. December v. J. starb zu Oschatz der dasige Kirchenrath und Superintendent Dr. *Johann Gottlob Steinert*, im 57sten Lebensjahre. Er ward zu Limbach bey Chemnitz am 3. Jun. 1765 geboren, studierte in Wittenberg, wo er das Glück hatte, bey dem noch unvergesslichen Dr. *Reinhard* die Famulatur zu verwalten, ward im J. 1794 als Diaconus zu Grossheimersdorf bey Herrnhut angestellt, aber schon 1797 als Fürstl. Reuss. Hofprediger nach Greitz berufen. Nach kurzer Zeit erhielt er den Charakter als Fürstl. Reuss. Kirchenrath, verliess aber 1801 die Reussischen Lande wieder, und zog als Pastor in das unweit Herrnhut gelegene Berthelsdorf. Im J. 1803 ward ihm die Superintendentur Colditz, und 1808 die noch beträchtlichere zu Oschatz übertragen. Bey dem Reformationsjubiläum (1817) ward ihm in Leipzig die theolog. Doctorwürde ertheilt. Seinen im Gel. Deutschland verzeichneten Schriften sind noch folgende beyzufügen: Etwas zur Erbauung auf alle Tage des Jahres (Leipz. 1814). Diss. inaug. *de peculiari indole precum domini nostri, quorum in Novo Testamento fit mentio* (Ebend. 1817). Das Himmelreich in seiner ersten Gestalt. Eine geschichtliche Vorbereitung auf das Lesen des Neuen Testam. (Ebendas. 1821).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *Travels in Palestine, through the countries of Basan and Gilead.* — — By *J. S. Buckingham* etc.

2) Jena, in der Bran. Buchh.: *Reisen in Palästina.* — — Von *Buckingham* u. s. w.

3) London, b. Murray: *Travels in Syria and the holy Land*, by the late *John Lewis Burckhardt* etc.

4) Jena, b. Bran: *J. L. Burkhardt's (Burckhardt's) Reisen in Syrien und dem Gelobten Lande* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Nazareth trennte sich Hr. *Buckingham* von seinem Reisegefährten, um nun seine Reise, welche, wie oben bemerkt, eigentlich eine Geschäftsreise für fremdes Interesse war, nach Damascus fortzusetzen: nachdem er aber bis Tel-Hewn an der nördlichen Spitze des Sees Tiberias gekommen war: musste er aus Furcht vor den schwärmenden Räubern umkehren, und ging nun nach Nablus, weil er erfahren, dass von dort eine bedeutende Caravane nach Damascus abgehen werde: hatte aber das Unglück, zu spät zu kommen, und kehrte nach Nazareth zurück, wo wir ihn am Ende des Werkes verlassen. Auf der westlichen Seite des Jordan trafen die Reisenden das Dorf Eksall an, welches Hr. *B.*, nicht unwahrscheinlich, für das Xaloth des Josephus hält, welches als die Südgrenze von Niedergaliläa angegeben wird. Eine Strecke nördlich von Tiberias fand der Vf. das Dörfchen Migdal (bey *Burckhardt* S. 320. Medsch-del, ohne Zweifel die richtige Aussprache — jenes ist hebräisch), welches nach Lage und Namen mit dem Magdala des N. T., τὰ ὅρια Μαγδαλά Matth. 15, 39. übereinkommt, wahrscheinlich auch mit Migdal-El (Thurm Gottes) bey Josua (19, 38). An der Stelle des alten Capernaum finden sich die Ruinen unter den Namen Tel-Hewm (تل حوم) und Hr. *B.* setzt hinzu, dass es heisse, sie hätten früher dem Namen Kafarnaûm geführt. Gezwungen aber ist, wenn er denselben mit Dalmanutha Marc. 25, 29. combiniren will. Ueber den See Tiberias werden wieder alterthümliche Notizen gegeben, welche man dem Vf. gern geschenkt hätte, z. B., dass *Kinnereth* (der ältere Name!) aus dem *ursprünglichen Genesareth* (welches der neuere ist) corrumpirt seyn möge; dass Diodor *diesen* See den Asphalt-Teichs nenne (?!) u. dgl. In Tiberias lebten mehrere Judenfamilien aus Wien, die dorthin gegangen waren, um in dem Lande ihrer Väter zu sterben. Auf dem Wege von Nazareth nach Nablus kam Hr. *B.* durch Sanhûr, welches Clarke Santorri nennt, und für das alte Samaria halten will: und es ist kaum wahrscheinlich, dass der Name hier falsch angegeben sey, da unser Vf. sich daselbst länger aufhielt, indem er von der liebevollen Aufnahme des dortigen Scheikh nicht genug rühmen kann. Das alte Samaria muss man ohne Zweifel in dem nahe dabey nach Nablûs zu gelegenen Dörfchen Subusta (Sabasta) suchen. Die bedeutendste Ruine ist eine auf dem Gipfel eines Hügels stehende Cathedrale, welche die heilige Helena erbaut haben soll.

Die dem Werke beygegebenen Kupfer und Vignetten wolle ja niemand für neue Bereicherungen der Wissenschaft halten. Die Karte ist der d'Anville'schen treu, mit ganz geringen Abänderungen; und die (übrigens ungemein gut in Holzschnitt ausgeführten) Vignetten, welche kleine Ansichten aus dem heiligen Lande darstellen, sind zum Theil ohne Weiteres aus anderen Werken, als *Brown*, entlehnt.

Was die deutsche Uebersetzung (Nr. 2.) betrifft, so kündigt sich diese bloss als einen kurzen Auszug an, und allerdings ist ein solcher bey einem Werke, wie dieses, überflüssig hinreichend. Nur hätte Rec. gewünscht, das die Auswahl des Aufzunehmenden etwas strenger und zweckmässiger getroffen wäre. Weggelassen nämlich konnte werden: 1) ein grosser Theil von den zum Theil uninteressanten Schicksalen des Reisenden, wo er Caffee getrunken, und eine Pfeife Tabak geraucht habe u. dgl. und 2) fast alle seine so schlechten und unkritischen Excurse über das Alterthum und die Tiraden aus der alten Geschichte, die man in jeden Handbuch der alten Geographie oder geographischen Lexicon findet. Dagegen sollte das, was über die Gegend und gefundenen Alterthümer berichtet wird, möglichst vollständig, wenn auch in gedrängterem Stil aufgenommen werden, was hier wegen des speciellen Planes der Zeitschrift für Ethnographie in Rücksicht auf die Alterthümer nicht geschehen ist. Eine andere übele Einrichtung so vieler Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen ist, dass man im Deutschen die französische oder englische Schreibart der fremden, namentlich arabischen, Namen beybehält, wodurch sich in die geographischen Werke von Gelehrten, die keine orientalischen Sprachen verstehen, wahre Monstra von Wörtern einschleichen, und man häu-

häufig kaum erräth, welcher Ort gemeint ist. So lesen wir hier von *Soor* (st. *Sür*) Tyrus, *Moosa* st. *Müsa*, *Jeneen* st. *Dschenin*, *Jerash* st. *Dscherasch*. Auch ist in geographischen Namen bey weitem nicht die Correctheit beobachtet, die so unentbehrlich ist, S. 8. steht *Achsid* st. *Achsib*; S. 36. *Nohr-el-Arsoof* st. *Nahr*; S. 47. *Merjed* st. *Mesgid*; S. 163. *Tissera-el-Shereah* st. *Djisr* (richtig: *Dschissr-el-Scheria*); S. 164. *Raloth* st. *Xaloth*. Eine unrichtige Uebersetzung ist S. 124. „Provinz der *Gauloniten*" st. „Provinz *Gaulonites*" (es sollte *Gaulonitis* heissen); und S. 183. ist neben „Hn *Catafargo*" das falsche Glossem eingeschaltet: „(Superior des Klosters zu Nazareth)." Hr. *Catafargo* ist aber ein angesehener Kaufmann zu Nazareth, von dem *Burckhardt* mehr erzählt.

Wir wenden uns zur Burckhardt'schen Reise (Nr. 3.), welche eigentlich den *zweyten* Band von den Werken dieses Reisenden ausmacht. Denn noch ist Manuscript da für *zwey* andere, wovon der eine die Reise im Hedschâz oder dem nördlichen Arabien, der andere sehr ausführliche Bemerkungen über die Araber der Wüste, besonders die Wehabiten, enthalten soll. Als Herausgeber dieses Bandes kündigt sich unter der Vorrede Hr. *William Martin Leake*, dienstthuender Secretär der afrikanischen Gesellschaft an, welcher auch eine gelehrte Vorrede vorangeschickt hat. Er macht in derselben theils auf den Gewinn aufmerksam, den unsere Kenntniss jener Länder durch *B's.* Entdeckungen gemacht habe: theils giebt er mit vieler Kenntniss und Kritik sein Urtheil darüber ab, welche alte Städte man unter den hier beschriebenen Ruinen zu suchen habe; welches wir besser mit der Erzählung der Reise selbst verbinden wollen. An dem Tagebuche selbst hat der Herausgeber nichts geändert, als hier und da den englischen Stil *B's* gebessert. Die morgenländischen Inschriften hat er sorgfältig und höchst sauber in Holz schneiden lassen: die weit zahlreicheren griechischen sind mit Typen gesetzt, aber mit einem neuen Schriftcharakter der sich schon in *Clarke's* Reise findet, und die Figuren des Originals möglichst nachahmt (S. unten). Wo es dem Herausgeber gelang, die oft undeutlichen und lückenhaften Inschriften zu verbessern, hat er dieses gethan, indem er seine Conjecturen mit kleinerer griechischen Schrift eingeschaltet hat, zuweilen sind auch antiquarische Anmerkungen gegeben; aber immer bleibt hier der Conjecturalkritik der Helleniften noch ein ziemlich weites Feld offen: und der neue Berliner *thesaurus inscriptionum* wird durch dieses Werk manche Bereicherung erhalten. Schon *Seetzen* hatte besonders in Hauran eine Menge Inschriften copirt, von denen aber nichts erhalten ist. Ueberhaupt zeigt sich der Herausgeber, der nach der Vorrede selbst Untersuchungen im Orient angestellt hat, überall als einen genauen Kenner des Alterthums, und besonders alles dessen, was in die alte Geographie jener Gegenden einschlägt.

Beygefügt sind ausser den speciellen Plänen 2 Hauptkarten. Eine über ganz Syrien, Palästina und Aegypten, und die Halbinsel des Sinai: allerdings nach einem etwas kleinen Maassstabe, so dass viele kleinere Orte ausgelassen sind; die andere über die Provinz Hauran insbesondere. Der Herausgeber hat es nöthig gefunden, sich wegen jenes Umstandes zu entschuldigen, und giebt an, dass sich bey Entwerfung der Karten gefunden habe, wie *B's* Bestimmungen nach den Compass nicht immer als zuverlässig befunden worden, so dass also die Karte weniger nach diesen Bestimmungen als nach der Angabe der Entfernungen entworfen werden musste. Das Werk enthält nun eigentlich *sechs* verschiedene Reisetagebücher: die wir nach einander durchgehen wollen.

I. *Tagebuch einer Reise von Damascus in die Gegenden des Libanus und Antilibanus, im September und October.* 1810. S. 1—50. Dieses Stück ist das unwichtigste, da jene Gegenden schon bekannt, oft und gut beschrieben sind, und *B.* hier wenig Neues sagt. *B.* reiste zuerst nördlich nach Baalbek und bis Bschirrai und Kanobin, dann kehrte er um, und nahm einen minder gewöhnlichen Weg. Er ging nämlich südlicher herab, als Damascus, bis nach Banjas (dem alten Paneas) und an die Quellen des Jordan. Verglichen werden müssen die hier gegebenen Nachrichten mit denen von *Seetzen* über dieselbe von ihm im Jahr 1806 bereiste Gegend (s. von *Zachs* monatl. Correspondenz; XVIII. S. 320). Bey dieser Gelegenheit kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass *Seetzens* verschiedene Aufsätze und Reisenachrichten aus der monatl. Correspondenz, den Fundgruben und einigen ausländischen Journalen z. B. dem *Ambigu*, gesammelt, geordnet, und mit Berichtigung der darin, besonders in Namen, vorkommenden Fehler herausgegeben werden möchten. Deutschlands Gelehrte wären dieses ihrem berühmten Landsmanne wohl schuldig, zumal sich diese Aufsätze auch von Seiten der Darstellung sehr empfehlen. Bey Baalbek beruft sich *B.* ganz auf *Wood* und *Volney*, erinnert aber, dass der Stein, aus welchem diese Gebäude bestehen, nicht sowohl Granit, als Urkalk sind. Mitgetheilt ist eine dort gefundene kufische Inschrift, die aber, wie alle spätere kufische Inschriften (und eine solche ist diese) höchst schwer zu entziffern seyn dürfte, wenn sie auch, was schwerlich vorausgesetzt werden kann, ganz genau copirt wäre. Da *B.* kurz vorher Tadmor gesehen hatte, drängte sich ihm eine Vergleichung dieser Ruinen auf. Den Totaleindruck von Tadmor findet er ungleich ergreifender, als den von Baalbek, allein im einzelnen hat Tadmor keinen so imponirenden Punkt, als den, welchen das Innere des Tempels von Baalbek gewährt. Der Sonnentempel in Tadmor ist nach einem grösseren Maassstabe gebaut, als der in Baalbek, aber er ist durch arabische Häuser verbaut, die bloss einen Anblick des Gebäudes im Einzelnen gestatten. Die Architectur in Baalbek ist auch reicher. In der Gegend von Kanobin reden die Maroniten noch syrisch,

rifch, und fchreibt man das Arabifche noch mit fyrifchen Buchftaben. Bey Gelegenheit des Weinbaus in Syrien erwähnt der Vf., dafs die Weingärten genau nach der Zahl der Weinftöcke, die fie enthalten, gefchätzt werden, jeder Weinftock aber einen Piafter (8 gr. 6 pf. Conv. M.) gerechnet wird, woraus fich die Stellen Jef. 7, 23. Hohesl. 8, 12 u. a. trefflich erklären. Unweit Banias über der Quelle des gleichnamigen Fluffes findet fich ein fenkrechter Felfen mit mehreren Nifchen, in welchen Statuen geftanden haben (das πανεῖον des Josephus), mit einer Infchrift, die von einem Priefter des Pan verfafst ift. Die Leute erzählten dort noch von Dr. *Seetzen* (*Mufa*), und meynten, dafs er vom gelben Könige (so nennen fie, unbekannt aus welchem Grunde, den ruffifchen Kaifer) ausgefandt fey, das Land auszukundfchaften. Von Banias aus befuchte er noch die Ruinen von Boftra, welches aber nicht mit Boftra in Auranitis verwechfelt werden darf, und von welcher Stadt Rec. keine älteren Spuren auffinden kann: obgleich der Vf. fagt: „beide Oerter werden in den Büchern Mofe erwähnt." Denn das biblifche בָּצְרָה ift überall das auranitifche: kommt auch nur 1 Mof. 36, 33 vor. Dergleichen Fehler vergiebt man einem Reifenden, der feine Beobachtungen, verlaffen von allem gelehrten Apparat im Morgenlande felbft niederfchrieb, gern: doch hätte der Herausgeber fie tilgen follen. Von diefer Art ift auch die S. 43. gegebene Etymologie von Jordan aus dem hebräifchen Or Dhan, Flufs von Dan; wozu dem Vf., der nicht an יַרְדֵּן dachte, die arabifche Form Urdonno verführt haben mag.

Wichtiger ift II. *das Tagebuch eines Ausflugs nach Hauran, im Herbft und Winter* 1810. Auch hier folgte *B.* den Fufstapfen *Seetzen's*, der diefe Gegend 4 Jahren früher befucht hatte; jener hatte felbft denfelben Führer, nämlich einen griechifchen Priefter aus Ezra (auf *Seetzen's* Karte Ofraa), welches der erfte merkwürdige Ort in Hauran ift. Die Ruinen haben 3 bis 4 (englifche) Meilen im Umfange, und die Einwohner wohnen noch jetzt in den alten fteinernen Gebäuden, die oft felbft fteinerne Thüren haben. Eine Kirche des heiligen Georg (الخضر *El Khuder*, wie ihn die Moslemen und morgenländifchen Chriften nennen) enthält dort eine artige Infchrift, welche die Verwandlung eines Götzentempels in diefes chriftliche Μαρτύριον ausfagt. Sie hat am Ende die Zeitangabe ΕΤΟΥϹ ΤΙ, welche der Herausgeber durch das Jahr *Chrifti* 410 erklären will: wohl nicht eingedenk, dafs man im Jahr 410 noch nicht nach Jahren Chrifti rechnete. Denfelben Irrthum wiederholt er auch S. 107, wo ihn doch der Zufammenhang felbft hätte aufmerkfam machen follen. Es heifst da: ΒΑϹΙΛΕΥ (οντος) ΙΥϹΤΙΝΙΑΝΟΥ ΤѠ ΙΑ ΕΤΕΙ ЄΤ ΧΛΓ d. i. *im eilften Jahr der Regierung des Juftinian, im Jahr* 633, und der Herausgeber bemerkt: „A. D. 633, das 23fte Jahr des Heraclius." Wenn es aber das 11te des Juftinian ift, kann es nicht zugleich das 23fte des Heraclius feyn, folglich diefe Aera nicht die Aera Chrifti. Ohne Zweifel find es die Aeren der Städte, da, wie man aus Norifius und der Numismatik weifs, diefe kleinen fyrifchen Städte faft alle ihre eigenen Aeren hatten. Häufig fteht auch ausdrücklich da: ετους της πολεως. Daneben kommt dann die Zeitrechnung der Indictionen vor, wie die S. 229 vorkommende Abkürzung: εν ετει ΤΠΓ χρον. ινδικ. εν δεκατη zu verftehen ift. Uebrigens ift eben das Hauran ganz mit griech. Infchriften angefüllt. Sie find im Allgemeinen aus der Zeit der Antonine, welche öfter darin namentlich erwähnt werden, und dann der noch fpäteren Kaifer, und zeigen, dafs in diefer Zeit viel römifche Niederlaffungen, befonders Militär-Colonieen und Veteranenfitze dort gewefen feyn müffen. Eine grofse Menge derfelben find nämlich Grab- oder Votivfteine von Legionärs und Veteranen. Viele find in Verfen. Zur Probe wollen wir eine Grabfchrift, genau fo, wie fie fich im englifchen Original findet (da die Hallifche Officin diefelben Lettern hat), nebft der gewifs höchft fcharffinnigen und glücklichen Herftellung des Textes liefern, die Rec. der Güte eines Freundes verdankt. Sie fteht über einem Todtengewölbe mit 3 Särgen zu Medfchel in Hauran (S. 66):

Η ϹΟρΟϹ Η ΜΕϹΑΤΗ ΛΕΧΟϹ ΑΝΕρΟϹ ΑντΙΟΧΟιο
ΟϹ ΠΟΤ ΕΝΙ ϹΤρΑΤΙΗ ΚΛΕΟϹ ΕΙΛΕΤΟΤΑ ΓΔΕΚΑΤΕ . ΒΕ
Μ . . ΙΝΟϹ ΕΥΔΑΙΜΟΝ ΚΑΙ ΓΑΙΑΝΟϹ ΔΥΟ ΠΑΙΔΕϲ
ΕΚΤΙϹαν ΑντΙΟΧΟΙΟΚΑ . Α . . ΑΛΤΗΝΑΕΠ . . ΑϹΑΙϹ
ΕϹΤΑϹΑΝ ΟΦρα ΠΕΛΟΙΝΤΟ Φιλιω ΠΑΡΑ ΠΑΤΡΙ ΒΑ

Die kleinen griechifchen Buchftaben find Conjecturen des englifchen Herausgebers, zum Theil auch unrichtige. Die Herftellung des Textes aber folgende:

Ἡ σορὸς ἡ μεσάτη λέχος ἀνέρος Ἀντιόχοιο
ὃς ποτ' ἐνὶ στρατιῇ κλέος εἵλετο· τὰς δ' ἑκάτερθε
Μάξιμος εὐδαίμων καὶ Γαιᾶνος δύο παῖδε
ἔκτισαν Ἀντιόχοιο, καὶ ἀψῖν' τήνδ' ἐπὶ πλευραῖς
ἔστασαν, ὄφρα πέλοιντο φίλῳ παρὰ πατρὶ θανόντε.

Ein alter Krieger Antiochus lag alfo hier mitten zwifchen feinen Söhnen Maximus (diefer Name ift freylich ungewifs: aber wahrfcheinlich ift ein römifcher zu wählen, und Maximus kommt gleich in folgenden Infchriften war) und Cajanus. Dafs man zur Rechtfertigung einiger Aenderungen gerade an diefe Schriftzüge denken müffe, bedarf keiner Erinnerung. Zu Schohba findet fich ein noch gut erhaltenes Theater, eine Wafferleitung und eine Infchrift

schrift zum Heil der beiden Antoninen. Kanuath (قنوات), welches auf *Seetzen's* Karte durch Maximinlapolis erklärt wird, ist höchst wahrscheinlich Κανάθα, auch Κανάθα bey Eusebius, Stephanus und Ptolemäus (*Reland* S. 681). In Aaere residirt der zweyte Häuptling der Drusen in Hauran, den *B.* als einen der liebenswürdigsten Männer des Orients beschreibt. Er erkundigte sich mit grosser Wissbegierde nach europäischen Sprachen und Sitten, und liess sich das griechische, englische und deutsche Alphabet aufschreiben, welches er sorgfältigst copirte. Hier findet sich die erste der hier mitgetheilten altsemitischen Inschriften, die viel Aehnlichkeit mit den palmyrenischen und der Schrift auf dem Steine von Carpentras haben, aber dem semitischen Palaeographen ein schweres Stück Arbeit geben werden. Hr. *B.* machte diesen Ort zu dem Mittelpunkt mehrerer Excursionen. Der höchste Gipfel des Hauran heisst Kelab Hauran (wahrscheinlich Alsadamum des Ptolemäus), von welchem man bey hellem Wetter das Meer soll sehen können. Zu Oermân unweit Bostra findet sich eine Inschrift, aus welcher es klar wird, dass dieser Ort das alte Philippopolis sey, eine vom Kaiser Philippus, der aus Bostra gebürtig war, gegründete Stadt, welche einige aus Mangel bestimmter Spuren einer solchen Stadt für einerley mit Bostra gehalten haben. Ein anderer alter Name findet sich in einer Inschrift zu Hebran, worin der Stamm der Aedener (genit. Αεδηνων) seine Dankbarkeit gegen einen römischen Veteranen ausdrückt. Die schon von *Seetzen* kürzlich beschriebene steinige Provinz Ledscha gehörte ohne Zweifel zum alten Trachonitis oder Trachon, und der bedeutendste Ort desselben ist Missema mit vielen Ruinen und Inscriptionen aus der Zeit der Antoninen. Aus mehrern derselben ersieht man, dass der Name der Einwohner im Alterthum Phänesier (Φαινησιοι) war. Dieses darf nun aber nicht mit dem Φαινὼ in Idumäa (s. *Relandi* Palaestina S. 951. 952) combinirt werden, sondern vielmehr (nach der richtigen Bemerkung von *Letronne* im Journal des Savans, 1822 S. 616) mit Φαινὼ im Synecdemos des Hierocles, welches mit Unrecht mit dem oben erwähnten Phaeno für identisch gehalten wird, da es neben Kanotha und Dionysias in Trachonitis erwähnt wird. Die erwähnte Inschrift gehört übrigens zu den interessantesten. Ein kaiserlicher Beamter Julius Saturninus benachrichtigt die Einwohner, dass sie reisenden Militärs nicht das Geringste schuldig wären, und falls diese etwas erpressen wollten, sich nur an ihn zu wenden hätten, wo sie Gerechtigkeit finden würden. Dieser Tagesbefehl ist in die beiden steinernen Flügel des Tempels eingegraben.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 11. Jan. d. J. starb zu Dresden der Königl. Sächs. Hofrath und Leibmedicus Dr. *Johann Gottfried Leonhardi*, im 76sten Lebensjahre. Er war zu Leipzig (wo sein Vater, Dr. *David Leonhardi*, praktischer Arzt war) am 18. Junius 1746 geboren. Sein älterer Bruder, Dr. *Christ. David Leonhardi* (welcher im Jahr 1806 als prakt. Arzt zu Leipzig starb), unterrichtete ihn in der griechischen und lateinischen Sprache, und machte ihn fähig, schon im 13ten Jahre (1759) die Leipziger Thomasschule zu besuchen, wo er, besonders unter des berühmten *Fischer's* Leitung, in der Philologie gute Fortschritte machte. Im J. 1764 bezog er sodann die Leipziger Hochschule, betrieb zuförderst die philosophischen und dann die medicinischen Wissenschaften, und begleitete fleissig den damaligen Arzt Dr. *Pörner* (welcher als Bergrath zu Meissen starb) in Besuchung der Kranken. Im May 1770 nahm er in Leipzig die Magisterwürde an, und beschäftigte sich, nachdem er im October 1771 das medicin. Doctorat erlangt hatte, unausgesetzt nicht bloss mit Vorlesungen über alle Zweige der Arzneywissenschaft, und besonders der Chemie, sondern bildete auch durch fleissiges Disputiren und andre Uebungen mehrere gründliche Aerzte. Zu Belohnung seiner Verdienste um die Wissenschaften ward er im J. 1781 als ausserordentlicher Professor der Medicin nach Wittenberg gerufen, wo er bereits im folgenden Jahre in die 3te und 2te ordentl. Professur aufrückte. Ein noch grösserer Wirkungskreis aber eröffnete sich für ihn im J. 1791, wo er unter Beylegung des Charakters als Hofrath, als kurfürstl. Leibarzt und Beysitzer des Sanitätscollegii nach Dresden berufen ward. Dabey ward ihm, aus besonderer Gunst, noch gestattet, dass er seine Professur (die von einem Vicar verwaltet wurde) beybehalten konnte, und so war er von 1804—1814 Senior der medicin. Facultät. Von der Anerkennung seiner Verdienste auch im Auslande zeugt dessen Aufnahme in mehrere gelehrte Vereine. Sein König beehrte ihn 1815 mit dem Ritterkreuze des neu gestifteten Civilverdienst-Ordens. Noch hatte er das seltene Glück, in den Jahren 1821 u. 1822 im Kreise seiner zahlreichen Familie das 50jährige Jubiläum seiner erlangten akademischen Würden zu feyern. Bey der gewöhnlichen wöchentlichen Conferenz der Königl. Leibärzte, die jeden Sonnabend in den Nachmittagsstunden jeder Hofapotheke Statt findet, ereilte den wackern Greis halb 5 Uhr ein Schlagfluss, und er starb in den Armen seiner würdigen Collegen. Seine zahlreichen Schriften sind im Gel. Deutschl. vollständig verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Longman, Hurst, Rees, Orme und Brown: *Travels in Palestine, through the countries of Basan and Gilead*, — — By *J. S. Buckingham* etc.

2) Jena, in d. Bran. Buchh.: *Reisen in Palästina.* Aus dem Engl. des Hn. *Buckingham* u. s. w.

3) London, b. Murray: *Travels in Syria and the holy Land,* by the late *John Lewis Burckhardt* etc.

4) Jena, b. Bran: *J. L. Burkhardt's* (Burckhardt's) *Reisen in Syrien und dem Gelobten Lande* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

III. *Tagebuch einer Reise von Aleppo nach Damascus durch das Thal des Orontes und den Berg Libanus, im Februar und März* 1812. (S. 121—210.) *B.* verliess Damascus den 14. Februar, und wandte sich südwestlich über Sermein, Edlip nach Rieha. Hier fängt die Bergkette an, welche die Ebene von Aleppo vom Flussbette des Orontes trennt. Sie ist voll von Ruinen alter Ortschaften, und nach einem Verzeichnis von 42 dergleichen zu urtheilen, welches *B.* von einem Mann der Gegend erhielt, und S. 130 mittheilt, müsste ein Reisender durch genaue Untersuchung noch manche Entdeckung machen können. Die erste bedeutende Stadt im Flussbette des Orontes (El Aasi), welches Wady el Ghab heisst, ist Howäsch, an einem See, von welcher aus sich eine alte römische gepflasterte Strasse findet, mit Meilensteinen, die wohl von Antiochien nach Emesa führte. Weiter südlich auf dem Abhang des Berges Dschebel Oeremy findet sich die Burg Kalaat el Medyk, welche *B.* für die Lage des alten Apamea hält: was zu der Entfernung sehr wohl stimmt, nur soll Apamea nach Strabo (S. 1091) unmittelbar am Orontes gelegen haben, was nicht passen würde. Den Namen Famie, welchen der Ort bey den Arabern führt, und welcher noch auf d'Anville's und Paultre's Karte als der einer grossen Stadt steht, erwähnt der Vf. gar nicht: und er scheint von einer Karte auf die andere, ohne weitere Auctorität, verpflanzt zu seyn. Etwa 6 Stunden südlich geht es über die Brücke Seidschar, nach einem gleichnamigen Schlosse, wo sich alte Ruinen finden, welche der Herausgeber auf der Karte durch Larissa bestimmt hat. Dieses kann nun um so weniger einem Zweifel unterliegen, da schon bey Stephanus Byzantinus als syrischer Name von Larissa Sizara vorkommt (u. d. W. Λάρισσα), und schon Abulfeda eben dahin das Schloss *Scheizar* setzt. Hamah (حماة), das alte Epiphania, die Stadt des Abulfeda, ist jetzt eine der bedeutendsten der Gegend, und wird auf 30,000 Einwohner geschätzt. Sie liegt an beiden Seiten des Orontes, und lebt vorzüglich vom Handel mit den Arabern, welche hier ihre Zelt-Materialien und Tücher einkaufen. Das Schloss Maszyad besuchte *B.* als den Hauptsitz der Ismaili's. Diese leben dort, besonders seit einer im Jahr 1807 begangenen empörenden Verrätherey der Anseiri's (Nasairier) mit letzteren in tödtlicher Feindschaft: wiewohl sie höchst verwandte Sekten sind. *B.* hält sie beide für Götzendiener, wiewohl sie ihren Glauben aufs sorgfältigste verbergen: weshalb auch durchaus nichts sicheres darüber zu erfahren ist. Von beiden wird erzählt, dass sie das *pudendum muliebre* anbeten, und an gewissen Tagen des Jahrs in völliger Gemeinschaft der Weiber zubringen. Eine Sekte der Anseiri's, Mokledschie, soll sich jeden Morgen vor ihren nackten Müttern niederwerfen, und die Worte aussprechen: من هون خرجنا وهنا نعبدوا. Im Original steht verdruckt منر هون, welches auch die deutsche Uebersetzung nicht verbessert hat. Diese Worte, welche von *B.*, wahrscheinlich mit Fleiss, nicht übersetzt sind, bedeuten: *hier sind wir herausgekommen, und hier beten wir an.* Sicher ist, dass sie den Glauben haben, die Seele verlasse beym Sterben den Körper durch den Mund. Daher vermeiden sie alles, was diesen Weg versperren könnte, und wenn jemand zum Tode verdammt wird, wenden die Anverwandten viel an, dass die Strafe des Henkens in ein Spiessen verwandelt werde. Wahrscheinlich ist, dass sie mit Ostindien in Verbindung stehen. Ein heiliges Buch der Sekte, welches in die Hände des Jussuf Pascha gefallen, und für *B.* bestimmt war, hat der französische Consul Rousseau zu Aleppo erhalten, und denkt es herauszugeben. Zu El Hosan findet sich eine schöngebaute fränkische Burg mit dem Wappen der Grafen von Toulouse. Zuletzt giebt der Vf. noch sehr genaue Nachrichten über die Drusen des Gebirges, und die politischen Verhältnisse desselben. Was letztere betrifft, so steht das ganze Gebirge unter dem Emir Beschir, einem Moslem, der aber seit einiger Zeit aus Politik heimlich zum Christenthum übergegangen ist. Die Bewohner, also seine Untergebenen, sind

find zu einem Drittheil Drusen (etwa 10 — 15000 Bewaffnete), und zu 2 Drittheilen Christen: der mächtigste Mann unter ihnen der Scheikh Beschir, das Oberhaupt der Drusen. Den Emir Beschir nennt B. einen angenehmen Mann, und grofsen Freund der Engländer, welcher mit grofsem Vergnügen seines Verhältnisses zu Sir Sidney Smith gedachte. Die Drusen find öffentlich vollkommene Moslemen, insgeheim follen fie Muhammed fluchen, Wein trinken, Schweinfleisch essen. Neben vielen Roheiten, z. B. Geschwisterehe, gieriges Essen rohen Fleisches, ist der edele Zug ihres Charakters zu merken, dafs fie nie und unter keiner Bedingung einen Gast verrathen, und daher vielen unschuldig Verfolgten ein Asyl gewähren.

IV. *Tagebuch einer Reise von Damascus nach dem Hauran, und dem Gebirge in Osten und Südosten des See's Tiberias, im April und May* 1812. S. 211 — 284. Diese Reise hatte den Zweck, noch weitere Untersuchungen im Hauran anzustellen, als auf der ersten Reise möglich gewesen war, und diese weiter füdlich herab nach den von Seetzen entdeckten Städten Dscherâsch (Gerasa) und Ammân (Philadelphia) auszudehnen. Die merkwürdigsten Orte mit Ruinen und Inschriften, in welchen man die Ueberbleibsel alter Städte erwarten darf, find auf der füdlichen Reise nach Bozra: Berak, woselbst eine S. 215 mitgetheilte Inschrift, aus welcher erhellt, dafs die (dem Namen nach unbekannte) alte Stadt, welche dort einst gestanden, wie die meisten syrischen Städte ihre eigene Aera hatte (sie beginnt: ετους ε της πολεως): Om ezzeitûn (Mutter der Oliven): Aatyl, woselbst zwey schöne Tempel, mit Inschriften in Bezug auf die Antoninen: sodann Bosora, die alte Hauptstadt des Hauran. Die Ruinen von letzterem find beträchtlich, und theils aus der heydnischen, theils der christlichen Zeit. Aufser griechischen finden fich hier auch lateinische, eine alt semitische und eine lange schöne kufische, wovon B. aber nur die erste Zeile kopirt hat, welche بسم الله الرحمان الرحيم zu lesen ist, und freylich hätte wegbleiben können. Zu einer Abschrift des Ganzen würde, wie B. fagt, ein ganzer Tag erfoderlich gewesen seyn. Von Bozra wandte fich der Reisende nordwestlich nach dem See Tiberias zu, kreuzte die Pilgerstrafse bey Schemskein, und besuchte Mezareib, welches der Herausgeber für das alte Astaroth hält. Er beschreibt darauf Dscherâsch und Om Keis, wovon schon oben bey Buckingham's Reise die Rede gewesen ist. In den Ruinen von Beit el Râs glaubt der Herausgeber die alte Stadt Capitolias in Decapolis zu entdecken, und in dem Namen des Distrikts Dschedûr, im Osten des See's Tiberias, den des alten Ituraea. Seetzen hatte diesen Namen mit Gadara combinirt. Sicherer als beides ist, dafs der Distrikt Dscholân in derselben Gegend das alte Gaulonitis fey. Beygefügt ist dieser Reise ein doppelter Anhang: *a*) politische Eintheilungen der Gegend im Süden von Damascus, und *b*) Bemerkungen über die Bewohner des Hauran. S. 284 — 310. Diese Provinz hat etwa 50 — 60,000 Einwohner, von welchen 6 bis 7000 Drusen, 3000 Christen, die übrigen Türken und Araber find. Türken und Christen unterscheiden fich im Aeufsern und der Sprache wenig: wohl aber die Drusen von beiden: auch nehmen fich die Christen hier gegen die Türken sehr viel heraus, so dafs man öfter Christen einen Türken schlagen fieht, und seine Religion verfluchen hört, was in Syrien die höchste Strafe, ja den Tod zur Folge haben würde. Gröfste Gastlichkeit ist der Gegend einheimisch. Man darf sogar mehr und besseres Futter für das Vieh verlangen, und doch ist an eine Bezahlung gar nicht zu denken. Für Weiber wird ein Preis bezahlt, nach Verhältnifs des Standes und Ansehens der Väter, bis zu 1500 Piaster. Unter den Drusen findet fich hier und im Libanon die höhere Klasse derselben, welche عاقل Akel genannt wird. Sie dürfen keinen Tabak rauchen und nicht schwören: übrigens gehören schon Kinder von 8 bis 10 Jahren zu diesem Orden.

V. *Beschreibung einer Reise von Damascus durch die Gebirge des peträischen Arabien, und die Wüste El Ty, nach Cairo, im Sommer* 1812. S. 311 — 457. Die Reise ging zuerst nach Tabaria (Tiberias) dem Berg Tabor und Nazareth, deren Beschreibung wir übergehen wollen, da diese Oerter bekannter find. Bey Bysan (dem alten Beth-Schean oder Scythopolis) ging es dann über den Jordan, wo fich in einer verfallenen Stadt Amata wohl das alte Amathus wieder findet. Der wichtigste Ort jenseit des Jordan war dann Amman, das alte Rabbath-Ammon oder Philadelphia, die alte Hauptstadt der Ammoniter, welche schon *Seetzen* besucht und kurz beschrieben hat, und B. hatte denselben Führer. Die Ruinen bestehen aus einem Kalkstein von mäfsiger Härte, und find daher weniger gut erhalten, als die zu Dscherâsch; auch finden fich keine Inschriften, sofern die etwa vorhanden gewesenen ohne Zweifel verwittert find. Aufser Ruinen von Tempeln und Kirchen findet fich dort ein schönes Theater, das gröfste in Syrien, mit vierzig Reihen von Sitzen: die Arbeit ist aber nicht aus der besten römischen Zeit. Auf dem Wege von da nach Karrak finden fich Ruinen vieler in der Bibel als moabitisch erwähnten Städte, zum Theil mit den alten Namen, als Myûn (Baal Meon), El Aal (Eleale), Madaba (Medeba), Arayr (Arôer), Rabba (Rabbath Moab), welche zum Theil durch Seetzen und Legh bekannt find. In Karrak zeichnen fich die Einwohner wieder durch seltene Gastlichkeit und Freygebigkeit aus. Wenn ein Fremder in die Stadt reitet, reifsen fich die Bewohner häufig darum, ihn zu bewirthen, was gewöhnlich durch eine geschlachtete Ziege geschieht. Ein besonderer Zug ist, dafs es für die gröfste Filzigkeit gilt, Butter (woran fie ziemlichen Ueberflufs haben) zu verkaufen, und nicht zu verschenken: so dafs ein *Butterverkäufer*

fer (بايع الزمين) ein grosses Schimpfwort bey ihnen ist. Die Summe, welche für ein junges Mädchen bezahlt wird, ist 600 — 800 Piaster: und junge Männer, die nichts haben, müssen um das Mädchen zu verdienen oft 5 — 6 Jahr um ihre Braut dienen, wie Jacob einst um Rahel und Lea. Unter den Türken findet sich die sonderbare Sitte, dass sie, wegen der Begünstigung der Christen durch den Scheikh, ihren Kindern eine halbe Taufe geben lassen, wobey ihnen bloss Hände und Füsse ins Wasser getaucht werden. Man findet dort Gold-Silber- und Kupfermünzen: auf letzteren sah *B.* das Wort Πετρας. Im Süden des todten Meeres machte *B.* die sehr wichtige Entdeckung, dass dieselbe Vertiefung El Ghôr, in welcher der Jordan von seiner Quelle bis zum todten Meere fliesst, sich förmlich in Gestalt eines Flussbettes auch südlich vom todten Meere bis zum älanitischen Busen fortersteckt. Dieses ist in der That ein für die physische Geographie von Palästina sehr bedeutender Umstand, und der Herausgeber schliesst daraus, dass sich der Jordan einst selbst ins rothe Meer ergossen habe; dann aber durch die 1. Mos. 19 erzählte Naturbegebenheit in seinem Laufe unterbrochen worden sey. Man würde dann annehmen müssen, dass er, wie auch schon vielfältig vermuthet worden, einen unterirdischen Abfluss habe. In den Bergen El Schera (das alte Gebirg Seïr) giebt es viele Steinböcke, und zahllose Schaaren des Vogels Katta d. i. eine Art grosser Rebhühner (Tetrao Alkatta), welche *B.* für die Wachteln der Kinder Israel halten möchte. Städte jener Gegend sind Beszeyra (das alte Psora), Dana (Thoana des Ptolemäus), Schobak (Carcaria) und besonders Wady Musa (Petra). Wegen Beschreibung des letzteren berufen wir uns auf unsere Anzeige von Macmichael's und Legh's Reise dorthin (A. L. Z. 1821.) Den Propheten Harun (Aharon), dessen Grab sich dort findet, musste *B.* nach der Araber Weise eine Ziege opfern. Von Wady Musa wollte der Reisende nach Akaba (Aelana, Elath) gehen: aber da er erfuhr, dass der Pascha von Aegypten dort ein Observationscorps gegen die Wahabiten stehen habe, fürchtete er sein Leben unter dieser wilden Soldateske aufs Spiel zu setzen, und wandte sich westlich.

VI. *Tagebuch einer Reise in die Halbinsel des Berges Sinai, im Frühling* 1816, S. 457 — 630. Zu Anfang Aprils 1816 ward Cairo wieder von der Pest heimgesucht. Um ihr zu entgehen, beschloss *B.*, für die Zeit der Dauer derselben die Halbinsel des Sinai zu besuchen, und wo möglich bis Akaba vorzudringen, welches von keinem europäischen Reisenden gesehen worden ist: aber der Mangel eines Firman hinderte ihn an Ausführung des letzten Vorhabens. Zum Führer diente ihm derselbe brave Araber, der ihn nach Cairo geleitet hatte. Von Suez aus, welches jetzt sehr verfallen ist, folgte *B.* zuerst eine Zeitlang der Küste des rothen Meeres. Einige Stunden von Suez finden sich die sogenannten Quellen Mosis, Ajûn Musa, (عيون موسي) und nach 15 Stunden folgte der bittere Teich Howara, welchen man mit Wahrscheinlichkeit für das biblische Mara, wo Mose das Wasser versüsste, halten darf. Nach drey Stunden erreichten sie das Wady Gharendel d. i. wahrscheinlich Elim (2. Mos. 15, 23) mit seinen Teichen und Dattelbäumen, wie schon Niebuhr vermuthet hat, der aber jenen bittern Teich nicht sah. Die *zwölf* Quellen muss man nicht als etwas Wesentliches betrachten, da dergleichen in jener Gegend eben so leicht durch flaches Nachgraben entstehen, als sich wieder verschütten. Die Bemerkung über den von den Arabern eifrig gesuchten kühlenden Felsenschatten, welche der Vf. S. 477 macht, erinnert an mehrere Stellen der Bibel als Jes. 32, 2. und das *saxea umbra* des Virgil. Wady el Scheikh und Wady el Feyran beym Anfange der Berggegend des Sinai sind die einzigen Orte der Halbinsel, wo man Manna sammelt. In Wady el Naszeb fand der Vf. schon eben solche Inschriften, wie sie Niebuhr und Seetzen in Wady Mokatteb gefunden und mitgetheilt haben. Dass noch kein semitischer Schrift- und Sprachkenner sich an denselben versucht hat, und unsere Kenntniss der semitischen Schrift und ihrer Veränderungen dazu überhaupt schwerlich hinreichen dürfte, zeigt, wie fragmentarisch unsere Kenntniss derselben doch noch ist. In den bald einzeln stehenden, bald verbundenen auf jedem Fall freylich schlecht und nachlässig gezeichneten Figuren, finden sich manche, welche dem phönizischen oder palmyrenischen Schriftzüge entschieden gleichen, während die Sprache doch wohl arabisch ist. In das Kloster auf dem Sinai ward auch *B.*, wie alle Reisende, auf einem mit einem Seile umwundenen Stocke reitend hinaufgezogen, gut aufgenommen, und in einem Zimmer, wo alle dort gewesenen Europäer logirt hatten, einquartirt. Auf dem Wege vom Kloster zu dem älanitischen Busen fanden die Reisenden nicht weit vom Gestade eine an Schlangen sehr reiche Gegend, und der Sand des Gestades war überall voll Spuren derselben, die sich nach allen Richtungen durchkreuzten. Die Fischer pflegten des Abends vor dem Einschlafen aus Furcht vor ihnen ihr Licht auszulöschen, weil dieses jene Thiere anzieht. Die Israeliten fanden jene Thiere auf der andern Seite des Busens 4 Mos. 21, 4. 5. 5 Mos. 8, 15. Schon im Angesicht von Akaba (wenigstens erkannten die fernsehenden Beduinen die das Schloss umgebenden Dattelbäume) musste *B.*, um sich ohne Firman keinen Gefahren auszusetzen, umkehren. Was die Gestalt des Busens betrifft, so erfuhr er übrigens einstimmig von allen dort Einheimischen, dass die Spitze desselben nicht, wie es auf d'Anville's Karte angeben ist, oben gabelförmig gespalten sey, sondern bloss Eine Endung habe, woran das Schloss liege. Auf der Rückreise nach dem Kloster hatte *B.* manche Abenteuer, z. B. dass sie von Beduinen eines feindlichen, räuberischen Stammes überfallen wurden, wobey *Hemd*, *B's.* Begleiter, einen Mann desselben aus Nothwehr mit dem Messer tödtete: er hatte aber

aber auch den Verdruss, dass seine Begleiter ihn beym Aufschreiben seines Tagebuchs überraschten, und nun gegen ihn minder offen waren. Man hegt nämlich in jener Gegend allgemein den Aberglauben, dass man „die Gegend aufschreiben" könne, d. i. durch Aufzeichnen aller Vorzüge derselben diese durch Zauberey in andere Länder versetzen. So glaubten sie fest, dass die Reisenden *Seetzen* und Agnelli, zumal ersterer das Aufschreiben nicht verheimlichte, auf diese Weise Unseegen über ihre Gegend gebracht haben. Am 18. May langte *B.* wieder im Kloster an, von dem er eine ausführliche Beschreibung und Geschichte giebt. Es ist im Innern sehr gut eingerichtet, mit angenehmen Gärtchen umgeben, und mehrern schriftlichen Nachrichten zufolge von Justinian gebaut. Die heil. Katharina, von welcher es den Namen führt, litt den Märtyrertod zu Alexandrien, und ihr Körper war der Legende nach von den Engeln auf den höchsten Punct jener Gebirge getragen worden. Uebrigens ist das Kloster nicht, wie man gewöhnlich angiebt, der heiligen Katharina geweiht, sondern der Verklärung (*metamorphosis, transfiguratio.*) Die Mönche, jetzt 23 an der Zahl, üben alle Handwerke, und sorgen so für alle ihre Bedürfnisse, sind sehr unwissend, aber höchst gutmüthig und gastfrey. Die Bibliothek besteht etwa aus 1500 griechischen Bänden, und 700 arabischen Handschriften, aber ohne Werth. In dem Zimmer, wo *B.* wohnte, fanden sich noch die (französischen) Inschriften der Reisenden *Roziéres*, *Coutelle* (von der ägyptischen Commission) und Seetzen, und die der Engländer Galley Knight und Fazakerly. In der Nähe des Klosters wohnt ein besonderer Beduinenstamm, Dschebalie (Bergbewohner) genannt, welcher sich von den Christensclaven ableitet, die Justinian nach Erbauung des Klosters zur Bedienung der Mönche gesandt haben soll. Sie bedienen noch jetzt die Mönche, und machen die Führer in die Umgegend. *B.* besuchte zuerst den Dschebel Musa (Moses-Berg), von welchem ein Theil Dschebel Horeb genannt wird, und wo nach den moslemischen Traditionen das Gesetz gegeben seyn soll. Hier viele Inschriften von Pilgern in arabischer Sprache. Ebenso glauben sie, dass die Mönche auf dem Sinai ein durch Mose vom Himmel gebrachtes Buch, *Taurat* (*Thora*) haben, von dessen Oeffnung oder Verschluss der Regen auf der Halbinsel abhängt. Höher als jener ist der Katharinenberg, und ein ungeheurer Granitfelsen, mit einer glänzenden Aussicht über die Halbinsel; und ein besonderes wichtiger Punct der Berg Serbal im Nordwesten des Klosters. Am Fusse desselben liegt das Thal Feiran, mit den Ruinen einer alten Stadt von etwa 100 Häusern. Sowohl nach Makrizi, aus welchem eine Stelle mitgetheilt wird, als nach *B's* eigenem Urtheil muss hier aber nicht das Faran der Schrift gesucht werden, welches dem Zusammenhange nach (4. Mos. 13, 26) nördlicher an der Westgrenze der Edomiten lag. Wir schliessen die Anzeige dieser letzten Reise mit dem Wunsche, dass die hier in sehr sauberem Holzschnitt mitgetheilten Abschriften der sinaitischen Inschriften von einem der Sache gewachsenen semitischen Paläographen mit den früheren von Niebuhr und Seetzen verglichen, und einer näheren Untersuchung gewürdigt werden mögen.

Ein sechsfacher Anhang beschliesst den Band, folgenden Inhalts: 1) über die Ryhanlu-Turkomannen, im Norden von Aleppo; 2) über die politische Eintheilung von Syrien, und die neuesten Veränderungen in dem Gouvernement von Aleppo; 3) über die Pilgerstrasse von Damascus nach Mecca; 4) Beschreibung eines Weges von Boszra in Hauran, nach dem Berge Schammor; 5) ein Weg ostwärts vom Schlosse El Hassa; 6) Beschreibung der Wüste zwischen Damascus und dem Euphrat.

Nr. 4. enthält nur einen sehr kurzen, nach S. 149 auf weniger als ein Sechstheil reducirten Auszug des Burckhardt'schen Werks, in derselben Manier, wie der aus Buckingham, ohne Karten und Pläne. Dem Plane des ethnographischen Archivs nach ist vorzüglich das ausgelassen, was sich auf Alterthümer bezieht: wiewohl dieser Plan doch nicht festgehalten seyn dürfte. Auch Versehen kommen bey der Epitomirung vor. So ist S. 106. Z. 5. die Erwähnung von *Berber Aga* ausgelassen, während sich doch das folgende auf ihn bezieht. Sonst liest sich die Uebersetzung gut. Von den Inschriften im Hauran sind einige, aber in gewöhnlicher Schrift mitgetheilt, wonach die Emendation derselben schwerlich einem Philologen gelingen wird. Auch haben wir unrichtige Lesungen des Originalcharacters (Κασσιανου f. Καλλιανου S. 252, αποφοκμενος f. αποφλαμενος und Druckfehler darin bemerkt, als ebend. Και αρδινου βο-χκευιον, wo βο hinten stehen sollte. Eine vollständige deutsche Uebersetzung, in welcher die Inschriften im Originalcharakter mitgetheilt werden, wird dem Geographen, Bibelforscher und Orientalisten ebenso gewinnreich seyn, als dem griechischen Philologen, dessen Conjecturalkritik in jenen Inschriften ein reiches Feld eröffnet ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der auch als philosophischer Schriftsteller bekannte Arzt Dr. *Ehrhardt* zu Berlin hat den Titel eines Obermedicinalraths erhalten.

Der bisherige Pastor zu Kleinwaltersdorf, M. *Karl Gottfried Kelle*, ein bekannter theologischer Schriftsteller, ist als Pastor zu Hochweitschen in der Diöces Leissnig befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

GESCHICHTE.

CÖLLN, gedr. b. Thiriart: *Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins.* In *drey* Büchern, wovon das *erste* auf die Epoche, wo diese Länder zum deutschen Reiche gehörten; — das *zweyte* auf jene während der französischen Occupation, und auf die während der Vereinigung dieser Länder mit Frankreich; — das *dritte* endlich auf den seit 1814 eingetretenen Zustand sich bezieht. Nebst einem Vorbericht *über die frühern Territorial-Verhältnisse der Länder auf der Westseite des Rheins.* Von *Math. Simon*, d. R. L., Königl. Preufs. Geheimen-Kriegs- und Appellationsrath bey dem rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Cölln. Des *ersten* Buches *erste* Abtheilung. 1822. X u. 374 S. 8.

Der Vf., ein Rheinländer von Geburt, und der gelehrten Welt längst vortheilhaft, durch sein *Manuel des Conseils de Préfectule* bekannt, befand sich, — es sind dieses seine eignen Worte, — seit 28 Jahren immer in der Nähe der Begebenheiten, und in einer Lage, welche ihm gestattete, von den Vorgängen genaue Kenntnifs zu erhalten, aus guten Quellen zu schöpfen. Er berechtigt durch dieses Geständnifs zu hohen Erwartungen und wir gestehen sehr gern, dafs wir sie beynahe übertroffen finden.

Der Vorbericht handelt, wie schon der Titel sagt, von den frühern Territorial-Verhältnissen der Länder auf der Westseite des Rheins, unter den Römern und unter den Franken. Kurz und erschöpfend wird die Absonderung der westlichen von den Ostfranken vorgetragen, und es folgt sodann das lange und klägliche Verzeichnifs der Einbufsen, die das deutsche Reich seit dem 14ten Jahrhundert erlitten. Der Schweizerbund, der nie zu verschmerzende Abfall der Niederländer, der 30jährige Krieg, die Eroberungen und Reunionen Ludwigs XIV., der Verlust von Lothringen, der westphälische, Nimweger, Ryswicker, Utrechter, Rastadt-Badener Frieden, finden hier ihren Platz, und sind in fruchtbarer Kürze dargestellt, wie sie allein das gediegenste Studium der neuern Geschichte erzeugen konnte.

In dem *ersten* Buche der Annalen selbst betrachtet der Vf. das linke Rheinufer als deutsches Reichsland. Leider hat der wunderliche Bau des Reichsregiments ihn abermals genöthigt, eine Einleitung vorauszuschicken; leider, müssen wir sagen, weil die vielfältigen Abschnitte und Absätze die Uebersicht des ganzen Werkes nicht wenig erschweren. — Der *erste* Abschnitt dieser Einleitung zerfällt in sechs Unterabtheilungen. 1) Kaiser und Reich, Reichstag, Reichsstände, Reichsgrundgesetze, Reichskammergericht, Reichshofrath, Reichssteuern, Reichskalender (der julianische Kalender ist von dem gregorianischen zwölf, nicht eilf, Tage verschieden), landesherrliche Rechte der Reichsstände, Gerichtswesen in der Reichsstände Ländern, Städte am Rhein, Reichsstädte, Zünfte und Innungen. Ueberall ist aus dem Bekannten nur das Wissenswerthe und Zweckmäfsige ausgehoben, dabey aber viel Eigenthümliches und Neues gesagt. Mit besonderer Liebe sind die Städte bearbeitet, und merkwürdig ist es, dafs den Vf. anhaltendes Studium der localen städtischen Verfassungen auf eben die Entdeckung gebracht hat, die *Savigny* auf rein juristischem, andere auf rein historischem Wege gemacht haben, dafs nämlich die grofsen Städte am Rheine sämmtlich aus römischen Ansiedelungen hervorgingen, dafs in ihnen die Municipal-Verfassung, die Gesetzgebung der Kaiser, sich erhielt, nachdem die römische Herrschaft längst verschwunden war und dafs diese Municipalverfassung, dieses Gesetz, die Grundlage aller neuern Städteordnungen, der Freyheit und geistigen Entwickelung späterer Jahrhunderte wurden. 2) Landeshoheit in Deutschland. 3) Von der besondern Art der Regierung in Deutschland. 4) Steuerwesen in den Reichslanden. 5) Justizwesen; vorzüglich erschöpfend, gleichwie der der vorige Abschnitt. 6) Von dem Bauernstande.

Der *zweyte* Abschnitt enthält: 1) Das Verzeichnifs der deutschen Stände, deren Reichslande gänzlich, oder zum Theile, auf der Westseite des Rheins gelegen, nach den Collegien geordnet. Hier vermissen wir unter den Prälaten der rheinischen Bank den Landcomthur der Deutschordens-Balley Coblenz; vermuthen jedoch, dafs der Vf. ihn, der gewissermafsen nur Personalist war, geflissentlich ausgelassen hat. Lichtenberg wird wohl nur *abusive* eine Graffschaft genannt; die älteren Besitzer der Herrschaft suchten eine Ehre darin, Freyherren zu heifsen. Dafs ihre Herrschaft, nach ihrem Abgange, an die Grafen von Hanau kam, macht sie noch nicht zur Graffschaft. Bey Löwenstein konnten auch die Luxenburgischen Herrschaften, Chassepierre, Cugnon, Herbemont, Feuilli, Orgeo, Havresse und Hatton aufgeführt werden, ob sie gleich keine unmittelbare Besitzungen sind, indem Löwen-

tein sie unter gleichen Verhältnissen besass, wie Stolberg die Grafschaft Rochefort: ursprünglich nämlich, und unter den Grafen aus dem Hause von der Mark, machten diese Herrschaften mit Rochefort ein Ganzes aus. 2) Unmittelbare Reichsgebiete, die den Besitzern kein Stimmrecht auf dem Reichstage geben. Hier ist die kleine Gräflich Bassenheimische Herrschaft Pirmont auf dem Maifelde vergessen, wenn sie, die keine Unterthanen, keine Kreisstandschaft, keine Reichspraestanda hatte, die nicht mehr in rerum natura existirt, anders hieher gehört. Schlenacken wurde im J. 1768 von den Grafen von Plettenberg an die Grafen von Goldstein um 52000 Thaler verkauft, wonach also des Vfs Angabe, (S. 121) zu berichtigen ist. 3) Reichsritterschaftliche Gebiete. Eine gedrängte Uebersicht der Geschichte und Verfassung der Reichsritterschaft. Verzeichniss der Mitglieder der Ritterkantone Ober- und Niederrhein; unsers Wissens unedirt und daher um so willkommener.

Der *dritte* Abschnitt der Einleitung betrachtet das Flussgebiet des Rheins. 1) Allgemeine Uebersicht der Veränderungen in dem Strombette. Ein vorzüglich in nautischer Hinsicht belehrender Aufsatz. 2) Nähere Beschreibung des Rheins, von Speyer bis zu seiner Theilung in Holland. Vergleichung der verschiedenen Distanzen, nach der Land- und Wasserstrasse. Breite des Stroms an den wichtigsten Punkten. Ueber das sogenannte Binger Loch, dessen allmählige Erweiterung und Schiffbarmachung — sehr viel Neues, meist nach archivalischen Quellen erzählt. 3) Die Fahrt auf dem Rheine, aus Klingemanns Reisetagebuche. 4) Der Rheinwein. Eigenthümlichkeiten des rheinischen Weinbaues. Verschiedene Arten von Reben. Behandlung und Wirkung des Weins; zum Beschlusse das Rheinweinlied von Claudius. 5) Der Selmenfang. 6) Das rheinische Flosswesen. Kurze Geschichte desselben. Beschreibung eines Flosses. Reise auf einem Flosse gemacht: gleich anziehend und wahr. 7) Der Rhein, ein freyer Strom. Unter dieser Rubrik sind alle auf die Freyheit des herrlichen Gewässers sich beziehende Stellen gesammelt; leider sind sie bis jetzt fromme Wünsche geblieben. 8) Die Rheinzölle: eben so vollständig als neu, da bekanntlich auf dem ältern rheinischen Zollwesen ägyptische Finsterniss ruhete. Uebersicht sämmtlicher Rheinzölle und Lizenten; bey den Trierschen ist der Ertrag des Jahrs 1769 angegeben (nur 27019 Rthlr.)

Nachdem hiermit die Einleitung geschlossen, geht der Vf. zu der Beschreibung der einzelnen Staaten über. 1) Das Bisthum Basel. Von diesem interessanten, durch eine wahrhaft patriarchalische Regierung beglückten Ländchen wussten wir wenig oder nichts. Um so anziehender sind die Aufklärungen des Vfs. Ein schmerzliches Gefühl erweckt die Geschichte der Verirrung, welche den Untergang des kleinen Staates und einer Freyheit, die beynahe die der Waldstädte übertraf, herbeyführte. 2) Mömpelgart. 3) Die gefürstete Grafschaft Salm, wobey, im Vorbeygehen, auch der Herrschaft Mörhingen gedacht wird. 4) Die Herrschaft, nicht Grafschaft, Lichtenberg. Das Verzeichniss der zu dem Departement Niederrhein gezogenen Ortschaften ist weder vollständig, was der Vf. selbst ankündigt, noch richtig; Reichshofen und Bischweiler waren niemals Lichtenbergisch, Niederbronn wurde bereits 1541 von Lichtenberg getrennt. 5) Bischweiler, Saltz und Hagenbach — Grenzverträge zwischen Frankreich und Zweybrücken. 6) Lauterburg, Magdeburg und Dhan. Verhältnisse des Bisthums Speyer zu der Krone Frankreich. Unter den Dörfern des Amts Lauterburg fehlen Mothem, Neuweiler, Siegen, Keidenburg, Aschbach, Stundweiler, Ober-Rödern; Jockgrim ist ein Städtchen, statt Hetsenbühl, lies Hetzenbühl. Bey dem Amte Dhan ist Fischbach, das grösste der Amtsdörfer, vergessen, so wie Hinter-Weidenthal. 7) Die gefürstete Probstey Weissenburg. Altenstadt und St. Remig sind zwey besondere Aemter, die jedoch, wie der Vf. bemerkt, in den letzten Zeiten unter eine Verwaltung gezogen waren; zu jenem gehörten Altenstadt, Schweighofen, Langen-Schleithal, Ober-Seebach, Schlettenbach, Bobenthal, Bährenbach und Finstenheim, zu St. Remig aber Steinfeld, Klein-Steinfeld und Kapsweyer. 8) Langen-Kandel. 9) Das kurpfälzische Oberamt Germersheim, nach seinen verschiedenen Unterabtheilungen. In jeder Beziehung vollständig. 10) Das Bisthum Speyer. Kurze Geschichte. Die Bischöfe seit dem 16ten Jahrhundert. Bestandtheile der Aemter auf dem linken Rheinufer. Innere Verwaltung. Abgaben. 11. Die freye Reichsstadt Speyer. 12) Das Bisthum Worms. 13) Die freye Reichsstadt Worms. — Nr. 11 und 13 gehören unstreitig unter die gelungensten und wichtigsten Abhandlungen des ganzen Werkes. Die beiden Städte verdienten aber auch um so mehr die Aufmerksamkeit des Vfs, da sie die einzigen unter ihren rheinischen Schwestern sind, deren Verfassung sich in ihrer ganzen Reinheit erhalten hat; diese Verfassung wird aber denen, welche die Entwicklung des Menschengeschlechts, seit dem Zeiten der Karolinger, verfolgen, immer denkwürdig bleiben. 14) Die Grafschaft Leiningen: durchaus unbekannte Details. 15) Die Grafschaft Sponheim. Gedrängte Geschichte des Grafenhauses. Die Zeiten der Gemeinschaft. Die Theilung vom J. 1776. — Die kurpfälzischen drey Fünftel der vordern Grafschaft, oder das Oberamt Kreuznach. Die Stadt Kreuznach. Die Abtey Sponheim, Trithemius, Sobernheim, Ebernburg. Innere Verwaltung des Oberamtes. — Die badischen zwey Fünftel der vordern Grafschaft, oder das Oberamt Birkenfeld, nach seinen Bestandtheilen und seiner innern Verwaltung. Der ganze grosse Bezirk bezahlte im J. 1788 nur 6080 Fl. an Steuern. — Die hintere Grafschaft Sponheim, und zwar *a*) der zweybrückische, *b*) der badische Antheil. Verdienste des Markgrafen

sen Karl Friedrich um diese entfernte Provinz, die durch ihn von der Leibeigenschaft und ihrem drückenden Gefolge entbunden wurde. Karl Friedrichs schönstes Monument, das Rescript vom 23. Julius 1783, findet sich hier *in extenso* mitgetheilt. 16) Das Herzogthum Zweybrücken. Auch diese *terra incognita* ist S. 329—352 vortrefflich erläutert, und hiermit eine wesentliche Lücke in unserer Kenntniss des frühern Deutschlandes ausfüllt. 17—19) Die Fürstenthümer Veldenz, Lautern und Simmern, nach *Widders* klassischem Werke. 20) Die wild- und rheingräflichen Lande: sehr schätzbare Nachrichten, zumal die in *Büschings* Magazin mitgetheilten längst veraltert und unbrauchbar geworden sind. Uebrigens ist der Wildgrafen Geschlecht viel älter, als Otto von Wittelsbach, und dieser keineswegs ihr Ahnherr.

Mit gutem Vorbedachte sind wir in dieses Detail eingegangen. Indem wir selbst, häufig und lebhaft, das Bedürfniss eines Werkes empfanden, welches für jede gegebene Epoche, zumal aber für die denkwürdigen Jahre von 1794 — 1814 die Ansicht und Lage auch des kleinsten Ländchens auf dem linken Rheinufer, wie in einem Spiegel, wiederzugeben vermöchte, ist es unsere Pflicht, denjenigen, die ein ähnliches Bedürfniss fühlen, und ihrer sind tausende, zu zeigen, was sie in der vorliegenden Schrift, wie sie daselbst Befriedigung, Belehrung und reichen Stoff zum Nachdenken finden. Hoffentlich wird die *zweyte* Abtheilung bald folgen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cassel, in d. Luckhardtschen Hofbuchh.: *Das Leben der Künstlerin Mara.* Von *G. C. Grosheim*, Dr. der Philosophie und Tonkünstler. 1823. 72 S. kl. 8. (8 gr.)

Die berühmte Sängerin *Mara*, die *Catalani* ihrer Zeit, die sie, wenn gleich nicht von Seiten der Kunst, so doch von Seiten verschiedener Naturgaben und der tief in das Gemüthe dringenden Eindrücke, die ihr Gesang hinterliess, noch wohl übertroffen hat, auch ohne Zweifel in Ansehung des glänzenden Rufes derselben um wenig oder nichts ihr nachgestanden haben würde, wäre ihre Blüthenzeit nicht 30 — 40 Jahre früher eingetreten und vorübergegangen, als die der italienischen Tonkünstlerin — verdiente es in allem Betrachte, dass ihr noch während ihres Lebens und hoch in dem Winter ihrer Tage von der Hand eines Freundes und einsichtsvollen Kenners ihres seltenen Werthes ein Denkmal gesetzt wurde, welches ihrer würdig ist. Es ist dieses in der vorliegenden kleinen Schrift auf eine Art geschehn, die, wenn sie auch hier und da einen Wunsch übrig lässt, doch im Ganzen genommen sehr befriedigend ausgefallen ist und den Dank des Publikums verdient.

Die äussern Lebensumstände dieser einst bezaubernden Meisterin in Gesang und Clavier sind aus frühern Schriften, z. B. der *Allg. musikalischen Zeitung*, dem *Lexicon der Tonkünstler* u. s. w. so bekannt, dass es hinlänglich seyn wird, hier nur dessen Erwähnung zu thun, worin Hr. Dr. *Gr.* von seinen Vorgängern abweicht, und zwar mit Grund abweicht, da ihm, ausser den das Gepräge der Wahrheit tragenden Ueberlieferungen, deren sich auch sein Vorgänger bedienten, noch verschiedene schriftliche, und hauptsächlich mündliche Nachrichten von der Künstlerin selbst, die jenen abgingen, zu Gebot standen. Zu diesen Berichtigungen gehört z. B., dass ihr Vorname nicht bloss *Elisabeth*, sondern *Gertrudt Elisabeth*, und ihr Familienname nicht *Schmehling*, sondern *Schmähling* heisst; dass ihr Geburtsjahr nicht 1750, sondern 1749 ist, in welchem J. sie am 25. Febr. geboren wurde; dass ihr Vater nicht Thurmhüter, sondern Einer der acht Raths- oder Stadtmusiker von Cassel war; dass das erste musikalische Instrument, worauf sich ihr Sinn für die Tonkunst und ihr seltenes Talent entwikkelte, welches sie aber auf Anrathen einer Engländerin, als ein für ihr Geschlecht nicht passendes Instrument, bald wieder aufgab, nicht die Zither, sondern die Geige, war; dass, nach ihres Gatten *Mara* Tod, Hr. *Florio* keineswegs, wie doch *Gerbert* u. a. so bestimmt sagen, ihr zweyter Gatte geworden, sondern nur in ihrem 54sten Lebensjahre eine Zeitlang ihr Reisegefährte gewesen ist. Besonders lesenswerth findet Rec., was der Vf. (S. 9) zur Widerlegung eines dem Casselschen Publikum gemachten scheinbaren Vorwurfs wegen vorgebliche Nichtachtung des hohen Werthes der Künstlerin, und (S. 16) zur Berichtigung vieler falscher Erzählungen, ihr erstes Erscheinen vor *Friedrich* dem Grossen betreffend, beybringt. Unverzeihlich ist es, das, was ein von Kunstneid und Verachtung der Eingebornen neben ihm, dem kastraten *Morelli* zur Herabwürdigung der herrlichen Sängerin sagte: *„ella canta come una tedesca"* alle Casselaner entgelten zu lassen. Dass der damalige Landgraf *Friedrich* II. dem unverschämten Italiener glaubte, und seinem, von Europa bewunderten, Landeskind kein Gehör gab: das beweist doch noch keine Geringschätzung der *Casselaner* gegen ihre Landsmännin; wie *Rochlitz*, *Gerbert*, das musikalische Taschenbuch u. a. die Sache vorgestellt haben. „In *C.* würdigte man sie keiner besondern Aufmerksamkeit" sagt auch das *Conversations-Lexicon* von ihr, und zwar nicht bloss in der Auflage von 1815, wie Hr. Dr. *Gr.* meynt, sondern selbst noch in der von 1822, wo der Vf. diese falsche Beschuldigung Bd. 6. S. 123 wörtlich wiederholt finden kann. Das Wahre in der Sache ist, dass zwar der Landgraf, irre gemacht durch *Morelli*, der Künstlerin seine Achtung versagte; dass aber das *Publikum* der Residenz 1766. 1777. und 1821 — die einzigen Jahre, wo Mad. *Mara* ihre Vaterstadt auf einige Tage oder Wochen besuchte, — jedesmal die allerunzweydeutigsten Proben der innigsten Verehrung gegen die grosse Tonkünstlerin gegeben hat: und im letzt-

letztgenannten Jahre war es nicht etwa nur das grosse Publikum, sondern es war zugleich die allgemein geliebte Landesmutter, die für alles Schöne, Gute und Grosse in der Natur, wie in der Kunst, so lebendig fühlende Kurfürstin *Auguste*, welche, mit ihren Prinzessinnen Töchtern, der ehrwürdigen Künstlerin Beweise von Achtung gegeben hat, dergleichen kein anderer Künstler und keine andere Künstlerin in Kurhessen genossen zu haben, sich wird rühmen können. Das mögen die Herren Kritiker, die ihr Anathema über Cassels Kunstgeschmack so gern laut werden lassen, beherzigen und nicht ferner Dinge in den Tag hineinschreiben, die sie nicht zu verantworten vermögen. — Nicht weniger berichtigend ist, was der Vf. über das Verhältniss der Sängerin zu dem grossen Könige sagt; der zwar mit dem hess. Landgrafen die Eigenheit gemein hatte, dass ihn das Vorurtheil plagte, als ob Geist und Genie, Talent und Kunst bey *Deutschgebornen* nicht heimisch sey, und in diesem Vorurtheile der unbefangenen Sängerin die Frage vorlegte: „ob sie denn auch wohl *nach Noten* singen könne?" Der aber nicht sobald von ihrer grossen Kunst die Probe hatte, als er von Bewunderung derselben hingerissen wurde und ihr ein Jahrgehalt, nicht von 2000 Rthlrn., wie das *Conv.-Lexicon* sagt, sondern von 3000 Rthlrn., für jene Zeit gewiss eine seltene Freygebigkeit! aussetzte. Sein nachheriges Verhalten gegen sie war zum Theil unfreundlich, gereicht aber der Künstlerin nicht zum Vorwurfe. — Auch die unanständige Behandlung, welche sie sich zu *Oxford* gefallen lassen musste, wo ihr das, was physische Schwäche ihr unmöglich machte, nämlich die Wiederholung einer langen, höchst angreifenden Arie, durch deren ersten Gesang sie sich völlig erschöpft hatte, mit englischer *Liberty*, öffentlich als ein Zeichen ihrer „*Ungezogenheit*" zum Vorwurfe gemacht wurde, wird S. 38 ff. in ihr rechtes Licht gesetzt. Es ist so leicht, einer Sängerin, die Wenige ihres Gleichen hat, den *Eigensinn* schuld zu geben; man findet so gern Glauben, weil Talent und Eigensinn nur zu oft Hand in Hand gehen. Aber Eigensinn ist nicht, und war nie, der Fehler der anspruchlosen, natürlichen, und gerade dadurch so höchst liebenswürdigen, vortrefflichen *Mara*. Mehr hierüber hätte Rec. in dieser Biographie gern gelesen, überall mehr von dem *persönlichen* Charakter der Gefeyerten, der ein offenes Feld zu den erfreulichsten Bemerkungen über Weiblichkeit, über den Adel und die Würde des Weibes, darbietet. Von dem Aeussern der Künstlerin, das noch in ihrem 73sten Lebensjahre viel Anmuth und Reiz hat, liest man hier nichts, und ihr Brustbild, wäre es auch nur ein Nachstich des von *Rauch* in ihrem Jugendalter gestochenen gewesen, hätte Rec. dieser Lebensbeschreibung lieber vorgesetzt gesehen, als den lithographischen Titel, der übrigens sehr schön und geschmackvoll ist und der Lithographie des *Wilhelmsinstituts* bey Cassel zur Ehre gereicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Am 21sten November v. J. hielt die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* eine ausserordentliche öffentliche Sitzung zur Vierteljahrhundertsfeyer des Regierungsantritts Sr. Majestät des Königs. Hr. *Schleiermacher* eröffnete als vorsitzender Secretär die Sitzung. Hr. *Hirt* las „zur Würdigung der von dem Hrn. General von Minutoli gesammelten ägyptischen Denkmäler," Hr. *Weiss* „über das Wesergebirge," und Hr. *Link* gab eine „kurze Nachricht von den Reisen der Herren *Ehrenberg* und *Hemprich* in Aegypten und Nubien."

II. Todesfälle.

Am 31. Aug. v. J. starb zu Paris der Musiker *Galin*, Vf. einer Anleitung zum Unterrichte in der Musik (1820) und Erfinder einer besondern Methode *in der Musik*, nach welcher zwey seiner Schüler zu Paris den musikalischen Unterricht fortsetzen. Er war zu Bordeaux 1786 geboren.

Am 6. Sept. starb zu Paris die Wittwe des unglücklichen *Condorcet*, *Sophie*, geb. *Grouchy*, Schwester des bekannten Marschalls *Grouchy*, die von *Ad. Smith's* Theorie der moralischen Gefühle 1798 eine Uebersetzung lieferte, der sie acht Briefe über die Sympathie beyfügte.

Am 12. Sept. starb zu Schwerin *Heinrich Christoph Bruger* (am 24. März 1760 zu Warneckenhagen bey Bützow geboren), seit 1785 Rector zu Wittenburg, und seit April 1789 Conrector an der Domschule zu Schwerin, welches Amt er aber, seiner zunehmenden Geistesschwäche wegen, 1819 niederlegen musste. Er hinterlässt den Ruhm eines gelehrten und gründlichen Schulmannes. Als Schriftsteller hat er sich durch verschiedene Programme, grösstentheils philologischen Inhalts, rühmlichst ausgezeichnet.

Im December starb zu Frankfurt a. M. der bekannte französische Sprachlehrer *J. Val. Meidinger*, dessen französ. Sprachlehre 31 Auflagen (jede zu 8000 Abdrücken?) erlebte, im 60sten Jahre seines Alters.

Am 8. Dec. starb zu Berlin der durch verschiedenartige Schriften bekannte Dr. Phil. *Saul Ascher*; er war am 8. Febr. 1777 geboren.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ta-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Nahum* neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilhelm Justi*, Superintendenten, Consistorialrathe, Prof. und Oberpfarrer an der evang. lutherischen Pfarrkirche zu Marburg. 1820. IV u. 116 S. 8. (10 gr.)

2) Ebendas.: *Habakuk* neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilh. Justi*, Superintenden u. s. w. 1821. VI u. 169 S. 8. (12 gr.)

3) Breslau, b. Barth: *Observationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei cum prolegomenis.* Scripsit pro summis in theologia honoribus rite capessendis *Joan. Godofr. Scheibel*, Phil. Dr. Theol. Prof. Publ. Ord. Des. et ad aedem S. Elisab. V. D. M. 1822. 52 S. 4.

Der um eine geschmackvollere Behandlung der hebräischen Literatur vielfach verdiente Vf. der beiden *ersten* vorliegenden Schriften fand sich durch die hochherzigen und kraftvollen Dichtungen der Propheten *Nahum* und *Habakuk* zu einem wiederholten Studium derselben veranlasst und bemühte sich, nicht allein den Geist und Charakter derselben möglichst genau aufzufassen, sondern versuchte auch, mit gewissenhafter Prüfung und sorgfältiger Benutzung des von ihm Geleisteten die erhabenen Gesänge jener hebräischen Weisen in einer treuen, dichterischen Nachbildung wieder zu geben. Bereits im Jahre 1803 erschienen metrische Uebersetzungen beider Propheten in theologischen Zeitschriften; späterhin theilte sie der Vf. nochmals überarbeitet in seinen *Blumen althebräischer Dichtkunst* mit, jedoch mit Ausnahme von Habak. 1 u. 2. Bey der neuen Bekanntmachung, welche wir nun erhalten, suchte Hr. J. seine Arbeit noch mehr zu vervollkommnen; ausserdem wollte er in den früher noch nicht öffentlich mitgetheilten Anmerkungen seine Uebersetzung philologisch erhärten und rechtfertigen.

Der Uebersetzung und den dazu gehörigen Anmerkungen ist eine *Einleitung* vorangeschickt, in welcher das Nothwendigste über das Leben, Zeitalter der Propheten, den Inhalt ihrer Orakel und eine Charakteristik ihrer Schreibart geliefert und die vorzüglichsten Commentatoren und Uebersetzer des Nahum und Habakuk namhaft gemacht, zum Theil auch kurz beurtheilt werden. Daran schliesst sich die Uebersetzung des ganzen Propheten, nebst einer kurzen Entwicklung des Ganzen, als Dichtung betrachtet; den Beschluss machen die Anmerkungen. Alles nach der schon bekannten Einrichtung früherer Commentare des Vfs. z. B. über Micha, Amos, Joel.

In der Untersuchung über das Vaterland des *Nahum* bemerken wir etwas durchaus Schwankendes, wie denn überhaupt der Vf. in beiden Schriften über dergleichen Dinge nicht recht zu einer bestimmten Entscheidung kommen kann. Bey der geographischen Bestimmung von *Elkosch*, woher Nahum gebürtig war, hält Hr. J. zuletzt es allerdings für wahrscheinlich (S. 5 vgl. S. 46), dass Elkosch in *Galiläa* gemeynt sey, ohne jedoch die weitern Gründe anzugeben. Nach dem, was vorhergeht, sollte man glauben, er werde sich für den unweit *Ninive* gelegenen Ort entscheiden. Erstere Ansicht kann allein die richtige seyn; denn das ganze Buch verräth einen in Judäa Lebenden, ja es finden sich selbst solche Bilder, welche nur ein Palästinenser gebrauchen konnte vgl. 1, 4. Das *Assyrische Alkusch* hat gar nichts für sich, denn dass man Nahums Grabmahl dort zeigt, ist ganz in dem bekannten Geiste der orientalischen Christen und Juden, jeden heil. Ort, der in der Bibel erwähnt wird, genau nachzuweisen. Wenn aber Hr. J. S. 46. sagt: diese freylich aus *spätern* Zeiten herrührenden und *alter* Zeugnisse ermangelnden Nachrichten *gründen sich doch auf frühere Kunden und nicht zu verwerfende Sagen,* so ist er für letzteres den Beweis schuldig geblieben, und jener assyrische Ort ist vielleicht gar neuern Ursprungs. Als *Zeitalter* des Propheten findet der Vf. (S. 6.) am wahrscheinlichsten die *letzten Regierungsjahre des Manasse,* oder noch etwas spätere Zeiten, wo der Umsturz des assyrischen Reiches nicht mehr weit entfernt war, *und von dem weisen Seher schon mit Bestimmtheit erwartet werden konnte.* — *Habakuk* ist nach dem Vf. aufgetreten, als der jüdische Staat bereits durch die *Chaldäer* zerstört worden (S. 3); allein dieser Zeitpunkt passt nicht zu seinem Orakel, welches den *Anfang* der chaldäischen Periode voraussetzt, wo die Chaldäer erst begannen gefährlich zu werden vgl. Cap. 1, 5 ff.; den Untergang des Staats hat der Prophet wohl nicht mehr erlebt, wenigstens sind seine Orakel früher ausgesprochen vgl. 3, 16 ff. — In der Charakterisirung der prophetischen Rede und in der Bestimmung ihres poetischen Werthes ist der Vf. ganz auf seinem Felde; die einzelnen Schönheiten sowohl als den Totaleindruck weiss er geschickt herauszuheben. Die Uebersetzung ist metrisch und in einer schönen Diction abgefasst. Hat sich der gewandte Vf. zwar nicht immer vor einzelnen Willkürlichkeiten und unnöthigen Einschiebseln hüten können, weil einmal der Natur der Sa-

Sache nach die metrifschen Bearbeitungen biblifscher Bücher an diesem Uebel leiden müssen; so dürfen wir doch versichern, dass diess sehr selten der Fall ist. Die Kraft und Energie des Originales ist meistens in der Ueberfetzung erreicht worden. Man höre z. B. Nah. 2, 5 ff.:

5. Es rollen Wagen durch die Strafsen,
Auf offnen Plätzen rasseln sie umher,
Ihr Anblick ist, wie Fackelschein,
Wie Wetterleuchten fahren sie daher! — —
6. Er fodert seine Starken auf,
Beym Anfall stürzen sie dahin:
Sie eilen nach der Mauer,
Das Sturmdach ist bereitet! —
7. Der Strom durchbricht die Thore,
Und weggeschwemmt wird der Palast,
8. Zum Scheiterhaufen wird die Königin geführt;
Wie Turteltauben seufzen ihre Jungfraun,
Und schlagen sich an ihre Brust.

In der erhabenen Schilderung Gottes (Habak. 3.) ist der lyrische Schwung möglichst wiedergegeben; so heisst es:

4. Sein Glanz ist, wie der Sonne Glanz,
— — — — — —
5. Vor ihm zieht her die Pest,
Und Raubgeflügel folget seinem Tritt'!
6. Jetzt weilt er, und die Erde wanket,
Er schaut, und Völker beben;
Es spalten sich die Urgebirge,
Der Vorzeit Höhen sinken nieder
Uralte Strafsen beugen sich vor ihm!
10. Gebirge sehn dich, und erzittern,
Die Wasser rauschen überschwemmend hin,
Der Abgrund braust, hebt hoch hinan die Wogen!

Damit ist aber keinesweges gesagt, als wenn der Vf. auch immer ganz den Sinn seines Schriftstellers getroffen habe; im Gegentheil müssen wir gestehen, dass wir in dieser Hinsicht oft gar nicht befriedigt worden sind, zumal im Habakuk, welcher allerdings sehr bedeutende Schwierigkeiten hat, und mehrere, ziemlich gleich wahrscheinliche Deutungen einzelner Stellen zulässt. Die Anmerkungen, worin die Gründe der Ueberfetzung geliefert werden, enthalten wenig Neues, sondern zählen mehr die verschiedenen Meinungen auf, ohne jedoch immer ein bestimmtes Urtheil beyzufügen. Diess ist deshalb nicht zu billigen, weil durch das blofse Aufzählen abweichender Ansichten und unter diesen der schlechtesten, zumal wenn ihre Gründe nicht zugleich vorgetragen werden, der Anfänger nur verwirrt und ungewiss wird. Der Ueberfetzer und Commentator suche eine bestimmte Erklärung, möge sie neu oder schon von Andern vorgetragen seyn, nach gewissenhafter Untersuchung und Beleuchtung des bereits Bekannten zu gewinnen, die Gründe dafür deutlich und genau anzugeben, ja selbst die Einwürfe, welche sich etwa dagegen machen liessen, schon im Voraus zu widerlegen. Die Meinungen andrer Gelehrten, welchen man seinen Beyfall versagt hat, sind dann näher zu würdigen; das Mangelhafte und Tadelnswerthe, so wie das Annehmliche derselben hervorzuheben. Das Schwanken zwischen vielen Erklärungen hat verhältnissmässig wenige Fälle ausgenommen, seinen Grund mehr in dem Interpreten, als in dem zu erklärenden Stoffe. Nur Ein Beyspiel! zu den Worten הִבְעַרְתִּי בֶעָשָׁן רִכְבָּהּ Nah. 2, 14 bemerkt Hr. J. Folgendes. „Nach der Masorethischen Lesart müsste: „im Rauch aufgehen lassen will ich *seinen Wagen*," übersetzt werden, welches aber nicht gut in den Zusammenhang passt, da Niniveh im Anfange des Verses in der zweyten Person angeredet wurde. [Solche *Enallage* der Person ist ja bey den hebräischen *Dichtern*, zumal den *prophetischen* etwas sehr Gewöhnliches Hos. 2, 6. Obadj. 3, 7. Mich. 1, 13. 7, 17. Hab. 3, 14. Zeph. 3, 7. 18. Zach. 10, 1 u. s. w.] Die Alten haben wirklich durchgehends das Suffix der zweyten Person ausgedrückt, das Wort selbst aber verschiedentlich punktirt und interpretirt. [Dass sie das Suffix der zweyten Person statt הּ haben, beweiset deshalb nichts für eine andre Lesart des Originales, weil die alten Versionen solche Ungenauigkeiten der Rede zu tilgen strebten.] *Raschi*, *Michaëlis*, *Lessing*, *Bauer*, *Grimm* u. a. denken an *Wagen*, *Streitwagen*, worin die furchtbarste Macht der Assyrer bestand. Auch *Rosenmüller* glaubt, der Wagen sey für den ganzen kriegerischen Apparat gesetzt, wie Zach. 9, 10. [Diese Erklärung ist auch ganz richtig und passt vollkommen in den Zusammenhang; der Sinn des Verses ist: Gott ist dein Gegner und will deine Macht vernichten. Letztere bestand theils in Kriegswagen, theils in dem furchtbaren Heere — den jungen Löwen — daher werden die Wagen bey Vernichtung der Macht verbrannt, und die muthigen Helden durchs Schwert hingerafft.] *Dathe* hingegen liest mit *Houbigant* מרכבך (*sedile tuum*), und erklärt diess von dem *Palaste Sardanapals*. *Michaëlis* schlägt noch eine andre Erklärung: *Lager*, *Holzstoss* vor, und denkt dabey an den Holzstoss, worauf sich Sardanapal verbrannte: dass aber *Nahum* von *Sardanapal* gar nicht rede, ist schon erinnert worden. Vielleicht könnte man statt רִכְבָּה lesen: רְבָבָךְ *Menge*, von רוב [es müsste wenigstens heissen רֻבֵּךְ von רב, denn רוב ist unsres Wissens kein Wort!], oder auch: רִבְצָה von רבץ, und diess Wort nicht nur vom *Liegen*, vom *Akt des Liegens*, sondern auch vom *Orte des Liegens* gebraucht, *de sedili*. [Dafür hatte der Hebräer die bestimmteren Ausdrücke מַרְבֵּץ, מִרְבָּץ und רֵבֶץ, wie sollte er noch eins רִבְצָה gebildet haben?] Noch andre lesen מַרְכַּבְךְ und diess könnte gleichfalls *pro lustro leonis* (?) gesetzt seyn. *Hensler* lieset רְכֻבָה (durch einen Druckfehler steht רְכֻבָה) und erklärt diess nach der arab. Bedeutung des Wortes רכב *de loco, ubi aliquid coacervatur*, hier z. B. *carnes animalium interfectorum*. *Dahl* schlägt vor, statt רכבה zu lesen מַרְאָה und verweiset auf V. 12, wo den Löwen gleichfalls eine מִרְעֶה zugeschrieben wird. Eine kühne und sinnreiche Conjectur! (Ja wohl kühn! Ist aber das Kühne immer sinnreich?) *Schmidt* missbilligt sie darum, weil ihm selbst im 12ten Verse die Lesart bedenklich scheint. — — Es wäre auch wohl

wohl (weil die morgenländischen Dichter nicht immer die concinnesten Ausdrücke zu wählen pflegten) nicht nothwendig, das Suffix der dritten Person in ein Suffix der zweyten umzuändern. (Ganz richtig!) Indessen kann auch die gewöhnliche Lesart stehen bleiben, da das Wort רֶכֶב nicht bloss den *Wagen*, sondern auch jeden *Sitz, worauf man ruht*, jeden *Aufenthaltsort* u. s. w. bezeichnet. [Wo steht רֶכֶב in diesem Sinne?]" — — Was aus dieser Stelle ausser dem auffallenden Schwanken des Urtheils bemerklich geworden seyn wird, zeigt sich auch sonst noch in beiden Schriften, nämlich eine gewisse *Vorliebe für Conjecturen*, welche doch bey den Interpreten nur zu oft aus Mangel an kritischen Grundsätzen, und besonders aus einer mangelhaften Sprachkenntniss hervorgegangen sind. Solche unnöthige und daher verwerfliche Conjecturen finden sich bey Hr. *J.* in folgenden Beyspielen: Nah. 1, 8. מְקִימָיו, קָמָיו oder מִתְקוֹמְמָיו statt der Texteslesart מְקוֹמָהּ 2, 8, הַצְּבִי für הֻצַּב; er übersetzt es S. 84 *die Schönste*, und will es auf die Königin ziehen, muss also wohl צב in der Bedeutung von צְבִי sich gedacht haben; in der Uebersetzung steht geradezu *Königin*. 2, 14 ausser den bereits angeführten Aenderungen von רִכְבָּהּ wird *Michaëlis* Conjectur קוֹל מָלֵא בְכָה statt קול מלאככה eine *glückliche* genannt, und übersetzt: *und nie soll dein Gebrüll erschallen*. 3, 14 חֹמֶר statt הֹמֶר; Hab. 2, 1 wird יָשִׁיב wie *Wahl* und *Horst* conjicirt hatten, statt אָשִׁיב nicht verworfen; Hab. 2, 10 קָצוֹת (*sic!*) für קְצוֹת gelesen. Hab. 2, 15 die Lesart מִסַּף חֲמָתוֹ als empfehlungswerth angesehn, und von שֶׁבֶר statt מִשְׁכָּר vermuthet, dass es die echte Lesart des Textes gewesen. Hab. 2, 17 יְחִיתַךְ statt יְחִיתַן u. s. w.

Sollen wir nun über die *Erklärungen* des Vfs selbst unser Urtheil abgeben, so müssen wir zuförderst die öftere grammatische Ungenauigkeit derselben rügen, bey welcher die Vocalsetzung, häufig nach *Masclef's* und *Houbigant's* Weise völlig ignorirt ist. So dann sind die Angaben der hebräischen und arabischen Wortbedeutungen zuweilen so willkürlich angegeben, dass der Anfänger dadurch sehr irre geführt werden würde. S. 116 zu Nah. 3, 18 heisst es: „das Wort נפש, פוש *ausgebreitet, zerstreut seyn* wird auch im Arabischen von einer *Heerde* gebraucht, *die des Nachts ohne Hirten herumirrt*." Darnach sollte der Leser glauben, als könne die Form נָפֹשׁוּ von der einen Wurzel eben so gut als von der andern abgeleitet werden, was doch ohne Aenderung der Punkte nicht der Fall ist: dazu kommt, dass die Angabe, פוש (فاش) habe diese Bedeutung im Arabischen, geradezu erdichtet ist. So ist auch Hab. 1, 8 (S. 56.) zu der Form פָּשׁוּ bemerkt, einige leiteten es von פָּשָׂה *progredi* ab, nach dem Contexte hier: *jagen, rennen*, ohne diese ganz falsche Ableitung zu verwerfen: Denn weder ist פָּשָׂה eine hebräische Wurzel, noch bedeutet sie *progredi*. Vermuthlich war dabey an פָּשָׂה Levit. 13, und das arab. فشا *dimanavit* (*de morbo*) gedacht: aber ist denn auch der Anfänger im Stande, sich solche nachlässige und aus der Luft gegriffene Angaben zu berichtigen? Wie kann Hr. *J.* S. 82 zu Hab. 2, 3 vorschlagen: „man leite יָפֵחַ (das Futurum in Hiphil) mit *Michaelis, Horst* und *Wahl* von פוח, נפח oder פָּנַח her" da doch von פוח und נפח ein solches Fut. Hiph. nicht herkommen könnte. S. 98 zu Hab. 2, 10: die Conjectur קָצוֹת soll seyn 2 pers. praet. von קצץ *exscindere*, es müsste wohl קַצּוֹתָ heissen, oder dachte der Vf. an קצץ, wo die Conjectur קַצּוֹתָ (mit Dag. im צ) lauten würde. Ungenau ist es ferner, wenn S. 112 zu Hab. 2, 19 von der Form תִּשְׁחַן behauptet wird, sie lasse sich von שחה ableiten, denn unser Text hat kein Schin in der Form תִּשְׂחַן, sondern Sin.

Zu Nah. 2, 2 und Hab. 3, 16 heisst es: עלה ist das eigenthümliche Wort von *Kriegsexpeditionen*, und als Beleg wird auf Jes. 7, 1 verwiesen, eine falsche aus *Vitringa's* und *Rosenmüller's* Commentar zu d. St. geschöpfte Bemerkung. — Zu Nah. 2, 6 bemerkt Hr. *J.* S. 76 und 77 über זכר ganz richtig, es habe auch im Hebräischen (Hohesl. 1, 4. Ps. 45, 18.) wie im Arabischen die Bedeutung *loben*, setzt aber hinzu: diess ist denn so viel, als: *anfeuern, dringend auffodern*. Wir denken, zwischen einem *Lobe* und einer *dringenden Auffoderung* möchte wohl ein ziemlicher Unterschied seyn, und daher dem זָכַר nicht so ohne Weiteres jene Bedeutung beygelegt werden dürfen. — Zweydeutig ist S. 55 zu Hab. 1, 8: *Kofod* legt dem Worte חדד im Arab. (also حدّ) die Bedeutung: *vehemens fuit* etc. bey [es hat sie ja wirklich, und dieses hätte bemerkt werden sollen] und übersetzt hiernach *vehementiores sunt*. *Castellio* übersetzt gleichfalls: *vespertinis lupis sint acriores*. Im Syr. hat *das Wort* (welches Wort? Ein dem Hebräischen entsprechendes Verbum ܚܕܪ ist uns unbekannt) gleichfalls die Bedeutung; *reissend seyn* und חָרִיב heisst ein *geschwinder Wolf*. (Wir wünschten wohl zu erfahren, woher der Vf. diess wisse; denn unsere Lexica haben nichts der Art; ܚܪܝܦܐ, womit der Syrer חדד übersetzt, bedeutet *acutus, vehemens*, aber diess ist mit ף, nicht mit ב geschrieben, auch ist *acutus, vehemens* nicht geradezu *geschwinder Wolf*.) — Hab. 3, 4 über קַרְנַיִם מִיָּדוֹ לוֹ heisst es (S. 127): מִיָּדוֹ dichterischer als מִמֶּנּוּ — ein Theil fürs Ganze; לוֹ steht vielleicht *bloss um des Metrums willen* da (!!). Eine ähnliche Ungenauigkeit bemerkten wir auch in den hie und da eingestreuten geographischen, historischen und antiquarischen Notizen. Ohne die falsche Angabe rügen zu wollen, dass die Chaldäer *das erste Tyrus zerbrochen* hätten, welche Hr. *J.* nach *Schlözer* beybringt (vgl. dagegen *Gesenius* Commentar über den Jesaias I Th. S. 711 ff.), mögen hier nur einige der auffallendsten Aeusserungen stehen. Zu Hab. 1, 8 (S. 57.) heisst es: „Wenn nun auch in dieser Stelle nicht, wie *Michaelis* glaubt (*Spicil. geogr. Hebr. ext.* P. II. p. 84), die *Scythen* gemeynt sind, welche bisweilen (?) unter dem Namen der *Chaldäer* oder *Chalyben* vorkommen, so ver-

verdient doch die schöne Stelle *Ovids* (lib. Trist. III. eleg. X.) — — hier verglichen zu werden." — Hab. 3, 6 (S. 132.) lesen wir: „Das Wort הֲלִיכוֹת ist dem *Habakuk* eigen, er versteht darunter die alten, in der Vorzeit von Gott betretenen Pfade, seine Schritte von Gebirg zu Gebirg, *Sinai, Seir, Pharan, Basan* u. s. w." (Wir finden ja nirgends, dass Gott auf dem *Basan* in der Periode der Gesetzgebung und Führung durch die Wüste einhergeschritten sey. Der Zusatz עוֹלָם לוֹ soll hier dasselbe bezeichnen, was er in den vorhergehenden Gliedern andeutet, nämlich das *Alte, Ehrwürdige;* sollten aber die von Gott nach der mythischen Geschichte betretenen Pfade gemeynt seyn, so konnte *Basan* doch nicht angeführt werden.) Zu Nah. 3, 8 finden wir (S. 104): „*No-Ammon — der Ort Ammons* — (נֹא von נָבָא *wohnen*) lag in Oberägypten u. s. w." Wie kann aber נֹא von נָבָא herkommen, da es ein solches Verbum nicht giebt (vielleicht soll es נָוָה heissen)? Ueberhaupt hat eine hebräische Etymologie des Wortes schon an sich viel Unwahrscheinliches. Wir halten die von dem LXX. gegebene Uebersetzung: μερὶς Ἀμμὼν für richtig nach dem Aegyptischen, נֹא = NOH *Schnur, Messschnur,* daher *zugemessner Theil.*

Uebrigens hoffen wir, dass Hr. *J.* in diesen Bemerkungen, die sich noch sehr vermehren liessen, nur einen Beweis von der Aufmerksamkeit sehen wird, mit welcher wir seine Arbeiten gelesen haben. Einem geschätzten Schriftsteller, dünkt uns, dürfe die Kritik um so weniger solche Nachlässigkeit nachsehen, weil die jüngere Welt ihm zu trauen gewohnt ist, und sein Beyspiel für die Klasse der mittelmässigen und schlechten Schriftsteller von üblen Folgen seyn kann.

Zum Schluss mögen hier noch einige auffallende Druckfehler verbessert werden, welche das Buch sehr entstellen; eine Anzahl hat der Hr. C. R. noch selber bemerkt, welche aber bey weitem nicht die Hälfte umfassen. Die arabischen Wörter besonders sind selten ganz richtig angegeben. — Nahum S. 68. letzte Z. חזק st. חוק; S. 86. Z. 3. lies חוף statt חוף; S. 89. Z. 3. v. u. ܨܒܐܘܬ st. צבאא. — Habakuk S. 42. نبط st. نمط; S. 44. Z. 18. l. Jes. 42, 3. st. 52, 3; S. 47. l. بغا st. בָּבָה; S. 53. Z. 2. v. u. l. ܡܣܘܬܐ st. אחוו; S. 77. Z. 11. l. Jer. 6, 17. st. Jes. 6, 17. — S. 80. Z. 20. l. Jes. 42, 4. st. Jos. 42, 4 und Z. 25. st. רוץ l. رَاضَ und ebend. *üben, unterrichten* st. *sich üben, sich unterrichten lassen;* S. 83. Z. 3. v. u. غفل st. غفل; S. 85. Z. 1. l. يسر st. قسر und Z. 6. عفل st. عغل Z. 9. 5 Mos. 1, 43. st. 5 Mos. 1, 35 und Z. 2. v. u. غفل st. غفل; so auch S. 86. Z. 1. غَفَلَ st. غفك; S. 90. Z. 13. בְּאוֹר st. בִּכֹּר; S. 116. Z. 1. v. u. فَلَّ st. فَل; S. 131. Z. 14. l. وَتَرَ st. das Arab. יָתַר; S. 165. Z. 4. l. جَبَرَ und *intransitive* st. passive u. s. w.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Bey der hiesigen theologischen Facultät ist die seit 1806 unterbliebene regelmässige Abfassung von Festprogrammen wieder eingeführt, und am vergangenen Weihnachtsfeste ein von Hrn. Dr. *Gesenius* verfasstes Programm: *De Samaritanorum theologia e fontibus ineditis,* 46 S. gr. 4., ausgegeben worden, von welchem eine weitere Anzeige geliefert werden soll.

Von den zur Beantwortung der unter dem Decanat des Hrn. Consist. R. Dr. *Knapp* aufgegebenen Preisfrage: *Praemissa brevi narratione de vita ac moribus Constantini M. eaque ex solis scriptoribus antiquis, tum christianis, tum exteris, repetita, ex his ipsis fontibus, quid illius res gestae atque instituta ecclesiae christianae et profuerint et obfuerint, doceatur* — eingelieferten Abhandlungen ist der von Hrn. *Ferdinand Jacob Helmke,* gebürtig aus Schwedt, der *erste* Preis, und der von Hrn. *Wilhelm Berger,* aus Aderstedt im Halberstädtischen, verfassten der *zweyte* Preis von der theologischen Facultät zuerkannt worden. Auch die übrigen Concurrenten hatten in mancher Hinsicht beyfallswürdige Arbeiten eingeliefert.

Unter den über Phil. 1, 21. eingegangenen Predigten erhielt die von Hrn. *Johann Heinrich Richter* aus dem Mansfeldischen verfasste den Preis.

Nach der in diesem Wintersemester angestellten Zählung und dem gedruckten Verzeichniss befinden sich auf hiesiger Universität gegenwärtig 963 Studirende, und zwar 583 Theologen, 225 Juristen, 87 Mediciner, 68 Philologen, Philosophen und Kameralisten. Im vorigen Semester waren deren 835. Hiervon sind Michaelis abgegangen 99, und hinzugekommen 227, so dass die Anzahl der Studirenden sich um 128 vermehrt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Nahum*, neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilh. Justi* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Habakuk*, neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilh. Justi* u. s. w.

3) Breslau, b. Barth: *Observationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei cum prolegomenis.* Scripsit *Joan. Godofred. Scheibel* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Orakel des *Haggai*, mit deren Erklärung es Nr. 3. zu thun hat, gehören keineswegs zu den schwierigern Schriften des A. T.; nur bey einzelnen Stellen möchte einiger Anstoss Statt finden. Wir wollen nun hier Hn. *Sch.* daraus keinen Vorwurf machen, dass er zu seiner theologischen Doctorpromotion nicht einen schwierigern Gegenstand wählte, indem sich auch bey einem leichten Schriftsteller für einen gewandten Interpreten Gelegenheit genug finden lässt, ein würdiges *specimen eruditionis* zu geben: nur können wir freylich nicht behaupten, dass dieses wirklich geschehen sey. Die Prolegomenen, welche 22 S. umfassen, enthalten meist bekannte Dinge als: über die Geschichte und Beschaffenheit der hebräischen Poesie, obgleich es dem Vf., wie sich in mehrern Aeusserungen deutlich zeigt, z. B. S. 7, nicht so erschienen seyn mag. *Ernesti's* Behauptung, dass die Hebräer gar keine Gedichte hätten, wird S. 3 mit Recht für falsch erklärt. Was Hr. *Sch.* vom Prophetismus halte, lässt sich aus seiner hinreichend bekannten theologischen Ansicht schon schliessen; doch dürfen wir nicht verschweigen, dass er hier weit gemässigter als sonst erscheint, er sagt z. B. S. 5. rücksichtlich dieses Gegenstandes: *equidem non nego, Prophetas Hebraeorum, ut omnes Poëtas, phantasia magis, quam aliis animi dotibus praeditos, imaginibus et allegoriis describere, quae de futura populi Judaici aliarumque nationum sorte expectent.* Höchst wunderlich setzt er aber hinzu, wahrscheinlich um jene freyere Aeusserung wieder gut zu machen: *historia consentiente et confirmante dubitari non potest, quin poetae illi multo certiora, quam omnes omnis aetatis historici, enarraverint.* Diese Geschichte muss wohl in des Vfs Kopfe bloss existiren, denn dass die Wirklichkeit hinter den prophetischen Weissagungen oft ziemlich weit zurückgeblieben sey, ist ja für Jeden, der nur unparteyisch seyn will, und sich nicht selbst mit nichts sagenden Floskeln und Ausflüchten täuscht, eine ausgemachte Sache. Nach einem solchen paradoxen Urtheile fanden wir es ganz in der Ordnung, dass S. 6. im Vorbeygehen die *symbolische* Erklärung des *Hohenliedes* empfohlen wird; indem Hr. *Sch.* glaubt, *auctorem illius poëmatis de libidine venerea ne cogitasse quidem, nedum locutum esse*, was man freylich zugeben kann, ohne deshalb mystisch zu deuten. — S. 7 ff. wird über die *Lebensumstände* und das *Zeitalter* des Haggai gehandelt. Die *talmudische* Sage, dass Haggai mit den zur *grossen Synagoge* gehörenden Männern in Verbindung gestanden habe, will Hr. *Sch.* nicht mit *Eichhorn*, *Augusti*, *Bertholdt*, *de Wette* und andern für eine blosse Fabel halten, *quia Mischna sententias et narrationes Judaeorum ante Christi tempora per traditionem promulgatas continet.* Beyläufig giebt der Vf. S. 16 seine Meynung über die Perioden der hebräischen Sprache, und zwar kann er *jubente ipsa historia Judaica* der jetzt fast ganz allgemeinen Ansicht nicht beytreten. *Etenim*, sagt er, *jam Salomone regnante commercia illius regis cum Syris, Phoenicibus aliisque populis linguam magnopere mutasse eique Syriasmos intulisse verisimillimum, serius autem exilium Babylonicum Hebraica Chaldaismis auxisse dicam an depravasse, certissimum. Nam quomodo explicabimus librum Kohelet Syriasmis, Danielem contra, Esram et Nehemiam Chaldaismis abundare? Formae e. g. nominum in* ין *et* ות *in libro Kohelet obviae Aramaeismos potius produnt, quam Chaldaismos; contra in libris, tempore exilii aut postea scriptis, forma nominum Chaldaica in* א *saepius invenitur. Hinc linguam libri Kohelet idiomati Danielis, Esrae et Nehemiae egregie respondere et cum eo optime convenire, negare liceat.* Hätte der Vf. zuerst sich deutlich gedacht, was Aramäismen, und ihre Species Chaldaismen und Syriasmen, sind, und über die Endungen ין und ות nur die erste beste chald. Grammatik nachsehen wollen, so hätte er gewiss dieses falsche Raisonnement, welches offenbar das Alter des Kohelets und am Ende gar die Abfassung desselben durch Salomo beweisen soll, ganz und gar weggelassen. Aber er scheint überhaupt gern an neuern Ansichten und an ihren Urhebern zu tadeln, ohne sie nur gehörig zu verstehen. So will er z. B. Mehreres, was in *Gesenius* Grammatik ausgelassen sey, nachtragen, und zwar sogleich zu 1, 1 heisst es: „לדריוש *Darii. Ita semper construitur, e. g.* 1 Reg. XIV, 25. XV, 1. 9. 25. XVI, 8. 10. 15. 23. 29. *In aliis prophetarum libris etiam aliis verbis tempora notantur; e. g. in Jesaia.* Eo-

Eodem modo construitur illud בְּיוֹם אֶ לַחֹדֶשׁ. *In Gramm. Gesenii haec observatio non ita accurate reperitur.*" Man vgl. *Gesen.* Lehrgeb. S. 673, wo es von ל heisst, dass es besonders nach *Zahl* und *Zeitangaben* statt des Genitivs stehe; ist es hier wohl nothwendig, dass noch hinzugefügt würde, vor den Namen des Königs trete nach einer Angabe seiner Regierungsjahre das ל? Es liegt diess schon im Vorigen. Uebrigens werden unsre Leser selbst bemerkt haben, wie unbestimmt sich Hr. *Sch.* ausdrückt. Er beginnt: *ita semper construitur;* wird man nicht fragen müssen: „was construirt man auf diese Weise? In seinen Observationen sind uns dergleichen kurze, aber ebendadurch dunkle Aeusserungen mehrere Male vorgekommen. Im Ganzen findet man nicht viel mehr als eine Angabe der alten Uebersetzungen und einiger Erklärungen Neuerer, aber in der Regel mit einer blossen Verwerfung, ohne die Gründe anzugeben. Es ist daher unnöthig einzelne Stellen auszuheben, obgleich sich hie und da manches Sonderbare eingeschlichen hat. Wir wünschen nur, der Vf. möge, wenn er in etwaigen andern Arbeiten über das A. T. nicht mehr Eigenthümliches aufstellt, sich vor solchem Aburtheilen hüten, noch weniger aber, wie er es hier in der Epistel an *Vater* und S. 149 gethan hat, die Miene annehmen, als liefere er etwas weit Wichtigeres und Besseres, denn seine Vorgänger. Ein Sündenregister von Druckfehlern ist zwar beygegeben, aber es liesse sich noch sehr vermehren; besonders sind die hebräischen und arabischen Worte in der Regel falsch geschrieben, wenigstens mit unrichtigen Lesezeichen und Vocalpunkten versehen. Wenn aber der Vf. in der bereits erwähnten Epistel an seinen Lehrer *Vater* sich auf folgende Weise entschuldigt: *nec tamen commentationem meam philologi esse cogita, sed historici, qui Hebraicos scriptores ita fere amat, ut alii Graecos, alii Latinos; ideoque Arabica et Syriaca intermixta, meamque latine scribendi rationem, quae quantum a pura et eleganti aliorum differat, me non fugit, judicio nimis severo subjicere noli,* so möchte er selber bey einem andern schwerlich geneigt seyn, eine solche Rechtfertigung gelten zu lassen. Angehängt ist eine lat. Epistel an die theologische Facultät zu *Jena*, worin der Vf. für die ihm verliehene höchste theologische Würde dankt; zumal da die theol. Facultät keinen Anstand genommen, seinem Wunsche zu einer Zeit zu willfahren, wo sein Ruf ja selbst sein Charakter durch *Verleumdungen* (?!) *seiner Gegner* aufs heftigste angegriffen worden sey.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Symbolae ad interpretationem s. codicis ex lingua persica,* auctore *Petro a Bohlen*, Jeverano. 1822. 47 S. 4.

Obgleich die persische Sprache bekanntlich keine Stammverwandtschaft mit den semitischen Sprachen hat, so ist doch die Kenntniss derselben zu einem allseitig gelehrten und kritischen Studium der Bibel ebenfalls nothwendig: theils der alten persischen Versionen wegen, theils zur Erläuterung der nicht geringen Anzahl von persischen Eigennamen und Appellativen, welche in der spätern Periode der hebräischen Sprache in dieselben aufgenommen sind; theils endlich, weil sich viele Sprachtropen, Dichterbilder, sprichwörtliche Redensarten der Hebräer durch Parallelen aus dem persischen Sprachgebrauche und aus persischen Schriftstellern aufklären lassen, sofern die allgemeine Bildersprache des Orients sich auch in solchen Sprachen, welche nicht stammverwandt sind, häufig genug berührt. Für den ersten Punkt war wenigstens im A. T. durch *Rosenmüllers* Abhandlung *de versione Pentateuchi persica* gesorgt worden; für den zweyten war einiges von *Lorsbach*, und früherhin von *de Dieu*, *Reland*, *Pfeiffer* u. a. geschehen, deren Vermuthungen man in *Simonis* Onomasticon übersehen kann: für den dritten im Ganzen noch gar nichts. Der Bearbeitung der beiden letzten Punkte hat sich in gegenwärtiger kleinen, aber gehaltreichen Schrift der Vf. gewidmet, welcher das Studium der orientalischen Sprachen schon auf dem Gymnasium zu Hamburg, dann auf der Universität Halle mit dem glücklichsten Erfolg betrieben, insbesondere der persischen Sprache viele Aufmerksamkeit gewidmet hat, und sich unter der fernern Leitung von *Freytag* und *de Sacy* zu einem vorzüglichen Orientalisten auszubilden verspricht. Die Abhandlung zerfällt den Gegenständen nach, welche darin abgehandelt sind, in 4 Abschnitte (von welchen jedoch Sect. 1. *de moribus Persarum* bey der sonstigen Gedrungenheit der Arbeit ein wenig als παρεργον erscheint, Sect. 2. aber 2 verschiedene Gegenstände enthält): 1) *über den Einfluss der semitischen Sprachen auf die altpersischen Dialecte.* Der Vf. hat hier aus dem Glossarium in Pehlvi bey Anquetil eine Anzahl Wörter angegeben, welche aus dem Aramäischen aufgenommen sind, theils geradezu, wie *Diba* Wolf, *Dina* Gerechtigkeit: theils mit Bildungssylben, nämlich bey Substantiven *man*, *men*, bey Verbis *tan*, *natan*, *ounatan* und der Vorsetzesylbe *Dschin*, *Dschi* (etwa wie wir im Deutschen die französischen Wörter mit der Endung *iren* aufgenommen haben) z. B. *Khatman* Schwester (vergl. אָחוֹת, richtiger ܚܬܐ), *Ruisman* Kopf ([illegible]), *anboman* Traube (ܥܢܒܐ), *jedeman* Hand (ܐܝܕܐ), *Djamilelounatan* reden (מלל), *Djektibounestan* schreiben (כתב), *Maitounatan* sterben (מות). — Aus der innigen Verbindung der persisch- und aramäisch-redenden Staaten, und da das Aramäische die Muttersprache eines sehr beträchtlichen Theils vom persischen Reiche war, erklärt sich dieses hinlänglich. 2) *gewisse Aehnlichkeiten zwischen der persischen und semitischen Grammatik.* Solche sind: das Jod *compaginis* (*Izafeth*), wie in דָּנִיֵּאל; die Bildung der *Gentilitia* durch Jod, der Gebrauch des كه wie [illegible]

ein

in vor der directen Rede; die Umschreibung des Comparatives durch أز wie durch מן u. dgl. Aus den S. 16. gegebenen Beyspielen läfst fich aufserdem eine Bemerkung machen, die der Vf. überfehen zu haben fcheint, wenigftens zu kurz ausdrückt, dafs nämlich, wenn von demfelben Subftantiv eine Mafculinar- und eine Femininalform exiftirt, die erftere gewöhnlich die Bedeutung des belebten, die zweyte (als Neutral-Endung) die des todten jenem ähnlichen Gegenftandes hat, wie im Hebräifchen und Syrifchen עינים, ܥܝܢܐ, Augen, עינות Quellen. So پشت Rücken, پشته Hügel, چشم Auge, چشمه Quelle, دست Hand, دسته Handgriff (vgl. ידות), کوش Ohr, کوشه Winkel (wozu ܩܪܢܐ, קרנות Hörner, ܩܪܢܬܐ Winkel hätte verglichen werden follen). Zu پشته Hügel hat der Vf. aus Verfehen גבה נבבא gefetzt (für גִּבְעָה), und als Femininum von גב aufgeführt. Wichtiger und fehr gehaltreich ist 3) *die Erläuterung urfprünglich perfifcher Wörter in der Bibel.* Der Vf. geht hier erft diejenigen durch, welche fchon vor ihm genügend erläutert waren, und und fügt dann feine eigenen Etymologieen von anderen hinzu, unter denen viele fehr glücklich zu nennen find. Dahin gehören *a*) von Appellativen: die viel aber nirgend befriedigend erklärten Adverbia bey Efra: אפתם 4, 13. فدام endlich (Elif vor Mim, in O gefprochen, wie in أمدن *omden*); אדרזדא 7, 23. از درست *recte, perite, docte;* אספרנא 5, 8. از فرفان aus Weisheit, weislich, forgfältig; ferner דרכמן, داراکمان Bogen des Königs, wegen des Bogenfchützen auf diefen Münzen; *b*) von Eigennamen שלמנאסר Salmanaffer, شرمان آذر *verecundus verfus ignem* (mit Verwechfelung des l und r) fehr paffend zu den perfifchen Religionsbegriffen; *Nebufaradan* 2 Kön. 25, 8 = نبو سر آذام Mercur (ift) der Herr des Himmels; *Merodach Baladan* مردك ولادان geprieſener Mann, bey Ptolemäus *Mordocempadus* مردك انبادة glorreicher Mann. Beygefügt find noch andere Etymologieen affyrifcher und perfifcher Namen aus den Klaffikern als *Sardanapalus* سردانای بل *princeps victoriae gnarus*, *Nabopolaffar* نبو پیل الاه *Nebo elephas Dei.* Wer die religiöfe Bedeutung der *Nomina propria* bey den Morgenländern und überhaupt den alten Völkern kennt, wird ein doppeltes Intereffe für diefe Etymologieen haben, da fich in denfelben noch Spuren der Religionsbegriffe jener Völker finden, die bey der grofsen Sparfamkeit derfelben forgfältig beachtet werden müffen. Sehr zu loben ift die fruchtbare und anfpruchslofe Kürze, womit der Vf. feine Meinung aufftellt, ohne fich bey Herzählung der Anfichten feiner Vorgänger lange aufzuhalten. Doch hätten die von *Görres* in der Vorrede zur deutfchen Ueberfetzung des *Schach Nameh* gegebenen Etymologieen hier einer Prüfung unterworfen werden follen. Noch wollen wir anführen, wie der Vf. S. 25. gelegentlich die perfifchen Worte bey Ariftophanes (Acharn. 100) erklärt. Sie lauten: Ἰαρταμὰν ἐξάρξ ἀναπισσόναι, σατρά, und werden hernach erklärt durch: πέμψειν βασιλέα (φησιν) ὑμῖν χρυσίον, wo der Vf. ἡμῖν lefen möchte. Er fchreibt fie: يارا مان شهرشه آن افرون زرا es bringt uns jener grofse König viel Gold. Nicht minder intereffant ift 4) *die Zufammenftellung über folche perfifche Wörter und Redensarten, durch welche biblifche Sprachtropen, Phrafen und Sprichwörter erläutert werden.* Z. B. سنگ Stein f. Gewicht, und سنگچه (Steinchen) f. Hagel, wie אבן; نغرينبدن ftinken und verhafst feyn, wie באש; زبان Zunge f. Flamme, Spange, Schwert; سركشن *capite percuffus* f. trunken, wie im Hebr. הלום יין Jef. 28, 1, und von Phrafen: *langhändig* f. mächtig, *fein Herz worauf fetzen* f. fich vornehmen (wie שום על לב); *fein Angeficht wohin richten*, f. dahin reifen, שום פנים ל. Einiges fcheint allerdings weniger zum Zweck zu gehören, z. B. wenn bey אישון Männchen und Augapfel, nicht blofs مردن چشم, fodann das äthiop. *benta ain* (fpan. *la niña del ojo*, portug. *menina do olho*) verglichen wird, fondern auch das franzöfifche *prunelle*, wobey ein ganz anderes Bild zum Grunde liegt. Zum Belege der Bedeutungen find Stellen des *Guliftan*, *Hafiz* u. a. perfifchen Schriftftellern angeführt. Zu der deutfchen Abhandlung des Vfs. über denfelben Gegenftand, in *Rofenmüllers* Repertorium B. 1, fteht diefe lateinifche in dem Verhältnifs, dafs fie als eine zweyte, fehr erweiterte Bearbeitung derfelben betrachtet werden kann.

Leipzig, b. Weidmann: *Jo. Chrift. Friedrich*, Philof. Dr. A. A. L. L. M. *Difcuffionum de Chriftologia Samaritanorum Liber.* Accedit Appendicula de columba Dea Samaritarum. 1821. 87 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. geht in der Vorrede von der Bemerkung aus, dafs nach dem Vorgange von *Bertholdt* die Meinung bey unferen theologifchen Zeitgenoffen herrfchend geworden zu feyn fcheine, als ob das Dogma von dem leidenden und fterbenden Meffias von den Samaritanern zu den neueren Juden übergegangen fey: denn ihm fey niemand bekannt, welcher fie genau unterfucht, und mit hinlänglichen Gründen widerlegt habe. Rec. kann freylich nicht fa-

sagen, ob nicht dieser oder jener unaufmerksame Leser von *Bertholdt's* Christologie jene nur so hingeworfene, aber durch nichts bewiesene Meinung für baare Münze aufgenommen hat: aber allerdings konnte dieses auch nur solchen begegnen, die ohne Prüfung zu lesen gewohnt sind: da *Bertholdt* das Daseyn jener Meinung bey den Samaritanern gar nicht erwiesen hat, und, wie die Acten liegen, dieses zu thun gar nicht versuchen konnte. Daher möchten wir nicht behaupten, dass *„haec opinio apud nostrates invaluerit,"* wenn sie auch wirklich niemand widerlegt hätte. Dieses ist aber in der That schon geschehen und dieses ganze Verhältniss der samaritanischen zur spätern jüdischen Christologie auf eine so gelehrte Art beleuchtet (von *de Wette* nämlich *de morte Jesu Christi expiatoria* S. 76 ff.), dass schon dadurch die Veranlassung zu dieser Schrift grossentheils weggefallen wäre. Der Vf. kannte jene Behandlung aber nicht, und hat den Gegenstand nun auf seine Art durchgeführt, ohne dass aber Rec. sagen könnte, dass irgend etwas, was zuvor dunkel und unbekannt war, dadurch aufgehellt worden sey. Dagegen ist der Raum mit vielen nicht zur Sache gehörigen und längst bekannten Dingen ausgefüllt. Der Vf. geht von den Briefen der neueren Samariter, als der einzigen Quelle der samaritischen Christologie aus, giebt aber doch nur die eine längere Stelle aus dem Briefe an Huntington von 1675, ohne zur Erklärung derselben etwas zu leisten, selbst einen Druckfehler des Schnurrer'schen Textes بنثان für بنثان oder تنثان schreibt er, wie schon *Bertholdt* gethan hatte, *bona fide* ab. Ueber den mysteriösen Namen des Messias השחב, kein Wort, S. 64 schreibt er denselben sogar الهطب, wie er nirgends in einem samaritischen Documente vorkommt. Man sollte nun erwarten, dass genauer untersucht wäre, wie alt wohl diese Vorstellung bey den Samaritanern sey, und wie sie sich zu dem jüdischen Dogma *de Messia, filio Josephi* verhalte, auch eine genaue Darstellung des letztern. Aber auch hiervon wenig oder nichts. Die Hauptschrift über den Gegenstand: *Glaesener de gemino Judaeorum Messia*, und die kürzere von *Cellarius*, scheinen dem Vf. wiederum ganz unbekannt geblieben zu seyn. Statt dessen geht er in die Exegese der in jenem Briefe angeführten Stellen des Pentateuch, und die ältere Geschichte der Samaritaner ein, und bringt einiges schon Bekannte über deren Dogmen bey. Die im Appendix vorgetragene Meinung über die Taube, welche die Samaritaner nach Aussage der Juden angebetet haben sollen, ist kürzlich die, dass die älteren abgöttischen Samariter dieses wirklich gethan haben möchten, und dass dieser Cultus von den Assyrern herstammen möge, welche nach Diod. Sic. 2, 22. Tauben verehrten. In der Vorrede giebt der Vf. noch an, dass er diese Schrift lateinisch geschrieben habe, damit sie von den benachbarten Holländern, Franzosen und Engländern gelesen werde, und diese dahin vermöge, die noch ungedruckten Werke über die Geschichte und Dogmen der Samariter herauszugeben. Allerdings wird das dem gründlichen Wissen erspriesslicher seyn, als die wortreichsten Diatriben über das schon Bekannte. Um wenigstens einen kleinen Beytrag zu geben, stehe hier die Nachricht, dass ausser der sogenannten „damascenischen Liturgie," die Castellus öfter excerpirt hat, und deren Herausgeber im Classical-Journal *Gesenius* angekündigt hat, sich auch in Gotha 2 von *Seetzen* im Jahr 1806 zu Nablûs eingekaufte samaritanische Handschriften finden. Die eine enthält Excerpte des hebräischen Pentateuch, die andere Liturgieen mit arabischer Uebersetzung, besonders die bey der Beschneidung üblichen Gebräuche: aber aus einem sehr neuen Zeitalter, und durchaus ohne das dogmengeschichtliche Interesse der in den Londoner Handschriften enthaltenen Gedichte, wiewohl sie die äussere Form mit denselben gemein haben. Wie tief das arme Völklein jetzt gesunken sey, zeigt unter andern ein Synagogengebet bey der Beschneidung, worin es Gott bittet, „gelbes Gold und Silber auf sie, gleich dem Regen herabsteigen zu lassen." Rec. wünschte wohl zu wissen, ob auch in jüdischen Gebeten ähnliche Zumuthungen an Gott gemacht werden. Von jenen Liturgieen sagt der Vf. S. 53: *Libros Samaritanorum liturgicos, quos dicunt, haud novimus, ideoque nos fugit, num in iis praestantissimae Psalmistarum ac prophetarum de deo O. M. cogitationes et ideae reperiantur.* Rec. ersieht nicht, wie der Vf. das *novimus* verstanden hat; wenn es aber auch bloss auf ihn selbst geht, so muss doch wirklich der Mangel an der erfoderlichen Literaturkenntniss bey einem so sehr beschränkten Gegenstande gerügt werden: da *Castellus* sowohl im *Heptaglotton* als in den *Annotationibus Samariticis in Pentateuchum* (T. VI. der Polyglotte) ganze Stellen aus jenen Liturgieen mitgetheilt und gerade solche ausgewählt hat, welche dogmatische Wichtigkeit haben (s. die Vorrede), wenn gleich viele derselben unrichtig abgeschrieben und übersetzt sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. Oct. v. J. starb zu Tübingen der vieljährige Präceptor an der sogenannten anatolischen Schule daselbst, *G. A. Werner*, in seinem 63sten Jahre.

Am 26. Dec. starb zu Altenburg der dasige Generalsuperintendent u. Conf. R., Dr. *Herm. Christoph Gottfr. Demme*, als Schriftsteller zuerst unter dem Namen *Karl Stille* bekannt. Er war 1760 zu Mühlhausen geboren, wo er früher Prediger und Superintendent war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Paris, b. Baudouin: *Observations sur plusieurs points importants de notre legislation criminelle;* par M. *Dupin*, Docteur en droit et Avocat à la Cour royale de Paris. 1821. IV u. 333 S. 8.

Der Vf., unstreitig einer der geistreichsten und thätigsten französischen Juristen, hat schon früher manches schätzbare Werk geliefert (einen *Traité des successions ab intestat.* 1804; *Principia juris romani et gallici.* 1806; *Manuel des étudians en droit.* 1808. 2te Ausgabe 1821, eine Ausgabe von *Heineccii recitat. in elem. jur. civ. sec. ord. Instit.* 1811; *Dessertation sur le domaine des mers.* 1811; *Dictionnaire des arrêts modernes.* 1812; *de la libre défense des accusés.* 1815; — Die Ausgabe von *Camus lettres sur la profession d'Avocat.* 1818; eilf Bände *Memoires, Plaidoyers et Consultations,* 1821; und einen Bändereichen *Extrait du Bulletin des Lois et de la Collection du Louvre,* nach den Gegenständen in einzelnen Abtheilungen, 1817 — 1821, und endlich einen *Code du commerce des bois et charbons.* 1817.) In dem vorliegenden Buche hat er die Summe einer zwanzigjährigen Erfahrung über die Kriminalrechtspflege niedergelegt. Weniger heftig, wie *Berenger* u. a., verlangt er nicht die totale Abschaffung der jetzt in Frankreich gültigen Kriminalgesetzbücher aus Napoleonischer Zeit; er begnügt sich damit, einige Fehler derselben bemerklich zu machen, die bey einzelnen Vorschriften derselben entweder sanctionirten, oder doch durch die Anwendung der Gerichte möglich werdenden Ungerechtigkeiten, zu rügen, und Abänderungen vorzuschlagen, wenigstens Andeutungen und Winke zu geben, um dieselben beherzigen zu lassen. Bezieht sich das Werk zunächst nur auf den *Code pénal* und *d'instruction criminelle*, und ist es insofern *local;* so enthält es dennoch auch manche allgemein interessante Bemerkungen über die bey der französischen Strafrechtspflege vorkommenden Missbräuche, und manche gute Idee über Strafrechtspflege überhaupt, wenn sich gleich der Vf. in dieser letztern Hinsicht, von hohlen Declamationen nicht ganz freygehalten hat. Für die Literatur ist das Buch auch insofern wichtig, als das Andenken zweyer freymüthiger Gelehrten, *du Moulin* und *Ayrault* wieder aufgefrischt worden ist, indem Auszüge aus ihren Werken geliefert werden, welche einen solchen unbefangenen Sinn für Gerechtigkeit athmen, dass man diese alten ehrenwerthen Männer doppelt lieb gewinnen muss. — Das Werk zerfällt in eilf Kapitel: I. *De la justice en général.* Unbedeutend. II. *du Pouvoir judiciaire.* Der Regent dürfe die richterliche Macht nicht selbst ausüben, sondern müsse sie den ordentlichen Gerichten überlassen. Mangel an festen Bestimmungen über die Competenz der *Cour des pairs.* III. *Necessité d'observer les formes;* besonders bey Untersuchungen über politische Verbrechen. Mit Recht wird bemerkt, wie keine Haltung, kein Vertrauen mehr vorhanden sey, sobald man einmal von der Form abweiche. Dies wird durch neuere Beyspiele dargethan. IV. *Des principaux Vices de l'Instruction criminelle.* Hier vorzüglich, von der willkürlichen Verletzung des Hausfriedens durch Polizey-Beamten. Der Vf. macht auf den bestimmten Ausspruch der *Constitution de l'an* VIII aufmerksam, und schlägt vor, dass Hausvisitationen nur in den von dem Gesetze ausdrücklich bestimmten Fällen, nur den richterlichen Beamten, nie der Polizey gestattet, und dass es verboten seyn soll, sich in Masse der Papiere zu bemächtigen. Er hält es für kein Verbrechen, wenn sich jemand einer widerrechtlichen Haussuchung widersetze, wiewohl er anerkennen muss, dass ein Arrêt des Cassationshofs das Gegentheil ausgesprochen habe. Vorzüglich müsse jeder öffentliche Beamte für jeden Missbrauch streng bestraft werden, indem die in dem *Code pénal* angedrohte Geldbusse von 16 Franken wahrhaft lächerlich sey. Dann geht der Vf. auf die jetzt bestehende Sitte der Verhaftungen und der dabey vorkommenden groben Excesse über, und klagt über die, fast absichtliche Dunkelheit des Gesetzes, über die Art der Beamten, die dazu befugt seyn sollen. Dabey eine ehrenwerthe Anekdote von dem ehemaligen Westphälischen Justizminister *Siméon*: „*Un gendarme avait tiré sur un conscrit qui fuyait, et il l'avait grièvement blessé; M. Siméon rappelle que les agens de la force publique ne doivent se servir de leurs armes pour vaincre une résistance, qu'ils ne peuvent pas surmonter autrement. En conséquence il propose au gouvernement la destitution du gendarme et sa mise en jugement. Autrement, dit-il, je ne pourrais rester en fonction dans un pays où le droit naturel serait à ce point méconnu.*" — Der Vf. tadelt mit Recht die vorausgehende Untersuchung der Polizey — leider auch in manchen deutschen Ländern üblich — und will, dass die Verhafteten sofort vor die richterliche Behörde zu führen seyen; eben so klagt er über die lange Dauer der Voruntersuchungen. Er verlangt die Loslassung des

des Verbrechens gegen Caution — die durch den *Code* sehr beschränkt ist — in allen, auch correctionellen Fällen, wenn nicht das Gesetz bey einzelnen Fällen die Loslassung ausdrücklich untersagt habe. Merkwürdig ist der Paragraph, überschrieben: *Télégraphes, officiers de police judiciaire.* „*Devait-on s'attendre à voir les telegraphes figures dans les affaires criminelles? On s'en est servi, comme des muets du sérail pour porter des ordres de mort..... Mais on s'est servi des télégraphes pour des actes encore plus odieux.... Une loi venait d'accorder une amnistie: une seule restriction était apportée pour les cas où des poursuites auraient été déjà commencées. A peine la loi est rendue, qu'un ministre qui devait en être l'exécuteur, travaille à en diminuer les salutaires effets. Un brave gémit en prison à cent lieues de la capitale: la loi vient de briser ses fers; mais cette loi n'arrivera sur les lieux que dans quelques jours; on veut la devancer: le télégraphe marche, et va porter l'ordre homicide de commencer de suite l'instruction, et d'entendre au moins un témoin!*" Ganz vorzüglich erklärt sich der Vf. gegen das *mettre au secret*, ein Verfahren welches mit der gepriesenen Oeffentlichkeit des französischen Processes im grellsten Widerspruche steht, bey dem deutschen sogenannten geheimen Verfahren unerhört ist, und eine wahre moralische Folter ausmacht. „*Je pourrais repéter ici que d'autres ecrivains ont dejà révélé des pratiques dont le secret est ordinairement accompagné. Menaces bruits inattendus pour imprimer des terreurs soudaines; des reverbères devant les yeux pour fatiguer la vue du prisonnier; la longueur prolongée de ce mode de detention qui, pour certains individus, est allé au delà de quinze mois.*" etc. Er zeigt die Nachtheile, welche leicht für die ganze Familie und den Wohlstand des Angeklagten entstehen, dass er, wie dieses in Frankreich geschieht, von *jeder* Verbindung mit seiner Familie abgeschnitten ist. Er schlägt vor diese nicht gänzlich zu hindern, sondern nur zu verfügen, dass eine Gerichtsperson bey der zu verstattenden Unterredung gegenwärtig seyn müsse. — Der Vf. tadelt ferner die Vorschrift, dass der Angeklagte seinen Vertheidiger nur unter den Advocaten des Appellationshofs wählen solle, als eine Beschränkung der freyen Wahl, rügt, dass einem angeklagten Richter einstmals die Wahl eines Vertheidigers aus dem Grunde, weil er sich selbst vertheidigen könne, untersagt sey, da ihm doch die nöthige Geistesruhe und Unbefangenheit habe abgehen müssen, wünscht, dass es dem Angeklagten gestattet werden möge, auch während der Voruntersuchung mit seinem Vertheidiger zu reden, und macht auf die liberalen, aber *in desuetudinem* gekommenen Bestimmungen des Gesetzes vom 9. October 1789 aufmerksam, nach welchem der Kriminalprocess eine wahre Oeffentlichkeit erhalten hatte, und, nach welchem zu allen Informativhandlungen Notablen als Controleurs zugezogen werden mussten, auch jeder Angeklagte das Recht hatte, vom Momente seiner Verhaftung an sich einen Vertheidiger zu wählen, der beliebig sich mit ihm unterreden, und selbst bey den Verhören gegenwärtig seyn durfte. — V. *De l'accusation.* Der Vf. klagt über die Leichtigkeit, mit welcher die Staatsprocuratoren Untersuchungen veranlassen, und Anklagen erheben, die sich nachher als unbegründet darstellen. In den J. 1813 — 18, waren 53,836 Individuen in den Anklagestand versetzt, von denen 36071 verurtheilt wurden, 17765 ganz frey gesprochen werden mussten. Er verlangt dass vor der *Mise en accusation* die Existenz des Verbrechens constatirt sey, er tadelt, dass die Anklage dem Angeklagten erst 24 Stunden vor seiner Versetzung in das Kriminalgefängniss mitgetheilt werde; vorzüglich rügt er aber die jetzt aufgekommenen *faits généraux*, d. h. allgemeine Einleitungen in die Anklagsacte, und den Standpunct zu bestimmen, aus welchem die Anklage zu betrachten sey. VI. *Des Debats.* Hier von der, die wahre Oeffentlichkeit aufhebenden Sitte, Eintrittsbillets zu den Sitzungen an Auserwählte zu vertheilen, oder die Schranken der Zuschauer zu verengern; über die Gefahr des sogenannten *Pouvoir discretionnaire* der Assisenpraesidenten und den richtigen Verstand desselben, und über die Gefahr, welche dadurch für den Angeklagten entsteht, dass den Geschwornen, statt ihnen kurz den Gegenstand der Anklage vorzulegen, eine sehr künstlich gearbeitete, schlau die Thatsachen drehende und combinirende Anklagsacte vorgelesen wird, wodurch dieselben leicht gegen den Angeklagten eingenommen werden. Getadelt wird die Sitte des Präsidenten, den Wunsch Schuld zu entdecken, hervortreten zu lassen, die Freyheit des Angeklagten, die Zeugen zu befragen, zu beschränken, und den Vertheidiger zu unterbrechen, oder über gewisse Puncte Schweigen zu gebieten. S. 168 stellt der Vf. die Frage auf: ob der Angeklagte auf seine Vertheidigung verzichten könne? und verneint sie. Auch tadelt er die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Staatsprocuratoren die Anklage verfolgen, und die Sitte der Präsidenten, in ihrem *Resumé* ihre individuelle Ansicht über die Schuld des Angeklagten hervorblicken zu lassen. VII. *Du Jury.* Getadelt wird die Einrichtung, dass die Geschwornenliste von dem Präfecten verfertigt wird, und dass das Urtheil über die politische oder bürgerliche Fähigkeit zum Geschwornen nur den Verwaltungsbehörden zusteht, ohne dass ein Gegenbeweis zugelassen wird, wodurch schreyende Willkür eingeführt ist. Ferner, dass während der Verhandlungen die Geschwornen nach Hause entlassen, und Pausen gemacht werden, wodurch Collusionen von Aussen entstehen, u. s. w. S. 195 wünscht der Vf., dass die englische Einrichtung, nach welcher im Falle einer Anklage gegen einen Fremden die Jury zur Hälfte aus Landsleuten des Angeklagten bestehen soll, auch in Frankreich nachgeahmt werden möge. In Bezug auf die Fragenstellung hält er dafür, dass dem Vertheidiger gestattet werden müsse, die auf die Entschuldigungsthatsache sich beziehende

Fra-

Frage selbst zu stellen. VIII. *Des Jugemens.* Tadel der Bestimmungen über die Verurtheilung *in contumaciam*, als ungerecht und gegen den Art. 150 des *Code de procédure* anstofsend, ferner der Bestimmung, dafs die *Partie civile* immer die Kosten tragen muss, sie mag siegen oder nicht, freylich im ersteren Falle, mit Vorbehalt des Regresses gegen den Verbrecher, der jedoch gewöhnlich nichts hat. IX. *Des Peines, et de l'Exécution des condamnations.* Zuerst *de la douceur des peines et de leur proportion avec le délit.* Der Vf. erklärt sich mit trifftigen Gründen gegen die Bestimmung eines *Minimum* der Strafe, welches freylich damit zusammenhängt, dafs die Competenz der Corrections- und Assisengerichte nach der Qualität und Dauer der auf die Verbrechen angedrohten Strafen bestimmt ist. „*Je conçois*, sagt er mit Recht, *que la loi fixe un maximum pour arrêter l'elan du juge, et contenir sa sévérité dans des justes bornes. Mais le maximum une fois reglé, tout le reste, en descendant jusqu'à zéro, devrait être à la discretion du juge, pro qualitate facti. Les circonstances peuvent être telles, qu'un délit dégénère en un simple tort; si, dans ce cas, il faut encore une peine, elle devra être très-légère; mais la loi a fixé un minimum; et ce minimum est souvent si élevé que le juge se voit dans l'alternative ou d'acquitter totalement un accusé, qui cependant aurait mérité d'être puni, ou bien de le punir avec une sévérité disproportionnée au délit.*" Mit Recht bemerkt er auch, dafs in einem solchen Falle die Geschwornen, ungeachtet dafs das Verbrechen vollkommen erwiesen ist, freysprechen. „*On a beau répéter aux jurés: Vous ne devez pas vous occuper de la peine, vous ne devez voir que le fait. Les jurés voient le fait; mais à moins d'en faire des machines, on n'empêchera pas qu'ils n'envisagent les conséquences de leur déclaration.*" — Dann frischt der Vf. die bekannten Gründe gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe auf, indem er ein langes Excerpt aus *Servin de la legislation criminelle. Liv. I. art. 2. Z. 1.* mittheilt. S. 233 u. fg. theilt er interessante Nachrichten über die Arbeiten der *Société pour l'amélioration des prisons* mit. — Hierauf folgen blofse Andeutungen über Nullitäten, über die Succumbenzstrafen bey der Cassationsergreifung, über das Recht die Strafe zu verwandeln u. s. w., die aber leider nicht ausgeführt sind. X. *Abus de Détail, qu'il dependrait de l'autorité de faire cesser; — Vices, non des lois, mais des hommes.* Leider auch nur blofse Andeutungen über Denunciationen, Hehler der Verbrecher, Verletzung des Postgeheimnisses, Bestechung der Domestiken um ihre Herrschaft auszukundschaften, u. s. w. XI. *Questions particulières.* Der Vf. wünscht, und zeigt aus der Analogie des Röm. Rechts, dafs die Wittwe und die Erben eines Verstorbenen das Recht haben müfsten, die Verläumder des letztern zu belangen, in Bezug auf den bekannten Procefs der Marschallin *Brune* gegen *Martainville;* er wünscht, dafs den unschuldig Angeklagten ein Schadensersatz zugestanden werden möge, besonders wenn er unschuldig *au Secret* gesetzt, oder verhaftet gewesen sey; er glaubt, dafs die auf den Duell gesetzte Todesstrafe nichts fruchte, dafs dagegen die Strafe des bürgerlichen Todes wirksamer seyn werde; er wünscht die Aufhebung der *Justice des Suisses*, welche sich die Schweizerregimenter in ihrer Capitulationen, bey dem Eintritt in den französischen Dienst vorbehalten haben, und zeigt deren Inconvenienzen; endlich macht er einige Bemerkungen über die Prefsfreyheit. — Das angehängte *Mémoire contenant des observations sur l'Ordonnance du 24 Juillet* 1815, ist ein Auszug aus einer Vertheidigung für vier aus Paris Verbannte.

Jena, b. Cröcker: *Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes*, hauptsächlich nach den Gesetzen der mit den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst verbundenen Lande, von Dr. *August Siegmund Kori*, Oberappellationsrathe und ordentlichem Prof. der Rechte zu Jena. 1822. XXXII u. 440 S. 8.

Durch die Errichtung der Oberappellationsgerichte zu Jena und Zerbst sind die Lande des sächsischen Rechtes, im engeren Sinne genommen, mit Ausnahme des Königreiches und Herzogthumes Sachsen, in eine engere Rechtsverbindung getreten. Seitdem die Autonomie der Fürsten in den einzelnen Theilen Deutschlands sich geäufsert hat, haben die verschiedenen Regierungen der mancherley Gebiete, in denen von Alters her sächsisches Recht bestand, in mehrern Puncten mancherley Vorschriften erlassen und das alte Recht theils näher bestimmt, oder erweitert, oder modificirt, oder ganz abgeändert, so dafs gegenwärtig jedes Land und Ländchen sein eigenes, von den übrigen in vielen Stücken sehr abweichendes Recht besitzt. Dennoch ist im Ganzen überall der Stamm derselbe geblieben, so verschiedenartig auch seine Aeste zugeschnitten worden sind, indem die Gesetzgebungen überall sich damit begnügt haben, vorkommenden Falles im Einzelnen nachzuhelfen; aber keine sich an dem gesammten Rechtssysteme oder den regierenden Grundsätzen des bestehenden Rechts sich vergriffen hat. Es ist daher immer noch ein gemeinsames und in der Hauptsache das alte Recht, das in allen diesen Staaten gilt; aber freylich in den einzelnen Theilen auf die mannichfachste Weise zugeschnitten und geformt. Was von dem Rechte überhaupt hier angeführt ist, gilt ganz besonders auch von der Gerichtsordnung. Indem aber die sämmtlichen herzoglich sächsischen Länder der ernestinischen Linie, nebst den anhaltinischen, schwarzburgischen und reufsischen Fürstenthümern, unter den benannten beiden Oberappellationsgerichten zu einer höchsten Instanz vereiniget worden sind, wurde es ein dringendes Bedürfnifs, für alle diejenigen, welche als Richter oder Anwälde bey diesen Tribunalen angestellt sind, die Uebereinstimmung und die sämmtlichen Abweichungen in dem Processe aller dieser Lande genau zu kennen. Dieses Bedürfnifs

nifs war um fo fühlbarer, da zwar die im vormaligen Churfürftenthume Sachfen obwaltende Gerichtsform eine reichhaltige Literatur aufzuweifen hat, defto ärmlicher aber diefelbe für die übrigen Lande des fächfifchen Rechtes ift, ferner weil mehrere gefetzliche Anordnungen nur in Refcripten enthalten find, die an die Gerichtsbehörden erlaffen wurden, aber nie im Drucke erfchienen find. Es war daher überaus fchwierig, fich einigermafsen vollftändig von dem zu informiren, was in jedem Gebiete vor Gericht zu beobachten ift. Um deswillen wurde bey der Errichtung des Oberappellationsgerichts zu Jena fogleich die Veranftaltung getroffen, dafs von der Regierung eines jeden Landes eine vollftändige Sammlung der beftehenden Particulargefetze eingeliefert werden mufste; und ein gleiches ift bey dem Oberappellationsgerichte zu Zerbft gefchehen. Diefe Nachrichten würden inzwifchen im Archive fehr unfruchtbar geblieben feyn, wo es nicht wohl immer möglich war, fie einzufehen, und höchft unbequem, dasjenige aufzufuchen, was eben gebraucht wurde. Gleichwohl macht befonders die Menge der im fächfifchen Proceffe vorkommenden Nothfriften, und andrer Seits der Unterfchied zwifchen dilatorifchen und peremtorifchen Ladungen, es höchft nöthig, allemal ganz gewifs darüber zu feyn, was diefерwegen an jedem Orte Rechtens fey. Es ift deshalb ein unleugbares Verdienft des Vfs., dafs er die Redaction der vorhandenen Materialien übernommen und durch deren Ordnung, Zufammenftellung und Veröffentlichung Jedermann in den Stand gefetzt hat, fich leicht von dem zu vergewiffern, was er zu wiffen braucht. Derfelbe hat fich dadurch ein fehr bedeutendes Verdienft um die fämmtlichen fchon genannten Länder erworben, und aufserdem denen ein wichtiges Hülfsmittel geliefert, welche aus der vergleichenden Analyfe der pofitiven Gefetzgebungen die Grundformen der Rechtsgeftaltung zu entdecken fich angelegen feyn laffen.

Dafs eine folche Arbeit nicht fogleich ganz erfchöpfend und vollftändig feyn kann, liegt in der Sache felbft und ift auch vom Vf. bemerkt worden. So z. B. find im Königreiche Sachfen ebenfo, wie im Meiningifchen (§. 2), alle Kriegsfchädenanfprüche und Peräquationsangelegenheiten von der Juftiz eximirt. Ueberhaupt aber hat der Vf. mehr darauf gefehen, für die unter den beiden Oberappellationsgerichten ftehenden Länder, als für das Königreich Sachfen, zu fammeln. Für jene hat derfelbe unverkennbar fehr viel geleiftet. Die Ordnung der Zufammenftellung ift die natürliche, indem der Vf. dem Laufe des Proceffes felbft und im Wefentlichen dem Gange der alten churfächfifchen Procefsordnung, welche mehr oder weniger Vaterfchaft an den fpäteren hat, gefolgt ift, und bey jedem Schritte fowohl die Uebereinftimmung als die Verfchiedenheiten der übrigen Gefetzgebungen angeführt hat. Dabey ift überall nur auf das noch wirklich Geltende gefehen worden. In Anfehung der Methode wäre es die Frage gewefen, ob nicht die tabellarifche Form noch vorzüglichere Dienfte geleiftet hätte, indem dadurch möglich gemacht worden wäre, in Parallellinien neben einander zu ftellen, was in jedem Lande bey jedem Schritte zu beobachten ift. Freylich würde diefs mehr Raum erfodert haben, aber auch bey weitem überfichtlicher gewefen feyn. Hätte des Raumes wegen diefe Methode nicht angenommen werden können; fo würde wenigftens dadurch gewonnen worden feyn, wenn im Texte eines jeden §. gleichförmig drey Abfchnitte gemacht worden wären, nämlich 1) für die Vorfchrift der alten fächfifchen Procefsordnung, 2) für den Nachweis der übereinftimmenden Beftimmungen in den übrigen Procefsordnungen, und 3) für die Abweichungen, bey denen die verfchiednen Lande immer in der ein für allemal feftgefetzten Ordnung aufzuführen gewefen wären. Gegenwärtig erfchwert nicht nur die immerwährende Abwechfelung der Reihenfolge das Auffuchen gar fehr, fondern es ift auch eben davon unvermeidlich gewefen, dafs der Lefer da in Ungewifsheit gelaffen wird, wo diefes oder jenes Land ganz übergangen worden ift. Infonderheit ift diefs bey der wiederholentlich vorkommenden, Phrafe: Mehrere Gefetzgebungen verordnen u. f. w., der Fall, wo natürlich fich die Frage aufdrängt: wie es denn in den übrigen Landen gehalten wird? Der Vortrag beurkundet den des Gegenftandes ganz mächtigen Sachkundigen. Es ift nicht nur das Zufammengehörende gut unter allgemeine Begriffe gebracht, fondern auch der Auszug der gefetzlichen Vorfchriften meiftentheils klar, beftimmt und genau. Aeufserft felten kommt eine Dunkelheit vor, wie S. 402 wegen der Wiederklage nach der Gothaifchen Procefsordnung in Vergleich mit der Not. 1 zu demfelben §. Auch die in §. 1 gegebene Definition vom Civilproceffe bedarf einer Berichtigung, da diefelbe eben fo gut auf den Kriminalprocefs pafst. Ort und Zeit der Gerichtshaltung gehören weder zum Subjecte noch zum Objecte des Proceffes, (§. 33 u. 34) oder fie würden doch als eine Modalität des Subjects, nämlich der Gerichtsbehörden, im zweyten Abfchnitt des erften Kapitels mit abzuhandeln gewefen feyn.

Freymüthig bekennt der Vf., dafs er nicht zu den Lobrednern des fächfifchen Proceffes gehöre, und dafs befonders die Ueberhäufung von Formalien nebft der wenigen Thätigkeit des richterlichen Amts während der Verhandlung denfelben fehlerhaft mache. Er erklärt die neue gothaifche Procefsordnung von 1776 für die vorzüglichfte unter den vorhandenen, ganz vornehmlich in dem Abfchnitte vom Concursproceffe; aber gefteht zugleich, aus eigner Erfahrung, dafs nicht in Abrede geftellt werden könne, wie der fächfifche Procefs bey einer Vergleichung mit dem preufsifchen fehr wefentlicher Vortheile entbehre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartleben: *Andreas Mathias*, vormals Leibwundarzt der Königin von England u. s. w., *über die Mercurialkrankheit*, oder genaue Darstellung der Geschichte und wesentlichen Beschaffenheit aller sich durch Quecksilbermissbrauch im menschlichen Körper erzeugenden Uebelseynsformen, nebst einigen Bemerkungen über die gegenwärtige Behandlungsart der Lustseuche. Nach der dritten engl. Originalausgabe übersetzt und mit vielen practischen Anmerkungen versehen von Dr. *Heinrich Robbi*, ausübendem Arzt, academischen Privatdocenten zu Leipzig u. s. w. 1822. XXXIV und 384 S. 8.

Der Vf. hat sich in diesem seinem Buche als geübten Practiker und, was für den Schriftsteller mehr sagen will, auch als denkenden Beobachter bewährt. Diess Document giebt er auf jedem Blatte: auf jedem Blatte aber bewährt sich auch in ihm die Erfahrung, dass Monographieen von seltenen oder von solchen Krankheiten, über die noch die Stimmen getheilt sind, ihren Gegenstand mit enthusiastisch-lebhaften Farben mahlen, dass sie ihrer Krankheit eine Wichtigkeit, eine Allgemeinheit in der Verbreitung beylegen, die der Unparteyische ihnen nicht zuerkennen kann, und dass sie daher die Krankheit in vielen Fällen sehen, wo uneingenommene für eine ganz andre, richtigere Diagnose stimmen. Dass der Missbrauch der Quecksilber-Heilmittel höchst schädliche Folgen für den menschlichen Organismus habe, diese Erfahrung ist so alt, als der medicinische Gebrauch des Quecksilbers selbst ist, auch dass es eine Mercurialkrankheit „*sui generis*" gäbe, ist oft behauptet und oft zugegeben; *so* weit aber, als Hr. *M.*, ist wohl noch Niemand in seinen Behauptungen über den Schaden des Quecksilber gegangen. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, der Vf. zähle sich zu denjenigen englischen Aerzten, die, wie *Rose, Guthri, Thompson u. a.* neuerlichst das Quecksilber als Antisyphiliticum so ganz verbannen; im Gegentheil predigt Hr. *M.* an den verschiedensten Stellen seines Buches den, wohl weit über alle jene skeptischen Anatheme hinaus, als erprüft feststehenden Satz, *Quecksilber sey das einzige, wahre Antisyphiliticum*, ohne Mercur keine gründliche Heilung der Syphilis! (S. S. 45. 97. 99. 104. 293 u. s. w.). Um so unbestimmter aber und schwankender wird nur sein Urtheil über die Existenz einer Mercurialkrankheit: denn von der einen Seite ist es gar nicht zu leugnen, dass der Vf. in seiner Praxis Fälle von Hydrargyrosis zu sehen glaubte, wo er es offenbar mit reiner secundärer Syphilis zu thun hatte, wie z. B. aus der Krankengeschichte S. 48. hervorgeht, wo ein Syphilitischer nach einem unordentlichen Gebrauch des Mercurs nicht genesen wollte, und erst auf erfolgten Speichelfluss gründlich hergestellt wurde, was der Vf. „einen sehr schönen Fall einer gelinden Mercurialkrankheit" nennt (!!!) — — unbestimmt aber von der andern Seite, ist auch seine ganze Ansicht der Mercurialkrankheit in Hinsicht auf Theorie. „Die Quecksilberkrankheit ist, sagt er (S. 34.) das Resultat eines Quecksilberreizes, welcher jedoch vom Einfluss des venerischen Giftes oder von der Complication irgend einer andern Krankheit mit dieser völlig unabhängig ist. Hiermit will ich so viel behaupten, dass die Mercurialkrankheit auch bey solchen Personen entstehen könne, die an gar keiner venerischen Ansteckung leiden: zu gleicher Zeit bin ich aber auch überzeugt, dass die Wirkung des venerischen Giftes eben so wie die Scrophelkrankheit, oder wie irgend ein anderes ähnliches Uebel, dann vorzüglich als eine entfernte Ursach der Quecksilberkrankheit betrachtet werden kann, wenn sie sich zu dem, bey Quecksilbercuren unvermeidlichen Entzündungsreize gesellt, und die schon specifisch auf den Körper einwirkende, schädliche Thätigkeit des Quecksilbers vermehrend, zu einem um so höhern Grad von Reizbarkeit im Gesammtorganismus Veranlassung giebt." Wir wollen dem Vf. noch mehr in Einzelheiten folgen, um den Inhalt seines Werkes darzulegen, und, wo es nöthig, zu beleuchten.

Die erregenden Ursachen des Mercurialsiechthums sucht Hr. *Mathias* 1) in der zweckwidrigen Art und Weise, eine Quecksilbercur zu leiten, 2) im allzusehr eingerissenen Gebrauch, Quecksilber*salze* zu verordnen, 3) in der örtlichen Anwendung von Quecksilber- und andern Reizmitteln bey venerischen Geschwüren, 4) im Fehlschlagen der, diesem Metall so eigenthümlichen Wirkung auf Mund- und Speicheldrüsen, und endlich in der Einwirkung von Kälte und Feuchtigkeit während des Gebrauchs des Quecksilbers. Mit der Aufzählung dieser ätiologischen Momente giebt Rec. gleichsam versteckter Weise die Ansicht über die Behandlung der Lustseuche nach unserm Vf., die er auf dem Titel verspricht, und die, obgleich nicht besonders eigenthümlich, folgende ist: Zuerst sind alle salinischen Quecksilberbereitungen ganz zu verbannen, weil sie schon von Natur dazu geeignet sind, ein Metallleiden im Körper zu bedingen. Doch kann selbst Hr. *M.* nicht leugnen, dass

dass gerade die Mercurialsalze sich *rasch* in ihrer Wirkung auf das venerische Gift äussern und in Fällen, wo eine schnelle Zerstörung droht, empfiehlt er doch selbst den Quecksilbersublimat. Kalomel aber verwirft er ganz: weil diess Präparat vorzüglich den „Quecksilberreiz" verursacht. Aber die Radikalheilung erwartet der Vf. nur von *Inunctionen*. Die Schmierkur also und der, gerade durch diese Methode am leichtesten erregbare *Speichelfluss* erscheinen auch Hrn. *M.* (ganz mit *Louvrier, Rust, Wedemeyer u. A.*) „als die nothwendigsten, unablässigsten Bedingungen zur Heilung der Lustseuche, wie er diess an den verschiedensten (zum Theil oben citirten) Stellen seines Buchs immer wiederholt. Für die Anwendung der Schmierkur giebt auch er die bekannten Maassregeln an. Alle örtlichen Mercurialanwendungen verwirft der Vf. gerade hin. „Ich betrachte den örtlichen Gebrauch des Quecksilbers als die beständige Quelle der Metallkrankheit; das Q. ist bey jeder frischen venerischen Wunde, und nicht selten auch bey Geschwüren dieser Art ein *wirkliches Gift.*" (S. 304.). Im Gegentheil empfiehlt Hr. *M.* bloss Reinhalten der Geschwüre, und milde Verbände u. dergl., widerspricht sich aber sehr, wenn er (S. 307. u. f.) auf der andern Seite das Betupfen mit Höllenstein bey frischen Chankern sehr rühmt. Bey und nach der Oeffnung von Bubonen, Fistelgängen u. s. w. muss man mit der Anwendung des Quecksilbers äusserst vorsichtig seyn, weil sich sonst „sehr leicht" ein Metallleiden einstellt. Wichtig ist es, beym Gebrauch des Mercurs zuweilen eine Zeit lang ganz damit inne zu halten, weil dadurch, sagt der Vf., am sichersten dem Mercurialismus vorgebeugt, und die Wirkung des Quecksilbers zugleich ungemein verstärkt wird.

Nun zeigt sich aber die fühlbare Lücke, von der wir oben sprachen: denn *wo* der Mercurialismus nun im Körper anfängt, darüber vermisst man in dem Buche ganz die Kriterien. „Wenn das Quecksilber auf den allgemeinen Gesundheitszustand des Kranken *unfreundlich* einwirkt, und weder ein vermehrter Zusammenfluss des Speichels im Munde, noch irgend eine Neigung zu Zahnfleischgeschwüren hervorgebracht wird, und wenn ferner die Gabe des Quecksilbers zu stark war, oder wenn man es in salinischer Form gereicht hat, und wenn sich alle oder einige dieser Umstände vereinigen, so können wir mit Recht annehmen, *dass eine Quecksilberkrankheit auf dem Wege sey.*" Verabsäumt der Arzt, diesen Zeitpunkt wahrzunehmen, so tritt der zweyte Zeitraum der Mercurialkrankheit ein, und die Geschwüre, wenn dergleichen vorhanden sind, nehmen nun den Mercurialcharakter an. Der Sitz des Geschwürs ist hiebey ganz gleichgültig; (der Vf. hätte daher auch den Mercurialbubon, die Mercurialchanker, und die Merkurialgeschwüre des Mundes einzeln in abgesonderten Kapiteln abzuhandeln nicht nöthig gehabt;) aber die Mercurialkrankheit schränkt sich keinesweges allein auf den Exulcerationsprocess ein, sondern auch Knochenschmerzen und Geschwülste, venerische Uebel in Sehnen und Bändern können einen Mercurialcharakter annehmen, und dass es einen Quecksilbermarasmus (*Tabes metallica*) gäbe, nimmt, wie man denken kann, Hr. *M.* sehr willig an. Das auffallendste characteristischste Zeichen des Mercurialgeschwürs besteht ihm darin, *dass dasselbe zwar zuheilt, allein von Zeit zu Zeit wieder aufbricht: dass es an einer Stelle des Körpers heilt, an einer andern aber wieder aufbricht und schlimmer wird.* (S. 75.). Auch macht das Mercurialgeschwür weit mehr Schmerz als das venerische, es ist nicht schwammig u. s. w., denn die übrigen hier und da vom Vf. angegebenen diagnostischen Kennzeichen sind die bekannten. Periodischer Gang ist auch Character der Mercurialkrankheit. Der Vf. geht über zur Beschreibung der einzelnen Mercurialzufälle. Der *Mercurialbubon* (S. 118.) entsteht mit Anschwellung mehrerer kleiner Inguinaldrüsen, mit Schmerzen aber nur schwacher Entzündung. Die Grösse der Geschwulst ist sehr verschieden; zuweilen hat sie gar keine Neigung zu eitern, zuweilen eitert sie stark, es bilden sich unter der Haut Fistelgänge, Eitersversackungen, die die umliegenden Theile immer mehr zerfressen, und ihnen das Ansehen eines Honigkuchens geben. Diese Lokalzufälle können sich bey reizbaren Subjecten leicht zur allgemeinen Mercurialkrankheit umwandeln. Die Erfahrung lehrt, meynt Hr. *M.*, dass keine Wunde so leicht zur Mercurialkrankheit neige, als eine exulcerirende Leistenbeule, eben daher giebt der Vf. den Rath, bey geöffneter, venerischer Leistenbeule sich alles örtlichen Mercurialgebrauchs sorgfältigst zu entschlagen. Der Verlauf des Mercurialbubons ist meist langsam, aber auch zuweilen sehr rasch und zerstörend.

Wenn ferner ein *Mercurialchanker* entstehen will, (S. 150.) so besteht die erste Veränderung darin, dass der Heilungsprocess inne hält, und die Geschwüre trotz dem Gebrauche des Mercurs, eine Zeitlang stationär bleiben. (Wie oft ist diess bey Heilungen der Fall, die nacher noch ganz radical bleiben, wie oft kann man, auf der andern Seite, diess gar nicht wissen und bemerken!) Das Chankergeschwür wird darauf sehr empfindlich, — und nun wiederholt der Vf. etwa dasselbe, was er über den Mercurialbubon gesagt hat. — Weder dieser, noch mercurielle Chanker, behauptet Hr. *M.* widerstehen der Heilung in der Regel so hartnäckig, als *Mercurial-Geschwüre* im Munde, die der Vf. so bösartig will gesehen haben, dass bey ihrem weitern Umsichgreifen sogar die Halswirbel bloss lagen (?). Die Existenz einer Quecksilberkrankheit der Knochen, der Knochenhäute, der Sehnen und Sehnenscheiden, der Gelenke, Knorpel und Bänder (*Sechste* Abtheilung) werden Hrn. *M.* viele Syphilidokliniker bestreiten: gewiss ist hier sehr leicht Täuschung möglich, und gewiss ist es, dass der Vf. hier besonders zu präoccupirt schildert.

Die folgende Abtheilung giebt als Episode: *Beobachtungen über die vermeintlichen antivenerischen Kräfte gewisser nicht mercurieller Arzneykörper*, wie z. B.

z. B. *des Sarfaparillenholzes* u. f. w. deren Refultat das ift, „dafs unter allen bis jetzt in Europa bekannten Arzneyftoffen das Queckfilber das wahre Antifyphiliticum fey." (S. 220). — Wir übergehen das folgende Kapitel über die zweckmäfsigfte Behandlung der Luftfeuche, da wir deffen Refultate bereits oben dargelegt haben, und wenden uns zur letzten Abtheilung: *Behandlung der Mercurialkrankheit.* Natürlich fängt der Vf. damit an, dafs überall bey diefer Kur der Mercurialgebrauch im weiteften Sinne fogleich aufhören müffe; zweytens mufs alles entfernt und vermieden werden, was einen örtlichen oder allgemeinen Reiz im Organismus hervorbringen kann; drittens mufs die gefunkne Energie der Lebensthätigkeit durch Landluft, ruhige Lebensart und Milchdiät wieder in die Höhe gerichtet werden, und viertens mufs man die Fälle, wo man es mit einem plethorifchen, entzündlichen Körper zu thun hat, (und wo der Vf. fogar zu Blutentziehungen räth,) genau von denen unterfcheiden, bey welchen die Kranken, wie es in der Mehrzahl der Fall ift, äufserft gefchwächt erfchöpft und zur Phthifis geneigt find. Im Einzelnen find des Vfs. Hauptmittel, Schierling, (auch äufserlich in Bähungen, auch wohl mit Opium) Baden in warmem Seewaffer, wie überhaupt Leben an der Seeküfte, bey weniger reizbaren Gefchwüren Zirkelbinden, und endlich Sarfaparille, meift wieder in Verbindung mit Schierling, z. B. *Decoctum Saffaparillae* mit Pillen aus *Cicuta.*

So viel über Hrn. *Mathias.* Der *Ueberfetzer* hat das Verdienft, hier einmal nach einem Buche gegriffen zu haben, das wirklich einer Uebertragung werth war, und fo ift feine Mühe dankenswerth. Was die „vielen practifchen Anmerkungen betrifft, die das Buch fehr unwillkommen vertheuern, fo denkt Rec. im Allgemeinen über die Anmerkungen der Ueberfetzer mit *Scarpa:* dafs wenn deren Noten fchlecht find, d. h. das Buch unnütz vertheuern, fie auf jeden Fall beffer wegblieben, und die Ueberfetzer den Kitzel, Etwas vom Eignen hinzuzuthun, lieber unterdrückten, wenn aber die Noten gut find, d. h. das Original verbeffern, berichtigen u. f. w. die Ueberfetzer weit beffer thäten, lieber gleich ein Original-Buch zu fchreiben, was freylich weder fo — rafch geht, noch fo — fabrikmäfsig betrieben werden kann, als namentlich medicinifche Ueberfetzungen heut zu Tage in Deutfchland von gewiffen Herrn betrieben werden! — — Die Anmerkungen des Hrn. *Robbi,* betreffen meift feine Meynung über Luftfeuche und Mercurialkrankheit, und zielen meiftens, vom *Hahnemann'fchen* Standpunkte abs, in ungefchickt-polemifirenden Ton gegen die übrigen Aerzte! Uebrigens fchreibt Hr. *R.:* Irritazion, Conftituzion, am befsten, auflösslich, Pazient, am öfterften, Beweifs, genafs, *meinem* Erachten nach, angerpriefsen, *von Schwieten und Couper* (!!!), zerftöhrend, Karzinoma, razionell, *on guéri* (ft. *on guérit*) *atom* (ft. *atome*) und *fo* weiter! — Aufser den Druckfehlern, die das *drittehalb* Seiten lange Verzeichnifs angiebt, entftellen jede Seite eine grofse Menge von dergleichen typographifchen Sünden. Das kommt von der Eile, mit der heut zu Tage Ueberfetzungen fabricirt werden müffen, um einem lauernden Nachbar zuvorzukommen.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Rücker: *Anweifung zur orthographifchen Horizontal-Projection der Unebenheiten der Erdoberfläche,* oder *zum Bergzeichnen.* Nach einer neuentwickelten Theorie von *F. A. Netto,* der W. W. Doctor und der freyen Künfte Magifter; Lehrer an der Königl. Allgemeinen Kriegsfchule zu Berlin. Mit drey zur Theorie gehörigen Kupfertafeln und einer fyftematifch geordneten Reihe von fieben Mufterblättern für den Ausdruck aller geometrifch- und phyfifch möglichen Bergformen. 1822. XVIII und 94 S. 8.

Seit der verftorbene Major *Lehmann,* mit feiner neuen Theorie der Bergzeichnung auftrat, hat ein Kampf der ältern, mit der neuern Art der Darftellung begonnen, der rüftige Fechter von beiden Theilen aufgerufen hat. Es ift bekannt auf welche Unterlagen Lehmann fein neues Syftem gründete, und es kann wohl keinem Zweifel fogar von Seiten der hartnäckigften Gegner unterworfen feyn, dafs nach feiner Darftellungsweife, aus dem Grundriffe fowohl die Höhe als der Neigungswinkel der Abdachung fich beftimmen läfst. Wenn aber ein Grundrifs zugleich den Foderungen eines Profilriffes mit entfpricht, fo ift diefes gewifs alles was man fodern kann. Um aber einer Bergzeichnung diefen Werth zu ertheilen, fchreibt *Lehmann* die jedesmalige Lage, die Dichtigkeit und die Stärke der Striche, durch welche die Abdachung eines Berges dargeftellt wird, genau und beftimmt vor. Diefe Angaben gründen fich fowohl auf das Naturgefetz des von einer Höhe herabfliefsenden Waffers, als auf die Beleuchtung der geneigten Ebenen. Die Unterlagen hierzu find rein mathematifcher Natur und vor diefem Gerichtsftande als eine abgethane Sache zu betrachten; es ftreitet fich eigentlich nur noch darum, dafs man die Ausführung der *Lehmannifchen* Foderungen für fo fchwierig hält, dafs nur ein, mit einem aufserordentlichen Talente begabter Geometer, fie dem ftrengen Syfteme entfprechend zu leiften vermöchte. — Diefer Einwurf hat nun wohl einigen Grund, wenn indeffen die Theorie auch ein Ideal ift, dem man fich nur zu nähern vermag, fo wird doch auch fchon durch diefes Nähern ein verftändigerer und gewiffen Gefetzen angemeffenerer Grundrifs erzielt, als wenn Berge blofs nach Laune gezeichnet oder nach einem gewiffen dunkeln Schönheitsgefühle behandelt werden. — Hr. *Netto* gehört zu den ruhmwürdigen Vertheidigern der *Lehmannfchen* Theorie und er hat in der vorliegenden Schrift die vorzüglichften Geftaltungen der Berge, nach mathematifchen Conftructionen für den Lehrling ganz anfchaulich gemacht. — Im *erften* Abfchnitte ift über die Projectionen überhaupt und über die orthographifche Vertical- und Horizontalprojection das Nöthige ge-

gesagt; dann sind die Formeln für die Lage der Punkte und für die Lage und Gröfse der Linien und Winkel, in den orthographischen Projectionen aufgestellt und endlich die Unebenheiten der Oberfläche der Erde auf dieselbe Projectionsweise, oder durch Grund-Profil- und Durchschnittsrisse dargestellt. Im *zweyten* Abschnitte sind dann die Mittel angegeben, die Neigung der Bergoberfläche in jedem Punkte der Projection nach Graden unmittelbar lesbar zu bezeichnen. Endlich der *dritte* Abschnitt handelt von der Art und Weise, wie man sich Fertigkeit in der Zeichnung erwirbt, von dem Zeichnen nach Modellen, von der Messung der Neigungswinkel auf dem Terrain, nebst der Beschreibung der dazu nöthigen Werkzeuge und von dem Abstecken der Horizontalen auf dem Terrain. Die Kupfertafeln I. bis mit VII. sind aufserordentlich schön gearbeitet und geben deutlich zu erkennen, wie Richtigkeit in der Darstellung und Schönheit im Ausdrucke sich sehr wohl verbinden lassen. Gewifs sind diese Blätter mit zu den besten Mustern zur Nachahmung in der Situationszeichnung zu zählen.

Rec. glaubt durch obige Bemerkungen seine Meynung für die *Lehmannsche* Theorie der Bergzeichnung bestimmt ausgesprochen zu haben; er kann aber auch nicht umhin, eine schwache Stelle, die wohl nicht ganz klar von *Lehmann* gedacht wurde, und von seinen Schülern ehrfurchtsvoll und ohne sich der Gründe recht bewufst zu seyn, wiederholt wird, hier zu beleuchten. Hierzu giebt ihm die Anmerkung S. 53. dieser Schrift Gelegenheit, die folgendermafsen lautet: „Ueber 45° kann nach statischen Gesetzen kein Erdabhang statt finden, weil vermöge der Schwerkraft und durch Abspülung, die Abhänge sich stets unter einem kleinern Winkel als 45°, gegen den in dem Horizonte, abdachen müssen. Abhänge über 45° sind felsiger Natur und bestehen aus einem Gemenge von horizontalen, vertikalen, schief geneigten und überhängenden Flächen, von sehr geringer Ausdehnung die selten für die Geschäfte des Menschen Interesse haben, und weil fast immer die Grenzen der einzelnen Flächen, aus denen sie zusammengesetzt sind, nicht aufzunehmen möglich, eben so wenig aber durch die Kleinheit des Maafsstabes auszudrücken sind, nur im Allgemeinen, durch ein unregelmäfsiges Gemenge von Weifs und Schwarz ausgedrückt werden." — Wenn man auch nichts dagegen bemerken will, dafs die Cohäsion der Erdtheile, eine Erdabdachung steiler als 45° wohl gestatten würde, so giebt es doch in der Natur eine grofse Menge Berge, deren Bestandtheile aus Erde und Steinarten besteht, deren letztere theils zu Tage ausgehen theils mit Moos, Rasen, Gestrippe u. s. w. bewachsen sind, wie man vorzüglich im waldigen Gebirgslande genug antrifft, die mehr denn 45° haben, und doch nicht unter dem allgemeinen Namen Felsen begriffen werden können; ferner sollen Abdachungen über 45° für die Geschäfte des Menschen selten Interesse haben. Viel Interesse können sie gewähren, man frage nur den wissenschaftl. Berg- und Forstmann; auch in der Oekonomie treten vielfältig Bedingungen ein, wo es darauf ankommt, die Abdachung eines Berges, steiler als 45° zu kennen; z. B. bey Anlegung von Strafsen, Wasserleitungen u. s. w. Diesem Mifsverständnisse der Natur (so wollen wir es nennen) liefs sich aber begegnen, wenn man die senkrechte Wand mit ganz schwarz in der Situation bezeichnete und dann die Mitteltinten, bis zur Ebene, ganz weifs darnach vertheilte; das ganze *Lehmannsche* System blieb dann in Kraft und Würden, und es würden der blofsen Willkür die gehörigen Schranken gesetzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7ten Dec. v. J. starb im 67ten Jahre seines Alters und im 39sten seiner Amtsführung *Matthias Georg Christoph Wüstney*, Prediger zu Basedow, im Meckl. Schwerinschen. Er machte dem geistlichen Stande Ehre, erwarb sich grofse Verdienste um die Erziehung und Bildung der Jugend und ist der Verfasser eines Werks: Ueber die Erb- Contrakte der Prediger, das 1797 und 1798 zu Schwerin in zwey Bänden anonym erschien.

Am 9ten Dec. starb, mit dem Ruhme eines ehrwürdigen Geistlichen, *Friedrich Christoph Trensdorf*, Prediger zu Marnitz bey Parchim und Senior circuli. Er war den 14ten Novbr. 1749 zu Unter-Maschwitz (nach Einigen zu Kirchenschnitz), bey Halle, geboren und der Sohn des dortigen Schullehrers, studirte zu Halle, war Lehrer am Waisenhause daselbst, ward 1774 Rektor zu Ludwigsluft und den 20sten Dec. 1776 Prediger. Er war ascetischer Schriftsteller.

Im Anfange des Dec. v. J. starb plötzlich auf einer Reise *Friedrich Christoph Joachim Theodor Hückstädt*, Prediger zu Brütz bey Güstrow. Geboren am 21sten May 1781, ward er im *Wüstney'schen* Institut zu Basedow und auf der Domschule zu Güstrow unterrichtet, studirte zu Rostock und gelangte am 9ten Dec. 1810 zur Pfarre. Aufser seiner 1807 zu Neustrelitz erschienenen Sammlung von Gedichten, ist er auch noch Verfasser mehrerer interessanter Aufsätze im Schwerinschen freymüthigen Abendblatt von 1818 bis 1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Wien.

An der von dem Kaiser *Joseph II.* gestifteten *medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie* daselbst waren bereits seit zwey Jahren alle Vorlesungen eingestellt, und diese wichtige Anstalt war auf diese Weise ausser aller Activität. Man sprach viel von der Wahrscheinlichkeit einer gänzlichen Aufhebung und Verschmelzung derselben mit der Wiener Universität, ob man gleich wusste, dass für die Erhaltung derselben, als eines selbstständigen Instituts, doch mit einigen nothwendig erachteten Verbesserungen der an ihr vorfindlichen Studien-Einrichtungen, besonders der k. k. Hofkriegsrath sich offen und kräftig erklärt habe. Endlich ist nun in dieser vielfältig und lange berathenen Angelegenheit unterm 27sten October 1822 eine allerhöchste Entschliessung gegeben, welche Folgendes anordnet: 1) Die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie wird als ein abgesondertes selbstständiges Institut nicht nur fernerhin bestätigt, sondern es soll an derselben auch künftig der vollständige Unterricht in der Medicin und Chirurgie, so wie an den Universitäten in den k. k. österreichischen Staaten, ertheilt werden. 2) In Folge dessen dürfen nur solche Individuen an derselben zum Unterricht aufgenommen werden, welche die Philosophie auf einer inländischen Lehranstalt absolvirt haben. 3) Der Akademie ist das Recht verliehen, den an derselben nach der neuen Studien-Einrichtung gebildeten, und bey den rigorosen Prüfungen, für deren gehörige Strenge die Akademie eigens verantwortlich zu seyn hat, vollkommen tauglich befundenen Zöglingen die Doctorwürde zu ertheilen. 4) Den an der Akademie hiernach graduirten Doctoren sind in Ausübung der freyen Praxis dieselben Rechte bewilligt, welche die mit einem Diplome einer inländischen Universität versehenen Doctoren der Medicin und Chirurgie besitzen. 5) Das Directorat der Akademie bleibt mit der Stelle eines obersten Feldarztes vereint, und das Verhältniss zwischen der Akademie, dem obersten Feldarzte und dem Hofkriegsrathe, wie bisher. — Zur vereint gelassenen Stelle eines Directors der Akademie und obersten Feldarztes der Armee, mit dem daran geknüpften Charakter eines k. k. Hofrathes, haben Se. Majestät, der Kaiser, den bisherigen akademischen Professor, Hn. Doctor *Joh. Nep. Isfordink*, zu ernennen geruht. Die feyerliche Vorstellung dieses neu ernannten akademischen Directors und obersten Feldarztes bey dem akademischen Senate, und in Gegenwart der Stabs- und Regiments-Feldärzte der Wiener Garnison, geschah am 18ten November durch den Feldmarschall-Lieutenant und Hofkriegsrath, Freyherrn *v. Prochaska*, und den hofkriegsräthlichen Referenten in der Sache, Hn. Hofrath *v. Breuning*, als die beiden hiezu von dem Hofkriegsraths-Präsidium bestimmten Commissäre. „Nach einer — bemerkt hierüber die Wiener Zeitung — von dem Hofrathe *v. Breuning* gesprochenen Anrede, worin die der Akademie zugewendeten allerhöchsten Beweise von Schutz und Huld in ihren wesentlichsten Zügen, und als die kräftigsten Antriebe zum gemeinsamsten, thätigsten Antheile und Streben aller akademischen Glieder für den höchsten Flor der den Wissenschaften, dem Lehrfache und dem Gesundheitstheile der k. k. Armee insbesondere gewidmeten Anstalt dargestellt waren, versuchten vorerst der mit der provisorischen Direction beauftragt gewesene k. k. Rath und Professor, Doctor Ritter *v. Scherer*, und hiernächst der allerhöchst ernannte neue Director, Hofrath Doctor *Isfordink*, die Empfindungen des ehrfurchtvollsten und lebhaftesten Dankes gegen Se. Majestät in ihrem und der Akademie Namen auszudrücken, und einige antheilvolle Worte, welche der Feldmarschall-Lieutenant und Hofkriegsrath, Freyherr *v. Prochaska*, nach beendetem Vorstellungs-Acte beyfügte, schlossen diese Feyerlichkeit im allgemein übereinstimmenden Gefühle froher Hoffnungen der ruhmvermehrten und nützlichsten künftigen Wirksamkeit des von Kaiser *Joseph II.* herrlich gestifteten und noch herrlicher von unserm jetzt glorreichst regierenden, geliebtesten Monarchen neu ausgestatteten Instituts."

Dresden.

Se. Majest. der König von Sachsen haben mittelst allerhöchstem Rescr. vom 7ten Nov. v. J. eine Verbindung der anatomischen Anstalt bey der chirurgisch-medicinischen Akademie mit der Akademie der Künste anzuordnen geruhet, welcher zu Folge für die Studierenden bey dieser Akademie Vorlesungen über die Anatomie des Menschen und der grösseren Hausthiere gehalten werden, auch den Geübteren Gelegenheit verschafft wird, nach frischen anatomischen Präparaten zu zeichnen. Die Vorlesungen sowohl, als die Leitung der übrigen anatomischen Arbeiten haben Se. Majest. der König dem Hofrathe und Director Dr. *Seiler* zu übertragen geruhet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist in Commission in der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums. 2 Hefte.

Inhalt des ersten Heftes.

Gesetzgebung über Juden in Rom, von Dr. *E. Gans.* — Briefe über das Lesen der heiligen Schriften, von *David Friedländer.* — Vorlesungen über die Geschichte der Juden im Norden von Europa und in den slavischen Ländern. Erste Vorlesung, von Dr. *E. Gans.* — Ueber die in hebräischen Schriften vorkommenden hispanischen Ortnamen, von Dr. *Zunz.* — Der biblische Orient. Recension von — *r.*

Inhalt des zweyten Heftes.

Ueber den Glauben der Juden an einen künftigen Messias, von *Lazarus Bendavid.* — Gesetzgebung über Juden in Rom, von Dr. *E. Gans.* — Rabbi Salomon Ben Isaac genannt Raschi, von Dr. *Zunz.* — Das Staatsbürgerrecht der Juden, von *Lips.* Recension von — *o.*

Preis eines jeden Heftes 1 Rthlr.

So eben ist bey J. A. Munk in Posen erschienen und durch alle Buchhandlungen (Leipzig bey A. Wienbrack) zu beziehen:

Vorzeit und Gegenwart.
Ein periodisches Werk
für Geschichte, Literatur, Kunst und Dichtung,
herausgegeben
von Professor *J. M. Schottky.*

Von diesem Journale wird alle Monat ein Heft von 6—7 Bogen ausgegeben.

Der Abonnementspreis ist 7 Rthlr. für den Jahrgang, der des halben 4 Rthlr.

Inhalt des ersten Stücks.

1) Ueber das Berg- und Waldleben der deutschen Vorzeit, von dem *Herausgeber.*
2) Neuere Etymologie.
3) Einige Dichtungen, von dem *Herausgeber.*
4) Lautentöne, von *Kastor.*
5) Einzelne Nachrichten über ehemalige Wohlhabenheit Polens, von *Ca.*
6) Noch ein Versuch, die eigentliche Stätte des Ubier-Altares auszumitteln. In Briefen an einen Freund von *F. T. P. z. K.*
7) Ueber einige Archive und Landes-Museen des österreichischen Kaiserstaates, von dem *Herausgeber.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Berlin, im Verlage von Duncker u. Humblot ist erschienen:

Die geometrische Zeichenkunst;
oder
vollständige Anweisung
zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten.

Für Artilleristen, Ingenieure, Baubeflissene, und überhaupt für Künstler und Technologen.
Von *M. Burg.*

Theil I. *Allgemeine geometrische Zeichnungslehre;* mit 11 Kpfrn. Preis: 5 Rthlr.
— II. Das *Artillerie-Zeichnen;* mit 12 Kpfrn. 4 Rthlr. 8 gr.
— III. wird das *architektonische Zeichnen* enthalten.
1822. Der Text in gr. 8. Die Kupfer in Folio.

Nicht zu einer bloss mechanischen Fertigkeit giebt dieses Werk Anleitung, wie schon aus dem Titel hervorgeht, sondern zur bewussten und geschickten Ausübung einer auf mathematische Grundsätze beruhenden, und durchaus den Verstand in Anspruch nehmenden Kunst, unterstützt durch Vorbilder, wie sie geeignet sind, Nacheiferung zu erwecken, und ein auf wissenschaftliche Beweise gegründetes Verfahren zu entwickeln. Alle diejenigen, welche zur Erreichung der auf dem Titel angegebenen Zwecke sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen haben, werden es dem Verfasser Dank wissen, ihnen ein Werk, woran es bisher fehlte, in so vollendeter Ausführung und durch so musterhafte Vorbilder erläutert, gegeben zu haben.

Zur Vermeidung von Collision.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erscheint nächstens eine Ueberſetzung von:

Instruction pour les voltigeurs de l'infanterie légere et de ligne; suivi d'une planche.

Für Töchterschulen.

Da nunmehr mein *Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen* (2 Theile, bey Josef Max u. Comp. in Breslau und bey dem Verf.) vollendet ist, so bin ich Willens, einen kurzen Auszug daraus für die ärmeren Schülerinnen derjenigen Schulen, in welche mein Lehrbuch eingeführt ist oder künftig eingeführt werden sollte, drucken zu lassen. Dieser Abriss wird im Buchhandel 8 gr. kosten. Um aber den Schulen den Ankauf zu erleichtern, bin ich erbötig, bey *directen* Bestellungen von wenigstens 30 Exemplaren 25 Procent Rabatt zu geben, oder aber, je nachdem es

es verlangt wird, ein Exemplar des grösseren Werks, welches im Buchhandel 4 Rthlr. kostet, beyzulegen. Die Bestellungen erbitte ich mir baldmöglichst, um danach die Stärke der Auflage ungefähr bestimmen zu können.

Breslau, den 10. December 1822.

Fr. Nösselt, Prediger.

Bekanntmachung.

Von

A Treatise of Mechanics, theoretical, practical and descriptive by O. Gregory. London 1815.

wird der Königl. Preuss. Bau-Inspector Herr *Dietlein* in unserm Verlage eine Uebersetzung veranstalten, welche, bereichert mit seinen Anmerkungen und vervollständiget durch die seit 1815 bekannt gewordenen neuen Erfindungen und Verbesserungen, zu Michaelis d. J. bey uns erscheinen wird.

Herr *Dietlein* ist zu rühmlich bekannt durch die Herausgabe der *Perronet'schen* Werke, als dass man nicht berechtigt wäre, Treffliches von ihm zu erwarten, und so begnügen wir uns, Obiges zu Vermeidung aller Collisionen hiermit anzuzeigen.

Halle, den 5. Februar 1823.

Hemmerde und Schwetschke.

Bibliographie de la France

(Journal général de l'Imprimerie et de la Librairie).

Depuis la fin de 1811, la *Bibliographie de la France* présente la liste des impressions et réimpressions faites dans toute l'étendue de la France. Tous les huit jours environ paraît, à cet effet, un numéro d'une demi-feuille, et le plus souvent d'une feuille in-8vo (seize pages) d'impression. Tous les ouvrages imprimés, soit à Paris, soit dans les départemens, y sont annoncés dans leur nouveauté, et presqu'à l'instant de leur publication. Le moindre opuscule est annoncé avec autant de soin que l'ouvrage le plus important.

Non-seulement la *Bibliographie de la France* est le seul recueil en France qui comprenne les titres sans exception de tous les ouvrages qui s'y impriment ou réimpriment, mais ce pays est encore le seul qui ait un journal de cette nature aussi complet; aussi ce recueil convient-il également et aux amateurs de la littérature et aux libraires. S'il est utile aux premiers en leur faisant connaître la publication de ce qui les intéresse, il est indispensable aux seconds pour remplir les demandes qui leur sont faites, et leur épargner des recherches qui trop souvent consument un tems précieux. — *Trois* Tables sont distribuées à la fin de chaque année: la *première* est la *Table alphabétique des ouvrages*, la *seconde* est la *Table alphabétique des auteurs*, la *troisième* est une *Table systématique* ou *méthodique*, dans laquelle tous les ouvrages annoncés dans l'année, sont rangés par genres ou matières.

La *Gravure* (qui comprend les Estampes et les Cartes géographiques) et la *Musique* ont aussi place dans la *Bibliographie de la France*, qui pour ces deux objets encore est le journal contenant le plus d'annonces.

Sous le titre de *Variétés* ce Journal donne de tems à autre l'indication, soit des ouvrages français imprimés à l'étranger, soit des traductions en langues étrangères d'ouvrages français, soit des ouvrages en langues étrangères relatifs à la France ou à des Français, soit encore des notices bibliographiques sur des livres ou éditions.

Dans les articles *Nécrologie*, le rédacteur ne se borne pas à annoncer la mort des auteurs français; il en donne presque toujours la date précise, et énumère minutieusement tous ceux de leurs ouvrages venus à sa connaissance; les erreurs et omissions, inévitables dans un travail de ce genre, sont réparées franchement.

Tous les huit ou tous les quinze jours, la *Bibliographie de la France* contient la *Table des articles* ou *extraits* que les principaux journaux de Paris ont consacrés à rendre compte des ouvrages.

Les Lois, Ordonnances, Jugemens relatifs à la librairie, à la liberté de la presse, aux propriétés littéraires, sont insérés, et le plus souvent textuellement et avec les considérans.

La *Bibliographie de la France*, vulgairement appellée *Journal de la Librairie*, dont il paraît de cinquante à cinquante-trois numéros par an, forme annuellement un volume de huit cents pages au moins, et de mille pages au plus, y compris le cahier composé des trois Tables.

Le prix de l'abonnement annuel est, franc de port pour toute la France, de 20 Fr.

On souscrit à Paris, chez Pillet aîné, éditeur-propriétaire, rue Christine, No. 5; chez les principaux Libraires de France chez tous les Directeurs des postes, et à Leipzig et pour toute l'Allemagne chez Gme Zirgès, Libraire français.

Im Verlage der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen erscheinen in der Ostermesse d. J.:

Drumann, W., Historisch-antiquarische Untersuchungen über Aegypten, oder die Inschrift von Rosette übersetzt und erläutert.

Der Stein von Rosette gehört zu den wichtigsten Entdeckungen der Franzosen in Aegypten und hat von Anfang das Interesse aller Alterthumsforscher erregt. Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen: dass dieses Denkmal aus der Zeit des fünften Ptolemäers, welches für die politische und Kunst-Geschichte, für Mytho-

Mythologie und Sprachkunde einen gleich grossen Werth hat, das einzige, worin wir die ägypt. Priester selbst über ihren und ihres Landes Zustand vernehmen, und worin sich Aufschlüsse finden, welche man bey den alten Schriftstellern vergebens sucht, vollständig erklärt werden möge. Der Verfasser der Schrift, welche wir hiermit ankündigen, hat alles aufgeboten, diesem Wunsche zu genügen; er hat sich in einer Reihe von Jahren vorzugsweise mit Aegypten beschäftigt, und das Ergebniss seiner Forschungen so weit das Denkmal dazu Anleitung giebt, in diesem Werke niedergelegt. Wir glauben es daher allen Freunden und Kennern des Alterthums zum Voraus empfehlen zu dürfen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Reise eines Lehrers mit seinen Zöglingen aus Iferten in einige romantische Gegenden der Schweiz. Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die heranwachsende Jugend. 2tes Bdchen. Mit 7 ausgemalten Ansichten. 8. München 1823, bey Fleischmann. Preis 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr.

Die ungemein freundliche Aufnahme, welche das *erste* Bändchen dieser ausgezeichneten Jugendschrift in allen Gegenden Deutschlands gefunden hat, ist ein erfreulicher Beweis, dass das Gediegene und Treffliche jederzeit unter der Menge hervorgezogen wird. Dieses *zweyte* und *letzte* Bändchen enthält einen solchen Schatz von ganz neuen anziehenden Unterhaltungen für das jugendliche Alter von 12—18 Jahren; dass wir, ihres Dankes gewiss, dieses Werkchen allen Aeltern und Erziehern, als eines der zweckmässigsten, nicht dringend und angelegentlich genug empfehlen können. Der Preis des *ersten* Bändchens ist 1 Rthlr. 8 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Mathematiker, die nicht bloss mit der Erkenntniss des Materials ihrer Wissenschaft und mit einer gewissen Fertigkeit in Ausübung ihrer Operationen zufrieden sind und sich im Luxus des Calculs herumtreibend bloss damit beschäftigen, die Wissenschaft der Materie nach noch mehr zu bereichern, sondern die, von echtem wissenschaftlichem Geiste durchdrungen, auch die *Form* ihrer Wissenschaft zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gemacht und sich zu einem umfassenden und in die Tiefe greifenden Urtheile über diese erhoben haben, müssen und werden eingestehen, dass es bis jetzt noch keineswegs zur *einzig* und *unabänderbaren* Organisation der Mathematik gekommen sey. Sie werden dabey zugleich auch bekennen, es sey die Aufstellung einer solchen Organisation eine sehr schwer zu lösende Aufgabe, und werden daher um so mehr wünschen, man möge doch endlich auf einmal die Lösung dieser mit Ernst versuchen und sie mit Anstrengung und Ausdauer durchzusetzen bemüht seyn. Das werden sie wünschen, damit endlich anstatt einer bloss historischen Angabe der jetzt gewöhnlichen Eintheilung der Mathematik, und einer blossen Namen und Titel ihrer Theile, die für den Uneingeweihten unverständlich und unzureichend, für den Eingeweihten aber, der sie verständlich machen möchte und nicht kann, ärgerlich sind, eine leicht verständliche und auf ganz offenbaren Thatsachen beruhende Deduction der nothwendigen Theile der Mathematik, des organischen Zusammenhanges derselben unter einander und eine leicht begreifliche Darstellung ihres allgemeinen Wesens gegeben werden könne, und dass man somit in den Stand gesetzt sey, auch dem noch nicht in die Mathematik eingeweihten, aber doch ausser dem wissenschaftlich gebildeten und denkenden Kopfe schon durch eine blosse tüchtige Einleitung in die Mathematik eine richtige Ansicht von dem wahren Wesen dieser Wissenschaft, eine vollständige allgemeine Uebersicht über ihre Theile und Einsicht in die Gründe ihrer Spaltung und ihres organischen Zusammenhanges unter einander zu verschaffen.

Zur Lösung dieser Aufgabe hab' ich mich in den 24 Jahren, in welchen ich mich täglich mit Unterricht in der Mathematik beschäftigt habe, stets aufgefodert gefühlt. Die unseren mathematischen Lehrbüchern vorstehenden Einleitungen in die Mathematik, deren ich wahrlich keine kleine Anzahl auf die Probe genommen habe, und die entweder bloss historisch, oder in ein nicht selten höchst seltsam erscheinendes und philosophisch seynsollendes Gewand eingewickelt sind, wie auch die auffallenden Verschiedenheiten der in diesen Lehrbüchern aufgestellten Systeme waren die Ursachen hiervon. Die Lösung derselben entwickelte sich allmählich und ging theilweise in die Hefte meiner Schüler über, in denen sie zerstreut vorhanden ist. Da aus diesen bereits schon einige Bruchstücke in gewisse mathematische Schriften übergegangen sind, so hab' ich mich zur Sicherstellung meines Eigenthums entschliessen müssen, aus einer vollständigen Einleitung in die Mathematik, woran ich schon längst gearbeitet habe, die ich aber noch nicht zum Drucke reif genug hielt, die in dieser von mir aufgestellten Organisation der Mathematik ins Kurze zusammengezogen auszuheben und sie unverzüglich zum Drucke zu befördern, damit sie schon in künftiger Ostermesse in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erscheine.

Ulm, den 8. Januar 1823.

Dr. *Rösling*,
Prof. der Mathematik und Physik daselbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

PHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Die Anthropologie als Wissenschaft.* Von *Joseph Hillebrand.* Th. I. oder *Allgemeine Naturlehre des Menschen.* 1822. XII u. 227 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Resultate der Naturwissenschaften, der Geschichte, Völkerkunde und Philosophie benutzend, will der Vf. ein Totalgemälde des Menschen nach seinem gesammten Gegebenseyn darstellen, und ihm schien hiezu eine besondre Auffoderung in dem gegenwärtigen Standpuncte der Philosophie zu liegen, welcher einerseits das Streben zeigt mit Nichtachtung der Erfahrung und der Nächstgegebenen in stolzem Wissensdünkel über die menschliche Sphäre hinauszugreifen, andrerseits aber die Neigung verräth, sich dem Gefühle und einem sogenannten religiösen Glauben in frommer Resignation auf Gnade und Ungnade zu ergeben, oder wohl gar in bloss psychologischer Wortkrämerey und einem inhaltlosen Spiele von Abtheilungen, Zergliederungen und Begriffcombinationen das ersehnte Heil zu suchen. Zur Orientirung in diesen durchwirrten Richtungen werde dienen die Befreundung mit dem menschlichen Seyn in seinem unmittelbaren Erscheinen, oder ein ernstes anthropologisches Studium: (Vorr. S. VI.) Man sieht, der Vf. ist unzufrieden mit den philosophischen Richtungen unsrer Zeit, und Rec. möchte einmal einen Schriftsteller antreffen, der es nicht wäre, weil fast in allen neuern philosophischen Schriften der verschiedensten Art die Vorreden über Ungunst des Zeitalters klagen, und dass man wenig empfänglich sey für die Weisheit des Buchs. Gewiss sind selbst diese Klagen belehrend für die Anthropologie, ob aber die letztere im Stande ist, über die philosophischen Richtungen zu *orientiren*, möchte dadurch zweifelhaft werden, dass die Anthropologie nach obiger Angabe die Resultate der Philosophie benutzen soll, deren Findung und Benutzung ja schon Orientirung voraussetzt. Hiernach könnte das philosophische Studium mehr zur wissenschaftlichen Vorbereitung der anthropologischen dienen, als dieses zu jenem. *Wissenschaftliche* Menschenkunde besteht nach dem Vf. darin, „dass im Selbsterkennen der *eine* Mittelpunct gefunden wird, aus welchem heraus alle Erfahrungen hinsichts des Menschen anzusehen, und auf welchen sie zu beziehen sind, also, dass in allen empirischen Daten die *Einheit* erfasst werde, durch die sie ihre Zufälligkeit verlieren und zum innerlich nothwendigen Totalbilde Zusammentreten." (S. 4.) Also keine *Wissenschaft* ohne *Philosophie* und den dadurch bedingten philosophischen Blick, und dennoch soll man sich in ihr ohne sie selber orientiren können? Das lautet wunderlich, und wird durch folgende Bemerkung nicht geändert: „Die Philosophie hat das Eigenthümliche, dass sie alle Wissenschaften durchdringt, ehe sie sich selbst als Wissenschaft gestaltet hat; dass sie daher auch aus allen Wissenschaften wieder resultirt, wenn diese *wirklich* Wissenschaften sind. Oder Philosophie ist jegliches *echte*, *wahre* Erkennen, auch das Geringste." (S. 5.) Woraus wird denn die Echtheit des Echten, die Wahrheit des Wahren erkannt? Dem sey wie ihm wolle, der Vf. hat zunächst das Empirische mit Belesenheit vorgeführt und auch die neueren philosophischen Ansichten der Naturlehre in sein Werk verwebt.

Anthropologie ist ihm die systematisch ausgeführte Lehre von der gesammten Menschennatur in ihrem daseynlichen Erscheinen. Sie ist deswegen weder Physiologie im gewöhnlichen Sinne, noch bloss Psychologie, noch auch ein Mittelding zwischen beiden. Sie zerfällt in drey Theile, von denen der erste die allgemeine Naturlehre des Menschen, der zweyte die besondre (als Somatologie und Psychologie) der dritte die pragmatische Anthropologie (anthropologische Culturlehre) enthalten wird. Kants Eintheilung in physiologische und pragmatische Anthropologie wird verworfen. (S. 8.) Ihr Studium ist schwierig durch den Umfang und die Vielseitigkeit des Gegenstandes, durch die Schwierigkeit einer richtigen Erfahrung überhaupt und insbesondre über den Menschen, bey welchem Subject und Object der Erfahrung zusammenfallen. Mittel zur Beseitigung des Schwierigen sind: Auffassung der Thatsachen in ihrer Reinheit (darüber liesse sich ein grosses Kapitel schreiben,) höchst mögliche Allseitigkeit der Beobachtung, Hervorhebung des Fruchtbarsten, Vergleichung des eignen Lebens mit dem fremden, Behutsamkeit bey Erklärungen *a priori.* Der Hülfsmittel für das anthropologische Studium sind so viele, dass nach Angabe des Vfs. (S. 19 fg.) vielleicht Alles dazu dienen kann, was von Menschen geschrieben worden, weswegen die Literatur desselben sehr ausgedehnt seyn wird. Der Vf. macht in seiner literarischen Uebersicht das Hauptsächlichste nahmhaft, was er bey Ausarbeitung seines Werks besonders berück-

fichtigte, und gewifs, es ift reichhaltig genug. Aufser der ganzen Naturkunde, aufser Reifebefchreibungen u. f. w. gehört dahin die gefammte Völkergefchichte; fonach ift nebft Compendien und Handbüchern über die allgemeine Weltgefchichte auch recht artig Spittlers Staatengefchichte in die Reihe der anthropologifchen Hülfsmittel aufgenommen worden, woraus freylich mehr Menfchenkenntnifs zu lernen, als aus manchen Folianten. Nur in der That, bey fo unendlich dargebotener Hülfe wird einem vor der Hülfe felber bange. Aus einer hiftorifchen Ueberficht der Anthropologie zieht der Vf. das Refultat: „dafs für die Menfchenkunde die Gegenwart die vielfeitigften, reichften und trefflichften Materialien und Bemühungen überall darbiete, dafs indefs nur in Deutfchland die Anthropologie aus einem wahrhaft wiffenfchaftlichen Gefichtspuncte betrachtet werde, dafs aber auch hier die durchaus angemeffene Idee derfelben weder umfaffend und beftimmt genug aufgefafst, noch weniger ausgeführt worden fey."

Die allgemeine Naturlehre des Menfchen fetzt voraus den Begriff der Natur überhaupt. Erfahrung findet ein verhältnifsmäfsiges Wirken, relative Caufalität. Natur überhaupt ift „der immanente Grund der Kraftäufserungen in dem unmittelbaren Gegebenfeyn, als die urfprügliche, in den ewigen Schöpfungsakt felbft fallende Gefetzmäfsigkeit der Thätigkeiten, der Erfcheinungen an und in den Dingen." Erfte und allgemeinfte Beftimmungen und Eigenfchaften der Natur find Raum und Zeit. Weitere Beftimmung der Natur ift, dafs in ihr überall Bewegung und Veränderung ift. Der Anfchauung dringt fich zunächft das Viele oder das Einzelne auf, es wird bezogen auf Anderes, der Verftand bildet die Begriffe von Individualität, Befonderheit und Allgemeinheit, von einem Kreislaufe, von Urfache und Wirkung, Grund und Folge, von Quantität und Qualität, alle auf empirifchem Wege gebildet fomit auch zur Erkenntnifs deffen, was im Gebiet des Empirifchen liegt, anwendbar. Es entftehen die Begriffe von Kraft und Gefetz, deren Betrachtung von der Bewegung ausgehen mufs. Grundkräfte find Schwere, Licht, Kälte, Wärme u. f. w. der Körper Entftehung und Grund ift auf die Anficht von dem Wirken der Kräfte hingewiefen. Es giebt eine dreyfache Weife der Kraftäufserung, die mechanifche, chemifche und organifche. Je nachdem theils die zufammenwirkenden Kräfte felbft, theils die Art ihres Zufammenwirkens verfchieden find, werden auch die Körper verfchieden feyn. Hierauf beruhet die Stufenfolge derfelben. Die gefammte Natur vom Standpuncte der eigentlichen Wiffenfchaft aus ift nur als organifirt zu denken, oder die Form des Naturfeyns ift im Ganzen ein unendlicher Organismus, Weltorganismus. An fich kann von unorganifcher Natur nicht die Rede feyn, wohl aber bedingter Weife, d. h. bey Betrachtung der Einzelnen und der Relation desfelben. Leben und Organifation find in dem Naturfeyn fo nothwendig vereint, dafs beide nur durch und mit einander gedacht werden können. Leben findet die von der Reflexion begleitete Anfchauung überall, wo fie irgend eine Spur von Selbftthätigkeit findet. Materie und Lebenskraft find identifch. Die Lebenskraft ift: „Die urfprüngliche Eigenfchaft des natürlichen Wirkens, welcher gemäfs es fich ohne Dazwifchenkunft fremder Einwirkung felbfterhaltend, felbftthätig, felbftbildend beweifet und beweifen kann, fowohl im Ganzen, als im Einzelnen." (S. 121.) Die gefammte Schöpfung, fofern fie uns als Natur erkennbar feyn kann, ftellt ein grofses Allleben dar, welches fich in einzelnen Naturwefen mehr oder minder vollkommen zu wiederholen ftrebt. An fich gilt daher der Ausdruck Leben blofs von der finnlichen oder materiellen Welt; das geiftige Seyn erfcheint nur in fofern unter der Form des Lebens als es eben in Verbindung mit der Natur erfcheint. Der Geift, als folcher, fteht nicht in der Natur, fondern über derfelben, weswegen er nicht als ein Product der Organifationsentwickelung anzufehen ift. (S. 123.)

Das nähere Syftem, zu welchem der Menfch gehört, ift das Sonnenfyftem, oder diejenige Sphäre, deren Mittelpunct unfre Sonne bildet. Nächfter Schauplatz des Menfchen und die ihn allererft bedingende und in das Ganze verflechtende Naturfphäre ift die Erde. Dafs unfre Erde ihrem erften Urfprunge nach nicht fowohl eine momentane Naturgeburt, als vielmehr ein Product fucceffiver Weltumwandelung fey, ift eine durch hiftorifche Vorliegenheiten begründete Vermuthung, und Erfahrungen beftätigen fie. Licht ift gleichfam die grofse pulfirende Kraft in den Adern der erdlichen Natur. Wie Licht in der Form von Subftanz, möchte die Wärme mehr in der Form der Kraft von der empirifchen Erkenntnifs fich darthun. Elektricität ift das dritte vorzüglichfte Agens in der Erdnatur. Diefen expanfiven oder vorzugsweife aktiven Stoffen kann man gewiffe contraktive Momente gegenüber ftellen, die Schwere, Anziehungskraft, Cohärenz, doch läfst fich für diefe hemmenden Momente nichts von materiellfubftanzieller Form nachweifen. Abfolut elementarifche Stoffe darf die höhere Naturwiffenfchaft in Beziehung auf die erdlichen Dinge nicht annehmen, aber wohl ein relativ Elementarifches als Gegenftand empirifcher Betrachtung. Daher nach den Alten vier Elemente, Erde, Waffer, Luft, Feuer. Zum abfolut Elementarifchen kann die chemifche Scheidung niemals vordringen, weil es dergleichen vermöge des Wefens alles Naturfeyns niemals geben kann. Von dem Unorganifchen beginnend ift die Menfchennatur nach ihren letzten und erften Puncten und nach ihren Verfchlingungen aufzufuchen, um ihr *Werden* in der Schöpfung, fomit ihre wahre Wefenheit defto richtiger zu erfaffen. Mit vorzüglicher Wahrfcheinlichkeit ift der Kern der Erde, gleichfam der ältefte Niederfchlag des centralifchen Strebens, metallifch. Von diefer An-

Ansicht ausgehend, müssen wir alle übrigen anorganischen Festtheile unsrer Erde betrachten, als Resultate eines steten, aber stillen Verwandlungganges der Metallität. Die zweyte Hauptpartie der unorganischen Erdnatur bildet das Meer; das Wasser überhaupt, doch nicht als blosses Element betrachtet. Das Reich des Unorganischen im Grossen bildet sich drittens aus der Atmosphäre, welche in dieser Gestalt eben so wenig die elementarische Luft ist. Das organische Seyn und Leben muss nach dem Ineinandergreifen dieser unorganischen Hauptfaktoren im Einzelnen und Ganzen wesentlich modificirt und bestimmt werden. Die Stufenentwicklung der Gesammtorganisation und des Gesammtlebens findet der Naturforscher auch in jedem einzelnen organischen Individuum, nach dem Verhältnisse von dessen Vollkommenheit mehr oder minder deutlich wiederholt. Organisches ist von dem Unorganischen, somit das Lebendige von dem Leblosen in Absicht auf Construction, Formation und Aktion unterschieden. Alle organische Bildung folgt den chemischen Mischungsgesetzen, setzt ein nach dem Begriffe ihrer Individualität bestimmtes Verhältniss flüssiger und fester Materie voraus, evolvirt und involvirt sich successiv, richtet sich nach den Lebensfunctionen, ist abhängig von dem Einflusse der Aussenwelt, hat bestimmte Grenzen. Die Lebenserscheinungen als Grundfunctionen charakterisiren sich im Einzelnen als Reproduction, Irritabilität und Sensibilität. Im Menschen laufen alle Organismen der Erde in ihrer letzten höchstmöglichen Verhältnissmässigkeit und Harmonie gleichsam zusammen. Das Höhere entfaltet sich in stetiger Fortschreitung aus dem Niedern und zwar immer mit der unverkennbaren Tendenz zur vollkommnern Offenbarung des Einen Lebens der Gesammtnatur. Es giebt im Reiche der Individualorganisation der Erde eine stufenartige, innerlich nothwendige, durch die Einheit des Lebens bedingte Entwickelung, und zwar in der Form einer cyklischen Metamorphose. Die Hauptseiten der organischen Stufenfolge sind Vegetation und Animalisation. Irritabilität an und für sich ist nicht als eine unterscheidende Eigenthümlichkeit des Thiers und der Pflanze anzusehen. Sensibilität könnte man erklären, als die Fähigkeit des lebenden Organismus, seines Lebens, als eines eigenthümlichen, inne zu werden, oder seine Subjectivität und der in ihr statt findenden Veränderungen zu verspüren. Wohl setzt daher die Sensibilität den höchst möglichen Grad von Spontaneität (nicht Freyheit) voraus, allein keineswegs die Kraft des Vorstellens, wie Viele lehren. Vielmehr beweist jede *eigentliche* Vorstellung bereits geistige Freyheit, die mit der gewöhnlichen Spontaneität nichts gemein hat. Ein Innewerden des Lebens aber, als eines eignen, beschlossenen, kann ohne Vorstellungskraft statt finden. Das unmittelbare Resultat dieses Innewerdens ist die Empfindung. (S. 196.) In der Animalisation ist eine dreyfache Stufenordnung, wie bey der Vegetation anzunehmen: unbestimmtes thierisches Seyn (Zoophyten, Insekten, Mollusken), Binnenentwicklung, (Fische, Amphibien, Vögel), Vollendung (Säugethiere bis zum Menschen.)

Im Menschen hat das Leben seine Blüthe entfaltet, die höchste Einheit tritt neben die grösste Allseitigkeit des Lebens. In den einfachsten Pflanzen ist schon des Menschen Bild angedeutet, er stellt die letzte und darum vollendetste Metamorphose der thierischen Organisation dar, welches sich besonders im Nervensystem und Gehirn offenbart. Besondre, seine höchste und centrale Natur bezeichnende Eigenschaften lassen sich in seiner Ausdauer, Verbreitsamkeit, Ernährung und Wachsthum gewahren. Ausgezeichnete Denker, Philosophen und Physiologen haben die Lehre zu begründen gesucht, dass der Mensch auch Hinsichts seines Bewusstseyns, — seiner Seele — die Blüthe des erdlichen Naturlebens, die höchste Entfaltung desselben, darstelle. In ihm ist, nach dieser Ansicht, die Natur zur Selbsterkenntniss gekommen, in ihm begreift sich der Weltgeist in und aus der Natur, als seiner eignen Offenbarung. So viel Anziehendes und selbst Wahrscheinliches in diesen Ansichten bey der ersten Bekanntschaft mit denselben entgegentritt, so wenig lässt sich doch bey besonnener Vergleichung und Umsicht die erste Urthatsache des geistigen Lebens damit in Einklang setzen. Diese Urthatsache ist das Bewusstseyn des freyen Sichselbstsetzens gegenüber dem gesammten physischen oder natürlich nothwendigen Seyn. Die ganze folgende Bildung des Menschen ist nur die fortgehende Geschichte jenes ersten sich weiter entfaltenden freyen Gegenübersetzens, von dem beständigen Bewusstseyn der wesentlichen Verschiedenheit der natürlich nothwendigen und geistig freyen Functionen begleitet. Eben diese freye Sichselbstsetzung ist eigentlich das Vermögen der Vorstellung oder des Selbstbewusstseyns, welches, so weit die Beobachtung dringt, in keinem andern organischen Wesen gefunden wird. (S. 220.) Die Hauptäusserungen und Richtungen des Vorstellungsvermögens sind Perfektibilität, Wissenschaft, Philosophie und Religion, Humanität; der Mensch allein besitzt *Vernunft*, und mit ihr ist ihm die Möglichkeit geworden, sich seine Geschichte selbst zu geben, die Möglichkeit der Cultur. (S. 223.)

Wiewohl nun Rec. dieser letzten Ansicht des Vfs. gerne Beyfall giebt, so lassen sich doch gegen Viele der vorgetragnen Behauptungen Einwendungen genug machen, was bey einem Gegenstande nicht befremden kann, welcher so reich ist als die Natur, und so räthselhaft wie der Mensch. Ist selten ein Mensch mit sich selber einig, wie viel weniger steht zu erwarten, dass er es mit Andern sey, und dass seine Rede keine Gegenrede erfahre. Es scheint, dieser aus anthropologischer Beobachtung leicht zu gewinnende Satz habe oft den Pflegern der Wissenschaften zu wenig eingeleuchtet, namentlich den Philosophen, und sie seyen dadurch gehindert worden, sich unter einander zu orientiren.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Humblot: *Die geometrische Zeichenkunst*, oder *vollständige Anweisung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten.* Für Artilleristen, Ingenieure, Baubeflissene und überhaupt für Künstler und Technologen, zunächst zum Gebrauche beym Unterricht in den Königl. Preuss. Artillerieschulen. Von *M. Burg*, Lieutenant der Armee, und Lehrer bey der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. *Erster* Theil. Die allgemeine geometrische Zeichnungslehre. 1822. XXIV u. 382 S. Mit 11 Kupfert. *Zweyter* Theil 1822. XII u. 167 S. 8. Mit 12 Kupfert. (Preis 9 Rthlr. 8 gr.)

Durch diese Schrift hat der Vf. dem Mangel eines gründlichen und fasslichen Unterrichts in der geometrischen Zeichnungskunst abzuhelfen und zugleich zu bewirken gesucht, das Artilleriezeichnen in den Königl. Preuss. Artillerieschulen zu lehren, dass auch in diesem Zweige für die Folge eine gewisse Uebereinstimmung und wissenschaftliche Einheit herrsche. Das Werk soll demnächst nicht allein denen, welche sich dessen zum Unterricht im Zeichnen bedienen wollen, sondern auch denjenigen nützlich seyn, welche das Versäumte nachholen, oder wenn auch das praktische Zeichnen nicht vollständig doch wenigstens so viel daraus erlernen wollen, dass sie eine jede dergleichen Zeichnung verstehen und richtig beurtheilen lernen. — Der erste Theil umfasst in drey Abschnitten und einem Anhange die sämmtlichen Vorkenntnisse, welche einem Jeden, der sich mit geometrischen Zeichnungen zu beschäftigen hat, unentbehrlich sind; und zwar wird im ersten Abschnitte von dem Gebrauche der zum Zeichnen nöthigen Instrumente und Materialien gehandelt; im zweyten die Lehre von den Projectionen, durch welche man in den Stand gesetzt wird, die aus der Artillerie, der Architektur, der Fortification u. s. w. entnommenen Gegenstände mittelst des Lineals und des Zirkels auf dem Papiere darzustellen, vorgetragen, und im dritten von der Beleuchtung der Zeichnungen gesprochen, wo man aus einandergesetzt findet, wie und auf welche Art man bey den, in einer sogenannten Linearzeichnung dargestellten Gegenständen, eine richtige und naturgemässe Vertheilung des Lichts und Schattens bey irgend einer gegebenen Richtung der Lichtstrahlen verfährt, und wie man diese Beleuchtung durch das Tuschen der gezeichneten Gegenstände bewirkt. Im Anhange sind noch besonders ergänzende Bemerkungen über die Richtung der Lichtstrahlen und über das Tuschen beygebracht, ferner ist über den Gebrauch der Farben das Nöthigste erwähnt, und endlich zu dem Abzeichnen (Copiren) der Zeichnungen Anleitung gegeben. — Der zweyte Theil enthält die Anwendung des Inhalts des ersten Theils auf das Zeichnen der Artilleriegegenstände — das sogenannte Artilleriezeichnen — nebst der Lehre vom Aufnehmen der Geschütze, Wagen, Maschinen u. s. w. Auch diesem Theile ist ein Anhang beygefügt, der ergänzende Bemerkungen über das Aufzeichnen und Tuschen der Artilleriegegenstände enthält. Rec. hat mit Vergnügen in gegenwärtiger Schrift wahrgenommen, dass sie ganz dem aufgestellten Gesichtspuncte gemäss ausgearbeitet ist. Bestimmtheit und Deutlichkeit im Vortrage, und Vollständigkeit und Klarheit der aufgestellten Begriffe ist durchgehends beobachtet. Die Kupfer sind sehr elegant gestochen und der Belehrung ganz angemessen.

Wenn Rec. hier noch einiges bemerkt, was vielleicht zu erwähnen gewesen wäre, so geschieht dieses nicht, um diese so zweckmässige Schrift eines Mangels zu beschuldigen, sondern um eine, gewiss bald eintretende zweyte Auflage noch mehr zu vervollständigen. So hätte wohl §. 13. der Reissschiene, eingerichtet, um schiefe Linien parallel abzuschieben und in §. 31. erwähnt werden können, wie beym Aufspannen vollendeter Zeichnungen Behufs der Colorirung zu verfahren ist, damit durch das Anfeuchten des Papiers die Blätter nicht ungleich ausgedehnt werden. §. 40. Pinsel, deren Haare an der Seite herausgehen, sogenannte struppige Pinsel, können etwas angefeuchtet durch Sengen mittelst Durchfahren des Pinsels durch die Spitze eines Lichtes, verbessert werden. — Beym Copiren der Zeichnungen hätte wohl des Pantographs und des Verfahrens hierbey gedacht werden sollen; doch dieses alles sind Kleinigkeiten, die dem sonst so trefflichen Werke gewiss nicht schaden. — Der Verleger verdient besonders wegen des Drucks, des Papiers und wegen der veranstalteten ausserordentlich saubern Kupfer, allen Dank.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5. Januar d. J. starb zu Paris der General *Franc. Arné Jean de Pommereul*, einer der ausgezeichnetsten Artillerie-Officiere der französischen Armee in welcher er bis 1800 diente, dann Präfect im Departement Indre u Loire und im Depart. Nord, bis 1810, zuletzt Staatsrath und Gen. Director der Buchdruckerey und des Buchhandels, bis zu Napoleons Sturze, Verf. sehr verschiedenartiger Schriften. (Ersch gel. Frankr.) Er war zu Fouyères am 12. Dec. 1745 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Boston, b. Cummings u. Hilliard auch Everett: *Europe*, or a general survey of the present situation of the principal powers; with conjectures on their future prospects, by a citizen of the Unitet States. 1822. 458 S. 8

Bamberg, b. Kunz: *Europa*, oder Ueberficht der Lage der Europäifchen Hauptmächte im Jahre 1821. Von einem Amerikanifchen Diplomaten (*Mr. Alexander H. Everett*, Chargé d'affaires der vereinigten Staaten am Königlichen Niederländifchen Hofe). Aus dem Englifchen (mit im Sinne der *monarchifchen* Grundfätze erläuternden und berichtigenden Anmerkungen des Ueberfetzers). *Erfter* Theil. 330 S. *Zweyter* Theil 294 S. 1823. 8.

Ein Amerikaner tritt hier auf, um feinen Landsleuten, den Zuftand von Europa zu fchildern. Es ift keine Maske, fondern ein wirklicher Amerikaner, der die republicanifche Freyheitsliebe im Herzen trägt und für fein Vaterland und deffen Verfaffung eingenommen ift, und daher Manches in Europa allerdings in fchwärzerem Lichte fieht, als es den Europäern felbft erfcheint. Unter deffen ift es doch immer für die Erweiterung und Berichtigung der Wiffenfchaft und der Wahrheit erfpriefslich, wenn diefelben Gegenftände von verfchiedenen Männern betrachtet werden, die, da einmal kein Menfch frey von allen fubjectiven Meinungen und Vorurtheilen ift, doch verfchiedene Vorurtheile und Leidenfchaften haben, da fich dann aus den Refultaten aller die reine Wahrheit defto eher herausfinden läfst. Im Ganzen merkt man unferm Amerikaner keine Parteylichkeit für diefen oder jenen Staat an, und Leidenfchaft mifcht fich felten in fein Urtheil. Aber defto häufiger urtheilt er dreifter und kühner, als es die Europäifche Höflichkeit und Convenienz verftattet, wenn man bey uns mit oder von grofsen Herren fpricht. Indeffen hat der deutfche Bearbeiter diefem Fehler abgeholfen, und die Sprache allenthalben fo befchränkt und modificirt, dafs man fich nicht fchämen darf, ihn im deutfchen Gewande in Europäifche Gefellfchaft, fogar bey Höfen einzuführen. Hie und da, wo es gar zu arg ward, z. B. bey feinen Urtheilen über die Perfönlichkeit mancher hohen Häupter, find die kühnen Reden gänzlich unterdrückt. Dabey aber ift nichts verloren gegangen, was die Hauptfache und die Gründe betrifft. Es wäre auch Schade gewefen, wenn das viele Wahre und mancherley Schöne und Vortreffliche, was diefe Schrift enthält, um der derben und dreiften Art willen, mit der fich das Original über manche Dinge äufsert, dem deutfchen Publikum hätte entzogen werden follen. Und fo ift das Publikum dem Verleger und Herausgeber Dank fchuldig, dafs fie demfelben eine Form gegeben haben, in welcher es unferer wachfamen Polizey nicht anftöfsig feyn kann. Zwar geht der Vf. von einer Vorftellung aus, die eine Befchuldigung vieler Europäifchen Regenten enthält, die ihnen zur Unehre gereichen würde, wenn fie gegründet wäre, nämlich die, dafs es ihre Abficht fey, die Freyheit und die liberalen Verfaffungen zu unterdrücken. Der deutfche Bearbeiter hat aber diefe Befchuldigung in den Anmerkungen fo kräftig und fo gründlich widerlegt, dafs es unftreitig viel beffer ift, diefer Meinung in Begleitung fo kräftiger Gegengründe den freyen Umlauf zu verftatten, als wenn die Polizey denfelben hemmen und die dafelbft ausgefprochenen Ideen nöthigen wollte, durch heimliche Wege im Publico umherzufchleichen. Es ift immer vortheilhafter fie frey auftreten zu laffen, zumal da fie auch in Deutfchland fchon längft bekannt find, und manche Anhänger hier finden. Da Meinungen nie aufkommen können, wo ihnen die Thatfachen widerfprechen; fo kommt es, um fie auszurotten, nur darauf an, folche Thatfachen ins Licht zu ftellen, die das Falfche der Meinungen augenfcheinlich machen, oder zu beweifen, dafs die Folgen, welche aus gewiffen Thatfachen gezogen werden, auf falfchen Schlüffen beruhen. Diefes ift dem deutfchen Herausgeber in den meiften Stellen, wo dergleichen Befchuldigungen vorkommen, triumphirend gelungen, und die Regierungen felbft, welchen dergleichen Vorwürfe gemacht werden, haben es noch mehr in ihrer Gewalt, den Schein, den manche Thatfachen über ihr Verfahren gezogen haben, und der zu dergleichen falfchen Folgerungen Anlafs giebt, zu vernichten; und fobald ihnen an den Umfturz folcher Urtheile gelegen ift, fo giebt es kein ficheres Mittel dazu als diefes, und Schriftfteller, die ihnen dazu behülflich find, indem fie die Falfchheit der Schlüffe aufdecken, machen ihre befte Polizey aus.

Diefen ftreitigen Punkt bey Seite gefetzt, bleibt das Raifonnement des Vfs im Uebrigen bündig und durchgängig confequent.

Die ganze Schrift führt nämlich das Thema durch, dafs die fortfchreitende Civilifation mit der davon unzertrennlichen Ausbildung und Verbreitung

tung liberaler politischer Grundsätze die Verwandelung der willkürlichen Regierungen in liberale constitutionelle Staatsverfassungen unabwendlich nach sich ziehe, und dass alles Kämpfen dagegen diese Wirkung nicht hindern könne, wenn anders der Civilisation ihr freyer Lauf gelassen wird; dass eine gewaltsame Reaction nur mache, dass die Wirkung unter mehr Kämpfen, Convulsionen und Explosionen zu Stande kommt, dahingegen, wenn man dem natürlichen Gange folgt, ohne sich ihm gewaltsam entgegen zu stämmen, alle Wirkungen ruhig und friedlich eintreten, ohne dass dadurch irgend jemand ungebührlich verletzt würde. Wie nun die einzelnen Staaten der Freyheit mehr oder weniger entgegen gehen, sie beschützen oder hemmen: „Dieses ist der Gesichtspunkt, aus welchem die Lage der verschiedenen Staaten in Europa betrachtet wird. Unter den Europäischen Staaten ist der Vf. mit England am besten zufrieden. Seine Verfassung scheint ihm zur Sicherung der Freyheit und Gewährung dessen, was man sich in einem Staate wünschen kann, zweckmäsig, und den Tadel der Gegenparteyen davon findet er gröſstentheils grundlos. Er unterscheidet unter diesen 1) die *Radicalen*, die ohne politische Kraft und Gewicht sind, und daher dem Staate nichts schaden werden, wenn nur die Regierung ihren *gerechten* Wünschen entgegen kömmt, die darauf hinauslaufen, dass solche Veränderungen vorgenommen werden, die den arbeitslosen und armen Leuten Arbeit und leidlichen Unterhalt gewähren; 2) die *Whig's* und *Tory's* existiren eigentlich nicht mehr, da letztere ursprünglich nur Vertheidiger der willkürlichen Gewalt (in den Stuarts) und erstere der Freyheit waren. Jetzt existirt nur eine *Ministerial*- und eine *Oppositions-Partey*, die beide Vertheidiger und Anhänger der Volksfreyheit sind, und nur über die Mittel mit einander in Streit gerathen, und deshalb nicht nur neben einander bestehen, sondern sich sogar nützlich werden können, wenn die Opposition sich auf Prüfung der von den Ministerialen ergriffenen Mittel beschränkt. Eine Veränderung in den Parlamentswahlen hält der Vf. nicht für nöthig.

Dagegen findet die *Politik* der englischen Regierung nicht viel Beyfall bey ihm. Vielmehr schreibt er ihr das Unglück, welches England getroffen, die Noth, welche es jetzt leidet und die Gefahren, welche es bedrohen, hauptsächlich zu. Er tadelt vorzüglich das System der Einmischungen, das England so unendlich viel gekostet. Hätte sich die englische Regierung nicht in Frankreichs Angelegenheiten gemischt und seine Kräfte zusammen gehalten, anstatt sie in Kriege zu verspüttern; so würde es 1) seine Schuldenlast nicht so unendlich vermehrt und folglich nicht nöthig gehabt haben, das Volk zu drücken; 2) hätte es seinen Reichthum im Innern unendlich vergröſsert, und dieser wäre unter die untern Klassen zugleich mit vertheilt worden. Es wäre keine Ursache zur Entstehung der Secte der Radicalen vorhanden gewesen, welche nichts anders sind, als organisirte Empörer der am Hungertode Leidenden gegen die, welche noch Etwas haben. Er tadelt an der englischen Politik ferner ihr Monopol- und Prohibitiv-System, wodurch nur die Gewerbe und der Handel zu einer künstlichen Höhe getrieben sind, die sich auf immer nicht erhalten läſst, und das endlich fürchterlich zusammenstürzen muss. Die künstlich durch jene Uebertreibungen vermehrte Bevölkerung muss ins Elend gerathen, wenn jene Künsteleyen keine Wirkungen mehr hervorbringen können, dadurch aber muss die Bevölkerung dem Reiche überlästig werden. Eine künstliche Vertheilung des Ueberflusses derer, welche mehr haben unter die Armen (Armentaxe) ist ein unnatürliches Auskunfts-Mittel, das nicht auf Immer vorhalten kann. Dass endlich England durch seine unmäsige Herrschsucht zu Verletzung der Principien aller Gerechtigkeit gegen andere Völker (Gewalt gegen die Neutralen und Seecaperey) und gegen seine eignen Unterthanen (durch das schändliche Matrosenpressen) verleitet werde, wird mit scharfen Waffen gerügt.

Frankreichs Lage scheint dem Vf. am günstigsten in Europa, was seine geographischen Verhältnisse, seine Verfassung, Gesetzgebung und innern Kräfte betrifft. Dagegen ist es nach ihm mit den Formen der Staatsverwaltung, dem Zustande der öffentlichen Meinung und der Politik des Cabinets schlecht bestellt. Die steten Neuerungen in den Verwaltungsformen, die öfteren Abänderungen des Wahlsystems, und die bittern Streitigkeiten darüber, so wie der stete Wechsel der Minister, beweisen klar, dass noch keine Festigkeit und Sicherheit in der Verwaltung ist. Wie Parteysucht und Cabale hierbey gewirkt, ist in der Schrift ausführlich zu lesen. Indessen glaubt der Vf., dass die zweckmäsige Vertheilung des Eigenthums noch alle Schwierigkeiten, die der guten Sache entgegenstehen, besiegen werde.

Die kritische Lage des Königs gegen sein Volk, gegen seine Freunde, die alte Aristocratie und gegen seine Alliirten konnte nichts anderes als eine schwankende und unsichere Politik hervorbringen. Der Einfluss aller dieser Umstände ist hier klarer vorgelegt, als sonst irgend wo und man wird die Lage eines solchen Regenten nicht beneidenswerth finden, ob sich gleich der jetzige König von Frankreich nach des Vfs Urtheile ruhmvoll genug dabey benommen hat.

Was die öffentliche Meinung betrifft; so streiten sich in Frankreich zwey mächtige Parteyen über das, was gelten soll. Indessen leidet es keinen Zweifel, welche zuletzt den Sieg davon tragen wird. Beide Parteyen halten sich für stark genug ihre Sache mit Gründen auszufechten und haben sich deshalb dem Preſszwange mit gleichem Eifer widersetzt, ein Thema, wobey der Vf. mit Lust verweilt, und worin ihm unsere Leser mit Vergnügen folgen werden.

In *Spanien* und *Portugal* werden die neuern Ereignisse gleichfalls als eine natürliche Folge der Fortschritte der Industrie, des Wohlstandes und der

der Civilisation vorgestellt, und es wird selbst in dem schwachen Grade der Fortschritte, welche die Civilisation daselbst gemacht, eine Ursache gefunden, weshalb sie ihre Wirkung daselbst desto sicherer erzeugt hat. „Je tiefer das Volk heruntergekommen ist," heisst es S. 166 (Th. 1.), desto schwächern Widerstand wird ihm die Regierung leisten, wenn es sich ihren Maasregeln entgegensetzt. Denn desto gröser wird auch die Schwäche der Regierung seyn und gewöhnlich noch in einer gröſseren Proportion. Daher kann eine Quantität moralischer und physischer Kräfte, die sich auf die Seite der Civilisation schlägt, eine vollkommne Revolution in Spanien und in Portugal hervorbringen, die bey Regierungen, wie in England oder Frankreich, nicht einen Augenblick, Besorgniss erregen würden. Noch eine geringere Kraft würde in Marocco, Persien, oder der Türkey dazu gehören, um gleiche Wirkungen zu erzeugen, weil diese Länder noch tiefer in der Civilisation gefallen und folglich ihre Regierungen proportionirlich noch schwächer sind." Ueber die Folgen der Revolution in Spanien wird nichts Bestimmtes ausgesprochen.

Italien wird als moralisch schwach geschildert, aber den Alliirten wird die Unterdrückung der Freyheit aus nicht hinreichenden Gründen vorgeworfen, wie die Anmerkung S. 196 gründlich rügt. Für *Griechenland* äussert der Vf. viel Interesse, und betrachtet das Benehmen der Alliirten gegen dasselbe nicht ohne Parteylichkeit. Wenn die dieses Volk betreffende Stelle manchem Leser Vergnügen machen wird, so wird vielleicht das Licht, welches die Anmerkung auf das Dunkel des Gefühls wirft, den enthusiastischen Griechenverehrern auch nicht gefallen. Indessen ists recht gut, dass beide Theile gehört werden.

Ueber *Deutschlands* Verfassung und Stellung, die es durch den Pariser Frieden und den Wiener Congress erhalten hat, wird nicht viel Gutes prophezeihet, die neuen deutschen Verfassungen in Süden werden gerühmt. Von dem preussischen Volke wird viel Rühmliches und Wahres gesagt, über die Zögerung der Regierung aber, dem Volke eine Constitution zu geben, nur das wiederholt, was man in Deutschland darüber geschwatzt hat, wovon aber die Preussen im Lande nichts wissen. Der Anmerker hat seine Pflicht in Aufdeckung des Ungegründeten jener Sagen sehr gut erfüllt. Ueberhaupt kommen viel irrige Urtheile über diesen Staat vor.

Lange verweilt der Vf. bey *Russland*, noch länger im englischen Original, als in der Uebersetzung. Er hält die Politik dieses Staats für sehr gefährlich für die westlichen Länder und tadelt die Cabinete, dass sie auf Frankreichs Schwächung und auf Russlands Verstärkung ausgegangen sind und letztere überhaupt zugelassen haben. Er stellt Osten und Westen mit einander im Streite vor, und behauptet, das ganze System der Europäischen Politik hätte darauf hinaus gehen sollen, den Westen gegen den Osten zu verstärken, weil letzterer schon an sich wegen seiner Einheit der Herrschaft mächtiger sey. Man fühlt auf dem festen Lande allgemein das Bedürfniss einer bessern geselligen Ordnung. Man ist daselbst aufgeklärt und die Vorrechte haben ihre Kraft verloren. Im Osten ist man noch ungebildet, die Vorrechte haben noch ihre volle Kraft und das Volk ist noch zur blinden Unterwürfigkeit geneigt. Russland giebt diesem Theile das Uebergewicht, da es nicht nur selbst die stärkste Macht von Europa ist, sondern auch noch alle Bevorrechtete, die in den benachbarten Staaten leben, an sein Interesse bindet, und dadurch wenigstens immer eine Spaltung unter jenen Völkern erhalten und daraus Vortheil ziehen kann. Dagegen steht der Westen ohne Zusammenhang in isolirten Theilen da und kann von der Gegenmacht leicht durch Trennung und Verursachung innerer Spaltungen in Schwachheit erhalten werden. Da Frankreich so schwach gemacht worden ist, und in Deutschland mehrere Herrscher Länder besitzen, besonders Oesterreich, wo noch das Interesse mit dem Russischen identisch ist; so wird wahrscheinlich Russland bald den Meister in Europa spielen und dasselbe erobern. So gross nun die Reihe von Unglücksfällen seyn mag, die mit diesem Schicksale nothwendig verbunden seyn müssen: so hält er doch die Hoffnung, dass zuletzt die liberalen Verfassungen obsiegen werden, dadurch noch nicht für verloren, sondern er weiss den Charakter dieser Eroberer und die Wirkung, welche ihr ausgedehnteres Regierungs-System hervorbringen muss, so darzustellen, das am Ende doch das Glück der Welt und eine vollkommnere Weltregierung daraus hervorgehen muss. Dem Russischen Adel wird bey dieser Gelegenheit so viel Schmeichelhaftes gesagt, dass er sich selbst wundern wird, wie er zu so vielen Vorzügen gekommen, und auch gegen die Regierung macht der Vf. vieles wieder gut, was er (jedoch nur im englischen Texte) ihr Schlimmes nachgesagt hat.

Man wird schon aus diesen wenigen Andeutungen erfehen, dass dieses Buch viel originelle Ansichten und gedankenreiche Stellen enthält, und es wird gewiss vielen eine angenehme und unterhaltende Lectüre gewähren, auch selbst für die Wissenschaft nicht ohne Nutzen seyn. Der Vf. stützt sein Räsonnement auf Erfahrungen; sein Stil ist kraftvoll und lebendig, seine Begriffe deutlich und bestimmt und seine Politik treibt sich nicht in leeren Träumen herum. — Einer seiner Hauptsätze ist freylich irrig, nämlich die Voraussetzung, dass unsere vorzüglichsten Regenten die Absicht haben, die liberalen Ideen zu unterdrücken und sich jeder Veränderung zu widersetzen, welche auf Abschaffung veralteter Formen und unterdrückender Privilegien gerichtet ist. Worauf dieser Irrthum beruhet ist in den Anmerkungen des deutschen Bearbeiters bey vielen Gelegenheiten gezeigt und so kann das Buch zugleich ein Mittel werden, viele auch in Deutschland hier und da noch herrschende Vorurtheile zu berichtigen.

Viele

Viele Gedanken, die der Vf. vorträgt, find wirklich herzerhebend und reifsen den Lefer mit zu einem edeln Enthufiasmus fort. Denn das Gefühl für menfchliches Recht und allgemeines Glück begleitet den Vf. durch fein ganzes Buch. Die Liebe zu feinem Vaterlande bricht öfters durch und man wird es verzeihlich finden, wenn ihn der Enthufiasmus dafür verleitet, den Contraft, den andere Länder dagegen geben, zu übertreiben, wie diefes ohne Zweifel in folgender Vergleichung desfelben mit Deutfchland gefchehen ift. Wir fetzen diefe Stelle zur Probe her (S. 327. Th. I.), um unfern Lefern fowohl den Stil des Vfs als die Reinheit der Ueberfetzung zur Beurtheilung zu geben.

„Unter den verfchiedenen europäifchen Regierungen ift Deutfchland die einzige mächtige Nation, welche eine föderative Form hat, und dadurch bietet es fich natürlicher Weife zu einer Vergleichung mit den vereinigten Staaten an; der Contraft der Lage beider Länder dient dazu, die Vortrefflichkeit unferer Inftitutionen, fo wie die Vortheile feiner Lage in das hellfte Licht zu fetzen. Das Glück, deffen wir uns zu erfreuen haben, und das wir nicht eher genug würdigen werden, als bis wir Gelegenheit finden, deffen Werth durch den Contraft recht fühlbar zu machen, diefes Glück wird durch zwey Umftände gefichert, wovon der eine unfere geographifche Lage und der andere unfere politifche Verfaffung ift. Die erfte ift uns deshalb fo günftig, weil unfer Land von allen grofsen Nationen, die eine grofse Macht befitzen, fo weit entfernt ift; der Vorzug unferer politifchen Verfaffung aber befteht in der vollkommnen innigen Einheit unferes Staats. Von diefen vortheilhaften Umftänden — gewährt uns der eine vollkommne Sicherheit vom aufsen, ohne dafs wir deshalb des, die Völker zu Grunde richtenden Mittels, der ftehenden Armeen bedürfen, ein Mittel, das, wo es nothwendig wird, leicht gefährlicher werden kann, als die Uebel, denen es abhelfen foll; der andere begründet die innere Sicherheit aus der Bafis eines ewigen Friedens. Deutfchland kann für uns ein Spiegel feyn, was aus uns geworden feyn würde, wenn wir nicht den erften diefer Vortheile befeffen hätten, und was aus uns werden würde, wenn wir uns je um den andern brächten: die Wohlthat der Natur können uns, Gott fey Dank! keine menfchlichen Kräfte nehmen, und hoffentlich wird auch das heilige Band unferer Union uns fo lange vereinigt halten, als der weite Ocean uns von Europa getrennt erhält. Sollten wir es in einer Art von Wahnwitz je auflöfen; fo würden wir dann fehen, wie fich alles fo geftaltete, wie es in Deutfchland gewefen ift, und zum Theil noch ift. Ein Staat würde fich gegen den andern ftellen, und innere Kriege würden fich continuirlich folgen. Unfere Milizen würden in ftehende Armeen, unfere Präfidenten in Gouvernöre und despotifche Herrfcher, unfere gelehrten und redlichen Magiftratsperfonen in höhnende uns drückende Ariftocraten und unfer freyes und glückliches Volk in armfelige Bauern und perfönliche Sklaven verwandelt werden. Sogar die Sicherheit würden wir verlieren, die uns jetzt unfere Entfernung von Europa gewährt. Fremde Mächte würden einen Fufs unter uns faffen, indem fie dem Parteygeift fchmeichelten und den Privat-Intereffen der einzelnen Staaten Beyftand vorfpiegelten. So würden fie uns gegen einander hetzen um dabey für fich zu gewinnen. Unfere Wohlfart würde, wie jetzt die Wohlfart Deutfchlands ihrer Habfucht und Herrfchfucht aufgeopfert werden und wir würden uns in ein Gewebe von Noth, Unterdrückung und Unglück aller Art verwickeln, das wir nie wieder los werden könnten, und worin wir auf ewige Zeiten, den fchrecklichen Plagen aller Art ausgefetzt feyn würden."

Die Verwechfelung von *Schmid-Phifeldeck's* des Vfs der Schrift über Europa und Nordamerika in Copenhagen mit feinem Bruder in Braunfchweig, fo wie die falfche Angabe, dafs der jetzige Grofsherzog von Baden ein Spröfsling der Seitenlinie fey, hätte wohl vom Ueberfetzer bemerkt oder geradezu geändert werden können, da doch fo manches Irrige bemerkt worden ift.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bey dem letzten Krönungs- und Ordensfefte zu Berlin am 14ten Jan. erhielten von bekannten Schriftftellern 1) den rothen Adlerorden 2ter Klaffe mit Eichenlaub der Generalmajor *von Valentini* zu Glogau, der wirkl. geh. Ober-Regierungsrath *v. Kamptz* zu Berlin, und der Reg. Chef Präf. *Baumann* zu Königsberg in Preufsen; 2) den rothen Adlerorden 3ter Klaffe der Gen. Major *Rühle von Lilienftern* und der Gen. Major *v. Müffling* zu Berlin, der Hofprediger *Theremin* ebendaf., der geh. Reg. Rath *Rehfues* zu Bonn, der Confift. Rath und Prof. *Augufti* ebendaf., der Regierungs- und Schulrath *v. Türk* zu Potsdam, der Reg. und Schulrath *Jachmann* zu Danzig, der Rector und Prof. *Manfo* zu Breslau, und der Gen. Procur. *Eichhorn* zu Berlin.

Der k. öftreichifche Hofrath Hr. *v. Gentz*, der auf dem Congreffe zu Verona das Protocoll führte, ift vom ruff. Kaifer mit dem Grofskreuz des St. Andreasordens mit Brillanten, und vom Könige von Preufsen mit den Infignien des rothen Adlerordens zweyter Klaffe in Brillanten beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer: *Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Egypten* (Aegypten), *Palästina u. Syrien*, in den Jahren 1820 u. 1821, von Dr. *Joh. Martin Augustin Scholz*, Professor der Theologie (katholischer Confession) auf der Universität zu Bonn. 1822. 305 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der durch mehrere Arbeiten über neutestamentliche Kritik rühmlich bekannte Vf., welcher auch schon früher für wissenschaftliche Zwecke sich in Frankreich, England und Italien aufgehalten hatte, benutzte die Reise des Hn. General Menu von Minutoli nach Aegypten, um sich derselben anzuschliessen, und dann den klassischen Boden der Bibel selbst zu betreten, unterstützt durch des Prinzen Heinrich fürstliche Liberalität (S. 1.) Dass der Vf. den Entschluss hierzu gleichsam in demselben Momente gefasst und ausgeführt hat, zeugt von seinem begeisterten Wunsch, sich auf jede Weise zu unterrichten: wiewohl nicht zu leugnen ist, dass eine solche Reise erst durch eine längere sorgfältige Vorbereitung das wird, was man sich von der Reise eines forschenden Gelehrten verspricht. Indessen wollen wir das hier geleistete Gute nicht verkennen, wenn gleich der Vf. blofs die bekannteren Gegenden gesehen hat, und seine Pläne zu eigentlichen Entdeckungsreisen, zu denen aber in der That auch jene Vorbereitung unentbehrlich gewesen wäre, alle aufgeben musste. Die Individualität des Vfs. flösst Zuneigung und Zutrauen zu seinen Nachrichten ein, und man glaubt es ihm gern, dass er im Nachforschen und Zeugenverhör unermüdet gewesen sey. Auch hat er sehr wohl gethan, die Form eines Tagebuchs nicht beyzubehalten, und die Gegenstände nach einer Sachordnung zu behandeln, wodurch viel unnöthige Weitschweifigkeit vermieden ist. Seine Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse in Palästina, über die dortigen Ruinen u. s. w. sind gewiss sehr zweckmässige Nachträge zu den schon vorhandenen Reiseberichten: nur wünschte Rec., dass bey Mittheilung der Inschriften und der arabischen Wörterverzeichnisse mehr Genauigkeit angewandt worden wäre. Die ersteren sind völlig unbrauchbar: denn unter die griechischen Uncial-Buchstaben des griechischen hat der Setzer, um sich so gut er konnte, zu helfen, hebräische und arabische gesetzt: die hebräischen oder phönizischen hat der Vf., ohne Facsimile's davon zu geben, so weit er konnte in hebräische Schrift umgeschrieben, das übrige ausgelassen. Statt dieser nachlässigen und nutzlosen Mittheilung wünschte Rec. zum Ruhm der deutschen Literatur, dass sie ganz weggeblieben wären. Welche Sorgfalt verwenden nicht die Engländer auf dergleichen Mittheilungen alterthümlicher Denkmäler, und wenn wir ihnen gleich die typographische Pracht nicht nachthun können, sollten wir uns wenigstens in Genauigkeit wissenschaftlicher Art nicht von ihnen übertreffen lassen; Rec. wünscht, dass der Vf. bey der in der Vorrede versprochnen Bekanntmachung und Erklärung ägyptischer und phönizischer Alterthümer und Inschriften ja vor allen Dingen für bis ins Kleinste genaue Zeichnungen in Kupfer oder Steindruck oder Holzschnitt sorgen möge. Auf die arabischen Wörterverzeichnisse werden wir unten zurückkommen.

Wir beginnen unseren Bericht, wie auch der Vf. gethan hat, mit einer Uebersicht seiner Reise. Sie ging vom 4. August bis 3. Septbr. 1820 von Triest nach Alexandrien. Nach einiger Rast wurde eine Reise nach Derne, dem alten Cyrene, beschlossen, und am 4. Octbr. von Hn. General v. Minutoli, dem Prof. der Architektur Liemann, den Hn. Doctoren Ehrenberg und Hemprich und dem Vf., nebst einigen europäischen und arabischen Gehülfen und Bedienten angetreten. Schon am 25. kehrte aber der Hr. General mit einem Theil der Caravane zurück; und am 14. Novbr. musste sich auch der Rest der Gesellschaft entschliessen, die Reise aufzugeben, nachdem sie die nachgesuchte Erlaubniss des Pascha von Tripoli 20 Tage lang vergebens abgewartet hatten. Sie wandten sich südlich nach Siva, und kehrten nach vielen ausgestandnen Mühseeligkeiten nach Alexandrien zurück, wo sie am 9. Decbr. ankamen, und der Prof. Liemann bald nachher (den 11. Decbr.) starb. S. 18 beschreibt der Vf. die Erscheinung des Mirage oder der Kimmung (سراب), ohne den Namen zu nennen: wobey er auch *schwarzer*, Wäldern ähnlichen, Flecken und Bergrücken erwähnt. Hr. Sch. verliess hier seine Reisegesellschaft und ging nach Cairo mit dem Lieblingsproject, nach Nubien und Habessinien zu reisen, nahm aber hernach das Anerbieten des dort befindlichen Bischofs von Babylon an, ihn in seiner Gesellschaft mit nach Palästina zu nehmen. Dieser würdige Prälat Pierre Couperi aus der Vendée reiste in die ihm von der Propaganda angewiesene Provinz Bagdad als Bischof der dortigen lateinischen Christen, etwa 3000 an der Zahl; welches

ches Bisthum vor etwa 150 Jahren durch eine französische Dame fundirt ist, und immer mit einem Franzosen besetzt wird. Von Jerusalem aus machte der Vf. eine Excursion an der Küste hin bis Kesruan und ins Innere von Palästina, und kehrte zum Osterfeste nach Jerusalem zurück, in der Absicht nach Aleppo zu gehen. Aber die in Griechenland ausgebrochenen Unruhen, welche auf die Behandlung der Christen in Palästina einen sehr nachtheiligen Einfluss hatten, veranlassten den Vf. seine Pläne zu Entdeckungsreisen aufzugeben, es bey diesem Besuch bewenden zu lassen, und über Jaffa, Cypern, den Archipelagus und Triest zurück zu reisen. Nach S. 25 hatte Hr. *S.* den Plan, in Cypern die citischen Inschriften abzuschreiben, sagt aber später nicht, ob er ihn ausgeführt habe. Uebrigens weiss Rec. nicht, ob dieses überhaupt nur möglich ist, da diese Steine ja bis auf den nach Oxford gebrachten von dem Türkischen Befehlshaber in eine Wasserleitung vermauert seyn sollen.

Nach dieser Uebersicht (S. 1—37) folgen die Reisebemerkungen im Ganzen nach der Ordnung, wie der Vf. die verschiedenen Länder betreten hat. *Topographie der Gegend zwischen Alexandrien und der Grenze des tripolitanischen Gebiets*, (S. 37—43). Merkwürdig sind die hohen Felsenwände, von welchen die bedeutendste, Agaba, an der Grenze des Gebiets von Tripoli ist. *Naturhistorische Beschaffenheit der Gegend* S. 44., *Spuren und Ueberreste der ehemaligen Bewohner* S. 47 ff., *heutige Bewohner* S. 61—75. Die Pflanzennamen sind hier und überall in diesem Buche bloss arabisch mit der Aussprache, aber ohne Bedeutung angegeben, was vielen Lesern nicht angenehm seyn wird, obgleich der des arabischen Kundige die Bedeutung nachschlagen kann, wie denn auch Rec., die von ihm nachgeschlagenen im Wörterbuche wirklich gefunden hat. Aber das S. 74. 75. in bloss lateinischer Schrift mitgetheilte Beduinenlied möchte auch dem Arabisten ungeniessbar, wenigstens schwer zu entziffern seyn, und der Vf. hätte dieses doch in arabischer Schrift mit deutscher Uebersetzung geben sollen. Jetzt muss man auch Schreib- und Druckfehler darin vermuthen.— Ueberall Spuren, dass diese Gegend eine der bewohntesten und kultivirtesten von ganz Afrika war. Bedeutende Ruinen finden sich bey Abusir, und man kann von da bis Agaba ein dreyfaches Zeitalter der Trümmern unterscheiden; aus der ptolemäischen und römischen, der sarazenischen, und spätern arabischen Zeit. In den Trümmern hat der Vf. nicht wenige Münzen gefunden: auch häufig Inschriften z. B. zu Abdermain „die Mauern voll hebräischer (?) und griechischer Buchstaben aus später Zeit" aber nichts mitgetheilt. Die jetzigen Bewohner sind Beduinen, welche dem Pascha von Aegypten einen Tribut an Naturalien, z. B. Datteln, liefern. Der Vf. beschreibt sie als harmloser und ehrlicher, als sonst die Beduinenstämme, aber höchst beschränkt. Selten wissen sie ihr Alter anzugeben. Die Namen der Gesellschaft konnten sie nie merken, nicht einmal aussprechen, und nannten sie daher nach einem Prädicate: der Grosse, der Kleine, der Reiche; Hr. *S.* nannte sich Ben Jakub. Ihre Reden und Tänze sind oft sehr unzüchtig. *Beschreibung der Gegend zwischen der Agaba und Siwa* S. 75 ff. *Siwa* S. 78 ff. *Gegend zwischen Siwa und Alexandrien* S. 87 bis 91. Bis Siwa ist alles wüst und unbewohnt, Siwa selbst aber oder die Oase des Jupiter Ammon ein fruchtbarer Fleck etwa 4 Stunden lang, und ½ bis ¾ Stunden breit, und sehr bevölkert. Der Boden ist Sand mit Salz vermischt, welches nach unten zu häufiger wird. Die Ruinen des Jupiter-Ammons-Tempel, die einzige Merkwürdigkeit der Oase (jetzt Haima baida) nebst der Sonnenquelle bekamen die Reisenden nicht zu sehen: da sie sie allein nicht finden konnten, und niemand sie geleiten wollte. Die Mundart ist verschieden von der arabischen, doch verstehen sie auch letztere. Unter den vom Vf. angeführten Wörtern sind aber doch viele arabische, als *Asa* Holz, *tschasche* Mütze, شاشية, ساسية, عَصًا. Sie sprechen noch mehr durch die Kehle, als die Araber, und die Beduinen hatten Mühe, sie zu verstehen. Der Vf. meint, dass sie viele punische oder libysche Wörter enthalten möge. In der Nähe von Libbuk finden sich viele Versteinerungen, deren auch Strabo erwähnt, z. B. versteinerte Palmbäume, schwarz und von grosser Festigkeit, die oft zur Bezeichnung des Weges benutzt, sehr gross sind, und ihre ursprüngliche Gestalt wenig verändert haben. *Alexandrien* (S. 92 — 99). *Zustand Aegyptens* (S. 99 — 103). Mehmedd Ali Pascha zeichnet sich nach dem Vf. zwar als Krieger, durch lebhafte Industrie, Handelsgeist, und gute Behandlung der Franken aus, aber er bleibt ein Despot, der den Wohlstand seines Landes eben dadurch stört, dass er mit unerhörtem Eigennutz den Handel auf seine Kosten treibt, und dadurch alle Handelshäuser, einige wenige begünstigte ausgenommen, ruinirt. *Gegend zwischen Alexandrien und Kairo* (S. 103 bis 105). *Kairo, und die Christen in Aegypten* (S. 105 bis 111.) Der Patriarch von Alexandrien hat seinen Wohnsitz in der Strasse der Griechen in einem Kloster (دير البطرك الروم): den jetzigen „kraft- und geistvollen" Patriarchen Theóphilos sah Hr. *Sch.* oft in Patmos, wohin er sich seit 3 Jahren zurückgezogen: Die Kopten sind unter dem Drucke und durch die Pest bis auf 80,000 Seelen zusammengeschmolzen, die Zahl ihrer Kirchen auf 100, wovon 23 in Kairo mit 6 Klöstern. Eigenthümliche Sitten und Gebräuche verschwinden immer mehr. Seit einigen Jahrzehenden vermisst man selbst die am Neras (Anfang des Jahrs), am Feste Gulos (Epiphania), Chamsin d. i. zu Ostern, und im Nasin d. i. im September üblichen Familienfeste, wo sie entfernt von der Ortschaft unter Zelten sich den häuslichen Sorgen entzogen, den Kindern, besonders am Gulos Zuckerrohr schenkten, und sich den unschuldigen Freu-

Freuden überliessen. In den Kirchen ist jede Spur von Anstand verschwunden. Die Bischöfe, und noch mehr die Priester schlagen mit dem Stock in der Hand auf die gleich einer Heerde Schaafe sich um sie drängenden Gläubigen ein, die keine anderen Pflichten kennen, als den Priester einige Verbeugungen maschinenartig nachzumachen. Die Coptische Literatur hat sich besonders grossen Gewinn von den Sammlungen des Hn. *Drovetti* zu versprechen. „Dieser hat unter andern acht zum Theil vermoderte Handschriften, die Bibel im saitischen Dialekte enthaltend, und die σοφία Σολομωνος (ein gnostisches Werk, wovon auch eine Handschrift in London liegt). Er besitzt auch eine schöne Sammlung von Inschriften historischen Inhalts. Zu bedauern ist, dass durch Intriguen das Nachgraben in Aegypten dem, der die Kosten dazu hergiebt, verkümmert wird. Man besticht die Araber, und diese entwenden gewöhnlich die besten Stücke, die gefunden werden. *Die Juden in Africa, Sclaven, Zigeuner* (S. 111 — 115). *Notizen über Abyssinien* (richtiger Habessinien), *Wörter aus der Semien-Sprache, und einer um Darfur üblichen* S. 115 — 118. Beide sind äthiopische Dialekte. Die *Bibliotheken in Kairo* (S. 118 ff.) Die des Ali Pascha ist bedeutend, und er lässt noch immer französische und italienische Werke über Mathematik und Physik ins Arabische übersetzen: ausserdem die des Hn. *Asselin*. *Gegend zwischen Kairo und Gaza* S. 120 ff. Reichhaltig sind hierauf die *Bemerkungen über die natürliche Beschaffenheit von Palästina*, und einem Theil von Syrien. S. 127 ff. Auch der Vf. macht auf die vulcanische Beschaffenheit der Gegend um den Jordan und das todte Meer aufmerksam. Nicht billigen kann es aber Rec., dass neben und unter den neuen Namen immer noch die alten *Judäa*, *Samaria, Galiläa* gebraucht sind, die doch jetzt niemand dort gebraucht, so dass man denn oft zweifelhaft ist, ob von alten oder neuen Zeiten und Namen die Rede ist, z. B. S. 128. „In Samaria ist der Franzosenberg (*Dschebel Ferdis* [?]) der höchste," und dann in derselben Periode wieder: „und in Samaria der Garizim, Ebal, Silo (ist dieses wirklich ein Berg?) und die Gebirge Ephraim die berühmtesten." Welcher unter den alten Bergen ist denn nun der sogenannte Franzosenberg? Aufgefallen ist Rec. auch, dass S. 132 Dschiser durch kleiner Fluss erklärt wird, und solche immerfort Dschisser's (in der Orthographie ist der Vf. nicht constant) genannt werden. Er erinnert sich wenigstens nirgendwo bey einem neuen Reisebeschreiber جسر in einem andern Sinne als dem bekannten: *Brücke* gefunden zu haben, in welchem es z. B. bey Burckhardt auf jeder Seite vorkommt. Die Pflanzen und Thiere hat der Vf. hier bloss mit dem lateinisch-geschriebenen arabischen Namen geschrieben, was uns sehr unpassend scheint, z. B. S. 142: „Unter den wilden Thieren sind der Kanfes, Gazal, Arneb, Chanzir, Abuelchisani die häufigsten." Wer arabisch versteht, übersetzt sich ja wohl die ersten vier Wörter durch: Igel, Gazelle, Hase, Schwein, und wunderte sich über die sonderbare Zusammenstellung derselben, als wilder Thiere, aber bey Abuelchisani hilft selbst Golius und der Index zu Bochart nicht aus. Soll es vielleicht أبو الحصين Abulhosain (Vater d. i. Besitzer des kleinen Bau's) *Fuchs* heissen? *Ruinen in Palästina und an der Küste von Phönizien* S. 145 ff. *in Galiläa* S. 156 ff. *in Samaria* S. 159 ff. *Ruinen in und um Jerusalem* S. 166 ff. Eine für die Geographie brauchbare Zusammenstellung, wiewohl die Beschreibungen derselben zu kurz sind, sich doch zu sehr im Allgemeinen halten und häufig bloss auf Angabe des Namens beschränken. Bey weitem genauer sind die von Burckhardt, auch hat Rec. einigemal in diesem Artikel die erfoderliche Genauigkeit und Ordnung des Angaben vermisst. „Auch in Saffet, heisst es S. 157, sind viele Ueberreste einer bedeutenden Stadt des alten *Betulia*." Ist denn Bethulia nach dem Vf. eine Provinz? und weiss der Vf. von diesem Orte überhaupt mehr, als was die fabelhafte Geographie des Buches Judith aussagt? Hat er auch echte historische Spuren ihrer Existenz? S. 158 heisst es ferner unter der Rubrik: Galiläa: „Die meiste Celebrität haben jetzt die Ruinen von Dscheras. Sie sind in den neuesten Zeiten von mehrern Reisenden untersucht worden." Wer es nicht anderswo, aus Seetzen, Buckingham und Burckhardt, wüsste, dass diese Ruinen weit jenseit des Jordan, in der alten Decapolis lägen, müsste dieser nicht durch diese Angabe irre geführt werden? Ebenso ist Bethlehem, und sind selbst die Ruinen jenseit Karrak (S. 162 ff.) unter der Rubrik: Samaria abgehandelt. Vielleicht sind aber hier einige Ueberschriften ausgefallen. In Jerusalem möchte der Vf. mehrere alte Substructionen unter dem jetzigen Harem, einige Cisternen auf Zion, so wie die Teiche Salomo's in Bethlehem in das davidisch-salomonische Zeitalter setzen, in Erwägung der ungewöhnlichen Grösse der Mauersteine, der Säulen u. s. w. was freylich ziemlich schwankende Kriterien sind: und sollten nicht die Römer in Palästina grossartiger gebaut haben, als die alten Nationalhebräer? S. 180 verspricht der Vf. die von Clarke (T. IV.) mitgetheilten im Thal bey Jerusalem gefundenen „phönizischen" Inschriften zu erklären, worauf Rec. sehr begierig ist, da er diese Figuren, ob er gleich alle phönizische Documente sorgfältig durchgegangen ist, nicht für phönizisch hat erkennen können. *Kirchliche Alterthümer in Palästina* S. 183 ff. Der Vf. versucht hier eine Apologie der Traditionen über die heiligen Orte, und geht so weit zu sagen: „Sie (diese heiligen Ueberlieferungen) verdächtig machen, hiesse: die ganze Geschichte des Orients in Verdacht ziehen, die auf ihr, wie auf Grundpfeilern ruht." Die Unkritik, Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der meisten Bewahrer dieser Traditionen, und die zum Theil erwiesen falschen, ja abgeschmackten Behauptungen, wel-

welche alle sich auf diese angeblichen Ueberlieferungen stützen, sind hier zu wenig in Betracht gezogen. (S. 186 soll es wohl statt: Kanaan, wo das erste Wunder geschehen, Kana heissen, wie S. 188.) *Die Christen in Syrien* S. 192 ff. Hierunter begreift der Vf. dieses Mal auch Palästina, und giebt eine genaue kirchliche Statistik, ja ein sehr deutliches, freylich nicht erfreuliches Bild, von dem dortigen kirchlichen Zustande: da die verschiedenen Parteyen besonders Griechen und Lateiner, sich mit glühendem Hasse und gehässigen Intriguen verfolgen, und dadurch den Druck noch mehren, der ohnehin schwer auf ihnen lastet. Die Erpressungen gegen die Klöster sind grenzenlos; und selbst jede Reparatur der Gebäude ist bey schweren Geldstrafen verboten. Die Lateiner (Franken) stehen alle unter dem Gardian des Franciscanerklosters *Terra Santa* in Jerusalem; die griechischen Katholiken (oder unirten Griechen) haben einen Patriarchen (Ignatius) zu Kesruan, einen Erzbischof zu Sur, und 6 Bischöfe zu Acre, Saida, Beirut, Aleppo, Saheleh und Balbec. Keiner derselben darf aber seine Diöces besuchen, weil sein Leben durch die schismatischen (disunirten) Griechen gefährdet seyn würde. Diese haben zwey Patriarchen, den von Antiochien in Damascus, den von Jerusalem in Constantinopel, von welchem bloss ein Stellvertreter (B. von Petra) in Jerusalem ist. Ausserdem wohnen in Jerusalem noch die (blossen Titular-) Bischöfe von Nazaret, Lydde, Gaza, Philadelphia. Die reichste Partey sind die Armenier, welche zwar ebenfalls, wie die übrigen, von Almosen und Geldbeyträgen leben, diese aber reichlicher erhalten. Der Vf. gesteht übrigens, dass unter den Geistlichen aller Parteyen sehr viele unwürdige Arbeiter im Weinberge Gottes sind, durch welche sich ihr Zustand noch immer verschlimmern wird. *Das Osterfest in Jerusalem* S. 225 ff. (wir übergehen dieses, als bekannter). *Der Ghafar* S. 230 ff. Dieses ist der Leibzoll, welchen der Ungläubige (Christ) im Orient bezahlen muss. Ausgenommen sind nur die Franken, welche einen Firman vom Sultan, vom Pascha, oder dem dazu bestellten Mutsallem haben. Häufig giebt er noch die Veranlassung zu zahllosen ungesetzlichen Prellereyen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Der sehr fühlbare Mangel an guten Kanzelrednern hat die Aufmerksamkeit des Königs in solchem Maasse auf sich gezogen, dass alle Unterrichtsanstalten angewiesen sind, fleissig Redeübungen anzustellen und die jungen Leute, besonders aber die künftigen Theologen, im lauten Vortrage zu üben; bey der Universität Tübingen sind aber denen von dem verstorbenen Könige ausgesetzten, und auch diessmal an seinem Geburtstage am 8. November mit gebührender Feyerlichkeit vertheilten wissenschaftlichen Preisen, für jede der beiden theologischen Fakultäten, der evangelischen und der katholischen, zwey neue Preise, einer von 25 und der andere von 15 Gulden für diejenigen Studierenden hinzugefügt, welche nach Inhalt und Vortrag vorzügliche Talente für das Predigen entwickeln.

In Tübingen studierten im verflossenen Sommerhalbjahre 724; in diesem Winterhalbjahre 789 und zwar: *protest. Theologie* — Landeskinder 121, Ausländer 68 — zusammen 189; *kathol. Theologie* — Landesk. 47, Ausl. 19 — zus. 66; *Rechtswissenschaft* — Landesk. 137, Ausl. 17 — zus. 154; *Medicin und höhere Chirurgie* — Landesk. 68, Ausl. 16; *höhere Chirurgie* 7, *niedere Chirurgie* 19 — zus. 110; *Philosophie* — Landesk. 188, Ausl. 8 — zus. 196; *Kameral-Wissenschaft* — Landesk. 69, Ausl. 5 — zus. 74.

II. Beförderungen.

Die durch *von Rudloffs* Tod erledigte Stelle eines zweyten Regierungs- und Lehnraths zu Schwerin, ist dem bisherigen Vice-Kanzley-Director *Ernst Johann Wilhelm von Schack* wiederum verliehen worden; ingleichen sind die Regierungsassessoren *Georg August von Laffert* und *Ludwig von Lützow* zum 3ten und 4ten Regierungsrath befördert worden.

Die durch denselben Tod erledigte Fortsetzung des Meckl. Schwerinschen Staatskalenders, ist dem überzähligen Regierungs-Sekretär *Peter Friedrich Rudolph Faull* zu Schwerin wiederum übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer: *Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Egypten* (Aegypten), *Palästina, Syrien*, in den Jahren 1820 u. 1821, von Dr. *Joh. Martin Augustin Scholz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Politischer Zustand von Syrien und Palästina S. 236 — 271. Eine recht vollständige politische Statistik des heutigen Palästina, wie kurz vorher eine kirchliche geliefert worden. Den grössten Handel treibt Palästina mit Aegypten. Ueber Jaffa kommen alljährlich an 200 Schiffsladungen mit Reis, Leinwand, Zucker, einigen Früchten und Manufakturwaaren, noch mehr über Acri. Ausgeführt wird aus Palästina, Oel, Oliven, Baumwolle, Tabak, „Bisrin," Seife, Pfeifenköpfe und thönerne Gefässe, in fruchtbaren Jahren Getreide. Mit dem Worte Bisrin hat der Vf. wieder seinen Lesern ein Räthsel zum Entziffern aufgegeben: und Rec. gesteht, nicht zu errathen, ob بزر Leinsaamen, oder بسر unreife Datteln, oder, was wahrscheinlicher, keines von beiden gemeint sey. Ausser den wichtigsten Städten aus Gaza, Jaffa, Acri, Sur, Tarablus, Tabaria werden auch viele Dörfer dem Namen nach genannt, aber aus den zuverlässigen Quellen der Steuer-Katastern. Hierunter finden sich noch viele alte Städtenamen, als اذود Azad, Aschdod; يبنا Jabne, صرفند Zarepta; vielleicht ist das doppelte سوافير Sawafir das Schaphir bey Micha 1, 11: wenigstens würde die Lage passen. S. 258 ff. hat der Zusammenhang den Rec. zweifelhaft gelassen, ob *Chalil* und *Halil* derselbe Ort (nämlich Bethlehem الخليل) sey, oder Halil etwas davon verschiedenes. Im ersteren Falle, und dieser ist Rec. der wahrscheinlichere, würde Halil unrichtig und gegen die Aussprache seyn. Unter den Ortschaften bey Nablûs findet sich Sanûr صانور angegeben, welches ohne Zweifel das Santorri bey Clarke (IV, 264) ist, was dieser fälschlich für Samarien hält, alle andre Geographen aber Sanhûr (Bukingham: Sanhoor) nennen. Unter Anateh (عناتة) nördlich von Jerusalem ist wohl das biblische Anathoth, die Geburtsstadt des Jeremia, nicht zu verkennen. *Beschreibung von Jerusalem* S. 271 ff. *Ueber die arabische Sprache, die Verschiedenheit der Bücher von der Vulgärsprache und die dialektischen Verschiedenheiten der letzteren* S. 280 ff. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen giebt der Vf. ein fünf Seiten langes Verzeichniss von Wörtern, welche in Aegypten anders gebraucht werden, als in Syrien, welches von Nutzen seyn würde, wenn der Vf. dasselbe nur etwas sorgfältiger hätte ausstatten wollen. Er giebt nämlich die Wörter ohne Vocale und zugleich ohne die Bedeutung, welche man bey einer grossen Anzahl derselben (z. B. بكره, syr. غدا (morgen); الحمار syr. الجحش Esel) sofort ergänzen kann: aber bey anderen unmöglich, da es theils eben Provinzialismen sind, die man in den Wörterbüchern nicht findet, theils zuverlässig Gehör- Schreib- oder Druckfehler mit untergelaufen sind, welche zu verbessern man oft gar kein Fundament hat, da selbst die Aussprache fehlt. Was bedeuten z. B. die einander gegenüberstehenden Wörter فرح ورق (ägypt.) und حرجبت ورق (syr.) Sind sie vielleicht verschrieben für برخ ورق und خرجبت ورق, welches beides *Knospen des Laubes* bedeuten kann? Eine falsche Orthographie hat unter andern نركيلة S. 282 d. i. Kocosnuss, da es نارگيلة oder نارجيلة heissen sollte. Da der Vf. hier wirklich seinen Lesern zu viel zugemuthet hat, fodert ihn Rec. auf, die Bedeutung dieser Wörter noch irgendwo nachzutragen. Unter derselben Rubrik auch noch Bemerkungen über die (schlechte) Rechtspflege, den Aberglauben, und die Derwische. Letztere gehen in Palästina ganz nackt herum, fallen Mädchen und bisweilen Frauen auf der Strasse an, und — „werden von frommen Muhammedanern beym Act noch zugedeckt." „In Jaffa trieb es einer mit den Christinnen so arg, dass ihn der englische Consul Damian statt eines Ochsen an das Rad einer Mühle spannte, und ihn so lange ziehen liess, bis er ihm versprach, seine thierischen Triebe nicht mehr an christlichen Frauen auszulassen." Sollte sich dieses wirklich so verhalten, und der christliche Kaufmann dieses gewagt haben? da, wie gleich hinzugesetzt wird, die Muhammedaner sie

sie selten oder nie bestrafen, ihnen selbst Zutritt in die Harems gestatten, auf Kinder von solchen Derwischen gezeugt, viel halten sollen u. s. w. *Krankheiten in Palästina* (S. 296 ff.) Der Aussatz ist noch ziemlich häufig, und auf dem Berge Sion lebten viele dieser Kranken abgesondert in Hütten. Auch auf den Strassen sieht man dergleichen, welche um Allmosen bitten. *Belustigungen der Orientalen* (S. 299 ff.) wo aber auch von häuslichen Gebräuchen, Trachten, Charakterzügen u. s. w. die Rede ist. — Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. bey seiner biblisch-kritischen Reise in Frankreich, der Schweiz, Deutschland, Italien, Palästina und dem Archipel, „begleitet von Bemerkungen über einige ägyptische und phönizische Alterthümer und Inschriften" deren Erscheinung er schon als vorigen Herbst bevorstehend ankündigte, auch auf die äussere Form und Anordnung, so wie auf die Correctheit und gänzliche Zuverlässigkeit des Druckes (denn mehrere Stellen, bey welchen Rec. angestossen ist, scheinen bloss Druckfehler, oder vielmehr Fehler einer nicht sorgfältig revidirten Handschrift zu seyn) mehr Sorgfalt verwenden möge, damit der Kritiker auf seine Angaben auch überall mit voller Sicherheit fussen könne. Die zum Theil ganz unpassenden Ueberschriften der Abschnitte sind zum Theil, durch die Inhaltsanzeige, wo passendere gegeben sind, wieder gut gemacht.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) London, in Ackermann's Repository of Arts: *The Tour of Doctor Syntax, in Search of the Picturesque.* Seventh Edition with now Plates. 1817. 271 S. gr. 8. und 31 colorirte Kupferstiche. (21 Schill.)

2) Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Die Reise des Doctor Syntax um das Malerische aufzusuchen.* Ein Gedicht frey aus dem Englischen in's Deutsche übertragen. Nebst dreyssig kolorirten Steinstichen. Herausgegeben zum Besten der Königl. Preuss. General-Post-Armen-Kasse. 1822. 336 S. 8.

Das Original der vorliegenden Arbeit gehört zu den berühmtesten Humoristisch-Satirischen Gedichten der neuesten englischen Literatur und hat in dem Zeitraume weniger Jahre an 10 Auflagen erlebt. Der bekannte Buch- und Kunsthändler *Ackermann* in London liess zu einem seiner Journale Karrikaturen von einem geschickten, aber armen Künstler verfertigen, und diese Bilder gaben einem bedrängten poetischen Genie, das nur schreibt, wenn es in Noth ist, Veranlassung, einen Commentar in Versen zu denselben zu schreiben. Dieser Commentar ist *die Reise des Dr. Syntax.* Der Dr. *Syntax* ist ein geistlicher und literarischer *Don Quixote*, der, um seinem bösen Weibe zu entfliehen, und um das Malerische aufzusuchen, seine abenteuerliche Reise antritt, deren Freuden und Leiden von dem Zeichner eben so geistreich keck angedeutet, als von dem Dichter launig und munter beschrieben worden sind. Der Dichter hat sich zwar auf dem Titel des Buches nicht genannt; man weiss aber, dass er *Comb* heisst, und achtet ihn verdienter Weise als einen der geistreichsten Humoristen seines Vaterlandes. Seine Verse zeichnen sich durch ihren wohlklingenden Fluss eben so sehr aus, als ihr Inhalt durch Witz, Laune, Lebendigkeit und Gemüthlichkeit, die den Stachel der Satire mit Balsam bestreicht; und die Begebenheiten sind in ihrer bunten, seltsamen Folge auf das geschickteste zusammengereiht, so dass man nicht merken kann, dass die Beschreibung sich in den Gang der Bilder hat fügen müssen.

Diese Eigenschaften des Originalgedichts fühlbar zu machen, ist keine geringe Uebersetzeraufgabe, und nur einem, dem englischen Dichter verwandten Geiste möchte es gelingen, sie genügend zu lösen. Doch wollten wir uns wohl auch eine Uebersetzung gefallen lassen, die mit gewandter Feder und munterm Sinne uns die Verse des Originals wiedergäbe, wenn auch Manches und Vieles selbst von deren feinem, geistigem Farbenduft dadurch verwischt würde. — Was nun gegenwärtige Uebersetzung betrifft, so wünschen wir ihr des wohlthätigen Zwecks wegen allen möglichen Absatz; wer das englische Original nicht lesen kann, wird wenigstens den Verlauf der Reise des Dr. Syntax daraus abnehmen. Die Manier der Uebersetzung ist *neu:* reimlose Jamben, ohne irgend eine Beschränkung durch Cäsur oder Versabtheilung, sondern lange und kurze, männliche und weibliche Verse nach Bequemlichkeit und ohne absichtlichen, wohlklingenden Wechsel durch einander gewürfelt, dass man oft nicht weiss, ob man gebundene oder ungebundene Rede liest. Die Uebertragung ist ziemlich wörtlich, aber oft sehr unbeholfen und schleppend — also gerade in Contrast mit dem Original. Als Probe geben wir hier den Anfang eines Selbstgespräches des Doctor *Syntax* aus dem sechs und zwanzigsten Gesange, mit dem Original zur Seite. Der Geistliche hält diese Rede bey einer Pfeife Taback, nachdem ihn seine Xantippe mit einer Reitpeitsche willkommen geheissen hat.

That man, I trow, is doubly curst,
Who of the best doth make the worst.
And he, I'm sure, is doubly blest,
Who of the worst can make the best.
To sit and sorrow and complain
Is adding folly to our pain.
In adverse state there is no vice
More mischievous than cowardice:
'tis by resistance that we claim
The Christians venerable name.
If you resist him, e'en old Nick
Gives up his meditated trick.
Fortune contemns the whining slave,
And loves to smile upon the brave.

In

In all this fast-fame chequer'd strife
We meet with in the road of life,
Whate'er the object we pursue,
There's always something to subdue;
Some foe, alas! to evil prone,
In other's bosoms or our own.
That man alone is truely great,
Who nobly meets the frowns of fate;
Who when the threat'ning tempests low'r,
When the clouds burst in pelting show'r,
When lightning flash along the sky,
And thunders growl in sympathy,
With calmness to the scene conforms,
Nor fears, nor mocks the angry storms:
Ne does not run, all helter-skelter;
To seek a temporary shelter;
Nor does he fume and fret and foam,
Because he's distant far from home;
For well he knows, each peril past,
He's sure to find a home at last u. s. w.

Der Mensch, glaub' ich, ist doppelt *schlecht?*
Der aus dem Besten nur das Schlecht'ste schafft,
Und, das bin ich gewiss, der doppelt selig,
Der's Beste aus dem Schlecht'sten machen kann.
Zu sitzen und zu sorgen und zu klagen,
Heisst Thorheit nur *zu* unser'm Leiden *gatten.*
Im Unglück ist kein *Laster* ärger als die Feigheit;
Nur durch Standhaftigkeit kann auf
Den Namen Christ man Anspruch machen;
Wer standhaft ist, schlägt selbst den Teufel
Mit seinen Ränken in die Flucht.
Fortuna selbst verachtet den weinenden Sclaven, (!!)
Und lächelt gern dem Braven Beyfall.

Auf dieser stürm'schen, wechselvollen Lebensreise,
Auf welchem Pfade man auch wandern mag,
Giebt stets es etwas zu bekämpfen;
Geneigt zum Bösen ach! stets einen Feind,
Der bald in unserm, bald in andrer Busen wühlt.
Der Mensch allein ist wahrhaft gross,
Der dem Verhängniss kühn entgegengeht,
Der, wenn ein Ungewitter droht,
Wenn Wolken strömend sich ergiessen,
Der Blitz die Luft durchzuckt,
Der Donner rollt und *krachend wiederhallt,* —
Mit Ruhe alles das beschaut,
Die Elemente weder fürchtet noch verspottet.
Er läuft nicht alles über'n Haufen,
Um *schwachen* Schutz sich aufzusuchen;
Noch tobt, noch schmäht und schäumt er,
Weil er so fern von Hause ist;
Denn wohl weiss er, sind die Gefahren überstanden,
Dass er zuletzt doch seine Heimath trifft.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Reise von Posen durch das Königreich Polen und einen Theil von Russland bis an das Meer von Asow,* nebst Bemerkungen über den *Ankauf* und die *Behandlung der Remonte* von *Ferdinand von Baczko,* Preuss. Premierlieutenant. Herausgegeben von seinem Vater *Ludwig v. Baczko.* 1821. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. reiste in den bemerkten Gegenden um Pferdegestute zu besehen und Pferde für die preussische Remonte anzukaufen. Bey solchen Gelegenheiten verkehrte er viel mit Juden und Gutsbesitzern im russischen Polen und mit letzterer Klasse im übrigen Russland. Ganz ohne ökonomische Kenntniss scheint der Vf. nicht auf die Reise gegangen zu seyn. Im Ganzen giebt der Vf. klare Begriffe über den Culturstand der Gegenden die er bereisete. Er fand Mennonitencolonien nahe am Meer von Asow, die aus Preussen ausgewandert waren, weil ihnen die Regierung nicht gestattet in Preussen sich auf andern Landgütern käuflich niederzulassen, welche nicht schon früher Mennoniten besessen haben. — Er empfiehlt den Bau eines Sommer- und Winterweizens (des arnautischen) mit langen Aehren und grossen goldgelben durchscheinenden Körnern, der wenigstens in Niedrungen und entwässerten Brüchen, sich durch seinen guten Ertrag auszeichnen soll.

In der Region der Kalmücken gehören die besseren Heerden der Pferde Tataren oder Armeniern die die Füllen von den Kalmücken kaufen. In der Heerde gehen sie bis sie 3 oder 5jährig sind, dann sondert der Eigenthümer die Wallachen und viele zur Fortpflanzung entbehrliche Stuten zum Verkauf aus. Am Aeussern besonders am Haarwuchs erkennen die Tataren sofort das Alter des Pferdes. Alle schwache 4jährige Pferde lassen sie zurück und länger weiden und ersetzen solche durch vorzüglich starke 3jährige. Das Clima ist milde, Weide und Wasser gut. Bey jedem Hundert ist ein Aufseher. Bey einer Heerde von 600 Pferden sind 5 bis 6 Abtheilungen 4 bis 8 Hengste und 80 bis 100 Stuten, die übrigen sind Wallachen. Nach langem Beissen und Schlagen dieser Hengste unter sich, theilen sie sich in die Heerden. Jeder der stärkeren Hengste führt seine Parteien und sorgt dafür, dass sie bey einander weiden in einiger Entfernung von den andern Heerden. Will sich ein Pferd wegschleichen, so treibt der Hengst solches durch Beissen und Schlagen zurück und veranlasst diess oft durch Hinzukommen des andern Hengstes einen Zweykampf zwischen diesen, die sich auf den Hinterbeinen erheben und mit den Vorderfüssen schlagen. — Die wilden Pferde gleicher Farbe halten sich gerne zusammen und stehen einander bey, sie grasen den ganzen Tag und spielen gegen Sonnenuntergang. Die Wölfe verfolgen die Pferde sehr, verwunden manche an der Lende oder am Halse, vermögen sie aber, wegen Widerstandes andrer Pferde selten zu tödten. Grade solche verwundete und geheilte Thiere schätzt der Kosake am höchsten. Im Herbst kommen auch andre Pferde-Heerden hieher um zu grasen mit ihren Führern. Die Pferde erhalten gegen die Periode, wo sie einen Herrn gewinnen, Steinsalz und dadurch wird ihre Fresslust befördert und zugleich ihre Gesundheit. Rohes Pferdefleisch sah der Vf. die Tataren nicht essen, wohl aber dass sie Fleischstücke, um sie mürber zu machen, unter den Sattel legten. Sie führen Thee bey sich in zusammengepressten Quadraten 1. Zoll dick von der Grösse eines Octavblatts, wovon sie nach Belieben abbrechen und kochen lassen, das Wasser in Gläser füllen und

und Zucker, Rum oder Branntwein mit Pferdefett hinzuthun. — Im Sommer laufen die Pferde gegen, und im Winter mit dem Winde. Dadurch verlieren die Eigenthümer im Winter manche Pferde, die sich auf dem Eise des asowschen Meers zu weit wagen. — In den Winterweiden am asowschen Meer, werden die Pferde entweder bereits verkauft oder auf den Pferdemärkten von Catharinoslaw, Elisabethgorod, Mirogrod oder Berdiczow. — Die fetteste Weide haben die tschernomorskischen Kosaken aus der Gegend des Cuban. Hier erreicht das Gras oft Mannshöhe, aber da die Pferde aus dieser Gegend nirgends wieder eine solche fette Weide antreffen: so gewöhnen sie sich langsam an die schlechtere Nahrung. Der Kosake lebt in seinen Linien gegen die Circassier über, vom Fischfang, Hirsch- und wildem Schweinefleisch. Diese Circassier sind treffliche Schützen mit Pistolen und Bogen. Sie lösen nie einen gefangnen Landsmann aus. Sie verkaufen aber ihre Gefangenen bald an die Russen bald an die Türken, oder Perser, für Salz. Ihr Hauptleiden ist die Pest. Sie würden ihre schönen Töchter den Kosaken gerne verkaufen, allein die russischen Gesetze untersagen diess. Selten streifen die Russen in das Gebirge der Circassier, um Vieh und Mädchen zu erbeuten, diese aber desto häufiger über den reissenden Cuban mit ihren schönen Rossen. Der Vf. glaubt, dass man künftig von Cuban und Don vielleicht am wohlfeilsten Pferde einkaufen würde, räth aber, statt der Recrutirung der Reiterey mit tatarischen Pferden lieber die Landbesitzer, wie man bereits angefangen, zur Anzucht tüchtiger Reiterpferde zu ermuntern. Denn wohlfeil ist die Remonte der wilden Pferde nicht. In Opotoczna am asowschen Meere haben sich schon viele Handelshäuser niedergelassen, die hier bessere Geschäfte als in Odessa machen. Die seichte Mündung des Don und des Dnieper und die Wasserfälle des letzteren, werden immer ein grosses Hinderniss des Handels an den Ufern beider Flüsse bleiben, bis neue Kanäle längst den Strömen die Schifffahrt vielleicht einst erleichtern werden. Eine Handelsverbindung zum Nutzen des nördlichen Europas, zwischen dem schwarzen Meer und Ostindien dachte der junge Vf. sich möglich, bis er mit eignen Augen die Schwierigkeiten sah. Es ist aber eine Grille sich nur die Möglichkeit eines solchen Handelsweges in Friedenszeiten zu denken, denn die Fahrt von Ostindien nach Europa ist die ungefährlichste aller Seereisen und die Versicherung von London nach Calcutta ist niedriger, als von London nach St. Petersburg. — Odessa hat 20,000 Menschen zur Bevölkerung, ist aber so ungesund, dass der funfzehnte jährlich stirbt, 800 Schiffe laufen jährlich in den jetzt sichern Hafen ein. Die Häuserzahl ist über 1000. Die Stadt hat jetzt süsses Wasser, 50 blühende Dörfer umgeben Odessa. Getreide und gedörrte Fische, sind die Hauptausfuhr. Alle Flüsse des schwarzen Meers sind überaus fischreich. Es giebt Hausen von 2000 Pfund Gewicht, die 4 Pud Caviar geben und Störe von 600 bis 800 Pud die aber verhältnissmässig weniger Caviar liefern. Beide Fische und auch die Schwimmblase des Wels geben die Hausenblase.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Stiftsprediger zu Stuttgart, Hr. Consistorialrath und Studienrath Dr *Flatt*, als theologischer und pädagogischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, ist zum Prälaten, der bisherige evangelische Stadt-Decan M. *Köstlin*, ein sehr guter Kanzelredner, zum Stiftsprediger, und der bisherige Nachmittagsprediger an der Stiftskirche, M. *Duttenhofer*, zum Stadt-Decan ernannt.

In Folge des landständischen Abschieds in Organisationssachen zur Beschränkung des Beamten-Personals sind unter andern in den Quiescenz-Stand versetzt: der Redacteur des Staats- und Regierungsblattes, Prof. Dr. *Michaelis*, und der durch seine satirischen Schriften bekannte Ober-Finanzrath *Weisser* mit vollem Gehalte. — Der noch in hohem Greisesalter rüstige und thätige bald 89jährige Ober-Consistorialrath *Prälat v. Griesinger*, als einer der gelehrtesten und aufgeklärtesten theologischen Schriftsteller berühmt, ist, unter Vorbehalt fernerer Theilnahme an den Collegial-Arbeiten des Ober-Consistoriums, in Rücksicht auf sein Alter, auf die Pensions-Liste gesetzt worden.

Am 31. Januar feyerte der Consistorialrath und Superintendent zu Köthen, Hr. *Aug. Ludw. Christ. Ilsensee* sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Die sämmtlichen Prediger des Landes beglückwünschten diesen ehrwürdigen Jubelgreis in zwey lateinischen Oden, so wie die Lehrer der Stadtschulen in einer lateinisch verfassten Abhandlung. Der Landesherr, welcher diesem verdienstvollen und dabey höchst anspruchslosen Staatsdiener schon mehrere Beweise der besondern Gnade gegeben hatte, gab ihm auch an diesem festlichen Tage sein Wohlwollen in einem huldreichen Schreiben, welches ein Brillant-Ring mit der Chiffre seines Namens begleitete, zu erkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

GESCHICHTE.

Marburg und Cassel, b. Krieger: *Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit.* Herausgegeben von Dr. *Rauschnick.* 1822. VIII und 386 S. gr. 8.

Der Zweck des durch mehrere historische Aufsätze, unter andern in *Justi's* Vorzeit, rühmlich bekannten Vfs. ist, „demjenigen Theile der Geschichtsfreunde, denen Quellen-Schriften unzugänglich sind, Beyträge zu einer genauern Kenntniss merkwürdiger Zeiträume, Personen und Begebenheiten darzubieten, als sie in den bekannten Geschichtswerken, die ganze Völker- und Staatengeschichte umfassen, erhalten könne; sie ferner mit den Ansichten und Urtheilen unsrer Altvodern über historisch-wichtige Thatsachen bekannt zu machen, und ihnen Gelegenheit zu geben, die Meynungen der lebenden Geschichtsforscher mit denen einer frühern Zeit zu vergleichen; endlich junge Leser, die sich nur zu leicht durch die Weitschweifigkeit und den veralteten Stil von dem Lesen alter Chroniken abschrecken lassen, auf die darin enthaltenen Sprach- und Sachschätze aufmerksam zu machen." Aufschlüsse über die Cultur und Sittengeschichte der Vorzeit zu liefern, lag gleichfalls in dem Plan des Vfs. Ueber die von ihm getroffene Auswahl und über die Art, wie er seine Quellen benutzt hat, wird er sich, wie er in der Vorrede verspricht, in dem *zweyten* Bande dieser Schrift, der dem *ersten* bald folgen wird, erklären und dabey zugleich eine genaue Angabe der von ihm benutzten Schriftsteller geben. Was der Vf. bis jetzt mitgetheilt hat, wollen wir nun näher anzeigen.

Wir finden in diesem *ersten* Bande — dass es nur der *erste* Band sey, hätte auf dem Titel angegeben werden sollen, — folgende Aufsätze: *Kasimir der Grosse, König von Polen.* (S. 1 — 78.). Nach einem richtigen Blicke auf die Geschichte Polens im Allgemeinen, wovon der Vf. sagt, „dass sie, mit Ausnahme weniger kurzen und glänzenden Momente, die Geschichte eines tausendjährigen Volksunglücks genannt werden könne," und nach einer treffenden Darstellung des Zustandes von Polen, vor dem Antritte der Regierung *Kasimirs* des Grossen, die man gleichsam als den Culminationspunkt von Polens Grösse ansehen kann, giebt der Vf. ein im Ganzen wohlgelungenes Gemälde des Lebens und Charakters dieses Königs, dessen Regierung in einer recht unglücklichen Periode begann. Auch die Schilderung des empfehlenden Aeussern *Kasimirs* lieset man mit Theilnahme. *Kasimir* zeigte sich in den ersten Jahren seiner Regierung als einen weisen, besonnenen und tapfern Fürsten. (Seine zweyte Gemahlin, S. 31. hiess *Adelheit*, nicht *Hedwig*, und war die Tochter des Hessischen Landgrafen *Heinrichs II., des Eisernen*,) dass er dem *Adel* und den *Juden* manche Rechte und Freyheiten gestattete, woraus in der Folge unangenehme und weit verbreitete Folgen erwuchsen, darf ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden; denn er handelte, *nach dem damaligen Bedürfnisse seines Landes*, mit Klugheit und Besonnenheit. Er nahm aber auch den *Landmann* gegen die Anmaassungen des Adels in Schutz, so, dass ihn der Adel spöttisch nur *den Bauernkönig* nannte; ein Spott, der, wenn gleich unwillkürlich, der grösste Lobspruch für diesen Fürsten war, weil er bewies, dass *Kasimir* die Grundquelle aller Staatskraft kannte und zu schätzen wusste. Um die Aufklärung in seinem Reiche zu befördern, gründete er, und zwar nicht unter günstigen äussern Umständen, die Universität zu *Krakau.* Zur Zeit der Noth stand er seinen Unterthanen aufs thätigste bey, und nach verheerenden Kriegen suchte er die vielfachen Wunden seines Landes wieder zu heilen. In den spätern Jahren seines Lebens machte er auch eine Reise durch den damals in der schönsten Blüthe der Cultur stehenden *deutschen Ordensstaat* in Preussen, um die Einrichtungen der Städte und die Art der Befestigung der Burgen in Augenschein zu nehmen, und eine genauere Kenntniss von der bürgerlichen Verfassung dieses blühenden Staats zu erlangen, und diess alles in seinen eignen Staaten nachzuahmen. Der Hochmeister des deutschen Ordens empfing ihn mit einer Pracht, die eines grossen Fürsten würdig war, aber auch mit der Achtung und dem Zutrauen, die *Kasimirs* Charakter erfoderte. Der damalige treffliche Hochmeister hätte doch wohl genannt zu werden verdient; es war dieses der geist- und kraftvolle *Winrich von Kniprode*, der von 1351 bis 1382 regierte, und der als Held, als Regent und Staatsmann eine der ersten Stellen unter allen Hochmeistern des deutschen Ordens einnimmt. — Die Schwächen *Kasimirs*, die der Vf. keineswegs verschweigt, wurden von seinen Tugenden bey weitem überwogen. Die schlichten Landleute wallten schaarenweise zu seiner Ruhestätte, wie zu der eines Heiligen, und benetzten sein Grabmal mit ihren Thränen, und die spätern unglücklichen Nachkommen des ehemals so mächtigen Polens blicken mit Schmerz auf das goldne Zeitalter der Regierung *des grossen Kasimir.*

Feldzüge Kaiser Karls V. gegen den Schmalkaldischen Bund. Nach den Berichten von Augenzeugen, *Don Luis de Avila* und *Hieron. Falenti*, die während der Feldzüge in des Kaisers Nähe waren. Bey einigen nothwendigen Berichtigungen ist der Vf. dem *Sleidanus* und *Luther* gefolgt. Diesmal wird der Bericht von den beiden ersten Feldzügen v. 1546 und 1547 mitgetheilt. Diese, in dem weitläuftigen und umständlichen Tone einer Chronik abgefassten Geschichts-Erzählung geht sehr in das Einzelne hinein, und bietet einem Geschichtsschreiber vielen brauchbaren Stoff dar, wiewohl die Vorliebe der Berichtserstatter für *Karl V.* nicht zu verkennen ist. Von Seiten der verbündeten Fürsten wurden freylich auch manche auffallende Fehler begangen. Nach S. 152. war (in dem zweyten Feldzuge) „die Zahl der gefangenen Protestanten unverhältnissmässig grofs, so, dass es sich oft traf, dass ein einziger Kaiserlicher Soldat funfzehn Gefangene einbrachte." Interessant ist die Erzählung von der Gefangennehmung des Kurfürsten von Sachsen, und seinem Empfang bey Kaiser *Karl V.* Das S. 168. über den Landgrafen *Philipp von Hessen*, (den *Grossmüthigen*) gefällte Urtheil stimmt nicht ganz mit andern Urtheilen überein. Diese ausführliche Berichtserstattung wird im *zweyten* Bande fortgesetzt werden. — *Kaiser Maximilians I. Rede auf dem Reichstage zu Augsburg*, (1518.) *wegen des Türkenkrieges.* Ein sehr interessanter Beytrag! Diese Rede, für deren Echtheit der Name des berühmten ersten Mittheilers desselben, *Philipp Melanchthon's*, bürgt, wirft vieles Licht auf manche der damaligen politischen Verhältnisse Deutschlands und zum Theil Europens, und ist um so wichtiger, da sie aus dem Munde eines der bedeutendsten Fürsten kommt, und, neben der Hauptsache, auch so manche andere öffentliche Verhältnisse berührt, und manche Bewegungsgründe der Handlungsweise *Maximilian's* überraschend enthüllt. Eine gewisse förmliche Weitläuftigkeit übersieht man dabey gern. Einen Krieg gegen die Türken hält *Maximilian* für *rühmlicher, als je ein Krieg gewesen sey*, „denn wenn auch (heisst es unter andern) *die Erbfeinde des christlichen Namens, die Türken*, den Krieg wieder uns nicht anfingen, und wenn sie auch in den benachbarten Ländern und gleichsam vor unsern Augen nicht einen solchen Schaden thäten, so *erfodert doch die höchste Nothdurft, das menschliche Geschlecht von diesem grausamen und gottlosen Volk zu erretten* und so viele Nationen und Völker, die von den Türken unterdrückt worden, *von der allerjämmerlichsten Dienstbarkeit zu befreyen.*" Unter andern heisst es, S. 177.: „denn, so die Türken sich auch jetzt an ihren Grenzen begnügen liessen, — — — doch aber Gott der Herr uns die Christenheit zu schützen befohlen hat, so sollten wir dennoch den Krieg wider die Türken anfangen, damit wir Griechenland und die nächstgelegenen Länder von der grausamen Dienstbarkeit erretten möchten. Denn so jemand glaubt, es sey eine geringe Sache, den Türken unterworfen und dienstbar zu seyn, der irrt gar sehr, indem es augenscheinlich ist, dass es nicht um die blosse Herrschaft zu thun ist, sondern *um Religion, um Zucht, Ehre und Wohlfahrt unsrer Weiber und Kinder.* Besonders aber sieht man die Türken wider die edlen Geschlechter ganz vorzüglich wüthen; man lässt denen, die von ihnen überwunden worden, nicht allein keine Güter und Einkünfte mehr, sondern man verstattet auch, *dass jeder Kriegsknecht und Trossbube die edlen und ehrbaren Matronen, Jungfrauen und Kinder schänden und höhnen möge.* Und wer kann genugsam beklagen, dass alles Vornehmen der Türken dahin gerichtet sey, *wie sie die christliche Religion von Grund aus vertilgen mögen?*" (Hat sich die Handlungsweise der Türken, seit 1518 geändert?) Merkwürdig ist auch noch die kräftige und rührende Stelle S. 178 f. S. 180 f. Nachdem *Maximilian* erzählt hat, „wie der türkische Tyrann *Mahomet*, bey der Einnahme von Konstantinopel, dem griechischen Kaiser *Konstantin* den Kopf abhauen lassen, ihn auf einen Spiess gesteckt, in der Stadt zum Spott umher tragen lassen, wie er des Kaisers Gemahlin und Töchter zu seinen Banquetten bringen lassen und seinen Janitscharen übergeben habe, Unzucht und Muthwillen mit ihnen zu treiben;" u. s. w., fügt er (S. 189.) hinzu: „Nun halte ich aber dafür, dass kein männlicher Blutstropfe in einem solchen seyn müsste, der durch dergleichen Beyspiele nicht zu dem Wunsche entflammt werden sollte, dass gegen solche Feinde recht bald die Heertrommete geblasen werden möchte." Die kräftige Rede *Maximilian's* verfehlte ihre Wirkung nicht, sämmtliche Reichsfürsten erklärten sich bereit zum Türkenkriege; allein der am 12ten Januar des folgenden Jahres 1519 erfolgte Tod *Maximilians* war die Ursache, dass dieser beschlossene Krieg dennoch nicht zum Ausbruche kam.

Attila, König der Hunnen. (Nach *Antonius Bonfinius*). Auch ein lesenswerther Auffatz, wovon man jedoch hier nur die erste Hälfte mitgetheilt findet, die andre soll im *zweyten* Theile dieser Denkwürdigkeiten nachfolgen, welches bey S. 256. zu bemerken vergessen worden ist. *Attila's* Charakter ist gut aufgefasst, seine Feldzüge werden ausführlich geschildert. Aber auch ihm legt sein Biograph so lange wohlgesetzte Reden in den Mund, wie diess die alten Geschichtschreiber der Griechen und Römer bey ihren Helden gethan haben, wie sie jedoch Attila schwerlich gehalten haben mag. Sehr ausführlich ist die schreckliche Belagerung und Eroberung von *Salona* beschrieben. Diese einst so schöne Stadt wurde durch den Barbaren *Attila* „so gänzlich zerstört, dass auch nicht einmal eine Spur ihres einstigen Daseyns zurückblieb." *Die Belagerung, Stürmung und Eroberung Roms durch Kaiser Karl V. Kriegsvolk, ein merklich Histori, voll verborgner Geheimniss Gottes.* Diese Beschreibung der Eroberung und gräslichen Verwüstung *Roms* durch den nachherigen so eifrigen Vertheidiger des katholischen Glaubens, *Karl V.*, diese Schilderung des, alle Sitte und Menschlichkeit höh-

höhnenden Uebermuths seiner Soldaten, der Verspottung des Papstes und ganzen Klerisey, ist wörtlich bis auf einige unwesentliche Abkürzungen und Veränderungen völlig unverständlicher Ausdrücke aus der Chronick des *Sebastian Franke* von Woerd genommen, der ein Zeitgenosse der erzählten Begebenheit war, und seine Chronik schon neun Jahre darauf (1536) herausgab. Die treffenden Bemerkungen des Herausgebers zu diesem Aufsatze dürfen nicht übersehen werden. Hier nur ein kleines Beyspiel, wie weit die Ausgelassenheit der katholischen kaiserlichen Soldaten ging: „Ein ander Kriegsmann (heifst es S. 269.) der *Grünwald* genannt, der hat sich öffentlich gegen das Castel (des Papstes) hören lassen: er wollt gern ein Stück aus des Bapst Leib fressen, damit er solches dem *Luther* sagen möcht, weil der Bapst Gottes Wort verstopft und verhindert." — *Von den deutschen Turnieren.* Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Turniere und den nicht zu verkennenden wohlthätigen Einflufs auf ihr Zeitalter, und nach einer unbefangenen Würdigung des bald zu sehr erhobenen, bald zu sehr herabgesetzten *Rüxner's* und seines bekannten Turnierbuchs, theilt der Vf. mehrere nicht uninteressante Partieen aus diesem Buche mit, und hält es, aus manchen Gründen für sehr wahrscheinlich, dafs Kaiser *Heinrich I.* die *Turnier-Artikel* entworfen habe; ob er aber das Vorbild zu den Turnieren aus Frankreich erhielt, oder ob die Idee dazu bey ihm zuerst entstand, das dürfte wohl nicht mehr zu ermitteln seyn. Uebrigens werden diese *Turnier-Artikel* hier selbst eingerückt, und noch andere nähere Bestimmungen hinzugefügt. In den Verlauf einzelner Turniere geht der Vf. nicht hinein. Vielleicht verbreitet er sich in der Folge auch über die später bey den Turnieren eingerissenen Mifsbräuche, über deren Ausartung, u. s. w.

Gregor VII. und die deutschen Bischöfe. Bekanntlich sind die Urtheile über diesen Papst höchst widersprechend; wenn es Schriftsteller gab und jetzt noch giebt, die diesen Kirchenfürsten als ein Muster aller Tugenden, als einen für das Wohl der Menschheit begeisterten Mann, als einen höchst consequenten Weisen und Gerechten, als einen wahren Gottesmann und Heiligen ansehen, so spricht dagegen der gröfsere Theil der Historiker das Verdammungsurtheil über ihn aus, und zählt ihn den Verworfenen bey, deren Andenken mit dem Fluche der durch sie gemifshandelten und um ihre Rechte betrogenen Menschheit beladen ist. Wo der ruhig prüfende Verstand kaum etwas mehr, als das kleinliche Getriebe eines nie rastenden Ehrgeizes erblickt, da sieht eine die Begriffe verwirrende Mystik: Riesenplane eines über alle menschliche Leidenschaften erhabenen Geistes. *Gregor den VII.* blofs nach seinen zum Theil trefflichen *Briefen* beurtheilen wollen, hiefse nichts anders, als einem Menschen auf seine eigne Aussage glauben, dafs er gut sey. Seine Briefe beweisen nichts weiter, als dafs er die Kirchenväter und die Dialektik gründlich studirt hatte, und wohl wufste, wie er sich auf seinem Standpunkte zu äufsern habe. Wenn dagegen eine versammelte Synode der vornehmsten deutschen Kirchenfürsten das *Verdammungsurtheil* über ihn ausspricht, so darf man voraussetzen, dafs hinreichende Gründe dazu verhanden gewesen seyn mufsten. Diefs aber that *die Synodal-Versammlung zu Worms*, im J. 1076, welche *Gregor den VII.* des päpstlichen Stuhles für unwürdig erklärte. Hr. *R.* theilt uns hier das merkwürdige, von *Johann Stumpff*, in seiner *Eidgenossenschen Chronik* Gegebene, in der Bibliothek des Frauenmünsters zu *Zürich* aufgefundene Missiv der berührten Synode, in einer Ueberfetzung mit. Schrecklich sind die Vorwürfe, die dem Papste von den namentlich angeführten deutschen Erzbischöfen und Bischöfen gemacht werden. (S. 347. ist „*ruhmeswürdige* Befehle" entweder ein arger Druckfehler, oder eine bittere Ironie.). In dem ganzen Schreiben herrscht die gröfste Freymüthigkeit, die Vergehungen des Papstes werden bey ihrem rechten Namen genannt; leider! aber ist diefs auch beynahe das einzige Beyspiel, wo die deutsche Kirche ihre Würde zu behaupten strebte, wiewohl dieses rühmliche Bemühen damals ohne allen Erfolg blieb. Die beiden Hauptvorwürfe, die dem Papste gemacht werden, sind *Meineid* und der *verderbliche Weiberrath.* Wenn auch *Gregor* keinen thätigen Antheil an den Vergiftungen und Absetzungen seiner Vorgänger genommen hat, so kann er doch, wie der Herausgeber richtig bemerkt, — nach den vorliegenden Thatsachen, — von dem Vorwurfe des *Meineids*, da er den Beschlufs, nach welchem kein Papst, ohne Wissen und Genehmigung des Kaisers, gewählt werden sollte, beschworen und unterschrieben, und nachher, seinem Eide zuwider, die päpstliche Würde dennoch angenommen hat, nicht freygesprochen werden. Eben so ist es Thatsache, dafs *Gregor* als Papst mit der Markgräfin *Mathilde* jahrelang unter *einem* Dache lebte, dafs sie bey ihm war, als Kaiser *Heinrich IV.* im Schlofshofe zu Karossa drey Tage als Büfsender stehen mufste, und dafs sie ihn auf seinen Reisen begleitete. Wenn *Gregors* Vertraulichkeit mit *Mathilden* auch im geringsten nicht sträflich gewesen seyn soll, so hat er doch die Gesetze des Anstandes durchaus verletzt und sein Betragen mit seinen Befehlen in den schneidendsten Widerspruch gesetzt. — Zum Schlusse fügt der Vf. noch die harten Beschuldigungen hinzu, welche *Sebastian Frank* von Wört dem Papste macht; ein Mann, der, wiewohl er, seinem Zeitalter (1536) gemäfs, mitunter auch Mährchen nicht verschmähte, doch aus sehr guten Quellen schöpfte.

Die Berner Gespenstergeschichte. Ein nicht uninteressanter Aufsatz: die zu Ende des 15. Jahrhunderts geführten thörichten Streitigkeiten der Dominikaner und Barfüsser-Mönche über die befleckte oder unbefleckte Empfängnifs der Jungfrau *Maria* sind bekannt. Der lächerliche Hader schien endlos werden zu wollen, und gelangte selbst bis vor den heiligen Stuhl zu *Rom.* Da beschlossen die Dominikaner, welche behaupteten, „die Maria wäre wie andre

andre Menschen mit der Erbsünde empfangen," in einem 1506 zu *Wimpfen* gehaltenen Kapitel, durch Wunderzeichen und Geistererscheinungen die öffentliche Meynung, die bis jetzt mehr für die Barfüsser gewesen war, auf ihre Seite zu lenken. Die seltsame und tückische Ausführung dieses abenteuerlichen Plans muss man S. 362 f. beym Vf. selbst nachlesen. Die gespielte Büberey kam endlich durch das aufs ärgste missbrauchte Werkzeug derselben, einen einfältigen *Schneidergesellen*, *Jetzer*, an den Tag; der Papst liess Alles durch eine unparteyische Commission untersuchen, es kamen viele andre empörende Schandthaten der nichtswürdigen Klosterobern an den Tag, und das Urtheil der Commission fiel dahin aus, dass die vier Mönche *den Feuertod leiden sollten*, welche Strafe dann auch wirklich den 31ten May 1509 zu *Bern* vor dem Barfüsser-Kloster an ihnen vollzogen wurde. *Ein Ungeheuer, aus reiner Neigung zum Bösen.* Dieses Ungeheuer, dessen Unthaten die Menschheit empören, war ein Fleischhauer zu Danzig, mit Namen *Hans Briger*, aus Schlesien gebürtig, der seinen Vater, seine erste Gattin, eine grosse Menge anderer Menschen aus Mordsucht und Habgier ums Leben brachte, die schrecklichsten Brandverwüstungen stiftete, und unter den ärgsten Folterqualen nichts mehr bedauerte, „als dass er nicht auch sein zweytes Weib und seine schuldlosen Kinder ermordet habe." „„Der Teufel, sagt er, habe ihn hieran gehindert."" Am Freytage vor Pfingsten des J. 1494. wurde er hingerichtet, „Der Büttel, heisst es in der alten, hier mitgetheilten Nachricht, warf ihn mit seinen Knechten zur Erde, und zerstiess ihm alle seine Knochen; richtet ihn *drey ganzer Stunden lang*, er nahm also mit gross Schmerzen sein Ende, wurd' auch übers Rad gehangen." — Dem *zweyten* Bande dieser Denkwürdigkeiten, dem wir mit Vergnügen entgegen sehen, wünschen wir nur einen sorgfältigern Corrector.

ERDBESCHREIBUNG.

BRAUNSCHWEIG, im Kunst und Geograph. Bureau b. Spehr:

1) *Grösserer compendiöserer Atlas* für den Schulunterricht und jeden Privat-Gebrauch eingerichtet, bestehend aus 36 Ch. 1822. Qu. Fol. (3 Th.)
2) *Kleinerer compendiöser Schulatlas*, als erster Leitfaden zu jedem geographischen Unterrichte und zu allen Lehrbüchern passend; 17 Ch. 1821. Qu. Fol. (1 Th. 12 Gr.).
3) *Erster Atlas* für jede Anfangsschule, bestehend in 7 Karten. Qu. Fol. (15 Gr.)

Die Karten sind in allen 3 Sammlungen dieselben; nur verschieden illuminirt, was schon die Bestimmung jeder einzelnen hindert; wie eine Karte für den ersten Anfang und für jeden Privatgebrauch eingerichtet seyn kann, ist nicht einzusehen, eben so wenig, wie sie für alle Lehrbücher passen soll. Wenn wir aber auch dieses nicht so genau nehmen, so sind doch *Richtigkeit*, *Auswahl* und wenigstens *einige Kunst* des Kartenzeichnens und Stechens wohl unerlässliche Forderungen an Schulbücher, die aber Rec. gar nicht befriedigt findet.

1) Richtigkeit fehlt der Zeichnung und den Namen. Auf der Karte von *Europa* hängt die Insel *Seeland*, ganz falsch gestaltet mit Schweden zusammen; und in diesem Lande liegt Copenhagen (so); *Boulogne und Kleve* liegen im Königreich der Niederlande; der *Rhein* macht die Grenze von Deutschland; alle *Preuss.* Länder sind mit der Farbe Deutschlands illuminirt, und darin liegt auch *Warschau*, ein Königreich *Polen* ist nicht zu sehen; *Lüblin* gehört noch zu Galizien; *Belgrad* liegt weder an der Sau noch Donau; die *Oder* geht bey Berlin vorbey, und vereinigt sich nordwestlich von dieser Stadt mit der *Warthe*, und aus dieser geht ein Fluss in der Richtung von Berlin nach Stettin u. s. w. Es ist geschrieben S. Merena, Minoroa, Antwerben, Nercastle, Besancon, Duna.

2) Auswahl. Auf derselben Karte von Europa steht in *England* Sunderland und Buckingham, aber nicht Liverpool, Oxford, Portsmouth; in *Italien* Loretto und Ancona aber nicht Florenz, Trapano aber nicht Messina, Nicotena aber nicht Reggio; in *Schweden* Wexiö aber nicht Gothenburg; in *Finland* nicht Åbo; in *Norwegen* weder Drontheim noch Christiania.

Rec. hat sich bloss auf die Karte von Europa beschränkt, damit man aber nicht glaube es sey in den Spezialkarten besser, so wählt er die allerspeziellste von *Anhalt* Nr. 19. der ersten Sammlung. Hier sind die 3 Herzogthümer nicht einmal abgegrenzt, viel weniger ihre Unterabtheilungen, und ausser vielen Unrichtigkeiten in der Zeichnung, welche sich in der Kürze nicht angeben lassen, finden sich an der Preussisch-Anhaltischen Grenze allein folgende falsch geschriebne Oerter: Sägern statt Segrehna; Rusig st. Riesigk; Berckenitz st. Berkewitz; Badis st. Radis; Ragin st. Ragun; Mildenstein st. Muldenstein und so noch unzählige.

3) Kunst sollte doch von einem Kunstbüreau erwartet werden; aber viele Karten sehen aus als ob sie von 1722 wären, wie das Planiglob, Frankreich, welches fast ganz mit einzelnen Bergen bedeckt ist, aus denen niemand den Zug der Gebirge erkennen kann. Einige Karten sind zwar auffallend besser, aber weder in Schönheit noch Richtigkeit noch Planmässigkeit lassen sie sich mit dem bey Perthes in Gotha erschienenen Schulatlas vergleichen, der auch nur 1 Thlr. 12 gr. kostet, wie der zweyte Atlas, und 20 Karten enthält.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Danzig, b. Alberti: *Gertha von Stalimene.* Drama in fünf Aufzügen von *Ehrenfried Blochmann.* Mit einem Vorworte von *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué.* XVI u. 115 S. 1822. 8.

Alle Kritik ist, nach einem neuerdings in den Heften über Kunst und Alterthum von *Göthe* ausgesprochenen Worte, entweder eine zerstörende oder eine productive. Jene, sagt er, bestehe darin, dass man sich nach seiner Individualität einen Maassstab entwirft, diesen nun an das zu beurtheilende Kunstwerk anlegt, und sodann billigt oder verwirft, lobt oder tadelt; in welchem Falle dann wohl häufig ein anderes Göthe'sches Wort sich erfüllen muss, wo es heisst:

„Habt ihr nur von Holze das Kreuz erst tüchtig gezimmert
Passt ein lebendiger Leib freylich zur Strafe daran."

Die productive Kritik dagegen frage erst, was der Künstler gewollt, und ob, was er sich vorgesetzt, gut und billig sey: sodann wie und auf welche Weise er seinen Vorsatz ausgeführt. Demnach fragen wir auch bey dem vorliegenden Drama zuvörderst billig nach dem, was der Dichter hauptsächlich dabey beabsichtigt habe, welche Grundideen ihm vorgeschwebt? Religion und weiblicher Heroismus, antwortet uns sein Werk. Von der *ersten* dieser Ideen hat *Schiller* das gewichtige, nie genug zu preisende und anzuerkennende Wort gesprochen: „Unter der Hülle aller Religionen liegt die Religion selbst, die Idee eines Göttlichen," und *Lessing* hat in seinem Nathan dem Weisen dieselbe Idee dramatisch versinnlicht. — Die *zweyte* Grundidee hat *Schiller* in seiner Jungfrau von Orleans dargestellt. Eine genaue, ausführliche Vergleichung beider Meisterwerke mit dem vorliegenden Drama wäre also wohl ein sehr anpassendes und auch eben so anziehendes Geschäft, doch liegt es ausser den uns hier gegebenen Grenzen und wir überlassen es daher dem Leser, der sich um so leichter dazu in Stand gesetzt fühlen wird, wenn wir ihm eine gedrängte Darlegung des Inhalts dieser Dichtung mittheilen.

Ein Schwede *Sköldraf* ist, nach der im Mittelalter gewöhnlichen Sitte der Nordländer nach südlichern Reichen zu wandern, auf der Insel Stalimene (Lemnos) angekommen, und hat hier die Würde eines Strategen erhalten. Er beginnt den ersten Act mit einem Lied vom *Regner* Lodbrog „Einst hat gut mein Schwert gekämpfet", das er zur Harfe singt. Seine Tochter *Gertha* tritt zu ihm, Früchte und erfrischenden Trank bringend, und vom Vater aufgefodert singt sie zu einem Harfenspiel das Lied von *Iduna*, des *Ivalds* Tochter. — Ein Chor von Jünglingen und Jungfrauen eilt unter Gesang und Cimbelspiel herbey, den Strategen begrüssend, und festlich Haus und Hallen zu schmücken, zu Ehren des Venetianischen Gesandten *Pisani*, der mit Hülfstruppen gegen die andringenden Türken, die bereits den Hellespont überschritten und Constantinopel erobert haben, erscheinen soll. — *Sköldraf* verläfst die Bühne, sich zum Feste zu schmücken; das „junge Volk" vollendet indess den Schmuck der Bühne zur Ehre des ankommenden Gastes. Nachdem *Sköldraf* wieder aus dem Hause getreten, erscheint ein Chor von Griechischen und Römischen katholischen Priestern, und *Aloysio Pisani*, geführt von Katholischen und einem Griechischen Bischof, hinter ihnen die Aeltesten von Lemnos. — *Gertha* überreicht dem *Pisani* die Schlüssel der Burg, die dieser sofort wieder in *Sköldraf's* Hand legt. Mit Bestürzung herbey eilende Schiffer bringen die Schreckenskunde von der herannahenden Türkischen Flotte. Man beschliesst, das Land dem Feinde Preis zu geben, und die Burg so lange gegen den Feind zu vertheidigen, bis der venetianische Admiral *Zorzi* mit der Flotte zur Entsetzung herbeygekommen.

Zweyter Aufzug. Chor der Jungfrauen, Matronen und Frauen, ängstlich nach der Burg entfliehend, indess die Türken landen. *Soleiman*, Admiral der Türkischen Flotte läfst den *Sköldraf* zur Uebergabe der Feste auffodern. — Diese Scene verwandelt sich in das Innere der Feste von Stalimene. Flüchtlinge eilen über die Bühne, ihnen folgt eine Procession griechischer und römischer Geistlichkeit, ihre Heiligen anrufend zum Schutze der Stadt. Denn:

— — „Noth gilt mehr als Papst; — ihr will's gelingen,
Dass sie lateinisch und griechisch *einig* singen!" (S. 51)

Ibrahim, der Abgesandte *Soleiman's*, erscheint vor *Sköldraf* und den versammelten Aeltesten die friedliche Uebergabe der Feste fodernd. Man verweigert sie, *Sköldraf* spricht den Seinen guten Muth ein, die Bischöfe sprechen den Segen über die Stadt und das anwesende Volk, welches im Chore den Act schliesst:

„Hilf o Herr! dem Rettungswerke!
Unser Schild und unser Schwert;
Schütz' den heil'gen Altar werth! — —
Sey, o Herr, der Schwachen Stärke! —

Dritter Aufzug. *Gertha* mit ihren Freundinnen *Chariklea* und *Chariton* auf einer schwach besetzten Bastey gelagert, entschliessen sich, der bedrängten Stadt gegen den anstürmenden Feind Beystand zu leisten. Auf *Chariton's* Wort, das Schwert schicke sich nicht für die Magd, erwiedert *Gertha* (S. 48.)

„Gewöhnlich, — nein! — der Frauen Schwert ist Liebe!
Doch eh' das Vaterland in Fesseln klagt,
Wagt auch das Mägdlein wohl die Schwertes Hiebe."

und S. 52:

„Droht der Jungfrau Ehre Schande,
Kämpf' sie für den reinen Leib;
Droht (drohn) der Mutter Schmach und Bande,
Werde Heldin selbst das Weib!"

Die Türken stürmen mit wildem Kriegsgeschrey heran, und ersteigen zum Theil die Bastey, werden aber hauptsächlich durch den begeisternden Muth der kämpfenden Jungfrauen zurückgeschlagen. *Zweyte* Scene. Im Dome Weiber und Jungfrauen, dankend für den gewonnenen Sieg, und fernern Beystand flehend. *Dritte* Scene, auf der Bastey neuer Sturm der Türken glücklich abgeschlagen. *Vierte* Scene. Im Türkischen Lager, das Heer eilt fliehend von der Feste zurück; *Solciman* voll Grimm und Zorn, dass die Seinen vor Weibern weichen. *Fünfte* Scene. Platz in der Burg. Die Jungfrauen, *Gertha* an ihrer Spitze, sind mit der Pflege der vom Kampf ermatteten Krieger beschäftigt. Die Bischöfe und das Volk stimmen das: „Herr Gott dich loben wir" u. s. w. an. Nach dem: „Heilig ist unser Gott," fällt der Vorhang.

Vierter Aufzug. Platz in der Burg. *Sköldraf* singt, seinen Tod ahnend, zur Harfe; das Lied vom Lodbrog auf sich selbst anwendend. *Gertha* tritt zu ihm. Gespräch über diesen Gegenstand. — Diese Scene scheint die gelungenste im ganzen Drama; wäre sie nur nicht durch mancherley Härten in der Sprache entstellt. *Zweyte* Scene. Feld vor der Burg. *Soleiman* führt die Seinen zum neuen Angriff, nachdem ein Theil der Mauer durch Geschütz vernichtet. *Dritte* bis *fünfte* Scene: Vertheidigung vom Walle, *Gertha* an der Spitze der Jungfrauen, singt, die ihrigen zum Kampf begeisternd, das Lied der Valkyrier. — *Sköldraf* rückt auf den Feind, ihn von der Bresche zu vertreiben. Er fällt. *Gertha* eilt ihm nach, des Vaters Leiche zu retten. Die Osmanen werden glücklich zurückgedrängt. —

Fünfter Act: *Gertha's* Trauer um den Helden *Sköldraf*. Zurüstungen zu seiner feyerlichen Bestattung. *Eugenio Zorzi* landet mit der Venetianischen Flotte, als man im Begriff ist den Leichnam *Sköldrafs* dem Grabe zu übergeben. *Gertha* erregt seine Verwunderung, und die Kunde von ihren Heldenthaten nimmt sein Herz gefangen. *Gertha* verbindet ihre sanfte Freundin *Chariton* einem wackern Jünglinge *Dionysios*, und die zweyte, ihr selbst ähnlichere Freundin führt sie dem tapfern *Pisani* zu. Dieser weigert sich nun zwar, weil, wie er schon im ersten Act zu erkennen gegeben, sein Herz für *Gertha* selbst schlägt; doch als diese ihm versichert, dass „irdische Liebe ihr fremd geblieben in dieser Welt," ergiebt er sich, weil's nun einmal nicht anders ist, ohne viele Umstände in sein Schicksal. — Doch ist es *Gertha* mit ihrer Rede eben nicht ganz Ernst gewesen, denn als *Eugenio*, „den sie auch früher schon nicht ohne Wohlgefallen angesehen" einen neuen Sturm auf ihr Herz macht, giebt sie sich eben so leicht darein, als er sich früher ihr gefügt hat. — Der Sarg *Sköldrafs* wird versenkt. *Athanasios*, der griechische Bischof schliesst das Stück mit einer recht gelungenen Rede, welche das künftige Schicksal der griechischen Inseln verkündet.

Diess der Inhalt und Plan des Stückes. Wiewohl nun, wie aus obiger Skizze erhellt, die Handlung zwar höchst einfach aber doch lebhaft fortgeht und die Scenen leicht in einander greifen, so möchte doch *ein* Umstand nicht gerechtfertigt werden können; der zu häufig und zu schnell auf einander folgende Scenenwechsel. Wir sind keinesweges dem längst veralteten, und längst auch gründlich widerlegten Grundsatz der französischen Schule, der strenge Einheit des Ortes bedingt, zugethan; doch sind wir der Meinung, dass hier eben auch die goldne Mittelstrasse zu halten sey. Ein dramatisches Gedicht ist für die Bühne bestimmt, und muss für die Bühne bestimmt seyn, wenn auch nicht für eine wirkliche, so doch für eine ideale. Rec. mag, ein Stück lesend, sich dessen Darstellung, so gut es seiner Einbildungskraft gelingt, gern vor dem innern Auge vergegenwärtigen; dann erst entfaltet das Drama alle Zauber seiner poetischen Wirkungen, wenn man es als ein lebendiges, bewegtes Bild, der Seele vorüberführt. Wie leicht und behend nun aber auch des Gedankens Schnelle ist, so wirkt es für den Eindruck des Ganzen doch immer störend, wenn wir, kaum eines Bildes mächtig geworden, schon wieder genöthigt werden, ein anderes aufzufassen. Es ergreift uns dabey eine Art Besinnung raubender Schwindel, etwa so, als wenn man in ein Paar Stunden eine reiche Gemäldegallerie besehen hat. Wir stehen vor einem trefflichen Bilde, sind ganz in seinen Anblick verloren; da hebt der Cicerone seinen Spruch an; führt uns zum nächsten Stücke, und so gehts rasch durch 30 — 40 Numern durch. Wir sind fertig, verlassen die Gallerie, und stehen betäubt, wirklich vollkommen besinnungslos da auf der Strasse. Alles schwimmt vor unsern Augen toll und verworren durcheinander, was wir eigentlich gesehen haben, wissen wir selbst nicht mehr. — Der Cicerone der Gallerie ist, doch im edelsten Sinn, im dramatischen Gedichte rücksichtlich des Scenenwechsels, der Dichter, und kann er auf unsern Dank rechnen, wenn er uns zu rasch durch seine Gallerie führt? Kann er's übel nehmen, wenn wir den Saal kalt verlassen, da er selbst uns nicht Zeit gegeben zu erwärmen? Diese Rüge mag durch folgende Angaben begründet werden. —

Der

Der dritte Act hat fünf Scenen; die erste von 4, die zweyte von 2, die dritte von 6½, die vierte von kaum 1½, die fünfte von 3 Seiten. — Die zweyte Scene des 4ten Acts ist *acht Verse* lang, die vierte Scene 2 Seiten, und der ganze Act hat *sechs* Scenen. — Die Anzahl der Scenen eines Actes, und ihre Länge, läſst ſich freylich keinem feststehenden Gesetze unterwerfen; aber Zeit muſs dem Zuschauer gelassen werden ſich zu ſammeln. Wenn der Dichter gezwungen iſt, ſeiner Phantaſie hier Zügel anzulegen, ſo iſt doch immer der gröſsere Vortheil auf ſeiner Seite, jene Zügel werden ſtarke Bande, die den Beschauer an ſein Werk feſſeln.

Die einzelnen Charaktere ſind in wenigen, leichten Umriſſen beſtimmt und ſicher hingeſtellt. *Sköldraf* ein wackrer Sechziger, friſch wie der Schnee auf Scandinaviens Bergen, und heran ſtürmend wie der Oſtwind über die Schneebedeckte Ebene. — *Gertha* läſst erkennen, von welchem Vater ſie abſtamme, wiewohl die Luft des Südens ſie von Kindheit an umſpült hat. Kypris und Athene hat der Dichter in ihr vereinen wollen. In Helm und Panzer iſt ſie die Heldenjungfrau, im Frauengewande das liebende, dienende Weib. Kein Wunder, keine überirdiſche Begeiſterung reiſst gewaltig ſie aus der gewöhnlichen Sphäre des Weibes, ſelbſt keine beſondere Leidenſchaft des Herzens! Ihre Neigung für den Admiral *Zorzi* wird erſt am Ende des Stückes entzündet; daſs ſie aber den braven *Klearchos* auf eine nicht ſo ganz löbliche Art von ſich weiſt, hat uns nicht gefallen wollen. — Reine Liebe zu ihrem Vaterland, ihrem Volk, ihrer Religion läſst ſie vollbringen, was ſie vollbringt. Je einfacher und reiner die Motive ſind, die zu ungewöhnlichen Handlungen treiben, deſto edler und reiner erſcheint der Handelnde, und es iſt gerade nicht nothwendig, daſs der Menſch durch das Auſserordentliche, an das Wunderbare Grenzende, zur That gedrängt werde. Ganz vorzüglich aber günſtig war der Stoff dieſes Dramas der Nebeneinanderſtellung mehrerer Religionen. *Gertha* und *Sköldraf*, wiewohl beide echt katholiſche Chriſten, leben und bewegen ſich eben ſo frey in der Erinnerung der nordiſchen Götterlehre, als wie auch die Bewohner der Inſel Lemnos, in dem Mythenkreiſe der Hellenen. Der Griechiſch - und Römiſch - katholiſche Biſchof repräſentiren die beiden Hauptſecten der damaligen chriſtlichen Kirche, *Soleiman* und *Ibrahim* ſind Anhänger des Iſläm. — Doch möchte man wünſchen, daſs die Idee, „die Erde iſt überall des Herrn" viel ſtärker hervorgehoben wäre, da das ganze innere Verhältniſs der handelnden Perſonen dieſes ſo nahe legte. — Die Hervorhebung des hauptſächlich Darzuſtellenden (wir möchten es den Farbengebungen in der Malerey vergleichen) iſt überhaupt, im Ganzen wie im Einzelnen nicht ſtark genug; man findet häufig vortreffliche Gedanken, ſie ſind aber mit zu wenig Aufwand der Sprache dargeſtellt, und goldene Früchte in bleyernen Schaalen können doch nie und nimmer einen äſthetiſchen Anblick gewähren. Wir erinnern an eine treffliche Stelle in *Schillers* Vorwort zur Braut von Meſſina: „Wie der bildende Künſtler die faltige Fülle der Gewänder um ſeine Figuren breitet, um die Räume ſeines Bildes reich und anmuthig auszufüllen, um die getrennten Partien deſſelben in ruhige Maſſen ſtetig zu verbinden, und der Farbe, die das Auge reizt und erquickt, einen Spielraum zu geben, um die menſchlichen Formen zugleich geiſtreich zu verhüllen und ſichtbar zu machen, eben ſo durchflicht und umgiebt der tragiſche Dichter ſeine ſtreng abgemeſſene Handlung und die feſten Umriſſe ſeiner handelnden Figuren mit einem lyriſchen Prachtgewebe, in welchem ſich, als wie in einem weit gefalteten Purpurgewande, die handelnden Figuren frey und edel mit einer gehaltenen Würde und hoher Ruhe bewegen." — Dieſe Bemerkung führt zum Schluſſe auf die Sprache dieſes Dramas ins Beſondere. Dieſe iſt faſt durchgängig höchſt gezwungen. Der Gedanke iſt mit den nur allernothwendigſten Worten, (wie etwa bey den Mathematikern) ausgedrückt, oft nur zur Hälfte angedeutet; daher die unverhältniſsmäſsige Maſſe von Gedankenſtrichen. Oft ſind durch den Reim gewaltſame Wendungen herbeygeführt, und ſehr harte Ellipſen. Von alle dem nur folgende wenige hier zum Beweis: S. 22.

„— Ich bin mit Leib und Seel ein frommer Chriſt, —
Doch ſoll man nicht der Väter Thor und Odin ſchmähn!
Der Namen viel; — Hell' iſt Chriſti Licht; — Doch Gott nur Eins!

S. 22. — „ſo lang, als Schwert (als das Schwert) noch hielt" — S. 30. „hört der Zeit" (gehorcht der Zeit. — S. 33. „Der Mann will's Schwert" — — „führ's zum" — S. 34. „Gedeutet," fodert der Sinn; *deuten* aber heiſst: auslegen, deutlich machen. — „S. 57. „ſey er Anker auch dem Fried!" (dem Frieden). — S. 34. „Osmanns Schutz" (welche Menge Conſonanten! Der Vocal in *das*, *es* u. ſ. w. ſollte vor Worten, welche mit einem Ziſchlaut anfangen, *nie* elidirt werden). S. 44. „des Kampfſpiels Strecke" und mehr dergleichen.

S. 10. kommen auch ein Paar überaus harte einzelſylbige Verſe vor:

„Daſs ſie friſch ſteh'n mag im Sturm,
Wie dort feſt ſtehn ſoll mein Thurm." —

Indeſſen iſt dieſes Drama des Vfs *erſte* Arbeit in dieſem Fache, und eben darum iſt unſre Kritik etwas ausführlicher und ſtrenger ausgefallen; denn neben den mannichfachen Mängeln in vorliegender Dichtung, ſpricht ſich doch unverkennbar ein umfaſſender, reicher, vielſeitig gebildeter Geiſt aus, und ſo glauben wir Vieles recht Erfreuliche von dem Vf. erwarten zu dürfen, wenn es ihm nur gelingt, ſeiner mitunter zu regellos umherſchweifenden Phantaſie Zaum und Zügel anzulegen und den Reichthum ſeiner Ideen ſparſamer, aber mit mehr Sorgfalt auf Darſtellung des Einzelnen und auf die Handhabung der Sprache zu verwenden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 11ten Januar feyerte die *Humanitäts-Gesellschaft* zu *Berlin* ihr 26stes Stiftungsfest in einer zahlreichen Versammlung von Mitgliedern und Gästen. Der jetzige Director der Gesellschaft, Hr. Prof. *Link*, eröffnete die Feyer durch Vorlesung eines Aufsatzes über die eigenthümliche Schönheit des Nieder-Rheinthales; der bisherige Vice-Director, Hr. Prof. *Tölken*, trug darauf eine Abhandlung vor über die in Nubien, Dongola, Meraweh und in den innern und äussern Basen entdeckten alten Denkmäler und theilte der Gesellschaft die in dem hiesigen Königl. lithographischen Institute höchst sorgfältig angefertigten Abbildungen der Bildwerke im Tempel des Jupiter Ammon zu Siwa mit, welche zu der nächstens hier erscheinenden Reisebeschreibung des Hn. Generals v. Minutoli gehören. Darauf las der bisherige Secretär der Gesellschaft, Hr. Prof. *Zumpt*, den Bericht über die im Laufe des verflossenen Jahres gehaltenen Vorträge, und gedachte in dem Nekrologe der zwey durch plötzlichen Tod der Gesellschaft und ihren Freunden entrissenen Mitglieder, des Prof. *Wollmann* und des Dr. *Mertzdorff*, und des in hohem Alter verstorbenen Ehrenmitgliedes, des Königl. pensionirten Seehandlungs-Directors *Langner*. Ein gesangreiches Mahl beschloss die Feyer des Tages.

II. Todesfälle.

Am 15. November v. J. starb plötzlich zu Stuttgart an einem Schlagflusse der Secretär bey der Königl. Ober-Rechnungskammer, *Franz Karl Hiemer*, im 55sten Jahre, ein Mann von Talenten, der sich besonders mit Uebersetzung italienischer Opern beschäftigte und für die Stuttgarter Bühne fast immer thätig war. Es gelang ihm manches artige Gedicht, das wohl des Aufbewahrens werth wäre. Auch hatte er manche sonderbare Schicksale gehabt, und war in gar verschiedenen Formen erschienen: als Soldat, Schulmeister, Theaterdichter, Secretär u. m. Er war ein sehr gutmüthiger und in seinem Amte brauchbarer Mann.

Am 7. December starb zu Lüneburg der Director der Königl. Ritter-Akademie, *K. A. Evers*, vorher Rector der Cantons-Schule zu Aarau, um die er sich viele Verdienste erwarb.

Am 9. Dec. starb in Sulmingen, Oberamts Wiblingen in Würtemberg, der katholische Pfarrer, Dr. der Theologie, *K. Wachter*, 58 Jahre alt. Vgl. *Felder*.

Am 31. Dec. starb zu Ludwigsburg an einem Blutsturze der berühmte Medicinalrath *v. Hardegg*, Ritter des K. Würtemb. Verdienstordens, Leibmedicus des verstorbenen Königs.

III. Amtsveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. M. *Denzel*, Vorsteher des Schullehrer-Seminars in Esslingen, und Hr. Prof. *Gailer*, bisher Rectorats-Verweser an der lateinischen Lehranstalt zu Reutlingen, haben den Amts-Charakter als Rector erhalten.

Hr. Prof. M. *Tafel* zu Tübingen hat die nachgesuchte Entlassung von der von ihm neben seinem akademischen Lehramte bekleideten Stelle eines Lehrers am dortigen Lyceum erhalten, und der bisherige Repetent M. *Pahl* ist an dieser Anstalt sein Nachfolger geworden mit dem Charakter als Professor.

Die durch Abgang des Hn. Professors Dr. *Lebret* am K. Ober-Gymnasium zu Stuttgart erledigte Lehrstelle der Naturwissenschaften ist dem ausübenden Arzt und Aufseher des K. Naturalien-Kabinets, Hn. Dr. *Georg Jäger*, mit dem Charakter und Range eines ordentlichen Professors, übertragen worden, wodurch der Anstalt in Benutzung des Naturalien-Kabinets beym Unterrichte mancher Vortheil zuwachsen wird. Hr. Dr. *Jäger*, der an der theoretischen Beschäftigung mit der Naturwissenschaft Freude findet, hielt schon früher Vorlesungen über die Chemie vor einem geschlossenen Kreise.

Die ausserordentlichen Hnn. Professoren *Tafel*, *Rapp* und *Rieke* sind zu ordentl. Professoren an der Universität zu Tübingen ernannt worden.

Hr. Dr. *Dangelmeyer* in Gmünd hat für die Uebersendung seines Taschenbuches über die Gesundbrunnen und Heilbäder Würtembergs, nebst einer Versicherung des Wohlgefallens, von dem Könige von Baiern ein ansehnliches Geldgeschenk, und von der Königin eine goldene Medaille mit ihrem Brustbilde erhalten.

Hr. Hofrath *Seyffer* bey der K. Garten-Direction zu Stuttgart ist zum ordentlichen Mitgliede des Vereins für Vaterlandskunde, und Hr. Ober-Finanzrath *v. Herzog* ist an die Stelle des verstorbenen Regierungsraths *Kaufsler* zum Mitgliede des bey der Cataster-Commission etablirten topographisch-statistischen Bureaus ernannt.

IV. Vermischte Nachrichten.

Der K. Preuss. Geh. Hofr. Hr. *Cotta von Cottendorf* hat, als Grundherr von Detternhausen, Rosswangen und Hausen am Thann, für diese drey Orte eine Stiftung von *Eintausend Gulden* an Capital gemacht, welche den Zweck hat, den Schulkindern der genannten Orte ein jährliches Fest zu geben, arme Kranke zu unterstützen und treue Dienstboten zu belohnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Bey der Herbstprüfung im Königl. Ober-Gymnasium zu *Stuttgart*, für die Universitätsreife, erschienen 61 Jünglinge, von denen aber wegen unzureichender Kenntnisse 22 vor der Hand zurückgewiesen wurden; die übrigen 39 erhielten die Legitimation zu den akademischen Studien, nämlich 5 zum Studium der evangel. Theologie ausserhalb des Seminars, 17 zum Studium der Rechtswissenschaft, 10 zum Studium der Medicin und höhern Chirurgie, und 7 zum Studium der Kameral-Wissenschaft. — Dazu kam denn noch die Promotion aus dem theol. Seminar zu Urach von 42 nebst 8 aus andern Lehranstalten, besonders aus dem K. Ober-Gymnasium zu Stuttgart, die ins evang. Seminar zu Tübingen, und für das Studium der kathol. Theologie 38 Jünglinge, die in den Convict zu Tübingen, jetzt Wilhelmsstift genannt, traten: die letztern sind grösstentheils Söhne von Handwerkern, Bauern und Hirten.

Zu der Redefeyerlichkeit im Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart nach dem jährlichen Haupt-Examen lud, wie gewöhnlich, der Professor eloquentiae M. *Osiander* durch ein lateinisches Programm ein, das eine dritte Fortsetzung der Bemerkungen über des *Ctesias* Geschichtserzählung von dem Pseudo-Smerdis enthält. Eilf Zöglinge nahmen, bey ihrem Uebergange auf die Universität, Abschied von der Anstalt in lateinischen, griechischen, deutschen und englischen Reden, deren Inhalt die römischen, griechischen, englischen und deutschen (*Joh. v. Müller* und *Schiller*) Geschichtschreiber waren, in welche sich die Redenden getheilt hatten; der letzte sprach über die wahre Art die Geschichte zu schreiben. — Zur Geburtstagsfeyer des Königs in der Anstalt am 27. September v. J. lud diessmal der Professor der humanistischen Literatur, der Geschichte und der Mythologie, M. *Uebele*, durch ein lateinisches Programm ein, dessen Inhalt Bemerkungen zur Geschichte Eberhards des Ersten, Grafen von Würtemberg, waren; in der Rede zur Feyer selbst handelte er die Frage ab: *Num, ut Graecorum olim et Romanorum, ita res jam periturae videantur recentiorum Europaeorum?*

Die lateinische Schule in *Ehingen* hat eine erweiterte Einrichtung erhalten und zerfällt nun in *zwey* Hauptabtheilungen: in eine Lyceal-Abtheilung (gleichlaufend mit den zwey untern Klassen eines obern Gymnasiums) mit zwey Lehrern, von denen der erste die Stelle eines Vorstandes der Anstalt mit dem Charakter eines Rectors am Lyceum und dem Range eines ordentlichen Professors der obern Gymnasien bekleidet; der zweyte erhält den Titel mit dem Range eines charakterisirten Professors; und dann in eine untere Abtheilung (welche die Unterrichts-Gegenstände eines mittlern und untern Gymnasiums umfasst) mit drey Klassenlehrern, wovon der erste den Charakter eines Ober-Präceptors und die beiden andern den der Präceptoren erhalten sollen. — Für Neben-Lehrfächer sind noch für den Unterricht in der Musik (besonders im Gesange), in der französischen Sprache, und für einen Schreibmeister bestimmte Summen ausgesetzt.

Die von dem regierenden Könige gestiftete Anstalt für Officier-Zöglinge in Ludwigsburg, welche unter der Leitung des General-Quartiermeister-Stabes steht und 20 Zöglinge aufnimmt, die sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen haben, hat bekannt gemacht, welche Kenntnisse und Eigenschaften sie bey der Aufnahme im 17ten Jahre des Alters voraussetze, nämlich: Kenntniss der natürlichen und positiven Religion und ihrer Beweise, vorzüglich aber Kenntniss der Bibel; Bekanntschaft mit den allgemeinen Begriffen der reinen Sprachlehre, schriftliche Bearbeitung eines gegebenen Thema ohne Fehler wider die Orthographie, wider die Richtigkeit der Sprache, der Wort- und Satz-Verbindung; richtige schriftliche Uebersetzung des Livius und eine grammatikalisch-fehlerfreye Composition von nicht zu schwerem Inhalt; Bekanntschaft mit den ersten Begriffen der französischen Sprachlehre, nach der des Abbé *Mozin*; richtige Uebersetzung einer leichten, vorzüglich historischen, Schrift, z. B. *Charles XII p. Voltaire*, *Telemaque*, und einige Uebung im Uebersetzen des Deutschen ins Französische; Uebersicht der Geschichte im Allgemeinen nach ihren Hauptperioden, insbesondere und genauer aber der alten, vorzüglich römischen und griechischen Geschichte; Kenntniss der neueren, und zwar insbesondere der europäischen Länderkunde; Rechnen mit ganzen und gebrochnen Zahlen in benannten und unbenannten Grössen, und einfache Proportions-Rechnung, mit Angabe der Gründe des Verfahrens, Zeichnen geometrischer Figuren aus der ebenen Geometrie, und Kenntniss des ersten Buches von Euklid; Freyhandzeichnen, etwa nach der Münchner Schule, bis einschliesslich des Zeichnens der Köpfe. Die Bewerber haben über ihre sittliche Aufführung bis zur Zeit der Prüfung die Zeugnisse ihrer Lehrer beyzubringen; sie müssen einen gesun-

funden und fehlerfreyen Körperbau und das 16te Jahr zurückgelegt haben; sie müssen eine jährliche Zulage von wenigstens 150 Fl. nachweisen können. — Man sieht aus diesen Anfoderungen, dass die Anstalt eine sehr gründliche Bildung für gute Köpfe beabsichtigt, die im Militär nicht anders als heilbringend wirken kann.

II. Vermischte Nachrichten.

Schwerin, Jan. 1823.

In dem eben so zweckmäfsigen, als eleganten Local der von Rostock hieher verlegten Grofsherzogl. *Thier-Arzneyschule* sind jetzt die derselben angehörigen, zahlreichen anatomischen Präparate vollständig aufgestellt. Hr. Prof. *Steinhoff*, der das ganze Institut mit dem regsten Eifer leitet, ist auch der Schöpfer jener schönen Sammlung, durch die er sich ein bleibendes Denkmal errichtet. In derselben findet man schon jetzt nicht nur fast alle, zu einem vollständigen Cursus über die Veterinärwissenschaften unentbehrlichen Gegenstände, z. B. die musterhaft gearbeiteten Skelette der meisten gröfsern Hausthiere, das Wichtigste aus der Angiologie, Splanchnologie u. s. w., sondern auch besonders höchst instructive Suiten über einzelne gröfsere Krankheitsfamilien, zumal der Knochen des Pferdes. Auch für die eigentliche vergleichende Anatomie ist schon Erfreuliches geleistet — so dass kein der Naturwissenschaft Befreundeter sich den Genuss versagen darf, den die Autopsie dieses interessanten Kabinets in so reichem Maasse gewährt.

Kunstnachricht.

Der berühmte Kupferstecher, Hr. Prof. *C. Müller* zu *Weimar*, hat jetzt auch das, sprechend ähnliche, Porträt *Jean Paul Friedrich Richter's* vollendet, so dass nun folgende ausgezeichnet schöne Suite der trefflichsten Bildnisse *in Lebensgröfse* bey ihm zu bekommen ist: *Göthe, Wieland, Schiller, Herder, Klopstock, Lessing, Winkelmann, Kotzebue, Hufeland* und *Jean Paul*. Wer sich an Hn. Prof. *Müller* in Weimar selbst wendet, erhält *jetzt noch* diese ganze herrliche Sammlung um den so überaus billigen Preis von 12 Rthlr. Wo gäbe es für uns Deutsche noch eine Zimmerverzierung, die, eben so interessant und bedeutsam, zugleich *solchen* wohlfeilen Preises wäre, wie diese! Auch andre, meisterhaft ausgeführte *Porträts*, *colorirte Landschaften*, und die rühmlichst bekannten *Scenen aus Schiller's Trauerspielen* (vorzüglich fein colorirt), von eben diesem wackern Künstler, sind noch um die billigsten Preise bey ihm zu erhalten, und verdient daher sein Kunstverlag allen Freunden des Schönen angelegentlichst empfohlen zu werden.

Halle, im Febr. 1823. Prof. *Schütz*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen:

Jo. Gottl. Heineccii Antiquitatum Romanorum jurisprudentium illustrantium Syntagma secundum ordinem Institutionum Justiniani digestum, in quo multa juris Romani atque auctorum veterum loca explicantur atque illustrantur. Contextum auctoris et oblata ab eo antiquorum scriptorum testimonia diligentissime castigavit, adcessiones editionum aliquot recentiorum, animadversiones *Herm. Cannegieteri* praefationem, argumentum titulorum ablegationibus ad *Gajum* aliosque fontes, quibus *Heineccius* usus non est, tum ad *Gust. Hugonis* historiam juris romani distinctum, denique epicrisin operis *Heinecciani* adjecit *Christ. Gottl. Haubold*, Equ. ord. Sax. virt. civic. juris Prof. Lips. Francof. ad M. 1822. XXVI u. 906 S. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Die gegenwärtige Ausgabe vereinigt alle Vorzüge der frühern, sich auszeichnenden Abdrücke eines Werks, welches noch immer bey dem wohlverdienten Ruhme sich erhalten hat, der ihm seit seiner ersten, nun über ein Jahrhundert hinausgehenden Erscheinung zu Theil ward. Aber sie ist auch durch die Sorgfalt des Herausgebers mit neuen Vorzügen ausgestattet, welche sie ohne Zweifel über alle vorhergehende Ausgaben erheben. Auf Correctheit des Heineccius'schen Textes, besonders in den zahlreichen Allegaten, ist ein mühsamer Fleifs verwendet. Die vielen Druckfehler und Auslassungen, die sich durch unbegreifliche Sorglosigkeit von einer Ausgabe in die andere fortgepflanzt hatten, sind hier verbessert. Hauptsächlich aber ist in den von S. 809—848 an die Stelle des alten Inhalts-Verzeichnisses gesetzte *Argumentum operis* eine genaue Nachweisung der Quellen, welche entweder zu Heineccius Zeiten noch gar nicht zugänglich, oder von ihm nicht ganz benutzt waren, von Paragraphen zu Paragraphen, so wie eine vollständige Angabe der Stellen in *Hugo's* Rechtsgeschichte, aus welchen die Heineccius'schen Ansichten zu berichtigen und zu ergänzen sind, nachgetragen. Hierdurch und durch die am Ende des ganzen Werkes von S. 911—960 beygefügte *Epicrisis* des Herausgebers, worin derselbe nach einer allgemeinen Darstellung und Kritik des Heineccius'schen Plans, einzelne eigne Bemerkungen über mehrere Stellen des Werks mitgetheilt hat, ist es gelungen, dem Werke seinen ursprünglichen Werth zu er-

erhalten, und dennoch von den Fortschritten Gebrauch zu machen, welche die Alterthums-Wissenschaft in Beziehung auf Römisches Recht der spätern Zeit verdankt. Dem Publicum wird diese neue Auflage gewiss um so willkommner seyn, da sie sich auch durch ihr gefälliges Aeussere, wobey keine Kosten gespart sind, vor allen ihren Vorgängern auszeichnet.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1823.

Heinr. Ludw. Brönner.

Zur Vermeidung von Collisionen.

Von den beiden englischen Werken von *Ward* und *Shaw on Distortions of the Spine*, über die Verkrümmungen des Rückgrathes, erscheinen bey uns deutsche Bearbeitungen.

Weimar, den 15. Januar 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Durch alle Buchhandlungen ist neu zu haben:

K. K. Bilder-Gallerie

im Belvedere zu Wien. Nach den Zeichnungen des Hofmalers Herrn *S. v. Perger* in Kupfer gestochen von verschiedenen Künstlern. Mit Erklärungen (deutsch und französisch) in artistischer und historischer Hinsicht von *Karl Haas;* Sr. Majestät Kaiser *Franz dem I.* gewidmet. kl. 4. Velinpap.

Bereits erschienen 16 Lieferungen, die übrigen folgen von 6 zu 6 Wochen. — Der Pränumerationspreis für eine Lieferung von 4 Kupfern und Texten ist 2 Rthlr. Sächsisch, und ist immer eine Lieferung voraus zu bezahlen.

Ein ausführlicher *Prospectus* und die Inhaltsanzeige ist nächstens in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben. Die ausgegebenen Lieferungen dieses schönen und so billigen, in und ausser Deutschland mit ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommenen Werkes enthalten Meisterstücke von *Raphael, Correggio, Carracci, Da Vinci, Paul Veronese, Del Sarto, Guido Reni, Tizian, Mengs, Guercino, Giorgione, Furini, Batoni, Sassoferrato, Maratti, Spagnoletto, Rubens, Van Dyck, Rembrandt, Ostade, Honthorst, De Heem, G. Dow, Miers, Schalcken, Wouwermans, Teniers, Ruysdaal, Berghem, Loutherbourg, Artois, Holbein, Van Eyck* u. s. w.

Adams Whist-Spiel.

Gründliche Anleitung zum Whist-Spiele, oder Darstellung der Gesetze, Regeln, Feinheiten und Berechnungen dieses Spieles; auf Beyspiele nach den besten Gewährsmännern der alten wie der neuen Schule, von *Hoyle* bis *Matthews* gegründet. Von *G. Adams.* 12. Broscirt 15 gr.

Tarok-Tappen-Spiel.

Theoretisch-praktische Anweisung zur gründlichen Erlernung des beliebten Tarok-Tappen-Spiels, sowohl durch genaue Bestimmung aller Regeln und Feinheiten, als auch durch die Beobachtung und Auseinandersetzung mehrerer schwieriger Beyspiele. Von einem genauen Kenner. 12. Broschirt 12 gr.

Die Todtenfackel

oder die Höhle der sieben Schläfer. Ritterroman. Mit Kupfer und Vignette. 8. Brosch. 20 gr.

Wendelin von Höllenstein

oder die Todtenglocke. Ritterroman. Mit Kupf. und Vign. Brosch. 20 gr.

Mosaische Religion.

Handbuch der mosaischen Religion, für die *jüngere Jugend;* von Prof. *P. Beer.* gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Handbuch der mosaischen Religion für *Studierende* oder sonst *höhere Bildung Geniessende;* von *Demselben.* 2 Bände. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr.

Wien. Karl Haas.

Bey uns ist erschienen:

Mühlenbruch, C. F., doctrina pandectarum. Vol. I. Pars generalis. 8 maj.

Der *zweyte* und *letzte* Band wird zu Michaelis d. J. erscheinen. Der Herr Verfasser wünscht auch keine frühere öffentliche Anzeige des *ersten,* da der dem Ganzen zum Grunde liegende Plan sich jetzt noch nicht vollständig übersehen läfst. Ueberdiess haben sich, besonders durch unvollständige Correcturen in der Handschrift, einige auch im Druckfehlerverzeichnisse noch übersehene kleine Unrichtigkeiten eingeschlichen (z. B. §. 112. Z. 5. und §. 119 a. E.), wovon mit dem *zweyten* Bande ein möglichst genaues Verzeichniss erfolgen soll.

Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

So eben ist in unserm Verlage fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgemeinen Gesichtspunkten der Gesetzgebung, oder die sogenannte *gerichtliche Arzneywissenschaft* nach ihrem *psychologischen Theile,* von *Johann Christoph Hoffbauer,* der Rechte und Philosophie Doctor und ordentlichem Professor der Philosophie zu Halle, Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Drontheim. *Zweyte* vermehrte u. verb. Aufl. Halle 1823. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wir sehen uns zu dieser Anzeige durch häufigere Nachfragen nach dem Buche, besonders von praktischen Juristen und Aerzten, um so mehr veranlasst, da wir aus denselben glauben schliessen zu dürfen, dass des berühmten Verfassers Absicht, durch sein Werk besonders dem Geschäftsmanne nützlich zu seyn, schon

schon bey der *ersten* Auflage in einem hohen Grade erreicht sey. Was für sie bey der neuen Auflage insbesondere geleistet sey, wird man aus der Vorrede am leichtesten ersehen.

Halle, den 12. Januar 1823.

Schimmelpfennig'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

J. C. H. André
(Königl. Preuss. Stallmeister in Halle)
gründliche Anleitung zur Reitkunst
für angehende Bereiter, Officiere der Cavallerie, besonders auch zum Selbstunterricht für Liebhaber des Reitens.

Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe.
8. Leipzig, bey A. Wienbrack.
Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Seit 18 Jahren hat diess praktische, auch jedem Laien verständliche Werk, aus der Feder eines sehr erfahrnen, vortrefflichen Lehrers, des allgemeinsten Beyfalls sich erfreut, und diese neue Auflage wird dessen Ruhm und Nutzen noch vermehren.

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Neue Auflage, verbessert und fortgesetzt von *J. G. Woltmann.* 10 Bände. 1817–1823. Berlin, bey Duncker und Humblot.

Die letzte Bearbeitung dieses in seinen neuesten Auflagen einer innern Vollendung immer näher gebrachten Werks ist durch die hier angegebenen Jahreszahlen, welche die verschiedenen Bände tragen, bezeichnet. Was dafür geschehen ist, spricht sich schon in dem äussern Umfang aus, der, fast ohne alle Preiserhöhung, *um 50 Bogen* (jetzt nämlich 432, anfänglich nur 382 Druck-Bogen) vermehrt ist. Dadurch ist die zu geringe Ausführlichkeit einiger Theile gehoben und das Ganze zu einer grösseren innern Gleichförmigkeit gebracht. Ein Werk, dem bereits so Viele die Ausbildung ihrer Kenntnisse in der Geschichte verdanken, wird, in dieser vollkommenern Gestalt, sich um so mehr der allgemeinen Zustimmung erfreuen. Namentlich hat dasselbe durch die Umarbeitung (1823) des 3ten Bandes, der einigen Tadel erfahren hatte, weil er in der Religionsgeschichte zu Missdeutungen Anlass gegeben, eine der wesentlichsten Verbesserungen erfahren; in ihm erhält aber das Publicum die letzte Arbeit *Woltmann's*, bey welcher auch ihn der Tod überrascht und einem Werke entzogen hat, das er bis auf die neuesten Zeiten zu führen gedachte und dem er, wie der erste Verf., mit grösster Liebe eine ausgezeichnete Wirksamkeit gewidmet hatte. Die Vollendung dieses Bandes wird dem Herrn Prof. *G. Menzel* verdankt. — Der 10te Band (*dritte* sehr verbesserte Auflage, 1821.) schliesst bekanntlich für jetzt das Werk mit dem Beginn der französischen Revolution, einem Zeitabschnitte, der ganz besonders zum Ruhepunkt geeignet war. Mit letzterem beginnt die Geschichte *unserer Zeit*, und ein zweytes Werk, über dessen Bearbeitung bereits solche Einleitung getroffen ist, dass ihr die vollkommenste Zustimmung jedes Geschichtsfreundes nicht entstehen kann.

In Hinsicht der *drey* Hauptabtheilungen giebt, von obigen 10 Bänden, Band 1—3. die *alte*, Band 4 u. 5. die *mittlere*, endlich Band 6—10. die *neuere* Geschichte; welche Theile auch einzeln, zu 2 Rthlr., ausgegeben werden. Preis des Ganzen 20 Rthlr.

Bey C. A. Koch in Greifswald ist so eben erschienen:

Rosenthal ichthyomische Tafeln. 4tes Heft. gr. 4. Mit Kupfertafeln. 3 Rthlr. 20 gr.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist erschienen und (den 10. Januar d. J.) an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet worden:

Will. Prout's
Untersuchungen über das Wesen und die Behandlung des Harngrieses, Harnsteins und anderer Krankheiten, die mit einer gestörten Thätigkeit der Harnwerkzeuge zusammenhängen.
Aus dem Engl. Mit einer Farbentabelle. X u. 196 S. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

II. Vermischte Anzeigen.

Anfrage.

Werden wir nicht bald eine *gründliche* Recension von *Schleiermacher's* Glaubenslehre erhalten?

Ein mit den philosophischen Wissenschaften vertrauter Prediger erklärte sich nach Durchlesung des *ersten* Theils dahin: „Jeder, der mit der Transcendentalphilosophie nicht bekannt ist und dennoch die Schleiermacher'sche Glaubenslehre studiren will, muss zuvor die Lehre von Zeit und Raum in *Kant's* Transcendental-Aesthetik und in den Antinomien, desgleichen *Platon's* Timäos nachlesen. Schon die blosse Geschicklichkeit *Schleiermacher's*, die Transcendentalphilosophie in die untergeordneten Wissenschaften einzuführen, macht ihn unsterblich."

B. *G.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Erfurt u. Gotha, in d. Hennings. Buchh.: *Erasmus von Rotterdam für Prediger seiner und unserer Zeit.* Ein Auszug aus dessen klassischem Werke: *Ecclesiastes sive de ratione concionandi.* Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. *Johann Valentin Henneberg.* Mit Erasmus Portrait. 1822. X u. 56 S. 4. (16 gr.)

Obgleich Rec. mit Hn. Dr. *H.* die in der Vorrede ausgesprochene Ueberzeugung — theilt und wer sollte sie nicht mit ihm theilen? — „Nicht alles Neue ist gut, nicht alles Alte ist schlecht!" und es auch mit voller Zustimmung anerkennt, dass Erasmus Ansichten zu Urtheile in seinen *Ecclesiastes* noch immer einen grossen Werth haben und zur Belehrung älterer und jüngerer Homileten viel beytragen können; so muss er doch gestehen, dass ihm ein solcher und jeder andere Auszug nicht in jeder Hinsicht behagt, und dass er lieber das Original selbst von Candidaten und Predigern gelesen wissen möchte; es empfiehlt sich ja schon durch seine Latinität, nur unmöglich können die, welche Erasmus Urtheile zu erfahren wünschen, so unwissend seyn, dass sie nicht selbst das Original lesen könnten, und zu sondern wüssten. Denn es enthält freylich manches, was für unsere Zeiten weniger brauchbar ist und zählt Mängel auf, die mehr der damaligen katholischen Geistlichkeit und ihrer Predigtmanier eigen waren und in der evang. Kirche noch nicht so häufig gefunden werden möchten, und hat noch andere Fehler, die schon Walch in seiner bibliotheca theologica Tom. IV. andeutet; aber selbst in solchen Stellen liest man das Buch gern, sollte es auch nur in historischer Hinsicht seyn: denn sonst findet man ja auch meistens das, was noch für unsere Prediger beherzigenswerth ist in unsern neuern Homiletiken, deren Vff. sich auf Erasmus Schultern stellten, eben so gut und noch besser ausgeführt, als in dessen *Ecclesiastes.* Auch ist dieser gar nicht so selten, wie Hr. Dr. *H.* meynt, besonders nachdem Hr. Dr. *Klein* schon im J. 1820 einen neuen Abdruck besorgt hat.

Doch Hr. *H.* hat, wenn nun einmal ein Auszug für unsere Zeit, und dieser in deutscher Sprache gegeben werden sollte, gethan, was sich thun liess. Er hatte auch schon vor einigen Jahren einen Vorgänger in England, der einen Auszug in englischer Sprache machte, weil er das Buch für die Wohlfahrt der Kirche sehr wichtig hielt und durch seine Uebersetzung die Patrone bey Besetzung der von ihnen abhängigen Pfarrstellen, so wie die Candidaten und Pfarrherren selbst an ihre Pflicht und an manche schon längst ausgesprochene heilsame Lehre am besten erinnern zu können glaubte. Der vollständige Titel des Buchs, welches Rec. vor sich liegen hat, und das wohl wenigen unserer Leser zu Gesicht kommen möchte, ist: *Ecclesiastes; or, the Preacher. An Essay on the duties of a public religious instructor; chiefly taken from a latin treatise on this subject, by Erasmus, With a presentary address, to Patrons of Livings* etc. *To which is added the substance of a charge to a Missionary.* London 1797. XXVI u. 117 S. kl. 8. Er umfasst aber nur, der Absicht des Epitomators gemäss, der, wie er auch andeutet, hauptsächlich von den Pflichten eines öffentl. Religionslehrers handeln wollte, das erste Buch, und übersetzt bald frey, bald zieht er die Abhandlung durch Weglassung der Beyspiele und der längern und gelehrten Auseinandersetzungen ins Kurze. Die Nachschrift giebt den Auszug einer Rede, die bey der Amtseinweisung und Verpflichtung eines Missionars gehalten worden, und enthält viel Lesenswerthes. Die Zuschrift an Patrone empfiehlt diesen die grösste Sorgfalt bey Besetzung der Pfarrstellen, wegen der Wichtigkeit des geistl. Amts.

Und so will es denn Rec. auch Hn. Dr. *H.* nicht übel deuten, dass er, mags seyn bey und zu einem andern Zweck, uns Deutschen einen einigermassen ähnlichen Auszug giebt, besonders da der seinige mehr das Ganze umfasst, das Zerstreuete in Ordnung bringt und mit Weglassung dessen, was für Erasmus Zeit und damaligen Leser bedeutender war, die Uebersicht des Ganzen und der einzelnen Bemerkungen des grossen Mannes über homiletische Materien, deutschen Lesern näher bringt.

Die Uebersicht des Inhalts des Auszugs ist folgende. Nach einer kurzen *Einleitung*, die von dem Zustande der Kirche und geistl. Beredtsamkeit zu Erasmus Zeit das Bekannte sagt, und der Rec. hie und da etwas mehr Simplicität in der Darstellung gewünscht hätte, theilt sich das Buch in *drey* Abschnitte. I. Von dem Amte eines Predigers und Seelsorgers überhaupt. 1) Würde und Wichtigkeit desselben. 2) Vorbereitung auf dasselbe. 3) Verhalten des Predigers in Rücksicht auf öffentliche Urtheile und Aeusserungen. 4) Verhalten des Predigers gegen die seiner Seelsorge Anvertraueten. 5) Das öffentl. Leben des Predigers. 6) Gewissenhafte Amtsthätigkeit, Muth und Vertrauen des Predigers. II. 1) Vorbereitung des künftigen Kanzelred-

redners. 2) Wie der Kanzelredner die heil. Schrift zu brauchen und zu behandeln habe. 3) Zweck der Predigt. 4) Unterschied der Predigt von der gerichtlichen Rede. 5) Form der Predigt *a*) Thema, *b*) Propofition, *c*) Dispofition, *d*) Eintheilung, *e*) Eingang, *f*) Schlufs, *g*) Erweiterung. 6) Von der Ausführung und Hülfsmitteln derfelben *a*) Nothwendigkeit der Klugheit und Umficht *α*. Urtheil und Umficht des Kanzelredners in Rückficht der Behandlung der Dogmen, *β*. in Rückficht der Heiligengefchichten und Wunder, *γ*. in Rückficht der Anwendung religiöfer Wahrheiten und des Gebrauchs anderer Quellen neben der heil. Schrift, *δ*. in Rückficht der Popularität, *ε*. in Rückficht der Aeufserungen und Urtheile über fich, *ζ*. in Rückf. der Beruhigung und Tröftung, *η*. in Rückf. der Ermahnung und Zurechtweifung, *b*) Ueberzeugung, *c*) Affecten, *α*. Erweckung frommer Affecten, *β*. Vermeidung vorübergehender Affecten, *γ*. Erweckung der Affecten bey fich, *δ*. Befchaffenheit heftiger Affecten, *d*) Redefiguren, *e*) Benutzung der Beyfpiele. 7) Auffaffen der Predigt mit dem Gedächtnifs. 8) Oeffentlicher Vortrag, *a*) Eigenfchaften und Erfoderniffe deffelben zunächft in Hinficht der Stimme, *b*) in Hinficht der Unterfcheidungszeichen, *c*) der körperlichen Geberden. III. Obliegenheiten Anderer in Rückficht der Beförderung der Religiofität und der Wirkfamkeit des Predigtamts 1) der Fürften, 2) des Volks.

Wer das Original noch nicht kennt, kann fchon aus diefer Ueberficht auf die Reichhaltigkeit des Werks fchliefsen und er wird auf manche Bemerkung ftofsen, die von unfern neuern Homiletikern weniger beachtet wurde und doch noch immer beachtet zu werden verdient. Hr. Dr. *H.* giebt auch jedesmal die Seitenzahl des Originals an, vermuthlich nach der erften Ausgabe von 1535 in klein Folio, die Rec. nur aus der Vorrede der *Klein*'fchen Ausgabe kennt, denn mit der zweyten, die Rec. vor fich liegen hat, von eben dem Jahre, aber in Octav, ftimmen die Zahlen nicht zufammen. Beffer wäre es gewefen, wenn er nach *Klein* citirt hätte, diefs würde wenigftens die Vergleichung mit dem Original erleichtert haben, da wohl nur fehr wenige jene erfte Ausgabe zur Hand haben möchten. Uebrigens ift die Ueberfetzung ganz gut gerathen, wenigftens in den Stellen, die Rec. verglichen hat. Doch hierauf kommt bey einem folchen Buche nicht fo viel an, wenn nur der Sinn nicht verfehlt ift. — Das vorgefetzte Portrait des *Erasmus* ift das von Holbein gemahlte und ift von Lehmann geftochen.

Zum Schluffe wollen wir die Nachricht beyfügen, dafs dem obgedachten englifchen Auszuge aus *Erasmus Ecclefiaftes* nächftens eine vollftändige englifche Ueberfetzung daffelbe mit Anmerkungen und einer einleitenden Abhandlung folgen wird, die ihr fchon durch eine neue Ueberfetzung der Sprichwörter Salomons und andere Schriften bekannte Vf. *Georg Holden* auf Subfcription (zu 10 fhl. 6 P.) angekündigt hat.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, gedr. b. Herbft: *Rationis qua F. H. Jacobi e libertatis notione dei exiftentiam evincit, expofitio et cenfura.* Pars *prior*, expofitionem exhibens. Quam pro fummis in Philofophia honoribus rite obtinendis fcripfit *J. G. Reiche.* 1821. 67 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat in diefer Abhandlung für feinen Zweck Jacobi's Aeufserungen zufammenftellt und bemerkt mit Recht, diefer habe unter Freyheit etwas Höheres verftanden, als andre Philofophen vor ihm, und tadle deshalb jene in den Schulen herkömmlichen Beftimmungen, Freyheit fey ein Vermögen willkürlich und ohne Gründe zu wählen, oder ein Vermögen das Beffere zu wählen und zu befolgen. Nach Jacobi ift mit der Freyheit Selbftbewufstfeyn, Perfönlichkeit, Vernunft, Vorfehung gefetzt. Negativ wird dann unter Freyheit das unabhängig von Aufsendingen und Begierden felbftftändig Wirkende verftanden, pofitiv die Urthätigkeit, wodurch eine Reihe von Veränderungen angefangen und nach Abficht beftimmt werden kann, fchöpferifche Kraft. Daher ift fie keine Eigenfchaft der menfchlichen Seele, fondern deren eigenthümliches Wefen. Sie ift dem nothwendigen Naturverlauf und dem Schickfal entgegengefetzt, worin ein unabhängiges Wirken, ein freyes urfprüngliches Beginnen nicht vorkömmt. Freyheit ift nicht deswegen zu leugnen, weil man fie nicht begreift, denn fie ift dem Caufalitätgefetz, über welches kein Erklären und Begreifen hinausgeht, nicht unterworfen, fie felbft ift Urfache. Was nicht begriffen wird, kann auch nicht bewiefen werden, feine Wahrheit mufs auf unmittelbarer Gewifsheit ruhen, deren Erkenntnifsquellen Anfchauung durch den Sinn und Anfchauung durch Vernunft find. Die Vernunft ift mithin Wahrnehmungsvermögen, worauf fich alle Lehre vom Ueberfinnlichen gründet. Da wir keine gröfsere Gewifsheit haben, als die Gewifsheit unferes Dafeyns, unferer Identität und Perfonalität, fo wägen wir mit diefer Grundwahrheit alle andere Erkenntnifs. Wem das Freyheitsgefühl nicht Gewalt anthut, fagt Jacobi, der kann von ihm nicht überzeugt werden. Durch Vorgefichte des Urwahren, des Urfchönen und Urguten weifs der Menfch vom Geifte in ihm und einem Geifte über ihm. Zur Idee des wahren Gottes gehört nicht blofs, dafs er die erfte und letzte unendliche Urfache von Allem fey, fondern dafs er Leben, Perfönlichkeit, Bewufstfeyn habe. Dann wird Gott ohne Freyheit nicht gedacht werden können. Freyheit ift deswegen in Beziehung auf Gott *ratio effendi et cognofcendi.* Wie der Menfch fich felbft erkennt, als ein freyes, das heifst, als ein durch Vernunft über die Natur erhabenes Wefen, fo erkennt er auch, dafs über der Natur und über ihm felbft feyn mufs ein allerhöchftes Wefen, Gott. Wo ftarke Perfönlichkeit hervortritt, da wird in ihr und durch fie Richtung zum Ueberfinnlichen und die Ueberzeugung von Gott am entfchie-

schiedenen zur Sprache gebracht. Sinkt diese, und soll nichts als Naturmechanismus seyn, so geht dadurch unglaublich viel verloren. Es würden die edelsten Empfindungen der Seele keinen wahren Gegenstand haben. Der Sinn für Wahrheit wäre leer, indem dasjenige, was der Vernunft ausschliesslich wahr und real erscheint, ohne Gottes Daseyn ins Nichts sich auflöste. Wird Gott geleugnet, so entsteht ein trauriger Materialismus, und alle Bewunderung und Ehrfurcht wäre nur menschlicher Wahn, durch eitles Spiel der List oder Phantasie gebildet. Auch wäre die Liebe zur Wahrheit zum Verderben und zur Verzweiflung uns verliehen, und wir kämen zu der trostlosen Ueberzeugung, es gebe nichts der menschlichen Wissenschaft Würdiges, keine Freude der Gegenwart, keine Hoffnung der Zukunft. Tugend und Rechtschaffenheit sänken zugleich dahin.

Indem der Vf. von diesen hier kurz bezeichneten Lehren eine treue Uebersicht gegeben, bedauert Rec. nicht dessen Urtheil über dieselben beyfügen zu können, welches in einem zweyten Theile folgen soll, und vermuthlich eine neue akademische Gelegenheit abwartet, um ans Licht zu treten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Herbig: *Wörterbuch der Blumensprache für Verzierungsmaler und Stickerinnen* von *Cäcilie*. 1822. VIII u. 247 S. kl. 8. br.

Es ist ein schönes, liebliches Leben um das Blumenleben der irdischen Welt. Diess Kommen und Vergehen, bald schneller, bald langsamer, diess kräftige Wiedererstehn, diess Aufgehn des guten, mit Sorgfalt gewarteten Kornes zur fetten Aehre, des kleinen Saamens zum hohen Riesengewächse, diese wundervolle Verwandlung der lachenden Blüthe in die goldene Frucht u. s. w. diess Alles bietet eine Reihe lieblicher, das Gemüth ansprechender Symbole desjenigen dar, was mit uns selbst, die wir unsern Blick auf jene Erscheinungen alle gerichtet halten, geschieht, und was ein inneres Ahnen uns sagt, dass in der Zukunft geschehn werde. Schon hierdurch allein, und vermöge seiner Herrlichkeiten ohne Zahl und des unerschöpflichen Stoffes, den das Pflanzenreich zu Zusammensetzungen aller Art für Auge und Hand liefert, gewinnt dasselbe, zumal für den Sinn des zärtern Geschlechts und für die regsamere weibliche Phantasie, einen unaussprechlichen Reiz. Aus ähnlichen Gründen hat man denn auch das Studium der Pflanzenkunde sich häufig zu einer Lieblingsbeschäftigung und — Unterhaltung des weiblichen Geistes erheben gesehen, der mit hoher Lust umher schweift in dem grenzenlosen Felde, durch dessen Unerschöpflichkeit selbst er sich ein immer gleich kräftiges Reizmittel zu unablässigem Forschen nach neuen Entdeckungen und noch bis jetzt nicht gekannten, wundervollen Phänomenen an die Hand gegeben findet. Demzufolge hat es auch von den ältesten Zeiten der morgenländischen Vorwelt an bis zu *Fatimens Morgenzeitvertreib* und dem *Selam* von 1821, und nicht bloss in den Kerkern des Serails und im Zwanggebiete der Muselmännischen Frauenwelt, keineswegs an Versuchen gefehlt, die Blumen als ein Alphabet zu einer eignen, schönen und sinnvollen, wenn auch keine sehr weite Sphäre von Begriffen umfassenden Sprache zu gebrauchen, um durch ihre alljährlich, ja oftmals in kürzerer Zeitfrist, zuweilen sogar mit jedem Tage sich erneuernden Charaktere und Zeichen, was von Wünschen, Gefühlen und süssen Regungen in der innersten Tiefe des Herzens verborgen liegt, kund zu thun.

In der vorliegenden Schrift nun sehen wir eine dem minder flüchtigen Theile der Lesewelt längst vortheilhaft bekannte Schriftstellerin mit zarter Feder und fein fühlendem Herzen zu den bereits vorhandenen Versuchen über Blumen-Symbolik und Blumensprache und besonders in der immerfort noch Lücken darbietender Verzierungskunst durch Blumen einen neuen oder vielmehr erneuerten und hier in veränderter und besonders in vermehrter Gestalt erscheinenden hinzu thun, und um freundliche Aufnahme und Nachsicht bey ihren Mitschwestern bitten, die ihr wohl auch nicht leicht eine, zumal der Zeichnerinnen und Mahlerinnen, so wie auch der Stikkenden unter denselben, deren Bedarf sich hier hauptsächlich ins Auge gefasst findet, versagen wird. Nicht ohne Grund bemerkt die Vfn., die bisherigen Blumensprachen seyen theils zu streng wissenschaftlich, theils nicht vollständig genug und zusehr an Zufälligkeiten geknüpft, theils zu wenig national, auch sey zu willkürlich in ihrer Bedeutung rücksichtlich auf Form, Eigenschaften und Vaterland der Pflanzen verfahren. Die anmuthigen Räthselspiele des Orients können, ihres Dafürhaltens, bey uns nie einheimisch werden; denn anders fühlt die feurige Tochter des Morgenlandes, anders die ruhige, sinnigere Deutsche, die nicht einmal alle Deutungen der ihrem Ideenkreise weniger fremden Französinnen und Italienerinnen passend findet. Bedeutungen, welche die Griechen und Römer gewissen geheiligten Pflanzen und Kräutern beygelegt, sind allein für den Künstler und Alterthumsforscher anziehend und nützlich. Zu dem ist in den Blumensprachen bis jetzt zu wenig auf urdeutsche, zum Theil noch im Volke, ja unter den Gebildeten lebende Sage und Ueberlieferung Rücksicht genommen, und endlich keine der bisherigen für den oben angegebenen Hauptzweck der Vfn. der vorliegenden, welche jedoch kein botanisches Lehrbuch seyn noch andere eigentlich wissenschaftliche Zwecke verfolgen soll, passend. — In dieser neuen Arbeit nun, welche den gerügten Mängeln, so weit als es der Umfang des Gegenstandes zulässt, wenigstens einiger Massen abhelfen soll, finden sich die Blumen alphabetisch nach ihrer deutschen Benennung geordnet, und da diese nicht überall dieselbe ist, wo es nöthig war, die *Linné*'sche beygefügt. Mit Weglas-

lassung der minder schönen von Flora's Kindern — und auch einiger der schönern und lieblichern, möchte Rec. hinzusetzen, unter andern des kleinen *Satyrium nigrum*, eines der würzigsten Producte des höhern Gebirges, das seine Purpurblüthe still zwischen den zartesten Alpenkräutern entfaltet — sind manchen Blumen ihre bisherigen Bedeutungen gelassen, einigen doppelte Bedeutungen beygelegt, gewissen Eigenschaften, Behufs einer freyen Auswahl, mehrere Blumen gegeben, ganz abstracte Begriffe, und unangenehme und gewaltsame Regungen des Gemüthes überhaupt nicht bezeichnet, exotische, blofs durch die Mode aber durch keinerley innere Vorzüge gefeyerte Gewächse zu tadelnder Bezeichnung unmotivirter Modesucht und blinder Anhänglichkeit an das Ausländische benutzt, und endlich von Gewächsen der heissern Zone besonders diejenigen angeführt, welche in unsern Glashäusern und Zimmergärten bereits einheimisch geworden, und durch vorzüglich schöne und gefällige Formen sich dieses Platzes würdig erzeigen. Als Probe, auf was Weise die Vfn. in der Bearbeitung ihres ebenso schönen als weitläuftigen Feldes zu Werke geht, will Rec. einige wenige sowohl aus dem Wörterbuche selbst als aus den als Anhang beygefügten Deutungen aus der animalischen Welt ausheben.

Apfel. Bild der Vollkommenheit, nach den ältesten Mythen der Fruchtbarkeit, der Welt (Weltkugel) der Freyheit (Tells-Apfel), der Liebe (er war der Venus und bey den Deutschen der Freia, also den Liebesgöttinnen geweiht), der Herrschaft (Reichsapfel), der Hoffnung des Glücks (Fortunakugel); auch reichte Iduna, in der nordischen Mythologie die Göttin der Jugend, den von ihr Begünstigten aus ihren Gärten die Aepfel der Unsterblichkeit. *Aepfelblüthe.* Jugendliche Schönheit.

Aster, ansehnlicher (*Aster spectabilis*), *Caucasischer, Garten-* (*A. chinensis*) und *grofsblüthiger*, Sternblume. Gilt, wegen seines langen Blühens in den Winter hinein, für ein Bild der Freundschaft, zumal wenn er von violetter Farbe, also aus dem Roth der Liebe und dem Blau der Treue gemischt ist. Nach einer sehr anmuthigen Sage brachte ein Engel, der mit dem kleinen Jesus und Johannes spielte, diesem, da er nicht sein Verlangen erfüllen konnte, ihn mit sich in die himmlischen Wohnungen zu nehmen, ein Stäubchen von einem Stern, der wie eine Blume im Aether gepflanzt war, und der sich von Gottes Augenlicht nährte, mit, und steckte es in die Erde, es mit Himmelsthau befeuchtend. Das Stäubchen ward zur Sternblume, die vor Sehnsucht hinauf strebt, um die Sterne in Liebe zu umfangen. Nach dieser Sage bedeutet sie Sehnsucht nach oben.

Epheu, Baumwinde (*Hedera Helix*). Bey den Alten war er das Bild der ewigen Wiedererneuerung und Verjüngung des Lebens, der Natur, also auch Symbol unvergänglicher Jugend und Kraft; den Dichtern, zumal den dramatischen, wurde ein Kranz davon gereicht. Bey den Neuern gilt er, der der Stütze bedarf, für weibliche Anhänglichkeit.

Lilie, weisse, deren glänzend [illegible] Kelche, wie aus einer höhern Welt entsprossen, sich, auf Erden verbannt, nach ihrer Heimath zu sehnen scheinen, — würdevolle Unschuld. (Zu der unerfahrnen Unschuld ist die Blume zu grofsartig.) Hohe Reinheit. (Der Engel Gabriel, der zur heiligen Jungfrau tritt, ist nie ohne Lilienstengel.) Sehnsucht nach Oben. In diesem Sinne kann man die Sage verstehn, dafs in manchen Stiften die Geistlichen eine weisse Lilie auf ihrem Sitze fanden; sie ward also eine sanfte Todesverkünderin. Den Griechen war sie das Bild der Hoffnung; den Orientalen das der Freyheit.

Der *Phönix* erscheint vor allen schön und herrlich, als ein Sinnbild geistiger Wiedergeburt, der Unsterblichkeit des wahrhaft Schönen und Grofsen. Da er ein Geschöpf der Phantasie ist, so braucht man es mit den Farben seines Gefieders nicht allzu genau zu nehmen, wenn nur Kopf und Hals goldgelb, die Schwingen purpurroth, Schnabel, Krallen und Augen himmelblau sind, die Pfauenfeder auf dem Kopfe, und die Glorie um denselben nicht fehlen. Auch hat er die Adlergestalt.

Der *Schwan* als Symbol der Poesie ist allgemein bekannt; auch möchte dieser Liebling Apollo's als Vogel der Sehnsucht zu benennen seyn. Eine alte schöne Sage, sinnig und lieblich in *Herder's* Paramythien ausgesprochen, giebt ihm den verlornen Wohllaut kurz vor dem Tode wieder. Die sanften Klagelaute wachsen in immer höher und kräftiger anschwellenden Tönen zum triumphirenden Siegeslied, das jenseits in noch gröfserer Vollkommenheit geendet werden wird.

Dafs übrigens die Deutungen nicht alle gleich klar und natürlich seyn, nicht alle Sinn und Phantasie mit derselben Kraft und Anmuth ansprechen, mufs sich bey einem Versuche solcher Art von selbst verstehn. Auch die individuelle, hellere oder dunklere Gemüthsstimmung mag auf solche Blumendeutungen rücksichtlich auf ihre Gestalt, Farbe, Natur, Dauer u. s. w. fortwährend einigen Einflufs behaupten. Von aller Willkürlichkeit der Behandlung möchte sich die vorliegende Blumensprache ebenso wenig als irgend eine ihrer Vorgängerinnen, völlig frey sprechen lassen. So dürfte z. B. die *Sonnenblume* (*Heliotropus annuus*) vielleicht mit mehr Fug als Symbol eines beharrlichen Sichhinwendens nach dem Urquell des Lichtes, denn als Sinnbild des Naturtriebes zu betrachten seyn; der *Wunderbaum* (*Ricinus*), hier ein Bild der Vergänglichkeit der Jugend und Schönheit, schien dem Rec. an der Stelle, wo er ihn noch kürzlich gesehn, nämlich in Kraft und Fülle einem diefsjährigen Grabeshügel entsteigend, seinem Namen nach sinnig und schicklich auf das grofse *Wunder* von Tod und Grab und künftigen Dingen hinzudeuten u. s. w. Nach wie vor kann die Vfn. der Theilnahme ihrer geistreichen Schwestern, die Blumenfreundinnen sind, an ihrer gelungenen Arbeit versichert seyn; der Blumen*freunde*, denen auch der Rec. sich von Kindheit an beygezählt hat, nicht zu gedenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, in der Hoffmann. Buchh.: *Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstrasse zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt.* Unternommen in den Jahren 1815, 1816, 1817 und 1818 auf Kosten Sr. Erlaucht des Hn. Reichskanzlers Grafen *Rumanzoff* auf dem Schiffe Rurick unter dem Befehle des Lieutenants der Russisch Kaiserlichen Marine *Otto von Kotzebue.* 1821. 4. *Erster* Band, mit 2 Kpfn. und 2 Landk.; *zweyter* Band, mit 5 Kpfn. und 3 Landk.; *dritter* Band, mit 13 Kpfn. und 1 Landk. (Auf Druckpap. 12 Rthlr., auf Schreibpap. 16 Rthlr., auf Velinpap. 24 Rthlr.).

Die Auffindung einer Durchfahrt aus dem nordlichen atlantischen Oceane in den Australocean hat, wie bekannt, schon seit den Fahrten der beiden *Gabottos* die Aufmerksamkeit der seefahrenden Nationen auf sich gezogen. Spanier, Portugiesen, Holländer und Briten versuchten auf verschiedenen Wegen vergebens diesen Weg zu finden; die britische Regierung versprach durch einen hohen Preis den kühnen Seefahrer zu lohnen, der das Wagstück bestehen würde, das vom Eise erstarrte Polarmeer zu durchbrechen, aber selbst der Muth und die Umsicht eines *Baffin, Hudson* und *Cook* — Namen, die unter den entschlossensten Seefahrern aller Zeiten glänzen werden — scheiterten in ihren Unternehmungen, und erst unsern Zeiten war es vorbehalten, das Daseyn dieser Durchfahrt um den nordlichen Saum von Amerika durch *Parry* bis zur Evidenz zu erheben.

Was auf der nordöstlichen Seite von Amerika den Briten nicht zu gelingen schien, das wollten nun die Russen auf der entgegengesetzten Seite versuchen. Ihr unermesliches Reich erstreckt sich in Asien und Amerika bis in jene Zonen, wo ewiges Eis den Norden beider Erdtheile unsern Blicken verbirgt. Schon lange vorher, ehe die Russen in die Reihe der Seenationen eingetreten waren, hatte der Kosacke Deschneew mit einem zerbrechlichen Fahrzeuge die Strasse durchschnitten, die von den Spaniern mit dem Namen Anian bezeichnet, aber bis auf diesen Augenblick in Zweifel gezogen war. Die Kunde davon erscholl zwar in Europa, allein niemand wagte an das Abenteuer zu glauben, bis endlich *Bering* und *Cook* in der Mitte des 18ten Jahrhunderts die Wahrheit documentirten, und die Kaps Prinz Wales und Oriental hinter sich liefsen. Nun war aus dem Australoceane der Weg in den Polarocean gefunden, und es galt, auf demselben weiter nach N. O. zu gehen, um die Küsten Amerikas aufzunehmen und vielleicht von hieraus in den atlantischen Ocean zu dringen: der wackere *Krusenstern,* der Erste, der auf russischem Schiffe die Erde umsegelt hatte, interessirte sich lebhaft für diesen Versuch, und wusste den Staatskanzler *Rumanzoff,* den russischen Banks, dergestalt dafür zu gewinnen, dass derselbe im Jahre 1815 ein eignes Schiff zu dieser Expedition ausrüsten liess. Die Führung desselben wurde auf *Krusensterns* Empfehlung einem jungen Deutschen, dem russischen Marinelieutenant *Otto von Kotzebue,* dem Sohne unsers Dichters, anvertrauet. Was Länder- und Völkerkunde dadurch gewonnen haben, das liegt nun in der vorstehenden Reiserelation vor uns: obgleich ihr Zweck durch Umstände nicht ganz erreicht wurde, so läfst sich doch nicht verkennen, dass die Erdkunde durch die Auffindung einiger unbekannten Eilande im Australoceane, durch die Erforschung der nordwestlichen Spitze von Amerika und durch die Berichtigung mehrerer durch ältere Seefahrer in unsere Karten eingeschlichene Irrthümer bedeutend erweitert sey. Der Name *Otto von Kotzebue* wird immer nach unserem *Krusenstern, Langsdorf* und *Forster* unter den deutschen Seefahrern einen ehrenvollen Rang einnehmen!

Voran geht eine Einleitung, die von dem Erdumsegler *Krusenstern* selbst entworfen ist: er spricht sich in derselben über den Ursprung der Reise, über deren Zweck und Erfolg aus. Sie wurde auf Befehl und auf Kosten des russischen Staatskanzlers *Rumanzoff* veranstaltet, theils um die von den Holländern im 17ten und 18ten Jahrhunderte im Australoceane gemachten Entdeckungen näher zu erforschen, theils um eine nordwestliche Durchfahrt zu versuchen. Die Auffindung dieser Durchfahrt war bis dahin ein Problem, was selbst der unsterbliche *Cook* nicht gelöset hatte. „Hätte das Schicksal *Cooks* Leben gefristet, vielleicht wäre sie schon gefunden, und wäre sie auch nicht von ihm gefunden worden, so hätte er wenigstens die Unmöglichkeit derselben bis zur Evidenz bewiesen: denn was *Cook* nicht möglich war, konnte einem andern kaum möglich werden." *Krusenstern* konnte damals, als er mit diesen Worten dem Verdienste des grofsen Mannes huldigte, nicht ahnden, dass einige Jahre späterhin der kühne *Parry* sich in die beeiseten Fluthen wagen würde, um unwiederleglich darzuthun, dass diese Durchfahrt wirklich existire, und dass Amerika's Continent nicht mit den Polarländern zu-

sam-

sammenhänge! *Krusenstern* berichtet in dieser Einleitung, was von ihm für das Gelingen der Untersuchungsreise vorbereitet, wie das dazu bestimmte Schiff ausgerüstet, und welchen Männern auf seine Empfehlung die Führung des Schiffs und die Leitung der wissenschaftlichen Forschungen anvertrauet sey.

Nach der Einleitung folgt 1) eine Uebersicht der Reisen, die im Polaroceane zur Entdeckung einer neuerlichen Durchfahrt geschehen sind. Sie ist ebenfalls vom Erdumsegler *Krusenstern*, der mit derselben sehr zweckmäfsig den Eingang zu der vorstehenden Entdeckungsfahrt eröffnet, und um so lesenswerther, da sie in manchen Stücken den Aufsatz, den *Scoresby* zu gleichem Zwecke seinem Werke über die arctischen Regionen beygefügt hat, ergänzt, indefs bey weitem so ausführlich nicht, wie sie denn auch nichts weiter als einen Ueberblick gewähren soll. Sie beginnt mit der Reise der beiden *Gabottos* und endigt mit der von *Rors*, die doch nur im Anhange beygebracht werden konnte. Gewünscht hätte Rec., dafs der Vf. die Cook'sche Expedition bestimmter ausgezeichnet hätte, da selbige mehr Licht auf das, was *Kotzebue* auf dieser Seite geleistet hat, geworfen haben würde; es scheint fast, dafs man absichtlich darüber weggehen wollen. *Parrys* glücklichere Fahrt auf der andern Seite liegt natürlich aufser den Grenzen dieser Uebersicht, so wie das, was Russen und Briten neuerdings zur Aufklärung der Polargegenden beygetragen haben. 2) Die ausführliche Instruction für die astronomischen und physikalischen Arbeiten auf dieser Reise; ein Document, wie sehr man alles hervorgesucht hat, um aus derselben den möglichsten Gewinn für die Wissenschaft zu ziehen.

Die Reise selbst zerfällt in *zwey* Bände. Der *erste* Band enthält die Fahrt von Kronstadt um die Südspitze von Amerika durch die Beringsstrafse nach dem Kotzebuesunde und von da zurück nach Unalaschka. Der Rurick war zu Abo von Tannenholze gebauet, mit 20 Mann bemannt und mit allem Nöthigen, was zu der langen Reise erfoderlich war, ausgerüstet. *Otto v. Kotzebue* bestieg denselben am 11. May 1815, stellte sich damit am 18ten dem Grafen *Rumanzoff* zu Kronstadt vor, verliefs am 30. Julius diesen Hafen, ging am 17. August durch den Sund, und erreichte am 7. Septbr. Plymouth, wo er mehrere Bedürfnisse einnahm. Ein Sturm zwang ihn am 25sten diesen Hafen, den er an demselben Tage verlassen hatte, von neuem zu suchen, und erst am 5. Octbr. war es ihm möglich die weitere Fahrt anzutreten, die über die Canarias gerade nach Brasilien gerichtet wurde. Von Teneriffa, wo der Rurick anlegte, finden wir nichts bemerkenswerthes aufgezeichnet: am 23. Novbr. wurde die Linie passirt, und bey dem Eilande und der Festung St. Cruz, die zu der portugiesischen Insel Catharina gehört, vor Anker gegangen. Hier wurden die Seefahrer sehr zuvorkommend aufgenommen. Der Rurick verliefs am 28. Novbr. die Rheede von St. Cruz, und dublirte am 22. Januar 1816 das Cap Horn und das Staatenland ohne grofse Beschwerlichkeit, da man sich gegen die Sitte anderer Seefahrer näher am Lande gehalten hatte. Nun befand sich der Rurick in dem Oceane, worin die Entdeckungen beginnen sollten. Am 11. Febr. erreichte er die Conceptionsbai, wo viele Wallfische gesehen wurden; am 13. warf er bey Talcaguano in Chile vor einer spanischen Fort Anker, und hier fanden die Reisenden alle Erfrischungen und Lebensmittel, deren sie benöthigt waren, selbst im Lande gezognen Wein, der recht gut war. Der Befehlshaber empfiehlt daher diesen Hafen allen Seefahrern und rühmt besonders die Artigkeit der Spanier, obgleich diefs das erste Schiff war, was je unter russischer Flagge hier angelegt hatte. Am 8. April gingen unsere Seefahrer wieder unter Segel und suchten unter 27° 20′ S. Br. Davisland, welches aber nicht gefunden wurde und wahrscheinlich auch nicht existirt; am 25. sahen sie unter 26° 36′ 15″ S. Br. und 105° 34′ 28″ W. L. das Eiland Sales (Salay Gomez), eine traurige Ruine im offnen Oceane, nur von Seevögeln bewohnt, aber der Waohamofelsen, den *Arrowsmith's* Karte in diese Gegend verlegt, wurde umsonst gesucht, und dieser scheint mit Sales einerley zu seyn. Der 28. März gewährte unsern Reisenden den Anblick der Osterinsel, die sich gerade so gestaltet, wie sie *Cook* und *Peyrouse* gezeichnet haben: sie versuchten zu landen, aber die Einwohner, die ziemlich zahlreich sind, bewiesen sich mifstrauisch und feindselig gegen sie, woran ein Amerikaner Schuld war, der 1805 die Einwohner überfallen und eine Anzahl davon nach dem unbewohnten Eilande Massafuero abgeführt hatte, wo sie zum Fange einer Art von Seekälbern gebraucht werden sollten. Doch erhielt die Mannschaft von den Einw. Bananas, Yams, Zuckerrohr und Kartoffeln zum Austausche: das Eiland hat zwar keine Wälder, ist aber sonst gut angebauet. Die merkwürdigen Statüen, die *Cook* und *Peyrouse* auf denselben errichtet hatten, fand man zertrümmert, auch keine Spur mehr von dem Viehe, das dort zurückgelassen war. Am 13. April befand sich der Rurick auf der Höhe, wohin *Arrowsmith's* Karte das Eiland Pablo verlegt, allein so wenig dieses, als die von *Schouten* und *le Maire* angegebnen Eilande wurden gefunden. Am 16. sahen unsere Seefahrer unter 14° 50′ 11″ S. Br. und 138° 47′ 7″ W. L. ein Eiland, das *Schouten's* Hundeinsel ähnlich war: da sie ungewifs waren, ob diefs nicht jene Insel sey, so gaben sie ihm den Namen der zweifelhaften Insel. Am 20. April machte man die erstre Entdeckung: diefs war die Rumanzoffinsel unter 14° 57′ 20″ S. Br. und 144° 28′ 30″ W. L.: sie war bewohnt und mit Kockospalmen bedeckt. Hierauf folgte am 22. im N. W. von *Rumanzoff* die Spiridoffinsel, die unbewohnt schien. Auf erstrer war man gelandet, aber kein Einw. liefs sich blicken, ob man gleich ihre Feuer gesehen hatte. Am 23. erblickte man im N. W. die Pallisers eine kleine Gruppe von Eilanden, die durch niedrige Korallenriffe verbunden war; ebenfalls eine neue Entdeckung, die den Namen der Rurikskette erhielt.

Un-

Unterhalb derselben glaubte man noch einige andere Inseln zu bemerken, die aber nicht untersucht wurden. Am 25. kam man an die Inselgruppe Däns, die von *Arrowsmith* ganz unrichtig gelegt ist. Einer im W. belegenen Gruppe unter 15° S. Br. und 148° 41' W. L. gaben sie den Namen Krusenstern. Am 28. suchten sie die Baumanns-, Roggewein- und Penhoversinseln vergeblich: unter dieser Breite finden sie sich gewiss nicht. Am 30. sah man die Penrhynsgruppe, wobey sie anlegten, aber keine Landung versuchten, sondern mit den Einw. bloss auf ihren Booten handelten, aber wenig mehr als unreife Kokosnüsse eintauschen konnten. Das sie bewohnende Völkchen ähnelt den Bewohnern der Marquesas, ist aber dunkler von Farbe und nicht so hübsch: das Tätowiren ist nicht Sitte, dafür kratzen sie sich auf Brust und Rücken blutige Streifen, welches ihnen bey den wild um den Kopf hängenden Haaren ein widerliches Ansehn giebt. Beide Geschlechter gehen nackend: es scheint ihnen der Baum zu mangeln, der den Australindiern das Material zu ihrer Kleidung liefert. Auch ihre Boote waren schlecht gearbeitet. Am 19. und 20. May durchschnitt der Rurick die Höhe, wo *Arrowsmith* die Mulgravegruppe hin verlegt hat, ohne sie zu finden, auch gestand *Arrowsmith* dem Befehlshaber bey seiner Rückkehr nach England, dass er selbige nur nach den unsichern Berichten einiger Kauffahrer niedergelegt habe. Am 21. und den folgenden Tagen sahen sie 2 neue Inselgruppen, wovon die eine Kutusow, die andere Souwarow genannt wurde: die erstere war von freundlichen Menschen von langer Gestalt und schwarzer Hautfarbe bewohnt, die ihr Haar lang herabhängen lassen und eine Kleidung tragen, die aus 2 Matten besteht und bloss den untern Theil des Körpers bedeckt. Die zweyte Gruppe schien unbewohnt. Beide waren mit Korallenriffen umgeben, woran sich die Meereswellen mit Ungestüm brachen. Weitere Entdeckungen auf dieser Höhe zu machen, erlaubte ihnen ihre Zeit nicht: sie mussten eilen, um nach Kamtschatka zu kommen, welches sie am 19. Junius erreichten, und in der Bai von Awatscha Anker warfen. Nachdem sie hier die nöthigen Erfrischungen eingenommen hatten, verliessen sie solche am 15. Julius, segelten am 20. um die Beringsinsel und landeten am 27. auf der Lorenzinsel in einer kleinen offnen Bucht, wo sie mit den Einw., die von dem Stamme der Tschuktschen sind und ihre Insel Tschibocki nennen, Bekanntschaft machten. Die Notizen, die der Befehlshaber uns über diese Insel und deren Einw. mittheilt, sind sehr schätzenswerth, allein er irrt, wenn er S. 135 meynt, dass diese Insel noch von keinem Seefahrer besucht sey: *Sindow* und *Billings* haben sich beide dort aufgehalten und uns Nachrichten darüber mitgetheilt (s. Weimar. Handb. B. XII. S. 630). Am 30. Julius wurden die 3 Eilande Gwosdewi oder die Nelkeninsel umsegelt: es sind ihrer 4, nicht 3, und die vierte, der *Kotzebue* den Namen Ratmanoff gab, ist als eine von ihm gemachte neue Entdeckung anzusehen. Bey der Durchfahrt der Beringsstrasse hielt sich der Rurick dicht an der amerikanischen Küste; am 31. landeten die Seefahrer in einer Bai oder einem Einschnitte Schischmareff, in welcher das Eiland Sarytschew und im N. O. das Cap Löwenstern liegt. Diese Bai wird noch von Tschuktschen bewohnt, mit welcher die Reisegesellschaft Bekanntschaft machte und ihre Hütten besuchte: auch diese Tschuktschen kannten schon Taback und europäische Waaren, wie die Einw. der Lorenzinsel, und erhielten solche wahrscheinlich von den asiatischen Tschuktschen, denen sie dafür ihr Pelzwerk überlassen. Am 31. Julius liefen sie in einen grossen Sund ein, der ihnen anfangs die frohe Aussicht öffnete, dass sie hier eine nordöstliche Durchfahrt finden würden, allein vergebens: nach mehrern Untersuchungen ergab es sich, dass sie in eine grosse Bai gerathen waren, die ringsum von Bergen umgeben war, die nur etwa 100 Fuss Höhe hatten und deren Inneres ganz aus reinem Eise bestand, das mit einer dünnen Decke von Moos und Grase bekleidet war. Diese Bai nannten sie den Kotzebuesund, und nahmen darin die Eschholz-Spasarieff und die Bai der guten Hoffnung auf: letztere liegt zwischen den Kaps Espenberg und des Betrugs, und konnte in der Böschung, wo sich ein breiter Strom einmündet, nicht befahren werden; es ist daher nicht unmöglich, dass dieselbe mittelst eines Meeresarms mit der Bai Schischmareff oder mit dem Nortonsunde in Verbindung steht, und wäre dieses, so würde man wahrscheinlich auf der Nordwestküste Amerika's ein eben so zerstückeltes Land finden, als auf der Nordostküste. Die Strandbewohner gehörten auch hier noch zu dem Stamme der Tschuktschen. Am 14. August sahen sie Cap Krusenstern, welches unter 67° 30' N. Br. den Kotzebuesund im N. O. begrenzt. Aber diess war auch der äusserste Punkt ihrer nördlichen Fahrt, da ihnen für weitere Unternehmungen nach N. die Jahreszeit zu weit vorgerückt schien. Sie gingen an der Küste von Asien zurück, dublirten Cap Oriental, drangen in die südlich belegne St. Lorenzbai ein, wo sie asiatische Tschuktschen fanden, und gingen dann ostwärts die grosse Lorenzinsel vorbey, um sich nach Unalaschka zu begeben, wo sie am 6. Septbr. eintrafen.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(In ungenanntem Verlage): *Zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über die Suspension des Pfarrers* Dr. *Hofmann* zu Sprendlingen bey Frankfurt a M., von Dr. *G. Dambmann* (zu Darmstadt). 1822 im Novbr. 18 S. gr. 8.

Dass Dr. *Hofmann*, dem lesenden Publicum als Schriftsteller von der vortheilhaftesten Seite bekannt, durch eine Verfügung des grossherzogl. hessischen Kirchen- und Schulrathes von seinem bisherigen Pfarramte zu Sprendlingen suspendirt sey: das hat man

man in den hamburger, frankfurter u. a. politischen Zeitungen gelesen; auch dass der Grund dazu in einer von ihm verfassten Schrift: *die Pfarrcompetenz zu Sprendlingen, eine Passionsgeschichte*, enthalten sey. Worin aber dieser Grund bestehe? und wie die ganze Sache eigentlich zusammenhänge? das war selbst am Wohnorte des Verurtheilten und in dessen Umgebungen, wie viel mehr im entfernten Auslande, unbekannt. Mit Recht sagt der Vf., dass man in Fällen dieser Art insgemein geneigter sey, das Schlimmere, als das Bessere, zu glauben; dass nachtheilige Schilderungen, Histörchen, verbrämt und entstellt, von Haus zu Hause getragen zu werden pflegen; und dass so selbst der Name des rechtlichsten Mannes bald und leicht zu Grunde gerichtet werden könne. Um den würdigen Dr. *H.* hiergegen zu schützen, so theilt der Vf. vorliegender Schrift eine concentrirte Darstellung der ganzen Sache mit: wofür ihm das Publicum desto dankbarer seyn wird, da es in der That nicht leicht ein grösseres Verdienst unter der Sonne giebt, als die freymüthige Ehrenrettung eines unglücklichen Opfers harter Verfolgungen des Schicksals. — Rec. muss sich der Kürze befleissigen und darf sich also nicht bey der S. 4 ff. vorkommenden Erzählung von 5 bis 6 Thatsachen aufhalten, welche alle zu erkennen geben, dass es die Regierung, unter welcher Dr. *H.* als Pfarrer zu *Rückingen* bey Hanau stand, und ehe *Sprendlingen* unter grossherzogl. hessische Suveränität kam, nicht allzu wohl mit ihm meynen mochte. Nur Eine dieser Thatsachen, und zwar nicht die auffallendeste, stehe hier: der Geistliche, welcher 1807 die Kirche zu Rückingen visitirt, dem Pf. *H.* das beste Zeugniss ertheilt und in der Schlussrede an die Gemeinde seine Freude darüber wiederholt geäussert hatte: „einen so würdigen Mann als ihren Lehrer zu sehn" stattete an jene Regierung, ganz im Einklange mit diesen Aeusserungen, seinen Visitationsbericht ab und fügte noch *die Klage des Predigers* hinzu: dass die Gemeinde, besonders ihr weiblicher Theil, den Gottesdienst nicht sehr fleissig besuche. Die Regierung gab dem Visitator auf: „näher zu berichten, *warum* die Gemeinde *unzufrieden* (?) mit ihrem Pfarrer, und aus welchen Ursachen ihm besonders der weibliche Theil *abgeneigt* (??) sey?" Ob nun gleich auch die nunmehrige Erklärung des Visitators nichts weniger, als zum Nachtheile des Pf. *H's*, war: so erging dennoch an das Amt des Bezirkes ein Rescript mit der geheimen Note, des wesentlichen Inhaltes: „da Pf. *H.* vom Visitator bereits eine *Correction* erhalten und *das Versprechen der Besserung* gethan hat: so soll zwar diese Sache vor der Hand auf sich beruhen; jedoch wird dem F. Amte der Auftrag ertheilt, zu *vigiliren*, ob er auch seinem Versprechen nachkomme?" — Mehr oder weniger dieser ähnlich sind die folgenden mitgetheilten Thatsachen. Als endlich im Jahr 1816 die Regierung des Pfarrers Naturalbesoldung in ein beliebiges Geldquantum verwandelte (S. 8 f.), und ein Gegner des Pfarrers geäussert hatte: „sein Recurs dieserhalb an die *Darmstädter* Regierung würde ihm nichts helfen, indem man dieser den Pfarrer als *den* Mann schildern würde, *der er sey*" (S. 10): so gab Pf. *H.* obige Druckschrift: *die Pfarrcompetenz* u. s. w. heraus, überging darin aus Schonung fast alles früher Vorgefallene stillschweigend, liess aber den, auf die Klage einiger Regierungsmitglieder beym Darmstädter Hofgericht, von diesem einzig für strafbar befundenen Satz, mit einfliessen: „Er, *H.*, halte ein Gericht erster Instanz für ein Gericht erster Instanz, auf dessen Stimme, als eines *Solchen*, er keinen höhern Werth lege, *als auf die Stimme eines Kindes, das noch nicht 10 Tage alt geworden sey.*" So soll freylich kein Individuum, am wenigsten ein vorhin untergeordnet gewesenes, von einem herrschaftlichen Collegio reden! Vorsichtiger, milder, musste Pf. *H.* sich ausdrücken, obgleich der Ausdruck durch Dr. *D's* Erläuterung (S. 11), „er habe damit nichts anders sagen wollen, als: dass ein *noch nicht 10 Tage altes*, oder noch nicht rechtskräftiges, Urtheil *keine Wirkung* habe," vieles von seinem Anstössigen verliert. Eine eigentliche Beleidigung konnte die Vergleichung nicht einmal enthalten, da sie keinen, oder nur einen unverständigen, Sinn giebt: denn ein 10tägiges Kind kann wohl Töne, aber nur unartikulirte Töne, folglich auch nicht eigentlich eine Stimme, von sich geben: welches freylich ein zehnjähriges Kind vermag. Sey dem nun, wie ihm wolle: das grossherzogl. Hofgericht erklärte den Pf. *H.* um obiger Stelle willen für einen *Pasquillanten;* und der Kirchen- und Schulrath verfügte dem zufolge gegen ihn die Suspension (S. 13). Ohne nun darüber zu entscheiden, ob dem Worte *Pasquil* die milde Bedeutung zukomme, welche Dr. *D.* ihm S. 12 beylegt: „Satire, witziger Gedanke, neue Zeitung, oder auch: eine durch Bild oder Schrift ausgedrückte öffentliche Beleidigung;" oder ob es in dem strengen, harten Sinne zu nehmen sey, worin der betreffende Kirchenrath solches verstanden haben muss? so ist doch Dr. *H.*, wie aus dieser Schrift und aus andern Schriften erhellt, ein so vortrefflicher Mann, ein so hochachtungswürdiger, musterhafter Prediger, dass jeder Uneingenommene einstimmen wird in die Aeusserung des braven Dr. *D's* (S. 14): „Unter der Aegide der Consequenz und Gerechtigkeit lässt sich die baldige Aufhebung der Suspension erwarten. Denn da in der *Verschuldung* des Pf. *H's* keine Entehrung seiner amtlichen Würde liegt: so kann sie auch nicht in der *Benennung* derselben (Pasquil) liegen." Das Gericht versagte überdiess die *Revision* des nur auf 50 Fl. Strafe lautenden Urtheils: fand also keine Entehrung in dem Urtheile selbst. Die Schrift ist mit Umsicht und Besonnenheit verfasst.

---

nommen werden sollten. Am 15. Decbr. kamen unsere Seefahrer bey der Insel Coregidor an, wo ein Telegraph steht, der ihre Ankunft zu Manila meldet, am 18. clarirten sie in Cavite ein, von welchem Orte der Befehlshaber Excursionen nach Manila machte. Am 29. Januar 1818 verliefsen sie Manila, legten den 13. Febr. bey der Insel Zuphten an der Küste von Sumatra an, dublirten am 30. März das Cap, wo sie einen Sturm abwarteten, kamen am 24. April bey St. Helena an, und erreichten am 30. Junius Portsmouth, und am 3. August 1818 Reval.

Was nun die Erdkunde durch vorstehende Entdeckungsreise, der wir Schritt vor Schritt gefolgt sind, gewonnen habe, darüber ertheilt Hr. *v. Krusenstern* in einer diesem Buche angehängten Analyse Rechenschaft. Die eigentlichen neuen Entdeckungen, die *Krusenstern* näher untersucht, sind: 1) die Insel Rumanzoff; 2) die Rurickskette, wovon der östliche Theil doch schon von *Cook* gesehen ist; 3) die Krusensternsinsel; 4) die Kutusoff- und 5) die Souworoffinseln, die nach *Krusenstern* die Pescadores nicht seyn können; 6) die Neujahrsinsel; 7) die Rumanzoffgruppe; 8) die Radakkette, die 10 Gruppen kleine Eilande umfasst, und 9) die mit derselben parallellaufende Ralikkette. Diefs sind in hydrographischer Hinsicht die vorzüglichsten Resultate der Kotzebue'schen Reise im Australoceane, wozu *Krusenstern* auch die aufgenommenen Plane der Hafen Honarura auf Wahu und Calderons de Apura auf Guaham, so wie die Berichtigung mehrerer älterer Irrthümer in den Karten dieses Oceans rechnet. Was im N. durch die Entdeckung der Insel Ratmanoff, durch den Besuch auf der Lorenzinsel und auf der nordwestlichen Küste von Asien geschehen ist, darauf erstreckt sich diese Analyse nicht und der Erdumsegler scheint absichtlich diese Chorde nicht berühren zu wollen. Ein *zweyter* Anhang zu diesem Bande: über die Krankheiten der Mannschaft während der 3 Jahre der Reise von dem Schiffsarzte *Eschholz*, hat für uns kein Interesse.

Der *dritte* Band enthält die Bemerkungen und Ansichten auf der Kotzebue'schen Entdeckungsreise, die von dem Naturforscher der Expedition *Adalbert v. Chamisso* aufgestellt sind. Sie haben folgende Rubriken: 1) Teneriffa; 2) Brasilien. Das Gouv. St. Catharina enthält etwa 30,000 Einw., wovon ⅓ Neger, ⅔ Weifse. Es soll jährlich 5 bis 7 Schiffsladungen von Negern bedürfen, jede 100 Köpfe stark, die ihm aus den afrikanischen Besitzungen der Portugiesen zugeführt werden. Der Preis eines erwachsenen gesunden Negers schwankt zwischen 200 bis 300 Piaster. Der Anblick dieser Sklaven in den Mühlen, wo sie zu ihrer schweren Arbeit den Tact auf ihre vaterländische Weise ächzen, ist peinvoll und niederbeugend. Die Stadt Nostra Senhora de Destero (richtiger del Estero) liegt auf der Insel am engsten Theil des Kanals, der sie vom Festlande trennt, ist die Residenz des Gouvernörs und enthält 1 Mönchskloster. Der Ankerplatz für gröfsere Fahrzeuge ist in der nördlichen Einfahrt des Kanals in einiger Entfernung von der Stadt: er wird meistens von Amerikanern, welche die Fahrt um das Cap Horn machen, besucht. Der Wallfischfang gehört der Krone. Der Name Armaçaõ bezeichnet die königl. Fischereyen, die ihn ausüben, und deren es in diesem Gouvernement 4 giebt; der Fang geschieht in den Wintermonaten vor dem Eingange des Kanals. Jede Armaçaõ bringt wohl 100 Thiere ein, und könnte noch mehrere liefern, wenn man die Jäger ordentlicher bezahlte. 3) Chili (richtiger Chile). Von dem Huemul (*equus bisulcus*) konnte *Chamisso* nichts in Erfahrung bringen; kein Einw. kannte ihn, und wahrscheinlich existirt dieses Thier, das *Molina* beschrieben hat, nicht. Für die Naturgeschichte dieses Landes bleibt noch vieles zu thun übrig. Schon damals herrschte dumpfe Gährung unter den Einw. 4) California. Der Vf. entwirft ein trauriges Bild von diesem Lande, das der Kornboden und der Markt für alle Gegenden des nordlichen Australoceanes werden müsste: Spanien besafs es bis dahin blofs, um jede andere Nation davon auszuschliefsen. Die frommen Franciskaner sind eben so unwissend, wie ihre Brüder in Europa: die Indianer sterben in den Präsidiums in furchtbar zunehmendem Verhältnisse aus. S. 23 werden die Stämme genannt, die im Bereiche der Mission von St. Francesco wohnen. 5) Notizen des Missionars Alday, das Reich Chile betreffend. 6) Tabellarische Uebersicht der Missionen des *collegii de propaganda* der Stadt Chillan in Chile. Von 1815: zusammen 9,644 Christen und 12,400 Heiden. 7) Ueberblick des grofsen Oceans, seine Inseln und Ufer, der aber doch nur einige Theile vorzüglich aushebt. 8) Das tagalische Alphabet. 9) Vocabularium der Dialecte Chamori auf den Marianen, und von Cap, Ulea und Radak, und Lieder von Radak. 10) Die Philippinen; nichts Neues. 11) Die Marianen. Hier etwas über die Ansiedelungen der Amerikaner auf Tinian, Saypan und Agrigan, die 1815 durch die Spanier zerstört wurden. Seit 1815 soll sich indefs auf Agrigan eine neue Colonie befinden, welcher die Spanier kein Hindernifs in den Weg stellen wollen, nur soll sie die Oberherrschaft Spaniens anerkennen. Zu diesem Aufsatze gehören ein Auszug der Volksliste von Guaham aus den Archiven von Agaña von 1783 bis 1816 (1816. 5,389 Köpfe), eine ausführliche Tabelle des letzten Jahrs und eine Karte der Karolinen nach Cantova und Luis de Torres. 12) Ueber unsere Kenntnifs der ersten Provinz des grofsen Oceans. Geographischer Ueberblick über die Carolinen, die Inselketten Radak, Ralik u.s.w. Zum bessern Verständnisse der Reise durchaus nothwendig. 13) Radak, Ralik, Repith-Urur, Bogha, die Cornwallisinseln. Sehr schätzbar. 14) Die Carolinen gleichfalls. 15) Die Penrhyninseln. 16) Die Insel Romanzoff. 17) Waihu oder die Osterinsel und Sala y Gomez (Kotzebue's Salas). 18) Die Sandwichinseln und die Johnstoneinseln. 19) Methoden, Feuer anzumachen. 20) Kamtschatka, die Aleuten und die Beringsstrafse. Alle diese theils längern, theils kürzern Aufsätze sind sowohl für den Geographen, als für den Naturforscher gleich interessant.

Die-

Diesem *dritten* Buche ist noch ein Anhang von andern Verfassern beygegeben, der folgende Rubriken umfasst: 1) allgemeine Bemerkungen zur Reisebeschreibung. 2) Ueber die Koralleninseln. 3) Ueber die Felsbeschaffenheit der Küste Neucaliforniens, der Insel Unalaschka und der Küsten der Beringsstrasse. 4) Ein Verzeichniss der von dem Dr. *Eschholz* gesammelten und der Universität Dorpat geschenkten Mineralien, welches füglich wegbleiben konnte. 5) Die Beschreibung einer neuen Affengattung (*presbytis mitrata*) von Dr. *Eschholz* mit der Abbildung des Schädels und der Vorderhand. 6) Naturhistorische und physiologische Bemerkungen über die Seeblasen, Velellen und Porpiken; von *Friedr. Eschholz*. 7) Beschreibung neuer ausländischer Schmetterlinge mit 11 Tafeln ihrer Abbildungen, von *Friedr. Eschholz*. Rec. ist kein Naturforscher, aber er müsste sich sehr irren, wenn er die meisten dieser neuen Schmetterlinge nicht auch in Deutschland gefunden haben sollte: so die Vanessa Tammeamea, die Apatura Rarick, die Lycaena cramera, die ihm in nichts von der deutschen Atalanta, Apatura und Icarus zu variiren scheinen; der Unterschied könnte bloss in der Grösse liegen, und diese berechtigt doch wohl nicht, eine eigne Species aufzustellen? 8) Aërometerbeobachtungen. 9) Tabellen zur Vergleichung des specifischen Gewichts des Meerwassers unter verschiedenen Breiten. 10) Temperatur des Meerwassers in verschiednen Tiefen mit Bemerkungen von *J. C. Horner*.

Die Landkarten, die dem Werke beygegeben sind: 1) Karte von 14 bis 16° S. Br. und von 137 bis 149° W. L., worin die zweifelhafte Insel, die Rumanzoff-, Spiridoff-, König Georgs-, Elisabeth-, Pallisers-, Ruriks-, Dans- und Krusensterns-Inseln belegen sind; 2) Karte von der Beringsstrasse und dem Kotzebuesunde; 3) Karte der Inselgruppe Rumanzoff und 4) Karte der Inselketten Radak und Ralik. Ausserdem enthält es noch verschiedene Ansichten und Abbildungen, die erträglich aufgenommen sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Das *Gymnasium zu Eisenach* erfreut sich seit Kurzem durch die Gnade des allverehrten Grossherzogs einer wesentlichen *Erneuerung* in seiner ganzen äussern Gestalt. Diese blühende Lehranstalt zählt bey *sieben* Lehrern, neben so viel Klassen. Die *drey* untern, ihrer Organisation nach, höhere Bürgerschule; die *vier* obern, eigentliche Gymnasialklassen. Das jüngste *Schulprogramm* von Hn. Prof. *Briegleb* war betitelt: *Illustrationis scholasticae sollemnia d. XXX. Sept. et I. Oct. 1822 indicit. Inest carmen graecum:* Τὰ τοῦ Ἀθλοφόρου. Für das *innere* wissenschaftliche Leben und die erziehende Wirksamkeit der Anstalt war durch zeitgemässe zweckdienliche Einrichtungen in der letztern Periode viel Gedeihliches geleistet. Es treten durch die gegenwärtigen verdienstvollen Lehrer (Hn. Consist. Rath u. Dir. *Frenzel*, die Hn. Proff. *Briegleb*, *Perlet*, *Görwitz*, den Collaborator *Wollenhaupt*; die Lehrer *Mey* und *Fritze*) die Früchte jener Einrichtungen immer sichtbarer hervor. Dabey entging es der Aufmerksamkeit des edelsten Fürsten nicht, dass die Gebäude der Schule einer eingreifenden Regeneration bedurften, und er wies die nöthigen Mittel dazu mit gewohnter Liberalität an. — In diesen Gebäuden besteht nämlich seit fast 300 Jahren eine Bildungsanstalt für die Jugend, nachdem sie die gleiche Zeit vorher den Predigermönchen zum Kloster gedient hatten. Vieles war in dem innern Verhältniss der Lehrzimmer klösterlich geblieben, und die Unbill der Zeit hatte, trotz vielfacher nach und nach nöthig gewordener Reparaturen, doch das Ganze so wenig geschont, dass die radicale Sicherung, Umformung und Wiedergeburt desselben unerlässlich erschien. Diess erkannte der aus dem Grossherzogl. Geheimen Staatsministerio eigens hieher abgeordnete Hr. Geh. Staatsrath *Schweitzer* wohlwollend an; und es begann vom Frühjahr 1821 der Neubau, welcher im November 1822 zur Vollendung gedieh. — *Alle Gymnasialgebäude* sind von *Grund aus* geprüft und das Schadhafte oder Schadendrohende verbessert. Die Zugänge sind lichtvoll, das Aeussere ist stattlich und hell geworden, die Gartenumgebungen ausgegraben und gelichtet, auch mit Kunst verschönert; und — die Hauptsache — die *Lehrzimmer* sind theils verlegt, theils gründlich *in jeder Beziehung* erneuert und verschönert, so dass sie der frühern Gestalt gar nicht mehr ähnlich sind. Der für das *Grossherzogl. freye Zeichen-Institut* — eine sehr wohlthätige Anstalt für junge Bürgersöhne und Töchter — bestimmte Saal ist vergrössert, schöner verziert, und hat jetzt von doppelter Seite Licht erhalten, dass er nun seiner Bestimmung auf das würdigste entspricht. Neue Fensteröffnungen und Pflasterung haben den sonst düstern Kreuzgang in einen einladenden Vorhof der Lehrsäle umgeschaffen. In dem obern Geschoss des Vorderhauses des Gymnasii ist ein geräumiger Saal durch Vereinigung mehrerer Zimmer entstanden, um die *Bibliothek* der Schule und die damit etwa zu verbindenden öffentlichen Büchersammlungen unserer Stadt in ein gemeinsames Local aufzunehmen.

Eine Reihe von Wohlthaten — wichtig genug, um den *dritten September* v. J. den Geburtstag Sr. K. Hoh. des Grossherz. zu einer weihenden *Schulfeyerlichkeit* zu bestimmen. Sie wurde verherrlicht durch die in dem Redesaal aufgestellte treffliche Büste des zu feyernden Fürsten, ein Geschenk des vorher genannten würdigen Staatsbeamten. Durch eine Festrede, welche Hr. Generalsuperint. Dr. *Nebe*, als Ephorus des Gymnasii, hielt, wurde das erneuerte Haus, und besonders der Bibliotheksaal, eingeweihet, mehrere junge Redner folgten. Aller Gemüther waren gehoben von Dank und von Freude.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der Brittischen Revolution von* 1688 *bis* 1689, mit Inbegriff sämmtlicher dahin gehörigen Ereignisse in den Brittischen Inseln bis zur Capitulation von Limerick 1691; von *Georg Moore,* Esqu. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *B. J. F. v. Halem.* 1822. VIII und 560 S. 8.

Die Entthronung des Königs Jakob II. von England wirkt in ihren Folgen noch jetzt auf den Geist und die Richtung der innern und äussern britischen Staatsverwaltung fort, und sie geschah unter Umständen, Meynungsstreiten, und leidenschaftlichen Spaltungen, die häufig zum Spiegel der jetzigen gebraucht worden; eine treue Vergegenwärtigung jenes Ereignisses kommt daher recht gelegen. *Moore* hat dieses Bild mit britischen Vollendungssinn und ungebundener Hand entworfen und Hr. *v. Halem* es künstlerisch im Deutschen nachgebildet.

In der Einleitung zur Erzählung dieses Ereignisses, bekanntlich *Englische Revolution* genannt, wird behauptet, dass die Mehrzahl der Engländer weder damals, noch zu Königs Karls I. Zeiten den König und das Königthum hassten, und sich mehr Rechte auf Kosten der Krone verschaffen wollten, sondern dass die Minderzahl ihren Willen gegen die Mehrzahl durchsetzte, weil sie bewaffnet war und der grosse Haufen nicht wusste, worauf es ankam. (Es ging bey dieser Revolution, wie es bey Revolutionen gewöhnlich geht. Der Volkshass war gegen das Papstthum gerichtet; so sehr das Volk sonst auf seine Sitten und Gebräuche hält, so hatte es doch in wenigen Jahren dem Kirchenglauben seiner Voreltern völlig entsagt, und war fortan der hartnäckigste Feind des Papstthums geworden. Wie dieses geschah, ist noch jetzt ein Räthsel, welches sich aus den allgemeinen Ursachen der Kirchenverbesserung nicht lösen lässt. (Warum nicht aus diesen Ursachen und jenem festen, beharrlichen Sinn? musste nicht dieser die Liebe in Hass verwandeln, als jene: die Verwahrlosung in der Kirche, das Hemm- und Sperrwesen wider Volksentwickelung allen Augen sichtbar wurden?) Wer sich dieses Volkshasses bemächtigte, vermochte alles; das grösste Unrecht, die blutigste Grausamkeit ward dadurch beschönigt; durch ihn der König Jakob II. vom Thron gestürzt. (Wenn aber der Volkshass der Hebel des Ereignisses war, ohne welchen es nicht zu Stande kommen konnte, war denn das Volk nicht doch entscheidend? oder was gleich bedeutend ist, die allgemeine Meynung in der Farbe, worin die geistige Entwickelung ihren Aufschwung nahm? Die Menge überliess allerdings sich auch den Eindrücken des Augenblicks und der Pöbel betrug sich wie der Pöbel überall; aber beweisen wohl solche Aeusserungen für die Behauptung des Vfs.? Nach seiner Darstellung hat der Adel alles Verdienst, und er nennt vom Mittelstande nur *Locke* allein, dem er weder Rechtschaffenheit noch Einfluss absprechen kann, welchen er aber so vorstellt, als wenn der Ehrenmann und tiefe Denker von seinen adligen Bekannten bloss wie ein etwas unterhaltender Gesellschafter und Schwärmer geduldet sey. Der wahre Stamm der alten Engländer, gottesfürchtig, einfach, verständig kommt nicht zum Vorschein; über die Umtriebe, die Staatsverhandlungen, die Hofverhältnisse wird dagegen aus Urkunden das hellste Licht verbreitet).

Fox macht glauben, der französische Hof habe seinen Einfluss und sein Gold in England verwendet, um den König unumschränkt zu machen. Es sind aber klare Beweise vorhanden, dass nur Unruhen, und durch die Unruhen Schwächung Englands der franz. Zweck war. Die mächtigen Leute bey dem Hofe und bey dem Volke wurden bestochen und wider einander aufgereizt und unterstützt. Dieses fand der französische Gesandte wirksamer, als dem König Karl II. Geld zu senden, und er ward angewiesen, „den Marktpreis so niedrig als möglich zu halten." Selbst Algernon Sydney kostete nicht viel. Er war der Wortführer derer welche aus England einen Freystaat machen wollten, und hatte de Witt angelegen, dazu Truppen nach England zu senden. Während Cromwell's Gewaltherrschaft hielt er sich still in einer Landstadt von Cornwallis, und setzte sich nicht seinem Hass, nicht einmal einer Bemerkung wie Harrington aus, von welchem Cromwell sagte: dieser Herr hat Lust, mich durch seine Schwärmerey zur Aufgebung meiner Macht zu beschwatzen; aber was ich mit dem Schwerte errang, werde ich mir durch papierne Waffen nicht rauben lassen. Unter dem König Karl II. suchte er mit Hülfe des französischen Hofes seinen Englischen Freystaat durchzusetzen, da es ihm bey de Witt nicht geglückt war. Das ist der Tugendheld, den seine Meynungsgenossen in einem fort bis auf diese Stunde vergöttern, und über dessen Bestechlichkeit sie wenigstens wie Fox, einen Schleier werfen, da sie mit dem Leugnen nicht mehr durchkommen. (Die Alten, die Schweizer nahmen auch Geld und waren gefällig dafür, aber ihre Grundsätze, das Handeln nach

nach ihnen vertrödelten ſie nicht, ſondern hielten feſt daran. Naturkräftige Männer können nicht anders und können daher bey entgegengeſetzten Grundſätzen neben einander nicht beſtehen, wenn ſie nicht darin eins ſind, ehrloſen Mitteln wider einander zu entſagen. In Griechenland verbannte die ſtärkere Meynungsgenoſſenſchaft ihre Gegner, zu Rom wurden ſie geſchlachtet: Sulla lieſs die Freyheitsmänner aus den italieniſchen Bundesſtaaten im Vorhofe der Senatshalle zuſammenhauen, Antonius, Octavian, Tiberius räumten unter den Römern ſelbſt auf. In England kam man von beiderley Verſuchen bald zurück). Nach der Thronbeſteigung Karl II. herrſchte im Hauſe der Gemeinen die günſtigſte Stimmung für den König, obgleich die Regierung weder auf die Wahlen, noch auf die Abſtimmung der Parlementsglieder, Einfluſs hatten, und obgleich ſie ſelbſt und ihre Verwaltung noch in Unordnung war. Das Parlement beſchränkte keinesweges, ſondern vergröſserte vielmehr den Wirkungskreis der Regierung, und Cromwell hatte allen guten Hausvätern den Gedanken an den Freyſtaat verleidet; (der Dichter *Buttler* durch ſeinen Hudibras bey den fröhlichen Leuten die Neuerungsſüchtigen zum Gelächter gemacht). Aber es ging dennoch ſchlecht: die Menge war in Anſehen und Macht, und iſt ſie damit bewaffnet, ſo iſt Blutdurſt in Bewegung geſetzt. Der König brachte ſich um das Vertrauen von Jedermann, die Herren vom Hofe und die alten Freyheitsmänner trieben böſes Spiel wider und durch einander, das Parlement wollte Krieg führen und doch die Koſten dazu nicht verwilligen. Für die Menge ward das Mährchen der papiſtiſchen Verſchwörung erſonnen. Die gemäſsigten Männer beſürchteten die Rückkehr der Schreckenszeit, und in dieſer Furcht gaben ſie der Regierung mehr Gewalt, als ſie ſonſt gethan haben würden. Alle Feinde des Hofes wurden niedergeſchmettert: Lord Ruſſel und ſelbſt Sydney ſtarben auf dem Blutgerüſt unter dem Beyfall der Menge die ſo oft ihnen zugejauchzt hatte. Die Geiſtlichkeit der herrſchenden Kirche vergaſs ihre Furcht vor der papiſtiſchen Thronfolge über ihren Groll wider die Presbyterianer, und deren Umtriebe. Das Glaubensbekenntniſs der Knechtſchaft ward die herrſchende Lehre des Tages und ſelbſt der Name der Freyheit verſpottet.) Der Thronerbe Jakob ſah ſich nach häufiger Verweiſung plötzlich im Beſitz des gröſsten Einfluſſes, und erhielt die Stelle als Groſsadmiral zurück, ohne den geſetzlichen Glaubenseid der Beamten abzulegen. Alles zeigte ein Volk zur unbedingten Unterwürfigkeit bereit, als er ſeinem Bruder 1685 auf dem Throne folgte.

Die Hauptveränderung im Miniſterium war, daſs er den Grafen *Rocheſter* zum Schatzmeiſter machte. Dieſer übertraf die Wünſche der heftigſten Tory, Volk und Freyheit galten ihm nichts, er machte ſich kein Gewiſſen aus Gewaltſtreichen, und aus den Geldgeſchäften mit Frankreich. Er war unbedingt für die unbeſchränkte Gewalt, aber eben ſo ſtarr und feſt in ſeiner Anhänglichkeit an die engliſche Kirche. Der Marquis von *Halifax* Vorſtand des Geheimen Raths, machte ſich aus dem Kirchenglauben nichts, und gehörte zwar nicht zu den Whigs, ſondern hieſs vielmehr bey ihnen Trimmer (Wetterhahn), aber war doch ein Freund der bürgerlichen Freyheit, und dem neuen König miſsfällig, der ihn nur des Anſtandes wegen noch kurze Zeit in ſeiner Stelle lieſs. Lord *Sunderland* beſaſs das ganze Vertrauen des Königs, verrieth es dem franzöſiſchen Geſandten, und ſcheint auch mit dem Prinzen von Oranien in der Stille gutes Vernehmen gehabt zu haben. Er wechſelte den Glauben, und es dauerte lange, bis die Katholiken Argwohn gegen ihn faſsten, den ſie für ihren eifrigſten Anhänger gehalten hatten. Er ſtand an der Spitze der Verwaltung und bezog von Frankreich 25,000 Kronen Jahrgehalt. Das waren die drey Männer, die man, nach dem Vf., als die Vertreter der drey Meinungsgenoſſenſchaften in England vor dem Könige betrachten kann. (Die rechtlichen Leute waren alſo nicht vertreten, und ſie ſind ſo ziemlich überall in der Geſchichte ohne Vertreter geweſen, und durch ſich ſelbſt fortbeſtanden.) Der König hatte das Miſsgeſchick vor Augen, worin Vater und Bruder durch Wankelmuth gerathen waren, er wollte feſten Willen haben, der unumſchränkte Herr, und nach eigenem, doch auch der Königin zu Gefallen, der Wiederherſteller der alten Kirche ſeyn. Es ward dem Parlement offen erklärt, daſs die Steuern ohne deſſen Verwilligung forterhoben würden, und das Parlement ſchwieg; nach der Auflehnung des Herzogs Monmouth, natürlichen Sohnes von König Karl II. und nach deſſen Hinrichtung plünderte und würgte der Oberſt *Kirk* mit einer fliegenden Schaar im Lande, wie er es im kayſerlichen Dienſt von Marokko gelernt hatte, und der Oberrichter *Jefferies* wuſste bereitwillige Geſchworne für die Thätigkeit ſeines Blutbeils zu finden. Eingezogene Güter, Verfolgte, Hingerichtete überall: und doch kein Widerſtand, kein Miſsvergnügen. Eine feyerliche Bothſchaft ging nach dem Papſt, das Geldbetteln bey dem König von Frankreich und der Preis der dortigen Spenden verlauteten; die Katholiken wurden befördert, umgaben mit Jeſuiten den König, entwaffneten in Irland die Proteſtanten, welche vor den Dolchen der Banditen von dort zu Tauſenden flüchteten, und doch blieb alles im Gehorſam. Das Volk hoffte, nach dem nicht ſehr fernen Tode des Königs auf beſſere Zeiten unter ſeiner Tochter, der Gemahlin Wilhelms von Oranien. Aemter und Ehren, Gaben und Gnaden unterſtützten das Bekehrungswerk. *Rocheſter* ſelbſt gab ſich dem ganzen Schwarm der Bekehrenden hin, aber nach allen ihren Lehren, Predigten, Liebkoſungen wies er ſie verächtlich ab, und ging vom Hofe. Das hatte *Sunderland* erwartet und gewollt. Der Oberſte *Kirk* ſagte dem König: er habe dem Kaiſer von Marokko verſprechen müſſen, wenn er je den Glauben ändere, Muſelmann zu werden. Die Hoffnung verſchwand, die Hochkirche für den Papſt zu gewinnen, obgleich ſchon einige Biſchöfe ſich für die Meinung erklärt hat-

hatten, dafs den Beamten der Glaubens-Eid bey ihrer Anstellung in einzelnen Fällen erlassen werden dürfe. Der König schmeichelte nun der Hochkirche nicht mehr, sondern that mit den übrigen Anhängern der Kirchenverbesserung freundlich, (selbst mit Penn, der als Quaker gar keine Kirche haben wollte, von dem Beichtvater Petre aber gern gesehen wurde, ja mit Gottesleugnern wie Buckingham) erliefs eine noch günstigere Verordnung über Gewissensfreyheit (*declaration of tolerance*), und verlangte, dafs sie nach der Predigt in allen Kirchen verlesen werden sollte. Diese Duldungs-Erklärung offenbart den Sinn des Königs so sehr, dafs sie von einem Feinde desselben entworfen zu seyn scheint, um das Volk aufzubringen. Im Eingang wird von der unumschränkten Regierung und den unbedingten Gehorsam, und im Verfolg von dem Verzicht der Gewalt wider die Anhänger der Kirchenverbesserung (so in der Schottischen Verordnung die *Stuart*, ein Waffengefährte des unglücklichen Monmouth verfafst haben soll;) und von der Gewähr für veräufserte Kirchengüter (in der englischen Verordnung) gesprochen: Also in dem Sinne gesprochen, als wenn die alte Kirche wieder herrschend wäre, und der neuen nur Duldung verleihe. Gegen die Bekanntmachung dieser Verordnung in den Kirchen legten sechs Bischöfe bey dem Könige feyerlichen Widerspruch ein, und wurden unter grofsem Wehklagen des Volks in den Tower gesetzt, unter dem wildesten Freudenruf aber von den Geschwornen freygesprochen; und wegen der begangenen Unordnungen in dem darauf folgenden Volksgetümmel waren keine Geschworne zu finden. Die Bischöfe waren auf *Jefferies* Rath vor Gericht gestellt, der doch auch die Glaubensverleugnung von sich kurz vorher abgelehnt hatte. Ihr Widerspruch und ihre Freysprechung brachten grofse Bewegung im ganzen Lande hervor, und als nun bald darauf die Nachricht von der Geburt eines Thronerben kam, fand nicht sie, sondern das Mährchen Glauben, das Kind sey durch eine Wärmflasche untergeschoben. Die Volksstimmung war nicht mehr zweifelhaft; die Meynungshäupter wufsten, dafs sie auf die Menge rechnen konnten, die Torys und Whigs näherten sich einander; die Anhänger der hohen Kirche und die übrigen Genossen der Kirchenverbesserung vergafsen ihren Hafs gegen einander, und sie alle wurden eins zum Widerstande gegen die unumschränkte Gewalt und das Papstthum. *Halifax* war, nach seiner Entlassung, im Parlement der Regierung entgegen, und in der Gesellschaft nicht gut darauf zu reden gewesen. Nun wollte er dem Könige geheime Eröffnungen machen, ward aber mit Kälte aufgenommen, und liefs darauf sich mit dem andern Theil etwas ein, obgleich man ihm nicht traute, und er selbst meynte, man müsse den Sachen ihren Lauf lassen, und gewaltsame Durchbrüche vermeiden. *Danby*, Grofsschatzmeister unter dem vorigen Könige wagte sich eben so wenig vor, so beleidigt sein Ehrgeiz war, als bis der Schlag vorbereitet war. Auch der Bischof von London, Bruder des Grafen von Northampton hatte zwar im Parlement entschlossen geredet, aber liefs sich gleichfalls nicht früher ein. Die Lords *Shrewsbury* und *Lumley* hatten die alte Kirche worin sie erzogen, verlassen, und sich mit Lust und Kraft zur That den Whig angeschlossen, auf sie wie auf Lord *Mordaunt*, Swift's berühmten Mordanto, war fest zu rechnen, eben so auf Lord *Devonshire*, des unglücklichen Russel treue Freunde, Admiral *Russel* und Algernen *Sydney's* Bruder waren durch das Blut die Feinde des Hofes. Mit ihnen hielten es der Graf *Manchester* und Marquis *Winchester*, und mit den Häuptern der Familien ihre Glieder. In den Häusern war Treue, Freymuth, und die Meynung ein Gemeingut, das fester verband als die Erbgrundstücke. Die Torys suchten die gewaltsame Abwehr der Willkür mit ihren kirchlichen Grundsätzen von blinden Gehorsam zu vereinbaren, und fanden die Gewalthülfe wider die Gefährde des Glaubens gerechtfertigt (das ist das Gefährlichste, dafs die Lehre vom blinden Gehorsam nothwendig ins Kirchliche und die Gefährde des Glaubens in das Ungewisse führt, und dafs die Menge durch nichts leichter und stärker aufgeregt werden kann). Nottingham wufste um den Plan zur Revolution, *Rochester* und *Clarenton* wechselten mit Wilhelm von Oranien Briefe, welche für blofs höfliche Schreiben zu verbindlich waren. Sie gingen indefs nicht weiter, aber Admiral *Herbert* betrieb eifrig die neue Ordnung oder richtiger seine neue Gehaltszahlung.

Wilhelm von Oranien gab den Gegnern des Hofes ein Zeichen, dafs er für sie sey, indem er auf die Anfrage des Königs (durch den schon genannten *Stuart* an den Pensionär Fagel) die Aufhebung des Beamteneides über den Glauben widerrieth. Seine beiden Gesandten Dykvelt und Zuylestein besprachen sich mit den einflufsreichen Männern aller Meynungsgenossenschaften, und Wilhelm versicherte in vertraulichen Gesprächen, dafs er bestimmte und unmittelbare Einladungen erwarten würde. Dieser Aufforderung ward entsprochen. Schon am 30ten Jun. 1688 unterzeichneten *Shrewsbury*, *Devonshire*, *Danby*, *Lumley*, der Bischof von London, *Russel* und *Sydney* eine Vereinsurkunde, worin Wilhelm ersucht ward, mit Heeresmacht herüber zu kommen, und noch in demselben Jahr, weil der Zustand durch neue Ernennungen im Heer, durch Umstimmung der mifsvergnügten Soldaten, und durch alle die Veränderungen mifslicher werden könnte, welche von dem Hofeinflufs auf das Parlement zu erwarten wären. Hierauf rüstete Wilhelm, vorgeblich gegen Frankreich. Die vertriebenen Hugenotten trugen wesentlich dazu bey, dafs eine Anleihe von 4 Millionen Gulden in vier Tagen zusammen kam, ein Amsterdammer Jude schofs 200,000 Pf. St. auf Gewinn oder Verlust vor, und selbst der Papst gab aus Groll gegen Frankreich Geld. Mit seinen deutschen Verwandten, den Braunschweigern und Brandenburgern war Wilhelm offen. Von den Engländern traf zuerst Mordaunt bey ihm ein, dann Shrewsbury und Sydney, der

der junge Winchester, Admiral Russel. Bis in die Mitte Septembers ahndete Jakob die drohende Gefahr nicht; sein Gesandter im Haag, der Irländer, White, Marquis Albeville verkaufte sich und ihn an Wilhelm und an Frankreich. Die Franzosen und der Englische Gesandte, zu Paris Skalton warnten den König zwar, Sunderland schlug aber die Briefe unter, oder redete dem König die Furcht aus, bis Wilhelm's öffentliche Erklärung erschien. Diese war von Fagel und Stuart in den ersten Tagen des Octobers aufgesetzt, von allen anwesenden Engländern gebilligt, und allerdings geschraubt und dunkel, aber auf die damalige Denkart und Stimmung in England berechnet. Es würde geschadet haben, die wahre Absicht gradezu auszusprechen. Das Volk ward ungetheilt für ein Unternehmen gewonnen, dass sich bloss zur Abstellung der Verwaltungsmissbräuche, zur Beschützung der Glaubensgenossen; zur Untersuchung der echten Geburt des Thronerben und zur Versammlung eines freyen Parlements ankündigte. Die Mitglieder des Vereins bereiteten jeder in seinem wirksamsten Bereich das Unternehmen weiter vor, und Niemand verrieth sie. Jakob liess den Bericht Albeville's aus der Hand fallen, worin mit jener Erklärung die bevorstehende Landung Wilhelms gemeldet wurde. Starr und todtenbleich blickte er nach Hülfe umher. Die Katholiken waren zu schwach; nur 4940 Waffenfähige in den Landen von Canterbury und York, die zusammenberufenen Bischöfe der Hochkirche riethen zur Glaubensänderung, und lehnten die Ableugnung von Wilhelms Erklärung, als Boten des Friedens und nicht des Krieges, ab. Er stellte die Rechte der Stadt London wieder her, half andern Klagen ab, und liess die Echtheit der Geburt des Thronerben bezeugen. Sunderland erhielt seine Entlassung eben als er den besten Rath gab, welcher vielleicht noch hätte helfen können: Versöhnung der Hochkirche selbst mit Aufhebung der Duldungserklärung. Dagegen hatte er den Plan verzögert, katholische Regimenter aus Irland kommen zu lassen, in dem Englischen Regiment, welches die meisten Katholiken zählte, waren ihrer doch nur 13 Mann; das Heer bestand aus 15,000 Mann, aber es hatte die Lossprechung der Bischöfe in Gegenwart des Königs gefeyert, und die missvergnügten Officiere z. B. Lord Colchester, Cornbury waren in einen Verein, den verrätherischen Klub der Rosetarern in Coventgarden, getreten, und verbreiteten unter den Soldaten Spottlieder auf Papst und Irländer, wodurch auch der König verächtlich ward. (Das Lillabullero war das Tragala unserer Zeit). Aber selbst unter den Generalen in des Königs Umgebung hatte Wilhelm seine Vertrauten; *Trelawney*, und sogar *Churchill*, nachmals Herzog Marlborough. Dieser beschränkte wie Rochester seine Gewissenhaftigkeit auf Glaubenssachen, zum Heiligen schrieb er, habe ich keine Lust, wohl aber zum Märtyrer, und seine Gemahlin bewog ihre Freundin Anna, die Tochter des Königs, von dem Vater abzufallen. Die Katholiken riethen zum Verhaft der verdächtigen Generale, der König wollte es nicht (und war dazu von den Herren ohne Zweifel zu gut bewacht). Die Seeleute liebten den König, hätten aber beynah ihren katholischen Admiral und die Priester über Bord geworfen, und wollten sich mit ihren Holländischen Glaubensgenossen nicht schlagen; der grösste Theil der See-Officiere war für Wilhelm durch den Herzog von *Grafton* Karls II. natürlichen Sohn, und *Byng* nachmals Lord Torrington gewonnen; der Admiral Dartmouth selbst blieb zwar seiner Pflicht treu, wünschte aber doch Wilhelm's Unternehmen Erfolg.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige erste Prediger an der St. Nicolai-Kirche zu Rostock, Hr. M. *Carl Gentzken*, ist zum ersten Prediger an der Hauptkirche zu Lüneburg erwählt, und sein Nachfolger, der bisherige zweite Prediger an St. Nicolai, Hr. *Christian Friedrich Raddatz*, ist am 1ten Decbr. v. J., an die Stelle des, am 22ten Aug. 1821 verstorbenen Pred. *Georg Heinrich Petersen* an St. Jakobi daselbst, erwählt worden, so dass nun die beiden Predigerstellen an St. Nicolai vac. sind.

Die Naturforschende Gesellschaft zu Rostock hat den Präpositus Hn. *Joh. Ernst Flörcke*, als Schriftsteller unter dem Namen *Eduard Stern* bekannt, zu Mulsow bey Dobberan, zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

An die Stelle des verstorbenen Predigers *Fr. Fr. Beutler* zu Teterow, ist den bisherige Rector zu Wahren, Hr. *Gottlieb Ernst Zander*, wiederum zum Prediger erwählt worden.

Der bisherige Cantor und Schullehrer, Hr. *Friedrich Schliemann* zu Mölln, ist zum zweyten Prediger zu Grevesmühlen erwählt worden; ebenso die Candidaten Hr. *Moritz Carl Benüil Bauch* und Hr. *Friedr. Lasse* zu Pred. zu Grossen Raden und Gladow.

Der Candidat Hr. *Daniel Philipp Walter*, bisher zu Eichow im Meckl. Schw., ist zum Subrector an der lateinischen Schule in Ludwigslust, befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der Brittischen Revolution von 1688 bis 1689;* — — *von Georg Moore* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Landung geschah in der Gegend, auf welcher noch der Schrecken von Monmouths Unglück ruhte, und Wilhelm blieb 10 Tage zu Exeter, ohne dass irgend ein bedeutender Mann zu ihm kam, und dachte schon wieder auf Einschiffung. Doch nun erschienen mehrere mächtige Glieder des Vereins, und der benachbarte Adel schloss sich an. Einer davon, Seymour, schlug vor, dass jeder Ankommende eine Vereinsurkunde unterschreiben sollte, damit Niemand zurücktreten könne (*association of Exeter*) und alle sammt und sonders sich auf Wilhelm's obenerwähnte Erklärung und zur Rache wider Versuche auf sein Leben verpflichteten. Es fanden sich Abgeordnete von der hohen Schule Oxford ein, und boten ihr Silbergeräth an, die rüstige Menge stellte sich zum Dienst. Indess hatte der König 24,000 Mann bey Salisbury zusammen gezogen, Wilhelm zog mit nicht mehr als 15,000 Mann nach der Hauptstadt, die königliche Flotte war der Holländischen überlegen und konnte täglich Verstärkung aus Frankreich haben, auch gebot der König über einen Schatz von 2,500,000 Kronenthaler. Wenn er sich nicht selbst verliess, war er noch nicht verlassen. Mit *Churchill's* Begünstigung wurden zwey Regimenter zu Wilhelm übergeführt, aber viele Gemeine kehrten mit einigen Officieren zum königlichen Heere zurück, als der Uebergang vollbracht war. Die Nachricht von diesem Abfall ermuthigte Wilhelms Anhänger in der Hauptstadt; der König zeigte einige Entschlossenheit, er stellte den Officieren frey ihn zu verlassen, verhiess die Zusammenberufung eines freyen Parlements und begab sich ins Lager; aber hatte dreyssig bis vierzig katholische Priester zu seinen Tischgenossen, und sandte seinen Sohn auf die Flotte. Das Lager war voll Verwirrung, viele Officiere weigerten sich zu fechten, die Soldaten wollten sich schlagen, Churchill rieth dem König im Lager zu bleiben, andere und die französischen Officiere stimmten für die Rückkehr nach London. Ihnen folgte der König; und *Churchill* ging zu Wilhelm über, desgleichen *Tredonney* und *Kirk*. Ueberhaupt war der Rückzug des königlichen Heers die Losung zur Erklärung für alle, welche noch geschwankt hatten. Ueberall im Lande Fahnen, Aufruf, Verhaftung der Katholiken und Königlichgesandten, neue Machthaber, Bischöfe mit Degen und Pistolen an der Spitze von Freywilligen. Der Pöbel in der Hauptstadt fing Feuer, und drohte jeden Augenblick die Auffoderung zur wüthenden Verfolgung auszuführen, welche unter Wilhelm's Namen umlief, und von einem gewissen Spake aus Rache für umgekommene Anverwandte in Monmouths Sache geschmiedet hatte. Der König ward für sein Leben von *Halifax* bange gemacht, den er nach Wilhelm zum Verhandeln gesandt und dieser im geheimen Gespräch versichert hatte, dass er durch nichts so verlegen werden würde, als durch die Gefangennehmung des Königs. Dessen Gemahlin ward ihrerseits durch die Zuflüsterung von einem gerichtlichen Verfahren des Parlements über sie erschreckt. Der französische Gesandte sah in der Flucht der königlichen Familie das sicherste Mittel den Bürgerkrieg und eine Landung französischer Truppen zu begünstigen. Der König fand das hochfahrende Wesen der Grossen unerträglich, und wollte ihnen die Dienstentlassung der Katholiken nicht bewilligen. Er konnte sie, konnte sich selbst nicht vor Kränkungen schützen. So geängstigt, gebeten, und bedroht, entschloss er sich zur heimlichen Flucht, und schrieb an Ferersham er erwarte nicht, dass die Truppen sich jetzt irgend einer Gefahr aussetzen sollten. Sofort wurden die Truppen entlassen, die sich noch gern geschlagen hätten; die Regierung war aufgelöst, der Pöbel brauste auf, und doch weder Mord noch Plünderung. Der fliehende *Jefferies* ward in seiner Verkleidung als Matrose erkannt, und gemisshandelt, doch vor dem Lord-Major gebracht und in den Tower gesandt. Es war die erste Sorge der weltlichen und geistlichen Lords zu London gewesen, sich des Towers zu versichern, so bald sie nach der Flucht des Königs sich versammelt und unter dem Vorsitz von *Halifax* der Stadtobrigkeit als einstweilige Verwaltungsbehörde sich erklärt hatten. Hierauf erliessen sie an Wilhelm die Einladung bis zur Versammlung des Parlements die Regierung zu übernehmen. Die Officiere stellten sich gleichfalls zu seinem Befehle. Alles schien vollbracht, da kam die Nachricht, der König sey angehalten, dann auf dem Wege nach London, dann dort mit grossem Freudenruf empfangen. Wilhelm konnte seinen Verdruss nicht verbergen; er hielt Rath, und sandte *Halifax* an ihn mit der Weisung, sich nach dem verfallenen Schloss Ham-House zu begeben. *Halifax* schlug bey dieser harten Botschaft durch sein Benehmen jede Hoffnung des unglücklichen Königs nieder, liess ihn den Tod fürchten, und gab

gab nur mit grofser Bedenklichkeit den Bitten nach, ihn nach Rochefter führen zulaffen. Hier befucht den verlaffenen König mancher Ehrenmann, und Lord *Dunden* fagte: Sie müffen durchaus in England bleiben, hier feften Fufs faffen, und ihr Volk zur Erfüllung feiner Unterthanenpflicht auffodern. Zwar ift ihr Heer vermöge ihrer Ermächtigung entlaffen, allein nicht fo zerftreut, dafs ich mit ihrem Willen nicht unternehmen follte, 10,000 Mann zufammen zu bringen, unter ihren Fahnen ganz England zu durchziehen und alle Holländer zu vertreiben. Auch bemerkte der König felbft fehr wohl, dafs ihm vorfätzlich Gelegenheit zur Flucht gegeben wurde, weil das Haus hinten nach der See zu nicht bewacht war. Er konnte fich einige Zeit nicht entfchliefsen, endlich gab er der Furcht und den Bitten der Gemahlin doch nach, und ging zu ihr nach Frankreich.

Am Abend des Tages woran der König London verliefs, zog Wilhelm ein; aber fchon Tags darauf bildete fich die Meynungsgenoffenfchaft derer, welche fpäter Eidweigerer hiefsen, weil fie die zweyte Entfernung des Königs nicht als freywillige Handlung anfahen und fich durch ihren Huldigungseid fortdauernd gebunden hielten. Da der Erzbifchof Sancroft an jenem Tage nicht bey Wilhelm erfchien, fo wird er als das Haupt der Eidweigerer angefehen. Den Landedelleuten mifsfiel, dafs die Holländer die Englifchen Garden ablöften welche von der Stadt entfernt wurden. In der Verfammlung der Lords machten die Freunde des Königs mehrer Anträge zu Gunften feines Rechts, wurden indefs überftimmt. Man war eins, dafs ein Parlement berufen werden müffe, wie follte man aber dazu ohne Anwendung des königl. Namens gelangen? Das Eroberungsrecht von Wilhelm bot fich wohl der That nach zur Vermittelung an und war auch der englifchen Rechtsgefchichte von Alters bekannt, aber die Freyheitsmänner verwarfen es; das Erbrecht der Gemahlin Wilhelms mit dem rechtlich angenommenen Kronverzicht des Vaters räumte ihrem Gemahl nur den Königsnamen ein, und ftand zugleich der Erweiterung der Volksrechte entgegen; es war daher weder für Wilhelm noch für die Whigs genehm. Man befchlofs Wilhelm follte das Parlement in feinem eignen Namen berufen; er fand zu diefem Befchluffe der Lords die Einwilligung der Gemeinen nöthig. Dadurch geriethen die Herren in neue Verlegenheit, Volksverfammlungen wollten fie eben fo wenig als die Mitglieder des Unterhaufes von dem verjagten König; fo beriefen fie die Parlementsmitglieder, welche zu London noch aus der Zeit Karl II. vorhanden waren, mit Zuziehung des Lord-Major und der Aeltermänner. Beide Verfammlungen wurden in den Parlementshäufern gehalten und nahmen davon auch den Namen an. Das alte Heer ward aufgelöft, ein neues von Churchill errichtet, den Verwaltungsbeamten die Fortfetzung des Dienftes befohlen, die Prefsfreyheit befchränkt. Wilhelm fchien allein ruhig, er fprach wenige, hörte mit Aufmerkfamkeit, war verfchloffen, lebte nach feiner Gewohnheit, und ging fleifsig auf die Jagd.

Die Wahlen zum Parlemente waren den Whigs günftig, wo fie nicht vom grofsen Haufen abhingen, diefer ftimmte für die Torys, wo nicht für Anhänger des alten Königs. Die Beförderer der neuen Ordnung fahen keine Sicherheit dafür, wenn nicht Wilhelm die Krone erhielte, und er felbft wünfchte fie, fo wenig er auch bisher diefe Abficht verrathen hatte und obgleich er fie noch verbarg. Auch durfte man noch im Parlement nicht damit hervortreten, aber den Weg bahnte der Befchlufs: da König Jakob II. durch Verletzung des Urvertrags zwifchen König und Volk, die Verfaffung des Reichs umzuftürzen geftrebt und auf den Rath der Jefuiten und anderer fchlechtdenkenden Menfchen die Grundgefetze des Landes übertreten, auch durch feine Entfernung aus diefem Königreiche die Regierung niedergelegt hat, fo ift hierdurch der Thron als erledigt zu betrachten. Diefer Befchlufs ift fo künftlich dunkel, und doch fo beftimmt wider die Unabänderlichkeit der Thronfolge, dafs der Antrag dazu vorher berathen zu feyn fcheint, obgleich man die Gefchicklichkeit hatte, den Antrag nicht fogleich vollftändig zu geben, fondern ihn durch die Parlementsverhandlung erft finden zu laffen. Die ftreitigften Rechtsfätze waren darin mit den offenbarften Thatfachen, zu Folgerungen verbunden, welche durch ihre Faffung theils verföhnten, theils aufreizten. Der Urvertrag an fich, der englifche Urvertrag, deffen Verletzung durch den König liefs ins endlofe fich beftreiten, aber die Entfernung des Königs aus dem Reich war unbeftreitbar; der Schlufs von beiden auf Niederlegung der Regierung liefs ungewifs, ob der Sinn auf Verwirkung der Krone, oder auf freywillige Verzichtleiftung gehe. Hätte man Verwirkung der Krone ausgefprochen, fo würde man der grofsen Menge Anftofs gegeben haben, und ein freywilliger Verzicht würde die Anklage des Vertragsbruchs ausgefchloffen haben. Die Jefuiten und fchlechten Leute waren nur dem Volke zu Gefallen vorgeführt. Im Unterhaufe hatte der Befchlufs nur drey Nein. Im Oberhaufe wollten die Tory feinen Eingang im Voraus fperren, und *Nottingham* ftellte die Frage: ob eine Regentfchaft während der Lebzeit des Königs das ficherfte Mittel feyn würde, die Kirche und Gefetze des Königreichs aufrecht zu erhalten? Ging diefer Antrag durch, fo ward wider die Thronerledigung und wider die Erhebung Wilhelm's auf den Thron geftimmt, und dem König Jakob II. der Weg zur Rückkehr gebahnt; vorläufig wäre das Königreich in ein Adelsreich verwandelt. Dazu war es aber nicht mehr an der Zeit, wenn auch Wilhelm mit feinem Heer heimgekehrt gewefen; das Unterhaus hätte nimmer darin gewilligt, die Leute verftanden fich dort, wie wir gefehen, auf die Gefchäfte, und Hume berechnet, dafs fie mehr Einkommen als die Lord hatten, für welche der Vorfchlag fehr verführerifch war. Er ward nur durch eine Mehrheit von drey Nein verworfen. In Betreff des erwähnten Befchluffes

vom

vom Unterhause entschied nun das Oberhaus mit einer Mehrheit von sieben Stimmen, dass ein Urvertrag wirklich vorhanden und verletzt sey. Die Verhandlungen sind nicht aufbewahrt, also die Erklärungen über einen solchen Vertrag nicht bekannt, aber die Tory schoben dadurch alle Schuld auf den König und beruhigten ihr Gewissen. Man wollte dennoch den Thron nicht für erledigt, sondern nur für verlassen erklären; das Unterhaus verwarf indess diese Aenderung, weil Niemand auf dem Throne sitze, welcher also erledigt sey. Die Rücksprache darüber zwischen beiden Häusern führte nothwendig auf die Frage: ob die Thronfolge unterbrochen und freye Wahl eingetreten sey? Man konnte nicht zum Schluss kommen, und *Danby* schrieb im Einverständniss mit den mehrsten Lord an Wilhelms Gemahlin sich nach England zu begeben und ihr Erbrecht geltend zu machen. Sie bezeugte über diesen Vorschlag ihren Unwillen, und ihr Gemahl erkannte nun die Nothwendigkeit sein Stillschweigen zu brechen. Er versammlete die vornehmsten Lords, und sagte ihnen, auch Danby war dabey, dass er gar nicht entscheiden, aber weder die Regierung in anderem Namen führen, noch eine abhängige Krone tragen wollte, sondern nach Holland im Fall solcher Parlemententscheidung zurückkehren würde. Diese Drohung bestimmte alle diejenigen zur Nachgiebigkeit, welche die Rückkehr Jakob's zu fürchten hatten; zugleich ward auf die einzelnen Lords gewirkt, der Hauptgegner *Godolphin* entfernt, und die Prinzessin Anna durch Lady Churchill vermogt, zu Gunsten Wilhelms ihres Thronfolgerechtes zu entsagen. Nun vereinigten sich die Häuser zu dem erwähnten Beschluss. Hierauf trug *Halifax* an, auf den erledigten Thron Wilhelm zu rufen, aber sein Antrag ward nicht unterstützt, sondern *Danby's* Vorschlag angenommen, ihm seine Gemahlin als Thronerbin, wenn nicht in Ausübung der königl. Gewalt, doch in der Theilnahme der Würde gleich zu stellen. Gewählt war in der That der König, aber man vermied fortan jeden Ausdruck ängstlich, welcher an ein solches Wahlrecht erinnerte, und wollte den König nur auf den Thron seiner Vorfahren, (des Königs Jakob I.) gesetzt haben.

Das Ereigniss war vollendet. Der Vf. widerstreitet nun *Locke's* Meynung (*on government*), dass es aus und durch den Willen des Volks begründet und vollbracht sey, dass die Staatsgewalt keinen andern Rechtsgrund haben könne, als den Gesammtwillen aller derer, welche sich ihr unterwerfen, und dass die Unterthanen, namentlich die Griechen ihrem Oberherren, dem Grosstürken jeden Augenblick den Gehorsam bloss wegen Ermangelung jenes Rechtsgrundes für ihn versagen dürfen. Er entscheidet sich für eine Vertretung nach Ständen und Körperschaften, und wider alle Grundveränderungen (*radical reforms*) in der englischen Verfassung. Er schildert den Verfolg der Begebenheit in Schottland und Irland, den dortigen Krieg etwas zu weitläuftig, und schliesst mit der Schilderung des jetzigen Zustandes von Irland, seinem Vaterlande, und mit der Untersuchung der Ursachen davon. Wir müssen unsern Lesern überlassen, dieses zu lesen, und wollen uns am wenigsten mit der seit Menschen Gedenken obschwebenden Streitfrage des allgemeinen Staatsrechts befassen. In glücklichen Zeiten durfte die Streitfrage frey besprochen werden, fand aber keine nahe Theilnahme.

KIRCHENGESCHICHTE.

WIEN, b. Tendler u. von Manstein: *Geschichte der* Päbste von Errichtung des heiligen Stuhls bis auf unsere neueste Zeit. Von *Fr. S. Heyne*. 1822. 245 S. 8.

Dass der Vf. als Katholik, den Lehrsätzen seiner Kirche huldigt, ist in der Ordnung, dass er sich aber als Geschichtschreiber an diesen Gegenstand gewagt hat, verdient öffentliche Missbilligung, da ihm drey unerlassliche Erfodernisse dazu fehlen, nämlich gelehrte Vorkenntnisse, Quellenstudium und Wahrheitsliebe. Folgende Belege mögen dieses Urtheil rechtfertigen.

In einer Einleitung, worin der Vf. zuerst von der Entstehung und Ausbreitung des Christenthums spricht, heisst es S. 2.: „Der schändlichste Aberglaube und der verderblichste Unglaube hatte seinen Gipfel erreicht, grobe Götzendiener verehrten ihre vermeinten Gottheiten, unter welchen Sophisten Eigenschaften der Natur verstanden, und das Weltall als ewige Wiege und ewiges Grab aller Dinge betrachteten." Dazu die Anmerkung: „Dass Volk verehrte in *Pan* den Gott der Hirten. Atheistische Philosophen machten ihn zum Sinnbilde des Weltalls." — Wen? Den *Pan*, den Gott der Hirten? Doch ja, der Vf. wollte seine vermeintliche Gelehrsamkeit zeigen, indem er ihn mit seinem auf der Schule gelernten πας, πασα, παν, verschmolz. Aber wenn er nur auch den Accent und den Genitivus sich gemerkt hätte! Πὰν genit. Πανὸς ist der Gott der Hirten, und πᾶν genit. παντὸς bedeutet *alles*.

Ueber die Wahl *Gregors VII.* drückt sich der Vf. S. 99. also aus: „Ehe nun Hildebrand zum Pabste gewählt wurde, wurde das Volk gefragt: Gefällt er euch? es antwortete: er gefällt uns. — Wollt ihr ihn? — Wir wollen ihn. — Lobet ihr diesen? — Wir loben ihn. Auf diese Manier wurde die Wahl beschlossen, und Hildebrand bestieg den heiligen Stuhl unter dem Namen Gregor VII.; und König Heinrich, der Hildebrand als einen gelehrten, geschäftskundigen und sehr einsichtsvollen Mann kannte, bestätigte die Wahl." —

In diesen Sätzen sind mehrere Unrichtigkeiten enthalten. Zuerst ist es nicht mit dem Wahlprotokolle (*Mansi sacr. concil. collect. T. XX, p. 61*) übereinstimmend, dass das Volk gefragt worden, *ehe* Hildebrand zum Pabste gewählt worden. Vielmehr heisst es dort: *nos sanctae romanae catholicae et apostolicae ecclesiae cardinales, clerici* u. s. w. *eligimus*

mus nobis in pastorem et summum pontificem — — — quem amodo usque in sempiternum et esse et dici papam et apostolicum volumus et approbamus. Placet vobis? etc. Dass das Volk gefragt wurde, war überhaupt nur eine Form. Schon unter *Nicolaus II.* war 1059 fest gesetzt worden, dass der Papst von den römischen Cardinalbischöfen und Cardinalpriestern gewählt werden sollte. — Da aber dem Vf., als Katholiken, das Zeugniss des Papstes *Gregors VII.* über alles gehen musste, wie kommt es denn, dass er nichts davon erwähnt, dass *Gregor* zur Annahme der Papstwürde mit körperlicher *Gewalt sey gezwungen worden?* Dieser erzählt nämlich in einem Briefe *ad* Guibertum *Ravennatem archiepiscopum* bey *Mansi* Tom. XX. p. 62: *Violentis manibus me in locum apostolici regiminis, cui longe impar sum, rapuerunt.* Oder fand der Vf. diese Unwahrheit doch ein wenig zu stark, als dass er sie hätte wiederholen sollen? Aber dann hätte er auch nicht, ohne weitere Einschränkung, sagen müssen: „*König Heinrich*, der Hildebrand als einen gelehrten, geschäftskundigen und sehr einsichtsvollen Mann kannte, bestätigte die Wahl." Der Vf. konnte wissen, da es in jedem Handbuche steht, dass König *Heinrich IV.* anfangs nichts weniger als mit jener Wahl zufrieden war. Diess beruht auf der Angabe eines der glaubwürdigdigsten Historiker des Mittelalters, des *Lambertus Schafnaburgensis*, der noch dazu ein grosser Verehrer Gregors VII. war. Er erzählt nämlich beym J. 1073, dass *Heinrich IV.* auf den Antrieb einiger Bischöfe, die ihm vorgestellt, *quod, nisi impetum hominis praevenire maturaret, malum hoc non in alium gravius, quam in ipsum regem redundaturum esset*, den Grafen *Eberhard* nach Rom geschickt habe, *ipsum, si non idonee satisfaceret, illicite accepta dignitate abdicare se praeciperet.* Aber der Papst beschwichtigte den Grafen, indem er erklärte, dass die Römer ihn zur Annahme der päpstlichen Würde gezwungen hätten, dass er sich aber nicht eher würde haben ordiniren lassen, als bis der König eingewilligt. Nun erst erfolgt die Bestätigung des Königs.

Weiter heisst es im Leben dieses Papstes S. 100.: „Gregor verbot seiner ihm untergeordneten Geistlichkeit, *Beneficien* aus weltlichen Händen zu empfangen. Heinrich, von widerspenstigen Prälaten aufgereizt, *wollte* durch einen *Reichstag* zu Worms *Gregor* seiner Würde entsetzen."

Hier wieder einige Unrichtigkeiten. Der Vf. scheint mit dem Lehnswesen des Mittelalters sehr unbekannt zu seyn. *Beneficium* umschloss alle Dinge (nicht bloss Grundstücke, sondern auch Aemter, Gerechtigkeiten, Lieferungen u. s. w.) welche jemand, unter Bedingungen, auf Lebenszeit, zum Geniessbrauche von einem andern erhalten hatte. Dergleichen von den Weltlichen anzunehmen wurde den Geistlichen nicht verboten, aber wohl die Bekleidung durch einen Weltlichen mit einem geistlichen Amte. Namentlich verbot Gregor VII. dem König Heinrich IV. die *Investitur* der Bischöfe oder mit andern Worten, er verbot ihm, den Bischöfen ihr geistliches Amt durch Ueberreichung eines Ringes und Stabes zu ertheilen, welches bisher ein Vorrecht des Königs gewesen war. Selbst als der Papst durch die Wormsischen Concordaten diese *Investitur* erhalten hatte, blieb doch dem Kaiser die Belehnung der Bischöfe mit den Reichslehen. — Ferner schrieb Heinrich keinen *Reichstag* nach Worms aus, sondern bloss eine *Versammlung* der *Bischöfe* und *Aebte* des Reiches. Auf dieser aber *wollte* er den Papst nicht bloss absetzen, sondern setzte ihn, in Verbindung mit jenen Geistlichen, wirklich 1076 durch ein Decret ab, welches von den Mitgliedern der Versammlung unterschrieben und dem Papste zugeschickt wurde.

Rec. könnte noch eine Menge dergl. Stellen anführen, um sein obiges Urtheil zu belegen, aber er glaubt schon durch diese wenigen sich seiner Pflicht entledigt zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen u. gel. Gesellschaften

Am 24ten Jan. hielt *die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin* zur Feyer des Jahrestags Friedrichs II. eine öffentliche Sitzung. Sie wurde von dem Secretär der historisch - philologischen Klasse, Hr. *Buttmann*, eröffnet; Hr. *Lichtenstein* las eine Abhandlung über den Askomys, eine Gattung von Nagethieren mit nach aussen geöffneten Backentaschen; Hr. *Alex. v. Humboldt* Betrachtungen über den Bau und die Wirkungsart der Vulkane in verschiedenen Erdstrichen. — In Beziehung auf den letztgenannten Gelehrten fügen wir noch bey, dass Tags vorher sämmtliche ordentl. Mitglieder der Akademie, denen sich auch der Hr. Minister *v. Altenstein* als Ehrenmitglied angeschlossen hatte, zur Bezeugung ihrer Freude über die Anwesenheit des berühmten Reisenden zu einem festlichen Mahle vereinigt hatten, bey welchem durch den Veteran der Akademie, Hrn. Prof. *Bode*, die Gesundheit des gefeyerten Gastes mit theilnehmendem Interesse ausgebracht wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Auf *Unterzeichnung* erscheint zur Ostermesse:

Allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter.

In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von *Joseph* Freyherrn *von Liechtenstern*.

Den Wunsch schneller Aufklärung über Gegenstände und Begriffsbezeichnungen zu befriedigen, die man entweder noch gar nicht kennt, oder deren man sich nicht augenblicklich erinnert, von welchen man aber auch keine ausführlichen Darstellungen für den nächsten Zweck bedarf, um eine augenblickliche interessante Notiz in die Reihe gesellschaftlicher Unterhaltungsgespräche oder einer nicht zu unterbrechenden Lectüre einzuführen, ist die eigentliche Bestimmung dieses hier angekündigten Wörterbuchs, durch welches die hier zugleich ausgedrückte Aufgabe gelöset werden soll, *über alles, was in der ganzen Natur, im Menschenleben und im Conversations-Sprachgebrauche bemerkenswerth ist, in einer Reihe von einzelnen Gegenständen und Redensarten kurz und deutlich zu erklären.* — Es soll hierdurch einem noch immer im gesellschaftlichen Leben fühlbaren Mangel abhelfen und dasjenige ergänzen, was für ausgedehntere Unternehmungen ähnlicher Art, unbeschadet ihres mehr oder minder eigenthümlichen Werthes, unerreichbar geblieben ist und allezeit bleiben wird.

Wenn das sowohl hier als in einer weitläufigern, bereits an alle Buchhandlungen mit den ersten 3 *Probebogen* versendeten, Anzeige Versprochene erfüllt wird, wie man nach dem, was bereits fertig vorliegt, billig zu erwarten berechtigt ist, so dürfte dieses Werk für *Jeden, der an den Angelegenheiten der Menschheit und an dem gesellschaftlichen Leben derselben einen näheren oder entfernteren Antheil nimmt, ein überaus brauchbares* und daher willkommenes *Repertorium* seyn, in welchem, ungeachtet seines mäfsigen Umfanges, nichts von dem fehlen soll, dessen Kenntnifs jedem Gebildeten, sowohl allein, als in Gesellschaft nützlich oder nothwendig ist oder seyn kann.

Für diese Zweckerreichung werden die Verfasser, durch eine sorgfältige Auswahl des Wesentlichen, verbunden mit Deutlichkeit und Präcision im Vortrage, und der Verleger durch die möglichste Raum-Ersparung bey dem Drucke beflissen seyn, dafs dieses Wörterbuch, ungeachtet es bey 50,000 Artikel begreifen mufs, doch die Zahl von 160 bis 180 Bogen an Ausdehnung nicht übersteigen wird, und in diesem Verhältnisse auch dem Publicum um den möglichst billigen Preis geliefert werden kann.

Das ganze Werk wird in 4 Theile getheilt, wovon der *erste* um so gewisser *zur Ostermesse dieses Jahres* erscheinen wird, als bereits mit dem Drucke ziemlich vorgeschritten ist. Die folgenden 3 Bände folgen in 3 bis 4monatlichen Fristen nach, so dafs das ganze Werk *spätestens bis zur Ostermesse* 1824 geschlossen seyn wird.

Der sehr billige Subscriptionspreis für *jeden Band* ist 1 Rthlr. 8 gr., auf Schreibpapier 1 Rthlr. 20 gr.; der Betrag wird erst *nach Empfang* jeden Bandes bezahlt.

Alle Buchhandlungen nehmen bis zum 20. April d. J. Unterzeichnung und Bestellung an.

Privatsammler, welche sich der Sammlung von Subscribenten gefälligst unterziehen wollen, erhalten das 6te Exemplar, und auf 20 Exempl. 5 Freyexemplare, bey *unmittelbarer* Bestellung in der Verlagshandlung.

Da die Namen der resp. Unterzeichner dem Werke vorgedruckt werden, so wird um deren gefällige Einsendung bis zum 20. April ergebenst gebeten.

F. W. Gödsche's Buchhandlung in Meifsen.

Für Töchterschulen.

Da nunmehr mein *Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen* (2 Theile, bey Josef Max u. Comp. in Breslau und bey dem Verf.) vollendet ist, so bin ich Willens, einen kurzen Auszug daraus für die ärmeren Schülerinnen derjenigen Schulen, in welche mein Lehrbuch eingeführt ist oder künftig eingeführt werden sollte, drucken zu lassen. Dieser Abrifs wird im Buchhandel 8 gr. kosten. Um aber den Schulen den Ankauf zu erleichtern, bin ich erbötig, bey di-

recten Bestellungen von wenigstens 30 Exemplaren 25 Procent Rabatt zu geben, oder aber, je nachdem es verlangt wird, ein Exemplar des gröfseren Werks, welches im Buchhandel 4 Rthlr. kostet, beyzulegen. Die Bestellungen erbitte ich mir baldmöglichst, um danach die Stärke der Auflage ungefähr bestimmen zu können.

Breslau, den 10. December 1822.

Fr. Nöffelt, Prediger.

Bey Heinr. Ludw. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für höhere Klassen, vom Rect. und Prof. *Vömel*. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage in 8. Auf schön weissem Druckpapier, Preis 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gr.

Die bedeutenden Zusätze, mit welchen der Herr Verfasser diese abermalige neue Auflage seines Werks ausstattete, erhöhen dessen Brauchbarkeit auf eine Weise, die ihm immer noch mehr Eingang in den Lehr-Anstalten verschaffen werden. Es enthält noch aufser den bekannten Vorzügen sehr viele praktische Regeln, wozu die bewährtesten Schulmänner, welche das Buch eingeführt haben, Beyträge lieferten; obgleich dadurch dasselbe fast um den vierten Theil stärker geworden ist, hat man dennoch den Preis nicht erhöht, um die Gemeinnützigkeit desselben stets mehr zu befördern. Das dazu gehörige und von demselben Verfasser ausgearbeitete

Deutsch-griechische und grammatikalische Wörterbuch, 29 Bogen in 8. Preis 1 Fl. 40 Kr. oder 22 gr.

ist ebenfalls mit nicht unbedeutenden Zusätzen bereichert, und neuerdings versandt worden. Es enthält nun alle im Uebungsbuch vorkommende deutsche Wörter mit dem bestimmt angegebenen Unterschied der Synonymen, so wie auch eine Menge einzelner Bemerkungen, welche in die tiefere Kenntnifs der griechischen Sprache gründlich einführen. In seiner jetzigen Ausgabe wird dasselbe ohne Zweifel um so leichter Eingang finden, da der sehr billige Preis die Einführung dieses beym Gebrauch des Uebungsbuches sehr dienlichen Werks überall da erleichtert, wo das letztere bereits zum Unterricht gebraucht wird oder eingeführt werden soll.

Anzeige für das juristische Publicum.

Unterzeichneter ist mit dem gelehrten Bibliothekar Herrn *A. Mai* in Rom wegen der im Vatikan dort aufgefundenen „*Fragmente des Vor-Justinianischen Rechts*" durch einen Vertrag dahin übereingekommen, solche für Deutschland zu drucken und in Verlag zu nehmen.

Da das Buch bogenweise, so wie es dort die Presse verläfst, mit reitender Post hieher gesandt wird, so kann ich dem Publicum die fast gleichzeitige Erscheinung desselben mit dem in Rom gedruckten versprechen. Der Titel desselben wird ungefähr seyn:

Fragmentorum ineditorum juris Rom. Antejustinianei collectio c. appendice additamentorum ad Cod. Theodos. ed. Ang. Maius. 8 maj.

Die Stärke des Buchs kann gegenwärtig noch nicht genau angegeben werden, jedoch wird dasselbe wahrscheinlicherweise nicht über 1 Rthlr. zu stehen kommen. Wer es gleich nach seinem Erscheinen zu erhalten wünscht, beliebe es bey seiner Buchhandlung oder bey mir selbst zu bestellen.

Berlin, den 1. Febr. 1823.

F. Dümmler, Buchhändler.

So durchgreifend auch seit 30 Jahren die Veränderungen und Umbildungen im Gebiete der allgemeinen und positiven Wissenschaften gewesen sind, mächtiger haben sie doch auf keine eingewirkt, als auf den Kreis der *Staatswissenschaften*. Gewifs ist es daher ein Bedürfnifs für unser Zeitalter, das, was bisher in den Werken der ausgezeichnetsten Schriftsteller über die einzelnen Staatswissenschaften zerstreut lag, zu einer Gesammtübersicht zu vereinigen, welche eben so den abgeschlossenen Kreis der Staatswissenschaft nach seinem innern Zusammenhange als ein organisches Ganzes darstellen, wie jede einzelne Staatswissenschaft in sich systematisch begründet als eine für sich bestehende Einheit behandeln soll. Aus diesem Standpunkte gefafst, in einer lebendigen und kräftigen stilistischen Form gehalten, gleichmäfsig berechnet auf akademische Vorträge, wie auf die Leser aus den gebildeten Ständen, welchen der Verfasser bereits seit 17 Jahren durch seine gröfsere Weltgeschichte hinlänglich bekannt ist, werden daher erscheinen:

Die Staatswissenschaften
im Lichte unserer Zeit dargestellt vom Prof.
K. H. L. Pölitz.

4 Theile gr. 8. enthaltend:

1ster Theil 1) das Natur- und philosoph. Völkerrecht; 2) das Staats- und Staatenrecht; 3) die Staatskunst. 2ter Theil 4) die Volkswirthschaft; 5) die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft; 6) die Polizeywissenschaft. 3ter Theil 7) die Geschichte des europäischen Staatensystems; 8) die Staatenkunde als allgemeine Ueberficht; 9) das öffentliche Staatsrecht. 4ter Theil 10) das praktische europäische Völkerrecht; 11) die Diplomatie, und 12) die Lehre von den Staatsgeschäften.

Der 1ste und 2te Theil werden zur Ostermesse, der 3te und 4te Theil einige Monate später ausgegeben werden. Für guten Druck und billigen Preis werden wir sorgen, damit diess Werk einer gleich günstigen Aufnahme bey Staats- und Geschäftsmännern, bey Studierenden und dem grofsen Kreise gebildeter Leser

aus

aus den höhern und mittlern Ständen sich erfreue. Ausführliche Anzeigen darüber sind in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Leipzig, im Januar 1823.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Das im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschienene

Handwörterbuch der deutschen Sprache.

Nach *Adelung, Campe, Heinsius* u. a. bearbeitet von *Chr. Wenig.*

gr. 8. Preis 3 Rthlr. 16 gr.

verdient seiner Brauchbarkeit und Vollständigkeit wegen allgemeine Empfehlung, und erfüllt, was sehr zu loben ist, auch zugleich den Zweck eines Verdeutschungswörterbuchs.

Es ist in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grävell, Dr. *M. C. F. W.*, die Grundsteuer und deren Kataster mit besonderer Anwendung auf das Königreich und Herzogthum Sachsen. Des 2ten Theils *erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichtliche Uebersicht der Entwickelung und Fortbildung der deutschen landständischen Verfassung und der Grundsteuern in Sachsen. *Erster* Band.

Preis auf ordin. Papier 2 Rthlr., auf Schreibpapier 2 Rthlr. 8 gr.

Berlin 1823.

Maurer'sche Buchhandlung.
(Poststrasse Nr. 29.)

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Voigt, F. S., System der Natur und ihre Geschichte. 8. 3 Rthlr.

Der Herr Verfasser, als Naturforscher und Schriftsteller schon hinlänglich bekannt, stellt in diesem Werke die gesammte Naturgeschichte in einer völlig neuen Form dar. In besondern Abschnitten werden die philosophischen Principien, die vergleichende Anatomie, die allgemeine Physiologie, das Thier- und Pflanzenreich, und dann das Thierreich selbst speciell, abgehandelt, alles mit Benutzung der kostbarsten Originalwerke und mit einer Menge vom Verfasser eigenthümlicher Ansichten und Beobachtungen. Die *zweyte* Abtheilung des Buches begreift unter dem Namen *Geschichte der Natur* die Geologie mit der Versteinerungskunde. Eine sehr genaue Literatur und ein grosses Register erhöhen die Brauchbarkeit des Ganzen.

Grundzüge der deutschen Verskunst. Ein Schul- und Handbuch. 8. 6 gr.

Diese kleine Schrift eignet sich vorzüglich zur Grundlage beym mündlichen Unterricht, und ist daher allen Lehrern der deutschen Sprache an Schulen und Gymnasien zu empfehlen.

II. Vermischte Anzeigen.

Einige Bemerkungen über die neulich erschienene Schrift:

Meine Verfolgung in Russland. Eine actenmässige Darstellung der Jesuitischen Umtriebe des Dr. *Ignatius Fessler* und seiner Verbündeten in jenen Gegenden. Von *Karl Limmer*, vormals Consistorialrath und Prediger zu Saratow. Leipzig. Reclam, 1823.

1) Der in dieser Schrift herrschende Geist und Ton bedarf keiner näheren Bezeichnung. Er offenbart sich vom ersten bis zum letzten Blatt deutlich genug, um jeden unbefangenen und gerechten Leser zum höchsten Misstrauen gegen die Angaben und Behauptungen des Buches zu stimmen.

2) Der Verfasser hat die Sitte, jeden ihm missfälligen Mann ohne Weiteres einen „Herrnhuter" zu nennen. Allein die Allermeisten von denen, die er mit diesem Namen zu schmähen meynt, sind keine Mitglieder unserer Gemeine — obwohl wir Mehrere unter ihnen als treue Diener Gottes lieben und ehren.

3) Besonders verdient wegen der vom Verfasser angefochtenen Kolonie-Prediger bemerkt zu werden, dass *kein Einziger von ihnen* zu unserer Gemeinverbindung gehört. Verschiedene *kannten wir bisher nicht einmal dem Namen nach.*

4) Was den Herrn Dr. *Fessler* betrifft, so hat er allerdings auf sein Ersuchen *als Gast* eine Zeit lang in *Sarepta* gewohnt, wie Mehrere vor und nach ihm in etlichen unserer Ortsgemeinen: aber ein Mitglied unserer Gemeine ist er nie gewesen, und ist es noch heute nicht. Es ist nicht unsere Art, uns in fremde Angelegenheiten zu mengen. An der Errichtung des neuen Consistoriums zu *Saratow*, so wie an den kirchlichen Anordnungen in jener Gegend haben wir nicht den mindesten Antheil: eben so weit sind wir entfernt, Urheber der Amts-Entsetzung des Verfassers gewesen zu seyn.

5) Ob und was nun jene Hartverklagten zu erwiedern für gut finden werden? bleibt ihnen überlassen: *wir* haben es nur mit des Verfassers Angriffen auf die Evangelische Brüder-Unität zu thun. In diesen wetteifern Uebelwollen und vollkommene Unkunde un-

unserer Sachen auf eine merkwürdige, selten *so* gesehene Weise. Einen grossen Theil seiner Beschuldigungen scheint der Verfasser, statt eigener Prüfung, aus gewissen 70 bis 80 Jahre alten, längst verrufenen Schmähschriften gegen uns geschöpft zu haben.

6) Dass wir nie, weder mit Jesuiten noch Illuminaten auch nur in der entferntesten Berührung gestanden haben, weiss jeder Anfänger in der Kenntniss unserer Geschichte und Verfassung.

7) Von *geheimen Zwecken* wissen wir so wenig, als von *geheimen Umtrieben*. Unsere Zwecke liegen in mehreren unserer Schriften, zuletzt noch in den erst kürzlich in Druck erschienenen „Statuten der Evangelischen Brüder-Unität" — frey und offen da. Sie sind: unserer eignen Seelen Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum, den Gekreuzigten, zu schaffen — zu welches Zweckes Förderung unsere eigenthümliche Verfassung gemeynt ist. Und dann: auch Anderen, Nahen und Fernen, Christen und Heiden, die dessen begehren — denn wir drängen uns Niemanden auf — zu gleichem Glück durch Gottes Gnade behülflich zu seyn. Diese Zwecke verfolgen wir auf keinen andern als solchen Wegen, die wir *vor Gott und aller Welt verantworten zu können hoffen*. Denn wir „üben uns, ein unverletzt Gewissen zu haben allenthalben, beides gegen Gott und die Menschen."

8) Was sollen wir dazu sagen, dass das alte so vielfach widerlegte Mährchen von der „Heilandskasse" hier wieder aufgefrischt wird? Auf das, was der Verfasser (S. 160.) von der „schweren Arbeit und sehr spärlich zugemessenen Subsistenz der Brüder und Schwestern, während die Herren Obern von dem Gewinn im Müssiggang und Gebet schwelgen u. s. w.", schreibt, antworten wir getrost in alle Welt hinein: komm und siehe! Wer den ersten besten unserer Gemeinorte besuchen will, wird keine Mühe haben, sich vom völligen Ungrund dieser, so wie aller andern Anklagen des Verfassers zu überzeugen.

9) Wollten wir sie Alle einzeln widerlegen, so müssten wir seinem Buche ein anderes, wenigstens eben so bogenreiches entgegensetzen. Das wird man uns gern erlassen. Nur einige Stellen noch, darin unsere Brüder in Russland *betrügerischen Unterschleifs anvertrauter Gelder* bezüchtigt werden, finden wir uns öffentlich zu beleuchten nothgedrungen.

10) Auf die Beschuldigung des Verfassers (S. 164.), dass nach dem Tode des Herrn *Menges* zu *Pultawa* von der Gemeine zu *Sarepta* ausgestellte Schuldverschreibungen von einem ihrer Mitglieder vernichtet worden seyen, „*worauf man zu Sarepta mit grosser Sicherheit habe abläugnen können, dass der Verstorbene je dort Geld niedergelegt habe*" — ist die Antwort, dass nach Ausweis der Rechnungsbücher der Gemeine zu Sarepta *Menges wirklich nie dort Geld niedergelegt hat.*

11) S. 166. „Der in der Ukraine ansässige Russische Edelmann, *Nik. Wass. von Kapnist* — — hatte zu einer Reise nach Deutschland bey den Herrnhutern zu Sarepta zehntausend Rubel gegen eine Anweisung auf Zahlung dieses Geldes an ihn von den Brüdern in Deutschland deponirt: *diese Letzteren aber honorirten diese Anweisung nicht*, und das Ende vom Liede war, *dass der Russe von seinem Gelde nie einen Heller wiederbekam.*" Wir aber können aus den Handlungsbüchern der Handlung *Abraham Dürninger u. Comp. in Herrnhut* beweisen, *dass Herr N. W. v. Kapnist seine 10,000 Rubel — nach Abzug von 39½ Rthlr. für Spesen und Porto-Auslagen mit 8122 Rthlr. 12 gr. 6 pf. — in klingenden Speciesthalern zu Herrnhut am 17ten Junius 1805 ausbezahlt erhielt, welche er in seinem Wagen nach Eger mitnahm!*

12) Was, nach dem Ebengesagten, von den S. 168 stehenden Schmähreden gegen unsere Brüder in *Liefland* u. s. w. zu halten sey? ist leicht zu ermessen. Ein Gleiches gilt in Betreff der Behauptung, dass „Herr *von Albedyll* sein ganzes Vermögen und alle seine schönen Besitzungen *an die Kinder des Lichts* vergeudet habe!"

„Selig seyd ihr, wenn euch die Menschen um Meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerley Uebels wider euch, *so sie daran lügen.*" Matth. 5, 11.

Berthelsdorf bey Herrnhut, den 30. Jan. 1823.

Die Direction
der Evangelischen Brüder-Unität.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Meissner: *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie*, bey dem Abgange einiger studirenden Jünglinge aus dem Johanneum zu Hamburg gehalten am 18. April 1822, von *F. Gurlitt*, Doct. d. Theol., Director und erstem Prof. des Johanneums, wie auch Prof. am akadem. Gymnasium zu Hamburg. Nebst einem *Vorbericht* und einem *Anhange*, zwey *Gedichte* von *Dinter* enthaltend. 1822. XXX u. 28 S. 4.

Vorliegende Schrift ist, wie die bereits in Nr. 236. Jahrg. 1822 dieser A. L. Z. angezeigten, dem verdienten Hn. Dr. *Willerding*, Senior des geistl. Ministeriums in Hamburg, bey seiner funfzigjährigen Amtsfeyer von dem gelehrten Vf.; als einem vieljährigen Freunde desselben, in einer gemüthvollen Zueignung gewidmet, in welcher zugleich angedeutet wird, wie gleichmäfsige durch fünfzigjährige Studien und Erfahrungen bewährte Ansichten von Religion und Theologie beide verehrte Männer, als weise Freunde des Lichts und der Wahrheit, stets mit einander vereinigt haben. So viel Interesse diese Schrift nun schon an sich hat, so erhält sie doch dadurch noch eine eigenthümliche Merkwürdigkeit, dafs sie durch die im Vorbericht erzählte Wirkung, welche die hier mitgetheilte Rede des Hn. Dr. *Gurlitt* bey einem der Hamburgischen Hauptpastoren hervorgebracht hat, an die Zeiten eines, weiland auch Hamb. Hauptpastors, *Melchior Götze*, streitsüchtigen Andenkens, auf eine eben nicht erfreuliche Weise zurück erinnert. Um indefs dem Urtheil des Lesers keineswegs vorzugreifen, wird Rec., soweit es der Raum gestattet, denselben zuvörderst mit dem interessanten Inhalt der Rede selbst, die ein höchst beherzigungswerthes Wort zu seiner Zeit ausspricht, näher bekannt zu machen suchen und sodann durch eine kurze getreue Darstellung der durch jene Rede veranlafsten Verhandlungen ein unbefangenes Urtheil zu motiviren suchen. Die Rede beginnt sehr zweckmäfsig mit einer kurzen Schilderung der Eigenschaften, welche die Griechen von jedem Jünglinge erfoderten, der seine Ausbildung als Mensch und Bürger durch das Studium der Wissenschaften mit glücklichem Erfolge beschaffen wollte, nämlich *Lehrbegierde*, als glühende Liebe und Neigung zur Erlernung der Wissenschaften und Künste, *Lust und Liebe zur Arbeit und Thätigkeit des Geistes* (Philoponia), und die *Studien der allgemeinen Menschenbildung*, welche die Römer mit dem Namen *studia humanitatis* bezeichneten, durch welche die Ausbildung des Verstandes und aller feiner Kräfte und zugleich die Veredlung des Charakters und der Sitten bewirkt wird. Da die angeredeten Jünglinge diese reinmenschliche Ausbildung, welche als eigentliche Propädie das Werk der Schule ist, auf eine beyfallswürdige Weise, wie deren vorhergegangene Maturitätsprüfung dargethan, sich zu eigen gemacht hatten, die meisten derselben aber den theologischen Studien sich zu widmen entschlossen waren, so glaubte der Vf. dem Gesagten noch eine besondere Ermahnung anknüpfen zu müssen, in Beziehung auf einen gewissen verkehrten theologischen Zeitgeist, „der, abhold dem Vernunftgebrauch in Sachen des Glaubens, der Schwärmerey und dem Mysticismus, ja fast möchte man sagen mehr dem katholischen Aberglauben, als dem wahren Glauben huldigt, und der so manche noch unwissende und unerfahrne junge Männer bethört, weil ihn leider! einige Lehrer einiger Akademieen eher fördern, als hindern und bestreiten." In einer beygefügten Anmerkung werden unter den Universitäten, welche noch frey sind von Philosophen, Naturphilosophen und Theologen, die zum Aberglauben hinneigen, Göttingen, Halle und Leipzig als die *principes inter saniores academias* genannt, und es wird zugleich bemerkt, dafs viele junge Männer auch nach den akademischen Jahren erst zur Schwärmerey und zum Mysticismus verleitet werden, gleichsam von Angesteckten angesteckt, welches theils von völliger Versäumnifs philosophischer Studien und der alten klassischen Literatur auf Akademieen, theils von Aneignung einer überspannten unverständlichen (und daher auch völlig unverstandenen) Neophilosophie abgeleitet wird, die den alten hergebrachten Glauben dem Volke überläfst, sich aber den vollkommnern, oder den über das Volk erhabenen, als die allein richtige Weisheit giebt, auch wohl den beybehaltenen alten Formeln einen ihnen durchaus fremden Sinn unterlegt. Hier hätte noch hinzugefügt werden können, dafs manche durch das leidige *Argumentum a tuto* und durch eigennützige Accommodation zu den Ansichten ihrer Vorgesetzten und Patrone sich allmäh- [illegible] selbst in jene Ansichten hineintäuschen oder hinein täuschen lassen. Auch tragen, wie der Vf. selbst noch beybringt, manche Gymnasien die Schuld, deren Vorgesetzte sich nicht überzeugen lassen wollen, dafs der Unterricht in den Religionsstunden der obersten Klassen theologisch gelehrt, d. h. mit gelehrter Interpretation der sogenannten Beweisstellen

len und mit einer kurzen Geschichte der Dogmen verbunden seyn müsse, wie das treffliche *Niemeyer*'sche Lehrbuch dazu Anleitung giebt. Höchst zeitgemäss ward nun im Folgenden die Lehre den Abiturienten ans Herz gelegt: „Bewahrt den reinen unbefangenen Sinn für die freye Erforschung der Wahrheit; bewahrt die Achtung für Vernunft und den vernünftigen Glauben, oder was Paulus in demselben Sinne sagt: Glaubet nicht ohne Prüfung?" Dieser Satz wird mit Hinweisung auf das Hauptprincip der christlichen Religion als ein sittliches und auf unzweydeutige Aussprüche des N. T. selbst weiter ausgeführt, und es werden diejenigen Theologen, welche dem zufolge einen vernunftmässigen Glauben vertheidigen, in Schutz genommen gegen die Verketzerungen der Gegner, von denen jene als Ungläubige, ja als Unchristen und Heiden verschrien werden, so dass selbst „der unwissendste Lehrer mancher Volksschule, oder der geringste Zögling manches Seminars sich bey seinen Vorgesetzten, welche den vernünftigen Theologen abhold sind, bestens empfehlen kann, wenn er zeitig auf solche Gottesgelehrte wacker schimpfen lernt, denen er die Schuhriemen aufzulösen nicht werth ist. — Und wie? setzt der Vf. treffend hinzu: Ist der vernünftige Glaube solcher Männer kein Glaube? Glauben diese nicht, wie ihr, die ihr sie anfeindet, an Gott und an dessen allwaltende Vorsehung? Glauben sie nicht an die Erlösung der Menschen vom Bösen durch Jesus Christus, Gottes Sohn? Glauben sie nicht an die Gnade und den Beystand des Geistes Gottes in allem ihren Thun und Wirken, sie, die alle gute Gabe als ihnen von oben herab verliehen betrachten? Glauben sie nicht an Unsterblichkeit des Geistes und an die Vergeltung des Guten und Bösen in der andern Welt? Wahrheiten, die zur Unterstützung der Tugend und Frömmigkeit, zum Troste in den Leiden des Lebens und im Tode, und zur Beschaffung der Glückseligkeit diesseits und jenseits des Grabes wahrlich genügen!" (S. 7) Mit bekannter Gründlichkeit und Klarheit zeigt der Vf. sodann, wie in dem Glauben an jene Wahrheiten alle noch so verschiedenen Parteyen und Lehrer des Christenthums sich vereinigen, und nur in *Lehrmeinungen*, d. h. menschlichen Meinungen von Lehren, über welche die heil. Schrift nicht bestimmt sich erklärt, sich trennen, welches beyspielsweise treffend an den Lehren von der Trinität, vom Abendmahl und von den Belohnungen und Strafen im künftigen Leben erläutert wird; wie aber gerade bey reinern Ansichten der Glaubenslehren eine Frömmigkeit von edlerer und höherer Art Statt finden könne, in wie fern dieselbe auf richtigern Begriffen von Gott und dessen Eigenschaften beruht. Dagegen macht der Vf. aufmerksam auf die *übeln Folgen*, welche eine starre Anhänglichkeit an gewisse Lehrmeinungen, deren Annahme man für unerlässliche Bedingung eines heiligen Glaubens und der Gnade Gottes ansieht, gar leicht auf Verstand, Herz und Leben haben kann — „nicht um Ueberglaubige oder Schwärmer und Mystiker von ihren Krankheiten zu heilen, da die meisten für alle Heilmittel der Vernunft und Erfahrung, der Philologie und Geschichte unempfänglich sind, sondern um die noch unbefangenen und gesunden Gemüther studierender Jünglinge dagegen zu warnen" — 1) eine völlige Vernachlässigung gelehrter Studien oder Oberflächlichkeit in Betreibung derselben, wobey man nur immer: *Glauben! Glauben!* schreit ohne zu wissen, was Glauben heisse, und Verbleiben beym Buchstaben der heil. Schrift fodert, ohne zu bedenken, dass der blosse Buchstabe oft Widerspruch und Unsinn ergebe. „Was Wunder daher, dass Unwissende oder Bequeme sich leicht und gern an solche Männer anschliessen, die ihnen der Mühen so viele ersparen, weil sie sich nur einige zwanzig Formeln geläufig zu machen brauchen, hinter denen sie ihre Unwissenheit verbergen und die sie immer im Munde führend ihrer Partey sich werth machen." 2) Leichtgläubigkeit in Dingen und Geschichten, die ihre Meinungen zu begünstigen oder mit denselben auf irgend eine Art zusammenzuhängen scheinen, Leichtgläubigkeit bis zu den Legenden der katholischen Heiligen herab (weshalb auch die Jesuiten sehr schlau solchen Ueberglauben in der evangelischen Kirche zu fördern suchen, um dadurch für ihre allein seligmachende Kirche, die so entgegenkommend alles Denkens und Forschens überhebt, Proselyten zu gewinnen), andrerseits Widerspenstigkeit gegen Belehrung des Bessern und Angewöhnung an Widerspruch. 3) Daher Streitsucht und die daraus entstehende Zwietracht, Störung des Kirchenfriedens, polterndes Polemisiren von den Kanzeln gegen vermeinte Irrlehrer, wodurch das Volk in der guten Meinung von seinen Religionslehrern und im Zutrauen zu diesen irre gemacht wird (und mannichfaltige Aeusserungen hierarchischen Dünkels). 4) Wo schwärmerischer und mystischer Glaube sogar von Regierungen begünstigt wird, ein wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochener, doch mittelbar gegebener Zwangsglaube und damit verbundene schändliche Heucheley. 5) Lieblosigkeit gegen Andersdenkende, verbunden mit allen den Lastern, die aus ihr herfliessen, Mangel selbst an Pietät und Dankbarkeit gegen frühere Freunde, Wohlthäter, Lehrer, an Offenheit und Geradheit im Charakter, Rede und Antlitz, wobey indess zugestanden wird, dass Anhänglichkeit an gewisse unwesentliche Lehrmeinungen überhaupt nicht nothwendig jene schlimmen moralischen Folgen nach sich ziehe. Auf die lehrreichen Anmerkungen, welche einzelnen Stellen beygefügt sind, so wie auf die Schlussanmerkung, durch welche das in unsern Tagen wiedererhobene alte Geschwätz von der Gefährlichkeit des Vernunftgebrauchs in Sachen der Religion gründlich beleuchtet wird, muss Rec. den Leser selbst verweisen, um noch aus dem *Vorbericht* einiges über die Folgen dieser Rede, von welcher der Vf. ausdrücklich bemerkt, dass sie ohne alle Auslassungen oder Veränderungen, nur hin und wieder erweitert, genau so abgedruckt sey, wie

wie sie gehalten worden, nachträglich beybringen zu können. Bey Haltung der Rede fand der Hauptpastor und Scholarch Hr. *Strauch*, ein vieljähriger und dem Dr. *Gurlitt* vielfältig verpflichteter Schüler desselben, an manchen Aeusserungen, die seinem eingebildeten Kirchenglauben zu widersprechen schienen, so schmerzlichen Anstoss, dass er noch an demselben Tage sich deshalb klagend an den Senior des Minist. Dr. *Willerding* wandte. Erst nachdem er von diesem einsichtsvollen Geistlichen, der selbst als Zuhörer nichts Anstössiges in der Rede gefunden hatte, mit seiner Beschwerde abgewiesen war, wandte sich Hr. *Str.* an Dr. *G.* selbst, um ihm anzuzeigen, dass sein Amt (?) ihn nöthige, gegen denselben Beschwerde zu führen. Diese wurde auch wirklich bald darauf bey dem präsidirenden Bürgermeister, dem auch wegen seiner schriftstellerischen Verdienste hochgeachteten Hn. Dr. *Bartels*, in der Form angebracht, dass Hr. *Str.* „durch die Rede veranlasst, aus dem Scholarchat entlassen zu werden ansuchte, falls ähnliche Aeusserungen gegen wichtige Lehren des Christenthums künftig nicht untersagt würden." Da Hr. Dr. *G.* eben in eine harte Krankheit verfallen war, deren Veranlassung, nach seiner Versicherung, doch nicht in jenem Vorfall lag, so konnte er nur durch einen Freund mit Uebersendung der Rede, als des angeblichen *corpus delicti*, die gewünschte weitere Aufklärung geben, worauf er dann nach einigen Tagen von dem präsidirenden Bürgermeister die Rede nebst der Anzeige zurückerhielt, „dass jener dieselbe mit dem höchsten Interesse gelesen und für den Eifer danke, mit welchem der Vf. *die Finsterniss*, die man *herbey zu führen wünsche, abzuwehren suche*; vielleicht habe jedoch hie und da, wo auf Personen gedeutet zu werden scheine, der Ausdruck gemildert werden können." Hr. P. *Str.* hatte nämlich die Stelle der Rede, wo der Impietät gegen anders denkende Lehrer und Freunde gedacht ist, auf sich bezogen, wogegen ihm aber der Vf. schon mündlich sehr treffend erwiederte, dass er es ja selbst als Prediger wisse, wie bey Schilderung allgemeiner oder gewöhnlicher Laster und Thorheiten es unvermeidlich sey, dass die Zuhörer Deutungen auf einzelne damit behaftete machten und diese vornehmlich in jenem Spiegel abgebildet fänden. In einer Anmerkung S. XXIII fügt der Vf. noch hinzu, dass er gerade in jener Stelle, weit entfernt auf gegenwärtige Personen anzuspielen, vielmehr funfzigjährige Beobachtungen und Erfahrungen ausgesprochen habe, da er schon seit seinen Studienjahren, in welchen zu Leipzig die beiden Parteyen der Crusianer und Ernestianer, zu Halle die der Semlerianer und Pietisten einander entgegenstanden, auf den Einfluss sehr aufmerksam gewesen sey, den solche verschiedene Ansichten auf den Charakter und selbst auf das Aeussere ihrer Anhänger haben. Da dem Vf., wie sich von einer so einsichtsvollen Behörde erwarten liess, weder ein Verweis oder Verbot, noch irgend ein Wunsch, der seine Rede- und Schreibfreyheit beschränkte, mitgetheilt ist, Hr. P. *Str.* aber im Scholarchat verblieben ist, so muss sein Gesuch auch dort, so wie früher bey dem Senior des geistl. Minist. die gehörige Würdigung gefunden haben. Dessen ungeachtet hat Hr. P. *Str.* hinterher drucken lassen, dass er bey dem hohen Rathe seinen Wunsch erreicht habe, ob gleich die Sache gar nicht im Senat verhandelt ist. (S. XI.) So dringend nun auch Hr. Dr. *Gurlitt* von Freunden, und selbst in einem öffentlichen Blatte, aufgefodert wurde, die gehaltene Rede in Druck zu geben, so verweigerte er diess dennoch standhaft, selbst auf die Gefahr verkannt und nachtheilig beurtheilt zu werden. Erst nachdem ohne sein Zuthun und Vorwissen in Nr. 12. der Allg. Kirchenzeitung eine kurze Erzählung des Vorfalls erschienen, einige Monat darauf aber in Nr. 45. derselben Zeitung jener Berichterstatter vom Hn. P. *Str.* mit seiner Namens Unterschrift der gröbsten Unwahrheit und Untreue, Hr. Dr. *G.* selbst aber des öftern Angriffs auf die Kirchenlehre fälschlich beschuldigt war, erst da überwand er die fast zu weit getriebene milde Schonung gegen einen vormaligen geliebten Schüler und Freund und entschloss sich, dem Verlangen würdiger Freunde und Vorgesetzten und der Pflicht gegen sich selbst und gegen die Achtung, welche er bey dem einheimischen und auswärtigen Publikum geniesst, zu entsprechen und die vielbesprochene Rede nebst seiner Vertheidigung gegen den offnen Angriff des P. *Str.* gedruckt dem Publikum zu Gericht zu stellen, „obwohl immer noch mit widerstrebendem, betrübten Gefühl des Herzens." (S. VI.) Wenn man die hier mitgetheilten, mit seltener Mässigung und Würde widerlegten irrigen Behauptungen und gehässigen Insinuationen, welche Hr. P. *Str.* gegen seinen hochverdienten Lehrer auszusprechen sich erlaubt hat, mit unbefangenem Sinn prüft, so wird man in der That zweifelhaft, ob man eine solche Verirrung nur einem Fehler des Kopfs und einem seltenen Uebermaass von Selbstvertrauen zuschreiben darf. Auf jeden Fall aber kann man nicht ohne inniges Bedauern einen angesehenen Geistlichen solche Blössen geben sehen, durch welche nur zu leicht die leider schon so sehr gesunkene Achtung gegen den geistlichen Stand überhaupt noch mehr gefährdet werden kann. Ohne hier die einzelnen Unrichtigkeiten zu rügen, mit welchen Hr. P. *Str.* die Wahrheit und Treue des in der Allg. Kirchenzeitung erschienenen Berichts zweifelhaft zu machen sucht, können wir hier nur dasjenige, was derselbe Hn. Dr. *G.* in Beziehung auf dessen vermeinte Angriffe gegen den Kirchenglauben zur Last legt, näher beleuchten. Hieher gehört zunächst der Vorwurf, dass Dr. *G.* schon in einem Programm 1805 (!) die kirchliche Lehre von der Taufe angegriffen habe. Er hatte nämlich beyläufig dort gesagt: „ob die Taufe die *unerlassliche* Bedingung der Annahme des Christenthums in unsern Ländern und Zeiten und bey neugebornen Kindern sey, die von christlichen Aeltern erzeugt und mitten in der Christenheit geboren würden, sey streitig."

tig." Wie wenig aber derjenige mit der Urquelle alles christlichen Glaubens, dem N. T., bekannt seyn müsse, der geradezu das Gegentheil behauptet, bedarf für den Kundigen keines Beweises. Den Hauptangriff auf den von ihm sogenannten Kirchenglauben fand Hr. P. *Str.* aber in der Rede selbst, namentlich in dem, was Hr. Dr. *G.* über Trinität, das Abendmahl und über die willkürlichen ewigen Belohnungen und Strafen, als in der Bibel nicht klar und bestimmt ausgesprochnen menschlichen *Lehrmeinungen* gesagt hatte. Da Hr. *Str.* hierbey offenbar Aussprüche der symbolischen Bücher über den Inhalt der Bibel selbst erhebt, so weiset Hr. Dr. *G.* unter anderm sehr zweckmässig darauf hin, dass die symbolischen Bücher ja selbst die heil. Schrift für die Urquelle und den Prüfstein des christlichen Glaubens erklären, nach welchem alle einzelnen Lehrmeinungen zu beurtheilen seyn, wie dann auch in dem Verpflichtungseide zuerst die heil. Schrift und nach dieser die symbolischen Bücher genannt werden; dass es aber hauptsächlich die Pflicht eines Doctors der heil. Schrift sey, diese auszulegen und sich die dazu nöthige grammatische, kritische und historische Gelehrsamkeit zu erwerben (ohne welche nun einmal alles Beten der Mystiker um Einsicht in den wahren Sinn der Schrift unnütz bleibt), und folglich über die Erhaltung der Reinheit der Christuslehre nach Maassgabe der Schrift zu wachen, und bereits eingerissenen, oder beginnenden Verderbnissen derselben mit unbesiegbarer Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit, wie sein Muster Luther, zu begegnen. Luther selbst nämlich versichert (Hall. Ausg. s. W. B. 5. S. 1062.), „er habe als Doctor der heil. Schrift, vermöge seines beschwornen Amtes, die heil. Schrift auszulegen, und könne mit gutem Gewissen noch nicht zurücke oder ablassen, ob ihn gleich Papst und Kaiser darüber verbannten." Unwiderleglich wird zugleich dargethan, dass eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nur in so fern Statt finden könne, als sie die Grundwahrheiten der heil. Schrift und besonders die Lehren des Protestantismus im Gegensatz des Papstthums und des Katholicismus enthalten, und dass solche Verpflichtung für den protestantischen Staat das sicherste Mittel sey, sich gegen das heimliche Einschleichen von Katholiken in seine höhern Aemter, besonders in die geistlichen, zu verwahren, da der Papst selbst Proselyten zu öffentlichem Verleugnen des Katholicismus Erlaubniss ertheilt, wie er schon öfter und neuerdings noch an Hn. *v. Halle* bewiesen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* am Stiftungstage (16. Nov. v. J.) las Hr. Hofrath *Hausmann* eine Abhandlung *de Apenninorum constitutione geognostica*, und Hr. Hofr. *Tychsen* legte zwey Abdrücke eines merkwürdigen Denkmals der russischen Vorzeit, eines grossen goldenen Medaillons (wahrscheinlich eines Amulets aus dem Mittelalter) vor. — In der vorletzten Versammlung wurde vom Hn. Hofr. *Schrader* der zweyte Abschnitt der *Monogr. generis Verbasci* vorgelegt.

II. Todesfälle.

Am 3. Januar starb zu Berlin *J. Gottfr. Rudolph Agricola*, Prediger an der dasigen Sophienkirche und Stifter einer noch jetzt blühenden Knabenschule, auch als Schriftsteller bekannt. Er war am 7. May 1762 zu Neuzittau im Storkow'schen geboren.

Am 4. Jan. starb zu Schalkau im Meiningischen der Consist. Rath und Superintendent *J. Ch. Volkhart*, früher Rector des Gymnasiums zu Meiningen und Vf. mehrerer in *Meusel's* Gel. Deutschland verzeichneten Schulprogramme, im 83sten Jahre seines Alters.

III. Beförderungen.

Der bisherige Vice-Kanzler, Hr. *v. Wiese* zu Gera, durch sein Kirchenrecht rühmlichst bekannt, hat vor Kurzem durch den Tod des geh. Raths *von Eichelberg* die Kanzlerwürde bey der Fürstl. Reuss. Regierung erhalten.

Der bisherige Adjunct, Hr. Dr. *Erichson*, bey der Universität *Greifswald* ist zum ausserordentl. Professor bey der philosoph. Facultät daselbst, und der bisherige Bibliotheks-Secretär, Hr. Dr. *Bernd*, zu Bonn zum ausserordentl. Professor bey der dortigen philosoph. Facultät ernannt worden.

IV. Vermischte Nachrichten.

Nach dem kürzlich ausgegebenen 10ten Jahresbericht der Stuttgarter privilegirten Bibel-Anstalt hat dieselbe in diesem letzten Rechnungsjahre 3522 Bibeln und 2620 Neue Testamente, und im Ganzen seit ihrer Gründung 40,961 Bibeln und 23,038 N. Testamente im Inlande ausgegeben. Der Verein erhielt, ausser mehrern kleinen Summen auch im verflossenen Jahre eine Stiftung von 600 Fl. von einem Unbekannten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Meissner: *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie,* — — gehalten am 18. April 1822, von Dr. *F. Gurlitt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ganz auf ähnliche Weise hatte schon der fromme und gewissenhafte *Morus* von der Verpflichtung auf symbolische Bücher geurtheilt, von dem der Vf. folgende zu ihm selbst geredeten merkwürdigen Worte beybringt: „Dass diese Verpflichtung bloss politischer, nicht theologischer Art sey, ersehen Sie 1) daraus, dass die Verpflichtung auf die Bibel, als die theologische, voran geht. Was soll dann nun noch die Verpflichtung des Glaubens auf *menschliche* Bücher, deren Verfasser selbst überall alle menschlichen Schriften, und auch ihre eigenen, der Bibel nachsetzen und unterwerfen? was soll diese Verpflichtung anders, als eine Versicherung seyn, dass man dem Protestantismus huldige? 2) Auch daraus, dass in Sachsen alle und jede Civilbeamte des Staats, auch die geringsten, auf die symbolischen Bücher bey ihrer Anstellung eidlich verpflichtet werden, erhellt klar, dass diese Verpflichtung die politische Tendenz habe, den Staat zu versichern, der anzustellende sey Protestant. Denn wie könnte wohl der Königl. Accisbediente oder Thorschreiber alles und jedes in den symbolischen Büchern verstehen? Und in einem Lande, wo der Katholicismus zuerst bestritten und verdrängt ist, und dessen Fürsten schon für zeitliche Zwecke dem Protestantismus wieder entsagt haben, muss die Wachsamkeit für diesen desto stärker und unablässig seyn." (S. XVIII.) Da Hr. P. *Str.* sich berufen glaubt, mit so auffallendem Eifer einen Kirchenglauben zu verfechten, den er in dem blossen Buchstaben der symbolischen Bücher zu finden meynt, so hätte er noch darauf hingewiesen werden können, dass er ja selbst, ungeachtet seiner Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, vielfältig von dem buchstäblichen Inhalte derselben abgewichen sey. Oder sollte in der That noch gegenwärtig ein Hamburgischer Hauptpastor mit den symbolischen Büchern lehren und predigen, dass der Teufel die von Gott gut erschaffene Natur des Menschen sofort von Grund aus verderbt habe, so dass der Mensch von Natur nur noch sündigen könne; dass Gewitter, Hagel und Viehsterben vom Teufel hervorgebracht würden; dass derselbe die Luft vergifte, keinem Menschen einen Bissen Brot noch das Leben gönne, dem Einen den Hals breche, den Andern ersäufe, oder wahnsinnig mache; dass er durch Anrufen des Namens Gottes am besten vertrieben werden könne; dass die bösen Geister als Gespenster erschienen? — Oder sollte Hr. *Str.* selbst so wenig mit dem Inhalte der symbolischen Bücher bekannt seyn, wie diess freylich häufig bey Vertheidigern des Buchstabens derselben der Fall ist, dass er diese und ähnliche darin vorkommenden abergläubischen Vorstellungen und Irrthümer, welche durch die Fortschritte der Wissenschaft ja endlich auch wohl für den Ungebildetsten aufgedeckt sind, gar nicht kannte? Da sich diese interessante Schrift, welche einen merkwürdigen Beytrag zu der neuesten Kirchen- und Ketzergeschichte enthält, sicher bald in den Händen recht vieler Freunde echt protestantischer Glaubens- und Denkfreyheit befinden wird, so bemerkt Rec. hier nur noch, dass dem Vorbericht „*eine kurze Geschichte der Dreyeinigkeitslehre in den ersten drey christlichen Jahrhunderten*" beygefügt ist, aus welcher unleugbar hervorgeht: 1) dass die Väter der ersten drey Jahrhunderte alle in der Annahme von Vater, Sohn und Geist übereinkamen, sich aber in Bestimmung der Verhältnisse dieser drey zu einander höchst verschieden äusserten, ohne sich einander deshalb zu verketzern, oder aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen; 2) folgt aus ihren verschiedenen Vorstellungsarten und den spätern Streitigkeiten darüber, dass die subtilen Bestimmungen über die Trinität und über die Person Christi, die man nachher nach langem Streit festsetzte und die in die spätere Kirchenlehre aufgenommen sind, nicht klar und bestimmt in der heil. Schrift enthalten seyn können, folglich auch gar keinen Bestandtheil des reinern Christenthums ausmachen; woran die übergläubigen Verketzerer unserer Zeit bey ihrem Mangel an gründlicher, historischer und philosophischer Bildung nicht oft und nachdrücklich genug erinnert werden können. Den Beschluss des Ganzen machen die zwey Gedichte von dem verdienstvollen Consist. R. Dr. *Dinter* in Königsberg: *das Gefühl an die Vernunft, und die Vernunft an das Gefühl,* welche sehr wohl verdienten, aus Dr. *Röhr's* Krit. Prediger-Bibliothek Bd. 2. 1. St. hier wieder abgedruckt zu werden. Möge Hr. Dr. *Gurlitt* bey ungeschwächter Gesundheit und Kraft aus dem reichen Schatze seiner theologischen und philologischen Gelehrsamkeit bald neue Gaben dem Publikum darbieten, ohne sich durch so beklagenswerthe Verirrungen von Freunden und Feinden dazu veranlasst zu sehn.

NATURGESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Deliciae pragenses, historiam naturalem spectantes.* Editae a *Joanne Swatopluco Presl*, Medicinae doctore et professore, et *Carolo Bŏriwogo Presl*, Medicinae doctore. Volumen primum. 1822. VIII u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es scheint uns den gegenwärtigen Standpunkt des naturhistorischen Studiums verkennen, wenn man, wie hier geschieht, Abhandlungen aus ganz verschiedenartigen Zweigen der Naturwissenschaften mit einander vereinigt. Daraus vollends ein eignes Buch zu machen, war um so weniger nöthig, als die einzelnen Aufsätze füglich in den dafür bestimmten Zeitschriften einen schicklichen Platz gefunden hätten. Der vorliegende Band zerfällt in folgende Unterabtheilungen: I. *Plantarum rariorum Siciliae aliarumque minus cognitarum diagnoses et descriptiones.* Seltsamer Weise sind sie nach den so genannten natürlichen Familien aufgestellt; eine wahrhaft verfehlte Anordnung für blosse Bruchstücke. Die meisten der hier für neu ausgegebenen sicilianischen Pflanzen sind bekannt und von italienischen Botanikern bestimmt worden. Der Vf. wird sich davon überzeugen, wenn er seine Arbeit mit *Bertoloni's* trefflichen *lucubrationes de re herbaria.* Bononiae 1822. vergleicht und mit den vielen andern Schriften über die Flora Siciliens. Die gelieferten ausführlichen Beschreibungen werden ohnehin die Vergleichung sehr erleichtern; zu geschweigen, dass durch *Bertoloni's* Werk die Synonyme des *Pamphyton siculum* nach der bononnischen Ausgabe erst ihre wahre Deutung erhalten. II. *Plantarum novarum Brasiliae praesertim Filicum Linnei diagnoses et descriptiones* S. 153. ebenfalls von *C. B. Presl.* Der Vf. spricht von *Langsdorf* und *Fischer's* bekanntem Werke über die brasilianischen Farrenkräutern gleichsam wie von einem bereits geschlossenen Ganzen. Das ist es aber keineswegs, da vielmehr in diesem Augenblicke an der Fortsetzung thätig gearbeitet wird. Von wem die hier beschriebenen Farren gesammelt worden sind, erfährt man nicht, wohl aber ihren speciellen Standort, mehrentheils aus der Nähe von Rio-Janeiro. Auch hier vermissen wir die Vergleichung mit den andern Vorgängern; denn je termann weiss, dass die oben genannten Herren *Langsdorf* und *Fischer* in den *Plantes recueillies pendant le voyage des Russes autour du monde. Tübingue* 1810 in fol. nicht die einzigen sind, die über brasilianische Farrenkräuter geschrieben haben. Von den beschriebenen 40 Arten ist eine als Gattung unter dem Namen *Trichipteris* (von τριχος und πτερις) aufgestellt, mit dem generischen Kennzeichen: *Sori subrotundi, uniseriales. Indusium e plurimis pilis implexis, latere dehiscens, persistens.* III. *Additamenta ad faunam protogaeam sistens descriptiones aliquot animalium in succino inclusorum auct. Swatop. Presl.* S. 191. enthält die Beschreibung einiger Insecten und Arachniden, die in Bernstein eingeschlossen, im Prager Museum aufbewahrt werden. Hat der Vf. Gelegenheit gehabt des seel. *Schweigger's* schätzbare Arbeit über die Bernsteinthiere zu vergleichen? IV. *Mantissa I. ad Floram Cechicam sistens diagnoses et descriptiones XVIII. plantarum novarum Cechiae indigenarum* S. 213. ein Nachtrag zu der von uns in diesen Blättern angezeigten böhmischen Flora der Verfasser. Ueber die Selbstständigkeit dieser als neu aufgestellten Arten, namentlich der *Rubus*, dürfte erst später ein vollgültiges Urtheil sich fällen lassen. V. *Descriptiones duarum plantarum cryptogamicarum Cechiae indigenarum a C. B. Presl* S. 232. Der Titel ist nicht genau, da die erste dieser Pflanzen *Asplenium intermedium*, ein übel gewählter Name, auch in Schlesien wächst. Die zweyte ist *Catharinea sudetica*, die mit *C. undulata Weber et Mohr* und noch mehr mit *C. hercynica Ehrh.* Verwandtschaft zeigt. Die *addenda et corrigenda* S. 237. sind um so weniger zu übersehen als darin eine neue Pflanze aus Dalmatien beschrieben wird. Sie heisst *Pteroneurum microphyllum.* Man würde sie unwillkürlich mit *Cardamine maritima Portenschlag in de Candolle's Systema Vegetabilium* II. p. 266. vergleichen, dränge nicht selbst der Vf. darauf. Ein *Index* (alphab.) *specierum descriptarum* macht S. 239. den Beschluss. Er sollte auch die andern im Buche erwähnten Gewächse namhaft machen, da neue Benennungen an sich nicht immer neue Gegenstände bezeichnen.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE, in der Curt. Buchh.: *Der deutsche Wanderer.* Von Dr. *E. H. Zober.* 1822. XXVIII u. 331 S. 8.

Wer in diesem Büchlein eine unterhaltende Lectüre sucht, die ihm einige Stunden des Ernstes oder der Langenweile erheitern und wegplaudern sollen, der hat seine Rechnung nicht gefunden; wer aber dagegen, besonders als Fussreisender sich im lieben deutschen Vaterlande genau umsehen und über manches, was alte und neue Geographien und statistische Handbücher nicht enthalten, belehren, auch gar noch einen kleinen Abstecher über die Grenzen, etwa in die Schweiz oder nach der schwedischen Küste und Dänemarks Hauptstadt machen will, der nehme das Buch nicht nur zur Hand, sondern kaufe es sogleich, damit es ihn auf seinen Fahrten begleiten und ein treuer und unterrichtender Wegweiser seyn könne.

Der noch jugendliche Vf. benutzte die Zeit zwischen den geendigten Studienjahren und der Anstellung im Staate dazu, sich in seinem Vaterlande etwas umzuschauen und legte in jenem Zeitraume *sechszehnhundert deutsche Meilen* zurück, von denen er tausend wanderte, die übrigen aber, zu Land und Wasser, fuhr. Bey der jedesmaligen Vorbereitung zu seinen Ausflügen fühlte er das Bedürfniss nach ei-

einem Buche, welches ihm theils Anweiſung zur äuſsern und wiſſenſchaftlichen Berückſichtigung durch praktiſche Regeln und Aufzählung der beſten Karten und Bücher für die Reiſe gäbe, theils auf der Wanderung ſelbſt ihm als Führer hätte dienen können durch Aufmerkſammachen auf das Wiſſenswerthe und Merkwürdige in der zu durchreiſenden Stadt und Gegend. *Reichard's* Paſſagier konnte aus mehreren Gründen ihm das nicht leiſten, was er ſich nach dem Titel davon verſprochen hatte. Einmal enthält derſelbe zwar zwey Karten, aber dieſe ſind äuſserſt ſchlecht; dann und hauptſächlich iſt er mehr für Poſt- und Wagenreiſende, als für Fuſsgänger beſtimmt; endlich erfüllen ihn gröſstentheils unnöthige Angaben, als da ſind: mediciniſche Miscellen, weitläuftige Münz-, Maaſs- und Gewichttabellen, Aufzählung verſchiedner Wagengeleiſe u. ſ. w. Ein Gleiches war es für ſeinen Zweck beynahe mit *Engelmann's* Taſchenbuch für Reiſende durch Deutſchland u. ſ. w. und ähnlichen Schriften. Da nun aber Hr. Dr. *Z.* deshalb weder zu Hauſe bleiben konnte noch wollte: ſo half er ſich ſo gut es ging, faſste aber, als er ſodann auf wenigſtens einige Zeit den Pilgerſtab in die Ecke lehnte, den Entſchluſs: jetzt aus eigner Erfahrung das für die wanderluſtige Jugend zu liefern, was ihr immer noch mangelte, nämlich einen Verſuch, der jenen Bedürfniſſen abhelfen ſollte. — Wir müſſen geſtehen, daſs derſelbe recht wacker ausgefallen iſt, und daſs er ſich beſonders durch ſeine logiſche Ordnung, die alles leicht und klar mit *einem* Blick überſchauen läſst, auszeichnet. Wenden wir das Auge einen Moment auf das Innere.

Die *drey* Theile, aus denen es beſteht, ſind: *Erſter* Theil. *Ueber vaterländiſche Wanderungen. Erſter* Abſchnitt. *Allgemeines.* 1) Nutzen, Weſen und Art der Fuſsreiſen. 2) Begriff und Umfang der vaterländiſchen Wanderungen. Reiſen nach dem germaniſchen Nord-Europa. Reiſetrieb des Deutſchen. *Zweyter* Abſchnitt. *Beſonderes.* 1) Vorbereitung zur Fuſsreiſe. 2) Fuſsreiſe ſelbſt. 3) Geldweſen Deutſchlands. 4) Allerley Praktiſches. *Dritter* Abſchnitt. *Vaterländiſche Reiſelieder.* 1) Allgemeine. 2) Beſondere. 3) Anhang. *Zweyter* Theil. *Wanderungen und Fahrten zu Waſſer und zu Lande, in den Jahren* 1817–1822. *Erſter* Abſchnitt. *Von Berlin aus und wieder dahin zurück.* (Mark Brandenburg, Harz, Thüringen, Sachſen, Schleſien, Grenzen der Lauſitz, Böhmen und Polen, Pommern, Berlin mit nächſter und entfernter Umgebung.) *Zweyter* Abſchnitt. *Von Berlin nach Tübingen, Sommer und Herbſt* 1820. (Mark Brandenburg, Mecklenburg-Strelitz, Pommern, Rügen, Schweden, Dänemark und Holſtein, Hannover, Weſerland, Weſtphalen, das Bergiſche, die Rhein- und Neckarlande.) *Dritter* Abſchnitt. *Von Tübingen aus und wieder dahin zurück.* (Würtemberg, Baden, Elſaſs, Schwarzwald, franzöſiſche und deutſche Schweiz. Hohenlohiſches Würtemberg und das fränkiſche Baiern. Tübingen mit nächſter und entfernter Umgebung.) *Vierter* Abſchnitt. *Von Tübingen nach Halle a. d. Saale, Herbſt* 1821. (Würtemberg, Baiern, Tyrol, Salzburg, Oberöſtreich, Donaulande, Mähren, Böhmen, Sachſen.) *Fünfter* Abſchnitt. *Halle a. d. Saale mit ſeinen nahen und fernen Umgebungen, und drey Anhängen.* (Dieſe ſind: die Hochſchulen Deutſchlands mit ihren jetzigen Lehrern; der Sachſen Sitten und Fruchtbarkeit ihres Landes nach Angaben und zur Zeit Seb. Münſters um 1540; das Wort *Wandern* nach ſeiner Verwandtſchaft und Zuſammenſetzung.) *Dritter* Theil. *Landkarten und Bücherkunde. Erſter* Abſchnitt. *Das ganze Deutſchland.* 1) Karten. 2) Bücher. *Zweyter* Abſchnitt. *Deutſchlands Theile. A.* Hoch- und Ober-Deutſchland, *B.* Mittel-Deutſchland. *C.* Nieder-Deutſchland. Anhang. (Verſchiedene, einzelne Theile Deutſchlands berührende Reiſebeſchreibungen; Namenverzeichniſs nach der Buchſtabenfolge über den *Zweyten* Theil; Zuſätze und Verbeſſerungen.)

So läge denn das ganze Werkchen in gedrängteſter Ueberſicht vor dem Auge des Leſers. Und wir halten es für nöthig, bey einem Buche dieſer Art den Inhalt deshalb aufzuführen, damit Jeder ſehen könne, was er davon überhaupt zu erwarten habe, und wie er beſonders ſeinem Wunſche entſpräche. Wer, wanderluſtig, gedenkt jenen Anweiſungen Folge zu leiſten und wir glauben mit Zuverſicht, daſs es ihm nicht allein nicht gereuen, ſondern er es dem Vf. Dank wiſſen werde — der nehme natürlich, den *dritten* Theil zuerſt vor, um, nach der Angabe, vor Allem ſich zur Vorbereitung diejenigen Bücher und Karten zur Anſicht zu verſchaffen, die auf ſeine Reiſeroute Bezug haben. Hat er dieſe ſtudirt: ſo leſe er dann *Zober's zweyten* Theil, wo er darauf bezüglich, nach, und ſtecke ihn nun, nachdem er zuvor aus dem *erſten*, ſich den *zweyten* Abſchnitt zu Gemüthe gezogen, zu ſich, um ihn während der Reiſe nachſchlagen zu können. Wie in demſelben der Vf. ſeinen Gegenſtand zu behandeln verſteht, darüber führen wir, ohne Auswahl, S. 122 unter der Ueberſchrift: *Rügen*, den Artikel Stubbenkammer an.

„*Stubbenkammer* (entweder, Kammer von Stuben, d. h. Felſen, oder Stube von Felſen, nach dem ſlaviſchen Kamm-Fels) gegen 400 Fuſs über dem Meeresſpiegel erhaben. Wir ſtiegen auf einem Fuſspfade hinan (droben ſteht ein gutes Wirthshaus) und genoſſen von der kleinen und groſsen Stubbenkammer oder dem Königsſtuhle, wo Karl XII. von Schweden einer Schlacht zugeſehen haben ſoll, einer trefflichen Ausſicht auf die See und Arkona. Die aus dem Meere ſteil emporragenden ſchneeweiſsen Felswände ſind nur hin und wieder von Schichten ſchwarzer Feuerſteine durchzogen und oben mit ſchmucken Grün bekränzt. Mit dem von Saſſenitz mitgenommenen Führer wanderten wir durch die *Stubbenitz*, einen herrlichen Buchenwald, zum *Hertha* oder *Burgſee*, in deſſen Nähe Wälle und Opferſtätten von der Zeit des Herthadienſtes. Vgl. bey *Grimm* die Sage vom Herthaſee 364; vom Burgſee und

und Burgwall 132, und vom Bruder Nickel 55. Ein alt Sprichwort als Nachhall aus jener Zeit heisst:

„De Hertha gifft Gras
Um fällt Schün' unn Fass."

Angenehm bleibt der Weg zu den *Quoltitzer Bergen* mit schöner Aussicht, namentlich auf das nahbelegene alte Schloss *Spieker*, und einem seltsamen Opfersteine, in welchem mehrere Ruinen sichtbar sind.""

Einfach, gefällig, treu und kurz, finden wir hier Alles gesagt, was sich von jener Gegend sagen läfst ohne sich in Empfindeleyen oder Phrasen zu verlieren, welche dennoch selten ein richtiges Bild gewähren. Der Name; die muthmassliche Abstammung desselben; die Höhe der Felsen; die Art ihn zu ersteigen; die Orte von denen sich die Aussicht, and auf was, darbietet; der Haupteffect, und wodurch er geleistet wird; die Umgegend und wie man zu ihr gelangt, und endlich die nachgewiesene Vergleichung des Gemeldeten mit den ausführlichern besten ältern Schriften darüber — kann man mehr verlangen? — auch, dass ein gutes Wirthshaus daselbst — eine dem Reisenden wahrlich nicht unwichtige Sache — ist mit bemerkt.

Rec. empfiehlt demnach das Buch, dessen äussere Ausstattung dem Werthe des Innern angemessen ist, mit der besten Ueberzeugung und hofft, dass bey einer *zweyten* Auflage der Vf. sich Mühe geben wird, noch die kleinen einzelnen Unvollkommenheiten (z. B. S. 83 die Nachricht, dass es in *Jena* eine Sternwarte gäbe, in der man die Sterne bey Tage sehen könnte — diess kann man aus jedem tiefen Brunnen — und S. 154 bey *Strassburg* das Nichtanführen des Desaixschen Monuments) zu verbessern, was um so leichter gelingen dürfte, als sich dieselben nur selten finden und von dem vielen Guten und Trefflichen weit überboten werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamm, b. Schulz u. Wundermann: *Joh. Bapt. Rousseau Poesien für Liebe und Freundschaft.* 1822. 138 S. 8. (Subscr. Pr. 12 gr.)

Dass nicht der Name den Dichter und Gelehrten mache, davon liefern die obigen Poesieen den redendsten Beweis. Ihr Vf. nennt sich zwar auch, gleich dem berühmten lyrischen Dichter Frankreichs, *Jean Baptiste Rousseau*, und giebt S. III. zu erkennen, dass er ein naher Anverwandter des am 2. Jul. 1778. verstorbenen berühmten Genfer *Jean Jacques Rousseau* sey. Allein, wie wenig er zu diesen beiden, grossen Männern passe, und wie unnütz der Druck seiner Poesieen, — mögen folgende wenige Beyspiele zeigen. S. 3. sagt er zu dem Genfer *Joh. Jacq. Rousseau*:

Du wunderbarer Mann mit kräft'gem Sinne,
In dumpfer Zeit ein lichter Gottgesandter
Ein Hochgepriess'ner und ein Schwerverkannter,
Ein Held, der sprach: ich wag' und ich gewinne;

Schaust du bisweilen her, was ich beginne,
Der ich mich stolz dir nenn' ein *Nahverwandter*,
Wie du, als Ziel der Bosheit, ein Verbannter
Aus Heimath und aus Glück, aus Ruh' und Minne?

O! senk' zuweilen nieder deinen Fittig,
Und stärk' und rüste mich, dass meine *Muse*
Ein hehres Frau'nbild werd', hoch, adel, sittig.

Und horch, sie singt! Zu Genf mit frohem Grusse
Hallt's am den See; es wandelt dort dein Schatten,
Und winkt zum Rhein und grüsst die rhein'schen Matten.

S. 60. heisst es:

Um mich vereinigt lacht von treuen Brüdern
Ein Sängerkreis, der trotz der Zeiten Harme
Das Seyn mir heitert, ach! des Freudenarme,
Mit frommen Grüssen, trunknen Feyerliedern.

O! könnt' ich Aller Liebe doch erwiedern,
Ausschütten ganz mein Herz, das Liebewarme,
O! könnt' ich, alle Freund' im starken Arme,
Zum Himmel steigen flugs auf Lichtgefiedern.

S. 76:

Gott ist die Liebe! tönt's durch alle Welten,
Und auch in unsern Herzen hat's getönt,
Ich lieb' — und bin durch Lieb' mit Gott versöhnet,
Ich liebe dich — und tret' in Gottes Zelten.

Hier, Gott mit uns! Als unsre Herzen schwellten
Für Tugend, ach! so oft verkannt, verhöhnet,
Als wir den Bund gelobten, beid' bethränet
(Thränen bey Gott für Liebesopfer gelten!)

S. 97. wird zu W. v. Blomberg gesagt:

Wo schwache Wicht' in ihrer Pfütz' versumpfen,
Wo Eul' und Raben um die Wette lästern,
Wo Drachenbrut giftvoll entschiesst den Nestern,
Nachtmützen schrei'n aus Löchern, tiefen, dumpfen;

Da suchest du das Pack aufs Haupt zu trumpfen,
Schlechtes zu fahn mit Banden, kräft'gern, festern,
Und eilst, damit den heil'gen Sangesschwestern
Der Tempel blüh', dem Neid den Pfeil zu stumpfen.

Und zu F. W. v. Göthe sagt er S. 110:

Verzeih' es, wenn in kalten schwarzen Lettern,
Die nur die Sonne und die Lieb' vergüldet,
Ein schwacher Jünger, kaum der Schul' *entwildet*,
Diess winzig Lied dir singt ohn' Prunk und *Zettern*.

Diese wenigen Proben mögen unser oben gefälltes Urtheil rechtfertigen und zeigen, dass der Vf. noch weit von dem französischen Dichter *Jean Bapt. Rousseau* entfernt sey, und dass es besser gewesen wäre, wenn er seine unzeitigen Poesieen im Pult behalten hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Beyträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens* von Dr. *W. H. Puchta*, kön. baier. Landrichter in Erlangen. 1822. 392 S. 8.

Das Publicum kennt den Vf. als einen der trefflichsten Schriftsteller über juristische Praxis, und seine Schriften z. B. der Geschäftsmann in Gegenständen der Privatrechtspraxis, sein Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nicht streitigen bürgerlichen Rechtsfachen u. s. haben den umsichtigen höchst gewandten Geschäftsmann bewährt, der seines Stoffs völlig Herr und Meister ist, und die Theorie gründlich kennt. Es ist interessant, einen solchen Mann im Fache der Gesetzgebung auftreten zu sehen; wenn irgend jemand Beruf hat, insbesondere über Processgesetzgebung eine einflussreiche Stimme zu führen, so ist es der Vf., der durch lange Praxis ebenso das preussische, als im baierischen Processe das mehr vereinfachte gemeinrechtliche Verfahren kennen gelernt hat, und eine Fülle von Erfahrungen mit einem gesunden die Lebensverhältnisse richtig würdigenden Blicke verbindet. Der vorliegende erste Band enthält 12 Abhandlungen, von welchen jede wegen der Wichtigkeit des gewählten Stoffs, wegen der Klarheit der Ansichten und vieler höchst fruchtbaren Bemerkungen besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Abhandl. I. *Ueber die Maxime mittelst einzelner glänzender Theile fremder Processgesetzgebungen die einheimische zu verbessern* (S. 1—18) enthält eine kräftige Rüge des vielfach herrschenden Glaubens, dass es zur Verbesserung des Processes nichts bedürfe, als aus jedem der neuesten Gesetzbücher einige vorzüglich durch Erfahrung (häufig fragt man gar nicht darnach, sondern es gilt nur die Modeansicht) gerühmte Bestimmungen herauszunehmen, und aus diesen verschiedenen Theilen ein Ganzes zu machen; aus dem preussischen Processe die Entfernung oder Beschränkung der Advokaten, die Strafe des Eingeständnisses als Folge des Ungehorsams, aus dem französischen Processe die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu wählen, scheint die Lieblingsansicht der Zeit; und wer oft auf den Landtagen manchen Redner sprechen, wer die Allmacht und die Wunderkraft gewisser Einrichtungen preisen hört, möchte im Ernste glauben, dass es um die Gesetzgebung etwas sehr leichtes seyn müsse, indem, wie vor kurzem öffentlich behauptet worden, es ja Gesetzbücher genug gäbe, aus welchen man nur das Passendste herauswählen dürfe. Gewiss hat der verständige Vf. sehr Recht, wenn er gegen diess legislative Treiben eifert und die Folgen desselben darstellt. Sehr richtig bemerkt er (S. 6.) die alten Unbequemlichkeiten hat man allmählich ertragen gelernt, eine vernünftige Praxis hat der mangelhaften Gesetzgebung nachgeholfen, und auch das Volk ist damit vertraut. Wohl dem Lande, dem es so gut geworden ist; Rec. kennt freylich viele andere Länder, in welchen der gemeine Process herrscht, und in welchen das Volk kaum die *vernünftige Praxis* sehr rühmen wird, desto besser befinden sich freylich dabey die Advokaten; wären die Untergerichte gut besetzt, erdrückte nicht die Geschäftslast und die Verbindung der Verwaltung mit der Justiz allmälich den Sinn für das Recht, hätte die Praxis so vieler Gegenden nicht die Verhandlungsmaxime als die Maxime der Unthätigkeit betrachtet, machte nicht das zahllose Heer der unter barbarischen Namen, Leuterung, Supplication u. a. vorkommenden Rechtsmittel das Recht unsicher, hätten wir überhaupt in jedem Lande eine Praxis, und hätte nicht vielmehr jedes Untergericht in Ländern des gemeinen Rechts seine eigene Praxis, die mit der Person des Beamten wechselt, so wollten wir gerne die Praxis rühmen und glauben dass ihre Vortrefflichkeit uns das Streben nach einer Gesetzgebung erspart. Mit Unrecht würde man aber glauben, dass der Vf. ein Feind neuer Gesetzgebungen sey, er ist nur und wohl mit guten Gründen ein Gegner der übereilt und durch Zusammenflicken fremdartiger Theile entstandenen Gesetze. Der Vf. sucht S. 8. zu beweisen, dass manche in ihrem Zusammenhange mit ihrer Gesetzgebung höchst wohlthätige Vorschrift weniger zweckmässig und selbst nachtheilig wirke, wenn sie aus ihren organischen Umgebungen herausgerissen und in eine andere Legislation verpflanzt wird. Der Vf. wählt als Beyspiel die Vorschrift der baierischen Novelle v. 1819: nach welcher der Richter sich bestreben soll, das Factum des Streits und was jeder Theil verlangt, vollständig und genau aufzunehmen; und beweiset, dass die Vorschrift nur wohlthätig wirken könne, wenn ein im preussischen Verfahren geübter Instruent davon die Anwendung mache, und wenn die übrigen gesetzlichen Bestimmungen nicht im Widerspruche stünden; die erste Voraussetzung konnte aber wie der Vf. richtig zeigt, in Baiern nicht Statt finden, und der Judicialcodex von 1753, der auf der gemeinrechtlichen Verhandlungsmaxime beruhend neben der Novelle fortgalt, machte streng die

Even-

einzelnen Votanten zu befragen befugt seyn soll, wie sie sich den Fall vorstellen, oder da diess Fragen nicht passend seyn möchte, so soll schon von Amtswegen jedes stimmende Gerichtsmitglied das Faktum, wie es sich solches aus den Parteyen vorbringen und dem Vortrage des Berichtserstatters gebildet hat, in einem kurzen *resumé* öffentlich aussprechen. Es ist vorauszusehen, dass ein grosser Theil der deutschen Juristen diesen Vorschlag für unausführbar und unverträglich mit der Würde des Richteramtes verdammen wird; allein wer den Collegialgeschäftsgang kennt, wird zugeben, dass irgend eine Bürgschaft dafür gegeben werden muss, dass die Votanten auch wirklich aufmerksame Zuhörer gewesen und das Faktum richtig aufgefasst haben; Rec. glaubt dass schon die blosse Oeffentlichkeit hinreichend wirken und die Gerichtsmitglieder zum ernsten *Wollen* antreiben wird. Die Abhandl. IV. (S. 170 — 185.) *Ueber die Nothwendigkeit die Zeugen in Gegenwart der Parteyen zu verhören.* Der Vf. erklärt sich für die Oeffentlichkeit der Zeugenvernehmung; Rec. hätte sehr gewünscht, dass sich der Vf. auch über die mit der Oeffentlichkeit zusammenhängende Frage geäussert hätte, ob die Zeugen nur vor einem Commissär, oder vor dem versammelten Gerichte, welches über die Sache zu entscheiden hat, vernommen werden sollen; das französische Recht hat bekanntlich den Grundsatz der Oeffentlichkeit so sehr verletzt, dass die Zeugen nur vor einem delegirten Richter vernommen werden; Rec. glaubt dass gerade bey der Zeugenvernehmung die unbedingte Oeffentlichkeit vorzüglich wichtig sey; für die Nothwendigkeit der Gegenwart der Parteyen giebt der Vf. an 1) dass sie aus der Gerichtsöffentlichkeit fliesse; 2) dass sonst die Partey nur ein Zeugniss (das Protokoll) über ein Zeugniss erhält; 3) dass die Gewährschaft gegen Irrthum und Täuschung nur auf der Glaubwürdigkeit des Richters und Actuars beruhe; 4) dass die Partey zugegen seyn soll, um von den genetischen Verhältnissen des Beweises überzeugt zu werden, der gegen sie entscheidend werden soll. In Abhandl. V. Soll man die Zeugen vor oder nach ihrer Vernehmung schwören lassen? (S. 186 — 193) erklärt sich der Vf. für die nachherige Beeidigung, und es ist eine sehr richtige Bemerkung S. 192, dass der Zeuge eigentlich betheuern, und nicht versprechen, also einen assertorischen und nicht einen promissorischen Eid leisten soll. Rec. stimmt vorzüglich dem Vf. noch aus der Rücksicht auf die nothwendige Oekonomie des Eides bey; wird aber der Eid nach der Vernehmung abgeleistet, so werden die Parteyen gewiss in vielen Fällen den Zeugeneid erlassen und dadurch ist schon für die Heiligkeit des Eides viel gewonnen. Nach des Rec. Erfahrung besinnt sich jeder Zeuge, dem sein Protokoll noch einmal vorgelesen wird, wohl ehe er schwört, und mancher berichtigt jetzt, ehe er schwört seine vorige Aussage. — Sehr gegründete Bemerkungen macht der Vf. in Nr. VI. Etwas über Anstand und Schicklichkeit bey der Rechtsverwaltung und über das äussere Betragen der Gerichtspersonen bey den Amtsverrichtungen. (S. 193 — 202.) Gewiss hängt dieser Punct mit der Oeffentlichkeit zusammen; in dem unbeobachteten Geheimnisse der Amtsstube schleicht sich gemeines und unanständiges Benehmen nur zu gerne ein; alle Völker haben sich eine Gerichtssitzung als etwas *Feyerliches* gedacht, selbst die Formeln der Urtheile deuten darauf hin; es ist aber schwer zu errathen, welche Feyerlichkeit in der deutschen Rechtspflege liegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11. Januar starb zu Genua *H. Heidegger*, ehemals Altamman zu Zürich, durch mehrere in Meusel's gel. Deutschl. verzeichnete Schriften bekannt; er war zu Zürich 1738 geboren.

In der Nacht zum 17. Januar starb zu Wien der bekannte dramatische Schriftsteller *F. L. Zach. Werner*, zuletzt nachdem er zum Katholicismus übergetreten war, Kanzelredner in Wien. Er war am 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preussen geboren. Eine interessante Biographie desselben findet sich in dem von Waitzenegger besorgten 3ten Th. des Felderschen Gelehrten- und Schriftst.-Lex. der deutschen kathol. Geistlichkeit (S. 409—421.)

Am 21. Jan. starb zu Zürich der privatisirende Gelehrte *Kaspar Hirzel*, Vf. einer populären Astronomie, einer französ. Grammatik u. a. Schriften, im 37. J. d. A.

II. Beförderungen.

An die Stelle des verstorbenen *Matthiae* zu Frankfurt a. M. ist Hr. Prof. *Vömel* Director des dasigen Gymnasiums geworden.

Der bisherige Pastor zu Miltitz, Hr. M. *Karl Gottfr. Leonhardt*, (welcher im J. 1820 einen Auszug aus den neuesten Missionsberichten veranstaltete,) ist Pastor zu Neumark bey Zwickau geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Beyträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens* von Dr. *V. H. Puchta* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Einen höchst wichtigen Gegenstand erörtert der Vf. in Nr. VII. *über die sogenannte Administrativjustiz.* (S. 202 — 281.) Es ist immer eine sehr erfreuliche Erscheinung, die Partey des Guten und Wahren (wenn hier von Partey gesprochen werden darf) durch einen anerkannten hochgeschätzten Mann verstärkt zu sehen, und die Stimme des Vfs. muss jedem Freunde der Wahrheit höchst willkommen seyn. Man hat in neuerer Zeit unter einem unverdächtig klingenden Namen ein Verhältniss einzuschwärzen gesucht, das nur schädlich wirken kann, und das wenn es auch den Namen: Justiz, freylich nur zum Scheine trägt, nie von der Gerechtigkeit anerkannt werden darf. Der Vf. erklärt sich gegen diess untergeschobene Kind, und seine Ansichten stimmen gewöhnlich mit den von *Mittermaier* im Archive aufgestellten überein; wenn dort ein Theoretiker sprach, so ist es jetzt doppelt erfreulich, den Praktiker zu hören, ihn, der selbst als Vorstand eines Gerichts, bey welchem Administration und Justiz vereinigt sind, vorzüglich aus Erfahrung sprechen kann. Offen und freymüthig spricht (S. 211) der Vf. geradezu aus, dass den Verwaltungsrichtern zwey Haupterfodernisse zum Richteramt fehlten: *Geschicklichkeit* und *Geneigtheit;* die Aufstellung der Bergwerks - Merkantil - und Wechselgerichte beweiset nichts für die Administrativgerichte (S. 215), es ist überhaupt gefährlich, unnöthig und zweckwidrig, durch die Administrativjustiz den Wirkungskreis der ordentlichen Gerichte zu beschränken (S. 219), die administrativcontentiosen Sachen könnten unbedenklich den ordentlichen Gerichten überlassen werden (S. 220), ungegründet ist die Besorgniss, dass der gewöhnliche Richter oft in Widerspruch mit Betrachtungen kommen würde, welche das Staatswohl fordere. (S. 226) auch das Interesse des Staats muss der förmlichen Entscheidung vor den Gerichten untergestellt werden, (S. 228.) und die sogenannten besonderen Rücksichten sind gewöhnlich solche, welche der Richter gar nicht beachten darf (S. 231.) Der gewöhnlich langsame Gang der Justiz ist kein Grund für die Exemtion, und beruht auf einem Vorurtheile (S. 235.) Die Collision der Verwaltungs- und Justizstellen ist von der Errichtung der Administrativgerichte ausgeglichen worden und kann es auch ohne sie werden (S. 237.) Die Administrativgerichte sind selbst gefährlich, weil sie nicht als eigentliche Gerichte organisirt sind, und es ihnen an der nöthigen Unbefangenheit fehlt, und die nothwendige Unabhängigkeit des Richteramtes nicht vorhanden ist (S. 254.) Die neu aufgestellte Abtheilung in den rein civilrechtlichen Sachen, und in Gegenstände gemischter Natur ist ohne Grundlage, und die Grenze zwischen beiden ist selbst noch schwerer zu erkennen, als die zwischen Justiz- und Verwaltungssachen (S. 264.) Man überzeugt sich leicht dass der Vf. mit grosser Umsicht und Sachkenntniss seinen Gegenstand behandelt hat; auch sind überall die in neuerer Zeit zur Vertheidigung der Administrativjustiz vorgebrachten Gründe siegreich widerlegt. Die Abhandl. VIII. enthält die Verpflichtung der Parteyen vor Gericht die Wahrheit zu reden, einen unnatürlichen Zwang? (S. 282 — 289.) Mittermaier, gegen welchen die Abhandlung gerichtet ist, behauptete in den Abhandlungen über den Process, dass eine Bestrafung die Parteyen wegen Verschweigung der Wahrheit sich nicht rechtfertigen lasse; der Vf. kömmt, als Folge des Grundsatzes: alles zu entfernen, was dem Zwecke der Rechtsverfolgung und Vertheidigung hinderlich ist, zu der gegentheiligen Ansicht, und fordert Strafen des Lügners und Rechtsverdrehers. Sollte nicht die Wahrheit in der Mitte liegen? Sollte nicht, wie es im römischen Rechte geschehen ist, die Bestrafung des Leugnens nur in gewissen Fällen eintreten, in soferne der Leugnende sich selbst durch das Leugnen bestimmter Vortheile beraubt, welche das Gesetz an das Geständniss des Klagegrundes oder eines gewissen Theils desselben knüpfte, z. B. bey der *Condictio indebiti,* bey der *rei vindicatio.* Eine allgemeine *poena inficiationis* läst im römischen Rechte nie nachweisen. — Abhandl. IX. (S. 289 — 309) über Terminsprorogationen und deren zweckmässige Beschränkung enthält treffliche praktische Beobachtungen; über diesen so tief in den Gang des Verfahrens eingreifenden Punct muss ohnehin vorzüglich der Praktiker gehört werden; manche neuere Juristen haben das Kind mit dem Bade verschüttet und Unausführbares verlangt, wenn sie alle Terminsprorogationen abschneiden wollten; der Vf. zählt sehr richtig die gegründeten Ursachen der Prorogation auf, und liefert einen Gesetzesvorschlag (S. 298 — 302.) Bemerkt muss übrigens auch bey diesem Puncte werden, dass er

er mit dem ganzen Geiste der Gesetzgebung des Landes zusammenhängt; ist die Civilgesetzgebung einfach, und verständlich für jeden auch Nichtjuristen, so kann man wohl strenger in Ertheilung der Fristen seyn, während da, wo die verwickelte und schwer verständliche Natur des Civilrechts die Advokaten unentbehrlich macht, die Strenge oft in Ungerechtigkeit ausarten würde. Die Abhandl. X. Ueber zweckmäfsige Vereinfachung des Verfahrens in geringfügigen Sachen (S. 310) bringt einen wichtigen Punct zur Sprache und muss vorzüglich empfohlen werden; als Grundlagen des Verfahrens in geringfügigen Sachen nimmt der Vf. an: 1) dass mehr mündlich als schriftlich verhandelt und 2) das Beweisverfahren vereinfacht wird. Die Instruction soll (S. 319) in einem durch den Richter geleiteten und durch angemessene Fragen dem Zwecke der Erörterung des Sachverhältnisses angepafsten beiderseitigen mündlichen Vorbringen; die Sachverständigen und Zeugen sollen nach dem Vorschlage des Vfs. (S. 321) gar nicht beeidigt werden; allerdings mag die Nothwendigkeit den Eid nicht zu vervielfältigen dafür sprechen, allein soll nicht die Gefahr lügenhafter Aussagen, vorzüglich in unserer Zeit, in welcher falsche Zeugnisse so häufig vorkommen, nicht die Vorschrift bedenklich machen? soll nicht wenigstens der Eid dann angewendet werden können, wenn beide Parteyen die Eidesleistung verlangen? Die Abhandl. XI. *Betrachtungen über das richterliche Vermittlungsamt, und wo und wie es zweckmäfsig anzuwenden ist* (S. 326) erklärt sich mit Recht gegen das unmäfsige Streben Vergleiche zu stiften, durch welche der Sinn für das Recht nur zu sehr unterdrückt wird; ein Vergleich ist der richterlichen Entscheidung nur vorzuziehen 1) aus Gründen die in den persönlichen Verhältnissen der Streitenden liegen z. B. Familienglieder, Nachbarn, Gemeindeglieder 2) oder aus Beschaffenheit des Streitgegenstandes z. B. bey Incidentpuncten, geringfügigen Angelegenheiten, Ehestreitigkeiten, Irrungen, wo der Richter keinen sicheren Anhaltspunct zur Entscheidung findet, (S. 336.) Der rechte Zeitpunct für den Vergleich ist am Schlusse des Verfahrens in Sätzen und vor Aufnahme der Beweismittel, (S. 339) zweckmäfsige Anweisungen für das Benehmen des Richters dabey, giebt der Vf. (S. 340 — 345.) Die Abhandl. XII. ist die Verbindung der Beweisführung mit der eigentlichen Streitsverhandlung ein zweckmäfsiges Mittel der Abkürzung des Processes? (S. 348 erklärt sich gegen die bekannte von Gönner vertheidigte Meinung der Zweckmäfsigkeit der Verbindung; die Gründe des Vfs. sind völlig überzeugend, dagegen erklärt sich der Vf. (S. 379) dafür, dass die nicht freywillig den Beweis antretende Parteyen von Richteramtswegen unter Bemerkung der erheblich scheinenden widersprochenen Thatsachen zu deren Beweis aufgefodert werden und zwar durch ein die Rechtskraft nicht beschreitendes Dekret und unter einer angemessenen peremtorischen Frist. Bekanntlich ist diess die Würtembergische Bestimmung seit 1818; die Stimmen der würtemb. Praktiker sind, so viel dem Rec. bekannt ist, über die Zweckmäfsigkeit der Maassregel sehr getheilt; auf jeden Fall kann die Vorschrift nicht in das System einer Gesetzgebung eingeschoben werden, welche, wie der gemeine Process, ganz auf schriftlichem Verfahren beruht; das System der deutschen Beweisinterlocute hat unfehlbar Nachtheile und setzt die entscheidenden Richter oft in Verlegenheit; die Schuld liegt aber gewöhnlich nur in der schlechten Einrichtung der Untergerichte und in der Unvollständigkeit der ersten Verhandlungen; dass übrigens durch rechtskräftige Beweisinterlocute Ruhepuncte gegeben und dem Streite ein Ziel gesetzt wird, ist unleugbar; dass aber häufig formelles Recht das materielle Unrecht enthält ist ebenso richtig, und da möchte freylich die letzte Rücksicht mehr für die Verbannung rechtskräftiger Interlocute sprechen. Am Schlusse der Schrift (S. 382 — 391) stellt der Vf. die Grundzüge des Verfahrens in erster Instanz auf. Rec. schiebt die genauere Prüfung der Vorschläge bis zu einer anderen Gelegenheit auf, wo der Raum ihn nicht beschränkt, schliessen kann er nur die Anzeige mit der Versicherung dass die ganze Schrift des Vfs. zu den gehaltvollsten gehört, deren Studium jedem Juristen empfohlen werden muss, und mit dem Wunsche, dass bald der versprochene zweyte Theil der Beyträge nachfolgen möge.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Beyträge zur Anwendung des Rechts*, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtspflege in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg von *Wilhelm von Schirach*, Etatsrath und Obergerichtsrath zu Glückstadt. 1822. XII u. 236 S. in 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Nutzen gesammelter Entscheidungen der Gerichtshöfe und öffentlicher Darlegungen der Grundsätze, die sie dabey befolgten, ist, wie auch der Vf. mit Recht bemerkt, überaus gross, weil dieselben ein Mittel zur Versöhnung der Theorie mit der Praxis sind, die von jeher häufig im Streite waren. Vorzüglich hat man aber in Holstein, seitdem die von dem Hn. Regierungsrathe *von Eggers* herausgegebenen Annalen der Holsteinischen Rechtspflege geschlossen sind, das Bedürfniss der Mittheilung erheblicher Erkenntnisse seiner Obergerichte, gefühlt, wie solches auch Hr. Prof. *Falck* in seinem Staatsbürgerlichen Magazin für jene Länder bezeugt hat. So ist es denn allerdings dem Vf., welcher seit funfzehn Jahren Beysitzer des Obergerichts- und Landgerichts von Glückstadt, als des letzten Instanzgerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ist, als Verdienst anzurechnen, wenn es gegenwärtig die erheblichsten Präjudicien dieses Gerichts mitgetheilt hat. Mit vieler Bescheidenheit gesteht der Vf. gern zu, dass durch diese Sammlung

von

von Beyträgen die Rechtswissenschaft nicht werde gefördert werden, und dass sein nächster Zweck nur dahin gerichtet gewesen sey, die Beamten, Richter und Sachwalter in seinem Vaterlande mit den Rechtsansichten des höchsten Justizhofes für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bekannt zu machen. So ungern nun auch Rec. gleichfalls gestehen muss, dass jene Präjudiciensammlung wirklich wenige Spuren eines wissenschaftlichen Geistes an sich trägt, und nur zu sehr das blinde Nachbeten von Präjudicien befördern wird, und so manches er deshalb an Form und Materie dieses Theils des vorliegenden Buchs auszusetzen hat, so will er dennoch den Nutzen des von dem Vf. angegebenen Zwecks nicht verkennen, wenn er auch gleich überzeugt ist, dass derselbe vollkommener durch eine echt wissenschaftliche Begründung der abgehandelten und mit jenen Präjudicien belegten Rechtslehren, hätte erreicht werden sollen. Einen grössern Beyfall verdienen dagegen einige eigene Abhandlungen des Vfs., die freylich schon früher abgedruckt waren, hier aber mit jener Präjudiciensammlung vereinigt sind, wie die Entwickelung der Lehre vom Complott, zuerst abgedruckt in dem neuen Archiv des Krimialrechts Bd. I. St. 4., die Bemerkungen über die Schenkungen auf den Todesfall, und der Aufsatz über den Fall eines *Concursus legatorum*, im Archiv für die civilistische Praxis Bd. II. St. 2 u. 3., die Abhandlung über die Befugniss des (Holsteinischen) Patrimonialgerichtsherrn, seinen Gerichtshalter zu entlassen, in *v. Duve* Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg H. II., wie solches auch in den Recensionen dieser Werke in unsern Blättern gern anerkannt ist; weshalb sich Rec. einer weitern Beurtheilung dieser Abhandlungen entziehen kann. Die übrigen abgehandelten und durch Präjudicien belegten Gegenstände sind folgende: II. Sind abschlägliche im Concurs geleistete Zahlungen auf das Kapital oder die Zinsen zu rechnen? IV. Ueber das Recht der Gläubiger, die ein Pfandrecht an der Sache hatten, ehe sie in das Vermögen des Schuldners kam; V. Ist der von einem Gutsherrn einem andern, vor seinem Patrimonialgericht bestellten Hypothek die Kraft und die Wirkung einer öffentlichen beyzulegen? VII. Das Recht der Tödtung eines nächtlich eingedrungenen Diebes; IX. Erörterung der Frage, in wiefern *testamenta reciproca* von dem längstlebenden abgeändert werden können? X. Ueber den Gerichtsstand eines eingegangenen Vertrags. XI. Darf der Richter im Straferkenntniss über den Antrag des Anklägers hinausgehen? XII. Ueber die Kraft schiedsrichterlicher Aussprüche; XIII. Ueber die Zulässigkeit der Eideszuschiebung nach misslungenem Beweise; XIV. Die Eidesdelation ist kein bloss subsidiarisches Beweismittel; XV. Ueber die Befugniss, einen zugeschobenen Eid zum Zweck anderweiter Beweisführung zu widerrufen; XVI. Dem Deferenten, der den zugeschobenen Eid angenommen hat, steht es nachher nicht frey, zur Eidesdelation wieder zurückzukehren; XVII. Einem dritten, an dem Streite nicht Theil nehmenden kann ein Eid nicht zugeschoben werden; XVIII. Ueber den Glaubenseid; XIX. Der Beweisführer kann seinen Gegner nicht als Zeugen vorschlagen, und nöthigen wider sich selbst ein Zeugniss abzulegen; XX. Der Raub der Hamburger Bank durch die Franzosen und dessen Folgen in rechtlicher Hinsicht; XXI. Ueber das Verheimlichen gefundener Sachen und die Strafbarkeit dieser Art der Zueignung fremden Eigenthums; XXII. Beyträge zu der Lehre vom öffentlichen Pfandrecht; XXIII. Von der Verbindlichkeit eines verheiratheten Mannes, der von ihm geschwächten Person eine Satisfaction zu geben; XXIV. Das Recht des Faustpfandgläubigers im Concurse seines Schuldners, besonders an den ihm zur Sicherheit überlieferten und eventuell cedirten Schuldverschreibungen; XXV. Giebt es eine *actio Calvisiana et Faviana utilis*, und eine *querela inofficiosae venditionis?* XXVI. Beyträge zu der Lehre von den Singularfideicommissen. XXVII. Ist die einem Ehegatten zustehende *habitatio* auf den andern Ehegatten zu erstrecken? XXVIII. Ueber den Anfang der Beweisfrist und besonders über die Frage, von welchem Tage an die verlängerte Beweisfrist zu laufen anhebt; XXIX. Der Erbe darf nicht unbedingt von seinem Miterben die Leistung des Manifestationseides fordern; XXX. Die Absolution von der Instanz und ihre Folgen nach der Holsteinschen Rechtsverfassung. — Dass die meisten dieser Erörterungen äusserst kurz und sogar dürftig abgefasst sind, beweiset schon die Anzahl derselben im Verhältnisse der geringen Seitenzahl; besonders widrig fällt es überdiess auf, dass die Allegate dem Text eingeschaltet, und demselben nicht als Anmerkungen untergesetzt sind.

Halle, b. Gebauer: *De competentia Legum externarum et domesticarum in definiendis potissimum juribus conjugum.* Scripsit *Fridericus Wilhelmus Tittmann.* 1822. IV u. 70 S. 8.

Dass die von dem Vf. bearbeitete Lehre, manche Schwierigkeiten habe, beweiset nicht allein die Anzahl der Rechtslehrer, welche diesen Gegenstand bearbeitet haben, sondern auch vor allen Dingen, die grosse Menge einzelner Rechtscontroversen, welche in ihrer Hinsicht aufgestellt worden sind. Da derselbe bemüht gewesen ist, gerade die letztern auszuheben, und zu entscheiden, so verdient der Vf. allen Dank, so wie demselben auch unbedenklich das Verdienst zugesprochen werden darf, die leitenden Grundsätze im Allgemeinen klar und deutlich entwickelt, und durch scharfe Sonderung des Verwandten, und richtige Bestimmung des Eigenthümlichen, die Lehre selbst ungemein aufgehellt zu haben. Auch in Hinsicht der umsichtigen Behandlung zeichnet sich das Werkchen, durch Gründlichkeit

keit und Benutzung einer reichen Literatur sehr vortheilhaft aus. Es zerfällt, nach vorausgesandter Einleitung in sechs Kapitel, deren ersteres ausführt, *qua ratione lex, secundum quam jus aliquod est adquisitum, semper et ubique valet*, das zweyte, *quatenus spectandae sint leges loci, ubi causa agitur?* das dritte, *quatenus sede conjugum mutata, novi domicilii leges valeant?* das vierte, *de vi legum domicilii et ejus loci, in quo factum est id, unde originem habet jus aliquod; sive de vi statutorum personalium et mixtorum;* das fünfte, *de loco rei sitae; sive de vi statutorum realium*, und endlich, das sechste, *de vi diversorum religionis praeceptorum in causis matrimonialibus.* Vorzüglich sorgfältig und genau, und mit Bezugnahme auf die vielen Controversen, ist das dritte und vierte Kapitel ausgearbeitet; doch sind auch in dem ersten und zweyten mehrere Fälle angedeutet und entschieden, in welchen bey vorkommenden Rechtsverhältnissen, eine Collision zwischen dem einheimischen und auswärtigen Rechte eintreten kann. Indessen wird dadurch auch gerade der Wunsch erzeugt, dass es dem Vf. gefallen möge, in einem zweyten ausführlichen Werke die Lehre über die Collision der einheimischen und auswärtigen Gesetze und Rechte, nicht bloss in Bezug auf die Rechtsverhältnisse unter Ehegatten, sondern auch in Bezug auf alle Rechtsverhältnisse jeder Art, wo eine solche Collision möglicher Weise eintreten kann, zu bearbeiten. Da des Rec. Urtheile nach, von ihm die leitenden Grundsätze sehr richtig auseinandergesetzt sind, so würde ein solches umfassenderes Werk gewiss den Bedürfnissen der Geschäftsmänner bedeutend entgegenkommen, und, die Durchsicht einer Menge zerstreueter Abhandlungen, die gewöhnlich nur von einzelnen Gesichtspuncten ausgegangen sind, und den Gegenstand nicht erschöpfen, entbehrlich machen. Rec. fodert den Vf. um so mehr zu der Lieferung eines solchen Werks auf, als er gern gesteht, die vorliegenden Bogen nicht ohne mannichfache Belehrung aus der Hand gelegt zu haben.

MATHEMATIK.

Jena, b. Cröker: *Dissertatio mathematica symbolas ad epicrisin theoriarum ad parallelas spectantium* continens. *Particula I.* Insunt quatuor theoriae parallelarum earumque censura. Quam pro venia doc. p. def. auctor *F. G. L. Wahl.* Cum tabula aenea. 1823. VIII u. 44 S. 4.

Die alte Aufgabe, mit Umgehung von *Euklides* eilften Axiom eine genügende, folgerichtige und elementare Begründung der Lehre von den Parallelen zu geben, hat neuerdings wieder eine grosse Anzahl von Versuchen zu ihrer Lösung herbeygeführt. Diess bestimmte den scharfsinnigen Vf. vorliegender Abhandlung eine Fortsetzung der früheren geschichtlichen und kritischen Bearbeitungen dieser Lehre, wie wir sie bisher von *Klügel*, *Voit* und besonders von *Hoffmann* erhalten haben, zu unternehmen. Die gelehrte Einleitung weist neben den von *Hoffmann* schon angeführten Versuchen noch vier und dreyssig neuere Versuche zur Lösung unsrer Aufgabe nach, die sich theils in eigenen Schriften über Parallelentheorie theils in Lehrbüchern der Geometrie vorfinden. Aus dieser grossen Anzahl hebt der Vf. dann vier besonders interessante Darstellungen nämlich die von *Voigt*, *Langsdorf*, *Thibaut* und eine in der neuesten Auflage von *Wolfs* Anfangsgründen vorkommende heraus. Die Darstellung jeder von diesen Theorien ist fehlerfrey aus den Werken der Autoren derselben gezogen, besonders das lobenswerth aber ist die kleine und scharfsinnige Beurtheilung derselben, in welcher Rec. den Vf. ganz beystimmen muss. Die zwey ersten und die letzte dieser Theorien begehen den gemeinschaftlichen Fehler, die unendliche Grösse wie eine bestimmt zu gebende zu behandeln, indem die letzten jedes Dreyeck nur als den Mittelpunct eines unendlich grossen Kreises betrachtet, die beiden ersten hingegen denselben Fehler beym unendlich kleinen begehen. Vorzüglich interessant ist die Nachweisung dieser Verwandtschaft zwischen den bekannten *Voigtischen* und *Langsdorfischen* Ansichten. *Voigt* nämlich setzt den Winkel, *Langsdorf* hingegen Körper, Fläche und Linie aus absolut kleinsten Theilen zusammen und jeder giebt in seiner Weise, diess einmal zugestanden, eine folgerichtige Lehre.

Endlich in Rücksicht der von *Krause* zuerst öffentlich besprochenen und von *Thibaut* in die neueren Ausgaben seines Lehrbuchs aufgenommenen Behandlung dieser Lehre zeigt der Vf. wie sie eigentlich auf der axiomatischen Voraussetzung des Satzes beruhn: eine in einer Ebene und immer in einem Sinne vollzogene vollständige Umdrehung beträgt immer vier rechte Winkel, sie mag nun um einen Punct vollführt oder durch geradlinichte fortschreitende Bewegungen unterbrochen worden seyn. Diesen Satz aber als Axiom gelten zu lassen, findet unser Vf. eben so bedenklich als die Annahme des 11. *Euklidischen* Axioms. Wir mögen ihm darin nicht widersprechen. Bey den vielen Materialien, welche der Vf. schon gesammelt haben muss, wünscht Rec. dass er diese ganze Lehre einmal in grösserm Umfang bearbeiten möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Reclam: *Vitiliginis Leprosae rarioris historia*, cum epicrisi; auctore *Carolo Haubold*, Lipsiensi, Medic. Baccalaureo, Societatis Natur. Scrutat. Lips. Sodali. 1821. 37 S. 4.

Eine gut geschriebene Inauguraldissertation, welche einen schätzbaren Beytrag zur Lehre von den Hautkrankheiten enthält. Der Vf. hatte Gelegenheit in der klinischen Anstalt, welche unter des Prof. *Clarus* Direction in dem Jakobs-Spitale zu Leipzig besteht, eine merkwürdige Hautkrankheit zu beobachten, welche ihn veranlasste diesen Gegenstand zu seiner akademischen Probeschrift zu wählen. Er beginnt mit der Erzählung der Krankheitsgeschichte, aus welcher wir nur Einiges, mit dem Hautausschlag zunächst in Beziehung stehende, ausheben wollen. Ein junger Mann von 22 Jahren, und scrophulösen Habitus, der von seinem 12ten Jahre an schon sich dem häufigen Genuss geistiger Getränke und ausschweifender Befriedigung des Geschlechtstriebes ergeben hatte, verbrannte sich in seinem 21sten Jahre die Hand mit Schwefel- und Salzsäure. Die Geschwüre, welche sich darauf gebildet hatten, wurden im Anfang nicht gut behandelt, dann aber doch bald zur Heilung gebracht; allein drey Monate darauf, entstand auf dem Rücken der Hand in der Nähe der Narbe eine neue Entzündung, worauf Geschwüre folgten, die sich bey neuen Rückfällen über den Arm hin verbreiteten und wozu sich ein Exanthem gesellte, welches selbst einen Theil der Brust einnahm und folgenden Verlauf hatte: im Anfang zeigten sich röthliche Striemen (*Vibices*) von verschiedener Form, von der Grösse einer Linse bis zu der Grösse einer Bohne, an einigen Stellen standen sie auch näher an einander, an andern waren sie weiter von einander entfernt. Nach wenigen Stunden bildete sich auf der Mitte des Striemen ein weisser Streif, in dieser Beschaffenheit blieb der Ausschlag 24 bis 36 Stunden, nur die Ränder wurden erst gelblich dann braun. Noch waren die Flecken flach und schmerzlos, die Ränder wurden blassroth und verschwanden, in der Mitte bildete sich nach sechs bis acht Tagen eine Kruste, welche abfiel und ein öfter blutendes Geschwür mit gezackten und blassen Rändern zurück liess. Die Jauche welche sich aus den Geschwüren ergoss, war so scharf, dass sie in den benachbarten Theilen Entzündung und ein dem eben beschriebenen ganz gleiches Exanthem erregte. Merkwürdig ist noch, dass jeder neue Ausbruch des Hautausschlages mit einem Gefühl von Ameisenkriechen und mit Schweiss aus den Narben der linken Hand verbunden war. An den übrigen Theilen des Körpers war kein krankhafter Zustand zu bemerken, auch die Verrichtungen aller Organe hatten ihren normalen Fortgang; nur in den Jochbeinmuskeln und in der Herzgrube bemerkte er zuweilen Zuckungen. Es liefert dieser Fall einen neuen Beweis, wie mannichfach modificirt die Exantheme erscheinen; das hier beschriebene Exanthem ist keiner der bis jetzt in die Nosologie der Hautausschläge aufgenommenen Form ganz gleich, mit der von *P. Frank* beschriebenen *Vitiligo morphaea* hat dasselbe die meiste Aehnlichkeit; (*P. Frank* de *curandis hominum morbis*, Lib. IV. p. 116.) und der Vf. bringt auch dasselbe, seinem Lehrer *Clarus* folgend, mit Recht zu der *Lepra* gelinderen Art, wenn gleich mehrere pathognomonische Symptome dieser Krankheit fehlten, z. B. der cachektische Zustand des Körpers, die krankhafte Beschaffenheit der Haare, der bockartige Geruch u. s. w., denn diese Zufälle gesellen sich doch erst zu den höhern Graden jener Krankheit und es ist zur Bestimmung der Heilmethoden, nach unsern gegenwärtigen Kenntnissen gewiss genügend, wenn man die Gattungen und Arten der Exantheme nicht zu sehr häuft, sondern die *vielfachen* Varietäten unter die Arten bringt, welchen sie am nächsten stehen. Ueber die Aetiologie dieser Krankheit spricht der Vf. in der Epicrise, wir werden daher hierauf zurück kommen. Die Genesung des Kranken wurde durch den Gebrauch von lauen Bädern, denen Seife und Kohlensaure Sode zugesetzt wurde in Zeit von vier Wochen vollständig bewirkt. Innerlich wurde nun wegen der krampfhaften Beschwerden in den Jochbeinmuskeln und der Herzgrube, ein Aufguss des Baldrians mit *Liquor C. C. succin.* verordnet, worauf jene Zufälle auch bald nachliessen.

Die Epicrisis zerfällt in *zwey Kapitel*; in dem *ersten* handelt der Vf. von einigen Exanthemen, welche mit dem Fall, welchen er beobachtet hat, Aehnlichkeit haben. Nämlich von der *Lepra alba*, die *Lepra nigra*, (*vitiligo nigra*), die *lepra psorica*, (*Schmalz* Vers. einer medic. chir. Diagnost. S. 236), einige Arten von *Herpes* und die *Cheloidis* (*Alibert* in d. *Mem. de la Soc. medic. d'emulation, pour l'année* 1816. VII *an.* 2. *part.* p. 744.). Die Zufälle dieser Krankheiten werden angegeben und mit den Symptomen des Exanthems von eigener Art, welches der Vf. beschrieben hat, verglichen. In dem *zweyten Kapi-*

pitel spricht Hr. H. von der Aetiologie dieser Krankheit. Der Vf. zeigt zuerst, dass die Meinungen der älteren Aerzte über die nächste Ursache dieser Krankheit nicht genügen und glaubt mit *Haase*, (die chronischen Krankheiten 1. B. S. 371.) dass dieselbe in einem entzündlichen Zustand der Haut zu suchen sey. Ist denn hiermit aber wirklich die nächste Ursach dieser Krankheit ergründet und soll nicht vielmehr sie uns in seinem Wesen auch nicht ganz klarer krankhafter Zustand, zur Aufhellung verborgener Vorgänge in dem Organismus dienen. Auch kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn er annimmt, dass durch die Wirkung der Schwefel- und Salzsäure, welche die Hand des Kranken verletzt hatten, ein Stoff entwickelt worden sey, den die Saugadern durch den Organismus verbreitet hatten und welcher die chronische Entzündung herbeygeführt und unterhalten habe. Die Säuren wirkten verbrennend, zerstörend ein, es wurde sogleich kaltes Wasser angewendet, wodurch jeder Rest der Säure entfernt wurde. Mehr Gewicht ist, wie wir glauben, auf die unzweckmässige Behandlung zu legen, welche der Kranke von dem ersten Wundarzt erduldet hat, auch die hierdurch herbeygeführte Störung in der Bildungsthätigkeit, wozu in dem Körper mit scrophulösem Habitus, der überdiess durch frühzeitige Ausschweifungen gelitten hatte, hinlängliche Disposition vorhanden war.

Berlin, b. Rücker: *Der Lebensprocess im Blute*, eine auf mikroscopische Entdeckungen gegründete Untersuchung von *Karl Heinrich Schultz*, Doctor der Arzneywissenschaft. 1822. 106 S. 8. Mit 1 illum. Kpfrt.

Der Vf. äussert in der Vorrede, er hoffe die in dieser Schrift mitzutheilenden Entdeckungen, über das Leben des Blutes, würden ein allgemeineres Interesse haben, als wie seine früher gemachte Entdeckung über den Kreislauf des Saftes in den Pflanzen. Der Vf. hätte zur Erzeugung dieses allgemeineren Interesses selbst etwas mehr beytragen können, wenn er mehr Aufmerksamkeit auf seine Schreibart verwandt, und seine Entdeckungen, deren wohl nicht so viele sind, als er zu glauben scheint, etwas deutlicher dargestellt hätte. Wir wünschen jedoch, dass sich durch diese Mängel kein Leser abhalten lassen möge, der kleinen Schrift die Aufmerksamkeit zu schenken, welche sie in vieler Hinsicht verdient, wie man aus dem Inhalte derselben ersehen wird.

Der Zweck des Vf. war, nach S. 3, zu zeigen, dass der Lebensprocess des Blutes ein eigenthümlicher, nicht durch Galvanismus oder Chemismus bedingter sey, und, dass in ihm eine innere Bewegung statt finde, verschieden von der strömenden Bewegung. — Sehr mit Recht glaubt der Vf., dass der Kenntniss des Allgemeinen, des Ganzen in der Natur, die Kenntniss des Besonderen, der Theile, vorausgehen müsse; dass wir daher auch alle einzelnen Momente des Lebensprocesses kennen müssen, wenn wir eine richtige Vorstellung von diesem Lebensprocess gewinnen wollen. Die Offenbarung des Lebensprocesses im Blute ist aber einer der wichtigsten Momente in dem Leben des Thieres. Man hat bis jetzt angenommen, das Blut bestehe aus einem farblosen, flüssigen Theile, in welchem die gefärbten, rothen Blutkügelchen schwimmen; einige Physiologen betrachteten die Blutkügelchen als todte, in dem Serum herumgetriebene Theile; andre schrieben einem jeden Blutkügelchen ein eignes Leben zu, und verglichen sie mit Infusorien. Beide Meinungen sind nach dem Vf. unrichtig (S. 15.) (das haben aber auch schon Andere vor dem Vf. anerkannt). Um den Lebensprocess des Blutes näher kennen zu lernen, beobachtete der Vf. durchsichtige thierische Theile im hellen Sonnenlicht unter dem Mikroscop. Die Resultate dieser Beobachtung geben wir mit den eigenen Worten des Vfs.: „Der ganze Inhalt eines Blutstromes erscheint bey einer mässigen Vergrösserung auf den ersten Blick in sich selbst durch und durch in gleichförmiger, zitternder Bewegung. Bey näherer Betrachtung durch eine stärkere Vergrösserung sieht man in den langsameren Strömen, dass diese prächtige Erscheinung von einer Zertheilung der einen Blutmasse in unendlich viele und kleine Körperchen herrührt, welche Bluttheilchen unter einander in der thätigsten Wechselwirkung sind, so, dass sie einander anziehen, oder vielmehr in einander übergehen, und sich wieder scheiden. Dadurch sind sie selbst in einem ewigen Aufheben ihrer selbst, und eben so zugleich in einem ewigen Wiederentstehen begriffen. (S. 31.). Mit der Bewegung eines jeden einzelnen Bluttheilchens hängt zugleich die Bewegung aller auf das Innerlichste zusammen: Denn dadurch dass das eine seine Beziehung zu den andern verändert, ist auch eine andre Beziehung dieses Bluttheils zu dem dritten gesetzt, mit dem es entweder zusammen geht, oder von dem es sich scheidet, und so fort in das Unendliche. (S. 33.). Diese innere, als ein Zittern erscheinende Bewegung des Blutstroms, ist aber in dem Gefäss gar nicht scharf begrenzt; sondern ehe man recht genau darauf sieht, erscheint es, als ob sich diese Bewegung, dieses Zittern, nach den Seiten hin allmählig wie ein Schatten verwische, oder da, wo viele Gefässe dicht zusammen verlaufen, erscheint gar die ganze, dazwischen liegende Substanz, in derselben zitternden Bewegung. (S. 36.). Es findet zwischen dem Gefäss und seinem Inhalte ganz eben derselbe, so eben beschriebene Process statt, welcher im Innern dieses Inhalts, im Blute selbst, statt hat. Die feinen Gefässe sind in einer fortlaufenden Auflösung ihrer Substanz begriffen, so wie das Blut in sich selbst. Und dadurch tritt nun das Blut aus sich selbst heraus, und tritt mit der organischen Substanz in Wechselwirkung (S. 37.). Man kann diese Wechselwirkung der Urtheile des Blutes mit denen der Gebilde unter dem Mikroscop bis zu dem Moment verfolgen, wo beide in die feste organische Substanz hineinwachsen (S. 39.)." Dessenunge-

achtet nimmt der Vf. an, dass die strömende Bewegung des Blutes grösstentheils demselben von dem Herzen mitgetheilt werde (S. 59.). Von S. 73. an spricht der Vf. von den Verhältnissen der alten Vorstellungen zu dem Begriffe des Lebensprocesses im Blute. Aus dieser gegebenen Darstellung wird man leicht beurtheilen können, in wiefern des Vfs. Darstellung von dem Blutlaufe, von den von seinen Vorgängern, namentlich *Gruithuisen* und *Döllinger* gegebenen abweicht, und in welchen Punkten er mit ihnen übereinstimmt.

Im Ganzen erkennt man in der Schrift, mit Vergnügen, ein aufrichtiges, vorurtheilfreyes Streben nach der Erforschung des Wahren.

ALTE SPRACHKUNDE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Beyträge zu Joh. Gottlieb Schneider's Griechisch-Deutschem Wörterbuch*, 3te Aufl.; zusammengestellt aus einigen Schriftstellern des Alterthums, nebst einem Anhange über eine Frage in *Keil's* und *Tzschirner's* Analekten, 1stes St. Nr. 11. S. 82 ff. Von M. *Joh. Gottfried Pressel*, Archidiakonus zu Tübingen. 1822.

Mit Vergnügen zeigen wir hier die fleissige und verdienstvolle Arbeit eines Gelehrten an, der nach *Passow's* u. a. Beyspiele zur Vervollkommnung des mit Recht so geschätzten Schneider'schen Griechisch-Deutschen Wörterbuches das Seinige mit Umsicht und Sorgfalt beyzutragen die gewiss nicht undankbare Mühe übernehmen wollte. Hr. *P.* giebt in der Vorrede über Entstehung und Einrichtung dieser Schrift folgendes selber an. Von der Lektüre des Diogenes Laertius zuerst vorzüglich ausgehend hatte sich der Vf. wie auch schon bey andern Schriftstellern Manches, was er in seiner Ausgabe des Schneider'schen Wörterbuches entweder gar nicht, oder nicht befriedigend erklärt gefunden hatte, in sein Exemplar eingetragen. Er verliess aber bald diesen Weg, als sich seine Bemerkungen häuften, zumal bey der wiederholten Lesung des Diogenes L. von dem er fand, dass er, so oft auch in den drey verschiedenen Ausgaben des Schneider'schen Wörterbuches — meist unbestimmt citirt, doch lange nicht genügend und nach Verdienst für die Lexikographie benutzt ist, eben so wenig, als *Ernesti's* griechischer *Index* in seiner *Clavis Ciceroniana*; er legte sich jetzt daher eine eigentliche alphabetische Sammlung an, in die er eine Reihe Jahre eindurch alles, was er sich aus dem Diogenes, dem Ernestischen *Index* und sodann auch andern Schriftstellern, *Thukydides*, *Julians* Kaysers (der *Misopogon* würde gleichfalls manches angeboten haben) *Koluthe's* Raub der Helena, mehrern Plutarchischen Schriften, Kallimacho's Hymnen und Epigrammen, ja selbst aus den von *Passow* bearbeiteten Musäos und Longos allgemach bemerkt hatte, sorgfältig eintrug. Aus dem Angeführten erhellet schon, dass die Unternehmung mit nichten eine rasch zufahrende, sondern eine mit Fleiss, Sorgfalt und umsichtiger Weile angestellte seyn dürfte; und so ist es auch. Einmal wird in diesem Werkchen eine nicht unbedeutende Anzahl von Wörtern geliefert, die in *Schneiders* drey Ausgaben gänzlich fehlen; sodann findet man wieder eine Zahl anderer, die der Vf. von der Schneiderschen, auch in der dritten Ausgabe, wenn schon sparsamer, doch häufig genug noch vorkommenden Glosse „*Zw.*" (zweifelhaft) die obenein nicht gerade immer sehr bestimmt und folgerecht angebracht war, jetzt befreyt sind. Weiter sind mehrere Wörter, die bey *Schneider* nur mit *Einer* Autorität, oder mit jener fahrlässigen Citationsweise, *Herodot. Thukyd. Diog. Laert.* u. s. w. oder gar Antholog. ausgestattet sind, vollständiger begründet und die Citate genauer angegeben, vorzüglich die falschen Citate ganz berichtiget worden. Auf Vermehrung der Wörterbedeutungen selbst, auch in specieller Beziehung verschiedner wissenschaftlicher Zweige der Geographie, Philosophie u. s. w. woran es dem Schneider'schen Lexicon oft sehr mangelt, (Mathematik litte aus den griechischen Mathematikern ebenfalls viele Zusätze) ja selbst für Erklärung persönlicher Eigennamen nach *Passow's* Rathe gesorgt worden; wie z. B. im letzten Falle Φιλήβος S. 99. — *Jünglinge liebend* mit Hinweisung auf den so genannten Platon. Dialog. Auch *Beynamen* oder Ekelnamen, die Philosophen oft einander gaben, sind zuweilen erklärt, wie κρυψιππος S. 57. wie Karneades den Chrysipp nannte, und κολυσανεμας, ein Beyname, den man dem Empedokles gab, mit den aus dem Diog. 7. 182. u. 8. 60. auch, was diesen betrifft aus Clem. Strom. 6. Philostr. u. a. beygebrachten Gründen L. 57—58. — Ein weites Feld der Nachlese würde hier Aristophanes, zumal mit seinen selbstgebildeten, Eigen- und Volks- und Stammnamen oft nachgebildeten Bezeichnungen geben z. B. wie κολακωνυμος st. κλεωνυμος Vesp. κεχηναιοι v. χασκω das Maul aufsperren st. Ἀθηναιοι — Στρεψιαδης, Στυμνιος u. s. w. Indessen da man sagen konnte, die Anfoderung alles dieser Art aufzunehmen, sey zu hoch gesteigert, so wollen wir nur bey den ersten angegebenen Punkten, hinsichtlich auf welche sich unser Vf. um eine künftige neue Ausgabe des Schneiderschen Lexicons und die Lexicographie überhaupt Verdienste erworben hat, verweilen und einige Belege davon geben. Von den bey *Schneidern* noch fehlenden Wörtern, die alle mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind, und deren Anzahl in der alphabetischen Reihe eine der beträchtlichsten ist, wird wohl die meisten hier vorkommenden ein künftiger Editor des Schneiderschen Lexic. der Aufnahme würdig finden, wie z. B. gleich aus dem Buchstaben α ἀηδων (Mangel an Vergnügen) Diog. 2. 89. 90. αιθερολογος (einer der vom Aether und ätherischen Dingen spricht) Diog. 2, 4. u. 2, 5. αιρετικῶς (durch Auswahl) Diog. 7, 126; der Vf. macht dabey die Bemerkung, dass auch einige cod. und Suidas unter αρετη αιρετῶς lesen. Er selbst aber stimmt für αιρετικῶς, doch mit dem Zusatze; wenn man jenem (αιρετως) wollte den Vorzug geben, so wäre das Wort doch

noch gleichfalls bey *Schneider* nachzutragen. Rec. indessen erklärt sich für αἰρετῶς als der Analogie gemäfsen, wie z. B. διδακτῶς (auf erlernte Weise) da die Adjectiven mit ihm davon gebildeten Adverbiis auf τός — τῶς endend, doch immer weniger die Kategorie des *Bestimmten* als *wozu bestimmbaren, tauglichen* bezeichnen, wohin sich auch das S. 3. ebenfalls aus Diogenes S. 31. αἰτητικῶς — ἔχειν πρός τινα neigt: — den Bittenden machen. Eben dahin gehört auch ἀναλογητικός S. 7. das der Vf. eben so erklärend gegen Hn. *Stephan* muthmafsliches ἀναλογικός vertheidiget, worin wir ihm ganz beystimmen, wenn er das Wort in der Bedeutung nimmt: *die nach der Analogie verfahren lehren* (d. i. geschickt, tauglich dafür sind) statt des vom Vf. eben dort aus derselben Stelle aufgeführten ἐκλεκτικοί hat unsere Ausgabe des D. L. (Lipf. clɔIɔcclxx. S. 13. ἐκλεγκτικοί. Sollte nicht das Bessere ἐλεγκτικοί seyn? — Wir kommen, um nicht zu lange hier zu verweilen, auf die zweyte Klasse solcher Wörter, die von der Schneider'schen Bezweifelung oder Verwerfung nun befreyt sind, und hier das Zeichen † führen. Wir können auch hier wieder Kürze halber nur Einiges namhaft machen, S. 11. wird für die adverbiale Form ἀπεχθῶς wie für die Adj. ἀπεχθος und ἀπεχθημων die *Schneider* erst in der zweyten Ausgabe — in der ersten passirten sie frey — mit der Makel *Zw.* stempelte, aus Diog. 2, 44. 3, 34. auch aus Demosthenes *de pac.* 17. Autorität beygebracht: da für die Adj. ἀπεχθης — ημων *Schn.* in der dritten Ausgabe selbst Autoritäten anführte, unterdrückte der Vf. seine gesammelten. Eben so wird S. 36. εὐεδιακως und S. 34. εὐσχημα durch eine Autorität aus Diog. 9, 64. u. 5, 34. des Schneider'schen Zweifelszeichens erlediget; jenes noch mit der Berichtigung, dafs es nicht *beyläufig* sondern *genau* bedeute. S. 52. wird χευματιας bey Diog. L. in Zeno 154. was *Schneider* als falsch für κλιματιας angiebt, geschickt vertheidigt und gezeigt, dafs *Sch.* sich wahrscheinlich einer Verwechselung hier schuldig gemacht, da für χευματιας (das wirklich in den Zusammenhang sehr pafst), zwar eine Lesart χυματιας (Wellen aufschlagend) sich findet, aber keine mit κλιματιας, Menage indefs statt des ebenfalls in jener Stelle vorkommenden σεισματιας (ein Wort, das auch Plutarch hat, Cim. 16.) κλιματιας (ohne Noth) möchte gelesen wissen. — Die oben angegebene dritte Klasse von Wörtern, die mit mehrern Autoritäten als *Sohn.* anführt, begründet wurden, bey denen zugleich auch die Citationen berichtiget sind, in der Aufführung mit dem Zeichen †‡ versehen, ist eine der reichhaltigsten. Dafs manche Worte mit noch mehrern Autoritäten konnten versehen werden, thut nichts zur Sache. Genug, wenn weiter geschah, als bey *Schn.* So hätte der Vf. z. B. bey βρέτας (Götterbild) wo der Vf. aufser den Kom. des Aesch. 167. 233. auch Arist. Eq. 31, 32. anführt, ebenfalls noch Arist. Lysistr. 262. auch Sophocles, wenn wir nicht sehr irren, können benutzt werden. — Das Gleiche gilt auch bey der letzten Klasse von Wörtern, die in Rücksicht der Bedeutungen Zugabe erhielten und kein Zeichen führen, wie z. B. S. 3. wo αἷμα, αἵματα auch (nach dem metonymischen Gebrauch, was doch vielleicht hätte hinzugesetzt werden sollen) in der Signification von *Mord Mordthaten* nach Julian: Caes. 32, 3. angegeben ist. Die Dichter, *Aeschylus* und *Sophokles* auch *Euripides* (s. Phoeniss. S. 1519), haben öfters diesen tropischen Gebrauch des Wortes. Er ist aber auch andern Sprachen nicht fremd, z. B. der ebräischen Vergl. Esai. 26, 21. ... „*Die Erde offenbart die Mordthaten, oder: Blutschulden die auf ihr verübt worden.*" Wenn schon hier, wie *Gesenius* in seinem trefflichen Commentar richtig bemerkt 1. Th. 2. Abth. S. 809. zugleich auf die im Alterthume herrschende Vorstellungsweise von der Blutrache, wie auch in den *Choeph.* des *Aeschylus* angespielt ist, so liegt doch nichts desto weniger dieselbe Metonymie zum Grunde. Gut ist die Schneider'sche Angabe von der Bedeutung des Zeitwortes ἀποβουκολεῖν berichtiget, indem es mit Hinweisung auf eine Stelle von Longus erklärt wird: *ich lasse als Hirte von der Heerde verirren und verliere Vieh;*" wo es doch nach dem Vf. dort Past. 1, 13. gerade nicht diese, sondern eine tropische Bedeutung hat: ich entführe einem andern sein Vieh, locke es von der Heerde hinweg, S. 13. — Doch mit dem Angeführten wird es genug seyn, um auf den Gehalt dieses Werkchens aufmerksam zu machen. Der Vf. ist geneigt, seine Forschungen und Bemühungen in diesem Felde fortzusetzen und wir fordern ihn dringendst dazu auf. Angehängt ist noch ein kleiner Aufsatz über die Frage: *Cujus generis sit pentateuchus?* Da die Frage gleichfalls lexicographisch ist, so steht diese Abhandlung hier gar nicht am unrechten Orte. Sie verräth ebenfalls Fleifs, Scharfsinn und Belesenheit und ist mit lebhafter aber gründlicher Polemik gegen einen minder berufenen Schriftsteller über denselben Gegenstand durchgeführt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die Regierung des Herzogthums Oldenburg hat für die beste und gründlichste Beantwortung einiger von dem dortigen *Collegio medico* verfafsten Fragen, die Natur und Ansteckung des gelben Fiebers betreffend, eine Prämie von Zwey Hundert Stück Holländischer Dukaten ausgesetzt, und hat die Aerzte aller Nationen zur Concurrenz eingeladen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von *Richard Roos Gedichten* ist das 2te Bändchen, 15 Bogen stark, in farbigem Umschlag geheftet, erschienen, und kostet im Buchhandel 1 Rthlr. 3 gr., bey uns selbst 20 gr. Geist und Herz *erheiternd* anzusprechen, ist des Verfassers Streben; ob er das schöne Ziel erreichte, mögen die Leser entscheiden.

Dresden, den 1. December 1822.

Gerlach'sche Buchdruckerey,
Ostra-Allee Nr. 74ᵃ.

Die Haupt-Commission für den Buchhandel hat die hiesige Arnold'sche Buchhandlung, wo auch das *erste* Bändchen noch für 1 Rthlr. zu haben ist.

Im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Jesus Christus auf seinem letzten Lebenswege nach Golgatha, oder welche Anwendung macht Jesus von den letzten Tagen seines Lebens? Sieben Fastenpredigten, nebst einem Anhange: Wo ist Christus? Predigt bey dem Anfange eines neuen Kirchenjahres, von *Seb. Jac. Jeuer*, Pfarrer zu Gehaus. 8. 9 gr.

Hildburghausen, im Jan. 1823.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Bey Palm u. Enke in Erlangen sind folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu erhalten:

Bertholdt, Dr. Leonh., *theologische Wissenschaftskunde*, oder Einleitung in die theologischen Wissenschaften, nämlich Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theologischen Studiums. Ein encyclopädisch-literarisches Handbuch für die Theologen. In *zwey* Bänden. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr. oder 5 Fl. 36 Kr. Rhein.

— — Handbuch der *Dogmengeschichte*. In *zwey* Theilen. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr. od. 4 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bucher, Dr. K., System der *Pandekten*, oder Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung des Justinianeischen Privatrechts. *Dritte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

Goluchonski, Dr. Jos., die *Philosophie* in ihrem Verhältnisse zum Leben ganzer Völker und einzelner Menschen. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 18 Kr.

Henke, Dr. Adolph, *Zeitschrift* für die *Staatsarzneykunde*. *Zweyter* Jahrgang. 1822. In 4 Quartalheften. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl.

Hornthal, Dr. von, Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen, wie sie sich in Wahrheit zutrugen. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Hymnen, die, des *Orpheus*, griechisch und deutsch. In dem Versmasse des Urtextes zum erstenmale ganz übersetzt von Dr. D. K. Ph. Dietsch. 4. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 18 Kr.

Lotz, Joh. Friedr. Eus. (Regierungsrath), Handbuch der *Staatswirthschaftslehre*. In *drey* Bänden. 7 Rthlr. 18 gr. od. 11 Fl. 48 Kr.

Maurer, Joh. Bernh., Einige Worte über die Frage: Was können die protestantischen Geistlichen und Gemeinden in Baiern in Beziehung auf die Einführung einer neuen *Kirchenordnung* und eines neuen *Kirchenvorsteheramts* mit Recht verlangen? 8. Geheftet 3 gr. od. 12 Kr.

Müglich, Dr., Eins thut jetzt Noth, noch bessere *Volksbildung* in Deutschland. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

Schreger, Dr. B. G., Handbuch der chirurgischen *Verbandlehre*. *Zweyter* Theil. *Erste* Abtheilung. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

(Die *zweyte* Abtheilung erscheint in wenigen Wochen.)

Sensburg, E. Ph. Freyherr von (Staatsrath), pragmatische Untersuchung des Ursprungs und der Ausbildung *alter Abgaben* und *neuer Steuern*, zur Vorbereitung eines gleichheitlichern — und repräsentativen Verfassungen angemessenern, Abgaben-Systems. gr. 8. Geheftet 16 gr. od. 1 Fl.

Sittig, E. St. Fr., *Lehrbuch der Religion*, im Geiste, nach den Aussprüchen und Vorschriften des Christenthums für Gebildete. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

(Partiepreis bey 10 Exemplaren 12 gr. od. 45 Kr.)

Ueber das *Biertaxwesen* in Baiern, aus dem wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 8. Geh. 6 gr. od. 24 Kr.

Wandervögelein, das ist, sechszig Reiselieder mit Tonweisen für Jung und Alt. 12. Geh. in Futteral 18 gr. od. 1 Fl. 20 Kr. Rhein.

Zeitung, allgemeine, für Deutschlands *Volksschullehrer*. Herausgegeben von *Lehmus* und *Merz*. *Sechster* Jahrgang. 1822. In 4 Quartalheften. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. Rhein.

Handbuch
der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen,
5te ganz umgearbeitete Auflage
von
K. A. Engelhardt,

ist 18¼ Bogen stark erschienen und kostet im Buchhandel 20 gr. — bey uns selbst 16 gr. Auf 5 Exempl. ist das 6te frey.

Dresden, im Jan. 1823.

Gerlach'sche Buchdruckerey.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Begebenheiten Karls von Flammenberg; ein Gemälde des menschl. Herzens und ein Beytrag zur Geschichte der menschl. Leidenschaften, von einem Beobachter der Welt und der Menschen. 1 Rthlr. 6 gr.

Stahmann, Fr., Sagen aus Askaniens Vorzeit. 1stes Bändchen. 21 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
zu Halberstadt.

So eben ist erschienen:

Die edelsten Frauen der deutschen Vorzeit, nach den vorhandenen Quellen und Urkunden dargestellt von *A. W. Heckel*, Pfarrer. 8. Nürnberg, bey Haubenstricker. Geh. 1 Rthlr. 10 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Mag. *W. F. Windorf's praktisches Rechenbuch für den Schulunterricht* und *zur Selbstbelehrung*, enthaltend die Elemente oder die vier Species in ganzen oder gebrochenen Zahlen, und deren Anwendung auf die gewöhnlichsten Fälle des Lebens durch die Kettenregel. *Zweyte* Ausgabe, nach den von dem Verfasser hinterlassenen Zusätzen und Verbesserungen berichtigt und vermehrt. 8. 18 gr.

Wenn die Zweckmässigkeit der in diesem Buche befolgten Methode schon bey der *ersten* Ausgabe von Lehrern und Lernenden anerkannt wurde, so dürfen wir hoffen, dass die jetzige, bedeutend verbesserte und vermehrte Ausgabe sich eines noch ausgebreiteteren Beyfalls werde zu erfreuen haben.

Von unserer Seite haben wir dazu durch sauberen und correcten Druck auf schönes Papier, so wie durch den, der vermehrten Bogenzahl ungeachtet, nicht gesteigerten Preis, beyzutragen gesucht, und können also dieses Buch mit einiger Zuversicht Lehrern und Schülern der bürgerlichen Rechenkunst empfehlen.

Bey baarer Einsendung des Betrags wird auf 6 Exempl. 1 frey gegeben.

Rudolstadt, den 1. Febr. 1823.

Fürstl. pr. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Von dem bekannten

Eckhart'schen Schulbuche

für Landschulen, einer wahren Encyclopädie für diese, ist die 3te Auflage erschienen und kostet, 19 Bogen stark, mit einer kleinen Weltkarte, nur 5 gr., bey 10 Exempl. nur 4 gr. Die Hauptcommission hat die hiesige Arnold'sche Buchhandlung.

Dresden, im Jan. 1823.

Gerlach'sche Buchdruckerey.

In der Voss'schen Buchhandlung in Berlin, breite Strasse Nr. 9, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber den Ritter Gluck und seine Werke.
Briefe von ihm und andern berühmten Männern seiner Zeit.
Eine historisch-kritische Beurtheilung seiner *Opern-Musik.*
Aus dem Französischen
von
J. G. Siegmeyer.
gr. 8. Berlin, 1823.
(Preis 1 Rthlr. 12 gr. 24½ Bogen.)

Der Ritter *Gluck* ist einer der seltsamsten Menschen, die der Geschichte angehören, und die keine Zeit verdrängen wird. Er und Mozart werden der Musik immer *das* bleiben, was *Homer* und *Shakespeare* der Dichtkunst sind. Welche schöne Stunden haben uns nicht schon die Gluck'schen Opern gewährt! So ausgemacht es ist, dass der grösste Theil der so viel Aufsehen erregenden neuern Werke theils so gut wie verschwunden ist, theils bald verschwinden wird, weil sie wenig ästhetischen Werth haben, so gewiss ist es, dass eine Alceste, Iphigenia in Tauris u. s. w. immer mehr gefallen, je genauer man sie, wie alle Kunstwerke, kennen lernt. Es wird mithin diess sehr seltene Buch nicht allein dem Künstler und Musik-Kenner, sondern auch allen Opernfreunden ein grosses Interesse gewähren, und

und als ein Beytrag zur Erhöhung des Geschmacks für das Edle und Erhabene der Musik, betrachtet werden können.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Auf Vier Thaler herabgesetzter Preis von

Christian Reichart's Land- und Gartenschatz

in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste, durchaus umgearbeitete, mit vielen Kupfern und einer Karte versehene Auflage. In Verbindung mehrerer Sachverständigen herausgegeben von Dr. *H. L. W. Völker*, Professor der Oekonomie zu Erfurt.

Unter dem Aushängeschild, einer für östreichische Landwirthe bearbeiteten Ausgabe des Reichart'schen Land- und Gartenschatzes, ist in Grätz ein Nachdruck dieses, durch seine Brauchbarkeit allbekannten und gesuchten Buches veranstaltet worden. Indem wir das Publicum hierauf aufmerksam machen und es vor dem Ankauf dieses verstümmelten Abdrucks warnen, nehmen wir zu dem einzigen Hülfsmittel, was dem an seinem Eigenthum auf diese Art gekränkten Verleger übrig bleibt, unsere Zuflucht, und setzen hiermit dieses Buch auf den frühern Pränumerations-Preis von Vier Thaler herab, wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

An dieses Werk schliesst sich an:

Hauswirthschaftliches Kunstbuch

für Hauswirthe und Hauswirthinnen in der Stadt und auf dem Lande, enthaltend eine leicht fassliche Anweisung, im Hauswesen erfoderliche Kunsterzeugnisse sich selbst zu bereiten. Vom Professor Dr. *Völker*. (Bildet auch den sechsten Theil des Reichart'schen Land- und Gartenschatzes.)

Preis für 34 eng gedruckte Bogen 1 Rthlr. 12 gr.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

III. Vermischte Anzeigen.

Bücher-Verkauf.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit Freunden der Literatur nachbenannte Bücher um die beygesetzten Preise in Preuss. Courant zum Kauf anzubieten, und bittet diejenigen, welche sich dafür interessiren sollten, ergebenst, spätestens vor Ausgang der Leipziger Jubilate-Messe deshalb mit ihm in Unterhandlung zu treten. Es sind:

1) *Fabricii, Jo. Alb.*, Bibliothecae Graecae, edit. *Harlesii*, XII Vol. 4to. Dieses Werk ist auf feinem Schreibpapier gedruckt, hat einen prächtigen ganz engl. Einband mit stark vergoldetem Schnitt. 65 Rthlr.

2) *Meusels, Joh. Georg*, Lexicon der von 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, in 14 Halbfranzbänden, von 1802 bis 1815. 10 Rthlr.

3) *Eichhorn's, Joh. Gottfr.*, Geschichte der Literatur, 6 Theile in 11 Bänden. Halbengl. 16 Rthlr.

4) *van der Hooght* Biblia Hebraica. Amst. et Ultraj. 1705. Auf feinem Papier, Pergamentband mit goldenem Schnitt. 5 Rthlr.

Sie sind sämmtlich, ganz besonders aber Nr. 1 und 3, welche fast ungebraucht sind, wohl conditionirt.

Merseburg, den 14. Febr. 1823.

M. *J. A. Ph. Hennicke*.

Ueber eine neue Amputationsart mittelst eines Messers, welches Säge und Catline zugleich ist.

Längst hatte ich mir ein Amputationsmesser gewünscht, mit welchem ich weiche und harte Massen zugleich durchschneiden könnte, um ohne Aufenthalt die Gliederablösung zu vollenden, ohne die Instrumente wechseln zu dürfen, wodurch vielleicht die höchstmöglichste Präcision bey derselben zu erreichen wäre. In der Idee war es da, nach dieser liess ich es auch genau ausarbeiten, nur fehlte es noch an der praktischen Prüfung, ohne welche alle Theorie in der Wirklichkeit nichts seyn kann. Dieses Messer hält in der Schneide 11 Zoll Länge, 1 Zoll Breite, und ist dolchartig zugespitzt; 6 Zolle seines Rückens bilden eine feine Amputationssäge mit doppelten Zähnen; 5 Zoll sind vorn zweyschneidig, um als Catline oder Zwischenknochenmesser zu dienen. Der Griff ist 4½ Zoll lang und gerippt. Die Muskeln durchschneidet es sehr rein, und ein Stück Elfenbein von 4 Kubikzoll Stärke durchsägt es bey einer fast glasartigen Härte in einer halben Minute. — Alles, was ich mir daher davon versprochen, leistete es in folgendem Falle vollkommen. Es war am 18ten Jan. d. J., als mir der Hr. Kreisphysicus Dr. *Scheller* zu Querfurt anzeigte, dass bey der strengen Kälte ein 10jähriger Knabe beide Füsse so erfroren hätte, dass man sie nach 14 Tagen unvermuthet eines Morgens vom Brande abgestossen in seiner Lagerstätte gefunden. Entsetzend war der Anblick für Jeden, welcher beide Schien- und Wadenbeinröhren über zwey Zoll lang aus dem noch blutenden Fleisch hervorragen sahe. Durch heftiges Fieber erschöpft, kam der Knabe abgezehrt und elend hier an — und in diesem Zustande sollte der Unglückliche noch *zwey* Amputationen aushalten, um sein Leben zu retten. Gern hätte ich ihm einige Tage der Erholung gegönnt, allein schon den andern Morgen zeigte sich die Fortsetzung des Brandes an den Waden, und so musste ich unaufhaltsam zur Operation schreiten: denn nur durch die schnellste Gliederabnahme bey wenig Schmerz und geringer Blutung war es möglich, dieses schwache Leben zu erhalten.

Ich glaubte diesen Zweck durch mein neues Instrument, mittelst welchem ich alle einzelnen Momente der Operation fast in einem Zuge vollenden konnte, am besten zu erreichen, und ich hatte mich, wie der Erfolg bewies, nicht geirrt. Um 2 Uhr Nachmittags wurde

wurde der Kranke auf das Operationsbett gebracht, und nach 14 Minuten waren beide Unterschenkel mitten in der Wade abgesetzt, unterbunden und auch verbunden, so dass auf jede Operation mit Verband nicht mehr als 7 Minuten zu rechnen sind.

Die Amputationen selbst verrichtete ich, um Substanz zu schonen, durch *zwey keilförmige Schnitte* auf folgende Art: den *äussern Keil* am Wadenbein schnitt ich von der Spitze zur Basis mit drey kleinen Zügen ein, nun wendete ich das Messer und durchsägte mit dessen gezähnten Rücken das Wadenbein, stiess hierauf seine zweyschneidige Partie durch das Zwischenknochenfleisch und bildete nun den *innern Keil* ebenfalls von der Spitze aus nach der Basis zu, durchsägte an dieser das Schienbein dem Wadenbein gegenüber, so dass beide, obgleich einzeln durchschnitten, dennoch eine gleichförmig glatte Fläche bildeten. Hierauf wurden die Arterien unterbunden, *beide Keile* durch Heftpflaster einander genähert, und ungeachtet die Haut- und Muskelmasse dieses Knaben sehr viel Retractilität zeigte, auch wegen des eintretenden schleichenden Fiebers sehr abmagerte, so gediehen die Wunden bey einer zweckgemässen innern und äussern Behandlung dennoch in der vierten Woche zur Heilung, so dass mit Hülfe von ein paar künstlichen Füssen unser Knabe noch ein sehr brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden dürfte.

Dieses Instrument verfertigen die Herren *Remm* und *Hammer* für 3 Rthlr., meinen Arterienhaken für 2 Rthlr., zwey metallne Feldtourniquets, ebenfalls nach meiner Angabe, für 3 Rthlr., so dass dieses einfachste Amputationsbesteck, was bis jetzt existirt, nebst Futteral, für 10 Rthlr. abgelassen wird.

Halle, im Februar 1823. *Weinhold.*

Abfertigung einer kritischen Dame.

In dem Brockhäuslichen literarischen Conversationsblatte ist eine *Dame* (?) gegen die kritische Schrift des Hn. Prof. *Schütz* über die beiden Wanderjahre aufgetreten. Das mochte sie thun: Narren, Kindern und Frauen nimmt man es nicht übel, wenn sie über Dinge schwatzen, von denen sie nichts verstehen. Aber sie schmäht auch auf andere Zeitschriften, welche dieses Buch beyfällig angezeigt haben, und zwar unter andern also: „Ganz kürzlich ward mir sogar eine *Literatur-Zeitung* gebracht, welche — freylich in Halle herauskommt, in welcher die Schützische Schrift gewaltig gelobt wird! Das scheint mir aber doch wirklich nur ein Männer-Geklätsch und Geträtsch zu seyn, welches von dem schlechtesten Weibergeklätsch sich nur dadurch unterscheidet, dass es sich bemühet und (sich's) angelegen seyn lässt, das Schlechte gut zu machen; anstatt das Gute schlecht." Es ist in der Regel, dass schöngeisternde Damen nicht sonderlich *häuslich* sind; aber wenn sie *brock*häuslich werden, nun, so behandelt man sie auch darnach. Deswegen findet sich der Recensent der Schützischen Schrift in der A. L. Z. bewogen, *diese* Dame, welche, nach ihrer groben Stimme zu urtheilen, einen Puff vertragen kann, folgendergestalt zu bedienen. Es ist lächerlich, wenn triviale Blätter, welche die Kritik nur zu treiben scheinen, um sie herabzuwürdigen, gegen akademische, kritische Institute belfern wollen, von deren Einrichtung ungelehrte Journalfabrikanten und ihre schlecht bezahlten Scribenten gar keinen Begriff haben. Solche Scribenten (und Scribentinnen) stellen sich vor, es gehe bey diesen Instituten zu, wie bey den Redactionen eben berührter trivialen Blätter: die Schriften würden ohne Auftrag beurtheilt, und willkommen wäre, was den Freund lobhudelt und den Feind lästert. Rec. hat der Redaction dieser Lit. Zeitung sich niemals als einen Gegner *Göthe's* oder *Pustkuchens*, und eben so wenig als einen Partisan des Hn. Prof. *Schütz* gezeigt, und lebt weder in Weimar, noch in Halle, noch in Lemgo. Darum hat, wie er voraussetzen muss, die Redaction mit diesem Auftrage ihn beehrt, welchen er bey entgegengesetzter Voraussetzung unfehlbar abgelehnt haben würde. Er hat sich dessen nach bester Einsicht entledigt, und ist sich dabey bloss des Einen, unwesentlichen Versehens bewusst, dass er unter den *süsslichen* Recensionen der Göthe'schen Wanderjahre auch die des Allg. Repertoriums der Literatur erwähnt hat. Die *Zärtlichkeiten*, welche die ungeschlachte brockhäusliche Dame Göthe'n sagt, mögen füglich in die, durch den Widerruf jenes Irrthums erledigte Stelle gesetzt werden. Seine Ansichten der Schrift, die beyfälligen, wie die abfälligen, ist Rec. bereit, gegen jeden Gebildeten und Vernünftigen als vernünftig (nicht als unfehlbar) zu vertreten; aber darüber zu verhandeln mit *Fischweibern*, welche sich nicht entblöden, von *frecher Manier* und *bettelhaftem Flitter der Kritik*, von *Aberwitz*, *Albernheit*, *Fratzen*, *angespritztem Schmutz*, *Ekel* vor dem Ungeschick dieses Anwaltes u. s. f. in Bezug auf eine durchaus nicht unanständig abgefasste Schrift zu sprechen, und welche die Schamlosigkeit besitzen, dergleichen Begeiferungen eines Schriftstellers in ein Blatt einrücken zu lassen, welches vom öffentlich erklärten Feinde und heftigen Widersacher desselben redigirt wird — mit *solchen* Personnagen darüber zu streiten, dazu hat er sie nicht niedergeschrieben. Er glaubt zur Ehre des weiblichen Geschlechts, dass *diese* Weibsperson nur eine literarische Maske sey, und überlässt es der geehrten Redaction, durch Lesung ihres Schmähbriefes sich davon selbst zu überzeugen. Es ist die 26ste Numer des lit. Conv. Blattes, worin er — klebt.

Der Recensent.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Entwurf einer vollständigen Theorie der Anschauungsphilosophie.* Von *Herrmann Wilhelm Ernst von Keyserlingk.* 1822. XI u. 351 S. 8.

Keine grosse Anzahl von Begriffen ist es, mit denen die philosophische Speculation fortwährend sich beschäftigt, und man sollte denken, dass gerade deswegen ein Vertrag über ihren Gebrauch keine sonderliche Schwierigkeit hätte, wenn nicht ihre Entlegenheit von der unmittelbaren Sinnenwahrnehmung ihnen eine grosse Weite ertheilte, um durch productive Phantasie und Wortbezeichnung von einander abzuweichen, und in der systematischen Zusammenstellung verschiedenartige Ansätze — gleichwie bey einer Rechnung — möglich zu machen. Einheit und Vielheit, Seyn und Werden, Unendliches, Endliches, Ursach und Wirkung, Freyheit und Nothwendigkeit u. s. w. sie kehren in jeder metaphysischen Betrachtung wieder, und dennoch wissen die Metaphysiker darüber unter einander nicht ins Reine zu kommen, sondern streiten über deren Bedeutung, gegenseitiges Verhältniss und Anwendung. Nur in Einem bleibt sich die darauf gerichtete Dialectik fast immer gleich, nämlich im Gebrauch des Verhältnisses vom Allgemeinen und Besondern, worin, als Abstraction und Reflexion, die Dialectik selber besteht, und worin der Verstand das Eine und Alle erblicken muss, welches ihm genügt, Allgemeines als Einheit des Besondern Vielen, Besonderes als All des Einen Allgemeinen; und umgekehrt Allgemeines als All des Besonderen Einen, Besonderes als Eins des allgemeinen Allen. Wir sehen diese Lehre des AllEinen unter abweichenden Formen in der Philosophie wiederkehren und könnte jemand eine metaphysische Combinationslehre für diese Formen — abhängig von Phantasie und Wortbezeichnung — entwerfen, er müsste dadurch die Reihe der möglichen AllEins Systeme bestimmen. Unser Vf. sagt: er habe versucht: „die grosse Aufgabe zu lösen, die überhaupt Problem der Philosophie ist, nämlich das Verhältniss des Daseyenden zum absoluten Seyn zu erklären; schon in frühester Zeit habe diese Lösung Weise und Denker beschäftigt, und es seyen aus diesen Versuchen verschiedene Formen entstanden." (Vorr. S. III. IV.) Ganz richtig, und im Einklange mit unsern Bemerkungen. Eben so richtig ist es, dass Bequemlichkeit des Denkens sich an gewisse vorhandene Systeme anlehnt, einem Namen folgt (S. VII.), und dadurch die Erscheinung hervorbringt, welche man *Anerey* nennen könnte, deren der Vf. missfällig erwähnt. Allein auf der andern Seite wird doch jedes System des AllEinen mit dem andern derselben Familie eine entschiedene Verwandtschaft haben, in welcher sich unser Vf. selbst zu jenem von ihm als Quell von *Anerey* genannten befindet. Er fodert gänzliche Lossagung von Subjectivität, um in Urtheilen völlig objectiv zu werden; das fodert jenes andere System auch, ja wir vernehmen diese Foderung fast aus Aller Munde. Des Vfs nächste Verwandtschaft scheint *Fichte* zu seyn, an dessen Wissenschaftslehre — zumal nach der späteren Ausführung — die vorliegende Anschauungsphilosophie erinnert.

Wahrheit an sich, heisst es, ist nicht sowohl Begriff, als Idee, aber weder ein einzelnes Subject, noch eine bestimmt gegebene Zeit kann die Idee selbst darstellen, sie ist nur Darstellbar in unendlicher Zeit. In jedem einzelnen Menschen, oder jedem Subjecte, ist das Bedürfniss, die Schranke seiner Subjectivität zu überschreiten, oder gar zu vernichten, mithin, da sie eine offenbare Mangelhaftigkeit in und an seinem Wesen ist, sich selbst zu vollenden. Handeln überhaupt ist die Nothwendigkeit sich zu offenbaren, ein unerschöpfbares unendliches Leben, welches sich nur in der Allheit genüglich und vollständig darstellen kann, das Einzelne kann nichts weiter, als mit Absicht und Bewusstseyn streben, die Bedingtheit in sich möglichst aufzuheben. Die Offenbarungsweisen ein und desselben Handelns sind lediglich formal von einander verschieden, und zwar in subjectiver oder objectiver Hinsicht. Objective Hauptbeziehungen sind Physik und Ethik im Sinne der Alten, subjective Hauptbeziehungen richten sich nach den Formen des geistigen Lebens, Gemüth, Vernunft, Einbildungskraft; woraus sich das Gemüth-, Vernunft- und Phantasie-System ergeben. Das unmittelbar und uranfänglich gegebene allumfassende Urerkennen entwickelt sich in dem vernunftfähigen Einzelnen nicht durchaus als solches vollkommen deutlich und klar; in so weit es dunkel und unentwickelt bleibt, ist es ein Ahnen, in so weit es als solches deutlich und klar erkannt wird, ist e Anschauung. Nur letztere kann im engeren Sinn ein Wissen genannt werden. Die Philosophie beruh auf der Anschauung des bloss Ahnbaren. Sie setz der unendlichen Menge von Erscheinungen ein nich erscheinendes Wesen als absolut erste Ursache voraus nämlich Gott. Erkenntniss Gottes ist Inhalt der Philosophie. Ihre zwey grossen Hauptseiten beru-

hen auf Geistesanschauung und Naturanschauung. Es giebt Urthatsachen des Erkennens, oder Axiome; die eine ist das Vorhandenseyn des Ahnen, die andere hat Daseyn und Wesenheit Gottes zu ihrem Object, und heisst zum Unterschiede von der Anschauung überhaupt, Intellectualanschauung. Letztere, in wiefern sie Erkenntniss vom Wesen Gottes ist, ist Anfangs- und Ausgangspunkt des wahren Philosophirens. Die Erkenntniss von der Art und Weise, wie philosophische Begriffe, Untersuchungen und Probleme, ihrer Naturgemäss für ein regelmässiges Ganze, zu behandeln sind, giebt den formellen Theil der Philosophie, die Logik.

Die bedingte und individuelle menschliche Vernunftnatur offenbart sich als denkend und erkennend durch Vorstellungen, Gedanken, Begriffe, und als anschauend durch Ideen. Ihre absichtliche logische Verknüpfung macht aus den Gedanken und Begriffen Urtheile und Schlüsse, in welchen ein erweitertes Erkennen sich ausspricht, während die Gedanken und Begriffe nur Offenbarungsformen für das ursprünglich einfache Erkennen sind. Von ihnen, als dem Einfachen, geht der Vf. zu dem Zusammengesetzten über, und unterscheidet das Erkennen als Gedanken, sofern sein Object das geistig Erkennbare ist, als Begriff, sofern es sich auf das Sinnlichwahrnehmbare bezieht, als Idee, wiefern es auf das Ahnbare als Object geht. Auf diesen Inhalt nimmt des Vfs Logik (S. 36—65.) besondere Rücksicht, weswegen Manche sagen würden, sie sey nicht formal oder rein genug. Selbst der Unterschied des Besondern und des Allgemeinen wird dahin angegeben: Gedanken, sofern sie den Inhalt bestimmen, sind *besondere*, sofern sie dagegen vom Inhalte bestimmt werden, *allgemeine* (S. 42). Bey den Urtheilen wird die gewöhnlich in den Logiken vorkommende kategorische, hypothetische und disjunctive Form nicht erwähnt, und eben so wenig bey den Schlüssen, wogegen der Vf. deren Unterschied als ideelle, empirische, gemischte Schlüsse kenntlich macht. Den Beschluss der Logik bildet die Angabe der nothwendigen und unvermeidlichen Probleme der Wissenschaft und eine Entwickelung des Spinozistischen und Kantischen Systems. Erkenntniss Gottes in Beziehung zu uns und der Welt ist die Hauptaufgabe, in ihr liegen Nebenaufgaben oder Probleme: 1) Gott muss an und für sich betrachtet werden; 2) in Beziehung zu uns; 3) in seiner Beziehung zur Welt. Lösung von Nr. 2 bezwecken Psychologie, Ethik, Pädagogik; Lösung von Nr. 3 im Allgemeinen die Cosmologie, im Einzelnen die Naturphilosophie. *Spinoza's* Begriff der Einheit des Denkens und der Ausdehnung ist theils unvollständig, theils unrichtig. Unvollständig, wiefern nicht genugsam erklärt und begreiflich gemacht wird, wie die eine einige und einfache göttliche Substanz, unbeschadet ihrer Einheit und Einfachheit, wenn auch nur in formeller Hinsicht, als geschieden in zwey Offenbarungsarten erfasst werden könne; unrichtig, wiefern die göttliche Substanz nur als eins, einig und einfach dargestellt wird (S. 78). Auch war die Aufstellung des absoluten Fatalismus ein wesentlicher Fehlgriff. *Spinoza* traf zwar im Allgemeine die zu lösende Aufgabe, und den Weg, auf dem sie gelöst werden kann, jedoch im Wesentlichen verfehlte er diese Lösung, und musste sie verfehlen. *Kant's* Kritik des Erkenntnissvermögens ist nicht unmittelbar Zweck, sondern Mittel zum Zweck. Der eigentliche Zweck ist: die Welt und sich selbst zu erkennen. Von der auf kritischem Wege gewonnenen Ansicht muss man schlechterdings entweder zur Skepsis, oder zum Idealismus, oder zur Anschauungsphilosophie übergehen.

Die Anschauungsphilosophie beginnt mit der Uranschauung des geistigen Erkennens, mit dem Satze, *Gott ist*. Ist die Sehnsucht nach dem absolut Ersten thatsächlich in jedem Gemüthe vorhanden, und kann sie durch das Sinnlich wahrnehmbare, als Object des Erkennens, weder veranlasst noch befriedigt werden, so muss es unmittelbar in dem Erkennen selbst begründet seyn und darin befriedigt werden, das Erkennen selbst, wiefern es kein Gegenstand einer mittelbaren Erfahrung, sondern ursprünglich in einem unmittelbaren gewissen Gefühle gegeben ist, muss diesen Gegenstand in sich enthalten (S. 99). Nicht durchweg unmittelbar klare Urerkenntniss ist der Satz: *Gott ist das unendliche Vernunftleben.* Seyn und Leben sind gleichlautende identische Begriffe, die eine die Wesenheit eines wirklichen Dinges nothwendig mitmachende Eigenschaft bezeichnen. Der Urgrund der Dinge, oder Gott, hat ein schlechthin innerlich selbstgenügsames Leben in sich, seine Wesenheit ist nicht allein unendliches Leben, sondern unendliches Vernunftleben. Nur unter Voraussetzung einer solchen Wesenheit lässt sich das All in der bestimmten und besondern Wesenheit, wie wir sie erkennen, aus dem Absolut Ersten genüglich erklären. Geist und Materie werden real von einander verschieden seyn, wenn das selbstständige eigenthümliche und gesonderte Leben oder Daseyn, was sie in sich besitzen, ein wahrhaft und wesentlich in sich gesondertes ist; formal dagegen, wenn sie diess gesonderte Leben oder Daseyn nur bedingt, und lediglich unter bestimmten Voraussetzungen, haben, mithin wenn es nur Ein und dasselbe Wesen ist, das sich bloss in Gemässheit der besondern Beziehungen unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten erfassen muss, die an und für sich dem Wesen selbst nichts gelten, das als solches unbedingt eine Einerleyigkeit von Vernunft und Leben, oder ein Vernunftleben ist. Solcher Vernunftleben giebt es unendlich Viele: keines, das Unendliche, Allbegründete, ausgenommen, ist schlechthin innerlich selbstgenügsam, oder rein unbedingt und unbedingbar. Bedingtheit und Bedingbarkeit ist also eine Bedingung, die schlechthin nothwendig vorausgesetzt seyn muss, wiefern Wesen als durch Gott begründet gedenkbar seyn sollen (S. 109). Vernunft und Leben, oder Denken und Materie sind in der göttlichen Wesenheit nicht bloss *vereinigt*, sondern

dern find in ihr schlechthin *einerleyig*; Gott ist demnach weder bloss Vernunft, noch rein Leben, sondern ist ein Vernunftleben. Auch müssen wir unter dem göttlichen Denken kein menschliches, wenn auch noch so erweitertes und erhöhtes, und unter dem göttlichen Leben kein Leben, wie wir es in der sinnlichen Wahrnehmung erfassen, denken; das göttliche Denken wird dem unsrigen nicht völlig gleichen, wohl aber ihm einigermassen ähnlich seyn; eben so wird das göttliche Leben dem im Sinnlich wahrnehmbaren erscheinenden nicht durchaus gleichen, aber wohl sich mit ihm vergleichen lassen. Die göttliche Wesenheit wird im realen Standpunkte als Einerleyigkeit oder Totalität, erscheinen, im formellen dagen als ein blosses Zusammen, oder als Inbegriff (S. 117).

Das göttliche Denken, — nicht vom Denken in einer einzelnen Beziehung, sondern vom Denken überhaupt und im Allgemeinen ist hier die Rede — ist rein schrankenlos, schlechthin unbedingt und unbedingbar, und es ist diess nicht bloss als Denken überhaupt, sondern durchweg in allen seinen einzelnen Offenbarungsformen insbesondre. Das schrankenlose göttliche Denken überhaupt wird sich ununterbrochen und rein zeitlos seiner objectiv realen Natur nach, d. i. als Totalität erfassen und erkennen. Eben so spricht sich in unserm Denken, in seiner Besonderheit oder in seinen einzelnen Offenbarungsformen Beschränktheit aus. Die Hauptformen sind Gemüth, Vernunft, Bewusstseyn, Wille. Das Denken überhaupt ist Gemüth, wiefern es sich hauptsächlich als in der Anschauung befindlich erfasst; Vernunft, wenn es sich seiner selbst vorzugsweise als erkennend und begreifend bewusst ist; Bewusstseyn, wiefern es ein sich seiner selbst inne gewordnes Denken ist, und sich ein des Innewerdens seiner selbst, ja des Denkens überhaupt unfähiges entgegensetzt; Wille endlich, wiefern es sich als klar und entschieden bestimmte Absicht, sich irgend ein Object als Zweck zu setzen deutlich erkennt (S. 120). — Leben, ganz allgemein genommen, ist die Nothwendigkeit, aus sich herauszugehen, Etwas als ausser sich darzustellen: Leben ist also auch Offenbarungs- Entwickelungs- Darstellungstrieb. Dieser ist unendlich oder schrankenlos, in wiefern er in der Zeit gar nicht vollständig befriedigt werden kann: er ist schlechthin unbedingt und unbedingbar, in wiefern er überhaupt nicht erst noch befriedigt zu werden braucht, sondern schon als völlig befriedigt in sich vollendete und ruhende Eigenschaft ist. Das Leben als absolutes Vorhandenseyn, folglich als Vollendung, als Handlung schlechthin, oder als Eigenschaft gedacht ist im eigentlichen Sinne Leben; das Leben hingegen, sofern es ein noch nicht Vorhandenseyn, also als im Entstehen oder in der Vollendung erst begriffen, als ein Handeln, oder als ein Trieb betrachtet wird, ist im engern Sinne Materie. In wiefern nun Gott der Urgrund all der unendlich vielen Wesen, ihrem Daseyn nach, ist, muss seine Wesenheit ein rein unbedingtes und unbedingbares Leben als Eigenschaft nothwendig in sich haben, und in wiefern diess die Summe alles Thätigseyns und Handelns in all diesen unendlich vielen Wesen genüglich und vollständig soll begründen können, muss es nothwendig, unendlich, unerschöpflich und unersättlich seyn, und ist es das, begründet es nothwendig in, durch und aus sich das Unendliche, alles Daseyn in sich befassende, Alllebendige: nichts ist, was ausser ihm seyn könnte, und alles, was in ihm ist, ist nothwendig innerlich selbst ungenügsam, bedingt und bedingbar, kann mithin nicht Urgrund der Dinge seyn, und folglich kann es nur in Einem ein allgenugsames allbegründendes Leben geben, und nur diess Eine kann möglicher Weise Urgrund der Dinge seyn (S. 125). Als unendliches Vernunftleben ist Gott schlechthin Eins, einig, einerleyig, mithin ist die göttliche Wesenheit Totalität. Nur bleibt noch zu erkennen übrig, wie Gott im All sich darstellen kann, ohne bedingt und bezüglich zu werden: denn da das All, und noch mehr dessen einzelne Glieder, unzweifelhaft, bezüglich und bedingt sind, und sich Gott in ihnen darstellt, so scheint es unvermeidlich, dass Gott selbst bezüglich und somit bedingt werden müsse, was doch unmöglich ist. Diese Schwierigkeit zu lösen, unternimmt der Vf. folgende Reihe von Untersuchungen.

I. *Lehre vom Seyn.* Durch den Ausdruck „Seyn" wird theils ein andrer Gedanke und Begriff bezeichnet, theils wird er selbst als Begriff gebraucht, und ist in jenem Falle von realer oder metaphysischer Geltung, in diesem von formeller oder logischer Bedeutung. Logisch erörtert ist der Begriff Seyn dem Ursprunge nach mittelbar gegeben, dem Umfange nach unendlich, dem Inhalt nach unvermeidlich, der Bedeutung nach einfach und zugleich leer. Im Begriff Seyn spricht sich eine rein individuelle und subjective mithin schlechthin unbeschreibbare Empfindung aus. Diess gilt aber nur für seinen Anfang, sein Ursprung, d. i. die Art und Weise seines Entstehens lässt sich erst in der Reflexion ausmitteln. Er ist ein nothwendiger Beziehungsbegriff, er entsteht aus einer gewissen für alle Individuen einer bestimmten Wesengattung allgemein gültigen Empfindungsweise, und wenn diese näher bezeichnet wird, gehen wir aus der bloss formellen logischen Erörterung dieses Begriffs zu seiner reellen oder metaphysischen über. Das Daseyn des sinnlich Wahrnehmbaren, welches bey allen empfindenden Individuen einer bestimmten Wesengattung eine gewisse Empfindungsweise nothwendig zur Folge hat, ist unzweifelhaft gewisse Thatsache und bedarf als solche weder des Beweises noch der Erörterung. Es erscheint oder gelangt zu unsrer Wahrnehmung und Erkenntniss bedingt durch Raum und Zeit. Das bedingte und bestimmt gegebne vernunftfähige Einzelne, Mensch genannt, ist, in seinem Erfassen und Erkennen zunächst unvermeidlich, in Gemässheit seiner Bedingtheit, an Raum und Zeit gebunden. Das Erscheinen eines äusserlichen Etwas

was deutet auf ein selbstständiges und unabhängiges Befinden desselben in der Reihe der Erscheinungen oder Dinge. Sofern kommt dem äusserlichen Etwas Wesenheit zu, und die Möglichkeit oder Fähigkeit sich also darzustellen und zu behaupten ist *Leben*, welches seiner Wirkung nach in dem äusserlich Erscheinenden oder Lebenden erfasst, mit dem Ausdruck *Seyn* bezeichnet wird. Jedes wirkliche Wesen hat Leben oder Seyn, als objectiv reale Eigenschaft in sich. Das Leben oder Seyn, ist entweder schlechthin unbedingt und unbedingbar, oder bedingt und bedingbar, je nachdem es entweder die objectiv reale Eigenschaft von der Wesenheit des Urgrundes, oder von der Wesenheit seiner Offenbarungsarten, der Wesen, ist. Vom Standpunkte dieser Bedingten und Bedingbaren aus, sind Raum und Zeit unvermeidlich als Bedingungen des Erkennens und Wahrnehmens gegeben. Sie erhalten unvermeidlich ein Nacheinander und Nebeneinander im *Werden*. Im Standpunkte des Unbedingten und Unbedingbaren, also Gottes, fallen für das Erkennen alle Bedingungen, folglich auch die von Raum und Zeit weg, er erfasst somit kein Werden, für ihn werden die Dinge nicht, sondern sie *sind*. Die Verschiedenheit, welche in diesem Gegensatze zwischen Seyn und Werden besteht, liegt darin, dass der Begriff Seyn seiner wahren Bedeutung nach nur von der göttlichen Vernunft klar erkannt wird, während die bedingte Vernunft der Einzelnheit nur eine höchst allgemeine dunkle und schwankende Vorstellung davon hat, wodurch eben geschieht, dass für jene alles Werden, seiner Möglichkeit nach, völlig aufgehoben ist, während für diese das Werden eine subjectiv reale und bedingt nothwendige Bedeutung erhält. Wegen dieser bedingt nothwendigen Geltung des Werdens für die bedingt vernunftfähige Einzelnheit, muss das Erkennen auch zwischen Ursache und Wirkung unterscheiden, und das schrankenlose Leben offenbar als Ursache ansehn, von der alles bedingte Leben die Wirkung ist. Von den Offenbarungsarten läst sich nicht eigentlich sagen: sie sind, oder leben, sondern nur, sie haben Theil an einem Seyn oder Leben. Vernunftleben wird die objectiv reale Wesenheit aller wirklichen Wesen seyn, wenn gleich sie nicht allen so erscheint.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Schaumburg: *Herz, Schmerz und Scherz in Liedern, von August Schumacher.* 1821. 244 S. 8.

Im letzten Jahrzehend ist die Wuth, den Büchern und Broschüren auffallende und oft nichts bedeutende Titel zu geben, ganz vorzüglich eingerissen. Auch unser Vf. hat sich durch den Strom der Zeit hinreissen lassen und seinem Büchelchen, welches kleine Gedichtchen gemischten Inhalts enthält, den vorstehenden Titel zu geben, einen Titel, dem wir gar keinen Zweck und Sinn abgewinnen können. Das Büchelchen enthält: Lieder gemischten Inhalts, gesellige Lieder, Kriegslieder, Romanzen und Balladen, Elegieen u. s. w. Wie passt hierauf jener Titel? Hinsichtlich des Inhalts sieht man zwar, dass der Vf. einige dichterische Anlagen hat; diess durfte ihn aber nicht berechtigen seine Probestücke auch dem Publicum mitzutheilen, wenigstens müssen wir ihm bey der Auswahl dessen, was dem Publicum vorgelegt werden soll, mehr Sorgfalt und Vorsicht empfehlen. Im geselligen Zirkel, für den der Vf. bey Gelegenheit gearbeitet zu haben scheint, kann ein Gedicht oder Lied sehr gut *scheinen* und gut aufgenommen werden — was aber, im Druck erschienen, der Fall schlechterdings nicht ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Am 31. Jul. 1822 vertheidigte Hr. *Joh. Heinr. Schmidt* aus Anklam, geb. 1793, Jun. 5, Stadtchirurgus in Stralsund, seine Inauguraldissertation *de femore fracto novaque ad id sanandum adhibenda methodo* (41 S. in 8. mit 1 Kupfer), und erhielt hierauf von dem Prodecan der medicinischen Facultät, Hn. Prof. Dr. *Mende*, die Doctorwürde.

Dieselbe Würde ertheilte der zeitige Prodecan, Hr. Prof. Dr. *Sprengel*, am 7. Jan. 1823 dem Stabsarzt, Hn. *Christian Wilhelm Pitsch*, aus Stolpe, geb. 1794, Sept. 25, praktisirendem Arzte zu Labes, nachdem derselbe seine Dissertation *de vesica urinaria inflammata* (45 S. in 4.) vertheidigt hatte.

Der Adjunct der philosophischen Facultät, Hr. M. *Johann Erichson*, ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden.

Auf den Antrag der theologischen Facultät ist der Diaconus an der Nicolaikirche und Adjunct der Facultät, Hr. M. *Johann Christian Friedrich Finelius*, zu einer ausserordentlichen Professur der Theologie befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Entwurf einer vollständigen Theorie der Anschauungsphilosophie.* Von *Hermann Wilhelm Ernst von Keyserlingk* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

II. *Lehre von den Beziehungen.* Der Begriff „Beziehung" ist seiner Bedeutung nach entweder subjectiv oder objectiv. Für das Unbedingte und Unbedingbare ist er von keiner Geltung. Das absolut Einerleyige, welches alle Bezüglichkeit und mithin auch Raum und Zeit, ebenfalls Beziehungen, als schlechthin unmöglich, ausschliesst, kann vollkommen und deutlich nur von einem schlechthin unbezüglichen oder unbedingten und unbedingbaren Denken erkannt werden. Unser Denken ist zunächst thatsächlich kein solches Denken. Es hat aber ausser dem mittelbar gegebnen Bewusstseyn noch die unmittelbar gegebne Urerkenntniss, wofür es um dazu zu gelangen, und sich darin zu behaupten, einer ausserordentlichen Anstrengung und Thätigkeit bedarf, während es in seinem mittelbaren Erkennen zu bleiben, nichts zu thun braucht, als nur sich unbefangen gehn zu lassen. Für jenen Standpunkt verliert der Begriff „Beziehung" seine ganze Bedeutung, und wird mithin zu einem völlig Inhaltleeren, wogegen er in diesem unvermeidlich ist, folglich einen reellen Inhalt erhält, indem er seiner Geltung nach, nothwendig auf einem Erkenntnissgrunde beruht, und nicht mit absoluter Willkürlichkeit gebildet wird. Hat er einen reellen Inhalt, so muss ihm auch das Object - Reale einigermassen entsprechen, also die göttliche Wesenheit etwas von der Art, was der Begriff Beziehung bezeichnet, in sich enthalten. Es besteht ein Unterschied zwischen unsrer Wesenheit an sich und unsrer bezüglichen Wesenheit, der darin gegeben ist, dass unsre Wesenheit an sich, die wir mit Gott und all seinen Offenbarungsarten gemein haben, eine Einerleyigkeit von Vernunft und Leben, oder ein Vernunftleben ist; unsre bezügliche Wesenheit dagegen, die wir nur mit einigen Offenbarungsarten Gottes gemein haben, mit denen wir also in sofern eine besondere Wesengattung ausmachen, ist in der besondern Art, wie wir uns und die übrigen als Vernunftleben erfassen und begreifen, gegeben, mit der unsre ganze Art des Erkennens und Begreifens überhaupt unvermeidlich zusammenhängt. Verschiedenheit zwischen Geist und Materie, Seele und Leib ist nur eine scheinbare, bloss bedingte und bezügliche, welche lediglich darin ihren Grund hat, dass sich die Vernunftleben nicht als solche erfassen und erkennen. Letzteres ist nicht in der göttlichen Wesenheit nothwendig begründet, in wiefern sie Vernunftleben ist, sondern ist in Gott gegeben, wiefern er das Vollkommene und Gute an sich ist, und als solches theils mit seinem Geoffenbarten einen unendlich vernunftmässigen Weltenzweck verbindet, theils überhaupt das unendlich Verschiedene und Mannichfache bezweckt. In Gemässheit dieses unendlich vernunftgemässen Weltenenzwecks hat jedes einzelne Vernunftleben seine eigne dem Ganzen angemessne Stellung und die ihr gemässe Auffassungsweise subjectiv real, aber bedingt und bezüglich, was an der wirklichen Beschaffenheit des Erfassten nichts ändert, indem diess theils bleibt was es ist, theils auch der Mensch zu einer ganz andern Art des Auffassens und Erkennens der Dinge übergehen könnte, wovon er eine in sich hat, die wenigstens frey ist von dem mittelbaren, bedingten und bezüglichen Auffassen, nämlich die Anschauung, wodurch dann der Begriff Beziehung seinen realen Inhalt verliert, und bloss eine subjective, bedingte, bezügliche oder logische Bedeutsamkeit behält. Als Vernunftleben ist Gott in Allem auf gleiche Weise, und der Begriff „Beziehung", der ein Ausser und Nebeneinander wesentlich voraussetzt, kann hier nicht einmal in formeller Hinsicht angewendet werden. Gott kann aber in dem Einzelnen nur seyn, wiefern diess nothwendig integrirendes Glied in der Totalität des Alls ist. Das unendliche Vernunftleben geht nicht bloss durch jedes Einzelne hindurch, sondern gleichsam in jedes Einzelne hinein; jedes Einzelne ist das Unendliche, wie das Unendliche jedes Einzelne ist, aber auch jedes Einzelne ist ein Einzelnes in und von dem Unendlichen. Raum und Zeit sind Beziehungen in und an Dingen, denen diese entweder nur im Bezug zu dem bezüglichen Auffassen eines subjectiven Erkennens unterworfen sind, oder auch in Bezug zu dem zwischen ihnen und jenem Auffassen nothwendig Statt findenden Verhältniss. Der Vf. verbreitet sich S. 175 ff. näher über die Lehre von Raum und Zeit, worin wir ihm hier nicht folgen können, und artig werden die drey Dimensionen des Raumes, als demselben nothwendig, deducirt; was denn allemal so seyn muss, da die Abstracta der Anschauung an ihr selber nachzuweisen sind.

III. *Von der Materie.* Die unbedingte Fähigkeit, unendlich Viele als Gesonderte, oder selbststän-

ständig in sich Begründete, mithin als Einzelheiten, als Wesen, in, durch und aus sich darzustellen und zu behaupten, ist das Leben überhaupt, und diess ist die ideale Grundwurzel der Materie oder der Erscheinung, welche von uns in der sinnlichen Wahrnehmung als ausgedehnt, dicht und vernunftlos erfasst wird, da wir diese Fähigkeit zunächst nicht sogleich als dieselbe erfassen können, welche zugleich denkt, erkennt und begreift, was wir nur in der Anschauung vermögend sind. Was schlechthin einerleyig, oder Vernunftleben in der Idee ist, erscheint im Begriff als ausser und neben einander, als Zweyheit, die höchstens zu Einem wesentlich verbunden ist, und das sich als Denkendes und Nichtdenkendes, als Seele und Leib, als Geist und Materie gestaltet. Das vernunftlose scheinbar bloss Lebendige, als Inbegriff, ist *Ausdehnung*, als Totalität *Materie* (S. 220). Das bestimmte, begrenzte, einen Raumtheil oder Ort erfüllende Ausgedehnte, ist *Körper*. Letztrer ist Begriff in concreto, Materie ist Begriff in abstracto. Das Vollkommne an sich, Einerleyigkeit von Vernunft und Leben, oder Vernunftleben, kommt nur Gott zu. Dieses ist auch schlechthin Einerleyigkeit von Freyheit und Nothwendigkeit oder Gesetzmässigkeit, also wird auch das durch Gott begründete All nicht bloss Freyheit oder Nothwendigkeit, sondern gleichfalls Gesetzmässigkeit in sich darstellen, und zwar eine unendliche. Alle Einzelwesen schreiten ununterbrochen fort zur Vollkommenheit, gehen über zu höhern Standpunkten. Doch ist weder die Freyheit des Willens noch die Zurechnung aufgehoben, oder das Uebel und das Böse gerechtfertigt, mithin keineswegs absoluter Fatalismus gelehrt. Das Denken und Erkennen ist zwar eine nothwendige Folge vom Selbstbewusstseyn, nicht aber das Beschliessen und Wollen von diesem: diess setzt voraus, dass der Mensch auch begreift, und somit einen Gebrauch von seiner Vernünftigkeit machen lerne. Lernt er diesen nicht machen, so ist es seine Schuld, und kann ihm mit vollem Grunde zugerechnet werden, da ihm die Möglichkeit dazu gegeben ward. Das Uebel oder Böse ist Ausdruck der Unvollkommenheit, das entweder nothwendig oder unvermeidlich war. Das absolut Böse ist was schlechthin gegen alle Vernunft handelt, und sich keinen andern Zweck setzt, als diesen. Kein Wesen kann rein vernunftlos handeln. Die Geoffenbarten können nicht rein unbedingt und unbezüglich, oder schlechthin innerlich selbstgenügsam seyn, wie ihr Urgrund, darin liegt als möglich gegeben, dass sie sich bey ihrem Beschliessen und Wollen nicht allein, und nicht einmal vorzugsweise von ihrer Vernunft, sondern auch von ihren Irrthümern, Leidenschaften und Begierden, oder ihrer Sinnlichkeit, sollten bestimmen lassen, also unvernünftig und böse handeln können. Diese Möglichkeit konnte der Urgrund nicht aufheben, ohne das Bedingtseyn seiner Geoffenbarten auch aufzuheben, womit sie unvermeidlich verknüpft ist. Deshalb hat er jedoch das Böse oder Uebel noch keineswegs, seinem Vorhandenseyn nach, als nothwendig begründet, oder auch nur zugelassen, denn die bedingten Einzelnwesen sind nicht und werden nicht um deshalb böse, weil sie bedingt sind, sondern können es nur aus diesem Grunde werden, und dass sie es aus diesem Grunde werden können, kann der Urgrund nicht unmittelbar verhindern, ohne die Grundordnung der Dinge zu unterbrechen, was unmöglich ist (S. 243).

IV. *Lehre vom Erkennen der bedingten Vernunftnatur und ihren Offenbarungsarten.* Obschon der Mensch als Wesen schlechthin eine Einerleyigkeit von Vernunft und Leben, oder Vernunftleben ist, so lässt sich doch diese Einerleyigkeit der Deutlichkeit und bessern Uebersicht wegen unter verschiedenen Gesichtspunkten und so selbst als ein Verschiedenes betrachten, ohne deshalb in seiner Wirklichkeit ein Verschiednes zu werden. Die göttliche Wesenheit, welche der Mensch in sich trägt, kann als das scheinbar bloss Materiale in ihm, oder der Körper, und das scheinbar nur Vernünftige, oder die Vernunftnatur begründend, betrachtet werden, in beiden erscheint jedoch Eins und Ebendasselbe, nur unter verschiedenen Gesichtspunkten. Fähigkeit, welche keinem Wesen fehlt, ist Gefühl. Aufregung des Gefühls ist zugleich Empfindung, d. i. Aufregung der Fähigkeit, die Veränderung, welche die erfolgte Berührung des Lebens nothwendig hat, zu erkennen, wenn gleich dunkel und unbestimmt, folglich ein allgemeines Bild damit zu verknüpfen. Auch diese Fähigkeit, welche das Denken ist, fehlt keinem Wesen. Aus dem blossen Fühlen und Empfinden wird ein Merken, Erkennen, ein Innewerden seiner selbst, dessen Kennzeichen die Vorstellungen sind. Hat die geistige Bewegung noch keine bestimmte Richtung, so nenne ich sie *Leben*, hat sie eine bestimmte Richtung, *geistige Function*. Begierde ist der unbedingte stark erregte Trieb, einen bestimmten Gegenstand besitzen oder geniessen zu wollen. Das geistige Leben hat in den Begierden eine bestimmte Richtung genommen, ist also zur Function geworden, deren Charakter das Besitzen, Wollen, ist. Wenn das Object der Begierde zugleich Medium für die Stillung des nothwendigen geistigen Bedürfnisses ist, wird Leidenschaft. Hiernach bestimmt der Vf. näher die Leidenschaften der Liebe, der Furcht und des Neides, des Hasses und der Rache, des Geizes. Hauptoffenbarungsarten der niedern geistigen Functionen sind Gedächtniss, Verstand, Wille; der höheren, Vernunft, Einbildungskraft, Gemüth. Selbstbewusstseyn ist der Mittelpunkt, gleichsam die Sonne des geistigen Lebens, in welchem sich alle die einzelnen Thatsachen, Erscheinungen, wie auch die gesammten Functionen desselben centralisiren. Wenn sich der Mensch als ein Denkender auffasst, und sich als ein Denkendes, Sich selbst Auffassendes, in sich bestimmt und deutlich unterscheidet, so ist diese Auffassungsart der Begriff *Ich*, volles Innegewordenseyn, Selbstbewusstseyn, durch das der Mensch aus ei-

einem blofsen Vernunftleben ein Vernunftwesen wird. Das Denken erfafst fich in der Zeit, das Nichtdenkende im Raume. — Schliefslich werden abnorme und krankhafte Zuftände des geiftigen Lebens berührt, fixe Idee, Narrheit, Wahnfinn, Raferey und Tobfucht. Endlich folgt unter der Ueberfchrift Kosmologie eine Nachweifung und Widerlegung der Skepfis, eine philofophifche Anficht von der Schöpfung der Erde und des Menfchengefchlechts, auch eine philofophifche Nachweifung des Dreyeinigkeitsfyftems, als Anfchauung von drey Beziehungen. Der Urgrund läfst fich betrachten, fofern er fich als fchrankenlofe Vernunft offenbaren will oder unendliche Vernunft ift (heiliger Geift) als unendliches Leben offenbaren mufs, oder unendliches Leben ift (Gott der Vater) als All fich wirklich offenbart hat (Gott der Sohn). Wir berühren nicht weiter das Einzelne, um unfre Anzeige nicht übermäfsig auszudehnen. Noch weniger erlauben unfre Grenzen ein näheres Urtheil über diefe Form der All-Eins-Lehre durchzuführen, welches ohnehin von dem Urtheil über die ganze Familie folcher Lehren abhängt. Wäre uns ein Bild verftattet, fo gleicht Spinoza in feinem fyftematifchen Bau den alten Kunftwerken ftrenger und einfacher Verhältniffe, dagegen die neueren ihn überbietenden philofophifchen Architecten an Strenge und Einfachheit ihm nicht gleich kommen, aber mehr Schmuck und Verzierung ihren Gebäuden zu Theil werden laffen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weimar, in der Hofbuchh. der Gebr. Hoffmann: *Weimarifches dramatifches Tafchenbuch für gröfsere und kleinere Bühnen* unter der Theilnahme von *Caftelli, H. Clauren, Conteffa, Gehe, Geyer, Holbein, v. Houwald, Kind, Lebrün, v. d. Velde, Weiffenthurm, Ziegler* u. a., herausgegeben von *Theodor Hell. Erfter* Jahrgang 1823. Mit *Claurens* Portrait und 3 colorirten Kupfern.

Der *erfte* Jahrgang, der diefs Inftitut eröffnet, erweckt günftige Hoffnungen für die Zukunft. Nicht als ob hier gerade vollkommene Stücke wären geliefert worden, aber fie find doch unterhaltend, ergetzlich und zeugen von Kenntnifs des Theaters und meift auch von wahrem dramatifchen Talent ihrer Urheber. Auch ift der Wechfel angenehm und intereffanter, als wenn folche dramatifche Almanache, wie diefes bey den Kotzebue'fchen der Fall war, immer nur meift von Einem und ebendemfelben Autor berathen werden. Wir finden hier 5 einzeln paginirte Stücke von Schriftftellern und Schriftftellerinnen, die fich bereits in diefem Fache hervorgethan haben. Das *erfte* ift *der bethlehemitifche Kindermord* in 2 Aufzügen vom verftorbenen Hoffchaufpieler *Geyer*. Diefe kleine Komödie hat lebhafte Details und fehr gelungene Situationen; aber dem Ganzen fehlt der Anlage nach fchon Tiefe und Gründlichkeit. Man möchte fagen: das Stück ift zu theater- oder zu bühnenhaft; der Charakter des enthufiaftifchen Malers befonders, faft ins Fratzenmäfsige abfchweifend, und zu grell abftechend gegen die Einfalt und Kälte feines Weibes. Wie der Knoten zu gewaltfam gefchürzt ift, wird er auch zu gewaltfam gelöft. Der Alexandriner, deffen Beybehaltung wir in der Komödie gerne fehen, ift lebhaft, behend; nur mache Nachläffigkeiten, Härten, Hiatus und falfche Abfchnitte, oder gar gänzlicher Mangel am Abfchnitte ftören darin. Wohl find fchon *Kotzebue* u. a. in folchen Freyheiten jüngeren Dichtern vorangegangen, aber fchlimme Mufter entfchuldigen nie. Wir verlangen vom komifchen Alexandriner nicht das Feyerlichabgemeffene, das der tragifche bey den Franzofen zumal hat: aber ganz falfche Reime, Nachläffigkeiten wie folgende, die das Ohr vom Theater herab auch beleidigen, und im befferen Converfationstone felbft widerlich find, follte man fich nie bey ihm erlauben S. 119:

Sophie.

Sie? — Ich vergeh' vor Schaam.

Luife.

Nicht diefe Stellung.

Klaus.

Gott! Sie liegen auf der *Nafe*,
Das ift viel fchlimmer noch.

Luife.

Ei! das ift *aufserm Spafe.*

Die Elifion, ich *vergeh'* ft. *vergehe* konnte noch hingehen, wiewohl von diefer Freyheit gar zu oft Gebrauch gemacht worden, aber die Nachläffigkeit in Diction und Reim in den Worten *aufserm Spafe* ift weniger verzeihlich: dafs *Spafe* ft. *Spafse* gefchrieben ift, um den falfchen Reim vielleicht zu verftecken, beffert nichts, verfchlimmert mehr, weil kein Menfch weder fo fchreibt, noch fo ausfpricht. — Verfe mit Abfchnitten, wie folgender, oder eigentlich abfchnittlofe Verfe wie S. 82:

„Denn an den Fenftern follten | auch Gardinen feyn."

kommen mehrere vor.

Die zweyte Komödie ift von *H. Clauren. Das Gafthaus zur goldenen Sonne.* Luftfpiel in vier Aufzügen. Es hat diefelben Tugenden und Fehler, die man an den meiften Arbeiten diefes jetzt viel gelefenen mit kleinen Erzählungen und Dramen vorzüglich fich befchäftigenden, faft nur zu fruchtbaren Schriftftellers bemerkt. Bey viel Gewandtheit der Darftellung und einem gefälligen Anfluge von Laune und Witz, nicht felten doch wieder Koftbarkeit des Ausdrucks und etwas Manierirtes und Geziertes in den Charakteren, das ihrem Grundwefen eigentlich fremd feyn follte. Der Vf. fcheint entweder feine eigne Individualität nicht ganz bey feinen Geftalten aufopfern, oder diefe nicht aus dem Kerne heraus felbftftändig bilden zu können. Schon bey der einft viel gelefenen *Mimely* bemerkten

ten wir das, wo das Kind der Natur, worauf es eigentlich angelegt war, immer wieder unter der Hand seinem Bildner zum Kinde der Unnatur sich verzerrt, da der Vf. gelegenheitlich auch seine frischerlernten botanischen Kenntnisse und Nomenklaturen durch dasselbe an den Mann zu bringen bemüht ist. Solche gelehrte Beziehungen und fremdartigen Witz leiht er hier ebenfalls seiner Wirthin zur goldenen Sonne und übertreibt dann auch andere Charaktere, wie z. B. den der empfindsamen affectirten Närrin, der Madame *Lehmann* und eben so des abenteuerlichen Windbeutels Baron Hülls. Recht gut gehalten dagegen ist der Charakter der Frau von Lemann, deren Namensähnlichkeit mit der andern Dame so manche anziehende Irrung ins Stück bringt, und ihrer Nichte Fanny, besser gewiss wenigstens als Molwitzs Charakter, des Liebhabers der reichen Baronin, zumal wo er, der zuvor ernste, schmachtende nun am Ende, weil er durch Missverständniss für wahnsinnig ausgegeben wurde, den Wahnsinnigen selber spielt. Irren wir nicht, so ist die Fabel des Stücks zum Theil aus dem Dänischen des Holberg genommen; sie ist interessant, aber zu gewaltsam aufgelöst, und überall herrscht, selbst auch in den so häufigen, oft in der That unnöthigen, Noten für den Schauspieler das *Streben nach Effect* manchmal nicht ohne Peinlichkeit vor.

Die alten Spielkameraden. Lustspiel in zwey Aufzügen von *Ernst v. Houwald.* Es scheint, *Jean Paul*, *Goethe* und der Vf. des Tristram Shandy sollten in diesem Stücke zugleich nachgeahmt, oder wenigstens ein Versuch gemacht seyn, die Art und Weise dieser drey Schriftsteller in eine eigenthümliche zu verschmelzen. Ein gewagter Versuch, wenn es so wäre! Erinnert wenigstens wird man an *Goethe* durch das hier, wie auch in *Meisters* Lehrjahren gebrauchte Motiv, dass ein schwachsinniger Alter sich selber gesehen zu haben glaubt, bloss weil — ein anderer in seiner Kleidung auftrat und durch die Folgen einer solchen vermeintlichen Autopsie, auch sonst durch andere einzelne Züge; — an *Jean Paul* und *Sterne* durch den Magister *Böcklein* und durch die kindischen Spielereyen zweyer Brüder — aber eben nicht zum Vortheile des Vfs. — Ihre Spiele sind doch zu geckenhaft; trefflich durchgeführt aber ist der Charakter des alten Korporal Böllers, wiewohl dieser auch an Trim im Tristram erinnert. Die Verwicklung des Ganzen ist nicht übel angelegt und befriedigend entwickelt. — Das schwächste Stück ist wohl das kleinste und letzte. — „*Ein Mann hilft dem andern!* Lustspiel in einem Aufzuge" von *Johanna Franul von Weissenthurm.* Indessen fehlt es auch in diesem nicht an ergetzlichen Scenen und das kleine Ganze kann auf einem Liebhabertheater oder auch vorgelesen in einem leichtbefriedigten Zirkel immer auf Unterhaltung und Beyfall Ansprache machen.

Tübingen, b. Osiander: *Der Lumpenbrunnen*, eine anmuthige Volkssage aus dem Schwarzwalde. 1822. 186 S. 8.

Wie es zutrifft, wenn zwey Zwecke vereinigt werden, ein didaktischer und ästhetischer, dass leicht immer einer den andern beeinträchtigt; so möchte man wohl auch von diesem Schriftchen sagen; es geht ihm, sofern es eine kleine romantische Erzählung seyn soll, der selbstständige freye lebendige Geist in Erfindung und Stil ab, und das Lehrhafte darin wird oft wieder gestört und getrübt durch die Dichtung. Indessen verkennen wir in diesem Werkchen keineswegs die gute und nützliche Absicht, die mancherley Ursachen der Verarmung und auch ihre Folgen der steigenden Immoralität in der beständigen Wechselwirkung unter dem Volke besonders am Faden einer nicht unfein ersonnenen Dichtung aufzustellen und zu versinnlichen. Der durch andere Schriften längst rühmlich bekannte Vf., dem die Verhältnisse seines Amtes Gelegenheit genug verschafften, mit der Klasse des Publicums für das diese Schrift zunächst bestimmt ist, in nähere Berührung zu treten, dem eben daher auch die Natur des hier behandelten Gegenstandes in seinen mannichfachen Beziehungen nicht verborgen bleiben konnte, benutzte eine schwäbische Volkssage, seine zum Behufe des menschenfreundlichen Zweckes weiter ausgesponnene Geschichte daran zu knüpfen und so ausgehend von dem Schwarzwälder Brunnen, der den Namen Lumpenbrunnen führt (in der Gegend von Lauterbad) und von den Landleuten gegen mancherley Krankheiten unter Zurücklassung eines Stückchens Geld, oder auch eines Lumpens gläubig gebraucht wird, in mancherley Exempeln auf die verschiedenen Quellen selbstverschuldeter Armuth und Noth in 53 Kapiteln aufmerksam zu machen. Wir zweifeln nicht, das Buch werde in Schulen und auch sonst unter dem Volke mit Nutzen können gebraucht werden, da es sich vom eigentlichen Volkstone und Stile nicht zu weit entfernt. Auch ist es selbst für gebildete Leser, die nicht vergessen, dass es dem Vf. hauptsächlich um das *idonea dicere vitae* zu thun seyn musste, in manchen eingeschalteten Dichtungen vom Pater Vincenz, der weissen Frau, dem Waldfräulein u. s. w. — Partieen, die auch der Phantasie gefällig zusagen — anziehend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Ueber den Begriff der Urfache.

Veranlafst durch eine anonyme Anfrage über eine Stelle in dem Gerftenberg'fchen Sendfchreiben an Karl von Villers (das gemeinfchaftliche Princip der theoretifchen und praktifchen Philofophie betreffend, Altona, bey Hammerich, 1821), wo man bey Erwähnung der Hume'fchen Streitigkeiten etwas Umftändlicheres, befonders über den Begriff der Urfache, erwartet hätte.

Hume hatte fo wenig als *Bacon*, oder irgend ein andrer grofser Denker vor ihm, die auffallende Bemerkung *) gemacht, dafs die *Zeit* das *a priori* fey, woraus fich der Begriff der Urfache herleiten läfst. Je gleichgültiger ihm aber die Herleitung diefes Centralbegriffs der Erfahrung gewefen war, defto auffallender ward er ihm, wenn er an den Anfpruch auf *Allgemeingültigkeit* dachte, mit dem wir für jede Erfahrung des gemeinen Lebens einen *äufsern* Grund fuchen, den wir die *Urfache* diefer Erfahrung nennen?

Was berechtigt mich (fragte er fich), anftatt gleich bey dem *nächften* beffern Grunde einer Erfahrung ftehen zu bleiben, mich nach einem *entfernteren* umzufehen? Kann ein Defect, den ich in meiner Geldkaffe wahrnehme, nicht eben fo natürlich in einem Defecte meiner Naturerkenntnifs feinen *innern* Grund haben, als in dem *äufsern* einer mir unbekannten Ortsveränderung der Dinge aus der einen Kaffe in eine andre? Bedarf es eines gültigern Beweifes, als meines Kaffendefects, dafs allerley in der innern Natur der Dinge vorgehen kann, wovon wir äufserlich nichts wiffen?

Hume mufs diefen Einwurf, fo feltfam er ihm auch vermuthlich felbft fchien, doch in allem Ernfte für unbeantwortlich gehalten haben, weil er lieber bey dem mehr populären Begriffe von der *Macht der Gewohnheit* ftehen blieb, als dafs er fich anmaafste, über die Natur der Dinge, von deren *möglicher Erfahrung* er keine Idee hatte, dogmatiftifch abzufprechen — empörte aber damit, wie späterhin *Fichte* bey einem andern Erfahrungsbegriffe, den unbefangnen Gemeinfinn feiner Zeitgenoffen, der fich den Erfahrungsbegriff der Urfache, als *äufsern* Grundes, durch keine Hume'fche Sophiftereyen wegdisputiren liefs — bis *Kant* diefen, für die damalige Metaphyfik wenig glorreichen, Zwift durch die *Continuität der Zeit* entfchied,

„der zufolge vor jedem Momente des Dafeyns in Raum und Zeit ein andrer, diefes Dafeyn bewirkender und beftimmender, vorhergeht; mithin jeder durch Raum und Zeit bedingter Gegenftand der Erfahrung den Grund feines Werdens und Gewordenfeyns in irgend einem vorhergegangenen Momente der Zeit, und folglich feine *Urfache* immer *aufser* fich gehabt hat."

Beyläufig erhellt aus diefem, fo lehrreich ausgefallnen, Federkriege, was nicht überfehen werden darf, dafs der fchlichte Menfchenverftand gewiffe unerfchütterliche Anfprüche auf *Allgemeingültigkeit* macht, deren *a priori* begründete Unerfchütterlichkeit er in feinem Streite gegen *Hume* doch felbft nicht verftand, ehe der gründlichere Tiefblick eines fremden Beobachters, an den die Streiter am wenigften dachten, das Princip derfelben in einer Synthefis *a priori* zur Sprache brachte, von der bis dahin Niemand einen Begriff gehabt hatte. — Wie viel wird die Nachwelt unferm *Kant* zu verdanken haben, was wir jetzt zum Theil gar nicht, zum Theil nur halb, einfehen!

Man würde aber durch den *Kant'fchen* Begriff der Urfache in eine mehr als Hume'fche Sophifterey gerathen, wenn man die Bedingung des Dafeyns im *Raume* von der des Seyns in der *Zeit* trennte, und die letztere auf das Gewordenfeyn eines Gegenftandes übertrüge, von deffen *Entftehungsart* kein Sterblicher je etwas *erfahren* kann, z. B. auf die Entftehung des *Weltalls*. Hier eben zeigt fich's, was diefsmal wohl fogar der Dogmatismus geftehen wird, wie nöthig es war, dafs uns die Kant'fche Transcendentalphilofophie das ἀναβαινειν εἰς ἀλλο γενος durch eine ftrengere Kritik erfchwerte, als vor ihr die fpeculative Metaphyfik, feit dem warnenden, aber das ἀλλο γενο; felbft in jener engern Grenzfperre verkennenden, Ariftoteles es bis auf unfer Zeitalter vermocht hatte.

Gewordenfeyn, um doch etwas über den obigen Mifsverftand der Kant'fchen Urfache zu fagen (z. B.

*) Die auch *vor Kant* wohl fchon darum unbemerkt blieb, weil man fich in dem Worte *Synthefis* nur einen analytifch gefteigerten Allgemeinbegriff des Befondern, oder gar eine Mehrheit von Synthefen dachte, nach der man fich auch in der Logik, mit gleicher Bündigkeit, mehr als Eine Copula für die Beurtheilung eines Gegenftandes hätte denken können, ohne fich je die Kantifche Frage einfallen zu laffen, ob nicht vielleicht beide zufammen, Copula und Synthefis, *Urprincipien* der Beurtheilung feyn möchten, die wir in unferm Denkvermögen als Fundament desfelben mit auf die Welt gebracht hätten?

Geborenseyn), bedurfte einer Zeitfolge, um ein Daseyn zu werden, hingegen das *Seyn* im Gegensatz des *Daseyns* (z. B. Menschheit) bedarf nicht einmal der *Vorstellung* der Zeit, um sich eine *äussere* Ursache davon wegzudenken. *Ursache* ist ein *Grenzbegriff*, der ausschliesslich nur für die *Erfahrung* gilt. Sobald man ihn auf ein Seyn ausserhalb der Zeit überträgt, wird er ein *Zwitterbegriff*, der weder für die mögliche, noch für die unmögliche Erfahrung einen Sinn hat.

Da gleichwohl *dieses Seyn* doch irgend einen Grund (innern oder äussern) haben muss, um *zu seyn*, so entsteht, bey diesem Widerstreite der Begriffe von Grund und Ursache, eine *Antinomie* zwischen dem *Verstandesgrunde*, der seine Basis in der Zeit hat, und dessen Sphäre die Erfahrung ist, und dem *Vernunftgrunde*, der über Zeit und Erfahrung hinausreicht; — nach welcher Antinomie z. B. der Satz: dass das Weltall durch einen *innern* Grund *vor* der Zeit entstanden sey, dem *Verstandesgrunde*; hingegen der Satz: dass es durch eine *äussere* Ursache *innerhalb* der Zeit geworden sey, dem *Vernunftgrunde* widerstreitet.

So wichtig indess diese Folgerung ist, so enthält doch diese doppelte Gesetztafel (wenn man sich ohne Anstoss so ausdrücken darf) nicht sowohl eine positive Vorschrift für den Forscher, als vielmehr eine Warnung für den Dogmatiker, sich mit seiner Metaphysik nicht über die Grenzwissenschaft der Erfahrung zu versteigen.

H. W. v. Gerstenberg.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Mit dem Neujahr 1823 erschien Druck und Verlag von Reinhard Fr. Schöne's Buchhandlung in Breslau, sehr elegant:

Breslauische Modenzeitung.

Ein Unterhaltungsblatt für alle Stände.

gr. 4. Wöchentlich ½tel, auch ein ganzer Bogen Unterhaltungsblatt, mit Vignetten; einfachen, auch doppelten Theater-, Kunst-, Musik- und Zeuchproben-Beylagen, und einem sauber colorirten Modenbilde.

Herausgegeben

von *Reinhard Schöne* und *Fr. Barth.*

Man abonnirt auf diese neue *interessante* Zeitschrift mit 6 Rthlr. in allen deutschen Buchhandlungen. Insertionen werden die doppelte Spaltzeile mit Einem Groschen berechnet.

Dem Publicum wird hiermit die Fortsetzung des N. Lausitzischen Magazins, wovon der *erste* Band bereits erschienen ist, in vierteljährigen Heften zu 8—9 Bogen, die auch, wie bisher, mit Steindrücken und Karten begleitet seyn werden, zugesichert, und allen denen, die sie durch Beyträge und auf andere Weise bisher unterstützten, der gehorsamste Dank abgestattet. Alle die, welche auf den *ersten* Band subscribirten, erhalten auch den *zweyten* Band um den Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 8 gr. Pr. Cour., und auch solche, welche neu hinzutreten, sofern sie sich bis Ostern unmittelbar an den Herausgeber oder an Herrn Zobel in Görlitz, an Hrn. Schöps in Zittau, Hrn. Schulze in Budissin, wie an Hrn. Barth in Leipzig wenden und die Pränumeration auf den ganzen *zweyten* Band frankirt einsenden. Indess werden die auswärtigen Herren Subscribenten sich gütigst gefallen lassen, wenn ihnen ihr Buchhändler, durch den sie das Magazin beziehen, bey dem *zweyten* Bande etwas Weniges an Porto anrechnet, da Endesgenannter nicht im Stande ist, bey dem niedrigen Subscriptionspreise — wofür bisher über 43 Bogen gr. 8. nebst 4 Steindrücken geliefert wurden — viel Rabatt zu geben.

Der *zweyte* Jahrgang wird nicht nur die *statistische Beschreibung der Görlitzer Haide* ganz liefern, sondern auch eine gediegene Abhandlung des Hrn. Prof. Dr. *Büsching* in Breslau über die Alterthümer der Stadt Görlitz, des Hrn. Sen. *Gräve* über *Bartholomäus Scultetus* und andere interessante, besonders das Lausitzische Schulwesen betreffende, Aufsätze enthalten; wie denn Endesgenannter nur solche Aufsätze aufnehmen wird, die einen bleibenden Werth haben. Schliesslich bittet er nochmals alle Literatur- und Vaterlandsfreunde, so wie insbesondere die Herren Superintendenten, Prediger und Schullehrer, ihn fernerhin bey diesem Unternehmen durch Mittheilung von zur Chronik gehörigen Nachrichten und andern gemeinnützigen Aufsätzen zu unterstützen, die er nach Kräften honoriren wird.

Görlitz, den 28. December 1822.

J. G. Neumann.

Da die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften durch höhere namhafte Unterstützung in den Stand gesetzt worden ist, den Druck des *Verzeichnisses Oberlausitzischer Urkunden* (wovon in Görlitz 1799 ff. 8 Hefte in 4. erschienen sind) fortsetzen zu können: so macht sie dieses hiermit dem Publicum bekannt, und verspricht allen, die bis Ostern auf die folgenden 12 Hefte, die gegen 48 Bogen und drüber im Druck betragen werden, subscribiren wollen, diese um 1 Rthlr. auf Druckpapier, 1 Rthlr. 10 gr. aber auf Schreibpapier zu gewähren. Und um den unbemittelten Freunden der Geschichte es möglich zu machen, sich das Ganze anzuschaffen, hat sie auch den Preis der ersten 8 Hefte, die fast 2 Alphabete stark sind, auf einige Zeit im Preise herab

herab und auf 16 gr. gesetzt, sofern man sich an Endesgenannten unmittelbar mit portofreyer Einsendung der Gelder wendet. Subscribentensammlern wird das 9te Exemplar zugesichert. Subscription werden in Görlitz Hr. Zobel und Endesgenannter, in Budissin Hr. Schulze, in Zittau Hr. Schöps, und in Leipzig Hr. Barth annehmen.

Görlitz, den 28. December 1822.

J. G. Neumann, Diaconus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Der Vater an das Herz seiner Kinder. Ein *Sonntagsblatt für die Jugend*, von *Gerhard.* Breslau, bey Joh. Friedr. Korn dem Aeltern. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift enthält für jeden Sonntag einen kurzen väterlichen Zuruf an Söhne und Töchter von 10 bis 16 Jahren, um dem jungen Gemüth an jedem Tage des Herrn mit der Liebe und dem Ernst des Vaters es recht nahe zu legen, nach welchem Ziel es vor allem streben müsse, und vor welchen Klippen es sich zu hüten habe. Da diese Schrift in dem nähern Kreise des Vfs., wo sie wöchentlich im vorigen Jahre erschien, nicht ohne Segen geblieben ist, so übergiebt er sie um so getroster als ein zweckmässiges Geschenk für Kinder an Confirmations- und Geburtsfesten auch dem grösseren Publicum.

In unterzeichneter Buchhandlung sind folgende verbesserte und vermehrte Ausgaben erschienen und in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig, so wie in den Brüdergemeinen zu haben:

Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi, zum Gebrauch bey dem Unterricht der Jugend in den evangelischen Brüdergemeinen. 8. 1822. 3 gr. Sächs.

Kurzgefasste historische Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Brüder-Unität, Augsburgischer Confession. *Fünfte*, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 1823. 3 gr. Sächs.

Um die Reichhaltigkeit dieser Schrift einigermassen zu beurtheilen, dürfte es genügen, hier nur den Inhalt derselben anzuzeigen:

Gnadau im Regierungsbezirk von Magdeburg, den 20. Febr. 1823.

Die Buchhandlung der Evangelischen Brüder-Unität.

Breslau, 1823, in Reinhard Fr. Schöne's Buchhandlung wurde gedruckt und verlegt:

Allgemein fassliches
Elementar-Rechenbuch
für
Volksschulen und *Volksschullehrer*
nach den besten neueren Methoden in einer eigenthümlichen Bearbeitung
von *A. Titz.*

gr. 8. Nebst Reductions-Tabellen. 20 gr. Cour.

In allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten.

Den Herren Geistlichen, Cantoren und Schullehrern zeigt untenstehende Handlung ergebenst an, dass so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu haben ist:

Alte und neue geistliche Lieder und kleine Motetten von verschiedenen Componisten, gesammelt und verschieden eingerichtet von *J. G. Hientzsch*, Oberlehrer am Seminar zu Neuzelle (jetzt am evang. Seminar zu Breslau). *Zweytes* Heft. Zugleich ergänzender Nachtrag ganz vorzüglicher, alter und neuer, Choralmelodieen aus verschiedenen deutschen Ländern zu *Kühnau's* Choralbuche, 4. Preis 1 Rthlr.

Wie schon das *erste* Heft dieser Sammlung, so wie das *erste* Heft der bessern *deutschen Volkslieder* sich des Beyfalls hoher Behörden, hochgeachteter Gönner und Freunde dieser Musikgattung erfreueten, so hoffen Herausgeber und Verleger, dass diess auch und vielleicht noch mehr der Fall seyn werde bey dem 2ten Hefte der

der *geistlichen Lieder*, das nicht nur ungleich reichhaltiger, als das *erste*, ist, sondern sich auch noch viel reger an die Kirche und die kirchlichen Feste anschliesst. Es enthält dasselbe sehr angemessene und leicht auszuführende Gesänge für die Advente, das Weihnachts- und Neujahrsfest, für das Himmelfahrt- und das Trinitatisfest u. s. w.; dann Frühlings-, Geburtstags-, Abend-, Begräbniss- und andere Lieder; endlich Choräle, das Vaterunser, die Einsetzungsworte, mehrere Heilig und Amen, Intonationen und Responsorien, so wie auch Wechselgesänge.

Für die Güte der Musik bürgen die Namen *Hiller, Rolle, Martini, Bierey, Weimar, Schuster, Riem, P. Schulz, Graun, Kunzen, Sörensen, Schicht, Fesch, Rochlitz* u. a. Der Druck des 2ten Heftes der bessern deutschen Volkslieder beginnt nächstens.

Hoffmann'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. d. O.

Von der so sehr gesuchten Schrift:

Ueber den Dünger, als das Lebensprincip der Landwirthschaft u. s. w., vom Staatsrath *von Hazzi*, mit 2 Beylagen und 2 Steinzeichnungen über die Hornviehstallung der Lehranstalt zu Hohenheim und einem Musterstalle für veredelte Schaafzucht und Stallfütterung der Schaafe,

hat so eben die 2te vermehrte Auflage die Presse verlassen. 4. Preis 48 Kr.

Die Fleischmann'sche Buchhandlung
in München.

Englische Sprache.

Die unterzeichneten Verleger beeilen sich, alle denkenden Lehrer, so wie die, welche die *Seidenstücker'schen* Elementarbücher bey ihrem Unterrichte gebrauchen, auf das nachstehende bey ihnen so eben erschienene sehr praktische Lehrbuch aufmerksam zu machen:

J. T. G. Hecker's (Lehrer der engl., franzöf. und deutschen Sprache in Petersburg) *Elementarbuch der englischen Sprache.* Nach *Joh. H. Ph. Seidenstücker's* Methode bearbeitet. Nr. I. oder *erste* Abtheilung. 8. Ladenpreis 12 gr. Partiepreis 8 gr.

Der Verfasser hat sich ganz genau im Gange nach *Seidenstücker's* französ. Elementarbuche gerichtet, ja anfangs auch sogar dieselben Worte und dieselben Wendungen gebraucht, damit diejenigen, die schon französisch nach dieser Methode lernen und diese Wörter kennen, dieselben auch im Englischen desto eher behalten; wobey ihnen auch zugleich die grosse Aehnlichkeit des Englischen mit dem Französischen und Deutschen recht anschaulich gemacht wird. Im Laufe des Buchs ist der Verf. freylich immer mehr von *Seidenstücker*, in sofern solches durch die Eigenthümlichkeit der engl. Sprache nothwendig gemacht wurde, abgewichen. Bey der Auswahl von Uebungsstücken ist derselbe besonders darauf bedacht gewesen, nicht, wie in so vielen Büchern der Art, das erste, beste Zeug zusammenzuschreiben, sondern zugleich das Nützliche, Belehrende mit dem Unterhaltenden zu verbinden, und solche Sachen zu wählen, die in den gewöhnlichen engl. Lesebüchern nicht anzutreffen sind. Die Lehre von der Aussprache ist sehr deutlich gegeben, und da der Verfasser sich lange Zeit in England aufgehalten hat, um die richtige Aussprache kennen zu lernen, so ist zu hoffen, dass nicht solche Unrichtigkeiten, die man so häufig in Grammatiken und Wörterbüchern antrifft, wo die Aussprache ganz falsch angeführt wird, sich hier eingeschlichen haben.

Diejenigen Lehrer, welche dieses Werk vorher zu prüfen wünschen, können dasselbe durch alle solide Buchhandlungen auf Verlangen zur Ansicht erhalten.

Hamm und Leipzig, im Januar 1823.

Schulz und Wundermann.

III. Vermischte Anzeigen.

Journal
für
Literatur, Kunst, Luxus und Mode,
für das Jahr 1823. gr. 8.
Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Vom Anfange dieses Jahrs an erscheint das Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode unter einer neuen Redaction in einer veränderten und mehrfach verbesserten Gestalt, zwar unter seinem bisherigen Titel, aber nicht mehr in Monatsheften, sondern es werden *wöchentlich zwey Numern von einem halben* oder *ganzen Bogen* ausgegeben, dazu auch 2 bis 3 Kupfertafeln und Umschlag, im Laufe jeden Monats, geliefert.

Die ausführliche Ankündigung und die derselben entsprechenden ersten Numern dieses Journals sind bereits ausgegeben, und man kann solche als Probeblätter unentgeldlich durch alle Buchhandlungen und Postämter bekommen.

Anfrage und Bitte.

Den *ersten* beiden Bänden der von Hn. Dr. *Röhr* herausgegebenen Predigerbibliothek ist ein vollständiges Register mitgegeben. Leider! wird diess in dem *letzten* Stücke des *dritten* Bandes vermisst. Darf man nicht auf baldige Nachlieferung hoffen? Mehrere Freunde der gehaltreichen Quartalschrift bitten darum.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1823.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

I.

U.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 78.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

fest-Programm von *Gesenius*; Preiserth. unter *Knapp's* Decanat an die Studierenden; Special- u. Gesammtzahl ders. im Wintersemester 28, 223. *Ludwigsburg*, vom König gestiftete Anstalt für Officier-Zöglinge, Erfordernisse zur Aufnahme in dieselbe 39, 306. *Oldenburg*, vom Collegio medico verfasste Preisfr. das gelbe Fieber betr. 50, 399. *Schwerin*, von Rostock hieher verlegte Grossherz. Thier-Arzneyschule, unter *Steinhoff's* Leitung vollständ. aufgestellte anatom. Präparate, nähere Nachr. üb. dies. 39, 307. *Stuttgart*, privileg. Bibelanstalt, ausser mehrern kleinen Summen erhaltne Stiftung im verflossnen Jahr; Anzahl der im vorigen Jahr und der seit ihrer Gründung im Inlande ausgegebenen Bibeln u. neuen Testamente 46, 368. — Ober-Gymnasium, Herbstprüfung, Zahl der zu den akad. Studien Abgegangnen, *Osiander's* Einlad. Progr. zu den Redefeyerlichkeiten u. *Uebele's* Einlad. Progr. zur Geburtstagsfeyer des Königs 39, 305. *Tübingen*, Universit., evangel. u. kathol. theolog. Facultäten, Preiserth. von beiden, Kgl. Verordnung u. neue Preise für die Studierenden, um dem fühlbaren Mangel an guten Kanzelrednern abzuhelfen; Special- u. Gesammtzahl der studierenden In- u. Ausländer im verflossnen Sommer- u. Winterhalbj. 35, 279. *Wien*, medicin. chirurg. Josephs-Akademie, vom Kaiser als selbstständiges Institut aufs neue bestätigt u. deshalb erlassne Verordnung, Inhalt ders.; feyerl. Vorstellung ihres neu ernannten Directors, nähere Beschreib. dieser Feyerlichkeit 32, 249.

Vermischte Nachrichten.

Cotta v. Cottendorf's Stiftungs-Capital für die drey Orte: Dettenhausen, Hausen am Thann u. Rosswangen; Zweck ders. 38, 304. *Faull* in Schwerin, ihm übertragene Fortsetzung des Meckl. Schwerinschen Staatskalenders 35, 280. *v. Gerstenberg*, üb. den Begriff der Ursache. Veranlasst durch eine anonyme Anfrage üb. eine Stelle in dem Sendschreiben an *Karl v. Villers* — 54, 425. *Schütz* in Halle, Empfehlung des *Müller*schen Kunstverlags in Weimar 39, 308.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Nösselt in Breslau will einen kurzen Auszug aus seinem Lehrbuch der Weltgesch. für Töchterschulen drucken lassen 32, 252. 45, 354. *Rösling's* in Ulm Ankünd. seiner Schrift die Aufstellung einer Organisation der Mathematik betr. 32, 255.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Arnold. Buchh. in Dresden 51, 401. 404. *Brönner* in Frankfurt a. M. 39, 307. 45, 355. Brüder-Unitäts-Buchh. in Gnadau 54, 429. *Dümmler* in Berlin 45, 355. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 32, 252. 39, 311. *Fleischmann* in München 32, 255. 54, 431. *Gerlach*. Buchdr. in Dresden 51, 401. 403. 404. *Gödsche's* Buchh. in Meissen 45, 353. *Haas* in Wien 39, 309. *Haubenstricker* in Nürnberg 51, 403. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 32, 253. 39, 310. *Hinrichs* Buchh. in Leipzig 45, 356. Hofbuch- u. Kunsth. in Rudolstadt 51, 403. *Hoffmann*. Buchh. in Frankfurt a. d. O. 54, 430. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 51, 401. *Keyser*. Buchh. in Erfurt 45, 357. *Koch* in Greifswald 39, 312. *Korn* d. ä. in Breslau 54, 429. *Kummer* in Leipzig 54, 429. Landes-Industr. Compt. in Weimar 39, 309 312. 54, 432. *Maurer*. Buchh. in Berlin 45, 357. *Munk* in Posen 32, 251. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 51, 401. *Pillet* d. ä. in Paris 32, 253. *Schimmelpfennig*. Buchh. in Halle 39, 310. *Schlesinger*. Buch- u. Musikh. in Berlin 32, 251. *Schmid* in Jena 45, 357. *Schöne*. Buchh. in Breslau 54, 427. 430. *Schulz* u. *Wundermann* in Hamm u. Leipzig 54, 431. *Stettin*. Buchh. in Ulm 32, 252. Universitäts-Buchh. in Königsberg 32, 254. *Vogler's* Buch- u. Kunsth. in Halberstadt 51, 403. *Voss*. Buchh. in Berlin 51, 404. Waisenhaus-Buchh. in Halle 54, 429. *Wienbrack* in Leipzig 32, 251. 39, 312. *Zirges* in Leipzig 32, 253.

Vermischte Anzeigen.

Abfertigung einer kritischen Dame so gegen die krit. Schrift des Prof. *Schütz* üb. die beiden Wanderjahre aufgetreten 51, 407. Anfrage: Werden wir nicht bald eine gründl. Recension von *Schleiermacher's* Glaubenslehre erhalten? 39, 312. Anfrage u. Bitte wegen des fehlenden Registers zum 3n Bde. von *Röhr's* Predigerbibliothek 54, 432. Direction, die, der evangel. Brüder-Unität zu Berthelsdorf, Bemerkk. üb. die neulich erschienene Schrift: Meine Verfolgung in Russland — von Karl *Limmer* 45, 358. *Hennicke* in Merseburg, Bücher-Verkaufs-Verzeichniss mit beygesetzten Preisen 51, 405. *Keyser*. Buchh. in Erfurt, herabgesetzter Preis des *Reichart*schen Land- u. Gartenschatzes, neue Ausg., u. des hauswirthschaftl. Kunstbuchs von *Völker* 51, 405. Landes-Industrie-Compt. in Weimar, das Journal für Luxus u. Mode Jahr 1823 kommt unter neuer Redaction nicht mehr in Monatsheften, sondern wöchentl. in einzelnen Bogen heraus 54, 432. *Neumann* in Görlitz, Fortsetzung des N. Lausitzischen Magazins, u. Fortsetzung des Verzeichnisses Oberlausitzischer Urkunden auf Subscript.; heruntergesetzter Preis der bereits erschienen ersten 8 Hefte der Urkunden 54, 427. *Weinhold* in Halle, üb. eine neue Amputationsart mittelst eines Messers, welches Säge u. Catline zugleich ist 51, 406. *Zirges* in Leipzig, dass die franz. Bearbeitung der Schrift des Prof. *Schütz*: Leben u. Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, bey ihm zu bekommen sey 45, 360.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete.* Zur Orientirung über verschiedene Gegenstände und Angelegenheiten des innern Staatslebens. Von *L. Gervais.* In zwey Theilen. *Erster* Theil. 1822. XVI u. 323 S. 8.

Der Vf. beginnt mit folgenden Sätzen: Der Sohn der Natur, der Mensch soll uns verkündigen, dass der Schöpfer und Vater aller Wesen alle Menschen frey und gleich geschaffen hat, um in den alten Zeiten zu den Aristokratien der Weisheit, des Schwertes, und des Geldes, und sodann auf „die jetzige Gestaltung des aristokratischen Geistes in Deutschlands Staaten" zu kommen. In dem Aufsatz über die Frage: haben wir wohl Uebervölkerung zu fürchten? wird zugegeben, dass ein bestimmter Flächenraum nur eine bestimmte Menschenzahl ernähren könne, aber ihre Berechnung geleugnet, weil der Reichthum des Bodens unerschöpflich sey, auch das Kunstvermögen keine bekannte Grenze habe, und weil überdiess für die Ausdehnung des Handels das Maass fehle. Nach dieser Ansicht werde die Bevölkerung schwerlich ihren höchsten Stand irgendwo binnen Jahrtausenden erreichen, und bis dahin es nirgend zu viel Menschen, sondern zu wenig Verkehr geben, folglich nicht auf Verminderung der Menschen, sondern auf Vermehrung des Verkehrs zu denken seyn. Wenn indess ein Staat alles zur Beförderung des Verkehrs thue, so könne er doch durch das fehlerhafte Verfahren anderer Staaten in Verlegenheiten kommen, welche sich nur durch Verminderung der Bevölkerung heben lassen. (Es ist in dieser Gedankenfolge übersehen, dass der Welthandel vor dem Verhungern nicht sichert, dass die Bevölkerung eines Landes allein von ihrem Ackerbau leben kann und muss, dass z. B. England auf allen Schiffen der Welt sein Brotkorn nicht beziehen könnte, und dass der Handel nur einer vorübergehenden Noth und dem Getreidebedarf der Städte an Küsten oder schiffbaren Flüssen abhelfen kann.) Zur Verminderung der Bevölkerung sey der Kindermord noch jetzt in China üblich, und schlage man jetzt in Europa Verminderung der Ehen vor; ein solcher Vorschlag sey menschenfeindlich und seine Ausführung werde entsittlichen. Er beruhe auf dem Grundsatz, dass der Staat nicht mehr Menschen dulden dürfe, als er ernähren könne; und dass sey ein gottesvergessener Grundsatz, weil er die Entstehung oder Nichtentstehung von unsterblichen Seelen bloss menschlicher Willkür und Laune unterwerfe; doch werde sich die göttliche Weisheit durch schwache Sterbliche nicht verhindern lassen, so viele unsterbliche Wesen als ihr gut dünke in die Sinnenwelt zu versetzen (die Staatswirthschaft hat sich bisher noch nicht vermessen, das Vorhaben der göttlichen Weisheit zu wissen; sie hat sich begnügt, ihre Lehren ausser Widerspruch mit dem Sittengesetz zu setzen und zu wissen; und sie hat es nicht mit der Erzeugung unsterblicher Seelen, sondern der täglichen Nothdurft und Nahrung zu thun. Sie hält sich an das Gesetz der Naturnothwendigkeit, dass, wer nichts zu essen hat, sterben muss, und dass die Kinder von den Aeltern ernährt werden, oder sterben müssen; sie hält sich zugleich an das Sittengesetz, dass wer Kinder zeugt sie ernähren soll, und wer sie nicht ernähren kann, sie nicht erzeugen darf. Ist das Unrecht? oder gar gottesvergessen? Man komme zu jenem Grundsatz durch den falschen Schluss von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit: man folgere die Nothwendigkeit der Uebervölkerung zu steuern, daraus, dass die Menschen sich schneller als die Nahrungsmittel vermehren können, und dass sie sich schneller vermehren, weil sie es können. (Nicht, weil sie es bloss können, sondern, weil sie es nach aller geschichtlichen und augenscheinlichen Erfahrung wirklich thun, und weil sie es nach dem Naturgesetz nicht bloss thun können, sondern thun müssen). Es liege sicher im Plane der Vorsehung, dass die Menschen und die Nahrungsmittel im Gleichmaass bleiben; aber eben so gewiss sey es auch, dass wir unfähig seyen, die wirklich vorhandenen und möglich zu erzeugenden Lebensmittel im kleinsten Lande genau zu berechnen, und alle die mannichfaltigen gegen Menschenwerdung ankämpfenden Kräfte anzugeben. (Hier ist die Vorsehung statt des Beweises vorgeschoben, und die Richtigkeit einer Berechnung geleugnet, weil sie den Bruch nicht scharf angeben kann. Die Aernten eines Landes lassen sich allerdings nicht auf einzelne Centner und Scheffel genau berechnen, aber sie können nicht bloss, sondern sie werden auch durch die einzelnen Angaben so weit klar gemacht, um zu ergeben, ob sie dem Nahrungsbedarf gleichkommen, oder nicht. Die möglich grössten Aernten bey dem vollkommensten Landbau brauchen im Voraus gar nicht berechnet werden zu können; es genügt zu wissen, wie viel man bey dem jetzt üblichen Landbau, bey seiner fortgehenden Verbesserung und nach dem jetzigen Stande der darauf einwirkenden Staats- und Kunstverhältnisse während der nächsten dreyssig Jahre höchst wahrscheinlich ärnten werde, damit man mit diesem Ertrage den Nahrungsbedarf der-

aufdrängenden Bevölkerung vergleiche. Möglich, dafs irgend ein Hülfsmittel entdeckt werde, wodurch der Landertrag fich plötzlich verdoppelte; die Bevölkerung aber im Voraus auf eine folche Möglichkeit hinfchieben, wäre fchlimmer als fie auf das blindefte Glücksfpiel fetzen. Das fcheint indefs die Meinung zu feyn, auch werden wir auf „alle die mannichfaltigen, gegen Menfchenvermehrung ankämpfenden Kräfte" verwiefen, wodurch denn wieder das Gleichmaafs hergeftellt wird. Die Namen diefer Kräfte find Hungersnoth, Seuchen, Empörung, und eben vor diefen blinden Kräften fuchen wir Hülfe; wir wollen grade vor diefer Naturausgleichung Schutz haben, wie fie z. B. zwifchen Mäufen und Füchfen befteht: giebt es viele Mäufe, fo giebt es auch viele Füchfe, diefe räumen wieder unter jenen auf, und haben fie es gethan, fo verhungern das nächfte Jahr ihre Jungen und die Mäufe mehren fich wieder. Alfo können wir auch über das Maafs der Bevölkerung nichts beftimmen. (Nichts? wider den Jammerruf aus den übervölkerten deutfchen und fchweizerifchen Gebirgsgegenden, aus den übervölkerten englifchen Gewerbsgegenden, aus den übervölkerten Irländifchen Erdhütten, wider das taufendfache Zeugnifs der Auswandernden!) und folglich könne es nicht Grundfatz feyn: dem Menfchen fey Pflicht nicht mehr Menfchen in die Welt zu fetzen als Nahrung finden können, und die Regierung fey verpflichtet dafür zu forgen, dafs nicht Menfchenüberfülle, und dadurch Druck, Unordnung, Lafter und Elend entftehe. (Der Gegenfatz, die Pflicht für Uebervölkerung zu forgen, wird zwar nicht behauptet, aber es wird doch mit dürren Worten gefagt, was bey aller Sorgfalt für die Ernährung einer frey fortfchreitenden Bevölkerung unvermeidlich ift, und diefe wieder in ein beftimmtes Gleis zurückbringt: „Druck, Unordnung, Lafter und Elend.") Die Arbeit fey es einzig und allein, die Nachfrage nach diefer und die Mittel fie zu bezahlen, wonach die Bevölkerung fich richte. (Ja, wohl in einem Reiche der Wahrheit und Tugend, worin es alfo kein Erbeigenthum, folglich keine andere Vermögensvertheilung als nach der Arbeitsleiftung eines Jeden, und ihrem wahren Werth giebt, weil fonft der Geldzins, das Verhältnifs zwifchen Reichen und Armen, Arbeitenden und Nichtarbeitenden auf den Arbeitspreis einwirkt; und in einem Reiche der Wahrheit und Tugend giebt es keine Uebervölkerung, weil es weder leichtfinnige noch wilde Ehen giebt.) Unter diefen Bedingungen erzeugen fich die Menfchen und die Nahrungsmittel gleichmäfsig, oder das Mifsverhältnifs werde durch Einfuhr von Lebensmitteln gehoben. Diefelbe Nachfrage, welche einen Menfchen zur Exiftenz rufe, werde auch die auf den Boden verwandte Arbeit belohnen, welche nöthig fey, jenem Nahrung zu verfchaffen. (Wie follte das ohne Wunderwerke zugehen? Wenn man den günftigften Fall annimmt, dafs die Arbeit unmittelbar bey dem Landbau und dadurch der Landertrag vermehrt, und diefer neue Ertrag auf den Unterhalt neuer Familien verwandt wird, fo kann doch nur ein fortwährendes Wunder, die Ertragsvermehrung und die Kindervermehrung im Gleichmaafs erhalten, weil beides weder Urfach und Wirkung, noch Wechfelwirkungen von einander find. Der Landertrag kann fich vermehren, ohne dafs fich die Bevölkerung vermehrt, wenn diefer Mehrertrag als Mehrbetrag von Lebensmitteln nicht verwandt wird, wenn er blofs einen verfeinerten Verbrauch von Pafteten, Maftfleifch, Branntwein, oder eine Vergeudung wie bey wohlfeilen Zeiten veranlafst. Die Nachfrage nach aller Gewerbarbeit kann fich vermehren, ohne dafs die Bevölkerung fich vermehrt, wenn hohe Kornpreife den Landleuten die Anfchaffung von Bequemlichkeitsfachen erlauben, und die Gewerbsleute zwingen ihre Arbeit zu verdoppeln. Ja gleicht ein Staat gar einem Wirthshaufe, und die Staatswirthfchaft der Soldatenwirthfchaft: fo vermehrt fich die Nachfrage nach allen erfinnlichen Genufsmitteln, und die Bevölkerung vermindert fich, weil Jeder nach dem möglichften Genufs ringt, und für fich und für den Augenblick, aber nicht für Kind und Kindeskinder lebt, und weil die Lebensmittel gröfstentheils zu Reizmitteln verfeinert und verflüchtigt werden. Die Bevölkerung richtet fich im Ganzen nach dem nachhaltigen Vorrath von Lebensmitteln, welche für die gemeinen Arbeiten vorhanden find.) Führt man die Mahlzeit eines Reichen auf die Lebensmittel zurück, welche mittelbar darauf verwandt find, oder nimmt man nur, zu leichterm Ueberfchlage, ihre Koften zu 5 Rthlr. = 5 Scheffel Roggen, und die Mahlzeit eines Tagelöhners zu 2 ggr. = $\frac{1}{12}$ Scheffel; fo enthält jene Mahlzeit die verfeinerten oder verflüchtigten Lebensmittel von 60 Tagelöhnermahlzeiten. Hiernach berechnet Lauderdale die Bevölkerung, welche England haben könnte, wenn feine Gentlemen als gemeine Irländer leben wollten. Da die Herren dort dazu fo wenig Luft haben werden, als irgendwo fonft, ihr Verbrauch aber überall fein Maafs und Ziel hat, und ihre Anzahl, wo fie am gröfsten ift, fich doch in den Mengen derer verliert, welche auf einfache Lebensmittel befchränkt find, fo leuchtet ein, dafs die Bevölkerung fich nach dem nachhaltigen Vorrath von Lebensmitteln für den gemeinen Mann richtet, dafs fie fteigt, wenn der Arbeitslohn hoch und der Getreidepreis niedrig ift, dafs fie fällt, wenn der Arbeitslohn niedrig und der Getreidepreis hoch ift, und dafs fie zur Stetigkeit gelangt, wenn der Arbeitslohn und der Getreidepreis einen ruhigen Stand annehmen. Ein folches glückliches Verhältnifs, eine fich felbft vor Uebermaafs bewahrende rüftige tüchtige Bevölkerung ftellt und erhält fich allein auf fittlichem Grunde; ohne diefen geräth man mit dem blofsen Verkehrsgetriebe, dem Erwerben und Ernähren, dem Verkaufen und Verbrauchen ins Wilde, und mufs zuletzt in Verzweiflung dem Tode die Vermittlung und Ordnungshaltung übertragen. Fehle Nachfrage nach Arbeit, fo werde der Arbeiter umkommen, aber erft nach einem Kampfe worin er nicht allein leide, alle übrigen, welche mit ihm wetteifern, diefelben Leiden er-

erfahren; und sey die Nachfrage nur vorübergehend so locke sie erst die Arbeiter an und verdamme sie dann zum Hungertode.

Statt uns mit einer solchen Lehre weiter abzugehen, wollen wir fragen: Ist in Deutschland jetzt Uebervölkerung zu fürchten, und worin bestehen die Gegenmittel. Eine Uebervölkerung im Ganzen ist in Deutschland nicht zu befürchten, weil die Wohlfeilheit der Lebensmittel bezeugt, dass ihr nachhaltiger Aerntevorrath für den gemeinen Mann dessen Nahrungsbedarf übersteigt; In England wäre sie dagegen schon vorhanden, wenn die Korneinfuhr nicht wäre verboten worden. Es scheint aber die Wohlfeilheit der Lebensmittel eine Uebervölkerung der deutschen Städte bewirken zu können, *weil* sie dauernd seyn wird, indem sie die Landleute zur noch grösseren Vermehrung des Landertrages antreibt, um durch Mehrverkauf wenigstens so viel baares Geld zu erhalten, dass die nothwendigsten Ausgaben damit bestritten werden können, besonders die Abgaben, deren Hauptlast auf ihnen ruht, *weil* die Wohlfeilheit der Lebensmittel sich auf die Gewerbwaaren nur sehr langsam überträgt, da dieses von ihren rohen Stoffen anfangen muss, und da ihr Absatz an die Landleute nicht im Verhältniss von deren vermindertem Einkommen zurückschlägt, und den Preis herabdrückt, indem Nothwendigkeit und Gewohnheit zum Ankauf treibt und eher Schulden als Einschränkungen gemacht werden; *weil* die Städter durch die Wohlfeilheit doppelt gewinnen, auf der einen Seite die Lebensmittel zu Spottpreisen kaufen, und auf der andern Seite ihre Waaren noch unverhältnissmässig theuer verkaufen; *weil* sie durch diesen Gewinn zu neuen Bauten, zum Vermalen der Häuser bey den geringen Oelpreisen, zu Mehrausgaben für Kleidung und Hausgeräth, und zur Vermehrung des Gesindes ermuntert werden, und *weil* alles dieses bewirkt, dass der gemeine Mann in den Städten ein beyspiellos reichliches Auskommen hat, dass er seine Anzahl durch sich selbst und durch den Eindrang der dienstlosen Leute vom platten Lande vergrössert. Dieser Bevölkerungszuwachs geschieht offenbar auf Kosten des platten Landes, und er wird zur Uebervölkerung, wenn seine Kostenbezahlung von dort aufhört, oder mit andern Worten, wenn das darauf eigentlich unentgeldlich verwandte Getreide wegfällt, und das kann plötzlich durch Krieg oder neugeöffnete Kornausfuhr, und allmälig bey gesteigerter falscher Bevölkerungsrichtung durch endlich doch wieder eintretende Getreidetheurung geschehn. Es kann alsdann ohne namenloses Elend nicht geschehn. Das Gegenmittel sieht hart aus, und ist allerdings ein Uebel, aber das Kleinere welches das Grössere verhütet, und es muss wohl nothwendig seyn, weil es sich immer dort wieder eingedrängt hat, wo man es eben hat entbehren wollen. Es ist das Niederhalten der eigenthumslosen Bevölkerung durch die vereinte Wirkung der Steuerlast, des obrigkeitlichen Zwanges und der kirchlichen Zucht. In England hat man der eigenthumslosen Volksmenge den freyesten Spielraum gelassen, aber nirgend ist es schwerer sich aus ihr emporzuarbeiten, und man hat sie dann doch entwaffnen, an ihre Gemeine, und selbst an ihre Arbeitsherren fesseln und in einen Zustand versetzen müssen, wogegen die Leibeigenschaft noch ein Glück ist. Also wird man hart seyn dürfen, um nicht unmenschlich werden zu müssen, man wird den Aufwand im Gesindehalten durch Steuern beschränken und eine strenge Gesindeordnung haben dürfen, um nicht ein verlaufenes, liederliches Gesindel zu haben; man wird fremde Dienstboten und vermögenslose Familien zurückweisen dürfen, um den einheimischen das Unterkommen zu sichern; man wird das Heirathen der Lohnarbeiter durch das Erfodern von Traufcheinen und der Handwerker durch seltene Gestattung des Meisterwerdens vor dem fünf und zwanzigsten Jahr beschränken dürfen, um nicht bloss Hausväter sondern auch Hausversorger zu haben, man wird den Arbeitern ihr sauerverdientes Brot noch durch Steuern vertheuern dürfen, damit sie dessen bis an ihr Ende gewiss sind, man wird die Kirchenzucht handhaben dürfen, um endlich einmal ein ehrbares, keusches Leben als Ordnung und nicht als Ausnahme, als Sache und nicht als Wort zu haben. Es lässt sich zwar der stärkste aller Triebe, der Geschlechtstrieb nicht völlig in Ordnung bringen, das leichtsinnige Heirathen, das unehliche Kinderzeugen, nicht völlig vermeiden, aber in der Hauptsache kann es doch geschehn und ist besonders in Schottland geschehn, wo die Obrigkeiten und Geistlichen aber auch recht einmüthig und überlegt handeln und zusammenwirken und wo es Volkssinn geworden, besser als die Engländer zu seyn, da man nicht so reich ist. Wenn hiernach Zucht und Ehrbarkeit der beste Zügel der Bevölkerung sind, so müssen sie bey dem städtischen Pöbel desto strenger gehandhabt werden, je mehr derselbe ihnen widerstrebt, so darf aber die Richtigkeit und Rechtlichkeit der Mittel wider städtische Uebervölkerung nur entscheiden, dass sie fortleben lassen, was da lebt, dass sie aber nicht aufleben lassen, was nicht fortleben kann. Auf dem Lande ist das Hauptmittel einfach: das Verbot neuer Ansiedelung ohne Ackerbestand, und die verbotene Annahme neuer Familien von Lohnarbeitern ohne Verpflichtung des Hausherrn zu ihrer Ernährung.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERN, b. Jenni: *Lieder für Schweizerjünglinge.* Herausgegeben von dem Zofinger – Vereine schweizerischer Studirender. Mit 23 Singweisen. 110 S. 12.

Der *Zofinger – Verein* Schweizerischer Studirender ist eine aus nahe an zweyhundert Mitgliedern bestehende Gesellschaft von Schweizerjünglingen ungleicher Confession, Mundart, Standes und Berufes, welche jährlich einmal in der gastfreundlichen Stadt *Zofingen* im Canton *Aargau* zusammen kommen, um unter sich für Gegenwart und Zukunft ein Band im Geiste der Väter zu knüpfen, sich in der Liebe zu dem gemeinsamen heimischen Lande und seinen Sitten zu befestigen, manche nützliche Ideen in Betreff ih-

ihrer eigenen Bildung, der Betreibung ihrer Studien u. s. w. umzutauschen, und daneben in dem glückseligen Alter (*flos aetatis*), welchem das Leben mit gedoppelter Lust und Wonne entgegenlacht, sich an eine harmlose Fröhlichkeit hinzugeben.

Mag nun immerhin von diesen Jünglingen gelten, was Schiller seinem *Stauffacher* in den Mund legt:

> Wir stiften keinen neuen Bund, es ist
> Ein uralt Bündniss nur von Väter Zeit,
> Das wir erneun.

Aber auch schon die blosse Erneuerung solcher auf Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande und gegenseitiges Wohlwollen, ohne irgend eine Nebenabsicht, gegründeten Verbindung verdient Beyfall, und ist ein um so erfreulicheres Vorzeichen für die Zukunft, wenn diese Verbrüderung unmittelbar aus einer durch mannichfachen Hader entzweyeten Zeit hervorgeht, gleich einem milden Sonnenstrahle aus den Beängstigungen eines schweren Gewitters.

Wie denn aber von Alters her ein wohlgeordneter harmonischer Gesang zur Erhöhung des Reizes festlicher und gesellschaftlicher Freuden zumal in den heitern Blüthetagen des Lebens kräftig gedient hat, so sind auch die Bestrebungen des *Zofinger-Vereins* dahin gegangen, eine Liedersammlung von solchen Stücken zu veranstalten, die den Zwecken einer zwar aus verschiedenartigen Theilen bestehenden, allein durch ein gemeinschaftliches Band einträchtiger Gesinnung, reiner brüderlichen Liebe und gemeinschaftlicher Freude über das schöne Vaterland und die demselben neuerdings zugesicherte Freyheit zusammen gehaltenen Gesellschaft entspräche. Das erste Resultat dieser Bemühungen ist vorliegende Liedersammlung, welche übrigens nicht allein auf den Verein, von welchem sie ausgeht, sondern zugleich auf die Wünsche eines jeden gesangliebenden Schweizerjünglings berechnet ist. Ein Theil dieser Gesänge sind dem Vereine von ältern Freunden mitgetheilt worden; andere sind Deutschen, bereits gedruckten Sammlungen enthoben und werden hier, und zwar, was sehr zu billigen ist, in ihrer wahren ursprünglichen Gestalt, und einzig — wie z. B. S. 52 das bekannte: „Bekränzt mit Laub" u. s. w. — mit den für den Titel und die Absicht der Sammlung erfoderlichen Namensveränderungen wieder gegeben. Im Ganzen scheint uns die Auswahl der Gedichte wohl getroffen und der Absicht der Herausgeber angemessen. Fremd hingegen dem Geiste und dem Plane des Ganzen ist das brausende Burschenlied Nr. XXVII. mit dem Refrain: „*Frey ist der Bursch!*" das neben anderm „Burschenwohl hoch und unter Hurrah leben lässt, bis die Welt vergehet am jüngsten Tag." (!) — Auch folgendes Nr. XXIX. ist eben so platt im Ausdruck, als unmoralisch im Gedanken.

> „Es wäre Glaube, Liebe, Hoffen
> Und alle Herzensherrlichkeit
> In nassem Jammer längst ersoffen, (!!)
> Und alles Leben hiesse Leid,
> Wärst du (nämlich du Wonnesaft der edeln Reben oder, wie es anderwärts heisst, der Traube süsses Sonnenblut)
> nicht in der Wassersnoth
> Des Muthes Sporn, der Sorge Tod."

Eben so heterogen dem Zwecke, den der Verein sich vorsetzt, dünken uns die Turnlieder Nr. XXXI bis XXXIII, die inzwischen aus fremden Sammlungen genommen sind. Der Turnkunst, dafern sie mit Maass und Ziele und nicht ausser dem Verhältnisse der physischen Kräfte der Turnjünger betrieben wird, kann als einem Inbegriffe körperlicher, schon die äussere Unvollkommenheit und Schwerfälligkeit mit Macht bekämpfenden Fertigkeiten und Uebungen kein Vernünftiger abhold seyn; um so weniger da sie, vermöge der durch dieselbe ins Gleichgewicht gebrachten Anstrengungen des Körpers und des Geistes zugleich auch als dem letztern erspriesslich und als äusseres Vehikel der innern Entwicklung erscheint. Hingegen findet Rec., und wohl keineswegs er allein, an dem *Turnomanen*, der seine Turnerey als das wichtigste Geschäft in der Welt und indem er (S. 61) „den Stein in die Wolken hinein wirft," seine Person als „einen Schild, den Bedrängten zu decken, als einen Hort in Gefahren, als einen Schrecken den Feinden" (S. 59) betrachtet, — kein Behagen. In diesem Geiste aber sind jene hoch einher trabenden Turnlieder gedichtet. So sollen z. B. wenn (S. 59)

> „An Vaterlands Grenzen umher
> Rossegestampf und Gerassel, — unendliche Horden
> Rennen, und brüllen, und rauben, und sengen, und morden."

Die „'nen lust'gen Turnersang" (S. 64) singenden Männer diejenigen seyn, von denen allein das Vaterland Hülfe und Rettung zu gewärtigen hat.

> „Mit hunderten Einer, wer wagt sich zu messen?
> So prahlet der Feind, — hat *die Turner* vergessen!"

Welches bekräftigend auch der Chor sich also vernehmen lässt:

> „Krieger erzittert — Turner sich freuet,
> Grausen den Weg ihm mit Rosen bestreuet." (!!)

An solchen albernen und bis an die Grenze des Unsinns getriebenen Steigerungen einer an sich nichts weniger als verwerflichen Sache kann auch der Schweizerjüngling, der zwar mit seiner geistigen Bildung gern auch die körperliche verbindet, übrigens aber ohne solch unruhigen Drang und ohne *Sturmessaus und Wettergraus* (S. 64) sein Ziel verfolgt, unmöglich Gefallen finden. Es möchten demnach die gedachten Gedichtlein aus einer künftigen Ausgabe dieser Gesänge mit allem Fuge wegbleiben.

Die angehängten sechs Französischen Lieder sind; wenn sie sich auch nicht über das Mittelmässige erheben, von einem guten, vaterländischen Geiste eingegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Die wichtigsten neueren Land- und Seereisen.* Für die Jugend und andere (so wie ältere?) Leser bearbeitet von Dr. *Wilhelm Harnisch.* 1821. *Erster* Theil XXIV u. 282 S.; *zweyter* Theil VIII u. 294 S.; *dritter* Theil VI u. 296 S. 8. Mit Karten und Kupfern.

Der Bearbeiter weicht ganz von dem *gewöhnlichen* Wege der Reisebeschreibungen für die Jugend ab, welcher nach unserer Erfahrung in nichts anderm, als der Methode besteht: Aus einer grossen Reisebeschreibung auf gut Glück Auszüge zu machen, diese ungeschickt genug zusammenzuleimen, und am Ende jede Seite einige überflüssige oder unverständliche Noten anzuflicken, gleichsam als eben so viele Certificate für die Competenz zu dem Machwerke. Hr. Dr. *H.* dagegen zeigt gleich in der Vorrede, dass er reiflich über seinen Gegenstand nachgedacht habe, und dass es ihm wirklich darum zu thun sey, Geist und Herz seiner Leser zu erhellen und zu erwärmen. „Wie manches" hebt er an „sich nicht in der Schule, sondern nur im Leben lernen lässt, weil es nicht will *gelehrt,* sondern *erfahren* seyn: so lassen sich einzelne Zweige des Wissens, obgleich sie wohl Gegenstände des Unterrichts sind, doch nicht zur vollständigen Reife durch den Unterricht *allein* bringen; sondern es muss noch *etwas anderes* hinzukommen" und meynt hiermit, dass das Studium der Geographie, der Erd- und Weltkunde nur einseitig bleiben werde, wenn nicht die Theile, zu denen uns der unmittelbare Zugang versagt ist, durch das Lesen von Reisen, Leben und Aufklärung gewinnen. Wo soll aber gerade das Wichtigste, die lebendige Geistes- und Herzensanschauung in jugendlichen Gemüthern bewirkt werden, wenn die meisten der, für dieselben bestimmten Reisebeschreibungen, statt der *lebendigen* Welt sich recht abmühen, die *nützliche,* und also eine enge Welt statt der phantasievollen der Jugend, zu geben; wenn gar Männer auf die wunderliche Idee gerathen — wie es mit des Prinzen *v. Neuwied* Reise geschehen — einen Katechismus daraus zu schmieden und so gleichsam das Mark mit dem Kern hinaus zu jagen, um mit der Schaale recht trocken-pedantisch zu verkehren. — So lange *Kampe* in seinem „*Robinson,* seiner Entdeckung von Amerika und den Reisebeschreibungen für die Jugend" dieser eine Welt voll Erzählungen — eine lebendige Welt — in die Hände gab, so lange er das Grossartige in diesen Arbeiten erhielt, waren sie im Munde und Herzen von Tausenden; als aber auch er, in der zweyten Sammlung sich in's Kleine verlor, in die Welt seiner eignen Bade- und Gesundheitsreisen, da zeigte sich, sagt unser Herausgeber, auch die verminderte Theilnahme davon, denn diese war nicht die Zauberwelt der Ahndungen und Sehnungen der Jugend. — Es ist bey der gegenwärtigen Bearbeitung Hn. *H.* Vorsatz, jene Fehler sämmtlich zu vermeiden; besonders aber das Spiel der Seelen- und Gemüthskräfte seiner Leser dadurch zu erwecken, dass es ihnen das *Selbstfühlen* und *Denken* bey diesen Reisen nicht unterdrückt. Keiner überhäuften Erklärungen, keiner Wortverschwendung, wo die Thaten selbst sprechen, keiner Aufopferung der Wahrheit um des schönen Ausdrucks willen verspricht der Vf. sich schuldig zu machen; sondern, nur wo ein Satz dunkel war, hat er ihn zu erhellen gesucht, um die Sache zu erhalten, und wo die Sachen dürftig waren, bemühte er sich, sie zu vervollständigen, und ihnen Ordnung, wo sie fehlte, zu geben. *Maler, Landschafts-* und *Geschichtsmaler* zugleich, macht sich der Herausgeber anheischig zu seyn; und es sollen die aufeinander folgenden Theile zusammen eine *einzige Gemäldegruppe* bilden, die wie ein wirklich gemalter Erdkreis, das Leben und Weben auf unserem Planeten darstellt. In dieser Darstellung soll nicht allein das liebliche *Schöpfungs-* und *Völkerleben* in den einzelnen Ländern hervertreten, sondern auch das *geistige.* Sitten, Glauben, Wissenschaften, Künste, sollen ihre Farben finden und das ewige *Walten der Vorsehung* auf dem Erdenrunde verherrlichen! Diess Bild steht lebendig vor der Seele des Herausg. und er misst sich selbst die Schuld bey, wenn ihm Composition, Zeichnung, Färbung nicht gelungen. Man sieht, dass Dr. *H.* sich eine eben so würdige als schwere Aufgabe vorsetzte, dass er dieselbe als ein Kunstwerk behandelt, und dass, wenn er sie erfüllt, sie das Muster für alle die abgeben kann, welche nicht, wie der Prediger *Hildebrand,* die Jugend auf dem Katechismuswege in der Welt herumschicken wollen.

Wie unser *H.,* auf wahrlich nicht gemeine Weise, die grossen *Cartons* zu seinem *Panorama* entwirft, das lassen wir ihn selbst erzählen: „Es soll ein Rundgemälde werden. Der Standpunkt, auf (von) dem man es ansieht, ist *Deutschland;* das als etwas Bekanntes angenommen wird. Der Grund, warum Deutschland nicht mit in diesem Gemälde vorkommt, ist hiermit gegeben. Um Deutschland ordentlich ken-

kennen zu lernen, dazu bedarf es für den Deutschen mehr als ein Rundgemälde; da muss man schon etwas selbst mit leiblichen Beinen herumwandern, mit leiblichen Augen sehen und mit leiblichen Ohren hören. Weil ich Deutschland als Standpunkt annehme, so hat auch jeder Leser von Hamburg bis Triest und von Aachen bis Memel von selbst den richtigen Standpunkt für das Gemälde. Wir sehen von da aus nach allen vier Weltgegenden. In *Norden* tritt uns entgegen die germanische Völkerbildung in *Dänemark*, *Norwegen*, *Schweden* und *Holland* — übergetragen nach *Island* und *Grönland*. In *Nordwesten* ist diese germanische Völkerbildung bey den *Engländern* schon mehr mit der römischen gemischt. Sie ward übergetragen nach *Kanada* und *Nordamerika*, wo sie theilweis das echt germanische Wesen wieder annimmt. Jetzt scheint diese Bildung über *Südafrika* sich nach *Neuholland* und *Neuseeland* zu verbreiten. In *Südwesten* treten uns die neuen Schösslinge der *altitalischen* Bildung in den Franzosen, Spaniern und Portugiesen entgegen. Von diesen aus sind einige Theile der Küsten *Afrika's* vorzüglich aber *Südamerika* und das südliche *Nordamerika* in den Strom der Bildung gezogen. So wie wir beym Blicke nach Norden und Süden gleichsam den Strom von uns wegfliessen sehen, so kommt er beym Blick gegen Süden und Osten uns entgegen. Zunächst liegt *Italien*, der Endpunkt der Bildung der alten Welt. Wir schauen *südostwärts*, da erblicken wir überall das Bild einer vergangenen Herrlichkeit in der traurigen Gegenwart; wir sehen in *Griechenland*, *Aegypten*, im *alten Karthago*, an der *Geburtsstätte* des Heilandes, in dem zweymal *gesegneten Arabien* die *Türken* hausen, erinnern uns an *Persiens* Grösse, an *Babels* Pracht und verweilen zuletzt in den Wohnungen der alten Hindus in *Ostindien*. Mit Wehmuth wenden wir uns nach *Osten* zu den ungeheuern, ungetheilten Landmassen. *Russland*, ein Schweifstern, von dem man nicht recht weiss, was er bringt, und wohin er geht, stellt sich uns zuerst dar, neben ihm *Hochasien*, der Völker Vulkan, welcher mehr als ein Mal Europa überflutete. Dahinter ruhen die starren Reiche *China* und *Japan*. Den Himmel sehen wir in den vier Weltgegenden auch *verschieden* gemalt. In der ursprünglichen Richtung nach *Norden* und *Nordwesten* ist die *Bibel* der Himmelsstern, in Südwesten der *Papst*, in Südosten *Muhamed*, und in *Osten* herrscht, mit Ausnahme von Russland, noch das *Heidenthum*.“ Die Leser werden finden, wie Grosses mit wenigen Strichen hier angedeutet wird und wie ein ähnlicher Genius als *Ritter* in seiner Erdkunde, *H.* in den Grundzügen zu dem Gemälde seiner Reisebeschreibungen beseelt; wobey jedoch es mit den letztgenannten vier Weltgegenden (die doch eigentlich Ost, Süd, West und Nord sind) nicht so genau zu nehmen und über das verfehlte Bild „eines *überflutenden* Völker Vulkans“ wegzusehen ist. Wir gedenken jetzt die *drey* vor uns liegenden Theile, der Reihe nach etwas näher zu betrachten, um hierdurch in den Stand gesetzt zu werden, ein Urtheil zu fällen, ob, und in wiefern der Vf. seine Aufgabe gelöst hat.

Der *erste* Theil enthält: *Mackenzie's Reise durch Island und Ross's Reise in den Baffinsbusen, nordwestlich von Grönland*, nebst 2 Karten und 3 Kupfern, welche Letzteren den schwächsten Theil des Werkchens ausmachen. Die vorbereitende Einleitung zu diesem Theile hat unsern Beyfall nicht, denn sie enthält auf einem Octavblatte nichts anderes als: „Dass die Insel Island reich an Wundern der Schöpfung und Eigenthümlichkeiten in der geschichtlichen Bildung des Volks sey. Dass aus diesem Grunde, man viele Nachrichten über diess Eiland habe, und das Verzeichniss aller erschienenen Schriften darüber, die in den verschiedensten Ländern gedruckt wurden, mehrere Bogen anfüllen würde. Die neueste aber, sey die hier mitzutheilende, von dem Baronet *Mackenzie*, der wohl vorbereitet, im Sommer 1810 die südl. Gegenden der Insel durchstreift, und zu Reisegefährten *Heinrich Holland* und *Richard Bright* gehabt habe, die ihn bey der Ausarbeitung seiner Reisebeschreibung unterstützt hätten. Letztere habe solchen Beyfall gefunden, dass bald eine neue Auflage erfolgt sey.“ Diess war, unsers Ermessens, eine sehr *trockne Grundierung* der Leinwand, auf welche, mit geschicktem Pinsel, unser Herausgeber allerdings eine recht interessante Landschaft aufträgt. Wir glaubten, gemäss den, aus der Vorrede geschöpften, Erwartungen, in der Einleitung zur ersten Reisebeschreibung gleichsam in eine vorbereitende Halle zu treten, so etwa, nur allerdings trefflicher, als bey Besuch eines wirklichen Panoramas, uns der Vorzeiger in dem kleinen Kabinet vor den herabgelassenen Vorhang den Zeddel einhändigt, der die Beschreibung, selbst oft die Konture, seines aufgestellten Rundgemäldes enthält. Wir ahneten, da der Anfang des Gemäldes im fernsten Norden begann, eine hinreichende Ursach dazu (vielleicht für uns schon darin liegend, dass diess unser Pol, und unsere ganze Lage auf der Erdkugel, die vom Aequator nördlich ist) mathematisch, geographisch, physikalisch angedeutet, von da einen allgemeinen leitenden Fingerzeig vom Norden herab, bis hin zum Südpol zu erhalten und nach diesem *Allgemeinen*, das *Besondere* für Island und den Nordpol, als Schauplatz, wenigstens scizzirt, mit seiner wasser und donnervollen Geiherkraft, seinen rauchenden und ausgebrannten Jökuls, das ewige Polareis, mit dem Leben der Thierwelt darauf, und dergl. auf eine Minute zu erschauen, ehe über sich und seine Erfahrungen *Mackenzie* uns unterhält. Davon aber ist nichts zu finden, sondern es geht sofort zur Sache, d. h. der Herausg. lässt den Reisenden meistentheils selbst sprechen, und theilt in fünf Fahrten (erste von Edinburg bis Reikiakie, zweyte im Goldstrich, dritte nach Nordwesten, vierte nach dem Geihern und Hekla, fünfte in Islands Vorzeit) dessen und seine eignen Bemerkungen und Untersuchungen mit. Sowohl die Art, wie diess geschieht, als auch die Veränderungen, welche Dr. *H.* hierbey vor-

vorgenommen, zeigen von dessen Umsicht bey, und Geschicklichkeit zu der Arbeit. Der Stil ist leicht und angenehm, nirgends ist Ueberladung, die Naturscenen sind mit edler Simplicität behandelt und besonders hat derselbe, wo es nur immer möglich war, den jugendlichen Gemüthern, in der physischen, wie in der moralischen Welt, das Walten einer allweisen und allgütigen Vorsehung auf ungezwungne und nicht frömmelnde Weise, zum Herzen geführt. Ganz vorzüglich deucht Rec. das letzte Kapitel, Islands Vorzeit, ausgearbeitet.

Mit einer gleichen eigenthümlichen und rühmlichen Auswahl der Gegenstände ist die Reise des Capitains *Ross*, zu Ausforschung einer nordwestlichen Durchfahrt von Grönland, vorgetragen. Hier sind wir auch mit der Einleitung zu derselben einverstanden, obgleich auch diese, nach unserm Dafürhalten, noch zu wenig *Bild* giebt, welches der jugendlichen Phantasie zur Unterlage, zum Festhalten dessen dienen sollte, was der Verstand aus der Beschreibung der Reise dann kennen lernt: so ungefähr, wie bey Schilderung kriegerischer Ereignisse es immer zur Deutlichkeit nöthig ist, das Terrain zuerst und dann die Schlacht zu beschreiben, welche auf diesem geliefert wird. Mit den Erzählungen von *Ross* verbindet Dr. *H.* eine recht interessante Schilderung der Südgrönländer, wodurch beide Stämme — Nord- und Südgrönländer — gegenseitig aufgeklärt werden. An den endlichen Erfolg der Reise, ob nämlich eine Durchfahrt aus dem atlantischen in das stille Meer bezweckt werden dürfte, glaubt unser Herausg. zweifeln zu müssen. (*Ross* hat bekanntlich nichts hierüber entdeckt, *Parry* auch auf seinen zwey ersten Reisen wenig und von der dritten ist seit anderthalb Jahren keine Nachricht nach England gekommen) und wenn es auch wirklich für etliche Schiffe in einem Jahre möglich seyn könnte, so ist deshalb doch unwahrscheinlich, dass darum jedes Jahr die Strasse, bey der ungeheuren Eismenge, selbst für einige Fahrzeuge, geschweige für Handelsflotten, fahrbar seyn sollte? „Zu wünschen bleibt es aber immer," schliesst Dr. *H.* diesen Theil, „dass man auch die Polgegenden näher untersucht und erforscht. Der Mensch solle die Schöpfung, so weit nur möglich ist, erkunden. Ins Innere der Erde (da will es nicht *tief* gehen), in die öden Sandgegenden des Südens, in die starren Polfelder soll er vordringen, und erreicht er auch nie der Erde Angeln (d. i. Pole), so ist jedes Bestreben, die Schöpfung näher kennen zu lernen, wenn es mit christlich frommen Sinn geschieht, schon an sich eine *Gottesverehrung*." Eine Nachschrift enthält in wenig Zeilen einen Auszug aus *Parry's* Bericht vom J. 1820 über die Resultate seiner Reise, aus der sich ergiebt, dass er von Melville-Insel aus, bis zum 113° 47′ n. Br. gelangte. Da nun der russische Capitain v. *Kotzebue* von der Beringsstrasse her, bis zum 155° n. Br. vorgedrungen ist, so fasst sich das, noch jetzt zu erwartende Resultat von *Parry's* Reise in Beantwortung der Frage: *ob zwischen dem 113 und 119° n. Br. offenes Fahrwasser zu finden ist?*

Der *zweyte* Theil macht die *Reise des Schotten Melish durch die vereinten Staaten von Nordamerika und einen Theil von Kanada*, in den Jahren 1806 bis 1811 aus. Die, weit mehr als im vorigen Bande gelungene Einleitung in diesen Theil, erfüllt schon besser die Erwartungen, die der Herausg. selbst, als *Maler* von Gegenständen aus der physischen und sittlichen Welt sich ankündigend, in uns erregte. Allein, sie ist unsers Dafürhaltens für die Jugend zu geistig, und es fehlt ihr an genugsamen sinnlichen Gegenständen, welche der Aufmerksamkeit zu Hülfe kommen sollten. Ihr Ueberblick über die Freystaaten enthält in gedrängter Kürze mit gelungenen Pinselstrichen das Gemälde dessen, wie sie entstanden, was sie waren und wurden. Die Reise theilt sich in 5 Fahrten (Georgien, Neujork, Boston, Philadelphia, Virginien und Karolina, Pensilvanien, Kentucki) und ist eben so unterhaltend als belehrend beschrieben. Besonders ergetzen darin, und erheben in mancher Hinsicht das Gemüth, die Schilderungen von dem grossen *Washington* und dem einfach kräftigen *Jefferson;* naturhistorisch merkwürdig ist die Beschreibung (v. S. 188—200.) der berühmten *Felsenbrücke in der Nähe der blauen Berge* und besonders die *Maddissonshöhle*. Sehr wenig sind wir mit der Darstellung des Niagarafalles S. 278—282 zufrieden; kaum wär' es möglich gewesen, diese grosse Naturscene trockner zu behandeln. Hier, wo die Malerey so leicht wurde als sie nöthig war, hier gerade hat sie den Dr. *H.* ganz verlassen, und er begnügt sich den Hn. *Melish* eine *rein topographische* Erzählung davon machen zu lassen. Diess scheint er aber selbst gefühlt zu haben: denn ein Kupferstich, der mittelmässig und etliche Verse, die nicht gut gelungen, sind beygefügt. Aber warum? ergriff, wenn *Melish's* Farben nicht ansprachen, der Herausg. nicht eines Andern Pallete, und ergänzte und vervollkommnete *da*, wo es so nothwendig, so unerlässlich, vermöge seines Vorworts, war? — Als Muster (wenn auch nicht für die Jugend, doch immer bey richtigem Tact, welcher dem Ueberfetzer nicht abzusprechen ist, als hohes Muster) könnten wir ihm dazu die Abhandlung des berühmten *Alex. v. Humbold* „Ueber die Wasserfälle des Orinoko bey Atures und Maypures" aus dessen *Ansichten der Natur* empfehlen.

Des *dritten* Theils Inhalt ist: *Bearnes, Mackenzie's, Lewis* und *Pikes Entdeckungsreisen im Innern Nordamerika's, nebst einer Beschreibung der Nordwestküste und Neuspaniens*. Wir sind der Meinung, dass diese Reisen, jede mit einer Einleitung versehen, welche den Zweck des Reisenden und die bisherige Verfassung des Landes kurz und angenehm schildert, am meisten in Harmonie mit der Absicht des Herausg. „eine Reihe anschaulicher Gemälde voll Farben und Leben zu liefern" stehen. So, um nur einen Beleg zu unserer Behauptung zu geben, zeichnet das Land, das er bereiste und die

Lage,

Lage, in der er sich dabey befand, *Alexander Mackenzie* (welcher als Mitglied der Nordwestgesellschaft in den Jahren 1789 und 1793 zwey wichtige Entdeckungsreisen von der Chepewyanburg aus an der Hudsonsbay, machte) mit wenig Strichen charakteristisch: „Ich besitze nicht die Kenntnisse eines Naturforschers, und hätte ich sie mir auch erworben, so würde ich doch als solcher meine Forschbegierde auf diesen Reisen nicht haben befriedigen können. Ich konnte nicht stehen bleiben, um in der Erde zu graben, über deren Oberfläche ich mit schnellen Schritten hineilen musste; auch konnte ich nicht vom Wege abgehen um die Pflanzen zu sammeln, welche die Natur ausgestreut haben mochte, zu einer Zeit da meine Gedanken ängstlich damit beschäftigt waren, für den gegenwärtigen Tag Lebensmittel zu verschaffen. Ich hatte Gefahren zu Lande, und Gefahren zu Wasser zu bestehen; den Wilden, der unser Führer war, zu bewachen, oder gegen diejenigen seines Stammes, die auf unsern Untergang denken mochten, auf der Hut zu seyn. Auch hatte ich die Leidenschaften und die Furcht meiner Gefährten zu beobachten und zu besiegen. Heute musste ich ihr aufkeimendes Missvergnügen besänftigen und morgen ihren Kleinmuth aufheitern. Die Anstrengungen bey unserer Schifffahrt waren anhaltend und oft ausserordentlich, und auf unserer Reise zu Lande hatten wir gegen die Strenge der Witterung keinen andern Schutz, und keine andern Bequemlichkeiten, als die wir auf den Schultern in Packen tragen konnten, welche unsern sauern Marsch noch erschwerten und die Mühseligkeiten unseres Marsches noch vergrösserten." — Hier hat auch die schwächste Phantasie ein *Bild*, das ihr ohne Zuthun das weite, kalte, wenig und mit wilden Horden bewohnte, unfruchtbare Land, mit unbekannten Flüssen und Seen vorhält, und in diesem eine kleine reisende Karavane, voll böser Absicht, Kleinmuth und Zaghaftigkeit, die allein Ein Mann, ohne Gelehrsamkeit, aber mit Muth und festem Willen ausgerüstet, durch alle gewaltige Hindernisse siegreich zum Ziele führt. Wenn dieser Mann, im Gefühl seiner Kraft, seine gefährliche Lage, mit wenig kunstvollen, aber ergreifenden Worten schildert; so dürfen wir dabey auch das *Talent* des Uebersetzers nicht verkennen, der in unserer Sprache so treu jene Empfindungen wiedergiebt, obgleich in Hinsicht des Stils ihm am Schlusse, das zweyte Mal nicht wieder „Marsches" hätte entwischen, sondern er dafür gewählter „Reise" setzen sollen.

Die Beschreibung von *Neuspanien* S. 260 — 296, welche *Pike* seiner Reise als eine Zugabe hinbeygefügt hat, und die hier wiedergegeben wird, verdient um so mehr unsern Dank, als dieses Land, bey den jetzigen grossen politischen Veränderungen, die es erlitten hat und wohl noch ferner erleiden wird, unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Der Kupferstich dabey, welcher die Ansicht des grossen Platzes in Mexico vorstellt, ist der beste in allen 3 Bänden.

So hätten wir denn über 3 Theile eines Werks berichtet, das unseres Bedünkens, zwar noch keinesweges die grosse Aufgabe löst, welche der Uebersetzer sich stellte; aber auf jeden Fall unter allen Reisebeschreibungen für die Jugend sich auf das Vortheilhafteste auszeichnet, und Hrn. *Harnisch* zur Ehre gereicht. Wir können mit gutem Gewissen es allen Aeltern und Erziehern als eine belehrende und unterhaltende Lectüre, für schon etwas selbst denkende Kinder recht sehr empfehlen; bemerken noch, dass die Landkarten gut und zweckmässig sind — denn man findet Alles darauf, was der Text erwähnt — und wünschen nur, dass der Herausgeber eine weniger gezwungene Orthographie (als z. B. Porfürfelsen für Porphyrfelsen) wählen möge; nicht, als ob Er nicht *Seinen* eignen Weg darin gehen solle, sondern weil dergleichen in einem Buche absichtliche Ungelegenheiten veranlassen kann, das die Jugend in die Hand bekommt, die zur Zeit noch mehrentheils nach Adelung belehrt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. Januar starb zu Rom der berühmte Landschaftsmaler *Gregorio Fidanza* im 70sten Jahre. Er hatte früher von dem Könige Stanislaus von Polen den Titel eines Hofmalers erhalten; seine schönsten Arbeiten kaufte der Prinz von Rohan, Grossmeister des Malteser-Ordens.

Am 21. Jan. starb zu Berlin der durch physikalische und mathematische Schriften bekannte Dr. Phil. *K. A. Schulze*, gen. *Montanus*; er war zu Hirschfelde im Voigtlande 1782 geboren.

Am 26. Jan. starb zu Berkeley der durch die Einführung der Kuhpocken um die Menschheit hochverdiente und vom Parlamente durch eine Nationalbelohnung ausgezeichnete Dr. *Edw. Jenner*, im 74sten Jahre seines Alters. Er war zu Oxford 1749 geboren. Seine einzig und allein die Kuhpocken-Impfung betreffenden Schriften hat *Reuss* im Suppl. zum gelehrten England verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

GESCHICHTE.

Stuttgart, in d. Metzlerschen Buchh.: *Eberhard der Erste, Herzog von Würtemberg*, in seinen wichtigsten Lebensverhältnissen, besonders als Regent, Gesetzgeber und als Vater seines Volks, dargestellt vom Registrator *Gutscher*. Mit einem Anhange bisher ungedruckter Urkunden. 1822. VI u. 274 S. gr. 8. (2 Fl. 24 Kr.)

Deutschland ist wohl in keiner Periode so reich gewesen an ausgezeichneten Männern jeden Standes, als unmittelbar vor der Reformation. Unter den Fürsten dieser Zeit hat *Eberhard* eine der ersten Stellen errungen — durch sich selbst. In seinen ersten Jugendjahren vernachlässigt, ja in Verwilderung gerathen, ermannte er sich frühzeitig, verbesserte die Fehler seiner Erziehung, und fasste seinen hohen Beruf mit einer überraschenden Energie ins Auge. Nachdem er zuerst sein Haus und Land aus grosser Zerrüttung in verfassungsmäsige Ordnung gebracht, erhält er auch auf die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands einen Einfluss, der den Namen *Würtemberg* über viele andere erhebt. Obgleich selbst ohne gelehrte Kenntnisse, arbeitet er mit Eifer für die Wiederherstellung der Wissenschaften, stiftet eine Universität in seiner halben Grafschaft und behauptet auch in den Verbesserungen der kirchlichen Anstalten seine landesherrlichen Rechte gegen die Hierarchie mit einem für jene Zeit noch ungewöhnlichen Nachdruck, wodurch er zunächst die Reformation vorbereitet. Er wird oberster Feldhauptmann des damals errichteten schwäbischen Bundes. In Uebereinstimmung mit dem weisen Erzkanzler, Bertold von Henneberg, und in vertrauter Freundschaft mit K. Maximilian I. (mit welchem er überhaupt in vielen Stücken sympathisirt) hilft er den Friedensstand in Deutschland begründen auf demselben Reichstag zu Worms (1495), auf welchem er wider seine Erwartung zum Herzog erhoben wird.

Die Geschichte eines solchen Fürsten wird in mancher Hinsicht wichtig und lehrreich bleiben. Die Aufgaben für eine gründliche Ausführung sind jedoch nicht klein. Schon die Zusammenstellung der verschiedenartigen Quellen und die Ergänzung der bisherigen Lücken erfodert eine eigne Arbeit. Es hat zwar nicht an gleichzeitigen Biographen Eberhards gefehlt; aber die Würt. Geschichtschreiber oder Sammler haben sie nicht gehörig gewürdigt. Unter den spätern hat *Cless* (in seiner kirchl. polit. Landes- und Culturgeschichte) manche schätzbare Fragmente ins Andenken gebracht. Eine andere höhere Aufgabe ist, den persönlichen Charakter dieses Fürsten, den Geist seiner Zeit, den Charakter seiner Regierung richtig aufzufassen, die Beschaffenheit und das Verhältniss seiner Hülfsmittel zu den Umständen näher abzuwägen, und dann die Ausführung aller seiner Entwürfe in eine solche Einheit zu bringen, welche zu einem historischen Kunstwerke erfodert wird. Hierzu hat *Spittler* (in der Geschichte Würtembergs), jedoch nur in allgemeinen Umrissen, den Anfang gemacht. Hr. Registrator *Gutscher*, schon früher durch Beyträge zur Geschichte der ständischen Verfassung in Würtemberg, so wie durch eine Schrift über die Registraturwissenschaft rühmlich bekannt, hat sich zu einer Geschichte Eberhards zunächst berufen gefühlt durch mehrjährige Sammlung von Materialien, wobey er sich zur Hauptabsicht gemacht, vorzüglich das hervorzuheben, was von frühern Historikern gar nicht, oder nur theilweise, oft nur im Vorbeygehen angezeigt werden (Vorrede S. IV). Rec. hat daher von dieser Ankündigung nicht wenig erwartet. Mit desto grösserem Befremden las er auf der folgenden Seite der Vorrede: „Noch besitzt auch der Vf. schätzbare Materialien, welche Eberhard als Menschen, als Sohn, Gatten u. s. w. in dem vortheilhaftesten Lichte schildern, welche den Gang seiner Geistes- und Charakterbildung im Einzelnen, sowie seine Erhebung im Rathe der Fürsten, sein Seyn und Wirken vor und bey seinem Tode, auch seinen bleibenden Nachruhm zum Gegenstande haben; Materialien, deren Mittheilung — aus (außer) dem Raume gegenwärtiger Blätter lag." In der That seltsam. Erst verspricht der Vf. Aufschlüsse, um „die nicht in *ihrem ganzen Umfange* gekannten Verdienste dieses grosen Mannes aus der Dunkelheit zu ziehen." Auf einmal fällt ihm ein, „für weitere Mittheilungen sey hier kein *Raum*. Kein Raum, in einer wirklich sehr geräumig gedruckten Schrift, die, wie wir sehen werden, doch Raum zu manchen Nebensachen hatte?? Ohne weitere Fragen darüber anzustellen, wollen wir ihn an seine eigenen Worte im Anfange der Vorrede erinnern." Den grosen Mann, sagt er selbst, erkennt man nur *halb*, wenn man ihn nur in seinen letzten Erscheinungen wahrnimmt, wenn nicht die Fortschritte seines Strebens, die Hindernisse, mit welchem er zu ringen hatte, und die Mittel, welche seine Weisheit erfand, in jeder Periode seines Wirkens anschaulich erkannt werden. Man kennt ihn nur *halb*, wenn man ihn nicht, frey von äusserm Einflusse, *selbst* handeln, und die That aus seinem Innern hervorgehen sieht." — Der Anhang bisher ungedruckter Urkunden, welche der Titel ver-

verspricht, besteht, ausser einem Abzuge zweyer Briefe von Marsilius Ficinus, welche schon in *Crus.* Annal. Suev. gedruckt sind, bloss in sechs Actenstücken, welche theils nicht bedeutend sind wie Nr. IV. von Einsperrung der Feldtauben, theils nicht mehr zu Eberhards Regierung gehören, wie Nr. III. Erbrecht der Brüder- und Schwesterkinder, von 1501. — Was der Vf. sonst aus handschriftlichen Quellen in seine Darstellung aufgenommen hat, betrifft hauptsächlich die Hauseinungen oder Bündnisse, so lange das Würtemb. Haus noch getheilt war, S. 37 ff. Andere Nachrichten hat er bloss angedeutet, wie S. 188 u. 251.

Da diese erste Erwartung so wenig befriedigt worden ist, so sollte man doch hoffen dürfen, dass der Vf. wenigstens in Absicht des bereits gedruckten mit desto mehr *Kritik* und *Zweckmässigkeit* zu Werk gegangen sey? — In der erstern Beziehung will Rec. sogleich ins Einzelne gehen, um die Leser selbst urtheilen zu lassen. „Eberhard, fagt der Vf. S. 7., hatte die Zedern Libanons gesehen; darum wird von nun an die *Zeder* sein Sinnbild." Diess hat er den ältern Historikern blindlings nachgeschrieben. Weiter unten S. 65. sieht er mit eignen Augen, doch noch nicht ganz. Bey dem gemeinschaftlichen Siegel, das Eberhard mit seinem Vetter, dem jüngern Eberhard, gebrauchte, sieht er auf dem einen Abdruck die *Palme*, auf dem andern aber, meynt er, stehe die *Zeder*. *Sattler* III. fig. 5. 6.) Näher betrachtet ist auch dieses gewiss keine Zeder, sondern ein Laubholzbaum (mit kleinen lanzettförmigen Blättern und runden, emporstehenden Früchten oder Beeren), ungefähr wie der Lorbeer. Zwey andere Abbildungen bey *Sattler* IV. Tab. I. II. zeichnen die *Palme*, als Eberhardts Sinnbild, zu deutlich, als dass noch irgend ein Zweifel darüber obwalten könnte. (Auch das Siegel der Gräfin Machtild, Eberhards Schwester, ist mit Palmzweigen umwunden, Tab. IV. fig. 5.) Mögen das immerhin Kleinigkeiten heissen. — S. 30. versichert der Vf., Eberhard habe seinem Oheim Ulrich den Vorschlag gemacht, dass er dessen jüngerem Sohn, Heinrich, Mömpelgard abtreten wolle. *Sattler* III. 101. sagt das Gegentheil: „man that ihm (dem Eberhard) Vorschläge, Mömpelgard aufzuopfern." — „All überall, ruft der Vf. aus, S. 117. keine Spur von *Wildschaden*, kein Zug von *Wildhegung* u. s. w." Eine solche Behauptung fodert Beweise, da in der ganzen Würt. Geschichte vom Anfang bis auf die spätern Zeiten herunter die Klagen über Wildschaden immer die ersten sind. War Eberhard nicht auch ein leidenschaftlicher Jäger? hat er sich nicht bey den Verträgen mit seinem Vetter besondere Gehege vorbehalten? starb nicht der Oheim Ulrich bey ihm auf der Hirschfeisste zu Leonberg, einer der fruchtbarsten Gegenden? — „Keine *Gesetze* gegen Wilddiebstahl," da hat der Vf. Recht, denn nach einer sichern Urkunde wollte Eberhard sich und seinen Nachkommen vorbehalten, Wilddiebe (nicht nach *rechtlichem Erkenntniss*), sondern „*nach Gefallen*" zu strafen. — „Hoffeste, meynt der Vf., seyen unter Eberhard nicht mehr gewesen, ein Paar Turniere ausgenommen." S. 154. Doch waren dieses gerade die allerkostbarsten. Man sehe die Beschreibung in *Crus.* Annal. Suev. ad a. 1484. Eberhard liess sogar seines abwesenden Vetters Wohnung erbrechen und dessen Silbergeschirr dazu holen. *Sattler* III. 201. — „Nie, behauptet der Vf., nie liess sich Eberhard in Krieg ein, die seinem Schatz zur Last fielen, und wozu ihn nicht Bündnisse oder höhere Verpflichtungen nöthigen" S. 157. „Nie störte er das gute Vernehmen mit Auswärtigen" (S. 254.), er zog das wohlverstandene Wohl seines Volkes dem Ausbruche seines Unwillens und einer Rache vor." Wir kennen aus *Sattler* mehrere Fehden Eberhards mit seinen Nachbarn, die nicht so ganz ohne Schaden und Unwillen abliefen. In einigen ging er soweit, *dass ihn die öffentliche Stimme darüber anklagte*, namentlich bey dem Hause Geroldseck. Diess alles hat der Vf. mit Stillschweigen übergangen. Rühmlicher und der Wahrheit angemessener würde es gewesen seyn, zu zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit Eberhard in seinen letzten Jahren bedacht gewesen seyn, „unrechtes Gut wieder zu erstatten." — „Pflichtmässig schickte Eberhard bey allgemeinen Reichsangelegenheiten Mannschaft und Geld" S. 255. Die ältern Historiker haben Beyspiele, dass diess nicht immer der Fall gewesen, namentlich im Türkenkrieg. — „An den Kriegen *gegen* Deutschland nahm Er thätig Antheil" (ebend.) Das wäre doch gar zu unpatriotisch gewesen! — S. 169 f. sagt der Vf. „auch nach Wiedervereinigung des Landes war ihm (Eberhard) die von seinem Oheim in Stuttgart aufgeführte Burg (?) gross und fürstlich genug; eine Burg, die Herzog Christoph alsbald abbrechen und neu herstellen liess, ungeachtet seine Kammer und das Land in so hohem Grade verschuldet waren." Hier muss auch der gute H. Christoph, Eberhards Ruhm zu erhöhen, unschuldigerweise herhalten, da erwiesen ist, dass dieses alte Schloss zu seiner Zeit dem Einsturz nahe war. — Bey der Stiftung der Universität Tübingen soll ausser Bologna auch *Mainz* zum Muster genommen worden seyn (S. 202.) Der Stiftungsbrief nennt *Heidelberg*. — In einem Zeitraum von 16 Monden sey Alles begonnen und ausgeführt worden (S. 243.) Diess darf man jedoch nur von der ersten Einrichtung der Universität verstehen; denn schon die Vorbereitungen erfoderten Jahr und Tag, und weiter unten zeigt der Vf. selbst, dass die förmlich vollendete Organisation (S. 144.) noch mehrere Jahre in Anspruch genommen habe. — In der Beschreibung des Zustandes *vor* Eberhard sagt der Vf. S. 4. „keine *Freiheit* war, so lange der Einwohner an den Boden gebunden war, auf dem er hervorging; keine *Gleichheit*, so lange es selbst im politischen Sinne noch Abtheilungen des Volks in *Freye* und *Unfreye* gab" u. s. w. Diess hat sich aber auch unter Eberhard nicht geändert. Nach S. 187 f. sollen zwar zu einer allgemeinen Auswanderungsfreyheit vor seinem Tode bereits Entwürfe gemacht worden seyn; sie sind jedoch nicht zur Ausführung gekommen, und auf jeden Fall ist *freyer Zug* noch nicht *staatsbürgerliche Freyheit*. —

„So

„So sehr, als jedes andere Prädicat, gebührt Eberharden der Titel eines *Reformators*" (S. 152.) Hier hätte erst gezeigt werden sollen, in wie fern Eberhards *äussere* Reformation der Klöster in Absicht auf Disciplin, Oekonomie u. s. w. noch *wesentlich* verschieden war von der bald nachgefolgten Kirchen Reformation. Diese wurde hauptsächlich durch die Universität vorbereitet und noch mehr durch die Männer, welche Eberhard dort vereinigte. — „Eberhard, vor allen andern, war dazu *geboren*, einem repräsentativen Körper den echten Lebensathem einzuhauchen u. s. w." S. 178. Viele Züge aus Eberhards frühern Jahren beweisen, dass er eine solche angeborne Neigung nicht hatte, und dass erst reifere Einsichten ihn dazu geführt, hauptsächlich um seinen Vettern einen Damm entgegenzusetzen. — „Der Ritterburgen, welche einst das Land bedeckten, fanden sich nicht mehr so viele, als sonst; aber eine *Kette von festen Schlössern* schützte es nach allen Richtungen hin" S. 255. Rec. weiss nur von einer einzigen Festung, welche Eberhard anlegen wollte, den Mägdeberg bey Tuttlingen; diesen musste er aber wieder an Erzherzog Sigmund abtreten.

Wo die Urkunden nicht zureichen, findet der Vf. in seiner fruchtbaren Phantasie leicht die weitern Ergänzungen. „*Wahrscheinlich*, sagt er S. 87. waren die Gebräuche in Erbschaftssachen, welche Eberhard aufhob, von ähnlicher Beschaffenheit, wie das vorhergehende u. s. w. *Wahrscheinlich* hatte die Hofgerichtsordnung (die leider nicht mehr vorhanden ist) das Förmelle und Materielle des Geschäftsganges zugleich zum Gegenstande S. 82. *Wahrscheinlich* ging die Kundmachung von der Stiftung der Universität nicht bloss in lateinischer, sondern auch in *deutscher* Sprache aus und das Publicum wurde auf den Canzeln und Rathhäusern von dem Vorhaben in Kenntniss gesetzt S. 209. *Wahrscheinlich* fehlten Mark Aurel, Seneka u. a. Stoiker in seiner Sammlung nicht" S. 241. „*Gewiss* hatte Eberhard an dem, was im ersten Jahrzehend seiner Regierung vorging, bereits einen hohen Antheil. *Gewiss* ging aus seinem Geiste das wichtigste dessen hervor, was der Uracher Vertrag u. s. w. festsetzten" S. 178. — Das alles ist so gewiss noch nicht, und lässt noch manche Gegenzweifel zu, wie wir oben schon bemerkt haben. Manches erzählt der Vf. so lebendig, als ob er selbst dabey gewesen wäre. Nach dem Munsinger Vertrag „brach Eberhard mit seinen Verwaltungsstellen, mit seinem Landhofmeister, Kanzler, Landschreiber, mit den Kassen, Registraturen, und dem ganzen Canzley- und Hofpersonal von Urach auf, um von dem uralten Grafensitz (?) und der Alleinregierung Besitz zu nehmen. *Gewiss* blieben seine Classiker, seine *Saluste, Liviusse*, sein *Flavius Josephus, Augustin*, sein *Bidpai* und andere Lieblingsautoren mit seinen Manuscripten nicht zurück. Mit welcher Theilnehmung der Zug des Wiederbringers der alten Einheit auf der Herreise betrachtet, mit welchem Jubel der rettende Genius bey seiner Erscheinung in Stuttgart begrüsst worden seyn mag! Keine Feste, keine Illuminationen u. s. w. hatten, wie es scheint, Statt" S. 62. Was die Autoren betrifft, so wissen wir, dass sie erst zu Tübingen für ihn übersetzt wurden, und also weder Urach noch Stuttgart gesehen haben. Wenn Eberhard oft Tagelang bey seinem Canzler Naukler zu Tübingen verweilte, so glauben wir gern, dass er dort auch niedergesessen sey; aber der Vf. weiss, „dass es eine fest genagelte Bank war, auf welche der biedere Graf sich niederliess, welche vielleicht nicht mit einem Polster bekleidet war" S. 232. Und so wurde nirgend gebaut, wie zu Tübingen. Zur Verherrlichung dieser Stadt trat die Stiftskirche das dritte Mal in einer neuen Gestalt hervor; „aber nie geschah es mit so viel Geschmack und Pracht, nie mit so viel stiller Ehrfurcht gebietender Würde, als jetzt" S. 160 f. „Tübingen schien nur ein grosser Bauplatz zu seyn. Alles war in Bewegung, die grossen Plane zu unterstützen, welche in der Seele des Unternehmers sich wälzten." S. 199. fragt der Vf. erst wieder: „*wo* sollte eine wohlgelegene Stadt zum Sitze der Anstalt ausfindig gemacht werden? u. s. w. Ein Geist, wie Eberhard, liess sich durch nichts abschrecken. Mit einem: es werde Licht! hatte Gotte seine Weltschöpfung begonnen. Gleich einem: es werde! sollte die neue Anstalt entstehen" S. 200. „In und ausser der Stadt, in dem Gebirge und auf dem Strome, in Wäldern und Steinbrüchen ward jetzt eine Regsamkeit wahrgenommen, die man unter der Eberhardischen Regierung zum ersten Mal sah. Rastlos waren Richtmaass und Grabscheit, Axt und Kelle, Hobel und Meisel beschäftigt, die schönen Wünsche des besten Fürsten in Erfüllung zu bringen" u. s. w. (S. 206.)

Die Schreibart des Vfs bleibt sich überhaupt nicht gleich. Bald ist sie einfach, bald *geziert*, bald modern, bald folgen seitenlange wörtliche Urkundenauszüge, bald erhebt sie sich mit Macht, wie wir bereits gesehen, zum dichterischen Aufschwung. „Des schönsten Lebens schönster Preis" war die Vollendung der Hausverträge S. 73. „Des schönsten Himmels Anblick wurde den Musen zu Theil in dem Sapienzhause zu Tübingen" S. 207. „*Trunken* von den Genüssen, welche ihm und dem Vaterlande hier reiften, sah man oft den *sinnigen* Grafen bey Mond- und Sternenschein, oft beym Morgen- und Abendroth von Urach nach Tübingen, und von Tübingen nach Urach oder Stuttgart hin und her ziehen" S. 222. Wie glücklich der Vf. in der Ausführung seiner Bilder sey, mag folgende Stelle zeigen. „Je nachdem es Angelegenheiten eines oder des andern, oder beider Länder betraf, — wechselte der Ort der (ständischen) Zusammenkunft. Die meisten Convente fallen in den Eberhardischen Landestheil, weil hier die ersten patriotischen Stücke gegeben wurden, und Eberhard gewöhnlich dabey eine Hauptrolle übernahm. Bald in Urach, bald in Leonberg u. s. w. eröffnete sich der Schauplatz. An Hoheit des Stücks übertraf alle andere das Originalschauspiel in Munsingen. Ein auserleseneres Personal, ein vollständigeres Orchester, und mehr Zuschauer waren nie versammelt. Was in Tübingen

gen auf dem Schlofsberge vier Jahre vorher vorging, war in dem eigentlichsten Sinne tragischer (?) Natur, und ein Vorspiel des pompösen Tübinger Landtags, den ein zweyter Ulrich den Zeitgenossen gab. Nie wurden, so lange Eberhard lebte, jemals Schatten- und Taschenspiele gegeben, wie man sie bald mehr, als einmal, unter seinen Nachfolgern sah" (S. 185 f.)

Nur aus der Wahrheit der einzelnen Züge kann die Wahrheit des Bildes entstehen. — Wir müssen aber noch einiges über die Art der Ausführung, über die Zweckmäfsigkeit des Ganzen, hinzufügen. „Das *Gemälde* einer *Regierungsgeschichte* Eberhards will der Vf. aufstellen: wer nicht blofs den *Fürsten*, sondern auch die Entstehung der *gesetzlichen* und *politischen Verfassung* kennen lernen wolle, der (so versichert er) dürfte hier die gewünschten Aufklärungen finden (Vorrede S. IV f.)." Die Anordnung und Ausführung ist diese: §. 1. fängt der Vf. mit der Definition eines löblichen Fürsten an, und stellt dann §. 2. Eberhard unter, als den, welchem die erste Stelle im Hause Wirtemberg gebühre; in den folgenden §§. eine Uebersicht seiner Regierung im Verhältnifs zu der vorhergegangen Zerrüttung. Vom 2ten bis 5ten Kap. erscheint Eberhard als der Gründer der Einheit des Gebiets, der Regierungsgewalt, der Alleinherrschaft. Offenbar ist das Werk von vorne herein ausführlicher angelegt, auch sorgfältiger ausgearbeitet, als in dem Verfolg. Selbst die vormalige Theilung unter Eberhards Vater und Oheim wird nach allen Umständen erzählt, eben so die Haus-Einungen und der Uracher und Munsinger Vertrag, desto kürzer aber die Verträge zu Frankfurt und Efslingen; und der Herzogsbrief, unstreitig die wichtigste Urkunde, wird kaum erwähnt S. 179 und 186. Der Vf. bemerkt zwar in der Vorrede, in Fällen, wo die Thatsachen mehr erschöpft seyen und nicht dasselbe Interesse gewähren, habe er sich vorgenommen *kurz* zu seyn. Beides aber trifft hier nicht ein; vielmehr betrifft es Hauptpunkte, wo er, nach seinem zuerst angegebenen Plan, noch manche Dunkelheiten aufzuklären Gelegenheit gehabt hätte, Dunkelheiten, auf welche schon *Naft* (in der hist. Ausführung über das Gesetz der Untheilbarkeit) und *Uebelen* (in der Entstehung der Landstände) aufmerksam gemacht haben. Das 6te Kap. zeigt Eberhard als Gesetzgeber, das 7te als Verwalter des Staats- und Familien-Eigenthums (Kammerguts). Das letztere sollte in unmittelbarer Verbindung mit den Hausverträgen stehen, das erstere am Schlusse des Werks, da die Hauptverbesserungen in der Gesetzgebung auf Eberhards letzte Regierungsjahre fallen. Dagegen folgt die Gründung der Universität erst im 10ten Kap., ungeachtet sie den Hausverträgen voranging (den von Urach ausgenommen) und Eberhard eben hier die Männer vereinigt und nachbildet, mit deren Hülfe er das übrige ausgeführt hat. Diefs hat mehrere Hin- und Herweisungen nöthig gemacht. Die Verbesserungen bey der Geistlichkeit, bey den Klöstern und Stiften, schliefsen das 10te Kap., sie stehen jedoch schon mit der vorhergehenden Regierung im Zusammenhang, unter welcher bereits Entwürfe hierzu gemacht wurden; das Verhältnifs der Prälaten aber hätte auf jeden Fall der Geschichte der ständischen Verfassung vorhergehen sollen. Diese ist im 8ten Kap. abgehandelt. Hier wäre das meiste von dem Vf. zu erwarten gewesen in Betracht seiner früheren Arbeiten; er mufste es recht gut wissen, dafs die Vorfragen über Entstehung der Würt. Stände noch nicht erschöpft sind; dennoch hat er diesen Abschnitt im Verhältnifs zu den andern sehr kurz gefafst und mehrere Hauptsachen gar nicht berührt. Das 9te Kap. „Gründung der Archival- und Registratur-Anstalten" sollte eher im Anhang als in der Mitte dieser Geschichte stehen, um so mehr, da der Vf. selbst gesteht, es seye in der Hauptsache zu Eberhards Lebzeiten noch wenig Gedeihliches geschehen, und das Meiste erst unter Herzog Christoph zur Ausführung gekommen. Am kürzesten und unbefriedigendsten ist das letzte Kapitel ausgefallen, „Eberhard in seinen Verhältnissen gegen das Ausland, Kaiser und Reich u. s. w." Der Vf. handelt hier eigentlich von der Landwehr-Verfassung, jene Verhältnisse sind kaum mit ein Paar Worten berührt. So weit das Buch. Mit Befremden fragen wir: ist das alles, was der Vf. von Eberhard zu sagen wufste? Wo bleibt die Anordnung des *Regiments-Rathes*, worin Eberhards Weisheit sich in so hohem Grade beurkundet? Wo die Gründung des *St. Peterstifts*, die den Zeitgeist und Eberhards Stimmung in seinen letzten Jahren so vorzüglich bezeichnet? Wo Eberhards Mitwirkung bey der Gründung des *schwäb. Bundes*? Wo die vertrauten Verhältnisse mit *Maximilian*? Wo der *Reichstag* zu Worms? Wo die Erhebung zur *herzoglichen Würde*? — Von diesen hervorstechendsten Zügen aus Eberhards Regierungsperiode, welche noch manche Aufschlüsse wünschen lassen, sind einige kaum im Vorbeygehen erwähnt, die „wichtigsten" aber — ganz mit Stillschweigen übergangen. So augenscheinlich hat der Vf. diese Arbeit übereilt, dafs nicht einmal der Haupttitel ausgeführt ist: Eberhard der erste, *Herzog* von Würtemberg.

Um uns kurz zu fassen: wenn der Vf. nach seinem ersten Vorhaben, alle seit mehreren Jahren gesammelte Materialien, besonders die noch unbekannten, die er zu besitzen versichert, einfach und klar, mit den nöthigen kritischen Untersuchungen vorgelegt hätte, so würden seine bisherigen Bemühungen um die würtembergische Geschichte einen bedeutenden Zuwachs gewonnen haben. Da er aber jenes nur halb gethan, da er dessen ungeachtet ein „Gemälde" von Eberhards Regierungsgeschichte entwerfen wollte, wozu er sich, wie es scheint, weniger Zeit als zum Sammeln genommen; da er dabey mit seinem ersten Plan in Widerspruch gerathen und durch die Geschichtsmalerey nicht selten der hist. Genauigkeit zu nahe getreten ist, so hat er nur den Beweis geliefert, dafs eine solche Lebens- und Regierungsgeschichte zu den nicht so leicht zu erreichenden Aufgaben der historischen Kunst gehöre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die am Geburtstage des Königs von Würtemberg zu vertheilenden Preise zur Beförderung der Industrie wurden von der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins am 28. September v. J. zuerkannt. Der Preis für eine neue *mechanische* Erfindung von 40 Ducaten und einer Medaille dem pensionirten Major *v. Brecht*, für die Modelle eines *Lastwagens* und eines *Lastkarrens* von eben so neuer als sinnreicher und höchst zweckmäfsiger und viele Vortheile gewährender Construction sowohl im Ganzen, als in der geschickten Verbindung aller Theile. Der Preis für eine *chemische* Erfindung von 30 Ducaten und einer Medaille dem Apotheker *Traub* in Herrenberg, für eine *neue und wohlfeilere Bearbeitung des krystallisirten Grünspans aus einheimischen Materialien*, worauf der Erfinder auch ein zehnjähriges K. Privilegium erhielt. Der Preis für *landwirthschaftliche* Industrie von 20 Ducaten und einer Medaille dem Handelsmann *Steudel* und Schönfärber *Mabus* gemeinschaftlich, für ihre Verdienste um den erneuerten *Waidbau* in der Masse, dass bereits zu den zur Blaufärberey so unentbehrlichen Waidkugeln, einheimische in den Handel kommen konnten, da sie bisher vom Auslande bezogen werden mufsten. — Aufser diesen gekrönten Gegenständen der Industrie brachte die Concurrenz noch mehrere bemerkenswerthe Producte zur Kenntnifs der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, als: ein Modell einer Dreschmaschine mit verbundener Putzmühle; zwey Modelle von Karren, zum leichtern Auf- und Abladen grofser Quadern; Modell eines vierrädrigen Wagens zu gleichem Zwecke; Modell einer Vorrichtung, Steine ohne Rollwagen aus Steinbrüchen auf den Bauplatz zu schaffen; Modell einer Mostpresse mit horizontaler Spindel und doppeltem Prefskasten; eine Loh-Sägemühle im Grofsen mit vierzig Sägeblättern; Modell eines Bahnschlittens bey hohem Schnee; Zeichnung einer Steinwage; Modell einer Färbermange, durch einen einfachen Mechanismus in Bewegung gesetzt; eine sehr wesentliche Verbesserung der von dem verstorbenen hiesigen Theater-Maschinisten *Putz* zum Behuf des Bauwesens erfundenen Stein-Heb-Maschine; ein Pflug, in Verbindung mit Säe-Maschine und Egge; mehrere sehr gemeinnützige Modelle eines der vorzüglichsten Mechaniker Würtembergs; eine Sammlung Fabrikate aus der Samen-Wolle des Torf-Grases (*Eriophoron Polystachion*); mehrere Proben des vom Schlossermeister *Nägele* zu Murhardt verfertigten *pâte minerale* zum Abziehen der Scheermesser, welche, so wie seine Lederfeilen, so gut, wo nicht besser, als die französischen sind; trefflicher vom Kaufmann *Wagner* zu Heilbronn fabrikmäfsig verfertigter Senf, der den französischen entbehrlich macht. — Auch wurden die für die Beförderung der Obstbaumzucht von der verewigten Königin *Katharina* gestifteten und von dem Könige übernommenen zwey Preise, jeder von 20 Ducaten, zwey Männern zuerkannt, welche über 130,000 junge Bäume gezogen und veredelt haben, und dann noch an drey die silberne landwirthschaftliche Medaille; mehrere wurden belobt; der König aber setzte noch zwey Preise aus, jeden von 20 Ducaten, für diejenigen, welche bis zum Jahre 1826 in einer Gegend, wo die Obstbaumzucht noch nicht als Gewerbe getrieben wird, die meisten Stämme aus dem Kern gezogen und veredelt haben werden. — Am 29. Sept. fand dann bey etwas rauher, aber während des Festes sich mildernden Witterung unter grofsem Zuströmen von Zuschauern das grofse jährliche landwirthschaftliche Volksfest Statt, an welchem auch eine Sammlung aller in ungewöhnlicher Vollkommenheit gewonnenen Erdproducte zur Schau ausgestellt waren. Aufser den drey gewöhnlichen Preisen von jeder Viehgattung an Geld und Medaillen wurde auch diessmal ein *vierter*, in einem nützlichen landwirthschaftlichen Buche bestehend, gegeben.

II. Todesfall.

Am 21. Februar früh halb 2 Uhr verschied zu Dresden der dasige erste Hofprediger Dr. *Johann George August Hacker* im kaum angetretenen 63sten Lebensjahre. Er war zu Dresden am 24. Jan. 1760 geboren, hatte frühzeitig die dasige Kreuzschule besucht, und hierauf die Universität Wittenberg bezogen. Hier nahm er im October 1779 die Magisterwürde an, und beschloss im J. 1781 seine akademischen Studien durch eine solenne Disputation *Imago vitae morumque Socratis*, die er unter dem Vorsitze des unvergefslichen Dr. *Reinhards* vertheidigte. Im J. 1784 ward er als Prediger und Katechet bey dem Zucht- und Arbeitshause zu Torgau angestellt, 1790 aber als substituirter Garnisonprediger nach Dresden versetzt (wo er zuerst die allgemeine Beichte einführte), und 1795 zum wirklichen Garnisonprediger ernannt. Im Januar 1796 ward er höchsten Orts zum 2ten Hofprediger designirt, und hatte das Glück, schon 8 Monate darauf in das erste Hof-

Hofdiaconat aufzurücken. Als die Wittenberger Hochschule im J. 1802 ihr 300jähriges Jubelfest beging, nahm H. die theologische Doctorwürde an, und seine bey dieser Gelegenheit ausgearbeitete Probeschrift handelte: *de descensu Christi ad inferos.* — In den letzten Jahren hatte H. oftmals mit hämorrhoidalischen Zufällen gekämpft, jedoch den Gebrauch des Karlsbades (1819 u. 1820) allezeit wohlthätig gefunden. Von Ostern 1822 an nahmen aber diese Beschwerden heftiger als je zu, und gestatteten ihm, bey anhaltenden Brustschmerzen, seitdem nur selten öffentliche Lehrvorträge zu halten. Um Pfingsten ging er daher nochmals nach Karlsbad, kehrte aber, kraftloser als je, von dort zurück, und litt hauptsächlich seit dem September 1822, als ein wiederholter Bluthusten sich einfand, und nachher eine Schleimschwindsucht sich daraus entwickelte, unsägliche Schmerzen, die ihn unfähig zu allen Geschäften machten. Hacker war, hauptsächlich in frühern Zeiten, kein gewöhnlicher Kanzelredner, und wusste recht zum Herzen zu sprechen. Noch mehr Gutes aber hat er durch seine zahlreichen Schriften, die im Gelehrten Deutschland fast vollständig verzeichnet sind, gestiftet. Von seinen neuesten Predigten sind folgende im Druck erschienen: Zur Jubelfeyer der 50jährigen Regierung des Königs von Sachsen (1818). Dass der Sache Jesu nichts mehr schade, als ein unwürdiges Verhalten seiner Bekenner und vorgeblichen Freunde (1822). Er hat übrigens auch Dr. *Reinhards* Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahrs (Sulzbach 1813. IV.) und dessen Uebersetzung der Psalmen (Leipzig 1813.) zum Druck besorgt. Ein sehr ähnliches Porträt von ihm befindet sich vor dem 6ten Bande des von Dr. *Ammon* herausgegebenen Prediger-Magazins.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In unserm Verlag ist so eben erschienen:

Zeitschrift für Freymaurerey, als Manuscript gedruckt für Brüder. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1823. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Jedes Vierteljahr erscheint *bestimmt* ein Heft dieser Zeitschrift, die jedoch nur Freymaurer beziehen können. Um sie zu erhalten, wende man sich entweder direct an uns, oder an Buchhandlungen; im letztern Falle muss aber der Name des Bestellers angezeigt werden.

Altenburg, den 15. Februar 1823.

Literatur-Comptoir daselbst.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Sämmtliche auserlesene Schriften
von
Louise Brachmann.
Herausgegeben
und
mit einer Biographie und Charakteristik der Dichterin
begleitet
vom
Professor *Schütz* zu Halle.

Unter diesem Titel erscheint zur kommenden Ostermesse, im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung, eine sorgfältig veranstaltete Auswahl der vorzüglichsten Poesieen, Erzählungen und Aufsätze einer unsrer ausgezeichnetsten vaterländischen Dichterinnen, die, ihrer Muse wie ihrem Schicksal nach, als *Deutschlands Sappho*, die innigste Theilnahme aller für das Schöne, Zarte und Gute empfänglichen Seelen gewonnen hat. Gewiss ist auch seit ihrem Tode der Wunsch, die lieblichsten Blüthen ihres sanften und anspruchlosen Geistes, in *einen* Kranz geflochten, besitzen zu können, allgemein und besonders von allen edeln deutschen *Frauen* empfunden worden. Der Herr Herausgeber, ein mehrjähriger vertrauter Freund der Verewigten, in dessen Familie sie noch kurz vor ihrem tragischen Hingang mehrere Tage verlebte, hat diese mit feinem Urtheil und Geschmack zusammengestellte Sammlung noch mit einer sehr anziehenden Schilderung des Lebens und des persönlichen wie des dichterischen Charakters der unglücklichen Sängerin, wobey er das Interessanteste ihres Briefwechsels mit *Schiller* u. a. Dichtern mit aufgenommen, bereichert; ihr zu Dresden lebender Bruder, mehrere noch ungedruckte Gedichte, die zu ihren sinnigsten gehören, aus ihrem Nachlass dazu mitgetheilt, und die Verlagshandlung nichts gespart, um das Ganze in einem, dem geist- und gemüthreichen Inhalt desselben entsprechenden, geschmackvollen Aeussern erscheinen zu lassen, so dass die Freunde der Dichtkunst hier die schönsten Poesieen dieser anmuthigen Dichterin in einer eben so eleganten als vollständigen Ausgabe erhalten. Es wird dieselbe aus 6 Bändchen bestehen, wovon die drey ersten ihre lyrischen Gedichte und kleinern Aufsätze, die drey folgenden aber ihre grössern epischen und erzählenden Dichtungen enthalten werden. Jeder Band wird 1 Rthlr. 16 gr. kosten, und das Ganze spätstens zur Michaelis-Messe 1824 beendigt seyn.

Leipzig, im Februar 1823.

Weygand'sche Buchhandlung.

Für Töchterschulen.

Da nunmehr mein *Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen* (2 Theile, bey Josef Max u. Comp. in Breslau und bey dem Verf.) vollendet ist, so bin ich

ich Willens, einen kurzen Auszug daraus für die ärmeren Schülerinnen derjenigen Schulen, in welche mein Lehrbuch eingeführt ist oder künftig eingeführt werden sollte, drucken zu lassen. Dieser Abriss wird im Buchhandel 8 gr. kosten. Um aber den Schulen den Ankauf zu erleichtern, bin ich erbötig, bey *directen* Bestellungen von wenigstens 30 Exemplaren 25 Procent Rabatt zu geben, oder aber, je nachdem es verlangt wird, ein Exemplar des gröfseren Werks, welches im Buchhandel 4 Rthlr. kostet, beyzulegen. Die Bestellungen erbitte ich mir baldmöglichst, um danach die Stärke der Auflage ungefähr bestimmen zu können.

Breslau, den 10. December 1822.

Fr. Nösselt, Prediger.

Breslau, 1823, in Reinhard Fr. Schöne's Buchhandlung wurde gedruckt und verlegt:

Neues und vollständiges Elementarwerk der lateinischen Sprache. Mit Vorlegeblättern.

Ein Hülfsmittel gründliche Lateiner zu bilden.

Von *L. Glöschte.*

1ster Cursus: *Vorlegeblätter*, 10 gr., das dazu gehörige *Hülfsbuch für Lehrer*, mit einer Declinations-Tabelle, 9 gr. 2ter Cursus: *Vorlegeblätter*, 10 gr., das dazu gehörige *Uebungsbuch* 9 gr. Das *Ganze* complett 1 Rthlr. 12 gr.

Die Curse, *einzeln*, so wie das *vollständige* Werk in allen Buchhandlungen zu erhalten.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Joh. Henr. Campii

Robinsonius minore germanica edit. XIII. denuo latine vertit perpetuaque vocabulorum et lexicographicarum serie Broedero atque Grotefendio ductoribus, in usum tironum illustravit *Joh. Fr. Theoph. Nagel*. Pars *prior*. 8. 20 gr.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Martyni-Laguna, J. A., Elegi ad generosissimum Comitem P. C. G. de Altà Valle. 8 maj. 4 gr.

Es sind diese auf 17 Seiten prachtvoll gedruckten *Elegi* ein Neujahrswunsch an den Herrn Conferenz-Minister Grafen von Hohenthal, ein Neujahrswunsch, dem sich nicht leicht ein anderer vergleichen möchte. Verse, welche die echte Eleganz des Augusteischen Zeitalters athmen, sind das geringste, was man von einem *Martyni-Laguna* zu erwarten berechtigt ist. Vielmehr ist das Ganze in dem grofsen Geiste des klassischen Alterthums gedichtet, der Erguss eines durch einen würdigen Gegenstand begeisterten und vom Drange dichterischer Gefühle bewegten Herzens. — Es versteht sich von selbst, dass man in diesem Gedichte keine Spur schmeichlerischen Lobpreisens erwarten darf, dagegen aber wird man, wie in den Episteln eines Horatius, durch treffende Züge bald heiterer bald ernster Satire überrascht.

Leipzig, im Januar 1823.

Karl Cnobloch.

Neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des Preussischen Staats. Unter Aufsicht des Königl. Geh. Regierungsraths und Mitglieds des statistischen Bureaus Herrn Dr. *L. Krug*, ausgearbeitet und herausgegeben von *A. A. Mützell*, geh. expedirenden Secretär im Königl. Ministerio des Innern. 4ter Band. *P—S.* gr. 4. 54 Bogen. Pränum. Preis Druckpap. 3 Rthlr., weiss Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr., Schreibpap. 4 Rthlr., Schweizerpap. 4 Rthlr. 16 gr.

Der 5te Band ist im Druck sehr vorgeschritten, und dessen Versendung im Monat Junius d. J. zu versprechen.

Halle, den 20. Febr. 1823.

Karl Aug. Kümmel.

Zur Vermeidung von Collisionen

zeige ich hiermit an, dass nächstens in meinem Verlage erscheinen wird:

Die Gebirgsbildungen im Allgemeinen und im Besondern nach ihrem Vorkommen in Deutschland geognostisch betrachtet von *Boué*. Deutsch bearbeitet von Dr. *J. Nöggerath*.

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

Theodor Körner's poetischer Nachlass. 2 Bände. *Sechste* Auflage. Taschenformat. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Selecta e M. Antonii Mureti etc. etc. Operibus prout in C. G. Zumptii, v. c. libro, qui inscriptus est: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische u. s. w. (Edit. II. Berol. 1822.) germanice versa leguntur. Fasc. I. 8 maj. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr. Rhein.

Obige Schriften sind so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen.

So eben ist erschienen:

Grundriss der Logik zum Gebrauch bey Vorlesungen von *G. W. Gerlach.* *Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. 12 gr.

Halle, im März 1823.

Gebauer'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Oeffentlicher Verkauf
der hinterlassenen
Bücher-Sammlung
des
verst. Herrn Doct. med. *Albers*
in Bremen.

Montag den 26. May und folgende Tage wird in Bremen die (früher auf den 23. April angesetzte) öffentliche Versteigerung des *verkäuflichen Theils* der hinterlassenen Büchersammlung des verst. Doct. med. *Albers* durch Unterzeichneten Statt finden.

Der wissenschaftlich geordnete Catalog ist zu haben in Aarau bey *Sauerländer.* — Amsterdam b. *Müller* u. Comp. — Berlin b. *Enslin.* — Bonn b. *Marcus.* — Braunschweig in der *Schulbuchhandlung.* — Breslau b. *Wilh. Korn.* — Cassel u. Marburg b. *Krieger.* — Cölln b. *Bachem.* — Dresden in der *Walther'schen* Hofbuchhandlung. — Düsseldorf und Elberfeld b. *Schaub.* — Erlangen b. *Palm* und *Enke.* — Frankfurt a. M. in der *Hermann'schen* Buchhandlung und bey *C. Friedrich.* — Gotha in der *Expedition des Allgem. Anzeigers d. Deutschen.* — Göttingen b. *Schneider.* — Halle b. *Hendel* und in der *Expedition der Allgem. Lit. Zeit.* — Hamburg b. *Perthes* u. *Besser.* — Hannover bey dem Antiquar *Gsellius.* — Heidelberg b. *Groos.* — Jena in der *Expedition der Allg. Lit. Zeit.* — Königsberg b. Gebr. *Bornträger.* — Leipzig b. *Liebeskind.* — München b. *Fleischmann.* — Nürnberg b. *Haubenstricker.* — Rostock b. *Stiller.* — Strassburg b. *Treuttel* und *Würz.* — Stuttgart b. *Metzler.* — Tübingen b. *Osiander.* — Wien b. *Schaumburg* u. Comp. — Würzburg b. *Stahel.*

Zur Uebernahme von sichern auswärtigen Aufträgen, wenn solche kostenfrey eingehen, erbieten sich
Herr Doct. med. *von dem Busch.*
— — — *Stachow.*
— — — *Barkhausen* und der
Auctionator *Joh. Georg Heyse* in Bremen.

IV. Vermischte Anzeigen.

Behauptungen und Urtheile der Recensenten meiner neuesten Ausgabe von Juvenals Satiren in der Leipziger L. Z. vom J. 1822. Nr. 67. und in der Jenaischen A. L. Z. vom J. 1823. Nr. 13. 14.

Wenn ich den Werth und Charakter, die Quelle und Ordnung aller verglichenen Handschriften und Ausgaben nach Wahrscheinlichkeit zu bestimmen suche: so soll ich an eine Würdigung und Classification derselben auch nicht entfernt gedacht haben. Weil ich sowohl Lesarten, die in Büchern, welche ich nicht besitze, vollständiger und richtiger, als in andern, die ich benutzen konnte, angegeben werden, nur aus diesen entlehnt, und Manches, dessen Anführung ehedem bitter gerügt ward — offenbare Schreib- und Druckfehler, veraltete Schreibarten, unwichtige und durchaus verwerfliche Varianten, besonders werthloser Handschriften und Ausgaben, und die tausendfachen willkürlichen Textesänderungen und Verstümmelungen, Paraphrasen und Zusätze des seltsamen, mit der Zahl 13 bezeichneten, Manuscripts — grösstentheils ausgelassen, als auch die Handschriften eines *Plathner* (welcher ihre Beschaffenheit nirgends andeutet und bisweilen Lesarten anführt, die von denen der beiden Gothaischen sehr abweichen) besonders, um sicher zu gehen, aufgeführt, die Gothaischen noch einmal unter denen, die in des Hn. Dr. *Gurlitt* kritischem Apparat befindlich sind, erwähnt und ein Paar unerhebliche Schreib- oder Druckfehler übersehen habe: so werden mir nicht nur unverschuldete und unbedeutende Auslassungen und Unrichtigkeiten hoch angerechnet, sondern auch wichtigere (wie in den Var. zu Sat. III, 288 und 321. vergl. mit S. 775. des *zweyten* Bandes) angedichtet, grosse Verwirrungen und eine unbeschreibliche Fahrlässigkeit vorgeworfen und meiner Variantensammlung aller Glaube und Werth abgesprochen. Wenn ich einige Male nicht alle Beweisstellen der Gegner angezeigt habe: so soll dieses absichtlich und listiger Weise geschehen seyn und oft von mir nicht treu referirt werden. Wenn ich nicht nur die Meinungen andrer Gelehrten angeführt, sondern auch die meisten mit Gründen zu unterstützen oder zu widerlegen, und den Charakter und Sinn aller Satiren und Verse selbst darzustellen mich bemüht habe: so wird das Ganze für eine blosse Compilation erklärt. Obgleich die Leser beynahe auf jeder Seite der neuen Ausgabe des Juv. und selbst in der 9ten Satire mehrere Aenderungen und Zusätze finden können: so behauptet man dennoch in der Leipziger L. Z., dass ihrer nur wenige und diese unbedeutend sind, und entnimmt die Belege eines solchen Ausspruchs aus der 9ten Satire, welche mehrerer Ursachen wegen nicht so viele Veranlassungen, als die übrigen Satiren, zu neuen und erheblichen Bemerkungen geben konnte, und nur aus dem Commentar, nicht zugleich aus dem Variantenverzeichnisse. Nach dem Urtheile andrer Leser, welche die Stärke der Bände und den engen Druck berücksichtigen, sind nur wenige Druckfehler eingeschlichen, weil ein Mann die Correctur übernommen hatte, den nicht leicht Jemand an Sorgfalt und Genauigkeit in solchen Arbeiten übertreffen wird. Gleichwohl wird in der Jen. A. L. Z. über die Menge derselben geklagt, ja selbst ein richtig gedrucktes Wort S. 109. in einen Druckfehler (*fundamenta* in *fundamentum*) verwandelt und vielleicht als ein Sprachfehler bezeichnet.

Ob solche Urtheile und Schlüsse — denen ich noch andere von gleicher Art hinzufügen könnte, wenn es erfoderlich wäre — von Wahrheitsliebe oder wenigstens von Tadelsucht zeugen, mögen competente Richter entscheiden.

Stade, den 18. Febr. 1823.

Ge. Alex. Ruperti.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

THEOLOGIE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Die Finsterlinge unserer Zeit.* Von *Aloysius Frey.* 1822. XX u. 159 S. 8.

Es ist allerdings ein ganz zeitgemäfser Plan, den der Vf. gehabt zu haben scheint, das Wesen des Katholicismus und Protestantismus und ihr gegenseitiges Verhältnifs auf eine allgemein verständliche Weise zu entwickeln, um dadurch den heimlichen Umtrieben katholischer Proselytenmacher zu begegnen. Aber es ist in der That unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht so leicht diese Aufgabe zu lösen. Bekanntlich hat sich in einem Theile der katholischen Kirche in der neuern Zeit die Tendenz entwickelt, aus dem unordentlichen Gemisch der scholastischen Dogmatik das auszusondern, was wirklich *de fide* sey, und das Uebrige der subjectiven Prüfung der Einzelnen zu überlassen. Diese Richtung der Dogmatik, ursprünglich in der gallicanischen Kirche entstanden, ist in der deutsch-katholischen Kirche, besonders seit Joseph II., sehr eifrig aufgenommen, und hat der Dogmatik der deutschen katholischen Theologen, besonders in den, den Protestanten am meisten anstöfsigen Theilen eine von der ultramontanen immer noch an dem Scholasticismus klebenden Theologie eine mehr oder weniger sehr verschiedene Gestalt gegeben. Diese neuere Theologie behauptet den Principien der katholischen Kirche so wenig als den wahren Kirchenlehren zu nahe zu treten, sondern nur von denselben zu trennen, was Scholasticismus, Ultramontanismus, Unwissenheit und Aberglaube hinzugethan haben; sie meynt auch die Einheit der Kirche nicht zu stören, da diese nur in den durch Schrift, allgemeine Tradition und feyerliche Decisionen allgemeiner Concilien bestimmten Glaubensartikeln gegründet sey.

Wir wollen nun zwar keinesweges, dafs der protestantische Polemiker diese neue Theologie so ohne weiteres als echten Katholicismus hinnehme. Da nicht nur die italienischen Theologen weit mehr zum Kirchenglauben rechnen, als jene neuere deutsche Schule: da die deutschen liberalen Theologen fortwährend und besonders in den neuesten Zeiten von andern katholischen Theologen beschuldigt worden sind, vieles vom katholischen Glauben selbst auszumerzen: da man ihnen zum Theil sogar den Namen echter Katholiken streitig macht; da aber dessenungeachtet man von beiden Seiten fortfährt, die Einheit der Kirche zu preisen, und mit dem infallibeln Ausleger grofs zu thun, der alle Irrungen und Spaltungen verhindere: so liegen in allen diesen Erscheinungen Anfoderungen genug für den protestantischen Polemiker, theils die Principien jener Kirche an sich zu prüfen, theils zu untersuchen, ob jene verschiedenen theologischen Schulen den ihnen gemeinschaftlichen Principien gleich treu bleiben, und demnach alle mit Recht behaupten können, den echten Katholicismus zu besitzen.

Aber unbillig und ungerecht ist es doch, die neuere Gestaltung der katholischen Theologie ganz zu übersehen, und immer nur gegen die Dogmatik, wie sie zur Zeit der Reformation war und jetzt noch in Italien herrscht, und gerade gegen die Theile derselben besonders anzukämpfen, welche von den deutschen Katholiken entweder ganz aufgegeben, oder ganz anders aufgefafst sind. Denn in diesem Benehmen ist die Voraussetzung enthalten, als seyen alle diese Lehren wesentliche Theile des Katholicismus. Wenn man aber diefs, ungeachtet des Widerspruches aller deutschen Katholiken, annimmt, so ist es doch höchst nothwendig, dafs man es aus den Principien des Katholicismus nachweiset, und somit die Inconsequenz der neuern Schule aufdeckt. Besonders nothwendig ist diefs aber in einer Schrift wie die vorliegende, welche den Umtrieben der Proselytenjäger entgegen arbeiten will. Mit den crassen Lehren der Ultramontanen, gegen welche allein die gewöhnlichen Polemiker die Waffen darreichen, treten diese nicht hervor, sondern leugnen sie vielmehr — und oft mit voller Ueberzeugung — ab: um so leichter können sie nun aber den Unerfahrenen bereden, dafs er überhaupt unter den Protestanten nur verkehrte Begriffe vom Katholicismus erhalten habe, und um so leichter geht er in ihr Netz.

Endlich kann der protestantische Polemiker allerdings auch darauf Rücksicht nehmen, obgleich diefs an sich über die Wahrheit einer Lehre nichts entscheidet, sowohl wie manche Lehren, weil sie auf zu subtilen Distinctionen beruhen (z. B. die Verehrung der Heiligen), nothwendig roher von dem Volke aufgefafst werden müssen, als sie sich in den Dogmatiken ausnehmen, als auch wie manche Lehren der katholischen Kirche wirklich unter dem Volke leben und wie von dem Klerus diese rohere Auffassung theils begünstigt theils aus Rücksichten nicht gestört wird: aber ungerecht ist es wieder, nun die Gestalt, welche eine Lehre durch rohere Auffassung unter dem Volke erhält, für die echte Gestalt der Kirchenlehre auszugeben. Ist nicht auch in manchen lutherischen Gemeinden die Abendmahls-

lehre so aufgefasst, dass sie durch nichts von der Transsubstantiationslehre unterschieden werden kann?

Wir gestehen, dass die meisten polemischen Produkte Evangelischer Schriftsteller der neuern Zeiten den so eben aufgestellten Foderungen wenig genügen, und zum Theil allerdings die auffallende Unkunde der katholischen Dogmatik verrathen, über welche die neuesten katholischen Schriften so häufig, obgleich auch nicht ohne Uebertreibungen, klagen. Namentlich müssen wir diess auch von der vor uns liegenden Schrift urtheilen. Der Vf. verräth überall völlige Unkunde der katholischen Theologie, er wirft theils rohere Volksvorstellungen mit der katholischen Dogmatik zusammen, theils dichtet er dieser Lehren an, die sie nie und nirgends gehabt hat, theils unterscheidet er nicht zwischen Kirchenlehren und theologischen Folgerungen einiger Schulen, und dabey ist er so nachlässig, dass er dieselbe Lehre an einem Orte richtig, an dem andern falsch darstellt. — Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir nur einige Belege dafür aus der kleinen Schrift ausheben: *Vorr. III.* spricht der Vf. von *Anbetung* der Engel und Heiligen, da er doch S. 111 den Unterschied zwischen Verehrung und Anbetung kennt. — *S. IX.* heisst es, Pius VII. habe die Jesuiten mit Widerspruch gegen die *Unfehlbarkeit* Clemens XIV. wieder hergestellt; eben so ist S. 4. von einer Unfehlbarkeit in Dogmen und *Gebräuchen* die Rede; und dennoch hat selbst ein Ultramontanist die Unfehlbarkeit des Papstes in Disciplinarsachen behauptet. — *S. IV.* lieset man: das Papstthum begnüge sich mit äusserer Werkheiligkeit, S. 4: der Kirche sey es genug, dass jemand die Messe höre, sich bekreuzige etc. S. 132. der katholische Christ glaube, der Mutter Jesu gleiche Ehre mit ihrem Sohne schuldig zu seyn, *bete sie an etc.* (wo rohere Volksvorstellungen der Kirche als Lehre untergeschoben werden). — S. 28. „Der Papst dürfe dem Unsinne nicht widersprechen, den Bartholomäus Albicius aufgetischt habe:" und doch steht derselbe als Bartholomäus Conformi (über den lächerlichen Irrthum im Namen f. *Baumgartens* Nachr. von einer Hall. Bibliothek Bd. I. S. 353.) längst im Index. — Vom Papste wird S. 30 ff. so geredet, als ob er nach der allgemeinen Ansicht der Kirche unfehlbar sey, und doch kennt der Vf. S. 48. die Beschlüsse der Concilien von *Pisa* (Costnitz ist ausgelassen) und *Basel*. — Historische Unrichtigkeiten sind es, wenn es S. 67. heisst, Sixtus IV. habe zuerst die unbefleckte Empfängniss Mariä behauptet, und wenn S. 87. Berengarius in das 9te Jahrh. gesetzt wird. — Einem Jesuiten werden S. 35. die Worte in den Mund gelegt, Luther und Calvin brennten *ewig im Fegfeuer!!* — Es ist eben so unrichtig, wenn S. 105. der kathol. Kirche die Lehre von der *Ungültigkeit* einer Ehe mit Akatholiken zugeschrieben wird (ungeachtet sie eine solche Ehe missbilligt, zweifelt sie doch nicht an der *Gültigkeit*), als wenn S. 108 u. 147. gesagt wird; jene Kirche lehre die Unauflösbarkeit der Ehe *ausser dem Falle der Hurerey* (da sie vielmehr eine absolute Unauflösbarkeit festsetzt). — Gänzliches Missverständniss ist es S. 119, dass ein hundertjähriger Ablass ein Freybrief sey, 100 Jahre zu fündigen, — Unkunde, die sich hinter allgemeine Ausdrücke verbirgt, wenn es S. 144. heisst, das Sacrament der Firmung verwalte *ein Erzbischof oder anderer hoher Geistlicher* (soll heissen: ein Bischof). — Nach S. 64. hat das Concilium von Trident die ganz unphilosophische Lehre Augustins von der Erbsünde vertheidigt, und nach S. 66. behauptet die Evangelische Kirche dagegen den Pelagianismus. Und doch wurde gerade von den Reformatoren der strenge Augustinismus der katholischen Kirche entgegen gestellt. — Noch befremdender ist es, wenn die Lehren von der Dreyeinigkeit S. 130, vom Versöhnungstode Christi S. 132, von Engeln und Teufeln S. 138. als allein dem Katholicismus eigen, vorgestellt und bekämpft werden. — Wenn S. 126. gesagt wird, seit der Reformation seyen der Papst und seine Curie in keinem Punkte von der Tridentinischen Synode abgewichen, so werden manche katholische Theologen darüber seufzen, dass die Curie so oft über die Schranken dieses Concils hinausgegangen sey. —

Diese Beyspiele mögen hinreichen, die Unkunde des Vfs. in den Dingen, über welche er schreiben wollte, darzuthun. Wenn auch in seinen Widerlegungen mancher guter Gedanke vorkommt; wir können dieses Buch nicht empfehlen, da es seinem Hauptzwecke, die Lehre der katholischen Kirche darzustellen und zu prüfen, so wenig Genüge leistet. Obgleich indess diese Kirche von unserm Vf. eine Gestalt erhält, wie sie dieselbe nie gehabt hat, und wahrhaft als Heidenthum dargestellt wird: so räth er doch wiederholt S. 5. u. S. 44. „den vernünftigen Katholiken *bey ihrem unvernünftigen Systeme zu beharren*" (*sic!*), weil der Uebertritt von Einer Kirche zur Andern immer bedenklich sey, und schwer zu berechnende Folgen habe! Wir können nicht leugnen dass uns solche Warnungen vor Religionswechsel überhaupt, selbst bey veränderten Gesinnungen, in mehrern neueren Schriften höchst anstössig gewesen sind. Wenn Jemand in seiner Kirche nicht mehr Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses findet, wenn er ihre Lehren für falsch und verderblich hält, wenn er dagegen in einer andern Kirche mit voller Ueberzeugung Wahrheit sieht, und dieser daher schon innerlich angehört: so handelt er wenn er seinen äussern Uebertritt verzögert, fast eben so unredlich als Hr. von Haller, der seinen äussern Uebertritt längere Zeit hindurch verheimlichte. Er fündigt eben so gegen die Pflicht des Christen, seinen Glauben freudig vor den Menschen zu bekennen. Wie gut ist es, dass zur Zeit der Entstehung des Christenthums und der Reformation jene Grundsätze nicht herrschend waren!

Schliesslich wünschen wir, dass um richtigere Begriffe vom Katholicismus zu erhalten, unsere trefflichen alten Polemiker *Chemnitz, Gerhard* und besonders der klare scharf bestimmende *Baumgarten* wieder mehr studirt, dass aber dabey auch die Schriften neuerer deutscher katholischer Theologen mehr be-

beachtet würden. Was *Blau* und *Freykirch* über die Unfehlbarkeit der Kirche, Werkmeister über die Verehrung der Heiligen geschrieben haben, was in den mancherley katholisch-theologischen Zeitschriften und in andern Schriften der vorletzten Periode über katholische Dogmen und über ihre rohe Auffassung in der Praxis der Kirche gesammelt und gedacht ist: das darf von keinem, der den Katholicismus schildern und beurtheilen will, übersehen werden.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Greifswald, b. Mauritius: *Probestücke aus dem theologisch-practischen Institute auf der Universität Greifswald*, nebst einer Nachricht von dessen Einrichtung und einer Abhandl. über die Kritik homiletischer Seminar Arbeiten, herausgegeben von M. *Joh. Fried. Finelius*, Adj. d. theol. Fac. auf d. K. Univers. zu Greifsw. und Diaconus an der Nikolaikirche daselbst. I. 1822. 64 S. gr. 8.

Zu einem richtigen Urtheil über den Werth und die Zweckmäfsigkeit der auf mehrern unsrer deutschen Hochschulen bestehenden, der praktischen Bildung künftiger Geistlichen gewidmeten Institute führen hauptsächlich drey Wege, den ersten eröffnen allgemeine Nachrichten von der Einrichtung die solchen Instituten ursprünglich gegeben worden ist. Ein zweyter bietet sich dar, wenn von Zeit zu Zeit einige der vorzüglich gelungenen und des Preises würdig erfundenen Probearbeiten der Mitglieder dem Druck übergeben werden, als wodurch allerdings gewissermafsen faktisch beurkundet werden kann was und wie viel in solchen Bildungsanstalten geleistet werde. Ein dritter, den Hr. *Finelius*, so viel Rec. bekannt ist, *zuerst* eingeschlagen hat, ist der, dafs neben einer allgemeinen Andeutung von der Einrichtung eines solchen Instituts zugleich auch *Probestücke*, aber nicht sowohl von den Fortschritten und etwa ausgezeichneten Leistungen der Zöglinge; als vielmehr von den Grundsätzen, welche die Anleitung befolgt und von der Methode gegeben werden, in welcher bey derselben verfahren wird Dieser Weg scheint der bey weitem zuverläfsigste zu seyn. Denn eine Einrichtung kann an sich auf Trefflichkeit und Zweckmäfsigkeit sehr gegründete Ansprüche haben, und gleichwohl läfst sich, auch aus den bestimmtesten Nachrichten über dieselbe, nicht ersehen, ob die Praxis mit dem schönen Ideal, das bey dem Entwurf zu solcher Einrichtung aufgefafst seyn mochte, auch wirklich übereinstimme. Einzelne Arbeiten der Mitglieder solcher Institute können sehr gelungen und des ausgesetzten Preises würdig erfunden werden, aber ein vollgültiges Zeugnifs für die Güte des Institutes selbst legen sie schwerlich ab, schon darum nicht, weil es ja immer zweifelhaft bleibt, ob das Gelungene der natürlichen Anlage, dem Talent und der eigenen Fortbildung des Vfs. oder der genauen und gründlichen und zweckmäfsigen Anleitung und Uebung, die das Institut darbietet, oder wohl gar der gefälligen Nachhülfe irgend eines Dritten zuzuschreiben sey. Wird es hingegen öffentlich dargelegt, nach welchen Grundsätzen und in welcher Methode der Director eines solchen Institutes wirklich verfährt, so wird ja eben dadurch ohne allen Zweifel das Publicum befähiget, sowohl über eines solchen Mannes Tüchtigkeit, als über des Institutes Zweckmäfsigkeit ein hinlänglich begründetes und unparteyisches Urtheil zu fällen. Eine solche Auskunft erhalten wir über das in *Greifswald* unter der Leitung des Hrn. *F.* bestehende theologisch-praktische Institut in den vorliegenden *Probestücken*, die in Hinsicht auf ihre Tendenz sowohl, als von Seiten ihres innern Gehaltes eine Anzeige in diesen Blättern verdienen. Gedachtes Institut hat seine Entstehung und Gründung dem Hrn. *F.* selbst zu danken, und es besteht schon seit mehrern Jahren, wiewohl nur als Privatanstalt, was es auch nach einem Rescripte des Königl. Minist. nur seyn und bleiben soll. Die in demselben gelieferten Arbeiten dürfen daher auch keinen öffentlichen Charkter annehmen, und von Preisvertheilungen ist nicht die Rede. Auch werden die von den Mitgliedern ausgearbeiteten Predigten nicht vor einer versammelten Gemeinde, sondern nur in dem Kreise der Commilitonen, jedoch in einer der dortigen Stadtkirchen, gehalten. Die Mitglieder recensiren sich unter einander, welche Kritiken denn von dem Vorsteher berichtiget, bestätiget, erweitert werden u. s. w. Diefs ist das Wesentlichste aus der S. 1 — 9. mitgetheilten Nachricht über die Einichtung des Instituts, wobey sich der Vf. S. 3. in einer Note und auch wieder S. 5. auf eine „Einladungsschrift" bezieht, die einigen Exemplaren dieser Schrift beygelegt seyn soll, die aber Rec. bey dem seinigen nicht vorgefunden hat.

Der kurzen Nachricht von der Einrichtung des Instituts folgt S. 10 — 35. eine Abhandlung *über die Kritik homiletischer Seminararbeiten;* und wenn irgend etwas ein günstiges Vorurtheil für die Güte des Instituts erwecken und die Hoffnung begründen kann, dafs die jungen Männer, die sich demselben anvertrauen, einst als tüchtige Religionslehrer auftreten werden, so sind es eben die Grundsätze welche hier eben der Mann entwickelt, unter dessen Leitung das Institut steht. Wahr und treffend wird zuerst der Unterschied bemerkbar gemacht, der zwischen den Grundsätzen und Regeln der homiletischen Kritik überhaupt, und zwischen den Foderungen statt findet, die an die ersten Versuche derer zu machen sind, denen erst eine homiletische Bildung gegeben werden soll. Diesem Unterschiede zufolge hat die Kritik über Seminararbeiten noch weit mehr als die allgemeine auf *die Individualität der Beurtheilten* (zu Beurtheilenden?) *zu achten*, was freylich seine grofsen Schwierigkeiten hat, die jedoch wohl zu überwinden sind, da jene Individualität im persönlichen Umgang und besonders in dem Urtheil leicht hervortritt, welches solche junge Männer über die Arbeiten ihrer Commilitonen fällen. In Beziehung auf je-

jene Individualität ist nun eine *Methode* aufzufinden, nach welcher jene nicht nur zu schonen, sondern in ihrer Entwickelung mit dem Zweck der geistlichen Beredsamkeit in Uebereinstimmung zu bringen ist. Der Vf. spricht sich S. 16 — 18. über solche Methode trefflich aus. Die folgenden in dieser sehr empfehlungswerthen Abhandl. aufgestellten Grundsätze und Regeln sind folgende: die Seminarkritik hat die Theorie der Homiletik mit ihrer Praxis zu vermitteln, muss folglich die wichtigsten Foderungen der erstern oft erwähnen, wobey denn auch die Beurtheilung des Stils, und zwar bis ins kleinste Detail nicht zu übersehen und jede Bemerkung, sie betreffe nun das Theoretische oder das Praktische, in einer so geregelten Aufeinanderfolge aufzustellen ist, dass am Ende die Resultate deutlich hervortreten. Es darf ferner der Unterschied nicht vergessen werden, der zwischen den homilet. Versuchen des Anfängers und den wirklichen Amtsarbeiten des bey einer Gemeinde angestellten Predigers statt findet, wenn gleich immer nachzuweisen ist, welchen Charakter die letzten einst wirklich an sich tragen sollen; daher Seminarkritiken zugleich als praktische Anleitungen zur Meditation anzusehen sind, welche Anleitung sehr oft in Untersuchungen über den christl. Gehalt und Geist der gelieferten Uebungsversuche eingehen muss; von S. 27. an wird das Hauptgeschäft der *Vorsteher* eines solchen Instituts bemerklich gemacht, u. S. 33. die Bedenklichkeit beseitiget: ob denn auch in Instituten dieser Art für die Frömmigkeit der künftigen Geistlichen hinlänglich werde gesorgt werden. Näher in die Ausführung der einzelnen Sätze einzugehen, verbieten Zeit und Raum; gewiss aber wird jeder, der diese Abhandlung genauer erwägt, sich zur vollen Uebereinstimmung mit dem würdigen Vf. veranlasst sehen. Was nun in derselben auf sehr gelungene Weise theoretisch aufgestellt worden, das wird praktisch von S. 36. an bis zu Ende in einer ausführlichen Kritik über eine Seminarpredigt durchgeführt, wobey wir jedoch, eben weil wir nicht gesonnen sind, eine neue Kritik darüber zu schreiben, dem Vf. nicht weiter folgen können, vielmehr uns mit der Versicherung begnügen müssen, dass wir die Bemerkungen desselben unbedenklich unterschreiben, und der Universität Greifswald überhaupt, wie dem dortigen theologisch-praktischen Institut, zu einem so verdienten Lehrer von Herzen Glück wünschen. Wir, zu unserm Theil, ermuntern den trefflichen Vf. recht sehr, ähnliche Probestücke auch aus dem katechetischen und liturgischen Fache u. s. w. recht bald öffentlich mitzutheilen, wozu S. 9. Hoffnung gemacht wird.

Hamm, b. Schulz u. Wundermann: *Der Pfarrer soll alleiniger Religionslehrer seiner Gemeinde seyn; darum der Religionsunterricht von den Lehrgegenständen der Schullehrer gesondert werden. Einige Worte, der Prüfung einsichtsvollerer Männer vorgelegt.* 1822. 63 S. 8.

Eine kleine, aber einen sehr wichtigen Gegenstand betreffende Schrift, mit warmer Religionsliebe und sichtbarem Gefühl für die Würde und Nutzbarkeit des Predigtamtes abgefasst, die dem Geiste und Herzen des ungenannten Vfs., eines allen Anzeigen nach *westphälischen* Predigers, auf jeden Fall zu grosser Ehre gereicht. Wohl verdient sie von allen Geistlichen, denen es um die Erreichung des Zweckes ihrer Amtsthätigkeit ernstlich zu thun ist, beherziget zu werden. So wie nämlich noch zur Zeit die Sachen stehen und wie unsre Schullehrer in Land- und Bürger-Schulen gewöhnlich beschaffen sind, dringt sich beynahe die *Nothwendigkeit* auf, dass ihnen der Unterricht in der Religion gänzlich entzogen und derselbe dagegen von den Predigern allein übernommen werde. Allein selbst in dem Fall, dass die Schullehrer zum Ertheilen eines solchen Unterrichtes tauglicher wären, als sie es in der Regel nicht sind, giebt es dennoch Gründe, die es wünschenswerth machen, dass die Pfarrer denselben allein und ausschliesslich besorgen; Gründe, die von unserm Vf. klar und überzeugend zur Sprache gebracht werden, die aber hier zu wiederholen eben so wenig als die Mittheilung der Vorschläge, durch welche die Ausführbarkeit seiner Foderungen von dem Vf. dargelegt wird, nöthig ist, da das kleine, für wenige Groschen zu habende Schriftchen hoffentlich recht bald in den Händen aller Geistlichen seyn wird. Nur muss man sich durch die Anfangsperiode nicht abschrecken lassen, die also lautet: Es ist wohl weiter (?) kein Streit darüber, darum brauche ich nicht mit Andern zuvörderst (? zuvor) mich (zu) vereinigen, dass *die sittliche Erziehung des Menschen* der wichtigste Theil der Menschenbildung ist, welcher (m) alle Erziehungsarten, oder Erziehungseintheilungen untergeordnet sind, oder als Mittel zum Zweck dienen müssen; *darum* der Mensch von frühester Jugend an geweckt, geleitet, belehrt und gewöhnt werden soll, Eindrücke anzunehmen und festzuhalten, die sittlich gute Gesinnungen erzeugen, und Maximen, Bestimmungsgründe seines *Wollens* und *Handelns* bilden, damit die ihm deutlich gewordene Foderung: „„Handle recht und gut und du wirst selig seyn"" über alle Reizungen der Sinnlichkeit herrschend werde." — Wahrlich eine Periode, die getreu selbst mit ihrer fehlerhaften Interpunction abgeschrieben, zum Beyspiele dienen kann, wie man *nicht* schreiben soll. Weiter hinein wird jedoch die Schreibart besser und fliessender. Auch manche Wiederholungen, wie z. B. S. 26 ff. verglichen mit S. 31 ff. hätte der Vf. sich wohl ersparen mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Osiander: *Beyträge zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes* von *L. v. Dresch*, Dr., Prof. und Oberbiblioth. zu Tübingen. 1822. 97 S. 8.

Von dem Vf. wäre mehr zu erwarten gewesen, weil er früher mehr geleistet hat, und weil er weiss, wie schwer und schwerer es ist, über die deutschen Bundesgesetze so zu schreiben, dass es gelesen wird, wenn es gedruckt ist. Er beweist mit schulgerechten Schlussfäulen, dass einige Bestimmungen in den Bundesgesetzen etwas unbestimmt sind, woran wohl Niemand zweifelt; und er meynt, dass sie zu Gunsten der „Souveränetät," d. h. der individuellen Freyheit erklärt werden müssen, woran doch die Bundesglieder selbst zu zweifeln, und in dem Wiener Beschluss auszusprechen scheinen: wir wollen allerdings ein jeder für sich die Herren zu Haus bleiben, aber im Nothfall uns getreulich helfen, und wie das geschehen, darüber soll alsdann die Stimmenmehrheit gelten. Das Letztere war in der Bundes-Urkunde weit beschränkter. Wenn nun dem so ist und wird, so ist der deutsche Bund freylich kein Mittel, um vorwärts zu kommen, aber ein tüchtiges Mittel, um nicht rückwärts zu kommen; wo vor Gott Deutschland bewahren wolle! Der Vf. fragt zuerst: „kann die Interpretation der Bundesgesetze von der Bundesversammlung jedesmal im engern Rathe nach der Mehrheit der Stimmen geschehn?" und verneint es. Hieran schliesst sich die Untersuchung „von dem Begriffe der Grundgesetze und organischen Einrichtungen, der gemeinnützigen Anordnungen und Religionsangelegenheiten." Sie hat ihre volle Klarheit, hört aber auf, wo die Schwierigkeit eigentlich anfängt, bey der Belebung, Gestaltung, Beziehung dieser Begriffe in unserm Deutschland. Um nur etwas davon zur Verdeutlichung zu erwähnen, so geht alle Betrachtung der deutschen Religionsangelegenheit ins Unbestimmte, ohne das Verhältniss der beiden einander gegenüberstehenden Kirchen ins Auge zu fassen. Sie haben sich einander eben so unter uns entgegengestellt, als unter den Franzosen und Engländern die beiden Meinungsgenossenschaften über das Staatsrecht einander entgegenstehen. Diese haben wie unsere Kirchengenossen das Recht sich frey auszusprechen; aber sie haben und können nicht als Körperschaft Rechte haben, sondern machen sich nur in den Ständeversammlungen geltend. Jene haben zwar als Körperschaft Rechte, können sie aber in Staatssachen nicht geltend machen; es sey denn, dass die Staatssachen sich auf ihren Kirchenglauben beziehen lassen. Und das wird unvermeidlich versucht, wenn die Meinungsgenossenschaften über das Staatsrecht nicht öffentlich und geradezu sich einander entgegenstellen können. Alles Staatsrecht ist und besteht in der Vermittlung des Einheitlichen und Gemeinheitlichen, und diese Vermittlung kann weder so vollkommen, noch so stetig seyn, dass nicht bald der eine, bald der andere Grundsatz Gefährde leidet, und dass nicht immer fort Ausgleichung nöthig ist. Da sich keiner von Beiden aus der Welt vertilgen läst, so läst sich auch keine der beiden Meinungsgenossenschaften vertilgen, weil es keinem Menschen gegeben ist, zwischen beiden Grundsätzen die rechte Mitte zu halten, sondern Jeder nach seinem lebhafterem oder ruhigerem Gemüth entweder *getheiltere* oder ungetheiltere Macht und Verantwortlichkeit vorzieht. Können diese Meinungsgenossenschaften nicht vertilgt werden, und sollen sie doch nicht öffentlich und unmittelbar sich geltend machen, so ist es möglich, dass sie es unter kirchlichem Vorwand thun, und gefahrloser für sich, gefährlicher für das Ganze können sie es nicht thun. Es ist möglich Staatsfragen auf Kirchenfragen zu beziehen, weil sich beide auf das Leben und seine Werkthätigkeit beziehen, und es bedarf der Hinweisung nicht auf die beiden General-Majore von gleichem Glaubensbekenntniss, worüber unser Reichstag in Theile ging, um die Möglichkeit zu erläutern. Unsere Geschichte wimmelt von Belegen zu dem Hinüberspielen des Staatlichen in das Kirchliche. Die Geschichte des Tages ist nicht frey davon geblieben, so vorsichtig alle Berührung dazwischen bey dem Bundeswerk auch immer vermieden ist. Wenn etwas ins Kirchliche und dadurch in das Volksgefühl gebracht worden, so läst sich ihm mit Gewalt nicht mehr beykommen, und Kaiser Friedrich II. hütete sich wohl einen vom Stadtthor auf ihn herabdonnernden Geistlichen zum Märtyrer zu machen. Das beste Mittel dem Verstande Gehör zu verschaffen, ist dem Unverstande das Wort zu gönnen. Durch die Jesuiten aber zum Schweigen zu bringen, ist sich gefangen geben, um keinen Widerspruch zu hören.

Es mag die Frage unberührt bleiben, ob der Ersatz des Abganges bey dem Bundesheer nur demjenigen Bundesstaate zur Last falle, der den Abgang bey seinem Contingente hatte, oder allen Bundesstaaten? und eben so das Kriegsrecht der Bundesglieder, die zugleich europäische Mächte sind. Auch wird unsern Lesern der Unterschied zwischen Rechten und In-

Intereſſen näher angelegen ſeyn als die Frage: ob er in den Streitigkeiten der Bundesglieder unter ſich gemacht werden kann? der Vf. ſagt: unter Intereſſe verſteht man etwas, woran Einem liegt: das es geſchehe oder nicht, weil man davon Vortheil oder Schaden hat. Sein Begriff fällt alſo mit dem Begriff des Nützlichen zuſammen; und der Streit um Intereſſen iſt das, was man ſonſt Convenienz genannt hat. Man kann in dieſem Sinn die Intereſſen den Rechten nicht entgegenſetzen, weil ſie ſonſt etwas dem Rechte gleiches oder höheres ſeyn müſſen. Gleich oder höher können ſie nicht ſeyn; ſonſt dürfte man zwiſchen dem Nützlichen und Rechten frey wählen. Man kann aber um ſo weniger die Intereſſen den Rechten entgegenſetzen, als ſie eins mit dem Nützlichen, überhaupt mit unter dem Recht begriffen ſind. Sind ſie keine Rechte, ſo fällt jeder moraliſche Grund weg, warum der Andere ſie reſpectiren ſollte. Die Einwendungen wider dieſe Schluſsfolge werden ſich aus folgendem Beyſpiel ergeben. Die Griechen haben gewiſs Intereſſe, daſs ſie von den europäiſchen Mächten unterſtützt werden, aber haben ſie ein Recht darauf? die europäiſchen Mächte haben groſse Intereſſen, daſs die Türken mit den Griechen in Ordnung kommen, aber haben ſie ein Recht dieſe Ordnung zu machen, ſo lange dazu die Ohnmacht oder der böſe Wille der Türken und zugleich die Gefahr nicht offenbar iſt, daſs eine der obenerwähnten Meinungsgenoſſenſchaften Ablager und Rüſtkammer in Griechenland finde, daſs die griechiſchen Unruhen Europäiſche werden. Sie haben unter ſich das gröſste Intereſſe, daſs die griechiſche Sache gemeinſchaftlich behandelt werde; aber haben ſie das Recht, die Ablehnung dieſer gemeinſchaftlichen Behandlung von Einem unter ihnen nicht zuzulaſſen? Alſo wäre wohl ein Intereſſe, wo ein Recht iſt, aber noch kein Recht, wo ein Intereſſe iſt. Das Intereſſe wäre ein Recht, wenn ihm eine Pflicht unbedingt entgegenſtände, und es wäre bloſse Betheiligung, wenn ihm eine Pflicht unbedingt nicht entgegenſtände; in jenem Fall wäre es Gegenſtand einer Foderung und Entſcheidung, der Richter und die Vollziehung möchte fehlen oder nicht, in dieſem wäre es Gegenſtand einer Verhandlung und Ausgleichung, wobey Gefühl und Meinung in Ermangelung der Grundſätze aushelfen müſſen. Der deutſche Ausdruck für die Intereſſen im engern Sinn, oder im Gegenſatz der Rechte, wäre wohl Betheiligung. Anſpruch iſt zuviel, er iſt wenigſtens eine Billigkeitsfoderung, und die Billigkeit ein Grundſatz, wenn er ſich auch zum Theil der Anwendung des äuſsern Richters entzieht, und in den Staatsverhältniſſen bisher eigentlich noch nicht aufgekommen, wohl aber gemiſsbraucht iſt.

MATHEMATIK.

Dresden, in der Rittner. Kunſth.: *Das Planetenſyſtem der Sonne,* zum bequemen Ueberblick der Entfernung, Gröſse, Lage und Laufgeſchwindigkeit der Planeten und ihrer Trabanten entworfen: mit einem erklärenden Texte und der Anweiſung verſehen, die vorzüglichſten Aufgaben im Planetenſyſteme, ſo wie die Bahnen erſcheinender Cometen, mittelſt Conſtruction, leicht und genau zu beſtimmen, von *W. G. Lohrmann,* Conducteur bey der K. S. Cameral-Vermeſſung und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften. 1822. 47 S. Text mit drey groſsen Kupfertafeln. 4. (3 Rthlr.)

Rec. macht es Vergnügen, die erſte Arbeit eines jungen Gelehrten der literariſchen Welt als eine vorzüglich gelungene anzuempfehlen. Die Sauberkeit und Genauigkeit der Zeichnung übertrifft alles, was in dieſer Art öffentlich bekannt iſt, und dieſe Blätter werden daher nicht allein dem Dilettanten, ſondern auch dem Aſtronomen von groſsem Nutzen ſeyn; auch zeigen ſie zugleich, wie ſich aſtronomiſche Rechnungen geometriſch ausführen und durch Conſtruction darſtellen und verſinnlichen laſſen.

Das Blatt *A*, ſtellt in Fig. I, und das *B* in Fig. I, die elliptiſchen Bahnen ſämmtlicher Planeten, in ihren verhältniſsmäſsigen Entfernungen von der Sonne, nach dem darunter befindlichen Maaſsſtabe, verzeichnet dar, wobey die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne, als Einheit betrachtet iſt. Die Punkte der Sonnennähe und Sonnenferne ſind in den Bahnen durch einen ſtarken Strich bemerkt und mit *Perih.* und *Aph.* beſchrieben. Die Ekliptik iſt übrigens auch hier wie gewöhnlich in 360 Grade und in die 12 Sternbilder des Thierkreiſes getheilt. Der Nullpunkt dieſes Kreiſes, oder 0° ♈ iſt am Himmel durch den Punkt beſtimmt, wo die Sonne im Frühjahre ſteht, wenn ſie ſich genau in der verlängerten Ebene des Aequators befindet, auch ſind hierbey die Räume bemerkt, die jeder Planet vom Aphelium aus gerechnet, innerhalb eines Vierteljahres, durchläuft. — Noch iſt hierbey zu merken, daſs die Darſtellung auf der Tafel *A*, für die Planeten Uranus, Saturn, Jupiter, Juno, Pallas, Ceres und Veſta, die auf der Tafel *B* aber für die Planeten Mars, Erde, Venus und Merkur beſtimmt iſt.

Fig. II^a^ und 2^a^ Blatt *A* und *B* zeigt die Planetenbahnen ſo verzeichnet, wie man ſolche ſehen würde, wenn man ſich in der verlängerten Ebene der Erde befände und von Oſten nach Weſten in das Planetenſyſtem ſähe; Fig. II^b^ und 2^b^ Blatt *A* und *B* giebt dann die Neigungen der Planetenbahnen gegen die Erdbahn dergeſtallt an, daſs der ☊ und ☋ in der Linie nach der Sonne geſehen liegt. — Fig. III^a^ und 3^a^ auf gedachten Blättern ſtellt die Neigungen der Planetenbahnen, gegen die Ebene des Sonnenäquators, in welchen die Planetenbahnen als Ellipſen erſcheinen, vor. — Fig. IV. Blatt *A*, enthält die Gröſsen der Planetenkugeln, in dem Verhältniſſe verzeichnet, daſs der groſse Kreis *AB* auf demſelben Blatte die Gröſse der Sonne vorſtellt. Hier ſehen wir den Saturn mit ſeinem Doppelringe und den Ju-

piter

piter mit feinen Streifen, wie eben ein Trabant vorüber geht und feinen Schatten auf denfelben wirft; um aber noch deutlicher die verschiedenen Gröfsen aller kleineren Planeten überfehen zu können, find felbige in Blatt *B* Fig. 5 nochmals, und zwar in fechsmal gröfserem Maafsftabe entworfen. — Die Fig. 4. Blatt *B* zeigt die Erfcheinungen der Sonne, der Venus und des Mars in Beziehung der Lage ihrer Pole, und zwar die Sonne von der Erde aus, die Venus von der Sonne aus und den Mars von der Sonne aus, gefehen. — Fig. V, Blatt *A* giebt die Bahnen der Monde um ihre Planeten, und zwar die fechs des Uranus, die fieben des Saturn, die vier des Jupiter und des Erdenmondes an. In Fig. VI. deffelben Blatts find die vier Hauptgeftalten des Saturnringes, in Fig. VII. der Lauf der Planeten in einer Secunde conftruirt.

Am untern Theile diefer Karte findet man an zwey fchicklichen Stellen, tabellarifch, auf dem einen, die Elemente der Planetenbahnen, auf dem andern die der Mondbahnen, zufammengeftellt. Fig. 6ª und 6ᵇ Blatt *B* zeigen Sonnenflecken, den erften beobachtet am 24. März 1822 Morgens 11 Uhr, den andern am 28. März deffelben Jahrs, Mittags 1 Uhr, beide gezeichnet in der Gröfse, dafs der Kreis *AB* den Sonnenumfang vorftellt. Endlich Fig. 7 Blatt *B* giebt die Lichtgeftalten und fcheinbaren Gröfsen der Planeten, wenn ebenfalls *AB* der fcheinbare Halbmeffer der Sonne ist, zu erkennen.

Man wird aus diefer kurzen Ueberficht abnehmen können, wie reichhaltig die beiden vorliegenden Blätter an Gegenftänden unferes Planetenfyftems find; hierzu kommt noch, dafs jede einzelne Abbildung und Conftruction, mit aufserordentlicher Genauigkeit und Beftimmtheit ausgeführt, und, wo nur immer der Raum es geftattete, eine Menge höchft intereffanter Zahlenverhältniffe angemerkt ist.

Ein drittes kleineres Blatt mit *C* bezeichnet, enthält einmal 15 halbe Parabeln, die dazu dienen, bey Erfcheinung eines Cometen, deffen Bahn nach einigen vorhergegangenen Beobachtungen beftimmen, und in die Karte *B* zeichnen zu können; dann aber auch einige Conftructionen, um den Saturnring zu jeder Zeit fo zu entwerfen, wie er von der Erde aus zu fehen ist.

Was den, die geftochenen Blätter begleitenden, erläuternden Text anlangt, fo ist der Vortrag des Vfs klar und verftändlich und befonders für den Laien berechnet, bey dem nicht Kenntnifs des aftronomifchen Kalkuls erwartet werden darf. Am Schluffe find noch neue Tafeln angehängt, die verfchiedene fehr intereffante Angaben unferes Planetenfyftems enthalten.

Möge der Vf. recht bald wieder dem denkenden Publicum eine ähnliche Arbeit fchenken, wozu ihm wohl die conftructive Mathematik vielfältig Gelegenheit darbietet.

KALLIGRAPHIE.

Prag, b. Calve: 1) *Deutfche Vorfchriften*, von *J. J. Küfel*. (30 Bl. Querfol.)

2) *Englifche Vorfchriften*, von *demf.* (24 Bl. desgl.)

3) *Franzöfifche, Holländifche, Italienifche* und *Lateinifche Vorfchriften*, von *demf.* (27 Bl. desgl.)

4) *Griechifche, Hebräifche, Polnifche, Ruffifche, Serbifche* und *Ungarifche Vorfchriften*, nebft *Uebungen in freyen Zügen*, von *demf.* (18 Bl. desgl.) alle im J. 1822.

Das weitläuftige Werk, wovon wir (A. L. Z. 1821. Nr. 161.) die Lieferungen I bis IV. unter dem damals von der Verlagshandlung gewählten Titel: „*J. J. Küfel's* Meifterftücke der Schönfchreibekunft" angezeigt haben, erfcheint hier in einer andern äuffern Geftalt, indem nunmehr, wie die oben verzeichneten Titel ergeben, die Blätter der einzelnen Schriftarten, zufammengeheftet, zum Verkauf ausgeboten werden. Doch fcheint das Ganze noch immer unvollendet zu feyn, denn nicht allein find uns der in der frühern Vorrede zur erften Lieferung erwähnte „Haupttitel," fo wie die ebendafelbft verfprochene „erfchöpfende Theorie der Schreibekunft," welche beide mit der letzten Lieferung des ganzen Werks ausgegeben werden follten, bis jetzt nicht zu Gefichte gekommen, fondern die Käufer würden auch fehr irren, wenn fie in den hier vorliegenden einzelnen Heften alles dasjenige zu finden wähnten, was zu einer fyftematifchen Darlegung der verfchiedenen, auf den Titelblättern genannten Schriftarten gehört, nämlich eine vollftändige Stufenfolge von Vorfchriften, wie der Lernende, vom Leichten zum Schwerern, von den Grundzügen der Alphabete zu der zufammenhängenden Schrift allmählig übergehend, ihrer bedarf. Im Gegentheil enthalten z. B. die 30 Blätter von Nr. 1. Vorfchriften für *fieben* verfchiedene deutfche Current-Schriftarten, nämlich: 1) *Current, oben gewölbt*, 2 Blätter, blofs für den Elementar-Unterricht; 2) *Current, unten gewölbt*, 2 Blätter, ein für erfte Anfänger nach fehr vergröfsertem Mafsftabe ausgeführtes kleines Alphabet, und eine Vorfchrift mit zufammenhängender Schrift, deren Text einen fo abftracten Gegenftand behandelt, dafs wir Bedenken tragen würden, fie, felbft ziemlich erwachfenen Schülern vorzulegen; 3) *Current für die linke Hand*, 1 Blatt mit links herübergebogener Schrift, welche denjenigen, die das Unglück gehabt haben, die rechte Hand zu verlieren, allerdings von Nutzen feyn kann, beym gewöhnlichen Schreib-Unterricht aber fchwerlich viel benutzt werden dürfte; 4) *Hamburger Current*, 6 Blätter mit Alphabeten und einzelnen alphabetifch geordneten Wörtern, nach verfchiedenen Mafsftäben; 5) *Küfel's Current*, 9 Blätter, die einzige Schriftart, welche hier ziemlich, aber doch nicht fo vollftändig behandelt ist, dafs keine fühlbare

bare Lücken vorhanden wären; 6) *Sächsisch Current*, 6 Blätter, ebenfalls einigermaſsen vollständig; 7) *Süddeutsche Current*, 4 Blätter, auf welchen die Mittelstufen gänzlich mangeln. — Da wir zu weitläuftig werden würden, wenn wir die drey übrigen Hefte auf gleiche Weise durchgehen wollten: so führen wir nur noch an, daſs die 24 Blätter des „Englischen" Heftes sich einzig auf zwey Arten sogenannter Rundhand beschränken; und daſs sowohl die gröſsere Schrift, als auch das eigentliche englische Current (die *Running-Hand*) noch gänzlich fehlt.

Das neue Gewand der Küsel'schen Vorschriften mahnt demnach (es thut uns leid, dieses sagen zu müssen) an die berüchtigten neuen Auflagen gewisser Ladenhüter, an denen nichts weiter neu zu seyn pflegt, als der Titel: ein Urtheil, das, nebst den daraus herzuleitenden Folgerungen, der Verlagshandlung nicht anders als unangenehm seyn kann, dem sie sich aber nicht würde ausgesetzt haben, wenn sie weniger ungeduldig gewesen wäre, die Früchte ihres angelegten, allerdings bedeutenden Capitals zu ärnten, oder wenn sie bey der Ausführung des groſsen Unternehmens gleich anfangs einen regelmäſsigern Plan zum Grund gelegt hätte.

In kalligraphischer und chalkographischer Hinsicht hat das Werk, so weit wir es bis jetzt kennen, seinen unbezweifelten Werth, und wir glauben hier um so mehr auf unsere oben bereits angezogene Beurtheilung desselben, bey seinem ersten fragmentarischen Erscheinen, hinweisen zu dürfen, als ein groſser Theil, der die vorliegenden *vier* Hefte bildenden Blätter bereits in jenen ersten Lieferungen enthalten war, die neu hinzugekommenen unser damaliges, im Ganzen sehr günstiges Urtheil nur bestätigen, und wir dort, so wie schon bey andern Gelegenheiten, auch unsere unbedingte Miſsbilligung der Sucht ausgesprochen haben, deutschen Zöglingen die Schriftzüge ausländischer Nationen als Muster aufzudringen (s. Nr. 3.), die alle der englisch-lateinischen Schrift vor ihrer eigenen willig den Vorzug einräumen, und, so weit es ihnen möglich ist, sich in dieser Hinsicht ihrer Nationalität zu entäuſsern, die englischen Buchstaben- und Zugformen sich mehr oder minder anzueignen streben. — Die Beurtheilung der slavischen Alphabete, in Nr. 4, ist auſser unserm Bereich, wie sie denn auch dem Zwecke der Allg. Lit. Zeit. fremd ist. — In Betreff der „Uebungen in freyen Zügen," welchen die drey letzten Blätter dieses Heftes, mit Ausschlieſsung der dazu gehörigen Schrift, gewidmet sind, geben wir Hn. *K.* Folgendes zu bemerken: Alles kalligraphische Zugwerk kann, der Theorie zu folge, nur in so fern, seinen Hauptzweck, Verschönerung der Schrift, welcher es beygegeben wird, erreichen, als es sich letzterer vollkommen, wiewohl leicht und ungezwungen anschmiegt, und so gewissermaſsen mit ihr zusammen wächst; um die Praxis der Theorie möglichst zu nähern (wodurch jene, wenn diese richtig ist, nothwendigerweise gewinnen muſs) thut also der Lehrer gewiſs besser, wenigstens die zusammengesetztern Züge dem Schüler nicht isolirt, als etwas Selbstständiges, sondern stets in Verbindung mit der Schrift, welcher sie angepaſst sind, zur Nachbildung vorzulegen, indem, nach eben jener Theorie, die Freyheit des Zugwerks durchaus keine Gesetzlosigkeit werden darf, wenn nicht die Schönheit darüber verloren gehen soll, und z. B. Züge, von einem geschickten Meister für irgend eine Schriftzeile mit Ueberlegung componirt, gerade deshalb sich keinesweges eignen, willkürlich auf jede andere Zeile übertragen zu werden, weil sie nach den Zwischenräumen der einzeln hervorragenden Buchstaben jener ersten Zeile haben berechnet werden müssen, die sich bey verschiedenen Worten in der Regel auch verschieden bilden. — Ferner kann nie eine Zugverzierung schön genannt werden, wenn dabey nicht auf eine gehörige, naturgemäſse Vertheilung von Licht und Schatten Bedacht genommen ist; wenn nicht die Schattenstriche in derselben zusammen correspondiren, gleichsam einander bedingen, und so ein Ganzes bilden, das durch inneres Ebenmaaſs dem Auge wohl gefällt, ohne durch ängstlich abgemessene Gleichförmigkeit steif und gedrechselt zu erscheinen, oder, wie die weiland Nürnbergischen u. s. w. Federarbeiten, durch gar zu künstliche und gesuchte Verschränkungen an die getäfelten Fuſsböden der Tischler zu erinnern. Wenn Hr. *K.*, wie wir nicht zweifeln, diesen Grundsatz als richtig anerkennt, so wird er ohne weiteres Bedenken seinen Zug-Compositionen Nr. 8 bis 11 (Bl. 125), desgl. 12 und 16 (Bl. 126), deren einzelne Glieder durch den bloſsen Zufall an- und ineinander gehäkelt zu seyn scheinen, das Urtheil sprechen. — Noch federt die Theorie, daſs auch jeder besondere Zug sich so darstelle, als ob er mit gänzlich freyer Hand ausgeführt, gleichsam auf das Papier geworfen wäre, und sie gestattet daher weder Schattenstriche an Orten, wo die Feder, ihrem natürlichen Gange nach, nur Lichtstriche hervorbringen kann, noch umgekehrt die Letzteren, wo durch den natürlichen Druck der Feder Erstere entstehen müssen. Auch dieser Grundsatz, auf die vorliegenden Zugmuster angewandt, wird die Verwerfung mehrer derselben bewirken.

Wir brechen hier ab, des beschränkten Raums wegen. Eine einzelne Recension ist nicht geeignet, ein vollständiges System über den Gegenstand, von welchem sie handelt, aufzustellen. Wir haben aber schon öfter Veranlassung gehabt, in diesen Blättern den deutschen Kalligraphen ein ernsteres, fast möchten wir sagen, ein wissenschaftliches Studium der Grundsätze und Regeln ihrer Kunst zu empfehlen, und beziehen uns dieserhalb auf die in unsern Anzeigen von *Heinrig's* Vorlegeblättern (Erg. Bl. d. A. L. Z. 1818, Nr. 33), von *Kurka's* Neuesten Vorschriften der Kalligraphie (Erg. Bl. 1819, Nr. 108), *Hennig's* Berlinischen Schulvorschriften (A. L. Z. 1818, Nr. 273) und *Heinrig's* Musterblättern (Erg. Bl. 1822, Nr. 37) enthaltenen Andeutungen und Winke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Zirges: *System des chirurgischen Verbandes — philosophisch* (!) bearbeitet und auf bestimmte Principien zurückgeführt von *Karl Caspari*. 1822. 248 S. gr. 8.

Unsere Literatur der Wundarzneykunde leidet jetzt mehr als sonst an drey Uebeln, von welchen wir ihr baldige Befreyung herzlich wünschen. Es sey uns erlaubt diesen krankhaften Zustand hier näher zu bezeichnen und die erfahrenen, gründlich gelehrten und mit der Ehre deutscher Literatur es wohlmeinenden trefflichen Schriftsteller unter den Wundärzten Deutschlands aufzufodern, mit Ernst dahin zu arbeiten, dass baldige Genesung erfolge. — Junge Männer denen es nicht allein an Erfahrung, sondern auch öfters an der erfoderlichen Belesenheit fehlt, wagen es nämlich die Chirurgie durch angebliche Verbesserungen von Instrumenten, Operation- und Verbandmethoden, ja selbst durch Handbücher, die das Ganze umfassen, fördern zu wollen; Andere raffen *ohne verständige Kritik* Alles zusammen, was im Auslande erscheint, und verleiten den unkundigen Anfänger zum Ankauf der leichten Waare durch den billigen Preis, den sie stellen können, weil sie weder den Schriftsteller noch den Zeichner zu bezahlen haben und der Student, dem sie das Uebersetzen übertragen, mit einem geringen Honorar zufrieden seyn muss; endlich ist es leider auch dahin gekommen, dass man nicht jeder Mittheilung über die Wirkung neu aufgefundener Heilmittel und dem Erfolg neuer Operationsmethoden trauen darf, Manches wird zur Ausschmückung hinzugefügt, Manches wird verschwiegen und die auf eine zu geringe Anzahl von Fällen gegründete Empfehlung wird mit zu grosser Beredsamkeit verbreitet. — Als ein neuer Beweis dass die deutsche Literatur der Chirurgie an dem ersten der hier genannten Uebeln leidet, kann, wie wir glauben, dieses System des chirurgischen Verbandes angesehen werden. Es muss dem Vf. an Erfahrung fehlen, sonst würde er nicht das Nabelbruchband mit der halbzirkelförmigen Stahlfeder, als das vorzüglichste empfohlen haben, ja er würde diesen Fehler schon haben vermeiden können, wenn es ihm nur nicht an der nöthigen Belesenheit fehlte, was sich an mehrern Stellen dieser Schrift so deutlich ausspricht, wenn er das benutzt hätte, was *Scarpa*, *Sömmerring*, *Oken* und *Schreger* schon vor mehrern Jahren über diesen Gegenstand gesagt haben; es muss dem Vf. hinlängliche Erfahrung fehlen, sonst würde er die platten Pelotten und die Unterbindung mittelst des Leinwandröllchens nicht ganz verwerfen, die für Mittelfleischbrüche nöthigen Bänder ganz unbeachtet lassen, bey dem Bruche des Olecranon und zur Extension bey Knochenbrüchen, vorzüglich an dem Oberschenkel, so unvollkommene Vorrichtungen empfehlen, während für jenen Bruch *Faler*, und für diesen Zweck *Dzondi* durch die Verbesserung der *Hagedornschen* Maschine schon zweckmässigere durch die Erfahrung bewährte Hülfsmittel in Vorschlag gebracht haben, die er ganz mit Stillschweigen übergeht, während er *Desault's* und mehrere andere Verbandapparate, die bessern Verbandmethoden weichen müssen, weitläuftig beschreibt. Hätte der Vf. Gelegenheit gehabt seine Urtheile durch die Erfahrung zu berichtigen, so würde er nicht den Pantoffelverband bey der zerrissenen Achillessehne allen andern Verbandarten vorziehen, und bey dem Unvermögen den Urin zu halten, für Frauen eine Bandage empfehlen, deren Unzweckmässigkeit schon in den ersten Tagen nach dem Gebrauche sich ergeben muss.

Unter *philosophischer* Bearbeitung der Verbandlehre versteht der Vf. die systematische Ordnung der verschiedenen Gegenstände derselben und eine stufenweise Entwickelung des Ganzen, indem man von dem Allgemeinen zu dem Speciellen fortschreitet. Hr. *C.* klagt über den nicht passenden Vortrag der Handbücher über den chirurgischen Verband und zeigt wie nothwendig eine Verbesserung ist, und hierin hat er Recht, mit Unrecht lässt er aber unerwähnt, was *Schreger* schon vor *zehn Jahren* über diesen Gegenstand ausgesprochen hat (Plan einer chirurgischen Verbandlehre, Erlangen 1810. S. 1. — *Schreger's* Handbuch der chirurgischen Verbandlehre, Erlangen 1820. Vorrede u. S. 18.) Gefällt ihm auch *Schreger's* Eintheilung nicht, so hätte er derselben doch wenigstens gedenken sollen, um so mehr, da Hr. *C.*, eben so wie *Schreger* die *Wirkungen* der Verbandstücke als Eintheilungsgrund für die specielle Verbandlehre aufgestellt hat, wie sich aus folgender Uebersicht seines *Planes des Vortrages* ergiebt. I. Ueber den Verband im Allgemeinen. Definition desselben, Nutzen, möglicher Schaden, Erfodernisse, Stoffe zur Bereitung desselben. Erste Regeln seiner Verfertigung. Erste Regeln seiner Anlegung. (S. 1 — 26.) II. Ueber den Verband im Einzelnen. *A.* Allgemeine Verbandstücke, d. h. solche, welche für alle oder die meisten Theile gebraucht werden können, *a*) Wund-

verband, Leinwand, Charpie, blutge Hefte, trockne Hefte, Blutschwamm, Badeschwamm; b) Contentivverband, Kompressen, Longnetten, Schienen, Binden. (S. 27 bis 84.) B. Specielle Verbandstücke, d. h. solche, welche für bestimmte Theile oder Verletzungen eingerichtet sind. Beinladen, Schnürbrüste, Bruchbänder, Bandagen für Verkrümmungen u. s. w. (S. 85 bis 248.) Diese Verbandstücke werden unter folgende Abtheilungen geordnet: 1) sustentirende Verbandstücke: Tragbeutel, Leibbinden, Leibgürtel, Schnürstrümpfe, Leibchen der Frauen, Bruchbänder, Mutterkränze. 2) Prophylaktische Verbandstücke; Bandagen zur Zurückhaltung der Darmexkremente, zur Aufnahme der Darmexkremente, zur Zurückhaltung des Urins, zur Aufnahme des Urins, Hütchen für Brustwarzen. 3) Conformirende Verbandstücke; Bandagen, welche ausschliesslich für das Rückgrath, welche für die Extremitäten bestimmt sind. — *Schreger* theilt die Verbandlehre auch in zwey Hauptabschnitte, die allgemeine und specielle Verbandl.; und bringt die Verbandstücke, welche zu dem zweyten Abschnitte gehören, nach ihrer *Wirkung* unter zwey Hauptabtheilungen, je nachdem sie nämlich gegen Continuitäts- oder Contignitätsveränderungen bestimmt sind, eine Eintheilung die uns besser gefällt, als die von Hn. *C.* aufgestellte. Ehe der Vf. eine zu speciellen Zwecken bestimmte Bandage beschreibt, so giebt er immer die Erfodernisse des Verbandstückes an, dieses ist recht gut, aber auch keine eigenthümliche Idee, denn für einzelne Verbände haben schon mehrere Schriftsteller dieses gethan, und *Schreger* hat in seiner Verbandlehre, deren erster Theil 1820 erschienen ist, den Anfang gemacht diese Bearbeitungsart mit ausgezeichneter Gründlichkeit durchzuführen. — Wir stimmen mit Hn. *C.* auch darin überein, dass man die Verbandlehre nicht zu einem mechanischen Gedächtnisswerk herabwürdigen müsse, sondern dass dem Wundarzt allgemeine Regeln ertheilt werden müssen, die ihm Anleitung, aber auch Freyheit geben, durch eigenes Nachdenken für einzelne Theile und individuellen Fälle die brauchbarste Verbandmethode aufzufinden, so zweckmässig nun aber auch die allgemeinen Regeln über das Anlegen der Binden (S. 64 u. f.) sind, welche Hr. *C.* ertheilt, so fürchten wir doch dass er in dem, der bisherigen Bearbeitungsart der Verbandlehre entgegengesetzten Extrem *zu weit* gegangen ist und dass sich junge Wundärzte oft verlassen fühlen, wenn sie dieses Lehrbuch allein zum Führer wählen wollten. *Schreger's* Bearbeitungsart ist gewiss vorzüglicher, weil er neben den allgemeinen Gesetzen, und der Anleitung zum eigenen Nachdenken über die Anlegung des Verbandes, nicht unterlässt die Verbände für einzelne Theile *vollständiger* zu berücksichtigen und mit Gründen zu belegen, warum er eine Verbandweise für besonders empfehlenswerth hält. — Hr. *C.* hatte die Absicht nur das Wissenswürdigste mit Einfachheit, Ordnung und Genauigkeit vorzutragen, und dieser Zweck ist des Lobes werth. Allein auch in dieser Hinsicht zeigen sich in dieser Schrift mehrere Spuren der Eile und des Mangels sorgfältiger, mehrmaliger Durcharbeitung. In mehrern Stellen findet man eine für den Zweck derselben nicht passende Weitläuftigkeit, an andern hingegen wieder Lücken, die für einen gründlichen Unterricht nachtheilig sind, wir machen zum Beweis nur auf die unnöthige Weitläuftigkeit bey den Mutterkränzen aufmerksam, der Vf. füllt 17½ Seiten damit an, und seine Mittheilungen über die Bruchbänder mit allen Arten derselben nehmen nur 20 Seiten ein. Da es die Absicht des Hn *C.* nicht war, die verschiedenen speciellen Verbandarten vollständig aufzuzählen und einer Kritik zu unterwerfen; so hätte er sich eben sowohl die Aufzählung der *unnützen* Arten von Mutterkränzen, wie der nicht brauchbaren Verbände bey den Querbrüchen der Kniescheibe ersparen können. Auch hätte der Vf. neue Vorschläge, über die er selbst *kein günstiges* Urtheil fällen konnte, wie z. B. S. 193., nicht in ein Handbuch aufnehmen sollen, in welches er nur das Brauchbarste zusammendrängen wollte. — Gegen die oben angeführte *Eintheilung der speciellen Verbandstücke*, könnte man im Allgemeinen einwenden, dass diejenigen Verbandstücke, welche der Vf. zu den sustentirenden rechnet, nicht alle und immer zum Sustentiren, sondern auch zum Theil zum comprimiren bestimmt sind, z. B. die Schnürstrümpfe, die Bruchbänder in manchen Fällen; und dass man mehrere von den Verbandstücken, welche unter den conformirenden vorkommen, auch nur sustentirend nennen könnte, da sie das Glied nur unterstützend in der Lage erhalten, in welcher der heilende Process der Natur wohlthätig wirken kann. Endlich will uns auch die Ausdehnung nicht gefallen, welche der Vf. dem Ausdrucke prophylaktisch giebt, indem er die Verminderung von Beschwerden damit bezeichnet (S. 130) und die Hütchen für Brustwarzen, die wirklich bisweilen prophylaktisch benutzt werden, doch nicht allein dazu, sondern auch als Hülfsmittel bey der Heilung wunder Brustwarzen gebraucht werden können. — Wir ehren das Bestreben des Vfs. die zum Theil noch unvollkommenen Verbandstücke zu verbessern, dass er aber wahrscheinlich sich durch Mangel an Erfahrung zu Missgriffen zum Theil hat verleiten lassen, haben wir schon oben bemerkt. Ueber seinen Verband bey Zerreissung der Sehnen der Ausstreckmuskeln der Finger, wollen wir nicht bestimmt absprechen, da wir ihn noch nicht anwenden konnten, allein wir fürchten, dass der Handschuh so viele Unbequemlichkeiten herbeyführen wird, dass ihn der Wundarzt bald wieder bey Seite legt. Ist der Handschuh nicht hinlänglich eng und von recht steifem Leder, so verhindert er die Beugung der Finger nicht, ist dieses der Fall, so wird er unerträglich drücken, wenn Geschwulst eintritt; man wird genöthigt seyn einen neuen Handschuh fertigen zu lassen, der wieder zu weit wird, so wie sich die Geschwulst allmählig mindert. Auch das An- und

Aus-

Ausziehen des Handschuhs wird mit Beschwerden verbunden seyn, und ist starke Quetschung mit der Zerreissung der Flechsen verbunden, welche Umschläge nöthig macht, wie Rec. kürzlich zwey Fälle bey Maurergesellen zu behandeln hatte, dann ist jener Verband gar nicht zu gebrauchen, er kann höchstens nur bey ganz einfachen und leichten Schnitt- oder Hiebwunden dienlich seyn. — Die vereinfachte *Brüninghausische* Maschine kann bey niedern Graden der Klumpfüsse nützlich werden; weniger versprechen wir uns von dem Riemen, welcher den *Brüninghausischen* Verband bey dem Bruche des Schlüsselbeines, neben den *Ever'schen* und *Hofer'schen* Verbesserungen, noch in der Absicht von dem Vf. beygefügt worden ist, um das Verschieben der Bruchstücke nach ihrer Breite und das Aufsteigen derselben zu verhüten, es wird schwer seyn ihn in der Lage zu erhalten, dass er bestimmt auf die Stelle drückt, wo der Druck nöthig ist. — Endlich können wir nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. manche kleine Nachlässigkeiten des Stils wohl hätte verbessern sollen, z. B. S. 34. „Bey Anlegung der Pflaster muss man die Vorsicht gebrauchen, und wenn sie an behaarten Theilen geschehen soll, die Haare abscheren lassen, wo es bey Männern an Brust und Schenkeln oft nöthig wird;" — ähnliche Nachlässigkeiten finden sich: S. 84. 100. 105. 133., die in einem Lehrbuche ganz vorzüglich vermieden werden müssen.

Leipzig, b. Hartmann: *Alexander Surun's*, Dr. der Med. Ex-Regimentswundarztes der Ehrengarde, präsidirenden Mitgliedes der medic. Gesellschaft zu Paris. *gekrönte Preisschrift über die monatliche Reinigung des menschlichen Weibes*, oder theoretische, aus den natürlichen Erscheinungen des organischen Lebens, ganz vorzüglich aber der Nerventhätigkeit hergeleitete Ansicht über den Menstruationsprocess. Aus dem Französischen mit Anmerkungen von Dr. *Gottlob Wendt*, praktischem Arzte zu Leipzig. 1822. IV u. 58 S. 8.

Der Vf. hat in einer Einleitung und vier Abschnitten, die zwey und zwanzig Unterabtheilungen einschliessen, seine Ansicht über den Menstruationsprocess, leider aber auf eine so verworrne Weise dargelegt, dass es sehr schwer ist ihm in seinem Vortrage gehörig zu folgen. In der Einleitung sucht er darzuthun, dass die Thätigkeit der Gebärmutter während der Pubertäts-Jahre nicht von besonderen Kräften abhänge, sondern durch die allgemeine Lebenskraft, eben so wie in allen anderen Theilen, bewirkt werde; woraus er dann den Schluss zieht, dass auch dieses Werkzeug nicht bloss periodisch, sondern während der angegebenen Zeit *unausgesetzt* thätig sey. Der *erste Abschnitt* (S. 10 — 16. I — III.) enthält allgemeine Ansichten über den Einfluss des Ganglien- und Cerebralsystems auf den menschlichen Organismus. Es soll hier gezeigt werden, dass die beiden Nervensysteme in einem so genauen Verhältniss mit einander ständen, dass die Thätigkeit des einen gleichzeitig auch die des anderen herbeyführe, und diess nicht bloss wegen der vielfältigen Beziehungen zwischen den Mittelpuncten beider, sondern auch wegen der Vereinigung ihrer Zweige in demselben Organe. Dessen ungeachtet giebt es Organe in denen die Nerventhätigkeit sich bloss als Wirkung des Cerebral- oder des Ganglien-Systems darstellt, und wieder andere in denen sie aus beiden gemeinschaftlich hervorgeht. Zu den letzteren gehören die Gebärmutter, die Muttertrompeten, u. s. w. *Zweyter* Abschnitt. Vitalität des Uterus in Vergleichung mit den übrigen innern Organen des menschlichen Körpers (S. 17 — 30. IV — VIII.) Die Thätigkeit des Uterus ist ununterbrochen, und unter dieselbe Kategorie wie die des Herzens und der Eingeweide zu stellen. Die dem Abgange des Monatsflusses vorhergehende Bewegung ist mit dem Appetit, die Menstruationsperiode mit dem Hunger, und die Schwangerschaft mit der Magenverdauung zu vergleichen. Diese Bewegung ist von allen Reizmitteln unabhängig, und sie durchläuft rein aus sich selber während der Dauer eines Monates die stufenweise Veränderung, deren sie in diesem Zustande empfänglich ist. Dem Willen und der Gewohnheit ist diese Thätigkeit nicht unterworfen, und daher auch beständig rege. Durch Stillstand würde sie der Veränderung ja der Vertilgung ausgesetzt seyn. *Dritter* Abschnitt. Erscheinungen welche die organische Nerventhätigkeit ausser der Schwangerschaft begleiten (S. 30 — 50. IX — XVIII.) Die Thätigkeit der Gebärmutter, wie aller organischen Gewebe, gründet sich auf den Einfluss, den die organische Nerventhätigkeit auf die Eigenthümlichkeiten der kleinen Gefäse äussert, und sie zeigt sich durch natürliche Erection, bey der sich die Gefässe erweitern und eine ziemliche Quantität Flüssigkeit empfangen. Wir sehen das hauptsächlich an den Zeugungstheilen überhaupt, mit deren Erection der Mechanismus der Menstrual-Bewegung und der Schwangerschaft eine grosse Aehnlichkeit hat. Bey der ersteren beginnen die Erection und der Zufluss der Säfte langsam und nehmen während der Dauer des Monats allmälig zu, bis sie am Ende desselben die grösste Höhe erreichen. Tritt in dieser Zeit Empfängniss ein, so vermehrt sich diese Thätigkeits-Aeusserung neun Monate lang beständig; geschah diess aber nicht, so erlischt die Sensibilität, die Säfte gehen zurück, und das Gewebe nimmt seinen vorigen Zustand wieder an. Da die Nerventhätigkeit der Gebärmutter jedoch keiner Ruhe unterworfen ist, so ist die erste Periode nicht sobald beendigt, als bereits die zweyte eintritt, und so immerfort während der ganzen Dauer der Pubertät. Wenn die Erection der Gebärmutter im ungeschwängerten Zustande den höchsten Grad erreicht hat, so dringt das Blut durch die offenen Poren der Schleimhaut hervor, und diess gewährt den Monatsfluss. Die Gebärmutter-Thätigkeit kann jedoch auch ohne einen solchen Ausfluss vorhanden seyn, und es können

nen daher auch Frauen empfangen, die keinen Monatsfluss hatten. Wo er indessen Statt findet, lässt er sich nicht ohne Gefahr unterdrücken, die jedoch mehr in der dadurch bewirkten Veränderung der Sensibilität und der organischen Bewegung, als am Mangel des Blutflusses liegt. *Vierter* Abschnitt. (S. 50—57. XIX — XXII.) von den natürlichen Wechselverhältnissen in welchen der Uterus mit andern Gebilden des Organismus steht, und von den Anomalien der Menstruation. Da die Thätigkeit der Gebärmutter, während der Pubertät, eine starke und ununterbrochne Mitwirkung der Nerven beider Systeme voraussetzt, und sie vermöge dieser Nerven in einer ausgedehnten Verbindung mit vielen anderen Theilen steht, so muss sie auch, im gesunden und im kranken Zustande in vielfachen Beziehungen mit ihnen stehen. Daher lassen sich die Nervenzufälle, sowohl bey dem Monatsflusse, als auch in der Schwangerschaft erklären. Umgekehrt muss aus der nämlichen Ursache die geringste Störung in dem Gleichgewichte der Nervenkräfte in diesem Organe empfunden werden. — In einer Anmerkung (S. 57. 58.) sagt der Vf., da die mit der Prüfung der gegenwärtigen Arbeit beauftragten Herrn Commissäre der medicinischen Gesellschaft alle seine aufgestellten Sätze für richtig gefunden hätten, so halte er sie für zahlreich und charakteristisch genug, um das Phänomen der Menstruation beynahe zu erklären, und die Finsterniss womit es umgeben ist, grösstentheils zu zerstreuen. Rec. bekennt, dass er dieser Meinung nicht ist. Der Vf. sieht die Menstruation als eine bloss örtliche Verrichtung der Gebärmutter an, und es fällt ihm nicht ein, sie nur als die örtliche Aeusserung des allgemeinen Zeugungsvermögens des Weibes anzusehen, das in seinem ganzen Organismus enthalten und wirksam ist. Seine Ansicht von der Erregung der Gebärmutterthätigkeit allein durch die Nerven ist daher zu beschränkt und einseitig, und um das Periodische in derselben zu erklären, setzt er eine periodisch steigende und dann, wenn sie die grösste Höhe erreicht hat, plötzlich auf ihr *minimum* wieder herabsinkende Nerven-Spannung voraus, ohne dafür auch nur den kleinsten Beweis aufzustellen. Wir sind daher durch diese unklar und verworren geschriebne Abhandlung in unserer Kenntniss vom Monatsflusse der Weiber nicht eben weiter gekommen. Die Ueberſetzung ist treu, die Anmerkungen des Uebersetzers sind aber unbedeutend.

MATHEMATIK.

Göttingen, b. Huth: *Disquisitiones nonnullae mechanicae de origine caudarum cometarum.* Diss. quam p. f. in phil. h. r. obt. p. def. *J. G. H. Lehmann*, Potsdamo-Marchicus. 1822. 36 S. 8.

Rec. wünscht dem ihm unbekannten Vf. Glück zu diesem schönen Anfang seiner literarischen Laufbahn. Unter den früheren Hypothesen zu Erklärung der Entstehung der Kometenschweife ist wohl die einzige, welche wissenschaftlichen Werth hat, die Annahme, dass die Stoffe der Kometenschweife von der Sonne abgestossen würden, wie man sagt, gegen die Sonne negativ schwer seyn, so wie *Fischer* diess in *Bode's* Ephemeriden für 1823 neuerdings ausgeführt hat. Aber der Gedanke unsers Vfs. ist offenbar auch dieser Annahme weit vorzuziehen, da er nur das Gesetz der Gravitation voraussetzt. Die Idee des Vfs. ist nämlich, dass die Erscheinung der Kometenschweife grossentheils nur eine Modification der Ebbe und Fluth sey, welche dadurch bestimmt wird, dass der Schwerpunct der Kometenmasse sehr nahe an seiner Oberfläche gegen die Sonne zu liege. Hierdurch wird nämlich bestimmt, dass der Komet der Sonne, wie der Mond der Erde, immer dieselbe Seite zukehrt und also im Herabstürzen desselben gegen die Sonne seine flüssigen Bestandtheile, die nur eine äusserst geringe Schwerkraft an seinen Schwerpunct bindet, nach und nach immer mehr von der Sonne abwärts hinter ihm zurückbleiben müssen. Der Vf. theilt darüber im allgemeinen die vorläufigen Berechnungen mit und diese versprechen in seiner Hypothese einen vollständigen genugsamen Erklärungsgrund der allgemeinen Erscheinungen bey den Kometenschweifen finden zu lassen, nach welchem der ganze Verlauf so einfach gesetzmässig wird, dass in der Regel, ungeachtet die Masse des Kometen bey seiner Annäherung gegen die Sonne in so ungeheuren Himmelsräumen zerstreut wird, diese Masse sich doch bey der Entfernung von der Sonne wieder um ihren Schwerpunct ballen muss. Kometen, welche der Sonne nicht nahe genug kommen oder eine freye Axendrehung haben, werden nur als Bartkometen erscheinen; fehlt hingegen diese Axendrehung, so wird sich bey grösserer Annäherung an die Sonne der Schweif zu bilden anfangen und durch die Einwirkung des Sonnenlichtes auf die Masse des Kometen wird seine Entwicklung sehr beschleunigt und in einzelnen Fällen auf vielerley Arten abgeändert werden. Wir wünschen, dass der Vf. seine Theorie weiter auszubilden und so weit es die Erfahrung bis jetzt zulässt, mit Berechnungen zu belegen versuche.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Betrachtungen über vorzügliche Gegenstände im Staatsleben.* Von *Martin Aschenbrenner*, k. baier. Commissär der Universitätsstadt Landshut. 1822. 220 S. 8.

I. „Die Rechtswissenschaft gegen Verbrecher" soll nach dem Vf. begreifen I. die Rechte, welche *vor* oder *bey* der Verübung der Verbrechen Statt finden, als 1) die Vorsichtsmaassregeln gegen bloss mögliche Rechtsverletzungen (dazu könnte man dann das ganze öffentliche Bildungswesen rechnen), 2) das Recht des Zuvorkommens gegen einzelne drohende Rechtsverletzungen. Wie weit die Sicherheitsbehörden, wie weit die Privaten dabey gehen dürfen, ist bestimmt festzusetzen. (Geht das bey der Unmöglichkeit alle Fälle vorherzusehen? In welche Verwicklungen ist man nicht bey dem einzelnen Bücherdruck durch solche Bestimmungsversuche gerathen? müsste man nicht einen Gradmesser aller leidenschaftlichen Zustände haben, um den Punkt anzugeben, worauf Jemand entwaffnet oder entfernt werden dürfte?) 3) das Recht der Selbstvertheidigung. II. Nach verübten Verbrechen 1) das Strafrecht der Staatsgesellschaft, 2) das Recht auf Entschädigung, 3) auf Genugthuung des Beleidigten, 4) das Recht des Staats oder Einzelner ausser der Bestrafung wirklicher Verbrechen noch zur besondern künftigen Versicherung gegen Gefährlichkeit derselben, 5) das Verbesserungsrecht. Der Vf. meynt alle diese Rechte seyen ausser dem Strafrechte dürftig behandelt; dieses, welches doch nur ein Mittel zum Zweck: die Strafe zum Gehorsam für das Gesetz, und nicht die betreffenden Rechte zum Gegenstand habe, sey für die Rechtswissenschaft gegen Verbrecher genommen, und berühre die übrigen Rechte entweder nur beyläufig oder scheide sie ganz von sich aus, und werde dadurch einseitig und fehlerhaft. Wenn er nun selbst es mit einer solchen Rechtswissenschaft versuchen wollte, so würde er ohne Zweifel über die bisherigen Untersuchungen für das Einzelne (obgleich sie keineswegs geschlossen) nicht so rasch absprechen, und zugleich finden, dass er, wie schon bemerkt, zu viel fodere; auch unter vielen Andern, z. B. dass die Forschung des menschenfreundlichen Spangenberg über das Strafwesen als Sühn- und Besserungswerk sich durch die flüchtige Verweisung auf den Unterschied zwischen Sittlichem und Rechtlichem (und gründet sich dieses nicht auf Jenes?) nicht berichtigen lasse.

II. „Das Wesen, der Umfang und der Organismus der wahren Polizey in Grundzügen dargestellt." Die Polizey soll sich mit der Verwaltung nicht befassen, sondern die Behörde für das Ganze und Einzelne seyn, welche die übrigen Behörden und Alles im Staate zur Einheit und Uebereinstimmung mit dem Gesammtzweck bringt. Man nannte das bisher Staatsaufsicht. Es ist die Hauptsache, die Seele der Verwaltung, sie hat aber noch nirgend mit Glück davon getrennt werden können, denn, *entweder* verfolgt die aufsehende Behörde die Verwaltung genau Schritt für Schritt, und ist also die obere Verwaltungsbehörde; *oder* sie nimmt keinen Theil an der Verwaltung, hat die Sachen und die Leute nicht in Behandlung, und sieht und kennt also das nicht, was sie in Aufsicht halten soll. In jenem Falle ist sie die wirkliche Regierung; in diesem Falle eine Nebenregierung, die statt zur Einheit, nothwendig zur Verwirrung führt. Wenn einmal die griechische Bedeutung des Worts πολιτεια angeführt werden sollte, woraus bey uns Politik und Polizey geworden, so wäre zu bemerken gewesen, dass sie sich auf alles beziehe, was den Menschen in seinem gesellschaftlichen Verhältnisse betrifft (Ζωον πολιτικον), dass bey Aristoteles die wissenschaftliche und die wirkliche Staatsordnung, ja die sittliche Ordnung überhaupt so heisse. Der Name unserer Polizey stammt aus dem Mittelalter, worin man die Rechtswissenschaft aus dem *corpus juris* und die Staatsverwaltung aus der Aristotelischen πολιτεια, dem *esprit des lois* der alten Welt lernte, und der Jurisprudenz die Polizey an die Seite setzte, wonach sich die Geschäfte der Stadträthe in Gerichts- und Verwaltungssachen richtig abtheilten. Der Streit über die Polizey entstand aus dem Streit zwischen der Staatsverwaltung und der Gemeineverwaltung und wo dieser nicht ist, wie in England, giebt es auch jenen nicht.

III. „Das Wesen, der Umfang und der Organismus des Amtes vereinigter Geschäfte oder der uneigentlichen Polizey in Grundzügen dargestellt. Die Ansicht der sogenannten eigentlichen Polizey als der „Controlle aller übrigen Behörden und zu formeller allgemeiner Umfassung" lässt die uneigentliche Polizey oder wie sie wirklich vorhanden, als die Behörde für solche Geschäfte betrachten, welche bey der Ausbildung der Staatsverwaltung ohne besondere Behörde geblieben waren, und die man nun unter Eins zusammenfasste. So ward die Polizey theils eigenthümlich verwaltend z. B. bey Verhütung von Gefährden, theils nur aushelfend z. B. bey der Entdeckung von Verbrechern, theils mehr auf Si-

Sicherheit beschränkt, theils mehr auf Wohlfahrt ausgedehnt. Was die Polizey nicht thun soll, ist sehr gut gesagt. Dass aber „die wahre, alles umfassende Polizey zum Einklang und zur Einheit in der ganzen Regsamkeit des Staatslebens nicht bloss nützlich, sondern auch unumgänglich nothwendig sey, das ist schon oben bezweifelt, und was sie leisten soll, das hat man zu allen Zeiten von der Regierung verlangt, wenn man auch von der eigentlichen oder uneigentlichen Polizey nicht das Mindeste wusste.

IV. Ueber den Unterschied zwischen Justiz und der uneigentlichen Polizey. Der Sinn wird seyn, man solle gerichtlich verfahren, wenn die Sachen die Einzelnen betreffen, und verwaltungsmässig, wenn sie sich auf den allgemeinen Nutzen beziehen. Doch der Vf. soll selbst sagen, was er will und „die richtigen Fingerzeige" nennt. „Der Freyheitsgebrauch erscheint in seiner rechtlichen Regulirung als Mittel zu erleichterten Befriedigung der Bedürfnisse eines Jeden, somit muss das Recht dem, den Lebensgenuss selbst als die Hauptsache betreffenden Zweck und den zur Beförderung dieser Bedürfnissbefriedigung diensamen Massregeln attemperirt werden, somit keine absolute Nothwendigkeit, sondern nur eine bedingte haben. — Im wirklichen Leben wird bey jeder Gattung eines gemeinsamen Bedürfnisses in jedem einzelnen Falle sich ermessen lassen, ob von einer Bedürfnissbefriedigung in der bemerkten Weise nach einem so dringlichen Grade die Rede sey, dass sie als Hauptgegenstand erscheine und ihre Wirklichmachung vor allem Noth thue, oder ob eine solche Befriedigung nur mehr nebenher zur Sprache komme und die Einhaltung des Rechsstandes vor ihr als das Wichtigere zu erscheinen habe. Im ersten Falle wie im letzten kann es nicht die Meinung seyn, dass dort das Recht hier die Anstalt anderer Bedürfnissbefriedigung geopfert werden solle; — sondern es handelt sich nur davon, welche Behörde, die der Justiz oder Polizey vorzuschreiten habe." Das zur Erläuterung beygefügte Beyspiel ist nicht glücklich gewählt: die Verwaltung genehmigt die Anlage einer Schneidemühle, wo sich früher eine befand. In der Zwischenzeit ist eine Wiese oberhalb angelegt, sie leidet nun durch den Sägbaum, der den Wasserstand erhöht, und ihr Besitzer klagt, der Müller behält sich in der Einlassung die Rückklage wider die Verwaltung vor, und der Richter verweist die Sache an die Verwaltungsbehörde, wo sich dann bald aus der Besichtigung ergiebt, dass Mühle und Wiese neben einander bestehen können. Dieses Letztere hätte der Genehmigung vorhergehen sollen, so wäre keine Klage entstanden; die Verwaltungsbehörde hat also gefehlt. Der Richter musste auf Beweis durch Besichtigung erkennen, so würde sich früher gefunden haben, was sich später und kostspieliger fand, und wie konnte er die Verwaltungsbehörde bey der angesagten Entschädigungsklage zum Richter in eigener Sache machen!

V. „Stimme für Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit" (ausser in Betreff der Kriegszucht), weil alle übrige Gerichtsbarkeiten für besondere Stände aufgehoben, und keine derselben so gemissbraucht werden kann, als diese, weil sie die Absonderung, den Hochmuth, die Eigenmächtigkeit des Kriegsstandes begünstigt, und ihn zum Richter in eigener Sache macht. „Wie frey seyd ihr doch, denen ein ganzer Stand auf den Kopf treten darf — England, Hannover, Kassel kennen nur allgemeine Gerichte, und das Militär besteht auch, ohne allen Abbruch dessen, was ihm wesentlich ist."

VI. „Der Zweykampf als Probe des Muths an sich betrachtet." Er wird gemeinem Raufwesen gleichgestellt.

VII. „Staatsrechtliche Betrachtungen über die Verleihung der nachgeordneten Staatsämter." Das oberste Amt wird in den Begriff aufgenommen, wonach öffentliches Amt: die von der Gesammtkraft der Staatsgesellschaft selbst verschiedene, aber im Namen und unter dem Ansehen derselben für ihren Zweck unmittelbar in einer Reihe aufeinander folgender, gleichartiger Handlungen, in einem bestimmten Umfang fortwährend thätige Gewalt ist. Die Folgerungen aus diesem Begriff beschränken sich auf die untergeordneten Aemter, bey deren Ausübung nicht bloss das Geschäft, sondern der Staatszweck vorschweben, und selbstständig mit allem Eifer und Fleiss verfahren werden müsse. Daher sey das Amt nicht durch Befehl, sondern durch Vertrag zu übertragen, und stehe mittelst Letzteren unter dem Recht des Auftrags. Der Auftrag gehe aus Vertrauen, und verbinde nothwendig mit dem Amte die Ehre. Diese werde gekränkt, wenn dem Beamten der Dienst ohne Nothwendigkeit genommen, der Amtsname ihm jedoch vorbehalten werde. Gehalt werde nicht wesentlich zu einem Amte erfodert; in dem Hauptdeputationsschluss sey diese Nebensache der Hauptsache, der Ehre vorgesetzt. Der Brauchbarste zu einem Amte habe ein vollkommenes Recht darauf, wenn er es auch nicht geltend machen könne, die freye Wahl zwischen gleich Brauchbaren lasse sich auf Ausländer nicht ausdehnen; und die Billigkeit erfodere bey neuer Ordnung des Dienstes die schon Angestellten vor noch nicht Angestellten zu berücksichtigen, und in neuerworbenen Landen die Einsassen nicht zurückzusetzen. Die Staatsbeamten seyen der Staatsgesellschaft in die Hände gegeben, weil sie zu dem Dienst und auf das Gehalt ihr ganzes Leben einrichten, sie werden dadurch an die Staatsgesellschaft noch enger gebunden, und können von ihr selbst wegen dieser Abhängigkeit nicht missbraucht und misshandelt werden, damit es sonst nicht geschehe; das sey eine noch nicht gelöste Aufgabe.

VIII. „Die richtige Ansicht von der Gewerbefreyheit." Zum Gedeihen des Landbaues fodere Niemand Aufhebung des Eigenthums, und bey dem Gewerbbetrieb wolle man dagegen unbedingte Freyheit haben. Der Grundbesitz müsse nur möglichst ge-

getheilt seyn, damit so Viele an diesem Gewerbe Antheil nehmen können, als der Boden und seine Verhältnisse gestatten. Die Zahl der Theilnehmer habe also eine in der Natur der Sache liegende Grenze. Dass Aehnliches bey den andern Gewerben schehe, fodern auch, nach der Verschiedenheit der Lokalitäten, die Beschaffenheit derselben. Nur so bilde sich die möglich grösste Masse an den Staat mit festem Sinn sich anschliessender Bürger. Unbedingte Gewerbfreyheit führe zur Aristokratie von Wenigen und zur Sclaverey der Armen: wie in England, wo man sich jener doch nur erst nähere.

IX. „Zur Gesetzgebung für die fortschreitende Bodencultur." Das Culturgesetz könne zum Fortschreiten nicht zwingen, aber es müsse die Bahn zu freyer Bewegung öffnen. Die Hindernisse seyen jedoch zu verschieden, als dass eine allgemeine Culturgesetzgebung in einem nur etwas ausgedehnten Gebiet Statt finden könne. Die Verwaltung, tüchtige Beamte auf dem Lande führen weiter. Es wird bemerkt, dass Rau's Vorschläge (Ansichten der Volkswirthschaft S. 215 ff.) wegen Gutszerstückelung mit gutem Erfolge angewandt worden. Beyläufig mag hier noch erwähnt werden, dass man hoffentlich das Entwässern nicht mehr so unbedingt begünstigen wird, weil schon mehrere Fälle vorgekommen sind, worin man Brüche mit Ellernbestand und saurem Gras statt in üppige Wiesen und Saatfelder in dürre Sandsteppen dadurch verwandelt hat, und weil man wohl nach unbedachtsamen Abtrieb Forsten aber nicht Wasser wieder anziehen kann.

X. „Begründung des bessern äussern Zustandes der Volksschulen auf dem Lande durch die Gemeinen." Der Vf. meynt, man habe die naheliegenden Mittel, als da sind die Ausstattung mit Gemeingütern, oder deren Erlös, die Kostenumlagen und Gemeineanleihen übersehen, und statt dessen nach Staatsgeldern getrachtet. Aber wozu werden die Steuern bezahlt? haben die Bauern kein Recht auf den ersten Nothbedarf des Unterrichts? und sind sie bloss verpflichtet zu den Kosten der höheren Schulen beyzutragen, wohin ihre Kinder nicht kommen können, oder gar *nicht sollen?* Der gutsherrlichen Hülfe ist gar nicht erwähnt, wie viel dadurch mit Wenigem geleistet wird, zeigt unter andern die Wohlhabenheit des Dorfes Lovezow in Meklenburg seit dort die Sierstorpffsche Arbeitsschule besteht, die nun jährlich nicht mehr als 25 Rthlr. kostet.

XI. „Die Sittlichkeit der Bürger eine Angelegenheit des Staats" predigtmässig.

XII. „Sallust's zwey Schreiben an den C. (J.) Cäsar über das zu ordnende Gemeinwesen." Ohne Kunst verdeutscht, man höre: „Dagegen herrscht zur jetzigen Zeit der Stolz der adeligen Menschen, deren Seelen Trägheit und Feigheit ergriffen hat, unbekannt mit Arbeit, mit den Feinden, mit dem Kriegswesen, zu Hause mit Verbindungen ausgerüstet, über die übrigen Geschlechter. So werden die Väter, deren Rath vorhin das wankende Gemeinwesen befestigte, unterdrückt, und von fremder Willkür wogend hin und her getrieben: wie es die Verabredung und die Anmassung derjenigen, welche herrschen, mit sich bringt, das halten sie für das öffentliche Gut oder Uebel."

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Voss. Buchh.: *Clan Albin.* Ein schottisches Nationalgemälde. Nach dem Englischen des *Walter Scott* Esqr. von *Leopold von Wedell*, in vier Büchern. 1821. 2 Bände. 225 u. 310 S. 8.

Nur ein sehr oberflächlicher Leser der Romane des Vfs von *Waverley* kann sich durch den Titel des vorliegenden Nationalgemäldes verführen lassen, es für ein Werk desselben anzunehmen. Wir haben, nach der Durchsicht des ersten Abschnitts, uns überzeugt gefühlt, dass wir den *Clan Albin* einem nicht talentlosen Nachahmer — oder, was uns späterhin wahrscheinlich geworden — einer Nachahmerin des grossen englischen Novellisten verdanken, und wir zweifeln auch nicht, dass der Uebersetzer den Namen des *Walter Scott* mehr zur Empfehlung seines Buches an das grosse Publicum, das sich nun einmal an Namen hält, auf den Titel gesetzt hat, als aus eigener Ueberzeugung. Das Original des Romans ist uns nie zu Händen gekommen, jedoch erinnern wir uns, dass man sich in England, wenn auch nur sehr kurze Zeit, mit der Sage herumgetragen hat, welche den Namen *Walter Scott's* auf den Titel der deutschen Uebersetzung des *Clan Albin* gebracht hat.

Die Fabel dieses Romans ist ausserordentlich reich und bunt, und verwickelt sich gegen Ende so vielfach in einander, dass die plötzliche, gewaltsame Lösung überrascht, aber nicht befriedigt. Die Scene wechselt zwischen dem schottischen Hochlande, Irland und Spanien, jedoch so dass Schottland der eigentliche Mittelpunkt ist, zu dem auch nach und nach das ganze Personal des Romans zurückkehrt. Dieses Personal ist ebenfalls gross und mannichfach, aber nur wenige Charaktere sind ausgezeichnet, die meisten nur flüchtig skizzirt. Die Zeit der Handlung erreicht das Jahr 1810.

Wenn wir uns erlauben dürfen, eine Parallele zwischen den Romanen des Vfs von *Waverley* und dem *Clan Albin* zu ziehen, so vermissen wir gleich in der Anlage des letzten Werkes die geschickte, kunstreiche und doch so natürlich scheinende Anordnung jenes grossen Meisters, vermöge welcher er die unbedeutendsten und zufälligsten Begebenheiten und Erscheinungen alle zu *einem* Hauptziele hinzuleiten weiss, und vermöge welcher kein Charakter nur zur Ausfüllung oder Ausschmückung seiner Gemälde dasteht, sondern nothwendig und in das Ganze eingreifend ist. Demnach darf auch keine seiner Personen charakterlos seyn, so gering auch ihre Einwirkung in die Verwickelung oder Lösung der Fabel seyn mag. Die Fabel des *Clan Albin* ist an-

anziehend und verwickelt genug, aber der Vf. scheint sich selbst mit zu verwickeln, und sieht sich am Ende gezwungen, den Knoten zu zerhauen. Manche angeknüpfte Verhältnisse werden vergessen, obgleich der Leser neugierig ist, ihre Lösung zu erfahren, und mehrere Personen, von denen man *viel* erwartet, verschwinden allmählig aus dem Gesichtskreise, ohne dass sie auch nur den geringsten Antheil an der Schürzung oder Entwickelung des Knotens der Erzählung nehmen. Eine solche Person ist z. B. der wilde Jäger *Hektor*, dessen imposante Erscheinung im ersten Theile einen Haupthelden erwarten läſst, und der alsdann nicht wieder sichtbar wird. Und wie viel Personen könnte man ausserdem in dem *Clan Albin* streichen, ohne dass der Roman dadurch mehr verlöre, als *Worte!* Was die Darstellung und Ausführung betrifft, so zeichnet sich das anonyme Werk allerdings durch eine lebendige und malerische Schilderung der Natur und Sitten aus, und man erkennt besonders in den hochländischen Scenen das treffliche Original, nach dem gearbeitet ist. Aber mit den Romanen des Vfs von *Waverley* verglichen, ist doch Alles nur lose Skizze; und eben so vermissen wir viel von der moralischen Anatomie des grossen Meisters in der Behandlung der Charaktere, die übrigens nicht selten mit wenigen Zügen scharf bezeichnet sind. Die grosse Anzahl bedeutender Charaktere im *Clan Albin* verbietet uns, sie einzeln aufzuführen. Gewiss wird aber kein Leser und keine Leserin das Werk aus der Hand legen, ohne mehrere derselben liebgewonnen zu haben. Besonders gelungen scheinen uns die weiblichen Charaktere, und dieser Umstand, verbunden mit einer oft anklingenden weichen Sentimentalität, läſst uns vermuthen, dass *Clan Albin* aus einer weiblichen Feder geflossen sey. Einen *Scott*'schen Anstrich tragen namentlich zwey Nebenpersonen, der Pfeifer *Hugh* und die alte Muhme *Unah*.

Damit aber durch die Vergleichung mit den Romanen des Dichters, dessen Namen auf dem Titel des *Clan Albin* steht, dieser Roman nicht bloss Tadel und Herabsetzung erfahre, so müssen wir zum Schlusse, ohne Parallele, anerkennen, dass *Clan Albin* uns eine lebhafte und anziehende Unterhaltung gewährt hat, und dass wir denselben Genuss allen bescheidenen Lesern, und selbst denen verheissen können, die mit den *Scott*'schen Romanen vertraut sind.

Der Uebersetzung können wir, da die Vergleichung mit dem Original uns nicht gewährt ist, nur nachsagen, dass sie sich fliessend lesen läſst. Zu tadeln ist die unmässige Ausstaffirung mit fremden Ausdrücken, selbst da, wo das deutsche Wort bey der Hand und geläufiger ist, als das lateinische und französische. Rec. ist kein puristischer Eiferer; aber die Zeit, meynt er, ist doch wohl vorüber, wo wir uns mit fremden Wörtern zierlich machen durften.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Amelang: *System der Technik.* Von Dr. *August Koelle.* 1822. XVI u. 429 S. 8.

Die wissenschaftliche Erhebung im Anfange (in der Vorrede und Einleitung) verflacht sich später zu dem Grundriss von dem Gliederwerk der Gewerbkunde nach der vierfachen Abtheilung von Erzeugung, Entfaltung, Verarbeitung und Veredelung. Es sind allerdings, aus einer reichen Belesenheit, Nachrichten aus der Gewerbgeschichte, von neuen Werkzeugen und Kunstverrichtungen beygefügt; aber sie sind nicht gleichmässig vertheilt, die so sehr schwere Aufgabe der angemessenen Beschreibung der einzelnen Gewerbe ist nicht glücklich gelöst, und es fehlt auch, was noch dabey hätte aushelfen können, die Angabe der besten Schriften über die betreffenden Gegenstände. Nichts wäre wohl zeitgemässer, als eine recht lebendige Darstellung der deutschen *Gewerbkunde* in ihrer Wechselwirkung mit der *Denkfreyheit;* als die Ausführung des Satzes der Vorrede: „England ist der deutschen Industrie weit voraus, aber weder durch seine natürlichen Hülfsmittel, noch durch das Talent seiner Bewohner, sondern einzig durch den *freyen Gebrauch seiner Kräfte.*" Das Land ist am reichsten, wo der Gedanke am freyesten ist, denn reich wird man nur durch arbeiten, und arbeiten ist das Verkörpern von Gedanken, also geht der Gedankenreichthum voran, und brüderlich mit ihm zusammen.

Zum Schluss nur noch einen kleinen Nachweis von der Behandlung: der Büchsenschäfter verfertigt aus harten Hölzern, besonders aus Nussbaumholz die Schäfte für die Feuergewehre. Er hat viele Werkzeuge und Handgriffe mit dem Tischler gemein. Frankreich und England liefern diese Holzwaaren vorzüglich schön. Auch Lüttich." In dem Schäften haben die Deutschen sich noch nicht übertreffen lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der zeitherige Diaconus an der Hauptkirche zu Zwickau, Hr. M. *Traug. Wilh. Hildebrand*, ist an die Stelle des nach Freyberg beförderten Hn, *Gottfr. Ferd. Döhnerts* in das Archidiaconat aufgerückt. Er hat sich durch mehrere theolog. Schriften vortheilhaft bekannt gemacht.

Die ordentl. Akademiker Hr. *Krug* und Hr. *Frähn* zu St. Petersburg sind zu Staatsräthen ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

BOSTON: *A description of the Island of St. Miguel,* comprising an account of the geological structure with remarks on the other Azores or western islands by *John W. Webster,* M. Dr. 1822. 244 S. 8.

Die wichtige Inselgruppe der Açores, die sich im atlantischen Oceane zwischen 37 bis 39° N. Br. ausbreitet und aus 9 Eilanden St. Miguel, St. Maria, Terceira, St. Gorge, Graciosa, Fayal, Pico, Flores und Corvo besteht, ist zwar nicht ganz unbekannt: aus frühern Zeiten besitzen wir eine Geschichte und Beschreibung dieser Inseln von dem Jesuiten *Ant. Cordeyro,* der ein Eingeborner war und sich in seiner 1713 herausgekommene *historia insulana* sehr weitläuftig darüber verbreitet, auch haben Pater *Laval* 1720 und *Fleurieu* 1769 kurze geographisch astronomische Bemerkungen mitgetheilt, und *Cook* hielt sich so lange daselbst auf, dass unsere beiden Forster 1785 viele wichtige Nachrichten sammlen konnten. Am meisten ha jedoch der Spanier *Vicente Tofiño* in seinem *Derrotero de las costas de España y de las Azores* Madrid 1789 für die Erd-Länderkunde dieser Inseln geleistet. Nur die Geologie und die Naturgeschichte blieben ein leeres Feld, auf welchem noch eine ergiebige Nachlese sich erwarten liess, da *Adanson* und *Mason* fast die einzigen Gelehrten sind, welche die Naturgeschichte in das Auge fassten, auf deren Geologie aber nur wenige Seitenblicke warfen. Der Vf. entschloss sich daher auf Anrathen der Linne'schen Societät von Neuengland diese Inseln zu besuchen und zu erkunden: er begab sich nach St. Miguel, wo er mehrere Monate zubrachte. Was er daselbst beobachtet und erfahren, legt er in diesem Werke dem Publicum vor, und bedauert in der Vorrede bloss, dass er ganz ohne einen andern Führer gewesen, als einer *History of the Azores by T. Ashe* 1813, der sich indess nur einige Tage daselbst aufgehalten hatte und deshalb höchst unvollständige Nachrichten einziehen konnte.

In einer Einleitung giebt er eine kurze Uebersicht der Inseln, ihrer Entdeckung und Geschichte. Es ist höchst wahrscheinlich, dass sie den Europäern schon vor dem 14ten Jahrhunderte bekannt waren: auf der spanischen Karte von 1346, die sich in der königl. Bibliothek zu Paris befindet, sieht man das Eiland Corvo, auf der in der Walkenär'schen Bibliothek von 1384 auch St. Jorge und auf der Bianco-schen in der Markusbibliothek von 1436 die sämmtlichen westlichen Eilande. Rec. selbst hat die ganze Gruppe auf einem ältern Exemplare der Bianco'schen Karte, das, wenn er nicht irrt, von 1421 ist, und sich auf der Grossherzogl. Privatbibliothek zu Weimar findet, ebenfalls ausgezeichnet gesehen: da er diese Karte indess nicht vor Augen hat, so ist es ihm nicht möglich anzugeben, ob alle Inseln darauf befindlich sind und ob ihre Lage den neueren Bestimmungen völlig angemessen sey. Soviel ihm erinnerlich ist, lagen sie auf der Grenze des Meridians, und hinter denselben ein Blanket, worin, merkwürdig genug, die Atlantis in 2 grossen Hälften, wie das nördliche und südliche Amerika, gestaltet und getheilt da, wo jetzt der Golf von Mexiko hingesetzt werden müsste, sich ausbreitet. Gewiss ist es daher, dass die Açoren bereits im 14ten Jahrhunderte in die Länderkunde aufgenommen waren, aber ungewiss wer ihr erster Entdecker gewesen: wir wissen nur, dass ein Flandrer *Josua* von der Berg im Jahre 1439 an ihre Küsten getrieben wurde und sie die flamändischen Inseln benannte, und dass 10 Jahre später der Infant Heinrich der Seefahrer sie für Portugal in Besitz nehmen liess, nachdem schon vorher *Cabral* 1431 die Formigas, 1432 St. Maria und 1444 St. Miguel aufgefunden hatte. In der Folge 1449 wurden Terceira, 1460 Fayal und die übrigen Eilande nach und nach entdeckt.

Kapitel 1. Allgemeine Ansicht von St. Miguel. Zölle und Abgaben, die man bey der Landung zu entrichten hat. Die Hauptstadt Punta Delgada, ihre Häuser, Strassen u. s. w. — St. Miguel ist die grösste der Açores, der grössre Theil mit Bergen und Hügeln angefüllt, die schmale Thäler zwischen sich lassen, das Gestade rauh und abschüssig, aber mit schönen fruchtbaren Ebenen umgeben, die vortrefflich angebauet sind. Auf der Südküste liegt die Hauptstadt Punta Delgada, die regelmässig gebauet ist und sich aus der Ferne wegen ihrer vielen Thürme, Kirchen und Klöster sehr vortheilhaft ausnimmt. Sie wird vom Kastell St. Braz beschützt, wohin jeder Fremde geführt wird, um seine Pässe vorzuweisen. So bald man in die Stadt selbst tritt, verschwindet der angenehme Eindruck, den sie nach Aussen gewährt: die Häuser, meistens 3 Stockwerk hoch, sind aus Lava gebauet, haben nach Aussen wenige Fenster und gleichen mehr Gefängnissen, als Wohnungen der Geselligkeit und Bequemlichkeit, doch hat man in neuern Zeiten angefangen, die finstre portugiesische Bauart zu verlassen, und die wenigen neuen Häuser sind meistens im britischen Geschmack. Die bessern stehen in der Rua dos Mercadores, die überhaupt

haupt die lebhafteste ist. Dafs die Strafsen enge sind, gebietet wohl das Clima, dabey sind sie aber nicht gepflastert und überall herrscht ein ungeheurer Schmutz, sowohl auf den Strafsen, als in den Häusern.

Kap. 2. Volksmenge; Regierung; die Morgados; Erziehung; Tonkunst; Mönchthum; Einflufs und Vermögen des Klerus. St. Miguel enthielt 1818 eine Bevölkerung von 80,000 Individuen, wovon 12,000 auf die Hauptstadt kamen. Das Eiland ist in 3 Districte Punta Delgada, Ribeira Grande und Villa Franca getheilt. Der Gouvernör, ein Militär, residirt zu Punta Delgada: er wird von der Krone besoldet und behält seine Stelle 3 Jahre, worauf ihn sein Nachfolger ablöst. Die oberste Verwaltungsbehörde ist der Corregidor. In jedem Districte ist ein Senat, aus 6 Mitgliedern bestehend, worunter auch der Richter sich befindet. Morgados nennt man hier die Besitzer der grofsen Lehngüter: sie leben wie alle Proprietäre in der Kolonie in ewiger Schwelgerey und füfsem Nichtsthun. Ihre Kinder wachsen fast ohne Erziehung auf: nur in der Musik, wofür überhaupt alle Einw. eine grofse Neigung haben, erhalten sie Unterricht. Die Insel ist mit Geistlichen aller Art überschwemmt: Priester, Mönche und Nonnen sind die unwissendsten Geschöpfe, und zehren bey ihrem übermäfsigen Einkommen das Mark des Landes auf, noch schlimmer ist ihr Einflufs, den sie auf alle Volksklassen behaupten.

Kap. 3. Körperliche Constitution; Kleidung; Frauen; Heirathen; Umgang; Wohnungen; Bettler. Die Einw. haben eine starke Leibesconstitution, Habichtsnasen und schwarzes volles Haar; unter den Frauen findet man reizende Gestalten, ohne grofse Schönheit, aber mit aller Grazie ihres Geschlechts ausgestattet; Fufs und Hände sind ausnehmend zart und klein geformt. Das gemeine Volk ist arbeitsam und thätig; der Vornehme und die Geistlichkeit indolent und in Ueppigkeit versunken. Die Gemeinen kleiden sich in selbst gewebte Zeuche, die sie auf eigne Art tragen; der Vornehme hat portugiesische Tracht. Gastfreyheit und Menschlichkeit ist eine ihrer hervorstechendsten Tugenden, aber der Bettler, dadurch begünstigt, eine aufserordentliche Menge. Die Häuser sind entweder von Erde oder von Stein und mit Strohe oder Schilfe gedeckt: sie werden im Innern durch Matten abgetheilt. Die Küche, der einzige Ort, wo man auf den Açoren Feuer sieht, ist wenige Schritte von der Wohnung entfernt. Man findet nur sehr einfaches Haus- und Küchengeräth. Fast jede Wohnung enthält ein eignes Bette für Fremde. Der Esel ist das vornehmste Hausthier: er leistet hier alles, was in andern Ländern dem Pferde und dem Ochsen übertragen wird. Die übrigen Hausthiere bestehn in schwarzem Rindvieh, Schafen und Ziegen.

Kap. 4. Franziskaner; Dominikaner; Klöster überhaupt; Ort der Beerdigung. Allein Punta Delgada zählt 9 Mönchsklöster und nach Verhältnifs sind diese über das ganze Land verbreitet. Alle sind ausnehmend gut dotirt; die Franziskaner unter den Orden die reichsten.

Kap. 5. Ostern; Vergnügungen; Processionen; der heilige Donnerstag; der Palmsontag; Bufsübungen.

Kap. 6. Die Kathedrale; andere religiöse Feste und Feyerlichkeiten; heilige Geistfest; Weihnachten.

Kap. 7. Nonnenklöster; Besuch des Vfs bey den Nonnen; Glocken; Aberglauben; Körper Christi; Tage aller Heiligen. In Punta Delgada befinden sich 4 Nonnenklöster und 3 Asylen für fromme Wittwen und Waisen; 3 ähnliche sind auf dem Lande. Die weiblichen Arbeiten der Nonnen bestehn besonders im Schnitzen und Aneinanderreihen von Rosenkränzen, in Zeichnen von Heiligenbildern, aber auch in niedlichen Geweben, Stickereyen und Flechtwerken von Körben u. s. w.

Kap. 8. Clima; Ackerbau; Vegetabilien; Früchte; Vögel; Fische und Reptilien. Das Clima ist gemäfsigt, die Hitze wird durch die Seeluft abgekühlt, der Thermometer steigt selten bis 75, und fällt nie unter 5° Fahrenheit. Stürme sind häufig. Der Ackerbau wird äufserst nachläfsig betrieben: der gröfste Theil der Landleute sind Pächter, welche die Acker den Morgados abpachten und in Kultur nehmen: die Eintheilung in grofse Lehnsgrundstücke ist die vornehmste Ursach des verfallenden Ackerbau; doch ist das Land so fruchtbar, dafs es gewöhnlich 2 Aernten giebt: nach dem Weizen und übrigen Cerealien bauet man die blaue Bohne. Die Açores können zährlich 300,000 Büshels allerley Korn zu 61 Pf. ausführen. Aufser dem europ. Korne bauet man viele Bataten; die *maranta arundinacea* wächst wild. Auch hat man Yams (*dioscorea sativa*), Aprikosen, Pfirschen, Pflaumen, Stachel-, Schwarz- und eine Art Weinbeeren, hier *uva de serra* genannt, die ebenfalls wild wächst, dann Agrumen von mehren Arten, echte Weintrauben, Bananen, Melonen, *Goaven*, Feigen, Granaten, Walnüsse und Haselnüsse. Gartenfrüchte und Gemüse sind aus Europa eingeführt und gedeihen trefflich. Es giebt vielerley Vögel, worunter auch der Kanarienvogel, eine unglaubliche Menge und Varietät von Fischen und Mollusken, aber keine Schlange, kein giftiges Insect; selbst Frösche, die man einzuführen versucht hat, haben im hiesigen Clima und Wasser nicht ausdauern können.

Kap. 9. Orang- und Agrumengärten, Weingärten u. s. w. Die Orangen und Limonien der Açores gelten für die schmackhaftesten der Erde: man fasst die Gärten mit dicken steinernen Mauern, 20 F. hoch, ein: ein guter Baum liefert 6,000 bis 8,000 Früchte, ja man hat vor einigen Jahren von einem Baume 26,000, von einem andern 29,000 Stück abgebrochen. Sie gehen meistens nach den britischen Inseln und Nordamerika; in gewöhnlichen Jahren 50,000 bis 60,000 Kisten. Ueberhaupt beschäftigt die Schiff-

Schifffahrt 30,000 Tonnen; 86 Fahrzeuge werden allein für England geladen. Auf dem Orangenbau folgt, in Hinsicht der Wichtigkeit, der Weinbau: die Rebe gedeiht zwischen und auf der Lava herrlich, doch wird der gekelterte Wein sämmtlich im Lande consumirt. Auf St. Miguel werden gegen 5,000 Pipen gekeltert. Im Ganzen haben die Açores nur Korn uud Orangen zur Ausfuhr, allein diese decken die Einfuhr auch hinlänglich.

Kap. 10. Geologische Beschaffenheit von St. Miguel. Die Insel ist ein vulkanisches Product: überall stösst man auf Lava und auf vulkanische Auswürfe, auf Hügel mit Basalten, Bimstein und Asche angefüllt, und man braucht nur einige Fuss tief zu graben, um selbst in den Gründen auf Vulkaninsel-Boden zu stossen. Einer der merkwürdigsten Berge in der Nachbarschaft von Punta Delgada ist der Pico do Fogo, der zwar jetzt kein Feuer weiter auswirft, aber durch seine Lava und seine vielfachen durch die Länge der Zeit bewachsnen Krater beurkundet, wie verheerend er einst für die Nachbarschaft gewesen seyn müsse.

Kap. 11. Ausflug nach den Hölen bey Punta Delgada. Diese Hölen, deren 3 bis 4 sind, liegen im N. W. von Punta Delgada zwischen der Lava und sind voller Stalactiten, die eine schwärzlich graue Farbe, fast wie Eisen, aber sonst nichts merkwürdiges haben.

Kap. 12. Fortsetzung der geologischen Untersuchungen; vulkanische Ausbrüche im Meere. Bey einem Erdbeben 1811 entstand auf der N. W. Küste von St. Miguel eine neue Insel im Meere, die etwa ½ Meile im Umfang hatte und nachher noch mehr angewachsen war; sie bestand fast ganz aus feiner schwarzer Asche, untermischt mit grossen Steinen, und verschwand wieder bey einem spätern Erdbeben. Der Vf. hat eine Abbildung dieser Naturbegebenheiten beygefügt. Der Insel Sabrina, schon aus andern Nachrichten bekannt (Allg. Geogr. Eph. XXXVI. 380 XL 384) geschieht bey dieser Gelegenheit Erwähnung.

Kap. 13. Geologische Beschaffenheit der nordwestlichen Gegenden; Thal der 7 Städte; Fundort von Aragoniten, Kalcedoninen, Olivinen, Surturbrand u. s. w. Hier ein grosses fast rundes Gebirge, das im W. das Thal der 7 Städte, welches sich durch seine eingeengte Lage und mehrere Naturmerkwürdigkeiten auszeichnet, und im W. zwey mit einander verbundne Seen, die Lagoa grande und Azul, einschliesst. Der Pico de Camarinha und der Pico de Ginetes auf der N. W. Spitze der Insel, unter welcher jene vulkanische Insel 1811 entstand und verschwand.

Kap. 14. Die Punta da Bretanha auf der Nordseite des Rundgebirgs, im O.; die villa Ribeira grande; die heissen Quellen; das angenehme Dorf Capellas. Ribeira grande ist der zweyte Ort der Insel, führt den Namen einer Stadt und hat 1 Mönchs- und 1 Nonnenkloster, 700 Häuser von Lava gebauet und 3,000 Einw. 1 Meile davon sprudeln in einem lachenden Thale heisse Quellen hervor, deren man sich zum Baden bedient, und in eben diesem Thale sieht man die höchst malerische Kaskade von St. Miguel.

Kap. 15. Geologische Untersuchung der südlichen Gegenden von St. Miguel. Der Pik Agoa de Pao, der wie St. Bai von St. Miguel in der Punta di Galero ausläuft. Er ist ebenfalls ein Vulkan gewesen.

Kap. 16. Geologische Untersuchung der nordwestlichen Gegenden. Der Ort Villa franca mit einem Hafen, vor welchen das geologisch merkwürdige Eiland gl. Nam. belegen ist. Es bildet ein Bassin, dessen Mitte ein alter Krater bedeckt, ist überall mit abschüssigen Riffen umgeben und hat nur nach dem Hafen hin einen Zugang. Wohnungen sind nicht darauf, aber ein Theil des fruchtbaren Bodens wird von den Einw. mit Weizen und Maise bestellt. Etwa ¼ Meile von Villa franca erheben sich schon Berge zu einer Höhe von 2,000 Fuss; ihre Gipfel sind durchaus mit Bimstein und Asche bedeckt.

Kap. 17. Der Berg von Guataira, 2,197 Fuss hoch. Unter demselben breitet sich der See von Furnas in einem fruchtbaren Thale, das mehrere heisse Quellen von 94 bis 190° Fahrenheit besitzt, aus.

Kap. 18. Das Thal von Furnas, etwa 2½ Meilen im Umfange haltend und auf allen Seiten von Bergen begrenzt. Viele heisse Quellen, worunter die Caldeira, aus welcher der Fluss Ribeira grande entsteht, und das Wasser des See in den Ocean abführt: die geringste Wärme ist 94, die stärkste 207° Fahrenheit. Der Pico de Vara, der höchste der Insel, erhebt sich 5,000 Fuss hoch.

Kap. 19. Chemische und medicinische Analyse der heissen Wasser von Furnas.

Anhang. 1) Die Insel Fayal mit 22,000 Einw. 2) Die Insel Pico mit ihrem Feuerspeyer, der 25 Meilen weit sichtbar und dessen Gipfel in Schnee verhüllt ist, mit 24,000 Einw. Hierbey eine Abbildung und Beschreibung des Piks, letztere aus *Heriot's* Reise: er warf 1718 zum letztenmale Feuer aus. 3) St. Gorge mit 8,000 bis 10,000 Einw. 1808 litt es durch eine furchtbare vulkanische Explosion, die nach Dabrey beschrieben wird. 4) St. Maria, das südlichste dieser Eilande, mit 5,000 Einw. 5) Graciosa mit 7,000 bis 8,000 Einw. 6) Flores mit 13,000 bis 14,000 Einw. 7) Corvo, fast ein nackter Felsen, mit 700 Einw., und 8) Terceira mit 25,000 bis 28,000 Einw. und der Hauptstadt der ganzen Gruppe Angra, der Sitz des Bischofs. Die Beschreibungen dieser Eilande sind nur kurz, dienen aber doch in manchen Stücken zur Vervollständigung der Beschreibung, die uns *Ebeling* in seinem Portugal geliefert hat.

Das Werk ist sauber auf schönem Papier gedruckt, und ausser den schon angeführten noch von 2 niedlichen Kupfern, die Gruppe der Açores und die Insel St. Miguel darstellend, begleitet.

GE-

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Abrifs einer Gefchichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunfchweig.* Von Dr. *Peter von Kobbe*, Privatdocenten in Göttingen. 1822. 116 S. gr. 8.

Während in fo vielen Gegenden Deutfchlands das Streben, Landesgefchichten zu liefern, oft fehr erfolgreich gewefen ift, während alle Nachbarftaaten, Mecklenburg, Holftein, die Hanfeftädte, Oldenburg, Heffen, zum Theil auch die preufsifchdeutfchen Provinzen, Vieles für ihre Gefchichte geleiftet haben, mufste der Hannoveraner für das Mittelalter fich noch mit *Koch's* pragmatifcher Gefchichte des Haufes Braunfchweig-Lüneburg begnügen, mufste er *Steffens* für den kritifchen Auszug aus *Rehtmeyer* Dank wiffen, und *Venturini's* unkritifches Handbuch noch das lesbarfte Werk über die braunfchweigifchen Stammlande nennen. Die fpätern Erwerbungen findet man nirgends berückfichtigt. Für das Einzelne ift jedoch fchon Manches gefchehen, und dadurch die Mühe der Zufammenftellung ungemein erleichtert. Es fehlt nicht an Materialien zu einer Gefchichte der althannoverifchen oder vielmehr braunfchweigifchen Chur- und Herzoglande, — einen Theil derfelben, während zwey Jahrhunderten, hat *Spittler* mit Meifterhand bearbeitet; von den neu hinzugekommenen Landen hat Bremen und Verden viel Sammlungen in periodifchen Schriften, auch bis zum 13ten Jahrhundert einen Abrifs der Gefchichte; — Osnabrück hat *Möfer*, der zwar nur bis 1192 fein Werk fortführt, welches überhaupt mehr eine allgemeine Gefchichte Norddeutfchlands abhandelte, als eine fpecielle Gefchichte des Hochftifts geben follte; — Diepholz und Hoya, Hohnftein, Bentheim und Hildesheim, fo wie Lauenburg haben Gefchichtsfchreiber gefunden, die jedoch ihre Arbeiten nicht vollendet haben; — über Oftfriesland hat man das Meifterwerk von *Wiarda;* auch haben einige Städte gute Bearbeiter ihrer Gefchichte gefunden. An einem umfaffenden Werke fehlt es aber durchaus, welches alle Landestheile vom Anfange an bis zur gegenwärtigen Zeit abhandelte; eine eigentliche allgemeine Landesgefchichte kann das Königreich noch nicht haben, da diefs Reich erft in neuerer Zeit zum jetzigen Beftande fich gebildet hat. So fchmerzlich nun das Bedürfnifs eines folchen Werks gefühlt wird, um fo erfreulicher ift das Erfcheinen des vorliegenden Abriffes aus der Feder eines Gefchichtsforfchers, der fich durch feine genaue und treffliche Gefchichte des Herzogthums Lauenburg, einen nicht unbedeutenden Ruhm erworben hat, und um fo dankbarer ift diefer Abrifs anzunehmen. Zwar ift derfelbe zunächft nur zum Leitfaden bey Vorlefungen über die Gefchichte des Königreichs Hannover beftimmt, aber auch für diejenigen, welche die mündliche Ausführung deffelben nicht benutzen können, zu einer gedrängten Ueberficht der Landesgefchichte höchft brauchbar. Das Ganze ift in aphoriftifcher Form dargeftellt; doch werden die Hauptfacta unter jedem Paragraphen angedeutet, und fo bleibt Gelegenheit genug zum Selbftftudium, und zu weiterer Forfchung. Der Abrifs zerfällt in *zehn* Bücher: 1) Aeltefte Zeit bis 1235, da Braunfchweig ein Herzogthum ward; 2) Von 1235 bis 1495, da eigentlich erft das Fürftenthum Calenberg entfteht; 3) Von 1495 bis 1705, da Calenberg mit Lüneburg vereinigt wird; 4) Von 1705 bis 1814, da Hannover ein Königreich wird; 5) Jetzige Verfaffung und Recapitulation ihrer Entftehungsgefchichte; 6) Gefchichte von Hildesheim; 7) Gefchichte von Lauenburg; 8) Gefchichte von Bremen und Verden; 9) Gefchichte von Oftfriesland; 10) Gefchichte von Osnabrück. Diefe Anordnung der *fünf* letzten Bücher bezieht fich nicht fowohl auf den Zeitpunkt der Erwerbung diefer Provinzen, als vielmehr auf deren gefchichtliche Verbindung mit den Stammlanden. Deshalb folgt Hildesheim gleich nach den Stammlanden, Bremen und Verden auf Lauenburg, wegen mehrfacher Berührungen, vorzüglich durch die Verhältniffe des Landes Hadeln veranlafst; Oftfrieslands Gefchichte fteht in vielfacher Beziehung mit der bremifchen, am getrennteften von den übrigen Landen find die frühern Schickfale von Osnabrück, wenigftens in der langen Zwifchenzeit vom Falle Heinrich's des Löwen bis zum weftphälifchen Frieden. — Sehr zu wünfchen wäre es, wenn der Vf. fein in der Vorrede gethanes Verfprechen, nach diefem Plane bald ein gröfseres Werk über die Gefchichte von Hannover zu liefern, erfüllen möchte, fo wie ihn auch Rec. an die baldige Fortfetzung feiner Gefchichte des Herzogthums Lauenburg erinnert.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

An die Stelle des vorlängft zum Profeffor der Kirchengefchichte an die theologifche Lehranftalt in Wien berufenen Hn. Profeffor *Generfich* ift Hr. *Stephan Kralowanfsky*, der fich mehrere Jahre hindurch auf der Univerfität zu Halle mit rühmlichem Eifer für feinen Beruf ausgebildet hatte, zum Profeffor der Gefchichte, fo wie der griechifchen und hebräifchen Sprache an dem evangel. Lyceum zu Käsmark in Ungern ernannt worden.

Der bisherige Adjunct in der theologifchen Facultät der Univerfität zu Greifswald, Hr. Dr. *Finelius*, ift zum aufserordentlichen Profeffor in eben diefer Facultät ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Zehn Jahre meiner Verbannung.* Von der *Frau v. Staël.* 1822. 438 S. 8.

Diese Verbannung in den Augen der Verfasserin welch' ein hartes Schicksal! Die Tochter Neckers, die geistreiche Schriftstellerin, unabhängig durch den Besitz bedeutender Glücksgüter, muss zehn Jahre hindurch Paris meiden! Sie kann nicht mehr die Theater besuchen, nicht mehr ein Haus machen, nicht mehr die ausgezeichneten Personen der Hauptstadt um sich versammeln, nicht mehr das Neueste täglich erfahren, nicht mehr ihre Meinung darüber äussern, nicht mehr durch Witz Andre aufregen und sich erregen lassen! Statt dessen muss sie entweder in einer Provincialstadt Frankreichs schmachten, oder mit dem Schloss und Park von Coppet am traurigen Genfersee, mit dem Umgange von Genferfamilien verlieb nehmen, oder sie muss reisen, nach Weimar, Berlin, dort Göthe, Schiller, Wieland, den Prinzen Louis Ferdinand sprechen, muss in Wien neben dem Prinzen von Ligne und der Feldmarschallin Lubomirska und andern liebenswürdigen Personen ihre Tage zubringen, ja sie muss am Ende in Gesellschaft des Hn. *A. W. Schlegel* Petersburg besuchen, dort vom Kaiserlichen Hofe und den Grossen die freundschaftlichste Aufnahme erfahren, und noch weiter über Schweden England zu erreichen streben, um dort wieder von Allem, was auf Geist und Bildung Anspruch macht, umgeben und geschätzt zu seyn. Wahrlich, ein hartes Schicksal!

Auf der andern Seite aber, welche Gefahr! Der Sieger von Marengo, der erste Consul, der Kaiser Frankreichs, der Schiedsrichter Europas, den „das alternde Europa langweilte," (S. 243.) muss zittern vor den Gedanken und Schriften einer Frau! Sie wartet nicht in seinen Vorzimmern, sie nennt ihn nicht in ihren Büchern, sie ist von grosser Verehrung für ihren Vater und dessen längst in Frankreich begrabene Wirksamkeit besessen, sie hat Freunde unter den alten Familien des Königthums, unter den neuen der republikanischen Zeit, sie will nicht einmal mit ihrem Talent die Geburt des Königs von Rom besingen, und wünscht ihm bloss eine gute Amme! (S. 201.) Der beunruhigte Herrscher muss durch Polizeyanstalten für seine Sicherheit sorgen, es ist nicht genug ihre Schriften in Zeitungen herabzuwürdigen, er muss durch den Befehlshaber der Gensd'armerie zu Versailles in einem eigenhändig unterschriebenen Briefe ihr befehlen, sich auf vierzig Stunden von Paris zu entfernen, muss die 10000 Exemplare ihres Werkes über Deutschland einstampfen, sie aus Frankreich gänzlich verbannen, und weil sie an der Grenze des Reichs in Coppet noch immer Leute um sich sieht, muss er durch den Präfekten von Genf sie genau beobachten lassen, ihr verbieten in der Schweiz herumzureisen und sich überhaupt nicht über zwey Stunden von Coppet zu entfernen, ja, weil sie protestirt, ist er genöthigt, Hn. *Schl.*, der in seiner Vergleichung der Phädra des Euripides mit der von Racine ersterer sehr antifranzösisch den Vorzug gegeben hatte, ihrem Umgange zu entziehen. Endlich entflieht die Widersacherin dennoch ihrem angewiesenen Aufenthalt. Welche Besorgniss und Nothwehr!

Durch Vorstehendes sey der erste Eindruck bezeichnet, welchen das Verhältniss der beiden Personen, die gegenwärtig ganz der Geschichte angehören, auf uns machte. Eine den Beurtheilern vergangner Begebenheiten nachgerühmte Unparteylichkeit verbindet uns aber zugleich für das Benehmen beider Entschuldigungen zu suchen. „Was will die Frau von Staël? Die Rückzahlung des Vorschusses ihres Vaters? Ich werde sie befehlen. Den Aufenthalt in Paris? Ich werde ihn ihr erlauben. Kurz, was will sie?" — so fragte Bonaparte (S. 18.) Sie antwortet: „Mein Gott, es ist nicht die Rede von dem, was ich will, sondern was ich denke." Um dieses *Denken* in *Frankreich*, in *Paris*, handelte es sich. An *diesem Orte* lag ihr Alles. „Ich verhehle keineswegs," sagt sie, „dass der Aufenthalt in Paris mir immer der angenehmste unter allen war, ich bin daselbst geboren, habe meine Kindheit und erste Jugend darin verlebt, und dort allein kann ich die Generation, die meinen Vater gekannt, und die Freunde, welche die Gefahren der Revolution mit uns getheilt haben, wiederfinden.... Die französische gesellige Unterhaltung ist nur in Paris zu finden, und diese Unterhaltung war seit meiner Kindheit stets mein grösstes Vergnügen, ich empfand daher bey der Besorgniss, dieses Aufenthalts beraubt zu werden, einen solchen Schmerz, dass meine Vernunft Nichts dagegen vermochte. Ich war damals in der vollsten Kraft meines Lebens, und grade das Bedürfniss geistreicher Genüsse ist es, was am leichtesten zur Verzweiflung führt, denn es macht die Selbstverleugnung sehr schwer, ohne welche man den Wechsel unsres Daseyns nicht ertragen kann." (S. 84.) Die angefeindete Frau konnte aber zugleich in Paris ihren Freunden manchen Dienst erweisen,

 ja

ſg die Diplomatiker bey ſich; und giebt von zwey bekannten Männern folgende Beſchreibung. Der *eine*, eben nach Paris gekommen, glaubte, daſs noch die Frage von einer Republik ſey, und brachte alle die philoſophiſchen Grundſätze vor, die er in ſeinen ehemaligen Verhältniſſen geſammelt hatte; man bedeutete ihm, daſs er ſich in der augenblicklichen Lage der Dinge irre, und daſs er lieber zu dem Beſten, was er vom Hoftone wiſſe, zurückkehren ſolle. Er folgte dieſem Wink aufs Schleunigſte, denn er iſt ein Mann, deſſen ausgezeichnete Fähigkeiten einem ganz beſonders geſchmeidigen Charakter zu Gebot ſtehen. Er endigt diejenige Phraſe, welche man anfängt, oder fängt eine ſolche an, von welcher er glaubt, daſs man ſie ſchlieſsen werde, und nur, wenn man die Unterhaltung auf Thatſachen eines andern Jahrhunderts, auf die Literatur der Alten, kurz auf fremdartige Gegenſtände der jetzigen Menſchen und Ereigniſſe leitete, konnte man die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes entdecken. Der *Andre* war ein Hofmann andern Schlags, kannte von der franzöſiſchen Literatur Nichts, als die franzöſiſchen Comödien, in welchen er die Rollen des Criſpin oder Chryſaldes geſpielt hatte. Dieſer Herr war ein Mann von auſserordentlicher Beſchränktheit, er redete einen jeden, den er im Zimmer antraf, mit denſelben Worten an; er ſprach mit allen mit einer Art geiſt- und gefühlloſer Vertraulichkeit. Sein Betragen war vollkommen geglättet und ſeine Unterhaltung durch den Umgang ziemlich gebildet; einen ſolchen Menſchen aber abgeſandt zu ſehen, um mit der revolutionären Rauhheit und Kraft zu unterhandeln, welche Bonaparte umgaben, war ein Mitleid erregender Anblick. — Vom Bonapartiſchen König von Hetrurien erzählte man alle Tage ein neues Verſehen: man führte ihn ins Muſeum, ins Naturalienkabinet, und wiederholte als witzige Einfälle einige ſeiner Fragen über die Fiſche und vierfüſsigen Thiere, welche ein gut erzognes Kind von zwölf Jahren nicht gethan haben würde. Abends gab man ihm Feſte, wo die Operntänzerinnen ſich unter die andern Damen miſchten, und der kleine König, ſeiner Frömmigkeit ungeachtet, zog erſtere zum Tanze vor, und ſchickte ihnen den andern Morgen, als Zeichen ſeiner Erkenntlichkeit, ſchöne und gute Bücher zu ihrer Belehrung. — Ueber Ruſsland, deſſen Lebensart und Sitten, giebt die Vfn. bedeutſame Zeichnungen, wiewohl ſie in ihrer Lage mit dankbarer Gunſt Jegliches erblicken muſste. „Was der Engländer *Comforts* nennt, und wir unter Behaglichkeit verſtehen, findet man in Ruſsland faſt nirgends. Ich glaube nicht, daſs jemals etwas ausreicht, um die Phantaſie eines ruſsiſchen Groſsen zu befriedigen; aber dieſer Ungenügſame trinkt, wenn es nicht anders ſeyn kann, ſchlechten Meth, ſchläft auf einem Brete, und fährt Tag und Nacht auf dem erbärmlichſten Fuhrwerke der Welt, ohne ſich zu beklagen, und ohne nach dem, woran man ihn gewöhnt glaubt, ſich ſehr zu ſehnen. Es ſcheint faſt, als liebten ſie den Reichthum mehr als Mittel zur Pracht, wie als Mittel zum Vergnügen.... Hieraus kann man ſich auch die Gelaſſenheit und den Muth erklären, mit welchem die Ruſſen die Einäſcherung Moskaus ertragen haben." (S. 333.) „Die Aufnahme, welche einem die Ruſſen wiederfahren laſſen, iſt ſo zuvorkommend, daſs man gleich den erſten Tag bey ihnen wie zu Hauſe iſt; nach zehn Jahren würde man es vielleicht weniger ſeyn." (S. 339.) Wie viel Treffendes liegt in dieſen Worten, denen folgende vielleicht noch nähere Erläuterung geben. „Die Schweigſamkeit des Morgenlandes iſt hier in ſchöne aber gewöhnlich Nichtsſagende Worte umgewandelt, und man kann ſich wohl kurze Zeit in dieſer glänzenden Atmoſphäre gefallen, die das Leben auf eine recht angenehme Art zerſtreut, indeſs auf die Länge fühlt man ſich ermüdet, da man weder die eignen Fähigkeiten anwenden, noch ſich unterrichten kann. — So war es ſonſt in den Cirkeln von Paris nicht!" (S. 380.) —

Gut dann, wir empfehlen die Verbannungsgeſchichte der geiſtreichen Pariſerin, ungeachtet ſie Bruchſtück geblieben, und ungeachtet die Ueberſetzung manchmal beſſer ſeyn könnte, dennoch als eines der reichſten Lebensgemälde vergangner Tage, zugleich voll anwendbarer Belehrung über heutige Menſchen und Dinge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5. Februar 1823 ſtarb zu Magdeborn bey Leipzig, der daſige Pfarrer Dr. *Karl Gotthelf Opitz* im 74ſten Lebensjahre. Er war zu Helmsdorf bey Dresden am 16. Julius 1746 geboren, bezog, nachdem er von Privatlehrern gehörig vorbereitet worden war, im J. 1767 die Univerſität Leipzig, wo er Theologie ſtudierte, und 1773 nebſt ſeinem jüngern Bruder *Ernſt Aug. Opitz*, (welcher 1816 als Paſtor zu Zſchepplin bey Eilenburg ſtarb), die Magiſterwürde annahm. Er unterrichtete ſodann den Freyhn. von Bechoff auf Romſchütz bey Altenburg, ward 1776 Paſtor zu Zehmen bey Leipzig, und von da 1781 nach Magdeborn verſetzt. Seine theolog. Schriften ſind Bd. 14 und 18 des Gel. Deutſchl. vollſtändig aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Immanuel, oder Characteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen,* von D. *Fr. Burchh. Köster* Conventual und Dir. stud. hosp. zu Loccum (gegenwärtig Prof. der Theologie zu Kiel). 1821. X u. 310 S. 8.

Der Titel vorliegender Schrift möchte wohl eben so sehr die Aufmerksamkeit der Wissbegierigen, wie der bloss Neugierigen erregen, da der Gegenstand derselben seit geraumer Zeit, je nachdem er streng wissenschaftlich angesehen wurde, das theologische Publicum in zwey streng geschiedene Parteyen trennt; und dürfen wir nun auch nicht verhehlen, dass der Vf. insofern er vermittelnd zwischen Beide tritt, das Schicksal vieler Friedensstifter haben möchte, dass seine gute Absicht von beiden Seiten verkannt würde, so können wir ihm doch wenigstens eben so sicher die Erfüllung seiner, in der kurzen Vorrede geäusserten Hoffnung versprechen: dass diese Charakteristik auch für diejenigen brauchbar seyn werde, deren Ueberzeugung von der seinigen abweicht. Den Bemerkungen, welche dieses Urtheil rechtfertigen sollen, schicken wir eine kurze Inhaltsanzeige voraus. *Einleitung. Abschn.* 1. Begriff eines Wunders. *Abschn.* 2. Wunderglauben und Aberglauben. *Abschn.* 3. Möglichkeit und Wirklichkeit der Wunder. *Abschn.* 4. Wundererzählungen in der Geschichte. *Abschn.* 5. Werth des Wunderglaubens. — Zweck und Plan der Charakteristik. *Theil I.* behandelt in 5 Kapiteln die äussere Charakteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen, d. h. den Vortrag derselben in den drey ersten Evangelien, dem Evang. Johannis, der Ap. Gesch., den Briefen, der Apocalypse und den Apocryphen des N. T. *Theil* II. enthält die innere Charakteristik der Wunder des N. T. d. h. betrachtet dieselben nach ihrem Inhalt, und redet von den Namen, den Arten, den Vollstreckern der obersten Ursache, den moralischen Bedingungen, den Veranlassungen, den äussern Mitteln, dem Endzwecke, den Wirkungen und den Erklärungen der Wunder, welche das N. T. selbst veranlasst; — worauf zwey Anhänge sich über die Schwierigkeiten bey der Erklärung der Wundererzählungen im N. T. und über kritisch verdächtige Wundererzählungen verbreiten, und ein Excurs über die Auferstehungsgeschichte das Werk beschliesst. Schon diese kurze Uebersicht zeigt, dass der Vf. schwerlich eine Seite übersehn hat, von welcher er seinen Gegenstand darzustellen hatte, und wie diess schon ein günstiges Vorurtheil für seine Behandlung erweckt, so verdient diese von der Seite, die ihm die wichtigste war, nämlich der Darstellung der Wunder, wie sie im N. T. erscheinen, alles Lob, und wir müssen ihm in dieser Hinsicht das Zeugniss geben, dass er die Aufgabe, welche er sich stellte, befriedigend gelöst hat. Diese giebt er selbst S. 11. genauer an, mit den Worten: „Nicht die Natur der *Wunder* sondern nur des *Wunderglaubens* suchen wir zu erforschen." Zu diesem Zweck charakterisirt er z. B. nachdem er alle in den drey ersten Evangelien vorkommenden Wunder genannt hat, den *Matthäus* als Wundererzähler S. 69 ff. so: 1) er legt viel Gewicht auf die Menge der von Jesu verrichteten Wunderheilungen, und 2) erzählt manche Wunder zwey Mal; (ähnliche oder identische); — den *Marcus*: 1) er giebt oft Andeutungen der bey den Wundern angewandten Mittel; 2) er malt die Ereignisse lebhaft aus; 3) er erzählt gern die Wirkungen der Wunder auf das Volk, welche Jesus selbst durch Geheimhalten nicht habe verhindern können; — den *Lucas*: 1) er verbindet Reden Jesu mit dessen Thaten; 2) er lässt Jesum sich oft wegen seiner Heilungen am Sabbath vertheidigen; 3) er erzählt besonders viel Heilungen. Auf ähnliche Weise sind die übrigen Schriften des N. T., in welchen Wunder erwähnt werden, behandelt, und allenthalben wird die Charakteristik durch eine reiche Beyspielsammlung, und eine klare, einfache, eindringliche Darlegung der Gründe gerechtfertigt. Durch scharfsinnige und durchdachte Behandlung hat uns auch besonders eine der kleineren Untersuchungen, aus denen das Ganze besteht, angesprochen: „Cap. 7, (S. 184 ff.) Mittel welche bey den Wundern gebraucht werden." In der ersten Abth. dieses Abschnitts nämlich beweist der Vf. nicht nur aus den Stellen, in welchen Mittel ausdrücklich angegeben werden, dass diese bey Wundern gebraucht seyen, sondern auch aus dem Umstand, dass die Pharisäer Jesu aus den Heilungen am Sabbath einen Vorwurf machen; — denn nur eine körperliche Anstrengung (die äussere ärztliche Behandlung) hätten sie ihm verbieten und mit einem Schein des Rechts als Verletzung des Gesetzes darstellen können; — zu dieser äussern Behandlung rechnet der Vf. dann auch das Anfassen (ἐπιλαμβάνεσθαι, ἅπτεσθαι) und Handauflegen. — Von einzelnen treffenden Bemerkungen des Vfs., deren Rec. viele sich angezeichnet hatte, hebt er nur einige wenige aus, um sodann auch zu einer Ausstellung an dem interessanten Werk noch Platz zu gewinnen. — S. 121. heisst es: „Man überschreitet mit grossem Unrecht die biblische Erzählung, wenn man annimmt, dass die von Jesu geheil-

ten Krankheiten stets gefährlich und für gewöhnliche Aerzte unheilbar, niemals leicht und eingebildet gewesen seyen; ferner, dass das Uebel allezeit radikal gehoben sey. (Vgl. S. 217, Anm. 145 das.). — S. 122. Woher die ungeheure Menge der Kranken zu Jesu Zeit? Ihre Zahl schmilzt bedeutend zusammen, wenn man die Dämonischen abrechnet, deren Krankheit meistens nur eingebildet war. S. 141. Nie wollte Jesus sich, gleich einem Zauberer, den Schein geben, als könnten seine Wunder das absolut Unmögliche bewirken; vielmehr wird sich in der Folge (vgl. S. 221 ff.) zeigen, dass er Auffoderungen dazu mit Unwillen verwirft." „Nie setzt er z. B. völlig abgehauene Gliedmassen dem Körper wieder an; nie giebt er einem schon zu Staub zerfallenen Leichnam das Leben wieder. Er verrichtete ein paar Todtenerweckungen, (S. 124.) aber es ist keine darunter, bey der sich der absolute Tod stringent beweisen liesse." S. 225 ff. bemerkt der Vf.: Viele Wunder will Jesus nicht bekannt gemacht wissen, und untersagt sogar die Bekanntmachung mehrerer schon von ihm vollbrachten Wunder, dazu bewog ihn theils seine Bescheidenheit, theils mochte er (S. 288. unten) zuweilen einsehen, dass er hier auf ganz gewöhnlichem Wege gewirkt habe. S. 272 sagt der Vf. von der Versuchungsgeschichte, man sähe ihr auf den ersten Blick an, dass Jesus, von dem allein die Apostel sie erfahren haben könnten, dabey gar keinen historischen Zweck gehabt, sondern nur einen didactischen, indem er durch diese *Dichtung* die Jünger belehre, wie er über den Endzweck der Wunder denke, wie er sich durch Thaten als Messias zeigen wolle, und wie auch die Jünger Wunder thun sollten. — Der Vf. hätte hier passend symbolische Dichtungen, welche den Anschein des Historischen haben, z. B. Jesaia, Cap. 6. vergleichen können. Uebrigens scheint dem Ganzen vielmehr der Gedanke zum Grunde zu liegen, dass Jesus, auch als Messias oder Gottessohn, nicht frey von Versuchungen gewesen sey. Was Rec. bey allen Vorzügen des Werks noch rügen möchte, geht alles von *einem* Mangel aus, der aber als sehr wesentlich mehr als bloss angedeutet werden muss, auch weil der Vf. ihn gleichsam absichtlich veranlasst zu haben scheint. Es fehlt nämlich an einer bestimmten überall durchgeführten Definition des Begriff's *Wunder*, wodurch mithin der bedeutendste Theil des ganzen Werks eines festen Haltpunkts ermangelt. Der Vf. verwirft mehrere der vor ihm aufgestellten Definitionen; S. 22. die: Wunder sey was Gott wirke ohne die uns bekannten Ursachen; S. 36. die: Wunder sey eine ungewöhnliche Begebenheit, welche Staunen und Bewunderung bey den Zuschauern hervorbringe; S. 42. endlich die: Wunder sey eine ausserordentliche Thatsache, deren Zweck Beglaubigung eines göttlichen Gesandten und seiner Lehre sey; — aber er giebt selbst keine bestimmtere, als die, S. 10: Wunder im engern Sinn definiren wir als eine Begebenheit, deren sinnliche Ursache wir nicht kennen, und welche wir daher, vom religiösen Gefühl gedrungen, als allein durch Gott gewirkt betrachten. Wenn nun der Vf. zugleich Jesu eine dieser Definition entsprechende Ansicht der Wunder nicht ohne Grund zuschreibt, (S. 233.) so leuchtet ein, dass er hier eine Richtschnur geben wollte, nach der man ermessen könne, was im N. T. Wunder genannt werde; und somit würde diese Definition einer Charakteristik im engern Sinne genügen. Aber da der Vf. nicht umhin kann, auch von einer Beurtheilung der Wunder etwas zu sagen, so giebt er bey dieser Gelegenheit manche Züge einer ihm vorschwebenden bestimmteren und zwar *objectiven* Definition des Begriff's Wunder, ungeachtet er glaubte (S. 12.), von solchen rühren eigentlich alle Streitigkeiten über Wunder her. Der Vf. vereinigt nämlich mit seiner obigen Definition die Ansicht (S. 36 ff.), dass eine Begebenheit, welche auch ganz naturgemässe Ursachen habe, dennoch ein Wunder (ein Beyspiel specieller göttlicher Vorsehung) seyn könne, indem nur in einigen etwas Unmögliches liege. Ohne sich aber bestimmt über dieses Unmögliche zu erklären, macht er es doch an vielen Stellen zum Criterium eines Wunders, und setzt dieses dadurch dem Natürlichen ausdrücklich entgegen. So bemerkt er, wie schon erwähnt ist, S. 141. Jesus habe nicht den Schein haben wollen, als bewirke er das Unmögliche, und setzt dagegen S. 173 f. das eigentlich Wunderbare der Wunder Jesu darein, dass die πιστις (als moralische Bedingung aller Wunder) in dem kurzen Zeitraum von drey Jahren so viel Ausserordentliches hervorgebracht habe. Das war ja gar nicht zu verwundern, wenn Gott damals durch die πιστις eben so wirkte, wie wir es jetzt täglich sehen; und dieser Gedanke scheint dem Vf. auch vorgeschwebt zu haben, weil er S. 190 sagt: Wir bleiben bey dem einfachen Satze stehen: Trotz der angewandten Mittel waren jene Heilungen doch göttliche Thaten oder Wunder! — Indessen verlässt er ihn wieder, wenn er S. 228 vermuthet, Jesus habe einige Wunder nicht bekannt wissen wollen, weil er überzeugt gewesen, dass er nur auf ganz gewöhnlichem Wege gewirkt habe. Etwa ohne Gott? oder gehört das Ungewöhnliche nothwendig zum Wunder? das scheint hier wieder so; und S. 254. nennt der Vf. eine Erklärung der Wunder „Vermuthungen über den *natürlichen* Zusammenhang," — als wenn er sich nicht eben mit *Ammon* (S. 47.) dahin erklärt hätte, dass gerade die ewigen Wunder in der Natur und im Menschengeiste die wahren und höchsten sind! Aus diesem Schwanken erwächst die üble Folge, dass der Vf. einigen Erzählungen, z. B. der Versuchungsgeschichte (S. 272.) und der, von dem blutflüssigen Weibe (S. 291.) den historischen Gehalt abspricht, weil sie als Geschichte unerklärlich bleiben; — und dass er auf der andern Seite weder will (S. 290), man solle annehmen, dass Jesus nach der Kreuzigung nur aus einer Ohnmacht erwacht sey, noch erlaubt zu behaupten, er sey wirklich todt gewesen. Daher kommt es denn auch, dass der Vf. ungeachtet er einen Excurs über die Auferstehungsgeschichte giebt, über die Himmelfahrt sich nicht ausführlicher zu äussern wagt, son-

sondern sie nur zuweilen (S. 49. 64. 67.) ganz kurz erwähnt. Diese ist es gerade, welche ihn zu einer genauern Definition, wie die Wissenschaft sie fodert, hätte veranlassen mögen; denn eben über diese Erzählung läfst sich ein Raisonnement führen, nach welchem sie zu *seiner* Definition gar nicht pafst. Man könnte z. B. sagen: Jesus soll gen Himmel gefahren seyn; das ist etwas absolut Unmögliches, denn bekanntlich giebt es einen solchen Himmel (רקיע στερεωμα, οὐρανος παγχαλκος) gar nicht, wie sich die Juden ihn dachten. Diese Umkehrung der Natur wäre aber auch ganz zwecklos; denn sollte Jesus zu *Gott* gegangen seyn, so fragen wir: Mit seinem Körper? Der Unendliche ist nicht im Raume; und alles Körperliche mufs ihm ewig gleich nah und gleich fern seyn. Oder mit seinem Geiste blofs? Jesus war im Geist auch bey dem Vater, als er auf Erden wandelte in göttlicher Gesinnung; er konnte auch ja durch eine ganz naturgemäfse Sonderung der Seele vom Körper heimgehen zu dem, der ihn sandte. Mithin wäre des Vfs. Definition zu eng und auch zu weit für diese Erzählung, wenn man sie als Geschichte fafst. — Zu ähnlichen Argumentationen wird der scharfsinnige Vf. leicht noch andere Beyspiele finden; dem Rec. ist es genug, ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben, dafs er auch auf seinem Standpunkte eines sichern wissenschaftlichen Grundes bedurfte.

1) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Die Vertheilung der Bibel ohne Auslegung und Abkürzung durch die Bibelgesellschaften.* Freyer Auszug aus einer Rede des Hrn. Prof. *Stapfer*, in d. prot. Bibelgesf. d. 4. Dec. 1820 zu Paris gehalten. Verdeutscht u. mit einem Vorworte begleitet von *F. J. Schuback*, Ph. Dr. 1821. 16 S. 8.

2) *Ebend.*: *Der Werth der ältern Bibelübersetzungen.* Freyer Auszug aus einer Rede des Hrn. Prof. *Stapfer* u. s. w. Angehängt D. *Luther's Rath* an einen Theologie Studirenden. Ersterer aus dem Franz., letzterer aus d. Lat. verdeutscht von *F. J. Schuback*, Ph. Dr. 1823. 8.

Wir nehmen diese beiden kleinen Schriften, die von Einem Verfasser und eben so von Einem Uebersetzer herrühren, überdiefs auch einerley Veranlassung und Tendenz haben, um so mehr zusammen, da uns Nr. 2. an eine alte Schuld mahnt, die wir in Hinsicht auf Nr. 1. schon im vorigen Jahre hätten abtragen sollen. Wir bedauern in Ansehung beider, dafs uns der Besitz des Originals, dem sie entnommen sind, und damit zugleich das Vermögen abgeht, die Treue der Uebersetzung und die Uebereinstimmung des Auszugs mit der vollständigen Rede vergleichend zu prüfen. Wie *frey* aber auch der Ausgang immer seyn möge: der Geist des Originals verleugnet sich in dem, was der uns unbekannte Epitomator und Uebersetzer, Hr. *Sch.* auf diesen wenigen Bogen giebt, auf keinen Fall. Schwerlich wird, wer nicht schon im Voraus für die beiden hier besprochenen Gegenstände eingenommen ist, sich durch Hrn. *Stapfers* mehr declamatorische als gründliche Beweisführung überzeugen lassen, vielmehr von dem Schwulst und Bombast, der in beiden Reden herrscht, sich mehr abgestofsen, als angezogen finden. Ueberdiefs wird in Nr. 1. nicht sowohl gegen die Bibeln mit Anmerkungen, als vielmehr gegen die Bibelauszüge, aber wie es bey blofsen Declamationen nicht anders zu seyn pflegt, einseitig declamirt. Was Hr. *Sch.* in dem Vorworte hinzuthut, wenn gleich es in einem einfachen und ruhigen Ton vorgebracht wird, will gleichfalls nicht viel sagen. Es dreht sich um den *Confessionsunterschied*, der nach des Hrn. *Sch.* Meinung nicht aufgegeben werden kann, ohne in den Indifferentismus zu gerathen. Es wäre aber noch erst zu untersuchen, ob nicht die besten Bibelleser gerade diejenigen sind, die, wenn sie an das Bibellesen gehen, den Confessionsunterschied ganz und gar vergessen. — Nr. 2. deräsonnirt mit unter noch ärger, als Nr. 1. Gleich auf der ersten Seite heifst es: „Eine Uebersetzung ist eine Art von Commentar" (damit ist Rec. einverstanden; eben darum sollte man aber auch die Bibelauslegungen und die glossirten Bibeln unangefochten lassen). Aber man höre weiter. Es heifst: „Je wörtlicher der Uebersetzer war, ich möchte fast sagen, je *sclavischer*, je mehr er seine Ausdrücke denen des Originals nach formte, je mehr er leidender (?) Dolmetscher, unparteyischer Mittelsmann war, je mehr wird er Erklärer und je mehr wird seine Arbeit geeignet seyn, durch die Bibelgesellschaften verbreitet zu werden." Den Franzosen mag eine solche Behauptung hingehen. Der Deutsche, namentlich der protestantische Deutsche sollte sich schämen ein dergleichen in sich selbst zerfallendes Räsonnement nachzubeten. Er sollte wissen, dafs ein *sclavisches* Nachformen des Originals zu baarem Unsinn führt, wie man die Probe an der ersten besten Stelle der Bibel machen kann, und dafs ein *leidender* Dolmetscher an und für sich selbst ein Unding ist. — Noch ist zu bemerken, dafs der Ertrag aus dem Verkauf dieser beiden Broschüren der Ostind. Missions-Anstalt in Halle bestimmt ist, für die es uns leid thut, wenn wir durch unsre Anzeige den Absatz eben nicht sehr gefördert haben sollten.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Eymeri: *La Suisse* ou Tableau historique, pittoresque et moral des Cantons helvétiques; moeurs, usages, costumes, curiosités naturelles, etc. Par *Depping*, membre de plusieurs Sociétés littéraires. Avec 16 gravures de Costumes, Paysages etc. 1822. *Tome. I.* 181 S. *Tome. II.* 187 S. *Tome. III.* 182 S. *Tome. IV.* 239 S. 18.

Statt Vorrede dient ein *Coup-d'oeil* auf den Boden, die Bewohner und die Geschichte der Schweiz, in welchem Hr. *D.* sein Unternehmen durch den unerschöpflichen Reichthum des Gegenstandes zu entschuldigen sucht, die Versicherung hinzufügend, aufser

fser den Ergebnissen eigener Beobachtungen in seiner Schrift die neuesten und zuverlässigsten Notizen, die die Schweizer selbst über ihr Land besitzen, zusammengestellt zu haben, um dadurch die Schweiz so darzustellen, wie man sie heute zu Tage kennt. Diess ist ihm denn auch gelungen, indem er ein zunächst für französische Leser berechnetes Gemälde der Schweiz entwirft, oder vielmehr Auszüge aus den helvetischen Kalendern, dem die Kupfer selbst nachgebildet sind, den *Etrennes Helvétiennes* (nicht Helvétiques, wie der Vf. schreibt), dem *Conservateur Suisse* von Bridel und einigen andern speciellen Schriften, die er unter dem Texte gelegentlich anführt, zu einem Ganzen vereiniget. Schon das Wort Gemälde deutet mehr auf allgemeine Umrisse als auf erschöpfende Ausführlichkeit; doch muss man dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, aus guten und zuverlässigen Quellen geschöpft und angenehm dargestellt zu haben. Aufgefallen ist uns zunächst die befolgte Ordnung, die dem Bilde, das ein Gemälde der Schweiz in der Seele des Nichtkenners zurücklassen muss, offenbar Eintrag thut. Es liegt zwar in der Natur der Sache, dass einem jeden der zwey und zwanzig souveränen Bundesstaaten eine eigene Darstellung, gleichsam als eben so viel abgesonderte Kapitel, gewidmet werde, dennoch vermögen wir keinen haltbaren Grund für die beobachtete Reihefolge aufzufinden. Die Kantone folgen nämlich so auf einander: Genf, Waadt, Neuenburg, Zug, Solothurn, Basel, Aargau, Bern, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Freyburg, Thurgau, Schwytz, Uri, Underwalden, Appenzell, Glarus, Luzern, Graubündten, Tessin und Wallis. Noch auffallender ist die Zusammenstellung derselben mit Angabe ihrer Grösse nach schweizerischen Quadratmeilen auf der dem *ersten* Bande als Zugabe dienenden *Carte de la Suisse pour servir au Tableau de la Suisse par M. Depping* 1822. von *Berthe* in Paris recht gut in Kupfer gestochen. Wäre denn, wofern die politische Reihefolge nicht beybehalten werden sollte, nicht die alphabetische, oder wenigstens die durch die Abstufungen der Grösse sich ergebende vorzuziehen gewesen? Am allerwenigsten haben uns die Urtheile angesprochen, die der Vf. sich hin und wieder über gewisse politische Einrichtungen in der Schweiz erlaubt. Sie lassen sich höchstens durch den Eindruck rechtfertigen, den diese Institutionen auf ihn hervorgebracht haben. Diess bleibt indess ein sehr trüglicher Maasstab, einmal weil er ganz persönlich ist, und alsdann, weil Urtheile dieser Art den Fremden verrathen, der den innern Zusammenhang nicht genau kennt und die Erscheinungen des Staatslebens nach den in der Heimath herrschenden Ansichten misst. Der auch bey der entferntesten Veranlassung an den Tag gelegte Hass gegen Oesterreich scheint uns in einem Gemälde der Schweiz eben so seltsam als unschicklich. Was von Bern in politischer Rücksicht gesagt wird, verräth eben so eine tadelnswerthe Leidenschaftlichkeit. Abgesehen davon, dass die Vergleichung dieses Freystaats mit Venedig durchaus hinkt, so werden Behauptungen, wie nachstehende, einen unparteyischen Beobachter schwerlich befriedigen. II. p. 128. *Sous le raport du gouvernement, les destinées de Berne ressemblent en „petit à celles de Venise; c'est l'histoire d'une domination* o d i e u s e *de l'aristocratie patricienne* II. p. 135. *„Cette commission a en outre le pouvoir de suspendre et même d'éliminer un membre — j'ose soutenir que c'est une invention* p e r f i d e *de l'aristocratie.* I. p. 117. *„Auparavant les Bernois traitaient les Vaudois en sujets conquis, et l'oppression qu'ils exerçaient sur leurs compatriotes, présentait un spectacle honteux dans la république Suisse* u. dgl. m. Dass in einem französischen Werke die fremden Eigennamen mitunter verstümmelt werden, wird in Deutschland niemanden auffallen; wohl aber dürfte der Franzose den Gebrauch solcher Wörter nicht gut heissen, die wie die oft vorkommende Benennung *Kirsch*, für *Eau de cerise*, seiner Sprache durchaus fremd sind. Auch hat der Vf. sich Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, wovon wir einige beyspielsweise anführen wollen. I. p. 134. Es ist nicht gegründet, dass der Kanton Neuenburg *„un tribut de cent mille écus"* nach Berlin schickt. Es ist falsch; dass die Neuenburger keinen Antheil an den Befreyungskämpfen der Schweizer genommen hätten; unrichtig, dass *„après la conquête d'une grande partie de la Prusse par les armées françaises, en* 1806, *les Neufschâtelois eurent une nouvelle occasion de demander leur union à la confédération,"* da sie bereits früher an Frankreich abgetreten waren. Eine gegen alle Wahrheit streitende Behauptung ist die I. p. 138. *„Il n'y a pas même de députés du peuple dans cette partie de la république Suisse."* Hätte der Vf. einer einzigen Versammlung der *Bourgeoisie de Neuchâtel*, oder noch besser, einer der *Bourgeoisie de Valangin* beygewohnt, so hätte er sich überzeugen können, dass es in den Landesgemeinden der kleinen Kantone unmöglich freyer zugeht. Wenn aber III. p 92. bey Schwytz gesagt wird: *mais on y chercheroit inutilement une bibliothèque ou quelqu'autre dépot scientifique"* so übersah der Vf. die Sammlung von Schaumünzen des berühmten J. K. Hedlinger, die bey einem Mitgliede dieser Familie aufbewahrt wird. Uebrigens sind nur wenige Gegenstände ausgelassen, die als bezeichnend und dem Lande eigenthümlich in ein Gemälde der Schweiz gehören. Die Stelle eines bey der Menge der berührten Einzelnheiten wünschenswerthen, alphabetischen Registers vertritt die dem ersten Bande vorgesetzte *Table des matières*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *John Abercrombie's Untersuchungen über die Krankheiten des Darmcanals* aus dem Englischen übersetzt von *Heinr. Wolf.* 1822. 182 S. 8.

Die vorliegende Abhandlung des verdienten *Abercrombie* ist aus dem 16ten Bande des *Edinburgh medical and surgical Journal* übersetzt; als Anhang ist noch eine Abhandlung von *Smith* über die Wirkung des innerlich und äusserlich angewandten kalten Wassers in Unterleibsentzündungen, aus dem 9ten Bande desselben Journals beygefügt.

Abercrombie theilt seine Untersuchungen in *drey* Abschnitte:

Erster Abschnitt. *Von den Krankheiten, welche den Darmkanal als Muskelorgan befallen oder von dem Ileus.* Nach einigen lesenswerthen Bemerkungen über die peristaltische Bewegung des Darmkanals im Allgemeinen bringt der Vf. die Ursachen, welche die peristaltische Bewegung unterbrechen, unter zwey Abtheilungen, nämlich 1) die Muskelkraft eines Theils ist entweder aufgehoben, oder in dem Grade geschwächt, dass er unfähig ist, mit den übrigen Theilen des Darmkanals in Uebereinstimmung zu wirken. 2) Ein Theil ist durch irgend eine Ursache zu dem Grade von Erweiterung, welche zur Fortsetzung des Processes nöthig ist, unfähig geworden: Ueber beide Fälle stellt der Vf. sinnreiche Betrachtungen an, die indessen in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen. Vorzüglich vertheidigt er die Meinung, dass der *Ileus* nicht von einem Krampfe in den Muskeln des Darmkanals abzuleiten sey, sondern dass im einfachen *Ileus* der ausgedehnte Theil des Darmkanals der Sitz der Krankheit sey, dass dieser Theil seine Kraft als Muskelorgan verloren habe, indem er über seine Contractionskraft ausgedehnt worden. Der Vf. nimmt drey Varietäten des *Ileus* an, nämlich 1) den einfachen *Ileus* ohne irgend ein organisches Leiden, 2) *Ileus* von einem organischen Leiden herrührend, welches aber blofs durch Störung der Muskelthätigkeit wirkt, und nicht durch mechanische Verstopfung 3) *Ileus* mit mechanischer Verstopfung. Jede dieser Varietäten unterwirft der Vf. einer besondern Betrachtung. 1) *Einfacher Ileus.* Der einfache *Ileus* ist zu betrachten als die Krankheit eines Muskelorgans, die ihren Ursprung in der Störung der Muskelthätigkeit hat. Die leitenden Erscheinungen, welche die Leichenöffnungen in tödtlichen Fällen uns darbieten, sind: die Leerheit und das Zusammengezogensein eines Theils des Darmkanals, und die höchste Ausdehnung des andern. Bey der fernern Betrachtung der Krankheitssymptome findet man *a.* die Krankheit kann tödtlich werden in diesem Zustande von Ueberausdehnung ohne Entzündung. (Wird durch eine Krankheitsgeschichte nebst Leichenöffnung erläutert.) *b.* Die Krankheit kann tödtlich werden bey anfangender Entzündung ohne Brand, oder irgend einen andern Ausgang der Entzündung. (Ebenfalls durch eine Krankheitsgeschichte nebst Leichenöffnung bewiesen.) *c.* Sie kann tödtlich werden bey ausgebreiteter Entzündung und Brand. (Durch zwey interessante Fälle erläutert.) Die Ursachen des einfachen *Ileus* sind noch nicht genau ausgemittelt, und ihre Wirkungsart sehr dunkel. Man kann sie, nach dem Vf., mit Wahrscheinlichkeit auf zwey Classen zurückführen *a.* Gegenwart von Substanzen, welche der forttreibenden Kraft des Darmkanals Widerstand leisten *b.* Ursachen, welche die Muskelkraft eines Theils des Darmkanals schwächen. Beide Fälle sucht der Vf. durch 4 mitgetheilte Krankengeschichten, nebst Leichenöffnungen zu erläutern. 2) *Ileus mit organischen Fehlern von solcher Art, welche durch Unterbrechung der Muskelthätigkeit des Darmkanals wirken, ohne mechanische Verstopfung.* Durch 5 Krankengeschichten erläutert. 3) *Ileus mit mechanischer Verstopfung.* Von dieser Gattung des *Ileus* werden 8 Fälle mitgetheilt, welche sich unter 3 Classen bringen lassen, nämlich Verengerung des Darmkanals, Einschiebung und innerlicher Bruch. Aus der Uebersicht der sämmtlichen Erscheinungen des *Ileus*, welche die von dem Vf. mitgetheilten Fälle darbieten, zieht derselbe folgende Resultate: 1) Es ist wahrscheinlich, dass die krankhafte Beschaffenheit, worauf der *Ileus* beruht, in der Ueberausdehnung eines Theils des Darmkanals bestehe. 2) Es ist wahrscheinlich, dass, wenn eine beträchtliche Strecke des Darmkanals in diesen Zustand gerathen ist, die Krankheit an und für sich ohne weitern Uebergang in andere Krankheiten tödtlich werden könne. 3) Der gewöhnliche Ausgang der unglücklichen Fälle ist Entzündung und deren Folgen. 4) Es ist wahrscheinlich, dass Verengerung eines Theils des Darmkanals nicht die nothwendige Bedingung des *Ileus* sey. 5) Kothanhäufung, oder irgend eine andre Beschaffenheit des Inhalts des Darmkanals, scheinen nicht nothwendig mit *Ileus* zusammenzuhängen. 6) Schmerz im Unterleibe, der beym Druck zunimmt, kann für kein

kein ficheres Zeichen der Entzündung gelten. 7) Aufhören des Schmerzes und grofses Sinken der Kräfte find keine fichern Zeichen des Brandes. 8) Der Puls fcheint ein unficheres Zeichen von der Lage der Dinge im *Ileus* zu feyn. 9) Man mufs im *Ileus* fehr vorfichtig feyn in Hinficht der günftigen Prognofe aus der Erfcheinung kothiger Stühle. 10) Organifche Fehler von beträchtlichem Umfang können in den Därmen vorhanden feyn, ohne heftige Befchwerden zu erregen, bis fie endlich plötzlich den tödtlichen *Ileus* bewirken. 11) Andrerfeits kann auch ein folcher organifcher Fehler tödtlich werden ohne *Ileus*. — Bey der *Behandlung* find, nach dem Vf., drey Punkte zu berückfichtigen, nämlich *a.* der Theil, welcher über feine Zufammenziehungskraft hinaus ausgedehnt ift, *b.* der gefunde obere Theil, *c.* der gefunde untere Theil, welcher zufammengezogen und leer ift. Die Behandlungsart des Verfaffers mufs in der Schrift felbft nachgelefen werden; rückfichtlich der Purgiermittel räth er im Allgemeinen, milde Mittel, in mäfsigen Gaben, in oft wiederholten Zwifchenräumen; auch räth er Blutausleerungen, Blafenpflafter und die kräftige Anwendung der Kälte, vor allen andern Mitteln empfiehlt er aber Tabacksklyftire, deren Anwendungsart in der Schrift felbft nachgelefen werden mufs.

Zweyter Abfchnitt. *Von den entzündlichen Krankheiten des Darmkanals.* Die krankhaften Erfcheinungen, die fich bey der Leichenöffnung der am *Ileus* Verftorbenen darbieten, find, nach dem Vf., denen, die man bey den an *Enteritis* Geftorbenen findet, fehr ähnlich. In beiden Fällen findet man meiftens eine Darmportion im ausgedehnten Zuftande, und mehr oder weniger entzündet, dabey Ausfchwitzung gerinnbarer Lymphe, livide Farbe, oder Brand. Verfolgt man aber genau die Gefchichte beider Krankheiten, fo zeigt fich die grofse Verfchiedenheit derfelben. Man findet, nach dem Vf., Grund genug anzunehmen, dafs der *Ileus* im Zuftande der Ausdehnung ohne Entzündung tödtlich werden könne, und dafs hingegen *Enteritis* ohne Ausdehnung diefen Ausgang haben könne, oder mit andern Worten, dafs die primäre Krankheit in dem erften Falle Ausdehnung, in dem zweyten Entzündung fey u. f. w., es kann eine primäre Entzündung in *Ileus*, ein primärer *Ileus* in Entzündung übergehen. Die Symptome und der Leichenbefund des *Ileus* werden nur dann bey der *Enteritis* gefunden, wenn die Entzündung ihren Sitz in der Muskelhaut des Darmkanals hat. Diefes führt den Vf. auf die grofse Verfchiedenheit der Symptome der Entzündung, nach dem Sitze derfelben in den verfchiedenen Theilen des Darmkanals; daher unterwirft auch der Vf. die Entzündungen der einzelnen Theile des Darmkanals einer befondern Betrachtung: 1) *Entzündung auf die Bauchfellhaut befchränkt.* Die Symptome werden weitläufig angegeben; es find, wie man leicht denken kann, die gewöhnlichen der *Peritonitis.* 2) *Entzündung, die fich auf die Muskelhaut befchränkt.* Sie wird von dem Vf. nur vermuthungsweife angenommen; doch bezweifelt auch der Rec. ihr Vorhandenfeyn keineswegs. 3) *Gleichzeitige Entzündung der Bauchfell- und Muskelhaut.* Nach dem Vf. beginnt die Entzündung in der Bauchfellhaut, oder in der Muskelhaut, oder in beiden Häuten zugleich; die letztere nennt er die eigentliche echte *Enteritis.* 4) *Entzündung der Zottenhaut.* Man findet bey der Leichenöffnung einen bedeutenden Theil der innern Oberfläche des Darmkanals mit unregelmäfsigen entzündeten Flecken befetzt; diefe find von verfchiedenem Umfange und oft merklich über die Fläche der umgebenden Theile erhoben. Zuweilen fieht man auf der Oberfläche derfelben zahlreiche kleine Bläschen, welche in einer fpätern Periode in kleine Gefchwüre überzugehen fcheinen. Die Krankheit kömmt in acuter und in chronifcher Form vor. Die Symptome find verfchieden nach der Stelle des Darmkanals, welche der Sitz der Entzündung ift. — Diefe verfchiedenen Arten der Darmentzündung werden durch 13 mitgetheilte Krankengefchichten und Leichenöffnungen erläutert.

Aus dem von dem Vf. über diefe Entzündungen Mitgetheilten zieht derfelbe folgende pathologifche *Muthmafsungen:* 1) dafs eine Darmentzündung ihren primären Sitz in der Bauch-, Muskel- oder Zottenhaut haben, dafs die Entzündung eine lange Zeit auf eine diefer Häute befchränkt bleiben, und fpäter von einer zur andern übergehen, oder felbft alle drey ergreifen kann. 2) Dafs die Ausgänge der Entzündung find: in der Bauchfellhaut gallartige Ausfchwitzung und feröfe Ergiefsung; in der Zottenhaut Erofion oder Exulceration, zuweilen mit Ausfchwitzung; in der Muskelhaut Brand. 3) Dafs, wenn die Entzündung auf die Zottenhaut befchränkt ift, die Thätigkeit des Darmkanals zunimmt; dafs, wenn fie auf die Bauchfellhaut befchränkt ift, die Thätigkeit des Darmkanals vergröfsert oder normal feyn kann; dafs endlich, wenn die Entzündung die Muskelhaut ergreift, die Darmthätigkeit geftört wird, fo dafs Verftopfung und felbft *Ileus* entfteht. Aus diefen Sätzen leitet der Vf. folgende praktifche Folgerungen ab: 1) Eine ausgebreitete und fehr gefährliche Entzündung kann im Darmkanal vorhanden feyn, ohne Verftopfung zu bewirken, kann vorhanden feyn, und tödtlich ablaufen, während der Leib entweder von felbft offen ift, oder durch milde Mittel offen gehalten werden kann. 2) In folchen Fällen läfst fich keine Diagnofe auf die Befchaffenheit der Ausleerungen gründen; diefe find zuweilen fchleimig und fparfam, zuweilen reichlich, wäfsrig und dunkelgefärbt, und zuweilen ganz normal. 3) Eine ausgebreitete und fehr gefährliche Entzündung kann bey jeder Befchaffenheit des Pulfes ihren Gang fortfetzen; der Puls kann frequent und klein, frequent und voll feyn, oder felbft während des ganzen Verlaufs der Krankheit kaum vom Normal abweichen. 4) Eine ausgebreitete Entzündung kann verlaufen ohne Erbrechen und ohne anhal-

haltenden Schmerz. Der Schmerz kommt oft nur paroxysmenweise, und läſst lange, freye Zwischenräume. 5) Die eigenthümliche Empfindlichkeit, welche auf Entzündung deutet, muſs den praktischen Arzt vorzüglich leiten. Die Grundzüge der Behandlung der Darmentzündung müſſen wir den Lesern in der Schrift selbst nachzusehen empfehlen.

Dritter Abschnitt. *Von den Krankheiten der Zottenhaut des Darmkanals.* 1) *Von den Symptomen der activen Entzündung der Schleimhaut.* Im Anfange wird die Krankheit selten Gegenstand der ärztlichen Behandlung; Durchfall und Schmerz ſind die erſten Symptome; die übrigen Symptome und ihre Unterscheidungszeichen von der Bauchfellentzündung müſſen in der Schrift selbst nachgelesen werden. Tritt der Tod früh ein, so findet man die Schleimhaut mit erhabenen rothen Flecken besetzt, die in Hinsicht ihres Sitzes und ihrer Gröſse sehr verschieden ſind; in seltenern Fällen findet man ein ganzes Stück des Darmkanals ununterbrochen geröthet. Die entzündeten Stellen ſind in einigen Fällen mit einem bräunlichen zähen Schleim, in andern mit gerinnbarer Lymphe bedeckt, und häufig iſt die Oberfläche ganz mit kleinen Bläschen besetzt, welche in spätern Perioden in kleine Geschwürchen überzugehen scheinen, zuweilen ſitzen die Geschwüre so tief, daſs ſie den Darm ganz durchbohren u. ſ. w., zuweilen iſt auch die ganze Schleimhaut brandig. 2) *Von der Entzündung der Schleimhaut bey Kindern.* Die acute Entzündung der Schleimhaut des Darmkanals scheint, nach dem Vf., bey Kindern in einem Alter von 6 bis 8 Monaten häufig vorzukommen; es iſt schwer, die Krankheit von den gewöhnlichen Darmbeschwerden der Kinder in der Dentitionsperiode zu unterscheiden. (Nach des Rec. Meinung iſt diese Unterscheidung unmöglich, vielleicht auch unnütz, jene Darmbeschwerden ſind ja nur dem Grade nach von dieser Entzündung verschieden.) Die Ursachen der Krankheit, sagt der Vf., ſind noch nicht recht ausgemittelt. Sie kommt häufig in der Dentitionsperiode vor, und scheint in manchen Fällen mit der Entwöhnung zuſammenzuhängen. (Einem physiologisch-gebildeten Arzt wird es ja wohl nicht so schwer werden, ſich den Zuſammenhang dieser Krankheit mit der Dentition zu erklären; was ſind denn die Zähne anders als entwickelte Darmzotten? Daher leidet in der Regel auch nur die Schleimhaut des Dünndarms.) 3) *Von der chronischen Form der Krankheit.* Diese wird etwas zu kurz abgefertigt. (Rec. sah in zwey Fällen zugleich Geschwüre auf der Hornhaut der Augen.) 4) *Beyspiele von den Hauptformen und Ausgängen der Krankheit.* Sechszehn sehr lesenswerthe Krankheitsgeschichten. 5) *Pathologische Muthmaſsungen,* müſſen so wie 6) *die Grundzüge der Behandlung* in der Schrift selbst nachgelesen werden.

Die gegebene Darſtellung des Inhalts der Schrift wird hinreichen, einen jeden Arzt auf den groſsen Werth dieser Schrift aufmerksam zu machen. Der Ueberſetzer hat ſich durch die Uebertragung derselben in das Deutsche ein wahres Verdienſt erworben. Der Werth dieser Ueberſetzung hätte aber bedeutend erhöht werden können (und könnte es noch) durch Zugabe einiger Auszüge aus mehrern in neuern Zeiten erschienenen Schriften verwandten Inhalts, die gerade auch nicht sehr bekannt in Deutschland geworden ſind. Rec. rechnet dahin über die Entzündung des Bauchfells, auſser einigen vernachläſſigten ältern, die Abhandlungen von *Bichat, Laennec, Baron;* über die Krankheiten der Zottenhaut, auſser mehrern Schriften über Ruhr, Krankheiten in heiſsen Ländern u. ſ. w. vorzüglich die trefflichen Arbeiten von *Petit, Cloquet* und einigen andern Aerzten in Franzöſischen und Amerikanischen Journalen.

Die Ueberſetzung lieſt ſich übrigens sehr gut, mit dem Originale kann ſie der Rec. gerade jetzt nicht vergleichen. Druck und Papier ſind sehr gut.

Erlangen, b. Heyder: *Anatomische Untersuchungen* von Dr. *H. F. Iſenflamm.* Mit zwey Kupfertafeln. 1822. 330 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift des viel verdienten Vfs, der, nachdem er früher viele Jahre Profeſſor in Dorpat gewesen, seit den letzten Jahren ſich wiederum in Erlangen befindet, liefert 15 gröſstentheils früher einzeln als Gelegenheitsschriften gedruckte Abhandlungen, die indeſſen wenig bekannt geworden zu seyn scheinen, und deren vermehrter Abdruck daher gewiſs den gröſsten Dank verdient. Wir geben den Inhalt dieser (im Ganzen sehr befriedigenden) Abhandlungen näher an: 1) *Ueber die Verschiedenheit der Knochenfarbe* (1808 in Dorpat als Diſſertation erschienen). Die Veränderung der Farbe der Knochen durch Alter und Nahrungsmittel, das Färben der Zähne bey mehrern wilden Völkern wird genau angegeben. Eben so die krankhaften Farben der Knochen. Manches fremdartige, gerade nicht zum Gegenſtande Gehörige, hat ſich allerdings wohl mit in diese Abhandlung eingeschlichen. 2) *Ueber die Muskeln des Kindes.* (1803 als Diſſertation in Dorpat erschienen.) Eine Abhandlung, in welcher der Vf. eine der gröſsten Lücken in der Entwickelungsgeschichte des Kindes auszufüllen sucht. Sie verräth eine eben so genaue Kenntniſs der Vorgänger, als vielseitige eigene Erfahrung. 3) *Angeborne Individualitäten.* Mehrere Varietäten an Knochen. Der Vf. beſtätigt die Beobachtung, daſs das rechte Droſſelloch gröſser sey, als das linke. Unter vielen intereſſanten Muskelvarietäten wird, als erbliche Miſsbildung in einer Familie, das Fehlen der Bruſtbeinportion des Kopfnickers der rechten Seite angeführt, welches eine schiefe Richtung des Kopfs zur Folge hatte (S. 78). Auch mehrere merkwürdige Gefäſsabweichungen werden angeführt; bey Tiefſinnigen fanden der Vf. und sein Vater fünfmal Abweichungen im dem Urſprunge und in der Vertheilungsart der *Coeliaca*; er glaubt daher, daſs diese Abweichungen eine Anlage zum Tiefſinn be-

begründen (S. 85). In Beziehung auf die Abweichungen der Eingeweide, fand auch der Vf. mehrmals Divertikel am *Ileo*, besonders auch an einer weiblichen, kopflosen Missgeburt. 4) *Beschreibung der äussern und innern Beschaffenheit einer angebornen, vorgefallenen, umgestülpten Harnblase.* Nebst Abbildung. (Erschien 1806 in Dorpat ohne Abbildung, die sich auf der beygefügten Kupfertafel findet. 5) *Ueber Anaspadiismum und Hypospadiismum.* Ein Paar von dem Vf. beobachtete Fälle werden genau beschrieben. 6) *Ueber Hirnschalenbruch.* Unter den mitgetheilten Fällen ist besonders der erste merkwürdig; ein bedeutender Splitterbruch, ohne Hautverletzung, heilte nämlich ohne *caries* und Eiterung durch unmittelbare Vereinigung der getrennten Stücke. 7) *Ueber Hirnbruch.* In einem neugebornen Mädchen war das Hinterhauptloch so weit, dass ein grosser Theil des kleinen Gehirns durch dasselbe vorgefallen war. 8) *Ueber Spaltung des Atlas.* In einem neugebornen Knaben, der 5 Wochen alt wurde, war der Atlas einen halben Zoll breit gespalten, und die Hirnhäute waren als eine mit Serum gefüllte Blase durch die Spalte vorgefallen. 9) *Ueber Abnormitäten der Leber und Milz.* Grosse aufgedunsene Leber und Milz finden sich häufig bey Landleuten in den sumpfigten Gegenden der Krim, eben so wie in Batavia, und unter den Arbeitern in den Reisfeldern Italiens. 10) *Ueber eine Verletzung des Zwerchmuskels.* (1806 zu Dorpat erschienen.) 11) *Leichenöffnungen.* Der Vf. theilt in diesem Aufsatze die Ergebnisse von 69 zum Theil recht interessanten Leichenöffnungen mit. In einem Selbstmörder wurden zugleich desorganisirte Gekrösdrüsen und ein *fungus durae matris* gefunden. — In den Muskeln fand der Vf. ein parmal, in einem Leichnam besonders häufig, Blasenbandwürmer (*cysticercus*?). Der Vf. glaubt, wie Fleischmann, dass es primär varicöse Saugadern seyen! — Ein Weib, die sich von Sandstosen nährte, hatte die Lungen voll steinigter Concretionen. — Kröpfe kommen in Russland nicht häufig vor, sie können also nicht von dem Genusse des Schneewassers verursacht werden. — Die Pachionischen Körper hält der Vf. auch nicht für Drüsen; er glaubt, dass sie vorzüglich häufig durch den reichlichen Genuss spirituöser Getränke erzeugt werden; was Rec. sehr wahrscheinlich, da auch er sie bey Trunkenbolden mehrmals auffallend gross fand. 12) *Ueber das Hospital* (zu Erlangen) 1815. 13) *Beschreibung fünf menschlicher Köpfe von drey verschiedenen Rassen.* Diese Abhandlung enthält die Beschreibung *a*) eines Tschuwaschenkopfs (die Tschuwaschen haben nach dem Vf. das Minimum von Mongolischer Bildung, sie machen den Uebergang zur Caucasischen Rasse; die eigentlichen Letten in Curland dagegen haben das Minimum von Caucasischer Rasse, sie machen den Uebergang zur Mongolischen S. 253), *b*) eines Tatarenkopfs, *c*) eines Baskirenkopfs (die Baskiren sind Tataren, also Caucasier, sie nähern sich aber sehr der Mongolischen Bildung), *d*) eines Amerikanerkopfs (eines Korägen von der Insel Kodiak), *e*) eines Marquesanerkopfes. Sechs und zwanzig andere Nationalschädel hat der Vf. der Akademie zu München überlassen. Die hier gegebenen Beschreibungen gehören sicher zu den genauesten und besten, die wir von Nationalschädeln besitzen. 14) *Ueber Mumien.* Enthält mehrere neue und interessante Nachrichten. 15) *Nachricht von der Sammlung des anatomischen Theaters zu Dorpat.* Die Sammlung scheint besonders auch an Präparaten zur vergleichenden und pathologischen Anatomie reich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 16. Februar starb zu Leipzig der dasige Musikdirector *Johann Gottfried Schicht* im 70sten Jahre. Er ward zu Reichenau bey Zittau am 30. September 1753 geboren. Er besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Zittau, und studierte seit 1776 in Leipzig die Rechte. Doch änderte er bald seinen Plan und widmete sich gänzlich der Musik, die er schon in Zittau eifrig betrieben hatte. Schon im vorgedachten Jahre ward er in dem sogenannten Drey-Schwanen-Concerte zum Concertspieler erwählt; auch spielte er (1781—1785) in dem grossen Concert die erste Violine. Als der berühmte *Hiller* in Leipzig im J. 1785 seine Stelle als Organist an der neuen Kirche und Director des grossen Concerts niederlegte, ward *Sch.* diese Function übertragen. Im J. 1810, wo der bisherige Cantor und Musikdirector an der Thomasschule als Kapellmeister nach Weimar berufen ward, rückte *Sch.* in dessen Stelle ein, und hat mit Eifer und Würde seinen Obliegenheiten vorgestanden, bis eine Wassersucht seinem thätigen Leben ein Ende machte. Seine Verdienste um den Kirchengesang und seine musikalischen Compositionen sind im 4ten Bande von *Gerber's* neuem Tonkünstler-Lexicon aufgeführt. Sein System aber hat er in nachstehenden Werken: Allgemeines Choralbuch für Kirchen, Schulen, Gesang-Vereine, Orgel- und Pianoforte-Spieler (Leipz. 1810. 3 Bde 4.); Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechselungs-System entworfen und mit Beyspielen erläutert, (ebendas. 1812. fol.) näher entwickelt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Halbjahre 1823 vom 5ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Wissenschaften überhaupt.*

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, nebst kurzer Geschichte derselben und der nöthigen Literatur, trägt Hr. Prof. *Ersch* vor, nach Eschenburg's Wissenschaftskunde.

II. *Besondere Wissenschaften.*

1) *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie* des *theologischen Studiums* liefet Hr. Dr. *Vater*.

Von den Schriften des *alten Testaments* werden erklärt: *Hiob* vom Hn. Dr. *Gesenius*; die *Psalmen* vom Hn. Dr. *Stange*; der *Jesaias* vom Hn. Prof. *Wahl*.

Von *neutestamentlichen* die ersten drey *Evangelien* vom Hn. Conf. R., Dr. *Knapp*; die *Paulinischen Briefe* an die *Römer*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, so wie der *Brief* an die *Hebräer*, vom Hn. Dr. *Wegscheider*. Auch erläutert *Derselbe Jacobi Brief* (in lateinischer Sprache); den *Brief* an die *Hebräer* besonders erklärt Hr. Dr. *Vater*. Mit Rücksicht auf Homiletik erläutert Hr. Prof. *Marks* einzelne Stellen der histor. Schriften des N. T.

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Dr. *Weber* (in lat. Sprache); die *Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms* nach Winer (ebenf. in lat. Spr.) Hr. Dr. *Vater*.

Eine *historisch-krit. Einleitung in alle biblischen Bücher* liefet Hr. Prof. *Wahl*; eine allgem. u. besond. *Einleitung in die Bücher des neuen Test.* Hr. Kanzler und Conf. R., Dr. *Niemeyer*.

Biblische Dogmatik trägt Hr. Conf. R., Dr. *Knapp* vor; *dogmat. Theologie* Hr. Dr. *Weber*; den *zweyten Theil* der *Dogmatik* nach seinen Instit. (3ter Ausg.) Hr. Dr. *Wegscheider*, in Verbindung mit Dogmengeschichte; in Verbindung mit Religions-Philosophie, für Geübtere, Hr. Dr. *Vater*; auch halten beide Examinatorien über diese Vorlesungen. Ausserdem halten die Herren Proff. Dr. *Weber* und Dr. *Stange* Examinatorien über Dogmatik. Die *Dogmengeschichte* insonderheit lehrt Hr. Prof. *Thilo*.

Der *Moral* zweyten Theil liefet Hr. Kanzler u. Conf. R., Dr. *Niemeyer*.

Die *Religions-* u. *Kirchengeschichte* erzählt, dem zweyten Theile nach, von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten, Hr. Dr. *Gesenius*; dieselbe nach Schröckh Hr. Prof. *Raabe*. Hr. Dr. *Vater* leitet fortwährend die Arbeiten seiner kirchenhistor. Gesellschaft. — Besondere *Gegenstände der christl. Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Thilo*.

Homiletik nebst *Pastoral-Theologie* trägt Hr. Prof. *Marks*, *Homiletik* insonderheit mit Rücksicht auf die Erklärung der Pericopen, Hr. Dr. *Weber* vor.

Die *ältere Literatur der Homiletik* lehrt Hr. Conf. R., Dr. *Wagnitz*. Die *Katechetik* erläutert *Ebenderselbe* nach Dinter.

Im *Königl. theologischen Seminar* leitet Hr. Conf. R., Dr. *Knapp*, mit Hn. Prof. *Thilo*, die Uebungen der Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen Vortrage theologischer Gegenstände* (in lat. Sprache), letztere insonderheit in Hinsicht auf *Exegese* und *Apologetik*.

Die *Studien* seiner *exegetischen* Gesellschaft leitet fortwährend Hr. Dr. *Gesenius*, so wie Hr. Dr. *Wegscheider* die *Uebungen* seiner *theologischen*, und Hr. Prof. *Marks* die seiner *homiletischen* Gesellschaft.

II) *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie der gesammten Jurisprudenz* liefet Hr. Prof. *Pernice*.

Eine *Anleitung zur genauern Quellenkunde des römischen Rechts* giebt, nach Haubold, Hr. Prof. *Pernice*, und erläutert zugleich *Pomponii fragm. de orig. juris* (in lat. Sprache).

Die *Hermeneutik des römischen Rechts* setzt Hr. Dr. *Eckenberg* fort.

Die *Institutionen*, *Geschichte* und *Alterthümer des römischen Rechts* trägt Hr. Prof. *Mühlenbruch* vor nach Haubold.

Geschichte und *Institutionen des römischen Rechts* Hr. Dr. *Dieck*.

Die *Pandecten* erläutert, nach Schweppe, Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer*; das *Erbrecht* in denselben, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Mühlenbruch*.

Ueber das (vorzüglich ältere) *römische Rechtsverfahren* liefet Hr. Prof. *Mühlenbruch*.

Geschichte und *Institutionen des deutschen Privatrechts* trägt Hr. Dr. *Dieck* vor.

Die *deutsche Reichs-* und *Rechtsgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Pernice*; *deutsches Staatsrecht* Hr. geh. Rath *Schmelzer*.

Hanf

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von *Richard Roos Gedichten* ist das 2te Bändchen, 15 Bogen stark, in farbigem Umschlag geheftet, erschienen, und kostet im Buchhandel 1 Rthlr. 3 gr., bey uns selbst 20 gr. Geist und Herz *erheiternd* anzusprechen, ist des Verfassers Streben; ob er das schöne Ziel erreichte, mögen die Leser entscheiden.

Dresden, den 1. December 1822.

Gerlach'sche Buchdruckerey,
Ostra-Allee Nr. 74ª.

Die Haupt-Commission für den Buchhandel hat die hiesige Arnold'sche Buchhandlung, wo auch das *erste* Bändchen noch für 1 Rthlr. zu haben ist.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Feyer des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt, veranstaltet im May des Jahrs 1822. Hinzugefügt ist die *Lebensbeschreibung des Herzogs Julius von Braunschweig* von *Franz Algermann*. Mit dem Bildnisse des Herzogs Julius, Abt Bartels und einem *fac simile*. 4. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Aus demselben ist abgedruckt und besonders zu haben:

Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg, von *Franz Algermann*, Zeitgenosse dieses Fürsten, herausgegeben von *Fr. K. von Strombeck*. Mit dem Bildnisse des Herzogs und einem *fac simile*. 4. Preis 18 gr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Vertraute Briefe
über
Bücher und Welt
von
Friedrich Köppen.
Zweyter Theil.
8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1823.
Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Inhalt.

Erster Brief. Ueber Revolutionen. — *Zweyter* Brief. Zoega's Leben von *F. G. Welker*. Fr. Ludw. Schröder's Lebensbeschreibung von *F. L. W. Meyer*. Herder's Leben von *J. G. Müller*. — *Dritter* Brief. Schweizerreise. Landschaftmalerey. — *Vierter* Brief. Philosophische Systeme. — *Fünfter* Brief. Glauben. Offenbarung. Erziehung. Charakter. — *Sechster* Brief. Jacobi's Woldemar. — *Siebenter* Brief. Ueber Legitimität. — *Achter* Brief. Ueber den Zustand deutscher Staaten, über Magnetismus und seine Weissagung, über Satz und Gegensatz. — *Neunter* Brief. Ueber Jury und Pressfreyheit. — *Anhang*. Aus den Papieren eines Geistlichen.

Polyklet's Reise,
ein Gegenstück zu den Reisen des jungen Anacharsis.

Erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten ist:

Polyklet's Reise
oder
Briefe über Rom.
Aus dem Französischen des Baron de Théis
übersetzt
von *F. W. Benicken,*
Königl. Preussischem Hauptmann von der Armee.
Zweyter und dritter Band. gr. 8.
Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Wie der berühmte *Barthelemi* Griechenland durch den jungen Scythen *Anacharsis* schildern läfst, so führt hier Herr *de Théis* einen jungen Griechen auf, der, nach Rom reisend, daselbst Stadt und Staat in Briefen schildert, welche durch ihre Lebendigkeit uns in verflossene Jahrhunderte zurück versetzen. Diese Briefe über Rom, welche durch die eben erfolgte Beendigung des 2ten und 3ten Theils nunmehr vollständig sind, gewähren eine sehr unterhaltende Belehrung. Der Preis aller 3 Theile ist 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 Fl. 51 Kr.

II. Vermischte Anzeigen.

Verkauf einer Münz- und Medaillen-Sammlung.

Die zum Kauf angebotene Sammlung besteht aus ungefähr 500 Stücken, darunter an 60 Stücken silberner, meistens deutscher Schaumünzen der neuern Zeit, und viele von den ehemaligen geistlichen Fürsten und Domcapiteln befindlich sind; desgleichen seltene Thaler und kleinere Münzsorten, auch an 60 Stücken römische Kaisermünzen in Kupfer und Erz, so wie verschiedene deutsche Münzen aus dem Mittelalter. Kaufliebhaber wenden sich deshalb in portofreyen Briefen an den Herrn Domcapitular Frhrn. von *Goudenau* in Hildesheim, der über die Bedingungen und den Preis weitere Auskunft zu geben erbötig ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

STATISTIK.

Siegen, b. Vorländer: *Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen*, von *Karl Friedr. Schenck*, pensionirter (m) Amtmann und Advocat zu Siegen. 1820. XVI u. 464 S. gr. 8.

Der Vf., Sohn eines vormaligen sehr verdienstvollen Oranischen Beamten im Siegenischen, hat sich früher schon durch einige Schriften bekannt gemacht. Die vorliegende Statistik sollte bereits im J. 1817 erscheinen. Durch den Verzug hat sie nur gewonnen, indem sie nun auf die bis Apr. 1820 vorgefallenen Veränderungen und neuen Organisationen hat ausgedehnt werden können. Dass der Vf. seine Schrift nur auf den Haupttheil des zum Regierungsbezirk Arnsberg gehörigen Kreises Siegen einschränkt, den, letzterem einverleibten Hicken- und Freyengrund dagegen ausschliesst, lässt sich schon aus dem Titel abnehmen. Hieran hat er auch nach des Rec. Urtheil sehr wohl gethan. Das alte Land Siegen hat zwar, indem es unter der neuen Regierung zu einem besondern Kreis dieses Namens gebildet ward, über seine vorigen Grenzen hinaus einen Zuwachs erhalten, damit aber die Eigenthümlichkeiten nicht verloren, welche es in mancherley Betracht von allen seinen Umgebungen unterscheiden. Einheit liess sich also doch in keinem Falle in eine auf den fremden Zuwachs sich erstreckende statistische Beschreibung bringen, da sie in der Natur nicht vorhanden ist. Auch war es Zweck des Vfs die sämmtlichen Verwaltungsbehörden eben auf diese Eigenthümlichkeiten seines Vaterlandes aufmerksam zu machen. Denn nichts ist gewisser, als dass manche Grundsätze und Maasregeln der Regierung, welche im eigentlichen Preussen, der Mark Brandenburg, oder in andern Theilen der Monarchie, selbst in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, weise und heilsam, wenigstens von keinem sonderlich schädlichen Einfluss auf die Bewohner seyn mögen, wenn sie der Gleichförmigkeit wegen auch auf das Siegensche, ohne Ermässigung nach der Localität und ohne Berücksichtigung der vielen Eigenheiten, angewendet werden sollten, bedenkliche Folgen haben, dass mehrere Nahrungsquellen ganz versiegen würden. Belege hierzu werden weiter unten vorkommen. — So ist also das Buch zunächst für alle höhere und niederr Preussische Staatsbeamten geschrieben, welche nach ihrer Stellung auf das Wohl und Wehe eines zwar kleinen, aber sehr biedern und betriebsamen Volks mehr und weniger einwirken können. Ihnen allen darf es Rec., da er von dem Lande ziemlich genaue Kenntnisse zu erlangen Gelegenheit gehabt, mit voller Zuversicht zum sorgfältigen Studium bestens empfehlen. Aber auch mit gänzlicher Unparteylichkeit; denn Rec. steht weder mit dem Vf. noch mit dem Lande und dessen Bewohnern in der mindesten Verbindung. Ausserdem ist aber die Schrift auch im Allgemeinen für jeden empfehlungswerth, dem es um genauere Kenntniss dieses höchst merkwürdigen Landes zu thun ist. Sie bietet nützliche Belehrungen für andere Länder und Gegenden dar, welche mit dem Siegenschen in Clima, Boden u. s. w. Aehnlichkeit haben und manche in jenem bestehende treffliche Einrichtungen auch bey sich mit Nutzen werden anwenden können.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand nach folgenden vier Hauptabtheilungen: *Statistische Landeskunde; Staatskunde; National-Wirthschaftskunde; Praktische Anwendung der N. W. K. auf Gegenwart und Zukunft.*

I. Dem ersten Theile dient eine *histor. Darstellung* (S. 1 — 6.) gewissermaassen zur Einleitung. Es werden darin die wichtigsten Veränderungen von den ältern Zeiten an und wie Siegen zuletzt an die Krone Preussen gekommen, kurz erzählt. Dann folgt eine *geographische Darstellung* (S. 6 — 20.) in besondern §§., welche Lage, Grenzen, Berge, Thäler, Bäche, Profil des Landes, Umfang, Clima, Boden, Landstriche, Oberfläche, Vegetation, Producte, überschrieben sind. — Die *Höhe* über der Meeresfläche wird zu 1500 Fuss angegeben, die *Lage* nach Länge- und Breitegraden, mit einer im Druckfehlerverzeichniss nicht bemerkten Verwechselung der Länge mit der Breite, unter 56 und 26°. Die Zahl 56 ist aber auch unrichtig, da Siegen zwischen den 50. und 51. Grad der Breite zu setzen ist. Die *Grösse* des Landes wird auf ungefähr 7 Qu. Meilen geschätzt, oder 126510 Morgen, der Morgen zu 160 Qu. Ruthen, die Ruthe zu 16, vermuthlich rheinländische, Fuss, wovon 87760 M. Waldboden sind. — Die bedeutendsten *Producte* sind Holz und Mineralien, als Silber, Quecksilber, Bley, Kupfer, Kobolt, Eisen, Stahl. — Im letzten Abschnitte des 1. Th. *Volkskunde* rubricirt, wird in mehrern Unterabtheilungen ein treues Bild von der physischen und sittlichen Beschaffenheit der Siegener, von ihrem häuslichen und öffentlichen Leben in allen vorkommenden Verhältnissen, von ihren Wohnungen u. s. w. geliefert und mit Angabe der Bevölkerung geschlossen. — Wir können dem Vf. in dieses De-

Detail nicht folgen, und müssen uns begnügen nur einiges auszuheben. — Die Einwohner sind im allgemeinen, mit Ausnahme der Bergleute, von starkem Körperbau, wozu, neben dem, im ganzen gesunden, wenn auch rauhen Clima, die frühe Gewöhnung an schwere Arbeiten und Abhärtung gegen den Einfluss der Hitze und Kälte das meiste beyträgt. Besonders zeichnen sich die Hammerschmiede durch Kraft und Stärke ihrer Glieder aus. Sie bedürfen darum auch, so wie die Hüttenarbeiter, kräftiger Nahrung; besonders gehören fette Fleisch- und Milchspeisen zur nothwendigen täglichen Kost. Dennoch wird der Hammerschmidt durch die gar schwere Arbeit früh entkräftet und erreicht selten das 70. Jahr. Unter anderen Classen sind dagegen 80jährige eben nicht selten. — Die Siegener zeichnen sich durch Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden aus. Daher sind Auswanderungen bey ihnen nicht häufig; darum ist aber auch der Siegener zum Kriegsdienste nicht geneigt, so viel Muth er auch bey gefahrvollen Arbeiten und Unternehmungen zeigt. — Im Verhältniss gegen andere Länder ist die Zahl der Unterrichteten, Verständigen, Nachdenkenden, im Siegenschen bedeutend gross. Erfinderische Köpfe sind nicht selten. Auch fremde Erfindungen nimmt der Siegener, bey aller Abneigung gegen Neuerungen gern an, doch nur wenn sie ihm erst durch eigenes Nachdenken und sorgfältige Prüfung sich als nützlich und anwendbar darstellen. — Durch regen Verkehr in und ausser Landes ist der mercantilische Geist etwas vorherrschend geworden. Reichthum ist daher der gewöhnlichste Maassstab, nach welchem der Werth eines Mannes bestimmt wird. — Die Menschenzahl setzt der Vf. auf 27100. Damit stimmen die neuern Zählungen ziemlich überein, die doch nach der Behauptung des Vfs nicht ganz genau zu seyn scheinen. Mit dem Flächeninhalt des Landes verglichen, sind auf die Qu. Meile nahe an 4000 Seelen anzunehmen.

II. *Staatskunde*. In mehrern Unterabtheilungen, deren doch kein fester wohlgeordneter Plan zum Grunde liegt, wird von §. 39 — 62. gehandelt: Von der *Verfassung* überhaupt, von Grundgesetzen und Regierungsform, so wohl der frühern als jetzigen. Eine eigentliche landständische oder repräsentative Verfassung bestand im Siegenschen so wenig, als in den übrigen Oranischen Provinzen. — *Gesetze*. Das Preuss. Landrecht ist bis jetzt noch nicht eingeführt. — *Staatseinkünfte* und *Schulden*. Jene betrugen unter Oranien an Steuern und Domanialgefällen etwas über 100 M. Fl. Manche von ehemaliger Dienstbarkeit herrührende Abgabe ward seitdem aufgehoben. Dennoch steigen sie nun, nach der specifischen Berechnung des Vfs auf 145,300 Berl. Thaler, mithin auf eine fast 2½mal höhere Summe. — *Domainen*. Sie nehmen über ein Sechstel der Grundfläche des ganzen Landes ein. Mit deren Veräusserung ist schon ein für die Nationalwirthschaft nützlicher Anfang gemacht. Auf den Gewerbsbetrieb würden dagegen die Veräusserungen sehr nachtheilig wirken, wenn sie, wie doch der Vf. zu besorgen scheint, auch auf die *Forsten* erstreckt werden sollten.

Bürgerliche Verfassung. 1) *Adel*. Von den vormaligen zahlreichen Adelsgeschlechtern ist keins im Lande mehr vorhanden. Ihre Güter, Zehnten u. s. w. sind längst in den Händen der Landesherrschaft, oder an Private veräussert, das einzige *Burgholdinghausen* ausgenommen, welches die reiche Westphälische Familie *v. Fürstenberg* besitzt. Zur Reichsunmittelbarkeit der kleinen Herrschaft konnten doch die jetzigen und frühern Besitzer ihres vielfältigen Strebens ungeachtet nicht gelangen. — 2) *Bürgerstand*, in der Stadt Siegen und in den Flecken Freudenberg und Hilchenbach. *Siegen* war schon in den ältesten Zeiten eine bedeutende Handelsstadt, hatte eigene Gerichtsbarkeit in zwey Instanzen über Bürger so wohl, als die Bewohner ihres kleinen Gebiets; eben so neben andern Vorzügen das Besteurungsrecht und mancherley andere Einkünfte, wogegen sie an den Landesherrn nur eine jährliche geringe Abfindung von 1850 Fl. zahlte. Alle diese Vorrechte gingen durch die Franz. Revolutionskriege verloren. Jetzt wird Siegen wie andere Preussische Municipalstädte behandelt und hat nur einen Theil des vormaligen reichen Einkommens so lange behalten, bis die beträchtlichen Kriegsschulden getilgt seyn werden. — *Flecken Freudenberg* und *Hilchenbach*. Der durch die Gewerbspatente aufgehobene Unterschied zwischen bürgerlicher und bäuerlicher Nahrung, nebst der Einziehung anderer alten Privilegien, setzt die Bewohner dieser Flecken den Dorfbewohnern fast völlig gleich. — 3) *Bauernstand*. Von Leibeigenschaft ist schon seit der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. keine Rede mehr. Der Bauer ist in der Regel unbeschränkter Eigenthümer seiner Liegenschaften, womit er nach Gutfinden verfahren kann. Nur die Erblehn- und Erbzinsgüter der Landesherrschaft, der Kirchen, des Stifts Keppel, und der adligen Gutsbesitzer machen davon eine Ausnahme. — Landwirthschaft allein giebt indessen dem Bauerstand keine hinreichende Nahrung. Nebenbey wird durch Bergbau, Köhlerey, Frachtfuhren, Weben, Holzschnitzen Verdienst gesucht. — 4) *Milde Stiftungen*, unter diesen besonders: *Stift Keppel* mit ungefähr 6000 Fl. Einkünften, die früher zur Versorgung von 9 Adelstöchtern beiderley Confessionen dienten, jetzt — was dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn scheint — zur Versorgung unbemittelter Preussischer Officierstöchter bestimmt sind. Gebäude und Grundstücke des vormaligen weiblichen Capitels sind in Pacht gegeben. — Der nicht unbedeutende Fonds des *Hospitals zu Siegen* ernährt doch noch 53 verarmte aus der Bürgerschaft, meist arbeitsunfähige. Von der Gründung dieser wohlthätigen Anstalt sind keine Nachrichten vorhanden. — 5) Verfassung der *Gemeinden*. Auch hier, wie anderwärts, wird über das Minorennitäts- und Vormundschaftssystem ge-

geklagt. Es verursacht den Gemeinden nur Kosten, ohne wirklichen Vortheil zu gewähren.

III. *Nationalwirthschaftskunde.* In mehrfachen Unterabtheilungen, welchen die Ordnung nach den drey Naturreichen zum Grunde liegt, werden hier sehr ausführliche Nachrichten gegeben: von Viehzucht, von Benutzung der wilden Thiere durch Jagd, Fischerey u. s. w., von der Bewirthschaftung des Holz- und des urbaren Landes; vom Bergbau, Hütten- und Hammerbetrieb, von andern Gewerben, vom Handel und fonstigen Verkehr, von Maass und Gewicht, von Taglohn und Preisen der Lebensmittel. — Aus diesem reichhaltigen Abschnitt würde sich, wenn es der Raum verstattete, viel merkwürdiges ausheben lassen. — Nach einer Zählung vom J. 1817 wird folgender *Viehstand* angegeben: Pferde 203, Zugochsen 1129, woneben sich auch häufig der Fahrkühe bedient wird, Melkkühe und junges Rindvieh 9930, wo der Vf. doch einen Irrthum vermuthet, da im vorhergehenden Jahre die Zahl sich an 11000 belief, Schaafe nahe an 4000, Ziegen 636, Schweine im J. 1816 2572 Stück. — Gemästetes oder Schlachtvieh muss gröſstentheils auswärts her eingeführt werden, da das inländische wegen des starken Fleischbedarfs nicht hinreichend ist. — Als *Flächeninhalt* des nutzbaren Bodens werden, nach Verschiedenheit der Benutzung, der neuesten Revision zufolge angegeben: Hochwald, 17710 Morgen, Hauberge 68201, Wiesen 13486, Ackerland 18380, Hausplätze, Gärten 1564, Wüsteneyen 2145, Weyer oder Fischteiche 75 Morgen. — Auffallend ist das Verhältniss der Wiesen zum Ackerland, wobey doch nicht übersehen werden darf, dass jährlich auch der 16te bis 20ste Theil des Haubergbodens zum Getreidebau benutzt wird. — *Holzwirthschaft.* Ist für ein Land, dessen Hauptnahrungsquelle Berg- und Hüttenbetrieb ist, von der gröſsten Wichtigkeit. In der Oranischen Zeit bestanden, vorzüglich durch die Bemühungen des Oberjägermeisters, jetzigen Staatsministers in Cassel, von Witzleben, musterhafte nützliche Einrichtungen. Die Hauptforste waren nach vorgängiger Vermessung in Schläge vertheilt und die Hauordnung bestimmte, wie solche von Jahr zu Jahr abgetrieben werden sollten. Alles war auf Clima, Beschaffenheit des Bodens, Bestand der Waldungen und Bedarf des Landes berechnet. Durch die französische, nur Gewinn bezweckende, Forstwirthschaft ward der mit groſsem Kostenaufwand zu Stande gebrachte Plan zerrissen. Jetzt ist das Laublichten oder der Fehmelweise Hieb eingeführt. — Auch kann es nur nachtheilige Folgen haben, dass die den Kirchen, Gemeinden oder auch einzelnen Privaten zustehende Waldstücke der Aufsicht der Forstbeamten entzogen und so gewissermaaſsen der Willkür der Eigenthümer Preis gegeben worden. — Die *Niederwald-* oder *Haubergswirthschaft* wird (S. 161 — 200) mit vollständigster Sachkenntniss beschrieben. Diese Beschreibung muss aber in dem Werk selbst nachgelesen werden, um einen deutlichen Begriff davon zu erlangen. Hauberge sind eine Art Niederwald, hauptsächlich mit Eichen und Birken bestanden. Das Holz wird, nach der in jedem Berg bestehenden Eintheilung der Haue von 16 zu 16, oder auch 20 Jahren, mit Ausnahme einiger Samenbäume, auf der Wurzel abgetrieben, der Boden gehackt, gebrennt, mit Roggen oder mit Heidekorn besaamt, dann 4 bis 5 Jahre lang gehegt, und demnächst zur Viehweide benutzt, bis das Holz wieder abgetrieben werden kann. So gewähren die Hauberge den Eigenthümern den dreyfachen Nutzen, des Brand- oder Kohlholzes, des Getreides und der Viehweide, wozu noch aus den meisten Bergen Lohe für die Gerbereyen kommt, dessen jährlichen Ertrag für das ganze Land zu 40000 Rthlr. anzuschlagen ist. — Da nach S. 198 der ganze Ertrag von 1 Morgen Hauberg, welcher in 90 Jahren 5mal abgetrieben wird, zu 41 Rthlr. 50 Kr. für jeden Abtrieb, also in 90 Jahren auf 207 Rthlr. 70 Kr. berechnet wird; so fällt in die Augen, dass diese Art der Benutzung des Waldbodens dem Landmann weit vortheilhafter, als die eines Hochwalds ist. Denn 1 Morgen Hochwald wird den nämlichen Ertrag nach 90 Jahren nicht ergeben, und der Eigenthümer verliert daneben noch das *interusurium*, welches der Haubergsbesitzer während dieses Zeitraums gewinnen kann. — Zum Besten des Siegenschen ist übrigens zu wünschen, dass die wegen der Haubergswirthschaft bestehenden Gesetze, deren Zweckmäſsigkeit durch mehr als hundertjährige Erfahrung bewährt ist, keine wesentliche Abänderungen erleiden mögen.

Köhlereyen (S. 202 — 208). Das Kohlenbrennen ist in den Bürgermeistereyen Netphen, Irmgarteichen, Hilchenbach, Freudenberg und Wilnsdorf hauptsächliche Nahrungsquelle eines groſsen Theils der Bewohner. Bey der Zählung im J. 1817 fanden sich zusammen über 570 Köhler. Ihre Lage hat sich aber seit 1806 sehr verschlimmert. Früher ward der ärmeren Classe derselben jährlich aus den herrschaftlichen Forsten eine gewisse Klafterzahl Kohlholz auf Borg angewiesen. Bey der Preisbestimmung ward jedesmal auf den mehr oder minder lebhaften Gang des Eisen- und Stahlhandels, auf den höheren oder niedrigern Preis, den die Hütten und Hämmer für ihre Fabrikate beziehen konnten, Rücksicht genommen. „Was die Landesherrschaft bey der billigen Kohlholztaxe weniger bezog, gewann sie im Wohlstande ihrer Unterthanen doppelt wieder." Der Köhler konnte ohne Uebertheurung der Kohlen bey seinem Gewerbe bestehen. Hütten- und Hammergewerken erleichterte ein verhältnissmäſsiger Kohlenpreis den Absatz ihrer Fabrikate. — Das alles ist nun ganz anders geworden. Französische Gewaltherrschaft führte die Holzversteigerungen ein, und sie sind, als für die Casse vortheilhaft, beybehalten worden. Die Folge davon ist, dass die Köhler verarmen, wenn die Kohlen wegen Wassermangel u. s. w. im Preise fallen, oder dass die Hütten- und Hammerwerke leiden, wenn der Köhler seine Waare so hoch hält, dass sie mit auswärtigen Concurrenten nicht

nicht mehr Preis halten können und ihre Fabrikate liegen bleiben. S. 204 wird davon ein merkwürdiges Beyspiel aus dem J. 1818 angeführt. Wegen kleinen Wassers konnten von May bis Sept. die Werke nicht betrieben werden. Der Kohlenpreis fiel von 27 auf 20 bis 22 Rthlr. für den Wagen herunter. Bey den Versteigerungen war aber das Holz bis auf 5 Rthlr. getrieben worden, und der Köhler erlöste kaum das Holzgeld. Arbeit und Verdienst gingen verloren. — Das technische Verfahren der Siegenen Kohlenbrenner wird S. 205 ff. beschrieben. Die Vorzüge desselben ergaben sich bey einer vom Königl. Bergamte zu Bonn veranstalteten Probeköhlerey nach Schlesischer Art. Von 10400 Cub. Fuss Buchenholz wurden nur 34 Wagen 6¼ Zain, oder 12 W. 3¼ Z. gewonnen, als die inländischen Köhler geliefert hätten. Obendrein betrugen Arbeits- und Fuhrlohn 210 Fl. 20 Kr. mehr, als bey der Verkohlung nach Siegenscher Methode. — Das ganze für Kohlen in Umlauf kommende Capital ist jährlich auf 329400 Rthlr. B. C. zu rechnen, wovon aber an 216000 Rthlr. ins Ausland, besonders in die benachbarten Kreise Bilstein und Berlenburg, gehen.

Die nächste Abtheilung behandelt (S. 209 — 251.) die eigentliche *Landwirthschaft*. Durch *Wiesenbau* und treffliche Wässerungsanlagen zeichnet sich das Siegensche wohl vor allen deutschen Ländern aus. Bey den in der Umgebung von Siegen und Weidenau liegenden Wiesen, deren Lage vorzüglich ist, sind auf 1 Morgen zu 160 Qu. Ruthen 54 bis 60 Centner Heu und Grummet jährlichen Ertrags zu rechnen. — Doch muss wegen des starken Viehstandes noch eine bedeutende Quantität Futter auf dem Westerwald und in Westphalen angekauft werden. Sollte der seit einigen Jahren versuchte Anbau des Fioringrases, wie es den Anschein hat, gelingen und sich allgemeiner verbreiten; so wird es der Einfuhr des Futters aus dem Auslande kaum mehr bedürfen, auch die, den Haubergen besonders, doch immer sehr nachtheilige Viehhut eingeschränkt werden können. — *Ackerbau.* Ist für den inländischen Bedarf bey weitem nicht ausgedehnt und einträglich genug. Nach den Berechnungen (S. 242 — 245) gehen jährlich an 390000 Rthlr. für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte ins Ausland, grösstentheils in das Nassauische; denn aus den nächsten Preussischen Provinzen kann im Umkreis von 9 bis 10 Meilen, wegen gleichmässiger Unfruchtbarkeit, nichts bezogen werden. Es kommen also nach dem Vf. zu jener Ausgabe nun noch an 6900 Rthlr. für Eingangszoll und Verbrauchssteuer hinzu, obwohl billig berücksichtigt werden sollte, dass wegen jener Verhältnisse der in der Zollverordnung ausgesprochene Grundsatz auf das Siegensche wenigstens nicht anwendbar sey. Denn inländische Industrie kann hier durch Eingangszölle auf die ersten Lebensbedürfnisse nicht befördert werden, deren eigne Erzeugniss Clima und Boden dem Siegener unmöglich machen. — Rec. hält übrigens obige Berechnung des Vfs. noch zu gering. Nicht nur mag der auswärts anzukaufende Bedarf das von dem Vf. zum Grund gelegte Quantum übersteigen, sondern auch der angenommene Fruchtpreis in den meisten Jahren höher stehen, und der berechneten Ausgabe für fremde Brodfrüchte noch ein bedeutendes zuwachsen.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In der *Königl. deutschen Gesellschaft* zu *Königsberg* wurden im Jahre 1822 folgende Vorträge gehalten: vom Hn. Reg. Rath *Cannot* über den gegenwärtigen Standpunkt der Finanzwissenschaft; vom Hn. Hofr. *Burdach* über eine nahende Aenderung in der Richtung der allgemeinen Bildung; vom Hn. Lieuten. *Ferlo* über die Folgen der Erhebung Preussens zum Königreiche; vom Hn. Dir. *Struve* über den gegenwärtigen Kampf der Griechen, erläutert aus der alten Geschichte dieses Volks; vom Hn. Consist. Rath *Kähler* über den Ideenschwindel unsrer Zeit; vom Hn. Prof. *Herbart* über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden; vom Hn. Prof. *v. Baczko* über das Leben und die Bildung des verstorbenen Oberforstmeister Jester; vom Hn. Prof. *Drumann* über die Frage, ob die Bildung der Menschheit in dem Maasse auf Mittheilung beruhe, als man behauptet hat? vom Hn. Prof. *Rhesa* über Boileau's Dichtkunst; vom Hn. Prof. *v. Bär* über die Thiere der Urwelt; vom Hn. Prof. *Lachmann* über die deutschen Sagen von Walther und den zwölf Kämpfen vor Worms; vom Hn. Reg. Rath *Busolt* über die Macht der Ideen; vom Hn. Prof. *Hahn* über die Gnosis. Hr. Kriegsrath *Bock* trug eine neue Probe seiner Uebersetzung von Virgil's Landbaue vor, und Hr. Cons. Rath *Dinter* theilte lexicographische Fragmente aus den Papieren seines Vetters mit. Ausserdem sprachen zur Feyer des 3ten Augusts und 18ten Novembers der Präsident, Hr. Cons. Rath *Wald*, der Director, Hr. Hofr. *Burdach*, und der Rendant der Gesellschaft, Hr. Reg. *Cannot*.

Die Gesellschaft ernannte zum Ehrenmitgliede Se. Excellenz den Hn. Oberpräsidenten *v. Sack*; zu wirklichen Mitgliedern die Herren Major *Reyher*, Regierungsrath *Busolt*, Regierungsrath *Graff*, Superintendent *Wald* und Prof. *Eysenhardt*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

STATISTIK.

Siegen, b. Vorländer: *Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen*, von *Karl Friedr. Schenck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Behandlung des Mineralreichs (S. 253 — 373). Bergbau, Hütten- und Hammerbetrieb sind zwar nicht die alleinige, doch die Hauptnahrungsquelle des Siegenschen. Geschichte der älteren und neueren Zeit beweiset, dass beide besser unter der Obhut des eigenen Vortheils, als unter dem Systeme der Minorennität gedeihen. Von Seiten des Staats bedürfen diese Gewerbe, welche der Siegener mit Einsicht und zweckmässig zu betreiben versteht, nur eines schützenden, keines leitenden Mitwirkens. A. *Bergbau.* Geschichte desselben Bergwerksregal. Die Landesherrschaft betreibt keinen Bergbau auf eigene Rechnung, sondern überlässt ihn den Unterthanen mittelst der Schärf- und Muthungsscheine. Nur als Besitzerin des Hauses und Hüttenwerks Lohe hat sie ⅛ des Müsener Stahlbergs, ist aber in Ansehung des Betriebs an die gewerkschaftlichen Einrichtungen gebunden. — Oberaufsicht der Staatsgewalt. Seit 1816 ward sie vor der Preuss. Oberberghauptmannschaft so weit ausgedehnt, dass die Grubeneigenthümer fast alle ihre früheren Rechte verloren, in allem nur die Vorschriften der Oberbehörden zu befolgen hatten. Unendliche Schreibereyen verhinderten die Bergbeamten die Gruben fleissig zu befahren. Steiger und Schichtmeister wirthschafteten in Unabhängigkeit von den Grubeneigenthümern. Die Ausbeute ging an Besoldungen und Rechnungsgebühren auf. Die Eigenthümer wurden missmüthig. Neue Gruben wurden nicht mehr gemuthet. — Auf die bey dem Ministerium angebrachten Beschwerden ward aber im J. 1818 entschieden, dass die Bergbehörden in Ansehung des Betriebs selbst sich nur auf einen guten Rath beschränken, nur zu Verhütung oder Abstellung von Missbräuchen positiv wirken, übrigens die alten als nützlich bewährten Nassauischen Berggesetze wieder genau beobachtet werden sollten. Durch ein mit Zuziehung gewerkschaftlicher Deputirten abgeschlossenes Regulativ ward vollends alles wieder ins gleiche gebracht und dem besorgten gänzlichen Verfall des Bergbaus vorgebeugt. — Rechtsverhältnisse der Bergeigenthümer und Arbeiter. — Technischer Betrieb des Bergbaus. — Resultate. An 190 Gruben stehen im Betrieb. Sie beschäftigen ungefähr 600 Menschen. Das Betriebskapital ist auf 80 bis 90 Mill. Rthlr. jährlich anzuschlagen, der ungefähre Ertrag auf 6500 Wagen Eisenstein zu 32500 Rthlr., 1800 Wagen Stahlstein 14000 Rthlr., 5500 Centner Kupfererze 7550 Rthlr., 6000 Ctner Bleyerze 12000 Rthlr., 2000 Ctner Silbererze 10000 Rthlr., 5000 Ctner Kobolt 5000 Rthlr., 3000 Ctner Schwefelkiese 200 Rthlr., 500 Ctner Schwerspath 1000 Rthlr., 1000 Reiss Dachschiefer 1000 Rthlr., Gestelle in die Hütten- und Stahlhämmer 1000 Rthlr., alles auf den Gruben ohne Fuhrlohn gerechnet, im Ganzen etwas über 84 M. Rthlr. — So verschlingen mithin die Betriebskosten den Ertrag, ohne reinen Gewinn für die Grubeneigenthümer übrig zu lassen, und der Siegensche Bergbau würde liegen bleiben, wenn die Mineralien nicht im Lande selbst verarbeitet werden könnten. — B. *Hütten- und Hammerbetrieb.* Geschichte desselben. Wegen der mit dem einheimischen Kohlenerzeugniss und der Einfuhr fremder Kohlen in keinem Verhältniss stehenden Zahl der Eisenwerke ward bereits im 17. Jahrh. nöthig gefunden, die Hütten von 34 auf 17 herabzusetzen, auch das Verschmieden des ausländischen Roheisens und Stahls zu verbieten. Demnach können die vorhandenen Werke die Betriebszeit, zu der sie berechtigt sind, wegen des Kohlenmangels nicht ganz benutzen. Es würde daher die Anlage neuer Werke für das Ganze sehr nachtheilig seyn, so lange nicht für stärkere Kohlenzufuhr gesorgt werden kann. — Die erst in der Mitte des verflossenen Jahrh. aufgekommenen Reck- und Rafinirhämmer sind darum auch vom Verbrauch der Holzkohlen ausgeschlossen, und müssen sich der von aussenher einzuführenden Steinkohlen bedienen. — Die den Hütten- und Hammerarbeitern erst seit der Regierungsveränderung entzogene Befreyung von Kriegsdiensten zeigt bereits sehr nachtheilige und hemmende Wirkungen auf den ganzen Betrieb. Durch die eintretenden Lehrlinge wird die Zahl der abgehenden Arbeiter schon nicht mehr gedeckt.

Erste Unterabtheilung: *Hüttenbetrieb.* Im Siegenschen werden jetzt noch betrieben: 10 Eisen-, 6 Stahl-, 6 Silber-, Bley- und Kupferhütten, 1 Amalgamir- 1 Vitriolhütte. Von Eisen- und Stahlhütten wird erst das, was beiden gemein ist, beschrieben, dann von jeder Gattung wieder besonders gehandelt. — Von den 10 *Eisenhütten* verfertigen in der Regel nur die zu Marienborn, Sieghütte und Birlenbach, Gusswaaren, die übrigen Roheisen. In 24 Stunden werden im Durchschnitt 6 Wagen Eisenstein, jeder zu 36 bis 4800 Pfund, und 3½ Wagen Kohlen verbraucht, welche 48, höchstens

stens 54 Stalln Eisen, 1 Stalln = 170 Pfd. liefern. Dieser, im Vergleich mit Schwedischen, Schlesischen u. a. Hütten, geringere Ertrag ist der Beschaffenheit des schweren, strengflüssigen Steins hauptsächlich beyzumessen. — An Gusswaaren ergeben sich in gleicher Zeit aus 5½ W. Eisenstein und 4½ W. Kohlen 5000 bis 5500 Pfd. und 300 Pfd. Abfall oder Gösslinge. Im Ganzen liefern die 10 Hütten jährlich ungefähr im geringsten Satz 2679 W. zu 16 Stalln, der Wagen zu 60 Rthlr., 51 W. 10 St. Wascheisen zu 40 Rthlr., und an Gusswaaren, deren Preis, je nachdem sie in Sand, oder in Leimen gegossen und weniger oder mehr verziert sind, für 1000 Pfd. von 45 bis 75 Rthlr. steigt, an 935000 Pfd., wozu noch 50500 Pfd. Gösslinge und 17000 Pfd. Wascheisen kommen. Die jährliche Production der 10 Eisenhütten ist hiernach an Geld auf 216 bis 217000 Rthlr. anzuschlagen. Die Kosten sind dagegen auf 194 M. Rthlr. zu berechnen. Ziehet man vom Ueberschuss noch die Zinsen des Kapitalwerths eines Hüttentags, der von 300 bis zu 500 Rthlr. steigt u. a. Nebenausgaben ab, so ist der reine Ertrag unbedeutend. Der hohe Kohlenpreis wirkt hauptsächlich auf diese Verminderung des Gewinns. Den sonst starken Absatz der Gusswaaren nach den Niederlanden, wo besonders die geschmackvoll und zierlich gearbeiteten Oefen der Marienborner Hütte beliebt waren, sind die hohen Zölle nachtheilig. — Zu den 6 *Stahlhütten* gehört der berühmte Müsener Stahlberg, aus welchem jährlich 866⅔ W. Stahlstein, nicht mehr und nicht weniger, gefördert werden müssen, die dann durchs Loos auf die Hütten, doch in ungleichen Verhältnissen, vertheilt werden. In 24 Stunden können auf jeder Hütte nur 2½ W., jeder zu 28 Pariser Kubikfuss, durchgesetzt werden, wozu 3 W. Kohlen nöthig sind. Diese ergeben 27 Stalln, zu 164 Pfd., an Stahlkuchen, und 1½ St. Waschstahl. Hiernach berechnet der Vf. die ganze rohe Stahlproduction jährlich auf 14526 Stalln in Kuchen, zu 5 Rthlr. pr. St. 72630 Rthlr., und 807 St. Waschstahl zu 3½ Rthlr. — 2854½ Rthlr., im Ganzen an 75500 Rthlr. Dagegen betragen die Kosten nahe an 62400 Rthlr. Mit dem Ueberschuss hat es gleiche Bewandniss, wie bey den Eisenhütten. — Von dem gewonnenen Rohstahl werden in günstigen Jahren ungefähr 14700 St. im Siegenschen verschmiedet, der Ueberrest nach Westphalen und ins Märkische verkauft. — Auf den 7 *Silber-, Bley-* und *Kupferhütten* werden im Durchschnitt jährlich erzeugt 1600 Mark Silber, 620 Ctner Kupfer, 3604 Ctner Bley und 142 Ctner Silberglätte, zusammen im Werth zu 80 M. Rthlr. anzuschlagen. Nach Abzug der Kosten bleibt ein reiner Ertrag von 9 bis 12000 Rthlr. Zum Schmelzen werden zum Theil abgeschwefelte Steinkohlen verwendet. — Auf der erst im J. 1812 angelegten Dresler'schen *Vitriolhütte* werden die früher gar nicht benutzten, in den Bergwerken häufig vorkommenden Kupfer- und Schwefelkiese zur Vitriolfabrication verwendet und jährlich an 600 bis 700 Ctner Vitriol, zu 10 — 12 Rthlr. der Ctner gewonnen. Die Versuche auch nebenbey noch Schwefel, Schwefelsäure und Farbestoffe aus dem rohen Material zu gewinnen, werden vielleicht noch gelingen.

Zweyte Unterabtheilung: *Hammerbetrieb*. Im Siegenschen sind jetzt 17 Eisenhämmer, jeder mit 2 Feuern oder Herden, 14 Stahlhämmer, wovon 11 mit einem, 3 mit 2 Herden 13 Reck- und Rafinirhämmer. Die ganze Einrichtung derselben und ihr Betrieb werden vollständig und ausführlich beschrieben. Wir müssen uns aber hier auf die Resultate beschränken. — Jeder *Eisenhammer* ist jährlich auf 240 Tage zu 24 Stunden Schmiedezeit berechtigt. Auf einem Herde werden täglich bey vollem Wasser 1⅕ W. (4080 Pfd.) Roheisen und 1 W. Kohlen verbraucht, und daraus 8 Luppen gar geschmolzen, von diesen aber 3 Karren Reckeisen oder 3060 Pfd. in der nämlichen Zeit geschmiedet. Ausnahmsweise werden auch wohl 3600 Pfd. Stäbe in gleicher Zeit, doch mit stärkerem Aufwand vor Eisen und Kohlen, fertig. Die ausgezeichnete Kunst des Siegenschen Hammerschmieds besteht darin, dass er mit dem nämlichen Feuer in drey Stunden eine Luppe gar macht und eine andere noch viermal zum Ausschmieden wärmt. Auf die Betriebszeit, wenn sie ganz benutzt werden kann, kommen für sämmtliche Hämmer 6120 W. Roheisen, woraus mit 4080 W. Kohlen 12240 Karren Stabeisen geschmiedet werden. Der Preis einer Karre wird zu 48 Rthlr. angenommen. Hiernach berechnet der Vf. den Bruttoertrag der sämmtlichen Eisenhämmer auf 579520 Rthlr. und den reinen Ertrag, nach Abzug der Kosten zu 559300 Rthlr., nur auf 20220 Rthlr. In der Angabe des Verkaufspreises begeht er aber einen Rechnungsfehler. Denn 12240×48 betragen 587520, der reine Ueberschuss also auch 8000 Rthlr. mehr, als der Vf. berechnet hat. — Doch fällt zuweilen der Preis des Stabeisens auf 44 Rthlr., ungeachtet das Siegensche Stabeisen vor dem aller benachbarten und selbst entfernter Länder den Vorzug hat, dass es nicht kalk- und rothbrüchig ist, daher auch zu den schmalsten Bandreifen und zum feinsten Draht verarbeitet werden kann, auch zu Flintenläufen sehr brauchbar ist. — Bey den *Stahlhämmern* ist die Betriebszeit sehr verschieden. Bey den drey herrschaftlichen auf dem Lohe gilt der Grundsatz: Die Landesherrschaft ist an keine Gesetze gebunden; man schmiedet so lange, als die Materialien hinreichen. Die drey im Amte Hilchenbach sind auf 258 Tage berechtigt, die Freudenberger nur auf 144 Tage, die sie doch oft wegen Wassermangel nicht sämmtlich benutzen können. — Auch die Production ist verschieden. Im Amte Hilchenbach werden im Durchschnitt 1312 Pfd. Rohstahl und 8 Zain Kohlen in 24 Stunden verbraucht, woraus sich 7 Meisse zu 142 Pfd. jede oder 1 Karrn zu 994 Pfd. ergeben. Im Amte Freudenberg dagegen werden nur 984 Pfd. mit 7 Zain Kohlen in der nämlichen Zeit verschmiedet und nur 852 Pfd. Stahl gewonnen. Im Ganzen berechnet der Vf., dass jährlich, wenn die sämmtlichen Hämmer durch Wasser- oder Kohlenmangel

im

im Betrieb nicht gehindert werden, was doch freylich oft der Fall ist, 2571 Karren 3 Meissen Stahl geschmiedet werden können, welche im Durchschnittspreise von 80 Rthlr. 205680 Rthlr betragen. Davon die Unkosten mit 188463 Rthlr. abgezogen, bleiben an reinem Ertrag 17217 Rthlr. — *Reck- und Rafinirhämmer.* Sie sind an keine bestimmte Betriebszeit gebunden, doch aber nur zwischen 220 und 250 Tagen im Gange. Nur 2 der vorhandenen 13 Hämmer verarbeiten Stahl, die übrigen nichts als Eisen. Die letzten fertigen Grob- auch Schlichteisen zu Radschienen, Nägelstangen u. s. w., und Bandeisen zu Fassreifen, in drey Sorten. Von jenem ist der Durchschnittspreis auf 1000 Pfd. 68 Rthlr., vom Bandeisen von 66—74 Rthlr. Auf den Handel mit letzter, welches in die Rhein-, Mayn- und Moselgegenden, bis in den Breisgau und nach Holland geht, haben gute Weinjahre grosen Einfluss. Der Preis steigt dann wohl nach Verschiedenheit der Sorten über 74, 78 und 81 Rthlr., im J. 1819 auf 85 Rthlr. im Durchschnitt. Wegen seiner vorzüglichen Güte wird das Siegensche Bandeisen sehr gesucht. — Auf den Rafinirhämmern werden an 15 Hauptsorten Stahl gefertigt. Die Preise sind nicht angegeben. Ueberhaupt lassen sich wegen Verschiedenheit der Fabrication auf den Reckhämmern keine genaue Berechnungen darüber machen. Doch ist die Summe, welche sämmtliche Reckhämmer jährlich in Umlauf bringen, auf 100000 Rthlr. anzuschlagen.

C. *Resultate* der bisherigen Darstellung in *A* und *B* und *Mittel* der Erhaltung und Verbesserung des Bergbaus, Hütten- und Hammerbetriebs. Die früheren Rechtsverhältnisse der Gruben, Hütten und Hammer müssen unverändert bleiben. Der Staat muss dem ganzen Gewerbe Erleichterung und Begünstigung angedeihen lassen: 1) durch Aufhebung des Betriebs der jetzt Königl. Hütten und Hämmer zum Lohe, mit welchen die Privatwerke nicht Concurrenz halten können. 2) Befreyung der Materialien, in so weit sie zur Verarbeitung im Lande selbst verfahren werden, vom Chausseegeld. 3) Zehntefreyheit neu eröffneter und noch in Zubusse stehender Gruben. Die Zehntentrichtung schreckt manchen von Versuchen ab. 4) Befreyung der Hütten- und Hammerarbeiter von der Militairpflicht, wenigstens Beschränkung derselben auf Ein Jahr. 5) Sorgfalt für die Forsten und Einführung einer billigen Taxe beym Verkauf des Kohlholzes.

In weiteren Abtheilungen von S. 372—414 wird von den übrigen *Gewerben* im Lande Nachricht gegeben. Die Anzahl derselben ist gros genug, doch werden die meisten nur im Kleinen und handwerksmäsig betrieben. Von Bedeutung sind hauptsächlich nur die *Gerbereyen* und *Baumwollmanufacturen.* Der ersten sind 62, welche gröfstentheils Amerikanische Häute verarbeiten. Die Rinden der jungen Eichen aus den zahlreichen Haubergen liefern den trefflichsten Gerbestoff, wodurch neben der guten Bereitung das Siegensche Leder vorzüglich gesucht wird. Der stärkste Absatz ist auf den Messen zu Frankfurt, Cassel, Braunschweig und Leipzig. Die dafür eingehende Summe ist nach dem Vf. jährlich auf 200 M. Rthlr. anzuschlagen. — Minder beträchtlich sind die Weissgerbereyen. Ihr Absatz ins Ausland mag etwa 12 M. Rthlr. einbringen.

Die erste *Siamoisenmanufactur* legte im J. 1754 der Bürgermeister *Ad. Alb. Dresler* zu Siegen an. Seinem Beyspiel folgte *Eoban Gläser.* Beide noch bestehende Manufacturen beschäftigen an 2200 Menschen, worunter die Hälfte Kinder sind. Der Arbeitslohn, den sie im Lande verbreiten, beträgt jährlich ungefähr 80 M. Rthlr., die durch den Absatz ins Ausland jährlich eingehende Summe ungefähr 250 M. Rthl. Das sich immer weiter verbreitende Zollsystem im Inneren Deutschlands wirkt aber auf diese so nützliche Unternehmungen, wie überall auf Handel und Gewerbe, ebenfalls sehr nachtheilig. Beide Häuser haben indessen in glücklicheren Zeiten bereits so bedeutende Capitalien gewonnen, dass die immer empfindliche Verminderung ihres Gewinnes sie vorerst zu einer Beschränkung ihres Gewerbes wohl nicht zwingen dürfte. — Die auch schon seit einem langen Zeitraum bestehende J. H. Dresler'schen Kappen- oder Baumwollene Mützenweberey beschäftigt an 160 Personen, und der jährliche Capitalumschlag ist auf 20 M. Rthlr. zu rechnen.

IV. *Praktische Anwendung der Nationalwirthschaftskunde* (S. 414 — 458) Dieser letzte Abschnitt der Schrift zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erste ist rubricirt: *Wirkungen der Steuern, Communallasten und sonstigen Abgaben auf die Nationalwirthschaft,* und enthält eine, nach Rec. Ansicht sehr gründliche, Ausführung, dass das Siegener Land nicht nur in Vergleich gegen frühere Zeiten mit schweren Abgaben belastet ist, in welchem Falle sich fast alle Länder befinden; sondern dass es auch verhältnissmäsig gegen die angrenzenden Theile des Preussischen Staats selbst in der Besteuerung noch immer sehr übersetzt ist. Vor dem Unglücksjahre 1807 betrugen die unter dem Namen Schatzungen begriffenen Abgaben ungefähr 40343 Fl. im 22 Gulden-Fusse. Durch falsche Anwendung der Napoleonschen Steuergesetze wurden in den J. 1807 und 1810 die jährlichen Steuern für das Siegener Land auf das doppelte beynahe, auf 165775 Franken, erhöhet, davon wurde zwar 10834 Fr. zu Communalkosten zurückgezahlt. Damit konnten aber kaum die Besoldungen der Maire bestritten werden. Zu eigentlichen Gemeindekosten, welche durch das theure Marieninstitut, durch die Kriegsschulden u. s. w. sehr hoch liefen, musste noch eine weitere Erhebung auf den Steuerfuss, oft von mehr als 40 M. Fr. geschehen, so dass die ganze Besteuerung jährlich über 207 M. Fr. betrug. Der wieder eingetretenen Oranischen Regierung war es in den Kriegsjahren 1814 und 15 nicht möglich, eine Revision und Abänderung des Steuerfusses vorzunehmen, und so ging Siegen an die Krone Preussen über, ohne dass bis jetzt eine Abänderung erfolgt wäre. Der eingeführte Geldcours hat vielmehr noch eine Erhöhung veranlasst.

Denn

Denn nach S. 431 werden nun an Grund-, Vermögens- und Gewerbsteuern 58647 Berl. Rthlr. 17 gr. 10 pf., oder 223417 Fr. erhoben, also noch 57641 Fr. mehr, als im J. 1810. — Die Ueberbürdung liegt hauptsächlich in der falschen Berechnung des reinen Ertrags der Grundstücke und der darauf gelegten Steuer. Dadurch fallen nach S. 422 im Siegenschen auf jeden *Franken* des angeblichen reinen Ertrags 15 Kr., wogegen der anstossende Kreis Olpe, seiner besseren Lage und Ertragsfähigkeit ungeachtet von jedem *Gulden* reinen Ertrags nur 12 Kr. zu zahlen hat. — Zu obigen 58647 Rthlr. eigentlicher Steuer, von welchen nicht einmal die in der Napoleon'schen Zeit übliche Rückvergütung von 10 M. Fr. zu Communallasten mehr geschieht, kommen aber noch für Stempel, Zoll und Verbrauchssteuer, Accise u. s. w., Zehnten von Bergwerken, Hütten und Hämmern, Sporteln, Verlust durch die Salzregie, biezu 49473 Rthlr. Ferner 12000 Rthlr. Communalsteuer, und 410 Rthlr. für Stellung der Landwehrcavalleriepferde. Die eingezogene Chausseefreyheit der Fuhren, welche zu den inländischen Gewerben gebraucht wurden, ist auch noch zu 6000 Rthlr. anzuschlagen. Die Summe der Abgaben beläuft sich hiernach in dem kleinen unfruchtbaren Bergland auf mehr als 126 M. Berl. Rthlr., und es fallen hiernach, bey einer Bevölkerung von etwas über 27 M., auf den Kopf über 4½ Berl. Rthlr., statt dass die Staatszeitung von 1819 in den westlichen Provinzen des Königreichs nur 2¼ Rthlr. auf den Kopf rechnet. Will man vollends mit dem Vf. auch noch die Domainenpacht- und Holzgelder, welche die Einwohner mit ungefähr 34 M. Rthlr. jährlich zu entrichten haben, den eigentlichen Abgaben beyzählen, so fallen auf ein Haus nahe an 39 Rthlr., auf den Kopf fast 6 Rthlr. Doch kann Rec. den Gründen, welche der Vf. für diesen Satz anführt, nicht allerdings beystimmen. Denn der Begriff, der nach dem Sprachgebrauch mit dem Wort: *Abgabe* verbunden wird, schliesst schon die Erlangung eines Aequivalents für die gezahlte Abgabe aus, wie solches doch der Pachter und Holzkäufer durch die Benutzung der Domaine, oder durch das erkaufte Holz von dem Staate contractmäsig erhält, wenn auch der eine und der andere durch seinen Handel mit dem Staate eben nicht reicher werden sollte. — Es bedarf auch dieser erkünstelten Zurechnung der Pacht- und Holzgelder u. s. w. zu den eigentlichen Abgaben nicht, um die Ueberzeugung zu bewirken; dass das Land Siegen nicht nur an sich zu hoch belastet, sondern auch gegen andere, sowohl alte, als neuerworbene Länder der Krone Preussen eine unverhältnissmässige Ueberlastung erleidet, die seinen Wohlstand in wenigen Jahren zu Grund richten dürfte, wenn die Regierung die dagegen angebrachten Reclamationen nicht bald ihrer Aufmerksamkeit würdigen sollte. Das ist aber mit Recht zu erwarten, im schlimmsten Falle aber nicht daran zu zweifeln, dass wenigstens in Ansehung der auf ganz falschen Sätzen beruhenden Steueranlage vom J. 1810 den Landeseinwohnern, wenn sie den Rechtsweg einzuschlagen genöthigt seyn sollten, die richterliche Hülfe gegen den Fiscus ihnen nicht entstehen werde.

In der *zweyten* Abtheilung: *Resultate der Siegenschen Nationalwirthschaft* zieht der Vf. eine Bilanz über die Activen und Passiven der Nationalwirthschaft, wonach oft das Nationalcapital angegriffen werden muss, um den Ausfall zu decken. Da jährlich (nach S. 446.) an 709 M. Rthlr. für Vieh, Getreide und andere Lebensbedürfnisse ins Ausland geschickt werden müssen; dagegen Handel und Gewerbe durch die Zeitumstände vielfältig stocken: so wird es nicht befremdlich seyn, dass obige Summe durch die für Ausfuhrartikel eingehende nicht immer gedeckt wird. — Zum Schluss wird noch ausgeführt, wie manche Gesetze und Einrichtungen, welche anderwärts sich sehr nützlich zeigen und darum auch von dem Volk mit Freuden angenommen werden, auf das Siegensche billig theils gar nicht, theils nur mit Modificationen, anzuwenden sind, wie sie die Lage des Grenzlandes und seine eigenthümlichen Verhältnisse erheischen. Das erheblichste aus diesen Bemerkungen ist aber oben schon mitgetheilt worden. Rec. fügt darum nur noch den Wunsch bey, dass die patriotischen Vorschläge des Vfs nicht unberücksichtigt bleiben und für das Wohl seiner Landsleute von dem besten Erfolg seyn mögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der als theologischer Schriftsteller bekannte bisherige Superintendent zu Jessen, Hr. *Joh. Friedr. Gottlob Löser*, ist Probst und Superintendent zu Kemberg geworden.

Der auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannte Oberlandfeldmesser, Hr. *Wilhelm Ernst August v. Schlieben* (geb. zu Dresden am 24. Julius 1780.), hat den Charakter als Königl. Sächs. Kammerrath erhalten.

Der bisherige ausserordentl. Professor der Theologie zu Leipzig, Hr. Dr. *Georg Benedikt Winer* (geb. daselbst am 10. April 1789.), geht als 4ter ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

GESCHICHTE.

München, b. Lentner: *Baierns Kirchen- und Sitten-Polizey unter seinen Herzogen und Churfürsten.* Aus den Quellen bearbeitet von *Felix Lipowsky*, k. b. ständischem Reichs-Archivar. 1821. VI u. 277 S. 8.

Um dem Publicum Kenntniss von denjenigen Gesetzen zu verschaffen, welche Baierns Regenten ehemals in Kirchen-Angelegenheiten und über Sitten-Polizey, von Zeit zu Zeit, nach Erfoderniss der Umstände erlassen haben, entschloss sich Hr. *Lipowsky* zu dem Versuche, diese Gesetze aus den Quellen, namentlich den alten und neuen Landes-Gesetzen, Polizey-Ordnungen, Mandaten u. a., zu sammeln und im Drucke herauszugeben. Hätte der Vf. seine Arbeit auch bloss auf das Sammeln und Ordnen des Gegebenen beschränkt: so würde er unstreitig etwas sehr Nützliches für den Historiker, vornehmlich für den Gesetzgeber, geliefert haben; allein nach seiner gewohnten Schreibsucht streut er hier, mehr, wie es scheint, seinem gepressten Herzen Luft zu machen, als, wie er vorgiebt, dem Werke grössere Abwechslung und Mannichfaltigkeit, vielleicht auch mehr Leben zu geben, verschiedene, häufig falsche, unpassende Anmerkungen, Behauptungen, Citate u. s. w. in so grosser Menge ein, dass diese Schrift als ein wahres Flick- und Lappenwerk erscheint. Beynah auf jeder Seite sind Stellen aus den Schriften der Hn. *Günther, Rup. Kornmann, Sambuga, von Westenrieder* und des Vfs. selber citirt. Der auffallenden Irrthümer, groben Absurditäten, unduldsamen, bigotten, auf Glaubenszwang und Religions-Despotismus hinzielenden Behauptungen fand Rec. in dieser Schrift so viele, dass er sichs nicht zu erklären vermag, wie der Vf., ehemals von humanen und toleranten Gesinnungen geleitet, gegenwärtig so ganz von dem gröbsten Obscurantismus eingenommen erscheint. Schaden wird zwar diese Schrift wenig; denn ihre Irrthümer und Albernheiten liegen zu offen da; aber hängen (wie das Sprichwort sagt) bleibt denn doch immer etwas, und deshalb will Rec. das Publicum auf dieses literarische Scandal dadurch aufmerksam machen, dass er Stellen daraus anführt und hier und dort seine Bemerkungen beyfügt.

Die Vorrede, worin der Vf. gleichsam sein Glaubensbekenntniss ablegt, fängt also an: „Da es nur einen Gott, und also auch nur eine allein seelig machende, wahre, katholische Religion giebt, und geben kann, da nur eine Kirche ist, und diese Kirche unerschüttert bis an das Ende der Welt bestehen wird, und da derjenige, welcher diese Kirche nicht höret, nach des göttlichen Religionsstifters Ausspruche für einen Heiden zu halten u. s. w., da die Menschen der allgemeinen (katholischen) christlichen Kirche, jener grossen, herrlichen Gesellschaft, die aus lauter Liebe hervorgegangen, durch ihre Jünger und Gläubigen dem Urheber der Gerechtigkeit und Liebe in allen Welttheilen mehrern hundert tausend Tempeln erbaut, unzählige hohe und niedere Schulen, Klöster, Kollegien, Seminarien und Akademieen gestiftet, die herrlichsten Spitäler und andere Versorgungs-Anstalten gegründet, sie alle mit Gebäuden, Gütern, Einkünften und innern Hülfsmitteln reichlich versehen, ihnen die geistreichsten und zweckmässigsten Einrichtungen u. s. w. verschaffet (haben); so hielten Baierns Regenten in den ihnen von Gott zur Beherrschung anvertrauten Ländern stets auf Erhaltung und Beförderung der katholischen Religion, und gestatteten keiner fremden, wohl gar von der Kirche Gottes verworfenen Lehre Eingang und Begründung, und eben daher auch derselben treue Anhänglichkeit an das sichtbare Oberhaupt dieser Kirche, dem sie nicht nur als regierende Fürsten, sondern vorzüglich auch als katholische Christen ergeben blieben, und so ihren Unterthanen mit ihrem erhabenen Beyspiele vorgingen." Wie sonderbar verwechselt der Vf., ein wahrer Pseudotheolog, in diesem äusserst langen, unregelmässig geschriebenen Satze die Begriffe von *Religion, Kirche* und *Kirchenglauben* mit einander! Mit welchem Zeloten-Eifer verdammt er *alle Christen*, welche *nicht* zur *römisch-katholischen Kirche* gehören, als *Heiden*? In den Klöstern, Collegien, Seminarien u. a. der römisch-katholischen Gemeinden findet er die *geistreichsten und zweckmässigsten Einrichtungen*. Beynah dieser ganze Satz, mit seinen vielen Anmerkungen, ist aus des Vfs. Geschichte der Jesuiten in Schwaben, erster Theil S. 75, wörtlich abgeschrieben. Weiter heisst es: „Ein Gott, ein Glaube, eine Kirche, ein Fürst und eine baierische Nation, das war's, worauf die Herzoge und Churfürsten von Baiern, gleich den Kaisern und Fürsten aus dem Erzhause Oesterreich, immer beharrten, feste hielten, und auch mit Gottes Hülfe so glücklich waren, ihr Vorhaben auszuführen." So blind, so ohne Unterscheidung des Wesentlichen von dem Ausserwesentlichen, der Hauptsache von der Nebensache, der Religion von dem Kirchenglauben, wie der

der Vf. auf einen Glauben und eine Nation fest zu halten scheint, hat sicherlich nie ein Regent von Baiern, nicht einmal Wilhelm IV., Ludwig X., Albrecht V. und Wilhelm V., welche in den ersten Zeiten der Reformation Luthers lebten, darauf beharrt und fest gehalten.

Der Inhalt der Rubriken, in welche die Schrift getheilt ist, und welche ohne ein höheres Eintheilungsprincip geordnet sind, ist folgender: I. *Von dem Gottesdienste und der Kirchenpolizey.* II. *Von Schulen und Erziehung der Kinder.* III. *Von Verführung, liederlichen Häusern und Bordellen.* IV. *Von Verführung zu einem faulen, liederlichen Leben, von Trinkgelagen und Spielen, Kaffee-Schenken und Bierwirthen.* V. *Von Verschwendern, übertriebenem Aufwande und Kleiderputze.* VI. *Von Abschaffung zur Polizey-Stunde in Wirths- und Kaffee-Häusern, dann Beschränkung der Freynächte und öffentlichen Tänze.* VII. *Von Nichtgestattung geheimer Gesellschaften, heimlicher Vereine und verborgener Zusammenkünfte.* VIII. *Von Censur der Bücher, dann von Buchdruckereyen und Buchhandlungen.* IX. *Von Schauspielen und öffentlichen Vorstellungen, dann Kunst-Ausstellungen.* X. *Von Kinder-, Waisen-, Armen- und Kranken-Häusern.* XI. *Von Spinn-, Arbeits- und Zucht-Häusern.* XII. *Von Abschaffung des öffentlichen Bettlens und Steuerung des Müssiggangs.* XIII. *Von Ehehalten und Taglöhnern.* S. 16 in einer Anmerkung redet der Vf. den Wallfahrten das Wort: „Der Besuch von Fremden und Wallfahrtern war sehr zuträglich den Einwohnern daselbst (der Wallfahrtsorte), sie erhielten Verdienst, Absatz ihrer Waaren, die Gewerbe Leben, und so sammelte sich Reichthum. Beschränkung der Wallfahrten lähmt Handel, zerstöret Gewerbe, vernichtet oder schwächt doch Wohlhabenheit. Arme Philosophie, die nicht erhalten, nur zerstören kann?" Rec. ist ganz vom Gegentheile überzeugt. Häufige Wallfahrten, besonders wenn sie nach weit entfernten Orten gerichtet sind, befördern Trägheit, Müssiggang, führen Verfall der Gewerbe und drückende Armuth herbey, so wie sie allezeit Aberglauben verbreiten und unterhalten. Wie ungewiss und unbedeutend ist nicht der Vortheil, den einige Bewohner eines häufig besuchten Wallfahrtsortes aus dem Verkaufe einiger Gebetbücher, Rosenkränze, Scapuliere, Amulete, gemalter und geschnitzter Bilder u. s. w. gewinnen, gegen den Schaden, welcher beynah allzeit theils aus vernachlässigter Arbeit, theils aus mannichfaltigen Ausschweifungen der Wallfahrer in Genüssen der Sinnlichkeit entspringt? Erhalten auch auf der einen Seite an solchen Orten viele zudringliche, unverschämte Bettler von einer übelverstandenen Frömmigkeit reichliches Almosen; so muss andrerseits eine so leichte Erwerbsart diese, selbst solche, welche noch tüchtige Hände zur Arbeit haben, jeder Anstrengung abgeneigt machen. Diess haben schon viele Erfahrungen bewiesen, und deshalb sind auch von weisen Regenten in katholischen Staaten, vorzüglich in Baiern, viele Wallfahrten abgeschafft oder beschränkt worden. Solche Verbote und Beschränkungen zeugen von einer vernünftigen Aufklärung, die immer eine Frucht der Philosophie ist. Daher ist diese dem Vf. verhasst; er möchte sie in einen üblen Ruf bringen, gleichwie die jüdischen Orthodoxen auch das Lehrgebäude Jesu und seiner Apostel als eine neue falsche Theologie verschrieen haben. S. 26 heisst es weiter: „Da *Christus* sich mit Wahrheit das Licht der Welt nennt, und nur Er allein Wahrheit lehret, da alle Sekten aus der römisch-katholischen Kirche entstanden, von der sie sich trennten, da ihre Stifter und Anhänger derselben einen Glauben verliessen, in dem sie geboren worden, eine Religion, zu der sie sich von frühester Kindheit an bekannten, da allein die römische Kirche von keiner Sekte stammet, keinen Ursprung kennt, als den von Christus und seinen Aposteln, so hielten Baierns Regenten immer fest und treu auf Erhaltung der reinen Christus-Lehre, und der von ihm gegründeten Kirche, sie duldeten daher keine neue Religionslehre, keinen in ihrem Lande, der zu einer andern Kirche gehörte u. s. w." Zu den von der römisch-katholischen Kirche Getrennten rechnet der Vf. natürlich auch alle Bekenner der evangelischen Kirche und heisst sie folglich *Sectirer.* Mit demselben Eifer, womit der Vf. oben den Nutzen der Wallfahrten rühmt, preiset er S. 68 und 69 auch die Vortheile, welche Klöster dem Lande gewähren: „Bey Franziskanern, Kapuzinern, geschuhten und ungeschuhten Karmeliten, bey Dominikanern und zum Theil Augustinern, welche alle Klöster in Baiern (welche alle in Baiern Klöster) hatten, in der Folge auch bey den barmherzigen Brüdern und Schwestern, was das Sammeln von Getreide, Schmalz und Butter u. s. w. im ganzen Lande eingeführt u. s. w. Den Mönchen genannter Orden, die nur von Gaben frommer Gläubigen lebten, und keine Güter oder sonstige gewisse Revenüen von aufliegenden Kapitalien, oder sonst einer Dotirung hatten, musste das Sammeln die weltliche Regierung wohl gestatten, und dieses um so mehr, als im Ganzen eben kein Nachtheil, sondern wohl gar Nutzen hieraus entstanden, indem das auf solche Art erhobene Almosen im Lande von ihnen verzehrt worden, die Landeskinder in denselben Versorgung, und Gewerbsleute Verdienst und Arbeit fanden, Städte und Märkte, worin ein solches Kloster stand, vom Landvolke aus der Umgegend des Gottesdienstes halber zahlreichen Besuch und so Erwerb erhielten, die Pfarrer Aushülfe in der Seelsorge fanden, und endlich die Kranken und Sterbenden Pflege, Hülfe, Trost und christlichen Beystand von Priestern dieser Orden bey Tag und Nacht sich stets willig versprechen durften." In gleichem Geiste geschieht des Nutzens der Klöster Erwähnung S. 82. 179 und 197, überall mit Einseitigkeit, Mangel an Erfahrung und mit der grössten Befangenheit. Der ungeschickteste Jesuiten-Schüler würde diese Sache nicht schlechter vertheidigt haben. Mönche, besonders die Jesuiten,

sind

find dem Vf. die gelehrtesten, thätigsten Männer, die edelsten, gröfsten Wohlthäter der Menschheit, die nützlichsten Mitglieder des Staates. Die Stellen im Buche, in welchen der Vf. diese seine Ueberzeugung ausdrücklich oder unbestimmt ausspricht, find gar nicht zu zählen. „Um an Gymnasien und Lyceen den Lehrunterricht zu verbessern (heisst es S. 83), wurden die Jesuiten nach Baiern berufen u.f.w." Aber wie ist eine Verbesserung, wie überhaupt ein Heil im Jugendunterrichte durch die Befolgung eines Planes, wie jenes der Jesuiten, möglich, welcher voll ist von frazzenhafter Frömmeley und allen Mitteln, wodurch blinder Gehorsam und gedankenloser Auctoritäts-Glaube bewirkt wird? Ihm gemäss sollten die Schüler altgläubig, einfältig, demüthig und fo gehorsam erzogen werden, dafs fie frühzeitig lernen, wie es bey Angelegenheiten der Religion mehr auf Gehorsam als eigenen Willen, mehr auf blinden Glauben als prüfenden Verstand, mehr auf mechanische Gewohnheit als freyen, selbstthätigen Entschlufs, ankomme. S. 85 bemerkt der Vf.: auch „lateinische und griechische Sprachen wurden (von den Mönchen) fleifsig betrieben, und zwar letztere vorzüglich durch die Streitigkeiten mit der morgenländischen Kirche gewecket u. f. w." Dem Glauben, und zwar dem blinden, redet der Vf. überall das Wort; denn nach S. 159 ist ihm der Glaube nicht die Arbeit, fondern die Ruhe der Vernunft.

Setzt man zu dem bisherigen noch: dafs nach S. 14 feyerliche Processionen und öffentliche Bittgänge, begangen mit Andacht und Anstand, ungehindert statt haben sollen; da es unschicklich und erniedrigend für die katholische Religion wäre, wenn, wie in mehreren Ländern und Reichsstädten, in welchen die evangelische oder reformirte Glaubens-Confessionen die Oberhand zu erringen wufsten, solche religiöse Feyerlichkeiten den Katholiken untersagt, oder nur beschränkt würden; dafs nach S. 31 die (vorige) baierische Regierung die Priester unter die fiegelmäfsigen Männer, den Prälatenstand dem Adel gleichsetzte, demselben wohl gar den ersten Rang bey Landes-Versammlungen gab; dafs man nach S. 60 und 61 zu jenen Zeiten, wo Einfalt der Sitten und Redlichkeit der Herzen noch Gang und Gebe waren, wo Lesen und Schreiben unter dem Landvolke eine Seltenheit gewesen, mit frommen Vorstellungen aus der heiligen Geschichte, mit Krippen in der Weihnachtszeit, heiligen Gräbern am Charfreytage in den Kirchen errichtet, mit Vorstellungen aus der Leidensgeschichte Jesus durch lebende Menschen in einem Drama, mit Processionen, vorzüglich am Frohnleichnamstage, mit Triumphwagen und heiligen Vorstellungen ausgestattet und geziert, den Menschen zu Hülfe kam, was von guter Wirkung war; dafs nach S. 172 die Regenten Baierns, theils von Pflicht aufgefodert, theils durch ihr Gewissen verbunden, als wahre katholische Christen, thätigen Antheil an Brüderschaften, Liebeswerken und christlichen Anstalten aller Art genommen haben, ja! selbst derselben erhabene Präfecten wurden: fo wird es hinreichen, die Tendenz des Vfs. kenntlich zu machen. Diese ist: zu zeigen, dafs unter den baierischen Herzogen und Churfürsten eine zweckmäfsigere — bessere Kirchen- und Sittenpolizey in Baiern geherrscht habe, als unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph.

Die fehlerhafte Schreibart des Vfs. ist schon durch die vorstehenden Auszüge hinreichend erprobt; doch wollen wir hier noch einige auffallende Fehler beyfügen: *ist noch ungetauft das Kind, da tief die Gräber gemacht, in Saus und Braus, rohe Würde, geessen* statt *gegessen*, *pfärrlich* statt *pfarrlich*, *Stadtmäuern* statt *Stadtmauern*, *atomimisch* statt *atomistisch*, *begnaden* statt *begnadigen*, *Mehlbräu* statt *Mehlbrey*. Die acht Beylagen hätten wohl wegbleiben können; das Register ist fehr unvollständig.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

VERONA, b. Libanti: *La Citta di Verona colle indicazioni degli alloggi de Sovrani, Principi, Dignitarj e di varj altri distinti Personnaggi che intervennero al Grande Congresso d'Europa descritti nell' unito Prospetto.* Compilata in Novembre 1822, essendo J. R. Delegato della Provincia Veronese, il Nob. fig. Barone Paolo de Lederer, e Podestà della Comune, il Nob. fig. Gio. Battista. Da Persico, dall' Imperiale R. Ingegnere di I. Classe f. f. d'Ingegnere in Capo *F. Malacarne.* Kartenformat.

Eine artige Erinnerung an den erst vor Kurzem beendeten Congrefs zu Verona. Sie bestehet aus zwey Blättern. Das erste führt den vorstehend angegebenen Titel und liefert nach dem Maafsstab von $\frac{1}{5760}$ *della verità*, in einem reinlichen Steindrucke, einen genauen Grundrifs der Congrefsstadt. Auf der linken und auf der rechten Seite des Plans laufen zwey gedruckte mittelst einzelner Numern fich auf denselben beziehende Verzeichnisse der vierzehn Kirchspiele, in welche die Stadt zerfällt, ihrer merkwürdigsten Kirchen, öffentlichen und Privatgebäude unter nachstehenden Haufen zusammengestellt: *Chiese officiate delle quali quelle contrasegnate con Numeri Romani sono le Parrocchie che danno il nome anco alle Contrade; — Monumenti Antichi* namentlich *Sepolcro del Re Pipino* und *Sepolcro di Giuletta e Romeo!! — Stabilimenti di pubblica Beneficenza, — Residenza delle locali Autorità, ed Uffici pubblici; — Stabilimente di pubblica Istruzione; — Stabilimenti Militari; — Caserme; Stabilimenti di privata Beneficenza; — Accademie* (1. *Agraria*, 2 *di Pittura e Scultura*, 3. *Filarmonica*, 4. *degli Orfei*, 5. *degli Anfioni*, 6. *Società Letteraria*); — *Manifature riguardevoli; — Teatri*, drey; — *Alberghi principali.* Voran auf der linken Seite ist die Ankunft *dé Sovrani, Principi, e rappresentanti le Corti descritte nel Prospetto* nach den Tagen angezeigt. Dieser *Prospetto* bildet das zwey-

zweyte Blatt des Ganzen, in demselben Format als das Erste und ist gedruckt mit der Ueberschrift: *Prospetto in cui sono descritti gli alloggi dei Sovrani, Principi, Dignitari, e di varj altri distinti personaggi intervenuti al grande Congresso di Europa in Verona l'anno* 1822. *illustrato della pianta della Città dove sono indicati con numeri gli alloggi medesimi.* Ein wahrer Adresskalender über den Congress. Die *Personaggi* folgen staatenweise auf einander mit Angabe des *Proprietario dell' Allogio*, des *Numero civico* und des *Numero in Pianta*. Es sey uns gestattet anzugeben, wie viel von einem jeden einzelnen der theilnehmenden Mächte Personen zugegen waren. *Austria* mit verschiedenen Unterabtheilungen als *Bureau del Sig. Cancelliere di Corte e di Stato* (Fürst Metternich), *Corte di S. A. I. e R. l'Arciduca Vice-Re del Regno Lombardo-Veneto, Prime cariche civili e militari del Regno Lombardo-Veneto* u. s. w. zählt deren 55, *Russia* 45, *Prussia* 42, *Inghilterra* 21, *Napoli* 18, *Corte di Roma* 5, *Toscana* 11, *Parma* 7, *Modena* 10, *Sardegna* 22 und *Francia* 25. Unter diesen 261 Personen sind mehrere Damen mit begriffen und überhaupt eine nicht geringe Anzahl solcher, deren Hof- und andere Aemter schon darauf deuten, dass sie an den eigentlichen Congressarbeiten auch nicht den allerentferntesten Antheil genommen haben. Doch diess verstehet sich ohnehin von selbst. Eben so überflüssig dürfte die Erinnerung seyn, dass *diese* Zusammenstellung so vieler mächtigen, berühmten und angesehenen Namen einen unerschöpflichen Stoff zu Betrachtungen der mannichfaltigsten Art darbietet! Eingedenk des eigentlichen Gegenstandes unseres Instituts bemerken wir in der glänzenden Versammlung auch die Namen bekannter Gelehrten, von denen wir nur *Host*, *Alex. von Humboldt* und *Chateaubriand* nennen wollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5. Februar starb zu Kiel der als Literator bekannte Prof. und Bibliothekar *Berend Kordes* im 61. J. s. A. Er war zu Lübeck am 27. Decbr. 1762 geboren.

Am 9. Februar starb zu Dresden der dasige Kriegsrath und Geheime Cabinets-Secretär *Friedrich Traugott Hase* im 69. Jahre. Er ward zu Steinbach bey Penig am 16. Februar 1754 geboren, wo sein Vater Prediger war, bezog 1768 das Gymnasium zu Altenburg, und 1771 die Universität Leipzig, wo er die Rechte studierte, und nebenbey (1775—1781) als belletristischer Schriftsteller mit vielem Glück auftrat. Im J. 1779 wendete er sich nach Dresden, wo er in kurzer Zeit als Amts-Vice-Actuar angestellt ward. Im J. 1788 ward er zum Geheimen Secretär beym Domestiquen-Departement befördert; 1807 ihm der Charakter als Kriegsrath ertheilt und 1808 die Geschäfte eines Geh. Cabinets-Secretärs im Militär-Departement übertragen. Seine Schriften sind im Gel. Deutschl. vollständig verzeichnet.

In der Nacht vom 14. bis 15. Februar starb zu Dresden der Geheime Kriegskammerrath *Gotthelf Wilhelm Rupert Becker* im 64. Jahre. Er war zu Dresden, wo sein Vater, *Ernst Gotthelf Becker*, als Hofrath und Geheim-Referendar angestellt war, am 20. April 1759 geboren. Auf der Fürstenschule zu Meissen vorbereitet, hatte er sich auf der Universität Leipzig dem Studium der Rechte gewidmet. Im J. 1795 ward er bey der Geheimen Kriegskanzley zu Dresden als Secretär angestellt, und rückte sodann 1800 zum 2ten und 1808 zum 1sten Kriegscommissär auf. Bey der neuen Organisation der Kriegsverwaltungskammer (1815) ward er zum Geh. Kriegskammerrath ernannt. In den J. 1786—1795 war er ein beliebter belletristischer Schriftsteller, wie seine im Gel. Deutschl. vollständig verzeichneten Schriften beurkunden.

In den letzten Tagen des Februars starb zu Leipzig der dasige praktische Arzt Dr. *Salomo Hirsch Burgheim* im 67. Jahre. Er war zu Magdeburg am 16. April 1756, wo sein Vater, *Hirsch Levi Burgheim* jüdischer Handelsmann war, geboren; hatte zu Berlin, Halle und seit 1783 in Leipzig Medicin studiert, und daselbst 1784, nach vorgängiger landesherrlicher Dispensation, die Doctorwürde angenommen. Er war der erste Israelit, der in Leipzig promovirte, und hat nicht nur als Arzt, sondern auch als Schriftsteller, (dessen vielfach aufgelegte Schriften im Gel. Deutschl. vollständig angegeben sind,) gewirkt.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. und Prof. Med. *Günther* zu Duisburg hat von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden 3ter Klasse erhalten.

Hr. Dr. *Purkinie* bisher Prosector und Assistent der Anatomie zu Prag, ist zum ordentl. Prof. der Physiologie und Pathologie an der Universität zu Breslau angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das 2te Heft der *Vorzeit und Gegenwart* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Inhalt: VIII. *Das Wiener Kreuz;* einige Briefe an *A. Oehlenschläger*, von dem *Herausgeber*. IX. *Gedankensprünge*, von *C*. X. *Aus des Grafen Eduard Raczynski Reise von Warschau nach Konstantinopel*, mitgetheilt von dem Herrn Professor *von der Hagen*. XI. *Ueber einige Archive und Landes-Museen des österreichischen Kaiserstaates* (Fortsetzung). XII. *Ueber die Alterthümer von Gnesen und dessen Umgebungen* (aus einem Briefe an den Herausgeber, von Dr. *Povondra;* nebst einer Nachschrift von dem *Herausgeber*. XIII. *Das Culmer Stadtrecht*, aus dem lateinischen Originale und einer gleichzeitigen Uebersetzung bekannt gemacht von dem *Herausgeber*.

Posen, den 16. Febr. 1823. J. A. Munk.

Leipzig, bey A. Wienbrack.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Handbuch
der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen,
5te ganz umgearbeitete Auflage
von
K. A. Engelhardt,

ist 18¼ Bogen stark erschienen und kostet im Buchhandel 20 gr. — bey uns selbst 16 gr. Auf 5 Exempl. ist das 6te frey.

Dresden, im Jan. 1823.

Gerlach'sche Buchdruckerey.

Trampel, J. E., *wie erhält man sein Gehör gut, und was fängt man damit an, wenn es fehlerhaft geworden ist?* Zweyte mit Kupfertafeln versehene Auflage, vermehrt durch einen *Nachtrag* des verst. Verfassers; mit *Anmerkungen* und einer *Vorrede* vom Dr. *K. T. Menke*, Fürstl. Waldeckschen Hofmedicus und Brunnenarzte zu Pyrmont. gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1 Rthlr.

Diese neue Auflage des rühmlichst bereits bekannten Trampel'schen Buchs über Gehörkrankheiten ist durch die fleissige Bearbeitung des Hrn. Herausgebers zu einem ganz neuen umgestaltet worden. Dieselbe enthält, ausser dem wörtlichen Inhalte des Trampelschen Textes, welcher jedoch nach einer viel zweckmässigeren, die Uebersicht und praktische Brauchbarkeit erleichternden Anordnung aufgestellt ist, 296 zum Theil kritische gediegene Anmerkungen, in welchen sowohl die ältere als neuere Literatur des In- und Auslandes von dem Hrn. Herausgeber auf das sorgfältigste benutzt und allegirt worden ist — so dass nunmehr diess Werk durch die neue Bearbeitung auch als Handbuch über diesen wichtigen Zweig der Heilkunde dienen kann.

Im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Germanien und seine Bewohner,
nach den Quellen dargestellt von *A. B. Wilhelm.*
Mit 2 Karten.
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Botanik.

Von Ostern d. J. an erscheint im Verlag des Unterzeichneten:

Abbildung und Beschreibung
der Gattungen
Aconitum (Sturmhut)
und
Delphinium (Rittersporn)
vom
Prof. Dr. *Ludwig Reichenbach*,
in

Heften zu 6 fein illum. Blättern Kupferstich und 6 Blättern Text lateinisch und deutsch, auf feinem Velinpapier, kl. Folio, nebst Umschlag, à 1 Rthlr. *netto* Sächs.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, dem botanischen Publicum ein Werk vorlegen zu können, über dessen Vorläufer, rücksichtlich der Bearbeitung, schon so glänzende Urtheile gefällt sind, dessen Erscheinung sich aber ungünstige Umstände in den Weg zu stellen schienen. Ich fürchte diese nicht, und freue mich, die Resultate anhaltender Bemühungen eines fleissigen botanischen Schriftstellers für die Wissenschaft zu

zu erhalten und zu verbreiten. Ich schmeichle mir selbst, einen kleinen Theil des botanischen Publicums, seine Wünsche und sein Urtheil zu kennen, und werde mich bemühen, auf alle Art und Weise, durch gute und zweckmäfsige Ausführung der Arbeit des Herrn Verfassers, durch möglichst civilen Preis, durch schnelle Herausgabe der Fortsetzungen, und durch Erleichterung der Verbreitung, diess in so vielem Betracht nützliche, und jedem Botaniker, Arzte, Apotheker und Pflanzenliebhaber nothwendige, auch von andern Verhältnissen unabhängige Werk, zu befördern.

Die Erscheinung der Hefte wird nicht ausgesetzt, der Stich der Platten, Colorit und Druck möglichst betrieben, und der Ankauf für denjenigen am bequemsten seyn, welcher gleich bey Erscheinung der *ersten* Hefte anfängt. Am Schlufs einer jeden Abtheilung der Gattung *Aconitum* und *Delphinium* erscheint eine *Synopsis* über dieselbe, die Abtheilung macht dann ein Bändchen aus. Am Schlusse des Werks folgt die *Synopsis* über die ganzen Gattungen. Stich und Colorit ist schon zur Zufriedenheit der Kenner ausgefallen, und ich hoffe die Anerkennung des grofsen Publicums zu verdienen.

Aerzte und Apotheker erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dafs das Werk die wichtigsten Aufschlüsse über ein grofses, und wegen zu geringer Bekanntschaft mit seiner Mutterpflanze, oft verwechseltes Heilmittel enthält, indem nur eine solche Darstellung der officinellen *Aconiten*, wie wir endlich hier vom Hrn. Verf. erhalten, über diesen wichtigen, und eben aus Furcht einer Verwechselung von den Aerzten der neuern Zeit zu wenig berücksichtigten Gegenstand, das nöthige Licht verbreiten kann.

Leipzig, im Februar 1823.

Friedrich Hofmeister.

In Halle werden hierauf Bestellungen angenommen von der

Renger'schen Sortimentsbuchhandlung.

III. Neue Kupferstiche.

Pränumerations-Anzeige.

Kupfer-Sammlung

zu

Klopstock's sämmtlichen Werken,

wohlfeile Taschen-Ausgabe in 12 Bänden.

12 Blätter auf Velin gedruckt.

Pränumerations-Preis:

1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Leipzig und Sorau, bey Friedrich Fleischer.

So erwünscht wie dem deutschen Publicum das Anerbieten einer schönen und so wohlfeilen Ausgabe der Werke seines grofsen Dichters seyn mufs, eben so erwünscht wird einem grofsen Theil der Theilnehmer die Gelegenheit seyn, durch obige Kupfersammlung dem ihnen werthen Eigenthum eine finnreiche und würdige Zierde zuzueignen. Diese Kupfer werden nach sehr schönen Zeichnungen von Meisterhänden gestochen, das Porträt Klopstock's und seiner Meta und auf den Inhalt der Bände Bezug habende Scenen enthalten, und sollen in 2 Lieferungen, jede zu 6 Blättern, geliefert werden.

Die *erste* davon erscheint zu Michaelis d. J., und die *zweyte* gegen Ostern 1824. Bis dahin gedenkt Herr *Göschen*, seiner Anzeige zufolge, die versprochenen 12 Bände zu liefern, und beides kann dann ungehindert dem Buchbinder übergeben werden.

Zwar könnte ich frühere Ablieferungs-Termine setzen, allein das, was schön und gut werden soll, darf nicht übereilt werden, und es ist besser, später sicher Wort zu halten, als zu frühe Versprechungen zu machen.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Pränumeration an, und Sammler, welche sich an mich wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6te frey. Da die Expedition der Exemplare nach der Reihe, so wie sie bestellt worden sind, gemacht wird, so werden die, welche sich zeitig melden, den Vorzug der bessern Abdrücke geniefsen.

Leipzig, im März 1823.

Friedrich Fleischer.

IV. Auctionen.

Den 28. April und folgende Tage wird in Hannover die von weil. Hofmedicus Dr. *Lammersdorf* nachgelassene Büchersammlung versteigert. Diese Bibliothek enthält eine vorzügliche Auswahl aus der Medicin, Chirurgie, Physik, Chemie, Pharmacie, Naturgeschichte, Botanik und andern Wissenschaften. Die botanische Sammlung ist vorzüglich reichhaltig und schätzbar. Das gedruckte Verzeichnifs ist in Halle auf dem *Post-Büreau*, in Leipzig bey Hrn. Proclamator *Weigel* und Buchhändler *Göthe* zu bekommen.

Friedr. Cruse,
Bücher-Auctionator in Hannover.

Der verstorbene Herr Hofmedicus Dr. *Lammersdorf* hat auch ein *Herbarium* hinterlassen, welches wenigstens 10,000 *Species Phanerogamen* und *Cryptogamen* und eine grofse Menge Doubletten enthält, welche nach *Linnées Species plantarum* geordnet sind. Die ganze Sammlung befindet sich in Concept-Papier, mehrere 100 Species befinden sich noch uneingeschalten dabey, so wie 100 bis 150 Species vom Cap und Amerika, die gröfstentheils noch unbestimmt sind. An ganze Sammlungen hat der Verstorbene sehr viel gewandt, die Deutsche, Schweizer und Sicilische Flora ist auch ziemlich vollständig. Da die Erben einen bestimmten Preis für diefs bedeutende *Herbarium* nicht festsetzen wollen, so werden die etwanigen Liebhaber dazu,

dazu, welche aus dem obigen Umrifs den Werth desselben ungefähr beurtheilen können, ergebenst ersucht, ein Gebot auf die ganze Sammlung unter Adresse der Frau Wittwe Doctorin *Lammersdorf* in Hannover oder des Unterschriebenen gefälligst einzusenden, worauf dem Meistbietenden dann die ganze Sammlung überlassen werden soll.

Friedr. Cruse, Auctionator.

V. Vermischte Anzeigen.

In meiner *Clavis Agrostographiae antiquioris* etc., Coburg, in der Biedermann'schen Hofbuchhandlung, 1822, haben sich, meiner Entfernung vom Druckorte halber, mehrere Druckfehler eingeschlichen, deren wichtigste etwa folgende sind:

Seite 10. Z. 13 v. o. lies *similes* für *simile*.
— 11. — 10 v. o. — *Lagurus* für *Lagrus*.
— 53. — 4 v. o. — *Wort* für *Werk*.
— 55. — 6 v. u. — *gestattet* für *gestellet*.
— 56. — 19 v. o. — *grano* für *pano*.
— 57. — 10 v. o. — *germen* für *gerorum*.
— — — 16 v. o. hinter *parte* ein Colon zu setzen.
— 76. — 14 v. u. lies *erectis* für *erutis*.
—104. — 2 v. u. — *haec* für *huc*.
—174. — 7 v. u. — *herbario* für *libro*.
—183. — 8 v. u. — *Roxb.* für *Buxb.*
—184. — 7 v. u. — *Tragi* für *Fragi*.
—186. — 15 v. u. — *Barr.* für *Bau*.
—200. — 15 v. u. — *aridis* für *aris*.
—201. — 3 v. u. — *Marsch. a Bieberst.* für *Masch a Brebist.*
—204. — 12 v. u. — *Host* für *Hort*, und so an mehrern Stellen.
—299. — 8 v. o. — *ficuum* für *ficnum*.
—320. — 2 v. u. — *commutat.* für *cumulat.*

Andere minder bedeutende Druckfehler wird der gen. Leser verbessern, und mir zutrauen, dafs ich nicht *Helicastrum, baurianum, discernire* etc. schreiben werde. Für die etwanigen Fehler in den Zahlen kann ich indessen nicht haften, da ich das Manuscript nicht mehr vor mir habe.

Ich benutze übrigens diese Gelegenheit, auch in den Bestimmungen der Synonyme selbst einiges zu berichtigen.

S. 63. Z. 4 v. u. ist *Bromus tectorum* für *Bromus* .... zu setzen.

Gram. aquatic. genicul. Nr. 421. ist offenbar *Polygonum Hydropiper* (daher vermuthlich zu Nr. 798).

Gr. avenae panic. sparsa etc. Nr. 592. ist wahrscheinlich die kleinste Var. von *Airo caryophyll.*

Gr. dactyl. bicorne spicis etc. Nr. 804. ist keineswegs *Paspalum conjugatum* (was daher im Ind. p. 401. ganz wegzustreichen ist), sondern die Var. *distachya* von *Eleus. indica.*

Gr. spart. II. Tabernaem. Nr. 1712. bezeichnet doch wohl nur eine *Arundo*-Art, vor der *Anthesis* mit zusammengezogener Rispe.

Gr. spicat. echinat. Nr. 1772, vielmehr ein *Aegilops*.

Aus *Linné's* Bestimmungen alter Synonyme zeichne ich hier Folgendes aus:

*) *Gr. alopecur. Burm.* Nr. 336, nach ihm zu *Perotis latifolia*.

Gr. tremulum minus Itana zeylonens. Nr. 1875. ist nach der Beschreibung in Linné's *Fl. zeyl.* und dem dort citirten Plukenet. Synonym zu Folge, *Panicum brevifolium*, gehört aber keineswegs zu *Panicum arborescens*, unter welchem Linné in den *Sp. Pl.* jenes Synonym seiner *zeyl. Flora* anführt.

Ich wünschte Belehrung über das *Panicum glaucum L. Spec. Pl.* ed. I. Nr. 2. zu erhalten, unter welchem *Linné Gramen typhoides album. Herm. zeyl.* 32. (Nr. 1933. in der *Clavis*) citirt, und das nach *Linné's* Beschreibung in der *Fl. zeyl.* Nr. 44. ein *Pennisetum*, aber keine *Setaria* ist. Die in der Ed. I. der *Sp. Pl.* angeführten Synonyme des Plukenet. (das zu *Dactylis spicata W.* gehört) und das Tournefort'sche (das ich nicht unterzubringen weifs) befiehlt Linné in der Ed. 2. wegzustreichen, behält aber das Hermann'sche *Gr. typhoid. alb.* und das seiner *Fl. zeyl.* bey. Was ist also das Linné'sche *Panicum glaucum* hiernach? unser gewöhnliches wenigstens bestimmt nicht.

St. Petersburg, im October 1822.

Dr. *Trinius.*

Da mir der schätzbare Auftrag wurde, vorstehende Berichtigungen u. s. w. des Herrn Hofr. Dr. *Trinius* zu Dessen *Clavis agrostogr. antiquior.* hier einrücken zu lassen, so ergreife ich zugleich diese Veranlassung, meine Meinung über *Linné's Panicum glaucum*, nach den hierüber von Demselben hier vorgelegten Angaben, anzuschliessen, mit dem ganz gleichen Wunsch, dafs auch andere einsichtsvolle Botaniker solche zu prüfen über sich nehmen möchten.

Diejenige Grasart, welche *Linné*, Jahr 1748, in der *Fl. zeyl.* unter *Panic. spica tereti, involucris bifloris fasciculato pilosis*, Nr. 44, mit *Gram. alopecuroid. maderaspat. spica quasi geniculata molli*, *Pluk. alm.* p. 177. *et phyt.* tab. 190. fig. 6. (welche Abbildung er jedoch hier

*) *Burm. thes. zeyl.* bezieht sich wohl, bey *Gr. alopecur. Mus. zeyl.* p. 5, auf *Pluken. phyt.* tab. 92. fig. 4. 5. (welche fig. 5. auch *ibid.* p. 111. bey *Gr. typh. alb.* wiederholt wird), und es ist richtig, dafs *Linné* — doch nur in *Sp. Pl.* ed. I. 1753. p. 54. — diese *Plukenet.* tab. 92. fig. 5. zu *Sacch. spicatum* gezogen; dagegen in *Sp. Pl.* ed. II. 1762. p. 79. eben dieses Citat als ganz irrig wieder verlassen, und mit der richtigern tab. 119. fig. 1. (die er doch nachher *Mant. Pl.* II. p. 324. mit seinem *Alopecurus hordeiform.* verbunden), die *Perotis latifolia* vorstellenden, umgetauscht habe. P.

hier ihm nicht genügend erklärt) zugleich mit *Gr. typhoid. molle*, *Herm. muf. zeyl.* p. 32, und mit *Gr. typhoid. molle*, *Burm. thef. zeyl.* p. 111. verbindet, welches jedoch *dafelbft zweifelhaft* mit dem *Gram. indic. alopecur. holoferic. majus*, *fpica longa pappefcente*, *Pluk. alm.* p. 177. *et phyt.* tab. 92. fig. 5. (vergl. *Alopecur. indic. Linn. Mant. Pl.* II. p. 322. *et Syft. Veg.* XIII. ed. *Murr.* p. 92.) vereinigt wird, und bey welchem *Plukenet* noch andere Grasarten gleich zweifelhaft anführt, ift ein Compofitum von wenigftens drey verfchiedenen Grasarten, von welchen auch nicht eine mit dem gegenwärtig bekannten *Panicum glaucum* wiffenfchaftlich identifirt werden kann.

Im Jahr 1753, *Sp. Pl.* ed. I. n. 7. p. 56, nennt *Linné* zum erftenmal, nirgends früher, ein *Panicum glaucum*, genau mit gleicher Diagnofe, wie in der *Fl. zeyl.* l. c., welche er auch mit anführt; ob er aber gleich jenes noch unberichtigte *Gr. typhoid. molle Herm. hier* übergeht, kommt er doch nun abermals auf die vorher von ihm getadelte (*mala*) Figur diefes *Gr. alopecur. maderafp.* etc. *Pluk. phyt.* tab. 190. fig. 6. zurück, und glaubt fogar von demfelben zwey Abänderungen zu kennen, die er β) unter *Gr. panic. f. Panicum fylveftre fimplici fpica*, *Scheuchz. Gram.* p. 46, und γ) unter *Panic. fpica fimplici, ariftis aggregatis flofculo fubjectis. Gronov. fl. virg.* ed. I. P. II. (1734.) p. 132. nennt; ungeachtet nach *Clayton ibid.* eben diefe Grasart ein *Gram. alopecuroides fpica rotunda longa, caule paniculato* feyn foll, und mit welchem er das von *Gronov* dafelbft aufgenommene *Panic. altiffim. fpic. fimplicib. mollib. in foliorum alis pedunealis longis infidentibus, Tournef. Inft. R. H.* p. 510, vereinigt.

Wenn es auch hier fcheinen möchte, dafs *Linné's* Anficht über die Identität des *Panicum glaucum*, wie es etwa nach feiner Anführung des *Scheuchz.* Synonyms feyn könnte, nun etwas mehr berichtigt worden, fo war doch folche noch fehr trübe, indem er abermals diefe *Plukenet.* tab. 190. fig. 6. zugleich mit feiner *Fl. zeyl.*, und zugleich das *Gronov'fche Panic. fpica fimplici* mit dem wahrfcheinlich hiezu gehörigen *Panic. ind. Tournef.* wiederholend verbindet.

Im Jahr 1759, *Syft. Nat.* ed. X. II. p. 870. kommt nun, Nr. 2, *Panicum glaucum*, jedoch mit ganz veränderter Diagnofe: *fpica tereti involucellis bifloris fafciculato pilofis, feminibus undulato rugofis*, fo vor, dafs man nun verleitet werden könne, anzunehmen, *Linné* habe endlich diefes *Panicum glaucum* richtiger, als vorhin, erkannt: nur fteht hier abermals nicht nur fein Beziehen auf γ) *Spec. Pl.* (1753) diefer nahen Vermuthung im Wege, fondern auch der Umftand, dafs *Linné* aus *Sp. Pl.* I. feine Var. β), jenes *Scheuchz.* Synonym, nun zu *Panic. viride*, das hier zum erftenmal als eine *neue Entdeckung* (C) bekannt wird, zieht.

Wie fehr in der damaligen Zeitperiode *Linné* und feine Freunde diefes *Panic. glaucum* verkannten, und mit bald ähnlichen, bald unähnlichen vereinigten, erhellt aus einem fehr fonderbaren und hieher gehörigen Umftand: dafs von *J. F. Gronov* oder deffen Sohn *L. Th. Gronov* in der *zweyten* Ausgabe der *Clayton'fchen Fl. virg.* 1767. 4. p. 12. das fchon in der erften Ausgabe (1743) genannte *Panicum fpica fimplici* etc. wiederholt, und mit demfelben abermals jenes *Tournefort'fche Panic. ind. altiff.* zugleich mit der *Clayton'fchen* Diagnofe vereinigt wird; nunmehr aber demfelben auch *Linné's Fl. zeyl.* l. c. und fogar aus deffen *Sp. Pl.* (1753) die Var. β), welche das *Scheuchz.* Synonym ift, zuerkannt wird.

Im Jahr 1762, *Sp. Pl.* ed. II. kommt nun, Nr. 4. p. 83, das *Panic. glauc.* zwar von controverfen Synonymen viel gereinigter, aber, welches doch alles wieder vernichtet, fich denn doch wiederholend, auf die *Fl. zeyl.* und *Gronov's Fl. virg.* beziehend vor. Die Befchreibung die nämliche, nur dafs hier zum erftenmale, in die nur wiederholte Diagnofis: *Semina ftriis undulato rugofis* eingefchaltet worden ift.

Im Jahr 1767, *Syft. Nat.* ed. XII. *reform.* n. 4. p. 87, erfcheint endlich *Panicum glaucum* von allen und jeden, bisher von *Linné* angeführten, Synonymen befreyt, mit ganz gleicher Diagnofis, nur mit dem Zufatz: *pedunculus valde fulcatus*.

Kaum ift es zu überfehen, dafs *Schreber* im *Spicil.* p. 45. denn doch noch unter *Panicum glaucum*, *Gronov. Fl. virg.* (von 1767. 4.) unbedingt hier wiederholt, da derfelbe doch in dem 2ten Th. deffen *Befchreibung der Gräfer* u. f. w. p. 21, etwa ein Jahr vorher, diefes Synonym umgeht, und fich auf *Linné's Syft. Nat.* ed. XII. bezieht, wofelbft aber diefes *Gronov'fche* Gras gar nicht mehr beachtet worden ift.

Es geht demnach hervor, dafs *Linné* bey der Anführung des *Gram. typh. albi Herm. et Burmann.*, in der *Fl. zeyl.*, keineswegs das viel fpäter von ihm erkannte *P. glaucum* vor fich gehabt haben könne, fondern wahrfcheinlich eine zeylonifche, dem *Habitus* nach, einer *Setaria* ähnliche, Grasart: dafs er ferner diefes *Herm.* zeyl. Gras in den darauf gefolgten *Sp. Pl.* I. mit andern, theils ganz verfchiedenen, theils fich nur nach dem *Habitus* ähnlichen Grasarten, wohl nur während dem Gange feiner vorgefafsten Ideen, verwechfelt habe, um fo gewiffer, als er fein (damaliges) *Panic. glauc.* ftets nur für eine indifche Grasart zu halten geneigt war. Es müffen daher alle von *Linné* in der *Fl. zeyl.* fo wie in den *Spec. Pl.* ed. I. et II. und in dem *Syft. Nat.* ed. X, bey Anführung des *Panic. glauc.* (etwa *Scheuchzer* ausgenommen), gebrauchten Synonymen hinwegfallen, und es kann fich daher auf diefe frühern Werke, um daffelbe zu bezeichnen, nicht mehr, dagegen fich auf das *Syft. Nat.* ed. XII. allein bezogen werden, in welchem *Linné* nun endlich diefes *Panic. glaucum*, zugleich mit dem *Panic. viride*, ganz klar und rein beftimmt hat.

Hersbruck bey Nürnberg, im Februar 1823.

Dr. *Panzer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Vindiciae tragoediae Romanae*, Memoriam anniversariam inauguratae ante hoc CCLXXIX annos Scholae Provincialis Portensis a. d. I. Novembr. MDCCCXII. pie celebrandam indicit et ad recitationes et orationes discipulorum ex omnibus classibus electorum audiendas invitat M. *Adolphus Gottlob Lange*, Prof. 54 S. — S. 55 — 57. Schulnachrichten. 4.

Auch mit dem Titel:

Vindic. trag. Rom. Scripsit *A. G. L.* (wo die Schulnachrichten weggelassen und am Ende noch Zusätze beygefügt sind.)

Zu den im Gebiete der altklassischen Literatur fast durchgängig verneinend beantworteten Fragen gehört auch die über die Originalität der Römer. Man redet von einem goldnen Zeitalter des Volks, wo unter den mächtigen Einflüssen einer die bürgerliche Freyheit sichernden Verfassung seine Klassiker die Poesie, Prosa und Beredsamkeit so gleichmäfsig anbauten, dafs dadurch die Römersprache, selbst nachdem sie aufgehört hat, eine lebende zu seyn, doch ihr Werth für alle Zeiten erhalten ist, und nun sollen die Schriftsteller jener Zeit nichts als Nachahmer gewesen seyn? — Wie es uns scheint, bedarf die Frage über das Eigenthümliche in der römischen Literatur und den sich darin aussprechenden Charakter des Volks noch einer sorgfältigen Erörterung. Denn so wird sich vieles als Natur erklären, was Kunst zu seyn scheint. Bey den so verschiedenartigen Bestandtheilen des Römervolkes und bey dem eben so verschiedenartigen Charakter der ersten Bildung desselben (m. vgl. *Wachsmuth's* ältere röm. Gesch. S. 57 — 114. und denselben im Athen. I. 2. 273 ff.) konnte es wohl nicht anders geschehen, als dafs, als ein Anstofs zur Fortbildung durch die Griechen kam, man sich theils nach ihnen richtete, theils, wenigstens der Form nach, den alten Nationalcharakter festhielt und somit die Selbstständigkeit in Kunst und Sprache ganz verschwunden schien. Aber bey einer genauern Untersuchung würde sich grade hierin die wahre Originalität und Natur der Römer offenbaren.

Von diesem oder einem ähnlichen Gesichtspuncte ausgehend hat Hr. Prof. *Lange* etwas sehr Dankenswerthes unternommen und uns einen Beytrag zur römischen Literaturgeschichte gegeben, der durch die geistreiche Behandlung, die reiche Belesenheit und Fülle von Gelehrsamkeit die gröfste Beachtung verdient und ein altes Vorurtheil — wo nicht ganz zerstören — doch hoffentlich sehr wankend machen wird. Auf der Tragödie der Römer ruhte bis jetzt ein wahrer Fluch und es mufs daher um so angenehmer seyn, dafs ein so erprobter Kenner alter und neuer Kunst, als welcher *H. L.* bekannt ist, sich grade diesen Gegenstand erwählte.

Voran gehen einleitende Bemerkungen, wo auf S. 1. diejenigen genannt sind, die vor *H. L.* diesen Gegenstand behandelten. (Dafs der Vf. des zu Bonn 1822 erschienenen Programms *de Pacuvii Duloreste* nicht *Heinrich*, sondern *Nacke* sey, hat *H. L.* selbst in dem erwähnten Nachtrage bemerkt.)

Die erste Abtheilung beginnt mit Aufzählung der Zeugnisse über *Livius Andronicus*, *Attius* und *Pacuvius*, wo aus Stellen späterer Dichter gezeigt wird, dafs der Tadel derselben nicht sowohl der Kunst, als vielmehr einzelnen Dichtern und ihrer Ausdrucksweise gegolten habe. Hieran schliefst sich S. 6 — 9 die Nennung der tragischen Dichter von einiger Wichtigkeit mit Anführung der Beweisstellen, die überall wie auch hier — was Rec. gleich im Allgemeinen bemerken will — sehr vollständig beygebracht und durch die dahin bezüglichen Stellen der Neuern vervollständigt sind, und S. 9 — 12 ein raisonnirendes Verzeichnifs der noch aufserdem gewöhnlich als Tragiker genannten Schriftsteller. Den Inhalt der Trauerspiele, der meist in Behandlung der Begebenheiten aus der griechischen Welt bestand, anlangend beweiset der Vf. zuerst, dafs es gerade für den guten Geschmack der Römer spricht, dafs sie, als griechische Literatur nach Rom kam, derselben ihre alte Volkspoesie aufopferten. Den Einwand einiger, (neulich brachte, wie Rec. hinzufetzt, ihn wieder *Pustkuchen* in *Wilh. Meister's* Tagebuche S. 27.) warum die Römer nicht die Grofsthaten ihrer Helden auf die Bühn gebracht hätten, beseitigt *H. L.* nicht mit *F. Schlegel*, sondern dadurch, dafs überhaupt den Römern, wie ja auch den Griechen, historische Stoffe zur theatralischen Darstellung nicht geeignet geschienen hätten, indem diefs bey dem strengen Ernste ihres Charakters noch begreiflicher würde. (S. 12 — 15.) Wenn nun ferner die Annäherung und Nachbildung griechischer Muster durch die Römer nicht ganz kann geleugnet werden, so war diese doch keinesweges knechtisch, indem sich die Römer vom Einflusse der Alexandrinischen Schule frey hielten, auch im Innern und Aeufsern ihres Drama manche Aenderung trafen, die gar nicht ohne Originalität war, wie die S. 23 bis

bis 17 angeführten Beyspiele zeigen, und der alten Tragödie vor Augustus Zeit ihren grofsartigen Stil bewahrten.

Diesen allgemeinen Bemerkungen folgen die besondern, zuerst (S. 19—21) über die Schauspieler, als Roscius und Aesopus, über die Ehre, in der sie bis auf die spätern Zeiten standen; dann über den Zusammenhang der Schauspiele mit den gottesdienstlichen Handlungen, über die Theater der Römer (m. vgl. noch zu der gelehrten Anmerk. auf S. 22. *Kephalides Reisen durch Italien und Sicilien* II. 162.) und den dabey zum Aerger der Leute von gutem Geschmacke aufgewendeten Prunk, wobey wohl schöner Stoff zu Parallelen mit sehr berühmten Theatern der neuesten Zeit gewesen wäre. Zuletzt erwähnt der Vf. (S. 24 — 27) der *recitationes*, die er als eine löbliche Einrichtung schildert, die nur die Verderbniss späterer Zeiten herabwürdigte, der *certamina musica* und der *Pantomimen*, so wie ihres Unterschiedes von den tragischen Schauspielern. Zu der sehr vollständigen Zusammenstellung der Zeugnisse aus alten und neuern Schriftstellern fügt Rec. noch: *Lucian, de saltat.* §. 69*sq. Lexiph.* §. 14 *rhet. praecept.* §. 17. *Aristaenet. epp. I.* 10. *p.* 70. *Pauw.* 26. *p.* 167. *Jacobs Achill. Tat. p.* 670. *Böttiger* in der *Sabin. I.* 317. und in der *Amalth. II.* 287.

Von S. 28. beginnt der zweyte Theil, der beweiset, dass es auch an Sinn und Gefühl für die Tragödie den Römern nicht gefehlt habe. Zuerst werden (S. 28 — 30) die Stellen angeführt, woraus erhellt, in welcher Gunst die tragischen Dichter und Schauspieler bey den Römern standen, wobey sehr geschickt aus Cicero und Tacitus gezeigt wird, dass der Spott und die Verachtung des Schauspielerstandes fast nur den Komikern, nicht den Tragikern gegolten habe, auch eine dieser Annahme widerstreitende Stelle des Seneca widerlegt ist. Dann wird aus verschiednen Stellen der Dichter und des Cicero, z. B. aus Parad. III. 1. (worüber doch *Böttiger* uns seine im Vorworte zu seinem gelehrten Schriftchen: der Hände Zoll an die dramatische Muse bezahlt, versprochene Abhandlung nicht zu lange vorenthalten wolle), die Feinheit des Urtheils bey Anhörung der Trauerspiele, so wie aus andern die Nichtigkeit der Behauptung, dass die Römer sich nicht hätten können zu sanftern Gefühlen stimmen lassen, dargethan. (S. 30. 31.) Aber diese Liebe zur tragischen Kunst ging auch ins Leben über. Dahin rechnet unser Vf. den Einfluss auf die übrigen Künste und Wissenschaften, wo nicht nur einzelne Ausdrücke, sondern ganze Ausdrucksweisen vom Theater ins Leben kamen, auf die spätern einheimischen Dichter, wo besonders der Einfluss auf die Satire unverkennbar sey, und auf die Beredsamkeit, wo die Redner weit weniger die aus den Tragikern entnommenen und angewandten Stellen verheimlichen. (S. 32 — 36). Ueber den Zusammenhang der tragischen und Rednerkunst bey den Alten sind S. 35. lesenswerthe Bemerkungen, wozu auch die Geschichte der spätern Rhetorik und Sophistik manchen Beytrag geben kann. Der Sophist Nikagoras kannte die Tragödie μητέρα τῶν σοφιστῶν (bey Philostr. vit. Soph. II. 27. p. 620. u. das. Olearius), womit noch die Stellen des Philostratus a. a. O. I. 21. p. 518. II. 1. p. 565. 9. p. 585. 10. p. 590. und andre in Cresollius theatr. rhetor. III. 12. zu vergleichen sind. Auf S. 36. ist der Einfluss der Tragiker auf die Philosophie aus Cicero und besonders aus den häufigen Anspielungen auf Stellen derselben in seinen Briefen erwiesen. Eben da sind auch mehrere in den Briefen und anderwärts verborgene Dichterstellen angeführt; Rec. erinnert noch an Cic. ad Att. I. 4., wobey in den Heidelb. Jahrb. 1810. XII. S. 165. Aehnliches vermuthet ward, vgl. noch über diesen Gegenstand *Rumpf's observat. ad Cic. orat. p. Balbo.* Gissae, 1814. 4. Nicht minder wichtig war die Wirkung auf die bildenden Künste, worüber, da der Raum keine längere Untersuchung gestattete, S. 38 lehrreiche kunstgeschichtliche Bemerkungen stehen. Wenn schon nicht durch gewisse Zeugnisse der Einfluss auf die Moralität der Römer erhellt, so lässt sich doch nach dem, was Hr. *L.* S. 38 — 40 zusammengestellt hat, ein solcher gar wohl annehmen, der endlich in dem engen Zusammenhange mit dem öffentlichen und Staatsleben der Römer nicht geleugnet werden kann, wo auch über das ähnliche Verhältniss bey den Griechen mit einer grossen Belesenheit gehandelt ist. (S. 40 — 43).

Die von S. 43 — 55 angehängten *Parerga* darf Rec. um so weniger übergehen, da sie uns Hn. Pr. *Lange's* Kritik sehr vortheilhaft kennen lehren. I. *Loci quidam Diomedis et Dionysii tractati.* Im *Diomedes* l. III. p. 456. Putsch. lieset *H. L. sine personis* st. *in personis* und p. 489. *in communi ergasterio* st. *in omni ergast.* Aus dem *Donatus* werden mehrere Stellen seines Buches *de tragoedia et comoedia* über die *modi canticorum*, zum Theil gegen Hermann, behandelt. II. *Actores Graeci. Actus tertius. Monitores.* In Cic. div. in Verr. c. 15. schlägt *H. L.* st. *actoribus graecis* vor *act. scaenicis*, eine Emendation, die sich durch Leichtigkeit und guten Sinn empfiehlt. Eben so glücklich wird *Cic. ad Quint. Fr. I.* 1. *extr.*, wo *tertius actus*, der dort als der letzte genannt wird, von einigen, die als solchen den fünften annahmen, in *ultimus* oder *extremus* verwandelt wurde, durch die gelehrte Auseinandersetzung auf S. 46. geschützt. III. *Quintiliana quaedam scenici argumenti.* In XI. 3, 57, 58. wird die gewöhnliche Lesart *ludum talariorum* gegen Pithon und Spalding glücklich vertheidigt und dazu besonders das folgende *nam* mit angewendet. Denn diess hat hier seine volle Bedeutung, um die an sich erwiesene Behauptung auch anderwärts her durch hinzugefügten Grund zu erhärten, vgl. Hand z. Stat. T. I. p. 285. und über die Sache noch Ammian. Marc. XXX. 4, 5. 15. 16. 17. In XI. 3, 73. lieset der Vf. *Aerope* st. *Aerope*, welche Aenderung der dadurch gewonnene Sinn vollkommen gut heisst: m. vgl. was über die tragischen Meropen neuerdings K. Giesebrecht in seinen deutsch. Blätt. I. 163 ff. gesagt hat.

hat. Zur Erklärung von IX. 3, 77. wird gegen Osann sehr scharfsinnig ein Fragment aus *Cic. de divin.* I. 21. angewendet und in X. 1. 89. der Vermuthung *Serranum* st. *Sed eum* zu lesen durch Juvenal. VII. 80. kein unbedeutendes Gewicht gegeben. IV. *Oppositorum quaedam et relativorum ratio: fragmenta inde nonnulla tragicorum illustrata.* Es wird hier von der Art der Gegensätze gesprochen, wo der zweyte Satz bloss dazu dient, den ersten mehr herauszuheben, wo die Griechen μὲν und δὲ setzen, die Lateiner den Gegensatz häufig durch ein blosses *que* anzeigen. Dazu werden viele Stellen angeführt, auch einige missverstandene, als Virgil. Aen. III. 181. Plutarch. Timol. c. 20. besser erklärt. Dann erläutert *H. Lange* aus *Ennius fragm. p.* 288. *Hessel.* und *Varro de ling. lat. VI. p.* 83. *Bip.* mit Zuziehung ähnlicher griechischer Stellen und zuletzt den Gebrauch des Relativs, wo es abweichend von dem gewöhnlichen eine besonders verstärkte Frage bildet, mit vielen Beyspielen, wo unter andern *Virg. Aen.* I. 7. und *Horat. Carm.* I. 3, 17. eine andre Deutung erhalten. V. *Joh. Lydus de tragoedia et comoedia Romana.* Die Stellen bey Lydus mit den Verbesserungen von Osann, Reuvens und dem Vf. sind zusammengestellt und in einer tabellarischen Uebersicht die verschiednen Arten der Tragödie und Komödie angegeben. VI. *Locus in Platonis Menexeno. Tacitus Tragicus.* Nach einer genauen Anführung der uns bekannten tragischen Bearbeitungen der Heldenthaten der Griechen in den Perserkriegen, der *Meineke* in den *commentat. miscell.* (Halle, 1822) *fasc.* I. p. 31., wie *H. Lange* a. a. O. bemerkt hat, einige Stellen hinzugefügt hat, wird die Stelle bey *Plato Menex.* p. II. Vol. III. p. 387. Bekk., die damit im Widerspruche zu stehen scheint, erörtert. Dann werden ähnliche historische, wahrhaft tragische, Gegenstände aus der römischen Geschichte erwähnt, die aber nirgends grossartiger sind, als bey *Tacitus.* Schon sein Reichthum, der von einem blossen Wortgeklingel, wie etwa bey Florus u. a. weit entfernt ist (*chaque ligne porte un sentiment dans l'ame,* sagt treffend *La Harpe* in seinen *fragmens sur les histor. lat.* Oeuvr. T. IV. p. 246.) nähert ihn den Tragikern, aber noch mehr die künstlerische Ausbildung und der bildnerische Sinn in den Charakterzeichnungen oder Schilderungen von Schlachten, Gefahren, Verschwörungen u. dgl. Dass diese von neuern Dichtern, die Taciteische Personen auf die Bühne brachten, getreu benutzt sind, bemerkt *H. L.* S. 54. sehr richtig, wie schon, was Rec. hinzusetzt, *Roth* in den *vergl. Bemerk. über Tacit. u. Thucyd.* S. 16., zu welcher Schrift die Sammlung von hierher gehörigen Stellen durch *H. Lange* ein schöner Nachtrag ist, und neuerdings *Lady Morgan* in ihren *Reisen durch Frankreich,* II. 26 f. Leipz. Uebers. Noch erwähnen wir der schönen Schlussworte des Vfs.: *Quodsi Plato civitatem tragoediam appellare ausus est (de legg.* VII. p. 817. *Bekk.*), *haec Taciti historia, qua „Deum eram in rem. Romanam," qua „opus opimum casibus, atrox praeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum" persequutus est, excusatius nobis dicetur* **und**, *quae aetatem tulit,* **Romanorum tragoedia.**"

Die angehängten Schulnachrichten zu wiederholen, gestattet der Raum nicht, doch beweisen sie hinlänglich, dass die Pforte unter dem weisen Schutze des K. Pr. Ministeriums des Unterrichts und dessen erleuchteten Chefs, des Freyhn. von *Altenstein,* in ihrer stillen Abgeschiedenheit, die ihr von der höchsten Behörde erhalten wird, für altklassische Literatur und gründliche Wissenschaft thätig zu wirken fortfährt. Möge ihr dieser Ruhm stets bleiben!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WITTENBERG, b. Zimmermann: *Einige deutsche Schulreden,* gehalten im Lyceum zu Wittenberg und als Einladung zur jährlichen Schulfeyer der evangelischen Kirchenverbesserung den 1. Novbr. 1822., herausgegeben von *F. T. Friedemann,* Rector des Lyceums. Der Anhang enthält: Luther's Schrift an die Rathsherrn aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, und seine Predigt, dass man Kinder zur Schule halten solle, so wie eine deutsche Uebersetzung von Melanchthon's lat. Rede über das Sprachstudium. XII u. 58 S. 8.

2) **Ebend.:** *Philippi Melanchthonis orationes selectae* ad renovandam immortalis viri memoriam. Denuo edidit *Frid. Traug. Friedemann.* Vol. I. 1822. S. 112. XXXXVIII u. 30 S. 8. (Druckp. 12 gr. Schreibp. 16 gr.)

Der gelehrte und thätige Rector des Wittenberger Gymnasiums, *H. D. Friedemann,* giebt uns in Nr. 1. vier von ihm gehaltene Reden, von denen drey zu akademischen Abiturienten, eine bey der Einführung des Hn. *C. G. Lohrer,* gesprochen sind. Eine genauere Inhaltsanzeige erlaubt dem Rec. der Raum dieser Blätter nicht, er muss sich also schon mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, dass aus allen eine *wahrhafte* Begeisterung für das dem Redenden anvertraute Amt spricht, so wie die echte Humanität, die aus ihnen hervorleuchtet, und das schöne Bestreben, gründliche Gelehrsamkeit mit echtem christlichen Sinne zu vereinigen, u[illegible] mein angezogen haben. Möge *H. Fr.* f[illegible] dem grössern Publicum von Zeit zu Ze[illegible] Sammlungen mitzutheilen! Dass zu diese[illegible] treffliche Anmerkungen, die von grosser Bekanntschaft mit der hierher bezüglichen ältern und neuern Literatur zeugen, gefügt sind, darf Rec. nicht übergehen. Die Vorrede giebt nun Nachricht von *H. Fr.* Plane, eine Auswahl Melanchthon'scher Reden herauszugeben, auf die wir gleich zurückkommen werden. Die im Anhange mitgetheilten kräftigen Worte Luther's über Schulwesen und Schulbesuch haben wir auch hier gern wieder gelesen, so wie Melanchthons Rede über das Sprachstudium, deren Uebersetzung

setzung von dem damaligen Primaner *Albert Giese* aus Wittenberg gefertigt worden ist.

Rec. freut sich in Nr. 2. einen neuen Abdruck der Werke des zwar stilleren und milderen, aber darum nicht minder hochverdienten Hauptheldens der Reformation zu finden und eilt deshalb die Nachricht davon der gelehrten Welt mitzutheilen. Dass aber grade Hr. *Friedemann* sich der Herausgabe dieser Auswahl Melanchthon'scher Reden unterzogen hat, ist uns besonders lieb: denn wie jener grosse Mann christliche Religiosität mit dem Studium des klassischen Alterthums in Einklang zu bringen stets bemüht war, so hat auch Hr. *Fr.*, dessen gründliche Kenntniss der beiden alten Sprachen schon anderwärts rühmlichst bekannt ist, sich stets als einen rüstigen Kämpfer für Licht und Wahrheit gezeigt. Dass die Vorreden zu dieser Schrift und obigem Programme wieder davon Beweise geben, erfreut den Rec. sehr, denn er sieht daraus, wie geringen Eindruck die hämischen Angriffe eines *Baltzer* und andrer auf ihn gemacht haben, wozu die gerechte Abfertigung jenes neuen Obscuranten durch den so gelehrten als aufgeklärten Beurtheiler in dieser A. L. Z. 1822. Nr. 19. nicht wenig beygetragen haben mag. Die gelehrte Ausstattung der Vorrede zu den Programmen muss hier auch noch erwähnt werden, da sie zugleich einen recht vollständigen Ueberblick dessen gewährt, was von gelehrten und wahrhaft frommen Männern für die Verbindung der Philologie und Theologie gesagt ist. Einzelnes auszuheben, erlaubt der Raum nicht, doch machen wir besonders auf die ausgezeichneten Stellen in der Vorrede zu den Melanchthon. S. 11 — 14. und zu den Schulreden S. IX f. aufmerksam, wo wir wohl wünschen, dass auch diese humane Art des Ausdrucks von den Gegnern der humanistischen Wissenschaften nachgeahmt werden möchte.

In der sehr schön geschriebenen Vorrede giebt der Vf. zuerst sein Bedauern zu erkennen, dass Melanchthon's Verdienste von so vielen nicht anerkannt würden und geht darauf, um den Ungrund dieser Behauptung zu erweisen, nur einige von seinen bekanntesten Schriften genauer durch, als die *loci communes*, den Unterricht *der Visitatoren an die Pfarrherrn in Sachsen* und die *Augsburger Confession* nebst ihrer *Apologie*. Auf eine genaue literarhistorische Darstellung war es dabey nicht abgesehen, weshalb der Vf. auch häufig nur auf *Camerarius* und *Strobel* verweiset: Rec. will hierbey noch an die vielen Literarnotizen über Melanchthon und seine Werke erinnern, die sich in den Ergänzungsblättern zu dieser A. L. Z. 1818. Nr. 61. 62. befinden. Dann schliesst Hr. *Fr.* S. 11 so: „*quod* (nämlich Melanchthon's Wirken) *ne frustra factum sit, danda bono cuique est opera. At nos quidem, qui Lutheri et Melanchthonis quotidie adspicimus imagines, vestigia premimus, domicilia ingredimur, sepulcra visimus, ipsos denique quasi vivos nobis interesse gaudemus, ne tantorum virorum memoriam videamur deserere, summa ope niti in primis decet.*" Hierauf zeigt der Vf. wie sehr Melanchthon's Reden, die sich durch den lehrreichen Stoff, die zweckmässige Behandlung, den guten Vortrag und die elegante Sprache auszeichnen, unsrer Zeit zu empfehlen sind, wie wenig sie aber aus Mangel an Ausgaben genutzt werden konnten. Daher nun die von ihm veranstaltete neue Ausgabe, zu der besonders *Martyni-Laguna* den Vf. anregte. Auch hier finden sich schätzbare literarische Notizen.

Die in diesem Bande enthaltenen Reden, deren Druck wir correct und deutlich gefunden haben, sind: *de artibus liberalibus, de corrigendis adolescentiae studiis, de artibus dicendi ad omne genus doctrinae necessariis, de gradibus scholasticis, de laude vitae scholasticae, de miseriis paedagogorum, de amore veritatis, in funera Lutheri, de studio linguarum* (gehalten von Veit Theodor aus Nürnberg, aber Melanchth. Arbeit, wie S. 24 von Hr. *Fr.* mit mehreren erwiesen ist), *de laudibus philosophiae.* Vorausgeschickt hat der Vf. noch die seltene Schrift: *Testimonia D. Martini Lutheri de socio laborum et periculorum suorum Ph. Melanchthone. Access. et aliorum laudatissimorum virorum de eodem Philippo scriptisque ejus judicia perquam honorifica. Gorlicii,* 1580. 4. et 12. Für den Vf. dieses Buchs hält Hr. *Fr.* den *Martin Mylius*, einen Görlitzer Schulmann.

Rec. glaubt die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit dieser Ausgabe gezeigt zu haben und wünscht deshalb recht sehr, dass er dazu mit beytragen möge, dieser Unternehmung recht viele Freunde zu erwecken. Dafür dass die folgenden Bände diesem ersten an Interesse nicht nachstehen werden, bürgt Hn. *Friedemann's* gelehrte und einsichtsvolle Behandlungsart.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 11. Februar 1823. starb zu Leipzig *Philipp Yung*, Lector der englischen Sprache bey dasiger Universität im 70. Jahre. Er war ein geborner Engländer, der erst in spätern Jahren sich nach Leipzig gewendet hatte. Als Schriftsteller hat er sich theils durch eine alphabetisch-biographische Liste aller gelehrten Juden, Jüdinnen, Patriarchen, Propheten und berühmter Rabbiner, (Leipz. 1817. 8.) theils durch eine englische Uebersetzung eines Lustspiels von *Theod. Hell*, Strudelköpfchen, (ebend. 1820) bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ALTERTHUMSKUNDE.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp., u. v. 2ten Heft an Leipzig, b. Kummer: *Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme.*

Auch unter dem Titel:

Blicke auf die östlichen Völker Germaniens von der Donau bis zur Ostsee. Herausgegeben von Dr. *Fr. C. H. Kruse* (früher Privatdocent und Lehrer am Magdalenen-Gymnasio in Breslau, jetzt Professor der Geschichte in Halle. Heft 1. 1821. XXXII u. 144 S. 8. (16 gr.) Heft 2. 1822. VI u. 185 S. Mit einer Tafel in Steindruck. Heft 3. 193 S. Mit einer Charte und einem Steindruck. (2 Rthlr. 16 gr.)

Es ist eine um so erfreulichere Erscheinung in der Literatur, je seltener sie ist, wenn ein junger Gelehrter in seinem wissenschaftlichen Streben, Winke der Kenner beachtend, selbst sich eine Bahn zu ebnen sucht, die eingeschlagene Bahn mit Umsicht und Beharrlichkeit verfolgt, und durch keine Stimme, die ihn aufzuhalten oder auf Abwege zu führen sucht, sich irren läfst. Diefs ist bey Hn. *Kr.* der Fall, von dessen durch seine frühern Arbeiten, wie durch das gegenwärtige Archiv bewährter Umsicht, Kenntnifs und Beharrlichkeit die alte Geographie recht viel Aufklärung und Bestimmtheit sich versprechen darf.

Das vorliegende Archiv ist hauptsächlich der Geographie, Geschichte und den Antiquitäten des alten Germaniens nebst literarischen Nachweisungen über diese Gegenstände gewidmet, ohne jedoch andere Länder ganz auszuschliessen. Den ausführlicheren Plan legt der Vf. am Ende der Vorrede zum ersten Heft dar, worin er zur Einleitung des in der neuesten Zeit rege gewordenen Eifers für die Kunde des alten Germaniens rühmend erwähnt, und der Quellen gedenkt, aus welchen diese hauptsächlich zu schöpfen ist. Unter diesen würdigt er für die alte Geographie besonders den Ptolemäus weit richtiger, als so viele der Neuern, die sich mit diesem genauen und sorgfältigen Geographen nicht zu recht finden konnten, weil sie von der unrichtigen Vermuthung ausgingen: er habe jeden einzelnen Ort in der Mitte von Deutschland astronomisch nach Länge und Breite vermessen, oder doch solche Vermessungen benutzt. Allein schon Marcian von Heraklea hat den Schlüssel zu seiner Darstellung gegeben, indem er zeigt, dafs Ptolemäus astronomische Angaben in Distanzen aufgelöst werden müssen. Diesen Wink, der den einzig richtigen Weg zum Verständnifs dieses Schriftstellers andeutet, benutzte *Mannert* in seiner Beschreibung von Germanien zuerst, indem er zwey Reiserouten im östlichen Deutschlande annahm, verfolgte ihn aber nicht mit Genauigkeit, indem er die von Ptolemäus angegebenen Entfernungen zu wenig beachtete, und daher in der Mitte von Deutschland aufhörte, wo diese Hülfe am nöthigsten und fast das einzige Mittel war, die Lage der alten Orte mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Auf Mannerts Wege wandelte Hr. *Kr.* mit gröfserer Consequenz fort, indem er annahm: dafs Pt. dasselbe Princip im Norden und Westen von Deutschland, wie im Osten und Süden, befolgt habe, und indem er denn Pt. mit dem Zirkel in der Hand nachmaafs, ohne jedoch durch Abweichungen von 1 oder ½ M. in den Distanzangaben sich irre machen zu lassen; und gelangte so zuerst in seiner Budorgis zu Resultaten, nach welcher die Angaben des Vfs in Hinsicht der ausgemittelten Orte mit der Lage derselben auf heutigen Charten weit genauer, als man billigerweise von der Zeit des alten Geographen erwarten könnte, zusammenstimmen. Diefs sinnige Verfahren des Hn. *Kr.* in der Behandlung des Pt. gewährte dem Rec. schon bey der Erscheinung der Budorgis die angenehme Hoffnung: Er werde der erste seyn, welcher die schwere Aufgabe, eine befriedigende Ausgabe dieses alten, höchst wichtigen, Geographen zu liefern, glücklich löse; und diese Hoffnung hat sich durch die Leistungen dieses Archivs noch mehr bey ihm befestigt. Möge Hr. *Kr.* nur muthig auf dem betretenen Wege fortwandeln, durch keine Schwierigkeiten und keine grundlose Gegenreden sich abhalten lassen, und alle die Unterstützung finden, den ein so wichtiges Unternehmen, wie dieses, verdient!

Die Art und Weise, wie Hr. *Kr.* in seiner Budorgis einen Theil der alten Geographie mit sorgfältiger Benutzung des Pt. behandelte, hätte den ungetheilten Beyfall aller derer verdient, die ein solches Verfahren gehörig zu würdigen und den glänzenden Erfolg davon zu übersehen vermochten; allein diese Ermunterung ward ihm nicht von allen Seiten zu Theil. Eine Recension in den Heidelb. Jahrbüchern 1820. S. 357 ff. zog mit einem schimmernden Aufwande von Gelehrsamkeit, und dem Schein der Kritik gegen die Völker, die Götter und ihre Burgen, und eine Nachschrift zu der Büsching-schen Recension der Budorgis in den Wiener Jahrbüchern IX. S. 154. gegen seine Reiserouten durch das

das westliche Ungern zu Felde, nicht, wie es scheint, weil die Vff. anders sahen, als, weil sie anders sehen wollten; und suchten so den Weg, den er mit einiger Mühe sich gebrochen, wieder ungangbar zu machen, und mit Felsen zu verschütten. Nachdem Hr. *Kr.* nun im ersten Hefte dieses Archivs zuerst die Entstehung seiner Budorgis, die in Schlesien einen grosen Forschungseifer aufregte, erzählt, und dann die Schwächen der angedeuteten Kritiken aufdeckt, schlägt er den besten und sichersten Weg zur Begründung seiner Ansichten ein, indem er in Hinsicht der Lygier, die der Heidelb. Recensent aus Schlesien nach Gallien verdrängen will, in einer sehr gediegenen Abhandlung mit der Ueberschrift: *Welches sind die Sitze der Lygier, und welche alte Völker bewohnten Schlesien und das östliche Deutschland überhaupt?* zuerst zeigt: dass die vom Heidelb. Rec., der auf Ptolemäus gar keine Rücksicht nimmt, zur Unterstützung seiner Behauptung: dass die Lygier an den Carpathen in Gallicien sassen, aus Tacitus und Dio Cassius angeführten Stellen, theils unvollständig angeführt, theils falsch gedeutet sind, und sodann zur Bestimmung der Wohnsitze der Lygier von der Donau her nach Ptolemäus übergeht, um seine nicht ganz begründete Darstellung in der Budorgis mehr zu verdeutlichen und fester zu begründen. — Die südöstlichsten Völker im eigentlichen Germanien sind nach Pt. die Racater, Baemer und Terakatrier, die er unter der *Luna sylva* und bis zur Donau ansetzt. Hr. *Kr.* nimmt mit groser Wahrscheinlichkeit an: dass unter der *Luna sylva* der waldige Theil des Manhardsberges zu verstehen sey, und setzt daher die *Baemer* in das jetzige Viertel unter dem Manhardsberge bis zum Einfluss der March in die Donau, das Nebenvolk der *Terakatrier* nach der Angabe des Pt. in den nordwestlichen Theil des Viertels ober dem Manhardsberge in der Theya und der Bulcka, die oberhalb Bulcka in der Nähe von Terasburg und *Tera* entspringt; und die *Racater* östlich der March bis zu den Grenzen Germaniens im heutigen Ungern, indem die Bestimmung des Pt. πρὸς τοῖς Κάμποις schwerlich anders, als vom Marchfelde, verstanden werden könne. Die *Quaden*, welche die zweyte Linie oberhalb jener Völkerstämme und der *Luna sylva* bilden, wohnen unterhalb des *Orkynischen* Waldes — des südlichen Theils des Gesenkes und Jablunkagebirges — und haben sich wahrscheinlich bis zu den *montibus Sarmatarum* erstreckt, unter welchen das Gebirge zu verstehen ist, welches sich vom Kryeranberge absondert, in südwestlicher Richtung zwischen den Flüssen Neutra und Gran herabläuft, und an der Quelle der Zitwa — Cusus nach Kr. — sich verflächt. Zu Antonins Zeit ging die Grenze der Quaden wahrscheinlich bis zum Gran. In die dritte Linie nach Norden über den Orkyn. Wald setzt Pt. die *Visburgier*, welche Hr. *Kr.*, der sich durch die Behauptung: dass die alten Deutschen keine Burgen gehabt, nicht irren lässt, indem er ihre Grundlosigkeit zeigt, für *Weissenburger* erklärt. Sie sassen nördlich von den Carpathen, wo der Weg aus dem Waagthale hervorkam, südlich um die Quellen der Weichsel wo bey Pt. 43. 50, 20 *Asanca* h. z. T. Alt-Sandek liegt, von welchem östlich im Fürstenthum Teschen sich Alt-Biltz findet — poln. *Stare Bilsko*, welches *Weisburg* bedeutet, so wie westlich vom Ursprunge der Oder ein *Weisskirchen* liegt. Es folgen bey Pt. die Cogner, dann die Sidoner unter den Lutischen Burern, und die Bureg bis zur Weichsel neben den Corcontiere, die unter dem Asciburgischen Gebirge sassen. Hr. *Kr.* zeigt, dass unter diesem nichts anders verstanden werden könne, als das ganze Schlesische Riesengebirge vom Fichtelberge und der Lausitzischen Grenze bis zu den Quellen der Weichsel, so dass es zum Theil mit den Sudeten und dem Orkyn-Walde zusammenfällt. Die *Corcontier* nun, die unter diesem Gebirge d. i. südlich an demselben wohnen, können sich wegen des Sitzes der Quaden nur bis an das Mährische Grenzgebirge, vielleicht nur bis Trautenau und Nachod erstreckt haben, wo sich der Name noch in dem Berge *Korkonosch* erhalten hat, und die Sprache der Gebirgsbewohner verräth, dass sie Deutsche sind. Die *Lutischen Burer* sollen vom nordöstlichen Abhang des Asciburg. Gebirges bis zur Weichsel wohnen. Da man indess zwischen ihnen und den südlichern Visburgiern Platz für die unter ihnen wohnenden Cogner und Sidoner lassen muss; so kann man sie nicht den ganzen nordöstlichen Abhang des Riesengebirges besitzen lassen. Die Grenze im Süden und Norden ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Doch erhellt aus Dio Cass. LXXII, 5, dass sie an die Dacier reichten. Da im Norden von ihnen die Lugi Diduni wohnten; so scheint die Grenze vom Glatzergebirge anzufangen, dann sich beym alten Budorgis (Caskowitz) über die Oder zu ziehen, und dann von Arsonium (Sieradz) gegen Warschau oder Plock zu gehn. Die *Sidoner*, ein Gemisch von Germanen und Celten, wohnen nach Pt. unter jenen. Man darf sie aber nicht aus Oberschlesien nach Mähren oder Oberungern verdrängen, weil der Orkyn. Wald und die Sitze der Visburger im Wege sind. Aus der alle ihre Umgebungen berücksichtigenden Deduction des Vfs geht hervor: dass sie im heutigen Westgallicien bis gegen Teschen wohnten, wo sie an die Visburgier grenzten, im Osten die Wislock, oder noch östlicher die San zur Grenze hatten und im Norden an die Burer stiessen; also alles Land an der obern Weichsel, oder noch über sie hinaus im eigentlichen Polen den grösten Theil der Woiwodschaft Sendomir bewohnten. Die *Cogner*, wahrscheinlich Celt. Stammes, wohnten nach Pt. mit den Sidonern unter den Burern. Das πρῶτοι Σίδωνες, εἶτα Κόγνοι scheint auf das Antreffen derselben auf der Reiseroute zu gehen. Dieser zu folge würden ihre Sitze in die Gegenden von Czenstochau, Lelow, Koniekpol und Konskie im westlichen Theile der Woiwodschaft Sendomir fallen. Vielleicht gehörte auch Carrhodunum mit dazu? Indess erstreckten sie sich wahrscheinlich auch im obern

Schle-

Schlesien bis nach Beuthen und Gleiwitz, wo sie nördlich mit den Visburgiern zusammenstiessen. Sind sie *ein* Volk mit den Gothinern des Tacitus; so bewohnten sie wahrscheinlich den ganzen waldigen Strich Oberschlesiens von Troppau an über Ratibor und die Eisengruben bey Gleiwitz, Malapane u. s. w. bis Czenstochau, Koniecpol und Koniei in Polen. Doch ist möglich, dass die Cogner bloss diese östlichen Gegenden inne hatten, die Gothiner hingegen westlich von Gleiwitz bis in Mähren reichten, wie sie der Vf. auch nach Tacitus und Ptolemäus auf der dem 3ten Hefte beygefügten Charte vom östlichen Theil der *Germania magna* ansetzt. Die *Marsigner* des Tacitus können nur in die Herrschaft Glatz und den kleinen daran grenzenden Theil des eigentlichen Schlesiens kommen. Ganz von diesen verschieden sind die Sitze der Marsigner des Ptolemäus, die in Baiern um Nürnberg und Erlangen fallen, unter denen die Curionen sassen, und auf welche die Paräcampi bis zur Donau folgten.

Sodann geht der Vf. zur *Bestimmung der Wohnsitze der Lygier von Norden her* über. Tacitus, der 5 Hauptvölkerschaften, Arier, Helvecomer, Manimer, Elysier und Naharvaler nennt, setzt sie hinter die Berge, welche Suevien trennen, ohne ihre Sitze näher zu bestimmen. Ptolemäus führt nur die Burer, Diduner und Omaner an. Die Sitze seiner Lygier werden an den Suevesfluss, dem östlichen Grenzstrom der Semnonen im nordöstlichen Deutschland mit bestimmt; Hr. *Kr.* thut mit überzeugenden Gründen dar: dass unter diesem Fluss nicht die Warnow, wie Mannert annahm, sondern die Tollense nebst den damit verbundenen Gewässern der Peene, Trebel und Reckeritz zu verstehen sey, und geht von da nördlich zu den Lygiern hinab, weil alle Völker, die Pt. nennt, in dieser Ordnung beschrieben werden. Die *Sidoner* wohnen hinter den Pharodinern, die von Westen her bis zum Suevus reichten. Da diese nicht weit nach Süden hinabsitzen konnten, weil auch die Semnonen an einem östlichen Theile ihres Landes den Suevus zur Grenze hatten, und zwischen ihnen längs des Suevus noch die Avarpi sassen; so muss man die Sidoner im heutigen Vorpommern annehmen, wo sie etwa bis zum westlichen Ausfluss der Oder reichten. Die *Rutilier* des Ptolemäus, bey Tacitus *Rugier*, müssen nach seiner Bestimmung etwa von Demmin bis Treptow am Ostufer der Tollense gesessen, und sich unter der Peene, dem Grenzfluss der Sidoner, bis nach Stettin weiter östlich fortgezogen haben, während die *Burgunder* von Treptow südlich an das rechte Ufer der Tollense grenzten, und sich unter den Rugiern d. i. südlich von ihnen bis zur Weichsel fortzogen. Die Nordgrenze der Burgunder lief etwa über Friedland und Pasewalk unter Stettin fort über die Oder bis zur Weichsel, zwischen welchen Flüssen anfangs weder eine natürliche, noch eine historisch bestimmte Grenze zu finden ist; nur dass man den Landrücken, der bey Norenberg anfängt, und bis Neustettin fortgeht, zwischen ihnen und den Rugiern annehmen darf. Bey Rummelsburg bildet dieser Landrücken mit dem Ausfluss der Oder und ihren Biegung bey Culm gleichsam ein Delta, in welches Ptolemäus die *Aelväoner* setzt. Die Südgrenze der Burgunder bilden die *Lugii Omani*, wo die natürlichste Völkerscheide durch den ganzen Strich von Bromberg an, der sumpfigen Netze entlang, gebildet wird bis zu ihrem Ausfluss in die Wartha, und dann in die Oder, von wo sie dann, die Semnonen zur Linken nehmend, entweder bey Küstrin über die Oder ging, oder noch die Oder bis Zeblen verfolgte, und dann erst über diesen Fluss zu den Quellen der Tollense sich abwärts beugte, die Semnonen links unter sich lassend. So ist nun die Nord- Ost- Süd- und ein Theil der Westgrenze des grossen Volks der Lygier ausgemittelt, und der Vf. geht zu den einzelnen Lygischen Völkerschaften des Ptolemäus und Tacitus über, um die noch übrige Westgrenze gegen die Lausitz auszumitteln, und zu sehen: ob sich noch, getrennt von diesem grossen Umkreise von mehr als 180 D. Meilen, im östlichen Germanien andere Lygier finden, da nach *Tac. Germ.* 43. ausser den erwähnten noch andere Völkerstämme zu den Lygiern gehört zu haben scheinen. Die *Lygii Omani*, bey Tacitus *Monimi*, wohnten nach Ptolemäus unter den Burgundern, also südlich von der Netze, Die östliche Grenze bildet wahrscheinlich die Weichsel in den Gegenden von Bromberg, Thorn, und weiter hinunter bis zu den Lygiis Didunis. Westlich gegen die Silingen scheint nach den Angaben der Alten, und nach Verschiedenheit der aufgefundenen Alterthümer, die Grenze bey Eylau an der Quelle des Landwassers, welches sich auf Zittau in die Neisse ergiesst, angefangen, von Eylau aus westlich von Görlitz und den Königshayner Bergen nach Norden fortzulaufen, dann sich etwa bey Lugnitz oder Muskau anzuschliessen, und mit der vereint bis an die Oder zu gehn, an welcher sie nördlich die Grenze der Burgunder am Einfluss der Netze berührte. Da nun zwischen den Burern, deren Begrenzung bereits angegeben worden, und den Burgundern nach Pt. bloss die nördlichen Omani und gegenüber die südlichen Diduni sassen; so bleibt für beide zusammen, von der Netze und Niederwarthe bis ungefähr zum Glatzer Eulengebirge. Demnach würde auf die *Omani* ausser der Neumark und einem Theile von Posen zwischen der Weichsel, Netze, Wartha und Oder, auch noch der östliche Theil der Niederlausitz bis gegen Muskau in der Oberlausitz fallen, somit das ganze Saganische, Glogauische und der Theil von Polen, der nördlich einer Linie liegt, die man etwa von Guhrau, Bojanowa über Zrem, einem Theil der Wartha entlang, bis an die Weichsel bey Plock ziehen kann, und eine natürliche Grenze bildet. Die *Didani* hatten die Südgrenze der Omanen zur Nordgrenze, Ptolemäus lässt sie unter den Omanern bis zum Ascibургius wohnen. Sie berührten also den nördlichen Abhang des Riesengebirges bis zur Eule, wo die Burer anfingen. Sie sassen demnach in dem ganzen Strich unter den Burern bis zur Weichsel im östlichen Theil der Oberlausitz, von der Gegend um Gör-

Görlitz an im heutigen Jauerschen und Liegnitzschen, ferner im Schweidnitzschen und Breslauschen zum Theil, darauf im Oelsschen, Wohlauschen, Trachenbergschen, in Militsch und dem ganzen langen Strich von Polen, der zwischen den bezeichneten Grenzen der Omaner und Burer hinläuft. Die *Aelväoner* des Ptolemäus, bey Tacitus *Lygii Helvecomes*, können nach des Letzteren Andeutung Germ. 43. am Westufer der Niederweichsel nicht weit von ihrem Ausfluss sitzen, wie es sich auch bey Pt. findet; nur dass sie bey diesem südlich nicht völlig bis an die übrigen Lygier grenzen, sondern von diesen durch einen Theil der Burgunder getrennt sind. Sie fallen also in das vorhin erwähnte Delta. Der übrigen Lygier des Tacitus gedenkt Ptolemäus nicht, weil er nur die beiden Hauptzweige bemerken wollte. Rec. enthält sich, um nicht zu weitläufig zu werden, noch anzugeben, wie der Vf. die Grenzen der *Arier, Naharvaler* und *Elysier* bestimmt, zumal da sich dieses ohne die Combinationen des Vfs ganz auszuziehn, was man schon bey der obigen Darstellung seiner Ansichten fühlen wird, und ohne Hülfe der dem 3ten Hefte beygefügten Charte dem Leser nicht klar machen läfst. Er ist aber fest überzeugt, dass nur auf den von Hn. *Kr.* eingeschlagenem Wege Licht in des Ptolemäus Geographie gebracht werden kann. Angehängt sind diesem Hefte noch *Literarische Nachweisungen über neuere Schriften und Auffätze, die alte Geographie, Geschichte und Alterthümer Schlesiens betreffend*, gröfstentheils aus öffentlichen Blättern, und eines Auszugs weder fähig, noch bedürfend.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, b. Brissot Thivars: *Constitution et organisation des Carbonari, ou documens exacts sur tout ce qui concerne l'existence l'origine et le but de cette société secréte* par M. *Saint-Edme*. Deuxieme edition. 1822. 8.

Von einem Geistlichen in Verona will der Vf. die Kunde der Constitution der Carbonari empfangen haben. Er selbst war zugleich Carbonaro und Freymaurer. Zwischen den Statuten beider Gesellschaften fand er viel Uebereinstimmung. Die Carbonaris sollen dazu beygetragen haben, dass die österreichischen Krieger im J. 1707 die spanische Regierung in Neapel vertrieben. Sie verhielten sich ruhig bis ihre wenigen Glieder nach dem Ausbruch der Französ. Revolution und während der parthenopäischen Republik sich zu vermehren anfingen (1799) und zugleich mit den von den untern Graden der Carbonaris gehafsten Freymaurern in Verbindung traten. Nach der Herstellung des Königs Ferdinand hielten es die Carbonaris mit Letzterem. Von 1801 bis 1806 lebten beide Gesellschaften der Carbonaris und Freymaurer in gutem Vernehmen mit einander und auch unter dem Könige Joseph Bonaparte. Aber König Joachim war ein Gegner der Carbonari und liess nur diejenigen, welche zugleich Freymaurer waren zu Staatsämtern gelangen. Die Carbonaris trugen viel zum Sturz Murats bey, der durch den General Menes Carbonaris genug festnehmen und durch die Militärgerichte zum Tode verurtheilen liefs, oder sich herausnahm, sie ohne alle Rechtsform niederschiefsen zu lassen. Erst am Ende seiner Regierung wollte Murat sowohl die Carbonari, als die Freymaurer wieder zu Gnaden aufnehmen. Als König Ferdinand wieder den Thron bestieg, erklärte er beide für Staatsverräther! Viele wurden deportirt. Diese Verfolgung war eine der Ursachen der im J. 1820 ausgebrochenen Revolution. Im März 1820 zählte man im neapolitanischen 642011 Carbonaris d. h. Missvergnügte. Ihre Zahl wuchs je willkürlicher das Ministerium verfuhr. Einiges Gute bewirkte die Secte z. B., dass die Carbonaris keinen Meuchelmord duldeten. Ihr Schutzheiliger war der heil. Thibaldus. Durch eine Verordnung vom 29. August 1820 wurden die Carbonaris von der österreichischen Regierung für Hochverräther erklärt. Auf die Mitgliedschaft wurde die Todesstrafe gesetzt, und wer Carbonaris, welche er kannte nicht angab, sollte lebenslänglich in Gefangenschaft verbleiben.

Das Project einer Declaration der Carbonari an den englischen Hof ist angelegt, beweist aber, wenn es echt seyn sollte, dass die Carbonaris am Ende des J. 1813 Führer hatten, die sich großer Vorrechte über die untern Grade ihrer Verschwörung anmassten. Die mit angelegte Constitution der Carbonaris, wollte eine ausonische Republik gründen aus den Trümmern aller Staaten des jetzigen Italiens. Sie ist aber zu verrückt in allen Theilen, um sie als richtig annehmen zu können.

Im angelegten Briefe aus Rom vom J. 1819 schildert der Briefsteller Anmuth und Haltung der alten Patricier Genuas und Venedigs. Diese Städte sind besonders Sitz des Carbonarismus und die Carbonaris zugleich religiöse und politische Puristen. Der Adel fühlt dort nur zu sehr, was er ist und was er gewesen ist, die niedre Geistlichkeit ist der Hörigkeit gegen die vornehmere Prälatur müde. Im J. 1813 bildete die Regierung Neapels einen Ausschuss aus den ihr gleichgestimmten Calderaris laxerer Observanz, als die übrigen Carbonaris übten. Bald wurden sogar diese Renegaten Feinde der alten Sectengenossen. Beide verfolgen sich jetzt, so wie man sich in Italien zu hassen pflegt.

Nach einem spätern Briefe hatten sich neue, aber sehr vornehme Verbündete unter dem Namen der Consistorialen gebildet, und auch diese Verbindung ist gegen Oesterreich und dessen Politik gerichtet. Sie hofft auf Russlands Beystand und hat viel Achtung für angestellte russische Staatsdiener. Sitz der Verbindung soll Neapel seyn und der dortige Finanzminister Medicis nach Möglichkeit sehr sanft die Verwaltung der hergestellten absoluten Monarchie Neapels eintreten lassen, welches, wenn es wahr ist, viel Menschenkenntniss dieses Ministers beweisen würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ALTERTHUMSKUNDE.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp., u. v. 2ten Heft an Leipzig, b. Kummer: *Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme* — Auch unter dem Titel: *Blicke auf die östlichen Völker Germaniens von der Donau bis zur Ostsee.* Herausgegeben von Dr. *Fr. C. H. Kruse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten* Hefte führt der Vf. in der Abhandlung I. zuerst gegen diejenigen, welche, auf *Tac. Germ.* 16 sich stützend, das Daseyn der Städte im alten Germanien leugnen, nachdem er zuvor den Unterschied von *urbs* und *oppidum* — dass Letzteres stets eine umschanzte Stadt bezeichnet habe, Ersteres hingegen eine Stadt ohne Mauern, möchte Rec. nicht mit dem Vf. behaupten — ferner von *castrum* und *castellum, arx, vicus, pagus, civitas, villa, burgus* oder *burgum* im Sinne der Römer bestimmt hat, aus Geographen und Historikern den Beweis: dass es lange vor Heinrich I. und Karl d. Gr. Oerter in Germanien gegeben habe, die den obigen Benennungen entsprechen. Die Behauptung des Tacitus: *Nullus Germanorum populis urbes habitari satis notum est*, sucht der Vf. dadurch zu erklären: dass es bey den Deutschen keine Städte im Römischen Sinne gegeben habe, die *conjuncta domicilia, junctas sedes, nexa et cohaerentia aedificia* zu sehen gewohnt waren. In der Abhandlung II. beschäftigt sich der Vf. mit *Ptolemäus, als dem Hauptschriftsteller über die alten Städte Germaniens.* Pt. hat über 90 alte Ortsnamen in Germanien uns aufbewahrt. Er selbst liegt bis jetzt wie eine verschlossene Pforte zwischen den Reichen des Mittelalters und der Vorzeit. „Fast alle Völker," sagt der Vf., „welche im Mittelalter die neuen Europäischen Reiche bildeten, zeigt Ptolemäus in ihren Ursitzen. Er lichtet die bisher unzugänglich und ins Unendliche ausgedehnten Wälder und Gebirge, beschränkt sie auf einzelne grosse Waldungen, und zeigt uns die festen Wohnsitze der Völkerschaften, die man als rohe, ewig wandernde, Barbarenhaufen betrachtete. Manche Fabeln der Geschichtschreiber des Mittelalters weist er in ihr Nichts zurück; und so sollte billig mit seiner Germania bey Herausgabe der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte der Anfang gemacht werden." Allein, da *Adelung, Rühs,* und besonders *Barth* in seiner Urgeschichte von Deutschland aus Missverstand ihn ungünstig beurtheilen; so fragt sich: ob es denn wirklich der Mühe verlohne, seine Angaben zu untersuchen? ob er so viel mehr habe wissen *können* vom innern, besonders vom östlichen Deutschlande, als Tacitus, Plinius, Strabo und Cäsar? ob seine Darstellung auch von der Art sey, dass seine Zuverlässigkeit daraus erhelle? ob er nicht vielmehr alles, was er fand, durch einander gewürfelt, und *ohne Kritik* zusammengestellt habe? Ohne auf *alle* Einwürfe, die man gegen des Pt. Genauigkeit vorgebracht hat, eine solche Rücksicht zu nehmen, als auf die von *Barth;* findet der Vf. vornehmlich die Untersuchung nöthig: *ob Ptolemäus so viel mehr habe wissen können*, als Tacitus, Plinius, Strabo und Cäsar von dem Inneren Germaniens aufführen? Um hierauf genügend zu antworten, handelt er zuerst von der Zeit, worin Pt. schrieb, dann von den Quellen, die er benutzte, und die Art und Weise, wie er sie benutzte. Ptolemäus schrieb seine Geographie, eine Arbeit mehrerer Decennien, nach dem Almagest, der 141, und nach dem Κανὼν βασιλέων, der 161 n. Ch., vollendet ward, wahrscheinlich zur Zeit des markomannischen Krieges, wodurch der Osten Germaniens, und das angrenzende Land der Sarmaten erhellt ward. Das Ende dieses Krieges erlebte er noch. Er konnte also weit mehr von dem Inneren Deutschlands erfahren, als zu Plinius und Tacitus Zeiten bekannt war. Er führt in seiner *Germania magna, Dacia* und *Sarmatia* fast alle die während dieses Krieges vorkommenden Völker in ihren Wohnsitzen an, und ohne ihn sind die Historiker dieser Zeit gar nicht zu verstehn; aber ausser diesen noch eine Menge kleinerer Völkerschaften dieser Gegenden, von welchen wir wahrscheinlich im Dio lesen würden, wenn dieser Schriftsteller ganz auf uns gekommen wäre. An eine absichtliche *Erdichtung* mehrerer Orts- und Völkernamen ist bey diesem Schriftsteller gar nicht zu denken. Was nun die *Quellen* betrifft, aus welchen Pt. schöpfte: so ist der Vf. der Meinung: dass ihm viele Nachrichten durch die Antonine selbst mitgetheilt sind. Diess scheint dem Rec., indess eben so sehr Hypothese, als die Meinung *Brehmers:* dass er aus den Karten des Agathodämon geschöpft habe, welches der Vf. als ein Hirngespinnst mit Recht verwirft. Rec. ist der Meinung: dass kein Ort in der Welt geographische Forschungen mehr begünstigen konnte, als Alexandrien voll blühenden Handels, wo Fremdlinge aus allen Gegenden der Erde zusammen strömten, und den forschenden Geographen ihre Kunde mittheilen konnten. Indess macht der Vf. auch auf andere Quel-

Quellen aufmerkſam, die Pt. benutzen konnte. Die Schriftſteller, welche *Heeren* in ſeiner Abhandlung *de fontibus Geographicorum Strabonis* in Hinſicht Germaniens anführt, ſtanden auch ihm zu Gebot; und auſser dieſen: *C. Sullae de bello Cimbrico liber, Catonis liber de rebus Germanicis; C. Plinii Secundi bellorum Germanicorum libri XX, Buſſi Aufidii libri de bellis Germanicis* und des *A. Licinius Archias* Gedicht *de rebus Cimbricis*. Des *Aſinius Quadratus liber de terra Germaniae* iſt nach Pt. geſchrieben, und konnte alſo nicht Quelle für ihn ſeyn. Dazu kommen die Meſſungen, welche ſchon vor Pt. im ganzen Röm. Reiche angeſtellt waren, namentlich auf Julius Cäſar Veranlaſſung, durch die Griechen Zenodoxus, Theodotus und Polyclitus, deren Nachrichten Agrippa wahrſcheinlich zuſammenſtellen lieſs *Plin.* H. N. III, 5, deſſen Codex die Grundlage des ſpäter verfertigten *Itinerarii Antonini* war. Daſs dieſe Meſſungen indeſs in den wenig bekannten Gegenden Europas nicht genau ſeyn konnten; ſondern oft nur ungefähre Abſchätzungen nach Tagereiſen waren, leuchtet von ſelbſt ein. Dieſs war in Agrippas Codex vornehmlich mit dem öſtlichen Germanien und dem angrenzenden Scythien der Fall. Namentlich ward die Länge der Gegenden von der Donau bis zur Oſtſee zu hoch angeſetzt, welches auch Pt. zu dem Fehler verleitete, die Küſte Germaniens beynahe um 2 Grade zu hoch anzuſetzen. Meſſungen, wie die des Agrippa von der Donau bis zur Oſtſee, finden wir auch längs der nördlichen Küſte Germaniens. Die Griechen rechneten die Entfernungen zur See anfangs noch Orgyien (Klaftern) wahrſcheinlich mittelſt des Logys; eine ſchwankende Meſſung, aber doch beſſer, als keine. Dieſe Orgyien ſammlete man ſpäter in Stadien und dieſe wieder in Tag- und Nachtfahrten. Auf dieſe Weiſe wird auch in den *Periplen* oder Berichten von Umſchiffung der Küſtengegenden gerechnet; freylich eine ſehr unſichere Berechnung, die groſse Abweichung in den Angaben veranlaſste; jedoch nicht von der Art, daſs man ganz verzweiflen müſste, ein Mittel auszufinden, wie Marcianus Heracleota ſich bemühte. Andere Meſſungen des Nordens, ſo wie überhaupt der bekannten Welt ſammleten, unter Auguſt Iſidorus v. Charax und Balbus. Auch Menippus aus Pergamum, der etwas nach Strabo ſchrieb, verfaſste einen Periplus der ganzen bewohnten Erde, und zu Tiberias Zeit gab der Hiſtoriker Philemon Nachrichten von den nördlichen Küſtengegenden Germaniens über die Cimbern hinaus, und konnte die Nachrichten des Pytheas und Timäus über den nördlichen und nordöſtlichen Ocean, das Bernſteinland, die Teutonen und Guttonen erweitern und berichtigen. Auch Timoſthenes, der zu des Ptolemäus Philadelphus Zeiten lebte, ſchrieb einen Periplus der Häfen und Inſeln, von dem Strabo urtheilt: daſs er vom Lande der Geten und Baſtarnen, von Germanien und Britannien eben ſo wenig etwas gewuſst habe, als ſeine Vorgänger; ein Beweis, daſs zu Strabos Zeit ſchon das Innere des nördlichen Europas jenſeits der Donau bekannter war, als zu Pytheas, Timäus und Timoſthenes Zeit. Alle dieſe Nachrichten hat Pt. vor ſich, wonach er das Innere von Germanien, ſo wie beſonders die Küſtengegenden genauer darſtellen konnte, als vor ihm möglich war; und, daſs er dieſe Quellen ſorgfältig benutzte, bezeugt Agathemer c. II. Ptolemäus ſelbſt führt, ob wohl nur gelegentlich, als Quellen an, aus denen er ſchöpfte, den Hipparchus, Philemon, Timoſthenes, Julius Maternus, Septimius Flaccus, Diogenes, Dioscurus, zwey Macedonier, einen gewiſſen Alexander, den Kaufmann Maën, der ſeine Leute bis zu den Serern ſchickte, und nach ihrer Ausſage die Entfernungen bis dahin beſtimmt hatte, einen gewiſſen Theophilus, und vor allen den Tyrier Marinus, der vor Pt. nach mancherley Vorarbeiten, die er benutzte, ein groſses Werk mit Karten über die ganze Geographie herausgegeben hatte. Er entwarf, ohne auf die Rundung der Erde und die Convergenz der Meridiane Rückſicht zu nehmen, ein gradliniges Netz für die ganze bekannte Erde. Er zeichnete hauptſächlich nach den Dimenſionen alle Angaben hinein, die er aus den Itinerarien und Periplen der Griechen und Römer ſchöpfen konnte, und verband damit auch die Nachrichten neuerer Zeit, die ihn indeſs auch nach Vollendung ſeines Werks oft zu neuen Ueberarbeitungen veranlaſsten, da theils die Meinungen älterer Schriftſteller, theils ſeine eigenen früheren Annahmen durch neue Entdeckungen umgeſtoſsen wurden. Er hatte nicht genugſam auf die Diſtanzen Rückſicht genommen, war zu leichtgläubig einigen Handelsnachrichten gefolgt, hatte ſowohl die Länge als die Breite der ganzen bewohnten Erde unrichtig beſtimmt, indem er ſie nach Oſten und Süden weiter hätte ausdehnen müſſen, war bey Beurtheilung der Schiffernachrichten nicht kritiſch genug verfahren, und ſtellte beſonders die Gegenden ſüdlich an der Donau bey weitem nicht ſo richtig dar, als wir dieſe Länder bey Pt. angegeben finden. Dazu kam, daſs er nicht alle diejenigen befriedigen konnte, welche Karten haben wollten, viele, welche bloſs den Commentar hatten, ſich ſelbſt nach den oberflächlichen Angaben dieſes, die Karten zeichneten, und daher viele Fehler hineintrugen, beſonders im inneren Lande, wo die Lage der Orte in der Regel nicht aſtronomiſch beſtimmt war. Ptolemäus verbeſſerte das Netz durch convergirende Meridiane, verbeſſerte die gerügten Fehler des Marinus theils aus denſelben Nachrichten, die jener benutzte, theils aus ganz neuen, und richtete den Commentar ſo ein, daſs jeder ſich Karten danach zeichnen konnte, indem er die Lage aller Oerter, die er hauptſächlich nach Reiſeberichten eingetragen hatte, oder auch einzeln nach aſtronomiſchen Meſſungen wuſste, nach Graden und Minuten der Länge und Breite verzeichnete. Der Vf. zeigt, mit wie geſunder Kritik, und mit welcher Genauigkeit Pt. dabey verfahren. Ein ganz fehlerfreyes Werk zu liefern, würde eine übermenſchliche Aufgabe, ſelbſt noch zu unſerer Zeit ſeyn; wie viel mehr denn wäre es nicht zur Zeit des

Pt.

Pt. gewesen? Am Ende beschäftigt sich der Vf. noch mit der Integrität des Pt., besonders in Betreff Germaniens, und ist der Meinung: dass der richtige Text sich durch genaue Vergleichung der Griech. Codices allerdings wird herstellen lassen. In dieser frohen Hoffnung wird der für die Wissenschaft eifernde Vf. sich gewiss nicht getäuscht sehn, indem Rec. vertraut, dass man im gelehrten Publicum von allen Seiten sich beeifern werde, ihm mit den nöthigen Hülfen entgegen zu kommen. Noch enthält dieses Heft einen Aufsatz vom Hn. Hfr. *v. Hammer über das älteste Vaterland der Germanen, und den Ursprung deutscher Volksnamen,* worin der Vf. aus orientalischen Quellen zeigt: dass sie unter dem Namen *Dschermanen* in Verbindung mit den Awganen noch im 14ten Jahrh., gleichzeitig mit Timur vorkommen, und viele deutsche Volksnamen sich noch im Persischen finden; und *Kurze historische und antiquarische Nachrichten* vom Herausgeber.

Das *dritte* Heft enthält I. vom Hn. Prof. *Kr. Blicke auf die östlichen Städte Germaniens,* als Fortsetzung des *ersten* Hefts. Da der Vf. dort bewiesen hat: dass Pt. bey Entwerfung seiner Karten vorzüglich Reisenachrichten folgte, und die in den Itinerarien angegebenen Entfernungen auf astronomische Bestimmungen übertrug: so muss er wieder in Itinerarien aufgelöst, und die Abstände des einen Orts von dem andern müssen mit dem Cirkel gemessen werden, wenn man die von ihm angegebenen Punkte bestimmen will, welches den Schlüssel zum ganzen Pt. giebt. Der Vf. beschäftigt sich nach dieser Ansicht zuerst *mit den östlichen Reiserouten, und den beiden Anfangspunkten Carnus und Celemantia.* Da es die Grenzen einer Recension weit überschreiten würde, eine ausführliche Darstellung der gelehrten und besonnenen Untersuchungen des Vfs zu geben: so muss Rec. sich begnügen, nur die Hauptresultate seiner Forschungen anzudeuten. Den Bestimmungen des Ptolemäus, verglichen mit Vellejus Paterculus, Plinius, dem *Itinerario Antonini,* der *Tabula Peutingeriana* u. a. zu folge, setzt Hr. *Kr.* die Stadt *Carnus,* deren Umfang sehr gross gewesen seyn muss, mit *Mannert* zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg; doch so, dass der Endpunkt der Entfernung von Vindobona, nach den Angaben der Peut. Tafel, womit das Itinerarium zusammenstimmt, näher an Deutsch-Altenburg fällt. Die grosse Röm. Heeresstrasse von Süden ging von Aquileja über Emona (Laybach), Celeia (Cilly), Petavium (Pettau), Sabaria (Stein am Anger), und Scarabantia (Oedenburg) nach Carnus. *Celemantia,* dessen Lage allein nach Pt. bestimmt werden kann, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit ans linke Donauufer, der Stadt Comorn vorüber, gesetzt. Nun folgt eine *weitere Ausführung der Reiserouten,* wobey der Vf. im Allgemeinen bemerkt: dass die Hauptrichtung der Reisen nach Norden gehen müsse, dass aber die östlichste Reise besonders einen Umweg erfoderte, um die Gebirge zu vermeiden, die westlichern das Marchthal hinaufführen, das Riesengebirge durchschneiden, die östliche dagegen ins Waagthal führen musste, nicht anders, als durch das Carpathische Gebirge ins heutige Polen eindringen, und wegen mehrerer sumpfigen Flüsse einige Punkte nicht umgehen konnte, und dass beide in der Mitte ungefähr bey Budargis oder Budorgium zusammentrafen, wobey Ptolemäus Irrthum, der daraus zwey verschiedene Orte machte, erklärt wird. Was nun die *westliche Reise* betrifft, auf welcher der Vf. meist von *Mannert* abweicht, der die Entfernungen nach Pt. gewaltsam verkürzt, weil er nur dem Augenmaass folgt: so führt diese nach Pt. nördlich das March- und Schwarzathal hinauf von Carnus zuerst auf *Eburodunum,* eine Stadt Gall. Ursprungs, die nur *Brün* seyn kann; dann weiter die Schwarza entlang in nordnordwestlicher Richtung auf *Felina,* welches das Poln. Städtchen *Politzka* im Chrudimer Kreise seyn muss; 7½ von Brün, nach Pt. 7¼ M. Hier theilte sich der Weg, indem der eine links über Coridorgis (Caurzim) nach Morobudum (Königsberg b. Eger), der andere weiter nach Meliodunum führte. Der Vf. verfolgt bloss den Letzteren. *Meliodunum* setzt Pt. 7½ M. nördlich von Felina, welches mit Königingrätz zusammentreffen würde. Allein Pt. scheint dem Vf. hier nur aufs Ungefähr geschätzt zu haben, und er möchte lieber der Namensähnlichkeit wegen, *Miletin* dafür nehmen, welches nicht völlig 3 Meilen weiter nach dem Riesengebirge zu liegt. Von da geht die Route in etwas östlicher Richtung aufs Riesengebirge zu, und führt zunächst nach *Strevinta,* welches etwas südlich von *Schatzlar* gelegen haben mag. Von Miletin liegt diess zwar in gerader Richtung nur 4¼ M., und Pt. giebt 8¼ M. an; allein man muss auch annehmen: dass man nur auf Umwegen durch das Gebirge dahin gelangte. Von da führt der Weg bey Pt. gerade nördlich durch das Sudetische Gebirge, die Elbquelle links lassend, auf *Casurgis,* welches der Vf. nicht unwahrscheinlich wegen der dort gefundenen Alterthümer für *Kartzen* hält; von da, nach Uebersteigung des Sudetengebirges, fast gerade östlich auf Budorgis, welches nach den Angaben des Pt., und aus anderen Gründen, wahrscheinlich bey *Laskowitz* lag; dann in nordwestlicher Richtung auf *Gegetmatia,* wahrscheinlich *Massel,* in gerader Linie zwar nur 5¼ M. von Budorgis entfernt, nach Pt. hingegen 8 M., der gewiss die Umwege in Anschlag brachte, welche Reisende wegen des sumpfigen und waldigen Terrains zu machen hatten; von da auf *Stragona* (*Striegau,* urkundlich *Strigonia*), welches von Massel, gerade wie Pt. angiebt, 11 M. entfernt liegt; von da 8¼ M. östlich, mit geringer nördlicher Abweichung auf *Luphurdum* (Löwenburg); dann auf *Nomisterium,* welches Pt. nach seiner unrichtigen Vorstellung von der Elbquelle südwestlich setzte, statt, dass er es südöstlich hätte setzen müssen, und nur *Niemes* in Böhmen seyn kann; von da auf *Rhedintuinum,* welches mit der Elbquelle und Nomisterium ein gleichschenkliches Dreyeck bildet, dessen Schenkel (die Linie von Nomisterium bis Rhedintuinum und von da bis zur Elbquelle) nach Pt. 9 M. betragen,

gen, so, dass die Lage von Rhadintuinum in die Gegend von *Horzitz* fällt; von da endlich zur *Elbquelle*, die Pt. c. 9 M. vom vorigen Orte; aber nicht in nördlicher Richtung, sondern südwestlich setzt. — Nun kommt der Vf. auf die *östlichere Hauptreise von Celemantia bis zur Ostsee*. Die allgemeine Bemerkung, die er über ihren Gang voraus sendet, ist so gedrängt, dass sie keines Auszugs fähig ist, und wir unsere Leser auf sie selbst verweisen müssen. Er theilt sie in zwey Abschnitte: 1) *von Celemantia bis Carrhodunum*. Von Celemantia führt Pt. zunächst auf *Singone*, 10 M. nördlich und etwas östlich von Celemantia, welches für *Schinlau* zu nehmen ist, weil der Weg wahrscheinlich an der Donau bis zum Einfluss der Waag fortlief, und dann zum linken Ufer der Waag hinaufging; von da 11 M. nördlich auf *Ursicua*, wahrscheinlich *Maricova*, wobey dem Pt. nur ein paar Meilen zugelegt werden; von da, genähert dem Orkyn. Waldgebirge, jenem waldigen Gebirge, welches Schlesien von Ungern und weiterhin von Mähren trennt, 6 M. in nordöstlicher Richtung nach *Parienna* (*Warin*); dann durch das Orkyn. Waldgebirge 12 M. nordwestlich nach *Setuia*, den Weg durch das Thal der Arva genommen, wahrscheinlich *Cyche*; von da 7½ M. nordöstlich nach *Asanca* (*Alt-Sandek*), von da endlich 18 M. nordwestlich nach *Carrhodunum*, welches der Vf. aus guten Gründen für *Czarnowice* nimmt. Der Weg theilt sich hier, indem der eine nordwestlich, der andere in fast nördlicher Richtung fortgeht. Jener führt nach Schlesien hinein, und weiter nach der heutigen Lausitz und nach Sachsen. 2) *Von Carrhodunum bis Susudata, der Oder-Weichselmündung*, und zwar zuerst *von Carrhodunum bis Budorgis*. Sie führt von Carrhodunum 19 M. in nordwestlicher Richtung nach Leucaristus, welches in der Gegend von *Constadt* zu suchen ist; von da 7 M. westlich nach *Budorgis*, wo der Weg sich theilt, und 1. eine *westliche Reise von Budorgis nach Susudata* führt. Sie geht von Budorgis 11—12 M. westlich nach der wahrscheinlich Lygischen Stadt *Lugidunum*, unstreitig *Liegnitz*; von da 16 M. nordwestlich nach *Colancorum*, welches für *Görlitz* genommen wird, das mit Umwegen etwa 14 M. von jenem, aber westlich entfernt liegt, Ptolemäus ward zu der fehlerhaften Angabe dadurch verleitet, dass er das Asciburg. Gebirge zu hoch ansetzte, nach dessen nördlichem Ende es nun zugeht. Von da endlich 7 M. weiter und 5 M. westlich von der nördlichen Spitze des Asciburg. Gebirges nach Susudata, welches nur *Zittau* seyn kann. 2. Eine *westliche Reise von Budorgis zur Ostsee* führt. Sie geht von Budorgis 13 M. nördlich nach *Limiosaleum* (Poln. *Lissa*); von da 15 M. — genau genommen 14¼ — nördlich, wobey man jedoch annehmen muss, dass wegen der sumpfigen Netze der Weg nordwestlich ging, nach *Viritium* (*Wrietzen*), wo der Weg sich wieder theilt, und der eine westlich nach *Virunum* h. z. T. *Warin*, der andere nordöstlich mit 21 M. über die Oder nach *Rhugium* (*Regenwalde*) und von da mit 6 M. in nordwestlicher Richtung zur Ostsee (*Mare Suevicum*) und zur Ausmündung der Oder führt. Von nun an verfolgt der Vf. *den östlichen Hauptweg*, und zwar zuerst *von Carrhodunum bis Ascaucalis*. Er führt nach Pt. mit 15 M. auf *Arsenium* (*Marsenin*); von da 7 M. nördlich nach *Calisia* (*Calisch*); von da 11 M. nördlich nach *Setidava* (*Cydowo*, ausgespr. *Sidowa*), von wo der Weg nach dem Ausflusse der Oder und Weichsel noch vereint bis *Ascaucalis*, 11 M. nördlich von jenem, also wahrscheinlich bey *Nackel* zu suchen, gegangen zu seyn, dann aber sich getheilt zu haben scheint, so, dass der eine links ab nach Rhugium und zum Ausfluss der Oder, der andere geradezu zum Ausfluss der Weichsel und den Guttonen ging, welche den Bernstern verkauften. Beide Wege verfolgt der Vf. weiter mit seiner gewohnten Genauigkeit und Umsicht. Endlich sucht er noch durch Zwischenreisen die Lage von *Eburum* (*Ratibor*) und *Anduantium* (*Landsitz?*) auszumitteln; wagt aber bisjetzt noch nicht die Lage von *Anatum*, östlich von Celemantia, zu bestimmen. Eine angehängte Tabelle giebt eine leichte Uebersicht der angenommenen Routen. Ausserdem enthält diess Heft noch einen interessanten Aufsatz *über die Geschichte und die Alterthümer Gross-Jenas* mit einer Steindrucktafel von Hn. Landrath *Lepsius* in Naumburg und *Kurze antiquarische Notizen* vom Herausgeber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *G. K. Horst*, früher Grossherzogl. Hessischer Kirchenrath zu Darmstadt, jetzt privatisirend zu Lindheim unweit Hanau, durch mehrere theolog. Schriften und durch seine Zauber-Bibliothek bekannt, ist am 14ten Februar von dem Grossherzoge von Hessen zum geistl. geheimen Rathe ernannt worden.

Hr. Dr. *Schubert*, bisher Privatdocent an der Universität zu Königsberg, ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt.

Wie früher Hr. *Alex. v. Humboldt* ist kürzlich Hr. *A. W. v. Schlegel* von der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta zum Mitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Zweite Reise zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem atlantischen in das stille Meer in den Jahren* 1819 *u.* 1820 *in den königlichen Schiffen Hekla u. Griper unter den Befehlen von W. E. Parry,* Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften und Commandeur der Expedition. *Nebst einem Anhange über wissenschaftliche und andere Gegenstände.* Aus dem Englischen mit Zusätzen aus andern, diese Reise betreffenden Schriften. 1822. XIV u. 544 S. 8.

Die Urschrift von der vorstehenden Uebersetzung, führt den Titel: „*Journal of a voyage for the discovery of a nordwest passage from the Atlantic to the Pacific: performed in the years* 1819 — 20 *in His Majesty's ships Hecla and Griper under the orders of William Edward Parry, R. N. F. R. S. and commander of the expedition with an Appendix etc. London. Murray,* 1821. 4. Sie ist also *wörtlich*, das *Journal* der gedachten zweyten Reise, und der ungenannte Uebersetzer hätte dieses Wort beibehalten müssen, indem ein Reisejoural (besonders einer Seereise) und die Beschreibung einer Reise, für die Lesewelt von bedeutendem Unterschied sind. Jenes ist mehr für Männer vom Fache, da es nautische, physikalische und ähnliche Gegenstände bis in die geringste Einzelheit wiederholet, dieses dagegen läfst dergleichen nicht der Menge verständliche Dinge weg, und giebt nur das allgemein Geniefsbare.

Es scheint als ob bey dieser Uebersetzung, trotz des verwechselten Titels, beide Theile hätten sollen befriedigt werden; denn während manche Tage — z. B. S. 38 — 39, der 27. u. 28 Juny — die wahrscheinlich zu starke Wiederholungen darboten, weggelassen sind, ist unter dem Anhange der wissenschaftlichen Gegenstände eine Auswahl getroffen, die nicht erwünscht ist. So sind, um eines anzuführen, die Angabe vom Gange des Chronometers weggelassen, von den magnetischen Beobachtungen aber ist ein Auszug geliefert worden. Wenn es nun allerdings viele Physiker giebt, die sich für die Schwingungen im magnetischen Meridiane, besonders unter jener nördlichen Breite interessiren; so ist dagegen auch manchen Astronomen daran gelegen zu wissen, wie weit die Sicherheit der Chronometers in der letzten Zeit gediehen ist, weil sie das einfachste Mittel für Längenbestimmungen sind. Offen gestanden, hätte es unsern Wünschen, und wir glauben auch der Mehrzahl der Leser bey weitem besser entsprochen, wenn diefs Werk: entweder getreu und ganz übersetzt, oder daraus blofs eine angenehme, die Phantasie ergetzende Lectüre gemacht worden wäre. Statt dessen erinnert es uns fast auf jeder Seite zu seinem Nachtheile, dafs es weder eine vollständige Uebersetzung, noch ein leichtes Lesebuch ist.

Was aber der Uebersetzer giebt, das ist Folgendes: Sein *Vorwort; Erklärung der häufig gebrauchten, weniger bekannten Seeausdrücke,* diefs ist sehr lobenswerth; *Einleitung,* enthält den Befehl zur Uebernahme der Schiffe, ihre Bestimmung, das Schiffspersonale, Lebensmittel, Vorsichtsmaasregeln, Verzeichnifs der mitzunehmenden mathematischen und anderer Instrumente, vorangeschickte Bemerkungen über das Werk, Entschuldigungen über den Stil (eine Art Höflichkeit, welche unter den Schriftstellern, leider als die einzige, immer mehr Platz gewinnt); Erklärung einiger Kunstausdrücke; *Verhaltungsbefehle* von den Commissaires, die das Amt eines Lord-Grofs-Admirals für das vereinigte Königreich ausüben (es sind Melville, Moore, Cockburne und der Sekretär Croker). Nun kommt die, in 11 Kapiteln und 4 Anhänge getheilte, Reise von der wir die Hauptmomente angeben. *Erstes* Kapitel: Ueberfahrt über den atlantischen Ocean. Einfahrt in die Davisstrafse. Fruchtloser Versuch durch das Eis nach der westlichen Küste zu gelangen. Fahrt die Strafse hinauf. Durchfahrt durch das Eis nach der Westküste. Ankunft gegen Possessionsbay über, an der Südseite der Einfahrt in Lankasters Sund. *Zweites* Kapitel: Einfahrt in Baffins Sir James Lankasters Sund. Landunterbrochene Fahrt gegen Westen. Entdeckung und Untersuchung der Prinz-Regenten Einfahrt. Die Fortschritte gegen Süden werden durchs Eis verhindert. Durchfahrt gegen Norden. Durchfahrt durch die Barrowsstrafse und Ankunft in dem Polarmeere. *Drittes* Kapitel: Günstiger Anschein zu einer freyen westlichen Durchfahrt. Land gegen Norden ist eine Reihe von Inseln. Entstandenes Hindernifs durch niedrige Eis umgebene Inseln. Ueberreste von Eskimoischen Hütten und Naturprodukte der Byom. Martins-Insel. Langweilige Fahrt wegen Nebel und Eis. Schwierigkeiten einen ordentlichen Kurs zu steuern. Ankunft und Landung auf der Melville-Insel. Die Expedition kommt weiter gegen Westen und erreicht den 110° westlicher Länge und 74° 44′ 20″ nördlicher Breite, den ersten Punkt der Reihe von den Belohnungen wodurch den Schiffen nach der Parlamentsakte 5000 Pfund Sterlinge zukamen. *Viertes* Kapitel: Weitere Un-

Untersuchung der Melville Insel. Fortgesetzte Fahrt gegen Westen. Langer Aufenthalt durch das Eis. Jagd auf Rennthiere und Bisamochsen am Lande. Rückkehr der verirrten Jäger nach drey Tagen und Besorgnisse wegen derselben. Weitere Fortschritte gegen Westen, bis das Eis sie endlich aufhält. Bey der Rückkehr nach Osten wird der Griper durch das Eis auf den Strand geworfen. Es wird ein Winterhafen an der Insel Melville gesucht und gefunden. Operationen um die Schiffe in ihrem Winteraufenthalte zu sichern. *Fünftes* Kapitel: Vorsichtsmaassregeln zur Sicherung der Schiffe und Vorräthe, und zur Beförderung der Ordnung, Reinlichkeit, Gesundheit und Munterkeit bey der Mannschaft. Einrichtung eines Theaters und der Nord-Georgia-Zeitung. Errichtung eines Observatoriums am Ufer. Anfang der Wintervergnügungen. Temperatur und verschiedne meteorologische Erscheinungen. Verschiedne Begebenheiten am Schlusse des Jahres 1819. *Sechstes* Kapitel: Erstes Erscheinen des Scorbuts. Das Nordlicht und andere meteorologische Erscheinungen. Besuche von den Wölfen, Wiedererscheinen der Sonne. Niedrigste Temperatur. Zerstörung des Hauses am Ufer durch Feuer. Durch diesen Umfall verursachte Frostschäden. *Siebentes* Kapitel: Mildere Witterung. Wiedererbauung des Hauses. Menge des auf dem untern Verdecke des Hekla angesammelten Eises. Meterologische Erscheinungen. Beschluss der theatralischen Belustigungen. Zunahme der Kränklichkeit auf dem Griper. Die Wäsche wird zuerst in der freyen Luft getrocknet. Merkwürdige Höfe um die Sonne und Nebensonnen. Schneeblindheit. Aufhauen des Eises um die Schiffe herum. Andere Ereignisse bis Ende May's. *Achtes* Kapitel: Wanderung durch die Melville-Insel nach ihrer nördlichen Küste, und Rückkehr nach den Schiffen auf einem andern Wege. *Neuntes* Kapitel: Vorfälle im Winterhafen im Anfange des Juny. Allmähliges Schmelzen des Eises auf dem Meere und des Schnee's am Lande. Iagdpartieen, die zum Anschaffen von Wild ausgeschickt wurden. Tod und Begräbniss von Jakob Scott (Matrose). Vollendung der Auftakelung der Schiffe. Milde Witterung während des July. Aufbrechen des Eises in der Nähe der Schiffe. Diese gehen nach dem untern Theile des Hafens. Trennung des Eises in der Einfahrt. Die Expedition macht sich segelfertig. Resultat der Beobachtungen im Winterhafen. *Zehntes* Kapitel: Der Winterhafen wird verlassen. Vielversprechendes Aussehen des Meeres gegen Westen. Das Eis hält die Fortschritte in der Gegend von Kap Hay auf. Erzwungenes Vordringen bis zum 113° 48' 23", 5 der Länge, dem bis jetzt im Polarmeere erreichten westlichsten Meridiane nördlich von Amerika. Entdeckung von Banks Land. Grössere Ausdehnung und Dimensionen des Eises. Rückkehr gegen Osten, in der Absicht, durch das Eis südlich zu dringen. Entdeckungen mehrerer Inseln. Man geht wieder in die Barrows-Strasse und vermisst ihre südliche Küste. Auf der Rückreise nach England nehmen die Schiffe den Weg durch Sir James Lancasters Sund. *Eilftes* Kapitel: Weitere Herumfahrt längs der Westküste der Baffinsbay. Zusammentreffen mit Wallfischfängern. Von einigen Eskimoern in der Einfahrt des Clydeflusses. Fortsetzung der Vermessung der Küste, bis das Eis in 68° 15' der w. Breite aufhält. Man muss nach Osten segeln. Vergebliche Versuche die Küste wieder zu gewinnen, und endliche Abfahrt vom Eise. Bemerkungen über die Wahrscheinlichkeit und Ausführbarkeit einer nordwestlichen Durchfahrt und über den Wallfischfang. Stürmische Witterung bey der Ueberfahrt über das atlantische Meer. Der Hekla verliert den Bugspriet und Fockmast. Ankunft in England. — *Erster* Anhang: Magnetische Beobachtungen; über die Neigung der Magnetnadel; über die Abweichung am Lande oder auf dem Eise, entfernt genug von den Schiffen, dass deren Eisen keinen Einfluss haben konnte. *Zweiter* Anhang: Ueber die Strömungen zwischen den schottländischen Inseln und der Davisstrase. *Dritter* Anhang: Erzählung der Versuche zur Bestimmung der Beschleunigung des Pendels in unterschiedenen Breiten. *Vierter* Anhang: Auszüge aus der Nord-Georgia-Zeitung, oder der Winterchronik, herausgegeben vom Kapitän Subine (Astronom).

Dieser allgemeine Inhalt wird hinreichen um die Ueberzeugung zu gewähren, dass wenn auch gleich eine vollständige Uebersetzung wünschenswerther gewesen seyn dürfte; doch dagegen nicht versäumt worden ist, von der Reise das Wichtigste und Hauptsächlichste zu geben, und es sich der Mühe lohnt diess zu lesen. Recht belehrend sind die Noten, welche an verschiedenen Orten der Uebersetzer zu mehrerer Aufklärung oder Bestätigung des Textes, aus andern Reisenden hinzugefügt hat, und von denen die des Wundarztes Fisher, welcher die Expedition begleitete und darüber ein eignes Werk „*a Journal of a Voyage of Discovery to the arctic Regions, in H. M. Ships Hecla and Griper in the years* 1819 *and* 1820 *by Alexander Fisher, Surgeon. R. N. London,* 1821. 8." schrieb, am belehrendsten sind.

Es sind nun bald zwey Jahre her, dass von der dritten Expedition die der muthige und geschickte Parry zu gleichem Zwecke unternommen, die letzte Nachricht verlautet ist. Wir wollen uns der Hoffnung überlassen dass der unermüdete Forscher und seine wackern Begleiter kein Unglück betroffen, und wir bald hören mögen dass er, nach zwey Winterquartieren in den Polgegenden das stille Meer siegreich erreicht habe. Um aber diese, mehr noch für Erweiterung des Gebietes der Wissenschaften als des Handels, erspriesslichen Hoffnungen auf einige gute Gründe stützen zu können, fürchten wir nicht zu langweilen, wenn wir aus dem vorliegenden Werke, in gedrängter Kürze, Parry's eigene, darüber ausgesprochene Ueberzeugungen mittheilen:

„Da wir nun endlich das Eis verlassen hatten, so mag es passend seyn, einige wenige kurze Bemerkungen, über die Wahrscheinlichkeit und Vollbringung

gung einer nordwestlichen Durchfahrt in das stille Meer mitzutheilen. Dass eine solche Durchfahrt statt finde, und dass die Mündung in der Behringstrasse sey, kann bey einem Blick auf die Karte, mit Zusatz unserer Entdeckungen und in Verbindung mit denen von Cook und Makenzie, vernünftiger Weise fast nicht bezweifelt werden. Durch die Entdeckung einer Durchfahrt von der Baffinsbay in das Polarmeer, und indem man dieses mit zahlreichen Inseln bedeckt fand, ist wenigstens noch ein Glied zu der Kette von Zeugnissen hinzugefügt worden, denen zu Folge schon längst Geographen gewagt haben, die Nordküste von Amerika durch eine punktirte Linie anzudeuten, die vom Eiskap nach Osten zu Makenzie's und Hearne's Flüssen und von da zu den bekannten Küsten, im Norden der Hudsonsbay in der Nähe vom Wayer-Flusse liegt; während zugleich ein bedeutender Fortschritt in der wirklichen Vollbringung der gewünschten Durchfahrt gemacht worden, die fast während 300 Jahren die Aufmerksamkeit der am Meere wohnenden Nationen Europa's auf sich gezogen hat. Der Erfolg den unsere Bemühung während der Jahreszeit von 1819 hatte, nachdem wir durch den Lancastersund gegangen waren, war von der Art, dass selbst der am wenigsten Sanguinische unter uns hoffte, dass wir nach vor dem Schluss des nächsten Jahres unser Unternehmen vollenden würden. Bey dieser Hoffnung hatten wir indess die Strenge des Klima's, mit der wir zu kämpfen hatten, und die Kürze der Jahreszeit (die nicht über 7 Wochen beträgt) nicht gehörig in Anschlag gebracht, während der es möglich ist, diesen Theil des Polarmeeres zu beschiffen. Obgleich allerdings etwas Eigenthümliches der Schiffahrt besonders hinderlicher im Südwesten der Melville-Insel ist, so ist es doch gewiss, dass die Hindernisse, die das Eis darbot, sowohl in Hinsicht seiner Dicke als seiner Ausdehnung, zunahmen wie wir nach unserer Durchfahrt durch die Barrowsstrasse weiter nach Westen giengen. Dass diess der Fall seyn würde, hätte vielleicht voraus vermuthet werden können, weil die Nähe eines stets offenen Meeres vor allen andern Umständen am mehrsten die Strenge der Polargegend in jeder gegebenen Breite zu mindern scheint. Deshalb würde ich immer die bedeutendsten Hindernisse ungefähr mitten zwischen dem Atlantischen und stillen Meere zu finden vermuthen, und nachdem ich einmal über diese Barriere hinweg wäre, würde ich eben so gewiss hoffen, dass die Schwierigkeiten abnehmen, wie wir uns dem letztern Meere nähern, um so mehr, da es sehr bekannt ist, dass das Klima in jeder Breite auf jener Seite von Amerika, gleichviel aus welcher Ursache, viele Grade milder ist, als auf der Ostküste. — Obgleich es ausgemacht ist, dass das Klima nicht ganz von der Breite abhängt, sondern auch von andern Umständen, so kann man fast doch nicht zweifeln, dass in jedem Meridian im Norden von Amerika, z. B. dem von 114°, wo wir aufgehalten wurden, in 69° der Breite, das Klima im Allgemeinen besser und die schiffbare Jahreszeit länger seyn werde, als im 75°, in dessen Nähe wir überwinterten. Deshalb würde es vielleicht wünschenswerth seyn, dass Schiffe, die das stille Meer auf diesem Wege erreichen wollten, sich wo möglich an der Küste von Amerika halten, und in je niederer Breite man diese Küste finden wird, desto günstiger wird es für den Zweck seyn. — Unsere Erfahrung hat meiner Meynung nach offenbar gezeigt, dass die Beschiffung des Polarmeers nie mit einiger Wahrscheinlichkeit ohne eine zusammenhängende Küste geschehen kann. Nur durch das Abwarten der Oeffnungen, die zuweilen zwischen dem Eise und dem Lande eintraten, machten wir unsre letztern Fortschritte gegen Westen, und hätte sich das Land in der gewünschten Richtung weiter erstreckt, so kann es keine Frage seyn, dass wir, so langsam es auch seyn mochte, der Erreichung unseres Zweckes näher gekommen wären."

Hierauf gestützt schlägt Parry vor den Versuch zur Durchfahrt in noch geringerer Breite als Baffinsbay ist, etwa bey der Kumberlandstrasse, der Durchfahrt Sir Thomas Roes Willkom, oder der Repulsebay zu machen, und breitet sich dann auch über die dort zu findenden Vortheile mit Wallfischhandel aus. Wir folgen ihm nicht weiter, und bemerken, ergänzend, hierzu nur noch, dass da Otto v. Kotzebue von der Behringsstrasse indess bis zum 155° der Länge vorgedrungen, Parry aber von der entgegen gesetzten Seite zum 113°, sich das Gelingen der Durchfahrt um die Frage dreht: ob zwischen dem 113° u. 155° offnes Fahrwasser ist? —

Wir haben im Eingange dieser Beurtheilung erwähnt, dass der Verfasser in der Vorrede um Entschuldigung seiner stilistischen Fehler bittet. Er führt dazu die Redensart *Les marins écrivent mal, mais avec assez de candeur*" an. Unser Uebersetzer hat dies mit übersetzt, aber sich nicht durch irgend eine Phrase entschuldigt, dass sein Stil etwas unbeholfen und ohne, die so nöthige, Feile sey. In dem eben mitgetheilten Uebersetzungsstück zeigen sich solche Nachlässigkeiten indem „war und waren, hatten und hatte, hoffte und Hoffnung, hinderlich und Hindernisse, wurde und würde" und mehr dergleichen gegen den Wohlklang nahe bey einander stehen, was mit wenig Aufmerksamkeit vermieden werden konnte. Oftmals sind sie im Buche noch stärker und auffallender.

Der Druck ist gut, das Papier neigt sich mehr zum schlechten, und die Karte, von der der Uebersetzer S. IX. sagt: „Um indess dem Leser die gemachten Entdeckungen und ihr Verhältniss zu dem schon bekannten Theile dieser Polargegenden anschaulich zu machen, hat der Verleger aus einem Theile der ersten und der zweyten der angegebenen Karten (die nämlich welche das Original begleiten) eine verkleinerte entworfen, und beylegen lassen, die eine deutliche Uebersicht gewährt" findet sich nirgends. Rec. würde glauben sie fehlte zufällig nur seinem Exemplare, aber da er auf dem Titelblatt dieselbe nicht erwähnt fand, ist es ihm weit wahrscheinlicher: dass

sie

sie nicht gefertigt wurde, und diefs ist ein grosser Fehler, denn wer reist gern ohne Karte in unbekannten Gegenden? —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Didot: *Considérations sur la guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs, par un Grec.* 1821. 73 S. 8.

Diese Schrift von einem Griechen über die grosse Angelegenheit seines Vaterlandes muss schon an und für sich Aufmerksamkeit erregen und diese verdient sie auch theils durch die Neuheit mancher historischen Daten, die so noch nicht bekannt waren und die Mittheilung wichtiger Aufschlüsse, theils durch die edle Freymüthigkeit, die in dem Munde eines Griechen nicht im geringsten der Rechtfertigung bedarf, wenn schon jene Offenheit das Mitgefühl bey den Leiden seines Vaterlandes um ein Grosses erhöht. Ueber die Unternehmung des Alex. Ypsilanti theilt der Vf. S. 19 ff. manches Interessante mit, und auch ohne die Gründe, warum die Diversion im Norden der Türkey misslang und misslingen musste, wovon einige, die hier und unter andern auch von Paris in dem *Contemplations sur la crise actuelle de l'empire ottoman* auseinandergesetzt werden, nicht gehörig beachtet worden sind, ist es immer thöricht, allein nach dem Erfolge über jenes Unternehmen zu urtheilen. Es war für das eigentliche Griechenland von grossem Nutzen, dass die Pforte in den beiden nördlichen Provinzen hinlänglich beschäftigt wurde, wenn gleich nach Maassgabe der Beschaffenheit des Landes es ein Fehler von Ypsilanti gewesen seyn mag, dass er nur defensiv, nicht offensiv verfahren ist. Die Apathie der Moldo-Wallachen, die doch mehrern Gliedern der Familie der Ypsilanti's als Hospodaren sehr viel zu verdanken hatten, der Umstand, dass Ypsilanti ihnen nichts Gewisses versprechen konnte, weil er es mit den Bojaren nicht verderben durfte und diese doch sein Unternehmen nicht unterstützten, dass Oesterreich den zu ihn Eilenden den Durchgang versperrte, die Munitionen, welche er gekauft hatte, aufhielt, die Bewegungen der Servier, zu Gunsten der Griechen, trotz der verheissenen Neutralität, unterdrückte und endlich der Verrath haben sich vereinigt, seine weitern Plane zu vereiteln. Das Urtheil der Geschichte kann ihn nicht verdammen. Ueber den Ausbruch der Insurrection im eigentlichen Griechenland selbst und das, was kurz vorhergegangen, giebt uns der Vf. belehrende Aufschlüsse und wohl zu beachtende Winke, nicht weniger über die verschiedenen Einwohner der Türkey, in der er sich lange aufgehalten, und die wahrscheinliche Zahl der einzelnen Nationen nach Sprache und Religion, von dem auf die Versprechungen (?) der Pforte sich gründenden Verhältnisse der griechischen Kirche zu der türkischen Regierung (S. 23. Anm.) und manches andere, was das Büchelchen sehr lesenswerth macht. Ein merkwürdiges Beyspiel von der hohen Bedeutsamkeit des Wortes Garantie in der Sprache der Politik giebt die hier S. 28. bis 30. Anm. kurz mitgetheilte Geschichte der vier Städte: Parga, Prevesa, Wonitza und Butrinto seit dem Untergange der Republik Venedig. Ueber die von der europäischen Politik in Bezug auf Griechenland zu ergreifende Rolle stimmt der Vf. mit den Ansichten de Pradt's im Allgemeinen überein, indem er S. 36—40 behauptet, dass Griechenland ein sichrerer Schlagbaum gegen Russland sey, als die morsche Türkey. Leider können selbst Griechen der Politik nur einen solchen Rath zu ihrer Rettung geben, der ihr auch Vortheile zusichert. Das Verhältniss der Bekenner der griechischen Kirche zu denen der lateinischen erhält hier eine bedeutende Aufklärung, die um so wichtiger ist, als der *Spectateur oriental* und der österr. Beobachter jene Verschiedenheit des Cultus bey den politischen Unruhen nicht unberücksichtigt gelassen und gehässige Anklagen gegen die Griechen und ihre Sache auf falsche Voraussetzungen in Betreff der Trennung der griechischen von der lateinischen Kirche gegründet haben. In dieser Beziehung sagt der Vf. (S. 21.): *Les chrétiens du rit latin sont en Turquie si peu nombreux, qu'il est inutile, d'entrer dans de grands détails sur leur compte. D'ailleurs, ayant pour précepteurs des capucins et d'autres moines ignorantes, qui leur sont envoyés par la propagande de Rome, ils ont contracté l'habitude, de dénoncer les Grecs auprès des catholiques de l'Europe civilisée, tantôt comme des fanatiques, tantôt comme des athées; et il n'est pas étonnant de les entendre dire à leurs amis d'Europe, que les Grecs jouissaient sous le sultan actuel de toutes les douceurs de la vie sociale et que ce même sultan est un prodige de science, de justice et de politique. Dans leur système la marche progressive de la civilisation pervertit le coeur humain et c'est en conséquence de ce principe, qu'ils regardent le sultan comme l'homme selon leur coeur* u. s. w. Wie Manches bekommt hierdurch Aufschluss und wie erhält diess alles durch manche der neuesten Begebenheiten seine Bestätigung. Man denke nur an die kräftige Schrift des trefflichen *Tzschirner.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Berlin.

Verzeichnifs der Vorlefungen,
welche auf der dafigen Univerfität im Sommerhalbenjahre 1823 vom 14ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Ausgewählte Pfalmen erklärt, befonders in grammatifcher Hinficht, Hr. Prof. Dr. *Bellermann.*
Die *Pfalmen* erklärt Hr. Lic. *Tholuck.*
Die *kleinen Propheten*, Hr. Lic. *Bleek.*
Einen Ueberblick der *morgenländifchen Philofophie* und *Religionsgefchichte* giebt Hr. Lic. *Tholuck.*
Den *erften* Theil der *altteftamentlichen Gefchichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Straufs* öffentlich.
Die *Evangelien des Matthäus* und *Markus* erklärt Hr. Lic. *Bresler.*
Die *Apoftelgefchichte*, Hr. Prof. Dr. *Neander.*
Den *Brief* an die *Römer*, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*
Den *Brief* an die *Hebräer* und die beiden an den *Timotheus*, Hr. Lic. *Bleek.*
Das *Leben Jefu* erzählt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*
Die *biblifche Dogmatik* trägt vor Hr. Lic. *Tholuck.*
Die *kirchliche Dogmatik*, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*
Den *erften* Theil der *Kirchengefchichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Neander.*
Die *Dogmengefchichte*, *Derfelbe.*
Die *Symbolik* lehrt nach feinem latein. Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*
Eine *Einleitung* in die *fymbolifchen Bücher der evangelifchen Kirche* giebt Hr. Lic. *Bresler* in lat. Sprache unentgeldlich.
Katechetik, *Liturgik* und *Paftorallehre* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Straufs.*
Die *praktifchen Uebungen* fetzt *Derfelbe* fort.

Rechtsgelahrtheit.

Naturrecht, nach Maafs, Hr. Dr. *Steltzer.*
Encyklopädie des gemeinen Rechts, Hr. Prof. *Schmalz.*
Juriftifche Literaturgefchichte, Hr. Prof. *Biener.*
Gefchichte des römifchen Rechts bis Juftinian, Hr. Dr. *Klenze.*
Ueber *Cicero's neu aufgefundene Bücher de republica*, *Derfelbe* unentgeldlich.
Inftitutionen und *Gefchichte des röm. Rechts*, Hr. Prof. *v. Savigny.*
Inftitutionen Juftinians, Hr. Dr. *Kaplick.*
Pandekten, Hr. Prof. *Hollweg.*
Diefelben, Hr. Dr. *Rofsberger.*
Das *Recht der Klagen*, *Derfelbe* öffentlich.
Erbrecht, *Derfelbe.*
Pfandrecht, *Derfelbe* unentgeldlich.
Kanonifches Recht, Hr. Prof. *Schmalz.*
Gefchichte des deutfchen Reichs und des deutfchen Staats- und Privatrechts, Hr. Prof. *Sprickmann.*
Ueber die *deutfche Reichsverfaffung und deren neuefte Umgeftaltungen*, Hr. Prof. *v. Lancizolle* öffentlich.
Syftem des in Deutfchland geltenden gemeinen Privatrechts, Hr. Prof. *v. Reibnitz* nach eigenen Heften.
Deutfches Privatrecht, Hr. Prof. *v. Lancizolle.*
Lehnrecht, Hr. Dr. *Homeyer.*
Wechfelrecht, *Derfelbe* unentgeldlich.
Europäifches Völkerrecht, Hr. Prof. *Schmalz.*
Civilprocefs mit *praktifchen Uebungen* verbunden, *Derfelbe* privatiffime.
Erläuterung des Preufs. bürgerlichen Proceffes nach der Allgem. Gerichts-Ordnung, nebft Andeutung der Hauptverfchiedenheiten von dem gemeinen deutfchen Proceffe, und Anleitung zu prakt. Arbeiten in befonderen Aufgaben, Hr. Prof. *v. Reibnitz.*
Criminalrecht und *Criminalprocefs*, Hr. Prof. *Biener*; *Criminalrecht*, Hr. Dr. *Steltzer* nach Feuerbach.
Criminalprocefs mit *praktifchen Uebungen* verbunden, nach Henke, Hr. Dr. *Steltzer.*
Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* über das gefammte Recht oder einzelne Theile deffelben erbietet fich Hr. Dr. *Rofsberger.*

Heilkunde.

Medicinifche Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.
Ofteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*
Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi.*
Phyfiologie, *Derfelbe.*
Eine *Einleitung in die Phyfiologie* giebt Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.
Vergleichende Phyfiologie lehrt *Derfelbe.*
Die *vergleichende Anatomie* und *Phyfiologie der blutbereitenden Organe*, Hr. Dr. *Eck* unentgeldlich.
Für *medicinifche* und *pharmaceutifche Botanik* find drey Stunden wöchentlich von den Vorlefungen des Hn. Prof. *Link* über Botanik beftimmt.
Allgemeine und *pharmaceutifche Chemie* nach den neueften Entdeckungen, nach Anleitung feines Lehrbuchs der theoret. Chemie (Berl. 1822) lehrt Hr. Dr. *Schubarth* und hält ein *Examinatorium* darüber.

Allgemeine Heilmittellehre, Hr. Prof. *Ofann.*
Specielle Heilmittellehre, *Derfelbe.*
Die *Lehre von den Giften* trägt Hr. Prof. *Link* öffentl. vor.
Gefammte Giftlehre oder die Kenntnifs der Natur und Wirkungen der Gifte, der Auffindung derfelben im Organismus und der Gegengifte, Hr. Dr. *Schubarth.*
Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape.*
Receptirkunft in Verbindung mit Uebungen im Receptfchreiben, nach feinem Handbuche (Berlin 1821), Hr. Dr. *Schubarth.*
Makrobiotik und *Diätetik* wird Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere öffentlich vortragen.
Pathologie lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. Jüng. öffentl.
Diefelbe, Hr. Prof. *Reich* nach Sprengel's Handbuche.
Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr.*
Diefelbe, Hr. Dr. *Eck.*
Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Horn.*
Semiotik, nach feinem Lehrbuche (Berlin 1817, bey Nicolai), Hr. Prof. *Wolfart* öffentl.
Diefelbe, Hr. Prof. *Hufeland* der J.
Allgem. Heilkunde, Hr. Prof. *Reich* nach eigenen Heften.
Den *allgem. Theil der prakt. Heilkunde*, welcher die allgem. Therapie nebft der allgem. Pathologie u. Arzneymittellehre umfafst, Hr. Prof. *Wagner.*
Generelle Therapie und den *erften* Theil der *fpeciellen*, Hr. Prof. *Hufeland* d. J.
Die *fpecielle Nofologie* und *Therapie* in ihrem ganzen Umfange, Hr. Prof. *Wolfart.*
Die *fpecielle Heilkunde* der *auszehrenden Krankheiten* wird Hr. Prof. *Berends* lehren.
Die *Lehre von der Erkennung* und *Heilung der Feldkrankheiten* trägt Hr. Prof. *Horn* öffentl. vor.
Von den *Exanthemen* handelt Hr. Prof. *Reich* öffentl.
Die *Lehre von den fyphilitifchen Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Ruft* öffentl. vor.
Diefelbe, Hr. Dr. *Oppert* unentgeldlich.
Die *Lehre von den Krankheiten der Harnröhre, der Vorfteherdrüfe, der Harnblafe und des Maftdarms*, *Derfelbe.*
Die *Lehre von den Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Barez* unentgeldlich.
Ueber die *Frauen-* und *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer.*
Die *Lehre von den Krankheiten des Gehörs*, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.
Die *Chirurgie*, Hr. Prof. *Gräfe.*
Die *Akiurgie* oder die *Lehre von den chirurgifchen Operationen* in ihrem ganzen Umfange lehrt Hr. Prof. *Ruft* in Vereinigung mit Hn. Prof. *Kluge.* Die mit diefen Vorlefungen in Verbindung ftehenden Demonftrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden in noch befondere Stunden unter Leitung beider Profefforen im Charité-Krankenhaufe gehalten werden.
Die *generelle* und *fpecielle Chirurgie*, Hr. Dr. *Jüngken.*
Die *Ophthalmiatrik*, Hr. Prof. *Gräfe* öffentl.
Die *Lehre vom chirurgifchen Verbande*, Hr. Prof. *Kluge.*
Die *Akologie* oder die *Lehre vom chirurgifchen Verbande* in Verbindung mit der *Lehre von den Luxationen* und *Fracturen*, Hr. Dr. *Jüngken.*

Die *prakt. Entbindungskunde* (nach feinem Lehrbuche, (Nürnb. 1821), Hr. Prof. *v. Siebold* öffentl.
Die *Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Kluge.* Die zu den geburtshülflichen Vorträgen gehörenden Nachweifungen und Uebungen werden in befonderen Stunden Statt finden.
Den *theoretifchen* und *praktifchen Theil der Geburtshülfe*, Hr. Dr. *Friedländer.*
Zu einem *Curfus der Uebungen im Unterfuchen* und in den *geburtshülflichen Manual-* und *Inftrumental-Operationen* erbietet fich Hr. Prof. *v. Siebold.*
Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinifchen Inftitute der Univerfität giebt Hr. Prof. *Berends.*
Die *medicinifch-chirurgifchen Uebungen* im Königlich poliklinifchen Inftitute leitet Hr. Prof. *Hufeland* der Aelt. mit Unterftützung der Herren *Ofann* u. *Buffe.*
Anleitung zur Krankheitsbehandlung ertheilt Hr. Prof. *Wolfart* wie bisher.
Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im Königl. klinifchen chirurgifchen Inftitut leitet Hr. Prof. *Gräfe.*
Die *klinifchen Uebungen am Krankenbette über Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Ruft* im Königl. chirurgifchen und ophthalmiatrifchen Klinicum des Charité-Krankenhaufes leiten.
Klinik der Augenheilkunde leitet Hr. Dr. *Jüngken.*
Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanftalt der Univerfität und die damit in Verbindung ftehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborner Kinderkrankheiten leitet Hr. Prof. *v. Siebold*, und bey jeder während der Geburten fich ergebenden Gelegenheit.
Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer.*
Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner.*
Diefelbe, Hr. Dr. *Barez.*
Medicinifche Polizey, Hr. Prof. *Wagner* öffentlich.
Thierheilkunde für Kameraliften und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben.*
Die *Lehre von den Seuchen fämmtlicher Hausthiere und gewöhnliche Thierheilkunde*, *Derfelbe.*
Knochenlehre der Hausthiere, *Derfelbe.*
Die *neuere Gefchichte der Medicin* von Fr. Hofmann bis auf die neueften Zeiten, Hr. Prof. *Hecker.*
In der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates* in lateinifcher Sprache wird Hr. Prof. *Berends* fortfahren öffentlich.
Celfus Bücher von der Medicin wird Hr. Prof. *Hecker* erklären öffentlich.
Zu einem privatiffime zu veranftaltenden *Repetitorium* und *Disputatorium über medicinifche und chirurgifche Gegenftände* erbietet fich Hr. Dr. *Böhr.*
Unterricht in den Augenoperationen und in einzelnen Gegenftänden der Medicin, Chirurgie und *Augenheilkunde* wird Hr. Dr. *Jüngken* privatiffime ertheilen.

Philofophifche Wiffenfchaften.

Philofophifche Encyklopädie und *Logik* wird Hr. Dr. *Stiedenroth* vortragen.

Pro-

Propädeutik und *Encyklopädie der speculativen Philosophie*, Hr. Dr. *v. Henning*.
Die *Geschichte der Philosophie der Alten*, Hr. Dr. *Ritter* unentgeldlich.
Psychologie, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* unentgeldlich.
Logik, Hr. Dr. *Ritter*.
Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encykl. der philos. Wissensch. (§. 12—191.)
Aesthetik, oder *Philosophie der Kunst*, *Derselbe*.
Praktische Philosophie, Hr. Dr. *Stiedenroth*.
Religions-Philosophie, Hr. D. *v. Keyserlingk*.
Natur- und *Staatsrecht*, oder *Philosophie des Rechts*, nach Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts, Berlin 1820, Hr. Dr. *v. Henning*.
Die *Farbenlehre nach Göthe vom Standpunkte der Naturphilosophie aus*, *Derselbe* unentgeldlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik wird Hr. Prof. *Grüson* vortragen.
Reine Elementarmathematik, Hr. Dr. *Ohm*.
Algebra und *Analysis des Endlichen*, *Derselbe*.
Praktische algebraische Uebungen wird *Derselbe* unentgeldlich anstellen.
Die *Theorie der Gleichungen* wird Hr. Mag. *Lubbe* vortragen.
Analytische Trigonometrie und *Kegelschnitte*, Hr. Prof. *Ideler*.
Die *Analysis der krummen Linien* und *Flächen*, Hr. Mag. *Lubbe* privatissime.
Differential- und *Integralrechnung* wird Hr. Prof. *Grüson* lehren.
Dieselbe in Verbindung mit *höherer Geometrie*, Hr. Dr. *Ohm*.
Integralrechnung, Hr. Prof. *Dirksen*.
Höhere Statik, *Derselbe*.
Theoretische Astronomie, *Derselbe*.
Die *Anwendung der Analysis des Unendlichen auf die Theorie der Bewegung der Weltkörper*, Hr. Dr. *Ohm*.
Ueber die *Höhenmessung* vermittelst des *Barometers* wird Hr. Prof. *Dirksen* lesen öffentlich.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, verbunden mit *Encyklopädie* und *Methodologie der Naturwissenschaften*, wird Hr. Prof. *Link* vortragen.
Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein*.
Naturgeschichte der Amphibien und *Fische*, *Derselbe*.
Entomologie, Hr. Prof. *Klug* öffentlich.
Allgemeine und *besondere Botanik*, nebst *Demonstrationen* und *Excursionen*, Hr. Prof. *Link*.
Allgemeine Botanik mit Demonstrationen lebender, wie auch der meisten Arzneygewächse, nach Abbildungen seines Werkes: Darstellungen der in der Arzneykunst gebräuchten Gewächse, wird Hr. Prof. *Hayne* lehren.
Forstbotanik, *Derselbe*.
Botanische Excursionen wird *Derselbe* mit seinen Zuhörern anstellen.

Den *zweyten* Theil des *mineralogischen Cursus* wird Hr. Prof. *Weiss* vortragen.
Einen *kurzen Abriss* der *Mineralogie* wird Hr. Dr. G. *Rose* geben.
Geognosie lehrt Hr. Prof. *Weiss*.
Den *ersten* Theil der *Bodenkunde*, insbesondere für den Forstmann, *Derselbe*.
Experimentalphysik, Hr. Prof. *Turte*.
Die Lehre von der *Electricität*, vom *Magnetismus* und vom *Lichte*, als den *zweyten* Theil der *mechanischen Naturlehre*, wird Hr. Prof. *Fischer* vortragen, und mit Versuchen erläutern.
Ueber *Wärme* und *Licht* wird Hr. Prof. *Erman* lesen.
Ueber *meteorologische Atmosphärologie*, *Derselbe*.
Physik mit Rücksicht auf die *Forstwissenschaft* wird Hr. Prof. *Turte* lehren.
Die *Einleitung zur theoretischen Chemie* in Anwendung auf Arzneywissenschaft und Pharmacie setzt Hr. Prof. *Hermbstädt* öffentlich fort.
Einleitung in die Experimentalchemie trägt Hr. Prof. *Mitscherlich* öffentlich vor.
Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte*.
Den *ersten* Theil der *Experimentalchemie* nach Berzelius Lehrbuch der Chemie, 2te Ausgabe, Dresden 1823, Hr. Prof. *Mitscherlich*.
Hylognosie, oder allgemeine Chemie nach seinem neuesten Systeme, Hr. Dr. *Wuttig*.
Theoretisch-analytische Chemie, Hr. Dr. *H. Rose*.
Praktisch-analytische Chemie, *Derselbe*.
Metallurgische Chemie in Verbindung mit der *Probirkunst*, Hr. Prof. *Hermbstädt*, mit Experimenten.
Pharmaceutische Chemie, oder die Lehre von der Zubereitung und Kenntniss der chemischen Arzneymittel, *Derselbe*, mit Experimenten.
Experimentalpharmacie mit steter Rücksicht auf die Preussische Pharmakopöe, Hr. Prof. *Turte*.
Die *Pflanzenchemie* als Wissenschaft und Kunst für die, welche den Cursus der Mineralchemie schon gemacht haben, Hr. Dr. *Runge*, mit Versuchen.
Von der *Physiologie* und *Zoochemie in ihrer gegenseitigen Durchdringung* wird *Derselbe* unentgeldlich handeln.

Kameralwissenschaften.

Die *Statistik der europäischen Staaten* nach Meusel mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung wird Hr. Prof. *v. Raumer* lehren.
Die *Statistik der vorzüglicheren europäischen Staaten*, Hr. Dr. *Stein*.
Die *Staatswirthschaft*, Hr. Prof. *Hoffmann*.
Die *Grundsätze der Polizeygesetzgebung*, *Derselbe*.
Allgemeine Technologie, Hr. Prof. *Hermbstädt*, nach seinem Grundrisse derselben.
Derselbe wird *technologische Excursionen* anstellen.
Chemische Fabrikenkunde trägt Hr. Dr. *Wuttig* nach eigenen Erfahrungen vor.
Vom *Münzwesen* handelt Hr. Prof. *Hoffmann* öffentl.
Waldbau lehrt Hr. Prof. *Pfeil*.
Forstbenutzung und *Forsttechnologie*, *Derselbe*.
Staats-Forstpolizeylehre und *Forstschutz*, *Derselbe*.

Histo-

Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Die *Geſchichte der Völker* und *Staaten des Alterthums* trägt Hr. Prof. *Tölken* vor.

Die *Geſchichte des 16ten* und *17ten Jahrhunderts*, Hr. Prof. *Wilken*.

Die *Geſchichte des 18ten Jahrhunderts* und der *franzöſiſchen Revolution*, Hr. Prof. *v. Raumer*.

Die *Geſchichte der Reformation*, Hr. Prof. *Wilken* öffentlich.

Heraldik und *Diplomatik*, oder Urkundenlehre, *Derſelbe*.

Die *Zeitrechnung der Juden* und *Chriſten*, Hr. Prof. *Ideler*.

Ethnographie und *Geographie Aſiens*, Hr. Prof. *Ritter*.

Kunſtgeſchichte.

Die *Geſchichte der Baukunſt bey den Völkern des Orients* wird Hr. Prof. *Hirt* vortragen.

Die *Geſchichte der Malerey bey den Alten*, *Derſelbe*.

Mythologie, mit beſonderer Rückſicht auf die künſtleriſche Darſtellung, Hr. Prof. *Tölken*.

Philologiſche Wiſſenſchaften.

Hr. Dr. *Wolf*, Mitglied der Akad. der Wiſſenſchaften, wird den *letzteren* Theil ſeiner *Encyklopädie* vortragen öffentlich.

Die *Geſchichte der griechiſchen Literatur* wird Hr. Prof. *Böckh* vortragen.

Griechiſche Syntax, Hr. Dr. *Bernhardy*.

Platon's Gorgias und *Theätet* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären, und eine *Einleitung* in *Platon's Schriften* und *Philoſophie* geben.

Den *Thucydides*, Hr. Prof. *Bekker* nach ſeiner Ausgabe.

Den *Iſokrates*, *Derſelbe* öffentlich nach ſeiner Ausgabe.

Des *Demoſthenes Rede gegen Midias*, Hr. Dr. *Ullrich* mit beſonderer Rückſicht auf Attiſche Rechtsalterthümer.

Sophokles Ajax, *Derſelbe*.

Die *Wolken des Ariſtophanes*, Hr. Dr. *Bernhardy* unentgeldlich.

Uebungen im *Interpretiren* eines alten Schriftſtellers fährt Hr. Dr. *Ullrich* fort an einem *Attiſchen Proſaiſten* zu leiten unentgeldlich.

Die *Annalen des Tacitus* erklärt Hr. Prof. *Böckh*.

Die *Andria des Terenz*, oder nach Umſtänden des *Demoſthenes Rede für die Krone*, Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der Wiſſenſch.

Die *Oden des Horaz*, Hr. Dr. *Ullrich*.

Arabiſche Grammatik wird Hr. Prof. *Bopp* lehren.

Sanskrit Grammatik, *Derſelbe* öffentlich.

Den *Bhagavad-Gita*, ein Sanskrit-Gedicht, wird *Derſelbe* öffentlich erklären.

Die *Moallaka Amrus Benkelthum des Taglebiten*, *Derſelbe* öffentlich.

Die *Geſchichte der mittleren* und *neuern Literatur* wird Hr. Prof. *Schmidt* vortragen.

Derſelbe wird öffentlich *einige deutſche Gedichte* erklären.

Das *Niebelungenlied* nach ſeiner Ausgabe wird Hr. Prof. *Zeune* erklären.

Hr. Lector *Franceſon* wird unentgeldlich erklären: 1) *Boileau's art poetique* und einige Satiren oder poetiſche Epiſteln dieſes Dichters. 2) Eine Novelle des *Luigi da Porta* vom *Tode des Romeo* und der *Julie*, welche in der Chreſtomathie ſeiner italieniſchen Grammatik enthalten iſt.

Derſelbe erbietet ſich zu *Privatiſſimis* im *Franzöſiſchen*, *Italieniſchen* und *Spaniſchen*, nach ſeinen Lehrbüchern in dieſen Sprachen.

Hr. Lector Dr. *von Seymour* wird mit der Erklärung des *Miltoniſchen Gedichtes* (das verlorne Paradies) und der Erzählung der *Geſchichte von England* fortfahren und über die *engliſche Ausſprache* reden unentgeldlich.

Derſelbe erbietet ſich zum *Privatunterricht* im *Engliſchen*.

Hr. *Klein* leitet den *akademiſchen Singechor für Kirchenmuſik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können, und erbietet ſich zu Privatunterricht im Generalbaſs und Contrapunkt.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeiſter *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die *Königl. Bibliothek* iſt zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botaniſche Garten*, das *anatomiſche*, *zootomiſche* und *zoologiſche Muſeum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüſſen* und verſchiedenen *kunſtreichen Merkwürdigkeiten* werden bey den Vorleſungen benutzt, und können von Studirenden, die ſich gehörigen Orts melden, beſucht werden.

Die *exegetiſchen Uebungen des theologiſchen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*, die *kirchen-* und *dogmenhiſtoriſchen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologiſchen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* den *Sophokles* lateiniſch erklären laſſen und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wiſſenſchaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung des *Horaz* üben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, auf Königl. Kosten: *Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC e Regni scriniis fideliter in summas contracta juxtaque genuinam terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Alemannica et Franconica synchronistice disposita*, cura *Caroli Henrici de Lang*, sacrae Coronae Bavaricae Equitis aurati. Volumen I. 1822. VIII u. 387 S. 4.

Endlich erschien das längst gehoffte chronologische Verzeichniss der Urquellen Baierns, aus welchem die Geschichtforscher gründliche Belehrung schöpfen können. Eine desto erfreulichere Erscheinung, da dieses wichtige Unternehmen auf Staatskosten geschieht und der einzigen Besorgung eines Mannes anvertraut ist, von dessen grossen Talenten, vielseitigen Kenntnissen und unermüdetem Forschungsgeiste das deutsche Vaterland schon so viele und herrliche Proben erhalten hat. Rec. muss deswegen um so mehr bedauern, dass Hr. *v. L.* durch die Eifersucht und Neckerey altbaierischer Geschichtkundiger verstimmt, nicht mehr das Reichsarchiv unter seiner unmittelbaren Aufsicht zu München behalten mochte, und veranlasst wurde, sich in seinen Lieblingsort Anspach zur philosophischen Ruhe zuzückzuziehen. Baiern hat seines Gleichen in diesem Fache nicht. Von dieser Wahrheit war der in der Geschichte sehr tief eingeweihte Minister Graf *v. Montgelas* gar wohl überzeugt; deswegen gab er auch Hn. *L.* den Auftrag zur Verfassung des vorliegenden Werks in der zuversichtlichen Hoffnung, dass der Baierischen Nation und dem Vf. ein unsterbliches Denkmal dadurch gesetzt werden würde, wie dem anordnenden Minister selbst. Dessen Nachfolger Graf *von Rechberg* theilte als Minister des Aeusseren dieselbe Ueberzeugung und unterstützte das Vorhaben; der König selbst ist für grosse Unternehmungen zur Beförderung der Wissenschaften zu empfänglich, als dass er nicht den Abdruck des einzigen Werkes in seiner Art auf Staatskosten mit Freude hätte genehmigen sollen.

In der Vorrede erinnert der Vf. an die Urkundensammlungen von *Rymer, Muratori, Goldast, Lünig, Schöttgen, Kreysig, Martene, Brequigny, Porta*, und an die Register von *Georgisch* und *Gatterer*, welche alle nach ihren verschiedenen — obgleich unerreichten — Zwecken entschiedenen Werth haben. Einige derselben z. B. *Muratori, Martene* u. a. webten den Sammlungen auch gleichzeitige Jahrbücher ein; ja *Lünig* griff gar alles Alte und Neue ohne Kritik und System auf. *Georgisch* hatte einen bessern Weg eingeschlagen, aber so viele französische, englische und italienische Urkunden, welche für Deutschland gleichgültig sind, eingewebt, dass er darüber die ihm zu Gebote stehenden vaterländischen übersah, und nicht einmal bestimmte, ob er aus Originalquellen geschöpft hatte. Das Unternehmen unsers Vfs unterscheidet sich von allen Vorgängern dadurch, dass er sich nur auf das Königreich Baiern beschränkte, keine Urkunde, welche nicht auf dem Königl. Reichsarchive zu München, oder in den Provinzialarchiven sich befindet, in das Verzeichniss aufnahm, und dabey nicht verheimlichte, ob sie verdächtig oder zweifelhaft sey. Er befolgte die Zeitordnung von 773 bis 1300 in gleichheitlicher Abtheilung für Baiern, Alemannien und Franken, führte jede Urkunde möglichst mit ihren eigenen Ausdrücken nach dem Actum und Datum auf, und citirte sogar die Bücher, in welchen eine oder die andere abgedruckt ist. Alle Urkunden, welche er als solche nicht erkannte, glaubte er zur Erhärtung der Wahrheit und des Glaubens übergehen zu müssen (womit Rec. nicht einverstanden seyn kann, wie sich tiefer unten zeigen wird.) Die Beschränkung bis auf das Jahr 1300 geschah deswegen, weil nach dieser Zeit die Urkunden sich so sehr anhäuften, dass deren Register auf wenige Jahre schon eine Reihe Bände füllen würden. Dieses erhellt schon daraus, dass der erste Band seiner Arbeit die Jahre 773 bis 1200 umfasst, der zweyte sich kaum über 1250, der dritte nicht über 1275 ausbreiten, der vierte mit 1300 schliessen wird. Er glaubte sich auf diese Grenze um so eher einschränken zu können, je bekannter bereits die Ereignisse der Zeit K. Ludwigs des Baiern sind.

Durch dieses Werk gewinnen die Geschichtsforscher schon eine Uebersicht aller merkwürdigen Ereignisse in Baiern, Franken und Alemannien, so weit dieses jetzt mit Baiern verbunden ist, während dieser fünf Jahrhunderte. Ein vorzügliches Verdienst des Vfs ist aber zugleich, dass die Kenntniss dieser Urkunden für die späteste Nachkommenschaft gesichert und geöffnet ist. Gehen auch die Originalien jemals durch irgend ein widriges Schicksal zu Grunde, so schützen diese *Regesta* gegen Vergessenheit sowohl, als gegen Unterschiebung und Betrug, und geben zugleich den Geschichtsforschern Veranlassung, bey den Kreisregierungen um Kenntniss des ganzen Inhalts einer oder der andern Urkunde zu bitten, im Falle ihnen dieses Verzeichniss nicht ge-

nügen sollte. Aus diesem Werke läſst sich auch die Wahrheit und der Werth der *Monumenta Boica* beurtheilen; alle Urkunden und Nachrichten derselben, welche hier nicht erwähnt sind, hat man auch nicht in den Archiven gefunden; weswegen dieselben für unecht zu halten sind. Der nämliche Ausspruch ist auch auf die *Codices Traditionum* der nämlichen Klöstern anwendbar, aus welchen die *Monumenta Boica* geliefert wurden.

Von Unterschriften behielt der Vf. nur die Namen jener Grafen, Dynasten und Edelleute bey, welche zur Vervollständigung und Berichtigung der Stammbäume, oder zur Aufklärung wichtiger Ereignisse dienen. Ein gleiches beobachtete er mit Bischöfen, Aebten, Pröpsten, Dechanten und andern höhern Dignitariern. Es ist schon für jeden Geschichtsforscher und Diplomatiker interessant, sicher zu wissen, wo die Kaiser, Könige, Päpste und Fürsten zu jeder Zeit ihre veränderlichen Sitze hatten, wodurch die Echtheit oder Falschheit vieler Urkunden erhärtet, und sogar die *Itinerarien* der Groſsen hergestellt werden können. Den Schluſs jeder Urkunde gab er deswegen wörtlich hier wieder, damit man die verschiedenen Formen jedes Zeitalters mit einander zu vergleichen in Stand gesetzt werde. Dadurch werden zugleich mehrere Urkunden, welche *Georgisch* um ein Jahr früher oder später aufgeführt hat, stillschweigend in ihr richtiges Verhältniſs gestellt, was auch *ausdrücklich* hätte geschehen können.

Was die einzelnen Urkunden selbst betrifft, so verstand er unter den *Baierischen* jene von Altbaiern oder dem ehemaligen Baierischen Kreise, vom Herzogthume Neuburg und der Oberpfalz — unter den *Alemannischen* jene des schwäbischen Kreises, deren Bezirke in Baierische Herrschaft gekommen sind, als das Fürstenthum Dillingen mit dem Bezirke Höchstädt, Lauingen, Burgau, Algau, Oettingen, der Stadt Werden und der Abtey Kaisersheim — endlich unter den *Fränkischen* jene der Bisthümer Bamberg, Würzburg, Eichstädt, der freyen Reichsstädte, der Fürstenthümer Baireuth und Ansbach, und Aschaffenburg. Die zwey ersten Alemannischen Urkunden vom 15ten April 773 erklärt er sogleich für unecht — er beginnt demnach eigentlich mit der ältesten Baierischen von 794. Zu wünschen wäre gewesen, daſs die Provinzialarchivare in jeder Urkunde der ersten Jahrhunderte *alle* Ortschaften, wie es bey vielen geschehen ist, nach ihrer jetzigen Benennung wenigstens mit gröſster Wahrscheinlichkeit kenntlich gemacht hätten. Reich ist das 9te und 10te Jahrhundert an Baierischen Urkunden vom K. Ludwig, Karl, Karlemann und den Ottonen ausgestattet, desto weniger mit einzelnen Alemannischen und Fränkischen. Erst gegen das Ende des 10ten Jahrh. kommen auch viele fränkische zum Vorscheine. Die in den Noten vorgebrachten Erläuterungen, wie über Nendelin Uraha bey 973, die Berichtigungen der Aussprüche ansehnlicher Diplomatiker, wie Zirngibls bey 974, werden jedem Geschichtsforscher willkommen seyn. Erwünscht wäre hier gewesen *a*) die Rüge eines wesentlichen Druckfehlers der officiellen Fürther Deduction bey dem J. 973 statt 975, wie *Gretzer* und *Heyberger* wollten gesehn haben; *b*) eine Anzeige des Abgangs der wichtigen Urkunden, daſs 985 auf dem Reichstage zu Frankfurt das Herzogthum Baiern dem Herzoge Hezzilo v. K. Otto III. wieder gegeben, 995 die Reichsdomaine Bamberg mit Baiern vereinigt, und am 26sten Oct. 1006 auf dem Reichstage zu Frankfurt noch keine Bestimmungen für das künftige Bisthum Bamberg gemacht wurden, wie angebliche Urkunden behaupten. Die S. 59 in der Note urkundlich citirten Ortschaften *Witolfeshova* und *Waldrichesbach* möchten nicht *Weigelshofen* und *Wallerstadt*, sondern *Weilershofen* und *Weilersbach* oder *Wallersbach* jetzt heiſsen. Wenn auch die Stiftungsurkunden der Abtey Michelsberg vom J. 1008 des Kollegiatstiftes St. Stephan v. 1009 zu Bamberg, die Schenkungsurkunde der Domaine Theres v. 1010, die Abtretungsurkunde des Bischofs Gundegar von Eichstädt an das Bisthum Bamberg, jene der Stiftungen der Abtey Theres von 1043, der Kollegiatstifte St. Gangolph v. 1063 und St. Jakob v. 1073 zu Bamberg, und mehrerer Reichstage zu Vorchheim, als angegeben sind, nicht mehr im Originale existiren, so ist doch die einstimmige Aussage aller Schriftsteller unter Zuziehung der Fürther Deduction hinlänglicher Bürge für die Wahrheit, und eine volle Rechtfertigung zur Fehlanzeige in einer Note, welche ein Anhaltspunkt für den künftigen Geschichtsschreiber gewesen seyn würde. Die in *Sprengers* Geschichte der Abtey Banz befindliche Stiftungsurkunde v. 1071 hat ein gewisser Archivar für verfälscht angegeben; ob es so ist, hat unser Vf. hier nicht berührt. Die vom P. *Gregor* VII. geschehene Entsetzung des von ihm kurz vorher begünstigten Bischofs *Hermann* zu Bamberg, und desselben gleichzeitige Ernennung des höchst unwürdigen *Rupert* als Nachfolgers im J. 1075 sind für die Geschichte zu wichtig, als daſs sie nicht verdient hätten erwähnt zu werden. Eben so die Stiftungen der Abteyen *Arnoldstein* in Kärnthen, und *Herren-Aurach* an der Saale in Franken durch den h. Bischof Otto von Bamberg im J. 1108, dessen Stiftung der Abtey *Prieflingen* 1109, dessen Mitwirkung zur Stiftung der Abteyen *Weiſsenohe* 1104 — 9, und *Michelfeld* 1119, dessen Stiftungen der Kirche St. *Aegidi* zu Bamberg, der Abteyen *Ensdorf* in der obern Pfalz, *Ebrach* in Franken 1126 und *Biburg* in Baiern. Wenn auch die Stiftungsurkunden der Abtey *Langheim* v. 1132 bis 36 nicht mehr existiren, so scheint es doch, daſs die von Ussermann angeführten Urkunden v. 1141 — 42 noch irgendwo zu finden sind, wie überhaupt von derselben weit wenigere hier aufgeführt sind, als zuverläſsig existirt haben, oder noch existiren. S. 354. ist eine Ensdorfer Urkunde mit dem J. 1190 angezeigt; dieselbe findet sich bey *Ried* Episc. Ratisbon. Nr. 212. unter dem J. 1132; wie ist dieser auffallende Widerspruch zu heben? Soll

Soll man dem Reichsarchivar unbedingt glauben, und dem ganz unbefangenen redlichen Geschichtsforscher *Ried* den Kredit nehmen? Es ist überhaupt räthselhaft, warum unser *Vf.* bey den Ensdorfer Urkunden nicht, wie bey andern, die *Monumenta Boica* citirt hat. Eben so ist Nr. 302. die Ensdorfer Urkunde v. 1179 mit drey auffallenden Druckfehlern entstellt, nämlich es soll heissen: *Altmannus Praepositus Ratisbonensis* nicht *Bambergensis:* ferner *Wilburgae Conversae de Puchpach* nicht *Comitissae*, und endlich ist die Urkunde um zwey Bände zu früh angezeigt, indem sie in das Jahr 1279 statt 1179, gehört. Es hat fast das Ansehn, als sey der Vf. gerade bey den Ensdorfer Urkunden nicht gehörig unterstützt worden, was bey einem so wichtigen Nationalunternehmen, wie dieses, unendlich zu bedauern wäre. Denn ungeachtet unserer Wünsche und Rügen, welche wir bey dem aufmerksamen Durchlesen und Vergleichen dieses in seiner Art einzigen Werkes nicht zurückhalten konnten, ist dadurch doch der K. Baierischen Regierung ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Dasselbe gilt jetzt als ein Kompass für die übrigen Provinzialgeschichten und gedruckten Urkundensammlungen. Wo giebt es noch viele Geschichtsschreiber weltlichen Standes, welche der diplomatischen Sprache so mächtig sind, als unser Vf. sich hier bewiesen hat. Möchte er weder durch wankende Gesundheit, noch durch Neckereyen eines seiner Ortsgenossen, wovon in den Verhandlungen des ersten Landtages so auffallende Proben sich befinden, in seinem guten Eifer für den Flor der Baierischen Geschichte gestört werden, damit das begonnene Werk bald möglichst zur Vollendung gedeihe!

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Koblenz, b. Pauli: *Die Heilquellen zu Ems;* auch über *Heilquellen im Allgemeinen;* von Dr. *J. A. Vogler*, Herzogl. Nassauischem Hofrath und Medicinalbeamten zu Ems. 1821. X u. 173 S. 8.

Diese Schrift hat, wie der Vf. in der Vorrede sagt, ausser ihrer nächsten Bestimmung, *dem Badegaste zu Ems einige belehrende Winke zu geben,* noch den allgemeine Zweck, *über den Gebrauch der Heilquellen überhaupt* einige Worte zu sagen. — Im *ersten* Abschnitte (d. Einleitung) macht V. den Leser auf den grosen Reichthum an Mineralquellen aufmerksam, welcher sich im Herzogthume Nassau befindet. Rec. stimmt darin mit dem Vf. vollkommen überein, dass es wohl schwerlich ein Land giebt, wo so viele — und zum Theil herrliche — Mineralquellen in geringer Entfernung beysammen sind, wie in diesem kleinen Lande. Es erhielt bekanntlich durch die jüngsten Veränderungen in Deutschland zu seinen Quellen in *Wiesbaden,* von Kurmainz die Schwefelquelle zu *Weilbach,* von Kurtrier den berühmten Brunnen zu *Selters,* von Kurhessen *Schwalbach* und *Schlangenbad,* Darmstadt die Hälfte von *Ems* u. s. w. — Der *zweyte* Abschnitt enthält eine kurze Geschichte von Ems. Erst seit 1806 gehört es, ungetheilt, unter Nassau's Regenten. Der *dritte* Abschnitt handelt von der Entstehung der Mineralquellen überhaupt. Der Inhalt desselben ist grösstentheils aus *Wurzer's* phys. chem. Beschreibung der Schwefelquellen zu *Nendorf* entlehnt, der überhaupt in diesem Werkchen so sehr benutzt ist, dass Hr. *Vogler* häufig so gar seine Motto's daraus abgeschrieben zu haben scheint. Der Vf. leitet demnach den Ursprung der Mineralquellen von einem grosen galvanischen Processe her. Der *vierte* Abschnitt hat geognostische Bemerkungen über die Lange der Heilquellen zu Ems zum Gegenstande; er ist aber spärlich ausgestattet, und gehört zu den dürftigsten der ganzen Schrift. *Fünfter* Abschnitt: Nähere Beschreibung der Emser Heilquellen. Dieser Abschnitt ist ungemein interessant. Man erstaunt über die Menge von Mineralquellen, die hier aus dem Schoosse der Erde hervortreten. Sie haben dabey sehr verschiedene Temperaturen, so dass die Kranken zu ihren Bädern Mineralwasser von jeder Temperatur, wie sie ihr Arzt verordnet, finden können. — Auch giebt Hr. *V.* hier detaillirte Nachrichten über die Einrichtung der Bäder u. s. w. — *Sechster* Abschnitt: Chemische Untersuchung der Mineralwasser überhaupt und dem von Ems insbesondere. Hr. *V.* geht von der Idee aus (welcher Rec. im Ganzen beystimmt), dass jedes Mineralwasser ein organisches Ganze ist, innig in sich verbunden, und nicht als leblose Zusammenmischung verschiedener Stoffe betrachtet werden darf. Daher sind wir auch darin mit dem Vf. vollkommen übereinstimmend, dass bey der chemischen Analyse eines Wassers das ängstliche — bis zur übertriebensten Mikrologie — Bestimmen des quantitativen Verhältnisses der Bestandtheile; was so viele Chemiker, wovon die meisten leider durchaus keine Aerzte mehr sind, als das *non plus ultra!* alles Strebens ansehen, für die *praktische Medicin* von gar keinem Nutzen ist. — Die Kranken und ihre Aerzte wären schlimm daran, wenn sie erst *von den Chemikern* hätten die Kräfte und die richtige Anwendung der Mineralwasser kennen lernen müssen. Ihre sich immer mehr und mehr extensiv und intensiv erweiternde Kunst findet ohnediess fast in jedem Jahre neue, früher nicht einmal geahndete, Bestandtheile in den M. Quellen; bestimmte das quantitative Verhältniss der Bestandtheile in denselben *schon mehrmals* anders; lehrte, wiederholt, andere Methoden der Analyse, die wohl nicht selten auch andere Resultate liefern u. s. w. Sind wir aber damit jetzt am Ende; ist bey dem Analysiren der Gipfel der Vollkommenheit bereits erstiegen? Diess hat doch noch kein Chemiker behauptet! Und nun die „bösen" *Imponderabilien,* die dem Arzte *so ganz unverkennbar* hierbey sind, und die ein Chemist, der etwa bloss Sinn für das hat, was er mit den Händen greifen, wägen, oder doch wenigstens nach feinen stöchiometrischen Tafeln berechnen kann — und

und deren giebt es wohl noch! — so gern wegleugnet, oder — wenn er witzig ist — wohl gar lächerlich zu machen strebt; kann der Arzt *deren* Kräfte und Einwirkungen auf unsern Organismus anders, als auf dem *Wege der Erfahrung* kennen lernen? Hr. V. führt als Bestandtheile der Emser Quellen, *Natron* (vorwaltend), *Kalk*, *Bittererde*, *etwas Salzsäure* und *sehr wenig Schwefelsäure*; einen *ganz geringen Eisengehalt* und *Kohlensäure* an (ohne die Mengen zu bestimmen), und behauptet, dass alle Emser Heilquellen sehr wenig untereineinander verschieden seyen. — *Siebenter* Abschnitt: Von den Wirkungen der Emser Heilquellen auf den menschlichen Organismus, oder von ihren Heilkräften. Obschon hier die Ideen des Vfs im Ganzen dieselben sind, die *Hufeland* und *Wurzer* aufgestellt und und mehrmals ausgesprochen haben; so gehört dieser Abschnitt dennoch zu den interessantesten dieses Werkchens. Hr. *V.* zeigt sich hierin als einen denkenden Kopf und kenntnissreichen Arzt. Auch werden hierin, offen und freymüthig, die Scharlatanerieen und Blössen so mancher Brunnenärzte aufgedeckt, wobey denn mitunter auch nicht sparsam die Geissel der Satire geschwungen wird. — Dieser Abschnitt erlaubt keinen Auszug, und verdient, obschon er bey weitem der grösste der ganzen Schrift ist, ganz gelesen zu werden. *Vorzüglich* ist das, was der Vf. über jene bemerkt, die nur streben, ihrer Heilquelle eine grosse Mannigfaltigkeit und Masse von Stoffen beyzufügen, aller Aufmerksamkeit werth; nicht minder sind es seine sehr richtigen Bemerkungen über die *kalten*, *lauen* und *warmen* Bäder; über die *Anzahl* und *Dauer* der Bäder; so wie über die *Menge* des zu trinkenden Mineralwassers. — *Achter* Abschnitt: Besondere Bemerkungen über den Gebrauch der Heilquellen zu Ems. Hr. *V.* handelt hier zuerst von der Zeit, wo er den Gebrauch der Heilquellen am passendsten hält. Auch hier findet sich manche schöne Idee des Vfs. Nur kann Rec. da nicht beystimmen, wo Hr. *V.* sagt: „Die Monate May und Junius werden vorzugsweise in jenen Krankheitszuständen zur Brunnenkur zu wählen seyn, bey welchen die in dieser Jahreszeit kräftiger auftretende Reproductionskraft der ganzen Natur mit einem durch die Heilquelle hervorzurufenden Heilungsprocesse in übereinstimmender Wirksamkeit steht." Dieser Gedanke ist schön, aber nur zu *poetisch*; denn, unsers Wissens, vermag die *ärztliche Prosa* hiezu noch keinen soliden Beleg aufzuzeigen. — Nicht minder interessant ist es, was der Vf. in diesem Abschnitte von den *Vorbereitungs*- und *Nachkuren* sagt. — *Neunter* Abschnitt: Von der bey der Brunnenkur zu beobachtenden Lebensordnung. Sehr wahr und beherzigungswerth nicht bloss für Kranke, sondern auch für manche — und zwar nicht wenige — Brunnenärzte, sind hier wieder die Bemerkungen des Vfs. Unter den Leidenden, sagt Hr. *V.* sehr richtig, welche gewöhnlich die Heilquellen besuchen, machen jene eine sehr zahlreiche Klasse aus, bey denen die stärkste Wurzel des Uebels in der *Lebensart* zu suchen ist, und wo daher das vorzüglichste Bestreben des Brunnenarztes darauf gerichtet seyn muss, jener eine andere Ordnung und Wendung zu geben. Hier kann und soll der Brunnenarzt kräftig eingreifen; auch gelingt es ihm besser, als dem Hausarzte; aber da die Kranken leider Pillen schlucken, Baden und Mineralwasser (bis zum Ueberfluss) trinken, als sich eine zweckwidrige, aber liebgewonnene, Diät abgewöhnen, und überhaupt eine andere Lebensordnung einführen; so wird Manches von dem hier — am rechten Orte — Gesagten noch lange bloss zu den frommen Wünschen gehören müssen; zumal da immer noch Brunnenärzte zu finden und zu haben sind, die sich — zumal bey Vornehmen und Reichen — gern nach dem Zeitgeist bequemen, und sich zweck- (also pflicht-) widrige Nachgiebigkeit hierin erlauben. *Zehnter* Abschnitt: Die Naturumgebungen der Heilquellen zu Ems, in Beziehung auf ihre Mitwirkung zur Brunnenkur. — Hr. *V.* verspricht diesen Gegenstand in einer andern Schrift (im folgenden Jahre) ausführlicher zu behandeln. Ob diess bereits geschehen ist, ist Rec. unbekannt. — Dass die Gebrechen und Mängel, welche der verdiente *Wetzler* in seiner rühmlich bekannten Schrift: *Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder*; 2. Th. S. 369 — 416 über *Ems* angeführt und gerügt hat, nicht in der *Wirklichkeit*, sondern in der „*Kränklichkeit*" *Wetzler's* ihren Grund hätten, kann Rec. unmöglich unterschreiben. Manches davon ist auch zu allgemein bekannt, als dass es durch angebliche Hypochondrie dieses — gesunden oder kranken, auf alle Fälle doch Wahrheitliebenden — Mannes bey dem Publikum widerlegt werden könnte.

Rec. hat übrigens diese Schrift mit vielem Vergnügen gelesen. Sie zeichnet sich unter dem Heere von Monographieen dieser Art, womit die medicinische Literatur seit einigen Jahren — bis zum Ekel — überschwemmt wird, sehr vortheilhaft aus. Es scheint fast, als wenn hie und da jeder Apotheker glaube, dass er eine Analyse jedes ihm in den Wurf kommenden Mineralwassers zu machen verstehe und zu machen verbunden sey; eben so scheint es fast zur Mode zu werden, dass hin und wieder jeder von der Universität heimkehrende junge Doctor den Beruf fühle, der ersten besten bekannten oder unbekannten Heilquelle, die in seiner Nähe ist, und vielleicht gar im Hintergrunde *ihm* einigen Gewinn verspricht, eine Apologie zu halten; daher denn dieses Heer von Machwerken, mit deren Lectüre der Arzt nur zu oft bloss Zeit verdirbt, und die den Nichtarzt gar häufig irreführen. Unter diese Kategorie gehört aber diese Schrift keineswegs; unser Vf. verräth überall Geist und Kenntniss; wir sind daher der Meinung, dass sie ganz geeignet ist, bey jedem gebildeten Leser den Zweck zu erreichen, den Hr. *V.* dabey beabsichtigt.

78

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bibliothek deutſcher Dichter des ſiebzehnten Jahrhunderts;* herausgegeben von *Wilhelm Müller.* — *Erſter* Band. Auserleſene Gedichte von *Martin Opitz von Boberfeld.* XXXVI u. 220 S. *Zweyter* Band. Auserleſene Gedichte von *Andreas Gryphius.* 1822. XXXII u. 214 S. 8.

Nachdem eine Zeitlang das Mittelalter mit ſeinen dichteriſchen Schätzen, den lieblichen Liedern des deutſchen Minneſanges und den gröſsern Denkmalen eines erhabenen poetiſchen Geiſtes, nach langer Verkennung, die Bemühungen deutſcher Sprachforſcher angeregt hat, und dem gegenwärtigen Geſchlecht zu Luſt und Erweckung, entweder in der urſprünglichen Geſtalt, oder in mannichfachen, mehr oder minder davon abweichenden Formen in die Hand gegeben worden, iſt es erfreulich zu ſehen, daſs die neu erwachte Liebe zu den Werken alter Kunſt ſich nicht allein auf dieſen einzigen Zeitraum beſchränkt, ſondern auch mit inniger Theilnahme, andere näher liegende Zeitalter umfaſst. So hat ein unermüdeter Gelehrter uns den ehrlichen *Hans Sachs* neuerdings wieder vor Augen geführt; ſo beabſichtigt Hr. Bibliothekar *W. Müller* zu Deſſau unſerm Herzen die Dichter des ſiebzehnten Jahrhunderts wiederum näher zu bringen. Sein Unternehmen verdient von Seiten des deutſchen gröſsern Publicums, möge es auch noch ſo klein ſeyn, (Vorr. S. 12.) den innigſten Dank, auch wenn er daſſelbe nicht auf eine ſo geſchickte und umſichtige Weiſe zu bewerkſtelligen angefangen hätte, wie eine nähere Prüfung der dargebotenen Schriften augenblicklich zeigt. Ob es zweckmäſsiger geweſen wäre, bey dem wieder erwachten Eifer für die alte deutſche Literatur, und dem Studium ihrer Schätze „von den ſpätern Zeitaltern Schritt für Schritt zu den frühern zurückzugehen, und dieſe dadurch vorzubereiten" wie der Herausgeber (Vorr. S. VIII.) wünſcht, wagen wir nicht zu entſcheiden, aber darin ſtimmen wir vollkommen mit ihm überein, „daſs die Dichter des ſiebzehnten Jahrhunderts verdienen, uns nicht weniger bekannt zu ſeyn, als den Franzoſen und Engländern es ihre Klaſſiker aus der nämlichen Zeit ſind," — und „daſs ſie die eigentlichen Gründer der gegenwärtigen Form der deutſchen Poeſie, die Bildner der Sprache und die Schöpfer unſrer Metrik und Poetik ſind; weshalb dem erſten in dieſer Sammlung erſcheinenden Dichter, *Martin Opitz,* der Name eines Vaters der deutſchen Poeterey (nicht Poeſie) mit vollem Rechte gebührt."

Der *erſte* Theil der vorliegenden Bibliothek von Dichtern des ſiebzehnten Jahrhunderts enthält alſo eine Auswahl der Gedichte des *Opitz,* der *zweyte* der des ältern *Gryphius,* der *dritte,* wie wir hören bereits unter der Preſſe iſt, für *Flemming* beſtimmt, und die übrigen Dichter ſollen ſich in die noch folgenden Bände theilen, indem das Ganze auf deren 8 bis 9 angelegt iſt.

I. Eine gedrängte Lebensbeſchreibung des *Martin Opitz von Boberfeld,* geb. den 23. Decbr. 1597 zu Bunzlau, und geſt. den 20. Aug. 1639 zu Danzig, an der Peſt, geht ſeinen Schriften voran. Sie ſtimmt im Allgemeinen mit der im Converſationslexikon befindlichen überein, und ſtellt uns den Dichter in ſeinem kurzen, unſtäten Wanderleben, aber immer von der freundlichen Muſe geleitet dar. Dann werden die verſchiedenen ältern Ausgaben des Dichters angegeben, von denen die Breslauiſche von 1629 und die von *Bodmer* und *Breitinger* beſorgte von 1755 vor uns liegen. Die Gedichte ſelbſt zerfallen in 1) freye Lieder; 2) Gedichte an Gönner und Freunde; 3) Sonnette; 4) Sprüche und Sinngedichte, von welchen die meiſten Ueberſetzungen ſind; und 5) geiſtliche Gedichte. Wir wüſsten an dieſer Eintheilung ſowohl, als an der Auswahl ſelbſt, durchaus nichts zu tadeln, und finden es ſehr natürlich, daſs der Herausgeber uns mit den „langen beſchreibenden und raiſonnirenden Lehrgedichten, den declamatoriſchen Tragödien in Alexandrinern, den ſpitzfindig galanten Schäferkomödien, den mit Namen und Worten ſpielenden Gelegenheitsliedern, verſchont," und dafür mehr die kleinern einfachen, oft naiven oft rührenden Lieder treffende Epigramme, und beſonders die ſchönen geiſtlichen Lieder, meiſt nach bibliſchen Texten aus den ſonn- und feſttäglichen Perikopen gegeben hat. Die Regeln welche er bey den Veränderungen der alten Wort- und Redeformen befolgt hat, ſind unſtreitig einer geſunden Kritik angemeſſen, und ſehr zweckmäſsig, den dunkeln Sinn zu erläutern, die Muſik des Verſes zu heben; dabey findet auch der, welcher die alten Ausdrücke ungern vermiſst, dieſelben unter dem Texte, während die lesbarere Form in denſelben aufgenommen iſt; doch bezieht ſich dieſs letztere nicht auf die veränderte alte Rechtſchreibung, die eigentlichen Druckfehler, und die grammatiſche Umgeſtaltung einzelner Worte. Da nun auch das in dieſer Auswahl Weggelaſſene von der Art iſt, daſs man es ohne Sehnſucht vermiſst, ſo ſcheint durch dieſe Be-

hand-

erzählen, doch durch den angenehmen fliessenden Ton der Erzählung ansprechend; *die Drillinge mit dem Goldhaar*, in welchem Mährchen vorzüglich der Eingang, die Geschichte der drey Bäckerstöchter, allerliebst ist. — Die ausschweifendste, fast orientalische Phantasie zeigt sich in dem Mährchen: *der rothe Hund*; auch *der Schlangenprinz* ist originell genug, jedoch ziemlich abgeschmackt. — Durch die gute sittliche Tendenz zeichnen sich vortheilhaft aus: das *Mährchen vom Pfennig* und, *wie gewonnen, so zerronnen*, wenn auch letzteres in anderer Hinsicht nicht ganz befriedigt. Auch das *wunderbare Tabackspfeifchen* und das *Waldhütermährchen*, dem man es immerhin nachsehen mag, dass darin mit Gold und Edelsteinen unvernünftig um sich geworfen wird, und nicht weniger als 12 Königreiche ausgetheilt werden, sind nicht übel. Unbefriedigend aber ist *die gläserne Hacke* nicht bloss durch den weniger fliessenden Ausdruck, sondern auch durch Mangel an Abrundung und innerer Consequenz des Stoffes, der an zu starken Widersprüchen leidet; über die Gebühr gedehnt ist das Mährchen von dem *Vogel Goldschweif* durch den mit zu grosser Absichtlichkeit gesuchten launigen Ton der Erzählung, wobey doch viel Albernes mit unterläuft. Ganz unbefriedigend, mitunter wirklich widrig und ekelhaft fand Rec. *des Teufels Schrecken*, *der Welt Lohn*, die *geitzige Bäuerin*, und das *Kutschermährchen*.

Die Sprache ist nicht selten fehlerhaft, oft auch gesucht und gekünstelt. So heisst es S. 33 so fragte er seinen jungen Gast, ob er sich nicht *herbeyliesse*, den Dienst anzutreten; S. 62 da das Versprechen seiner Vertrauten *ihm* ein erwünschtes Gelingen erwarten liess; S. 73 mit zwey *gangfähigen* Beinen; S. 121 und versicherte *dem* Ueberbringer der pünktlichen Erfüllung seiner Zusage; S. 132 und öfter: in *Hinkunft*, für: in Zukunft; S. 134 gleich *kiff* wieder eine Stimme darein; S. 140 *angelegenst* und oft bat ihn sein holdes *Herzgespiel* um Erklärung seines geheimen Kummers; S. 176 bald nachher *schloss* dieser *die Augen auf*; S. 202 und sonst: *Ehegespons*, *Gespons*; S. 316 beide Alten *oblagen* — der Erziehung ihrer Kinder; (so *obliegen* immer als untrennbares Verbum); *gleichwohl* wird nicht selten für *obwohl* gebraucht z. B. S. 418 — dass ihre *gleichwohl* zahlreiche Hausgenossenschaft sich mehrere Tage daran ersättigen konnte u. dgl. m. — Die hier und da eingestreuten Verse sind meist sehr prosaisch, und treffen den rechten Volkston keineswegs. Wie stümperhaft klingen z. B. folgende Verse der Sonnenmutter (S. 375):

Welch sonderbares Abenteuer,
Ein Menschenkind bey uns zu sehen!
Was suchst du hier? was soll geschehen?
Will sich die ganze Welt verdrehen?
Fürwahr mich dünkt es nicht geheuer.
Ist dir's nicht heiss genug auf Erden,
Dass du dich wagst aufs Sonnenschloss?
Doch was du wünschest, es soll dir werden;
Denn deine Noth scheint wahrlich gross.

In dieser Art sind die meisten metrischen Stellen abgefasst, und doch bringt der Vf. dergleichen seynsollende Poesie sehr häufig an, wo es nicht eben nöthig war. So z. B. sieht Rec. nicht ein, warum in dem Mährchen: *Wie gewonnen, so zerronnen,* Janko seine Erzählung in Versen vorträgt.

Noch kann Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass er denen nicht beypflichten kann, welche Mährchen als eine für *Kinder* vorzugsweise geeignete Lectüre betrachten, und diesen solche Sammlungen unbedenklich in die Hände geben. Ganz abgesehen von der gänzlichen Plattheit und Gehaltlosigkeit vieler Volksmährchen, die höchstens in einem grösseren Zusammenhange für den Forscher Bedeutung haben können, geben auch die besseren leicht der Phantasie eine, wo nicht schiefe, doch einseitige Richtung, und verderben dadurch den Geschmack, ohne doch Belehrung zu gewähren, es sey denn, dass ihnen wenigstens eine moralische Tendenz zu Grunde liege. Allerdings giebt die Moral nicht den Maassstab zur Bestimmung des Werthes poetischer Productionen, deren Beurtheilung in einer ganz andern Sphäre liegt. Allein bey Büchern, deren Lesung man Kindern gestattet, sollte man jenen Gesichtspunct nie aus dem Auge verlieren. Auf die Moralität aber können Erzählungen nicht gut wirken, wenn sie durch Beyspiele von leichtfertigen Müssiggängern und Abenteurern, die ohne Gebrauch ihrer eigenen Kraft durch blindes Glück unverdienter Weise zu Reichthum und Ehre gelangen, den Hang zur Trägheit und zum Leichtsinn unterstützen, oder durch üppige Ausmalung von körperlicher Schönheit, Geschlechtsliebe u. dgl. die Sinnlichkeit wecken und reizen. Dergleichen findet sich nun aber auch in vielen der vorliegenden Mährchen; was hier nicht im Einzelnen nachgewiesen werden kann, und Rec. kann daher nur einen kleinen auserlesenen Theil derselben, nicht aber das ganze Buch zur Lectüre für Kinder empfehlen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 23. Februar starb zu Cassel der Obergerichtsanwalt *Salomo Friedrich Merkel*, der unter diesem wahren Namen im J. 1817 eine Vertheidigung der Rechtspflege in Deutschland herausgab, später jedoch als Dichter und Kritiker unter dem anagrammatisirten Namen *Adolf Emmerich Kronsibler* auftrat. Er war zu Schmalkalden am 12. Febr. 1760 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Anzeige der Vorlesungen,

welche im Sommerhalbenjahre 1823 auf der Grossherzoglich Badischen Ruprecht-Karolinischen Universität daselbst gehalten werden sollen.

Anfang der Vorlesungen: 21. April; Schluss: Mitte Septembers.

I. Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie mit *Literatur*, nach Stäudlin, Hr. Geh. Kirchenrath *Schwarz*.

Erklärung des Hiob, Hr. Prof. *Umbreit*.

Exegetische Uebungen über einzelne Stücke des A. T., *Derselbe*.

Erklärung des Pentateuchs, vom Schöpfungsmythus bis nach der Gesetzgebung auf Sinai, Exod. 21, mit einer Charakteristik der Patriarchen und Moses, Hr. Dr. *Hanno*.

Den *Daniel*, mit einer Auseinandersetzung der Grundsätze des chaldäischen Dialects, erklärt *Derselbe*.

Exegese der Apostelgeschichte und *Apokalypse*, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus*.

Erklärung des Evangelium Johannis, Hr. Kirchenr. *Abegg*.

Erklärung der Briefe Pauli an die *Römer*, *Galater* und *Korinther*, Hr. Prof. *Lewald*.

Erklärung der katholischen Briefe, mit Uebungen, Hr. Prof. *Ullmann*.

Der *Kirchengeschichte* zweyter Drittheil von Gregor II. bis zur Reformation, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus*.

Kirchengeschichte, 3ter Theil, von der Reformation bis auf die neuesten Zeiten, nach Dictaten, Hr. Prof. *Lewald*.

Patristik, oder vom Leben und den Schriften der ausgezeichnetsten griechischen und lateinischen Väter, besonders des Origenes und Augustinus, Hr. Prof. *Ullmann*.

Geschichte des Christenthums bey seiner ersten Erscheinung und Verbreitung im apostol. Zeitalter, als Einleitung zum Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte, *Derselbe* öffentlich.

Christlich-protestantische Dogmatik, nach seinem Lehrbuche, vollständig, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz*.

Die *dogmatische Lehre vom Geist Gottes*, Hr. Geh. Kirchenr. *Daub*.

Specieller Theil der theologischen Moral, nach Stäudlin, *Derselbe*.

Homiletik, unter Benutzung der Schrift: „die Beredtsamkeit eine Tugend," von *Fr. Theremin*, Berlin 1814. — mit Uebungen im theologisch-homiletischen Seminarium, Hr. Kirchenr. *Abegg*.

II. Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Walch*, nach eignem Plane.

Aeussere und *innere Geschichte*, verbunden mit den *Institutionen des röm. Rechts*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, mit besonderer Rücksicht auf *Bach historia juris*, und *Gaji Inst*.

Pandecten, nach Heise's Grundriss (neuer Abdruck der *dritten* Ausgabe, Heidelb. 1822.) und mit Benutzung der *loca juris romani selecta* von *Cropp* (Heid. 1815.), jedoch mit Ausschluss des Erbrechts, Hr. Hofr. *Rosshirt*.

Erbrecht, nach Heise's Grundriss, mit Benutzung eigener gedruckter Citate und der *loca juris romani selecta* von *Cropp*, Hr. Prof. *Willy*.

Erbrecht, nach seinem nächstens bey K. Groos erscheinenden Grundrisse des Erbrechts, Hr. Prof. *Zimmern*.

Die *Lehre von den Obligationen*, mit Zuziehung der beym Erbrecht erwähnten Hülfsmittel, Hr. Prof. *Willy*.

Das *Obligationenrecht*, nach einem handschriftlich mitzutheilenden Plane, Hr. Prof. *Zimmern*.

Ueber *Verjährung*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut* öffentl.

Auslegungskunst und *Kritik des römischen Rechts*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, nach eigenem Plane.

Ueber *römischen Civilprocess*, verbunden mit Erläuterung des 4ten Buchs der Institutionen des Gajus, Hr. Prof. *Zimmern*.

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte*, mit Bezug auf Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Dr. *Weber*.

Deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Regalien- und Domänenrechts, aber mit Ausschluss des Handelsrechts, Hr. Prof. *Morstadt*, nach Runde's Lehrbuch 6ter Auflage, Göttingen 1821.

Handelsrecht, nebst einem Grundrisse der Handelswissenschaft, nach v. Martens Grundriss 3ter Auflage, Gött. 1820, *Derselbe*.

Deutsches Privatrecht und dessen Alterthümer, mit Einschluss des Handels- und Wechselrechts, nach einem Grundrisse von Eichhorn (die Literatur mit Bezug auf Mittermaier's Lehrbuch), Hr. Dr. *Wild*.

Deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Handelsrechts, nach Mittermaier's Lehrbuche, Hr. Dr. *Weber*.

Allgemeines und *deutsches Staatsrecht*, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.

Ueber die *Hülfswissenschaften des deutschen Staatsrechts*, *Derselbe* öffentlich.

Lehnrecht, nach Böhmer, *Derselbe*.

Geschichte des deutschen Lehnwesens, Hr. Dr. *Wild*.

Völkerrecht, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.

Kirchenrecht der Katholiken und *Protestanten*, Hr. Prof. *Morstadt*, nach v. Wiese's Grundsätzen 4ter Aufl., Gött. 1819.

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, nach Walther's Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse (in Baiern, Preussen und Baden), Bonn 1822, Hr. Dr. *Wild*.

Code Napoleon, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*.

Allgemeiner Theil des deutschen und *französischen peinlichen Rechts*, nach Feuerbach, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.

Criminalrecht (besonderer Theil von *Verbrechen* und *Strafen*), *deutsches* und *französisches*, mit besonderer Rücksicht auf die Fortbildung desselben durch Gerichtsgebrauch und neue Gesetzgebungen, nach Feuerbach, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

Gemeiner deutscher Civilprocess, *Derselbe*, nach Martin's Lehrbuche und nach der eigenen Schrift: der gemeine deutsche Process in Vergleichung mit dem preuss. und französ. Verfahren, Bonn 1822, 2te Aufl.

Civilprocesstheorie, Hr. Prof. *Morstadt*, nach Martin's Lehrb. 7ter Aufl., und mit einigen Verweisungen auf seine Materialkritik dieses Lehrbuchs (Heidelb., bey Groos, 1820).

Französischer Civilprocess, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

Criminalprocess, nach Martin's Lehrb. und mit Berücksichtigung des *Code d'instruction criminelle* und des 8ten Bad. Organisationsedicts, Hr. Dr. *Weber*.

Prakticum über Gegenstände des römischen Rechts, auch für Anfänger bestimmt (zum Theil nach dem in seinem Programm vom J. 1812 angegebenen Plane), Hr. Prof. *Walch*.

Exegeticum über ausgewählte schwerere Stellen des Corpus Juris, nach Hugo's Chrestomathie, Hr. Prof. *Walch*.

Civilprocesspraktikum, nach seiner General- und Special-Anleitung zur Civilprocesspraxis, Heidelb. 1823, nach Gensler's Rechtsfällen (Heidelb., bey Engelmann, 1817), und nach vorzulegenden Originalacten, Hr. Prof. *Morstadt*.

Criminalpraktikum (Anleitung zur Vertheidigung peinlich Angeklagter und zum Referiren), Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*, nach seiner Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalprocesse, 2te Aufl., Landshut 1820.

Die Vorlesungen über *gerichtliche Medicin* f. unter der Rubrik Arzneygelahrtheit.

III. *Arzneygelahrtheit.*

Osteologie und *Syndesmologie*, Hr. Dr. *Fohmann*.

Nevrologie und *Lehre von den Sinnesorganen*, *Derselbe*.

Derselbe ertheilt Unterricht im *Zergliedern von Thieren*.

Physiologie des Menschen, mit erläuternden Versuchen an Thieren, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.

Examinatorium über *Physiologie* hält *Derselbe*.

Bildungs- und *Entwicklungsgeschichte des Menschen*, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.

Pharmaceutische Chemie, in Verbindung mit Uebungen, Hr. Hofr. *Gmelin*.

Pharmacie in ihrem ganzen Umfange, Hr. Dr. *Geiger*.

Pharmacognosie, *Derselbe*.

Pharmaceutische Experimental-Chemie, *Derselbe*.

Arzneymittellehre, in Verbindung mit der Naturgeschichte der officinellen Gewächse, Hr. Hofr. *Dierbach*.

Allgem. Pathologie und *Therapie*, Hr. Prof. *Sebastian*.

Medicinisch-chirurgische Zeichenlehre, *Derselbe* nach seinem Grundrisse der pathologischen Zeichenlehre, Giessen 1819.

Specielle Pathologie und *Therapie*, nach der 2ten Ausgabe seines Handbuchs, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

Theorie der magnetischen Heilkunst, Hr. Hofr. *Schelver*, öffentlich.

Ueber die *Krankheiten der Schwangern*, *Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Augenkrankheiten, mit Vorzeigung der dabey nöthigen Operationen, nach eignem Plane, Hr. Hofr. *Chelius*.

Ein *Privatissimum* über *chirurgische Operationen* mit Selbstübungen der Zuhörer an Leichen, *Derselbe*.

Bandagen- und *Maschinenlehre*, mit praktischen Uebungen, *Derselbe* öffentlich.

Geburtshülfe, mit praktischer Anleitung im Gebärhause, nach seinem Entwurfe einer systematischen Darstellung der Geburtshülfe, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Anleitung zur medicinischen Klinik, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, nach dem in seiner Schrift über die Einrichtung der medic. Klinik in dem akadem. Hospital zu Heidelberg, 1820, 8, angegebenen Plane.

Chirurgische Klinik, Hr. Hofr. *Chelius*, nach dem in seiner Schrift: über die Einrichtung der chirurgischen Klinik, Heidelb., bey Groos, angegebenen Plane.

Klinischer Besuch im Gebärhause, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Literaturgeschichte der Geburtshülfe, *Derselbe* öffentl.

Gerichtliche Medicin, nach Henke's Lehrbuche, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

Ueber *gerichtliche Leichenöffnungen*, besonders für Juristen, Hr. Dr. *Leuckart*.

IV. *Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrfächer.*

A. *Philosophische Wissenschaften.*

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften, nach Dictaten und seiner Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse, Hr. Hofr. *Weise*.

Geschichte der philosophischen Systeme, besonders der neueren Zeit, Hr. Dr. *Schmitt*.

Logik, verbunden mit einer Uebersicht der philosophischen Systeme der Alten, Hr. Prof. *Lewald*.

Logik, nach seinen neuen Tafeln logischer Formen und nach einleitenden Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.

Logik und *Metaphysik*, nach Dictaten, Hr. Dr. *Schmitt*.

Metaphysik, od. Einleit. in das Studium der gesammten Philosophie, Hr. Hofr. *Erhardt*, nach eigenen Heften.

Anthropologie, Hr. Hofr. *Erhardt*, nach seiner Schrift: Vordersätze zur Aufstellung einer systemat. Anthropologie, 1819, jedoch nach der zu Ostern erscheinenden 2ten verbesserten Ausgabe.

Natur-

Naturrecht, nach Dictaten, Hr. Dr. *Schmitt*.
Die *Wissenschaft des objectiven Menschengeistes*, nach seinem dogmat. Systeme der Psychologie, Hr. Hofr. *Weise*.
Prüfung der heutigen Physiologie oder *Lebens-Naturlehre*, philosophisch und empirisch, mit Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.
Aesthetik, s. unten (S. 632.)

B. Philologie und Alterthumskunde.

α. Orientalische Philologie.

Arabische Sprache, Hr. Prof. *Umbreit*, nach Rosenmüller: *Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae*, Lips. 1818.
Arabische Sprache, Hr. Dr. *Hanno*, privatissime.
Persische Sprache, Hr. Prof. *Umbreit*, nach Wilken: *Institutiones ad fundamenta linguae Persicae*, Lips. 1805, privatissime.
Die *Grundsätze der hebräischen Sprache*, mit Lese- und Uebersetzungs-Uebungen, Hr. Dr. *Hanno*.
Das *Chaldäische zum Daniel*, s. Theologie.

β. Alte klassische Philologie.

a. Propädeutischer Unterricht.

Zu *Privatissimis* in der *griechischen* und *latein. Sprache* erbieten sich die Hn. Proff. *Lewald* und *Bähr*.

b. Humanistischer Cyklus.

1) Erklärung von Klassikern.

Erklärung von Cicero's Büchern vom Staat (de re publica), Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*, nach der zu Stuttgart in der Cotta'schen Buchhandl. 1822 erschienenen Ausgabe.
Erklärung der Episteln des Horatius, nebst Uebungen im *latein. Stil*, Hr. Prof. *Bähr*.
Erklärung der Andria des Terentius mit Uebungen im *Lateinschreiben*, Hr. Prof. *Kayser*.
Erklärung des Pindar, nebst einer Uebersicht der metrischen Systeme der Alten, Hr. Prof. *Bähr*.
Erklärung der Kategorieen des Aristoteles, Hr. Prof. *Lewald*, nach seiner bey K. Groos erscheinenden Ausgabe, öffentlich.

2) Wissenschaftliche Vorlesungen.

Archäologie oder *Theorie* und *Geschichte der Kunst des Alterthums*, mit Vorlegung von Kupferwerken, Nachbildungen und Antiken, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*.
Uebersicht der metrischen Systeme der Alten, Hr. Prof. *Bähr* (s. oben Erklärung des Pindar).

3) Im philologischen Seminarium

interpretiren die Mitglieder, unter Leitung des Hn. Geh. Hofr. *Creuzer*, den *Herodotus* in latein. Sprache, verfassen lat. Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Literatur, und halten in derselben Sprache Disputirübungen.
Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lat. Sprache, nebst Uebungen im griechischen Stil, Hr. Prof. *Bähr*.

4) Im pädagogisch-katechetischen Seminarium.

Specielle Methodik mit Inbegriff der *Katechetik*, nach seinem Lehrbuche: Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz*.

γ. Neuere Sprachen.

Privatunterricht in der *französischen Sprache*, Hr. Lector *Hoffmeister*.
Englische Sprache, *Derselbe*.
Italienische Sprache, *Derselbe*.

C. Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften.

Alte Geschichte, Hr. Hofr. *Schlosser*.
Allgemeine Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts, Hr. Prof. *Mone*.
Neuere Geschichte, erste Hälfte, Hr. Hofr. *Schlosser*.
Geschichte von Deutschland bis zu Ende des siebenjährigen Krieges, Hr. Prof. *Mone*.
Theorie der Statistik, nach Schlözer, mit Anwendung auf einen auszuwählenden europäischen Staat, Hr. Hofkammerrath *Semer*.
Statistik, Hr. Hofr. *Rau*, nach Hassel's Lehrbuch.
Diplomatik u. *Heraldik*, nach Dictaten, Hr. Prof. *Mone*.
Diplomatik oder *Urkundenlehre*, Hr. Oberforstrath *Gatterer*, nach seines Vaters Lehrbüchern, mit Benutzung seiner eigenen diplomatischen Sammlungen.

D. Mathematische und astronomische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seinem Systeme der Geometrie.
Algebra, Hr. Dr. *Müller*.
Geometrische Constructionslehre, *Derselbe*.
Ebene und *sphärische Trigonometrie* mit prakt. Anwendungen, nach Gerling Grundriss der ebenen u. sphär. Trigonometrie, Göttingen 1815, Hr. Hofr. *Muncke*.
Kreisfunctionen und *Trigonometrie*, nach Schweins, Hr. Dr. *Müller*.
Analysis, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seinem 1820 erschienenen Werke, öffentlich.
Differential- u. *Integralrechnung*, nach Heften, *Derselbe*.
Praktische Rechnungen, vorzüglich zur *Arithmetica forensis* gehörig, Hr. Hofr. *Muncke*, nach seinem Grundriss der prakt. Rechnungsarten, Marb. 1812, öffentl.
Praktische Geometrie, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seiner Geodäsie, mit Uebungen im Messen auf dem Felde.
Höhere Mechanik, nach Heften, *Derselbe*.
Fortsetzung der Vorlesung über *Maschinenlehre*, Hr. Geh. Hofr. *von Langsdorf*, privatissime.
Wiederanfang derselben, *Derselbe*.
Strassen- u. *Brückenbau*, *Derselbe*, privatissime.
Rechnende Astronomie, nach Bohnenberger (Astronomie, Tübingen 1811), Hr. Dr. *Müller*.

E. Naturkunde.

Angewandte Physik oder *mathematische* und *physische Geographie*, nebst *Atmosphärologie*, Hr. Hofr. *Muncke*, nach seinen Anfangsgründen der Naturlehre, Th. 2. Heidelberg, bey Groos, 1820.
Experimentalphysik, Hr. Hofr. *Muncke*, nach seinen Anfangsgründen, Th. 1. Heidelb., bey Groos, 1819.
Analytische Chemie, in Verbindung mit Selbstübungen, mit Hinweisung auf sein Handbuch der theoret. Chemie, Hr. Hofr. *Gmelin*, privatissime.

Me-

Mathematische Chemie (Stöchiometrie), Hr. Dr. *Müller* öffentlich.

Ein *Privatissimum* über die *chemischen Reagentien*, ihre Bereitung, Kenntniss und Anwendung, nebst Uebungen, Hr. Dr. *Prestinari*, nach seinem, Heidelberg, bey Groos, erscheinenden Werke.

Repetitionen, *Examinatorien* und *Privatissima* in der *theoretischen*, *technischen* u. *pharmaceutischen Chemie*, *Derselbe*.

Ueber die *Formen der drey Reiche der Natur*, Hr. Dr. *Heinrich Bronn* öffentl.

Oryktognosie, oder *specielle Mineralogie*, Hr. Geh. Rath *von Leonhard*, nach seinem Handbuche.

Charakteristik der Felsarten, *Derselbe*, nach seinem, im Laufe des Sommers erscheinenden, Handbuche.

Uebungen im Bestimmen von einfachen Fossilien und von Felsarten, *Derselbe*.

Naturgeschichte der Vulkane, *Derselbe* öffentl.

Empirische Botanik; die Anfangsgründe nach Wenderoth Handbuch der Botanik, Marb. 1821, und *Linné Systema vegetabilium*, ed. *Persoon*, mit Demonstration der Pflanzen des botan. Gartens und Excursionen, Hr. Hofr. *Schelver*.

Botanik, Hr. Prof. *Dierbach*, nach seinem Lehrbuche (Heidelb., bey Groos), mit Excursionen.

Allgemeine und *specielle Naturgeschichte der vier höhern Thierklassen*, *Fische*, *Amphibien*, *Vögel* und *Säugethiere*, mit besonderer Rücksicht auf unsere europäischen Arten, Hr. Dr. *Leuckart*.

Ueber *Eingeweidewürmer* in naturhistorischer und medicinischer Hinsicht, *Derselbe* öffentl.

F. Staatswirthschaft.

Landwirthschaft, Hr. Oberforstr. *Gatterer*, nach Beckmann, mit Benutzung seiner eigenen Sammlungen.

Landwirthschaft, Hr. Hofr. *Rau*, nach Burger.

Landwirthschaftslehre, Hr. Dr. *Heinr. Bronn*, nach Burger's Lehrbuch (Wien 1819 — 1821) und mit Benutzung einschlägiger Sammlungen, nebst Conversatorium im Zimmer oder auf dem Felde.

Angewandte Naturgeschichte u. *Physiologie*, *Derselbe*, nach Dictaten u. einem erscheinenden Leitfaden (Heidelb., bey Groos), in Verbind. mit Excursionen u. Demonstrationen, gemeinnützig, jedoch hauptsächlich als Vorbereitung zu den verschiedenen Zweigen des gesammten Kameralstudiums (mit Voraussetzung der reinen Naturgeschichte).

Encyklopädie der Forstwissensch., Hr. Dr. *Valent. Bronn*.

Forstwissenschaft, Hr. Oberforstr. Graf *von Sponeck*, nach eigenem Plane mit Rücksicht auf Hartig's und Cotta's Schriften.

Forst- und *Jagdrecht*, *Derselbe*, mit Benutzung von Schilling's Lehrbuch.

Forstliche Geschäftslehre, oder theoretisch-praktische Anleitung zu den schriftl. Arbeiten, welche beym Forst- u. Jagddienste vorkommen, *Derselbe*.

Forsttaxation, Hr. Dr. *Valentin Bronn*.

Forstbotanik, *Derselbe*.

Naturgeschichte der Thiere, in Bezug und mit Anwendung auf Forst- u. Jagdwissenschaft, *Derselbe*.

Lehre vom Bergbau, für Kameralisten und alle, welche sich der Staatsverwaltung im Allgemeinen widmen, nach Dictaten, Hr. Geh. Rath *von Leonhard*.

Technologie oder *Fabrikenkunde*, Hr. Oberforstr. *Gatterer*, mit Benutzung seiner eigenen Apparate.

Technische Chemie, mit Inbegriff der Hüttenkunde, Hr. Hofr. *Gmelin*, mit Hinweisung auf sein Handbuch der theoretischen Chemie.

Landbaukunst für Kameralisten, Oekonomen, Güterbesitzer, Baumeister u. Bauliebhaber, Hr. Prof. *Leger*, nach seinen dem Kameralbauwesen besonders gewidmeten Heften und Portefeuilles, in Verbindung mit der nöthigen Theorie, nach seinem Handbuch: Theorie der bürgerl. Baukunst, Freyburg u. Constanz, 1811.

Handelslehre, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Büsch.

Dieselbe, Hr. Hofr. *Rau*.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach von Sonnenfels.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofr. *Rau*.

Polizeywissenschaft, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

Statistik, s. oben Geschichte.

Regalien-, *Domänen-* und *Handelsrecht*, s. oben S. 626.

G. Schöne Wissenschaften und Künste.

Aesthetik, Hr. Hofr. *Erhardt*, nach eigenen Heften.

Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände, Hr. Prof. *Roux*, nach Zeichnungen u. nach der Natur.

Theoretisch-praktischer Unterricht im Figuren- und *Landschaftzeichnen*, *Derselbe*.

Historische Baukunst, für Candidaten der Geschichte, Reiseliebhaber und Architekten, nach seinem eignen Systeme, mit Vorzeigung und ästhetischer und technischer Erklärung der merkwürdigsten architektonischen Denkmäler der Völker alter und neuer Zeit, Hr. Prof. *Leger*.

Perspectivische Zeichnungslehre und ihre Anwendung für Architekten, Landschaftsmaler und Liebhaber zeichnender Künste, auf Composition und Nachbildung der Natur, nach eignen Ansichten, Erfindungen und Portefeuilles, *Derselbe*.

Ferner wird bey *Demselben* täglich von 1 — 4 Uhr der Lehrsaal geöffnet seyn, worin

1) *Geometrische Constructionslehre* (*Géometrie constructive*), als nothwendiges Element aller zeichnenden Künste, besonders für künftige Architekten und Ingenieure;
2) *Geometrische Zeichnungslehre* (*Géometrie descriptive*) und ihre Anwendung auf Bauriffe;
3) *Zeichnungsübungen* in Entwerfung und Ausarbeitung von Ornamenten, architektonischen Gliedern und Theilen, Holz- und Steinconstructionen, von Bauriffen zu Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, öffentlichen und Privatgebäuden, antiken und modernen Gebäuden aller Art

vorgenommen werden und die Akademiker, die ihren Absichten und Studienplanen gemäßen Gegenstände und Stundenzahl selbst wählen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERATURGESCHICHTE.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Feyer des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt*, veranstaltet im May des Jahrs 1822. Hinzugefügt ist die *Lebensbeschreibung des Herzogs Julius von Braunschweig* von *Franz Algermann*, einem Zeitgenossen dieses Fürsten. Mit einem Kupfer (dem Bildniss des Herzogs Julius), einem Bildnisse (des Abt und Vicepräs. Dr. *Bartels*) und einer Tafel in Steindruck (*fac simile* der Unterschrift des Herz. Julius). 1822. XXIV und 246 S. 4.

Die alterthümliche deutsche Sitte, dass Jugendgenossen in spätern Jahren das Andenken alter Freundschaft und gemeinsamer Arbeit zusammen feyern und mit einander tagen, hat sich kräftiger und lebendiger in der Schweiz und in England als in Deutschland erhalten. Dort haben solche Zusammenkünfte ihre gewissen, oder doch wiederkehrenden Tage, und ihre geordneten Weisen. Es fehlen dabey die berühmtesten Staatsmänner nicht, und Fox z. B. tagte gern mit seinen lieben alten Schulgenossen von Eton. Ein ähnlicher Tag zu Helmstädt wird in der vorliegenden Schrift beschrieben, und die Leser werden finden, dass er die volle Sonne von Männerfreude und Männerernst hatte. Frohsinn und Wehmuth verschmolzen. Einige, sagt der Herausgeber, Hr Oberappell. R. von *Strombeck* zu Wolfenbüttel, fühlten sich zurückgesetzt in die Zeiten der Jugend, und indem sie die seit so vielen Jahren nicht gesehenen Freunde umarmten, die schöne Umgebung Helmstädts, und die alten ehrwürdigen Gebäude, Zeugen jugendlicher Heiterkeit, wieder erblickten, war ihnen, als sey Julia Carolina aus dem Schattenreich ins Leben zurückgekehrt, und als wären sie selbst wieder zu Jünglingen geworden. Andere gewiss nicht weniger glücklich (denn hat nicht selbst Wehmuth Wonne?) sahen in dem Ganzen eine Todtenfeyer. — Der Tag war geweiht einer geliebten Hingeschwundenen (der Hochschule Helmstädt) und mit ihr dem Andenken abgeschiedener Freunde.

In dem Bericht über die Feyer von Hn. Stadtgerichts-Assessor *Geitel* in Braunschweig ist mit dichterischem Gefühl die vorherrschende Stimmung und mit geschichtlicher Treue die Feyer selbst getroffen. Am Vorabend schritt der ansehnlich verstärkte Zug der Ankommenden, die Musik voran, bis zu der äussersten Spitze des Korneliusberges, wo die altgermanischen Felsenmäler an die Zeiten des Arminius erinnern. Hr. Dr. *Petri*, Professor zu Braunschweig, bestieg einen der höchsten Steine und rief, indem er mit dem Scheiden der untergehenden Sonne das Ende der Julia verglich: „dem zu unsern Füssen ausgebreiteten Helmstädt unsern herzlichen Gruss in der Sprache eines alten Römers zu."

Zwey gedankenreiche Vorschriften hatten die Feyer schon angekündigt. Sie beziehen sich auf die Geschichte der Hochschule und die deutsche zugleich auf die Gründung der neueren Landesverfassung. In der lateinischen sagt Hr. *Petri* von dem verewigten Henke, dem Schwiegervater des Vfs der deutschen, des Kreisamtmanns *Bode* in Königslutter: *Quanta, seu religionis ecclesiae Christianae historiam, lucido ordine dispositam, nervosisque clarissimorum ingeniorum picturis distinctam evolveret, seu dogmatum theologiae veram genuinamque rationem intrepida disputandi libertate* (ja wohl, sonder alle Menschenfurcht) *explicaret, seu novi foederis commentarios ingeniosa pariter fidaque interpretatione dilucidaret, quanta, inquam, pollebat sententiarum gravitate, orationis masculo vigore, jucunda leniter fluentis expositionis elegantissimaque perspicuitate.*

„Der alte Burschengeist verkörperte sich in der edelsten Form. — Als sämmtliche Festgenossen an der Zahl 337 im Juleum ihre Stühle eingenommen hatten, sang man den ersten Festchoral, dann bewillkommte Hr. Dr. *Bollmann*, Pastor zu Helmstädt, die Versammlung, nahm den frommen Sinn für das Fest in Anspruch. Hr. Abt und Vicepräsident Dr. *Bartels* vertheidigte sodann auf einem der ersten Lehrstühle des reinen Evangeliums die christliche Denk- und Lehrfreyheit gegen die Knechte der Finsterniss (gegen die geheimen Versuche der *hierarchischen Politik*, gegen die Zwangherrschaft einer *rechthaberischen Polemik*, gegen die Anmassungen einer *gebieterischen Mystik*, gegen *jeden* Angriff, der darauf in unsern Zeiten wieder gemacht wird) mit einer Wärme, die desto tiefer zum Herzen drang, je mehr seine Rede sich zunächst an den Verstand zu richten schien. Höchst willkommen war jedem braunschweigischen Vaterlandsfreunde die treue Schilderung des Herzogs Julius und seiner Verdienste von dem Hn. v. *Strombeck*. („Auch das gereicht unserm Julius zum unsterblichen Ruhm, dass er in allen grossen, in die Staatsverfassung eingreifenden Einrichtungen nicht eigenmächtig verfuhr, sondern sich des Beyraths seiner getreuen Stände bediente: denn es ist überhaupt vollendeter Staatsweisheit Charakter, den Rath anderer nicht ausser Acht zu las-

lassen.") Endlich hielt Hr. Dr. *Wolff*, Pastor zu Braunschweig, dem geistigen Auge einen Spiegel vor, worin es treffende Züge des ehemaligen Studentenlebens erkannte. („Wir traten von der hohen Schule in die weite Lehranstalt des bürgerlichen Lebens, wo statt des Prorectors der Rector selbst gebietet; wo ein Jeder für den Andern ein ordentlicher oder ausserordentlicher Professor ist, und wo von Altersher die Methode des wechselseitigen Unterrichts eingeführt ist, bey der leider das Honorar mitunter in bittern Erfahrungen gezahlt wird.") Nach dem Schlusschoral verliess die Versammlung das Juleum.

Als die Gesellschaft sich zu Tische gesetzt, bestieg Hr. *Geitel* die Rednerbühne und schlug einige Gesetze vor, die einmüthig angenommen wurden. (Z. B. „*Nemo de rebus caussive ab academica civitate prorsus alienis, veluti politicis, domesticis, aliisque Philistaeorum vitam redolentibus, ullum sermonem habeto.*") Dasselbe Mitglied hatte den Auftrag die feyerlichen Gesundheiten auszubringen (zwischen denen gesungen ward, es war ein schmucker, stattlicher Liederkranz erschienen). Nun betrat Hr. Dr. *Mackensen*, Kreisrichter in Gr. Bartensleben, den Katheder und foderte in einem metrischen Vortrage zur Mildthätigkeit auf. Bald darauf rückte das Officiercorps der Helmstädter Bürgerschaft in den Hörsaal ein, und brachte den Musensöhnen ein feyerliches Vivat, zum Beschluss geschah eine Sammlung für die Armen. Alle erwähnten Vorträge, so wie der Liederkranz sind beygedruckt, und von dem Herausgeber die noch nie vollständig erschienene *Lebensbeschreibung des Herzogs Julius* von seinem Zeitgenossen, dem Landfiscal *Algermann*, beygefügt. Es sind dazu zehn Handschriften verglichen, und die Leser sollen gleich selbst beurtheilen, welchen geschichtlichen Werth dieses Geschenk hat. *Algermann* war der Sohn eines Predigers zu Celle geb. 1548 und 1575 von dem Herzog als Hoffänger auch Canzleyschreiber angestellt. Er starb 1613 zu Wolfenbüttel. Diese und andere Nachrichten über ihn und ein Verzeichniss seiner Schriften von dem Bibliotheksregistrator *Albrecht* sind vorangeschickt. — Der junge Herzog war für die Kirchenverbesserung und hatte deswegen von seinem Vater viel zu leiden, so dass seine „Schwestern ihn oftmals verborgen in ihren Frauenzimmern gespeiset und unterhalten, und er kaum nothwendige Kleider gehabt, besondern selber, wie S. F. Gn. wehmüthig pflegten zu klagen ihre eigene Kleider plezen und fliken müssen und Schande halber für die Leute nicht kommen dürfen." Als er Landesherr geworden, „hielten S. F. Gn. alle Sonnabende in S. F. Gn. Gemach oder sonsten anderswo, auf der alten Canzley Regiment, darinen nicht allein in Gegenwart des Grossvoigts, Amtmanns und der Untervoigte, die wöchentlich Herrn- und Frohndienste zu dem Ackerbau, der Haushaltung und den Bausachen bestellt und verzeichnet, sondern auch ein jeder Bauer und Bürger, wer nur zu klagen hatte, von S. F. Gn. selber, zu Zeiten, auch in Presenz der jungen Herrn und anderer Gelahrten nach der Sachen-Wichtigkeit gehört und mit Bescheide versehen wurde, dass man also in allen Sachen richtige und schleunige Expedition haben konnte. Es besuchen auch S. F. Gn. täglich fast alle Morgen, die Canzley- und Rathsstuben und sahen zu, dass Alles musste richtig zugehen und ein Jeder seinen Beruf mit gebührendem Fleiss abwarten, dem Müssiggang waren S. F. Gn. spinnefeind." Es wird ein Vehmgericht beschrieben, „und hat ein solches Gericht Herzog Wilhelm zu Lüneburg (Regierungsantritt 1559) vor 40 Jahren ohngefährlich, noch das letztemal, meines Angedenkens, in der Person bey Zelle gehalten und gehegt. — Weil S. F. Gn. täglich derogestalt (mittelst wöchentlicher Rechnungsauszuge) deroselben ganzen Landes Vermögen und Intraden wissen konnten, hielten dieselben auch den Gebrauch, dass sie keinen Befehl, der Geld belangte, unterschrieben, Sie wussten dann erst, dass Geld in der Cammer war (denn der Schatz niemals musste gereget werden), und pflegten demnach S. F. Gn. die Geldsachen fein bescheiden und glimpflich auf die Berg- oder Amtsrechnungen *Visitationes*, Frankfurter Messen und Leipziger Märkte abzuweisen, alsdann wieder Ansuchung zu thun, da dann Jeder seine Bezahlung gewiss hatte. — Und — trug sich's zu, dass ein gewesener und verlaufener Pfaffe aus dem Lande Meissen, Philipp Therocyclus oder Sommering genannt, der seine Profession verlassen und zur Alchimisterey sich begeben, ums Jahr 1568 den *lapidem philosophorum* S. F. Gn. zu bereiten, sich allhier angab, welcher, wie die *Chymici* schreiben — alles Ungesunde aus dem Menschen wegnehmen und ihn dermassen restituiren soll, dass ein Alter einem Jüngling von 18 bis 20 Jahren gleich werde. Auf diesen Buben verwandten S. F. Gn. ein Grosses und liessens sich viel kosten, in Hoffnung, er sollte etwas Fruchtbarliches prästirt haben. Derselbe zog auch andere Landstreicher und seines Gleichen zu sich, unter denen war einer Heinrich Schumpacht, *alias* Scheibe Heinze genannt, der sein Opfermann gewesen, mit dessen Weibe Anne Marie (sie gab vor, ein Mann, der ihrer Liebe genösse, würde 100 Jahr älter als ein gewöhnlicher Mensch) Kettwigen, Schulvermann und S. F. Gn. Hofkaplan Ehrn N. Hahnen: dass also ihrer eine ganze Rotte zusammen waren. Die hathatten ihr Logiment auf der Apotheke, wurden fürstlich gespeiset und tractiret, und hatten den guten Fürsten dermassen bezaubert und eingenommen, dass sie Alles, was sie begehrten, erlangen konnten. — Sie brachten auch so viel zu Wege, dass S. F. Gn. Herz und Gemüthe deroselben Gemahlin, der guten, frommen Fürstin, welche ihre Schelm- und Bubenstücke vermerkte und ihnen nicht gut war, eine zeitlang abgewendet worden. (Sie soll von ihnen während des Herzogs Abwesenheit ermordet worden seyn.) Wie nun diess Gesindlein, ihr Fürnehmen ins Werk zu richten, in der Mitternacht für die Thür kommen, ihren Nach- oder Hauptschlüssel gebraucht und aufgeschlossen, aber befunden, dass es verrathen Ding wäre, machten sie sich wieder davon

ten und des Morgens früh aus der Festung hinaus (man ergriff sie aber zu Goslar und Ulm). Und wurden also diese bösen Leute in der Fasten 1575 allhie (zu Wolfenbüttel) justificirt und geviertheilt, und Anne Marie Hedwig Schulffermanns verbrannt." — "Der Herzog beschäftigte sich sehr eifrig mit dem Berg- und Hüttenwesen. „Es haben auch S. F. Gn. unter andern geschmiedeten Stücken und Doppelhacken zu Gittelde ein Gestücke zu 16 Schuhen, und hernach eine Feldschlange 36 Fuss lang mit einem Keil von hinten zu laden, von etlichen zweygeschmolzenen Eisen auf einem eichenen Block schmieden und anhero führen, auch in meinem Beyseyn aus der Schlange auf dem Mühlenberge hinter dem Schlosse drey Schüsse thun lassen. Die Schüsse gingen eine gute Meile weges." Nach dem Anfall der Lande des Herzogs Erichs beschränkte der Herzog die Kostenverwendung auf neue Anlagen, „inmassen S. F. Gn. alsobald nur dahin trachteten, wie Sie die Schulden vom Lande schafften und die vom Adel von denen verpfändeten Häusern bringen möchten. Nahmen also anfänglich nicht in Freuden die Huldigung an. Es waren aber alle Häuser ledig und wie ich zur Neustadt im Beyseyn S. F. Gn. und deroselben Gemahlin in Herzog Erichs Gemach inventiren musste, ist nichts befunden als ein Haufen franzöf. Bauregister, was die Festung zu bauen gekostet, und in einem grossen Schrank ein silberner Kelch und Messgewand und eine spanische Kappe von englischem Tuche mit silbernen Haken. — S. F. Gn. hatten zum Dobbeln und Spielen keine sonderliche Beliebung, der Trunkenheit aber waren S. F. Gn. spinnefeind und konnten keinen trunkenen vollen Diener bey sich leiden. Dieselben waren aber wohl zufrieden, wenn etwa ein Diener mit dem Trunke übereilt und gefodert wurde, dass er sich entschuldigen liess. — Sonsten waren S. F. Gn. nimmer allein, wollten immer jemand bey sich haben, der wohl 2, 3 und mehr Stunden mit deroselben sasse, ehe Sie ein Wort mit ihm redeten; dass andere Leute wohl meynten, man hätte wichtige Händel fürgehabt, oder sonst S. F. Gn. Eins und das Andere fürgeschlagen; wie ich denn wohl selbst erfahren." Das heisst doch ehrlich berichten. Lange nach diesem treuherzigen deutschen Geständniss, und nach der witzigen französ. Beschreibung der *entretiens des grands Seigneurs* scheinen die stummen Sitzungen erst recht in Geschmack und die Erwartung davon in die höchste Spannung gekommen zu seyn.

Bey dieser Gelegenheit holen wir die Anzeige folgender Schrift nach:

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstädt* von *Friedrich August Ludewig*, H. Braunsch. Generalsuperintendenten der Dioec. Helmstädt. 1821. XXIV u. 264 S. 8.

Im Ganzen fanden wir durch diese Schrift unsere Erwartung nicht befriedigt. Anfangs bleibt dem Leser überlassen, den Ort zwischen der Weser und dem Wohnsitz der Longobarden zu suchen. Von dem Leben und Weben der Bürger, von ihrem Hauswesen und Gewerbzustande, von ihrem Sinn und Geist erfährt man nur, dass sie der Kirchenverbesserung geneigt gewesen; von der städtischen Ordnung nur die Ueberschriften aus einem alten Stadtrecht und diese nicht in der Geschichte, sondern in der Ortsbeschreibung; von der Hohenschule nur ausführlich einige feyerliche Aufzüge, und von ihrer möglichsten Beförderung durch einen Herzog, dass er selbst dem Doctorwerden eines Grafen beygewohnt habe. Das treuste möchte die Beschreibung seyn, wie es in einer verfallenen Kirche aussieht (S. 110 u. 111). Wie kommt die Geburtsfeyer eines Stammhalters in dem Fürstenhause mit der Veränderung der Helmstädt'schen Pfarrstellen zusammen?

SCHÖNE KÜNSTE.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Zweyhundert Fabeln für die gebildete Jugend*, grösstentheils freye Nachbildungen französischer, englischer, dänischer und spanischer Originale. 1823. 260 S. 8.

Der längst durch seine eben so fruchtbare als sinn- und geistreiche Muse unter uns geschätzte Vf. erwirbt sich mit dieser Sammlung ein neues Verdienst um die deutsche schöne Literatur. Einmal finden wir, wie der Titel angiebt, in diesen grösstentheils Ausländern nachgebildeten kleinern Erzählungen manche fremde Erzeugnisse in dieser Art auf deutschen Boden verpflanzt, die weniger bekannt und wegen ihres Inhalts dieser Verpflanzung werth waren; so dann behauptet die Sammlung in der Nachbildung nichts desto weniger ihren eigenthümlichen Werth durch die Behandlung des fremden Stoffes. Leichtigkeit, Kürze, Rundung, eine sehr gebildete Sprache und ein trefflicher Reim — Eigenschaften, wie wir sie neben andern Vorzügen in den meisten Gedichten des Vfs gewohnt sind, zeichnen auch grösstentheils diese Fabeln aus. Sind es nicht immer Fabeln im strengsten Sinne, eilen sie häufig der epigrammatischen Spitze zu, oder sind sie oft selbst nur weiter ausgeführte Epigramme, oder kleine allegorische Gemälde, Lebensbilder u. s. w., so ziehen sie doch meist durch Witz, glückliche Laune, und die gewandte, mehr oder weniger versteckt oder offen angedeutete Lehre der Erfahrung, Klugheit oder auch Sittlichkeit ihre Leser und Leserinnen an. Die Fabeln sind in *acht* Bücher abgetheilt. Die Originale, denen sie nachgebildet sind, finden wir nur selten über denselben genannt, was vielleicht doch wünschenswerth für das Nachschlagen und Vergleichen gewesen wäre, auch damit man sie von den selbsterfundenen, deren offenbar auch nicht wenige darunter sind, unterscheiden könnte. Wenigstens hätte es können im Verzeichnisse bemerkt werden. Indessen lesen wir doch über einigen die Namen der Dichter *Yriarte* (S. 8. 10. 16. 56. 123 u. s. w.) und

in

in der That gehören diese zu den sinnreicheren Erfindungen), *Krasicki* (des bekannten polnischen Dichters *S.* sogleich S. 5. 118 u. s. w.), *Holberg* (S. 94. 123. 247). Auch dem Orient ist Einiges entnommen, so dass noch mehr gegeben wird, als auf dem Titelblatte angezeigt ist (vergl. z. B. S. 193. 222 u. 243). Zur Abwechselung der Form ist auch die dialogische zuweilen glücklich angewendet, wie z. B. S. 122, die wir als Probe mittheilen:

Der Löwe und die Maus.

Der Löwe.

Was zog mich aus der Knechtschaft Joch?
Dein Biss, du treue Seele!
Und keinen Lohn empfingst du noch.
O komm zu mir, und wähle!

Die Maus.

Des Hofes Katzen fürcht' ich doch,
Und, was ich nicht verhehle,
Der Maus ist wohl in ihrem Loch,
Dem Leu'n in seiner Höhle.

Noch kürzer ist folgende S. 163:

Die Vögel.

O heute, Schuhu, nicht in tiefer Mitternacht!
Wer wacht, schläft nicht mehr ein, und wer da schläft, erwacht.

Schuhu.

Ich hätte keine Rast, in Athem mich zu setzen,
Allein, was thut man nicht, um andre zu ergetzen.

Zum Beschluss heben wir auch ein Paar der nicht dialogisirten aus, die, wie es sich voraussetzen lässt, die Mehrzahl bilden, und halten uns dabey Kürze halber, an die kleineren (S. 105):

Das Kätzlein.

Ein überstolzes Kätzlein rief:
Mein alter Adel macht Epoche,
„Die erste Katze — schaut ins Thierarchiv —
Kroch aus des Löwen Nasenloche,"
Der Tyger sprach: „Wie unvernünftig!
Beweise deinen Adel künftig
Uns durch Geschick und *Tugend*, doch
Nicht durch des Leuen Nasenloch."

Es könnte zwar hier als sonderbar oder auch unpassend auffallen, dass der Tiger gerade als Moralist aufgeführt wird; allein wenn man das Wort *Tugend*, wie es wohl der Verfasser oder die Verfasser (es ist nicht angegeben, ob und von welchem fremden Muster die Fabel herrührt) genommen haben, nicht nach dem strengern ethischen Sinne, sondern in der weitern Bedeutung von *Tüchtigkeit* versteht, die auch einer Katzennatur angesonnen werden kann, so hat die Erfindung nichts abstossendes und der hofmeisternde Tiger als vornehmerer Rassen Verwandter ist in der etwas wunderlichen, aber eben dadurch anziehenden Fabel ganz an seiner Stelle. Fast zu kurz für eine Fabel, zumal wenn man die Lessing'sche Theorie dabey anwenden wollte, gegen welche jedoch ihr geistreicher Urheber selbst in seinen prosaischen Fabeln zumal öfter gefehlt hat, ist folgende kleine Darstellung, mehr ein versificirtes Gleichniss oder eine in einem Exempel anschaulich gemachte Gnome, als eine motivirte, die Erwartung erregende und hinhaltende Erzählung, *Fabel und Wunsch* daher auch überschrieben (S. 146):

Die Biene rächte sich
Und starb an ihrem Stich:
O träf' im Augenblick
Du Rachefroher dich
Ein ähnliches Geschick.

Allein das Bild hat doch als solches Etwas Anziehendes. Der Vf. giebt uns mehrere solcher kleineren Dichtungen, wie z. B. (S. 120) „*der Kater und sein Sohn*" (S. 164 u. 165), *der Mond, der Dornbusch, der Rabe, der Verläumder und Aesop:* die nur aus wenigen Zeilen bestehen, aber es sind sinnvolle Embleme, wie z. B. *der Mond* (S. 164):

„Mutter, gieb mir ein neues Kleid"
Rief der Mond, und erhielt den Bescheid:
„Söhnchen, wisse, dass wohl kein Schneider
Passende Kleider dir liefern kann:
Wandelbarer! du nimmst ja leider!
Immer neue Gestalten an."

und noch mehr der kleine gewichtvolle, dem Morgenländischen nachgebildete Apologus, *der Rabe* (S. 165):

Ein Rabe weisst seinem Tochtermann
Zehn öde Dörfer zur Mitgift an.
„Gut! aber wie kannst du solche mir geben?"
Fragt dieser verwundert, und jener spricht:
„Schenkt Gott dem Sultan ein längeres Leben,
So fehlt's an verwüsteten Dörfern nicht."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisaufgabe.

Die *Königl. deutsche Gesellschaft* zu *Königsberg* hat die Frist zu Lösung der von ihr aufgestellten Preisaufgabe (historisch-grammatische Untersuchung der deutschen Beywörter) bis zum Schlusse des laufenden Jahres verlängert.

II. Todesfall.

Am 7. Februar starb zu Madrid der erst kürzlich dorthin zurückgekehrte *J. Ant. Llorente*, Verf. der Geschichte der Inquisition und mehrer anderer Schriften; er war am 30. März 1756 zu Rincon del Soto Calahorra geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

NOTITIA
NOVI LEXICI ARABICI
MOX PRODITURI.

Quamquam sunt plura lexica Arabica eaque ab auctoribus celeberrimis edita, tamen inter harum litterarum peritos constare videtur, novam lexici Arabici editionem rem maximae utilitatis esse. Quae cum ita sint, multum praeterea hortantibus amicis, ut pro virili parte, litterarum, quas profiteor, studium adjuvarem, lexicon Arabicum edere constitui, et cum viro honestissimo Schwetschkio bibliopolae Halensi majori operi suscipiendo paratus animus sit, operam dabimus, ut opus nostrum omnibus cujuscunque generis libris legendis aptum et accommodatum sit. Et quo magis opus doctioribus placeat, multa vocabula a lexicographis omissa neglectasque verborum structuras tam ex scriptoribus typis jam exscriptis, quam ex iis, qui in codicibus latent, adnotare animus est. Qua in re tum praeter Camusum et Djeuharii lexicon manuscriptum scholiastarum potissimum opera adhibenda sint, etsi plura ex iis, cum Parisiis degerem, collegi, tamen, ut pro mea parte nil negligam, quo possit ornari opus, Lugdunum Batavorum et Parisios iterum proficisci, atque ex bibliothecis, quae ibi sunt, in usum lexici mei colligere cogito. Hoc tantummodo addam, a nobis nil omissum iri, quo operi prodesse possimus, et virum modo laudatum Schwetschkium id acturum, ut opus et nitidissima forma et quam fieri potest, vilissimo pretio veneat.

G. W. Freytag,
Philos. Doctor et in universitate litteraria Borussica Rhenana litterarum Orientalium Professor Publ. Ordin.

Ein ausführlicher Bericht über dieses Werk ist mit diesem Stücke der A. L. Z. ausgegeben.

Pränumerations - Anzeige.

Unter dem Titel:

Post-Reise-Handbuch,

erscheint spätestens im Julius d. J. mit hoher Genehmigung ein von dem Unterzeichneten bearbeitetes, auf zuverlässige Nachrichten gegründetes Werk, welches einem längst gefühlten Bedürfnisse Grenzen setzt.

Das Handbuch enthält im

I. Abschnitte nächst kurzgefasster Andeutung der Grenzen der verschiedenen europäischen Staaten diejenigen Bestimmungen, denen jeder Reisende, der *irgend eine Art* der Postbeförderung wählt, unterworfen ist. Man ersieht daraus die verschiedenartigen Zahlungssätze, die Bestimmungen über die zu nehmende Anzahl der Extrapostpferde u. s. w. Der

II. Abschnitt enthält

1) diejenigen Verordnungen, welche auf Reisen Königl. Preussischer Militär-Personen und Civilbeamte Bezug haben;
2) eine Tabelle über das Verhältniss der vorzüglichsten Wegemaasse und Münzen auswärtiger Staaten zu den Preussischen;
3) eine Sammlung von Chaussee- und Fährgeld-Tarifen. Im

III. Abschnitte ist eine Anleitung zum Liquidiren der Reisekosten gegeben.

Ueber die Nützlichkeit des Handbuchs schmeichle ich mir, nichts weiter anführen zu dürfen, als dass es insbesondere für Postbeamte unentbehrlich, dem Reisenden ein grosses Bedürfniss und bey der mühsamen Revision der Reisekosten-Liquidationen jedem, der damit beauftragt ist, ein wesentliches Hülfsmittel seyn dürfte, je mehr es verbreitet wird.

Die Form des Buches wird seinem Zwecke entsprechend, und Druck und Papier von vorzüglicher Art und Güte seyn; dennoch wird der Pränumerations-Preis auf nur

Einen Thaler Preuss. Cour.

festgestellt. Für ein sauber broschirtes Exemplar werden 4 gGr. mehr vergütet. —

Der **Pränumerations-Termin** schliesst mit ult. April d. J. Späterhin wird der Preis um 12 gGr. erhöhet.

In sofern es übrigens wünschenswerth gefunden werden möchte, zugleich zu dem Besitze einer mit Fleiss und möglichster Genauigkeit bearbeiteten Post- und Reise-Karte zu gelangen, die, mit jenem

jenem Handbuche vereint, gleichsam ein Ganzes bilden dürfte, empfehle ich die hier S. 645 f. abgedruckte Ankündigung zur geneigten Beachtung.

Berlin, im Febr. 1823.

C. F. Jahn,
Commissarius des Königl. General-Post-Amts für die Prüfung der Liquidationen über Reisen in öffentl. Angelegenheiten.

In Berlin nimmt Pränumeration an der Unterzeichnete und das

Magazin für Kunst, Geographie u. Musik, Königsstrasse Nr. 3.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. W. Streit,
die Lehre von den Kegelschnitten,
nebst einem Anhange
von einigen andern krummen Linien.
Für den Selbstunterricht. Mit einer Kupfertafel. gr. 8.
Oder auch als
Lehrbuch der reinen Mathematik
für den Selbstunterricht. 9ter Theil. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschien und ist nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Karl Venturini*
Umrifs
der Hannöverisch-Braunschweigischen
Volks- und Fürsten-Geschichte
für
Lehrvorträge in Bürger- und Landschulen.
8. 13½ Bogen. Preis geh. 10 gr.

Der Name des Herrn Verfassers spricht hier selbst für die Tüchtigkeit und Gediegenheit des Buchs das aus, was sonst der Verleger eines solchen Werkes zur Empfehlung hinzusetzen würde. Ein jeder wird hier unsern vaterländischen Geschichtschreiber wieder erkennen!

Ueberfetzungs-Anzeige.

Von dem jetzt zu Paris erscheinenden:

Dictionnaire classique d'histoire naturelle par M. M. *Audoin, Bourdon, Brongniart, Decandolle, Daudebart de Ferussac, Geoffroy de St. Hilaire* etc., dirigé par *Bory de St. Vincent*, en 12 Volumes,

wird von einem bekannten deutschen Naturforscher für meinen Verlag eine deutsche Ueberfetzung besorgt, von der nächstens in allen Buchhandlungen ein ausführlicher Prospectus zu haben seyn wird, und worauf ich vorläufige Subscription schon jetzt annehme.

Ilmenau, den 7. März 1823.

Bernh. Fr. Voigt.

Von dem bekannten
Eckhart'schen Schulbuche
für Landschulen, einer wahren Encyclopädie für diese, ist die 3te Auflage erschienen und kostet, 19 Bogen stark, mit einer kleinen Weltkarte, nur 5 gr., bey 10 Exempl. nur 4 gr. Die Hauptcommission hat die hiesige Arnold'sche Buchhandlung.

Dresden, im Jan. 1823.

Gerlach'sche Buchdruckerey.

Bey C. F. Amelang, Buchhändler in Berlin, erschien so eben und ward an alle auswärtige Buchhandlungen versandt:

Hermbstädt, Dr. *Sigm. Fr.*, Chemische Grundsätze der *Kunst Branntwein zu brennen*; nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. *Erster* Theil. *Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage*, mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.
(Der *zweyte* Theil verlässt Ostern die Presse.)

Langbein, A. F. E., Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtnifs- und Redeübungen der Jugend gewählt und herausgegeben. Geheftet. 20 gr.

Im Jahre 1822 waren in demselben Verlage neu:

Gott mit dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngeren Alters. Mit Vignetten und einem Titelkupfer. gr. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 12 gr.

Grundrifs der Königl. Preuss. Haupt- und Residenzstadt Berlin. Entworfen und gezeichnet in den Jahren 1821 und 1822 von *A. Roder*, Königl. Preuss. Premier-Lieutenant. Gestochen von *Ferdinand Jättnig.* 19 Zoll hoch und 26 Zoll breit. Illuminirt 2 Rthlr. Schwarz 1 Rthlr. 12 gr.

Hermbstädt, Sigm. Fr. (Königl. Preuss. Geh. Rath und Ritter u. s. w.), *Elemente der theoretischen und praktischen Chemie; für Militärpersonen.* Besonders für *Ingenieur- und Artillerie-Officiere.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. *Drey* Theile in gr. 8. mit 2 Kupfertafeln in Quer-Folio. 1142 Seiten Text nebst Titel, Vorrede, Inhalt u. s. w. Auf weissem Rosenpapier. Compl. 6 Rthlr. 8 gr.

Kölle, Dr. *August* (Finanzrath), *System der Technik.* gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Petiscus, A. H. (Prof.), *Allgemeine Weltgeschichte.* Zur leichtern Ueberficht ihrer Begebenheiten so wie zum Selbst-

Selbstunterrichte fasslich dargestellt. Zwey Theile. gr. 8. Mit 18 Kupfern, gezeichnet und gestochen von *Ludwig Meyer*, und 2 illuminirten Landkarten, gestochen von *Ferdinand Jättnig*. Beide Bände unzertrennt 4 Rthlr. 12 gr.

Rollin, J. F. E., *Neues französisch – deutsches und deutsch – französisches Taschenwörterbuch* u. s. w. 2 Theile. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 18 gr.

Selchow, Dr. *Felix*, *Europa's Länder und Völker*. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. *Drey* Theile in gr. 8. Mit 30 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von *Study*, gestochen von *Bretzing*, *Meno Haas* und *Ludwig Meyer*. Elegant gebunden. 5 Rthlr.

Vollbeding's, Joh. Chr., Neue kleine theoretisch – praktisch deutsche Sprachlehre zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage*. 12 gr.

Wilmsen, F. P., *Hersiliens Lebensmorgen*, oder Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens. Ein Buch für Jungfrauen. 8. Mit 1 Titelkupfer und Vignette. *Zweyte* Auflage. Geh. 1 Rthlr.

Bailey – Fahrenkrüger's

Wörterbuch der englischen Sprache. In 2 Theilen. *Zwölfte* Auflage. Gänzlich umgearbeitet von *A. Wagner*.

Zweyter Theil, *Deutsch – Englisch*.

ist am 21. Dec. v. J. von hier an alle Pränumeranten und Buchhandlungen versandt worden.

So ist diess Werk nun vollständig zu haben und enthält in *beiden Theilen* 139½ Bogen grösstes Lex. Octav, wogegen die vorhergehende Auflage nur 118 Bogen hatte. — Der Ladenpreis ist

auf gutes Druckpap. 6 Rthlr. 8 gr.
— Schreibpap. 7 „ 16 „

Herausgeber und Verleger haben dabey nach besten Kräften erfüllt, was sie versprochen, und erfreuen sich auch der thätigen Anerkennung: dass diese ganz neue Bearbeitung das beste jetzt vorhandene Hülfsmittel ist, mit Ernst in den Genius des englischen Wortreichthums einzudringen, für den Gelehrten wie für den Geschäftsmann und Liebhaber.

Jena, im Febr. 1823. Friedr. Frommann.

II. Neue Landkarten.

Ankündigung

einer Post- und Reise-Karte von Deutschland und beträchtlichen Theilen der angrenzenden Länder.

Diese Karte wird denjenigen Abschnitt Europa's darstellen, welcher zwischen den Parallelen von Neapel und Kopenhagen, und den Meridianen von Paris und Wilna liegt. Ihr Umfang ist bedeutend, daher steigt auch die Zahl der Blätter auf viele Hundert.

Nach einem grossen Maassstabe entworfen (beynahe 6 Preuss. Dec. Linien = 1 Meile) wird sie eine möglichst vollständige Hydrographie enthalten. Bey den Städten wird die topographische Beschaffenheit sowohl als die statistische Bedeutendheit (nach der Einwohner-Zahl classificirt) ausgedrückt. Die Wege – Verbindung wird gleichfalls der Vollständigkeit sich nähern, die Hauptstrassen unterscheiden sich von den Nebenstrassen, die gebauten von den nicht gebauten. Die nächsten Umgebungen der Hauptstrassen sind situationsmässig ausgearbeitet; an ihnen sind alle Ortschaften und sonstige merkwürdige Gegenstände angegeben, als: Pfarr- und Filial – Dörfer; Dörfer ohne Kirchen; Dörfer mit Schlössern, Domänen, Rittersitzen; einzeln stehende Schlösser, Vorwerke; Krüge; Klöster und Kapellen; Jagdschlösser und Forsthäuser; Glashütten; Salzwerke, Mineralwasser; wüste Schlösser; ferner die Unebenheiten des Bodens, grosse Waldungen und Wiesen u. s. w. Bey den Nebenstrassen werden nur die vorzüglichsten Dörfer angedeutet. Ausser den Land – Communicationen wird die Karte auch die Schifffahrtslinien nachweisen, endlich sämmtliche Post- und Zoll – Anstalten, mit den Entfernungen der Stationen.

Jeder Section ist eine kleine Beschreibung beygelegt, welche in kurzen geographisch – statistischen Notizen auf alles dasjenige aufmerksam machen wird, was den Reisenden über die Beschaffenheit des durchreisten Landes und der gesehenen Städte belehren kann.

Man glaubt, dass sich das Werk durch seine Reichhaltigkeit nicht allein jedem Reisenden und Postbeamten empfehlen, sondern den Gebildeten überhaupt interessiren werde; insbesondere dürfte es auch dem Militär von wahrem Nutzen seyn.

Alle drey bis vier Monate erscheint eine Lieferung von 24 Blättern. Die *erste* Lieferung wird zur bevorstehenden Ostermesse ausgegeben; sie besteht aus folgenden Blättern:

Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Eimbeck, Goslar, Halberstadt, Dessau, Wittenberg, Torgau, Leipzig, Eisleben, Heiligenstadt, Kassel, Brilon, Marburg, Hersfeld, Gotha, Weimar, Altenburg, Grimma, — Zeichen – Erklärungs – Blatt, Tableau.

Der Preis jeder Section incl. der Beschreibung ist auf ¼ Thaler Preuss. Courant festgesetzt. Auf einigen Exemplaren werden die Post – Course nach ihrer Verschiedenheit, ob fahrend, reitend u. s. w., durch Farben ausgedrückt. Dergleichen Exemplare kosten ein Geringes mehr. Bey Bestellungen bittet man hierauf Rücksicht zu nehmen.

Berlin, im Febr. 1823.

Magazin für Kunst, Geographie u. Musik, Königsstrasse Nr. 3.

Alle Buch- und Kunsthandlungen erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

III.

III. Vermischte Anzeigen.

Für Bekannte.

Als im Jahre 1820 die *Brockhausische* Schmähschrift *Müllneriana* erschien, unterrichtete ich meine zahlreichen Bekannten auf dem Wege der Publicität, dass ich gegen Hrn. Buchhändler *Brockhaus* auf Nennung desjenigen „erprobten Freundes und ausgezeichneten, in ganz Deutschland geachteten Mannes" klagen würde, von welchem der Schmähbrief herrühren sollte, den Hr. *Brockhaus* in jenem Libell hatte abdrucken lassen. Hr. *Brockhaus* machte sich darüber in den Berliner Zeitungen und andern öffentl. Blättern lustig, namentlich in einem Aufsatze vom 29. Februar 1820, worin es unter andern hiess: „Herr *Müllner* möchte gar zu gern wissen, wer der böse Herr T** ist, der gesagt hat, er *gehöre zum Pöbel, und sey der Gunst der Musen unwerth*. Unsere Obrigkeit scheint aber unsere Rechtfertigung deshalb gebilligt zu haben, wenigstens ist uns bis heute kein *Auftrag* (sic!) geworden, die Wissbegierde des Herrn *Müllner* zu befriedigen." Dieser *Auftrag* ist gekommen. Sowohl des Herrn *Brockhaus* ordentliche Obrigkeit, als auch das Königl. Oberhofgericht, und das Appellationsgericht zu Dresden, haben denselben *verurtheilt*, meine Wissbegierde zu befriedigen. Gerade drey Jahre nach dem Datum seines eben angeführten spöttischen Aufsatzes, am 1. März 1823, hat er sich endlich genöthigt gesehen, vor Gericht zu erklären, dass sein gerühmter Briefsteller der vormalige Altenburgische Hofadvocat *Friedrich Ferdinand Hempel* gewesen. Dieser Herr *Hempel*, welcher bekanntlich auch für den Verfasser des confiscirten Brockhausischen Taschenbuchs ohne Titel vom J. 1822 gehalten wird, ist bereits zu Anfange des Jahrs 1820 wegen eines ihm beygemessenen Geldbetrugs landflüchtig und mit Steckbriefen verfolgt worden; sein Aufenthalt ist unbekannt, und ich werd' also wohl vor der Hand mit derjenigen Genugthuung zufrieden seyn müssen, welche bereits Herr *Brockhaus* selbst durch rechtskräftig erkannte gerichtliche Abbitten mir geleistet hat.

Damit übrigens dieser Ausgang kein nachtheiliges Licht auf Hrn. *Brockhaus* werfen möge, muss ich noch bemerken, dass nach dem Berichte meines Hrn. Sachwalters, der Beklagte auf eine sehr plausible Weise den Umstand zu entschuldigen gewusst hat, dass er einen *solchen* Briefsteller seinen „erprobten persönlichen Freund" genannt, und als einen, ausgezeichnete bürgerliche Achtung geniessenden Mann gepriesen habe. Er hat, wie er versichert, *damals* zwar in enger Freundschaft mit ihm gelebt; aber seit der bürgerlichen Katastrophe desselben ist er *nicht mehr mit ihm in Verbindung*. Dadurch widerlegt sich denn u. a. auch die erwähnte Vermuthung der Literatoren (und namentl. der Hall. Allg. Lit. Zeit.), dass dieser *Hempel* Verfasser des confiscirten Taschenbuchs ohne Titel sey: denn dieses hat Hr. *Brockhaus* im J. 1822 verlegt. Freylich steht auch in seiner zweyten Schmähschrift, *Müllneriana* Nr. II. genannt, welche *auch* confiscirt worden ist, ein *zweyter* Schmähbrief des *nämlichen* Herrn T**, und diese zweyte Schmähschrift ist, so viel ich weiss, *nach* Herrn *Hempel's* Verschwinden aus der bürgerlichen Welt (zu *Ostern* 1820) von Hrn. *Brockhaus* ausgegeben worden, indem die Brockhausische Vorrede vom 24. *März* 1820 datirt ist. Aber einem wohlwollenden Scharfsinne wird es nicht schwer seyn, auch diese Erscheinung *ohne* die Vermuthung zu erklären, dass Hr. *Brockhaus wissentlich* der Feder eines mit Steckbriefen verfolgten Autors sich bedient habe, um meinen Namen zu beschimpfen. Ich wenigstens glaube das nicht. Hrn. *Hempel* übrigens hab' ich in meinem Leben nur einmal, in Gesellschaft des Hrn. *Brockhaus* gesehen, und ihm nie etwas zu Leide gethan. Daher glaubt' ich denn auch gern, dass er *nicht* jener schmähende Brieffabrikant gewesen, glaubt' es um so lieber, da er gegenwärtig ausser Stand ist, gegen die Brockhausische gerichtliche Anschuldigung sich zu vertheidigen.

> — — — „Doch Brutus sagt's,
> Und Brutus ist ein ehrenwerther Mann!"

So muss ich in diesem schwierigen Falle mit Shakspeare im Cäsar sprechen. Irr' ich darin, so mag Hr. *Hempel* mir vergeben: mir ist sein *Unglück* erwiesen, nicht sein *Vergehen*, ich hab' als humoristischen Schriftsteller ihn geschätzt (s. Tübing. Lit. Blatt 1820. Nr. 58. S. 230.), und schwerlich würd' ich *ihm* den Holmgang der Autoren verweigert haben, den ich Hrn. Buchhändler *Brockhaus*, aus leicht begreiflichen Gründen, verweigern, und seinen Fehdehandschuh den Gerichten überliefern lassen musste. Die literarische Welt hat, wie die bürgerliche, ihre eigenthümlichen Conventionen. Mit einem Literator von Geist und Talent denk' ich niemals in den Fall zu kommen, dass ich einen öffentlichen Angriff durch einen Advocaten beantworten liesse; und selbst in diesen Händeln, deren Ursprung einen achtungswürdigen *Gelehrten* berührte, glaub' ich gezeigt zu haben, dass ich die Personen zu unterscheiden weiss.

Weissenfels, am 14. März 1823.

Müllner.

Von der 2ten stark vermehrten und ganz umgearbeiteten Auflage des mit so vielem Beyfall aufgenommenen und so reissend schnell abgegangenen

Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon

sind diesem Stücke der A. L. Z. ausführliche Anzeigen und Proben beygelegt, auch in der Verlagshandlung mehrere auf Verlangen zu erhalten. Pränum. Preis 4 Rthlr., auf 5 Exemplare das 6te, auf 12 aber 3 frey, bey unmittelbarer Wendung an uns und baarer Einsendung.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Koelle,

Scott,

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 85.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Freytag in Bonn, Notitia novi Lexici arabici mox proditori 81, 641. *Jahn's* in Berlin Post-Reise-Handbuch auf Pränumeration, nebst einer Post- u. Reise-Karte 81, 641. *Nösselt* in Breslau, Auszug od. Abriss aus seinem Lehrbuche der Weltgeschichte für Töchterschulen 58, 460. *Schütz*'ens in Halle Ausg. sämmtl. auserles. Schriften von *Louise Brachmann* 58, 459.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 81, 644. *Arnold*. Buchh. in Dresden 67, 535. 81, 644. *Cnobloch* in Leipzig 58, 461. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 58, 461. 67, 535. 81, 643. *Fleischer*, Friedr., in Leipzig u. Sorau 71, 563. *Fleischer*, Gerh., in Leipzig 67, 535. *Frommann* in Jena 81, 645. *Gebauer*. Buchh. in Halle 58, 462. Geograph. Institut in Weimar 71, 562. *Gerlach*. Buchdr. in Dresden 67, 535. 71, 561. 81, 644. *Hartknoch* in Leipzig 58, 462. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 71, 561. *Hemmerde* f. *Schwetschke* in Halle. *Hofmeister* in Leipzig 71, 562. *Kleins* literar. Compt. in Leipzig 81, 648. *Kümmel* in Halle 58, 462. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 67, 536. 81, 643. Literatur-Comptoir in Altenburg 58, 459. Magazin für Kunst, Geographie u. Musik in Berlin 81, 641. 645. *Munk* in Posen 71, 561. *Renger*. Sortimentsbuchh. in Halle 71, 562. *Schöne* in Breslau 58, 461. *Schwetschke* in Halle 81, 641. *Voigt* in Ilmenau 81, 643. *Weber* in Bonn 58, 462. *Weygand*. Buchh. in Leipzig 58, 459. *Wienbrack* in Leipzig 71, 561.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Bremen, *Albers*'sche 58, 463. — von Büchern in Hannover, *Lammersdorf*'sche 71, 564. *Cruse* in Hannover, *Lammersdorf's* Herbarium soll im Ganzen dem Meistbietenden käufl. überlassen werden 71, 564. *Fleischer*, Fr., in Leipzig u. Sorau, Pränumeration auf eine Kupfersamml. zu *Klopstock's* sämmtl. Werken — 71, 563. *v. Goudenau* in Hildesheim, Verkauf einer Münz- u. Medaillen-Sammlung 67, 536. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig, Anzeigen u. Proben der 2ten verm. Aufl. von *Kraft's* deutsch-latein. Lexicon 81, 648. *Lammersdorf's* Herbarium, f. *Cruse* in Hannover. Magazin für Kunst, Geographie u. Musik in Berlin, Ankünd. einer Post- u. Reise-Karte von Deutschland u. angrenz. Länder 81, 645. *Müllner* in Weissenfels, für Bekannte in Betr. der *Brockhaus'schen* Schmähschriften *Müllneriana* 81, 647. *Panzer's* in Hersbruck Meinung üb. *Linne's Panicum glaucum*, veranlasst durch *Trinius* geäusserten Wunsch u. dessen Angaben über dasselbe 71, 566. *Ruperti* in Stade, Behauptungen u. Urtheile der Recensenten seiner neuesten Ausg. von *Juvenals* Satiren in der Leipziger und Jenaischen A. L. Z. 58, 463. *Trinius* in St. Petersburg, Druckfehlerberichtigungen und Verbesserungen zu seiner *Clavis agrostographiae antiquioris* — nebst Wunsch, Belehrung üb. *Linne's Panicum glaucum* zu erhalten 71, 565.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer, besonders hessischer, Geistlichen durch Dr. *Ernst Zimmermann*, Hofpred. in Darmstatt. *Erster* Band: Julius bis December 1821. 688 S. 8.

Keine Wissenschaft hat der Zeitschriften so viel, als die Theologie, und kein Stand so viel derselben, als der Predigerstand. Wir betrachten diess als ein gutes Zeichen für Beide. Denn so wie schon ein altes Sprichwort der Wahrheit gemäss sagt: „es ist viel zu reden von Gottes Wort"; eben so findet man in der vorzüglich grossen Menge theologischer Schriften, wozu auch jene periodischen gehören, immer noch mit Recht einen Beweis, zugleich von der Würde, dem Umfange und der Schwierigkeit der darin behandelten Wissenschaft, und auch von der ernstlichen und ausgebreiteten Theilnahme an derselben bey denen, für deren Berufskreis sie die wichtigste ist. Und so sey denn auch diese neue theologische Zeitschrift willkommen geheissen von den Männern ihres Fachs; wofern sie nur reiche und edle Gaben bringt! So weit aber Rec. sie bisher kennen gelernt hat, ist sie eher gestiegen, als gesunken an Werthe in ihrer Fortsetzung. Wir machen jetzt unsere Leser mit ihrem Anfange bekannt.

Hr. Dr. *Z.*, welcher seit Kurzem einen ungemeinen schriftstellerischen Fleiss beweisst, erklärt sich in der Vorrede, obgleich örtliche Verhältnisse zur Anlegung eines solchen gelehrten Magazins für die hessen-darmstädtische Geistlichkeit die erste Veranlassung gegeben hatten, dennoch dahin, dass an demselben Ausländer eben so wohl, als Einheimische thätigen Antheil nehmen können, und dass diese Zeitschrift der Theologie nach allen ihren Zweigen, die ja auch für den Prediger alle ein gewisses Interesse haben müssen, solle gewidmet seyn. Demgemäss enthält sie von mehrern Verfassern zuerst *Abhandlungen* mannigfaltigen theol. Inhalts, in welchen sich übrigens, wie billig, Jeder nach seiner Ansicht frey aussprechen darf, und *praktische Arbeiten* von allerley Art und Bestimmung, mit blossem Ausschluss eigentlicher und ganzer Predigten, welcher Abtheilung der Herausgeber „eine Blumenlese aus den homiletischen Werken der Kirchenväter" in der Folge einverleiben will; und alsdann sind noch *literarische Anzeigen*, doch mehr nur Relationen, als Recensionen, und *historische Nachrichten*, wie sie dem Interesse der Leser zu entsprechen scheinen, beygefügt. Unsere nähere Charakterisirung derselben wird sich nur auf die beiden erstern Partien beschränkten.

Den vorliegenden *ersten* Band eröffnet eine im *ersten* Hefte (S. 1 — 61.), und im *zweyten* (sie machen zusammen ein Doppelheft aus) (S. 121 — 199) sich erstreckende Abhandlung des *Herausg.* selbst, welche „Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung" darlegt, die zwar einer genauern Prüfung sehr werth sind, hier aber einer solchen, die ohnehin leicht selbst wieder zur Abhandlung werden könnte, desto eher entbehren kann, weil sie vom Vf. selbst dazu innerhalb der Zeitschrift allen urtheilsfähigen Lesern derselben empfohlen ist. Der nächste Aufsatz, von *E. Sartorius*, Prof. zu Marburg, spricht über „den buchstäblichen Sinn der Einsetzungsworte des h. Abendmahls zur Vereinigung der Parteien." Hr. *S.* meynt, Jesus habe sagen wollen: Diess (auf das Brod, und eben so hernach auf den Wein hindeutend) ist der *Repräsentant* meines Leibes und Blutes! Kann das aber buchstäblicher Sinn heissen? Rec. meynt, wenn vom Wesen des Sacraments die Rede ist, dass der Leib zusammt dem Blute selbst nur repräsentire: denn der sich darin mittheilende Christus ist doch nicht Körper, sondern vielmehr Geist, im Symbol versinnlicht. Die praktischen Arbeiten des *ersten* Hefts bestehen in zwey Reden von *G. L. Textor*, Inspect. u. Pfarr. zu Grossgerau, bey denen man sich, so regelrecht sie immer sind, doch fast wundern muss, dass der Gegenstand (die eine betraf einen seltnern Einführungsfall, die andere eine Judentaufe) nicht mehr Wärme und Begeisterung gab; die des *zweyten*, mit jenem, wie erwähnt, verbundenen Hefts in einer, und zwar ebenfalls ziemlich kalten, Vorstellungsrede bey Einführung einer Lehrerin an einer öffentlichen Arbeitsanstalt von *Stücker*, Stadtpfarr. in Darmstadt, und in einem aus dem Lateinischen übersetzten Entwurfe einer Hochzeitpredigt aus dem sechszehnten Jahrhunderte, mitgetheilt von *E. E. Wickenhöfer*, Pfarr. zu Grossgerau, bloss als Schärflein zur Geschichte der geistlichen Redekunst beachtbar. Das *Septemberheft* liefert zuvörderst (S. 233 — 290.) eine Abhandlung über „die Stellung des evangelisch-christlichen Geistlichen nach dem Sinne des reinen (dem Papismus gerade entgegengesetzten) Protestantismus vom Stadtpf. in Friedberg, *Hüffel*, welche, gleich vorzüglich nach Inhalt und Ausdruck, sich insbesondre dadurch auszeichnet, dass sie ihre in sich selbst schon richtigen Ideen zugleich an Aussprüche der

der symbolischen Bücher knüpft. Recht zweckmäßig für diese Zeitschrift finden wir auch die sogleich darauf folgende Mittheilung zweyer „sehr merkwürdiger Casualfälle." Als praktische Arbeiten aber stehen hier eine, auch wohl durch ihre Kürze der Sache desto angemessnere, „Rede am Grabe eines (unglücklichen) Selbstmörders" von *J. G. Zimmer*, evang. Pf. zu Worms, und eine „Confirmationshandlung" vom *Herausg.*, die durch nichts hervorstechen. Das *Octoberheft* enthält hier nur angefangene, „dogmatische Aphorismen" von *J. J. Matthias*, evang. ref. Pf. zu Sprendlingen in Rheinhessen, wodurch alte, zum Theil aber auch wirklich veraltete, kirchlich-christliche Glaubenslehren in einer neuen Gestalt um sie selbst, wo möglich, Jedermann annehmlich zu machen, aufgeführt werden. Solche Versuche gehören jetzt zur theologischen Tagesordnung, und sie sind, wenn sie dem gegenwärtigen in Ton und Inhalt gleichen, nicht ohne Werth. Dennoch verfällt man dabey nur zu leicht auf eine Ueberredungskunst, welche dem noch unselbstständigen Leser Schein für Wahrheit, dem Schriftsteller aber ganz den Anschein eines Sophisten giebt; und so ist auch der Vf. dieser Aphorismen nicht überall frey davon geblieben. Nur Ein Beyspiel von vielen, seiner Kürze wegen! Vom h. Geiste als zur Dreyeinigkeit gehörig steht S. 357. folgendes: „Gott hat nicht einen Geist, er ist ein Geist. Weil nun Gottes Geist in Gott und Eins mit ihm ist, darum ist er selbst Gott, darum heilig, erhaben über Irrthum und Sünde, beiden unzugänglich; darum ist die höchste Wahrheit in seinem Erkennen, die höchste Güte in seinem Wirken." Wird mit dem Allen wohl bewiesen, was die Kirchenlehre von der dritten Person des einigen göttlichen Wesens aussagt? Nicht im mindesten. Denn eben darum, weil *Gott*, der ganze Gott, *ein Geist*, nämlich durchaus nur Geist *ist*, kann man keineswegs, obgleich die Worte aus 1. Cor. 2, 11. möchten gerechtfertigt werden können, der Sache nach behaupten, dass „Gottes Geist *in* Gott" sey, welches mit jenem getadelten Ausdrucke: „Gott *hat* einen Geist" auf Eins hinauskommt; und dennoch beruht auf der Diversität dieser beiden Sätze, nach welcher dann „In Gott seyn" eben so viel, als „Eins seyn mit Gott" bedeuten soll, des Vfs. ganze Vernünfteley. Das zweite Stück in diesem Hefte ist eine „Conventsabhandlung über Meineidsverhütung" von *Zülch*, Pf. zu Philippsthal in Kurhessen, überaus reichhaltig und lebendig, zuweilen etwas pretiös. Die praktischen Arbeiten sind eine „Rede bey Eröffnung der Bibelgesellschaft zu Nidda in der Provinz Oberhessen am 31. Oct. 1819 vor einer Versammlung Gebildeter und Landleute gehalten, von *F. Welcker*, Inspect. zu Wallenhausen," kräftig in sich selbst, und durch mehrere wohlgewählte Kraftstellen Luthers; und „Gedächtnissrede auf den verstorb. Pf. *F. Schott* zu Jugenheim, von *H. Clotz*, Mitpred. zu Zwingenberg," welcher wir weniger Kunst, und mehr Herzlichkeit wünschen möchten. Das letzte Heft dieses Jahres, welches wieder zwey Monate zusammenfasst, ist vorzüglich reich an Abhandlungen. Hier stehen zuerst „Bemerkungen über die Echtheit des Johanneischen Evangeliums gegen *D. Bretschneider*" vom Prof. *Sartorius*. Sie verdienen einige Beachtung, so weit sie die äussern Zeugnisse angehen, in Rücksicht deren der genannte Bestreiter jener Echtheit sich seine Sache wohl etwas zu leicht gemacht hatte. Ueber den innern historischen Werth des Evangeliums hingegen zeigt sich dieser Vertheidiger derselben nicht von Parteylichkeit frey. Nächstdem werden die „dogmatischen Aphorismen," in gleichem Geiste und Tone, hier fortgesetzt. Auch hieraus nur einen einzigen kurzen Beleg für unser vorhin gefälltes Urtheil, von S. 488. entnommen, wo es unter andern so lautet: „Diese allmächtige Kraft des Guten in Gott, wodurch die Schöpfung oder die Welt erlöset wird, heisst das Wort, der Sohn Gottes." Der hiermit angedeutete Begriff von einer eben so wohl physischen, als moralischen Erlösung durch Christum auf das Weltall, wie wir es jetzt nach der Astronomie kennen, bezogen, übersteigt noch unermesslich an Kühnheit jenen jüdisch-christlichen der Apostel, die freylich keine Astronomen waren; man thut daher dadurch, dass man ihre Ausdrücke und Vorstellungen vom Messias so nimmt und zu bewahrheiten sucht, als ob sie wie Gelehrte unsrer Zeit gesprochen und gedacht hätten, der Schrift selbst offenbar Gewalt an. Drittens erklärt sich hier über den Sinn und Zweck des christl. Abendmahls Hr. *Wickenhöfer*. Er nennt es „ein lebhaftes Erinnerungsmittel" (soll heissen: „ein Mittel zu lebhafter Erinnerung") an die Wohlthaten Jesu Christu für die Menschheit, und sucht die hierin ausgesprochene Ansicht derselben, gegen welche freylich die Vernunft an und für sich nichts einzuwenden hätte, wegen des biblischen Buchstabens durch Berufung darauf, dass der Orientalist sich kurz und figürlich auszudrücken pflege, zu rechtfertigen; uns aber scheint dieselbe, das Abendmal der Taufe gegenüber gestellt als „der heiligen Weihe in den (richtiger: „zu dem") Verein der christl. Kirche," für die Natur und Würde eines Sacraments nicht bestimmt genug zu seyn. Endlich folgt hier noch eine im Ganzen betrachtet sehr schätzbare Abhandlung „über die Echtheit der Paulinischen Briefe" von *Kromm*, evang. Pred. zu Gelnhaar. Der Gegenstand war, obgleich der Vf. nur bey dem Allgemeinen stehen blieb, dennoch in einem solchen Aufsatze nicht zu erschöpfen. Dass Gal. 6, 11. auf den ganzen Brief sich beziehe, ist nicht nur nicht gewiss genug, um diesen als einen eigenhändigen des Apostels mit solcher Sicherheit, wie hier geschieht, zu betrachten, sondern vielmehr sehr unwahrscheinlich, schon desswegen, weil sich dann P. ganz anders würde ausgedrückt haben. Hr. *K.* aber übereilt sich zuweilen mit seinem Eifer, der Wahrheit Beweis zu geben, wie offenbar z. B. S. 568. in der Behauptung: „Auf sein (des nachherigen Apostels) Anstiften (?) starb Stephanus den Märtyrertod." Die prakt. Art. dieses Hefts sind: Gesprochenes „bey der Communion eines zum Tode ver-

verurtheilten Missethäters" von *F. Bergmann*, Pf. in Zwingenberg, wo uns das „Ihr" der Anrede missfallen, das dem Angeredeten in den Mund gelegte Schlussgebet überaus wohlgefallen hat; ein „Kirchengebet nach der Predigt," in welchem Rec. nicht sowohl Benutzung älterer Kirchengebete, die der ungenannte Vf. entschuldigt, als wörtlich Entlehntes aus neueren auffallend fand; eine „Traurede" von *J. W. Lampert*, Pf. zu Ippesheim im Königr. Baiern, eben so ausgezeichnet durch Plan, als Ausführung, und eine „Grabrede" vom *Herausg.*, welcher nur die nöthige Casualität fehlt.

Die hier gelieferte kurze Anzeige und Beurtheilung wird zur Genüge bezeugen, dass diese Zeitschrift nicht ganz unwürdig in die Gesellschaft so vieler Schwestern eingetreten sey; und es soll daher auch von ihrem Fortgange auf gleiche Weise zu seiner Zeit in unsern Blättern Bericht erstattet werden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Geschichtlich staats- und privatrechtliches Handbuch über Pacht- und Verpachtungsverträge*, praktisch und gesetzlich vorgetragen durch *C. H. von Thumb*. 1822. XII u. 370 S. 8.

Dem Vf. muss es geahndet haben, was von seinem Werke geurtheilt werden möchte. Sein Motto ist: „In hochwichtigem Werk Jedem gefallen, ist schwer." Zwischen Nicht gefallen und missfallen, ist aber noch ein Unterschied. Auf die Gefahr hin, dass der Vf., der mit „Eseleien, Tölpeln" etc. nicht karg ist, und der die menschliche Natur für so verdorben erklärt, dass er sich anheischig macht, stracks zu erweisen: „es gebe keinen ehrlichen und redlichen Menschen auf der Welt," (S. 295.) unser Urtheil als eine Frucht des Sündenfalles der Menschheit betrachten möge, dürfen wir keinen Anstand nehmen, solches dahin auszusprechen: dass ein faderes und verworreneres Machwerk uns seit langer Zeit nicht vorgekommen ist. Der Titel allein kann schon den Beweis liefern. Was mag wohl ein geschichtliches und rechtliches Handbuch seyn? Durch wen mag dem Vortrage des Vfs. das Ansehn eines gesetzlichen beygelegt worden seyn? In dem Buche selbst scheinen der Vf. und der Setzer gewetteifert zu haben, wer dasselbe am meisten ungeniessbar machen könne. Denn es wimmelt von Druckfehlern, wie (S. 100.): *accessorum acquitur principale*. Dass aber nicht die grosse Menge vorkommender Sprachfehler sämmtlich auf Rechnung des Setzers komme, beweist deren häufige Wiederkehr. Der Vf. schreibt z. B. die Rechten, die Fällen, die Gründen; das Imperfectum von loskaufen heisst bey ihm: loskiefe; er lässt die Partikel *wegen* den Dativ, das Zeitwort *erlauben* den Genitiv regieren, und braucht auf die Frage: wohin? den Ablativ in der Redensart: Einsicht nehmen in dem etc. Eine Folge davon, dass der Vf. der Sprache ganz und gar nicht mächtig ist, offenbart sich darin, dass häufig ähnliche Zusammenstellungen vorkommen, wie die auf dem Titel; aber auch nicht selten Sätze, wie z. B. folgende: (S. 83.) auf der andren Seite drängten sich wieder Vorurtheile herbey, die zwar nicht zu verachten sind, aber immer ward dadurch wieder Furcht und Abscheu gegen Verpachtungen rege;" oder (S. 91.) „Die Verpachtungen der Landgüter sind das Object, deren Eigenthum dem einen der Betheiligten verbleibt, deren zeitbestimmter Niessbrauch dem andern überlassen wird, deren Natur die Verbrauchbarkeit mit sich bringt, — und deren Benutzung den Zeitpächter zum Verbrauch einladet." Das Ganze soll eine juristisch-kameralistische Unterweisung seyn, Pachtverträge vorsichtig abzuschliessen, um Rechtsstreitigkeiten und Verluste zu vermeiden, veranlasst durch die bekannte Erfahrung, dass ein guter Pachtcontract zu den schwierigsten Rechtsgeschäften gehöre. Zu dem Ende wird eine, sechs Bogen einnehmende, Einleitung vorausgeschickt, welche vom Paradiese und dem Sündenfalle anfängt und mit der Ueberzeugung aufhört, dass Lug und Trug der Charakter der gegenwärtigen Generation sey. Etwas über den Vorzug grosser oder kleiner Landgüter für die Landcultur folgt als Episode, an welche sich eine Schilderung des deutschen Rechtszustandes seit Tacitus Zeiten anschliesst, um zu bekennen, dass wir für den Pachtvertrag kein *jus germanicum* haben, sondern solcher sich nach dem römischen Rechte richte. Die Anpreisung längerer Pachtperioden und die Warnung vor Uebersetzung der Pächter sind das einzige Nützliche, was beyläufig in dieser ganzen Abhandlung vorkommt. Erbverpachtungen sollen den Stempel des Feodalismus an der Stirne tragen, (S. 86.) und auf keine Weise empfehlenswerth seyn; aber doch sind sie (S. 97.) der Zeitpacht wieder vorzuziehen, wenn der Kanon in Naturalien regulirt wird. Worin das Wesen des Unterschiedes zwischen Pacht und Miethe bestehe, weiss uns der Vf. nicht zu erklären, (§. 50.) dabey stehen bleibend, dass nach dem Ausdrucke der Gesetze jene in der Benutzung, diese in dem Gebrauche der überlassnen Sache bestehe. In die Definition von Pacht gehört nach dem Vf. das Merkmal der Entgeltlichkeit nicht, (§. 53.) dahingegen er darin aufnimmt, dass der verpachtete Gegenstand ein Landgut seyn müsse. Unter dem Letztern versteht derselbe (§. 80.) „eine nach ihren äusseren Grenzen bestimmte Grundfläche, mit Inbegriff aller Zubehörungen." Was von der Ausführung des Vfs. nach solchen Grundbegriffs-Bestimmungen zu erwarten sey, kann man leicht erachten. Dieselbe führt die gesetzlichen Bestimmungen über das Pachtverhältniss auf, und begleitet sie mit einem Commentare, dessen Seichtigkeit allen Glauben übersteigt. Da ist weder an eine Entwickelung noch unbestimmter Rechtsbegriffe, noch an eine analogische Anwendung auf übergangne Fälle, noch an eine Entscheidung von Zweifeln und Streitfragen, noch an eine Zurückführung der speciellen Verordnungen auf allgemeine Rechtsgrundsätze, noch an eine Anweisung zu zweckdienlichen Cautelen, zu denken, sondern Alles läuft am Ende darauf hinaus, dass beide Theile am besten thäten, in allen Stücken billig und rechtschaffen gegen einander zu seyn, und keine Streitig-

kei-

keiten anzufangen, und dafs, wenn sie nicht in diesem Geiste handeln würden, kein Vertrag zu machen sey, der sie vor Händeln und Schaden sicher stellen könne. Aufser einigen nassauischen Verordnungen ist der Ausführung lediglich das preufsische Landrecht zum Grunde gelegt worden, jedoch in Vergleichung mit dem Code Napoleon. Vom römischen Rechte ist nur an ein Paar Orten die Rede. Welche Ansicht der Vf. von dem Rechte habe, kann man daraus abnehmen, dafs ihm die Reciprocität der Rechtsverhältnisse der Contrahenten ganz fremd zu seyn scheint, indem er die Eintheilung seiner Ausführung also gemacht hat: 1) von den Rechten des Verpächters; 2) von dessen Pflichten; 3) von den Rechten des Pächters und 4) von dessen Pflichten. Die Anführung der gesetzlichen Anordnungen enthält fast eben so viele Unrichtigkeiten, als Wahrheiten. Beyspielsweise hier nur einige der gröbsten von den ersteren. Nach §. 90. ist die schriftliche Abfassung eines Pachtvertrages absolut nothwendig. (Cfr. A. L. R. Th. I. Tit. 21. §. 267. und 402. mit Tit. 5. §. 156. und Tit. 16 §. 177.). Nach §. 108. soll das Landrecht (Cfr. §. 355. und 283 sqq. Tit. 21.) die Entschädigung des Pächters bey der Aufhebung des Vertrages durch nothwendigen Verkauf ganz übergangen haben. Nach §. 111. muss die baar erlegte Caution in allen Fällen *ex lege* mit 5 pr. C. verzinst werden. Nach §. 125. muss der Verpächter den Ausfall des Ertrages gegen den Anschlag vertreten. (Cfr. §. 430. l. c.). Doch genug der Beweise, dafs der Vf. kein Rechtsverständiger seyn kann. In einem Anhange verbreitet derselbe sich — der Ausdruck: verbreiten, ist wörtlich zu nehmen, über die vortheilhafteste Benutzungsart des Fruchtzehnten. Man wird auch hiervon genug haben, wenn man erfährt, dafs die Selbsteinsammlung die vortheilhafteste Benutzungsart und die Verpachtung, ohne von Zeit zu Zeit zu einer dreyjährigen Selbsterhebung zurückkehren, gar nicht vor Unterschleifen zu bewahren seyn soll; ferner dafs der Vf. „weder dem Staate noch den Unterthanen zu irgend einer Art der Ablösung des Zehnten rathen will, hauptsächlich darum, weil jener sich durch eine vorgenommene Ablösung verpflichtet, nie wieder den Zehnten in Anspruch zu nehmen, folglich seinem Finanzsysteme gleichsam Fesseln anlegt." Wäre nicht so viel Papier und Druckerschwärze an diese Schrift gewendet, würde man versucht seyn, sie für ein ironisches Pasquill auf die Schriftstellerey anzusehen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Liebe, Geheimnifs und Aberglaube.* Nach dem Englischen der *Mrs. Opie,* von *K. L. Methus. Müller.* 1822. IV und 248 S. 8.

Das Original des vorliegenden kleinen Romans findet sich in den *Tales of the Heart,* einer aus *vier* Bänden bestehenden Sammlung von Erzählungen der beliebten Schriftstellerin, welche uns auch in Deutschland nicht unbekannt und unempfohlen ist. Derselbe Uebersetzer, welcher uns jetzt eine Probe aus den *Tales of the Heart* liefert, beschenkte unser Publicum schon vor zehn Jahren mit einer Nachbildung des Romans, *Father and Daughter,* welcher den Ruf der Mrs *Opie* in ihrem Vaterlande zuerst begründet hat. Seitdem hat auch der bekannte Uebersetzer *Lindau* in *Dresden* uns eine aus den Erzählungen der eben angeführten Sammlung verdeutscht, und wir dürfen, bey der Vorliebe unsres Romanpublicums für die englische Literatur, gewifs bald Mehreres aus dem reichhaltigen Vorrathe der Schriften der Mrs *Opie* in deutschen Nachbildungen erwarten. Aufser den beiden schon genannten Werken finden wir noch folgende Romane dieser Schriftstellerin: *New Tales.* 4 Bände. *Tales of Real Life.* 3 B. *Simple Tales.* 4 B. *Temper, or Domestic Scenes.* 3 B. *Valentine's Eve* 3 B. *Madeline.* 2 B. Da giebt es also noch genug zu verdeutschen, für gute und für schlechte Uebersetzer.

Das Charakteristische in den Romanen und Erzählungen der Mrs *Opie* ist die einfache und klare, feine und gemüthliche Darstellung der Verhältnisse des häuslichen Lebens, und die tiefe Wahrheit und Innigkeit in der Entwickelung der Empfindungen und Leidenschaften des menschlichen Herzens, und in dieser letzten Beziehung könnten wohl alle ihre Erzählungen *Tales of the Heart* heifsen: denn sie kommen aus dem Herzen, und treffen das Herz. Ohne jemals in die alltägliche Gewöhnlichkeit und Natürlichkeit zu verfallen, halten sich die Romane der Mrs *Opie* auf der Bahn der Natur und des Lebens, und wissen in dieser die anziehendsten, rührendsten und erfreulichsten Begegnungen zu gestalten, ohne ihre Zuflucht zu überirdischen, teuflischen und mystischen Maschinerien zu nehmen, oder die menschliche Natur zu ungeheuern Schöpfungen zu überspannen, die zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt mitten inne zu schweben scheinen, und keiner von beiden angehören. Mrs *Opie* ist eine kluge bescheidene Oekonomin in ihren Romanen, und versteht es, durch eine gleichmäfsige Ausstattung Anfang und Ende so zu verbinden, dafs keins über das andere zu klagen hat, eins, dafs das andere zu viel verheifsen, das andere, dafs jenes zu wenig gehalten habe. In der Schilderung der Charaktere zeigt Mrs *Opie,* bey vieler Besonnenheit und objectiver Vielseitigkeit, eine Zartheit und Gemüthlichkeit, welche das Geschlecht der Schriftstellerin wohl verrathen möchte, wenn sie hätte anonym bleiben wollen. An Umsicht und Ueberblick in den gröfsern und höhern Lebensverhältnissen kann sie sich mit männlichen Schriftstellern messen, und den Scharfblick für das Nahe, Kleine und Feine hat sie, als eine Gabe ihres Geschlechts, nicht verloren.

Diese allgemeinen Züge einer Charakteristik der Romane der Mrs *Opie* zeichnen, und zwar in einem hohen Grade, auch den vorliegenden Roman aus, der sich noch durch den Namen seines gewandten und geschmackvollen Uebersetzers dem deutschen Romanpublicum empfehlen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. L. Voss: *Tafeln zur Geschichte der Medicin* nach der Ordnung ihrer Doctrinen. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. *Ludwig Choulant,* Arzte am Königl. Krankenstifte zu Dresden-Friedrichstadt. 1822. VI u. 254. S. Fol.

Die Bearbeitung der Geschichte der Medicin wird von vielen für eine bloss compilatorische Arbeit gehalten, die dem Geschichtschreiber nur auf das Lob seines Fleisses und des vollständigen Zusammenstellens der Materialien, nicht aber auf den Ruhm geistvoller Beurtheilung der Natur Ansprüche geben könne. Nur denjenigen ist man so oft geneigt, Anerkennung grössern Verdienstes um die Heilkunde angedeihen zu lassen, denen es gelungen ist, die Grenzen derselben zu erweitern, oder durch Verbesserung, und annehmlichere, lichtvollere Darstellung irgend einer Lehre ihren Namen unvergänglich zu machen; für Schriftsteller, die das Reich der Heilkunde in seinem Innern zu kräftigen und dadurch seine Macht zu erhöhen streben, hat man gewöhnlich nur dürre Lorbeere übrig. Urtheile dieser Art entspringen indessen nur aus ungeläuterten Begriffen über die Bedeutung der Geschichte der Medicin.

Fällt aber eine mangelhafte Würdigung seines Verdienstes dem Geschichtschreiber überhaupt beschwerlich, so ist ihr derjenige noch bey weitem mehr ausgesetzt, der es unternimmt, die Geschichte der Medicin tabellarisch zu bearbeiten, weil er noch auf die Vortheile der Sprache, der zusammenhangenden und annehmlichen Mittheilung Verzicht leisten muss, und das blosse Aneinanderreihen von Zahlen und Namen seiner Arbeit unvermeidlich den Anschein von Trockenheit giebt. Besonders werden denn wohl solche Leser durch diesen Anschein getäuscht, die jene Zahlen und Namen nicht in Zusammenhang zu bringen, dergleichen Werke also nicht gehörig zu benutzen verstehen. Rec. theilt mit dem Vf. die Meinung, dass es eine doppelte Bearbeitung der Geschichte giebt und immer geben wird, eine vorbereitende nämlich, welche den Stoff sammelt und ordnet, und eine beschauende, welche den gesammelten Stoff benutzt, um allgemeine Ansichten demselben abzugewinnen, dass man jene Arbeit den Körper, diese die Seele der Geschichte nennen könnte. Die letztere Bearbeitung ist aber, ohne dass die erstere vorausgegangen, nicht möglich, und diese wieder, ohne dass sie die letztere zum Zwecke hat, ohne Werth; beide müssen Hand in Hand gehen, und auch die beschauende, philosophische Bearbeitung der Geschichte hat keinen Werth, wenn sie die Leitung der vorbereitenden, relatorischen Bearbeitung verschmäht; sie wird dann ein leeres Träumen, das man in neuern Zeiten so oft für Geschichte ausgeben sieht. Der Zweck tabellarischer Bearbeitungen der Geschichte der Medicin ist, dass sie reichhaltige Fundgruben, dass sie Hülfsmittel zum Studium dieser Wissenschaft seyn sollen, die den vorhandenen Stoff, nicht die Reflexionen über denselben dem Lernenden und dem Benutzenden wohlgeordnet darbieten; sie sind in gewisser Rücksicht die Grundlage, das Skelett jener Wissenschaft, das dem Ganzen Festigkeit, Sicherheit und Wahrheit giebt, an dem die äussern, dem Geiste wohlgefälligern Formen der Reflexion und der zusammenhangenden Darstellung ihre geeignete Anlage finden. Es ergiebt sich hieraus, dass die Foderungen, die wir an den Unternehmer derselben zu machen berechtigt sind, nicht unbedeutend seyn können: Wir verlangen ausser einer schicklichen Anordnung des Ganzen mit Recht an ihm, dass er jede einzelne Angabe einer möglichst genauen Untersuchung unterworfen habe, da gerade bey einer Fundamentalarbeit der Irrthum um so schädlicher ist, je mehr sich daraus bey unvorsichtiger Benutzung Fehler entwickeln, die so oft der Wissenschaft wie unvertilgbare Rostflecken lange Zeit hindurch ankleben. Welches umfassende Wissen, welcher unermüdete Fleiss, welche eindringende Beurtheilung und wie geschickte Handhabung des mühsam gewonnenen nothwendig sind, um ein solches Werk der Vollkommenheit anzunähern, weiss in der That nur derjenige ganz zu würdigen, der aus eigener Uebung die Beschaffenheit der Aufgabe und die zu überwindenden Schwierigkeiten kennt, einem andern möchte es vielleicht nicht glaublich scheinen, dass die Begründung weniger, auf einem unbedeutenden Raume enthaltenen Angaben für den Gewissenhaften oft wochenlanges Studium erfodert.

Soviel über den Standpunkt der Beurtheilung tabellarisch-historischer Arbeiten. Ausser *A. Fr. Hecker's Medicinae omnis aevi fata, tabulis expos.* Erford. 1790 und *Augustin's* vollständiger Uebersicht der Geschichte der Medicin in tabellarischer Form. Berlin 1801, so wie einigen tabellarischen Uebersichten an grössern Geschichtswerken fand der Vf. keine bedeutenden Vorarbeiten. *Hecker's* Schrift ent-

enthält auf neun Tabellen die wichtigsten Begebenheiten von den ältesten bis zu den damaligen Zeiten nacheinander aufgezählt mit nebenstehenden erläuternden Bemerkungen, und es hatte diese Arbeit als fast erster Versuch ihre grossen Verdienste. Rec. besitzt in seiner Bibliothek ein Exemplar derselben mit eigenhändig vom Vf. zugeschriebenen Anmerkungen, die eine neue Ausgabe reichlich ausgestattet haben würden. *Augustin's* Werk ist nach demselben Plane, nur viel ausführlicher ausgearbeitet, und die beygefügte, hierher gehörige Literatur in der Vollständigkeit, die man von diesem würdigen Schriftsteller gewohnt ist, geben ihm noch einen eigenthümlichen Werth.

Hr. Dr. *Choulant* hat zuerst eine tabellarische Bearbeitung nach der Ordnung der Doctrinen der Medicin unternommen. Diese Ordnung hat ohne Zweifel ihre wesentlichen Vorzüge, sie erleichtert die Uebersicht und die Benutzung, und es ist bey den Fortschritten in jedem einzelnen Theile der Heilkunde durchaus erfoderlich das Wissenswürdigste aus der Geschichte gesondert zu besitzen. Freylich sind hier und da kleine Wiederholungen unvermeidlich, besonders wenn Gegenstände berührt werden, die in mehrern Doctrinen verflochten sind, wie sie denn in ältern Zeiten sehr oft und mehr als jetzt verflochten waren; doch kann es durchaus nicht in dem Plane einer solchen Arbeit liegen, Wiederholungen dieser Art völlig auszuschliessen, auch benutzt man ja jede besondere Uebersicht jedesmal für sich allein, ohne zugleich die übrigen zu beachten. Das ganze Werk zerfällt in zwölf Tafeln: 1) Die Geschichte der gesammten Medicin, 2) die Anatomie, 3) der Physiologie, 4) der Hygieine, 5) der praktischen Medicin, 6) der Chirurgie, 7) der Geburtshülfe, 8) der Arzneymittellehre, 9) der Pharmacie, 10) der Staatsarzneykunde, 11) der medicinischen Bibliographie. Die 12te Tafel giebt eine Uebersicht aller Epochen, dann folgen die Stiftungsjahre der Universitäten, die Schriften zur Geschichte der Medicin überhaupt, und das nöthige Register. Die erste Tafel ist von einem Ueberblick der Geschichte der Medicin begleitet, und weiterhin hat der Vf. jeder einzelnen Tafel eine Uebersicht der Zeiträume der darin abgehandelten Doctrin vorausgeschickt und die dazu gehörige Literatur mit der sorgfältigsten Auswahl und in nachahmungswürdiger Vollständigkeit beygefügt. Die Vortheile dieser Einrichtung leuchten von selbst ein. Niemals hat die Bearbeitung der Heilkunde in ihren einzelnen Theilen gleichen Schritt gehalten; es können daher auch die für das Ganze aufgestellten Perioden nicht für das Einzelne Gültigkeit behalten, die Sache wird also hierdurch bey weitem anschaulicher und der Ueberblick klarer. Wiederum ist aber auch eine abgesonderte Aufzählung der Schriften, die nicht eigentlich historischen Inhalts sind, an deren geordneten Reihenfolge aber sich die geschichtliche Entwickelung vorzugsweise bindet, von ausgemachtem Nutzen für den Beschauer, und die Verbreitung literarischer Kenntnisse unter den Aerzten wird ohne Zweifel dadurch sehr befördert werden. Freylich hat die Ueberzeugung von der Brauchbarkeit der gerade gewählten Schriften zur geschichtlichen Darstellung immer etwas Subjectives; einem andern könnten hier und da weniger bedeutende aufgeführte und wichtigere weggelassen scheinen, oft ist aber auch das anscheinend Unwichtige für die Geschichte von grossem Werth, und oft ist es unnöthig auch bedeutende Werke anzugeben, wenn der Zweck ihrer Anführung schon von andern erreicht worden ist. Ueberdiess darf ein Werk wie das vorliegende, niemals ein ganz vollständiges Literaturbuch seyn, wenn es nicht seinen eigenen Zweck verfehlen sollte. Dann folgt aber auch jeder einzelnen Tafel eine nach den Perioden geordnete Aufzählung der ausschliesslich historischen Schriften für das jedesmalige Fach, so dass derjenige Arzt, dem die Geschichte seiner Wissenschaft am Herzen liegt, sich kein geeigneteres und einen schnellern Ueberblick gewährendes Hülfsmittel für sein Studium wünschen kann.

Die Geschichte der Anatomie konnte in keine passendere Zeiträume getheilt werden, 1) bis auf Aristoteles, 350 v. Chr., 2) von Aristoteles bis Galen, 350 v. Chr. bis 150 n. Chr., 3) von Galen bis Mondini, 150 bis 1315, 4) von Mondini bis Vesal, 1315 bis 1343, 5) von Vesal bis Harvey, 1543 bis 1619, 6) von Harvey bis Winslow, 1619 bis 1732, und 7) von Winslow bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Für Winslow würde nun Rec. den wohl ohne Zweifel wichtigern Zeitgenossen desselben, Albin gewählt haben, da es hier besonders darauf ankam, die Blüthe der Anatomie in Leyden zu bezeichnen, wie denn auch der Vf. selbst diesen Ort als den wichtigsten für die Zergliederungskunst in dieser Zeit anführt, Winslow aber Professor in Paris war. Von Galen sind in der Literatur nur die *Administrationes anatomicae* aufgeführt, zwar sein ausführlichstes Compendium über Anatomie, das seine übrigen anatomischen Schriften wohl repräsentiren konnte, doch durften wohl die vielen Monographieen in dieser für Anatomie so armen Zeit nicht wegbleiben, weil sie so manche historische Notizen enthalten, die in den Administrationen nicht vorkommen, doch erlaubt sich Rec. diese Bemerkung nicht, um die sonstige rühmenswerthe Vollständigkeit dieses Abschnitts irgend in Zweifel zu ziehen. — Die Anordnung der Tafel selbst lässt in Hinsicht des deutlichen Ueberblicks, worauf es hier besonders ankam, nichts zu wünschen übrig. Die Haupteintheilung ist nach den Perioden, die Unterabtheilungen sind, besonders in der neuern Zeit, nach den Ländern. In den einzelnen Angaben hat Rec. bey der sorgfältigsten Durchsicht keine einzige Unrichtigkeit auffinden können, und überhaupt muss der Fleiss und die Genauigkeit des Vfs festes Vertrauen erwecken.

In der Physiologie konnten aus den angegebenen Gründen nicht dieselben Perioden beybehalten werden. Die Zwischenperiode von Galen bis Mondini muss-

mufste ausfallen und dieser Zeitraum bis auf Harvey fortgeführt werden, weil durch die Wiederaufnahme der Anatomie in der Bearbeitung der Physiologie vorläufig keine Aenderungen eintraten. Dann ist anstatt Winslow passender Haller gesetzt. Beygefügte Aphorismen über den Charakter der einzelnen Zeiträume geben hier so wie bey den übrigen Abschnitten eine passende Uebersicht der haupt sächlichsten Vorgänge. In der allgemeinen sowohl, wie in der historischen Literatur, hat der Vf. wieder die trefflichste Auswahl getroffen. Auf der eigentlichen Tafel, deren Einrichtung wieder dieselbe wie bey der Anatomie ist, wird mit Recht darauf hingedeutet, dafs schon *Gliſſon* 1677 (*De Ventriculo et intestinis*, London 4.) den Begriff der Reizbarkeit aufgefafst hat, der von Haller nur eigentlich weiter bearbeitet wurde, und dann freylich eine lange Zeit hindurch in der ganzen Medicin der vorherrschende blieb, an den sich andere Erweiterungen der Wissenschaft gleichsam nur anlehnten. Begriffe dieser Art können überhaupt niemals einem Manne als erstem Erfinder zugeschrieben werden, sie ergeben sich aus der allgemeinen Entwickelung der Heilkunde. Weber hat sich die Mühe gegeben, dem Vorhandenseyn des Begriffs der Irritabilität bis in das entfernteste Alterthum nachzuspüren: *Commentatio de initiis ac progressibus Irritabilitatis*, Halae 1782, 8., welche ungemein vollständige und mühsam ausgearbeitete Schrift Rec. bey dieser Gelegenheit seinen Lesern ins Gedächtnifs zurückrufen möchte. Ob Blumenbach's Werkchen vom Bildungstriebe in der That so wichtig war, um auf einer Tafel der Geschichte der Physiologie einen Platz zu finden, mag dahingestellt bleiben. Rec. hat sich oftmals vergebens bemüht, aufser einem blühenden, unterhaltenden Vortrage und der Aenderung des Namens bedeutendere Verdienste, oder Entdeckungen, die zu den Harveyschen und Hallerschen irgend etwas Wesentliches hinzugefügt hätten, darin aufzufinden. Auch knüpfen sich an Prochaska's Compendium wohl keine bedeutenden Erinnerungen. Dagegen ist Darwin's ungleich wichtigere Zoonomie weggeblieben.

Die Zeiträume der Geschichte der Hygieine sind: 1) bis auf Hippokrates, 2) von Hippokrates bis auf Galen, 3) von Galen bis auf das *Regimen sanitatis scholae Salernitanae*, 1100, 4) von da bis auf Sanctorius 1614, 5) von Sanctorius bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Für Galen möchte wohl passender Asclepiades stehen, dessen Bearbeitung der Diätetik, die sich gröfstentheils im Celsus erhalten hat, doch mehr eigenthümlich und auf die folgende Zeit einflussreicher war, als Galen's Arbeiten. (Vergl. *Gumpert, Asclepiadis Bithyni Fragmenta*. Vinar. 1794. 8.) Dann möchte wohl die letzte Periode geradeweg bis auf Hufeland fortzuführen seyn. In der angedeuteten Beziehung müfste dann in der Literatur auch Celsus angegeben werden. In Hinsicht der Tafel selbst und der sie begleitenden Literatur hätte Rec. nur sein schon geäufsertes Urtheil zu wiederholen.

Die fünf Perioden der praktischen Medicin sind: 1) bis Hippokrates, 2) bis Galen, 3) bis Paracelsus, 4) bis Brown, 5) bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Periode von Hippokrates bis auf Galen fortzuführen, hat für Rec. immer etwas Unangenehmes gehabt, und doch läfst es sich nicht anders machen. Es geschah im Alterthum gerade für praktische Medicin so ungemein viel, und die Grundsätze der einzelnen Schulen waren gröfstentheils einander so schroff entgegengesetzt, dafs man sich fast genöthigt glauben sollte, von einer zur andern Hauptperioden aufzustellen, wenn diese nur im Verhältnifs zu den übrigen nicht gar zu kurz würden. Wiederum aber die methodische Schule zum Grenzstein zu setzen, der in Hinsicht der Originalität und des Einwirkens auf die folgende Zeit gewifs der Vorzug vor allen übrigen gebührt, geht deshalb nicht an, weil ebenfals die nur hundertfunfzigjährige Periode bis Galen zu kurz werden würde, dieser Kolofs aber durchaus nicht in den Hintergrund treten darf. Daher ist es immer besser, es beym Alten zu lassen. Paracelsus giebt wieder, als Repräsentant der chemischen Schulen den sichersten Anhaltepunkt. Zwischen ihm und Brown müfste aber wohl noch Friedrich Hoffmann aufgestellt werden, denn es kam hier besonders darauf an, den Uebergang der Chemiatrie zur Iatrodynamik zu bezeichnen. Brown war ja nur ein Revolutionair, der das, was Hoffmann und Stahl, Haller und Cullen geleistet hatten, in seine gewagten Sätze zu concentriren unternahm. Er selbst mufs zwar, wegen der in der Geschichte der Medicin unerhörten Folgen seiner Ideen stehen bleiben, aber nohtwendig bleibt es deshalb immer, den Anfang der grofsen Periode anzugeben, aus deren Entwickelung sein System eigentlich erst hervorging, und dieser datirt sich wohl am besten von Hoffmann's Uebergang von der chemischen zur dynamischen Ansicht. In der Literatur möchte wohl die Anführung der alten Strafsburger Ausgabe von Theophanes Nonnus besser mit der von Bernhold, Gotha 1794 vertauscht werden. Auf der Tafel fehlt in der Abtheilung für Italien Torti, ein für die praktische Medicin, besonders für die Lehre von den Wechselfiebern doch sehr wichtigen Schriftsteller; eben so möchte Rec. in der Abtheilung für Frankreich noch den Borden hinzufügen, als den unbezweifelt besten Bearbeiter der organischen Pulslehre, die in der Abtheilung für Spanien durch Solano's Erwähnung noch nicht genug angedeutet zu seyn scheint, wenigstens sind die Pulslehren dieser beiden Männer so voneinander verschieden, wie der Keim von der Frucht. Unter England ist mit Recht 1630 die Rhachitis erwähnt, aber es fehlt der literarische Beleg dazu: *Francisci Glissonii de Rhachitide, sive morbo puerili Tractatus*. Lugdun. Batav. 1671. 8.

Die Geschichte der Chirurgie hat folgende Zeiträume: 1) Bis auf Hippokrates, 2) von Hippokrates bis mit Paul von Aegina, 3) von Paul von Aegina bis Pitard, 636 bis 1260, 4) von Pitard bis Paré, 1551, 5) von Paré bis Severin, 1646, 6) von Severin

rin bis Heister, 1718, 7) von Heister bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Erfindung des Turnikets bey der Amputation schreibt der Vf. dem Archigenes von Apamea zu. Wirklich bediente sich auch derselbe zuerst, um der Blutung vorzubeugen, der Zusammenschnürung des Gliedes, wahrscheinlich aber nur mit einer einfachen Binde, wenigstens kann man aus der dunkeln Stelle (bey *Nicetas, Cocchi Graecor. chirurgic.* libr. p. 155.) nicht mit Gewissheit erkennen, ob er auch eine Pelotte angewandt habe. Dann würde auch hier anzuführen seyn, dass Archigenes sich bey derselben Operation der Unterbindung der grossen Gefässe bediente, welche die Unkunde in der Geschichte wer weiss wem zugeschrieben hat. Sie wurde freylich nicht allgemein eingeführt, namentlich wandte sie Heliodor nicht an (vergl. *Hecker's* Geschichte der Heilkunde, S. 459, 60.), diess alles entzieht indessen nicht dem würdigen Pneumatiker die Ehre der Erfindung.

In der Geburtshülfe, deren Zeiträume 1) bis zur Erscheinung des ersten gedruckten Buches in der Geburtshülfe, oder bis auf Röslin, 1513, 2) von Röslin bis auf Palfyn, oder bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Kopfzange für lebende Früchte, 1723, und 3) von da bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts festgesetzt sind, ist der Schule des Soranus (nicht des Methodikers), deren Repräsentant in der Literatur Moschion ist, keine Gerechtigkeit widerfahren. Und doch erhebt sich Moschions Buch, rücksichtlich der sonstigen äusserst mangelhaften Bearbeitung dieses Faches im Alterthume, so über das Gewöhnliche, dass eine Hervorhebung dieser Epoche zur Anerkennung eines glänzenden Verdienstes wohl wünschenswerth gewesen wäre. Moschion hat allem Anscheine nach von Soranus nur abgeschrieben, wie man diess aus der auffallenden Uebereinstimmung eines Soranischen Bruchstückes über den Bau der Geburtstheile beym Oribasius und dem entsprechenden Abschnitt in seinem Hebammenbuche fast mit Gewissheit vermuthen kann (*Hecker* a. a. O. S. 427.), deshalb müsste auch wohl Soranus Name hier den Vorzug behalten. Dann sind freylich die übrigen Perioden geeignet.

Arzneymittellehre. Sie hat mit der praktischen Medicin dieselben Schicksale getheilt, am schicklichsten war es daher, dieselben Perioden auch für sie beyzubehalten. Was also hierüber bey jenem Abschnitt gesagt worden ist, mag denn auch auf die Arzneymittellehre bezogen werden. Der Vf. fand hier bey dem Mangel an ausschliesslichen Vorarbeiten ungleich mehr zu thun, als in den übrigen Doctrinen. Eine eigentliche Geschichte dieser Lehre insbesondere ist noch gar nicht vorhanden. Man gab sie bisher immer als Einleitung in den Lehrbüchern der Materia medica, und da wurden dann die Compendien wacker ausgeschrieben, ausgenommen in Voigtels System der Arzneymittellehre, die auf 246 Seiten in der That viel zusammengestellt hat, und in Hinsicht der literarischen Bearbeitung seines Faches vor den übrigen Autoren unbedingt den Vorzug verdient. Auf der Tafel selbst hätten wohl die für Arzneymittellehre so wichtigen Empiriker des Alterthums gleich hinter Herophilus und Erasistratus Erwähnung verdient, wenn auch ihre Grundsätze der Bearbeitung dieser Lehre ganz die Herophileischen geblieben wären, die auf Vervielfältigungssucht und an Aberglauben grenzendes Vertrauen auf die Wirkung der Mittel beruheten.

Mit der Arzneymittellehre in geschichtlicher Beziehung nahe verbunden ist die Pharmacie, doch können die Perioden der einen nicht für die andern gültig seyn. Es sind daher folgende 4 angenommen worden: 1) Von der Alexandrinischen Schule bis zu den Arabern, 300 v. Chr. bis etwa 700 n. Chr., 2) von dem Beginn der arabischen Medicin bis auf Friedrichs II. Medicinalgesetze, 1288, 3) von Friedrich II. bis auf Paracelsus, 1526, 4) von Paracelsus bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Tafel zeichnet sich durch Vollständigkeit vorzüglich aus, und eben so die beygebrachte Literatur.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. Februar starb zu Schönfeld bey Leipzig der dasige Pastor, M. *Christian Gottlob Schmidt*, im 73sten Jahre. Er ward zu Naumburg am 29. Jul. 1746 geboren, wo sein als theol. Schriftsteller rühmlichst bekannter Vater (welcher 1786 als Superintentend zu Eilenburg starb) als Archidiaconus an der St. Wenzelskirche angestellt war. Nach genossenem Privatunterricht besuchte er die Stadtschule zu Naumburg und seit 1765 die Universität Leipzig, wo er im J. 1769 die Magisterwürde annahm. Er ward kurz darauf Mitglied der noch jetzt in Leipzig bestehenden donnerstägigen Prediger-Gesellschaft; aber schon im J. 1770 als substituirter Pfarrer nach Plaussig berufen, und im folg. Jahre als wirklicher Pfarrer bestätigt. Im J. 1779 ward er als Pastor nach Eutritzsch versetzt und hatte das Glück in den J. 1819 u. 1820 sein 50jähriges Jubelfest als Magister und Prediger zu feyern. — Seine Schriften sind im 7 Bande des gelehrten Deutschl. vollständig verzeichnet; mit Ausnahme der anonymen Schrift: Gedanken eines evangelischen Predigers über (*Joh. Zach. Hess*) Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu. Leipz. 1774. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. L. Voſs: *Tafeln zur Geſchichte der Medicin.* — — Von Dr. *Ludwig Choulant* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In der Staatsarzneykunde konnte das ganze Alterthum bey der Aufſtellung von Perioden füglich übergangen werden, weil es in der That zu wenig wichtiges darbietet, und ſich in ihm von einer eigentlichen gerichtlichen Medicin noch keine Spur vorfindet. Bis zur Einführung germaniſcher Rechtspflege, oder bis zur älteſten bekannten Geſetzſammlung der Deutſchen, 422 n. Chr. kann man daher immer, wie unſer Vf. gethan hat, den erſten Zeitraume der Geſchichte der Staatsarzneykunde ſich ausdehnen laſſen, weil überhaupt durch die deutſche Geſetzgebung die Heilkunſt erſt ihren eigentlichen Einfluſs auf die Rechtspflege erhielt. Weil aber doch dieſe Periode etwas zu weit ausgedehnt iſt, und ſich im Alterthum doch ein Verſuch vorfindet, eine Art von Staatsarzneykunde zu gründen, und ſich dieſer Verſuch von der Ernennung Andromachus des Aeltern zum Archiaten datirt, ſo könnte man wohl in der Hälfte des erſten Jahrhunderts einen paſſenden Zeitabſchnitt aufſtellen. Vom Saliſchen Geſetz, 422, geht dann die nächſte Periode bis auf Friedrichs II. ſehr wichtige Medicinalgeſetze, 1238, die dritte von da bis auf die *Conſtitutio criminalis Carolina*, 1533, und die vierte bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. In der Aufführung der einzelnen Angaben wird der Leſer dieſelbe Vollſtändigkeit und Richtigkeit zu rühmen haben, die dieſs treffliche Werk auch in ſeinen übrigen Abſchnitten auszeichnet. Nur eins möchte Rec. bemerken. Die gerichtliche Lungenprobe war nach Bartholin's Angabe ſchon im Jahr 1663 den Anatomen allgemein bekannt, in der Tafel iſt aber Raiger's Vorſchlag von 1677 als das erſte Datum der Bekanntwerdung derſelben aufgenommen. Die Differenz von 14 Jahren iſt hierbey wichtig, unbeſchadet jenes Vorſchlags müſste daher doch wohl die ältere Angabe neben der ſpätern Platz finden.

Die elfte Tafel iſt der mediciniſchen Bibliographie und zwar vorzugsweiſe der ältern gewidmet, was ohne Zweifel jedem Kenner und Verehrer der alten Literatur um ſo angenehmer ſeyn muſs, da die höchſt nöthige Kenntniſs der hierher gehörigen Hülfsmittel ſich zu einem eigenen intereſſanten Fache von nicht unbedeutendem Umfange geſtaltet. Mit Recht ſagt daher der Vf. in ſeinen Bemerkungen zur elften Tafel: „Wenn es dem Arzte wohl anſteht, die ältern Muſter ſeiner Kunſt zu kennen, und wenn das Studium dieſer Muſter nur an der Hand der Geſchichte fruchtbringend betrieben werden kann, ſo muſs es willkommen ſeyn, die geſchichtlichen Verhältniſſe jener alten Schriftſteller ſelbſt, zugleich mit dem, was in neuern Zeiten für die Erhaltung, Ausbreitung und Auslegung derſelben geſchehen iſt, in einer bequemen Zuſammenſtellung zu überſehen." Das Ganze iſt in fünf Zeiträume getheilt: 1) Von Hippokrates bis Galen, 2) von Galen bis Avicenna, 150 bis 1000, 3) von Avicenna bis zur Erfindung der Buchdruckerkunſt, 1000 bis 1440, 4) von da bis zur Einführung gelehrter Zeitſchriften, 1665 (Journal des Savans), und 5) bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Literariſch zuſammengeſtellt ſind die Geſammtausgaben des Hippokrates, Celſus, Erotian, Galen, Oribaſius und Avicenna in Urſprache und Ueberſetzung (warum nicht auch des Aëtius, Alexander von Tralles, Paul von Aegina, Nicolaus Myrepſus, Theophanes Nonnus, des Caelius Aurelianus u. ſ. w.?), und beygefügt lexicographiſche und literariſche Werke. Die Idee zu dieſer literariſchen Tafel iſt durchaus neu und dieſs Unternehmen der Erweiterung ſehr fähig. Sehr nützlich würde es z. B. ſeyn, bey einer neuen Auflage auch die Hauptwerke der neuern Literatur, die etwa mit Haller's Elementen, Sydenhamm's, Stoll's, Cullen's, Vogel's u. a. Werken in gleichem Range ſtänden, kurz und gleichſam als geſchichtliche Facta aufzuführen. Colliſion mit den Ausgaben und den eigentlich bibliographiſchen Werken würde dabey um ſo leichter vermieden werden, da die meiſten derſelben in die ältere Zeit, namentlich in das 16te und 17te Jahrhundert gehören.

In einer chronologiſchen Ueberſicht aller Epochen ſtellt der Vf. die einzelnen Zeitabſchnitte aller durchgegangenen Doctrinen nochmals zuſammen, und giebt dieſe auch nochmals auf einer nach den eingetheilten Tafel an.

Dann folgen chronologiſch die Univerſitäten mit ihren Stiftungsjahren, 126 an der Zahl. Die nach 1800 errichteten fehlen, dem Plane des Werks gemäſs, das nur ſo weit gehen ſollte. Auf Juny's 1748 erſchienener Tabula academica finden ſich noch 50 Univerſitäten mehr aufgezählt, freylich ſind aber auch hier viele gelehrte Anſtalten mitgerechnet, die den Namen von Univerſitäten nicht verdienen.

Den Beſchluſs macht eine äuſserſt ausführliche Angabe der mediciniſch hiſtoriſchen Literatur, von deren Zweckmäſsigkeit folgende Rubriken, in die die-

diese Arbeit getheilt ist, den Leser hoffentlich überzeugen werden: *A.* Ankündigungen grösserer Werke über die Geschichte der Medicin. *B.* Hauptwerke. *C.* Allgemeine Schriften. *D.* Historische Sammlungen. *E.* Biographische Sammlungen. *F.* Medicin einzelner Völker. *G.* Griechische und römische Medicin. *H.* Medicin in Bezug auf ältere Mythologie. *I.* Medicin in Bezug auf Judenthum, Bibel und Christenthum. *K.* Medicin einzelner Schulen und Städte. *L.* Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Entdeckungen. *M.* Vergleichung zwischen der alten und neuen Medicin. — Endlich das Register der Namen, bey welchen Geburts- oder Sterbejahre angegeben sind.

Der Vf. möge es Rec. verzeihen, wenn er nicht überall die Vollkommenheiten seines wahrhaft ausgezeichneten Werks so hervorgehoben hat, wie es die lebhafte und innige Anerkennung des grossen Verdienstes, eine solche Riesenarbeit übernommen und sie so trefflich und meisterhaft durchgeführt zu haben, erfodert, und möge in seinem herzlichen Danke für das werthvolle Geschenk, das er der literarischen Welt gemacht hat, jene Anerkennung seines Verdienstes angedeutet finden, die ihm alle Freunde medicinischer Gelehrsamkeit mit Freuden zugestehen werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Artemins von Wagarschapat am Gebirge Ararat Leidensgeschichte seiner Jugend, seine Entweichung, sein Zug mit der russischen Armee nach Persien und zurück nach Russland.* Aus dem Armenischen ins Russische übersetzt vom Verfasser, aus dem Russischen begleitet mit einer Einleitung über Geographie, Geschichte, Religion und Literatur von Armenien (von Dr. *Joh. Heinr. Busse*, Consistorialrath). 1821. 385 S. 8.

LONDON, PARIS u. STRASSBURG, b. Treuttel u. Würtz: *Memoirs of the life of Artemi, of Wagarschapat near mount Ararat in Armenia,* from the original armenian *written by himself.* 1822. 374 S. 8.

Artemi ein armenischer armer Waisenknabe aus dem Dorfe Wagarschapat des Klosters Etschmiazyn erzählt was er in seinem Vaterlande bis zum zwanzigsten Jahre (1774 bis 1795) gesehen und gehört hat: viel seltsame, abenteuerliche, böse Dinge. Er ist in Hunger und Kummer unter Schlägen gross geworden. Sein Vater, ein Steinschleifer, war von dem geistlichen Oberhaupt von Armenien, dem Patriarchen zu Etschmiazyn zum Werkmann des Klosters angenommen, aber im Kriege herunter gekommen, und seine Mutter hatte nach dessen Tode Noth das Kind durch die theure Zeit zu bringen. Doch wollte sie gern einen Geistlichen daraus machen, und in der That ihr Knabe lernte lesen; was kein anderes Kind im ganzen Orte lernte; und was die geistlichen Herren auch für überflüssig zu halten scheinen, weil sie mit Strenge und mit der Peitsche für Steuern und Herrendienste, aber nicht im Mindesten für Schulen und Unterricht sorgen. Den Dorfvorstehern war überdiess der Leseknabe gar nicht recht, und sie liessen es ihm und seiner Mutter mit schwerer Hand und bey der Berufung zum Herrendienst entgelten. Doch las der Kleine bey dem Buchbinder des Klosters fort, half dem Priester bey dem Kirchendienst, der bloss im Absingen und Ablesen besteht, und gefiel einem Klosterherrn so, dass er von ihm als Küchenjunge mitgenommen wurde. Ob er zugleich Schüler der dortigen gelehrten Schule ward, ist zweifelhaft; wenigstens verleidete man ihm die dortige Gelehrsamkeit auf immer; denn man liess ihn zwey Tage hungern, wenn er etwas nicht konnte, und liess ihm ein Versehen im Kirchendienst mit einem blutrünstigen Kopf und zerschmettertem Finger büssen. Als er hierauf seine Entlassung begehrte, ward er scharf gepeitscht und dazwischen freundlich gefragt: ob er nicht bleiben wolle; zuletzt aber, als er immer verneinte, schimpflich fortgejagt. Doch liess er es sich bald wieder am Klostertisch wohlschmecken, da sein Buchbinder ihn zum Lehrling angenommen; die Freude dauerte aber nicht lange. Der Klostervoigt seines Dorfes erschlug einen Perser und musste zwar dessen Anverwandten zur Busse ausgeliefert werden, die geistlichen Herren schoben aber die Schuld auf die Einwohner, und deren funfzig wurden zur Schanzarbeit ins Gebirge befehligt. Artemi war darunter, und hielt dort seinen Mitarbeitern recht lange Betstunden, damit die Arbeitsstunden desto kürzer würden. Das liessen sich die Persischen Aufseher gefallen; als sie aber einst seinen Vortrag eines Persischen Gedichts wider die Muselmänner an den Werkmeister belauschten, ging es ihm noch härter als im Kloster und doch noch besser als vielen seiner Landsleute die bey der Arbeit umkamen. Er hat mit ähnlichem Ungemach immerfort zu kämpfen. Mit dem Landvolk steht er sich gut, weil er ihm vorsingt und vorbetet, und bey den Priestern hat er manchen frohen Tag, weil er mehr von der heiligen Schrift weiss als sie. Von den Misshelligkeiten zwischen der hohen Geistlichkeit scheint er mehr zu kennen, als er aus Achtung, oder vielleicht noch mehr aus Vorsicht sagt, dreister spricht er von Jesuitischen Umtrieben, um Armenien dem Papste zu unterwerfen. Als der vertraute Diener eines Bischofs und eines Erzbischofs konnte er das wohl erfahren; und er sieht überhaupt die Lagen und Verhältnisse seiner unglücklichen Landsleute in der Nähe, da er im raschen Wechsel Bote, Wallfahrer, Weingärtner, Packknecht, kaufmännischer Handlanger u. dgl. m. ist. Er lässt sich so ziemlich zu allem brauchen, nur will er der Gutsverwalter eines vornehmen Persers nicht werden, weil er dabey den Kopf zu sehr in Gefahr glaubt, da der Hass der Perser schärfer wirkt als der Neid der Armenier, den er bey jedem Aufblick des Glücks bitter empfunden. Er hatte den Kopf eines hingerich-

richteten Bischofs, und die blutigen Steine gesehen, womit so eben eine schöne Armenische Frau von den Muselmännern gesteinigt war. Er fand überall ein verwildertes, ruchloses Wesen, uralte und frische Trümmern der Zerstörung, Züge von Flüchtenden hin und her aus dem Persischen und Türkischen, Leichname der im Elend umgekommenen, wandernde Stämme sonder Habe als die wilden Gaben der Natur, im Gebirge Räuber oder Ansiedler, die nichts haben, was des Nehmens werth ist, und sich deswegen auch des wilden Obstes zu enthalten scheinen, als eines unverletzlichen Kirchenguts. Im ganzen Lande giebt es für nichts Schutz als durch abergläubische Furcht, aber auch diese wird leicht beschwichtigt, und Artemi meynt, dass die Perser einen Kirchenschatz geraubt haben, weil er versteckt worden. Niemanden ist zu trauen, gleich den wilden Thieren, wenn sie auch gezähmt scheinen. Er selbst steckt seiner Schwägerin einen kostbaren Ring des Erzbischofs zu, schlägt Opfergelder frommer Leute unter, und macht mit den Dieben in dem verwüsteten Tiflis Gemeinschaft. Um nicht ganz zu verderben, um aus den Schrecknissen zu kommen, sieht er keine andere Hülfe als Auswanderung nach Rufsland. Dahin gelangt er durch das Mitleid eines Kaufmanns und durch die Barmherzigkeit heidnischer Geleitsmänner, folgt als Bedienter dem Russischen Heer unter Subow nach Persien, und wird von seinem Herrn nach Petersburg mitgenommen, wo er auf den Rath von Landsleuten bleibt, und durch Handelsgeschäfte Vermögen erwirbt. Er ist für sein Haus durch einen grofsen Theil von Europa gereist, längere Zeit zu Paris gewesen, wo er die Bekanntschaft seiner gelehrten Landsleute gemacht hat, und er ist jetzt auf einer Reise über Konstantinopel nach Jerusalem begriffen, deren Zweck nicht angegeben wird.

Unsere Leser werden uns die Umständlichkeiten der Unthaten erlassen, die den entschiedensten Zweifler überzeugen, dass die Einbildungskraft und Eitelkeit Europäischer Schriftsteller mit Unrecht beschuldigt ist, die Farben zur Schilderung des Schrekkenszustandes in Persien und der Türkey zu stark gemischt zu haben. Sie werden wünschen, dass jene Länder dessen theilhaftig werden, was Europa doch selbst dort und dann vor ihnen noch immer voraushatte, wo und wann die Willkür mit allen ihren Foltern raste: die Hoffnung. Armenien hat längst keine Geschichte mehr und kann seine eigene Schrift nicht mehr lesen, aber es hat noch seine uralten Sagen bewahrt, die sich den jüdischen Geschichtsbüchern verknüpfen. Es rühmt sich, und Artemi glaubt daran, des ersten Glaubens an den Heiland, und des Speeres, womit er gestochen; auch eines Wunderquells. Ausserordentlich ist noch jetzt die Wuchskraft und sie scheint einst noch gröser gewesen zu seyn. Das Land bietet zu viel Nahrungsmittel und Schlupfwinkel an, als dass der alte Stamm der Einwohner hat völlig vernichtet werden können; sie wissen noch sich aus dem übrigen Gemisch herauszufinden. Die Naturkraft der Menschen leuchtet selbst aus ihren Lastern hervor, und Artemi scheint zwar keiner der stärksten zu seyn, hat aber doch schauderhafte Entbehrungen, Beschwerden und Misshandlungen glücklich überstanden. Wenn man übrigens noch nicht genug gesehen hätte: wie das Siegen und Besiegtwerden wirkt, so könnte man es hier sehen: die Armenier haben nichts so wenig, und die Perser nichts so viel als Freyheitssinn. Wie sich nun aber die Leute am Kaukasus und an der Nordseite des Ararats in ihrem neuen Leben unter Russischer Hoheit arten, das werden wir vielleicht aus Artemi's künftiger Reisebeschreibung erfahren.

Fast scheint es als wenn die Schrift unter uns zuerst durch die Englische Uebersetzung bekannt geworden ist, obgleich sie später als die deutsche erschienen und zwar an sich gut, aber doch bey weitem nicht mit dem Fleiss gearbeitet ist als diese. Das geht so oft unter uns zu. Der Engländer hat sich auf das Uebersetzen beschränkt, der Deutsche hat nicht bloss Bemerkungen hinzugefügt, welche die Schrift sehr nöthig hat, da sie von vielen Thieren und Gewächsen unter unbekannten theils morgenländischen theils russischen Namen spricht, sondern er hat auch eine beachtungswerte Abhandlung über Armenien vorangeschickt, welche vielen Lesern Artemi's Erzählung erst ganz verständlich machen, und den eigentlichen Gelehrten besonders durch die Nachrichten über das Armenische Kirchenwesen und Schriftwesen willkommen seyn wird. Mit diesem möchte es wohl jetzt, wenn man die armenischen Schriftsteller und Gelehrte im Auslande mitrechnet, besser seyn, als es je gewesen ist; so schlecht es auch damit noch steht; aber dass es nicht ganz unterdrückt ist, haben sich noch weniger Türken und Perser als die Römische Propagande vorzuwerfen, welche die Aufhebung der Armenischen Buchdruckerey zu Marseille durchzusetzen wusste, damit nicht ketzerische Schriften verbreitet würden. Man wird indess dort wohl nur Handelsbriefe, Wechsel, Preisverzeichnisse u. dgl. gedruckt haben. Der erste auf uns gekommene Schriftsteller Moses von Khoren ist der beste geblieben. Er lebte unter den Patriarchen Isaak und Mosrob und erzählt in seiner Geschichte, dass sie vom Concilium zu Ephesus 431 eine genaue Abschrift der heiligen Schrift erhalten, nun nochmals übersetzt, was sie schon zweymal gethan, und so ein neues Werk zu Stande gebracht hatten. Da sie indessen in unserer Kunst (in der griechischen Sprachlehre) nicht erfahren waren, so ward das Werk von vielen Seiten unvollkommen gefunden und deshalb schickten sie uns, um die edelste Sprache zu erlernen, zur berühmtesten Akademie der Wissenschaften, nach Alexandrien. Das Beyspiel von diesem Uebersetzungswesen giebt wohl überhaupt den Maasstab für das ganze Armenische Schriftwesen. An etwas Eigenthümliches, an Selbsterfundenes, mit Ausnahme der Buchstaben für besondere Armenische Laute, an Selbsterforschtes ist nicht zu denken, sondern nur an ein Aufblitzen von Griechi-

chischen, und später Europäischer Begriffen und Gecken unter den dunkeln Gaukeleyen morgenländischer Einbildungskraft. St. Martin stellt zwar in seinen *mémoires sur l'Armenie* die alten Armenischen Schriften unsern Musterschriften an die Seite, widerlegt sich aber selbst durch das, was er daraus anführt. So wird in der Landbeschreibung Armeniens von Vartabied Vartan, oder eher von einem seiner Schüler im 13ten Jahrhundert der Anfang von einer eisernen Pforte gemacht, hinter welcher Alexander die Armen, Zwerge, Verstümmelten und Verbrecher aller Völker habe führen, und dann diese Pforte 864 Jahre zauberhaft verschliessen lassen, woraus 24 Zwingherrschaften zur Verwüstung der Welt hervorgegangen wären.

Uebrigens haben die Russen den vielfachen Nutzen ihrer Bekanntschaft mit Armenischen Sachen nicht verkannt, und es ist angemerkt, was von ihnen darin geschehn. Aus dem Russischen können auch wir es denn leichter haben. Dieses und wichtigere Rücksichten führen auf den Wunsch, dass auf unsern hohen Schulen das Russische gelehrt werden möge. Seine Kenntniss ist bey den Verwaltungsbehörden auf der langen Grenze unentbehrlich, weil man sonst täglich wegen russischer Bekanntmachungen, Erkenntnisse und Erlasse, wie wegen Besprechungen mit Russen in Verlegenheit kommt. Ohne sie muss man sich in dem Schriftwechsel bey Staatsverhandlungen auf Uebersetzungen verlassen; sie gewährt in Kriegssachen grosse Vortheile, und erleichtert den Handel mit Russland, während sie allmählig auch reichere gelehrte Ausbeute zu uns fördert; und dennoch fehlt es noch an einer Lehrstelle dafür.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Leich: *Anleitung zur prosaischen Beredsamkeit* zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. Von *Karl Christian Wilhelm Kolbe.* 1822. IV u. 46 S. kl. 8.

Zu welchem Zwecke dieses magere Gerippe einer Rhetorik eigentlich dienen soll, vermag Rec. nicht einzusehen. Der Vf. widmet es auf dem Titel dem Schulgebrauch und dem Selbstunterricht. Für keinen von beiden Zwecken aber kann ein so dürftiger Abriss, der nichts als Definitionen und kurze receptartige Vorschriften ohne alle erläuternden Beyspiele enthält, genügen; es sey denn, dass er beym Unterricht als Leitfaden nur zum Grunde gelegt würde, und der Lehrer das hier nur Angedeutete nach einem grössern Handbuche vollständiger entwickelte. Allein auch zu diesem Zwecke kann Rec. das Buch nicht empfehlen, da dem Ganzen planmässige systematische Anordnung und innere organische Einheit, dem Einzelnen Gründlichkeit und Schärfe durchaus mangelt. Nicht einmal mit den gewöhnlichen, in diesem Gebiete jetzt allgemein gangbaren richtigen Ansichten scheint der Vf. vertraut zu seyn, geschweige denn, dass er irgendwo einen neuen, tiefer geschöpften Gedanken ausspräche. Gleich S. 1. heisst es: „Oft nennt man auch die Wissenschaft selbst, die zu einem zweckmässigen und angenehmen Vortrage *seiner* (wessen?) Gedanken Anleitung giebt, *Beredsamkeit.*" Vor diesem Missbrauche des Wortes hätte vielmehr gewarnt werden sollen, denn Beredsamkeit ist nur die subjective Fertigkeit der Rede; die Wissenschaft aber, welche diese Fertigkeit lehrt, ist die Rhetorik oder Redekunst. S. 35. heisst es: „die *Erzählung*, welche *bloss der Einbildungskraft* (?!) ihr Daseyn zu verdanken hat, kann sowohl *ihres Inhalts*, als ihrer Form und Ausführlichkeit *nach* (*nach* mit dem Genitiv!) verschieden seyn. Ist sie kürzer (als was?) so führt sie vorzugsweise diesen Namen. Beruht ihr Inhalt auf Volkssagen und übernatürlicher Voraussetzung; (,) so wird sie *Mährchen* genannt, (;) und grössere Erzählungen, deren Stoff mannichfaltiger und ergiebiger ist, heissen *Romane.*" — S. 38.: „Eine *Rede*, im engern Sinne des Worts genommen, bedeutet einen Aufsatz, der nach gewissen Regeln der Kunst verfertigt und zum mündlichen Vortrage bestimmt ist." — Man wird an diesen Proben genug haben, sich von der Oberflächlichkeit der Ansicht, die in der Darstellung des Vfs durchweg herrscht, einen Begriff zu machen. Zum Beweise der Planlosigkeit der Anordnung, in der wir kein System zu erkennen vermögen, noch folgendes. Nachdem der Begriff der Beredsamkeit und Rhetorik überhaupt, dann die 3 Schreibarten, darauf die allgemeinen und wesentlichen Eigenschaften jeder guten Schreibart (Richtigkeit, Deutlichkeit, Lebhaftigkeit, Schönheit und Wohlklang, welcher letztere doch wohl unter die Kategorie der Schönheit fällt), mit der Lebhaftigkeit zugleich einige der rhetorischen Figuren erläutert worden sind, handelt der Vf. vom *Briefe*, vom *Dialog*, von der *dogmatischen Schreibart*, von der *historischen*, von der *rednerischen Schreibart*. Warum die Gattungen des prosaischen Stils in dieser Ordnung auf einander folgen, die wohl kein Sachkundiger billigen wird, darüber sagt der Vf. nichts. An Nachweisung des nothwendigen Zusammenhangs, und der Entwicklung einer aus der andern, an Bestimmung des Charakters der jedesmaligen Schreibart nach der specifischen Eigenthümlichkeit einer jeden dieser Gattungen ist nicht zu denken. — Sprachwidrigkeiten finden sich nicht selten. So kennt z. B. der Vf. den Unterschied der beiden Plurale *Wörter* und *Worte* nicht, wenn er S. 12. von der üblen Stellung der *Wörter*, S. 14. von der Wahl der *Wörter* spricht. Veraltete oder völlig neue Wörter heissen dem Vf. *Barbarismen* (S. 11.); statt *Metonymie* schreibt er: *Metonimie* (S. 17.) u. s. w. Nach allem Bemerkten muss Rec. sehr bezweifeln, dass durch eine Schrift, wie gegenwärtige der an sich löbliche Zweck des Vfs, „nützlich zu werden," in irgend einer Art erreicht worden sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss
der
auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1823
vom 14ten April an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Hodegetik, Hr. Prof. *Steffens.*

Theologie.

A. *Evangelische Facultät.*

Theologische Encyklopädie lehrt, nach eigenem Entwurfe, Hr. Dr. *von Cölln.*
Auserwählte Kapitel des Pentateuchs erklärt Hr. Dr. *Scheibel.*
Ausgewählte Psalmen, Hr. Dr. *von Cölln.*
Den *Jesaias*, Hr. Dr. *Middeldorpf.*
Die Propheten *Jonas* und *Nahum*, Hr. Lic. *Elsner.*
Einleitung in das *neue Test.* trägt vor Hr. Dr. *Schirmer.*
Die Briefe des *Paulus* an die *Thessalonicher*, *Titus*, die *Galater*, *Korinthier*, an *Timoth. I.* und an die *Römer* erklärt, nach vorausgeschickter krit. Einleitung in sämmtliche Paulinische Schriften, Hr. Dr. *Schulz.*
Den *ersten* Brief an die *Korinthier*, Hr. Lic. *Elsner.*
Den Brief an die *Hebräer*, Hr. Dr. *Middeldorpf.*
Das Evangelium des *Markus*, Hr. Dr. *Scheibel.*
Darstellung des Lebens und der Lehre des Apostels *Paulus*, Hr. Dr. *Schirmer.*
Ueber den *wahren Grund*, die *höchsten Ideen*, *Geschichte* und *Lehre der christlichen Religion* hält allgemeine Vorlesungen Hr. Dr. *Schulz.*
Biblische Theologie trägt vor Hr. Dr. *Scheibel.*
Dieselbe nach eigenen Dictaten, Hr. Lic. *Elsner.*
Ueber den gegenwärtigen Zustand der *christlichen Religion* und *Kirche*, Hr. Dr. *Schulz.*
Den *ersten* Theil der *christlichen Kirchengeschichte*, nach Münscher's Lehrbuche, Hr. Dr. *von Cölln.*
Den *zweyten* Theil der *Kirchengeschichte*, nach seiner Uebersicht u. s. w. 2te Aufl. 1820. 8. Hr. Dr. *Scheibel.*
Dogmatik, nach eigenen Sätzen, Hr. Dr. *Gass.*
Christliche Sittenlehre, Hr. Dr. *Schirmer.*
Homiletische Uebungen, Hr. Dr. *Gass.*

Ein *Examinatorium* und *Disputatorium* über *theologische Gegenstände*, in lateinischer Sprache, hält Hr. Dr. *Schulz.*
Die *exegetischen* und *historischen Uebungen* im *theologischen Seminar* leiten die Hrn. DDr. *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln.*

B. *Katholische Facultät.*

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Hermeneutik des neuen Testaments, *Derselbe.*
Erklärung der Bücher Esdras und *Nehemias*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung der Psalmen Davids, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Erklärung des Propheten Jesaias, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Die *Harmonie der vier Evangelisten*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung der Paulinischen Briefe, Hr. Prof. D. *Scholz.*
Erklärung der Leidensgeschichte Jesu, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Geschichte der Ausbreitung der christlichen Kirche, nach eigenen Notaten, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Der *Kirchengeschichte* zweyten Theil, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Die *neueste Kirchengeschichte*, *Derselbe.*
Den *ersten* Theil der *Patrologie*, nach Wiest, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Das Buch *Tertullian's* gegen *Praxeas*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Die *Dogmatik*, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Einleitung in die *christl. Sittenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Haase.*
Liturgik, *Derselbe.*
Ueber die *christliche Duldung* handelt ausführlich Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Das *öffentliche Kirchenrecht*, nach eigener Analysis, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Die *theologischen Disputirübungen*, in lateinischer Sprache, leitet Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Die *Uebungen des katholisch-theologischen Seminariums* leiten die Herren Professoren DDr. *Dereser*, *Scholz* und *Herber.*

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* trägt vor Hr. Dr. *Witte.*, nach Falk.
Institutionen des gesammten Privatrechts lehrt Hr. Prof. Dr. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche.
Institutionen des römischen Privatrechts, Hr. Prof. Dr. *Schilling*, nach Mackeldey.

Römische Rechtsgeschichte trägt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht* vor.

Die *Pandekten* lehren Hr. Prof. Dr. *Madihn* und Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*. Hr. Prof. Dr. *Schilling* fetzt die angefangene *Pandektenvorlesung*, nach Mühlenbruch, fort.

Das *Erbrecht* trägt Hr. Dr. *Witte* vor.

Derselbe lieft über das *Pfandrecht*.

Ulpian's Fragmente erklärt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Das *vierte* Buch der *Institutionen des Gajus*, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Gaupp* vor.

Derselbe lieft über das *deutsche Privatrecht*.

Derselbe über *Wechselrecht*.

Deutsches Staatsrecht lehrt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Lehenrecht, Hr. Prof. Dr. *Förster*, nach Päz.

Derselbe lehrt das *peinliche Recht*, nach Feuerbach.

Ein *Examinatorium* über die *Pandekten* hält Hr. Prof. Dr. *Schilling*, in latein. Sprache.

Ein *Disputatorium*, Hr. Prof. Dr. *Förster*, ebenfalls in lat. Sprache.

Arzneykunde.

Encyklopädie der Medicin, Hr. Prof. *Klose*.

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Otto*.

Knochen- und *Bänderlehre*, *Derselbe*.

Physiologie, Hr. Prof. *Purkinje* und Hr. Dr. *Jäckel*.

Physiologie der Menschenspecies, *Derselbe*.

Physiologie und *Pathologie des Gesichtsorgans*, Hr. Prof. *Purkinje*.

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Klose*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Klose*.

Semiotik, Hr. Dr. *Guttentag*.

Pharmakologie, Hr. Prof. *Henschel*.

Die *Lehre von den Heilquellen Deutschlands*, Hr. Prof. *Wendt*.

Allgemeine Therapie, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Erklärung auserlesener Kapitel des Celsus, *Derselbe*.

Ueber die *Krankheiten der Respiration*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Therapie der Exantheme, Hr. Prof. *Remer*.

Specielle Therapie der Pyrexien, *Derselbe*.

Allgemeine Chirurgie und den *ersten Theil der speciellen*, Hr. Prof. *Benedict*.

Chirurgische Instrumenten- und *Bandagenlehre*, *Derselbe*.

Einige Abschnitte der *Chirurgie*, Hr. Dr. *Jäckel*.

Examinatorium über *chirurgische Gegenstände*, Hr. Prof. *Benedict*.

Augenheilkunde, *Derselbe*.

Geschichte der Chirurgie, *Derselbe*.

Den *ersten* Theil der *Gynäkologie*, nach Carus, Hr. Prof. *Andree*.

Geburtshülfliches Examinatorium, *Derselbe*.

Medicinische Polizey, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Gerichtliche Medicin, Hr. Prof. *Wendt*.

Medicinische Klinik, Hr. Prof. *Remer*.

Chirurgische und *ophthalmiatrische Klinik*, Hr. Prof. *Benedict*.

Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. *Andree*.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Ueber die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *Philosophie der Religion*, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Thilo*.

Speculative und *formale Logik*, Hr. Prof. *Hinrichs*.

Naturrecht oder *philosophische Rechtslehre*, Hr. Prof. *Thilo*.

Geschichte der Philosophie bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. *Hinrichs*.

Geschichte der griechischen und *römischen Philosophie*, Hr. Prof. *Thilo*.

Aesthetik, Hr. Prof. *Hinrichs*.

Pädagogik.

Grundsätze der Pädagogik, Hr. Prof. *Thilo*.

Mathematische Wissenschaften.

Geometrie, Hr. Prof. *Rake*.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.

Construction der Gleichungen mit Anwendung auf *geometrische Aufgaben*, *Derselbe*.

Differential- und *Integralrechnung*, Hr. Prof. *Brandes*.

Optik, *Derselbe*.

Astronomie, *Derselbe*.

Theoretisch-physische Astronomie, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Ueber *Theorie* und *Gebrauch astronomischer Instrumente*, *Derselbe*.

Ein *Examinatorium* über *reine Mathematik*, Hr. Prof. *Rake*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die Lehre vom *Licht* und den *Farben*, Hr. Prof. *Steffens*.

Physikalische Geographie, *Derselbe*.

Die *Elemente der Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Fischer*.

Ueber die Lehre von den *chemischen Reagentien*, *Derselbe*.

Anleitung zu praktischen Arbeiten, besonders zur *Untersuchung anorganischer Körper*, *Derselbe*.

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Zoologie, *Derselbe*.

Amphibiologie, *Derselbe*.

Mit diesen Vorlesungen werden Demonstrationen im zoologischen Museum verbunden.

Kenntniss der wildwachsenden Pflanzen, Hr. Prof. *Treviranus*.

Anfangsgründe der Pflanzenkunde, *Derselbe*.

Pflanzen-Anatomie, mit Uebungen am Microscop, Hr. Prof. *Henschel*.

Erläuterung der Pflanzen-Systeme von Linné und *Jussieu*, *Derselbe*.

Naturgeschichte der Thiere, Hr. Prof. *Otto*.

Mineralogische Geographie Schlesiens, Hr. Prof. *Steffens*.

Staats-

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, Hr. Prof. *Eiselen.*
Nationalwirthschaftslehre, *Derselbe.*
Nationalökonomie, Hr. Prof. *Weber.*
Einleitung in das *Studium der Oekonomie*, *Derselbe.*
Landwirthschaftslehre, *zweyter* Theil, *Derselbe.*
Statistik der merkwürdigsten Staaten, Hr. Prof. *Eiselen.*
Landhaushaltungskunst, Hr. Prof. *Weber.*
Politische Oekonomie, 2ten Theils 2ter Abschnitt, *Finanzwissenschaft*, *Derselbe.*

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler.*
Geschichte der preussischen Monarchie und *ihrer einzelnen Theile*, Hr. Prof. *Stenzel.*
Geschichte Deutschlands im *18ten Jahrhundert*, *Derselbe.*
Einleitung in die Geschichte der Literatur, besonders *Bücherkenntniss*, Hr. Prof. *Wachler.*
Geschichte der Literatur des Alterthums und *des Mittelalters*, *Derselbe.*
Leitung historisch - praktischer Uebungen, Hr. Prof. *Stenzel.*

Sprachkunde.

Morgenländische Sprachen.

Die *Anfangsgründe der Sanskritischen Sprache*, nebst Erklärung des von ihm herausgegebenen Abschnitts des *Hitopadaesa*, Hr. Prof. *Bernstein.*
Hebräische Grammatik, nach Gesenius, verbunden mit grammatisch - analytischer Erklärung auserwählter Kapitel der historischen Bücher des Alten Testaments, *Derselbe.*
Den Unterricht im *Hebräischen* setzt für diejenigen fort, welche die Anfangsgründe derselben schon gehört haben, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Einige Abschnitte aus des *Bar Hebraeus* syrischem Commentar über das A. und N. T., Hr. Prof. *Bernstein.*
Anfangsgründe der *arabischen Sprache*, nach Rosenmüller, *Derselbe.*
Erklärung des Korans, Hr. Dr. *Habicht.*
Erklärung des Gedichts des Tograi, *Lamiatulagam* genannt, *Derselbe.*
Uebungen im Lesen arabischer Handschriften und *Unterhaltungen in arabischer Sprache*, *Derselbe.*

Griechische und Römische Literatur.

Aeschylus Prometheus, Hr. Prof. *Schneider.*
Aristophanes Ritter, Hr. Prof. *Passow.*
Plato's Sophisten, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Aus *Aristoteles Ethik*, im *philologischen Seminarium*, Hr. Prof. *Schneider.*
Catull's auserlesene Gedichte, Hr. Prof. *Passow.*
Einige *Satiren des Juvenal*, Hr. Dr. *Wellauer.*
Cicero's Bücher von der Natur der Götter, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Das 3te Buch von *Cäsar's* Commentar über den *Bürgerkrieg*, Hr. Prof. *Schneider.*
Quintilian's Instit. rhet, 10tes Buch, im *philologischen Seminarium*, Hr. Prof. *Passow.*

Neuere Sprachen.

Französische Sprache, Hr. Lector *Rüdiger.*
Englische und *Spanische Sprache*, Hr. Lector *Jung.*
Italienische Sprache, Hr. Lector *Thiemann.*
Polnische Sprache, Hr. Lector *Feldt.*

Schöne Künste.

Redekünste.

Ueber *Göthe's Faust*, Hr. Prof. *Hinrichs.*

Bildende Künste.

Geschichte der bildenden Künste, Hr. Prof. *Büsching.*
Einleitung in die *Geschichte der altdeutschen Baukunst*, *Derselbe.*

Tonkunst.

Unterricht in der *Musik* geben die Herren Kapellmeister *Schnabel* und *Berner.*

Zeichnenkunst.

Unterricht im *Zeichnen* giebt Hr. Maler *Siegert.*

Gymnastische Künste.

Reitkunst.

Unterricht im *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Meitzen.*

Fechtkunst.

Unterricht im *Fechten* ertheilt Hr. *Cäsarini.*

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund.*)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts - Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* von *physikalischen*, *astronomischen*, *physiologischen*, *naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, so wie das *Archiv* und die *Gemäldesammlung*, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11 — 1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11 — 12 Uhr geöffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Gilbert, Dr. *Ludw. Wilh.*, *Annalen der Physik und der physikalischen Chemie*, der Jahrgang von 12 Heften zu 90 bis 100 Bogen und gegen 20 Kupfertafeln im farbigen Umschlag, gr. 8. Geh. 8 Rthlr.

werden auch in diesem Jahre eben so pünktlich, wie bisher (jedes Monatsstück gegen Ende des Monats), erscheinen. Zur Vorbereitung, und zur Erweiterung der Naturwissenschaft durch vereintes Bemühen und für Freunde dieser Wissenschaft eben so sehr, als für Männer vom Fache bestimmt; stellen sie das Neue planmäsig und gemeinverständlich dar, das Ausländische fast Alles in freyen Bearbeitungen des Prof. *Gilbert* selbst. Der neue Jahrgang, der *fünfte* der neusten Folge, beginnt mit dem 13. Bande derselben oder dem 73sten der ganzen Reihe. Der Preis desselben ist der bey ähnlichen Zeitschriften gewöhnliche von 8 Rthlr. Zur Erleichterung der neu eintretenden Abonnenten bestimme ich die Preise der früher erschienenen Bände:

1ster bis 30ster Band 30 Rthlr. } netto.
31ster bis 57ster Band 40 Rthlr. 12 gr. }

und der neusten Folge unter dem Titel: Annalen der Physik und der physikalischen Chemie.

1ster bis 9ter Band (oder 61ster bis 69ster Band) 16 Rthlr. 12 gr. } netto.
10ter, 11ter, 12ter Band (oder 70ster, 71ster, 72ster Band) 6 Rthlr. }

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Spätestens zur Michaelismesse dieses Jahres erscheint der 1ste Band und zur Ostermesse 1824 der 2te und letzte Band von:

Beyträge zur Kenntniss Norweg's, zumal in geognostischer und physikalischer Hinsicht, gesammelt auf Wanderungen in den Sommermonaten der Jahre 1821 und 1822. von Dr. *C. F. Naumann*. gr. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack.

Der Verfasser, der seine mineralische Bildung in Freyberg noch unter *Werner* begründete, unternahm diese Wanderungen hauptsächlich, um sich durch Autopsie das zu erwerben, was ohne sie kein Studium gewährt. Norweg's Gebirge, im Westen und Norden Söndenfield's, schienen ihm dazu schickliche Gelegenheit zu bieten, weil dort seine Beobachtungen einen fast noch ganz unbekannten Theil des Scandinavischen Alpenzuges trafen, und solchergestalt dazu beytragen konnten, eine Lücke in unserer Kenntniss der Nordischen Natur wenigstens zum Theil auszufüllen. Zwar waren es hauptsächlich geognostische und physikalische Beobachtungen, welche der Verfasser in diesen Beyträgen niederlegte, doch werden auch viele Bemerkungen andrer Art über den Charakter der Nordisch-Alpinischen Natur, über die Bewohner des Binnen- und Küstenlandes u. s. w., das Ganze für ein grösseres Publicum interessant machen. Auch gedenkt der Verfasser anhangsweise die Ergebnisse zootomischer Untersuchungen über einige ihrem innern Bau nach bisher weniger gekannte Molluskenarten der Nordsee mitzutheilen.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen hierauf Bestellungen an.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Hr. Hofr. Dr. *Müllner* zu Weissenfels hat mich in mehreren Numern vorigen Jahrg. des Tübinger *Lit. Bl.* auf eine empfindliche Weise angetastet; — und die von ihm redigirte „Hekate" fährt in dem Versuche fort, mich, mit unerlaubter Vermischung meiner Verhältnisse als Gelehrter und Staatsdiener, unter höhnender Beziehung auf meine amtlichen Attributionen, lächerlich zu machen. Ich werde von mehreren Seiten her aufgefodert, die Sache nicht zu übersehen, und namentlich den letztern Umstand: *„das Verhöhnen eines Staatsdieners in seinen amtlichen Attributionen,"* fiscalisch zu machen. Indess habe ich jenen literarischen Angriffen bis jetzt nichts als ein überlegtes beharrliches Stillschweigen entgegengesetzt; und zu einer gerichtlichen Klage gegen einen Mann, der mir — die Gründe mögen nun gewesen seyn, welche sie wollen — früher die Hand auf der journalistischen Bahn gereicht hat, kann ich mich noch nicht entschliessen. Dieses erkläre ich hierdurch auf obige Auffoderungen; und hoffe durch eine solche Resignation in der Achtung wohlgesinnter Männer eben so sehr zu gewinnen: als mein Gegner durch die, allen Anstand verletzenden, Ausbrüche leidenschaftlicher Persönlichkeit in derselben sinkt.

Sorau, im Februar 1823. *Nürnberger.*

Berichtigung.

Durch einen Druckfehler ist in dem *ersten* Bande der *Annalium academiae Jenensis* das Jahr 1782 als Geburtsjahr des Prof. *Heusinger* angegeben, es ist statt dessen zu lesen 1792.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

PHILOSOPHIE.

Jena, in der Cröker. Buchh.: *Handbuch der psychischen Anthropologie, oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes*, von *Jacob Friedrich Fries*, Dr. der Phil. und Med. Gr. H. S. Hofrath und ord. Prof. der Phil. zu Jena u. s. w. *Erster* Bd. 1820. VIII u. 295 S. *Zweyter* Bd. 1821. XXXII u. 238 S. (*inclus.* Inhaltsanzeige und Register.) 8.

Man kann von der Vorzüglichkeit einer Schrift und dem Gewinn für die Wissenschaft aus derselben überzeugt seyn, ohne mit deren Vf. in Hinsicht auf die leitenden Grundsätze und Anordnung, oder die Neuerungen, welche sie in dem Gebiete einer Wissenschaft einzuführen scheint, gerade übereinzustimmen. In diesem Falle befindet sich Rec. bey der ihm übertragenen Beurtheilung des vorstehenden, unstreitig für die philosophische Literatur, und namentlich für die Psychologie, äusserst wichtigen, Werkes, dessen Werth der Vf., so bescheiden er sich auch darüber in der Vorrede zum *ersten* Bande ausspricht, selbst gefühlt zu haben scheint. Darum findet sich Rec., dem Vf. zwar hinsichtlich des Werthes seiner Schrift seine Huldigung an den Tag zu legen gedrungen, gleichwohl aber auch genöthigt, insbesondere die wissenschaftliche Tendenz und die unterscheidenden Lehren in derselben, wozu der Vf. selbst wiederholt aufgefodert hat, einer genauern Prüfung zu unterwerfen: denn hatte der Vf. schon in der Vorrede zum *ersten* Bande erklärt, dass er vorzüglich „die *neu versuchte Theorie unseres Geistesleben*," wobey er besonders *Kant'en* und *Platner'n*, aber mit vieler Eigenthümlichkeit folgte (wenn er es gleich nicht verschmähte, namentlich aus ersterem ganze Stellen in seine Darstellung zu verweben, ohne überall auf *Kant* zu verweisen), und „den geltend gemachten Unterschied von Vernunft und Verstand und die ganze Theorie des Verstandes" berücksichtigt wünsche: so kommt er in der Vorrede zum *zweyten* Bande, veranlasst durch *Köppen's* Bemerkungen über seine Ethik, der ihn nicht verstand, noch einmal auf den Unterschied zwischen Verstand und Vernunft zurück, und findet zunächst über die Mangelhaftigkeit der *logischen* Behandlungsweise der Psychologie in den philos. Schulen zweyerley zu erinnern: 1) dass die Begriffsbestimmungen meist nach *Namen*erklärungen gegeben würden, da sie doch nach *Sacher*klärungen gegeben werden sollten, und 2) dass man die einzelnen Geistesvermögen nach einander zu beschreiben suche, wie verschiedenartige Einzelwesen, da man doch vielmehr „das in *eine* intensive Grösse vereinigte Geistesleben" erklären, und sich dabey nicht durch das „Beyspiel der *beschreibenden* Lehren aus äussern Erfahrungen" (S. VI u. XXVIII.) leiten lassen sollte. — In letzterer Hinsicht giebt Rec. ihm zu, dass „jede Lebensäusserung des Menschen die Anregung aller dieser Vermögen mit einander verbunden enthält" (XXIX), was überhaupt niemand in Abrede seyn wird, leugnet aber, dass es deshalb ganz unmöglich seyn sollte, „unter diese allgemeinsten Begriffe (Erkenntniss, Gemüth und Thatkraft nach dem Vf.), besondere Artbegriffe von Erkenntnissvermögen, Gemüthsvermögen und Thatvermögen zu stellen, welche sich einander so ausschlössen, dass die Arten der Erkenntnissvermögen oder Vorstellungsvermögen vom Gemüthsleben und Thatleben gesondert bleiben," indem es allerdings Acte des Erkenntnissvermögens, welche alle Einmischung von Gefühlen und Begierden ausschliessen, z. B. $2 \times 2 = 4$, und eben so Gefühle und Begierden giebt, die an sich rein sind, und erst später, wenn Ueberlegung dazu kömmt, gemischt werden; giebt zwar wiederum zu, dass Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen weit häufiger in einer solchen Mischung, als rein, vorkömmen, behauptet aber auch standhaft, dass dieselbe so mannichfaltig sey, dass nie eine „Theorie" im Stande seyn wird, sie auf allgemeine Principien zurückzuführen, und leugnet daher auch aus voller Ueberzeugung die *durchgängige* Richtigkeit des vorliegenden Versuches des Vfs, welcher jene unendliche Mannichfaltigkeit vom Ausdrucke des Geistigen im Leben und dessen Verhältnissen dadurch erklären will, dass er die Vermögen unter der dreyfachen Potenz der Sinnlichkeit, Gewohnheit und Selbstbeherrschung, deren Vermögen ihm eben der Verstand ist, betrachtet: denn diese von ihm sogenannten „Hauptstufen der menschlichen Bildung" sind, wie alle Gradunterschiede, selbst nicht so streng geschieden, dass man, von ihnen ausgehend, zu sichern Resultaten über die einzelnen Vermögen gelangen könnte, sondern vielmehr so mannichfachen Schattirungen unterworfen, dass wir am Ende auch auf diesem Wege, lieber alle *Erklärungs*versuche zu unterlassen, uns genöthigt sehn müssen. Der Vf. beruft, zum Beweise, dass aus einer Zergliederung der drey Grundvermögen im Einzelnen nichts für die Erklärung vieler psychologischen Begriffe gewonnen werden könne, auf Beyspiele, auf das *Dichten, Denken, das Gefühl der Lust und Unlust und alle Bestrebungen*; allein Beyspiele *beweisen* überhaupt nichts,

nichts, am wenigsten beweisen *einige* Beyspiele, auch wenn sie passend wären, gegen oder für eine Behauptung im *Allgemeinen*, indem sowohl auch Beyspiele von der entgegengesetzten Seite aufgeführt werden können. Dazu kommt das Unzureichende der von dem Vf. gewählten Beyspiele selbst. Da die *Dichtung*, sagt er, vom Interesse von Lust und Liebe bewegt wird: so ist es unmöglich, eine Sacherklärung vom Dichtungsvermögen zu geben, wenn man die Einbildungskraft, „mit Aussonderung des Gemüthslebens," bloss als Vorstellungsvermögen betrachtet. Ist denn aber der Psycholog, welcher die menschliche Seele gründlicher kennen zu lernen gedenkt, wenn er die Vermögen im Einzelnen betrachtet, durchaus genöthigt, immer nur bey einem derselben stehen zu bleiben, und kann er nicht auch, wenn er von der Einbildungskraft handelt, bemerken, dass zur *dichtenden* Einbildungskraft auch eine Erschütterung des Gefühls gehöre, oder ist er deshalb etwa nicht berechtigt, die Einbildungskraft vorzugsweise das Dichtungsvermögen zu nennen, weil das Geschäft der productiven Darstellung doch nimmer dem Gefühle anheimfallen kann, mithin ein Theil des Vorstellungsvermögens, nämlich die Einbildungskraft, beym Dichter das eigentlich thätige und das Gefühl nur der Grund jener Thätigkeit *ist*. *Atqui a parte potiori fit denominatio;* das Dichtungsvermögen wird daher immer einen Theil des *Vorstellungs*vermögens ausmachen. — Da (diess ist das zweyte Beyspiel) die *Denkkraft* im obern Gedankenlauf ganz in der Gewalt der Willenskraft ist: so ist es, wenn gleich die Denkkraft dem Vorstellungsvermögen angehört, doch unmöglich, eine *Sach*erklärung vom Denkvermögen zu geben „mit Aussonderung des Thatlebens." Abgesehen aber davon, dass der Vf. seine Vorstellung vom obern Gedankenlauf, auf die wir später zurückkommen werden, hier schon als richtig voraussetzt: so ist es auch ausserdem offenbar, dass das Denken ohne Thatkraft auch willkürlich Statt finden könne, denn das Vermögen, welches die Aufmerksamkeit bestimmt, ist durchaus nicht die *Thatkraft*, sondern es ist die *Spontaneität*, welche, unabhängig von den drey Grundvermögen, die Grundanlage des menschlichen Geistes, das eigentliche Agens, ausmacht, und nur durch Verbindung mit der räumlichen Welt vermittelst eines Körpers einen Gegensatz erleidet, welcher Receptivität heisst. Gott ist, so müssen wir es uns denken, reine Spontaneität, die Materie reine Receptivität, beide vereinigen sich im Leben der Individuen, deren Stufenunterschiede, von den Crystallisationen und andern, durch innerliche Nothwendigkeit, „Selbstbestimmung des Keimes" (1 Bd. S. 20), bedingten, Bildungen im Stein- und Pflanzenreiche bis herauf zum Menschen, sich nur nach dem Verhältnisse der Receptivität und Spontaneität gestalten, bis im vollkommenen Menschen, dem Weisen, die Spontaneität rein vorwaltet, und nicht nur im Erkennen und Handeln sich ausspricht, sondern selbst des passivsten Theiles seines Geisteslebens, des Gefühles, Meisterin wird. — Wenn ferner der Vf. meynt, *das Gefühl der Lust und Unlust* sey, weil es zum Bewusstseyn komme, ob es gleich wesentlich dem Gemüthsleben angehöre, welches ohne seine Gefühle zu gar keinen Aeusserungen gelangen könne, doch nothwendig auch ein *Vorstellungs*vermögen, also nie rein, sondern gemischt mit Vorstellungen: so kann ihm Rec. auch hierin nicht unbedingt beystimmen, denn im Bewusstseyn, als dem Mittel- und gleichsam Brennpunkte unsers ganzen geistigen Lebens, können auch Empfindungen und Gefühle sich ankündigen, ohne dass sie Anschauungen oder Vorstellungen geworden sind. — Eben das gilt auch von den *Bestrebungen* und *Handlungen* unsers Geistes, bey denen der Vf. nothwendig „eine durch Lust und Liebe antreibende Vorstellung" voraussetzen zu müssen glaubt, so dass das Bestrebungsvermögen nach ihm eine Verknüpfung des Vorstellungs- und Gefühlsvermögens unter der Bedingung der Spontaneität seyn würde. Auch mag Rec. nicht leugnen, dass das Bestrebungsvermögen, eben weil es unmittelbar zum Leben und Handeln selbst gehört, die zusammengesetztesten Erscheinungen darbiete, während das Vorstellungsvermögen am meisten abgesondert, und das Gefühlsvermögen, wegen der Flüchtigkeit seiner Aeusserungen, nicht gut ohne eine Vergleichung mit dem Vorstellungs- oder Bestrebungsvermögen, aber nicht, wie der Vf. gethan hat, mit dem letztern allein, dargestellt werden kann. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass etwa das Vorstellungsvermögen die ungemischte, reine Urkraft des menschlichen Geistes, was der Vf. mit Recht (Bd. 1. S. 38.) leugnet, und die andern, was der Vf. dennoch in der Folge behauptet, zusammengesetzt seyn sollen, wenn gleich ein reiner Geist, wie Gott, nur Intelligenz (vgl. Bd. 2. S. 162), und reine Spontaneität und Selbstthätigkeit seyn, und somit nimmermehr Gefühle haben kann, welche ihm der Vf. (Bd. 2. S. 163.) zuschreibt. Vielmehr ist es die Meinung des Rec., dass auch Gefühle und Bestrebungen sich im menschlichen *Bewusstseyn* ohne Zusatz von Vorstellung ankündigen können, wenn gleich ein *Wissen* davon und eine Wissenschaft nur erst vermittelst der Vorstellung möglich ist. — Wir werden in der Folge sehen, dass hier schon die Andeutung einiger Grundirrthümer gegeben wurde: wenden uns aber zuvörderst noch zu dem andern und zwar dem Hauptpunkt, den der Vf. der bisherigen Psychologie zum Tadel anrechnet, dass sie nämlich blosse *Namen*erklärungen statt der *Sach*erklärungen gebe. Sach- und Namenerklärungen sind nach ihm darin übereinstimmend, dass sie beide *Begriffe*, die letztern nicht etwa blosse Worte, erklären, unterscheiden sich aber dadurch, dass die Namenerklärungen bloss „zureichende *Kennzeichen* ihres Begriffes angeben, um zur Kenntniss, Unterscheidung und Vergleichung der Dinge zu helfen," die Sacherklärungen hingegen zur „*Einsicht* in die Natur der Dinge dienen — sich auch als Erklärungsgründe für die Natur seiner (des Begriffes) Gegenstände

stände anwenden lassen" (S. VII. Bd. 2). Man könnte die erstern also *logische*, die letztern *physische* oder *metaphysische* Erklärungen nennen: dann erhellt aber von selbst, dass die letztern nicht blosse *Begriffs*erklärungen sind, dass man also nicht diese den *Wort*erklärungen entgegensetzen könne, sondern dreyerley Definitionen unterscheiden müsste: *etymologische* — Wort-, *logische* — Begriffs- und *metaphysische* — Sacherklärungen. Wenn wir aber, wie *Jean Paul* scherzweise, aber nicht ohne Grund sagt, keine *Realdefinition* geben können, ausser von der Definition selbst: so werden am Ende alle *Sach*erklärungen auf blosse *Begriffs*erklärungen hinauslaufen müssen: denn die Definition besteht ja nur aus einzelnen, zum Begriffe vereinigten, Merkmalen; oder man müsste annehmen, dass wir das wirkliche Wesen der Dinge erkennen und erklären könnten, so dass in unserm Falle die Psychologie, oder psychische Anthropologie, wie unser Vf. dieselbe mit Schulze nennt, nicht mehr *Erfahrungs*wissenschaft wäre, welche die Erscheinung von allen Zuständen und Thätigkeiten des menschlichen Geistes in einer genauen Ordnung darzustellen sucht, sondern wirklich eine Ontologie des menschlichen Geistes, im Sinne der Wolf'schen Schule, eine *psychologia rationalis*. Dagegen sucht sich zwar der Vf. zu verwahren, indem er (S. 3.) die Wolf'sche Unterscheidung als „für ihn unbrauchbar" verwirft, weil man „Beschreibung und Naturlehre in keiner Wissenschaft eigentlich rein von einander sondern" könne, was doch offenbar in der Naturwissenschaft selbst geschieht; und nennt seine Aufgabe eine *philosophische* Anthropologie, die, weil „der Verstand in allen Wissenschaften nach allgemeinen Ansichten strebt, nicht nur beschreiben, sondern mehr oder weniger auch die Erscheinungen auf Gesetze und Erklärungsgründe zurückführen will," und weil es „zwischen Beschreibung und Erklärung mannichfaltige Abstufungen" giebt, in die Mitte zwischen jenen Gegensatz von empirischer und rationaler Psychologie treten, und sowohl „eine vollständige, allgemeine und besondere Naturbeschreibung des menschlichen Geistes," als eine „Erklärung der Erscheinungen" enthalten, und zugleich die Grundwissenschaft aller Philosophie seyn soll, weil „aus ihren Gesetzen alle philos. Deductionen entspringen, welche den Werth jeder wissenschaftlichen Bearbeitung der Philosophie bestimmen" (S. 4). Man könnte also eigentlich eine Kritik der Vernunft erwarten, die Vergleichungsweise apriorisch und eine rationale Psychologie, oder *philosophische* Anthropologie *heissen* könnte, zuletzt aber, weil sie auf dem Wege der Induction, wie jede gesunde Naturlehre, gewonnen würde, doch aus der Erfahrung stammte, und in der Sphäre des *Transcendentalen* sich hielt. Allein der Vf. erklärt (S. 5.) ausdrücklich, er wolle „die dahin gehörenden Lehren der Kritik der Vernunft überlassen, und sich hier nur der Vortheile ihrer Resultate bedienen." Hieraus folgte also wenigstens so viel, dass die Wissenschaft, welche sich auf Resultate einer andern stützt, nicht die „Grundwissenschaft aller Philosophie" seyn könne, sondern dass vielmehr jener, der Kritik der Vernunft, dieses Prädikat gehöre. Indess liesse sich doch ein solches *Verfahren* immer noch rechtfertigen, man möchte nun den Gewinn desselben eine *rationale*, oder eine *Erfahrungswissenschaft* nennen; im Grunde wäre sie doch das letzte, aber auch, wie jede Wissenschaft, zugleich *rational*, im Kant'schen Sinne, d. h. *philosophisch*. Aber der Vf. will nicht, wie man nach S. 53 f. vermuthen könnte, aufsteigen von der Erfahrung und den einzelnen Erscheinungen und Aeusserungen unserer Geistesvermögen zu seinen Resultaten, sondern, gleichsam schon im Besitze „der Theorie des innern Geisteslebens," die doch so nur hypothetisch, oder dogmatisch, mithin unphilosophisch seyn könnte, kommt er der *Beschreibung* von oben herab mit einer *Metaphysik* der innern Natur entgegen, um so gewissermassen die *Physik* der menschlichen Seele zu vollenden; da er doch selbst gesteht, das Verfahren des philosophischen Anthropologen müsse ganz dasselbe seyn, wie in den Naturwissenschaften, in welchen durch die *transcendente* Naturphilosophie doch wahrlich nichts gewonnen wird, sondern bloss dadurch, dass man die Gesetze nur allmälig aus wiederholten Beobachtungen und Erfahrungen (wie er S. 154 selbst sagt: „nur die Erfahrung lehrt uns die Natur kennen"), nicht aus einer reinen apriorischen Construction, denn aus Nichts wird Nichts, kennen lernt. Aber so führt jede Philosophie, welche *„erklären"* und *„Einsicht* in das Wesen der Dinge" verschaffen will, und also nach Dogmatismus strebt, *wider Willen* nothwendig in's Transcendente, in das Gebiet der Nebel- oder Nichtphilosophie, zu einer *intellectuellen* unmittelbaren *Anschauung*, die alle Philosophie aufhebt, weil sie, wie die sinnliche Anschauung, bloss aufnehmend, receptiv wäre (vgl. B. 2. S. 162). Der Vf. lässt daher auch seine psychische Anthropologie „auf der *innern Erfahrung* ruhen," nennt sie eine „theoretische Wissenschaft," und beabsichtigt also im Grunde doch eine *rationale* Psychologie im Wolfschen Sinne. Darauf deutet er auch ausdrücklich hin, wenn er sagt, die Psychologie solle nicht bloss *Namen*erklärungen, die für *beschreibende* Wissenschaften ausreichten, sondern *Sach*erklärungen geben, welche „ein Bedürfniss der *erklärenden* Wissenschaften" seyen (S. VII). Der Vf. will uns also nicht bloss ein Gemälde von den Ankündigungen des menschlichen Geistes und seiner Vermögen auf *empirischem* Wege entwerfen, sondern uns „eine *Theorie* unsers Geisteslebens" geben; er will uns in die geheime Werkstätte der menschlichen Erkenntnisse, Gefühle, Bestrebungen und Thaten blicken lassen; und glaubt das dadurch erreichen zu können, dass er nicht, wie in den bisherigen Psychologieen, die drey ursprünglichen Vermögen, Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögen, nach ihm, mit einigen Modificationen „Erkenntniss, Gemüth und Thatkraft" benannt, nach der Reihe, und zwar abgesondert aufführt; die mannichfaltigen Erscheinungen

gen bey ihrer Anregung und Wirksamkeit unterscheidet, und die gleichartigen unter einen gemeinschaftlichen Begriff bringt; sondern jenen „Unterschied der Grundanlagen unseres Geistes — mit den dreyfachen Bildungsstufen unsers Geistes: Sinn, Gewohnheit und Verstand" (in der ihm eigenthümlichen, obwohl nicht allein angehörigen Bedeutung) in eine solche Verbindung bringt, dass sich Rec. zur Versinnlichung derselben keines bessern Beyspiels zu bedienen weiss, als des Webens. Die geistigen Vermögen, als ursprünglich, sind ihm gleichsam die, durch das Zeitleben hingezogene, *Werste*, deren einzelne Fäden durch allmäligen *Einschuss* von sinnlicher Anregung, dem untern Gedankenlauf (unter dem nach Gedächtniss und Association gebildeten Gesetze der Gewohnheit), und dem obern Gedankenlauf (unter der Selbstbeherrschung des Verstandes) zur *Lebenseinheit* verbunden werden.

Daher handelt er denn auch im *ersten* Bande, welcher zugleich den *ersten* Theil seiner Untersuchungen: „die Beschreibung und Theorie des menschlichen Geistes überhaupt nach seinen Vermögen" enthält, nach einer *Einleitung* „über die Aufgabe unserer Wissenschaft und die Regeln ihrer Methode" und nach „allgemeinen Betrachtungen des menschlichen Geistes" im *ersten* Abschnitt, wo er die „Form unsers innern Lebens" und die „Grundvermögen unsers Geistes und die Hauptstufen seiner Ausbildung" auseinandersetzt, und nach einem musterhaften Anhang über die Geschichte und Literatur der Psychologie in dem *zweyten* bis *vierten* Abschnitte „das *speculative* Gebiet des Menschenlebens unter der Herrschaft der *Erkenntniss*, oder unter der Idee der *Wahrheit*; das *contemplative* Geb. d. M. unter der Herrschaft des *Gemüthes*, oder der Idee der *Schönheit*, und das *praktische* Geb. d. M. unter der Herrschaft des *Willens*, oder der Idee des *Guten*" ab; konnte aber (wie, schon wegen der Benennung *Sinn* und *Gedankenlauf*, welche beide eigentlich nur im Vorstellungsvermögen vorkommen können, zu erwarten stand), nur im *zweyten* Abschn. beym *speculativen* Gebiete des Menschenlebens, nachdem er im 1. Kapitel vom „Bewusstseyn oder der Selbsterkenntniss" gehandelt hatte, die angegebenen Hauptbildungsstufen genau verfolgen; während er im *dritten* Abschn., bey dem *contemplativen* (Contemplation = unmittelbare Anschauung = Gefühl, was so wenig Anschauung, als „Thätigkeit" (S. 183. Bd. 1), oder „Urtheilskraft" (S. 184) ist, und doch eher noch contemplativ, als *intuitiv* (S. 187), richtiger aber *ästhetisch* — von αἰσθησις — heissen dürfte) Gebiet des Menschenlebens, im 1. Kap. von den „Arten des Wohlgefallens, und von den Trieben des Menschen," und im 2ten vom „Reiche des Geschmacks" handelt; wobey noch zu bemerken ist, dass die *Triebe*, auch wenn man die Fries'sche Eintheilung der geistigen Grundvermögen, in Erkenntniss, Gemüth und Thatkraft, wollte gelten lassen, doch richtiger bey der Thatkraft, d. i. im *vierten* Abschn., welcher das *praktische* Gebiet des Menschenlebens umschliesst, abgehandelt worden wären, indem daselbst ausdrücklich im 1. Kap. vom „Entschluss, Wollen, Können und der That," und im 2. Kap. von den „Gemüthsbewegungen und Leidenschaften" (sollten nicht beide Kapp. lieber in umgekehrter Ordnung auf einander folgen?), gehandelt wird. Ueberhaupt trifft den Vf. in Hinsicht auf seine Darstellung des Gemüthes, wohl nicht mit Unrecht, der Vorwurf, dass Gefühl und Bestrebung nicht nur unter sich, sondern auch mit dem praktischen Gebiet der That zu sehr zusammenfliessen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 15. Februar starb zu Püchau bey Eilenburg der dasige Pastor M. *Gottfried Siegmund Jaspis* im 57sten Jahre. Er war zu Meissen im April 1766 geboren, woselbst sein Vater, M. *Gottlieb Sigism. Jaspis*, Archidiaconus an der Stadtkirche war. Nach erhaltenem guten Privatunterricht besuchte er 1779 die dasige Fürstenschule, bezog sodann 1785 die Universität Leipzig, und nahm 1789 die Magisterwürde an. Im J. 1791 ward er als Vesperprediger bey der Leipziger Paulinerkirche angestellt, und 1794 als Pastor nach Püchau befördert. Als Schriftsteller zeichnete er sich besonders durch seine *Versio Latina Epistolarum Novi Testamenti*, Lips. 1793 — 1797. II. edit. noviss. 1821. II. und durch die ohne seinen Namen erschienene Kritik der Leipziger Liedersammlung (Dresd. 1797) aus. In Hinsicht des letztern Werks war man lange über den Verfasser in Irrthum, weil man allgemein den damaligen Vespertiner M. *Chr. Fr. Tr. Voigt* (zuletzt Superintendent zu Artern) für den Urheber hielt. Bey dieser Gelegenheit ist die Notiz über *Gottfr. Siegm. Jaspis*, Archidiaconus zu Leipzig, im 18ten Bande des Gel. Deutschl. zu berichtigen, welcher nie Schriftsteller gewesen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

PHILOSOPHIE.

JENA, in der Cröker. Buchh.: *Handbuch der psychischen Anthropologie, oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes*, von *Jacob Friedrich Fries* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hatte der Vf. so, „um die wissenschaftliche Einheit, welche nur Geistiges mit Geistigem unmittelbar verbinden kann, nicht zu stören," im *ersten* Bande die naheliegende „Vergleichung unsrer Seele mit ihrem Körper möglichst entfernt gehalten," wodurch er jedoch zuöftern Anticipationen im *ersten*, und Wiederholungen im *zweyten* Theile genöthigt wurde: so macht er nun im *zweyten* Theile sich „die Betrachtung des Wechselverhältnisses, welches für den Menschen zwischen Seele und Leib, Geist und Körper Statt findet," zur besondern Aufgabe; handelt im *ersten* Abschn. von der „Abhängigkeit unsers Geistes vom Aeussern und dem Wechselverhältnisse desselben mit dem Körper," und zwar nach einer *Einleitung*, welche allgemeine metaphysische und physiologische Lehrsätze, und die obersten, oft mit zuviel Zuverlässigkeit ausgesprochenen, Grundsätze der vergleichenden Anthropologie enthält, in den einzelnen Kapp. von Emotionen (d. h. unwillkürlichen Einwirkungen der Gemüthsbewegungen auf den Körper), Schlafen und Wachen, Gesundheit und Krankheit (hier namentlich auch vom Schlafwandeln, von Fieberphantasieen, dem Rausche, thierischen Magnetismus [nach *Stieglitz*] und der Kunst der Entzückungen), im *zweyten* Abschn. von den Geisteskrankheiten, deren Ursachen und Heilung, und im *dritten* Abschn. von den Stufen der Ausbildung des Geistes und den Unterschieden unter den Menschen; dringt aber auch für die Beurtheilung dieses Theiles mehr auf die Berücksichtigung seiner Anordnung und Grundbegriffe, wie wir sie in kurzen Umrissen dargestellt haben, „da von dem Gelingen oder Misslingen dieser Anordnung die ganze Bedeutung des hier folgenden Systemes" abhange, indem „der durchgreifende Erklärungsgrund in allen hier folgenden Lehren von dem Verhältnisse des Verstandes, oder der Selbstbeherrschung, zum untern Gedankenlauf entlehnt" sey (S. XXXII).

Diesem Wunsche des Vfs gemäss will Rec. auch im Folgenden vorzüglich die Hauptsätze desselben seiner Prüfung unterwerfen; versichert aber zuvor nochmals, dass, wenn er auch über dieselben nicht mit dem Vf. einverstanden ist, er doch die psychische Anthropologie desselben, als ein der wiederholten Lectüre und des tiefern Studiums vorzüglich würdiges Buch jedermann empfehlen kann, der, an Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe gewöhnt, lieber etwas Gründliches von seinem Geiste und dessen Vermögen wissen, als sich mit allgemeinen, oft nichts bedeutenden, natur- und nebelphilosophischen Worten, Parallelismen und Witzeleyen begnügen will. Mag immerhin der Vf., wie schon aus Obigem erhellt, und weiterhin noch mehr einleuchten wird, mitunter seinen eigenen, nicht ganz zu rechtfertigenden, Sprachgebrauch haben: so verbindet er doch damit klare und bestimmte Begriffe. Doch hebt Rec. zum Beweise des Willkürlichen in des Vfs Sprachgebrauche, ausser noch gelegentlich zu machenden Bemerkungen, gleich seine Begriffsbestimmung der *Willkür* selbst aus, wenn er (Bd. I. S. 36.) unter ihr „die von der Begierde im Entschluss zur Handlung bestimmte *Thatkraft*, im Menschen also die vom *Willen*, d. h. von der verständigen Begierde geführte *Thatkraft*" versteht. Sonach würde Willkür (ursprünglich Vielkür, Vilkür, Wilkür d. h. beliebige Wahl unter vielem, nicht Willenskür, wie der Vf. es auslegt), nicht nur der etymologischen Bedeutung zuwider, sondern selbst gegen den Sprachgebrauch, welcher auch dem Thiere Willkür zuschreibt, höher stehen, als der Wille selbst, indem sie mit demselben noch *Thatkraft*, die im Worte nicht liegt, verbände. Daher hat sich auch der Vf. in der Folge selbst genöthigt gesehn, *verständige* Willkür zu sagen. — Eben dahin rechnet Rec. den Ausdruck *Thatkraft* für Bestrebungsvermögen (während die Begierden sammt den Gefühlen als *Gemüth* aufgeführt werden, obwohl der Trieb der Nachahmung (S. 50.) der Thatkraft im untern Gedankenlauf, und nicht dem Gemüth beygelegt wird, wie sich consequenter Weise erwarten liess): denn bemüht sich der Vf. gleich, denselben (S. 41 f.), weil „Begehren noch nicht Handeln ist," geltend zu machen: so dürfen wir ihn doch nur an das erinnern, was er kurz zuvor (S. 26.) selbst schrieb: „Wegen der sinnlichen Natur unserer Vernunft müssen wir eigentlich unserm Geiste als Ursache seiner Thätigkeiten *Vermögen* zu denselben, und *nicht Kräfte* zuschreiben. Unter *Kraft* verstehen wir nämlich die zureichende Ursache einer Wirkung, aber eine solche zureichende Ursache unserer Geistesthätigkeiten ist *nie in unserm Geiste allein*, sondern wir bedürfen *ausser dem Vermögen in uns* immer noch andre ursachliche Bedingungen, welche die sinnliche Anregung bringen" (wir setzen hinzu:) und die sinnliche Ausführung

rung — That — bewirken. Wie vereinigen wir das? — Ferner ist auch die Bedeutung von *Trieb*, nach welcher es einen *sittlichen* und *verständigen* Trieb (S. 178 f.) giebt, willkürlich, denn der Mensch wird da nicht *getrieben*, sondern *bestimmt* sich selbst; endlich die von *Hass*, als *verständiger* Abneigung (S. 267). Doch zurück zur Hauptsache. Der Vf. scheint, nach des Rec. Dafürhalten, besonders in folgenden 4 Punkten, die wesentlichen Einfluss auf seine Gestaltung der Psychologie haben, das Rechte verfehlt zu haben:

1) Dass er eine *Sach*erklärung gegeben zu haben meynt, wenn er dieselbe ganz adäquat, d. h. weder zu weit, noch zu eng, giebt, was doch zu jeder guten Definition gehört, auch wenn sie sich bloss als *Begriffs*erklärung ankündigt. Zum Beweise diene noch das in der Vorrede zum *zweyten* Bande S. VIII. angeführte Beyspiel von der *Sinnlichkeit*. Wenn man nämlich früher *Anschaulichkeit* als ein eigenthümliches Merkmal des Sinnlichen in unsern „Geistes*thätigkeiten*" (Sinnlichkeit ist Leidenheit, nicht Thätigkeit) festsetzte: so passte dasselbe nur für die sinnliche *Erkenntniss*, nicht für sinnliche Lust und sinnliche Bestrebungen. Die Erklärung der *Sinnlichkeit* als *Anschaulichkeit in der Erkenntniss* war daher allerdings angemessen, wenn man bloss von der Sinnlichkeit des *Vorstellungs*vermögens sprach, aber viel zu eng für eine Definition der Sinnlichkeit überhaupt, denn eine solche muss auch die sinnliche Lust und Begierde zugleich mit umfassen. Ganz recht sucht daher der Vf. ein anderes Merkmal, findet es „in der Eigenschaft unsres Geistes, dass jede *Selbstthätigkeit* desselben eines *anregenden* Reizes bedürfe, um sich äussern zu können," und erklärt nur die Sinnlichkeit für „die Vorstellung, Lust und Bestrebung gleichförmig Statt findende Abhängigkeit unseres Lebens von anregenden Reizen." So glaubt der Vf. zur *Sach*erklärung gelangt zu seyn, während Rec. dieselbe nicht einmal für eine ganz richtige Begriffserklärung kann gelten lassen, insofern zwar wohl auch beym Vorstellen eine Abhängigkeit von anregenden Reizen Statt findet, aber nicht eine Abhängigkeit des *Lebens*, sondern des *Vorstellens*, genannt werden kann. Man müsste daher entweder die Theile der Sinnlichkeit gleich mit in die Erklärung aufnehmen, sich also mit einer Description begnügen, die etwa so heissen könnte: „Sinnlichkeit ist die Abhängigkeit unsrer Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen von anregenden Reizen," oder statt Abhängigkeit des *Lebens*, sagen: Abhängigkeit unseres *Geistes* von anregenden Reizen, damit die Vorstellung, welche man früher allein in der Definition berücksichtigte, hier nicht wiederum ganz ausgeschlossen würde. Rec. findet aber auch hierin nur eine richtige *Begriffs*erklärung, die, wenn sie wahr seyn soll, ihrem Gegenstande angemessen seyn muss, und keine *Sach*erklärung; denn auf keinerley Weise werde ich hierdurch in den Stand gesetzt, mir die Art und Weise zu vergegenwärtigen, *wie* Reize meinen Geist anregen. Dass dem so sey, kann ich nicht leugnen, weil ich es selbst *erfahre*, aber weder den *Grund* der Möglichkeit, noch den *Hergang* des Afficirtwerdens vermag ich *einzusehen*, wenn ich mich dort nicht mit bloss formalen Erklärungen, hier mit bloss materialen Vermuthungen begnügen, also entweder mit Begriffen zufrieden seyn, oder mich, wogegen der Vf. S. 6. ausdrücklich warnt, dem Spiele materialistischer Hypothesen überlassen will. Meine Kenntniss davon ist also immer nur eine *empirische*, und keine *Einsicht in die Natur* der Sinnlichkeit, wie sie *Sach*erklärungen gewähren sollen. Eben so wenig ist die Erklärung der Einbildungskraft (S. IX f.), als des Vermögens des untern Gedankenlaufes eine *Sach*erklärung.

2) Fehlte der Vf. darin, dass er den allgemein angenommenen Unterschied zwischen *Receptivität* und *Spontaneität*, als unbrauchbar, verwarf, um die seiner Lehrart eigenthümliche Darstellungsweise von einer sinnlichen Anregung, einem untern oder gedächtnissmässigen, und einem obern oder verständigen Gedankenlauf auch in die Psychologie einzuführen, und dadurch für die übrigen Theile der Philosophie noch tiefer zu begründen. Denn, von der, für Gefühle und Bestrebungen unzweckmässigen, Benennung: Gedankenlauf, abgesehn: so konnte jener Unterschied, den der Vf., seiner eigenen Erklärung zu folge, so ziemlich mit *Platner'n* gemein hat, bey den Philosophen nur dadurch Beyfall finden, indem er, auf *Stahl's* medicinisches System gestützt, von unphilosophischen Prämissen ausging, ob er gleich sonst, freylich auf unsystematischem Wege, zu philos. Resultaten gelangte, weil er überhaupt ein ausgezeichneter Denker war, der, wo er von seiner vorgefassten Meinung einmal abging, leicht und oft das Rechte traf. In der That kann aber, wenn man, wie der Vf., von der Nothwendigkeit eines dualistischen Systemes überzeugt ist, und von dem Satze ausgeht, dass Seele und Leib zwey ursprünglich verschiedene Potenzen sind, nicht wohl von mehr, als zwey Grundstimmungen (nicht Grund*vermögen*) des Menschen ausgehen, je nachdem das Irdische oder das Geistige überwiegt, Receptivität und Spontaneität. Dazwischen liegen unendlich viele Schattirungen, so dass man mit einem innern Seelenorgan, oder einem gedächnissmässigen, untern Gedankenlauf nichts erklären kann, wie es z. B. der Vf. (S. 159. Bd. 1.) versucht: denn, wenn bey einem geschickten Clavierspieler die Aufmerksamkeit, die dem obern Gedankenlauf angehört, „gleichsam zurücktritt," da er sie doch bey Erwerbung der Geschicklichkeit brauchte: so ist diess nicht die Folge davon, dass „der ausgebildete untere Gedankenlauf schon selbst den Dienst richtig versieht," sondern davon, dass die Aufmerksamkeit sich jetzt mit grösserer Leichtigkeit und unmerklich darauf hin- und davon ablenkt. — Der Vf. gesteht selbst (S. XXVI), in dem gewöhnlichen Begriffe vom Selbstthätigkeit oder Spontaneität scheine „der eigentliche Grund der Schwierigkeiten zu liegen, welche

che sich in den neuern Schulen bey allen hieher gehörigen Begriffsbestimmungen gefunden haben," nennt aber denselben mit Unrecht unbestimmt und verwirrend, und stellt daher den *Verstand*, als „das Vermögen der Selbstbeherrschung oder der Gewalt des menschlichen Willens über sich selbst" an die Stelle der Spontaneität, gleich als ob damit etwas Neues gefunden wäre, als ein anderer Name, dessen Unpassendes weiter unten auseinander gesetzt werden soll. Die Philosophen sollten nur Spontaneität nicht mit Selbstthätigkeit, sondern etwa mit Selbst*macht* übersetzen, und so dann Spont. und Receptivität nicht auf jedes einzelne der drey Grundvermögen übertragen, sondern sie vielmehr als Grundbedingungen derselben betrachten: so würden sie jenen uralten und natürlichen Unterschied wohl begründet, im Gefühlsvermögen die Recept., im Bestrebungsvermögen die Spont. und im Vorstellungsvermögen bald die eine, bald die andere vorherrschend finden; so würden sie nicht Sinnlichkeit mit Recept. und Verstand im weitesten Sinne mit Spont. überhaupt verwechselt haben, da Sinn und Verstand nur dem Vorstellungsvermögen angehören, Recept. und Spont. aber auch bey Gefühlen und Bestrebungen vorkommen, und zwar so, dass die erstere vorzugsweise dem Gefühle, letztere der Bestrebung anheim fällt, doch mit der Einschränkung, dass die Spontaneität des Willens auch die Gefühle zu beherrschen im Stande sey, und die Bestrebung in Recept., welche dann Passivität wird, in *Leidenschaft*, ausarten könne; so würden sie endlich nicht nach einem Mittlern sich umgesehen haben. Auch der Vf. unterscheidet (S. 24.) für jedes Vermögen des Geistes die Sinnlichkeit und die reine Selbstthätigkeit desselben, nimmt also eigentlich Sinnlichkeit mit Recept. und Selbstthätigkeit mit Spont. gleichbedeutend, und geht offenbar zu weit, wenn er auch *das Sinnliche* dem Geiste beylegt, denn mag gleich *die Sinnlichkeit*, als Vermögen, dem Geiste angehören: so kommt sie ihm doch auch nur insofern zu, als er mit einem Körper verbunden gedacht wird. Es können daher auch „Hören und Sehen, Hungern und Dursten" nicht wohl „*Selbstthätigkeiten* unseres *Geistes*" heissen, zu denen wir nur durch sinnliche Anregung geführt würden; „*leidend* im Zustande der Empfindung:" denn nicht der Geist hungert und durstet, wenn man auch Hören und Sehen von ihm aussagen wollte, noch weniger können sie „*Thätigkeiten* heissen, *leidend* im Zustande der Empfindung," denn was ist eine leidende Thätigkeit?

3. Dünkt es Rec. fehlerhaft, dass der Vf. das *Bewusstseyn*, als „Selbsterkenntniss," bloss dem Vorstellungsvermögen beylegte, und in ihm nicht den Mittelpunkt alles geistigen Seyns und Lebens suchte, denn wäre das Bewusstseyn nichts Reales, nicht der Geist selbst, sondern bloss ein Theil des Vorstellungsvermögen, vermöge dessen er „dass und was er erkennt, erkennen soll," — „eine zweyte höhere Stufe unserer Erkenntniss" (Bd. 1. S. 77): so müsste es ein Bewusstseyn über dem ersten geben, und es wäre zuletzt kein Ende von Bewusstseyn zu finden, indem man eben so ein drittes und viertes über dem zweyten und dritten annehmen könnte, so oft der Mensch sich wiederholt, was er über das früher Gedachte gedacht hat, darüber wieder nachdenkt u. s. f. Da aber der Vf. das Bewusstseyn zur blossen Vorstellung macht: so war er nun auch genöthigt, dem Vorstellungsvermögen auch an allen Gefühlen und Bestrebungen einen Antheil einzuräumen, weil diese, ohne ins Bewusstseyn zu kommen, so gut, als gar nicht vorhanden, für den Menschen seyn würden. Da aber, besonders bey den höhern Lustgefühlen und beym Wollen das Bewusstseyn einen höhern Grad von *Deutlichkeit* erlangt, und zwar allerdings durch Beyhülfe der Reflexion, welche durch Vorstellen erfolgt: so war es natürlich, dass er, consequenter Weise, den *Verstand*, als *das Vermögen der Deutlichkeit* oder *Reflexion* (S. XI.) für ein höheres, allen Vermögen angehöriges ansah (so mit eine *Sach*erklärung gefunden zu haben meynte, weil er eine allgemeine, alle drey Vermögen umschliessende, hatte), und umgekehrt das Vermögen der Selbstbeherrschung, dass er an die Stelle der Spontaneität gesetzt hatte, *Verstand* nannte. Und so erklärt sich denn zugleich der

4te Punkt, ob nämlich seine Erklärung vom *Verstande* und die Unterscheidung desselben von der *Vernunft* nicht nur richtig, sondern auch für den Sprachgebrauch, „wenn der Schärfe wissenschaftlicher Bestimmungen genug gethan werden solle," nöthigend (S. XXVII.) und so fruchtbar sey, dass „durch ihn ein grosser Kreis von Erklärungen besser, als früher, gelingt, und er in der ganzen Wissenschaft ein neues Licht verbreitet" (Vorr. z. 1. Bd). Die Fruchtbarkeit und Nothwendigkeit des von ihm aufgestellten Begriffs vom Verstande steht und fällt mit dessen Richtigkeit; daher haben wir vorzüglich auf letztere unsere Aufmerksamkeit zu richten. Wäre die Begriffsbestimmung *ganz* neu, wie der Vf. meynt: so würde sie, schon wegen des Willkürlichen in derselben, unzulässig seyn. Allein schon bey andern, namentlich auch Kant'schen, Philosophen finden wir *Sinnlichkeit* und *Verstand* sich so entgegengesetzt, dass nicht bloss an den obern Theil des *Erkenntniss*vermögens bey letzterem gedacht werden kann, sondern man wohl sieht, es sey von einem *Verständigen* auch bey den Gefühlen und Bestrebungen die Rede; gerade wie Sinnlichkeit auch von allen drey Vermögen in der niedern Potenz gebraucht wird. Und damit stimmt selbst der gemeine Sprachgebrauch überein, welcher im weitesten Sinne Verstand und Vernunft so, und eben deshalb beide synonym gebraucht, ja die Vernunft paradirt, obwohl sie vom *Vernehmen* benannt ist, selbst bey grossen Philosophen, als theoretische, in der Reihe der Vorstellungsvermögen und, als praktische, in der Reihe der Bestrebungsvermögen, gleichbedeutend mit Wille oder Bestimmungsvermögen. Dessen ungeachtet stimmt Rec. dafür, dass man *Verstand* lieber in engerer Bedeutung, vom Vermögen zu begrei-

greifen, d. h. aus Gründen zu erkennen, gebrauche, wo er so dann, dem neueren Sprachgebrauche zu folge, den ein Einzelner nie umstürzen kann, dem Vorstellungsvermögen angehört. Der Vf. bemüht sich aber vergebens aus Plato, Aristoteles und den Stoikern zu beweisen, dass λόγος die „höhere Geisteskraft überhaupt" in einem anderen Sinne, als in dem oben angegebenen Kant'schen, in welchem ihr die Sinnlichkeit entgegengesetzt wird, die hauptsächlich durch *Denkkraft* und *besonnene Ueberlegung* unterworfen werden soll, bedeute; der griechische Sprachgebrauch entschiede, auch wenn wir λόγος nicht wohl besser, als durch *Verstand* übersetzen könnten, noch nicht für den des deutschen Wortes, welches nirgends „das Vermögen des obern Gedankenlaufs, das Vermögen der innern Selbstausbildung schlechthin, die Kraft der Selbstbeherrschung, die sittliche Willenskraft des Charakters" — welche heterogene Dinge werden hier identificirt! — bedeutet. Aber der Vf. achtete zuförderst nicht auf den angegebenen Unterschied des Wortes Verstand im *weitern* und *engern* Sinne, der einmal vom Sprachgebrauche angenommen ist, fand es also, wenn der Verstand vielfach definirt wird, für unvereinbar, und für ungereimt, ihn nach den Gegensätzen von Sinn, Vernunft und Gefühl, verschieden zu erklären; oder vielmehr er fand in diesen Erklärungen bloss *Namen*erklärungen, in seiner allgemeinen aber eine *Sach*erklärung, wie er sie in der Psychologie verlangt. Allein seine Begriffsbestimmung ist, weil sie auf Alles passen sollte, wirklich zu weit ausgefallen, wie man schon aus der Menge der, vom Vf. selbst gegebenen, Definitionen ersehen kann. Der oben angeführte gemeine und daher nicht zur wissenschaftlichen Bestimmtheit ausgeprägte, obwohl selbst von Kantianern angewendete Sprachgebrauch wollte doch nichts weiter, als *Geistigkeit* in Vorstellen, Fühlen und Handeln, entgegengesetzt der Sinnlichkeit, bezeichnen, und man könnte dafür vielleicht *Verständigkeit* (Intellectualität bey *Kant*) und *Vernünftigkeit* sagen; aber *Verstand* nach des Vfs Meinung wäre ein noch höher potenzirtes Vermögen, nämlich das Vermögen, den Lauf seiner Gedanken, Gefühle und Bestrebungen selbstthätig zu *bestimmen* und sich von allen Reizen unabhängig zu machen, nicht bloss das obere Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögen selbst. Wie können aber solche *abstracte* Vermögen eigentlich das *Wesen* des Geistes erklären helfen?

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 26. Jan. starb zu Rostock unerwartet der akademische Musik-Lehrer und Organist an der St. Jacobi-Kirche *Johann Andreas Göpel*, im 46. Jahre s. A. Wenn er gleich der musikalischen Welt als Componist nicht durch Druck und Grabstichel bekannt geworden, so hat er sich doch besonders in Mecklenburg als ein tüchtiger Musikdirigent und fertiger und eleganter Clavierspieler vortheilhaft bekannt gemacht, und sich nebenbey auch als Harmonika-, Violoncell- und Violin-Spieler gezeigt. Rostock verdankt ihm die Stiftung eines Gesangs-Vereins, dessen Director er bis an sein Ende blieb, und seinem unermüdeten, rastlosen Streben gelang es auch, jenes schöne, unvergängliche Blücherfest des Jahrs 1819 durch eine zweytägige grosse musikalische Aufführung von *Händels Samson* zu verherrlichen, und der St. Jacobi-Kirche dadurch eine Summe von 800 Rthlr. zuzuwenden. Unter seinem Nachlasse befinden sich ganz vorzügliche musikalische Meisterwerke älterer und neuerer Zeit und besonders eine vortreffliche Sammlung zum Theil seltener Werke über Musik. Seine Stelle als akademischer Musiklehrer ist unterm 1. Febr. dem auch durch schriftstellerische Arbeiten bekannten Musiklehrer, *Anton Saal*, wiederum zu Theil geworden.

Am 27. Jan. starb *Karl Hutton*, Professor der Mathematik an der Königl. Militär-Akademie zu Woolwich und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, bekannt durch mehrere mathemat. Werke, vorzüglich durch sein mathemat. und philosoph. Dictionary (1796. 2 V. 4.), er war zu Newcastle upon Tyne 1737 geboren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige ausserordentliche Professor, Hr. Dr. *Fr. Ant. Niemeyer* zu Halle, ist zum ordentlichen Professor in der jurist. Facultät der Universität Greifswald ernannt, und ist bereits dahin abgegangen.

Hr. Justizcommissar *Ch. Keferstein* zu Halle hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen wegen der durch seine Schriften erprobten geognostischen Forschungen und Kenntnisse den Charakter als Hofrath erhalten.

Der Cardinal-Staats-Secretär *Consalvi* zu Rom und der Patriarch zu Venedig, *J. Ladisl. Pirker*, ehemaliger Bischof zu Zips in Ungern, als Schriftsteller rühmlichst bekannt, sind zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften in München ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

PHILOSOPHIE.

Jena, in der Cröker. Buchh.: *Handbuch der psychischen Anthropologie, oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes*, von Jacob Friedrich Fries u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die andern Erklärungen von *Verstand* lassen sich leicht vereinigen, wie es der Vf. im allgemeinen auch schon selbst (S. XI ff.) gethan hat. *Verstand* und *Sinn* werden einander entgegengesetzt im weitern Sinne, wie oben Sinnlichkeit und Verständigkeit, nur mit besonderer Anwendung auf das *Erkenntniss*vermögen. *Verstand* und *Vernunft* werden einander entgegengesetzt im engern Sinne der Worte, und zwar einfach so, dass der Verstand das Vermögen der *mittelbaren*, die Vernunft das Vermögen der *unmittelbaren* Begriffe ist, wenn man das Wort: Begriff, vorläufig als beiden gemeinschaftlich will gelten lassen. Richtiger nennt man die letztern *Ideen*. Ist aber die *Vernunft* das *Vermögen der Ideen*, also ein Vermögen, durch Selbstthätigkeit unmittelbar zu Vorstellungen zu gelangen; so kann sie, da sie durch den Schluss auch unmittelbar zu einer Vorstellung gelangt, recht gut auch das *Vermögen zu schliessen*, und insofern alle Principien von Erkenntnissen *a priori* Ideen seyn müssen, das *Vermögen der Principien* heissen; ja die beiden letzten Erklärungen sind eigentlich in den erstern schon mit enthalten. Und ist der *Verstand* das *Vermögen* der mittelbaren abstrakten, d. h. durch Induktion gewonnenen, Vorstellungen, oder *der Begriffe*, so ist es natürlich, wie er, der nicht bloss Begriffe bildet, sondern auch verbindet, zugleich das Vermögen zu urtheilen (oder *der Regeln*, wie der Vf. sagt) und das *Vermögen der wissenschaftlichen Erkenntniss*, welche sich auf Begriffe und Urtheile stützt, seyn könne. „*Verstand und Gefühl oder Geschmack*" bilden aber keine Gegensätze, denn das *Gefühl* ist gar kein „*Vermögen* der Beurtheilung," weder der mittelbaren, noch der unmittelbaren, wie der Vf. will, sondern nur der Wahrnehmung von Lust und Unlust, und der *Geschmack* ist nichts anderes, als der Verstand oder die Urtheilskraft in ästhetischer Hinsicht d. h. das Vermögen, das Schöne nach Kunstregeln, welche nur der Verstand aufsuchen kann, zu beurtheilen; nimmermehr also eine *unmittelbare* Beurtheilungsgabe. Man kann die *Güte* einer Schrift, eines Gedichtes, eines Gemäldes wohl anschauen und empfinden, wenn die Empfindung zur Vorstellung wird, aber nicht *fühlen* oder empfinden im subjektiven Sinne. Dasselbe gilt zugleich auch von dem *Fühlen der Wahrheiten*. *Einsehen* kann man eine Wahrheit, auch wohl glauben und ahnen (nicht *ahnden*, wie der Vf. immer schreibt, d. h. strafen), wenn sie unbegreiflich ist (vgl. Bd. 1. S. 74.) aber nicht *fühlen*. Das sahen nicht nur die Aristoteliker ein, sondern, wie der Vf. selbst bemerkt (S. XVI.), darin stimmten auch Descartes, Leibnitz und Wolf, setze hinzu: auch Kant überein, obgleich letzterer keine Vorliebe für die mathematische Methode trug, welcher der Vf. jenes Axiom gern beymessen möchte. Und wenn Jakobi, bey seinem Realismus des Gefühls, auf das Philosophem Ferguson's zurückkam, dass das Fühlen der Wahrheit, als ein *Insichgewissseyn* eine Art „Instinkt der Vernunft" sey, und ihm auf diese Weise ebenso „einen sinnlichen Ursprung" gab, wie Baco, der die Ueberzeugung nicht auf ein Gefühl, sondern auf Induktion stützte; so war das ganz consequent, denn entweder müsste das Gefühl der Wahrheit sich auf den *sinnlichen* Eindruck gründen, da es keine Ueberlegung zulässt; es müsste, was der Vf. (S. 25. 1. Bd.) ausdrücklich leugnet, angeboren, also eine Art von Instinkt, oder himmlischen Ursprungs seyn, auf welche Weise wir aus dem Gebiete der Philosophie in das des Dichters fielen, welcher den Knoten damit zwar nicht zerhaut, aber auch nicht löst. Anders hilft sich der Vf. Er, der mit dem *Wahrheitfühlen* zugleich beweisen wollte, dass der *Verstand* nicht bloss ein Theil der *Erkenntniss* sey, beruft sich, um „das Verhältniss des Wahrheitbegreifens und Wahrheitfühlens *wahrhaft wissenschaftlich* klar zu machen," (S. XVII.) auf seine „tiefere Sacherklärung" des Verstandes, nach welcher „Begreifen und Fühlen der einen und gleichen Denkkraft oder Beurtheilungskraft unsers Geistes angehören, welche die Kraft der *Selbstbeherrschung* (*quod erat demonstrandum!*) ist," und führt uns so im Zirkel herum; denn auch der spätere Zusatz (S. XVIII.), dass „allem Begreifen als *Gefühl* ein unmittelbares inneres willkürliches Auffassen der Wahrheit *vor* (?) das Bewusstseyn und ein unmittelbares Beurtheilen der Wahrheit, welches die eigenste und innerste Kraft im Denken" sey, zum Grunde liege, erklärt nichts, da er nur dasselbe aussagt, eben so wenig, als dem ähnliche Behauptungen (S. 179 f.) bewiesen ist, und daher auch nichts beweisen kann. Und wenn (nach S. XXII.) der Verstand nach der „Sprache des gemeinen Lebens" nicht nur die Begriffe aus den sinnlichen

Vf. jenen gewiſs nicht unwichtigen Gegenſtand hier nicht ganz erſchöpfen, ſo konnten doch einige Bemerkungen gemacht werden über die Art, wie das rein Formelle des Rhythmus mit dem oft dagegen ſtreitenden logiſchen Wortzuſammenhang und Gedankengang auszugleichen und in Harmonie zu bringen iſt, da gerade der nicht gelöſte Widerſtreit dieſer beiden Momente und das Vorherrſchen des einen oder des andern Urſache iſt, daſs es ſo Wenige giebt, die Verſe leſen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranſtalten in Ungern.

In dem *Preſsburger königl. Studien-Bezirke* ſtudiren im laufenden Schuljahre 182$\frac{2}{3}$ in der königl. Akademie zu Preſsburg des Rechts Befliſſene im zweyten Jahre 94, im erſten J. 96; der Philoſophie Befl. im zweyten J. 95, im erſten J. 119, zuſammen 404. Im erzbiſchöfl. Lyceum zu Gran ſind der Philoſophie Befl. im zweyten Jahre 18, im erſten 48, zuſammen 66. Im Neutraer Lyceum der Philoſophie Befl. im zweyten J. 10, im erſten 20, zuſ. 30. Im Waitzner Lyceum der Philoſ. Befl. im zweyten J. 26, im erſten 41, zuſ. 67. In den königl. Gymnaſien: im Ofner 528, im Brieſer 49, im Karpfner 49, im Kolotſchaer 133, im Kremintzer 186, im St. Georger 87, im Ketſchkemeter 181, im Levenczer 228, im Neuſohler 150, im Neutraer 350, im Peſther 879, im Preſsburger 604, im Privitzer 104, im Schemnitzer 200, im Solner 144, im Graner 306, im Skalitzer 131, im Trentſchiner 181, im Tyrnauer 438, im Waitzner 262, zuſammen 5861.

Die Geſammtzahl der Schuljugend zu *Preſsburg* beträgt in dem laufenden Schuljahre 182$\frac{2}{3}$: 3929, nämlich in der königl. Akademie 190 des Rechts und 214 der Philoſophie Befliſſene, zuſammen 404, in dem königl. Archigymnaſium 604 der Humanioren und der Grammatikalien Befl., in dem evang. Lyceum A. C. 245 der Humanitätswiſſenſchaften, der Philoſophie und Theologie Befliſſene und 286 Schüler in den Grammatikalclaſſen, in der erſten königl. Normalſchule 496 Schüler, in der Haupt- oder Spitalſchule 204 Schüler, in den Triviälſchulen 1690, in der Judenſchule 100.

Da in Ungern bey den verſchiedenen kirchlichen Parteyen ſeit einigen Jahren ein rühmlicher Eifer für die Beförderung der magyariſchen National-Sprache und Literatur in den öffentlichen niederen und höheren Lehranſtalten erwacht iſt, ſo faſste auch der Generalconvent der vier evangeliſchen Superintendenzen A. C. zu Peſth im J. 1821 den Beſchluſs: „*Conſultatione de mediis, quibus ſtudium patriae linguae hungaricae apud Evangelicos A. C. promoveri poſſit, enata; ut juventus Evangelica partium ſuperiorum*, (in dem obern oder nördlichen Theile von Ungern wohnen nämlich gröſstentheils Slowaken und Deutſche), *vel maxime prima aetate, quae condiſcendis linguis aptiſſima eſt, eo efficacius ad diſcendum linguam patriam adigi ſicque altiſſimae intentiones* (ſoll heiſsen die Abſichten der Regierung) *et communia patriae deſideria ſecundari poſſint, concluſum eſt, ut ſpatio quinque annorum conceſſo, deinceps nullus ſtudioſorum altiorum claſſium ad beneficia ſcholaſtica, alumnea videlicet admittatur, niſi linguae hungaricae notitiam legitimaverit* (*ſic!*). *Quod ipſum per Superintendentias reſpectivis Gymnaſiis et Scholis ac etiam juventuti ſcholaſticae publicabitur.*" Um dieſem Beſchluſs zufolge das Studium der magyariſchen Sprache und Literatur zu befördern, wurde zu Anfang des Schuljahres 182$\frac{2}{3}$ in dem evang. Lyceum A. C. zu *Oedenburg* oder Sopronу, in welchem ſchon ſeit vielen Jahren in den Grammatikalclaſſen die magyariſche (ſo wie die Deutſche) Sprachlehre verbunden mit Stilübungen docirt wird und eine magyariſche Societät unter den Primanern beſteht, der Vortrag der magyariſchen Literaturgeſchichte in magyar. Sprache eingeführt und von dem Rector des Lyceums, Peter von Rajes (ſpr. Raitſch), als Director der magyar. Societät übernommen. Auch an dem *evang. Lyceum A. C. zu Preſsburg* wurde im Januar 182$\frac{2}{3}$ der Vortrag der magyariſchen Sprache und Literatur für die ſich dem Studium der magyariſchen Nationalſprache und Literatur freywillig widmenden, der Philoſophie und Theologie befliſſenen Primaner und die Leitung der bereits ſeit einigen Jahren an demſelben beſtehenden magyariſchen Jugendgeſellſchaft dem Subrector und Catechet Dr. *Georg Carl Rumy* unentgeldlich übertragen. Er begann ſeine Vorleſungen am 1. Februar mit einer lateiniſchen Rede über den magyariſchen Nationalcharakter und mit einer magyariſchen über die Nothwendigkeit des gelehrten Studiums der magyar. Nationalſprache. Die magyariſche Sprachlehre, verbunden mit Stilübungen trägt er lateiniſch vor. In der magyariſchen Societät trägt er philoſophiſche Politik und Oekomie in magyar. Sprache vor (ſpäter werden philoſophiſche Moral, Natur- und Staatsrecht und die Geſchichte der magyar. Literatur folgen) und leitet die Stil- und Declamationsübungen der Mitglieder dieſer Societät, die eine eigene magyariſche Bibliothek hat. Die meiſten Zuhörer und Mitglieder ſind geborne Deutſche und Slawen. Schade, daſs in dem Lyceum noch nicht in den niedern Claſſen, ſo wie in Oedenburg, die magyariſche Sprachlehre eingeführt iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1823 vom 14. April an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Die *Einleitung* in das *Studium der Theologie*, verbunden mit einer *Geschichte der theologischen Wissenschaften*, trägt Hr. Prof. *Parow* vor.
Die *allgemeine Einleitung* in die *Bücher des A. T.*, *Derselbe.*
Die *Einleitung* in die *heil. Schriften des N. T.*, Hr. Prof. *Ziemssen.*
Ueber die *historischen Bücher des A. T.* commentirt Hr. Prof. *Parow.*
Die *Sprüche des Salomo* erläutert Hr. Prof. *Böckel*, und giebt den Zuhörern Anleitung, sich im Interpretiren der schwersten Stellen zu üben.
Das Evangelium des *Matthäus* erklärt Hr. Prof. *v. Schubert.*
Das Evangelium *Johannis* und die *Apostelgeschichte*, Hr. Prof. *Ziemssen.*
Das Evangelium *Johannis*, Hr. Prof. *Böckel.*
Die Briefe *Pauli* an *Titus* und *Timotheus* und die *Offenbarung Johannis*, Hr. Prof. *v. Schubert.*
Zu Vorlesungen über die *Dogmatik* erbieten sich Hr. Prof. *Böckel* und Hr. Prof. *v. Schubert.*
Die *erste* Hälfte der *praktischen Dogmatik* trägt Hr. Prof. *Finelius* vor.
Die *christliche religiöse Moral*, Hr. Prof. *Parow.*
Die *erste* Hälfte der *christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte* bis auf Karl den Grossen, Hr. Prof. *v. Schubert.*
Die *christl. Kirchen- und Religionsgeschichte* von Constantin bis auf Karl den Grossen, Hr. Prof. *Parow.*
Pastoraltheologie lehrt Hr. Prof. *v. Schubert.*
Die *Theorie der liturgischen Reden*, Hr. Prof. *Finelius.*
Die *Predigtübungen* setzt *Derselbe* fort.
Ein *Examinatorium* in latein. Sprache hält Hr. Prof. *Ziemssen.*

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer* privatim.
Die *Geschichte der Quellen des römischen Rechts* trägt Hr. Prof. *Barkow* vor.
Die *Institutionen des römischen Rechts*, *Derselbe*, ingleichen Hr. Dr. *Ahlwardt* öffentlich.
Die *Pandecten* lehrt Hr. Adj. Dr. *Feitscher* privatim.
Das *deutsche Privatrecht*, Hr. Prof. *Niemeyer* privatim, nach Göde.
Das *Wechselrecht* lehrt *Derselbe* öffentlich.
Das *Lübische Recht*, Hr. Adj. Dr. *Feitscher* öffentlich.
Das *Lehnrecht* lehrt Hr. Prof. *Schildener* privatim.
Die *Geschichte der kanonisch-päpstlichen Rechtsquellen*, *Derselbe* öffentlich.
Das *Kirchenrecht* lehrt Hr. Adj. Dr. *Feitscher* privatim.
Geschichte des deutschen Criminalrechts trägt Hr. Dr. *Ahlwardt* privatim vor.
Das *Criminalrecht*, nach Meister, lehrt Hr. Prof. *Gesterding* öffentlich.
Die *Theorie des Processes*, nach Danz, trägt *Derselbe* privatim vor.
Das *Völkerrecht*, nach Klüber, Hr. Dr. *Ahlwardt.*
Anleitung zu praktischen Uebungen giebt Hr. Prof. *Gesterding* privatim.
Die *Referirkunst* lehrt Hr. Adj. Dr. *Feitscher* privatim.

Heilkunde.

Medicinische und *chirurgische Propädeutik*, nach Burdach's Handbuch, lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentl.
Chemie für Aerzte und *Nichtärzte*, *Derselbe* öffentl.
Chemische Versuche stellt *Derselbe* öffentlich an.
Medicinische Chemie lehrt *Derselbe* öffentl.
Einzelne Theile der Chemie, *Derselbe.*
Allgemeine Anatomie, Hr. Professor Dr. *Barkow.*
Gefäss- und *Nervenlehre* lehrt Hr. Prof. *Rosenthal* öffentlich.
Vergleichende Anatomie, *Derselbe* privatim.
Physiologie, *Derselbe* privatim.
Diätetik trägt Hr. Prof. *Mende* öffentlich vor.
Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Warnekros* öffentl.
Arzneymittellehre, nach Arnemann, Hr. Prof. *v. Weigel* öffentl.
Einzelne Theile der Arzneymittellehre, *Pharmacie* und das *Formulare*, *Derselbe* privatissime.
Specielle Pathologie und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Mende* privatim.
Allgemeine Chirurgie, Hr. Prof. *Sprengel* öffentl.
Augenkrankheiten, *Derselbe* privatim.
Die *medicinisch-klinischen Uebungen* im klinischen Institute wird Hr. Prof. *Mende* privatim fortsetzen.

Die *chirurgisch-klinischen Uebungen* im Locale der chirurgischen Klinik setzt Hr. Prof. *Sprengel* privatim fort.

Erklärung des achten Buchs des Celsus, *Derselbe* öffentl.

Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. *Warnekros* öffentl.

Praktische Uebungen am *Phantome*, *Derselbe* privatissime.

Gerichtliche Medicin, *Derselbe* auf Verlangen, privatissime.

Medicinische Polizey, *Derselbe* privatissime.

Philosophische Wissenschaften.

Geschichte der Philosophie trägt Hr. Prof. *Overkamp* öffentlich vor.

Die *Propädeutik* und die *Encyklopädie der Philosophie*, *Derselbe* öffentlich.

Einleitung in das *akademische Studium*, nebst den *Anfangsgründen der Logik*, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Nach vorgängiger *Erörterung der physischen Anthropologie*, die *Lehrstücke der gesammten Logik* mit Inbegriff der des *Wahrscheinlichen*, und die *Hauptpunkte der Metaphysik*, Hr. Prof. *Overkamp* privatim.

Die *philosophische Anthropologie* und *Psychologie*, Hr. Prof. *Parow*.

Die *Logik* und *Rhetorik*, *Derselbe*.

Die *Transcendental-* und *Naturphilosophie*, *Derselbe*.

Die *Anthropologie* in physischer Hinsicht, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Die *Aesthetik*, Hr. Prof. *Erichson* privatim.

Rhetorik, *Derselbe*.

Allgemeine Grammatik, Hr. Prof. *Böckel*.

Philosophisch-literärische Examinir- und *Disputirübungen* in latein. Sprache wird Hr. Prof. *Overkamp* halten.

Ein *Conversatorium* mit seinen Zuhörern hält Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Disputirübungen über wichtige Gegenstände des menschlichen Wissens wird Hr. Prof. *Florello* in lat. Sprache halten.

Pädagogik.

Die *Erziehungslehre* trägt Hr. Prof. *Illies* öffentlich vor.

Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland, *Derselbe*.

Zu Vorlesungen über *Pädagogik* erbietet sich Hr. Prof. *v. Schubert*.

Mathematische Wissenschaften.

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Fischer* privatim.

Den *Differential-* und *Integral-Calcul*, verbunden mit der *Theorie der krummen Linien*, trägt Hr. Prof. *Tillberg* öffentlich vor.

Die *Algebra*, *Derselbe* privatim.

Die *populäre Astronomie*, Hr. Prof. *Fischer* öffentlich.

Die *Feldmesskunst* mit Uebungen auf dem Felde, *Derselbe*, und Hr. Adj. Dr. *Quistorp*.

Die *Geschützkunst* trägt Hr. Prof. *Tillberg* privatissime vor.

Der *Befestigungskunst* ersten Theil, Hr. Adj. Dr. *Quistorp* privatim.

Zu andern Theilen und Künsten in den *mathematischen Wissenschaften* erbietet sich *Derselbe* Unterricht zu geben.

Naturwissenschaften.

Chemie, s. Heilkunde.

Mineralogie nach Karsten's Tabellen und eigenen Sammlungen lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* privatissime.

Einzelne Theile der Mineralogie trägt *Derselbe*, auf Verlangen, vor.

Experimental-Physik lehrt Hr. Prof. *Tillberg* öffentl.

Allgemeine Naturgeschichte, so wie die *besondere der Säugethiere* und *Vögel*, lehrt Hr. Prof. *Quistorp* öffentlich.

Systematische Kräuterkunde, *Derselbe* privatim.

Einen oder den andern *besondern Theil der Naturgeschichte*, *Derselbe*, auf Begehren, privatissime.

Allgemeine Botanik trägt Hr. Prof. *Hornschuch* öffentlich vor.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, *Derselbe* öffentlich.

Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens mit *Examinirübungen* verbunden, *Derselbe* privatim.

Das *natürliche Pflanzensystem*, *Derselbe* privatissime. Auch wird *Derselbe naturhistorische Excursionen*, besonders in Beziehung auf *Pflanzenkunde*, unternehmen.

Kameralwissenschaften.

Die *Encyklopädie der Kameralwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Fischer* privatim vor.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, Hr. Prof. *Quistorp*.

Einen oder den andern besondern Theil der Landwirthschaft, *Derselbe*, auf Verlangen, privatissime.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte trägt Hr. Prof. *Kanngiesser* öffentlich vor.

Geschichte des preussischen Staats, *Derselbe* privatim.

Einleitung in die historischen Hülfswissenschaften, *Derselbe*.

Römische Alterthümer trägt Hr. Prof. *Meier* und Hr. Dr. *Schömann* vor.

Geschichte der römischen Literatur lehrt Hr. Prof. *Ahlwardt*.

Geschichte der Literatur, Hr. Prof. *Florello*.

Philologie.

Arabische Grammatik lehrt Hr. Prof. *Böckel*; auch erbietet sich *Derselbe*, so wie Hr. Prof. *Erichson*, zu Vorlesungen über den *deutschen Stil* mit *praktischen Uebungen*.

Metrik, Hr. Prof. *Ahlwardt*.

Aeschylus Sieben vor Theben, *Derselbe*.

Die

Die *Epigramme auf Werke der Kunst* aus der griechischen Anthologie, Hr. Prof. *Erichson* öffentlich.

Erläuterung griechischer Basreliefs und *anderer Kunstwerke*, *Derselbe* privatissime.

Die *Satiren des Horaz*, Hr. Prof. *Ahlwardt*.

Horaz'ens Buch *de arte poetica* wird Hr. Dr. *Wortberg* erklären.

Cicero's Consolat. philosoph. oder *Lactantii Institutiones de sapientia vera et falsa* wird Hr. Prof. *Florello* erklären.

Einige *privatrechtliche Reden des Cicero* wird Hr. Prof. *Meier* erklären.

Die *Annalen des Tacitus*, Hr. Dr. *Wortberg*; auch wird Hr. Prof. *Överkamp* eine genaue Interpretation und Commentation der *Annalen des Tacitus* fortsetzen.

Die Vorträge über den *lateinischen Stil*, in Verbindung mit *Ausarbeitungen*, wird *Derselbe* in lat. Sprache fortsetzen; auch wird Hr. Prof. *Meier* Vorlesungen über den *lateinischen Stil* halten, wobey er die besten neuesten Muster vorlegen, und schriftliche Ausarbeitungen verfertigen lassen wird.

Zum Unterricht im *Spanischen*, *Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.

Unterricht in der *englischen Sprache* ertheilt öffentlich Hr. Prof. *Kanngiesser*.

Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Bleek*.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Dr. *Schömann*.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*; Prosector, Hr. Dr. *Barkow*.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*.

Medicinisches Klinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Mende*.

Chirurgisches Klinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.

Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente und Modelle.* Vorsteher, Hr. Prof. *Tillberg*.

Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Hr. Prof. *Fischer*.

Chemisches Institut. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Conservator, Hr. *Schilling*.

Botanischer Garten. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Gärtner, Hr. *Langguth*.

Mineralienkabinet. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.

Philologische Gesellschaft. Vorsteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Dr. *Schömann*. Sie üben die Mitglieder im Lateinisch- und Griechisch-Schreiben, und werden den *Juvenal* und den *Herodot* erklären lassen.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reissen* lehrt Hr. Adj. Dr. *Quistorp*.

Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden Hr. M. *Schmidt*.

Die *Reitkunst* lehrt der Stallmeister Hr. *v. Ekensteen*, und giebt, in zwey wöchentlichen Stunden, Unterricht über die *äussere Pferdekenntniss*.

Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.

Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister Hr. *Willich*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Allgemeinen Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*,

ist das Februar-Heft, und von der

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. C. Heydenreich*,

ist des 4ten Bandes 2tes Heft (Februar) erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Darmstadt, den 1. März 1823.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die *Leipziger naturforschende Gesellschaft* zeigt hierdurch ihren Mitgliedern und allen Freunden der Naturkunde an, dass der Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zugeeignete 1ste Band ihrer Schriften unter dem Titel:

Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig, 1ster Band, mit 6 illumin. und 1 schwarzen Kupfertafel, bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig. 1822. gr. 4.

erschienen ist und folgendes enthält: 1) Königl. Bestätigung der Gesellschaft und ihrer Statuten. 2) Verzeichniss der Mitglieder. 3) Rede bey der Todtenfeyer des ersten Präsidenten des Hn. Hofr. *Rosenmüller* gesprochen. Anhang hierzu: die Schriften *Rosenmüllers*. 4) *Synopsis fungorum Carolinae superioris secundum observatt. L. D. de Schweinitz*, ed. *D. F. Schwägrichen* mit 2 illum. Taf. 5) Ueber die Verbindung des Natrums mit der schwefelsauren Thonerde von *K. C. Wellner*. 6) Ueber die scheinbare Gruppirung der Wolken vom Hofr. Dr. *Clarus*. 7) Skizze der Geschichte des Tellurismus von Prof. Dr. *Cerutti*. 8) Beschreibung neuer Pflanzen von Dr. *Radius* mit 2 illum. Tafeln. 9) Meteorologische Beobachtungen von *C. T. Schmiedel*.

del. 10) Monographie der Ameisenkäfer (*Scydmaenus Latr.*) bearbeitet von *C. W. T. Müller* und *G. Kunze* und herausgegeben von Letzterem mit 1 schwarz. Taf. 11) Leipziger Gartenpflanzen von Dr. *Schwägrichen* beschrieben mit 2 illum. Taf. 12) Auszüge aus den Protokollen der Gesellschaft. 13) Witterungsbetrachtungen über 1821 vom Hofr. Dr. *Clarus*.

Der Preis ist auf 4 Rthlr. 12 gr. bestimmt, doch wird den auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft das Exempl. zu 3 Rthlr. erlassen, wenn sie sich unmittelbar an die Verlagshandlung bis spätestens Michaelis dieses Jahrs adressiren.

Scott's Romane.

Als 17tes bis 21stes Bändchen unserer bekannten Taschen-Ausgabe der Romane *W. Scott's* ist so eben erschienen und an die Buchhandlungen versendet:

Das Herz Mid-Lothians, oder: *das Gefängniss* zu Edinburg. Von *Walter Scott*. Aus dem Engl. von *Sophie May*. 5 Bändchen in Sedez, mit 5 Kupfern.

(Preis: roh 1 Rthlr. 16 gr., brosch. 1 Rthlr. 21 gr.)

Zwickau, im März 1823.

Gebrüder Schumann.

III. Auctionen.

Verzeichniss einer auserlesenen Büchersammlung von mehr als 15000 Bänden aus allen Fächern der Wissenschaften, in Prachtausgaben auf Velinpapier und in schönen Einbänden, welche den 16ten Junius d. J. in Hamburg verkauft werden sollen. Hamburg, Perthes und Besser. 1823. 8. VI u. 487 S.

Dieses Verzeichniss einer sehr merkwürdigen und so wohl in der alten als neuen und in der *deutschen, französischen, englischen, spanischen* und *italienischen* Literatur reichhaltigen Bibliothek, kann man durch alle Buchhandlungen und Antiquare beziehen.

Hamburg, im März 1823.

Perthes u. Besser.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erwiederung.

Erst jetzt kommt mir der im Intellig. Bl. der Jen. A. L. Z. N. 4. Jahrg. 1823 befindliche, sehr seltsame Ausfall des Hrn. Dr. *Kuinöl* gegen mich, als Rec. seines *Commentarius in libros N. Test. hist.* in dieser A. L. Z. zu Gesicht. Hr. *K.* nennt mich daselbst mit unbedingter Zuversicht *„einen jungen dünkelvollen Polygraphen;"* wie wenn ihm zur äussern und innern Kenntniss meiner Persönlichkeit nicht das mindeste fehlte, wiewohl ich nie mit ihm in die geringste Berührung gekommen bin, noch jemals kommen dürfte. Rec. brauchte nur seinen Namen zu nennen, um den Vorwurf, sowohl der *„Jugend"* als der *„Vielschreiberey"* in seiner völligen Grundlosigkeit Hrn. *K.* vor Augen zu stellen. Aber um jeden Schein von Anmaassung fern von sich zu halten, fodert er nur die Herausgeber der A. L. Z. auf, ihm der Wahrheit gemäss zu bezeugen: dass die Beurtheilung des Kuinöl'schen Commentars vor nunmehr 12 Jahren (wo jedoch Rec. schon jahrelang, und zwar bereits auf einer dritten Universität, Professor der Theologie war) ihm übertragen, und eben so die *zweyte* Auflage, so bald sie erschienen war, zu gleichem Zweck ihm zugesendet worden: desgleichen, dass der Abdruck der Recensionen der letzten Bände und die Beurtheilung des 3ten Bandes (Evang. Joh.) sich sehr verspätet; endlich, dass Rec., zumal im Vergleich mit Hrn. Dr. *K.*, bisher sehr wenig geschrieben und nur einige Monographieen vor das theol. Publicum gebracht habe*). Wenn Hr. *K.* die Recensionen, worüber er sich beschwert, gelesen hat, muss er ja wissen, dass die aus den letzten Jahren und die ein Jahrzehend älteren von demselben Vf. sind. Will er seinem Rec. ewige Jugend beylegen? Dieser ist weit entfernt, sich für einen *„Meister* im theol. Fache" zu halten: aber eben so wenig kann er sich entschliessen, den Vf. einer solchen mangelhaften Compilation, wie dieser *Commentarius* etc. ist, für einen solchen gelten zu lassen; noch wird er zugeben, dass zu dessen Beurtheilung eben ein *„Meister"* erfoderlich wäre. Zur Recension der *dritten* Auflage (dass auch schlechte Bücher, zumal wenn sie bequeme Brücken für Faullenzer abgeben, bisweilen lange und viel gebraucht werden, weiss ein Jeder) hätte sich Rec. in keinem Falle mehr bewegen lassen, da von wesentlicher Vervollkommnung des Buches so wenig zu verspüren ist, und es wenig erfreuen kann, denselben Tadel immer aufs neue zu wiederholen. Sehr wäre aber zu wünschen, dass sich der „dünkelvolle Meister," zu einer „Antikritik und Zurechtweisung" des Rec. möchte herabgelassen haben: so hätte die Sache und das Publicum, vielleicht auch Rec. etwas dabey gewonnen. Der Hr. Dr. fand es leichter und bequemer, bloss zu schelten, die Recensionen kurzweg *„schlecht und grob"* (ob sie das sind, entscheide das exegetische Publicum) zu nennen, seinen sehr verkannten Beurtheiler herabzusetzen, und am Ende zu mehrerer Bequemlichkeit gar zu begehren, dass die Kritik „lieber keine Notiz von seinen Schriften nehmen" soll! Darum sind wir ausser Stande, uns weiter mit ihm und seinen Sachen einzulassen: denn die Abwehr der übrigen beleidigenden Anschuldigungen des Hrn. Dr., z. B. was *„das Einschwärzen"* von Recensionen u. s. w. betrifft, überlassen wir den Herausgebern der A. L. Z. **).

Der Recensent.

*) Alles dieses können die Herausgeber bezeugen.

**) Diese finden jedoch nicht nöthig, sich gegen unerwiesene Vorwürfe zu vertheidigen.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Grundsätze der Gemeinheits-Theilung, oder der Theilung gemeinschaftlicher Land-Nutzungen,* als der Acker-, Wald- und Angerweide, der Sonderung vermengt liegender Aecker, und daher nöthiger Schätzung des Ertrages und des Werthes solcher Grundstücke, nebst den *Principien zur Ablösung und Aufhebung aller auf dem Landbaue haftenden Belastungen und Dienstbarkeits-Rechte.* Zum Zweck der Gemeinheits-Theilungen, Dienst- und sonstigen Regulirungen der ländlichen Verhältnisse in sämmtlichen Königl. Preuss. Staaten, nach eignen praktischen Erfahrungen bearbeitet, mit Zeichnungen erläutert, und herausgegeben von *C. W. H. Klebe,* Königl. Oekonomie-Commissarius im Departement Brandenburg. 1821. *Erste* Abth. XII u. 421 S.; *Zweyte* Abth. IV u. 286 S. in 4. mit 3 Planen.

Wenn der verewigte Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, während seiner Staatsverwaltung nichts Erspriessliches weiter gethan hätte, als diese verschiedenen Landescultur-Edicte ins Leben zu rufen, welche seit 1811 eine Umgestaltung aller Verhältnisse und Zustände in Preussen, langsam aber unaufhaltbar, zu Wege bringen, so würde sein Name unsterblich seyn. Freye Verfügung über die Person und das Eigenthum, ungehinderte Entwickelung aller von der Natur in sie gelegten Kräfte, und möglichst vortheilhafte Benutzung aller davon zu entnehmenden Früchte, das ist die Seele dieser Gesetze. Je grösser der Werth der Schätze ist, welche die verborgenen Kräfte des Bodens jährlich zu erzeugen und zu spenden vermögen, desto unbezahlbarer ist die Aufhebung aller der Beschränkungen und Hindernisse, durch welche jene Kräfte bisher abgehalten wurden, den höchsten Ertrag hervorzubringen. Wichtiger aber, als aller Ertrag und Reichthum, sind die Menschen. Ein freyer, begüterter, und dem Staate durch keinen Zwischenherrn erst zugethaner Bauernstand wird der Kern der Nation und der Träger aller politischen Bedeutsamkeit des Staats selbst. Um diese Erfolge zu Stande zu bringen, war es nöthig, alle jene Verbindungen zu lösen, welche in früheren Zeiten Unverstand, Nichtachtung der Würde der Menschheit und kurzsichtiger Eigennutz geknüpft hatte, welche Menschen zu Inventarienstücken eines Landgutes herabwürdigten, und den allergrössten Theil des Bodens an eine hergebrachte und unabänderliche, aber höchst unwirthschaftliche Bewirthschaftungsart fesselten, weil der durch entgegengesetzte Interessen getrennte Wille mehrerer Theilnehmer jeden einzelnen zurückhielt, irgend eine Veränderung vorzunehmen. Selbst die Aufhebung der schmählichen Leibeigenschaft würde nur von geringem Nutzen gewesen seyn, wenn nicht die bäuerlichen Verhältnisse zur Gutsherrschaft regulirt, die Frohnen abgestellt, alle persönliche Leistungen und alle Belastungen der Grundstücke ablösbar gemacht, und die Auseinandersetzung aller Arten von Gemeinheiten leicht ausführbar gemacht worden wären. Die Edicte des Jahres 1817 und deren Erläuterungen, nebst der Gemeinheitstheilungsordnung von 1821, haben nicht bloss hierzu den Grund gelegt, sondern es sind zugleich zweckmässige Anstalten zur kräftigen Ausführung derselben getroffen worden. Allerdings ist diese Gesetzgebung noch unvollendet, indem einer der erheblichsten Bestandtheile derselben noch zurückgeblieben ist, nämlich die Aufstellung legaler, richtiger und vollständiger Taxationsprincipien. Schon seit mehrern Jahren ist indessen man damit beschäftiget, die Materialien dazu zu sammeln. Wer die Schwierigkeit dieser Arbeit kennt, wer besonders erwägt, wie unhaltbar dabey die Zugrundlegung theoretischer Ansichten sey, und wie unumgänglich nothwendig dagegen nicht allein die Zusammenstellung bewährter Erfahrungen, sondern auch die sorgfältige Berücksichtigung der Verschiedenheiten der Gegenden, der kann es nur billigen, dass die Regierung sich mit diesem Werke nicht übereilt hat, sondern lieber hat zulassen wollen, dass in Ermangelung solcher Taxprincipien in einzelnen Fällen gefehlt, als dass in Folge der Aufstellung unrichtiger Bestimmungen das Unrecht allgemein gemacht werde. Auf der andern Seite ist aber freylich auch zu bedenken, dass es, bey dem Mangel gesetzlicher Vorschriften, ganz in das Ermessen der Commissarien und Behörden gestellt ist, nach welchen Grundsätzen sie schätzen, austauschen und umwandeln wollen; dass bey der grossen Verschiedenheit der ökonomischen Ansichten, und bey der noch grösseren der Einsichten, Erfahrungen und Geisteskräfte der einzelnen Beamten eine unendliche Verschiedenheit der Behandlungsart eintritt; dass sonach das Eigenthum sämmtlicher Landbesitzer dem Urtheile der Commissarien ganz in die Hände gegeben ist, selbst deren Rechtlichkeit vorausgesetzt; und dass, weil es ein

ein grofser Zufall ist, nach welchen Grundsätzen bey einer angebrachten Provocation werde vorgeschritten werden, eben diese Ungewissheit viele und die bedächtigsten Grundbesitzer zurückhalten müsse, die Provocation zu machen. Um deswillen ist sehr zu wünschen, dass die Aufstellung allgemein gültiger Taxprincipien möglichst befördert werden möge. So wie es völlig unstatthaft seyn würde, dabey die mannichfachen Beobachtungen in den verschiedenen Gegenden des Landes unbeachtet zu lassen, so ist eben darum an sich klar, dass das Werk am meisten gefördert werden müsse, wenn die Regierung dafür nur die allgemeinen Grundsätze und die Normen festsetzt, deren Ausführung im Einzelnen aber den Provinzen selbst überläfst. Bis dahin, dass diesem ungemein fühlbaren Mangel von der Regierung abgeholfen wird, muss eine von einem Sachkundigen vorgelegte Anleitung, wenn sie, was ihr an Authenticität abgeht, durch innere Gediegenheit ersetzt, für eine überaus willkommne Gabe erachtet werden. Denn es wird dadurch nicht nur der Gesetzgebung selbst vorgearbeitet, sondern es wird auch ein Leitfaden gegeben, welcher mehr Gleichförmigkeit in die Verfahrungsart bringen muss, weil die verständigeren Beamten aus Ueberzeugung, und die unwissenderen aus Trägheit und Unfähigkeit, andre haltbare Ansätze aufzustellen, ihn sich zur Richtschnur nehmen werden, und weil die Parteyen dadurch in den Stand gesetzt werden, nicht blofs das Verfahren der Commissarien zu controliren und aus Gründen entweder zu achten oder anzufechten, sondern auch, wenn die aufgestellten Grundsätze bey den höheren Behörden als eine Autorität anerkannt werden, sich darauf zu berufen. Die Wahrheit und Gerechtigkeit haben in sich selbst eine gesetzgeberische Macht; wer das Wahre und Rechte zu Tage bringt, kann sicher seyn, dass ihm früher oder später Folge werde geleistet werden. Dem vorliegenden Werke stellt Rec. in den allermeisten Stücken ein solches Prognostikon. Es ist nicht möglich, dass in einer noch so wenig angebauten Wissenschaft, und in einem Fache, worin noch so wenig ausgemacht worden ist, Rec. mit dem Vf. in allen Stücken übereinstimmen sollte. Allein in den allermeisten scheint er den rechten Fleck getroffen zu haben; und selbst da, wo Rec. andrer Meinung ist, kann er nicht umhin des Vfs. Ausführung für gehaltvoll zu erklären. Durchgehends zeigt er sich nicht blofs als einen praktisch erfahrnen, sorgfältig beobachtenden und streng prüfenden Landwirth, sondern auch als einen in der Literatur seines Faches sehr bewanderten, und dasselbe in seinen Elementen und in der Verbindung mit den einschlagenden Fächern gehörig durchdenkenden Sachverständigen. Ganz unstreitig ist diese Anleitung die gründlichste, umfassendste und zugleich praktisch anwendbarste, die wir besitzen. Rec. kann dieselbe nicht genug empfehlen. Selbst die wohl vermeidbare Ausführlichkeit und Umständlichkeit in verschiedenen Stellen kann er ihr nicht zum Fehler anrechnen, da es dem Vf. hauptsächlich darum zu thun war, seinen minder bewanderten Collegen an die Hand zu gehen, und sie zu überzeugen, dass die gewöhnlich beliebte Procedur in vielen Stücken durchaus unpassend oder ungerecht sey. Eher möchte zu erinnern seyn, dass in Ansehung der logischen Folgeordnung der abgehandelten Gegenstände und der Anlage des Planes zu dem Werke, Ausstellungen statt finden, und dass nicht alle Objecte, deren Kenntnifs hieher gehört und nicht entbehrt werden kann, vorkommen, z. B. die Schätzung der Niederungsländereyen, der Gärten, der Gehölze, der Teiche und Seen u. s. w. Als einen Anhang zum Werke hat der Vf. die sämmtlichen gesetzlichen Verordnungen, über seinen Gegenstand abdrucken lassen. Obgleich solche 121 Seiten füllen, so ist dagegen doch, aus den vom Vf. angeführten Gründen, wenig zu sagen. Unbegreiflich aber ist dabey die Auslassung der ganzen Gesetzgebung des Jahres 1819, nämlich der Verordnungen vom 9. Junius, 18. und 29. Octbr. ejusd. Jeden Falls von gröfserem Werthe, als dieser Abdruck bekannter Gesetze, würde eine Sammlung der, aus dem Ministerio des Innern und den sämmtlichen General-Commissariaten, bereits ergangenen declaratorischen- oder Normal-Bestimmungen gewesen seyn, welche sich zu verschaffen den später angestellten Commissarien sehr schwer fällt, und welche sie doch befolgen sollen. Der erste Theil des Werkes enthält die Theorie, nämlich die Entwickelung der Grundsätze für das Verfahren und für die Abschätzung; der zweyte gröfstentheils die Praxis, nämlich die Anleitung zur Anwendung jener Grundsätze und den Gang des Verfahrens selbst.

Alle Operationen der Sachverständigen, die Nebenarbeiten abgerechnet, gehen doch am Ende immer und hauptsächlich auf Schätzung der betreffenden Gegenstände und auf Vergleichung des Werthes derselben hinaus. „Diese treffliche und wahre Bemerkung (S. 7) bestätigt nicht nur, was bereits über die Unentbehrlichkeit legaler Taxprincipien angeführt worden ist, sondern enthält auch den Grund, warum der Vf. sorgfältig bemüht gewesen ist, für die erheblicheren Gegenstände Normal-Sätze ausfindig zu machen, zugleich aber auch die Art und Weise und die Grundsätze zu zeigen, nach welchen dabey zu Werke gegangen werden muss, um in jedem vorkommenden Falle zu prüfen, ob der Normal-Satz Anwendung finde, oder welche Abweichungen davon eintreten, und wie diese zu würdigen sind. Rec. scheint diess der einzige genügende Weg. Es giebt vielleicht kein Ansatz, wofür sich nicht ein Durchschnittssatz ermitteln liesse, dem die allermeisten Fälle mehr oder wenig nahe kommen; und es wird das Verfahren nicht nur erleichtern, sondern auch berichtigen, wenn diese Sätze relativ bestimmt werden, z. B. für jede Bodenklasse gewisse Procente der Bestellungs- und Aerntekosten u. s. w. Allein die Taxprincipien müssen zugleich die Berechnung enthal-

halten, deren Refultat diefe Sätze find, und den Schätzungscommiffarien zur Pflicht machen, diefe Berechnung in jedem concreten Falle mit den Intereffenten einzeln durchzugehen, um theils nach deren Erinnerungen, theils nach eignem pflichtmäfsigem Ermeffen, zu berechnen, wie viel die dabey vorzunehmenden Abänderungen betragen, für welche jedoch das Gefetz ein *Summum* und ein *Minimum* anzugeben haben wird. Diefs kann zur leichteren Ueberficht füglich in drey Colonnen gefchehen. Was die von dem Vf. felbft aufgeftellten Abfchätzungsgrundfätze anlangt, fo find die fpeciellen und in der Erfahrung begründeten bey weitem vorzüglicher, als die allgemeinen und Elementar-Vorfchriften. Rückfichtlich diefer letzteren ift derfelbe theils nicht tief genug eingedrungen in die erften Beftimmungsgründe des Werths der abzufchätzenden Dinge; — wenigftens hat er die Begriffe davon noch nicht ganz klar aufgefafst, theils hat er den befondern Zweck der hier in Rede ftehenden Abfchätzung nicht beftimmt genug fich vorgeftellt und von andern Schätzungen unterfchieden. Dem Vf. ift deshalb um fo weniger ein Vorwurf zu machen, da auf der einen Seite fein richtiger Gefchäftstact ihn felbft da, wo er nicht deutlich die Gründe feines Verfahrens auseinandergefetzt hat, oder wo er von nicht gehörig beftimmten oder unrichtigen Vorderfätzen ausgegangen ift, das Richtige hat treffen laffen, und auf der andern Seite von ihm felbft in diefer Beziehung immer noch weit mehr gefchehen ift, als bisher allgemein üblich war. Denn erft feit kurzem ift man darauf aufmerkfam geworden, dafs die verfchiedenen Zwecke der Bodenfchätzungen ein ganz andres Verfahren und ganz verfchiedene Schätzungsverhältniffe bedingen müfsten, in welcher Beziehung Rec. Nr. 31. der Ergänz. Blätter 1822 diefer A. L. Z. zu vergleichen bittet. Eine andre Taxe erfodert das Katafter, eine andre ift bey Veräufserungen, eine andre für Pachtungen, und eine andre für Gemeinheitstheilungen nöthig. Der Zweck der Abfchätzung zu dem zuletzt genannten Behufe ift die Bewerkftelligung eines gezwungenen Taufches, wobey gleichwohl kein Theil, verkürzt werden foll. Es kommt alfo dabey auf den Marktwerth an, den jeder Gegenftand in fich trägt, und der beftimmt wird, fowohl durch feinen gegenwärtigen Zuftand, als durch die Fähigkeit der Verbefferung deffelben. Ganz richtig urtheilt der Vf., dafs dabey nur allein der gemeine Werth in Betracht komme, nicht der aufserordentliche oder der der befondern Vorliebe. Diefer kommt nur in Betrachtung bey der Entwerfung des Auseinanderfetzungsplanes, infofern darin ein Beftimmungsgrund liegt, demjenigen eine Sache nicht zu entziehen, für welchen fie einen höheren Werth, als den gemeinen hat. Aber diefs geht die Abfchätzung nichts an, wobey nur derjenige Werth feftzuftellen ift, den jeder Gegenftand an und für fich felbft hat. In Anwendung diefes Grundfatzes kann Rec. es nicht billigen, wenn der Vf. bey der Abfchätzung der Weide auf den, durch die Entfernung der berechtigten Hoferöthe von dem Weideplatze bedingten, Ertrag Rückficht nehmen will. (S. 200.) Auf die Ermittelung der Art der Abfindung des Berechtigten hat diefs unbedenklich einen grofsen Einflufs, (S. 239) indem er um fo weniger auf eine Natural-Abfindung beftehen kann, je weniger er in Natura von feinem Rechte für feine Wirthfchaft Nutzen gehabt hat, je weniger folglich diefe leidet, wenn die Natural-Nutzung ihm entzogen wird. Allein der volle gemeine Werth feines Rechts mufs ihm nothwendigerweife auf andre Art gewährt werden, wenn ihm jenes ohne Verletzung entzogen werden foll. Es ift alfo die Schätzung nicht darauf zu richten, welchen Nutzen der Berechtigte wirklich gezogen hat oder wegen andrer mitwirkender Urfachen ziehen konnte, fondern darauf, welche Laft der Verpflichtete los wird, und was er folglich leiften mufs, um das Aequivalent dafür herzuftellen. Dabey ift jedoch nur der Schaden zu berechnen, den die Ausübung der Servitut an fich verurfacht; keineswegs kommen auch die Vortheile in Anfchlag, welche das befreyte Eigenthum künftig zu gewähren vermag. Denn diefe find eine Frucht des Eigenthumsrechtes felbft, und kommen daher demjenigen auf keine Weife zu, der kein Eigenthum befafs. Der Vf. widerfpricht fich offenbar felbft, wenn er ganz richtig (S. 268) deducirt, dafs aufserordentliche Vortheile, die der Servitutberechtigte zieht, auf die Beftimmung des Werths der Servitut keinen Einflufs haben; folglich auch nicht die Verringerungen des Ertrages, die nicht in der Berechtigung felbft, fondern in andren Umftänden ihren Grund haben. Eben fo richtig urtheilt der Vf., dafs es bey der Abfchätzung der Hutungsgerechtigkeiten nie auf den Bedarf des Berechtigten ankommen könne; es wäre denn, dafs diefer zu Folge einer befondren Stipulation gewährt werden müfste. Der Grund hiervon liegt jedoch weniger darin, dafs alle Weidegänge in der Regel nicht den vollen Bedarf geben, (S. 207) obgleich auch diefe Bemerkung fehr zutreffend und practifch ift, fondern weil der Bedarf ein aufser der Servitut beftehendes Verhältnifs ift. Jene ift fo viel werth, als der Verpflichtete in Gemäfsheit derfelben dulden mufs, dafs ihm von den Früchten feines Grundftückes entzogen werde. Es entfcheidet der oben aufgefundene allgemeine Grundfatz noch über eine andre wichtige Frage, worüber hin- und hergeftritten worden, nämlich darüber, ob der Werth der einzelnen Grundftücke nach ihrer Ertragsfähigkeit im ifolirten Zuftande, oder nach ihrem Ertrage in derjenigen Wirthfchaftsverbindung, in der fie dermalen ftehen, abzufchätzen fey. Vollkommen einverftanden ift Rec. mit dem Vf., dafs nur jener Werth in Betrachtung komme, vorausgefetzt, dafs er an fich richtig beftimmt werde, und dafs man auch hier die Ermittelung des Taufchwerthes von der Beftimmung der Abfindungsart forgfältig unterfcheide. Nach der eingeführten Wirthfchaftsmethode und der darauf gegründeten Werthfchätung wird häufig Grundftücken ein Ertrag beygemeffen, den fie nur durch Hülfe andrer Grund-

Grundstücke haben, wo hingegen den letzteren nicht nur nicht angerechnet wird, was sie an die ersteren abgeben, sondern sogar zu Gunsten jener eine Ausmergelung und Entwürdigung dieser unterhalten wird. Zu der ersten Klasse gehören die Gärten und Binnenfelder, zu der letzteren die Aussenfelder und Anger. Die Wiesen kommen bald in die eine, bald in die andre Klasse zu stehen, je nachdem die Viehnutzung ihnen oder dem Acker in Rechnung gestellt wird. Die Fehlerhaftigkeit dieses Verfahrens springt in die Augen. Alle Werthbestimmungen erfolgen nur wegen der vorzunehmenden Vertauschungen. Für den, der das Seinige behält, bedarf es gar keiner Taxe. Es kommt also gar nichts darauf an, wie der bisherige Besitzer sein Grundstück genutzt hat oder nutzen konnte, sondern einzig und allein darauf, was jedweder andre Besitzer, dem es angewiesen werden möchte, dadurch nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit erhält, was es ihm einzubringen vermag. Sehr richtig dringt der Vf. darauf, dass man die beiden Klassen von Gemeinheitstheilungen sorgfältig unterscheiden müsse, wie diess auch im §. 2 und 3 der Gemeinheitstheilungsordnung von 1821 geschehen ist. Für die Separationen im Gemenge liegender Eigenthümer stellt der Vf. den Grundsatz auf: (S. 261). Jeder Theilnehmer muss aus der Theilung überhaupt den Werthsbetrag in Natur zurück bekommen, den er in dieselbe hat einwerfen müssen, wobey jedes Grundstück für sich nach seinem gemeinen wirthschaftlichen Werthe zu veranschlagen ist, die gegenseitig ausgeübten Gerechtsame aber von selbst *compensando* aufgehoben werden, dafern nicht einem Theilnehmer etwan ein vorzügliches Recht zustand. (S. 267.) Bey der Ablösung von Grundgerechtigkeiten und Eigenthumsbeschränkungen hingegen (S. 240) soll der Grundsatz gelten: der Berechtigte müsse durch die Abfindung keinen Schaden erleiden, dahingegen alle Vortheile aus der Aufhebung der Gemeinschaft dem Verpflichteten allein zu Gute gehen. Hieraus folgert er weiter, dass der erstere, weder bey Grundgerechtigkeiten noch bey Zehentberechtigungen, keineswegs immer durch Grundbesitz abgefunden werden dürfe, sondern weit häufiger eine Abfindung in Capital oder Rente zweckmässig sey, wobey die Bedingungen für den einen oder andern Fall angegeben worden sind. (S. 249.) Er eifert ferner dagegen, dass der Grundsatz: die geringere Qualität durch die Quantität zu ersetzen, und umgekehrt, so oft ohne gehörige Discretion angewendet werde, da doch beym Lichte besehen, dabey in der That keine wahre Ausgleichung Statt finde, vielmehr in der Regel derjenige verkürzt werde, dem die grössere Quantität aufgedrungen wird. Alles diess unterschreibt Rec. durchweg, und es gehört nicht zu den geringsten Verdiensten des Vfs., solches ins klare Licht gesetzt zu haben. Das nur ist zu wünschen übrig, dass für die Anwendung dieser Grundsätze genauere Regeln aufgestellt worden wären. Denn wenn im Allgemeinen zugegeben werden muss, dass selten eine Gemeinheitstheilung ausführbar sey, ohne einen Austausch der Qualität nach verschiedener Gegenstände vorzunehmen; so ist es von Wichtigkeit, zu bestimmen, was dabey zu beobachten sey. Es ist aber noch nicht hinreichend, die Rechtsregel: einem Jeden das Seinige, dem Werthe nach, zurückzugeben und zu erhalten, bloss auf die in Gemeinschaft befindlichen Grundstücke anzuwenden, sondern sie muss auch auf den persönlichen Zustand der Theilnehmer und auf ihr sonstiges Vermögen bezogen werden, so weit beide mit den zu theilenden Grundstücken in Verbindung stehen. Die Gemeinheitstheilung darf Niemanden nöthigen, seinen Zustand wider Willen zu verändern, seine Lebensart, seine Gewohnheiten und seine daraus entspringende Behaglichkeit aufzugeben, seine Wirthschaft wesentlich umzugestalten, die erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten nicht ferner brauchen zu können, sondern mit dem Lernen von vorn anzufangen, oder das in der bestehenden Wirthschaftseinrichtung angelegte stehende Capital zu verlieren, und dagegen neuen Verlag aufzuwenden, wozu die Mittel nicht angewiesen werden. Gleichwohl unterliegt dieses Recht jedes Einzelnen dem Rechte der Gesammtheit, dem zu Folge jeder Grundbesitzer sich gefallen lassen muss, dass alles Grundeigenthum in die Lage gebracht werde, in welcher solches den höchsten Ertrag zu liefern vermag, folglich dem Nationalreichthume, der Bevölkerung und der politischen Macht des Staats am günstigsten ist. Hierauf beruht die ganze Gesetzgebung wegen der Gemeinheitstheilungen. Denn nur aus dieser Ursache ist der Staat befugt, die einzelnen Grundbesitzer zu nöthigen, sich diejenigen Veränderungen in ihrem Eigenthume gefallen zu lassen, welche die Erhöhung der Landescultur erheischt. So wenig der Staat irgend einen derselben zwingen könnte, einen höheren Ertrag durch eine bessere Wirthschaftseinrichtung zu erzielen, so wenig, und noch weniger könnte er ihn zum Austausch oder Aufgebung irgend eines wohlerworbenen Rechts nöthigen, so hinderlich es der besseren Feldnutzung Andrer seyn möchte, wenn nicht das Eigenthumsrecht der Einzelnen den Obliegenheiten derselben gegen die Gesammtheit untergeordnet wäre. Hieraus folgt, dass der oberste und leitende Grundsatz für die Entwerfung des Planes zu jeder Gemeinheitstheilung der seyn müsse: durch dieselbe den ganzen Inbegriff der dazu gehörigen Grundstücke in die Lage zu versetzen, dass daraus der möglichst hohe Ertrag entnommen werden kann, versteht sich, in Gemässheit der unvermeidlichen Vertheilung des Ganzen unter die sämmtlichen Theilnehmer. In dieser Beziehung ist es unrichtig, wenn der Vf. sagt: (S. 4) dass die Hervorbringung des höchsten Netto-Ertrages der Zweck aller Bodencultur sey. Dieser Satz ist wohl wahr in national-ökonomistischer Hinsicht, aber nicht in staatswirthschaftlicher.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Grundsätze der Gemeinheits-Theilung, oder der Theilung gemeinschaftlicher Land-Nutzungen* — — von *C. W. H. Klebe* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Für den Staat ist die Gröfse der Production, der Brutto-Ertrag, die Hauptsache. Wie viel davon für die Production selbst wieder im Lande verzehrt wird, ist für ihn gleichgültig. Ja es muss ihm sogar lieb seyn, wenn die vorhandenen Nahrungsmittel im Lande selbst consumirt, das heifst in Kräfte lebender Menschen verwandelt werden, aus deren Summe seine Macht besteht. Da der Staat die Pflicht hat, alle ihm zu bringenden Opfer mit der gröfsten Sparsamkeit und Schonung zu verlangen; so folgt weiter, dafs der Plan zu Gemeinheitstheilungen so angelegt werden müsse, dafs der Zustand jedes Betheiligten dadurch so wenig, als die Beförderung der besseren Landescultur immer nur gestattet, gestört und abgeändert werde, zu welchem Ende Jedem, so weit es thunlich ist, sein Antheil *in quanto* und *in quali* zurückgegeben werden muss. Die Gleichheit der zurückzugebenden Qualität erstreckt sich sowohl auf die Benutzungsart der Grundstücke, ob sie Aecker, Wiesen u. s. w. sind, als auf ihre Bonität. Da es indessen fast nie möglich ist, ganz den alten Besitzstand nach allen diesen Beziehungen wieder herzustellen; so muss sich ein Jeder eine solche Veränderung gefallen lassen, welche nicht die unausweichliche Folge hat, eine ganze Abänderung seiner Oekonomie vorzunehmen, z. B. eine Kuhmälkerey in eine Schäferey umzuwandeln, Stallfütterung einzuführen, u. s. w. (Th. II. S. 59 u. 71). Denn, wenn sonst nur der reine Ertrag jeder Art von Grundstücken richtig ausgemittelt ist, so kann Niemand durch eine Ausgleichung der Qualität mit der Quantität irgend etwas einbüfsen, indem ihm immer *in Summa* dieselbe Boden-Rente gewährt wird. Der Einwand, den der Vf. hiergegen macht, dafs das Verhältnifs des nöthigen Verlages zur Rente der verschiedenen Bodenarten und Klassen einen Unterschied mache, hält nicht Stich, weil die Zinsen sowohl des stehenden als des umlaufenden Betriebskapitales bey der Veranschlagung in Ausgabe zu stellen sind, wie auch der Vf. gethan hat, mithin jeder Grundbesitzer sein eignes Verlagskapital landüblich benutzt, oder es für die landüblichen Zinsen geborgt erhalten kann. Noch viel weniger ist es gegründet, dafs der leichtere Boden stets einen relativ höheren Verlag erfordre, als der bessere, wenn anders der Ertragsanschlag richtig gemacht worden ist. Gerade hierin wird indessen noch allgemein am meisten gefehlt, besonders um deswillen, weil für alle Bodengattungen die Anschläge nach einerley Schema gemacht werden, was sie unvermeidlich unrichtig machen muss, weil die Natur einer jeden verschiedenen Bodengattung eine ganz andre Benutzungsart gebieterisch vorschreibt, wenn sie zweckmäfsig seyn soll. Der Vf. hat diefs auch eingesehen, und sich darüber verbreitet, nichts desto weniger bey seinen Anschlägen den alten Fehler dennoch nicht ganz vermieden. Mit allen Gründen, welche die Sache selbst darbietet, erklärt er sich namentlich dagegen, die Felder durchgängig nach der Dreyfelderwirthschaft zu veranschlagen, weil diese, mit sehr seltenen Ausnahmen, die allerschlechteste, und insonderheit für den Sandboden höchst verderblich ist; (S. 142) und weil eben durch die Separation bewerkstelliget werden soll, dafs jedes Land nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit am besten benutzt werden kann. (S. 137.) Gleichwohl hat der Vf. seinem Anschlage überall den Ertrag einer Dreyfelderwirthschaft zum Grunde gelegt, (S. 132) und nur, weil hiernach die Rente des Haferlandes und Roggenbodens augenscheinlich zu gering ausfiel, und ausfallen musste, hat er zu dieser einen, zwar ökonomisch billigen, aber nicht vollständig nachgewiesenen Zusatz gemacht. (S. 143.) Nach ihm kommt die Rente der verschiedenen Ackerklassen dahin zu stehen: (S. 169.)

Boden-Klassen	Rente für den Morgen	Verhältnifs unter einander
Weizenboden 1ster Klasse	$12\frac{1}{2}$ Rthlr.	1 Rthlr.
desgl. 2ter —	$11\frac{1}{3}$ —	$1\frac{7}{8}$ —
Gerstenboden 1ster —	$7\frac{11}{24}$ —	$1\frac{5}{7}$ —
Weizenboden 3ter —	$5\frac{11}{12}$ —	$2\frac{2}{13}$ —
Gerstenboden 2ter —	$5\frac{7}{24}$ —	$2\frac{4}{13}$ —
Haferland	$2\frac{17}{24}$ —	$6\frac{6}{19}$ —
Roggenland	$1\frac{1}{4}$ —	10 —

Diese Schätzung ist angemefsner, als die meisten sonst angenommenen; aber für richtig kann Rec. sie noch nicht anerkennen. Dieselben Gründe, die den Vf. bewogen haben, bey den beiden letzten Boden-klas-

zen und die erkennbarsten Producte der Feldmark an[illegible] gegeben sind, hinreicht. Mit grofsem Vergnügen hat Rec. die Beschreibung der Kennzeichen der zu machenden Bodenklassen sowohl beym Acker, (S. 11.) als auch, und noch mehr bey den Wiesen, (S. 30.) gelesen, die so viele Schwierigkeiten hat. Doch dürfte bey den letzteren die Lage, und die Zugänglichkeit des Lichts und der Luft, noch mehr in Betrachtung kommen, weshalb auch von den Waldwiesen wohl eine besondre Gattung zu machen seyn würde. Ernstlich und mit Recht eifert der Vf. gegen die böse Gewohnheit, den Wiesenertrag blofs nach der Quantität des Heugewinnstes zu bestimmen, ohne auf die Güte des Heues zu achten, da doch vom Lämmer-Heu bis zur Streu eine aufserordentliche Werthsverschiedenheit Statt findet, die sich nicht nach der Menge richtet. Ist durch die Bonitirung die Menge und Güte des im Durchschnitt zu gewinnenden Heues bestimmt worden; so ist die Abschätzung derselben sehr leicht, indem der Futtergehalt dieses Heues im Verhältnifs zum Roggen oder Hafer die Reduction bedingt, und hiervon blofs die Gewinnungskosten abzurechnen sind. Denn dieselbe Quantität Heu, die nöthig ist, um eine Anzahl Vieh eben so zu ernähren, als solches mit Getreide geschehen kann, mufs mit diesem in der Oekonomie gleichen Werth haben. Der Vf. vergleicht (S. 215.) 1 Schfl. Roggen mit 200 Pfd. vom besten Heu, und 1 Schfl. Hafer mit 108 Pfd. (218 Pfd. ist ein unangezeigter Druckfehler.) Der Werth der Weiden bestimmt sich daher durch die Anzahl des darauf zu ernährenden Viehes und die Zeitdauer der Weide, verglichen mit dem Körnerbedarfe, der dieselbe Wirkung hervorbringen würde. Auf diese Weise ist das Verhältnifs des Werths der Wiesen und Weiden zum Acker leicht festzustellen, sobald nur erst ausgemittelt ist, wie viel der Netto-Ertrag an Körnern auf einer Ackerfläche beträgt. Diese Ermittelung ist zusammengesetzter. Sie beruht auf der Beschaffung der Bedingungen der Production und auf der Messung ihres Erfolges. Dabey mufs, wenn man sich nicht täuschen will, der Nutzen erforscht werden, den jede Bodenklasse abwirft, wenn sie ganz allein für sich besteht und selbstständig bewirthschaftet wird. Alle Bedürfnisse der Wirthschaft, die in ihr selbst erzeugt werden können, müssen in ihr selbst erbaut werden, gesetzt auch dafs sie im bürgerlichen Verkehr mit gröfserem Vortheile angekauft werden könnten. Diefs gilt besonders von der Zuziehung des jungen Viehes und der Saat, obgleich es ausgemacht ist, dafs das erstere in Höhegegenden wohlfeiler gekauft wird, (S. 111.) und dafs es Nutzen bringt, öfter fremde Saaten mit Vorsicht anzuschaffen. Bey der Veranschlagung des Bodens müssen aber keine Hülfen von andrem Boden entnommen werden. Wenn es ausgemacht ist, dafs der aufgelöste Humus und die Atmosphäre die Kräfte enthalten, welche die Feldfrüchte nähren, und dafs der Boden nur den chemisch-physischen Apparat zur Zersetzung jener und zur Leitung an die Pflanzen verbindet; so mufs die Production, die Witterung bey Seite gesetzt, von dreyerley Potenzen abhängig seyn, nämlich 1) von der Wahl der Pflanzen nach der Beschaffenheit des Bodens und von ihrer Fruchtfolge; 2) von der Bestellung des Bodens, um ihn möglichst geschickt zu machen, der Leiter der Kräfte des Humus und der Atmosphäre zu seyn; endlich 3) von dem Vorrathe und der Wiedererstattung des consumirten Humus. Schon um deswillen ist Ackernutzung nur in der Verbindung mit Viehhaltung zu veranschlagen, nicht blofs um der unentbehrlichen Arbeitskräfte und des noch unentbehrlicheren Mistes willen, sondern auch, weil nur unter dieser Voraussetzung eine solche Vertheilung der Arbeiten möglich ist, dafs Menschen und Vieh das ganze Jahr hindurch immer beschäftiget sind, und nie umsonst zehren. Für die Abschätzung mufs deshalb eine solche Fläche angenommen werden, auf der eine geschlossene Wirthschaft von einem, selbst Hand anlegenden, Besitzer mit Zuhülfenahme des nöthigen Gesindes, zu führen ist. Die Zahl von 1000 Morgen entspricht dieser Anforderung. Die Einnahmen und Ausgaben in allen Rubriken dieser Wirthschaft ohne Ausnahme gehören in die Rechnung; (S. 105.) der Ueberschufs der ersteren, dividirt durch die Morgenzahl, ergiebt sodann die Bodenrente vom Morgen dieses Landes. Dabey entsteht jedoch Verwirrung, wenn nicht die Haupt-Rechnung von ihren Unterlagen getrennt wird. In die letzteren gehören alle und jede Naturalien, welche in der Wirthschaft selbst gewonnen, aber auch wieder verbraucht werden, und welche also für die erstere nur durchlaufende Posten sind, die nicht ausgeworfen werden dürfen. Dahin gehören hauptsächlich die Speisung, das Futter, das Stroh und der Mist. Die weitläuftige Untersuchung über den Geldwerth des Mistes, die der Vf. ebenfalls angestellt hat, (S. 181.) ist eine für die Bodenschätzung ganz müfsige Arbeit. Nur in sofern es auf die Vergütung noch nicht abgetragenen Dunges bey Separationen ankommt, ist der Geldwerth, oder eigentlicher der Preis desselben zu wissen nöthig. Denn da hier die Bezahlung einer *Versio in rem* erfolgen soll, so mufs sie nach dem an dem Orte und zu der Zeit der Verwendung üblichen Preise erfolgen. In der Ackerveranschlagung aber hat der Mist keinen Geldwerth. Er ist kein Product, sondern ein Bedürfnifs der Landwirthschaft. Man macht nicht Mist, um ihn zu verkaufen, sondern weil man ihn braucht. Die erste Position eines jeden Ackeranschlages ist die Feststellung derjenigen Quantität Mist, welche erforderlich ist, um den Acker fortgesetzt in tragbarem Stande zu halten. Hiernach mufs sich die Menge des zu haltenden Nutzviehes richten, um zu den Abgängen von Menschen und Arbeitsvieh noch den nöthigen Dünger zu gewinnen. Mehr Vieh darf auch nicht gehalten werden, ausgenommen der Boden wäre dazu geeignet, durch Viehwirthschaft mehr einzubringen, als durch Ackerbau.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Grundsätze der Gemeinheits-Theilung, oder der Theilung gemeinschaftlicher Land-Nutzungen* — — von *C. W. H. Klebe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Menge des Mistes bestimmt denn zugleich den Bedarf an Streu, welche vom Strohgewinn abzuziehen ist, so dass nur der Rest zur Verfutterung bleibt. Ferner bestimmt die Menge des zu haltenden Viehes, was noch an Futtergewächsen gebaut, oder zur Weide alljährlich niedergelegt werden muss, um dieses Vieh, mit Hülfe des Strohs zu ernähren und hinreichenden Dung zu haben. Darnach richtet sich die ganze Feldeintheilung und Fruchtfolge, indem nur das nicht zum Futterbau nöthige Feld zum Getreidebau, Oel- und andren Früchten benutzt und mit dem Futterbau und Weideschlägen in zweckmässige Fruchtfolge gesetzt werden kann. Der Mist und das Stroh können daher nie in die Hauptrechnung kommen, indem sie ganz und gar in der Wirthschaft verbraucht werden. Offenbar unrichtig ist die Behauptung des Vfs., dass, weil ohne Mist kein Ertrag auf die Dauer denkbar sey, die Bodenrente gleich sey dem Mistwerthe. Wären die Feldfrüchte ganz in eine andre Form verwandelter Mist, so wäre diess schon unrichtig, weil jene immer noch die Productionskosten der Formverwandlung in sich schliessen würden. Allein ausser dem Dünger gehört noch vielerley zur Fruchtbarkeit. Zu den Producten des Ackers, welche zum Verkauf und Ansatz zu bringen sind, gehört auch die sämmtliche Viehnutzung. Sie macht einen Bestandtheil der Einnahme. Obgleich es eine unleugbare Sache ist, dass vieler Boden nur allein, oder doch besser zur Schaafweide zu gebrauchen ist, als zur Kuhweide; so hält Rec. doch dafür, dass bey der Veranschlagung alles durch Schaafe zu benutzende Futter auf Kuhfutter reducirt und allein die Rindviehnutzung demnächst berechnet werden darf. Der Grund ist die zu grosse Mannichfaltigkeit der Schaafrassen und der Wollpreise. In dieser Art verfahren gewöhnlich die Boniteurs bey der Abschätzung der Aenger und Hutungen, indem sie die Anzahl der Kuhweiden angeben, 10 Schaafe auf eine Kuh reducirend. (S. 210.) Sie sind wegen dieses Verfahrens zu loben. Denn da nach des Vfs. eignen Berechnungen schon bey guten Landschaafen das Futter um $\frac{1}{3}$ höher ausgebracht werden soll, (S. 120.) als bey Kühen; (S. 122.) wodurch würde die Regel für das Verhältniss der Schaafe und Kühe zu normiren seyn? Was aber könnte abhalten, statt der Landschaafe Merinos in Anschlag zu bringen? dass solche aus der Fremde eingeführt sind, gewiss nicht; denn auch Weizen, Gerste, Kartoffeln, Erbsen, Klee u. s. w. sind von daher zu uns gekommen. Auch gehört zur Haltung der Merinos nicht mehr Industrie, als der Landschaafe, da es ein leidiges Vorurtheil ist, dass diese weniger Pflege bedürfen. Gegen den Reductionssatz von 10 Schafen auf eine Kuh hat Rec. inzwischen, so allgemein solcher angenommen ist, viel einzuwenden. Man möge die Berechnung nach dem Weid-Futtervorrathe oder nach der Abnutzung anlegen; so wird schon das Verhältniss 8 : 1 sich noch für die Schafe günstig darstellen, zumal in Sandgegenden. Aus demselben Grunde würde Rec. bey der Berechnung der Arbeitskräfte bloss Pferde und keine Ochsen in Ansatz bringen, da diese ohnehin, wo sie nicht mit Vortheil gemästet werden können, theurere Arbeit liefern, als jene. Nichts hat auf die Verminderung der Arbeit, folglich des Wirthschaftsaufwandes, einen so grossen Einfluss, und vermehrt dadurch die Rente so sehr, als eine angemessene Fruchtfolge, bey welcher die vorgebauten Früchte schon den Boden für die folgende Saat zum Theil zu bereiten, und wobey die besaamten und Dreschweiden eine Menge Arbeit erübrigen. In Hinsicht hierauf geht von den Anschlägen des Vfs.; vorzüglich bey den schlechteren Bodenklassen, sehr viel ab. Im Uebrigen hat derselbe die Wirthschaftsausgaben mit ungemeiner Umsicht berechnet. Zuerst untersucht derselbe das stehende Betriebskapital, indem er davon sowohl die Zinsen, das Risico, die Unterhaltungskosten, als auch die Abnutzung in Ausgabe stellt. Zum stehenden Kapital rechnet er die Kosten der Anschaffung der Gebäude, des Viehinventarii, der Betten, und des Schiff- und Geschirres, und berechnet für die Gebäude in allem für den Morgen schlechten Landes jährlich $15\frac{1}{4}$ gr., und guten Landes $1\frac{1}{4}$ Rthlr. (S. 117 u. 152.) Die Aussaat will derselbe nicht als Inventarium ansehen, also nicht bloss die Zinsen des Kapitales, sondern das Kapital selbst jährlich in Ausgabe stellen, dagegen auch die volle Aernte in Einnahme. (S. 144.) Dem kann nicht beygetreten werden, da die Saat zur Bewirthschaftung Bedingung ist, und es sich mit dem Wechsel der Species und mit dem Risico bey ihr gerade eben so verhält, wie beym Viehinventarium. Auch von dem umlaufenden Kapitale berechnet der Vf. die Zinsen; und das mit Recht. Nur können höchstens $\frac{1}{2}$jährige Zin-

Zinſen angeſetzt werden, weil aus der Wirthſchaft ſtets Gelder eingehen, folglich nicht mehr Verlag, als etwa auf drey Monat, vorräthig gehalten werden darf. Sodann zeigt ſich hier recht augenſcheinlich, wie nöthig es iſt, die durchlaufenden Artikel von der Hauptrechnung zu trennen, da für die eignen Wirthſchaftserzeugniſſe, ſo wie für die Geſindearbeit, keine Vorſchüſſe gemacht werden dürfen, folglich auch keine Zinſen fallen. Daſs Geſindelohn und Tagelohn im Durchſchnitte gleich hoch zu ſtehen komme, möchte ſchwerlich ſich beſtätigen, einmal weil das Geſinde nicht für Familie ſorgen darf, und zweytens weil der Tagelöhner Gefahr läuft, zu manchen Zeiten arbeitslos zu bleiben.

Der zweyte Theil des Werkes iſt eigentlich der Haupttheil, indem in ihm die Methoden gezeigt werden, nach welchen die Oekonomie-Commiſſarien verfahren müſſen, um der Abſicht der agrariſchen Geſetze und der Gerechtigkeit zu entſprechen. Trefflich hat der Vf. den Geiſt dieſer Geſetze aufgefaſst; trefflich daraus die praktiſchen Folgerungen gezogen. Nachdem er die leitenden Grundſätze ſelbſt angegeben hat, macht er die Anwendung derſelben durch eine Menge, aus der Erfahrung entnommener, Berechnungen, Anſchläge und Gutachten anſchaulich, durch welche wiederum viele Poſitionen ins Klare geſtellt werden, worauf es bey Separationen und Dienſtregulirungen häufig ankommt. Rec. tritt dieſen Ausführungen meiſtentheils bey und hat nur einige wenige Bedenken, welche jedoch zu unterdrücken, bey einem Gegenſtande von ſo groſser Erheblichkeit, nicht verzeihlich wäre. In Anſehung des formellen Geſchäftsganges (S. 28.) wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. ſich über die Formation der Acten, beſonders die Separation der Specialacten, und wiederum über die Verbindung zuſammengehöriger Gegenſtände erklärt hätte, da die Erfahrung ergiebt, daſs noch nicht geübte Geſchäftsmänner damit ſelten gut umzugehen wiſſen, und dadurch oft groſse Verwirrung und Aufenthalt anrichten. Mit billigen und verſtändigen Parteyen iſt wohl fertig zu werden, (S. 39.) aber da dieſe die ſeltneren ſind, ſo hätte gerade gelehrt werden ſollen, welche Methoden einzuſchlagen ſind, um bey der Entwerfung des Auseinanderſetzungsplanes ſich, ſo viel irgend möglich, des Einverſtändniſſes auch derer zu verſichern, denen Zankluſt oder Unwiſſenheit zuzutrauen iſt. Die Entwerfung der Planlage für die Auseinanderſetzung iſt unſtreitig das wichtigſte Geſchäft in der ganzen Operation; es muſs dabey um ſo vorſichtiger zu Werke gegangen werden, je mehr auf der einen Seite das Geſetz die Faſſung der Idee dazu ganz in die Hand der Commiſſarien giebt, und je mehr auf der andern Seite, wenn der Commiſſarius Widerſprüche der Intereſſenten nicht beachtet oder gar zu erheblichen Ausſtellungen Veranlaſſung giebt, die ganze Auseinanderſetzung dadurch aufgehalten, die Arbeit vermehrt und Zeit und Geld verſplittert wird. Sich von den allſeitigen Wünſchen der ſämmtlichen Intereſſenten im Voraus genau zu unterrichten, dabey dieſelben unter der Hand zu belehren und ihnen über ihren wahren Vortheil Fingerzeige zu geben, auch davon gewiſſe Nachrichten zu den Acten zu bringen, wird daher eine allgemeine Regel ſeyn müſſen. Ob dieſs aber nur durch bloſse Regiſtraturen des Commiſſarii geſchehen kann, oder ob es beſſer iſt, wenn derſelbe darüber förmliche Protocolle mit den Parteyen verhandelt und Vergleiche über die anzunehmenden Grundſätze abſchlieſst, dieſs iſt freylich nur nach dem Charakter der Intereſſenten und den Umſtänden zu beſtimmen. Eine Hauptvorſicht dabey iſt, mit zahlreichen Gemeinden über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten nur durch Deputirte zu verhandeln und die Wahl dieſer Deputirten auf die geſcheideſten Mitglieder zu lenken, ohne jedoch ſich gegen die gewöhnlichen Wortführer eingenommen zu zeigen. Daſs bey der Entwerfung der Planlage in Feldmarken, wo es auf Auseinanderſetzung der Gutsherrſchaften mit der Gemeinde ankommt, zuerſt der künftige Bodenbeſtand für die erſtere ausfindig zu machen ſey, (S. 41.) ſcheint dem Rec. nicht gerathen. Die Gutsherrſchaft hat ohnehin durch die Separation den gröſsten Vortheil, indem ſie aus dem Gemenge ausſcheidet; die übrigen Wirthe müſſen entweder, wenn ſie ſich zu einer Special-Separation entſchlieſsen, ihre ganze Wirthſchaftseinrichtung verändern, oder ſie haben, wenn ſie in Gemeinſchaft bleiben, gar wenig Vortheil von der Auseinanderſetzung, höchſtens Weidefreyheit. Die Nothwendigkeit der Haltung eines gemeinſchaftlichen Hirten zwingt ſie meiſtentheils, unter ſich die Gemeinſchaft fortzuſetzen. Schon um deswillen erfodert die Billigkeit, daſs zu allererſt darauf geſehen werde, welcher Theil des Ganzen für die Gemeinde der ſchicklichſte iſt. Hierzu kommt aber noch, daſs dieſer Theil ſubrepartirt werden muſs, und daſs der Commiſſarius ſich und dem Geometer die Subrepartition ſehr erſchweren würde, wenn er nicht die Planlage ſo einrichten wollte, daſs ſie mit den geringſten Schwierigkeiten vollbracht werden kann. Eine groſse Erleichterung wird ſich der Commiſſarius dadurch verſchaffen, wenn er, um eine allgemeine Ueberſicht von dem vor ſich zu haben, was jeder Corporation oder jedem Hauptintereſſenten aus der Gemeinheit gebührt, (S. 52.) gleich in dem Vermeſſungsregiſter eine Reduction aller Klaſſen des Bodens in jeder Culturart auf eine Klaſſe anfertigen läſst, da künftighin doch alle Ausgleichungen darnach vorgenommen werden müſſen. Es muſs dieſe Reduction gerade nicht auf die erſte Bodenklaſſe erfolgen, (S. 73.) ſondern auf diejenige, welche in der Feldmark die häufigſte iſt. In materieller Hinſicht ſcheint dem Rec. die Frage: (S. 13.) ob bey dem Durchwinterungsfuſse der Anbau von Futter- und Knollengewächſen in Anſchlag gebracht werden dürfe? ganz gleichgültig, (S. 13.) weil das Reſultat daſſelbe iſt, man möge ſolche bejahen oder nicht. Sowohl dem activen Viehſtands- als dem Durchwinterungsfuſse liegt die Regel zum Grunde: der Antheil eines jeden Mitberechtigten an einer Ge-

Gemeinweide richte ſich nach dem Verhältniſſe ſeines Grundbeſitzes an Aeckern und Wieſen. Daſs es hierbey nicht bloſs auf den Umfang, ſondern auch auf die Tragbarkeit dieſes Beſitzthumes ankomme, bedarf keiner Ausführung. Die einfachſte Ermittelung der Antheilsrechte würde alſo die Reduction aller Feld- und Wieſenbeſitzungen (auch privativer Hutungen) eines jeden Mitberechtigten auf einen gemeinſchaftlichen Nenner ſeyn. Die Berechnung des davon zu erbauenden Winterfutters iſt ein Umweg. Will man ihn aber machen; ſo iſt nur nöthig, daſs ſolches bey allen in gleicher Art geſchehe, wo denn der Gewinn ſich natürlich nach dem Verhältniſſe der Productionskraft des Bodens richten, folglich mit ihr in gleichem Verhältniſſe ſtehen muſs. Inſofern daher das Hutungsrecht einiger Weideberechtigten durch Triftordnungen oder Verträge beſtimmt wäre, das Theilnehmungsrecht andrer Mitberechtigten aber nicht, kann dieſes nur durch Vergleichung des beiderſeitigen Grundbeſitzes nach Umfang und Güte richtig erfolgen, wobey jedoch der etwa ſtatt findende Garbenzehend unſtreitig mit in Rechnung zu bringen iſt. Bey Abſchätzung des Weidewerthes der Länder, beſonders der Aecker und Wieſen würde Rec. noch mehr, als in den gegebenen Beyſpielen geſchehen iſt, (S. 104.) ſowohl auf die verſchiedene Güte und Graswüchſigkeit des Bodens, beſonders aber auf die Zeiträume, welche die Beſtellung des Ackers der Behutung übrig läſst, ſehen. Um die letztere zu beſtimmen, iſt allemal eine genaue Berechnung nach der eingeführten Fruchtfolge nöthig. Erſt daraus erhellet mit Gewiſsheit, wenn anders auf den Unterſchied des Grastriebes in den verſchiedenen Jahreszeiten Aufmerkſamkeit verwendet wird, der wievielſte Theil des ganzen Revieres als gleich ergiebige Weide zu veranſchlagen iſt. Sehr ſchön ſind die Betrachtungen über die Abſchätzung des Riſico der Gutsherrſchaften, welches bey der Regulirung der bäuerlichen Verhältniſſe dafür in Rechnung geſtellt werden muſs, daſs die Dienſt- und Zinspflichtigen durch Unglücksfälle und ſchlechte Wirthſchaft auſser Stande kommen, ihre Präſtationen zu leiſten, ſelbſt die landesherrlichen Abgaben zu entrichten, und Gebäude und Inventarium in Stand zu erhalten. (S. 147.) Vor allen Dingen wird jedoch hierbey, wegen der Brandſchäden, viel darauf ankommen, wer die Brandverſicherungsbeyträge zu entrichten hat, und wer ſie bey ereignetem Unglücke erhält, welches gegendweiſe verſchieden iſt. Auch wegen andrer Unglücksfälle wird man ſich an die Principien der errichteten Viehſterbens- und Hagelſchlagsaſſecuranzen halten können. Da überhaupt der Unterthan von der Herrſchaft Remiſs nur in den geſetzlich beſtimmten Fällen (A. L. R. II. 7. §. 435. ſq.) und nur mit dem Erlaſs der öffentlichen Abgaben zugleich erhält; ſo kann es nicht ſchwer fallen, hierüber zuverläſſige Nachrichten einzuziehen. Auſserdem kommt nun freylich noch hinzu, daſs Unterthanen auſser Stande kommen, Unterſtützung bedürfen, und ihr Inventarium nicht zu erhalten vermögen; allein auch hierüber können hiſtoriſche Nachrichten nicht entſtehen, nach denen der Anſatz zu machen ſeyn wird. Jeden Falls erſcheint dem Rec. ein Anſatz von 10, oder gar von 20 p. Ct. des Netto-Ertrages der Bauerhöfe für die Ausfälle ihrer Leiſtungen und für ihre Aufhülfe unverhältniſsmäſsig hoch. Gewiſs iſt, daſs das Riſico der Herrſchaft bedingt wird durch das Verhältniſs der auf dem Bauergute haftenden Präſtationen zum Ertrage deſſelben. Allein, ſo wie hier nicht allein die Präſtationen an die Herrſchaft in Betrachtung kommen, ſondern auch die Staats- und Communal-Abgaben, ſo kommt es auch nicht auf deren Verhältniſs zum Brutto-Ertrage der Bauergüter, ſondern zum Netto-Ertrage an. Die Frage iſt: was bleibt dem Bauer, nachdem er ſein und der ſeinigen Leben gefriſtet und alle Präſtationen geleiſtet hat, wenn das Wirthſchaftsjahr um iſt, übrig, um theils einen Nothpfennig abzugeben, theils eigne Luſt an der Wirthſchaft zu unterhalten? Geht Null für Null auf, ſo fällt das Riſico natürlich auf die Herrſchaft. Je mehr aber übrig bleibt, deſto mehr verringert ſich daſſelbe und kommt bald auf Null zu ſtehen. Die eigene Bemerkung des Vfs. führt dahin, (S. 150.) wie groſs der Unterſchied iſt, den die Beſchaffenheit der bäuerlichen Güter in dieſem Stücke hervorbringt. Ein Bauer, deſſen Gut jährlich 100 Rthlr. rentirt, kann vielleicht 50 p. Ct. des Brutto-Ertrages an die Herrſchaft abzugeben haben, und befindet ſich dennoch weit beſſer, als ein andrer, der zwar nur 20 p. Ct. abzugeben hat, dem aber nur 5 Rthlr. Rente bleiben.

In Anſehung der Taxation der Bauergüter, worüber ſich der Vf. im letzten Kapitel verbreitet, findet ein durchaus verſchiedenes Verfahren ſtatt, ob dieſelben ſich noch im Zuſtande von Dienſt-Etabliſſements befinden, oder ob die Dienſte abgelöſt ſind und der Bauer-Eigenthümer ſeiner Stelle geworden iſt. Im erſtern Falle iſt der Bauer gebornes Geſinde; ſein und ſeiner Familie Unterhalt iſt die Bedingung der Fortdauer dieſes Rechtsverhältniſſes; wobey es gleichgültig iſt, ob er nach Leiſtung ſeiner Dienſte, zu welchen auch die Beſtellung ſeines Hofes ſelbſt gehört, ſich auf die Bärenhaut legen kann, oder nicht. Der Ertrag des Hofes iſt ſein Geſindelohn, und dieſes beſteht in demjenigen, was übrig bleibt, wenn vom Brutto-Ertrage Alles abgezogen worden iſt, was zum Lebensunterhalte der Bauerfamilie, zur Erhaltung der Wirthſchaft, und zu den Abgaben und Zinſen, davon verwendet werden muſs. Die Hofedienſte ſelbſt kommen daher hier nicht weiter in Rechnung, als in ſofern, um zu beſtimmen, ob und wieviel Geſinde der Bauer zu halten nicht umhin kann. Ganz ein andres Verfahren tritt ein, wenn der Werth eines eigenthümlichen Bauerhofes abgeſchätzt werden ſoll. Hier kommt es zuerſt darauf an, zu welchem Zwecke die Abſchätzung erfolgt, weil es davon abhängig iſt, ob das Guts-

Gutsinventarium als Pertinenz zu betrachten sey oder nicht. Denn im ersteren Falle kommen die Zinsen des stehenden Betriebscapitales nicht in Ausgabe, außer wenn das nöthige Inventarium nicht vollständig vorhanden ist, sondern ergänzt werden muss. Das Wohnhaus gehört allemal zum Inventarium, und der Vf. hat ganz und gar unrecht, dessen Werth besonders dem Kapitalwerthe des Gutes hinzurechnen zu wollen, weil ja auch der Tagelöhner Wohnung brauche, mithin solche zu den persönlichen Bedürfnissen der Landleute zu rechnen sey. Da indessen nicht der rohe Ertrag der Grundstücke, sondern der Ertrag im Bestellungszustande geschätzt werden soll; da hierzu Menschen nöthig sind; und da Menschen nicht ohne Wohnung bestehen können; so kann wohl kein Bedenken obwalten, dass eben so, wie die erfoderlichen Viehställe zum Inventarium des beurbarten Gutes gehören, auch die nöthige Wohnung dabey beschafft werden muss. Nur in sofern also die vorhandenen Wohngebäude mehr Gelass in sich fassen, als zur Wirthschaft gebraucht wird, sey es zur Bequemlichkeit oder zum Vermiethen, ist der Mehrwerth besonders anzurechnen. Am sichersten wird man immer gehen, bey dem Satze stehen zu bleiben, wie viel auf den Morgen Land im Durchschnitte, nach der Th. I. S. 82. angestellten Berechnung, zu den Wirthschaftsgebäuden jährlich in Ausgabe zu stellen sey. Denn ob irgend ein Grundstück zu einer grossen oder kleinen Wirthschaft benutzt werde, hat auf den natürlichen Werth desselben keinen Einfluss. Wenn jedoch einzelne Grundstücke, die keine selbstständige Landwirthschaft ausmachen, nach dem dafür vom Vf. treffend (S. 223.) angegebnen Begriffe, nicht nach ihrem natürlichen Werthe, sondern nach dem Preise der örtlichen Benutzung als Gartenland, geschätzt werden sollen; so ist diess eine Sache für sich. Hier handelt es sich nur um den gemeinen Werth des Bodens im natürlichen Zustande oder als Ackerland. Ein Fehler von noch grösserem Belange, den der Vf. bey seiner Abschätzung der Bauergüter mit Andren begeht, ist, dass er den Werth der Arbeit des Bauers und seiner Familie nicht in Ausgabe stellt, gleichwohl nicht bloss den rohen, sondern den Cultivations-Ertrag in Einnahme. Können denn die Aecker sich selbst bestellen, selbst die Wiesen sich selbst abbringen? Wenn die Bodenrente nur in dem Ueberschusse des Brutto-Ertrages über den darauf verwendeten Aufwand ist, gehört denn der Werth der Arbeit nicht eben so gut zum Verlage, als alles Uebrige, was für die Bewirthschaftung angeschafft werden muss? Ist denn die Bodenrente also ermittelt, wenn unter der angegebenen Summe noch der Werth der Arbeit steckt, ohne welche sie nicht gewonnen werden könnte? Dieser Fehler ist zwar so gewöhnlich, dass er selbst von berühmten Staatsmännern häufig begangen worden ist; aber er ist darum nicht minder gross, und nicht minder schädlich, da er eine starke Ueberschätzung der kleinen Landgüter zur Folge hat. Allerdings ist der Bauer (S. 196.) zugleich Herr und zugleich Knecht, so wie seine Frau Magd. Eben darum aber, weil er in dieser doppelten Kategorie erscheint, muss die Wissenschaft beide gehörig unterscheiden, nicht sie vermengen. Als Herr bezieht er die Bodenrente; als Knecht hat er ein Einkommen von seinem Kräfte-Kapital. Sein Arbeitsverdienst ist aber noch keine Rente, sondern erst der Brutto-Ertrag seiner Thätigkeit, wovon noch der Aufwand für seine Lebensunterhaltung während der Arbeit abzuziehen ist. Es hat jedoch der Bauer als Knecht, und seine Frau als Magd, nicht ihren ganzen Lebensunterhalt aus ihrem Gute zu fordern, sondern nur die Vergeltung der in dasselbe verwendeten Arbeit. Denn für den Boden ist es gleich, ob der Herr selbst die Arbeit verrichtet, oder ob er sie für Geld verrichten lässt. Auf die Höhe des Arbeitslohnes ist es jedoch von Einfluss, dass alle Erzeugnisse aus der Wirthschaft für den Productionspreis bezogen werden können. Man ersieht hieraus, dass die Bestellungskosten bey kleinen Gütern zum Ertrage ganz in demselben Verhältnisse gewürdert werden müssen, als bey grossen. Ihr Unterschied besteht in ihren anderweiten Beziehungen, die uns hier nichts angehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Superintendent Hr. *F. Nöldeke*, bekannt als exegetischer Schriftsteller und als Dichter, vorzüglich durch eine Sammlung christlich religiöser Gedichte (Wilmans in Frankfurt 1822), ist als Superintendent und Pastor nach Weihe unweit Bremen im Königreiche Hannover befördert, welchem er ursprünglich angehörte.

Die bisherigen Privatdocenten auf der Universität zu Halle, Hr. Dr. *Kaulfuss* und Hr. Dr. *Meinecke*, (früher Lehrer am Pädag. zu Halle und dann von 1811 bis 1813 Professor der Physik, Chemie und Naturgeschichte bey der Artillerie-Ingenieurschule zu Cassel) sind zu ausserordentlichen Professoren bey der philosophischen Facultät ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Grossherzoglich-Hessischen Universität im bevorstehenden Sommerhalbjahre, vom 28sten April 1823 an, gehalten werden sollen, und die nach einer Höchsten Verordnung vom 5ten März 1821, an dem festgesetzten Tage, bestimmt ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, mit Berücksichtigung der ältern und neuesten theologischen Literatur, trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer*.

Bibelerklärung. Die *Psalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*. Den *Brief* an die *Römer*, Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer*. Die *katholischen Briefe*, Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*. Den *Brief* an die *Hebräer*, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Die *ältere Kirchengeschichte* trägt vor, nach seinem Lehrbuche, Hr. Geistl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt*.

Dogmatik lehrt Hr. Geh. Kirchenrath Prof. Dr. *Kühnöl*.

Christliche Ethik, Hr. Superint. Prof. Dr. *Palmer*.

Homiletik, in Verbindung mit praktischen Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Katechetik, nach Rosenmüller's Anweisung zum Katechisiren, Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer*.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* und *Moral* eröffnet Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* lehren die Privat-Docenten Hr. Dr. *Büchner* nach Hugo und Hr. Dr. *Fritz* nach Falck.

Natürliches Privat-, *Staats-* und *Völkerrecht*, nach Groos, trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* vor.

Die *Institutionen des römischen Rechts* erläutern, nach dem Mackeldey'schen Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Marezoll* und der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*.

Die *Pandecten* wird Hr. Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *von Löhr*, nach dem Heise'schen Conspectus und mit Rücksicht auf Thibaut, vortragen.

Derselbe erklärt das *römische Familienrecht* öffentlich den Zuhörern seiner Pandecten-Vorlesung.

Das *französische bürgerliche Recht* erläutert, nach dem Gesetzbuche, Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Das *Handlungs-* und *Wechselrecht* lehrt der Privatdocent Hr. Dr. *Bender*. Er wird in dieser Vorlesung auf den, auch für Rechtsgelehrte sehr wichtigen, Kaufmannsstil überall Rücksicht nehmen.

Derselbe ist bereit, statt der so eben angezeigten Vorlesung das *deutsche Privatrecht* vorzutragen, und mit diesem Vortrage eine Vergleichung und eine ausführliche Erläuterung der wichtigern Landesgesetze zu verbinden.

Das *gemeine deutsche Criminalrecht*, nach von Grolman's Lehrbuche, lehrt Hr. Prof. Dr. *Marezoll*. *Dieselbe Vorlesung* nach *demselben* Lehrbuche wird der Privatdocent Hr. Dr. *Bender* halten, und schriftliche Uebungen zur Erläuterung des Vortrags damit verbinden.

Den *peinlichen Process* nach v. Grolman wird Hr. Prof. Dr. *Stickel* vortragen.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* lehrt, nach eigenem Plane, Hr. Geh. Rath und Kanzler Dr. *Arens*.

Deutschlands öffentliches Recht trägt Hr. Prof. Dr. *Stickel* nach eigenem Plane vor.

Zu *Examinatorien* und *Privatissimis* über *Pandecten*, oder andere beliebige Theile der Rechtswissenschaft, erbietet sich Hr. Dr. *Büchner*. Eben so erbietet sich Hr. Dr. *Fritz* zu Examinatorien und Privatissimis über *gemeines Civilrecht* und *gemeinen Civilprocess*, und verbindet mit den letzten auf Verlangen praktische Uebungen.

Hr. Prof. Dr. *von Lindelof* wird die, von ihm zu haltenden, Vorlesungen, wenn er hier eingetroffen seyn wird, am schwarzen Brete näher anzeigen.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und *Methodologie*, lehrt Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Ueber des *Hippokrates Buch* von der *Luft*, den *Wässern* und *Gegenden*, *Derselbe*.

Osteologie und *Syndesmologie* der *Säugethiere* und des *Menschen*, Hr. Professor Dr. *Wernekinck*.

Ein *Examinatorium* über die *Anatomie* stellt an *Derselbe*.

Physiologie des *Menschen*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *Entzündungen* und der *acuten Exantheme*, Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *chronischen Krankheitszustände* des *reproductiven Systems*, Hr. Dr. *Weber*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *Krankheiten* des *weiblichen Geschlechts*, Hr. Regierungsr. und Prof. Dr. *Ritgen*.

Operative Chirurgie nach Schreger's Grundrifs der chirurgischen Operationen, *Derselbe*.

Bandagenlehre, *Derselbe*.

Unterricht im *Operiren* an *Leichen* ertheilt *Derselbe*.

Specielle Chirurgie, Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Gerichtliche Arzneykunde, mit anthropologifschen Erläuterungen für Juriften, nach Henke, *Derselbe*.

Gerichtliche Arzneykunde, nach Henke, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Medicinalverfassung und *medicinische Polizey*, nach eigenem Plane, für Mediciner und Juriften, Hr. Regierungsr. und Prof. Dr. *Ritgen*.

Pharmaceutische Waarenkunde, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Receptirkunst, nach Dierbach's Grundrifs der Receptirkunst, Heidelberg 1818, Hr. Dr. *Weber*.

Die *klinischen Uebungen*, in den verfchiedenen Zweigen der Heilkunde, fetzt fort Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Die *geburtshülfliche Klinik* nebft *Touchirübungen*, unter Benutzung feines Werks: „Ueber die geburtshülflichen Anzeigen" und bey Geburten, fetzt fort Hr. Regierungsr. und Prof. Dr. *Ritgen*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Eine *nähere Darstellung* der *Principien der Naturphilosophie* ertheilt in öffentlichen Vorlefungen Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* in einer Erklärung feiner Schrift: „Ueber den Urfprung und die Bedeutung, der Bewegung auf Erden", mit Rückficht auf die nähere Nachweifung, in der Schrift: „Ueber das Gefetz des polaren Verhaltens in der Natur."

Logik und *Metaphysik*, verbunden mit einer *philosophischen Universal-Encyklopädie der Wissenschaften*, theils nach Dictaten, theils nach feinem Grundriffe der Logik und philofophifchen Vorkenntnifslehre, Heidelberg 1820, trägt Hr. Prof. Dr. *Hillebrand* vor.

Ebenderselbe lehrt *Religionsphilosophie*, nach eigenem Plane, fo wie *Psychologie*, in Verbindung mit *allgemeiner Anthropologie*, und mit *besonderer Anwendung auf die positiven Wissenschaften*; theils nach Dictaten, theils nach feinem Werke: „die Anthropologie, als Wiffenfchaft", und zwar nach dem 1ften und 2ten Theile deffelben, Mainz 1822 und 1823.

Endlich wird *Derselbe Culturgeschichte* vortragen, mit vorzüglicher Berückfichtigung der *Geschichte der Philosophie*, theils nach Dictaten, theils nach feiner *anthropologischen Culturlehre* (der Anthropologie 3ten Theile), Mainz 1822, und nach feiner Gefchichte der Philofophie, Heidelberg 1819.

Psychische Anthropologie trägt Hr. Dr. *Seebold* vor.

Ebenderselbe wird das *Naturrecht* erklären.

Mathematik.

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Ebenderselbe wird die *Hydraulik* und *Maschinenlehre* vortragen.

Die *analytische Geometrie* lehrt, nach feinem eigenen Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Ebenderselbe lehrt die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, mit Anwendung auf die Feldmefskunft (verbunden mit einer Excurfion), nach Dr. *Schmidt's* Lehrbuch.

Auch wird *Derselbe* die *Differential-* und *Integralrechnung* nach J. T. Mayer lehren.

Naturlehre und *Naturgeschichte.*

Botanik, nach feinem Handbuche, lehrt Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Naturhistorische Excursionen, vorzüglich in Beziehung auf *Botanik*, leitet *Derselbe*.

Die *theoretische* und *Experimentalchemie*, nach den neueften Entdeckungen, lehrt Hr. Dr. *Zimmermann*.

Ebenderselbe wird eine *Anleitung* zur *Bereitung* und *Anwendung der chemischen Prüfungsmittel* geben.

Die *Mineralogie* lehrt *Derselbe* nach Meineke's und Keferftein's Tafchenbuch der Mineralogie, und wird wöchentliche Excurfionen damit verbinden.

Die *praktischen Uebungen* im akademifchen chemifchen Laboratorium wird *Derselbe* leiten. Der *Mineralien-Saal* wird zur Anficht geöffnet werden.

Die *ökonomisch-technologische Mineralogie* lehrt Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof* nach feinem Lehrbuche, Frankfurt 1822.

Specielle Mineralogie lehrt Hr. Profeffor Dr. *Wernekinck*.

Mineralogische Excursionen leitet *Ebenderselbe*.

Chrystallogie, nebft einer *allgemeinen Einleitung* in das *Studium der gesammten Mineralogie*, trägt *Derselbe* vor.

Die *Lehre von dem Weltgebäude*, in populärer Weife, wird Hr. Dr. *Seebold* vortragen.

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

Politik (*Staatslehre*) trägt vor Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome*.

Ebenderselbe wird die *Nationalökonomie* lehren.

Ein *Examinatorium* über *beide Wissenschaften* wird *Derselbe* halten.

Forst-Botanik lehrt Hr. Prof. Dr. *Walther*, fo wie *Forst-Wissenschaft*.

Technologie, verbunden mit Befuchung der wichtigften Werkftätten und Fabriken in der Stadt, lehrt Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*, nach Hermbftädt's Grundrifs.

Geschichte und *Statistik.*

Aeltere Universal-Geschichte lehrt Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Die *europäische Staaten-Geschichte* trägt *Derselbe* vor.

Geschichte des deutschen Reichs und *Staaten-Bundes* wird Hr. Prof. Dr. *Klein*, in freyer Darftellung, vortragen, und dabey Mannert's Compendium (Nürnberg 1819) zum Grunde legen.

Geschichte der Staaten des Alterthums lehrt Hr. Dr. *Thorbecke*, fo wie auch die *Geschichte des deutschen Reichs*.

Die *Statistik* vom *Grofsherzogthum Hessen* wird Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome* vortragen.

Orien-

Orientalische Sprachen.

Die *hebräische Grammatik* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Derselbe wird die *Anfangsgründe des Arabischen* vortragen.

Klassische Literatur und neuere Sprachen.

Den Redner des *Cicero* wird im *philologischen Seminarium* Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche* erklären, auch die, für dasselbe bestimmten, Uebungen im *Schreiben* und *Sprechen* des *Lateinischen* leiten.

In eben diesem philologischen Seminarium wird Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Rumpf* die *Elektra* des *Sophokles* erklären, auch die *Gemmenkunde* vortragen.

Ausserdem wird *Derselbe* den *Agricola* des *Tacitus* erläutern.

Auserlesene Reden aus des *Thucydides Geschichte des peloponnesischen Krieges* wird Hr. Pädagoglehrer Dr. *Winkler* in lateinischer Sprache erklären.

Die *Syntax der griechischen Grammatik der Homerischen Gedichte*, verbunden mit der grammatikalischen Erläuterung des ersten Buchs der *Ilias*, trägt Hr. Pädagoglehrer Dr. *Völker* vor.

Einen näher zu bestimmenden *Dialog des Plato* wird Hr. Dr. *Thorbecke* erläutern.

Die *Theorie der Tonkunst* erklärt Hr. Musikdirector Dr. *Gassner*, nach Gottfried Weber's Lehrbuch.

Sodann wird *Derselbe* die, den *Theologen* nöthigen, *musikalischen Kenntnisse gratis* vortragen.

Auch ist *Derselbe* zu *Privatissimis* in verschiedenen Zweigen der *Tonkunst* erbötig.

Im *Französischen* giebt Hr. Lector *Borré* Unterricht.

Unterricht in freyen Künsten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im Reiten, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld.*

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe.*

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore.*

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomai.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Schuderoff's, Dr. *Jonath.*, *Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen*, der Jahrgang von 2 Bänden oder 6 Heften. gr. 8. Geheftet 3 Rthlr.

Ohne in der Druckeinrichtung, der Zahl der Hefte und dem Preise dieser schon seit ein und zwanzig Jahren bestehenden, vielgelesenen, durch ihre Freymüthigkeit und Parteylosigkeit sich stets auszeichnenden Zeitschrift etwas zu ändern hat mit dem Jahrgang 1822 eine *neue Bändefolge* begonnen, neu eintretenden Abonnenten ein Ganzes zu liefern und in ihre Willkür zu stellen, ob sie die früher erschienenen 40 Bände, deren bedeutend verminderte Preisbestimmung weiter unten bemerkt ist, sich anschaffen wollen oder nicht.

Dass am Schlusse jedes Bandes *ein vollständiges Verzeichniss der in dem verflossnen Halbjahre herausgekommenen theologischen Literatur* beygefügt wird, dessen wichtigere Artikel durch kurze Anzeigen ausgezeichnet werden sollen, ist gewiss jedem, der mit der Literatur in fortwährender Bekanntschaft sich zu erhalten wünscht, sehr willkommen.

Für die bisherigen Abonnenten giebt der zweyte Titel die Bändezahl vom 41sten an. Regelmässige Versendung von zwey zu zwey Monaten, wird, wie bisher, nicht fehlen, so wie überhaupt Redacteur und Verleger nicht versäumen werden, unausgesetzt ihr ganzes Interesse dieser Zeitschrift zu widmen. Sie bitten darum jeden, den das protestantische Kirchen- und Schulwesen interessirt, um Correspondenznachrichten für die *zweyte* Abtheilung jedes Heftes, und werden Aufsätze, welche die Tendenz der Jahrbücher zu fördern geeignet sind, willkommen heissen und angemessen honoriren.

Die Angelegenheiten der protestantischen Kirche werden immer wichtiger und entwickeln sich immer folgenreicher. Sollte daher diese Zeitschrift nicht schon als Niederlage der, auf Kirchen und Schulen Bezug habenden, Verfügungen, Anstalten und Vorschläge die besondere Theilnahme der protestantischen Geistlichkeit verdienen, und wäre nicht zu wünschen, dass sie von allen nur einigermassen vermögenden, Kirchen für die Pfarrbibliotheken angeschafft würde?

Denen, die diese Zeitschrift ganz vollständig zu besitzen wünschen, den Ankauf möglichst zu erleichtern, bestimme ich die Preise der früheren Jahrgänge, wenn sie sich anheischig zur Fortsetzung machen,

1ster bis 14ter Jahrgang à 1 Rthlr. 14 Rthlr.
15ter bis 20ster Jahrgang à 1 Rthlr. 12 gr. 9 Rthlr.
21ster Jahrgang 3 Rthlr.

Jedem Hefte wird endlich *ein literarischer Anzeiger* beygefügt, die Verlagshandlungen theologischer Schriften daher ersucht, die Ankündigungen derselben an mich einzusenden. Für die mit Petitschrift gedruckte Zeile ist der Preis *einen Groschen.* Die Artikel, welche man beurtheilt wünscht und unter die bedeutenden Erscheinungen in der Theologie rechnen kann, wolle man

man durch Buchhändlergelegenheit an die Redaction gelangen lassen.

(Das *erste* Heft dieses Jahrgangs ist bereits versandt.)

Joh. Ambr. Barth.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
VI. Bandes III. Stück.
Mit 4 Abbildungen.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Schullehrer und Prediger.

Diesen — insonderheit solchen, die noch neu im Amt, und weniger geübt im *katechetischen Unterricht* sind — können die so eben erschienenen

Katechetischen Belehrungen eines evangelischen Landpfarrers über die sonn- und festtäglichen Evangelien; Lehrern und *Lernenden, welche in dem göttlichen Wort Unterricht und Erbauung suchen,* dargeboten von *J. A. W. Besser,* Prediger zu Thale bey Quedlinburg,

mit Recht empfohlen werden. Es herrscht in ihnen ein echt christlicher Sinn; der Inhalt der zum Theil schwierigen Evangelien ist durchaus praktisch benutzt, die Sprache, ohne falsche und gesuchte Popularität, einfach, verständlich und herzlich.

Mit Rücksicht auf die beschränkte Lage der meisten Schullehrer, ist der Preis für 32½ Bogen äusserst billig mit 18 gr. angesetzt.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

Subscriptions - Anzeige.

Thomson's Jahreszeiten behaupten in England bis auf diesen Tag einen hohen klassischen Werth. Wenn sie in Deutschland seit einiger Zeit weniger beliebt sind, so liegt nach meinem Bedünken die Schuld weder an dem Gedichte selbst, noch an dem Gegenstande desselben, und es müssen demnach wohl andere Ursachen dabey zum Grunde liegen.

Die *Jahreszeiten* sind freylich nicht *ganz* frey von Fehlern. *Thomson* ist oft zu verschwenderisch mit seinen Epitheten; oft hat ihn auch sein warmes Gefühl zu langen Zwischensätzen und zu verwickelten Perioden hingerissen. Doch diese Fehler werden durch unzählige Schönheiten, bald durch liebliche und rührende, bald durch erhabene und schauderhafte Schilderungen reichlich überwogen.

Ich habe mir daher in den vergangenen Winterabenden das Vergnügen nicht versagen können, eine neue metrische Uebersetzung seines Gedichts zu liefern, um den deutschen Leser mit dem Geiste und Ausdruck, der in demselben herrscht, etwas näher bekannt zu machen, als es vielleicht bisher geschehen ist.

Da ich nur auf ein kleines Publicum rechnen darf, so werde ich nur eine sehr kleine Auflage veranstalten, welche, wo nicht früher, doch gewiss gegen die Michaelismesse dieses Jahrs erscheinen wird. Die Herren Subscribenten erhalten ihre Exemplare in gr. 8. auf Schreibpapier geheftet zu 20 gGr. in grober Conventionsmünze. Bis zu Ende des Maymonats bleibt die Subscription offen. In der Folge wird der Ladenpreis des Exemplars zwey Gulden betragen müssen.

Für Druck, Papier und Correctur verspricht die Vieweg'sche Officin in Braunschweig aufs beste zu sorgen.

Lüneburg, den 15. März 1823.

D. W. Soltau.

Subscription nehmen alle Buchhandlungen an und empfangen die Exemplare von Friedrich Vieweg in Braunschweig.

III. Herabgesetzte Bücher - Preise.

An das botanische Publicum.

Durch den Ankauf des *Vorraths* und der *Kupferplatten* der *sämmtlichen* Werke des Herrn *Wendland,* Königl. Garten-Inspector in Herrenhausen, sehen wir uns in den Stand gesetzt, *folgende sehr ermässigte Preise* dabey eintreten zu lassen:

Abbildung und Beschreibung der Heiden, 1stes bis 25stes Heft, mit 150 ausgemalten Kupfern in gr. 4. statt 56 Rthlr. 6 gr. jetzt zu 33 Rthlr. 8 gr.

Sammlung ausländischer und einheimischer Pflanzen mit ihrer Abbildung, Beschreibung und Cultur. 1sten bis 3ten Bdes 2tes Heft; zusammen 14 Hefte mit 84 ausgemalten Kupfern in 4. statt 28 Rthlr. jetzt zu 18 Rthlr.

(Die beiden obigen Werke werden in unserm Verlage fortgesetzt.)

Sertum Hannoveranum seu Plantae rariores, quae in hortis Regis Hannov. vicinis coluntur. 4 Hefte mit 24 ausgemalten Kpfrn. in Folio. statt 9⅔ Rthlr. jetzt zu 5 Rthlr.

Hortus Herrenhusanus seu Plantae rariores, quae in horto Regio Herrenhusano prope Hannoveram coluntur. 4 Hefte mit 24 ausgemalten Kpfrn. in Fol. statt 10 Rthlr. jetzt zu 5 Rthlr.

Botanische Beobachtungen nebst einigen neuern Gattungen und Arten. Mit illum. Kpfrn. Fol. statt 1½ Rthlr. zu 18 gr.

Hahn'sche Hof-Buchhandlung in Hannover.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

GESCHICHTE.

London, b. Lackington: *Memoirs of the Mexican Revolution; including a narrative of the expedition of General Xavier Mina. To which are annexed some observations on the practicability of opening a commerce between the pacific and atlantic oceans, through the Mexican isthmus, in the province of Oaxaca and at the lake of Nicaragua: and on the vast importance of such commerce to the civilized world. By William Davis Robinson.* 1821. Vol. I. II. 385 u. 389 S. 8.

Der Vf. ist ein Nordamerikanischer Kaufmann, welcher im Spanischen Amerika seit 1799 Handel getrieben hat, woraus er nach dem Anhange noch eine grosse Forderung an Spanien macht. Damals, während des Krieges mit England kam er nach Caracas, und kaufte, eigentlich wohl für Englische Rechnung, von der dortigen Verwaltung Tabak, verkaufte ihr dagegen Tuch und andere Gewerkwaaren, woran man dort grosen Mangel litt, und die Verwaltung viel gewann. Aber diese lieferte ihm schlechten Tabak, und verwarf seine Vorstellungen, weil er darin von Recht und nicht von Gnade sprach. Der Anwald nahm für die Unterschrift seiner Hauptvorstellung nicht mehr als 1000 Amer. Thaler, und als der Kläger endlich glaubte, dass seine Sache durchgeführt werden würde, liess ihn als Englischen Handelsmann der Friedensfürst fortschaffen. Während der Unruhen im Spanien ruhte seine Forderung, jetzt sucht er aber die Verwendung seiner Regierung nach, um sie zu dem Betrage von 546,327 Rthlr. geltend zu machen. Die Nordamerikaner haben solcher Forderungen gar viele; und es ist hier deren erwähnt, weil ihre Regierung vielleicht nur die englischen Verhandlungen über die Entschädigung für Brittische Waarenverluste im Spanischen Amerika zum Muster nehmen wird, um ähnliche Zugeständnisse als England von Spanien zu erhalten.

Der Haupt-Inhalt der Schrift betrifft den Zug des jungen Mina, Neffen des jetzigen Spanischen Heerführers in Catalonien, nach Mexico und den dortigen Freiheitsmännern, die noch viel zu günstig und zu vornehm mit den Kosaken verglichen werden. Mina hatte eigentlich über Mexico nach Spanien kommen, und die Cortes herstellen wollen, nachdem ihm und seinem Oheim der Anschlag auf Pampeluna zur Verkündigung der Verfassung von 1812 misslückt war. Gewann er Mexico, so war auch Cadix gewonnen, und dieser Hauptstadt Spaniens würde seine Königsstadt eben so gefolgt seyn, wie wir es nun doch, obgleich unter andern Umständen, gesehen haben. In England hatte Mina alles gefunden, was er wünschte: Geld, Kriegsbedürfnisse, Schiffe; in Mexico fand er alles anders, als er gehofft hatte. Die Spanier trauten ihm nicht, die Priester verriethen ihn, die Eingebornen hassten ihn. Er war zuletzt nichts weiter als der ungewisse Anführer einer Hand voll feiger Räuber, und es befand sich der Europäische Bettler in fürstenmässiger Gemächlichkeit gegen ihn; aber dennoch gab er seinen Plan nicht auf, er lebte und er starb dafür, er fürchtete nichts, und blieb immer gefürchtet. Will man den spanischen Sinn kennen, so braucht man nur diesen Mina zu kennen.

Unsere Leser sollen mit seinem todten, farblosen Schattenrisse, welchen wir doch hier nur geben könnten, und mit dem ekelhaften Blutgewühl der Spanier in Amerika verschont werden, das hoffentlich auf immer geendigt ist, und nur erfahren, was der Vf. von dem Spanischen Amerika denkt. Seine Vortretung in den Cortes ist blosses Puppenspiel. Spanien mit 10 Millionen Einwohnern hat 150 Vertreter, und Amerika mit 18 Millionen hat nur 30 Abgeordnete, und diese sind überdiess von einer Wahlversammlung zu Madrid ernannt. Dass die Beschlüsse solcher Cortes für die amerikanischen Lande nicht verbindlich seyn können, ist sonnenklar. Und in der That haben die Cortes den spanischen Machthabern in Amerika härtere Befehle gegeben als König Ferdinand, auch von ihnen zur Vollziehung den treuesten Gehorsam gefunden. Hat sich wohl unter den Cortes eine Stimme für die dortigen Einwohner erhoben, wie die vom Lord Chatam im Parlament für die Nordamerikaner? „Der spanische Stolz hat es verhindert, und wenn er es fortan verhindert, so wird noch einige Jahre länger dort Blut fliessen, aber dieses doch zuletzt über jeden dort lebenden Spanier kommen. Es lässt sich nicht denken, dass ein Mutterstaat in einer Entfernung von 1000 Meilen bevölkertere Lande in Unterwürfigkeit halten könne (warum nicht, wenn er Gross-Anstalten hat, woran sie theilnehmen, und welche sie nicht selbst haben können?) Haben diese Lande erst ihre Rechte und ihre Kräfte kennen gelernt, so wird jeder Versuch des Mutterlandes sie in Unterwürfigkeit zu halten, die Anhänglichkeit noch mehr zerstören, welche dort an dasselbe noch seyn kann. Und woher soll die Anhänglichkeit der Amerikaner an Spanien kommen, von dem seit 300 Jahren nur ihre Henker gekommen sind, und unter welchem allein seit 1810 mehr

mehr als eine Million von ihnen das Leben verloren hat? Selbst die Kirche ward von den Spaniern in ein Ungeheuer verwandelt, das keinen Glauben neben sich duldete, und Grausamkeiten an den Ketzern ausübte, welche den wildesten Zeiten unbekannt geblieben waren. Die Geschichte bezeugt, dass die Spanier rachsüchtiger, hochmüthiger, grausamer und eifersüchtiger auf Fremde sind, als andere Völker. Aus der Natur ihres Landes und Himmels erklärt sich das nicht; aber zu verwundern ist es dennoch nicht, weil dort willkührliche Gewalt und kirchliche Unduldsamkeit zusammenkamen. Es kann durch veränderte Erziehung verändert werden; und so bleibt auch noch die Hoffnung, dass die Cortes in Zukunft gegen Amerika anders verfahren, und ihm Selbstverwaltung zugestehen. Diese nahm es in Anspruch, als Napoleon den spanischen Thron besetzen wollte, ohne dass es übrigens an eine Trennung vom Mutterlande dachte; aber die spanischen Junta und Cortes bestraften in Amerika, was sie selbst thaten, sie verfolgten die geheimen Vereine, welche sich dort unter den Ehrsüchtigen der eingebornen Geistlichen, Anwalte und Officiere gebildet hatten, und diese suchten sich vor der Verfolgung durch Aufruhrstiftungen zu retten. In dem fortwährendem Gewühl sind wohl einige tüchtige Leute obenhin gekommen, aber gewöhnlich waren es nur Leute des Pöbels und aus dem Pöbel eben so herrschsüchtig als frech und unwissend. Wenn aber etwa 2000 Mann fremder guter Truppen in Mexico landeten mit der Absicht, den Einwohnern in der Gründung ihrer Unabhängigkeit beyzustehen, so würden sich bald genug brauchbare, einheimische Officiere und Soldaten in hinreichender Anzahl finden. Aber war nicht den fremden Truppen unter Mina die Sprache hinderlich? würde sich vollends ein fremder Heerführer in die Vorurtheile, den Aberglauben, die Neigungen, das ganze Getreibe der Leute dort zu finden wissen? würde er nicht alles wieder sich haben?

Nach allem was erzählt wird, sind die Städter und die Gutsbesitzer dort viel zu sehr an Europäische Bedürfnisse gewöhnt, und die gewerblichen und wissenschaftlichen Hülfsmittel dort noch viel zu kümmerlich, als dass es zu einer wirklichen Unabhängigkeit von Europa noch zur Zeit kommen könnte. Und so sehr es geleugnet wird, so wahrscheinlich wird es doch aus der ganzen Erzählung, dass Spanien nur bey sich in gute Ordnung zu kommen brauchte, um seinem Amerika Ruhe und Ordnung zu geben. Es kann freilich Morillo's, des bekannten Generals, ersten Plan nicht durchsetzen, und alle Eingebornen nicht ausrotten, welche lesen und schreiben können, aber der grosse Haufen ist doch dort viel zu ungebildet, um einen Freystaat zu vertragen, und es fehlt selbst noch an Soldaten, um eine Soldatenmajestät dort haltbar zu machen. Man sieht es an Iturbide. Der Gräuel, aber nicht die Begeisterung unsers Mittelalters ist dort. Wer Söldlinge ernähren und die Freyheit bey sich einmauern kann, der hat einigermassen Sicherheit, und lässt für sich in seinem Bereiche pflügen und ärnten. Er ist mit dem Nachbar bald Freund bald Feind, aber die Noth zwingt in den Fehden doch den Marktverkehr unter einander zuzulassen, und gegenseitig den Landleuten die Städte und Schlösser zu öffnen. Das Landvolk (Nordamerikas Stärke und dort Europäisch) war Südamerikas Schwäche und hier indianisch, verstand sich nicht einmal auf das Mahlen und Brodtbacken, ist nun grösstentheils durch Schwert und Seuchen abgetrieben, und zum Raubgesindel geworden, wo es sich in Schlupfwinkeln beim Leben fristete.

Zur Verbindung des Atlantischen und stillen Meers sind neun Wege vorgeschlagen, von denen die drey ausführbarsten hier untersucht werden. — Für Böte macht sich diese Verbindung während der Regenzeit von selbst in Neugrenada durch die Thäler von Choco; die Spanier haben aber bey Todesstrafe verboten, sie zu benutzen, und der Pfarrer von Novillo entging ihr kaum, als er, unbekannt mit dem Verbot einen Schiffsgraben (Canal von *Raspadura*) zwischen den Flüssen Atrato und San Juan anlegte. Sie lassen sich indess nur mit flachen Böten befahren. Pitt hat mehrere Plane bekommen, wonach die Verbindung auf der Erdenge von Panama mittelst des Flusses Crucas geschehn soll. Aber wenn man auch die Schwierigkeit nicht achtet, den Schiffsgraben bald unter der Erde, bald in freyer Luft, und auch über eine Höhe von mehrern hundert Fuss zu ziehen, so lässt sich doch die seichte Bay von Panama nicht ohne die ungeheuersten Kosten für grosse Schiffe zugängig machen. — Der beste Weg würde sich in Costa Rica oder Nicaragua eröffnen lassen. Hier fällt der schöne Strom San Juan aus dem See Nicaragua kommend in das Atlantische Meer und ist schon jetzt bis zum See für grössere Brigg und Schonen schiffbar. Im Westen des See's ist ein kleiner Fluss welcher mit dem See Leon in Verbindung steht, und von diesem See bis zum stillen Meer ist die Entfernung etwa 13 englische Meilen, und vom See Nicaragua 21 Meilen. Mehrere kleine Flüsse fliessen dort, das Land hat nur ein paar Hügel vulkanischen Ursprungs. Auf zwey Stellen könnten mit Leichtigkeit Schiffsgraben gezogen werden: nämlich von der Küste von Nicoya oder Caldera nach dem See Leon (13 bis 15 Meilen) und von dem Meerbusen von Papagayo nach dem See Nicaragua, 21 oder 25 Meilen, die Küsten von Nicoya und der Meerbusen von Papagayo sind frey von Felsen, und im Letztern können Fregatten ankern. Das Land ist sehr fruchtbar und gesund. Wenn man hier auch einen Schiffsgraben von einem Meer zum andern ganz und gar führen wollte, so betrüge seine Länge doch höchstens 200 Meilen, und davon käme nur eine Strecke von 10 Meilen auf ein nicht völlig ebenes Land. Eine grosse Schwierigkeit würde jetzt allerdings seyn, dass es nur wenige und blutarme Leute gibt, indess könnte man Arbeiter von Guatimala und Yucatan herziehen, und kein anderes Unternehmen mit Einle-

legeldern würde sich so belohnen, als dieser Schiffsgrabenbau. — Vielleicht ebenso vortheilhaft als dieses Unternehmen würde die Verbindung der schiffbaren Ströme Tehuantepec, Gimalapa und Guasacualco seyn. Die Indianer behaupten, dass sie während der Regenzeit mit ihren Boten über die ganze Landenge fahren und einsichtsvolle Vicekönige haben den Plan zu einer Wasserstrasse nach Madrid gesandt, die Kaufleute von Veracruz und Cadix aber die Genehmigung hintertrieben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Köhler: *Anatomisch-chirurgische Darstellung der Verrenkungen,* nebst einem *Anhange über die complicirten Verrenkungen,* von *Carl Caspari,* Bacc. medic. 1821. XII u. 412 S. 8.

Dass eine gedrängte klare Darstellung der Lehre von den Verrenkungen ein willkommnes Werk seyn werde, mag zugegeben werden, wenn man diesen Gegenstand kürzer gefasst zu sehen wünscht, als dieses besonders von *Boyer* geschehn ist. Indessen hat der Vf., welcher durch das vorliegende Werk diesem Bedürfnisse abhelfen zu wollen angiebt, manches Raisonnement eingemischt, welches, als entbehrlich hinweggelassen, die Kürze sehr gefördert haben würde. Aus der Schrift, die der Vf. eine Arbeit nennt, welche aus den Jahren seiner vereinten Studien der innern und äussern Heilkunde hervorgegangen sey, sieht man, dass er sich selbst darin die Theorie der Verrenkungen klar zu machen gesucht habe, und es ist ihm gelungen den Mechanismus des Ausrenkens und das Verhältniss der dislocirten Theile auch für Andere verständlich zu beschreiben. Wäre die Lehre des Einrenkens eben so gut gegeben, so wollten wir dem Vf. sehr Dank wissen, dass er dem medicinischen Publicum seine Arbeit nicht vorenthalten habe. Da aber diese, sichtlich aus Mangel an Erfahrung, wenig befriedigt, und manche sehr erprobte Methoden die Einrichtungen gar nicht angeführt sind; so hätte die Schrift noch einige Jahre lang ungedruckt bleiben sollen. Alsdann würde der Vf. auch wohl in seiner Bildung so weit vorgerückt seyn, dass er z. B. nicht mehr stets unter der Ueberschrift: *Diagnose* die Erkenntniss, Anatomie, Vorhersagung und Behandlung der einzelnen Verrenkungen, und unter der Ueberschrift: *Luxationen des Vorderarms von dem Humerus* auch die Verrenkungen des Handgelenks und das Abweichen des untern Endes der Speiche von seiner gehörigen Verbindung mit der Ellenbogenröhre u. dgl. m. abhandeln würde. Zu loben ist es, dass der Vf. bey jeder einzelnen Gelenkausweichung eine kurze anatomische Beschreibung der dabey leidenden Knochen, Muskeln, Bänder und Flechsen gegeben habe; aber unangenehm fällt es auf, dass diese Gedächtnisshülfen nicht der Diagnose vorangesetzt sind, bey welcher alle diejenige Theile bereits genannt werden, die man erst unmittelbar darauf durch die anatomische Beschreibung kennen lernen soll. Da hierauf die innere anatomische Nachweisung der in der Diagnose als äusseres Bild gegebenen Abweichungsverhältnisse folgt, und nicht mit der diagnostischen Darstellung sogleich verflochten ist; so war Weitschweifigkeit und Wiederholung nicht wohl zu vermeiden. Nach einer Einleitung mit Angabe einer höchst kargen Literatur geht der Vf. zur Definition der Luxationen und deren Eintheilung über. Luxation ist nach ihm die Abweichung eines Knochens von seiner Gelenkfläche; richtiger dürfte es heissen der Zustand der durch Abweichung gestörten gesetzlichen Knochenverbindung eines Gelenks. Bey der Entwickelung der Symptome aller Luxationen ist des Schmerzes nicht besonders sondern nur bey Gelegenheit der Unbeweglichkeit gedacht. Die *allgemeine Behandlung der Luxationen* ist mit viertehalb Seiten abgemacht und rücksichtlich des Weitern auf jede beliebige Chirurgie verwiesen. Im zweyten Kapitel wird von den *Luxationen des Kopfs, der Hals-, Rücken- und Lendenwirbelbeine* auf drey Seiten gehandelt und unter einer neuen Ueberschrift: *Luxationen der Rücken- und Lendenwirbelbeine* folgen noch anderthalb Seiten. Im dritten Kapitel ist der Behandlung der *Verrenkung der untern Kinlade,* die Behandlung des Bruchs derselben hinzugefügt, jedoch des *Schregerschen* Verbandes nicht gedacht. Bey der *Luxation des Schlüsselbeins* im vierten Kapitel wird der *Brünninghausen'sche* Verband unter andern angegeben und statt seiner die Achterbinde um beide Axeln empfohlen, ohne den Nachtheil auszuheben, den das damit verbundene Niederdrücken des Knochens bey der Verrenkung des vordern Endes desselben bedingt. Von der Benutzung des *Boyerschen* oder ähnlichen Verbandes für den Schlüsselbeinbruch bey der Verrenkung dieses Knochens findet sich nichts bemerkt, wiewohl eine Modification jenes Verbandes bey dem mitabgehandelten Bruche des Halses des Schulterblatts angegeben ist. Das fünfte Kapitel enthält die *Verrenkung des Oberarmbeins.* Hier wird die Methode von *Lamotte* vermisst, nach welcher der Arm senkrecht nach aufwärts gezogen, oder wenigstens über die wagerechte Richtung hinaus nach Oben gezogen wird, über deren Nützlichkeit sich unter Andern *Rust* so bestimmt ausgesprochen hat. Das sechste Kapittel welches die verschiedenen *Dislocationen der Vorderarmknochen* enthält, ist gut ausgearbeitet. Das siebente Kap. ist überschrieben: *Luxationen des carpus und metacarpus,* enthält aber sonderbar genug auch die Verrenkungen der Beckenknochen und Rippen! Die wichtigen Verrenkungen der Phalangen der Finger und besonders des Daumens sind mit wenigen Worten abgefertiget. Die Darstellung der Dislocationsverhältnisse bey der *Verrenkung im Hüftgelenke,* welche das folgende Kapitel enthält, sind mit *Ausnahme der Verrenkung nach unten und auswärts* richtig entwickelt. Bey der Ausdehnung zur Einrichtung ist demjenigen Verfahren, zufolge welchem die Kraft oberhalb des Kniees angebracht wird, vor jedem andern mit Recht der Vorzug zugesprochen.

Die

Die Benutzung der Drehung des in der Gegend der Ferse mit der einen Hand und mit der andern in der Gegend der Zehen gefassten Fusses zur Bewerkstelligung der Einrichtung des verrenkten Schenkelbein-Kopfs ist gar nicht angeführt. Da der Vf. eine, primär genannte, Verrenkung im Hüftgelenke nach Unten und Aussen annimmt, wobey der grosse Trochanter sich nicht wie bey allen übrigen Schenkelkopfsausweichungen der Pfanne nähern, sondern weit davon entfernen soll, und die Fusszehen gegen die Behauptung von *Cooper, Boyer* und aller übrigen Schriftsteller nach aussen stehen sollen; so muss die angegebene Behandlung dieser Verrenkung auch einzig in ihrer Art seyn, und das ist sie denn auch. Rec. glaubte Anfangs hier liege ein Druckfehler zum Grunde; da aber der Vf., den Ansichten und Verfahrungsweisen von *Bernstein, Evers* und *Hey* in Ansehung dieser Verrenkung ausdrücklich widersprechen zu müssen glaubte; so sieht man, dass er wenigstens mit Bewusstseyn seine Behauptungen aufgestellt habe. Wiewohl bey den übrigen Gelenken die Gelenkverderbniss (*Arthrocace*) nicht angegeben ist; so findet man sie doch, und zwar in sehr grosser Ausdehnung, bey dem Hüftgelenke. Bey der Behandlung der Coxalgie (*Luxatio spontanea*) ist unter anderm auch die Exstirpation des leidenden Gelenkkopfs empfohlen! Das neunte Capitel enthält die Verrenkungen des Kniees unter den Ueberschriften: *Luxation der Kniescheibe und Luxation des Kniees oder der Schienbeinröhre*, das zehnte die Verrenkungen der sämmtlichen Knochen des Fusses unter der Ueberschrift: *Luxation des Fusses.* Diejenige Verrenkung des Fussgelenks, bey welcher das Sprungbein mehr oder weniger zu Tage tritt, ist auf einer einzigen Seite abgehandelt. Der *Anhang* handelt, dem Titel des Buches gemäss, von den *complicirten Luxationen.* Der Vf. bezweifelt die Nothwendigkeit, jeden aus der Wunde hervorragenden Knochen absägen zu müssen, auch hält er die Amputation, um die Blutung einer versteckt liegenden Arterie zu stillen, nie für nothwendig. Beym Wundstarrkampf soll nie ein grösseres Glied abgelöst werden. Bey dem Tetanus hat man es nach des Vfs. Ansicht mit einer gesteigerten Thätigkeit des Gehirns zu thun, weshalb das *acidum hydro-cyanicum* besonders empfohlen wird. Wenn kein entzündliches Leiden des Gehirns besteht, und die sonstigen Mittel fruchtlos angewandt worden sind; so soll man vom kalten Bade, als Tauch- oder Sturz-Bad Gebrauch machen. Gehirnerschütterung ist eine Contra-Indication für die Amputation. Es ist hier der Benutzung des Gypses bey complicirten Verrenkungen und Beinbrüchen nach der Anwendungsweise der Araber (und Russen) gedacht. Der Zusatz von gleichen Theilen zerstossenen Löschpapiers scheint dem Vf. unbekannt; auch ist die Theilung des Gypsumgusses in mehrern einzelnen Formen nicht angerathen. Wenn der Brand einzig von einer äusserlichen Ursache entstanden ist, aber dennoch der Anwendung der besten Mittel nicht weicht, sondern gefährliche Fortschritte macht, so dass man für das Leben des Patienten besorgt seyn muss; soll man amputiren, und zwar um so eher, wenn die leidende Gegend des Gliedes dem Stamme nahe ist. Rec. muss zum Schluss bemerken, dass dieser 75 Seiten starke Anhang mit vielem Fleisse und meistens mit einem sehr richtigen Urtheile bearbeitet ist. Abgesehen von den ausgehobenen streitigen Punkten ist Rec. mit den Ansichten und Vorschlägen des Vfs. grösstentheils völlig einverstanden, und bekennt gerne, dass ihm dieser Abschnitt Freude gemacht hat. Eben dieser Abschnitt lässt ihn hoffen, dass der Vf. bey einer etwanigen zweyten Auflage des vorliegenden Werkes, oder in sonstigen schriftstellerischen Arbeiten einst etwas Gediegenes werde leisten können, und deshalb hat er wenigstens durch die Anzeige dieses Werkes das Seinige thun wollen, um dasselbe und dessen Verfasser bekannt zu machen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 20sten Febr. endete zu Hamburg nach schweren körperlichen Leiden *Jonas Ludwig v. Hess*, der Arzneykunst Doctor, sein in so mancher Hinsicht ausgezeichnetes Leben im 67sten Jahr. In Stralsund geboren, betrat er in früher Jugend die militärische Laufbahn, die er hernach, durch einen siechen Körper veranlasst, mit der wissenschaftlichen verwechselte und auf der Universität zu Königsberg, wo er sich auch Kants persönliche Freundschaft und dessen philosophische Denkweise aneignete, seine Studien machte. Als Schriftsteller bekannt und berühmt durch Reisebeschreibungen, politische, staatswirthschaftliche und andere Werke, wurde er es für Hamburg vorzüglich durch die zweymalige Herausgabe seines wichtigen beschreibenden Werkes über diese Stadt.

Am 2ten März starb zu Berlin *Dan. Friedr. Wadzeck*, Königl. Professor, Bibliothekar und ordentl. Mitglied der märkischen ökonomischen Gesellschaft, der sich durch Errichtung einer Anstalt für Erziehung armer verlassener Kinder grosse Verdienste erwarb, im 62sten Jahr seines Alters. Seine Schriften sind im gelehrten Deutschlande verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Verzeichnifs der Vorlefungen, welche in dem Sommerhalbenjahre 1823, vom 21. April an, auf der Univerfität dafelbft gehalten werden follen.

I. Hodegetik

wird Hr. Prof. *Rehm* öffentlich vortragen.

II. Philologie.

Philofophifche Grammatik lehrt Hr. Prof. *Kühne*.

Hebräifche Sprachlehre trägt Hr. Prof. *Hartmann* nach feiner Grammatik vor, und erzählt öffentlich *Gefchichte des grammatifchen Studiums der hebräifchen Sprache unter Juden* und *Chriften*.

Syrifche und *chaldäifche Sprache* lehrt *Derfelbe* nach Tychfen und Michaelis.

Sophokles Tragödieen *Oedipus Rex* und *Philoktet*, oder, wenn es vorgezogen werden follte, *Homer's Ilias* erklärt Hr. Prof. *Wagner*.

Auserlefene Gefänge Pindars und *Theokrits* erläutert Hr. Prof. *Koch*.

Hippokrates Aphorismen wird Hr. Prof. *Bartels* in lateinifcher Sprache öffentlich erklären, und zugleich die Interpretation des *Celfus* fortfetzen.

Auserlefene Satiren des Horaz erläutert Hr. Dr. *Ameluny*, und verbindet damit eine curforifche Lectüre von *Murets* Schriften nach der von *Kayfer* beforgten Auswahl, fo wie *praktifche Uebungen der lateinifchen Sprache*.

Lateinifche Stilübungen ftellt Hr. Prof. *Wagner*, nach Anleitung feiner Auffätze zum Ueberfetzen ins Lateinifche (Braunfchw. 1820), an, und verbindet damit die Erklärung der *Oden des Horaz*.

Im philologifchen Seminar lieft Hr. Prof. *Börfch Mythologie*, läfst Hn. Prof. *Wagner* den *Prometheus des Aefchylus* und die *Satiren des Horaz* in lat. Sprache interpretiren, und fetzt Hr. Prof. *Platner* die *Disputirübungen* fort.

Zu *Privatiffimis* im *Griechifchen* und *Lateinifchen* find erbötig Hr. Prof. *Wagner*, Hr. Prof. *Börfch* und Hr. Dr. *Amelung*.

Theorie der englifchen, franzöfifchen und *fpanifchen Sprache* trägt Hr. Prof. *Kühne* nach feinen Grammatiken vor, und ftellt *praktifche Uebungen* an, für Anfänger nach feinen Uebungsbüchern, für Geübtere nach feinen Materialien. Auch wird er die in der Theorie Erfahrneren im *Sprechen* üben, befonders nach feinen gedruckten Gefprächen und Idiomen. — Aufserdem hält er öffentliche *Examinatorien* und erbietet fich zu *Privatiffimis*.

Im *Englifchen* giebt Hr. Prof. *Wagner Privatiffima* nach feiner neuen engl. Sprachlehre (Braunfchw. 1819 u. 1822).

Italienifche Sprache lehrt *Derfelbe* privatiffime.

Privatiffima im deutfchen Stil giebt Hr. Prof. *Börfch*.

III. Gefchichte.

Chronologie und *Diplomatik*, verbunden mit *praktifchen Uebungen*, trägt Hr. Prof. *Rehm* unentgeldlich vor.

Allgemeine Gefchichte erzählt *Derfelbe* nach Wachler, und *Gefchichte des europäifchen Staatenfyftems* nach Heeren.

Deutfche Alterthümer trägt Hr. Prof. *Börfch* nach eigenen Heften vor.

Deutfche Reichsgefchichte, mit befonderer Rückficht auf öffentliches Recht, lehrt Hr. Prof. *Rehm*.

Zu einer Vorlefung über *allgemeine Literärgefchichte* ift *Derfelbe* erbötig.

Abendländifche Literärgefchichte, verbunden mit Erklärung klaffifcher Werke, lieft Hr. Prof. *Kühne*.

Neuere Kirchengefchichte lehrt Hr. Prof. *Beckhaus*, nach *Münfcher*.

Gefchichte der hebr. Sprache, f. Philologie. — *Gefch. der Philofophie*, f. Philofophie. — *Rechtsgefchichte*, f. Rechtsgelehrfamkeit. — *Dogmengefchichte*, f. Theologie.

IV. Mathematifche Wiffenfchaften.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Müller*.

Analyfis des Endlichen trägt *Derfelbe* vor.

Ueber das *rechtwinkliche Parallel-Epipedon* und *deffen Schnitte* hält Hr. Prof. *Heffel* öffentl. Vorlefungen.

Angewandte Mathematik lieft Hr. Prof. *Müller*.

V. Philofophie.

Empirifche Pfychologie nach Kiefewetter lehrt Hr. Prof. *Creuzer*.

Ueber den *anderen Theil der Anthropologie* hält Hr. Prof. *Bering* Vorlefungen.

Betrachtungen über den Menfchen in Beziehung auf die Gefchichte deffelben trägt Hr. Prof. *Suabediffen* öffentlich vor.

Die *Lehre von den Seelenkrankheiten* handelt Hr. Prof. *Creuzer* öffentlich ab.

Logik, verbunden mit einer *Einleitung* in das *Studium der Philosophie*, lehrt *Derselbe* und hält darüber ein öffentliches *Examinatorium*.

Metaphysik liest Hr. Prof. *Suabedissen*.

Philosophische Religionslehre trägt Hr. Prof. *Bering* vor.

Naturrecht lehrt Hr. Prof. *Platner*.

Aesthetik liest Hr. Prof. *Justi*.

Pädagogik lehrt Hr. Prof. *Börsch*.

VI. Naturwissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Natur und der *Thiere* und die *besondere der wirbelsäuligen Thiere*, nämlich der Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische, nach Cuvier, trägt Hr. Prof. *Merrem* vor.

Geognosie lehrt Hr. Prof. *Hessel*.

Oryktognosie nach Leonhards Handbuch trägt *Derselbe* vor.

Allgemeine Botanik liest Hr. Prof. *Wenderoth*, nach seinem Lehrbuche.

Derselbe lehrt *besondere Botanik*, und zwar *a) ökonomische, b) Forstbotanik, c) medicinische*, und *d) ästhetische*, und verbindet mit allen seinen Vorlesungen *Demonstrationen im botanischen Garten, praktische Uebungen* und *Excursionen*.

Theoretische und *Experimentalchemie* trägt Hr. Prof. *Wurzer* nach seinem Handbuche (3te Aufl.) vor, und führt alle Tage Vor- und Nachmittags in der *Leitung der chemischen Arbeiten im Universitäts-Laboratorio* fort.

VII. Staatswissenschaften.

Ueber *National-Erziehungskunde* hält Hr. Prof. *Lips* öffentl. Vorträge nach des Grafen von Soden Werk über Nationalbildung (Aarau 1820).

Landwirthschaft lehren Hr. Prof. *Merrem* nach Beckmann und Hr. Prof. *Lips*.

Forstwissenschaft trägt Hr. Prof. *Lips* vor.

Derselbe lehrt *Nationalwirthschaft* und *Finanzwissenschaft*.

Technologie liest Hr. Prof. *Hessel*.

In *Ausarbeitung von Güteranschlägen* übt Hr. Prof. *Merrem* seine Zuhörer unentgeldlich.

VIII. Medicin.

Encyklopädie und *Methodologie der Arzneywissenschaften* nach Günther (architektonischer Grundriss der medicin. Disciplinen, Cöln 1819.) trägt Hr. Prof. *Herold* unentgeldlich vor.

Hr. Prof. *Bünger* hält öffentliche Vorlesungen über *allgemeine Anatomie* und über den *Zustand der weiblichen Generations-Organe während der Befruchtung und der Schwangerschaft*.

Osteologie und *Syndesmologie* lehrt *Derselbe*, so wie *chirurgische Anatomie*.

Physiologie des Menschen, in Verbindung mit der vergleichenden, trägt Hr. Prof. *Herold* nach von Lenhossek's Lehrbuch (*institutt. physiologiae organismi humani*, Viennae 1812.) 6 St. vor.

Zu Vorlesungen über *allgemeine Pathologie* ist Hr. Prof. *Herold* erbötig.

Allgemeine Therapie liest Hr. Prof. *Bartels*.

Derselbe trägt den *zweyten* Theil der *speciellen Therapie* vor, handelt für hinlänglich Vorbereitete die *specielle systematische Krankheitslehre* ab, und steht privatissime der *Leitung der medicinisch-klinischen Uebungen im Hospitale der Universität* und *in der ambulatorischen Klinik* vor.

Ueber die *Lustseuche in allen ihren Richtungen* und *Gestalten* hält Hr. Dr. *Pfennigkauffer* unentgeldliche Vorträge.

Ein wöchentlich 1 Mal in latein. Sprache zu haltendes *Disputatorium über das Heilverfahren am Krankenbette* bietet *Derselbe* an.

Den *zweyten* Theil der *Chirurgie* trägt Hr. Prof. *Ullmann* vor, verbunden mit den nöthigen *Operationen an Cadavern*.

Derselbe lehrt *Augenheilkunde*, und setzt öffentlich das *chirurgische* und *Augenheil-Klinicum* fort.

Das *operative Verfahren am kranken Auge* lehrt Hr. Dr. *Pfennigkauffer* privatissime, nach Verlangen in lateinischer oder deutscher Sprache.

Derselbe stellt wöchentl. 1 Mal ein *Examinatorium über Augenkrankheiten* an.

Theoretische und *praktische Geburtshülfe* liest Hr. Prof. *Busch* d. J., verbindet damit ein öffentl. *Examinatorium* und leitet privatissime die *geburtshülfliche Klinik*.

Arzneymittellehre trägt Hr. Prof. *Wurzer* nach seinem Handbuche vor und lehrt öffentl. *Staatsarzneykunde*.

Gerichtliche Medicin liest Hr. Prof. *Busch* d. J. nach *Henke*.

Medicinische Polizey trägt Hr. Prof. *Busch* d. Aelt. vor.

Derselbe lehrt den *zweyten* Theil der *Thierheilkunde*, hält Vorträge für Thierärzte, künftige Staatsärzte, Verwaltungsbeamten u. s. w. über die *Seuchen* und *ansteckenden Krankheiten der Hausthiere* nach Bd. 3 u. 4. seines Lehrbuchs, und setzt die *Uebungen im Thierhospitale* fort.

Ueber den *Knochenbau* u. s. w. *der Hausthiere* hält Hr. Dr. *Pfennigkauffer* öffentliche Vorlesungen.

IX. Rechtsgelehrsamkeit.

Encyklopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Endemann*.

Ueber den *Text der Institutionen* hält Hr. Prof. *Platner* Vorträge.

Institutionen des römischen Rechts, nach *Mackeldey*, lehren Hr. Prof. *Endemann* und Hr. Prof. *Bickel*, und verbinden damit öffentliche *Examinatorien*.

Ulpian's Fragmente erläutert Hr. Prof. *Platner* öffentl.

Ueber das *prätorische Edict* und die darin befolgte Ordnung wird Hr. Prof. *Endemann* öffentl. Vorlesungen halten.

Pandekten lehrt Hr. Prof. *Löbell* nach Schweppe (das röm. Privatrecht in seiner Anwendung auf deutsche Gerichte, 3te Aufl. 1822).

Erbrecht trägt *Derselbe* vor, und hält ein öffentl. *Examinatorium* über beide Vorlesungen.

Ein

Ein 4 Mal wöchentl. in lat. Sprache zu haltendes *Examinatorium* über *Pandekten* und die *Theorie des Civilprocesses* bietet Hr. Dr. *Spangenberg* an.

Allgemeines und *deutsches Staatsrecht* trägt Hr. Prof. *Jordan* vor.

Deutsches Privatrecht lehren Hr. Prof. *Jordan*, verbunden mit der Geschichte desselben, mit Hinweisung auf Runde, Mittermaier u. Eichhorn, und Hr. Prof. *Endemann*, mit besonderer Berücksichtigung des *Hessischen*, nach Eichhorn's Leitfaden.

Lehnrecht trägt Hr. Prof. *Robert* nach Böhmer vor, handelt zugleich öffentlich *auserlesene Materien des Lehnrechts* ab, und verbindet damit *Examinirübungen*.

Criminalrecht lesen Hr. Prof. *Jordan* nach Feuerbach und Hr. Dr. *Vollgraff* nach Meister.

Die *Lehre von den Klagen* handelt Hr. Prof. *Bickel* ab nach eigenem Plane.

Ueber den *gemeinen* und *Hessischen Civilprocess* hält Hr. Prof. *Jordan* Vorträge nach Martin.

Derselbe ist auf Verlangen erbötig zu Vorlesungen über den *Criminalprocess*; mit Rücksicht auf Martin und auf das öffentliche mündliche Verfahren.

Katholisches Kirchenrecht, mit Berücksichtigung der neuesten Kirchen-Concordate und Staatsverfügungen, wie auch in Beziehung auf das gemeine protestantische und besonders Hessische Kirchenrecht, trägt Hr. Prof. *Muller* nach eigenen Heften vor und schaltet zugleich das Wesentlichste aus dem Kirchenstaatsrechte ein.

Kirchenrecht der Katholiken und *Protestanten*, mit besonderer Rücksicht auf die vornehmsten einzelnen deutschen Staaten, lehrt Hr. Prof. *Bickel*.

Das *Praktikum* hält Hr. Prof. *Robert*.

Rechtsgeschichte der Völker Germanischen Ursprungs, mit Hinweisung auf *Meyer esprit, origine et progres des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*, erzählt Hr. Dr. *Vollgraff*.

Ein öffentliches *Conversatorium* und *Examinatorium* über die *vorzüglichsten Theile der Rechtsgelehrsamkeit* hält Hr. Prof. *Jordan* in latein. Sprache.

Zu *Examinatorien* über die *gesammte Rechtswissenschaft*, oder *einzelne Theile derselben*, erbietet sich Hr. Prof. *Bickel*.

X. Theologie.

Historisch-kritische Einleitung in das A. und *N. Test.* liest Hr. Prof. *Sartorius*.

Ausgewählte Abschnitte des A. T. lässt Hr. Prof. *Hartmann* erklären und bereitet dadurch auf exegetische Vorlesungen vor.

Unter den *einzelnen Büchern des A. T.* erklären die *Psalmen* Hr. Prof. *Hartmann*, *auserlesene Psalmen* Hr. Prof. *Justi* öffentl., und das Buch *Hiob* Hr. Prof. *Arnoldi*.

Exegetische Vorlesungen über das N. T. halten, über die *Evangelien des Matthäus* und *Markus* Hr. Prof. *Beckhaus*, über den *Brief* an die *Römer* und den *zweyten* an *Timotheus* Hr. Prof. *Justi*, und über die *kleinen Briefe Pauli* Hr. Prof. *Zimmermann*. — Den *Brief des Jakobus* erklärt Hr. Prof. *Sartorius* öffentl.

Christl. Glaubenslehre, verbunden mit *Dogmengeschichte*, trägt Hr. Prof. *Arnoldi* nach Morus vor, und verbindet damit ein öffentliches *Examinatorium*.

Dogmatische Disputirübungen setzt Hr. Prof. *Sartorius* fort.

Die *Einleitung*, *Geschichte* und den *allgemeinen Theil der christl. Tugendlehre* liest Hr. Prof. *Zimmermann*, und *specielle Tugendlehre*, verbunden mit einem öffentlichen *Examinatorio*, *Derselbe*.

Homiletik nach Ammon lehrt Hr. Prof. *Beckhaus*, und verbindet damit öffentlich *praktische Uebungen*.

Katechetik, verbunden mit *prakt. Uebungen*, und die wichtigsten Stücke der *Pastoralwissenschaft*, trägt Hr. Prof. *Zimmermann* vor.

Kirchengeschichte, s. Geschichte.

Leibesübungen und Künste.

Zum *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Schwerzel* Anleitung im Reithause. Im *Fechten* Hr. Fechtmeister *Harms*.

Zum *Zeichnen* und *Malen* in Oelfarben und Pastel giebt Hr. Universitäts-Zeichnenmeister *Kessler* Anleitung, so wie zum Zeichnen nach Gypsfiguren und zum Portraitmalen nach dem Leben.

Hr. Zeichnenmeister *Jacob Köster* giebt ebenfalls Unterricht im Zeichnen.

In der *Musik* geben Unterricht Hr. Concertmeister *Byrnheid* und Hr. Cantor *Beck*.

Hr. Mechanicus *Schubert* giebt Anleitung, mathematische und physikalische Instrumente zu verfertigen.

Hr. Universitäts-Schreib- und Rechnenmeister *Hartrodt* lehrt die Rechnungswissenschaft in gemeiner, kaufmännischer, juristischer und staatswirthschaftlicher Rücksicht. Auch giebt er Anleitung zum Schönschreiben.

Hr. Schreiblehrer *Werneburg* und Hr. *Taubert* unterrichten ebenfalls im Schönschreiben und Rechnen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird Mittwochs und Sonnabends von 1—3 geöffnet, und die verlangten Bücher werden jedem zum Gebrauch gereicht. Dann und ausserdem in der dazu bestimmten Stunde von 1 bis 2 kann jeder gegen einen, von einem Professor unterschriebenen, Empfangschein auf vier Wochen Bücher ins Haus bekommen. Die Bücher, welche die öffentlichen und Privatlehrer zu einem längern Gebrauch erhalten haben, werden halbjährig zurückgegeben.

Der *botanische Garten* ist alle Tage (Sonntags ausgenommen) Morgens von 8—11 und Nachmittags von 4—6 Uhr offen. Ausser dieser Zeit wird niemand ohne schriftliche Erlaubniss des Directors des Gartens, Hn. Prof. *Wenderoth*, oder, in dessen Abwesenheit, des zeitigen Prorectors der Universität, in denselben eingelassen. Auch hat jeder, der in den botanischen Garten geht, sich sofort bey dem Director des Gartens, wenn dieser daselbst gegenwärtig ist, sonst aber bey dem botanischen Gärtner zu melden.

Das *zoologische Museum* ist am ersten Mittwochen jeden Monats für Freunde der Naturkunde offen.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind von uns versendet worden:

1) Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Dr. *L. F. v. Froriep.* 4ter Band, Nr. 1 bis 5, oder Nr. 67 bis 71.

2) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1823. Nr. 18 bis 25, oder Monat März.

3) Neue allgem. geograph. statistische Ephemeriden. 11ten Bdes 3tes Stück.

4) Fortsetzung des allgem. deutschen Gartenmagazins. 6ten Bdes 6tes Stück.

5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 32sten Bdes 4tes Stück.

Weimar, im März 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Scarpa's Abhandlungen über die Brüche; zweyte Ausgabe, aus dem Italienischen übers. und durch einen Nachtrag vermehrt von Dr. *B. W. Seiler,* königl. sächs. Hofrathe und Director der chirurgisch-medicinischen Akademie. Mit 21 Kupfertafeln in gr. Fol. 7 Rthlr. Conv. Münze.

Der Nachtrag auch allein unter dem Titel:

A. Scarpa's neue Abhandlungen über die Schenkel- und Mittel-Fleischbrüche, nebst *Zusätzen zu den Abhandlungen über die Leisten- und Nabelbrüche;* nach der *zweyten* Auflage des Originals bearbeitet, mit einer *Anleitung zu der Zergliederung der Leistengegend* und einer *Erläuterung der Entwickelungsgeschichte der Hoden* vermehrt von Dr. *B. W. Seiler.* Mit 7 Kupfertaf. 3 Rthlr. Conv. M.

Ausser vielen, in der *ersten* Abtheilung dieses Nachtrags zerstreuten Zusätzen des Dr. *Seiler's* enthält diese Schrift von S. 255—444 auch noch folgende Original-Abhandlungen desselben: Anatomische Beschreibung der Leistengegend in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen; Synonymik der Nomenclatur mehrerer Theile, welche die Leistengegend bilden; Zergliederungsweise der Leistengegend, in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen; Erläuterung der Entwickelungsgeschichte der Hoden und ihrer Häute; Synonymik der Nomenclatur in Beziehung auf die Lehre von dem Herabsinken der Hoden; über die Einklemmung der Brüche und die Heilmethode derselben, über die Nabelbrüche, ihre Entstehung und Behandlung. Beschreibung einiger neuen Instrumente.

Drey Kupfertafeln liefern Darstellungen mehrerer neuen, von dem Dr. *Seiler* ausgearbeiteten Präparate; die Zeichnungen sind theils von dem Herausgeber selbst, theils von *Carus* und *Klose* gefertigt, sämmtliche Kupferstiche sind von *F. Schröter* in Leipzig.

Die ein und zwanzig Kupfertafeln, welche zu dem ganzen Werke gehören, liefern Darstellungen von den Theilen der Leistengegend, die für die Lehre von den Brüchen wichtig sind; von der Entwickelungsgeschichte der Hoden, in Beziehung auf die angebornen Leistenbrüche; von den zergliederten äussern und innern Leisten-, Schenkel- und Nabelbrüchen; von den Brüchen in der weissen Linie; von den angebornen Leistenbrüchen; von Brüchen, welche einen Theil des Dickdarms enthalten; von den Mittel-Fleischbrüchen; von verschiedenen Arten der Einklemmung der Brüche und den Verwachsungen der Theile, welche dieselben enthalten; von einigen neuen Instrumenten zur Operation der eingeklemmten Brüche, von Präparaten zur Erläuterung der Bildung des künstlichen Afters und von der Dupuytren's verbesserter Darmschere.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Meine im vorigen Jahre erschienene *Römische Rechtsgeschichte* hat sich, vielleicht unverdienter Weise, eines nicht geringen Beyfalls zu erfreuen; ausgezeichnete Gelehrte versichern mich, dass Inhalt und Methode trefflich sey, und der Verleger meldet mir einen ungewöhnlichen Absatz, selbst ins Ausland. Dass nun solche Aufmunterung nicht zum Uebermuthe führe, dafür hat ein Recensent in der *Leipz. Lit. Zeit.* Jahrg. 1823. Nr. 24. sorgen wollen; aber ein Beurtheiler, welchem gegenüber man sich gerade recht zu überheben versucht fühlen könnte, wenn diess anders in meinem Charakter läge. Anfangs vermuthete ich einen Schriftsteller, bey welchem mein Buch einem ähnlichen Unternehmen in den Weg getreten sey; dann dachte ich, es habe sich Jemand dafür rächen wollen, dass er im § 111 der Rechtsgeschichte nicht unter den um dieses Fach verdienten Gelehrten vorkomme; allein bey genauer Erwägung kann ich nur einen Anfänger finden, welcher hier sein erstes schriftstellerisches Probestück mit einigen allgemeinen Floskeln über die Rechtsgeschichte macht, sonst aber auf allen Seiten die Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit treibt, welcher entgegen zu wirken mein Buch die hier ganz verfehlte Bestimmung hatte. Bey dieser meiner innigen Ueberzeugung kann ich den Recensenten in den künftigen Ausgaben meiner Schrift weder einer Erwiederung, noch Berücksichtigung würdigen; und mag ihn seine eigene Erfahrung belehren, dass Schriftsteller, welche schon zu den guten Bekannten beym Publicum gehören, durch ungezogene Ausfälle eines so namenlosen Beurtheilers nicht verlieren können.

Schweppe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Mittler: *System der Reiterey*, vom Verfasser der Vorlesungen über die Taktik der Reiterey (Obersten Grafen *v. Bismark*). 1822. 282 S. 8.

Beynahe zwey Jahre lang liess der geistreiche Vf. der Vorlesungen über die Taktik der Reiterey sein zahlreiches militärisches Publikum auf ein neues Erzeugniss seiner Musse warten. Endlich im Junius 1822 erscheint sein System der Reiterey mit dem Motto aus Z. Werners Attila: „Der Funke schläft im Kiesel, doch ihn wecken kann nur der Stahl, kein Strohwisch!" — und schon die Einleitung weist dem Leser den Standpunkt an, von welchem aus er dasselbe zu beurtheilen hat. Rec. ist es an dem Vf. gewohnt, ihn in kurzen gehaltvollen Perioden reden zu hören; an der kräftigen Sprache erkennt man den kräftigen Geist. Er selbst äusert sich S. 9. in seiner Einleitung folgendermassen: „Der Vf. wird auch diessmal, wie früher, auf der polemischen Strasse seine Richtung verfolgen. Niemand verlange, dass er sich und andere mit breiten Reden ermüde, noch die Zukunft vorwegnehme, noch in diejenigen Einzelnheiten sich hinabsenke, welche jeder Kriegsherr und jede Nationalkriegsordnung souverain zu bestimmen hat. Er wird sich auf den besten fahrbarsten Wegen halten, deren Baumaterialien durch tausendjährige Dauer erprobt und dadurch an Solidität nur gewonnen haben — keinen zu hohen poetischen Gang nehmend — wiewohl ohne Poesie kein Soldat bestehen kann — wird er jedoch auch die all zunackte Prosa vermeiden, welche nur das gemeine Leben darstellt. Nicht speculativ, welches leicht in Irrwege führt — sondern mitten inne der abstossenden und anziehenden Vermögen ist die beste Reiterey sein Ziel."

Zunächst geht des Vfs Absicht dahin, den unreifen sich ewig wiederholenden Versuchen im Gebiete der Reiterey zu steuern, ein festes System aufzustellen, an welches jeder vernünftige denkende Kopf sich gern anschliessen möge, und den wahren und unbeweglichen Principien der Reiterey mitten durch die unsichere Nebelluft der falschen individuellen Ansichten die Bahn zu brechen. Wie lobenswerth dieses Unternehmen sey, stellt sich von selbst dar; wie es gelungen — ist der Gegenstand dieser Untersuchung.

Der Vf. nennt die Materie oder den Stoff der Reiterey deren erstes Element, und unterscheidet hier wiederum 1) die Form oder das veränderliche Princip; 2) Das Wesen, oder das unveränderliche Princip. Er zeigt, dass wenn irgend ein Kriegssystem ins praktische Leben eingeführt werden solle, es vorher zur Kunst gesteigert werden müsste, die sich weder in Regeln einzwängen, noch lernen lasse; daher gehöre zur glücklichen Ausübung der Kunst angebornes Talent, und hierin wird der Vf. durch die Erfahrung aller Zeiten in seinem Satze unterstützt. Nachdem er diess vorausgesendet hat, geht er I. *zum Reiter* über. S. 16 — 18. wird gezeigt, dass in den meisten europäischen Staaten an die Stelle stehender Heere, das System einer Kriegsschule getreten ist, in welcher die Unterthanen männlichen Geschlechts militärisch gebildet werden. Der Vf. findet jedoch, dass eine in diesem Geiste eingerichtete Kriegsschule keineswegs für die Waffe der Reiterey genüge, und bemerkt so richtig als lakonisch: die Güte der Reiterey entscheide mehr, als die Menge, ein Satz, den die letzten Feldzüge hinreichend bewiesen haben. Eben so wahr sagt der Vf. S. 20. „Nicht den guten Willen allein, sondern mehr die positive Kraft nehme der Krieg in Anspruch;" und insbesondere verdienen folgende Worte in einer Zeit Beherzigung, in der man, durch den langen Frieden verwöhnt, so gern geneigt ist, aus Flachheit oder Langerweile den ernsten Beruf der Soldaten zum Spielwerk herabzuwürdigen, — der Vf. sagt nämlich: „die feurigste Begeisterung, ohne jene Unterlage (die positive Kraft), die das lebendige *Handeln* möglich macht, zerschellt an dem Felsen taktischer Ueberlegenheit. Diese hochfliegende Begeisterung gleicht allzu oft den glänzenden Feuerwerken, die zwar auch aus der Menschenverderbenden Mischung verschiedener Elemente bereitet worden, und die das Feuer der Schlacht nachahmen, — aber nur Belustigung ist ihr Zweck wie ihre Wirkung." — Um diesen Uebelstand zu heben, thut der Vf. den Vorschlag die Reiterey aus Freywilligen ohne Capitulation bestehen zu lassen, diesen Freywilligen aber nach Maassgabe der tadellos durchdienten Jahre eine Gehaltszulage und endlich ein sorgenfreyes Auskommen zu sichern; ferner als Einsteher nur alte bewährte Soldaten anzunehmen, und diese so lange einstehen zu lassen, als ihre Körperkräfte es erlauben. Der Vf. hebt S. 24 — 31. die Vortheile dieses von ihm vorgeschlagenen Systems heraus, und Rec. gesteht, dass sie ihm alle einleuchten. Die Detailausbildung des Reiters, die Foderungen, die man an ihn macht, und die Methode, wie er gebildet wird, übergeht der Vf. als in

in das Gebiet der Kriegsverordnungen gehörig, indem er in seinem System nur das Höhere, was bleibend den Ernst des Kriegerstandes ausmacht, auszumalen sich vorgenommen hat.

II. *Das Pferd* (S. 31 — 49). Die Apologie dieses nützlichen Thiers ist hier an seiner Stelle. Da der europäische Continent von der für den Reiter passenden Gattung Pferde nur wenige hervorbringt, so sollte nach des Vfs Meinung, der Pferdezucht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als gewöhnlich geschieht. Dann werden die Eigenschaften erwähnt, die ein tüchtiges Reiterpferd haben soll, und endlich wird die Nothwendigkeit dargethan, die Pferde thätig zu machen und zum Kriege abzurichten. — Bey dieser Gelegenheit sagt der Vf. folgendes: „Es haben die Dichter und Naturforscher den Neigungen, dem Muthe und überhaupt den herrlichen Eigenschaften der Pferde prächtige Lobreden gehalten. Nach den dichtenden Schriftstellern waren die Streithengste der alten Ritter mit Fähigkeiten begabt, welche der menschlichen Vernunft nahe kamen. Allein alles das ist Dichtung, und nicht zu bezweifeln, dass alle die klugen, herrlichen, vernünftigen Thiere, die der *Zauberring* und Andere, mit grossen Reden hoch über die Zeiten dahin fahrenden Ritterschriften aufführen, so wenig in der angegebenen Art gelebt haben, als ihre edlen Herren weder so immergrün jugendlich kräftig, noch deren Gebieterinnen so dauernd schön, blühend und treu in ihrer Zeit gewesen seyn werden, wie sie jetzt in der weiten Ferne sich darstellen. — Weit entfernt also, dass die Pferde das Geklirre und Blitzen der Waffen, das Getöse, den Geschützdonner und das Schlachtgetümmel lieben, sucht vielmehr dieses furchtsame Thier allem diesem auszuweichen und zu entfliehen. Nur der bestimmte Wille des Reiters und die Gewohnheit des Gehorsams, erhält es bey alle diesen Vorfällen gegenwärtig" u. s. w.

III. *Ausrüstung des Reiters* (S. 50 — 56.) Abgesehen von allen neuen Vorschlägen, mit denen man nun allzuhäufig heimgesucht wird, ist die Ansicht des Vfs, der Krieger solle mit nichts Unnützem belästigt werden, aber die Uniform müsse ein Zeugniss des guten Geschmacks der Kriegsheere seyn. Wer dem Ruhme sich geweiht und der Ehre zur Geliebten sich erkohren, der liebt auch den Glanz, aber alle Zierarten sollen von Dauer seyn, und als allegorische Sinnbilder Bezug haben auf den ernsten Kriegsgott, auf dessen Altar das Heer opfert. — Der Lanze, der Lieblingswaffe des Vfs, spricht er auch hier wieder das Wort; auf die Pistole legt er keinen Werth, dem Säbel will er auf gewisse Weise als defensive Waffe betrachtet wissen.

IV. *Ausrüstung des Reiterpferdes.* (S. 56 — 67.) Der Vf. äussert sich hier über das nutzlose Streben, einen Universalsattel und Zaum zu erfinden; und findet es ebenso zweckmäsig, den Zaum ausser dem obern Kopftheil auch noch an den Seiten mit vielen Ketten zu behängen, damit solcher nicht durchhauen werden könne; ferner zeigt er, dass um viele gedrückte Pferde im Laufe eines Feldzugs zu vermeiden, die Sättel so oft neu aufgepasst, geändert und gewechselt werden sollen, als sich die Pferde ändern. Dass hierbey alles auf den Escadronschef ankömmt, liegt am Tage. Endlich weist der Vf. die Gründe nach, warum im Felde die Auflösung der Reiterey oft so schnell herbeygeführt werde, und findet diese theils in der allzu schweren Last, die man dem Pferde aufbürdet (das wirkl. Reiterpferd trägt im Ganzen 326 Pfd.), theils in dem langen Halten der Reiterey, ohne dass man sie absitzen lässt, theils endlich in dem Unwesen des Ordonanzdienstes; bey welcher Gelegenheit der Vf. bedauert, so oft Männer, die das Innere der Reiterey und die Grundsätze nicht kennen, wonach solche beurtheilt werden muss, ihren Einfluss — wenn auch absichtslos — anwenden, diese Waffe zu Grunde zu richten, und dass man ihnen immer wieder neu vertraut.

Zweytes Element. — *Form der Reiterey.* I. *Allgemeine Betrachtungen.* (S. 68 — 87.) Hier beleuchtet der Vf. in Kürze das Geschichtliche der Kriegskunst, und beweist, dass ein Staat seinem Verfalle entgegeneilt, sobald er das schützende Institut eines geregelten Militärs zu entbehren vermeynt. S. 72. fährt er folgendermassen fort: Die Wohlthaten der Civilisation kommen den Völkern dermalen theuer zu stehen. Um gut regiert zu werden, müssen sie ungeheuer zahlen. Sonst *beteten* stehende Heere von Pfaffen — die ernährt seyn wollten, — für das ewige Seelenheil der Menschheit; jetzt *schreiben* stehende Heere von Civilbeamten für das zeitliche Wohl der Menschheit." Hierauf beweist der Vf. die Nothwendigkeit geregelter Truppen, und die Nachtheile, dagegen aber auch die Vortheile des Kriegs; in seinem Feuereifer strömt er, hingerissen von seinem Gefühle, in folgenden Wunsch aus:

„Es ist ein edelmüthiger Wunsch, von dem das Herz überwallt, dass die Vorsehung Europa nicht zum ewigen Frieden verdammen möge. Der Kulminationspunkt für diesen Theil der Erde scheint erschienen. Mit der Freyheit der neuern Welt verliert er die Schätze, welche unter der Rubrik: Einnahme liefen. Dieser Ausfall, der nicht zu decken ist, wird schon empfunden. Fällt auch das östliche Indien und es eröffnen sich in Griechenland, in Aegypten und dem nördlichen Afrika nicht neue Quellen, so kann der Zeitpunkt des tausendjährigen Reichs, ein Glück, das China schon lange geniesst, auch für Europa erscheinen: ein Zeitpunkt, von dem fromme Männer sich so viel versprochen haben — wo es nämlich in starre Ruhe zusammensinkt."

Von allgemeinen Betrachtungen, die grösstentheils von politisch-militärischer Natur sind, geht der Vf. über zu II. *Besondern Betrachtungen.* (S. 88 — 103.) und weist nach, dass nur dem erfahrnen Militär, deren sich sein Wissen und seine Theorie aus dem Felde geholt und gesammelt hat, eine gültige Stimme bey Vorschlägen und Neuerungen gebüh-

bühre; er spricht den aus allen Waffen combinirten Brigaden, Divisionen und Legionen die Brauchbarkeit im Felde ab, und läfst sie nur für den Frieden gelten, weil sie sich im Felde gegenseitig beschränken und die eine die Wirksamkeit der andern durch ihre Eigenthümlichkeit aufhebe. Er verlangt daher eine unabhängige Selbstständigkeit der verschiedenen Waffen, und in Folge dessen, — dafs, nach dem Ausdruck des Marschalls von Sachsen der Stand der Schwadronen im Friedenszeit nie vermindert werden solle. Besonders eifert er darüber, dafs man in manchen Staaten den Friedensstand von Jahr zu Jahr tiefer unter das Minimum herabsinken läfst, auf welchem zu halten, Techniker für unerläfslich erklärt haben, und schliefst diesen Abschnitt mit den Worten: „Die Kriegsorganisation ist als ein Thermometer für der Kulturstand eines Volks anzusehen. Wenn bey einem gereiften Volke einmal von einem Kriegssystem die Rede ist, so mufs dasjenige gewählt werden, welches dem Geiste und Wesen der neuern Kriege zusagt. — Die Formen sind allerdings verschieden, aber wenn eine gewählt wird, in der statt dem Schwert der Spaten und der Pflug vorherrscht, wo wegen falsch verstandenem Haushalt das augenblickliche Bedürfnifs entscheidet, wo unbekümmert um die Zukunft, nur die Gegenwart Befriedigung sucht und findet — da vertrocknen die Quellen, aus welchen der kriegerische Geist fliefst, und mit ihm fällt auch die Macht des Staats in sich selbst zusammen, wie die Ruinen alter Gröfse und Herrlichkeit."

III. *Linien-Reiterey.* (S. 103 — 128.) Indem sich der Vf. über das wegsetzt, was jedem, der nur 1 Jahr bey der Reiterey dient, bekannt ist, führt er die Gründe an, warum es wünschenswerth wäre, im ersten Gliede nur gediente und durchaus gut berittene Leute zu haben, und die Einfassungsrotten aus Veteranen bestehen zu lassen. Im Verfolg dieser Abhandlung stöfst Rec. auf einen Satz, den er, da er ihn nicht als ganz richtig erkennen kann, nicht unerörtert lassen darf. Der Vf. sagt nämlich S. 107. „Durch das Princip der Ehre mufs man suchen zu wirken. Nur in Monarchieen giebt es Soldaten mit Leib und Seele, nur dort hat das Wort Ehre seine echte Bedeutung. Es sey uns bey dieser Gelegenheit erlaubt, den in der Geschichte wohl bewanderten Vf. an Athen und den peloponnesischen Krieg in der alten, an die Kriege der italienischen Freystaaten in der mittlern und an die republikanischen Franzosen in der neuesten Zeit zu erinnern, und dabey seinem Satze die Behauptung entgegenzustellen, die Geschichte aller Zeiten habe erwiesen, dafs es auch, und zwar nicht nur ausnahmeweise in Ländern von andern als monarchischen Staatsverfassungen, vorzügliche Soldaten gegeben habe. — S. 109. untersucht der Vf. die zweckmäfsigste Stärke und Eintheilung einer Schwadron und eines Regiments; ferner das numerische Verhältnifs der Reiterey zum Fufsvolk, und die drey Arten von Reiterey, leichte, mittlere und schwere. Endlich will der Vf. für die gesammte Reiterey eines Heers einen eigenen Reitergeneral haben, und uns dünkt, mit grofsem Recht, denn nur aus der Einheit des Willens gieng, so zeigt die Weltgeschichte, Kräftiges und Grofses hervor.

IV. *Leichte Reiterey.* (S. 129 — 160.) Der Vf. theilt die leichte Reiterey in reguläre und irreguläre, er hebt die Vortheile und Nachtheile der letztern heraus, ohne sich absolut darüber auszusprechen. Hinsichtlich der Hauptbestimmungen der leichten Reiterey verweist er, um jede Wiederholung zu vermeiden, auf seinen *Felddienst.* Dann geht er auf das von ihm geschaffene Schützen-System über, und zeigt die Vortheile desselben einleuchtend. Hierüber sagt der Vf. folgendes, das Anerkennung und Berücksichtigung verdient, wie diefs in der Königl. Würtemb. Reiterey, die nach seinen Ansichten organisirt wurde, der Fall ist: „Die ungeschickten Reiter gehen in der Masse mit fort. Die gewandteren Schützen entwickeln im einzelnen Gefecht mehr ihre höheren Kräfte, ihre geistigen und körperlichen Vorzüge, die sie durch gröfsere Ausbildung gewonnen. Sie nützen hier mehr als in der Linie, und können, indem sie ihre vervollkommnete Streitkraft und Fähigkeit vor den Augen der Masse entfalten, zu eigentlichen Verfechtern gesteigert werden, und als Muster dienen."

Hierauf setzt der Vf. den Nutzen der Schützen, wenn man sie abgesessen gegen Fufsvolk gebrauchen will, genügend auseinander, und wendet sich hierauf zur Untersuchung der grofsen Frage, ob es einer eigenen Form für die Reiterey bedürfe, welche bestimmt ist, dem Fufsvolk beygegeben zu werden; er entscheidet sich aus Gründen verneinend, und ist der Ansicht, dafs sich eine solche Reiterey, wenn sie je zu Stande käme, sicher nicht lange in dieser Form erhalten werde, da man mit der auf gewöhnliche Art organisirten Reiterey, die in Brigaden und Divisionen abgetheilt ist, denselben Zweck erreichen kann. Seine Eintheilung und sein numerisches Verhältnifs der Reiterey zum Fufsvolk sind tief aus dem praktischen Leben der eigenen Erfahrung hervorgegangen, und wo diese spricht, da mufs das unsichere Projektenmachen zurücktreten.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Marburg, auf K. d. Vfs: *Grundzüge der Gerichtsverfassung und des processualischen Verfahrens bey den Untergerichten in Kurhessen.* Von *Joh. Georg Wagner,* Richtergehülfen und Advocat (en) zu Wahlhausen. 1822. VIII u. 217 S. kl. 8.

Warum die Untergerichte auf dem Titel erwähnt sind, da der obergerichtliche Procefs ebensowohl in dem Buche selbst abgehandelt ist, läfst Rec. an seinen Ort gestellt. Das Werk aber lobt seinen Meister. Der Vf. sagt in der Vorrede: „wie er die voll-

vollständige Kenntniss des gemeinen deutschen Processes voraussetze und nur hauptsächlich dasjenige angeführt habe, was als gesetzliche Vorschrift über den kurhessischen Process zu betrachten sey." Diese Anordnung eines solchen Handbuchs eines Particularrechts ist unstreitig die zweckmässigste und einfachste. Im Texte hat der Vf., was Rechtens sey, dargestellt, und in den Noten die Quellen nachgewiesen. Inzwischen hat derselbe sich nicht bloss darauf beschränkt, die durch das Gesetz ausdrücklich angeordneten Bestimmungen anzuführen, sondern auch den ganzen Gerichtsgebrauch, für dessen Autorität er sich auf *Canngiesser Collect. notabil. decis. supr. trib. Hasso. Cass.*; auf *Kopps* ausführliche Nachrichten u. s. w. und auf dessen Handbuch, so wie auf *Pfeiffers* Sammlung u. s. w. und *Duysings* neue Annalen berufen hat. Die S. 199. befindliche Bemerkung, dass nicht alle Eigenthümlichkeiten der hanauischen Untergerichtsordnung bemerklich gemacht worden sind, hätte schon in die Vorrede gehört. Sonst ist diese Anleitung gründlich und verdient vielen Beyfall. Der Vortrag ist lichtvoll, die Ordnung gut, der Inhalt sehr vollständig, die Behandlung richtig. Es konnte natürlich nicht die Absicht des Vfs seyn, die Materien bis ins Einzelne zu erschöpfen; es musste ihm genügen, darauf aufmerksam gemacht zu haben, über welche Gegenstände in seinem Lande entweder ausdrückliche Bestätigungen der Vorschriften des gemeinen Processes vorhanden, oder wo durch Gesetze oder Gerichtsgebrauch Abweichungen eingeführt sind, und nachzuweisen, wo darüber ein Mehreres zu erholen ist. Inzwischen würde bey §. 2. und 38. eine Angabe der Ausdehnung des *fori haereditatis* nicht am unrechten Orte gewesen seyn. Nicht minder hätte bey §. 76. der charakteristische Unterschied zwischen Beweis und Bescheinigung dargethan werden sollen. Was darüber in §. 154. vorkommt, ist nicht ausreichend. Die Unterscheidung der öffentlichen und gerichtlichen Urkunden in §. 89., und besonders der gegen die Form und Beweiskraft derselben zulässigen Einreden, worüber auch der §. 114. nichts enthält, erscheint eben so wünschenswerth, als bey §. 74. die Ausführung darüber, in wie weit und auf was ein Editionsgesuch Statt finde. S. 134. sind in der Ueberschrift des Abschnitts zwar die Spoliensachen erwähnt; in den folgenden §§. aber wird daran nicht weiter gedacht, da doch Spolien- und possessorische Processe nicht ganz einerley sind. Ungeachtet dieser und ähnlicher Ausstellungen ist es unleugbar, dass der Vf. nicht nur den Richtern und Advocaten seines Landes, sondern auch den Gesetzforschern des Auslandes mit seiner Arbeit einen grossen Dienst erwiesen habe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leipzig.

Durch Rescript vom 3. März 1823 sind die von den sächsischen Ständen, vom 1. Jan. 1821 an, für die Universität Leipzig zur Anstellung eines Quästors und zur *Besoldungserhöhung* der untersten theologischen und philosophischen Professuren bestimmten jährlichen 2000 Rthlr. so vertheilt worden, dass für den Quästor, bis zu dessen Ernennung, jährlich 800 Rthlr. deponirt werden, die Bibliothek 400 Rthlr., die *dritte* theologische Professur 200 Rthlr., die *vierte* theologische Professur 200 Rthlr., die *sechste* philosophische Professur 100 Rthlr., die *siebente* philosophische Professur 100 Rthlr., die *achte* philosophische Professur 100 Rthlr., und die dem Prof. *Wendt* im J. 1815 ertheilte Professur neuer Stiftung auch 100 Rthlr. *Besoldungserhöhung*, und ausserdem Prof. *Spohn* 100 Rthlr. Pension erhielt.

II. Todesfall.

Am 23sten März d. J. starb zu Weende bey Göttingen einer der ausgezeichnetsten gelehrten Geschäftsmänner in Deutschland, der Königl. Hannöversche Obercommissar und Klosteramtmann *Christian Friedrich Gotthard Westfeld* in seinem 77sten Lebensjahre. Schon in den Jahren 1770—80, da er als Cammerrath zu Bückeburg in Diensten des geistvollen Grafen Wilhelm stand, der auch Herder und Abbt zu sich gezogen hatte, wurde er als Schriftsteller bekannt durch einige gekrönte Preisschriften über cameralistische und ökonomische Aufgaben. Seit dieser Zeit ist nur weniges von ihm gedruckt worden, weil er sich ganz mit rastloser Thätigkeit dem Geschäftsleben in einem sehr ausgebreiteten Wirkungskreise hingab. Aber selten wohl vereinigte ein Geschäftsmann in sich eine solche Menge und Mannichfaltigkeit von gelehrten Kenntnissen, besonders im Fache der Landwirthschaft und der Staatsökonomie. In der alten classischen Literatur war er so belesen, wie in der neuern. Gutes Latein schrieb er so fertig, als ob es zu seinen Berufsstudien gehörte. In ihm hat sich abermals eine Erfahrungswahrheit bewährt, die noch immer von manchen Praktikern bezweifelt wird, dass wahre Gelehrsamkeit, mit hellem Verstande und Geistesgewandtheit verbunden, auch den Praktiker zu einer Stufe der gemeinnützigen Thätigkeit heben kann, welche von Andern, die solche Kenntnisse verschmähen, nicht leicht erreicht wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Mittler: *System der Reiterey*, vom Verfasser der Vorlesungen über die Taktik der Reiterey u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Drittes Element. — *Wesen oder Geist der Reiterey.* I. *Einleitung* (S. 161 — 182). Der Vf. zeigt, dass ohne den belebenden Geist, die Form ewig todt bleibe, und nie Einheit entstehen könne, ohne Einheit aber nie ein grosses Ziel erreicht werde, und beweist diesen Satz aus der Geschichte. Um diese Einheit zu erlangen, verlangt er, dass durch die ganze Hierarchie der militärischen Stellen Jeder in seinem Wirkungskreis bleibe, und keiner, was so häufig aus angeborenem Kleinigkeits-Geist geschieht, fortwährend in den Details der nächst niedereren Stelle sich herumtreibe. Dem entgegengesetzten Fehler, der übrigens seltener ist, kann leichter vorgebeugt werden. Bey den von der Reiterey auszuführenden Evolutionen will der Vf. nur das Einfache, das Natürliche aufgenommen wissen, alle theoretischen Speculationen bleiben ausgeschlossen; er weiset in dieser Hinsicht auf seine früher angegebenen Manöver hin, die von dem grössten Theil der europäischen Heere längst gehörig gewürdigt worden sind. Er macht darauf aufmerksam von jenen alten Grundsätzen der Taktik abzugehen, die dem Geist der Zeit entgegen sind, und daher nothwendig, wie ein morsches Gebäude zusammen brechen müssen. Es wäre daher unklug, auf ihre Dauer sich jetzt noch stützen zu wollen. Diese Abhandlung schliesst mit den merkwürdigen Worten: „Alle Erfindungen im Gebiete der Taktik sind ungemein einfach, so bald sie ausgesprochen, vorausgesetzt, dass sie durch einen Zweck motivirt und zulässig sind. — Wenn jeder fühlt, dass er ähnliches auch hätte zuerst denken können, so liegt in diesem Geständniss die beste Anerkennung. — Auf den Tafeln der Vergangenheit lesen wir, was die Helden vor Jahrtausenden als Regel und Gesetz feststellten. — Alles war schwerer in einer Zeit, wo das *Denken* selbst noch zu den neuen Erfindungen gehörte. — Aber gegenwärtig die bekannten Regeln der Kriegführung in neuen und ungewöhnlichen Gestalten mit Erfolg entwickeln, beurkundet höchstens Kenntniss des Stoffs, und richtig erkannte und benutzte Erfahrung. — Alles ist bekannt; das ist eine der Wohlthaten unserer Zeit. — Man hat nicht nöthig zu *erfinden*; man darf nur richtig sehen, aufmerksam beobachten, scharf urtheilen und die Denkkraft üben."

II. *Stellung* (S. 183 — 207). Hier wird zuvörderst der Hauptgrundsatz aufgestellt, dass keine Stellung gut sey, die nicht den günstigsten Moment der Handlung zulasse; und hierein wird jeder Militär mit dem Vf. übereinstimmen. Das Schwierige aber ist, diesen allgemeinen Grundsatz auf jeden gegebenen Fall anzuwenden. Diese einzelnen Fälle geht der Vf. in gedrängter Kürze durch, wodurch er alle im Felde vorkommenden Modificationen berücksichtigt. Insbesondere aber ist des Vfs Vorschlag lobenswerth, bey allen Arten von Angriffen, so wie auch bey der Vertheidigung, den Unter-Befehlshabern einen gewissen, durch die Umstände bedingten Spielraum zum Selbstdenken und Handeln zu gestatten. — Wer in der höheren Sphäre *Alles* leiten will, leitet gewöhnlich *Nichts*. Diess bestätigen im Frieden alle Manöver, im Kriege die ungünstig ausfallenden Treffen. — Was der Vf. über das Verhalten der reitenden Artillerie sagt, ist sehr richtig und grösstentheils dem bekannten Werke des Hn. *v. Dekers*, über diesen Gegenstand entnommen; es würde uns jedoch zu weit führen, einen Auszug dieser Abhandlung hier mitzutheilen, der, noch überdiess, wegen der gedrängten inhaltschweren Schreibart des Grafen Bismark schwer zu geben wäre.

III. *Bewegung* (S. 208 — 243). Hier finden wir unsern Vf. in seinem eigentlichen Element. Er erklärt gleich zum Eingang dieser Abhandlung, dass mit einer Reiterey, in welcher *alle* Mannschaft alle 2 bis 3 Jahre wechseln, und keine Veteranen beybehalten werden, nichts Grosses unternommen werden könne. Durchdrungen von dem grossen Zweck der Reiterey, vorausgesetzt, sie sey in ihren Elementen richtig organisirt, giebt er die gigantischen Erfolge an, deren man gewiss seyn darf, wenn sie von erfahrenen und entschlossenen Führern geleitet wird. „Bewegung, fährt der Vf. fort, ist das Element der Reiterey; darin liegt ihre Kraft. Aber nur jener Bewegung, die von einer starken Leidenschaft zum Ruhme beherrscht, von einer grossen Idee geleitet wird, und mit froher Zuversicht und kühnem Muthe vorwärts schreitet, wird die That gelingen."

„So wie die Schlacht Physiognomie bekommt, rücken die Reserve-Reitercorps näher, um sich auf jeden Punkt des Schlachtfeldes hin versetzen zu können, wo deren Gegenwart nützlich und nothwendig werden könnte." Einfachheit in den Bewegungen, Verbindung derselben durch eine natürliche Reihenfolge, Raschheit in der Ausführung und vor allen Din-

Dingen, Belebung der Formen durch den Geist — das ists, was der Vf. weise verlangt. — Zu diesen Foderungen des Vfs gesellen sich noch die der Ruhe und des Schweigens vor dem Treffen, ferner Vermeidung des allzufrühen Deployirens, endlich Vermeidung des allzuzeitigen Zurückziehens der Artillerie, wodurch man Besorgniss verräth, die ein kluger Feind nicht unbenutzt lassen wird. — Die defensiven Bewegungen rechnet der Vf. zu den schwersten Aufgaben der Reitertaktik; und belegt seinen Satz mit Gründen.

IV. *Gefechte* (S. 241—277). Das Gefecht ist dem Vf. der Endpunkt aller Taktik; jedem Angriff muss zuvorgekommen werden, was besonders für die Defensive gilt. Der eigentliche Chok soll, seit Seidlitz begraben ist, selten geworden seyn; der Vf. definirt, was er darunter versteht, und legt den Hauptausdruck bey Ausführung des Choks auf den Anführer; von dessen Eigenschaften erfüllt, stellt er ein Ideal auf, das nur selten erreicht werden wird. S. 261 sagt der Vf.: Wie sehr misskennen diejenigen den hohen Geist, der in dem ganzen Organismus eines wohlgeordneten Kriegssystems ruht, die da meynen, der Gehorsam dürfe in den höheren Stellen abnehmen! Gehorsam ist die Stärke der Heere, der Wächter ihres Ruhmes, die Stütze des Throns, die Sicherheit der Staaten, das Grundgesetz vereinter Kräfte. Ein Verräther ist Jeder, er stehe noch so hoch, der nicht gehorcht. — Wie sehr misskennen diejenenigen abermals jenen erhabenen Geist, die da glauben, auf die höchste Stufe könne man auf der Leiter des Dienstalters gemächlich emporsteigen! Die Beförderung nach Dienstjahren zerstört im Kriege jede Nacheiferung, obgleich solche im Frieden, bis auf einen gewissen Grad beobachtet, dadurch erhalten wird." — Wie wichtig und dem Zeitgeist angemessen sind diese Grundsätze und dennoch — wie selten werden sie befolgt! — So interessant es übrigens wäre, von den gediegenen Aphorismen des Vfs noch einiges anzuführen, so erlaubt uns diess doch der Raum nicht; wir eilen daher zum Schlusse, den des Vfs eigene Worte bilden mögen: „Der Vf. folgte seinem Beruf, der ihn trieb, die Schriften über die Reiterey in wenigen Jahren aufeinander folgen zu lassen. — Aber weit von der Absicht entfernt, seiner persönlichen Ehre dadurch einen Zuwachs zu verschaffen, geht alles Streben nur dahin, dem grossen Ganzen der Reiterey zu dienen, und solchem die Kräfte zu weihen, welche ihm die Natur verliehen."

Dem geistreichen Vf. gebührt das unbestreitbare Lob, das Höchste und Grösste kräftig gewollt zu haben, und zu diesem Ziele durch sein ganzes Streben unablässig hinzuarbeiten. Sein System der Reiterey, an dem wir einzig und allein den Namen tadeln, ist ein gelungener Beytrag zu der ohnediess so armen Literatur der Reiterey.

PARIS, b. Levrault: *Tactique de la cavalérie.* Par le Comte de Bismark etc. suivie d'élémens de *manoeuvres pour un regiment de cavalerie.* Traduit de l'allemand, sur la 2e edition revue et corrigée, par *M. J. de Schauenburg*, Chef d'escadron etc. 1821. 319 S. gr. 8. 27 Blätter Steindruck.

Wir zeigen diese recht gelungene Uebertragung *pour la rareté du fait* an, dass eine deutsche Schrift, besonders eine militairische in Frankreich Eingang und Beyfall findet. Der Bearbeiter, welcher sich als einen gedienten kriegserfahrenen Reiterofficier kund giebt, hat einige Anmerkungen hinzugefügt, bey denen wir einen Augenblick verweilen wollen. Einige davon sollen Unrichtigkeiten in kriegshistorischen Angaben des Vfs, wodurch den Franzosen zu nahe getreten ist, berichtigen (die von ihnen und zwar von der Cavalerie, angeblich bey *Eckmühl* eroberte Batterie von 30 Geschützen, ist aber keinesswegs berichtigt); andere sind gegen einzelne Absichten des Vfs gerichtet, und darunter scheint uns die erste zu S. 43 ganz treffend, eine andere zu S. 256 beweist, dass der Uebersetzer die bey seiner Armee bestehenden Einrichtungen recht wohl zu würdigen versteht; noch andere wie z. B. zu S. 19, 61, 66 sind nichts andres als Opfer, welche der Franzos der Nationaleitelkeit bringt, die sich freylich durch viele unwiderlegliche Stellen des Buchs nicht sonderlich geschmeichelt fühlen kann. Die wichtigsten endlich möchten die zu den Bewegungen eines Reiterregiments seyn, in welchem der Uebersetzer andre Vorschläge als der Vf. macht. Sie beziehen sich auf Bildung und Entfaltung der Angriffscolonnen und das Durchziehen; dergleichen wird aber viel besser auf dem Uebungsfelde als in einer Literatur Zeitung erörtert. Auffallend ist's, dass der Uebersetzer *gegen* die Stellung der Officiere *vor* den Zügen zu seyn scheint, er verweist indess die weitere Erörterung in ein eignes Werk über die Reiterey, welches er vor der Bekanntmachung noch erfahrnen Cavallerie-Officieren zur Prüfung vorlegen will.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ULM, in d. Ebner. Buchh.: *Gastmahl der Leontis.* Ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft. Von Madame *Wyttenbach*, geborne G. Aus dem Französischen. 1821. 100 S. 8. (10 gr.)

Die Gattin des verstorbenen Professor Wyttenbach zu Leyden zeigt durch das vorliegende artige kleine Werk, sie sey den Beschäftigungen ihres Mannes und dem griechischen Alterthum nicht fremd geblieben, auch rühmt der Uebersetzer ein von ihr schon früher erschienenes Gespräch unter der Ueberschrift Theagenes. Gleichwie denn in solchen Darstellungen die Vorbilder leicht erkennbar seyn müssen, namentlich Plato, findet man darin zugleich bekannte Gedanken, mythologische Anspielungen, Einkleidungen und einzelne Stellen aus den alten Dichtern, weswegen die Vfn gut befunden, zum Besten unkundiger Leser oder Leserinnen, die nöthi-

nigen Anmerkungen dem Texte beyzufügen. Welche Aufnahme nun damit ein Gaſtmahl der Leontis bey Holländern oder Deutſchen finde, iſt vorauszuſehen. Alles darin Vorkommende liegt auſser dem Kreiſe der gegenwärtigen Zeit, und ſchwerlich findet die Gegenwart ſich dadurch angezogen. Wer aber das Alterthum kennt, vermiſst eine Natürlichkeit und Friſche, deren Reiz eine ſo gebildete Frau, wie unſre Vfn auſserdem ihren Gedanken über Schönheit, Liebe und Freundſchaft wohl geben mögen. Und darum iſt ſchon, wenn wir nicht irren, ein nachtheiliges Recenſentenurtheil irgendwo der Mad. *W.* zu Theil geworden.

Das unſrige ſcheint nun gleichfalls kühl und wenig übereinſtimmend mit der Meinung des Ueberſetzers, welcher den Grund der Unbekanntſchaft des Publicums mit dem früheren trefflichen Geſpräch Theagenes in dem Umſtande ſucht, es ſey in mehreren literariſchen Blättern nicht angezeigt worden. Daran liegt es ſchwerlich, ſondern weil die ganze Gattung ſolcher griechiſchen Geſpräche neueren Zeiten nicht zuſagt. Plato hatte nicht Unrecht, ſeine Philoſophie in Geſprächform vorzutragen, denn dieſe Form lag im Leben ſelbſt, während neuere Philoſophen, die den Griechen bewundern, wenn ſie ihm nachahmen wollen, nur Ermüdung und Weitſchweifigkeit gewinnen, von denen ſelbſt der geprieſene Plato nicht frey iſt. Heutigen Schriftſtellern iſt zu empfehlen, daſs ſie kurz und gut ſagen, was ſie ſagen wollen, oder unſre Phantaſie durch andre Dinge beſchäftigen, als durch ein griechiſches Landgut, welches Oel, Honig und Feigen erzeugt, und deſſen Eigenthümerin jenes Salz beſitzt, das ihre Unterhaltung ſo reizend macht (S. 12). Mad. *W.* iſt ſogar durch Kenntniſs des Alterthums in den Uebelſtand verfallen, daſs ſie ihrem eignen Geſchlecht wehe thut. Sie lobt nämlich an verſchiedenen Orten Sparta und auch die Spartanerinnen, welche durch Uebungen im Ringen, mit der Scheibe, mit dem Wurfſpieſs, im Wettlaufen zu Fuſs und zu Pferd u. ſ. w. ihren Körpern die Entwickelung und Vollendung geben, welche ganz Griechenland bewundert (S. 86). In der Anmerkung verwahrt ſie ſich allerdings gegen eine uneingeſchränkte Gunſt ſpartaniſcher Einrichtungen, allein ſchon das Angeführte lautet viel zu günſtig. Jene Griechen, welche Spartaner und Spartanerinnen übermäſsig geprieſen haben, ſchätzten vor allem perſönliche Tapferkeit und die daraus hervorgehende Unabhängigkeit des Staates, ſie lieſsen ſich durch Unwillen über ihre bürgerlichen Umgebungen verleiten zu einem Phantaſiebilde ſpartaniſcher Sitten, der roheſten in Griechenland, ungefähr wie man wilde Völker fälſchlich wegen ihrer Tugenden preiſt, und mit dem ſchönen Geſchlecht und ſeiner Schwäche konnten dieſe Männer ſich ſo wenig befreunden, daſs Plato die fauromatiſchen Weiber hoch ſtellt, und in ſeiner Republik, um den kriegeriſchen Muth zu ſichern, eine wilde Ehe empfiehlt. Dergleichen ſollten aber die Frauen unſrer Tage nicht nachſprechen, wenn ſie gleich mit Grund die Tapferkeit des männlichen Geſchlechts und insbeſondre des Wehrſtandes zu lieben pflegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Academiae Regiae Monacenſis Claſſis prima certamen diſputationis proponit, qua explanentur comparenturque inter ſe Platonis atque Ariſtotelis placita de ratione conſtituendarum regendarumque rerum publicarum. Quae quamvis neque conſtanter definiri poſſint, niſi repetitis ex intima philoſophia, morali praeſertim, initiis ac fundamentis, neque explicari dilucide, niſi adhibitis legum inſtitutorumque formis, quae ſunt apud utrumque philoſophum vel ad ſpeciem juſtae rei publicae efficſae, vel ex hiſtoria et gentium civitatumque, quae tum erant, notitia adſumtae; gratiſſimum tamen Academiae facient, qui ſe ad quaeſtionem hanc tractandam dare volent, ſi ita diſputationem inſtituent, ut neque altius ordiatur, neque vagetur latius, ſed in media ſummaque re omnis verſetur.

Sermone utendum eſt omnibus latino. Scripta apophthegmate ſignanda; inſcribendum idem ſchedulae obſignatae, qua nomen auctoris indicandum eſt. Mittenda ſcripta ad claſſem Academiae primam, ita, ut ante diem XXVIII. Martii MDCCCXXIV accipiat. Sententiam de iis ſcriptis die XII. Oct. MDCCCXXIV Academia feret. Quod dignum praemio judicatum erit, ejus auctor palam adpellatus honorifice quinquaginta aureis, quos ducatos vocant, donabitur. Eidem accedet, quod honorarium bibliopola ſolvet, cui vulgandus libellus ab Academia tradetur. Ceterum et hic libellus et reliqui ſcriniis Academiae condentur, deletis in publico conſeſſu ſchedulis ad eos, quibus praemium haut tributum erit, adpoſitis. Copiam ſcripti ſui, ſi quis adipiſci velit, Academia dabit.

Monachii d. XII. Octobris MDCCCXXII.

II. Todesfall.

Am 14. März ſtarb im Turville Park bey Henley an der Themſe der zu Anfange der franzöſiſchen Revolution berühmt gewordene, nachher verbannte, Feldherr *K. Fr. Dumouriez*, auch durch ſeine Memoiren und andere Schriften bekannt, im 85. J. d. A.

III.

III. Vermischte Nachrichten.

Uebersicht der Mecklenburgischen Literatur.

(October 1822 bis Februar 1823.)

Beylagen zu den wöchentlichen Rostockschen Nachrichten und Anzeigen. (Rostock, b. Behm, wöchentl. ½ Bog. 4.) — *Joh. Friedr. Bessers*, Professors und Rectors an der Domschule zu Güstrow, Nachrichten von der Güstrowschen Domschule; zehntes Stück. (Güstrow, b. Ebert, 1½ B. gr. 8.) — *Ulr. Just. Herrm. Becker*, Prorector an der Domschule zu Ratzeburg, Ueber Livius 30 Kap. 25 u. 29, oder Entwickelung der Begebenheiten, welche zwischen Hannibals Rückkehr nach Afrika und der Schlacht bey Zama liegen. (Ratzeburg, b. Freystatzky, 4 B. 4.) — *Friedr. Ludw. Karl Brüssow*, des Predigt-Amts Candidaten zu Schwerin, Heinrich der Pilger, Fürst von Mecklenburg; ein Beytrag zur Geschichte der Ritterzeiten. (Schwerin b. Verf. 1822. 7 B. 8.) — Freymüthiges Abendblatt; *vierter* Jahrgang, Nr. 157—208. (Schwerin, b. Bärensprung. 1822. 56½ B. gr. 4.) — Güstrowsches gemeinnütziges Wochenblatt. (Güstrow, b. Ebert; wöch. 2 halbe B. 4.) — *Ludw. Otto Karl Hasse*, Pastor zu Wasdow, zur Feyer der neuen Leichenstätte in Wasdow. (Rostock, b. Adlers. 1822. 1 B. gr. 8.) — *Dietr. Friedr. v. Holstein's*, Obersten und Commendanten zu Güstrow, Vollständiges Register über die Jahrgänge des Grofsherzogl. Mecklenb. Schwerinschen officiellen Wochenblatts von 1812 bis zum Schlusse des J. 1821. (Güstrow, b. Ebert. 1822. 4.) — *Nuptiale sacrum Pauli Friederici principis illustrissimi magni*, ducatus Megapolitano-suerinensis nascendi jure haeredis et Alexandrinae principis Borussiae piis votis prosequitur Academia Rostochiensis. Interprete *Imman. Gli. Huschkio* (Grofsherzogl. Professor der Beredsamkeit und schönen Wissenschaften zu Rostock). (Rostock, Adlers. 1822. 1 B. gr. Fol.) — Kalender auf das Jahr 1823 für die Grofsherzogl. Mecklenburg Schwerinschen Lande, astronomisch berechnet von *Peter Joh. Hecker*, Grofsherzogl. Professor der Mathematik zu Rostock. (Rostock, b. Adlers. 1822. 1 B. Fol. 6 B. 4. 1½ B. Duodez.) — Mag. *Franz Christ. Lor. Karsten's*, Grofsherzgl. Professor der Oekonomie zu Rostock, Neue Annalen der Mecklenb. Landwirths-Gesellschaft; oder landwirthschaftliche Annalen des Mecklenb. patriotischen Vereins; 9ten Jahrgangs 1. bis 3s. Quartal. 1822. (Rostock u. Schwerin, Stiller'sche Hofbuchh. 8.) — *Joh. Sam. Ersch's*, Prof. und Bibliothekars zu Halle, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit; systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung, enthaltend Literatur der Jurisprudenz, Politik und Cameralistik. *Zweyte*, vom Dr. *Joh. Christian Koppe* (zu Goldberg) bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Ausgabe. (Leipzig, b. Brockhaus. 1822. gr. 8.) — Dr. *Georg Heinr. Masius*, Grofsherzogl. Ober-Medicinalraths und Professors der Medicin zu Rostock, Handbuch der gerichtl. Arzneywissenschaft; zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrten. *Ersten* Bandes *zweyte* Abtheilung. (Stendal, b. Franz und Grosse. 1822. gr. 8.) — Dr. *Heinr. Müller's* geistliche Erquickstunden. Aufs neue herausgegeben und mit einem kurzen Berichte von dem Leben und den Schriften des geistreichen Verfassers vermehrt von *Joh. Georg Russwurm* (Rectors an der Domschule zu Ratzeburg). (Ratzeburg. 1822. Auf Kosten des Herausg. gedr. v. Freystatzky. 8.) — *Alex. Stievenard's*, Mitglieds der Grofsherzogl. Kapelle zu Ludwigslust, *Air varié de l'opera: les petits Savoyards;* pour le violon principal avec l'accompagnement d'un second Violon, Alto et Violoncelle. (Leipzig, b. Hoffmeister. 1822. Fol.) — *Karl Georg Studemund's*, Pastors zu Loissow, Antiphonieen, Chöre und Gebete zum kirchlichen Gebrauch für das Monochord. (Parchim, b. Zimmermann. 1822. 10 B. qu. 4.) — *Friedr. Christian Peter Studemund's*, Predigers an der Neustädtschen Kirche zu Schwerin, Sechster Jahresbericht der Grofsherzogl. Meckl. Schw. Bibelgesellschaft, vom Jahre 1821. (Schwerin, Hofbuchdruckerey. 1822. 2 B. 4.) — *Joh. Baptist Wilh. Ferd. Rong's*, Actuars zu Lützenhoff, Betrachtungen der Natur bey den vier Jahreszeiten; mit einer Morgen- und Abend-Andacht Zur Unterstützung seines unglücklichen Bruders *Franz Rong* zu Jungbuch bey Trautenau in Böhmen. (1822. 1½ B. gr. 8.) — *Joh. Karl Friedr. Strempel*, Dr. med. zu Berlin, aus Bützow in Meckl., *Diss. inaug. filicum Berolinensium synopsis*. (Berolini, typis Starckii. 1822. 3 B. 8.) — *Adolph Friedr. Tangatz*, Hof- und Geh. Kabinets-Secretärs zu Neustrelitz, Nützliche Beyträge zu den neuen Strelitzschen Anzeigen. XXXVI. Jahrgang. (Neu Brandenburg b. Korb. 1822. wöchentl. ½ B. 4.) — *Joh. Georg Wehnert's*, Advocaten, Bürgermeisters und Stadtrichters zu Brüel, Systematisch-chronologisches Verzeichniss sämmtlicher in dem officiellen Wochenblatte vom Anfange desselben bis zum Schlusse des Jahres 1822 abgedruckten Landes-Gesetze und Verordnungen, als eine Uebersicht der Mecklenb. Gesetzgebung, in den neuesten Zeiten, ausgearbeitet. (Parchim, 1823, gedr. b. Zimmermann. 14½ B. 4.) — Dr. *Joh. Heinr. Westphal's*, jetzt in Aegypten, Logarithmische Tafeln. (Königsberg, in d. Univers. Buchh. 1822. 30 B. in Fol.) — *Desselben* Astrognosie, mit 5 Sternkarten. (Berlin b. Reimer. 1822. 15½ B. gr. 4.) — *Peter Friedr. Rud. Faull's*, Grofsherzogl. Regierungs-Secretärs zu Schwerin, Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1823, *erster* und *zweyter* Theil. (Schwerin, in der Hofbuchdruckerey. 8.) — *Adolph Albert Friedr. Horn's*, Geh. Legationsraths zu Neustrelitz, Grofsherzogl. Mecklenburg-Strelitzscher Staatskalender auf das Jahr 1823. (Neustrelitz, b. Spalding. 10½ B. 8.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
im Sommerhalbjahre 1823 auf der dasigen Universität werden gehalten werden.

Theologische Facultät.

Hr. *Joh. Rud. Buxtorf*, der Theol. Doct. und Prof., wird die Studierenden den Grundtext des Buches *Josua* übersetzen lassen und mit Anmerkungen begleiten, 2 Stunden; das dritte Buch *Moses* erklären 2 St. und das *Collegium Disputatorium* fortsetzen. Als Lector des Freyischen Instituts wird er *Kirchengeschichte* des alten Testaments vortragen, 2 St.

Hr. *Emanuel Merian*, der Theol. Doct. u. Prof., d. Z. Dec., wird die aus der Erzählung der vier Evangelisten zusammengezogene *Geschichte der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi* und den *ersten* Theil der *Apostelgeschichte* erklären, 4 St., und die *allgemeine* Kirchengeschichte fortsetzen, 4 St.

Hr. *W. M. L. de Wette*, der Theol. Dr. u. Prof., und zeitiger *Rector* der Universität, wird 1) die Erklärung der *Psalmen* fortsetzen; 2) die Briefe *Pauli* an die *Epheser, Philipper, Colosser* und *Thessalonicher* erklären; 3) den *zweyten* Theil der *Glaubenslehre*, nämlich die *kirchliche Dogmatik*, vortragen, alles vierstündig.

Juridische Facultät.

Hr. *Joh. Rud. Schnell*, b. R. Dr. und Prof., wird wöchentlich 4 Mal *vaterländisches Recht*; wöchentlich 3 Mal *römische Rechtsgeschichte* vortragen. Ausserdem wird *Derselbe* 4 Mal wöchentlich *Naturrecht* lesen.

Hr. *W. Snell*, b. R. Dr. und Prof., d. Z. *Dec.*, wird 1) deutschen gemeinen *Civilprocess* 6 Mal; 2) *Institutionen des römischen Rechts* 6 Mal; 3) Grundsätze des *Criminalrechts* 4 Mal; 4) *römisches Erbrecht* 4 Mal die Woche lesen.

Hr. *Karl Follenius*, b. R. Dr., wird die *Pandecten*, nach Schweppe (das röm. Privatrecht nach der 3ten Ausgabe 1822), 6 Mal; sodann *philosophisches Staatsrecht* 3 Stunden wöchentlich, und endlich, wenn es von einer hinreichenden Anzahl gewünscht wird, das katholische und protestantische *Kirchenrecht* vortragen.

Medicinische Facultät.

Hr. *J. R. Burckhardt*, Dr. d. Med. u. Prof., d. Z. *Dec.*, bietet Vorlesungen über die *Botanik* an in 4 St., und wird auf Verlangen auch die *Anatomie der Sinnesorgane* vortragen.

Hr. *C. G. Jung*, Dr. d. Med. u. Chir. und Prof., wird 1) in 5 St. den 2ten Theil der *Chirurgie* vortragen; 2) über die *Augenkrankheiten* 4 Mal; 3) über *gerichtliche Arzneykunde* 3 Mal lesen; endlich 4) in einer Stunde die Lehre von der *Hülfe bey Vergiftungen und beym Scheintode* abhandeln.

Hr. *H. Welti*, Dr. d. Med., wird *Physiologie* des Menschen täglich; *besondere Pathologie* und *Therapie* wöchentlich 8 Mal vortragen.

Hr. *J. Schwab*, Dr. d. Med., wird 2 Mal über den *thierischen Magnetismus*, und 3 Mal über *Diätetik* lesen. Auch erbietet er sich, auf Verlangen wöchentlich 2 Mal *Formulare* vorzutragen, verbunden mit Uebungen im *Receptschreiben*.

Hr. *W. Wesselhöft*, Dr. d. Med., wird 1) *allgemeine Pathologie* und *Therapie* in 4 St. lehren; 2) *Bandagenlehre* mit Uebungen am Phantom 2 Mal abhandeln. *Derselbe* erbietet sich ferner, Unterricht in den bey *Augenkrankheiten* erfoderlichen Operationen zu ertheilen.

Hr. *J. B. Socin*, Dr. d. Med. u. Phil., wird die *Heilmittellehre* in Verbindung mit *allgemeiner Therapie* 5 Mal wöchentlich vortragen.

Philosophische Facultät.

Hr. *Emanuel Linder*, Dr. d. Phil. und Prof. der griechischen Sprache, wird in 2 Stunden den *Philoktetes* des *Sophokles*, in 2 andern den *Panegyrikus* des *Isokrates* erklären. Ferner wird er 3 Mal wöchentlich *griechische Syntax*, mit Schreibübungen verbunden, vortragen. Den *hebräischen Sprachunterricht* wird er in 3 St. fortsetzen. Auch erbietet er sich, das *Evangelium Johannis* nach der *syrischen Uebersetzung* und *Lokman's Fabeln* im arabischen Grundtexte zu erklären.

Hr. *Daniel Huber*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Mathematik, wird *Trigonometrie* mit Anwendung auf prakt. Geometrie 4 Mal lehren.

Hr. *Chrift. Bernoulli*, Dr. d. Phil. u. Prof. der Naturgefchichte, wird in 3 St. *Mineralogie* vortragen, und in 1 St. publ. von den wichtigften *technifchen* Erfindungen der neuern Zeit handeln.

Hr. *C. Fr. Sartorius*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. deutfchen Liter., wird *deutfche Literaturgefchichte* lefen; *deutfche Sprache*, verbunden mit *Stilübungen*, lehren, und einige Gefänge *Offians* erklären, alles zweyftündig.

Hr. *Fr. Dor. Gerlach*, Dr. d. Phil. u. Prof. der lateinifchen Liter., d. Z. *Dec.*, wird 1) Tacitus Germania und ausgewählte Abfchnitte aus den *Jahrbüchern* erklären, 3 St.; 2) *Encyklopädie der Alterthumswiffenfchaft* vortragen, 3 St. Lateinifche Interpretation ausgewählter Gedichte *Catulls* und lateinifche Stilübungen 2 Mal wöchentlich.

Hr. *Peter Merian*, Dr. d. Phil. u. Prof. der Phyfik und Chemie, wird *Phyfik* vortragen 4 Mal, und 2 Mal wöchentlich über *Phyfik der Erde*, *Geologie* und *Atmofphärologie* lefen.

Hr. Prof. *Hanhart* wird einige Reden des *Demofthenes* erklären.

Hr. Prof. *Alex. Vinet* wird eine allgemeine Schilderung des Zuftandes der *franzöfifchen Literatur* im 16ten Jahrhundert geben, verbunden mit einer kritifchen Würdigung der profaifchen Schriftfteller diefer Periode.

Hr. Dr. *Follenius* wird 4 Stunden wöchentlich *Logik* vortragen.

Hr. Dr. *Bercht* wird *europäifche Staatengefchichte* 4 St. wöchentlich lefen.

Hr. Dr. *Eckert* lieft 1) *Gröfsenlehre*, *Geometrie* u. f. w. (nach Schweins) 5 St.; 2) *Kreisfunctionen*, *Trigonometrie*, 2 Mal; 3) *krumme Linien* mit geom. Aufgaben, 1 Mal publ.; 4) *Analyfis des Endlichen* (nach Schweins), 2 Mal; 5) *Rechnungen für das Gefchäftsleben*, 3 Mal; 6) *Analyfis des Unendlichen*, 2 Mal. Er erbietet fich endlich zu *Privatiffimis* in allen Theilen der Mathematik.

Hr. *Bonnin* wird *Arithmetik* lehren und *Geometrie* vortragen; beides in franzöf. Sprache, vierftündig.

Die Vorlefungen beginnen mit dem Anfang des Monats May.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Journal
für
Literatur, Kunft, Luxus und Mode,
für das Jahr 1823.
Redigirt von
Edmund Oft und *Stephan Schütze.*
Mit ausgemalten und fchwarzen Kupfern, gr. 8.
Weimar, im Verlage des Landes-Induftrie-Comptoirs.
Der Jahrgang 8 Rthlr. S. oder 14 Fl. 24 Kr.

Vom Anfang diefes Jahres an erfcheint diefs Journal unter einer neuen Redaction, in einer veränderten und mehrfach verbefferten Geftalt. Es werden wöchentlich *zwey* Stücke, von einem halben oder ganzen Bogen, ausgegeben und an die Poftämter und Buchhandlungen verfendet. Bis jetzt (den 1. April) find bereits 32 Numern erfchienen, nebft 10 Kupfertafeln, wovon 8 ausgemalte Modetafeln, mit kurzen Reimen begleitet, die 2 fchwarzen geben getreue Abbildungen von Schiller's und Göthe's Wohnungen.

Die Erfcheinung und Verfendung erfolgt wöchentlich fehr regelmäfsig, und die Beftellungen können bey allen Poftämtern und Buchhandlungen gemacht werden, wo auch die ausführliche Ankündigung und die 4 erften Numern als Probeblätter *gratis* zu haben find.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig ift fo eben herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der chriftliche Tugendfreund,
oder
moralifche Erzählungen,
gegründet auf biblifche Ausfprüche.
Ein Lefebuch für Familien und Schulen,
von
Karl Friedrich Hempel,
Paftor in Stünzhayn,
Verfaffer des Volksfchulenfreundes.
Zweyte neu bearbeitete und durch neue Erzählungen fehr vermehrte Auflage des Bauernfreundes.
(Preis 8 gr.)

Der durch den allgemein beliebten Volksfchulenfreund rühmlichft bekannte Hr. Verfaffer übergiebt hier zum zweyten Male eine feiner frühern Arbeiten, die bey ihrem erften Erfcheinen durch den verewigten Hrn. Dr. *Demme* in Altenburg empfohlen und in allen gelehrten Zeitfchriften günftig beurtheilt wurde. Sie wird in ihrer neuen Geftalt als Lefebuch im häuslichen Kreife, fo wie in Schulen, eine fo angenehme als nützliche Unterhaltung gewähren und auch bey dem Austritt aus der Schule als moralifcher Wegweifer fürs Leben dienen können. Die darin abgehandelten Gegenftände find:

I. Was heifst einander dienen? II. Sorgfalt und Sorglofigkeit. III. 1) Wohlthun im Stillen. IV. 2) Wohlthun

than am Sallen. V. Sey gerecht, billig, gütig. VI. Das Lob des untreuen Haushalters. VII. Warum sagt unser Luther im achten Gebot: Man solle alles zum Besten kehren? VIII. Liebe auch den Feind! IX. Wenn wird der Habsüchtige seines Lebens froh? X. Ruhm vor Menschen ist noch nicht Ruhm vor Gott. XI. Wer Werke der Kunst und des menschlichen Fleisses schändet, schändet sich selbst. XII. Werth des guten Gewissens. XIII. Denke und dann handle. XIV. Vater! Mutter! verhärte dein Kind nicht! XV. Wer ist noch nicht tugendhaft? XVI. Schäme dich zur rechten Zeit. XVII. Die gute Herrschaft. XVIII. Der gute Dienstbote. XIX. Die Gefahren des Zorns. XX. Hüte dich vor dem Laster der Trunkenheit.

Seit 1822 sind in der Hinrichs'schen Buchhandlung folgende anerkannt empfehlungswerthe Schulbücher erschienen:

Ciceronis Cato major, Laelius Paradoxa et Somnium Scipionis in us. schol. Ed. 2. correct. 8. 1823. 8 gr.

Leonhardin, C. G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch grammat. Anmerk. begleitet. 2te verb. u. verm. Aufl. 8. 1822. 16 gr.

Platonis dial. *Ion* Prolegom. vindic. et brevi annotat. instrux. *G. G. Nitzsch*. Acced. de comparat. graecae ling. modis comment. 8 maj. 1822. 9 gr.

Plauti comoediae III. Captivi, Miles gloriosus, Trinummus. In tironum gratiam et us. schol. ed. *Fr. Lindemann*. Access. de vet. prosodia libellus. 8 maj. 1823. 1 Rthlr.

Pölitz, H. K. L., kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgem. Geschichte für höhere Lehranstalten. 4te verb. und bis 1822 fortges. Aufl. mit Literatur. gr. 8. 1822. 30 Bogen 21 gr.

Dessen kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königr. Sachsen für den Vortrag derselben auf Lyceen und bes. Erziehungsanstalten. Neue bis zum Ende des J. 1822 fortges. Ausg. gr. 8. 1823. 8 gr.

Schade, M. K. B., vollst. deutsche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande eines gründl. Studiums machen. Nebst einem Anhange von dem mündl. Vortrage und Beyspielen, wie die deutschen Klassiker in höheren Schulklassen erklärt werden müssen. 8. 1822. 29 Bogen 21 gr.

Schmidt, M. K. C. G., griechische Schul-Grammatik, oder prakt. Anleitung zur leichten und gründl. Erlernung der griech. Sprache, mit Erläuterung der Regeln durch zweckmässige Beyspiele zum Uebersetzen ins Griechische. 2te verm. u. verb. Aufl. 8. 1823. 19 Bogen 10 gr.

Sittenlehren der griechischen Weisen, besonders aus Xenophon's Schriften. Griechisch und durch ein vollständiges griech. deutsches Wörterverzeichniss erläutert von Dr. *J. C. F. Wetzel*. Wohlfeile Ausg. 8. 28 Bogen 18 gr.

Stein, Dr. *C. G. D.*, Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2te verm. u. verb. Aufl. Mit 21 col. Abbild. gr. 8. 1822. 16 gr.

— — *kleine Geographie* für Geschäftsleute, Gymnasien u. s. w. m. 1 K. 12te verb. Aufl. gr. 8. 1822. 20 Bogen 16 gr.

— — *Atlas der ganzen Welt* nach den neuesten Bestimmungen für Geschäftsleute, Gymnasien u. s. w. mit besonderer Rücksicht auf die geogr. Lehrbücher von Dr. *C. G. D. Stein*. 4te verm. u. berichtigte Aufl. in 18 Karten, 7 Tabellen. gr. Fol. 1822. 3 Rthlr. 8 gr.

Vitae duum virorum *Tib. Hemsterhusii* et *Dav. Ruhnkenii* altera ab eodem Ruhnkenio alt. a Dan. Wyttenbachio scripta. Olim in Germania junctim repetitae, nunc cur. *Fr. Lindemann*. 8 maj. 1822. 1 Rthlr.

Xenophon's Griechischer Geschichten 7 Bücher Griechisch mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen und Registern von *F. H. Bothe*. 8. 1823. 21 Bogen 1 Rthlr.

So eben ist bey L. Oehmigke in Berlin erschienen:

Ehernes Grabmal des Erzbischoffs Ernst von Magdeburg in der Domkirche von Magdeburg, verfertigt von *Peter Fischer* aus Nürnberg, herausgegeben und beschrieben von *T. G. C. Cantian*. gr. Fol. Geheftet. Preis 1 Rthlr.

Diess für jeden Freund der Kunst und Geschichte so interessante Denkmal, welches vom Herrn Herausgeber an Ort und Stelle gezeichnet worden, liefern wir hiemit in drey grossen schön gestochenen und auf feinem Schweizer Velin-Papier abgedruckten Umrissen. Der beygefügte Text giebt eine kurze, doch für diesen Zweck genügend erklärende Beschreibung.

Wir glauben noch insbesondere dieses Werk als einen Beytrag zu *Fiorillo's* Geschichte der Kunst empfehlen zu können.

Bey uns verliess so eben folgendes wichtige Werk die Presse, und ist bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

L. B. ab Vlmenstein, Frid. Guil., Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei, nec non Ante- et Postjustinianei. Cum icone autoris. Pars 1—4 et ultima. Berolini 1821—1823. 8 maj. Preis 3 Rthlr.

Das juristische Publicum erhält mit dem vorliegenden Literatur-Werke eine neue, der Literatur des bürgerlichen Rechts vorzüglich gewidmete Bibliothek. Der gelehrte, in seinem Fache auch als Schriftsteller längst rühmlichst bekannte Herr Verfasser, der Literatur seiner Wissenschaft von je her mit ganz beson-

dener

derer Vorliebe ergeben, glaubte mit diesem Werke das bisher noch immer vergebens gefühlte Bedürfniss nach einem kritisch geordneten Catalog des bürgerlichen Rechts zu befriedigen, und er schmeichelt sich mit der Hoffnung, dass die hier getroffene Auswahl, verbunden mit möglichster Vollständigkeit, die Brauchbarkeit dieser seiner literarischen Arbeit vermehren, und den billigen Anfoderungen der Sachkenner entsprechen werde.

Ausgezeichnet durch einen schönen und correcten Druck, verbunden mit einem billigen Preise, hofft die Verlagshandlung auch ihrer Seits für möglichst erleichterte Anschaffung des Werks gesorgt zu haben.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

So eben ist erschienen:

Sylloge inscriptionum antiquarum, ed. *F. Osann*, Fascic. III. Fol. 16 Bogen,

und um den Preis von 2 Rthlr. in der Cröcker'schen Buchhandlung hierselbst, wie auch bey dem Herausgeber mit Begünstigung eines Rabatts von 30 Procent zu haben, falls man sich an ihn in frankirten Briefen wendet. Das *vierte* Heft, enthaltend das Ende der *Sectio I.* und den Anfang der *Sectio II.*, erscheint spätestens um Johannis dieses Jahrs.

Jena, den 2. April 1823.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Boucharlat, J. L., Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung; aus dem Französ. übersetzt von *F. J. Göbel*. Mit 6 Steinabdrücken. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl.

Brands, Dr. *Jak.*, der Christ in der Andacht; vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 3te verb. mit 5 Kupfern versehene Auflage. 8. Druckpap. 12 gr. oder 54 Kr., und auf Schreibpap. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— — erster Unterricht in der Weltgeschichte. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— — Unterricht in der Geographie. 4te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearb. Auflage. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Busch, Joh. Wilh., Ideen für Forstmänner und Kameralisten. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

Thomae a Kempis Opera selecta, Tom. I. de imitatione Christi, libri quatuor edit. sec. 18. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Klüber, Joh. Ludw., öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 1ste Abth., enth. die Einleitung und das öffentliche Recht des Bundes. 2te Abth., das Staatsrecht deutscher Bundesstaaten. 2te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Marx, Lothar Franz, Fastenbetrachtungen über die unnützen Bussen vieler Christen und die Worte Jesu am Kreuze. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— — katholisches Gebetbuch für gottesfürchtige Dienstboten. Mit 1 Kupfer. 8. Auf Druckpap. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr., und Schreibpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— — 12 kurze Lebensgeschichten heiliger Dienstboten männlichen Geschlechts. 12. 4 gr. od. 18 Kr.

Ueber Münzgesetzgebung, ein Beytrag zur Erörterung einiger wichtigen Momente und Grundsätze der Münzgeschichte und Münzlegislation. gr. 8. 5 gr. od. 24 Kr.

Uihlein, Joh., Unterricht in der Geographie, 6te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearb. Auflage, von Dr. *Jak. Brand*. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

III. Auctionen.

Den 2ten Junius d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine bedeutende Anzahl von grossentheils neuen und interessanten Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 20 Bogen starke Verzeichniss ist zu haben in Halle bey den Herren Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung übernehmen. Ausser diesen übernehmen Aufträge in Berlin die Herren Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin*; in Breslau Hr. Auctions-Commissarius *Pfeifer*; in Erfurt Hr. Auctionator *Siering*; in Hannover Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig die Herren Magister *Grau* und *Mehnert*; in Marburg Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien die Buchhandlung von *Grundts* Witwe und *Kuppitsch*.

Wir machen besonders aufmerksam auf S. 169.

Nr. 2513 [a]. Allg. deutsche Bibliothek und Neue allg. deutsche Bibliothek. Zusammen in 208 Bänden.

Nr. 2513 [b]. Allg. Lit. Zeitung vom Jahre 1785 bis 1812 mit den dazu gehörigen Intelligenz- und Erg. Blättern. Ein sehr schönes Exemplar auf Schreibpapier in Halbfranzband gebunden; und

Nr. 2513 [c]. Allgem. Repertorium der Literatur für die Jahre 1785 bis 1800 von Hrn. Prof. *Ersch* in 8 Bänden Halbfranzband.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

TECHNOLOGIE.

München, b. Fleischmann: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung.* 1821. *Erstes* und *Zweytes* Semester. 68 S. 4. (Mit 7 Steindrucktafeln.)

Die Entstehung und der Zweck dieser neuen Zeitschrift sind im Blatte Nr. 1. derselben auf folgende Weise angegeben. Der Baurath *Vorherr* zu München hat bey dem dasigen General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und dem Verwaltungsausschusse des polytechnischen Vereins daselbst, auf Errichtung einer „*Gesellschaft für nützliche Verschönerung des baierischen Landes*" angetragen, deren Hauptzweck seyn sollte: „*freundliche Gestaltung und Verbesserung der Städte, Märkte und Dörfer, mit ihren Markungen und Fluren, dann Vervollkommnung der einzelnen Bau- und Culturanlagen, besonders durch Ordnung und Reinlichkeit, zu Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens anzuregen und zu fördern,*" und zu gleicher Zeit hat der Hauptmann *v. Grouner* bey dem General-Comité des Landesvereins darauf angetragen: „die früher bestanden habende Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen wieder ins Leben zu rufen." Darauf sind die, zur näheren Berathung des in Anregung gebrachten Gegenstandes, ernannten Mitglieder beider Vereine dahin übereingekommen: dass zwar keine besondere Gesellschaft zu dem vorgeschlagenen Zwecke errichtet werden solle, dagegen aber beide Vereine *das Bauwesen und die zweckmässige Verschönerung des Landes, der Dörfer, Märkte und Städte* zum Gegenstande ihrer Bemühung und Obsorge machen, deshalb regelmässige, zu Anfang eines jeden Monats zu haltende, Zusammenkünfte derjenigen Mitglieder, welche jeder der beiden Vereine hierzu ernennen wird, anordnen werden, und dass der so zusammengesetzte gemeinschaftliche Ausschuss ein „Monatsblatt für zweckmässige Verschönerung des baierischen Landes" redigiren solle, wovon zu Ende eines jeden Monats wenigstens *ein halber, nie mehr als ein ganzer Bogen* (vielleicht zuweilen mit nothwendig gefundenen lithographirten Zeichnungen) erscheinen werde, und diese Vorschläge sind genehmiget worden. „Die, dem gemäss ernannte, gemeinschaftliche Deputation hat es sich zum Gesetz gemacht, weniger als Belehrende aufzutreten, sondern mehr als Lernende, des Bürgers und Landmannes reiche Erfahrungen zu sammeln, zu prüfen, mit dem übrigen Bekannten zu vergleichen, eigenes Wissen, dann eigene Erfahrungen beyzufügen, die gefundenen Resultate zur Sprache zu bringen, und nach und nach allgemeines Interesse dafür zu erwecken; über die Frage, *was ist vorhanden?* Erfahrungen einzuziehen, und über die Frage, *was soll seyn?* die Kenntnisse und Vorschläge der Sacherfahrnen in Einem Puncte zu sammeln, damit sie, zusammengestellt, wieder in *alle Theile des Reichs* verbreitet werden mögen."

„Das Monatsblatt wird enthalten: *Angelegenheiten der Deputation*, besonders kurze Auszüge aus den Sitzungsprotokollen; *Berichte und Aufsätze*, Originalabhandlungen und nützliche Vorschläge, dann *gedrängte* Auszüge aus den neuesten in- und ausländischen Schriften über gemeinnützige Baukunst, Landeskultur, Gartenkunst, Reinlichkeitspolizey u. s. w.; Beschreibungen und Abbildungen von *musterhaften* öffentlichen und Privatgebäuden, von höchst zweckmässig verschönerten Anlagen; Plane von Land- und Stadtgebäuden aller Art, von Dörfern, Märkten und Städten, *wie sie sind*, und *wie sie seyn sollten und könnten*; Zeichnungen von neuen schönen und nützlichen Formen, die zur Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens wesentlich beytragen; *Anfragen und Antworten; Correspondenznachrichten und Miscellen*, neueste Literatur, Regierungsverordnungen und Preisaufgaben u. s. w. aus dem Gebiete der Länderverschönerung; Anzeigen von Vermächtnissen und Stiftungen u. s. w. zu Landesverbesserungen, dann Lebensbeschreibungen von denjenigen, die sich um diesen Zweig besonders verdient gemacht haben.

Es fällt zu sehr in die Augen wie grossen Nutzen eine solche Zeitschrift haben kann, und, wenn das Publicum nur einige Empfänglichkeit für Gegenstände der fraglichen Art hat, (was Rec. jedoch leider, bis Erfahrungen das Gegentheil lehren, bezweifeln muss), gewiss in hohem Grade haben wird, als dass darüber hier weiter etwas zu sagen nöthig wäre. Nur muss strenge darauf gehalten werden, dass von keinen als von *wahrhaft musterhaften* öffentlichen und Privatgebäuden u. s. w. Beschreibungen und Abbildungen mitgetheilt werden, da sonst mancher in falschen Ansichten bestärkt werden, oder gar noch mehr solche erhalten dürfte.

Es bleibt Rec. nach dem Gesagten hier nichts weiter übrig, als noch die einzelnen Aufsätze in dem bereits erschienenen Jahrgange zu beleuchten, und diess soll hiernach geschehen, vorher jedoch noch bemerkt werden, dass für die Bestimmung, „dass von Aufsätzen, deren Vff. der Deputation unbekannt

kannt ſind, kein Gebrauch gemacht werden ſoll," um ſo weniger ein hinreichender Grund vorhanden zu ſeyn ſcheint, als ſolche Aufſätze, worin Unanſtändigkeiten, perſönliche Angriffe u. dgl. vorkommen noch beſonders ausgeſchloſſen ſind, alſo auch ein Anonymus recht willkommen ſeyn könnte, wenn er nur etwas Gutes liefert.

Gleich im Blatte Nr. 1. wird Beſchreibung und Zeichnung von einem Bauernhauſe im Landgerichte Roſenheim, im Iſarkreiſe, mitgetheilt, „welches nach dem Satze gebauet iſt: *Haus an — und Stadel über den Stall*," und Vorzüge vor den im dritten Theile von Möſers patriotiſchen Phantaſieen beſchriebenen Häuſern des Landmanns im Oſnabrückſchen haben ſoll. Obgleich am Ende des Aufſatzes geſagt iſt, daſs künftig Riſſe und Beſchreibungen von Landhäuſern geliefert werden ſollen, wie dieſe nach den Foderungen der Architektur und Landwirthſchaft ſeyn müſsten und könnten, ſo ſcheint es doch als würde die hier mitgetheilte Einrichtung empfohlen, da von den Mängeln derſelben keinesweges die Rede iſt; und dieſs kann nicht gebilliget werden. — Zuvörderſt iſt es zur Verhütung der Entſtehung und der Verbreitung von Feuersbrünſten höchſt wünſchenswerth, daſs nirgends, wie hier, ein Wohngebäude, mit Stall- und Scheunengebäuden zuſammenhänge, ganz verwerflich aber iſt eine ſolche Anlage, wenn wie hier, ſogar Thüren aus dem Wohnhauſe in die Ställe, und auf den Heu- und Strohboden gehen. Dann iſt es auch ungegründet, daſs bey der hier mitgetheilten Anordnung, der Hausherr die Wirthſchaft beſſer überſehen könne, als wenn für jeden Zweck beſondere Gebäude aufgeführt werden, da gerade die letztere Einrichtung es in der Regel möglich macht, ſämmtlichen Gebäuden eines Hofes eine ſolche Lage zu geben, daſs alle *Eingänge* zu den Ställen und Scheunen aus den Fenſtern des Wohnhauſes überſehen werden können, und dieſs die Aufſicht über das Geſinde gewiſs mehr erleichtert, als wenn man auch bey Regenwetter, ohne naſs zu werden, *in* alle Wirthſchaftsräume gelangen kann, aber keine Thüre zu ſehen bekommt. Warum ſoll ferner die ganze Laſt des Eingeärnteten von dem Umfaſſungsmauern und einigen Unterzugsſäulen getragen werden, während, wenn die Banſen auf dem etwas erhöheten Terrain anfangen, die Mauern und Wände nur das Dach zu unterſtützen, alſo nicht ſo viel zu leiden haben? Unrecht iſt es ferner daſs der Küchenſchornſtein und das Vorgelege im oberen Stockwerk daneben faſt ganz frey auf Balken ſtehen, wovor nicht genug gewarnt werden kann, da, abgeſehen davon, daſs dadurch leicht Feuer entſtehen kann, weil, wegen der Elaſticität der Balken die Schornſteine häufig in den Balkenlagen Riſſe bekommen, auch im Falle eines Brandes ein auf Balken ſtehender Schornſtein bald einſtürzt, das Feuer ſehr verbreitet und die Rettenden in die gröſste Gefahr ſetzt, erſchlagen zu werden. Nach der Zeichnung ſoll ferner der Schaafſtall *auf allen vier Seiten* von anderen Ställen umgeben ſeyn. Wo ſoll da der nöthige Luftzug zur Abführung des Brodems herkommen? wie beſchwerlich wird die Herausſchaffung des Düngers, wie ſchwierig die Rettung der Schaafe bey einem Brande! Unter dieſen Umſtänden wäre es gewiſs gut geweſen, wenn der Beſchreibung gleich eine kurze Kritik beygefügt worden wäre, und eben dieſs hätte in der Preuſs. Staatszeitung geſchehen ſollen, als dieſe, wie in Nr. 3. des Monatsblattes angeführt iſt, die Beſchreibung des erwähnten Gebäudes aufgenommen und Abdrücke von der Zeichnung beygelegt hat.

Im Blatte Nr. 2. iſt angezeigt, daſs zwey Dörfer in Baiern ſich erklärt haben ihre Düngerſtätte zweckmäſsiger einrichten zu wollen; ferner ein „feuerſchützendes Mittel bey Holzwerk," und mehrere Anfragen, Antworten und Correſpondenznachrichten mitgetheilt.

Im Blatte Nr. 3. iſt der bedeutendſte Aufſatz der, über Volksſchulgebäude in Baiern. Er enthält viel Beherzigenswerthes; allein gegen die, auf dem dazu gehörigen lithographirten Blatte befindlichen ſechs Entwürfe zu Landſchulgebäuden läſst ſich mancherley einwenden, zumal da ſie als Muſter zur Nachahmung gegeben werden. So ſtehen z. B. mehrere Schornſteine frey auf den Balken und ſind im Dache, der Symmetrie wegen geſchleift; in mehreren Gebäuden ſind, den Vorgelegen gerade gegenüber, Räume zu kleinen Holzvorräthen angebracht, was höchſt feuergefährlich iſt, und dem Einheitzer nur ſcheinbaren Vortheil gewährt; die Abtritte ſind in den Gebäuden, was, bey der, in Schulen nie ganz zu vermeidenden, Verunreinigung der Sitze, zu höchſt üblem Geruche Veranlaſſung geben muſs; ein Schweinſtall iſt 4' an der Richtung des Troges lang und nur 3 Fuſs, recht winklicht auf dieſen gemeſſen, breit, kann alſo höchſtens für Ferkel gebraucht werden u. dgl.

Die beiden folgenden Blätter Nr. 4. u. Nr. 5. enthalten nur wenig Bedeutendes, indem Aufſätze, die, wie die hier vorkommenden, gröſstentheils ganz allgemeine, ſchon oft ausgeſprochene Sätze enthalten, ſchwerlich groſse Wirkungen hervorbringen können. Rec. hätte gewünſcht daſs der zu Nr. 5. gehörig lithographirte Entwurf zur Verbeſſerung der Lage der Hauptſtraſse vor dem Iſarthore zu München mehr erläutert worden wäre als geſchehen iſt, beſonders daſs die Gründe mitgetheilt wären, aus welchen es nöthig wird, den Mühlbach oder Graben, ſo weit als angenommen, nach der *Länge* der Straſsen zu führen, weil hierdurch eine beynahe 600 baieriſche Fuſs lange Ueberwölbung deſſelben nöthig wird, auf der gröſstentheils die Fahrbahn *mit den Widerlagern gleichlaufend* iſt.

Das Blatt Nr. 6. enthält einen ſehr ſchätzbaren Aufſatz „über die Hornviehſtallungen der Königl. Würtembergiſchen Verſuchs- und Lehranſtalt zu Hohenheim, nebſt einigen Notizen über die Düngerbereitungsart daſelbſt," wozu eine lithographirte Zeichnung gehört. — "Hier erhält der Landmann

ſo-

sowohl als der Baumeister neue Ansichten und kann das, für die Gegend, in der er wohnt, Passende auswählen und behalten. Möchten doch recht viel in diesem Geiste geschriebene Aufsätze diesem folgen!

Das Blatt Nr. 7. enthält wieder weniger interessante Aufsätze; das Blatt Nr. 8. aber einen sehr schätzbaren mit einer Zeichnung, über die Beschaffenheit des Marktfleckens Rehau in Baiern, im J. 1817, und seine jetzige, nachdem er abgebrannt, und neu wieder aufgeführt ist. Wirklich ein Muster zur Nachahmung zu empfehlen.

Im Blatte Nr. 9. sind die Aufsätze wieder weniger bedeutend. Nur liegt dem einen ein Plan von dem Dorfe Freudenbach, wie solches jetzt ist, und wie es leicht werden könnte, bey, der sehr zweckmäsig ist.

Von den Blättern Nr. 10. 11. u. 12. gilt dasselbe. Zu Nr. 11. gehört ein lithographirtes Blatt, auf welchem sich drey Entwürfe zu Pfarrhäusern, die aber auch nicht *als Muster* zu empfehlen sind, befinden. In Allen stehen die Schornsteine auf Balken, und sind im Dache geschleift; in allen giebt es *dunkle* Corridore oder Vorplätze, die gröstentheils zu *Zimmern* führen, und in allen sind die Dächer, *für Deutschland*, bey Ziegeln, zu flach.

Es gehet hieraus hervor, dass die Ausführung, bis jetzt, noch hinter der Idee zurückbleibt; dass zwar manches Gute in den beurtheilten beiden Heften enthalten ist, aber auch noch Manches zu wünschen bleibt. — Möchte es daher den schätzbaren Herausgebern gefallen theils noch strenger als bisher in Beurtheilung der als Muster beyzulegenden Entwürfe zu seyn, und diese, mit Angabe der Gründe für die gewählte Einrichtung und Construction, weitläuftiger zu erörtern; dagegen aber lieber einige Aufsätze die nur Exclamationen und allgemeine Sätze enthalten auszuschliessen, um den ohnehin sehr beschränkten Raum zu nützlichern Dingen zu sparen. Der Erfolg wird dann gewiss noch mehr als jetzt ihren so unverkennbar lebhaften guten Wünschen entsprechen.

SCHÖNE KÜNSTE.

CHEMNITZ, b. Kretschmar: *Iduna.* Schriften deutscher Frauen, gewidmet den Frauen. (Herausgegeben von einem Verein deutscher Schriftstellerinnen. *Zwey* Bände. 1821. 312 u. 313 S. 8. (3 Rthlr.)

Diese Sammlung von Schriften deutscher Frauen soll, wie die Ankündigung verheisst, „nach eignen, reiflich erwogenen Grundsätzen (warum sind diese eigenen Grundsätze nicht angegeben?) verfasst, und vorzüglich als ernstes, belehrendes und im edleren Sinn unterhaltendes Lesebuch der deutschen weiblichen Jugend gewidmet seyn."

Der Inhalt der Iduna soll bestehen aus „Erzählungen, Novellen, Romanzen, Liedern, Charakteristiken, biographischen Skizzen, Briefen ausgezeichneter Frauen, moralischen und religiösen Betrachtungen, Scenen aus dem Leben (?), aus Reisen, (Frauenzimmer-Reisen?) Abhandlungen über ausgezeichnete Erscheinungen im Fache der Literatur und bildenden Künste u. s. w. Journalen dieser Art, die bloss von Frauen für Frauen herausgegeben werden, kann Rec. weder eine lange Dauer prophezeyen, noch überhaupt in ihrer Erscheinung eine wahre Bereicherung der Literatur finden. Deutschland zählt zwar manche geistvolle Schriftstellerin und Dichterin, unter welchen wir die Herausgeberin dieser Zeitschrift, Helmine von Chezy, geb. v. Klenke, mit oben an setzen möchten. Ob aber ein *Verein* von Schriftstellerinnen alles das leisten könne, was zu einer unterhaltenden Zeitschrift gehört, und was z. B. nur obige Inhaltsanzeige verspricht: diess ist weder zu erwarten, noch zu wünschen. Nicht zu erwarten; denn wie wenige Frauen sind so unabhängig, dass sie ein eigentliches Geschäft aus der Schriftstellerey machen können, welches doch zum Journalwesen gehört; und so vielseitig gebildet, um zu dem Allerley eines Journals immer den geeigneten Stoff, wie unsere allzeitfertigen Almanachsspender, herbeyzuschaffen? Und nicht zu wünschen; denn wozu eine Amazonen-Literatur? Das Schöne der Kunst, wie der Natur, gehört beiden Geschlechtern gemeinschaftlich an. Und so lange die Dichter nicht bloss für Männer, sondern auch für die Frauen singen; so lange kein poetisches Journal von Männern für Männer existirt, sollte den Dichterinnen nicht einfallen, sich von der männlichen Gesellschaft abzusondern, und bloss für Frauen zu schreiben! Doch vielleicht ist diese Zeitschrift bloss die Speculation eines Buchhändlers, die, wie ähnliche frühere, z. B. die allgemeine (?!) Frauen-Zeitung das Schicksal ihrer Schwestern theilen wird.

Was den Inhalt der vorliegenden Bände betrifft: so mangelt es diesem weder an Mannichfaltigkeit, noch an ästhetischem und moralischem Werth. Das Vorwort von Helminen ist recht gemüthlich; nur der Schluss desselben mit dem Schiller'schen Wort „doch der Seegen kommt von oben!" fast zu feyerlich. — Die Stanzen aus dem romantischen Rittergedichte, *Karl der Grosse*, von *derselben* Vfn. klingen anmuthig; die Sprache leidet aber an einer gewissen Sentimentalität, welche dem epischen Element zuwider ist. — Die Lieder von *Emilie Hübner*, von *Theophania*, *Helmina*, von *Septimia*, von Frau *von der Recke*, von *L. von Klenke*, geb. *Karschin* u. s. w. sind gefühlvoll und lieblich; auch die Aehrenlese aus dem Nachlass der Karschin ist interessant. Den grösten Theil des *ersten* Bandes füllt ein romantisches Gemälde, von *Fanny Tarnow*, aus: Karl von Bourbon und Margarethe von Valois. Obgleich gegen historische Romane die Kritik viel einzuwenden hat: so liest sich der vorliegende doch angenehm, da die psychologische Wahrheit nirgends verletzt ist. — Die Beschreibung einer Reise auf den Gotthard aus Emiliens Tagebuche ist ebenfalls

sehr

sehr anziehend. Im *zweyten* Bande wechseln Gedichte von *Elise Ehrhard*, *Julie Nordheim*, *Caroline Still*, u. a. mit kleinen prosaischen Aufsätzen, Erzählungen, Aphorismen von *Wilh. Willmar*, *Ernestinen*, *Cäcilien*, u. a. Die Krone dieses Bandes ist eine romantische Skizze von *Helm. v. Chezy*: die Abenteuer in der sächsischen Schweiz, und die Weihnachten. Ein liebliches Lied, von S. (S..r.?) macht den Beschluss.

Berlin, in Nauck's Buchh.: *Die Wanderer im Hochlande.* Winter-Abend-Erzählungen. Nach der dritten englischen Originalausgabe des *Sir James Hogg* frey bearbeitet von *Sophie May.* 1822. *Erster* Theil. VI u. 290 S. *Zweyter* Theil. 334 S. 8.

James Hogg gehört zu den glücklichsten Nachahmern des berühmten und auch unter uns so beliebten *Walter Scott*. Er kann sich also schon deswegen eine günstige Aufnahme in Deutschland versprechen, dessen leselustiges Romanpublicum durch den gewiss nicht wenig schreibenden *Scott* kaum noch befriedigt und gesättigt wird, so dass ihm die Producte eines guten Schülers in den Stunden recht willkommen seyn werden, die der Meister unausgefüllt lässt. *Hogg* war eine lange Zeit Schäfer in der Gegend von Schottland, welche der kleine Fluss Ettrick durchströmt, und von diesem seinen früheren Stande heisst er jetzt noch der Ettrick-Schäfer. Damals sammelte er alte Lieder und Sagen seines Vaterlandes aus dem Munde des Volks, und versuchte es dann, einige derselben in seiner Weise nachzusingen. Die von ihm 1805 herausgegebenen Border-Ballads wurden dem Publicum auf das herzlichste durch *Walter Scott* empfohlen, der auch in der Folge einen entschiedenen Einfluss auf die poetische Bildung und das Schicksal *Hoggs* geübt hat. 1814 erschien zu *Edinburg* ein grösseres Gedicht desselben: *The Queens Wake, a Legendary Poem*, eine Reihe von Legenden, welche mehrere Minstrels am Hofe der Königin *Maria* in einem um Weihnachten gehaltenen Wettstreite vortragen. Den Vorzug vor allen übrigen Schriften *Hogg's* giebt man aber in England dem Gedichte: *The Pilgrim of the Sun*, welches 1815 zu *Edinburg* herauskam und seitdem mehrere Auflagen erlebt hat.

Die vorliegende Sammlung von Erzählungen, deren Original wir nicht zu vergleichen haben, und auch aus früherer Ansicht nicht kennen, enthält Sagen und Mährchen, welche der *Ettrickschäfer* in den Hütten des Hochlandes gehört zu haben angiebt; und sie tragen auch wirklich das eigenthümliche Gepräge der echten Volkssage und den National- und Lokal-Charakter des Landes, in dem sie spielen. Sie werden daher besonders den Lesern und Leserinnen, welche durch die *Scott'schen* Schriften die Berge, Thäler und Seen des Hochlandes kennen und lieben gelernt haben, erfreuliche Gaben seyn. In welchem Verhältniss das Original und dessen Stil zu der vorliegenden Uebersetzung steht, und wie weit wir den Begriff der *freyen Bearbeitung* zu fassen haben, hat die Uebersetzerin uns in ihrer Vorrede nicht entdecken wollen. Nur eine Bemerkung in derselben lässt uns auf dieses Verhältniss schliessen. „Ich habe mich bemüht, heisst es S. V., das Band, welches jene gesammelte Erzählungen vereint, durch manche geschichtliche und romantische Sagen, aus Schottischen Balladen gezogen, ihrer (der Leserinnen) Aufmerksamkeit würdiger zu machen. u. s. w."

Auf diese Weise können wir uns manche Ungleichheit in dem Tone der Erzählung erklären, und müssen uns eines Urtheils über das Verdienst der Uebersetzerin, und über den eigenthümlichen Ton der Erzählungsweise des Originals enthalten. Die den *Wandrern im Hochlande* mitgetheilten Erzählungen sind folgende: *Basil Lea, oder der Officier auf halben Sold*, *König Gregory*, *das lange Packet*, *das Hochzeitfest des Laird von Palmood*, *Pflicht und Leidenschaft*, *furchtbare Begebenheit des Major Macpherson*, *Cousine Mattie* und einige *Geistersagen* ohne besondern Titel. Keine derselben ist ohne Interesse und Charakter, wenn wir ihren Stoff betrachten; ihr Werth, als Erzählungen, ist ungleich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 28. Decbr. v. J. starb zu Leipzig der dasige Hofchirurgus und Zahnarzt *Christoph Friedrich Angermann* im 60. Jahre, als Schriftsteller durch seine Uebersetzung von *L. la Forgue's* Zahnarzneykunst in ihrem ganzen Umfange, (Leipzig 1803—1806. III.) rühmlichst bekannt.

Am 9. März d. J. starb zu Amsterdam der berühmte Naturforscher *van Swinden* im 77 J. s. A.

Am 21. März d. J. starb zu Kiel der als Arzt und Naturforscher geschätzte Professor *F. Weber*, Director des botanischen Gartens und Vorsteher des akad. Krankenhauses daselbst, wo er am 3. Aug. 1781 geboren wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Tagebuch meines Aufenthalts in Griechenland während der Monate Januar, Februar und März im Jahre 1822.* Von *Dr. Franz Lieber.* 1823. 8.

Der Vf. hat seinem Tagebuche das allerdings passende Motto aus dem Homer:

> Tilgt doch der achtende Gott dem Mann die Hälfte der Tugend.
> Alsbald wenn ihn umfängt der Knechtschaft schuldige Fessel.

vorgesetzt; dass er keine bessere Verdeutschung z. B. die von Voss, sondern, wie es scheint, seine eigene hat, muss der Ort (Rom) von dem aus er das Manuscript zum Drucke beförderte, und der dort wahrscheinliche Mangel an den diessfalls nöthigen Hülfsmitteln entschuldigen, thut übrigens auch hier wenig zur Sache. Dagegen wäre es gut gewesen, wenn der Vf. jenes Motto wenigstens bey Bekanntmachung seiner, in Tagebuchsform an Ort und Stelle niedergeschriebenen, Bemerkungen und Erfahrungen besser, als geschehen ist, berücksichtigt hätte. Wie Dr. *Chr. Müller*, so hat auch Hr. Dr. *L.* den Zustand der griechischen Sache in Morea sehr schlecht gefunden und fast alle seine Urtheile über die Griechen sind diesen höchst nachtheilig, daher er denn, weil von den Griechen allein für sie selbst nichts zu hoffen sey, für alle diejenigen, die dennoch Lust haben sollten, nach Griechenland zu ziehen, in diesem Tagebuche eine Warnungstafel aufstellen zu müssen meynt. Diess ist mit wenigen Worten der Inhalt des Tagebuches und der Zweck seiner Bekanntmachung. — Aber schon so viele sind aus Griechenland zurückgekehrt und natürlich voll Unmuth über die Griechen und ihre Sache, dem sie auch Worte zu leihen, um so weniger unterlassen haben; als sie doch einen Grund für ihre Rückkehr angeben mussten; gegen ihre Glaubwürdigkeit sind aber nicht ungegründete Zweifel erhoben worden und durch die Aussagen jener sind wohl nur wenige abgehalten worden, nach Griechenland zu gehen. Was Hr. Dr. *Müller* über die Griechen in seiner Reise durch ein Stückchen von Morea sagt, ist theils als unwahr theils als ungerechter Vorwurf erkannt und zurückgewiesen worden. Bey diesem Tagebuche und der Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des Inhalts, insofern von individuellen Ansichten und Urtheilen Hn. Dr. *L's* die Rede ist, sind freylich andere Rücksichten zu nehmen. *Müller* war zu einer Zeit und nur in einem kleinen Theile Moreas, wo der Aufstand kaum ausgebrochen war und erfuhr das Uebrige seiner nicht auf Autopsie gegründeten Mittheilungen durch Engländer; der Ueberfall der Mainotten, welche nach den früher gemachten unangenehmen Erfahrungen ihn gar leicht für einen von den jonischen Inseln kommenden Spion ansehen konnten, diess alles sind Gründe, welche zu starken Zweifeln gegen die Wahrheit seiner Vorwürfe wider die Griechen berechtigen und welche auch gegen diese geltend gemacht worden sind. Ein andrer Fall ist es mit diesem Tagebuche des Hn. Dr. *L.*, der später als Müller in Griechenland war; aber dessen ungeachtet scheint auch er Manches gegen sich und seine Glaubhaftigkeit, auf die er doch Anspruch macht, zu haben: und das wollen wir denn kürzlich zusammenfassen. Im voraus aber wollen wir erklären, dass wir, was er als factisch mittheilt, und wobey er selbst concurrirt hat, im allgemeinen nicht für unwahr halten; dazu ist gerade kein Grund vorhanden: nur glauben wir, dass Hr. *L.* auf unzureichende Thatsachen gehässige und unzureichende Anklagen gründet, überhaupt einen falschen Gebrauch von seinen Erfahrungen macht und dadurch nur zu oft ungerecht wird. Es ist nach der Natur der Dinge die grösste Ungerechtigkeit, an ein Volk, wie die Griechen in diesem durch eine mehrhundertjährige barbarische Tyranney verwüsteten Lande, grosse Anfoderungen in moralischer Hinsicht zu machen: aber vor allen hätte Hr. *L.*, eingedenk seines Motto's, erwägen sollen, dass die Sclaverey, in der die Griechen lebten, auf ihre Sittlichkeit höchst nachtheilig einwirken musste, was er auch selbst bey einzelnen Beyspielen S. 78 und 99., aber doch nur mit scheinbarer Consequenz, zugiebt, und was wir zugleich zu Nutz und Frommen der Zweifler an der Wahrheit obiger Behauptung durch ein argumentum a contrario demonstriren wollen. Der Vf. selbst, *Müller* u. a. lassen den Inselgriechen mit Recht volle Gerechtigkeit wiederfahren, machen aber auf Kosten derselben den Landgriechen heftige Vorwürfe, ohne zu bedenken, dass nur die grössere Freyheit vom türkischen Joche, der sich jene aus mehreren Gründen zu erfreuen hatten, der Grund dieses Unterschieds ist, den man aber nicht als nothwendige Folge einer doch existirenden Ursache ansehen will. Diese ungerechten Tadler selbst gestehn sogar zu, dass der jetzige moralische Charakter der Neugriechen unter einer milden und gesetzlichen Regierung sich verbessern wird; vergessen aber, dass er unter ei-

einer Herrschaft, wie die türkische, nicht anders seyn kann, als er ist. Jene übertriebenen Foderungen an die Moralität der Griechen, die sie doch wahrlich nicht von den Türken lernen konnten, und deren Ausübung in diesem Falle sogar gefährlich war, veranlassen nun aber auch zu Vorwürfen, sobald sie nicht erfüllt werden, wie diess bey dem Vf. in hohem Grade der Fall ist, und diese an sich richtigen Betrachtungen geben daher den ersten Grund ab, warum die bisweilen höchst leidenschaftlichen Invectiven Hn. *L's* gegen die Griechen an Gewicht und Wahrheit bey jedem Unparteyischen verlieren müssen: denn wo die Prämissen falsch sind, muss es auch die Folgerung seyn; wer an Jemand ungerechte Ansprüche macht, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht erfüllt werden. Ferner ist manches von dem, was Hr. *L.*, der im März 1822 zurückkehrte, tadelnd mittheilt, theils mit der Zeit abgeändert, theils durch dieselbe hinlänglich widerlegt worden, — was er freylich auch, nach Maassgabe des Datums unter der Vorrede, beym spätern Abdruck seines Tagebuchs auch hätte ändern können, wenn er nicht wahrscheinlicherweise diese „bitterböse Arbeit" gescheut hätte, — wie z. B. das, was er S. 27. 87. 103. über die Wirksamkeit der Regierung sagt, welche allerdings im März in diesem, in allen seinen Festen erschütterten Lande noch nicht vollkommen durchgreifend seyn konnte. Wäre es so, wie Hr. *L.* behaupten will, so könnte das, was geschehen ist, nicht geschehen seyn; wie denn das, was er an mehr als einem Orte von der Feigheit und Faulheit der Griechen uns erzählt, in Betracht der Thatsachen, die unleugbar sind, nur arge Verläumdung seyn kann — man müsste denn durch ein Wunder eine nach Hn. *L's* Abreise erfolgte Verwandlung der Griechen annehmen wollen, in deren Charakter jedoch nach der Aussage aller Reisenden eine gewisse Lebendigkeit stets ein hervorstehender Zug gewesen ist, und für ihre Tapferkeit fehlt es nicht an Zeugnissen, deren Anführung selbst gegen offenbare Zweifler lächerlich wäre. Endlich fragen wir, was den durch die in Griechenland gemachten Erfahrungen bewirkten Entschluss Hn. *L's* zur Rückkehr anlangt, warum kehren nicht alle zurück? warum hat doch so mancher noch Ausdauer, da zu bleiben, wo Hr. *L.* und mehrere es so schlecht fanden? warum schildern die, die nicht zurückgekehrt sind, den Zustand der Sache nicht mit so grellen Farben, wie die, welche nicht aushielten? Vorher musste freylich alles wohl und reiflich überlegt werden: wer das aber nicht that und es nun anders fand, als er erwartet hatte, darf es denen nicht entgelten lassen, welche eben erst aus schrecklicher Sclaverey befreyt, in die Reihe civilisirter Nationen treten wollen. Mancher Vorwurf über eine gestohlne Pfeife, über ein nicht gehaltenes Versprechen u. dgl. ist hier doppelt lächerlich, weil dergl. in jedem Kriege und sogar dann, wenn eine vorher nicht tyrannisch behandelte, civilisirte Nation diesen führt, geschweige in einer solchen Revolution eines solchen Volkes, sich finden: aber kleinlich ist es, deswegen ein gehässiges Geschrey, wie hier gar oft der Fall ist, zu erheben! Aber auf solche Kleinigkeiten nimmt Hr. *L.* vorzüglich Rücksicht, und gründet darauf Beschuldigungen, die freylich, wie sie hier vorgetragen sind, an der edelsten Sache der Menschheit verzweifeln lassen dürften, wie oft man auch über diese Kleinliche der Kleinlichkeiten bey ernsthafter Erwägung aller Umstände den Mund zum Lachen verziehen muss. Dass er damals, als er diese Erfahrungen, wenn nämlich alles buchstäblich wahr ist, machte, diess in sein Tagebuch bemerkte, war natürlich, eben weil er sich ein Tagebuch hielt; aber diess so bekannt zu machen, wie es niedergeschrieben ward, lässt sich höchstens mit seiner Absicht entschuldigen, zu deren Erreichung er freylich alle Minen springen lassen musste — aber wie da Niemand seinen wohlmeinenden Rath befolgt und seine Absicht unerreicht bleibt?! Je nun! er kann sich damit trösten, dass er es gut gemeint hat und dass zumal heutzutage die Wahrheit nicht immer erkannt wird, wiewohl es ihm empfindlich seyn muss, die so traurigen Erfahrungen umsonst gemacht, die grossen Opfer vergebens gebracht zu haben! weswegen wir nicht umhin können ihn herzlich zu bedauern. Kann er jedoch Niemand verhindern, den Weg zu gehen, den er gegangen, — nun, so mögen sie hinziehen! vielleicht dass sie es nicht so schlimm finden, als jener. — Wir wollen nun, um doch auch den Lesern einen Begriff von den einzelnen Urtheilen Hn. *L's* und eine Gelegenheit der Untersuchung der unsrigen über diese zu geben, Einzelnes näher betrachten. Zum Beweise, dass Hr. *L.* ohne Kenntniss des neu hellenischen Wesens, ohne zu überlegen, was von den Neugriechen und ihrer Cultur billigerweise zu erwarten sey, nach Griechenland gegangen, und das, was er dort gefunden, betrachtet und oft mit offenbarer Animosität niedergeschrieben habe, auch auf einige Entbehrungen nicht gefasst, eben so wenig immer bedacht gewesen, seinen Ekel gegen die Griechen (S. 38.) zu unterdrücken und so jedem Unparteyischen und Unbefangenen den Glauben nicht nehmen, dass er unparteyisch und unbefangen sey, mag nur das dienen, dass er S. 9. über das griechische Näseln und Quäcken, (S. 19.) darüber, dass es unter den Griechen trotz der ihnen eigenen Mässigkeit, die er ihnen aber eben darum nicht zugestehen will, auch Betrunkene gebe (S. 24.) über den Mangel an Brükken in Morea, der eine Folge der türkischen Despotie ist und nicht den Griechen angerechnet werden kann, (S. 29.) über die Neugierde der Neugriechen bey neuen Dingen oder Gewohnheiten, über einen Vorfall (S. 45.), dass Bauern, als noch kein Requisitionssystem eingeführt war, die ihnen gegen alle Klugheit mit Gewalt für Fremde weggenommenen Pferde auch wieder mit Gewalt zu ihrem Eigenthume zu gelangen suchten, dass er (S. 66. Anm.) über die den Griechen eigenthümliche Sitte, ihre Namen theils abzukürzen, theils wieder zu verlängern

gern, eben so an mehr als einer Stelle über einzelne Spitzbübereyen, über nicht gehaltene Versprechungen, darüber, dass es dort auch Räuber giebt, und was dergl. mehr ist, sich gar empfindlich auslässt. Sehr klug führt er für seine Behauptungen gegen die Griechen nicht selten Griechen selbst als Gewährsmänner an, und diess Verfahren wollen wir denn hier *mutatis mutandis* nachahmen, um einige Vorwürfe des Vfs. zu entkräften, wir wollen Ausländer gegen Ausländer selbst reden lassen. Es ist nämlich bekannt und die griechische Regierung hat diess selbst gerügt und zugestanden, dass im Anfange den Fremden nicht die Aufnahme zu Theil geworden ist, auf die sie Ansprüche machten, auch wohl nicht immer hat zu Theil werden können: natürlich haben viele derselben, die an gewisse Entbehrungen nicht gewöhnt waren, ein heftiges Geschrey darüber erhoben, sind wohl auch gar deswegen zurückgekehrt und haben dadurch deutlich dargethan, warum sie hingekommen seyen, wenigstens, dass sie wenig Ausdauer besassen. Spätere Briefe einiger Ausländer, die in Griechenland geblieben sind, lassen der Sorgfalt der Griechen für die Fremden Gerechtigkeit wiederfahren und sagen ausdrücklich, dass sie nicht mehr leisten konnten, melden aber zugleich auch, dass, bey dem den Griechen ohnediess eigenthümlichen und wohl auch erklärlichen Misstrauen gegen Fremde, mehrere Deutsche sich des Zutrauens der Griechen unwürdig gemacht haben. Diejenigen, welche von Griechenvereinen oder sonst hinreichend empfohlen worden waren, als Soldaten schon gedient hatten, also den Krieg verstanden (man lese das Urtheil eines Griechen S. 129, der nur von solchen sich Nutzen für sein Vaterland versprach und versprechen konnte, da es an Händen nicht fehlte) und aus wahrer Theilnahme an der Sache, also auch mit Bereitwilligkeit zu Opfern hingegangen waren, sind gewiss durchgängig gut aufgenommen worden, schon darum, weil sie gewiss auch keine grossen Ansprüche machten. Wir haben einen Brief eines deutschen Officiers vom Julius d. J. vor uns liegen, der voll ist von Klagen über das empörende Benehmen eines grossen Theils der Ausländer, die mit übermässigen und zeitwidrigen Ansprüchen hinübergegangen und nun durch die Nichterfüllung dieser Ansprüche empfindlich beleidigt worden waren, die nun Cabalen gegen die Regierung und die, welche dieser und der guten Sache treu waren, schmiedeten und dadurch das Misstrauen der Griechen noch mehr erregten: „man kann als gewiss annehmen, dass mehr zum Vortheil der Fremden entschieden wäre, wenn sie selbst anders gewollt." Der Briefschreiber, dessen reine Theilnahme an der heiligen Sache sich überall ausspricht, sagt selbst, dass es ihm nicht unbekannt gewesen, dass das griechische Volk sich jetzt der Barbarey nahe befinde, dass Raub, Betrug, Misstrauen, Bosheit bey ihnen an der Tagesordnung seyen, aber er hofft mit einiger Ausdauer und bey regem Interesse das angefangene Werk der Befreyung unter Hinwirkung mehrerer Umstände glücklich zu vollenden." Warum denken nicht alle in allem so? — Nach einem andern Briefe aus dem Peloponnes haben Deutsche und andere Ausländer die Sachen, die man ihnen zur Unterstützung und zur Befriedigung der allerdringendsten Bedürfnisse gegeben und anvertraut hatte, verkauft und sich mit dem daraus gelösten Gelde entfernt. Ist es dann ein Wunder, wenn das Misstrauen der Griechen gegen Fremde dadurch noch mehr erregt und befestigt wird? Diesen letztern Umstand scheint auch Hr. L. bey seinen öftern ungünstigen Urtheilen über die Behandlung der Ausländer nicht berücksichtigt zu haben, da es doch bey einem Volke, dessen Erhebung aus der Sclaverey von den Christen selbst, auf die es gehofft hatte, feindselig behandelt wurde, wohl berücksichtigt zu werden verdient. Dass Hr. L. über Demetrius Ypsilanti und Colocotroni (S. 64.), ohne sie gesehen zu haben, nur nach Hörensagen, ungünstig urtheilt, dass er (S. 66.) die bey der Einnahme von Tripolizza von den Griechen begangenen Grausamkeiten diesen zum grossen Vorwurfe macht, ohne zu erwägen, dass die Belagerten selbst, wie neuerdings in Athen und Napoli di Romania geschehen, durch den treulosen Bruch der Tractaten und durch eigne Gräuelthaten die erste Veranlassung dazu gegeben, anderer Entschuldigungsgründe, welche auch geltend gemacht worden sind, nicht zu gedenken, dass er über den Gottesdienst der Griechen (S. 69.) spottet, und die griechische Geistlichkeit wegen ihrer Ignoranz gewaltig tadelt, worüber man sich doch bey der Tyranney der Türken gar nicht wundern sollte, wiewohl auch seit einiger Zeit über sie die Aufklärung gekommen, sodann es ja auch in Italien in einem civilisirt seyn wollenden Lande in diesem Puncte nicht besser aussieht, dass er, wie schon oben bemerkt, über die Regierung, welche sich kaum constituirt hatte, und in diesem Lande nicht so schnell wirken konnte, als es in einem andern, wo eine bürgerliche Ordnung geherrscht hatte, wohl möglich ist, und über die zu Stande gekommenen Verfassungen (S. 87. 103.), die nur bessere und vollkommnere vorbereiten sollen und daher nur provisorisch sind, lustig macht, um die Sache selbst angeben zu können, dass er, sogar den Aussagen früherer Reisenden gleichsam zum Hohne, den Griechen als Schützen keine Gerechtigkeit widerfahren lässt, diess alles findet der Leser und wird es zu würdigen wissen. Was er S. 110 ff. über die hinübergegangenen Franken sagt, ist leider grösstentheils sehr wahr, und bestätigt das oben gesagte; besonders ist es wahr, dass ein geringer Theil mit reinem Muthe für die Sache der Griechen selbst hinübergezogen sey, aber eben so falsch (S. 116.), dass Ali Paschas Tod den Griechen nachtheilig gewesen sey, und sie ihn hätten verhindern können und sollen, da wohl gegenwärtig niemand das Gegentheil leugnen möchte. Gegen Ende des Tagebuchs (S. 172.) findet sich eine höchst witzige Invective gegen die Engländer der ionischen Inseln, deren

Ueber-

Uebertretung der proclamirten Neutralität durch ein aus den Zeitungen bekannten Beyspiel erläutert. Nachdem nämlich am 3. März 1822 die Inselgriechen die türkische Flotte in der Nähe von Patras in Morea zur Flucht gebracht hatten, suchten die Muhamedaner in Zante's Hafen den freundschaftlichen Schutz der Engländer: die Griechen aber nahmen ihre Stellung so, dass die Türken nicht entkommen konnten. Bald aber ward den Christen angezeigt, dass sie sofort absegeln sollten: denn dieses Wasser sey neutral. „Ich weiss nicht, fährt Hr. *L.* fort, ob die Engländer eine andere Sprache, als die lateinische kennen, in der das Wort *neutrum* vorkommt; aber in der lateinischen heisst, soviel ich mich noch von der Schulbank erinnere, dieses Wort ganz etwas anders, als Muhamedaner schützen und die Christen fortjagen!“ — Doch genug. Mehr hier anzuführen, um das, was wir oben gesagt haben, zu beweisen, ist unnöthig: vieles ist der weitern Widerlegung nicht werth und überhaupt kann man ja das Ganze lesen, ohne sich dadurch zu einem Urtheile über die Sache der Griechen bestimmen zu lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. Januar starb zu Dresden der Königl. Sächs. Appellationsrath Dr. *Karl Heinrich Heydenreich* im 91. Lebensjahre. Er war zu Dresden am 26. Junius 1732 geboren, wo sein Vater Dr. *Gottlob Heinrich Heydenreich* als Appellat. und Oberconsistorialrath im J. 1762 starb. Er hatte seit 1746 auf der Fürstenschule zu Meissen und seit 1751 auf der Universität Wittenberg studirt, wo er bereits im J. 1755 nach Vertheidigung seiner *Dissert. de rusticorum dotalium immunitate a jurisdictione et oneribus saecularibus*, die juristische Doctorwürde erlangte. Er practicirte sodann als Rechtsconsulent zu Dresden, bis er zu Anfang des J. 1764 als Supernumerar-Appellationsrath angestellt ward. Im September 1765 rückte er als ordentl. Rath ein, ward zuletzt Senior dieses Spruchcollegii, und im August 1812 in Ruhestand gesetzt. Er hat in den J. 1796 — 1804 mehrere Schriften über die Bienenzucht in Druck gegeben, die in *Hagmanns* Nachrichten von Dresdner Schriftstellern S. 121. aufgeführt worden sind, auch eine ausführliche Abhandlung über das Bienenrecht in Manuscript hinterlassen.

Im Febr. starb zu Jena *Friedrich August Klein*, Doctor der Phil. und Baccalaureus der Theologie, ausserordentl. Prof. der letztern und Diaconus an der Stadtkirche, geb. den 7. Nov. 1793.

Am 9. März starb zu Pirna der dasige Superintendent Dr. *Gottlieb Ludwig Krehl* im 78sten Lebensjahre. Er ward zu Königsrode in der Grafschaft Mannsfeld Chursächs. Antheils (wo sein Vater *Christ. Ehrenfried Krehl* damals Pastor war) am 13. Januar 1745 geboren. Von seinem Vater unterrichtet, besuchte er zuerst die Domschule zu Halberstadt, und studierte sodann auf den Universitäten Halle und Leipzig. Nach beendigten Studien (1769) berief ihn ein Herr von Alseburg als Lehrer seines 6jähr. Sohnes nach Halberstadt, aber schon im J. 1772 ward er als Diaconus an der St. Nicolaikirche zu Eisleben angestellt. Als im J. 1789 die Superintentur zu Pirna vacant ward, fiel die einstimmige Wahl auf *K.* und er trat zu Michaelis ged. J. diesen neuen Posten an. Am 28. Julius 1822 hatte er das Glück, sein 50jähriges Amtsjubiläum zu begehen; bey welcher Gelegenheit ihm nicht nur das Ritterkreuz des Sächs. Civilverdienstordens zu Theil wurde, sondern er auch aus den Händen seines akademischen Freundes, des Hn. Canzlers und Prof. Dr. Niemeyers, das Diplom als Doctor der Theologie erhielt. Eine Brustwassersucht, mit welcher er über 6 Wochen zu kämpfen hatte, führte seine Auflösung herbey. Er hat nachstehende Predigten: Abschiedspredigt (Eisleben 1789) Predigt am Dankfeste beym Einzuge der Verbündeten in Paris (Pirna 1814), die Hoffnung des Vaterlandes; eine Predigt bey der Rückkehr des Königs von Sachsen in seine Staaten (Dresd. 1815) in Druck gegeben; auch in *H. W. Rehkopfs* Prediger-Journale (Jahrgang 1804) und in Dr. *Chr. F. Ammons* Magazin für christl. Prediger (Bd. I. II.), einige Reden und Predigten abdrucken lassen. Vollständige Nachrichten von ihm, und insbesondere über das erwähnte Amtsjubiläum hat der dasige Archidiaconus M. K. F. Baritzsch in einer eignen, bisher noch nirgends angezeigten Schrift: „Die Amtsjubelfeyer des Hn. Dr. *Gottl. Ludw. Krehls*, Superintendent u. s. w. Leipz. 1822. (235 Seiten) gr. 8.“ mitgetheilt.

II. Beförderungen.

Se. Königl. Maj. v. Preussen haben den Geh. Oberfinanzrath Hn. *v. Borgstede* zum Mitgliede des Staatsraths ernannt.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Theologie Hr. Dr. *Ernst Sartorius* zu Marburg ist zum ordentlichen Professor derselben ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

THEOLOGIE.

Elberfeld, b. Büschler: *Zeitschrift für gebildete Christen der Evangelischen Kirche*, in Verbindung mit den Herren Consist. R. Dr. *Augusti*, C. R. Dr. *Bruch*, C. R. *Küpper*, C. R. Dr. *Möller*, C. R. *Natorp*, Prof. Dr. *Nitzsch*, General-Superint. *Ross* und Prof. Dr. *Sack*, herausgegeben von Dr. *J. C. L. Gieseler* und Dr. *F. Lücke*, ord. Professoren der Ev. Theologie an der Rheinuniversität. *Erstes Heft.* 1823. VIII u. 128 S. gr. 8.

So grofs auch bereits die Zahl der theologischen Zeitschriften ist, so glaubt Rec. doch vorliegendes erste Heft einer jener Zahl sich neu anschliessenden Zeitschrift freundlich bewillkommnen zu müssen; da dieselbe einem nicht zu verkennenden Bedürfnisse auf eine sehr beyfallswürdige Weise zu entsprechen beginnt. Um dieses Urtheil zu rechtfertigen wird Rec. die Leser zuerst mit dem Zwecke der Zeitschrift und sodann mit dem Inhalte des vorliegenden Hefts derselben näher bekannt zu machen suchen. Was den erstern betrifft, so ist sie vorzüglich dazu bestimmt, sowohl überhaupt über alle Verhältnisse unsers kirchlichen Lebens, als insbesondre über die welche gerade in dieser Zeit auch in grösseren Kreisen besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, und über welche mancherley Meinungen und Missverständnisse im Umlaufe sind, diejenigen Erläuterungen zu geben, welche nothwendig sind, um richtige selbstständige Urtheile bey den Lesern vorzubereiten. Die hier zu liefernden Abhandlungen, welche den gröfsten Theil dieser Zeitschrift einnehmen werden, sollen sich demnach über Gegenstände des ältern wie des neuern kirchlichen Lebens erstrecken, mit der bestimmten Absicht, die Bekanntschaft mit dem Wesen desselben zu fördern, und das Interesse für die Kirche auf eine ihrer würdige Art zu erhöhen. Zu den unter den gegenwärtigen Umständen vorzüglich zu berücksichtigenden Gegenständen zählen die Herausgeber die neuesten Angriffe katholischer Schriftsteller auf unsere Kirche und auf die Reformation, so wie die Verhandlungen im Innern der evangelischen Kirche über die Union der bisher getrennten Confessionen, über Kirchenverfassung, Verbesserung des Cultus, und über die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme. Zugleich erklären sie ausdrücklich, dass in allen apologetischen Aufsätzen, wie auch immer der Ton und die Sprache der Angreifenden seyn möge, stets Humanität und Bescheidenheit zum Hauptaugenmerk gemacht, überdiess jede Behauptung durch gründliche Beweise gerechtfertigt, persönliche Angriffe durchaus verbannt, alle persönlichen Anfeindungen aber unbeantwortet gelassen werden sollen. Was die Form der Aufsätze betrifft, so wird hier auf gelehrte Erörterungen in so weit verzichtet, als solche nicht zur gründlichen Beweisführung für die Hauptsachen, um welche es sich handelt, nothwendig, und für jeden gebildeten Leser verständlich sind. Doch soll dabey jene seichte Popularität ausgeschlossen seyn, welche den Stoff nach dem Bedürfnisse ihrer Form misshandelt, in Gemeinplätzen sich bewegt und zweifelhafte Resultate mit entscheidendem Tone vorträgt, um der Beweise überhoben zu seyn; weil jene dem Hauptzwecke der Zeitschrift, dem Leser zu selbstständigem Urtheile Materialien zu liefern durchaus widersprechen würde. Dagegen wollen die Herausgeber auch jenen in dunkeln Ideen und Gefühlen schwärmenden Lehrton, der sich leider oft genug vernehmen lässt, ein für allemal aus ihrer Zeitschrift verbannt haben. "Wir sind überzeugt, sagen sie, gewiss mit allgemeiner Zustimmung wahrhaft gebildeter Leser, dass das, *was deutlich gedacht ist, auch für die Fassung jedes Gebildeten deutlich ausgesprochen werden kann*, wenn nur die technische Terminologie und die nöthigen Vordersätze, welche bey Gelehrten vom Fach vorausgesetzt werden können, hier aber nothwendig entwickelt werden müssen, gehörig erklärt werden." (S. V.) Ausser den gröfseren Abhandlungen soll die Zeitschrift auch kürzere Mittheilungen enthalten, nämlich 1) kurze Anzeigen von ausgezeichneten oder merkwürdigen Schriften aus dem Gebiete der theologischen Literatur, welche für das Publicum dieser Schrift Interesse haben, 2) Mittheilungen kirchlicher Neuigkeiten, mit den nothwendigen Erläuterungen begleitet, und 3) kurze Berichtigungen historischer Unrichtigkeiten, welche in neuern Schriften über kirchliche Dinge älterer und neuerer Zeit, besonders in wiefern sie für die evangelische Kirche ein eigenthümliches Interesse haben, ausgesprochen werden: diese ohne alle Polemik, aber mit möglichst vollständiger Darlegung der Beweisgründe. Die Herausgeber beschliessen ihre Erklärung, mit welcher sie das erste Heft der Zeitschrift den gebildeten Christen der evangelischen Kirche darbieten, mit dem Wunsche, dass sie dazu beytragen möge, nicht nur gründlichere Kenntniss, bestimmteres Wissen und festere Ueberzeugung über kirchliche Dinge zu befördern, sondern auch christlichen Sinn und jenen Glauben, der durch die Liebe thätig ist, zu befestigen. In wiefern man mit Recht hoffen dürfe [illegible] Wunsch durch die Zeitschrift realisirt zu sehen, wird eine kurze Darlegung des Inhalts vorliegenden ersten Hefts derselben näher erweisen.

Folgender gehaltreiche und beherzigungswerthe Aufsatz: I. *Nachweisung, dass die Union der lutherischen und reformirten Kirche in den gemeinsamen Grundsätzen beider Kirchen begründet ist* von Dr. *Gieseler*, eröffnet auf eine sehr angemessene Weise die Zeitschrift. Der Vf. ging von der Bemerkung aus, dass bey manchen Urtheilen über die Union nicht selten Wesentliches und Unwesentliches verwechselt würde, und dass man oft zu wenig den innern Zusammenhang ihrer Grundsätze mit den Grundsätzen der beiden evangelischen Kirchen im Auge behielte. Er suchte daher, diesen innern Zusammenhang zu entwickeln, und darnach den wesentlichen Charakter der Union von den ausserwesentlichen Bestimmungen, welche, zum Nachtheil für die Sache mit demselben verwechselt werden könnten, streng zu scheiden. Da der Vf. seine Ansicht in kurzen Sätzen ausgesprochen hat, welche in angehängten Bemerkungen ihre Erläuterung und ihren Beweis finden, so wird Rec. aus jenen einige Hauptmomente hier mittheilen und diese sodann mit eigenen Bemerkungen, so weit der Raum gestattet, begleiten. Mit Recht wird zuvörderst daran erinnert, wie es stets Grundprincip beider evangelischen Kirchen gewesen sey, dass alle evangelischen Christen, ohne auf Menschenansehn Rücksicht zu nehmen, allein der Lehre der heil. Schrift folgen sollen und dadurch verpflichtet sind, selbst in der heil. Schrift zu forschen, und hieraus wird sodann gefolgert, dass nur die in der Schrift unzweydeutig und klar ausgesprochenen Lehren Grundlehren der ev. Kirchen seyn können; dass aber über diejenigen Gegenstände Verschiedenheit der Meinungen in den ev. Kirchen gestattet sey, über welche die Schrift sich nicht so deutlich erklärt, dass bey gewissenhafter Forschung nur Eine Art der Auffassung und Erklärung möglich ist. Hierauf zeigt der Vf. aufs klarste, dass die Unterscheidungslehren der beiden getrennten Kirchen gerade solche Gegenstände betreffen, und dass daher durch jene auch keine Spaltung der beiden Kirchen, die im Grunde der Lehre völlig Eins sind, begründet werden kann. Da die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl *nie* in der reformirten Kirche allgemein, in Brandenburg, Anhalt, Bremen und von der Englischen Episcopalkirche *gar nicht* angenommen ist, auch durch keine Dialektik dem gesunden Menschenverstande wieder annehmlich gemacht werden kann, so würde die Lehre vom Abendmahl die einzige seyn, durch welche beide Kirchen noch getrennt wären. Da aber auch über jene die heil. Schrift sich nicht bestimmt erklärt, so muss um so mehr jedem Christen die Ansicht darüber frey gestellt bleiben, und Verschiedenheit in derselben kann nicht ferner Grund zur Trennung seyn. Sobald diess richtig erkannt ist, geht daraus unleugbar die Pflicht hervor, alle Trennung aufzuheben. Das Wesen der Union setzt der Vf. darein, dass man in den bisherigen Unterscheidungspuncten von beiden Seiten zu der einfachen Lehre der Bibel zurückkehrt, dass man die schon vorhandene innere Einheit der beiden evangelischen Kirchen, und in allen Gemeinden derselben das echte christliche Predigtamt und die echten Sacramente anerkennt und deshalb alle Sectennamen und Sectengesinnung fahren lässt. Dagegen rechnet er nicht zum Wesen der Union, dass die äussere Kirchenverfassung und die kirchlichen Gebräuche überall gleich gemacht werden, sondern findet diess nur da [illegible], wo in einem Lande Gemeinden beider Kirchen neben einander bestanden haben. Indess möchte doch auch hierbey sehr zu wünschen seyn, dass man überall den einfachsten biblischen Typus herzustellen suchte, z. B. was die Verfassung betrifft, den Einrichtungen des Urchristenthums entsprechend, das Kirchenregiment nicht ausschliesslich vom Staat, oder von der Geistlichkeit abhängig machte, und in Ansehung der Gebräuche beym Abendmahl den urchristlichen Ritus des Brotbrechens wieder einführte. Uebrigens sucht der Vf. auch durch sehr zweckmässig beygebrachte Aussprüche Luthers und Calvins die Resultate zu bestätigen. — II. *Erinnerungen an Aonius Palearius*, von *Chr. G. Br.* Erste Abtheilung. Wohl verdiente das Andenken an diesen edeln Märtyrer für reinere Lehre in der katholischen Kirche, welche er nie verlassen hat, zurückgerufen zu werden zu einer Zeit, wo man nur zu sehr geneigt ist, die furchtbarsten Grausamkeiten und Gräuel, mit welchen der Religions-Fanatismus in der katholischen Kirche die Menschheit entehrt hat, in ein falsches Licht zu stellen. *A. Palearius*, an welchen in den neuern Zeiten zuerst Hr. Dr. *Gurlitt* wieder erinnerte, in einer kurzen Biographie dieses merkwürdigen Mannes, die in den Biographen Bd. IV. (Halle [illegible]), auch besonders abgedruckt als Programm unter dem Titel: „Leben des A. *Pal.*, eines Märtyrers der Wahrheit", [illegible] erschienen ist, war im Anfange des 16ten Jahrhunderts zu Veroli unweit Rom geboren. Studium der Sprachen des Alterthums leitete ihn, wie jeden, der nicht ein blosser Wort- und Sylbenklauber bleiben will, zu dem Studium des Geistes, der in ihnen waltet, und diess zur Philosophie, wobey er sich auf eine ausgezeichnete Weise die Sprache und den Geist des Cicero zu eigen machte. Nachdem er zu Siena, Lucca und Mailand als Lehrer der alten Literatur und Beredsamkeit sich vielen Ruhm erworben, dabey aber durch kräftige Vertheidigung eines von Franziskanern beeinträchtigten Freundes sich furchtbaren Mönchshass zugezogen hatte, gerieth er im J. 1566 als Ketzer denuncirt, in die Hände der Römischen Inquisition und starb wahrscheinlich im J. [illegible] den Feuertod zu Rom. Da der wüthende Hass der Verfolger des *Pal.* den grössten Theil der von ihm verfassten Schriften vernichtet hat, so sieht Rec. mit Verlangen dem, was der Vf. dieser Abhandlung in deren Fortsetzung über die noch vorhandenen Schriften und die Wichtigkeit dieser [illegible] wird, entgegen. — III. *Versuch einer Erklärung einiger Mythen und Symbole in der christl. Kirche.* Von Dr. *Augusti*. Der Vf. glaubt in einem Vorbericht, in welchem er beyläufig die Vernunft für die beste Gottesgabe erklärt, welche man nie genug [illegible]

[illegible] brauchen der Worte Mythe und Symbol entschuldigen zu müssen, weil sie als Ausdrücke seit längerer Zeit in der Religionswissenschaft eingebürgert sind, und will den Gebrauch derselben dahin beschränken, dass aus der historischen Theologie nur das, was nicht auf Schrift, sondern auf Ueberlieferung [illegible] (und von keiner Kirche jemals als Dogma [illegible] worden) ist, mythisch und symbolisch genannt werde. Insbesondere will er [illegible], was aus der Kirche in das Leben und den Sprachgebrauch des Volks so übergegangen ist, dass man oft den eigentlichen Ursprung vergisst, und etwas für bürgerlich und volksthümlich zu halten geneigt ist, was doch zunächst nur in der Theologie und Kirche sein Element hat. Solche von ihm sogenannte Mythen und Symbole macht der Vf. einen interessanten Anfang in dieser Zeitschrift darzustellen, indem er einige Einrichtungen und Gebräuche unseres bürgerlich-geselligen Lebens auf ihren kirchlichen Ursprung zurückzuführen und die tiefere Bedeutung derselben aus theologisch-religiösen (?) Vorstellungsarten nachzuweisen suchen will. Sehr passend für die Zeit der Erscheinung dieses ersten Hefts der Zeitschrift beginnt der Vf. mit dem *Weihnachts- oder heiligen Christbaume*, welchen man, wie alle übrigen Weihnachtsgebräuche, nicht ohne Grund bisher aus dem Heidenthum abzuleiten pflegte. Der Vf. zeigt dagegen mit bekannter Gelehrsamkeit und mit überraschenden Combinationen z. B. in Beziehung auf den Kirchenkalender, in welchem der 24. Decbr. Adam und Eva, der 25. als Heil. Christtag, der 28. mit: Unschuldige Kindlein, bezeichnet ist, und mit Rücksicht auf die paulinische Vorstellung vom ersten und zweyten Adam, dass jener Gebrauch als ein reinchristlicher zu betrachten sey, wenn sich gleich die Entstehungszeit desselben nicht genau nachweisen lasse. — IV. In welchem Sinne sagt der heil. Augustin: *Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehen der katholischen Kirche nicht dazu bewöge?* Giebt dieser Ausspruch der römischen Kirche ein Recht, das Ansehen der heiligen Schrift von dem Ansehen der sichtbaren Kirche abhängig zu machen? Von Dr. *Lücke*. Der Vf., welcher seine Aufgabe in folgende zwey Fragen zerlegt: 1) ob die Auctorität der heil. Schrift, ihre historische und dogmatische Glaubwürdigkeit, von der Sanction der äussern Kirche abhänge, oder nicht? und 2) ob die Auslegung der Schrift dem unfehlbaren Urtheil der kirchlichen Auctorität unterworfen sey, oder nicht? beantwortet hier zunächst die erste jener Fragen mit Gründlichkeit und Klarheit. Nachdem er das Irrige und Verkehrte in der katholischen Deutung und Anwendung jenes Augustinischen Ausspruchs gezeigt hat, so führt er zu dem Resultat, dass die Auctorität der heil. Schrift von den Ergebnissen der freyen historischen Kritik unabhängig sey, welche den mit Ernst forschenden den ungestörten Fortgang der innern Ueberzeugung von der Macht und Kraft des Worts Gottes in der Schrift sichert und bewährt (S. 83.). Auffallend war es Rec., hier, wie bey einigen anderen protestantischen Schriftstellern, von Kirchenvätern das Prädicat *heilig* gebraucht zu sehn, da die protestantische Kirche dasselbe doch nur Gott richtig beylegt. — V. *Mittheilungen aus der neuesten katholisch-theologischen Literatur.* Von Dr. *Gieseler.* Dieser interessante Aufsatz geht von der Bemerkung aus, dass in der katholischen Kirche, besonders in Deutschland und Frankreich, zwey Parteyen einander bekämpfen, von denen die eine, die freysinnigere, mit Recht endlich eine zeitgemässere Gestaltung der Kirche wünscht, während die andere, die Ultramontanische, den alten Zustand der Kirche, wo möglich, wie er im Mittelalter war, wieder hergestellt wissen will u. s. w. Die erste, sagt der Vf. S. 85., dringt auf Abschaffung schädlicher Missbräuche, auf angemessenere Anordnung des Cultus, auf Ausscheidung dessen, was wirklich Kirchenlehre ist, von den übertriebenen Meinungen der Theologen; aus ihrer Mitte lassen sich Stimmen vernehmen für die Aufhebung des Cölibats der Geistlichkeit, für den allgemeinen Gebrauch der Muttersprache beym Gottesdienste, für die allgemeinere Verbreitung der Bibel unter dem Volke, für die Zurückführung der päpstlichen Gewalt in die Grenzen, welche sie vor Gregor VII. hatte, ja sogar hin und wieder für den Genuss des Abendmahls unter beiden Gestalten. Die andere Partey dagegen will keine andere Ansichten, weder in der Kirchenlehre, noch in Sachen der Disciplin und Kirchenverfassung geduldet wissen, als die, welche in Rom gelten; sie feindet daher ihre freysinnigeren Brüder an als Neuerer und Empörer, sucht sie in den Ruf der Ketzerey zu bringen, und fängt sogar schon an, Ketzernamen für sie zu stempeln. So wird in Frankreich der Name *Jansenisten* in dieser Beziehung gebraucht, obgleich die neuen Liberalen mit den alten Jansenisten nichts gemein haben, als strenge moralische Grundsätze und den Hass der Gegner; in Deutschland liest man bey Ultramontanisten schon in ähnlichen Verbindungen den Namen: *Neukatholiken.*" Aus Schriften von beiden Parteyen, die freylich nur noch uneigentlich so genannt werden, sind denkwürdige Aeusserungen mitgetheilt. Zu der Notiz über *Llorente* (S. 95.) könnte jetzt noch nachgetragen werden, wie dieser ehrwürdige Greis von den französischen Ultras genöthigt wurde, während des verflossenen harten Winters sein Asyl in Frankreich zu verlassen und die Rückreise in sein Vaterland anzutreten, an deren Folgen er dort zu Madrid am 7. Febr. d. J. gestorben ist. — VI. *Aus der Literatur-Zeitung für katholische Religionslehrer*, 13ter Jahrg. 2ter Bd. S. 290., *mit eingestreuten Beysprüchen.* Von n — b — h. Angriffe auf die evangelische Kirche, welche, wie diess in den *[illegible]* L. Z. oft der Fall ist, durch unbegründete Machtsprüche nur schwache und unbefestigte Geister zu schrecken und zu berücken suchen, können allerdings auf keine weitläuftige und tief eingehende Widerlegungen Anspruch machen. Sie werden daher hier sehr zweckmässig durch klare Aus-

Aussprüche der heil. Schrift zurückgewiesen. Lächerlicher Weise ist in jener L. Z. der katholischen Kirche sogar eine *infallible Dogmatik* zugeschrieben. Nun giebt es unter andern aber schon seit alter Zeit zwey neben einander vollkommen gleich geduldete Dogmatiken, die thomistische und die scotistische, welche in mehreren Puncten nicht unbedeutend von einander abweichen: welche mag bey Hn. *M.* wohl die infallible seyn? —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

Kiel, Schulbuchdr. u. Berlin, b. Reimer: *Jus gentium, quale obtinuerit apud Graecos ante bellorum cum Persis gestorum initium* adumbravit *W. Wachsmuth*, Professor eloquentiae p. ord. 1822. 88 S. kl. 8.

Diese Gelegenheitsschrift zur Geburtstagsfeyer seines Königs von dem durch gründliche und umfassende historische Forschungen rühmlichst bekannten Vf. gehört unstreitig zu den inhaltreichsten Monographieen, welche im Gebiete antiquarischer Untersuchungen seit geraumer Zeit erschienen sind. Damit aber Rec. sogleich des Tadels sich entledige, den er seiner Ueberzeugung nach aussprechen zu müssen glaubt, so gesteht er, dass gerade in dieser übermässigen Reichhaltigkeit der Hauptvorwurf liege, den man wohl mit Recht dieser Schrift machen könne. Schon die Menge und Mannichfaltigkeit der Gegenstände, welche das wenn auch noch so scharf und eng zusammengefasste Thema selbst enthält, war zu gross, als dass sie sich bey nur einigermaassen genügender Ausführung in die engen, wenigstens gewöhnlichen Schranken einer solchen Gelegenheitsschrift einzwängen liessen; und grösser und stärker noch die Versuchung, von allen Seiten her sich andrängende, die Hauptuntersuchung mehr oder weniger fördernde Nebenbetrachtungen zu verfolgen, und dadurch den Masse der abzuhandelnden Gegenstände zu vermehren, und die Feststellung und Beleuchtung der Hauptsache zu erschweren. Der Vf. hat offenbar dieser Versuchung nicht standhaft genug widerstanden und es dadurch selbst dem Leser um so schwerer gemacht, sich ein klares Bild des verhandelten Gegenstandes und ein recht festes Resultat aus seinen trefflichen Forschungen zu bilden. Zugleich mag wohl dieses völlige Hingeben an den übermächtigen Gegenstand vorzüglich Schuld seyn, dass der Vf. hin und wieder gar zu wenig Sorgfalt auf den Ausdruck und selbst auf die Latinität verwandt hat. Doch wir wenden uns nun zu dem Inhalte der Schrift selbst und hoffen durch eine kurze Darlegung der abgehandelten und angedeuteten Gegenstände alle diejenigen Freunde historischer Forschungen, welchen die Schrift bis jetzt noch unbekannt geblieben seyn möchte, zum baldigen Studium derselben zu veranlassen; auf eine Prüfung und Berichtigung dieser oder jener gewagten Behauptung muss Rec. Verzicht leisten. Die einleitenden Paragraphen 1 — 4 bezeichnen sowohl die Natur und den Umfang als den Gang der ganzen Untersuchung, welche in zwey Haupttheile zerfällt: I. *De jure gentium apud Graecos temporum heroicorum.* (p. 6 — 48.) II. *De jure gentium apud Graecos a temporum heroicorum exitu usque ad bella cum Persis gesta.* (p. 49 — 87.) Der Inhalt des *ersten Haupttheiles* ist folgender: A. *Fundamenta juris gentium* §. 6 — 9. 1) *De Graeciae populis antiquissimis* §. 6. Pelasger und Hellenen. Rec. fürchtet vielseitigen Widerspruch gegen des Vfs. Ansicht, wenn er sagt: *Jam ut Pelasgica (an Creta advectis), quae Hellenibus attribui solent,* [illegible], *quo audacius agamus, eo propius ad veritatem accedere nobis videmur.* 2) *De Graeciae natura Graecorumque moribus* §. 7. 3) *De civitatum Graecarum descriptione* §. 8. Entstehung und Hauptelemente griechischer Staaten; ein besonders inhaltsreicher, mit einer grossen Menge von Nachweisungen versehener Paragraph. S. 23, Note, wird die Frage, ob *Castae, quae vocantur, Graecis vindicandae ac abjudicandae sint* im Ganzen verneint und hinzugefügt: *ex Homericis carminibus ne sacerdotalis et bellicae* **nobilitatis** *quidem discrimen luculenter potest demonstrari.* Der Vf. giebt eine Menge guter Notizen, die bey einer genauer unterscheidenden Ausführung dieses interessanten Gegenstandes nicht übersehn werden dürfen. — 4) *De principiis juris universi* §. 9. Die vorzüglichsten Gegenstände: *fatum*, Verschiedenheit der Rechtsfreyheiten nach Umfang der Macht und Würde, Unterschied in den Rechten der Götter und Menschen u. s. w. Codex bürgerlicher und moralischer Vorschriften p. 26 sq. — B. *Jus ipsum* §. 10 bis 14. und zwar 1) *Juris summa* §. 11 — 13. Der Vf. sagt *quam juris gentium origo a civitatum significatione repetenda est, tum summae ejus causa* [illegible] *in juris libertates et auctoritatis civitatum definiendo. Id autem a) ad civitates universitatem sive communem* (§. 11. 12.) b) *ad singula quaeque, quibus continetur civitas* (§. 13.) *pertinet, atque ut illi est causa existendi, ita haec universitatis* [illegible] *amplectitur.* Die Ausführung kann Rec. nicht mittheilen z. B. über die innere Verordnung der griechischen Staaten, über *jus hospitii* etc. — 2) *Juris* (*constituendi et*) *persequendi modus* §. 14. — Der Inhalt des zweyten Haupttheiles: Interessante Charakterstücke der einzelnen Völkerschaften Griechenlands S. 52 sq. — Einfluss des Sclavenhandels S. 55 sq.; Tyrannen und ihre Vertreibung S. 57. Erste Gesetze und Gesetzgeber S. 58 sq.; Colonienwesen S. 63 sq. [illegible] *Aeque* [illegible] **interna** *civitatum naturali vinculo* [illegible] *societas* **externa** [illegible] *fuit auctoritas, quippe* [illegible] *parum stabilita et* [illegible], *ut in nonnullarum confinio arma raro quiescerent.* — *Ut a* **pactionibus** *auxilium peteretur.* — Neue Amphiktyonengerichte S. 73 und die Noten. — Delphische Orakel S. 75 sq. — §. 19. *Juris constituendi et persequendi modus.* — Rec. scheidet von dem Vf. mit vermehrter Hochachtung und hofft, Gelegenheit zu erhalten, bald wieder eine wenn auch weniger inhalt- doch eben so gehaltreiche Schrift desselben anzuzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

THEOLOGIE.

Elberfeld, b. Büschler: *Zeitschrift für gebildete Christen der Evangelischen Kirche*, — — herausgegeben von Dr. *J. C. L. Gieseler* und Dr. *F. Lücke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VII. *Ueber einen dem Dr. M. Luther untergeschobenen Sohn Andreas.* Von Dr. *Gieseler*. Die Mastiauxsche Literaturzeitung und die Monatsschrift „der Katholik" scheinen die Absicht zu haben, nach und nach den ganzen saubern Vorrath von Erdichtungen und Lästerungen gegen die Reformatoren wieder in Umlauf bringen zu wollen, welche der berüchtigte Polemiker, der schon lange auch von katholischen Theologen nur mit Unwillen und Verachtung genannte *Joh. Nic. Weislinger*, gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Pfarrer im Breisgau, in seinen verschiedenen nur durch ihre pöbelhafte Sprache ausgezeichneten Schriften z. B. friss Vogel oder stirb, Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreyern, Taschenspielern u. s. w., Der entlarvte lutherische Heilige und dgl. aufgespeichert hat. So hat dann auch die genannte Lit. Zeitung Jahrg. XII. Heft 11. S. 274 die Behauptung wiederholt: „Es ist *historisch erwiesen*, dass die wohlbelobte Catharina von Bore, am 27. Jun. 1525 mit Dr. Mart. Luther zu Wittenberg öffentlich copulirt, am 11. Jul. desselben J. aber von einem Knaben entbunden ward, dem sie den Namen Andreas beylegte. Weit entfernt, sich über ein solches Phänomen, welches 14 Tage nach der Hochzeit erschien, zu entsetzen, rühmt sich vielmehr der neue Glaubensprophet seiner Grossthat." — Ganz dasselbe hatte *gleichzeitig* auch ein gewisser *H. Geiger*, Chorherr in Lucern, in einer dem Zuger Wochenblatte einverleibten Erklärung behauptet, welche darauf auch der Mainzer Katholik aufgenommen hat. Auffallend ist es hierbey, dass Anhänger einer Kirche, die so viele Bastarte ihrer *Päpste* zu vertreten hat, sich damit begnügen, unseren Reformator nur mit Einem zu frühzeitig gebornen ehlichen Sohne zu beschenken. Hr. Dr. *Gieseler* erwirbt sich nun das Verdienst, in vorliegendem Aufsatze mit schon öfter aufs rühmlichste bewährter besonnener und gründlicher historisch-kritischer Forschung unwiderleglich darzuthun, dass jene so zuversichtlich wiederholte Behauptung eine durchaus grundlose Verleumdung sey, dass Catharina erst am 7. Jun. 1526 ihren ersten Sohn, Namens Johannes, gebar, und dass sich überhaupt unter ihren sechs Kindern keines mit dem Namen Andreas befand. — VIII. *Kurze Anzeige der neuesten für die Geschichte der ev. Kirchen merkwürdigen Schriften.* Von Dr. *Gieseler*. Die hier gegebene interessante literarische Uebersicht, welche hie und wieder noch einige Zusätze verstatten würde, umfasst folgende Rubriken: I. Beyträge zur Reformationsgeschichte. II. Schriften, welche sich auf die neuere Geschichte der evang. Kirchen und ihren gegenwärtigen Zustand beziehn. *A.* Verhältniss der evang. zur katholischen Kirche. 1) Proselytenmacherey. Hier würde S. 117 der Druckfehler *Paul* statt *Pius* des IV. zu berichtigen seyn. 2) Verfolgungen der evang. Kirche. Hier hätte bey Erwähnung der höchst denkwürdigen Schrift über die furchtbaren Verfolgungen, denen die Protestanten noch gegenwärtig in Ungarn ausgesetzt sind, von *Gregor v. Berzeviczy*, noch bemerkt werden können, dass der Vf., der lange Jahre Districtual-Inspector oder weltlicher Oberaufseher der Protestanten in dem Theisser District und daher aufs genaueste von dem Zustande der Protestanten unterrichtet war, noch vor Erscheinung seiner in Deutschland gedruckten Schrift am 22. Febr. 1822 auf seinem Landgute bey Käsmark in Ungarn verstorben ist. Gern wird gewiss jeder, selbst jeder würdige Katholik, in den Wunsch einstimmen: „Möge Gott das Herz des guten Monarchen rühren, dass er jene kleinen Tyrannen das schon oft ausgesprochne Kaiserwort zu achten zwinge, und dadurch seinen treuen evang. Ungarn, welche noch immer ein Drittheil der Bevölkerung bilden, den Genuss derselben Freyheiten verschaffe, deren seine deutschen evang. Unterthanen sich erfreuen." (S. 118.) 3) Polemik. Bey der Anzeige einiger hier erwähnten Schriften hätte der bedeutende Unterschied, welcher zwischen der allgemeinen katholischen Kirchenpraxis und den Aeusserungen einzelner moderner kath. Kirchenschriftsteller statt findet, wohl mehr berücksichtigt seyn sollen. *B.* Innere Angelegenheiten der evang. Kirche. 1) Die Union der beiden evang. Kirchen. 2) Luthers Denkmal in Wittenberg. Unter den hier angeführten Schriften vermisst man ungern das zur Feyer des Reformationsfestes 1821 verfasste gelehrte und gehaltreiche Programm vom Rector Dr. *Friedemann* zu Wittenberg. *De summa Christianae doctrinae atque rationis humanae in rebus necessariis et immutabilibus consensione, optima diversarum partium conciliatrice.* Witt. 1821. 3) Herrnhuter. 4) Presby-

byterienwesen in Baiern — wobey auf das Ungereimte und Verkehrte in den Bestrebungen des Hn. *Lehmus* und Consorten treffend hingewiesen wird, u. s. f. — IX. *Mährchen über ev. Geistliche bey einem franz. Pädagogen des 19. Jahrhunderts* (aus der Schrift: *L'école des moeurs par M. Blanchard. Lyon.* 1812.). Die Verbreitung solcher und ähnlicher Schriften in Frankreich erklärt zum Theil den auch dort noch nicht ausgetilgten fanatischen Hass gegen die Protestanten. — Rec. glaubt von dem so reichhaltig ausgestatteten ersten Hefte dieser Zeitschrift genug gesagt zu haben, um die verschiedenartigsten Leser für dieselbe zu interessiren und erlaubt sich zum Schlusse dieser Anzeige nur noch den Wunsch auszusprechen, dass bey der zu erwartenden baldigen und raschen Fortsetzung der Zeitschrift auch auf solche für gebildete ev. Christen nicht unwichtige Gegenstände, als das Treiben jesuitischer, kryptokatholischer Finsterlinge im Schoosse der ev. Kirche selbst, auf sectirische und separatistische Umtriebe und auf die historisch beglaubigten furchtbaren Wirkungen des Religionsfanatismus in derselben, auf das Wirken der Bibel- und Tractatengesellschaften, so wie der Judenbekehrungsvereine, auf gelungene oder verfehlte Versuche zur Verbesserung des Cultus, so wie auf den in der katholischen und evangelischen Kirche neu erwachenden Scholasticismus, und ähnliches, gelegentlich Rücksicht genommen werden möge.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, b. Braun: *Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für constitutionelle Staaten.* Herausgegeben von *J. G. Frech*, Grossherzl. Bad. Regierungsrathe und *J. B. Kapferer* Dr., Grossherz. Bad. Hofgerichtsrathe. 1822. VIII u. 71 S. 8.

Die Vff. sind mit den französischen Verhandlungen über das Gemeinwesen bekannt, und wollen die Gemeinen, mit Schonung des Bestehenden, zur Selbstständigkeit führen. Aber sie nehmen die Grundsätze zugleich mit den grundstürzenden Ausnahmen. §. 7. Wer in einer Gemeine entweder Gemeinerecht besitzt, oder seinen beständigen Wohnort hat, ist Mitglied derselben und geniesst das *Gemeinerecht*. Aber §. 63. Niemand kann das Gemeinerecht in zwey Gemeinen geniessen, und §. 56. es nicht erwerben, wenn er in Lohn und Dienst, oder bis zum Feldwebel unter den Fahnen steht oder Zoll- und Polizeydiener, oder Jude ist. Für solche Leute §. 9. mittelt die Regierungsbehörde ein Gemeinerecht aus. §. 74. die Gemeinemitglieder, welche dermal im Besitz des Genossenschaftsrechts sind, verbleiben darin; aber §. 77. das Gesetz ertheilt es den Söhnen der ungenossenen Gemeineglieder 5 Jahr nach erlangter Selbstständigkeit (Volljährigkeit) und Jedem der 10 Jahr ein steuerbares Gemeinemitglied war (also hören die Genossenschaften nach 10 Jahren auf). §. 62. Jedes Gemeinemitglied hat das Recht der freyen Verehlichung, aber es muss nicht mehr conscriptionspflichtig seyn. §. 27. Regierungshandlungen wodurch das Eigenthum oder die constitutionellen Freyheitsrechte in Anspruch genommen werden, können *in der Regel* nur durch ihre eigenen Verwaltungsstellen, oder doch nur mit deren Vorwissen ausgeübt werden. (Also werden *Ausnahmen* zugelassen, sie sind aber nicht angegeben.) §. 165. Das Gemeine- und *Ortsstiftungsvermögen* ist ausschliessend zur Bestreitung der Gemeinelasten bestimmt; ausgenommen §. 166. wo die Stiftungs- und Genossenschaftsberechtigten eine besondere Ansprache haben; reicht aber der übrige Ertrag des Gemeinevermögens nicht hin zur Deckung der Gemeinelasten, so müssen die Berechtigten zwey Drittel des Nutzens entbehren, sobald eine Umlage nöthig wird, und das Ganze, wenn die Gemeine auf eine Staatsunterstützung Anspruch macht. §. 17. Die Gemeinen bleiben zwar als öffentliche Anstalten unter der Aufsicht des Staats, unterliegen aber den Beschränkungen der Minderjährigen nicht mehr. Jedoch sind §. 58. jene Handlungen unverbindlich, welche eine höhere Genehmigung erfodern, bis diese erfolgt ist und zwar §. 161. über alle ständigen Ausgaben, Erwerb-Veräusserung und Verpfändung. Dingliche Klagsachen u. s. w. §. 93. Kein Gemeindedienst giebt gültigen Anspruch auf eine Besoldung oder auf Ruhe und Wittwengehalt. Dieselben sind widerruflich. §. 103. Wählbar nur stimmfähige Gemeinemitglieder. §. 137. die gegenwärtig bestehenden Stadträthe und Ortsgerichte bilden den Gemeinerath und ihre seitherigen Vorsteher sind Bürgermeister.

S. 1. wird sehr schnell das Bedenken abgefertigt wird, die Waldungen in die Gemeinemarkungen zu ziehen; ihre Ausnahme davon, heisst es, ist unzulässig, denn: 1) „den Gemeinen wird die Aufsicht über die örtliche Sicherheit zur Pflicht gemacht;" aber die Sorge für die Ortssicherheit begreift ja nicht die Landessicherheit auf Meilenweite; ferner 2) „der Bezirk welcher keiner Gemeinegemarkung zugetheilt wird, giebt einen gefreyten Aufenthalt für Diebe und Räuber;" (So, wenn auch die Landreiter, und Forstleute und Gerichte ihre Schuldigkeit thun?) endlich 3) „der Besitzer solcher Walddistrikte würde sonst von dem Beytrag zu den sogenannten Gemeinelasten frey bleiben;" was verpflichtet ihn zu dem Beytrage, wenn sein Besitzthum von der Gemeine keinen Vortheil hat? Wollte man die Feldmarken, oder das ausschliessliche Eigenthum einer Gemeine auf die mehreren gemeinschaftlichen Weiden, oder gar die Waldungen ausdehnen, welche bis jetzt kaum bestimmt unter die Gerichtskreise vertheilt sind, so würde das nur nach vorgängiger Vermessung der gewöhnlich meilenweiten Strecken geschehen können, weil sonst die Gemeinen unter einander im Vortheil oder Nachtheil seyn würden, denen es doch gewiss nicht gleichgültig seyn kann, ob sie für die Frevel in einem entfernten Forstorte verantwortlich seyn sollen, und einen vielen Nachbar besteuern dürfen, oder nicht. Wenn die Kammern,

wenn, die Grundherren und die Gemeinen würden sich zu den grofsen Vermessungskosten nicht verstehen wollen, und beweisen, dafs aus dieser unnatürlichen Erweiterung der Feldmarken nur Verwirrung entstehen könne, und dafs die Feldmarken sich nur erst dann über die Gemeinheiten in Weiden und Wäldern ausdehnen lassen, wenn diese getheilt, also wie Gemeinheiten nicht mehr vorhanden seyen; dafs aber die grundherrlichen und landesherrlichen Forsten zu beiderseitigem Besten mit den Gemeinen so wenig als möglich zu thun haben müssen.

Es wimmelt von Bestimmungen die offenbar hemmend oder störend ohne überwiegenden Nutzen wirken würden: so z. B. dafs man nur in einer Gemeine Mitglied seyn soll, obgleich ein wechselnder Aufenthalt in der Stadt und auf dem Landgute die Verbindung sehr möglich machen kann; dafs Niemand Bürgermeister dort werden soll, wo er Gefälle zu erheben hat, welches die Gutsherren auf dem Lande ausschliefst, und die Wahl in den Städten beschränkt, besonders wenn auch Pachtgefälle gemeint sind; dafs die mittelbare Gemeine-Besteurung sich nach dem Verhältnifs zwischen den mittelbaren und unmittelbaren Staatssteuern richten soll, welches die Ausgleichung ihres örtlichen Misverhältnisses verhindert; dafs *in der Regel* das Aufspeichern von Früchten nicht erlaubt seyn soll, so gut es für die Städte ist, einen Nothspeicher zu haben, wenn sie ihn haben können; dafs ohne höhere Weisung das durchmarschierende Militär einquartirt und nicht auf Kosten der Gemeinekasse verpflegt werden soll, obgleich nichts wünschenswerther als eine solche Verpflegung ist; dafs die Ueberschüsse der Ortsstiftungen in die Gemeinekassen fliefsen sollen, welches wohl eine Nothhülfe aber nicht Rechtsordnung seyn kann, die will dafs Jedem das Seinige bewahrt werde; u. s. w. Ein tieferes Eingehen werden die Leser nicht erwarten und sich schon überzeugt haben, dafs erst die Worte und die Gedanken zu recht gestellt werden müssten, um mit den Grundsätzen in Untersuchung zu kommen. Man hat den Gemeinen sehr dadurch geschadet, dafs man die Beysassen für den wesentlichen Bestandtheil und die eigentlichen Gemeinegenossen für Bevorrechtete hielt, wogegen die Staatsgewalt einschreiten möchte; jetzt schadet man ihnen vielleicht auch dadurch, dafs man das Gemeinwesen mit dem Ständewesen vergliedern will. Das ist desto mehr zu bedauern, weil man eben mit der Gemeineordnung auf gutem Wege war. Es lehrt aber die alte und neue Erfahrung, dafs die Gemeinen unter den verschiedenartigsten Verfassungen und Staaten Selbstverwaltung gehabt haben, und hätten sie dieselbe stark und blühend geworden sind. Doch ohne dieselbe ist es freylich nirgends gegangen.

Heidelberg, b. Groos: *Grundrifs der Kameralwissenschaft* oder *Wirthschaftslehre* für encyclopädische Vorlesungen von Dr. *Karl Heinrich Rau*, Hofrath und Prof. in Heidelberg. 1823. VI u. 105 S. 8.

Die Zeit ist vorbey, worin man erst die Wirthschaftslehre als eine Beylage der Rechtslehre, so nebenher wie Aristoteles die Vermögenskunst bey der Staatskunst behandelte, und dann aus den allgemeinen Erkenntnissen von Erwerben und Verwenden von ihren Wechselwirkungen und Staatsbeziehungen die Sachen finden und einrichten zu können glaubte. Die Wirthschaftslehre ist jetzt eine selbstständige Wissenschaft geworden, worin sich eine Doppelnatur, wie Körper und Seele nicht verkennen, aber doch nicht trennen läfst. Man mufs nothwendig die Wirthschaftssachen kennen, um darüber zu denken, und man mufs wieder eine Musterwirthschaft in Gedanken haben, um nicht mit den Sachen wild oder blind, sondern wirthschaftlich zu verfahren. Das Fachwerk der Wirthschaftslehre ist sehr weitläuftig und nicht leicht zu übersehen, selbst über seine Anordnung ist man noch nicht einig. Unsern Lesern soll nun die Uebersicht vorgelegt werden, welche der Vf. davon entworfen, und schon längere Zeit bey seinen Vorlesungen mit Erfolg angewendet hat. Voran geht als Einleitung: Begriff und Wesen der Kameralwissenschaft, das Verhältnifs zu andern Wissenschaften und die Literatur angegeben, dann I. die allgemeine Wirthschaftslehre, oder den ersten Umrifs der Wissenschaft; dann II. die besondere Wirthschaftslehre welche sich 1) in die bürgerliche und 2) in die öffentliche Wirthschaftslehre theilt. — Die bürgerliche Wirthschaftslehre begreift: *A.* die Erwerbslehre namentlich die Bergbaukunde, den Thierfang, die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft, die Gewerbslehre, die Handelslehre, den Erwerb aus Diensten [wobey die Kunstlehre, oder das Technische ausfällt, welche bey den vorhergehenden Gegenständen der Gewerbslehre (dem Merkantilischen) vorangeht] und den Erwerb durch ausgeliehenes Vermögen. *B.* Die Hauswirthschaftslehre. — Die öffentliche Wirthschaftslehre hat unter sich *A.* die reine Volkswirthschaftslehre: Wesen, Entstehung, Vertheilung des Volksvermögens, Verzehrung, Gewerbe, Volksmenge in Beziehung auf die Volkswirthschaft. *B.* Die angewandte Volkswirthschaftslehre; *a)* Volkswirthschaftspflege; Gewerbspflege, Zusammenhang der Volkswirthschaft, *b)* Wirthschaft des Staats: Staatsausgaben, Staatseinkünfte, Staatsschulden, Form der staatswirthschaftlichen Verwaltung.

In der That ein stattliches Lehrgebäude, worin sich die Leser leicht zurecht finden, und sich bald behaglich einwohnen werden! Sollte der eine oder andere einen Uebergang zu künstlich erachten, so könnte das wohl Sache des Geschmacks seyn; oder auch noch leicht sich ändern lassen. Die Kuppel wird ihnen gefallen. Sie wissen, dafs man darüber lange in Streit war. Viele wollten nichts als Gold- und Silberbarren dort haben, aber man rief: ihr habt

habt eine Krämerseele und ginge es nach eurem Wunsche, so führe sie in das ganze Volk. Andere stellten Gewerksarbeiten mit einer schweren Waarenlast zum Sinnbild auf, aber man bekam elende Sclavengestalten. Nun ward gar gerathen, lieber Leibeigene und Frohnherren aus dem Mittelalter zu nehmen, aber der Rath mit lautem Gelächter verworfen. Das Urbild der Menschheit aus dem Reich der Wahrheit und Tugend war nicht zu bekommen; aber das Bild eines rüstigen tüchtigen Volksschlages dürfen doch mindestens auch die wenigen bösen Leute nicht verleugnen, denen es in der Stille missfällt. Hier ist die Vorstellung des Vfs. von dem Zusammenhange der Volkswirthschaft und zugleich ein Beweis von seiner Behandlung des Einzelnen: „Sorge für Ebenmaass in allen volkswirthschaftlichen Verhältnissen; zum Theil höhere Rücksichten, mehr zu fortdauernder Beachtung, als zu häufigem Eingreifen auffodernd. 1) Verhältniss der Gewerbe zu einander. Gleichgewicht, Vorherrschen eines einzelnen Gewerbszweiges; gleiche, ungleiche Begünstigung. 2) Verhältniss des Einkommens zum Verbrauche. Luxus, nützlich innerhalb gewisser Grenzen. Gesetze? Verabredung, Beyspiel, Ermunterung zum Sparen, Sparkassen: Verbot der Glücksspiele, Lotterien. 3) Verhältniss der Menschenmenge zu den Erwerbswegen, Entfernung der Hindernisse welche der Zunahme der Bevölkerung im Wege stehen. Entbehrlichkeit, Schädlichkeit, besonderer Beförderung – Unvollkommenheit der Vertheilung. Arme. Ursachen der Armuth, natürliche (Krankheit) moralische (Liederlichkeit) wirthschaftliche (Gewerbsstockung). Sorge für Verhütung des Verarmens. Unterscheidung der zur Arbeit fähigen und unfähigen Armen. Beschäftigung, Armenhäuser, Allmosen."

Es ist der gewöhnliche, aber ist es der bequemste Ort zur Verständlichkeit in der Einleitung zur öffentlichen Wirthschaftslehre von ihren älteren Lehrgebäuden zu handeln, da die einzelnen Lehrsätze noch nicht bekannt, und doch erst bekannt seyn müssen, um in ihrem Zusammenhange, und in ihren richtigen oder unrichtigen Verhältnissen klar zu werden? Der Vf. hat in seiner Eintheilung grosse Schwierigkeiten glücklich beseitigt; eine Entwicklung ihrer Gründe wäre sehr wünschenswerth. Die beiden Glieder; Erwerbslehre und Hauswirthschaftslehre scheinen zwar nicht unmittelbar gleichen Ursprungs zu seyn; aber setzt man statt der Letzteren Verwendung des Erworbenen, so fehlt der Zweck, den die Verwendung nicht durch sich selbst, wie der Erwerb andeutet, und der eben durch Hauswirthschaft bestimmt wird; es fehlt ferner die Erhaltungslehre die gleichfalls in der Lehre des Haushaltens begriffen ist, und deren Anstalten als das Versicherungswesen, den Wittwenkassen u. s. w. bey dem Erwerbe und der öffentlichen Wirthschaft vorkommen. Eher könnte man fragen, ob der Erwerb durch ausgeliehenes Vermögen nicht bey seinen Quellen sich betrachten, und die Natur des Geldzinses sich gleich bey dem Geldwesen nicht untersuchen liesse? Der Abriss ist übrigens bey aller Kürze doch reich an feinen Bemerkungen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 25. Febr. starb zu Züllichau der Professor am dasigen Waisenhause und Pädagogium *Karl Friedr. Ferd. Nicolai*, bekannt durch Vaterlands-Predigten (1814—16.)

Am 11. März starb zu Kohlo bey Pförten in der Niederlausitz der dasige Prediger Mag. *Heinr. Burdach*, durch Schriften mancher Art, u. a. durch einen Musen-Almanach bekannt. Er war zu Kohlo am 25. Novbr. 1775 geboren.

Am 18. März starb zu Leipzig der emeritirte Oberdiaconus an der Neuen-Kirche, Dr. *Ferdinand Friedrich Gräfenhayn* im 83. Jahre. Er war zu Beichlingen in Thüringen am 14. Febr. 1740 geboren, wo sein Vater, *Johann Ernst G.* als Cantor angestellt war. Nachdem er auf der Leipziger Thomasschule den Studien obgelegen, und sodann auf der dasigen Hochschule sich zu einem gründlichen Theologen ausgebildet hatte, nahm er im J. 1765 die Magisterwürde an, und trat als Privatdocent auf. Im J. 1767 ward er als Katechet bey der Peterskirche angestellt; 1770 Sonnabendsprediger an der Thomaskirche, und 1775 als Diaconus nach Teucha befördert. Nach drey Jahren aber ward er, als Subdiaconus und Vesperprediger an der Neuenkirche wieder nach Leipzig zurück berufen, und schon 1780 rückte er als Oberdiaconus und Frühprediger auf. Als die Universität Wittenberg im J. 1802 ihr Jubiläum feyerte, nahm *G.* daselbst die theolog. Doctorwürde an. Im J. 1815 beging er sein Amts- und Magister-Jubiläum, ward aber im J. 1819 in Ruhestand gesetzt. Seit mehrern Jahren war er Senior des Leipziger geistlichen Ministerii. Seine Schriften sind im Gel. Deutschl. verzeichnet.

Am 23. März starb zu Weende bey Göttingen der Obercommissar und Klosteramtmann *Ch. F. Gotthard Westfeld* durch mineralogische und ökonomisch politische Schriften bekannt, im 77. J. s. A.

Am 30. März starb zu Jena *Joh. Friedrich Posselt*, ordentl. Honorar-Professor der Philosophie und Director der Grossherzogl. Sternwarte, geb. den 7. Sept. 1794.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranſtalten in Ungern.

In der königl. Freyſtadt *Neuſatz (Uj Vidék, Nowi Sad)* in der Batſcher Geſpanſchaft, hart an dem linken Ufer der Donau, der Feſtung Peterwardein gegenüber, 1½ Stunde von Karlowitz in Slavonien entfernt, exiſtirt ſeit 1818 ein privilegirtes Gymnaſium für griechiſch nicht unirte Confeſſions-Verwandte, welches auch die Aufmerkſamkeit des ſich für die griechiſche Kirche intereſſirenden Auslandes verdient. Es iſt, nächſt dem ſeit 1791 beſtehenden privil. Karlowitzer Gymnaſium (deſſen vier auf einander geſolgte Directoren, *Groſs*, *Wolny*, *Rumy* und *Magda*, auch dem Auslande als Schriftſteller bekannt ſind), die zweyte höhere Lehranſtalt für die zahlreichen Serben (Serbler) und übrigen (walachiſchen und neugriechiſchen) Glaubensgenoſſen des orientaliſchen oder griechiſchen nicht unirten Ritus in dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate. Den anſehnlichen Fond zur Errichtung und Unterhaltung dieſes Gymnaſiums trugen die griechiſch nicht unirten Bürger der königl. Freyſtadt Neuſatz aus eigenen Mitteln zuſammen, und der Kaiſer und König Franz beſtätigte am 26. October 1818 auf dem Congreſs zu Aachen die Anſtalt durch ein Privilegium, nach welchem das Patronatsrecht dem griechiſch nicht unirten Erzbiſchof und Metropoliten zu Karlowitz (gegenwärtig der k. k. wirkliche geheime Rath *Stephan von Stratimirovics*, ein Kenner und Beförderer der Wiſſenſchaften), dem griechiſch nicht unirten Biſchof von Neuſatz (gegenwärtig *Gedeon von Petrovics*, der ſich durch Humanität rühmlich auszeichnet) und ſechs hiezu von der griechiſch nicht unirten Neuſatzer Gemeine erwählten Männern geiſtlichen und weltlichen Standes anheim geſtellt, den Profeſſoren das Karlowitzer Studienſyſtem zur Richtſchnur angewieſen, der Zweck des Inſtituts aber in der Beförderung des Wohls der ſlawiſch-ſerbiſchen Nation, Sprache, Literatur und Kirche, und der Bildung der griechiſch nicht unirten Geiſtlichkeit und des Volks in den k. k. Staaten ausgeſprochen worden iſt. Nachdem von dem ehemaligen Directoren des Karlowitzer Gymnaſiums, *Johann Groſs* (jetzt Profeſſor der praktiſchen Philoſophie, der Geſchichte und der klaſſiſchen römiſchen Literatur an dem evangel. Lyceum zu Preſsburg), und *Andreas Wolny* (jetzt Director der Alaunfabrik zu Muzſhj) ausgearbeiteten Lehrplan (der gegenwärtig auch für das Karlowitzer Gymnaſium umgearbeitet zu werden verdient) wird nun mit einigen zweckmäſsigen, zeit- und ortgemäſsen Modificationen der Unterricht in dem Neuſatzer Gymnaſium ertheilt. Das Inſtitut wurde am 26. October (alten Stils) 1819 feyerlich eröffnet, bey welcher Gelegenheit der Director und erſte Profeſſor des Gymnaſiums, *Paul Joſeph Schaffarik*, Doctor der Philoſophie und der freyen Künſte, und Mitglied der lateiniſchen Societät zu Jena, ein ungriſcher Slowak und Proteſtant A. C. und Zögling der Univerſität zu Jena (als böhmiſch-ſlawiſcher Schriftſteller durch gelungene Gedichte, die er im J. 1814 unter dem Titel *Muſa Tatranſka* zu Leutſchau herausgab, durch ein in Preſsburg 1818 über die böhmiſche Proſodie erſchienenes Werk und durch eine glückliche Ueberſetzung von *Schiller's* Maria Stuart, die leider durch die Cenſur verſtümmelt wurde, rühmlichſt bekannt), eine paſſende lateiniſche Rede: *de quibusdam rei ſcholaſticae impedimentis in ſeculo et patria* (gedruckt bey Johann Jankovics in Neuſatz 1819. XIII S. Fol.), hielt. Die ganze Anſtalt zerfällt in ſechs Klaſſen, wovon die vier erſten Grammatical-, die zwey letztern aber Humanitäts-Klaſſen heiſsen. In den Humanitäts-Klaſſen werden aber, wie in Karlowitz, auch einige philoſophiſche und mathematiſch-phyſikaliſche Wiſſenſchaften, neben den Humanioren und der Philologie, vorgetragen. Profeſſoren der Grammatical-Klaſſen ſind gegenwärtig *Moyſes Ignatovics*, in der erſten, *Georg Georgievics* in der zweyten, *Milovan Vidakovics* in der dritten, *Ignatius Joannovics* in der vierten Klaſſe, ſämmtlich Serben; die Profeſſoren der Humanitäts-Klaſſen aber *Georg Magaraſchevics* in der erſten oder Rhetorik, und Dr. *Paul Joſeph Schaffarik* in der zweyten oder Poetik, erſterer ein Serbe, dieſer ein Slowak. Letzterer iſt zugleich Director der ganzen Anſtalt. Die Gegenſtände des Unterrichts ſind: Religionslehre, lateiniſche, griechiſche und deutſche Sprache, Arithmetik, Geometrie und Algebra (in den Humanitäts-Klaſſen), Naturgeſchichte und Anthropologie, Vaterlands- und Weltgeſchichte, Erdbeſchreibung, Alterthumswiſſenſchaften (ſo, wie die folgenden in den Humanitäts-Klaſſen), Rhetorik und Poetik, Erklärung der lateiniſchen Klaſſiker, die Anfangsgründe der Logik, philoſophiſchen Moral, und der Phyſik. Die griechiſche Sprache trägt in den beiden Humanitäts-Klaſſen *Georg Belianſky*, Local-Director der griechiſch ſtädtiſchen Volksſchule, unentgeldlich vor. Die Zahl der Schüler belief ſich in den letzten Jahren ſtets über 200, und kommt jener in dem benachbarten Schweſter-Gymnaſium zu Karlowitz gleich. Bey dem Gymnaſium iſt zugleich eine Bibliothek errichtet worden, die ſeit zwey Jahren bereits über eintauſend Bände zählt, meiſtens freywillige Beyträge. Es iſt nur zu bedauern,

dauern, dafs für die ärmeren Studierenden, die so sehr einer Unterstützung bedürfen (denn auch unter den Serben studieren meistens Arme), in einer so blühenden, von wohlhabenden Bürgern bewohnten Stadt, wie Neusatz ist, trotz der redlichen Bemühungen der Vorsteher, bis jetzt noch so wenig geschehen ist, und ein Alumneum und Convict (beides befindet sich in dem kleinen Karlowitz) noch immer unter die *pia desideria* gehört.

Das serbische nicht unirte Gymnasium zu *Karlowitz* verliert mit Ende des Schuljahrs seinen würdigen Director und ersten Professor *Paul Magda*, einen protestantischen Gelehrten und Schriftsteller, der diese Stelle seit Anfang des Schuljahrs 182½ bekleidet, als Nachfolger des nach Presburg abgegangenen Directors *Rumy*. *Magda* wurde noch als Rector des evangel. Gymnasiums zu Neusohl durch ein lateinisches sehr freymüthiges Schul-Programm als ein freymüthig denkender Gelehrter im In- und Auslande rühmlich bekannt, und gab im J. 1819 als Professor der Philosophie, Geschichte und Statistik am evangel. Lyceum zu Oedenburg in der magyarischen Sprache eine sehr brauchbare (obgleich nicht fehlerfreye) Statistik und Geographie von Ungern heraus, die er in deutscher Sprache umarbeitete und der Censur in Wien vorlegte; allein seinem Manuscript wurde nicht nur der Druck verweigert, sondern der Verfasser zog sich auch durch seine Freymüthigkeit Unannehmlichkeiten zu.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Dr. A. E. von Siebold, *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Vierten* Bandes *Erstes* Stück.

Inhalt.

I. Vierter Bericht der Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin u. s. w. vom Winter- und Sommer-Semester 1819 bis 1820, vom *Herausgeber*.

II. Beobachtung eines vollkommnen Vorfalls mit Umstülpung der Gebärmutter, vom Dr. *Bredenoll*.

III. Beobachtung einer *Phlegmatia alba dolens puerperarum*, vom Dr. *Meissner*.

IV. Geschichte einer merkwürdigen Eyerstockwassersucht, vom Dr. *Adelmann*.

V. Ueber die Ursach des Erstickungstodes der Kinder in und gleich nach der Geburt, vom Dr. *N. Meyer* in Minden.

VI. Beobachtung eines doppelten Hirnbruchs an einem neugebornen Kinde, vom Dr. *Kolbmann*.

VII. Literatur.

Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Nasse, Fr., von der Stellung der Aerzte im Staate. gr. 8. 2 Rthlr.

Der sowohl allen Aerzten, als einem jeden, dem seine und der Seinigen Gesundheit werth ist, wichtige Gegenstand dieser Schrift ist in derselben treu und frey aufgefasst und dargestellt worden. Nachdem die *erste* Abtheilung derselben das Wohlthätige, das in dem Berufe, aber auch das Verderbliche, das in der jetzigen Stellung der Aerzte liegt, gründlich nachgewiesen worden, prüft die *zweyte* Abtheilung, die zur Verbesserung der ärztlichen Stellung bis jetzt bekannt gewordenen Vorschläge. Das Unbefriedigende dieser anerkennend, legt sie dann, die Geschäfte und das natürliche Verhältniss des ärztlichen Standes zum Wegweiser nehmend, einen neuen vor, der auf eine ausführbare Weise darauf ausgeht, die Aerzte ihren natürlichen Verhältnissen zurück zu geben, sie vom Gewerksdienste zu befreyen, ohne solch ein Mittel, wie es alle bisherige Vorschläge foderten, und ohne Beschwerung der Regierungskassen.

Leipzig, im Febr. 1823. Karl Cnobloch.

Bey A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Moda libneh binah. Ein Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der hebräischen Sprache. Von *Moses Philippsohn.* 2te stark vermehrte und verbesserte Auflage. *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Hebräisches Elementarwerk, oder gründliche Anweisung das Hebräische zu erlernen. Für künftige Theologen und zunächst für die israelitischen Schulen bearbeitet. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster* Theil, den *ersten* Cursus enthaltend. 8. Preis 20 gr.

Da diess Werk bereits in seiner ersten Gestalt den Beyfall sprachbefugter Richter, namentlich der Herren *Rosenmüller, Fränkel, Salomon* und *Wolf,* davon getragen (Leipz. Lit. Zeit. von 1809), so hoffen wir, diese neue, von *P. Philippsohn,* dem Sohne des verstorbenen Vfs, verbesserte und stark vermehrte, und von *J. Wolf* revidirte Auflage werde ein nicht minder günstiges Loos treffen. Ausser einer Anleitung, sowohl das Hebräische als das Deutsche mit hebr. Lettern richtig zu lesen, enthält dieser Theil noch fassliche und leichte *Lesestücke* in Sätzen, Erzählungen, Fabeln und Gedichten mit untergelegten Vocabeln; die Grundregeln der

der hebr. Grammatik und die *jüdische Geschichte.* Der *zweyte* Theil, den 2ten Cursus enthaltend, wird im August d. J. erscheinen. Die Verlagshandlung will gern Schulen den Ankauf erleichtern, und giebt denselben, wenn sie das Werk in Partieen anschaffen, das Exempl. dieses *ersten* Theils für 15 gr.

Leipzig, im April 1823. **A. Wienbrack.**

Bey **Ernst Fleischer** in **Leipzig** ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Vom alten und neuen Hellas.

Worte an die griechische Nation gesprochen

von

Adamantios Korai.

Zugleich als Einleitungsschrift zur Politik des Aristoteles.

Aus dem Alt- und Neugriechischen übersetzt von

Dr. *Karl Iken.*

Nebst einem Anhang,

einen Auszug aus der Politik des Aristoteles enthaltend.

8. Broschirt. Preis 1 Rthlr.

Diese vom klassischen Hauche der Vorzeit und dem lebendigen Geiste einer thatenreichen Gegenwart durchdrungene Schrift, und insbesondere die feurigen Worte eines achtzigjährigen Griechengreises an seine ihn kindlich ehrenden Landsleute gerichtet, werden schon allein hinreichen, dem Buche einen Ehrenplatz unter den zahlreichen Neuigkeiten der griechischen Tagesgeschichte zu verschaffen.

Der Stein

der Nieren, Harnblase und Gallenblase in genetischer, chemischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht nach den verschiedenen Theorieen älterer und neuerer Aerzte betrachtet, nebst einer vollständigen Beschreibung aller alten und neuen dahin gehörigen Operationsmethoden.

Von

Dr. *Karl Caspari.*

8. Broschirt. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Ueber diese, dem denkenden Arzte so wichtige Krankheit, liefert der Herr Verfasser eine höchst verdienstliche Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Kur- und Operationsmethoden, und es wird durch dieses Werk eine fühlbare Lücke in der medicinisch-chirurgischen Literatur ausgefüllt.

Der Freyschütz.

Eine Volkssage

von

A. Apel.

Aus dem ersten Bande von Apel's und Laun's Gespensterbuch (Leipzig, bey G. J. Göschen) besonders abgedruckt. 8. Broschirt. 8 gr.

Den zahlreichen Verehrern des verst. *Apel*, so wie jedem Huldiger der gefeyerten Oper gleichen Namens, dürfte der besondere Abdruck dieser geistreichen Novelle gewiss willkommen seyn.

Peveril of the Peak.

By the Author of „Waverley, Kenilworth" etc.

In four Volumes.

8. Cartonirt. Preis 3 Rthlr. 16 gr.

Dieser neueste Roman von *Walter Scott* stellt abermals ein reichbegabtes Gemälde des nordischen Meisters vor Augen, und wird die Freunde seiner herrlichen Muse noch enger an ihn schliessen, bey denen vorliegende, äusserst correcte und zugleich elegante Ausgabe, die im vaterländischen Geschmacke auf schönem Velinpapier mit scharfen Lettern gedruckt ist, sicher Beyfall finden wird.

An die Herren Schuldirectoren und an die Freunde der hebräischen Sprache.

Bey mir ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Schröder's, Dr. J. F., *deutsch-hebräisches Wörterbuch*, 1ste Abth. *A—K.* Preis beider Abtheilungen 4 Rthlr.

Der Hr. Verf., durch sein hebräisches Uebungsbuch bereits rühmlichst bekannt, erwirbt sich durch die Herausgabe dieses Wörterbuchs ein neues Verdienst um das Studium der hebr. Sprache, indem dasselbe mit grösster Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet ist. Von seiner Vollständigkeit aber zeigt schon seine Stärke (*A—K* 512 Seiten Lexiconformat), während das ganze Elwert'sche Lexicon nur 479 Seiten hat. Zugleich empfiehlt sich dasselbe durch guten und correcten Druck. — Die 2te Abtheil., *L—Z* enthaltend, erscheint bestimmt Ende Julius, da der Druck ununterbrochen fortgeht. — Um den Ankauf zu erleichtern, bin ich erbötig, beide Abtheilungen, welche nicht getrennt werden, bis Ende Julius für 3 Rthlr., und bey 12 Exempl. das 13te *gratis* zu geben. Mit dem 1. Aug. tritt der Ladenpreis ein.

Leipzig, im Febr. 1823. **Karl Cnobloch.**

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung einer Erklärung.

Die *Erklärung* des Hrn. Postdirectors *Nürnberger* in der A. L. Z. Nr. 95. Sp. 680. gegen das Tübinger Lit. Bl. und die Hekate bedarf einer Erklärung. Hier ist sie urkundlich.

Hr. *N.* war seit 1820 Mitarbeiter am Literaturblatt, und zwar im Fache der Physik und Mathematik; daher ein Briefwechsel zwischen uns, welcher im Febr. 1820 eine für mich höchst befremdende Wendung nahm. Hr. PD. *N.* schrieb mir:

„Bey der gewogentlichen Aufmerksamkeit, die Sie den ersten Büchern meiner Aeneide geschenkt haben, darf ich annehmen, dass Ihnen die Nachricht von endlicher Vollendung dieses grossen Unternehmens und die beygeschlossene Probe aus dem letzten Buche (in der Sie mehrere Druckfehler übersehen wollen) willkom-

kommen seyn wird. — Erlauben Sie mir gleichzeitig Ihre Vermittlung in einer Angelegenheit, die mich sehr schmerzlich berührt hat, in Anspruch zu nehmen. Ich bin mit einer Uebersetzung der Oden des Horaz beschäftigt, und hatte den Verlag dem Herrn B. v. Cotta angetragen. *Er liess mir nur im Namen seiner Buchhandlung antworten*, und, nachdem ich die Feststellung der Bedingungen anheim gestellt hatte, ist mir endlich die *sub lege remissionis orig.* beygeschlossene Bescheidung geworden, über welche ich eben Ihre Vermittelung nachsuche. Ich habe als Gelehrter Ansprüche auf die Achtung des Hrn. v. Cotta; und meine Uebersetzung wird diese Ansprüche rechtfertigen. Wenn ich also meiner einmal gegebenen Erklärung treu, der Buchhandlung auch jetzt wieder geantwortet habe: so wird Ihnen doch ein feineres Gefühl sagen, dass ich eine andere Art von Behandlung zu fodern ein Recht hatte. Wundern Sie sich endlich nicht, dass ich nur übersetze; ich kann — und misshören Sie mich nicht — Alles, aber nur auf Kosten meiner physischen Existenz, welche bey Uebersetzungen am wenigsten gefährdet ist."

Ich war sehr zweifelhaft, was Hr. PD. *N.* von mir eigentlich wollte. Der Brief der Cotta'schen Buchhandlung war im trocknen, aber anständigen Geschäftsstile geschrieben, und schlug Bedingungen vor, welche für Hrn. PD. *N.* zwar nicht sehr lucrativ, aber dem Unternehmen ganz angemessen waren. Wollte Hr. *N.*, dass ich ihm *vortheilhaftere* Bedingungen bey Hrn. geh. Hofr. v. Cotta vermitteln sollte? Oder sollt' ich nur seine Klage über Mangel an Achtung, den er im Mangel der *Selbst*antwort suchte, vor Hrn. v. Cotta bringen?" Die Kränklichkeit, deren Hr. PD. *N.* gedacht hatte, liess mich das Letztere vermuthen, da ich ihm nie Veranlassung gegeben hatte, mir einen Einfluss auf Hrn. v. Cotta zuzutrauen, wie er zum Erstern erfoderlich gewesen seyn würde. Ich antwortete daher, dass ich kein Recht hätte, mit Hrn. v. Cotta über die Form seiner Verhandlungen mit Autoren zu rechten; suchte Hrn. *N.* über den Mangel der Selbstantwort mit der Nachricht zu beruhigen, dass Hr. v. Cotta meines Wissens auf einer langen Reise gewesen, dass er sehr viel andere Geschäfte habe u. s. w., und rieth ihm überhaupt an, seine Empfindlichkeit zu bekämpfen. Ich habe von diesem Briefe kein Concept, muss aber vermuthen, dass ich denselben aus Schonung für jene kränkliche Empfindlichkeit französisch geschrieben habe: denn ich erhielt einige Wochen darauf ein Billet des Inhalts:

„Par rapport à l'avant-dernière lettre que je vous ai écrite, et de la réponse dont Vous m'avez honoré: Je souffre, je jouis, je sens à ma manière, et ce seroit moi seul qu'il faudroit observer si l'on vouloit influer sur moi. N. ce 21. Fevrier 22."

Ich schrieb darunter: *„Influer? Je n'ai pas cette ambition-là. Je vous estime, Monsieur, et je ne demande pas mieux que de vous être utile. M."*

Nach Verlauf von ungefähr 2 Wochen kam dasnämliche Billet mit dem Beysatze zurück:

„Utile? Vous le pourriez en donnant au sixième chant de mon Enéide, les éloges qu'il mérite. Hélas! le talent, épouvanté du désert qui l'environne, ne trouvera-t-il dans la nature point d'écho? N. ce 10. Mars 1822."

Jetzt wusst' ich genau, was Hr. *N.* von mir wollte: *Lob* seiner Aeneide, seines *Talentes*. Das konnt' ich nicht ertheilen, ich hielt — und halte noch — dieses Product eines unreifen Dilettantismus für misslungen; und hätt' ich es auch mit gutem Gewissen ertheilen können, dennoch hätt' ich es demjenigen versagen müssen, der es *so* von mir *foderte*, weil ich hätte fürchten müssen, dass er mich dann für einen der verächtlichen Journal-Redacteurs halten würde, welche durch bestellte Lobhudeleyen Mitarbeiter zu erlangen oder zu erhalten suchen. Ich antwortete natürlich gar nicht auf diess unbescheidene Ansinnen, und beschränkte meine Correspondenz mit Hrn. *N.* von diesem Augenblick' an auf die Geschäfte.

Daher sein unwürdiger Anfall auf meinen persönlichen Charakter; daher sein thörichter Glaube, dass aller Tadel, der im Lit. Bl. und in der Hekate seine poetischen Versuche getroffen hat, von mir herrühre; daher seine lächerliche Drohung mit einem *Fiscal*processe; weil sein Recensent in der Hekate darüber gespottet hat, dass er mit seinem *Amtstitel* die Vorreden seiner belletristischen Schriften und selbst seine Antikritiken unterzeichnet. *Daher* endlich eine Menge unbeholfener Tracasserien, womit er die Redaction des Lit. Blattes heimgesucht hat, und welche zuletzt dahin gediehen sind, dass er dieselbe durch die Beschuldigung, *ihn um 15 Rthlr. Honorar betrogen zu haben*, gezwungen hat, bey dem königlichen Oberlandesgerichte zu Frankfurt an der Oder auf seine Bestrafung anzutragen. *Diese* Früchte hat es mir getragen, dass ich vor ungefähr 5 Jahren die leider fruchtlose Mühe übernommen habe, den Hrn. PD. *N.* durch motivirte Correctur der ersten noch völlig schülerhaften Anfänge seiner Virgilübersetzung in den Elementen der Verskunst zu unterrichten.

Jetzt mögen die „wohlgesinnten Männer, in deren Achtung *er* zu steigen, und *mich sinken* machen zu wollen" erklärt hat — jetzt mögen sie nach der Wage ihrer moralischen Schätzung sehen!

Die obigen Briefe bin ich erbötig, dem Hrn. PD. *N.* zu gerichtlichem Anerkenntnisse vorzulegen, wenn er sich anheischig macht, sie *abzuschwören*, dafern er sie nicht anerkennen will.

Ihre Bekanntmachung rechtfertiget die Natur des Angriffs.

Weissenfels, am 10. April 1823.

Müllner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Commentatio ad historiam religionum veterum illustrandam pertinens de doctrina gnostica.* Scripsit *Ernest. Anton. Lewald,* Dr. Phil. 1818. XIII u. 157 S. 8.

2) Berlin, b. Dümmler: *Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme,* von Dr. *Aug. Neander,* ord. Prof. an d. Königl. Univ. zu Berlin und Consistorialrathe. 1818. VIII u. 421 S. 8.

Obgleich unsere Anzeige von diesen Schriften etwas verspätet worden ist, so glauben wir doch dieselbe um so mehr auch jetzt noch nachholen zu müssen, da diesen Schriften das Verdienst zukommt, die seit *Beausobre, Mosheim* und *Semler* ganz vernachlässigten Untersuchungen über einen der schwierigsten Theile der ältesten Kirchengeschichte auf eine erfolgreiche Weise von neuem angeregt, und, wenn auch nicht mit gleichen Kräften, weiter geführt zu haben. Es schien bereits, als ob man die Gnostiker historisch völlig aufgegeben habe, in der Meinung, dass die Kirchenväter ihre Lehren entweder ganz falsch aufgefasst, oder absichtlich entstellt hätten: da es sich doch erweisen lässt, dass die meisten Kirchenväter mehr oder weniger ihre Darstellungen aus Schriften der Gnostiker selbst geschöpft haben. Wenn also auch Missverständnisse und Einmischung falscher Gerüchte bey ihnen zu fürchten sind, so bietet doch die innere Consequenz der Systeme die Vergleichung verschiedener Relationen dem Kritiker Mittel genug dar, um in den meisten Fällen das Wahre ausmitteln oder wenigstens das Falsche ausscheiden zu können. Noch schädlicher musste auf die Geschichte der Gnosis das Vourtheil wirken, dass sie als ein Gewebe wahnsinniger Schwärmerey oder als das Product verschmitzter Volksbetrüger keinen innern philosophischen Gehalt habe, und daher aller Aufmerksamkeit unwürdig sey. Liess sich doch ein *Semler* (Histor. Einleit. vor *Baumgarten's* Polemik Bd. 1. S. 158.) durch dieses Vorurtheil zu der Aeusserung verleiten, *Valentinus* werde selbst ohne Zweifel darüber gelacht haben, dass man so leicht die Wirklichkeit seiner Einfälle geglaubt habe! Rec. hofft hier nicht dahin missverstanden zu werden, als ob er einer gewissen neuern Gnosis das Wort reden wolle: er fodert nur für die alte Gnosis historische Gerechtigkeit. Er will nur, dass man den Gnosticismus als Product seiner Zeit in seinem Zusammenhange mit den übrigen geistigen Richtungen dieser Zeit erforsche und würdige, und glaubt, dass so aufgefasst die gnostischen Parteyen nicht nur in der Geschichte der Religionsphilosophie einen höchst merkwürdigen Platz einnehmen, sondern auch für die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte durch ihren Einfluss auf die übrigen christlichen Gemeinden von grosser noch bey weitem nicht hinlänglich gewürdigter Wichtigkeit sind.

Je mehr unbebaute Theile dieses Feld der historischen Forschung noch darbietet, desto freudiger heissen wir Hn. *L.,* welcher mit der Schrift Nr. 1. seine schriftstellerische Laufbahn eröffnet hat, auf demselben willkommen. Seine Schrift bietet zwar keine besonders neue Resultate dar, zeugt aber von sehr fleissigem und besonnenem Studium, und von einem gründlichen Prüfen und Erforschen des Einzelnen mit seinen Schwierigkeiten, ohne welches ein Historiker nie sich zu allgemeinen Ansichten erheben kann und darf. Nur erschwert der lateinische Stil des Vfs die Lesung seiner Schrift nicht wenig, der Periodenbau ist so zusammengesetzt, und die Sprache der echten Latinität zuweilen so fremd, dass es nicht wenig Mühe kostet, sich durchzuwinden, und den Vf. stets richtig zu verstehen.

Hr. *L.* behandelt in dieser Schrift nur die allgemeinen Fragen, welche die Gnosis überhaupt betreffen, die Fragen über ihren Namen und Alter, die charakteristisch gnostischen und daher allen Parteyen gemeinsamen Lehrsätze, und dann die Frage über den Ursprung der Gnosis. Er beabsichtigte ursprünglich, dieser Schrift in der Folge ein grösseres Werk über die einzelnen gnostischen Systeme folgen zu lassen, glaubte aber nach der Erscheinung des Neander'schen Buchs, dass durch dasselbe seine Arbeit überflüssig geworden wäre, und beschloss sie demnach zurückzuhalten.

Von den 6 Kapiteln, aus denen das Schriftchen besteht, handelt das Erste *de nomine et aetate doctrinae Gnosticae* (S. 1—18). Nach der Erklärung des Wortes γνῶσις, wird untersucht, wiefern *Simon, Menander* und *Cerinth* zu den Gnostikern gerechnet werden können, und angenommen, dass, wenn auch die Anfänge der Gnosis in frühere Zeiten fielen, doch die vollendeten gnostischen Sekten erst unter Hadrian aufgetreten seyen. Bey dieser Gelegenheit behandelt Hr. *L.* die schon so oft besprochene corrumpirte Stelle des Clemens (Strom. VII. S. 898. ed. *Potter*) Μαρκίων γὰρ κατὰ τὴν αὐτὴν αὐτοῖς (nämlich *Basilides* und *Valentinus*) ἡλικίαν γενόμενος, ὡς πρεσβύτης νεωτέροις συνεγένετο· μεθ' ὃν Σίμων ἐπ' ὀλίγον κη-

κηρυσσοντος τον πετρον υπηκουσεν. Er nimmt zuerst *J. Vossius* Aenderung εἰς πρεσβυτας νεωτερος an, schreibt aber dann statt des eben so anstössigen Μαρκιον, welches so abenteuerliche Erklärungen hat erdulden müssen: ὁ μεν οὐν. — Aber welche gewaltsame Operationen! Wir glauben die Stelle durch eine sehr leichte Veränderung zu heilen, und einen guten Zusammenhang wieder herzustellen, wenn wir Μαρκος anstatt Μαρκιων lesen, und dabey an den Stifter der alexandrinischen Gemeinde denken, der in diesem Zusammenhange dem Clemens so nahe lag. Clemens will hier den Satz beweisen, dass die häretischen Sekten jünger seyen als die katholische Kirche, und die Stifter der Sekten jünger als die apostolischen Lehrer (wie Iren. V, 20. *omnes istos haereticos valde posteriores esse, quam episcopos, quibus Apostoli tradiderunt ecclesias*). Die Predigt der Apostel endigte sich unter dem Nero, die ersten Sektenstifter traten aber erst unter dem Hadrian auf und lebten bis zur Zeit Antonins des Aelteren. So Basilides, obgleich er sich des Glaukias als Lehrers rühmt, eines vorgeblichen Evangelisten des Petrus, ebenso wie auch Valentinus den Theodas gehört haben soll. Dieser (Theodas) war aber ein Bekannter des Paulus. Denn Marcus, der um dieselbe Zeit mit ihnen lebte, war Greis, als diese (Glaukias und Theodas) Jünglinge waren, und so hörte auch Simon (der Aelteste aller Häretiker) den Petrus erst später als Marcus und nur auf einige Zeit. Daraus geht also hervor, dass die Häretiker sämmtlich jüngeren Ursprungs sind. — Dass der Name Μαρκος in dieser Stelle neben den Namen *Basilides* und *Valentinus* leicht in *Marcion* übergehen konnte, bedarf keiner nähern Entwickelung. Indess bietet die Stelle Gregor. Naz. orat. XXVI. p. 445: Θαυμαζονται Μαρκιωνος τον εκ στοιχειων και αριθμων θεον dieselbe Erscheinung dar; denn auch hier muss Μαρκου (Marcus der Valentinianer) statt Μαρκιωνος gelesen werden (s. *Beausobre hist. de Manichée* T. II. p. 128).

Kap. 2. *de locis N. Test., qui ad Gnosticorum errores spectare dicuntur* (S. 19—43.) insbesondere über die Stellen 1 Tim. 1, 3. 4. 1 Joh. 4, 2. Apoc. 2, 6. 14. Der Vf. neigt sich auf die Seite derer, welche in diesen Stellen noch keine eigentliche Gnosis finden wollen.

Kap. 3. *doctrinae gnosticae summa exposita* (S. 44—59). Wir hätten bey dieser sonst fleissigen Zusammenstellung der unterscheidenden gnostischen Hauptlehren nur gewünscht, dass die der Gnosis zum Grunde liegenden Ideen und ihre innere Genesis mehr entwickelt worden wären. Denn sonst erscheint die Gnosis nur als ein buntes Gemisch ganz willkürlicher Lehrsätze ohne alle philosophische Basis und historische Veranlassung, die als solches auch weiter keiner Aufmerksamkeit würdig wäre.

Kap. 4. *de origine et fontibus doctrinae gnosticae. Comparatur ea cum Graecorum fabulis poetarum quibusdam et philosophorum opinionibus* (S. 60 bis 82). Mit Recht wird die Angabe mancher Kirchenväter, namentlich des Irenäus und Epiphanius zurückgewiesen, als ob die Gnostiker aus den Theogonieen Homers und Hesiods ihre Emanationen geschöpft hätten. Dann folgt eine Vergleichung der Gnosis mit der Platonischen Philosophie, der Platonischen Ideen mit den gnostischen Aeonen, der Lehren beider Systeme von den Principien der Dinge, der Weltschöpfung und der Natur der Seele. Endlich über das Verhältniss der spätern *Platoniker* (bes. des Philo) und der *Neuplatoniker* zu den Gnostikern, und über die Frage, wie die Gnostiker von den griechischen Philosophen urtheilten.

Kap. 5. *Comparatur doctrina gnostica cum Cabbala Judaeorum* (S. 83—105). Schon einige Alte leiteten die Gnosis aus dem Judenthume her, und durch wurden einzelne Neuere auf den Gedanken geführt, dass die Cabbala Quelle der Gnosis sey. Der Vf. gesteht viele Aehnlichkeiten ein, macht aber auch auf die Verschiedenheiten aufmerksam (z. B. dass in der Cabbala reine Emanationslehre, in der Gnosis der Dualismus herrsche, die Verwerfung des Judenthums bey den Gnostikern u. dgl.); und glaubt, dass, obgleich Cabbala und Gnosis ihrem Ursprunge nach ungefähr in dieselbe Zeit fallen, diese aus jener nicht hergeleitet werden könne, dass aber beide eine gemeinschaftliche Quelle haben.

Kap. 6. *Comparatur doctrina gnostica cum veterum Orientalium quorundam, Persarum inprimis, dogmatibus* (S. 106—157). Der Vf. sucht es hier wahrscheinlich zu machen, dass die Wurzeln der Gnosis in der Lehre Zoroasters liegen, welche von den Gnostikern nur mehr speculativ ausgebildet worden sey. Wir können hier nicht auf die Darstellung der Zendlehre und ihrer Modificationen bey den verschiedenen Parteyen, welche wir im Ganzen für gelungen halten, näher eingehen: müssen aber offenherzig bekennen, dass wir die Gnosis nicht als ein blosses Product jener Lehre uns denken können, da sie in eben so vielen Grundbegriffen von derselben abweicht, als Manes Lehre mit derselben übereinstimmt. Bey dem Zoroaster ist die Materie theils gut, theils böse, daher giebt es eine Auferstehung der Todten und eine Reinigung der Materie durch den grossen Weltbrand — bey allen Gnostikern ist die Materie schlechthin böse und Quell aller Uebel. Die Welt in ihrer ursprünglichen Reinigkeit ist nach Zoroaster von Ormuzd geschaffen: die Gnostiker nahmen Aeonenklassen an, welche vom höchsten Wesen absteigend eben so sehr an Vollkommenheit abnahmen, um Wesen zu erhalten, welche so wenig böse, aber so schwach und unvollkommen wären, als ihr Product, die Schöpfung, zu verrathen schien. Die Gnosis ist gewiss nicht Product *Eines* frühern Systems. Sie wurde vorbereitet durch die Mischung griechischer und orientalischer Ideen, welche seit Alexander besonders in Alexandrien begann, entwickelte sich aber, als das Christenthum einen neuen Gährungsstoff in diese Mischung warf, auf eine völlig eigenthümliche Weise, und gestaltete sie zu einem neuen Ganzen um. So lassen allerdings sich die einzelnen Ele-

nenenden Gnoſis auf frühere Syſteme zurückführen; nie aber kann es gelingen, ſie bloſs als die Fortſetzung oder neue Bearbeitung eines vorher vorhandenen Syſtems nachzuweiſen; wenn man nicht, wozu ſich der treffliche *Mosheim* verleiten lieſs, aus der Gnoſis ſelbſt die Philoſophie, aus der ſie entſtanden ſeyn ſoll, herausnehmen und unter einem beliebig gewählten Namen (bey *Mosheim*: orientaliſchen Philoſophie) aufſtellen will. Dagegen ſtreitet mit unſerer Anſicht keinesweges die Meinung, daſs die Zendlehre auf einzelne Gnoſtiker einen gewiſſen Einfluſs gehabt habe. Und ſo halten wir die Bemerkung des Hn. *L.* S. 151 ff. für ſehr treffend, daſs die auffallende Hinneigung der ſyriſchen Gnoſtiker zum Dualismus eine Folge ihrer Nähe von Perſien geweſen ſey, und erkennen es ebenfalls an, daſs bey den ägyptiſchen Gnoſtikern die Emanationslehre mehr vorherrſche (S. 156). Nur möchten wir jene Erſcheinung mehr von einem ſecundären als von einem urſprünglichen Einfluſſe des Perſismus auf die ſyriſche Gnoſis herleiten, und nicht annehmen, daſs der urſprüngliche Organismus der letztern, wie beym Manes, von jenem erſt entlehnt ſey.

Wir gehen jetzt zu der Schrift Nr. 2. über, werden indeſs bey derſelben noch Gelegenheit finden, auf einzelne Stellen der *erſten* Schrift hin und wieder zurückzukommen.

Hr. Dr. *Neander* geht unmittelbar auf die allgemeinen Fragen, welche Hr. Dr. *Lewald* behandelt hat, nicht ein, ſondern ſucht nur die innere Geneſis und Conſtruction der verſchiedenen gnoſtiſchen Syſteme, eines jeden für ſich, zu entwickeln, bringt aber dabey zur Erläuterung und zum genauern Verſtändniſs vieles aus den verwandten, ſowohl orientaliſchen als neuplatoniſchen Syſtemen bey, die bis dahin in dieſer Beziehung wenig genutzt ſind, und deren zweckmäſsige Benutzung auch nur bey einem ſo reichen Quellenſtudium möglich iſt, wie es Hr. Dr. *N.* beſitzt. Es iſt ſehr zu bedauern, daſs derſelbe ſein Werk dadurch nicht noch lehrreicher gemacht hat, daſs er, wie nach S. V. anfangs ſeine Abſicht geweſen iſt, eine genetiſche Entwickelung der verſchiedenen Hauptrichtungen der chriſtlichen Dogmatik, welche ſich im Kampfe mit dem Gnoſticismus bildeten, hinzugefügt hat. Eben ſo würde es aus den Händen des Vfs eine erfreuliche Gabe geweſen ſeyn, wenn er ſowohl in Beziehung auf die Gnoſis im Allgemeinen, als die auf einander folgenden Syſteme die hiſtoriſchen Bedingungen ihres Entſtehens und ihrer eigenthümlichen Entwickelung, ſo viel dieſs möglich iſt, in pragmatiſcher Darſtellung hätte auseinander ſetzen wollen: aber auch in ihrer gegenwärtigen Geſtalt iſt dieſe Schrift ſehr wichtig, und es iſt ſogar vielleicht vortheilhaft, daſs die erneuete Forſchung über die Gnoſis mit den einzelnen Syſtemen beginnt, und nicht mit Combinationen über das Ganze anfängt, durch welche nur zu leicht der Blick für das Einzelne befangen gemacht werden kann.

Vorzüglich wichtig iſt dieſe Schrift, als der erſte Verſuch, die eigenthümlichen Ideen, welche den verſchiedenen gnoſtiſchen Syſtemen zum Grunde lagen, zu entwickeln, während man ſonſt zufrieden war, die gnoſtiſchen Dichtungen als leere Mythologie in ihrem äuſsern Zuſammenhangen zuſammengeſtellt zu haben. Zwar wird es Vielen ſo ſcheinen, als ob der Vf. hin und wieder den Gnoſtikern fremde Ideen untergelegt habe: dennoch bleibt demſelben das Verdienſt, die tiefere Behandlungsart dieſer Syſteme zuerſt angeregt zu haben. Eben ſo gebührt auch dem Vf. die Ehre, zuerſt bey mehrern gnoſtiſchen Syſtemen die Quellen ſchärfer unterſchieden und auf den Unterſchied des urſprünglichen Charakters der Partey und ihrer ſpätern Veränderungen hingewieſen zu haben. Beſonders rühmlich muſs endlich noch der kritiſchen Sorgfalt gedacht werden, welche Hr. *N.* auf die überlieferten Texte der Quellen gewendet hat. Je wichtiger und je vernachläſsigter dieſer Gegenſtand iſt, deſto öfter werden wir in unſerer Anzeige auf denſelben zurückkommen.

Die äuſsere Anordnung der Schrift iſt dieſelbe, wie ſie der Vf. in ſeinen übrigen Werken befolgt: der zuſammenhangende Vortrag iſt ohne Noten, hinter jedem Abſchnitte dagegen ſind die denſelben betreffenden Anmerkungen zuſammengeſtellt. Bequemer für den Leſer wäre es gewiſs, wenn die kürzern Anmerkungen unter dem Texte angebracht und nur die längern als Excurſe, auf welche im Texte verwieſen würde, angebracht wären. Für den minder mit den Sachen bekannten Leſer wäre es auch zu wünſchen, daſs nicht, wie es hin und wieder geſchehen iſt, die Angabe der Quellen vergeſſen wäre, und daſs mehr als es geſchehen iſt die wichtigſten Stellen der Kirchenväter, beſonders wenn die Ausgaben ſeltener ſind, mit abgedruckt wären. Schade endlich, daſs die Schrift durch ſo viele Druckfehler entſtellt iſt.

Da dieſe Schrift ſchon überall verbreitet iſt und die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat: ſo können wir uns um ſo mehr des Geſchäfts, einen Auszug aus derſelben mitzutheilen oder nur die neuen Ideen und hiſtoriſchen Reſultate des Vfs zu verzeichnen, überheben, da es ohnehin hier unmöglich iſt, das Neue von dem Alten und Bekannten ſtreng auszuſcheiden, und beſonders darzulegen. Wir begnügen uns daher damit, den Hauptinhalt der Schrift kurz anzugeben und unſere Bemerkungen über einzelne neue Anſichten des Vfs mitzutheilen.

Einleitung. Elemente der Gnoſis im Philo (S. 1 bis 27). In der Alexandriniſch-jüdiſchen Religionsphiloſophie und ihren mancherley Schulen ſucht der Vf. die erſte Quelle der Gnoſis. Engherzigen Materialiſten, die an dem Buchſtaben klebten, ſtanden hier hochmüthigen Idealiſten entgegen, welche den geiſtigen Sinn für das allein Weſentliche der Religion, und alles Andere für bloſse leere Hülle erklärten. Philo trat zwiſchen beide Parteyen, neigte aber doch zu den Idealiſten mehr hinüber. In ſeiner Theoſophie iſt vorzüglich wichtig die Unterſcheidung des in ſich verſchloſſenen unbegreiflichen Got-

tes

tes (του ὄντος) und dessen Offenbarung durch seine Kräfte. Nur möchten wir nicht, wie S. 8 geschieht, die Offenbarung *aller* in dem Wesen Gottes verborgenen Kräfte dem Systeme des Philo gemäss finden. Gerade die Anerkennung, dass von den wirksam gewordenen, gleichsam emanirten, göttlichen Kräften sich noch nicht auf die immanirenden Kräfte schliessen lasse, dass diese noch unendlich höher und unbegreiflich seyen, veranlasste die Unterscheidung zwischen dem verborgenen und dem sich offenbarenden Gott. Der Logos ist daher nur Inbegriff der wirksam gewordenen göttlichen Kräfte. — In der Entwickelung der Philonischen Theosophie, sofern dieselbe die Keime der spätern Gnosis enthält, vermissen wir besonders eine Philonische Idee, welche bey den Gnostikern vorzüglich ausgebildet erscheint. Es ist die, dass es der Gottheit unanständig gewesen sey, den *ganzen* Menschen zu schaffen, dass sie daher den Engeln die Schöpfung des nicht vernünftigen Theils (του ἀλογου) übertragen habe, und dass daher das böse Princip in dem Menschen von diesen herrühre (*de opif.* p. 16. *de ling.* conf. p. 346. *de profug.* p. 460). Je mehr der Begriff von den auf der Welt befindlichen Uebeln gesteigert war, desto natürlicher war es, jenem Vorgange gemäss niedern unvollkommenen Wesen einen grössern Antheil an der Schöpfung einzuräumen, bis endlich der gnostische Demiurgos entstand, der entweder nur bewusstlos und theilweise einer höhern Leitung folgte, oder sich gegen alles Höhere absichtlich empörte.

Hr. Dr. *N.* theilt alsdann sämmtliche Gnostiker in zwey Hauptklassen, in solche, *die sich an das Judenthum anschlossen*, insofern sie die Oekonomie des A. T. freylich als unvollkommen, aber doch als mittelbar vom höchsten Gotte veranlasst, und den Gott des A. T. oder den Demiurgus als den obwohl schwachen Vollstrecker höherer Ideen betrachteten, und in *antijüdische Gnostiker*, welche Weltschöpfung und Judenthum einem gegen alles Höhere feindseligen Demiurgus zuschrieben. Natürlich will der Vf. bey der ersten Klasse nicht an ein eigentliches Judaisiren, an ein Aufnehmen des Judenthums als des reinen Products einer vollkommenen Offenbarung gedacht wissen: nur insofern bezeichnet er eine Klasse als die an das Judenthum sich anschliessenden Gnostiker, weil sie in dem Judenthume, wenn auch zerstreut und verhüllt und mit Unreinem gemischt, doch immer einige echte Offenbarung annahmen. Umgekehrt will der Vf. den Begriff antijüdischer Gnostiker nicht dahin gedeutet wissen, als ob dieselben das A. T. selbst als historische Urkunde verworfen hätten. Sie sahen das A. T. immer als Offenbarung des Demiurgus an, und konnten daher aus demselben über diesen Aufschlüsse entlehnen, sobald sie nur immer das vermeintliche πρωτον ψευδος desselben, dass der Judengott der höchste Gott sey, im Auge hatten, und wo dasselbe vortrat, nach ihrer Theosophie berichtigten. Eben so nahmen ja auch die Kirchenväter viele Erzählungen der Heiden von ihren Göttern, Wundern und Orakeln als wahr an, obgleich sie diese Götter für böse Geister hielten.

Wir verkennen nun keinesweges, dass für diese Eintheilung der Gnostiker sehr vieles gesagt werden kann. Sie ist von einem Verhältnisse hergenommen, dessen verschiedene Auffassung und Bestimmung unleugbar auf die ganze Gestaltung der Systeme einen wichtigen Einfluss ausüben musste. Denn in allen Theilen eines gnostischen Systems musste es hervortreten, ob der Demiurg als Werkzeug oder als Widersacher des höchsten Gottes, und ob das Judenthum als einige, wenn auch verhüllte, höhere Offenbarungen enthaltend, oder als schlechthin verwerflich betrachtet wurde. Dessen ungeachtet halten wir dennoch jene Eintheilung für mangelhaft, weil sie sich doch immer nicht auf das Grundverhältniss der gnostischen Systeme stützt. So sehr auch immer die Ansicht vom Demiurgus und von dem Judenthume auf die verschiedenen Theile eines gnostischen Systems einwirken musste: so konnte doch immer ein System ohne radicale Veränderung aus der Einen Klasse in die Andere übergehen. Und diess ist wirklich sehr häufig geschehen. Während Basilides selbst in die Klasse der sich an das Judenthum anschliessenden Gnostiker gehört, rücken seine spätern Anhänger in die Klasse der antijüdischen Gnostiker. Das Valentinianische System ist dem Ophitischen so ähnlich, dass der gleiche Ursprung nicht verkannt werden kann: dennoch gehört jenes in die Erste, dieses in die zweyte Klasse. Da nun durch diese Eintheilung unleugbar zusammengehöriges und verwandtes zerrissen wird, so ist auf der einen Seite eben so klar, dass der Eintheilungsgrund nicht von einem Grundverhältnisse hergenommen seyn kann, als auf der andern, dass durch diese Eintheilung die pragmatische Darstellung der Gnosis zerstöhrt wird. Uebrigens bieten auch die Uebergänge von einer Klasse zur Andern so geringe Abstufungen dar, dass es bey einigen Systemen in der That schwer zu bestimmen ist, zu welcher Klasse sie gerechnet werden müssen. So hielten die Ophiten allerdings den Jaldabaoth, den Stifter des Judenthums, für ein der höhern Weltordnung feindselig entgegenkämpfendes Wesen, und müssen von dieser Seite betrachtet, wie auch der Vf. thut, unter die antijüdischen Gnostiker gerechnet werden. Dessen ungeachtet fanden dieselben aus den Offenbarungen des Judenthumes doch mancherley heraus, was gegen den Willen des Jaldabaoth von der Sophia den Propheten eingegeben war (*Neander* S. 240). Das Judenthum — wie es im Ganzen dastand — enthielt ihnen doch also auch tiefere Aufschlüsse über die Lichtwelt, und insofern darf man von ihnen auch sagen, dass sie sich dem Judenthume angeschlossen haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Commentatio ad historiam religionum veterum illustrandam pertinens de doctrina gnostica.* Scripsit *Ernest. Anton. Lewald* etc.

2) Berlin, b. Dümmler: *Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme* von Dr. *Aug. Neander* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So weit uns die Geschichte der ausgebildeten Gnosis vorliegt, erhellet aus derselben, dass sich der Gegensatz derselben gegen das Judenthum je länger je schärfer ausbildete, und dass die spätern Gnostiker gewöhnlich unbedingt das Judenthum verwerfen, während die frühern doch noch einzelne Spuren höherer Offenbarung darin anerkannten. Wenn wir einen ähnlichen Gang in der frühern Entwickelungsgeschichte der Gnosis vermuthen dürfen, so dürfte dieselbe in ihrem Entstehen wirklich judaisirt haben. Und in dieser Rücksicht bieten sich nicht nur manche Stellen des N. T., wo Keime des Gnosticismus mit Judaismus vermengt sind, sondern auch *Cerinth* als eine höchst merkwürdige Erscheinung dar, und wir wundern uns desto mehr, dass der Vf. desselben in seiner Schrift ganz unberührt gelassen hat.

Sollen wir endlich die Eintheilung der Gnostiker angeben, welche uns die angemessenste scheint, so schlagen wir vor, sie nach den Ländern, wo sie auftreten, 1) in die *Aegyptischen*, 2) in die *Syrischen* einzutheilen und 3) die Schule *Cerdos* und *Marcions* als eine besondere Classe aufzuführen. So wird nicht nur der natürliche historische Zusammenhang der Parteyen unter einander und mit den anderweitigen Localeigenheiten bewahrt; sondern wir glauben auch diese Eintheilung durch die Aufweisung eines bestimmten unterscheidenden Grundcharakters für jede dieser Classen rechtfertigen zu können. Bey den ägyptischen Gnostikern herrscht eben so sehr schwärmerische Speculation vor, als bey den syrischen schwärmerische Ascese. Bey jenen tritt der Emanatismus stärker hervor, diese neigen mehr zum Dualismus hin. Um in dieser letztern Behauptung nicht missverstanden zu werden, fügen wir darüber noch kurz einiges hinzu. Ein gewisser Dualismus liegt allerdings in allen gnostischen Systemen, denn alle Gnostiker halten die Materie als die Quelle des Bösen für eben so ewig als die Gottheit. Allein in den weitern Bestimmungen darüber trennen sich die Aegyptischen und Syrischen Gnostiker. Jene denken sich die Materie von der Schöpfung bloss als rohen ungeordneten Stoff ohne alles ursprüngliche eigene Leben, so dass dieses erst durch die Berührung vom Lichtreiche her in derselben angeregt wird. So ist selbst der Ophiomorphos der Ophiten erst als Abbild von dem Jaldabaoth entstanden, und leitet mittelbar also sein Leben aus dem Lichtreiche her. Wenn Valentinus aus den Thränen der zu der Hyle hinabgesunkenen Achamoth die Flüssigkeit, aus ihrem Lachen das Licht, aus ihrer Traurigkeit die andern Elemente entstehen lässt; so darf diess zwar nicht dahin missverstanden werden, als ob die Materie selbst erst auf diese Weise entstanden sey (wie schon der lichtvolle *Mosheim de rebus Christ. ante Const. Magn.* p. 381. bemerkt): aber wohl liegt darin, dass durch diesen aus dem Pleroma herabgefallenen Lichtfunken zuerst Leben in die vorher todte und ungeordnete Materie gekommen sey, und so, wie sich das Leben der Achamoth verschieden geäusert, so auch verschiedene Lebensformen der Materie hervorgebracht habe. So gehen also die Aegyptischen Gnostiker in ihrem Dualismus nicht über den Philo hinaus, der ja auch die Materie nach dem Grundsatze ἐκ του μη οντος οὐδεν γινεται für ewig hielt (*Quod mundus sit incorr.* p. 939.) Dagegen ist bey den *Syrischen* Gnostikern der Dualismus viel weiter geführt. Bey ihnen hat schon die Hyle vor aller Berührung mit dem Lichtreiche ein ursprüngliches selbstständiges Lebensprincip in sich, welches als das Urböse fortwährend in der Schöpfung mit dem Lichtreiche kämpft. Schon in dem dem *Simon Magus* zugeschriebenen Systeme ist die Hyle θεω συγχρονος και ισοδυναμος (Clem. homil. XIX, 14 cf. Mosh. instit. maj. p. 413.), dass der Satan des *Saturninus* als selbstständiges böses Princip zu betrachten sey, hat schon *Mosheim* (*Comm. de reb. Christ. ante Const.* p. 338.) erwiesen, und wird auch von *Neander* (S. 272.) anerkannt. *Bardesanes* räumte zwar nicht wie *Manes* dem Bösen Princip gleiche Macht mit dem Guten ein, dennoch ist er mehr Dualist, als Neander (S. 193.) und Hahn (Bardes. Gnost. p. 60.) einräumen zu wollen scheinen. Denn seine Hyle, das in sich noch verschlossene Grundböse bringt (nicht wie bey den Aegyptischen Gnostikern nach einer Anregung aus dem Lichtreiche, sondern) selbstständig das nach aussen wirkende zweyte böse Princip, den διαβολος, hervor. Von *Tatianus* fehlen zwar die Nachrichten, doch verträgt sich der Dualismus mit seinem Systeme, so weit es bekannt ist, recht wohl. Wir

Wir brauchen nur anzudeuten, dass der Enkratitismus aufs genaueste mit dem Dualismus zusammenhing. Doch wir folgen jetzt dem Verfasser zu den einzelnen Gnostischen Parteyen. *Erster* Abschnitt: *An das Judenthum sich anschliessende Gnostiker. I. Basilides und seine Schule* (S. 28 — 75. nebst Anmerkungen S. 76 — 87.) Dass *Basilides* ein Syrer von Geburt sey (wie S. 31. will) können wir dem Epiphanius allein nicht glauben. Denn dieser hat sich wohl nur dadurch leiten lassen, dass Bas. Schüler des Menander gewesen sey. Die Angabe hat aber bloss das Vorurtheil zur Quelle, dass die ganze Gnosis von dem Simon herstamme und alle berühmte Gnostiker aus dessen Schule hervorgegangen seyen. — Mit Recht zieht der Vf. als Quelle für das echte System des *Basilides* den Clemens Alex. dem Irenäus vor, wie auch schon *Beausobre* und *Moshcim* gethan haben: beyfallswerth ist es aber, dass Hr. *N.* die beiden Relationen schärfer von einander sondert. Die Meinung, dass Clemens das echte System des *Bas.*, Irenäus dagegen die Meinungen der spätern *Basilidianer* darstelle, wird dadurch unterstützt, dass Clemens (Strom. III. p. 510.) ausdrücklich die Sittenlehre der letztern von der ihres Stifters unterscheidet. — In der Darstellung der Basilidianischen Lehre von der Weltschöpfung (S. 37.) scheint es uns, dass der Vf. einige fremdartige manichäische Züge eingemischt habe, namentlich den, „dass die Mächte der Finsterniss gestrebt hätten, sich mit dem Lichte zu vermischen." Diese Angabe hängt genau mit der Meinung zusammen, dass Basilides ein von Ewigkeit her existirendes *thätiges* Reich des Bösen gelehrt und sich dadurch von dem Valentinus unterschieden habe (S. 106.) Für dieselbe kann aber nichts beygebracht werden als die Stelle in Archelai disput. cum Man. c. 55., in welcher wir durchaus nicht finden können, dass Basilides seine eigene Meinung entwickele. Er will die Meinungen der Barbaren *de bonis et malis* gehört wissen, und trägt nun zuerst jenen Dualismus vor, den *Einige* von ihnen lehrten (*Quidam enim horum dixerunt*). Nun muss man erwarten, dass er die Lehre anderer Barbaren und sein eignes Urtheil folgen lasse, allein mit jener Stelle schliesst das Fragment. Keineswegs können wir daher die Meinungen, welche Basilides einigen Barbaren beylegt, ohne weiteres für seine eigenen halten: um so weniger, da in allen übrigen Relationen seines Systems durchaus keine Spur davon vorliegt, dass Bas. der Materie einen oder mehrere böse Herrscher gegeben habe, wie diess auch Mosheim (comm. p. 344. not. **) bemerkt. So wie wir seine Lehre von der Weltschöpfung auffassen, ist sie diese: die todte Hyle empfing nur Lebensfunken von der letzten sie berührenden Geisterstufe. So wie alle diese Stufen, je mehr sie sich von dem Urwesen entfernten, nicht nur an Vollkommenheit abnahmen, sondern auch örtlich sich der Hyle näherten, und wie dabey jede sich wieder so zu offenbaren suchte, wie sie selbst die Offenbarung der nächst vorhergehenden war: so musste die letzte unvollkommenste Geisterstufe, der Hyle am nächsten, sich in diese ausströmen, und sich in dieser offenbaren. Dadurch wurde die Materie sowohl die Grenze der Emanationen, welche sonst ins Unendliche hin fortgesetzt immer unvollkommnere Geisterstufen hervorgebracht haben würden, als auch das Mittel, die von dem Urquell mit jeder Stufe sich mehr entfernenden Lichtemanationen zu demselben unter der Leitung des νους zurückzubringen. — Was S. 46 u. 47. die Erklärung der Stelle des Clemens (Strom. II, 375.) über den Eindruck, welchen die Verkündigung des Geistes bey der Taufe Jesu auf den αρχων machte, betrifft: so scheint es uns, als ob der Zug, dass der αρχων *mit Freude* von nun an der höhern Weltordnung gedient habe, nicht in der Stelle liege. Bestürzung und Furcht vor der sich offenbarenden höhern Geisterstufe bringt ihn vielmehr zu dem weisen Entschlusse, dieser höhern Weltordnung zu dienen: und insofern deutete Basilides darauf die Worte ἀρχη σοφιας φοβος θεου. — Nicht weniger müssen wir uns gegen die Meinung des Vfs (S. 49.) erklären, dass die Basilidianer das Fest der Taufe in den syrischen Kirchen schon vorgefunden und von dorther entlehnt hätten. Vor dem Ende des dritten Jahrh. findet sich durchaus keine Spur dieses Festes in der kathol. Kirche. Mit der Stelle des Clemens (Strom. I. p. 340.) lässt sich, was auch der Vf. S. 81. dafür sagen mag, keineswegs zusammendenken, dass auch damals schon die orthodoxe Kirche Geburt und Taufe gefeyert habe. Er spricht von der Epiphanienfeyer als allein den Basilidianern eigenthümlich, und, was besonders beachtet werden muss, erzählt ohne weitere Bemerkung, dass einige Rechner als den Geburtstag Christi den 25sten Pachon (20sten May) gefunden haben wollten. Nun erscheint aber die Epiphanienfeyer in der katholischen Kirche anfangs als Fest, nicht nur der Taufe, sondern auch der Geburt Christi: und hätte Clemens sie schon gekannt, so würde er gewiss jener Rechnung widersprochen haben. Indess noch *Origenes* (adv. Cels. lib. VIII. p. 392.) führt ja nicht einmal unter den christlichen Festen die Epiphanien mit an, *obgleich er diese Bücher in Syrien schrieb.* Dass die Epiphanienfeyer der katholischen Kirche aus Aegypten stammt, erhellt auch aus dem Umstande, dass Epiphanius, obgleich kein Aegyptier, doch bey der Angabe des Geburtstages Jesu, den er damals noch am Epiphanienfeste feyerte (haer. 51. §. 29.) der Aegyptischen Zeitrechnung folgt, und denselben auf den 11ten Tybi setzt. Dann erklärt sich auch daraus, dass Aegypten diese Epiphanienfeyer am festesten hielt, und am spätesten (erst um die Zeit der 3ten oecumen. Synode) die römische Weihnachtsfeyer annahm. Unter diesen historischen Verhältnissen scheint es uns nun nicht so unwahrscheinlich, dass zuerst die Katholiker in Aegypten die Epiphanienfeyer den Basilidianern abgeborgt haben sollten. Denn an der historischen Richtigkeit der Angabe derselben, dass einst am 11ten Tybi die Epiphanie geschehen sey, zu zweifeln, fiel bey dem un-

unphilosophischen Charakter jener Zeit wohl Niemandem denkbar seyn. Daher konnte man sich am Ende des dritten Jahrh. in Aegypten längst daran gewöhnt haben, jenen Tag als Jahrstag der Epiphanie zu betrachten, die nur von den Basilidianern einseitig aufgefasst, und dem gemäss gefeyert wurde. Denn die Katholiker verstanden unter Epiphanie ein doppeltes, die Erscheinung im Fleische durch die *Geburt*, und die erste Offenbarung des höhern Charakters in der *Taufe*. Dieser Gegensatz der Ansichten über die Epiphanie konnte leicht in den katholischen Gemeinden in Aegypten bewirken, dass man der vermeintlich verstümmelten ketzerischen Epiphanienfeyer eine orthodoxe Feyer der allerdings auch den Katholikern hoch wichtigen Epiphanie polemisch entgegensetzte, nämlich als Feyer der *Geburt und Taufe*. So wie wir demnach die Epiphanienfeyer von dem Basilides ableiten zu müssen glauben, so ist es uns auch nicht unwahrscheinlich, dass, wie Jablonsky annimmt, dieser durch das Fest der Isis bey der Wahl des Tages geleitet worden sey.

Dass Isidorus dafür gehalten habe, die Kenntniss der höhern Geisterlehre sey ein Eigenthum der Juden, und von den Patriarchen her unter ihnen als Geheimlehre fortgepflanzt, wie es S. 64. heisst, würde mir dann in der Stelle des Clemens strom. VI. p. 641. liegen, wenn unter den Propheten, von denen die Philosophen die höhere Weisheit erhalten haben sollen, die jüdischen Propheten zu verstehen wären, woran wir indess zweifeln möchten. Denn gleich darauf wird ja dem Ham, welcher nebst seiner Nachkommenschaft den Juden so sehr verhasst war, eine προφητεια voll tiefer Aufschlüsse beygelegt, aus welcher Pherecydes geschöpft habe. Freylich dachte sich Basilides unter dem jüdischen Volke eine für die Erscheinung des Nus vorbereitende Bildung: aber darum brauchte er noch nicht alle einzelne Strahlen höherer Offenbarung allein auf die Juden zu beschränken. Vielmehr führt die dem Cham beygelegte Prophetie auf die Vermuthung, dass er vielleicht geglaubt habe, gerade die tiefern Aufschlüsse, welche von der Offenbarung des νους dem Archon unverständlich und anstössig hätten seyn müssen, seyen nicht jüdischen Propheten zu Theil geworden. Nur mag auch Basilides diese Propheten allein im Morgenlande, aus welchem jene Zeit alle höhere Weisheit erwartete, gesucht haben. Auf die Darstellung des echten Systems des Basilides, wie es sich aus Bruchstücken bey Clemens errathen lässt, lässt der Vf. von S. 67. an die Lehre der spätern Basilidianer nach Irenäus, Epiphanius und Theodoret folgen. Ihre Abweichungen bestehen besonders darin, dass der Gegensatz zwischen dem höchsten Gotte und dem Weltschöpfer weiter ausgebildet ist, dass sie in der Lehre von Christo den Docetismus annehmen, und dass sie von der strengen Moral ihres Stifters abweichen und selbst Ausschweifungen sich erlauben. Wir würden alle diese Veränderungen aus den Berührungen erklären, in welche diese Schule nachher mit andern gnostischen Parteyen gekommen seyn mag, da sich alle Eigenheiten der spätern Basilidianer auch bey andern Parteyen wieder finden. Auch den Docetismus derselben möchten wir nicht mit S. 69. aus den Zeitvorstellungen des Heidenthums ableiten. Der christliche Docetismus, gewiss älter als Basilides, ist vielmehr ursprünglich aus dem Judenthume geflossen, wie auch der Vf. S. 23 u. 44. annimmt; und die Basilidianer mögen auf denselben durch andere gnostische Parteyen geführt worden seyn. — Zur Erklärung der προσαρτηματα des Basilides (S. 83.) können auch die appendices Tert. adv. Marc. I, 25. dienen. — Für die verderbte Stelle des Isidorus (bey Clem. Strom. VI. p. 641. τον δε προφητων σφετερισαμενοι προσεθηκαν τῳ μη υπαρχοντι κατ' αυτους σοφῳ, in welcher *Lewald* (S. 116. A. 9.) mit dem lateinischen Uebersetzer bloss μη ausgelassen wissen will, schlägt *Neander* (S. 84.) vor, entweder μη υπαρχοντι für fremden Zusatz zu halten; oder zu lesen το μη υπαρχον τῳ κατ' αυτους σοφῳ. Wir würden lieber ändern: προσεθηκαντο μη υπαρχοντος κατ' αυτους σοφου sie stimmten bey, nahmen es an, da bey ihnen kein Weiser war. — S. 71. ist es nicht recht deutlich ob das Urtheil der Basilidianer (b. Iren. I, 23.): *et Judaeos quidem jam non esse dicunt, Christianos autem nondum*, sich auf sie selbst oder auf die übrigen Christen beziehen soll. Das Erste erhellt indess aus Epiphanius (haer. 24. §. 5.), wo die griechischen Worte erhalten sind: Ἰουδαιους μεν εαυτους μηκετι ειναι φασκουσι, Χριστιανους δε μηκετι γεγενησθαι, sie seyen zwar keine Juden mehr, Christen aber seyen sie *weiter nicht* (nicht: noch nicht) geworden (nämlich keine Bekenner des Gekreuzigten). — Was den Anhang (S. 87 — 91.), eine Vergleichung der Basilidianischen Lehre mit der des Mani enthaltend, betrifft, so haben wir schon oben angedeutet, dass wir zwischen diesen beiden Systemen, die allgemeinen gnostischen Züge abgerechnet, keine nähere Verwandtschaft finden können.

Von dem *Valentinus*, dessen System alsdann S. 92 — 143. entwickelt wird, vermuthet Hr. *N.*, dass er von jüdischer Abkunft gewesen sey ohne die Gründe für diese Vermuthung weiter anzugeben. *Semler* schloss aus dem lateinischen Namen auf eine *latinam seu Romanam hominis originem* (Einleit. zu Baumg. Polem. Th. 1. S. 158. sel. cap. I. p. 43.): indess dieser Grund war allerdings nichtig, da ja die Juden so häufig griechische und lateinische Namen annahmen. Für die jüdische Abkunft des Valentinus lässt sich dagegen nicht nur seine genaue Bekanntschaft mit dem A. T. anführen, sondern auch seine semitischen Aeonennamen bey Epiphanius, und besonders deutet auch der Umstand, dass er den heil. Geist als *weiblichen* Aeon aufführt, dahin, dass er in einer semitischen Sprache gedacht habe. S. 203. wird aus dem Epiphanius nach dem gewöhnlichen Texte die Angabe entlehnt, dass Valentinus aus Phrebonitis gebürtig gewesen sey. Die Lesart Φρεβωνιτης wird aber mit Recht kritisch in Anspruch genommen, da dieser Name sonst gar nicht weiter vorkommt. Unter den Conjecturen zu dieser Stelle

(ge-

(gesammelt b. *Buddeus de haer. Valent.* hinter seiner *histor. philos. Ebraeor.* p. 564.) möchten wir der des Crosus den Vorzug geben Προπατωρ, weil der Prosopitische Nomos bey Epiphanius §. 7. unter denen genannt wird, in welchen sich noch Ueberbleibsel der Valentinianer erhalten hätten.

Hr. *N.* beginnt die Entwickelung des Valentinianischen Systems damit, dass er zuerst den Gegensatz zwischen der innern unmittelbaren Entfaltung der göttlichen Lebenskräfte und der Schöpfung nach aussen, mit welchem jenes System beginnt, höchst lehrreich erläutert. Vielleicht dürfte hier der Ausdruck S. 95., dass nur dem, was in dem Wesen Gottes selbst gegründet, nicht der Zeit, sondern nur der Idee nach von ihm verschieden sey, der Name αιων beygelegt werden könne, den Misverstand hervorbringen, als ob die ganze Aeonenentwickelung nach Valentins Vorstellung nur etwas ideales, nichts reales im göttlichen Wesen sey. Nimmt man aber die Geschichte der Sophia für echt Valentinianisch, so lässt sich jene Ansicht bey ihm durchaus nicht denken. Nach unserer Meinung fällt die Ansicht Valentins von dem Wesen der Aeonen und von ihrem Verhältnisse zum höchsten Gotte ganz mit derjenigen zusammen, welche die Kirchenväter von dem Verhältnisse des Sohnes und Geistes zum Vater hatten, wie ja auch Tertull. adv. Prax. c. 8. sagt, dass die Valentinischen προβολαι eine Nachahmung der προβολη *veritatis* seyen. Die Aeonen sind also als Kräfte von Ewigkeit her in dem Wesen Gottes (gleichsam δυναμεις ενδιαθετοι): bey der Entfaltung dieses Wesens erhalten sie aber persönliches Daseyn als δυναμεις προφορικαι, die aber ungeachtet ihrer Persönlichkeit zu derselben Substanz der Gottheit gehören. Diese Vorstellung ist ganz deutlich in den S. 95. angeführten Stellen des Ephraem Syrus (serm. 30. 53. 54.) enthalten. So konnte das göttliche Urwesen doppelt betrachtet werden, nämlich *substantialiter* als αιων τελειος Inbegriff alles göttlichen Wesens, und *personaliter* als προαρχη, als eine von den übrigen Aeonen gesonderte Persönlichkeit, wie diess auch der Vf. S. 207. not. 5. nach Anleitung der Stelle Tert. adv. Val. c. 7. entwickelt. Bey den spätern Familien der Valentinianer finden wir nun aber dieselben Verschiedenheiten in der Bestimmung jener Verhältnisse, wie sie auch in der Bestimmung der innern Verhältnisse der Dreyeinigkeit gefunden werden. Die *Eine* verwandelte nach Art des Sabellianismus die Aeonen in δυναμεις oder διαθεσεις του οντος, *sensus*, *affectus et motus in ipsa summa divinitatis*, die *Andere* dachte sie gleich den Tritheiten als *personales substantias extra deum determinatas.* So wichen die Schulen des *Secundus* und *Ptolemäus* von einander ab; ungewiss ist, welche von den beiden Ansichten Valentin hielt (vgl. *Mosh.* comm. p. 389 und 390. bes. not. **) *Semlers* Einleit. Bd. 1. S. 162. not. 127.). Daher erklärt es sich denn, wie Tertullian dem Valentinus selbst bald die Eine bald die Andere dieser Ansichten beylegt (vgl. Tert. adv. Valent. c. 4. und adv. Prax. c. 8.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Jena, b. Schmid: *Ueber die Nothwendigkeit, sich in den einheimischen Rechten der, mit den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinigten, Länder wissenschaftlich auszubilden.* Ein gutgemeintes Wort für diejenigen, welche sich in diesen Ländern dem juristischen Geschäftskreise widmen wollen, von Dr. *A. S. Kori*, Oberappell. Rathe zu Jena. 1822. 37 S. 8.

Nicht eine Deduction der im Titel angegebenen Nothwendigkeit enthält diese Schrift, sondern Klagen darüber, dass das so sehr Nothwendige dennoch nicht geschehen ist, zugleich aber auch die Angabe der Ursachen des Unterbleibens. Dass jeder praktische Jurist die Gesetze seines Staats befolgen müsse, und dass zur Anwendung die Kenntniss derselben unentbehrlich sey, versteht sich auch in der That von selbst. Wenn aber, nach dem eignen Anführen des Vfs, es in den, den Gerichtssprengel der Oberappellationsgerichte zu Jena und Zerbst ausmachenden, Ländern an ausreichenden Gesetzsammlungen fehlte, und die einzelnen Verordnungen von dem Einzelnen häufig gar nicht zu erlangen waren; wenn ferner bis vor einigen Jahren über das Particularrecht dieser Länder nicht einmal auf der Universität Jena Vorlesungen gehalten worden sind: so ergiebt sich freylich die Unmöglichkeit für die meisten Juristen, dasjenige in Erfahrung zu bringen, was ihnen zu wissen Noth thut. *Ad impossibilia nulla datur obligatio!* Da indessen gegenwärtig von dem Vf. wenigstens dem letztern Bedürfnisse abgeholfen wird, und nach dem, was derselbe bereits öffentlich geleistet hat, auch zu erwarten steht, dass seine Leistungen den gerechten Anfoderungen entsprechen werden; so ist unstreitig zu wünschen, dass diese Gelegenheit der zu machenden Bekanntschaft mit dem heimischen Rechte von den Studirenden sorgfältig benutzt werden möge. Als eine Auffoderung und Einladung dazu ist diess Schriftchen anzusehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) HEIDELBERG, b. Mohr und Winter: *Commentatio ad historiam religionum veterum illustrandam pertinens de doctrina gnostica.* Scripsit *Ernest. Anton. Lewald* u. s. w.

2) BERLIN, b. Dümmler: *Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme,* von Dr. *Aug. Neander* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem Hr. *Neander* nach Irenäus und Epiphanius die Valentinische Dichtung von der Sehnsucht der Sophia den Bythos zu schauen, von der Entstehung der Enthymesis, der Hervorbringung des Christus und des heiligen Geistes, und der Emanation des Jesus erzählt hat; glaubt er (S. 118 ff.), dass die ursprüngliche Ansicht des Valentin von dem Ursprunge des Christus und Jesus eine andere gewesen seyn müsse. Die Enthymesis habe nämlich den Christus erzeugt, und in diesem sey alles von ihrer Mutter empfangene Licht concentrirt worden. Der Christus habe sich in das Pleroma erhoben; die Sophia, ergriffen von Sehnsucht nach dem entschwundenen Lichte, habe dessen Bild festzuhalten gesucht, aber in dem Zustande der Entfremdung von dem Göttlichen nichts demselben Analoges erzeugen können. Es sey daher eine neue Stufe des Daseyns, nur ein Bild des Göttlichen, in der Mitte stehend zwischen diesem und dem Materiellen, der Demiurgus und mit ihm aller psychische Stoff entstanden. Christus habe sich seiner verlassenen Mutter erbarmt und in Verbindung mit dem ganzen Pleroma den Soter, Jesus, erzeugt, welchen derselben zu Hülfe geeilt sey, sie zum Bewusstseyn des Göttlichen geführt, und ihr neue Keime göttlichen Lebens mitgetheilt habe. Der Vf. hat hier die Quelle dieser Darstellung anzuführen vergessen. Sie findet sich in den *excerptis ex scriptis Theodoti* c. 23. 32 — 33. 39. Da hier diese Ansicht dem Theodotus (c. 32), oder allgemein τοις απο Ουαλεντινου (c. 23) beygelegt wird, so fehlt es wenigstens an einem äussern Zeugnisse dafür, dass diess die ursprüngliche Lehre des Valentinus sey. Aus dem grössern oder geringeren innern Zusammenhange dieser Darstellung mit dem Ganzen dürfte sich wohl nicht leicht ihr Verhältniss zu den andern in Rücksicht auf Ursprünglichkeit oder Abgeleitetheit erschliessen lassen; indess gestehen wir, dass uns die gewöhnliche Darstellung nach Irenäus angemessener und mit dem übrigen Systeme besser zusammenhängend scheint. Nach dem durchgehenden Grundsatze des Valentinus konnte nur aus einer Syzygie etwas Vollendetes entstehen; was von Einem Aeon einseitig erzeugt wurde, war nur unvollkommenes Bild (Exc. Theod. c. 32. ὅσα ἐκ συζυγίας προέρχεται πληρώματά ἐστιν, ὅσα δὲ ἀπὸ ἑνὸς εἰκόνες; mit denselben Worten von Clemens wiederholt Strom. IV. S. 509). Daher eben die von der Sophia einseitig erzeugte Enthymesis als ἔκτρωμα nur ausserhalb des Pleroma ihren Platz finden kann. Und dennoch sollte aus diesem ἔκτρωμα der Christos, einer der vollkommensten Aeonen hervorgegangen seyn? Ferner: Alle abgeleitete wirkende Kräfte müssen, da sie entweder männlich oder weiblich sind, durch gegenseitige Ergänzung ein πλήρωμα, eine Verbindung von Männlichem und Weiblichem bilden: nach dieser Darstellung steht aber der Christus, der die Restitution der Sophia leitet, allein ohne weibliche Ergänzung. Die gewöhnliche Darstellung leidet an dergleichen Inconsequenzen durchaus nicht. Nach der Verwirrung, welche der Vorwitz der Sophia im Pleroma angerichtet hat, muss sich alles Streben dahin richten, theils das Pleroma wieder zu beruhigen, theils die demselben in der Enthymesis entwendete Lichtmaterie wieder zurückzuführen. Zu jenem Zwecke werden Christus und der heilige Geist gezeugt. Das entfremdete weibliche Lichtwesen muss gesondert werden nicht nur von der Materie, sondern auch von den in seinem unnatürlichen Zustande in ihm entstandenen Affectionen, und bedarf dann der männlichen Ergänzung. Jesus wird zu diesem Zwecke von dem Pleroma hervorgebracht, und die Weltschöpfung und die Weltgeschichte aus dem höhern Gesichtspunkte betrachtet sind nur zur Wirkungen der Bemühungen die zweyte Sophia und die menschlichen Seelen — alles weibliche Naturen — mit ihren männlichen Ergänzungen nämlich Jesu und den Engeln zu vereinigen, und sie durch diese Vereinigung zur Vollendung zu bringen. — Zuerst sondert Jesus von der Sophia das Fremdartige (die πάθη) ab (S. 120). Hier können wir der Wendung nicht beystimmen, welche der Vf. der sinnreichen Idee des Valentinus gegeben hat (S. 122. 123), durch welche derselbe zu erklären suchte, wie, da doch nur im Pleroma Leben sey, sich das Leben, freylich ein unvollkommneres der todten Materie, habe mittheilen können. Nämlich die Affectionen der Sophia drücken nicht bloss aus das stufenweise Sinken der Lebenskräfte bis zum Hylischen, sondern sie werden wirklich zu den Principien des niedern Lebens. Die Materie an sich war todt, nur von dem Pleroma herab konnte ihr Leben kommen, das reine Leben des-

desselben konnte sich aber mit ihr nicht verbinden: durch diesen Gedankengang wurde Valentinus auf [illegible] des Pleroma geführt, [illegible] dieses Lebensprincipe geworden seyen. Die Sehnsucht nach dem höhern Leben, als die edelste dieser Affectionen, giebt einem neuen zwischen dem Pneumatischen und Hylischen in der Mitte liegenden Lebensstoffe, dem Psychischen, das Daseyn; die niedern Affectionen werden die Lebensprincipe der Hyle. Indem sie sich in dieselbe einsenken, geben sie den Theilen derselben, mit welchen sie sich verbinden, eigenthümliche und unterscheidende Lebensformen: so giebt das Lachen dem Lichte, die Thränen der Flüssigkeit, die Traurigkeit den andern Elementen das Daseyn. Schon *Grabe* in seinen Anmerkungen zu Irenäus S. 23. vergleicht mit dieser Ansicht sehr treffend die Platonische Lehre von den Ideen, die sich mit der Hyle verbinden.

In der Stelle des Valentinus bey Clem. (Strom. VI. S. 641.) hat der Vf. (S. 131.) mit Recht das [illegible] in [illegible] verwandelt. Schon *Semler* (Histor. Einl. Bd. 2. S. 157. Anm.) hat diese Aenderung gefodert, aber zugleich auch in den folgenden Worten die Weglassung des [illegible] und ein Punktum nach [illegible] vorgeschlagen. Nur die zweyte Aenderung halten wir für nothwendig, möchten aber dagegen das Comma hinter [illegible] streichen. Denn obgleich Clemens unter den [illegible] Schriften der Juden oder Heiden versteht: so ist doch dieser Ausdruck in diesem Sinne höchst unbequem. Desto natürlicher würde er aber von Valentinus in Beziehung auf die Schriften des Neuen Testaments im Gegensatze gegen die geheimen gnostischen Bücher gebraucht werden. Wir würden daher die Stelle so lesen: [illegible] Vieles von dem (nämlich unter andern Völkern) Aufgezeichneten findet sich auch geschrieben in den öffentlichen Büchern in der Gemeinde Gottes. Denn diess Gemeinsame sind die Worte aus dem Herzen, das in das Herz geschriebene Gesetz. Diess (nämlich diejenigen, welche dieses Gesetz haben) ist das Volk des Geliebten u. s. w. [illegible] Herr L. der die Stelle S. 110. Not. 3. behandelt, hat *Semler's* Emendationen unberücksichtigt gelassen, sucht dem [illegible] durch eine gezwungene Erklärung noch einen Sinn zu geben, und will [illegible] her entehnisen [illegible] (müsste doch wohl [illegible] heissen), wo denn [illegible] gen übersetzt werden muss [illegible] *quaedam* [illegible] *excitatus vocat*.

Valentinus hat, wie S. 233. bemerkt wird, die Schriften des Neuen Testam. angenommen. Ausser dem Zeugnisse des Tertullian spricht dafür auch die stete Benutzung derselben in dem Valentinischen Lehrbegriffe, theils die allegorischen Erklärungen der Evangelischen Geschichte, theils der Gebrauch N. testamentl. besonders Paulinischer Ausdrücke, modificirt nach dem Valentinischen Systeme. Es wäre daher allerdings bey einer genetischen Entwickelung dieses Systems sehr wichtig, dass überall nachgewiesen werde, wiefern bey der Ausbildung der einzelnen Theile des Systems der Stifter das Neue Testament berücksichtigt habe, oder wie Tertullian sagt, *quatenus materiam ad scripturas excogitaverit.*

Die genauern Erörterungen über die Schüler des Valentinus und ihre Eigenthümlichkeiten, welche alsdann folgen, namentlich über *Heracleon* (S. 143), *Ptolemäus* (S. 157), *Marcus* (S. 168) und *Theodotus* (S. 187) (*Secundus* fehlt), sind um so schätzbarer, je wichtiger die Nachrichten von ihnen und die von ihren Schriften erhaltenen Fragmente zum Verständnisse des ganzen Valentinischen Systems sind, und je weniger sie von den frühern Bearbeitern im Einzelnen gehörig erklärt und geprüft sind.

Zur Erläuterung der Meinung des *Heracleon* (S. 144) von dem Theile der Hyle, der aller Bildung unfähig fortwährend zerstörend auf den Organismus wirkt, dient die Vorstellung des Valentinianers von der Schöpfung bey *Methodius de libero arbitrio* (in *Galland. bibl. patr.* T. III. p. 764). — Ueber den *Theodotus*, von welchem auch Clemens Auszüge hinterlassen hat, vermuthet Hr. N. (S. 187), dass er nicht nur mit dem Valentinianer *Theotimus*, dessen Tertullian (*adv. Val.* 4.) gedenkt, sondern auch mit dem *Theodotus* dem Stifter der Melchisedekianer dieselbe Person sey. Auch wir halten dafür, dass der Letztere von Epiphanius (*haer.* 55.) und Theodoret (*haer. fab. comp.* 2, 6.) unrichtig mit dem Geldwechsler Theodotus einem Anhänger des Gerbers Theodotus verwechselt worden sey. Indess können wir auch dem Vf. in seiner Vermuthung nicht beystimmen. Denn wenn der Clementinische Theodotus Stifter der Melchisedekianer gewesen wäre, so dürften wir doch in den Excerpten, die uns einen so grossen Theil seines Lehrbegriffs aufschliessen, doch wohl die Andeutung seiner unterscheidenden Meinung erwarten, dass Melchisedek der dort so oft erwähnte Soter sey. Da der Name Theodotus häufiger vorkommt, so ist man um so weniger genöthigt die Identität dieser Personen anzunehmen. Der Clementinische Theodotus hat gewiss im Oriente gelebt (vielleicht der Lehrer des Clemens [illegible] Euseb. hist. Eccl. B. 1. S. 180), der Stifter der Melchisedekianer scheint aber in Rom oder im Abendlande gelebt zu haben, weil er sonst schwerlich mit dem Unitarier Theodotus verwechselt seyn würde.

Unter den gelehrten Anmerkungen zu dem Abschnitte über Valentinus und seine Schule (S. 203 bis 222), in welchen genauere Erklärungen über einzelne Gegenstände, kritische und exegetische Bemerkungen zu den Quellen mit Parallelen aus verwandten Systemen, auch aus den für die Gnosis bey weitem noch nicht genug genutzten Neuplatonikern, wechseln, machen wir zuförderst aufmerksam auf Anm. 30 S. 209, über das Fragment im *dial. de recta fide*

schliefst, die gewöhnlich dem *Methodius* zugeschrieben werden, vom Vf. aber nach *Routh's* Vorgange mit Recht dem, von Eusebius (Praep. Evang. VII, 22) als Verfasser genannten Philosophen *Maximus* am Ende des 2. Jahrhunderts beygelegt wird. Diess Fragment findet sich aber in einem grösseren Umfange in den Ausgaben des Methodius, und mit Recht bemerkt Hr. N., dass das, was hier demselben vorhergeht, mit demselben nothwendig zu einem Ganzen gehöre und ebenfalls dem Maximus zugeschrieben werden müsse. Der Grund, welchen *Routh* (*reliquiae sacr.* T. 1. p. 437.) dieser Annahme aus dem Hieronymus entgegenstellt, ist so unbedeutend, dass wir uns sehr wundern, wie er den innern Zusammenhang hat übersehen, und das ohne Noth ein *fragmentum acephalon* hat geben können. Sehr deutlich ist besonders die Beziehung S. 435: φῂς τοίνυν [illegible] auf den hier ausgelassenen Anfang, wo der Valentinianer diese Behauptung zu beweisen gesucht hatte. — Minder einleuchtend ist uns aber Hn. N. Meinung geworden, dass *alle* Fragmente, welche bisher zu der Schrift περὶ αὐτεξουσίου gerechnet wurden, eigentlich Fragmente der Schrift des Maximus περὶ ὕλης seyen. Hr. N. unterscheidet selbst sehr richtig *zwey* Theile dieses Dialogs, und es fällt in die Augen, dass für den *ersten* Theil die Aufschrift περὶ ὕλης eben so passend sey, als für den andern die Aufschrift περὶ αὐτεξουσίου. Man könnte daher in dem *ersten* die Schrift des Maximus, in dem *zweyten* Theile die des Methodius vermuthen, wenn nicht der *zweyte* Theil sich so eng an den *ersten* anschlösse. Aber vielleicht lösen sich alle Schwierigkeiten, wenn man annimmt, dass Methodius in der Einleitung zu seiner Schrift περὶ αὐτεξ. aus der Schrift des Maximus περὶ ὕλης vieles wörtlich benutzt, und dass diess später die Veranlassung gegeben habe, die Fragmente des unbekannteren Maximus, von denen man einen Theil bey dem Methodius wiederfand, sämmtlich dem Methodius zuzuschreiben. — Sehr treffend ist die Verbesserung des Vfs. S. 18 für die Stelle Orig. T. 2. in Joh. p. 19: [illegible] für das verderbte [illegible] oder [illegible].

Nachdem im Anhange (S. 222—229) die Valentinianische Lehre mit verwandten orientalischen Systemen verglichen wird, nämlich dem Manichäischen, der Lehre der Zabier und zuletzt mit dem Cabbalistischen Systeme, dessen grosse Aehnlichkeiten schon Buddeus, freylich zuweilen übertreibend, in der *dissert. de haeresi Valentiniana* (hinter seiner *historia philosoph. Hebraeorum* Halle 1702) nachgewiesen hat, geht Hr. N. zu den *Antijüdischen Gnostikern*, und zwar zuerst zu den so äusserst merkwürdigen *Ophiten* (S. 231—268) über. Um die Geschichte dieser Partey, welche in ihrem Systeme so viel ähnliches mit den Valentinianern hat, aber in andern Grundsätzen wieder auffallend mit den Manichäern zusammentrifft (vgl. den ganz manichäischen Pantheismus S. 256 — die Gründe gegen die Ehe S. 244 — die Schlange im Paradiese als Lichtengel S. 264) hat bekanntlich *Mosheim* sich in seinem Versuche einer unpartheyischen und gründlichen Ketzergeschichte (Helmst. 1748.) sehr verdient gemacht. Dessen ungeachtet hat er noch mehrere Schwierigkeiten zurückgelassen, welche wir auch von Hn. *N.* nicht alle gelöset finden. Noch immer sind nämlich die wichtigen Fragen nicht zur Entscheidung gebracht, obgleich *Mosheim* sie mit Zuversichtlichkeit bejahet (Ketzergesch. S. 19 u. S. 127), ob die Ophiten nur zum Theil Christen gewesen seyen, und ob ihr Ursprung unter den Juden vielleicht noch vor Christi Geburt gesucht werden müsse. Auch Hr. *N.* scheint sich für diese Meinung S. 247 zu erklären, ungeachtet er in eine weitere Untersuchung darüber nicht eingeht. Die einzige Stelle, auf welche *Mosheim* sein Urtheil stützt (Orig. c. Cels. VI. §. 28. ed. Spenc. p. 294.) kann nach unserer Ueberzeugung keinesweges diese Ansicht begründen. Origenes wirft hier dem Celsus vor, dass er die Christen mit den Ophiten verwechsele, dass aber diese Niemanden zu ihren Versammlungen liessen, der nicht Jesum verwünsche, dass sie nicht einmal den Namen Jesu hören möchten u. s. w. Nach dem ganzen Zusammenhange kann er hier nicht von einem Theile der Ophiten, er muss von *allen* reden, und man müsste daher aus seinen Worten, wenn man sie streng nehmen wollte, folgern, dass die Ophiten überhaupt eine nichtchristliche Partey gebildet hätten. Eben so unbedingt stellt aber derselbe Origenes die Ophiten mit Marcion, Basilides und den Valentinianern zusammen als solche, *qui profitentur se ecclesiasticos esse* (Comm. in Matth. T. III. p. 852). Da nun überdiess kein anderer Kirchenvater von nichtchristlichen Ophiten redet, da selbst das Diagramma der Ophiten, welche nach Origenes Jesum verflucht haben sollen, mit dem Systeme der christlichen Ophiten völlig übereinstimmt: so können wir die erste Stelle des Origenes nicht so auffassen, als ob derselbe dort die Ophiten nicht für christliche Häretiker angesehen wissen wolle. Er stellt sie dort nur den katholischen Christen entgegen, und will wohl nur sagen, dass sie den Jesus der katholischen Kirche verwünschten. Wenn indess diese Erklärung zu hart scheinen sollte, so möchten wir annehmen, dass die späteren Ophiten zur Zeit des Origenes in der Ausbildung des Gegensatzes zwischen der höhern Weltordnung und dem Reiche des Demiurgus so weit gegangen seyen, dass sie schärfer zwischen dem psychischen Messias des Demiurgus Jesus und dem pneumatischen Christus unterschieden, wozu der Keim schon in ihrem ursprünglichen Systeme lag. — In dem Abschnitte über das Diagramm der Ophiten (S. 256—257) ist manches glücklicher erläutert als bey *Mosheim*, so in dem Gebete an den *Ialdabaoth* des [illegible] von der σφραγίς der Taufe, wo *Mosheim* an einen Talisman denkt, in dem Gebete an den *Sabaoth* die πέντε, welche *Mosheim* nicht zu deuten weiss, von der Sophia.

Zu dem kurzen Abschnitte über *Saturnin* (S. 269 bis 275) bemerken wir nur, dass wir die mystische Deutung, welche der Vf. der Lehre Saturnins von der Beseelung des Gebildes der Engel durch den hö-

hern

hern Lichtfunken S. 271 giebt, fremdartig [illegible] müssen. Beym Saturnus handelt es sich [illegible] nicht darum, wodurch in dem Menschen das höhere Leben geweckt wird; sondern woher ihm [illegible] lich die höhere Natur gekommen ist.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

HALBERSTADT und HELMSTADT, b. Vogler u. Fleckeisen: *Dissertatio historica de triplici nexu inter Helmestadium et Halberstadium civili, ecclesiastico, literario*, quam anno MDCCXCVII pro gradu philosophiae doctoris rite capessendo scripserat, nunc autem ad festum piae recordationis almae Juliae Carolinae a gratis hujusce quondam academia alumnis Helmestadii die XXIX Maji MDCCCXXII celebrandum primum typis excudendam curavit *Christianus Frid. Bern. Augustin*, Philos. Doctor et sacr. in eccl. cathed. Halberst. antistes. 1822. 88 S. 8.

Die gelehrte Schrift ist ein würdiger Beytrag zu der Gedächtnissfeyer der Universität Helmstädt, und dem Braunschweigischen Staatsminister Hn. Grafen von Alvensleben zugeeignet. Nachdem in der Einleitung von den Halberstädtern gesprochen, welche Fürsten, Dichter und akademische Lehrer gewesen sind, von deren Leben Nachrichten und Nachweisungen gegeben werden, worunter sich Papst Clemens II., Saidgor von Mansleben und Hornburg befindet, so wie der Dompropst Johann Semeca, welchen die Chronisten aus einem Schusterhause zu Gröningen, die Neueren, wie es so geht, aus dem Fürstenhause von Anhalt stammen lassen; wird die Verbindung zwischen Halberstadt und Helmstädt verfolgt. Zu der alten völkerschaftlichen Verbindung kam unter Karl dem Grossen die kirchliche durch den bischöflichen Sprengel von Halberstadt. Ludger, Stifter des Klosters seines Namens bey Helmstädt, war der Bruder des Bischofs von Halberstadt, und der Enkel ihrer Schwester, gelangte zu jenem Kloster wie zu diesem Bisthum; doch verordnete König Ludwig 877, dass nach seinem Tode das Stift Werden, von dem das Kloster Ludgeri abhing, die Wahl seines Abts haben sollte. (Hier wäre also im Hause Ludger's dieselbe Spur wie im Hause des Grafen Ekbert's, dass die Stifte von den Grossen zum Besten ihres Geschlechts gegründet und ihren Angehörigen auch wieder verliehen wurden, dass sie aber [illegible] bald die freye Wahl zu erhalten suchten, oder dass gleich von Anfang die Erbordnung mit der Wahlordnung in Streit gerathen ist, welcher dann im Laufe der Zeit vielerley Gestalten angenommen.) — Die kirchliche Verbindung zwischen Helmstädt und Halberstadt hörte zur Zeit der Kirchenverbesserung mit einem Schlage auf, obgleich in beiden Landen die neue Lehre angenommen wurde; aber lange Zeit derselbe Fürst Herzog Heinrich Julius von Braunschweig [illegible] Halberstadt [illegible] die neugestiftete Hochschule Helmstädt eine neue, eine wissenschaftliche Verbindung, und sie hätte auch wohl zur Kirchenaufsicht gelangen können (wenn man dort weniger glaubenseifersüchtig und an dem Hofe weniger hoheitssüchtig gewesen wäre). Sehr viele Halberstädtische Geistliche wurden in der That nach Helmstädt zur Prüfung gesandt und auf das dortige Zeugniss angenommen, erhielten auch dort die Ordination, bevor das Consistorium zu Halberstadt errichtet war.

Die beiden Städte waren altbefreundet, auch in der Hanse zusammen, und lagen zu Halle mit Magdeburg, Aschersleben und Quedlinburg, als 1429 die Hussiten bis Meissen verwüstend vorgedrungen. (Die Städte befestigten sich damals besser, Crene Vandal. [illegible] 23.) Der erste, welcher zu Halberstadt für die Kirchenverbesserung predigte, war ein Helmstädter, Heinrich Gebhard, oder verdorben Gofferdy, Mönch im dortigen Augustinerstift. Das Domstift liess ihn 1523 auf die Klage seiner Ordensbrüder aus der Stadt weisen, und als er auf der Rathssperre zu Quenstädt nach seiner Weise fortpredigte, einen Monat auf Schloss Gröningen beysperren und dann über die Grenze bringen; nachdem er kümmerlich von seiner Händearbeit zu Helmstädt gelebt, ward er 1528 Prediger zu Goslar. Nach einem Gutachten von Helmstädt erhielt das Stephaneum seine Schulverfassung im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts und ward an dessen Ende dem Unfug der Frömmler gesteuert, die sich unter Pastor Achilles zusammengethan. Eine der Andächtlerinnen fiel dem Gericht anheim, weil sie dem verstorbenen Prediger Wurzler einen verläumderischen Drohbrief in die Hand hatte stecken lassen. Das Helmstädter Gutachten erklärte jedoch den Brief für verrückt, und liess wider die Angeklagte an der Kirchenzucht es genügen. Die beiden Meibom und Johann Andreas Schmidt verbreiteten besonders über die Geschichte von Halberstadt Licht. Ihre schriftstellerischen Arbeiten darüber sind nachgewiesen, und mit solchen Nachweisungen auch die Verzeichnisse von Gelehrten begleitet, welche sich entweder als Inländer zu Helmstädt gebildet, oder von dort sich im Lande [illegible] haben. Diese kurzen Lebensbeschreibungen sind keines Auszugs fähig und empfehlen sich durch sich selbst als die Arbeit eines eifernden Fleisses zu leichtem und vielfachem Gebrauch.

Schliesslich soll, in Bezug auf die hier angeführten Gauen im bischöflichen Sprengel von Halberstadt für die Freunde altdeutscher Landeskunde noch bemerkt werden, dass darüber doch so viele urkundliche Nachrichten vorhanden sind, um eine Karte von diesem Sprengel und den darin begriffenen Gauen und Ortschaften entwerfen zu lassen, welches so eben von dem [illegible] in Braunschweig mit Beyfügung der Belege geschehen, worauf sich die gezogenen Grenzen und Bemerkungen, so wie die bestimmte Lage der Ortschaften gründen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Commentatio ad historiam religionum veterum illustrandam pertinens de doctrina gnostica. Scripsit Ernest Anton. Lewald.* etc.

2) Berlin, b. Dümmler: *Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme* von Dr. *Aug. Neander* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun folgt *Marcion* (S. 276 — 322.), allerdings der Vorliebe werth, mit welcher ihn der Vf. behandelt, obgleich vielleicht eben diese Vorliebe ihn hin und wieder zu sehr verschönert hat. Auf eine dem Rec. sehr einleuchtende Weise versucht Herr *N.* es zuvörderst, aus den damaligen kirchlichen Verhältnissen Kleinasiens auf den eigenthümlichen Bildungsgang und auf die innere Genesis des Marcionitischen Systems zu schliessen. Vielleicht, so muthmasst der Vf., trat Marcion zuerst nur als Bekämpfer des fleischlichen Chiliasmus und der Apocalypse auf, und ging von diesem Punkte immer weiter in der Unterscheidung der jüdischen und christlichen Oeconomie, bis er endlich, aus der väterlichen Gemeinde ausgestossen, nach Rom ging und sich hier an den Theosophen Cerdon anschloss, von welchem er dann zuerst in eine sich an jene Grundsätze anschliessende Speculation eingeführt wurde, so dass sich hier erst sein System vollkommen abschloss. Wir bemerken hier nur zu S. 280., dass Marcion das dort erwähnte Geldgeschenk nicht der Pontischen Gemeinde, zu welcher er anfangs gehörte, sondern nach Tert. de praescr. c. 30. erst später der Gemeinde zu Rom dargebracht haben muss. Aus der Vergleichung mit adv. Marc. IV. c. 4. scheint hervorzugehen, dass Marcion anfangs in Rom in der Kirchengemeinschaft als Ascet gelebt und sein Vermögen ganz oder zum Theil der Kirche dargebracht habe, nachher aber erst, als er mit seinen Irrlehren offener hervorgetreten, excommunicirt worden sey. Da die Erzählung des Epiphanius, dass Marcion von seinem Vater excommunicirt in Rom die gesuchte Kirchengemeinschaft nicht habe erhalten können, jener ältern Relation widerspricht, so scheint es uns, dass sie dadurch in allen ihren Theilen verdächtig werde. — Mit Recht verwirft der Vf. die spätere Beschuldigung, dass Marcion, weil er sich mit einer Jungfrau vergangen, aus der Kirche gestossen sey. Bekanntlich haben Mehrere diese *virgo* von der jungfräulichen Kirche nehmen, und in der spätern Erzählung nur einen Missverstand des tropischen Ausdrucks finden wollen: es hat uns indess theils das Verhältniss des Apelles zu der Philumene, theils die Stelle *Hieron. ad Ctesiph.* c. 2. (*Marcion praemisit mulierem quae decipiendos sibi animos praepararet*) auf den Gedanken geleitet, den wir indess nur als Vermuthung geben wollen, ob nicht etwa bey den Marcionitischen *fidelibus*, denen alle sinnliche Liebe untersagt war, die Idee einer geistigen Liebe zwischen beiden Geschlechtern, wie sie in den Syneisacten der katholischen Kirche des dritten Jahrh. hervortritt, geherrscht haben möge, die denn auch leicht den Marcion in jenes ungegründete Gerücht bringen konnte.

Marcions Gnosis unterscheidet sich von den übrigen gnostischen Systemen besonders dadurch, dass sie stets nur das religiöse Bedürfniss im Auge behält, und nicht in hochfliegenden Speculationen die Sphäre dessen übersteigt, worüber der Mensch seines Heils und seiner Ruhe wegen gewiss seyn muss. Drey Mächte verschiedener Art waren es, mit denen nach Marcions Meinung der Mensch in seiner gegenwärtigen Stellung zu thun hatte. Daher war es unumgänglich nothwendig dieselben ihrem verschiedenen Charakter nach zu kennen, zu wissen, dass das wahre Glück des Menschen nur durch den guten Gott und durch den Glauben an diesen gegründet werden könne: aber die metaphysischen Verhältnisse dieser drey Wesen zu erkennen war völlig unnöthig. Daher finden wir gerade über diese Gegenstände, über welche die andern gnostischen Systeme so reich an Speculationen waren, bey dem Marcion gar nichts, keine Aeonenreihen, keine Erzählungen über die innere Geschichte des Pleroma u. dgl. Daher möchten wir annehmen, dass Marcion absichtlich auch über das metaphysische Verhältniss des guten Gottes zum gerechten Demiurgos nichts gelehrt habe, so nahe ihm auch Bestimmungen dieser Art durch die übrigen gnostischen Systeme gelegt waren. Hr. *N.* vermuthet S. 288. nach *Beausobres* und *Mosheims* Vorgange, dass Marcion das Daseyn des Demiurgos auf irgend eine Weise von dem höchsten Principe abgeleitet haben werde: und es giebt in der That in dem Marcionitischen Systeme mehrere Bestimmungen, welche consequent fortgeführt nothwendig zu jener Annahme führen mussten. Ausser den hier angegebenen Umständen, dass der Demiurgus Marcions ein ἔκτρωμα, von Andern ein En-

Engel genannt werde (worüber wir als die deutlichste Stelle Athanas. orat. III. c. Arian. hinzufügen), ziehen wir die Lehre Marcions noch hierher, dafs der gute Gott sich der von dem Demiurg herstammenden Menschen erbarme, und sie beselige. Dafs die Menschen ausdrücklich αλλοτριοι του αγαθου genannt werden, bezieht sich nur darauf, dafs sie ohne Zuthun des guten Gottes geschaffen, und bis zur Erscheinung Christi allein von dem Demiurg geleitet worden sind. Dafs aber ihre Seelen einer höhern Beseligung durch den guten Gott überhaupt nur fähig sind, zu welcher doch alles Hylische, obgleich auch ein geistiges Princip in sich tragend, durchaus nicht gelangen kann: diefs setzt doch eine gewisse Verwandschaft zwischen den guten Wesen auf der einen Seite, und den menschlichen Seelen und ihrem Schöpfer auf der andern Seite voraus, die sich, da der Demiurg überdiefs dem guten Wesen an Macht weit nachsteht, nicht besser erklären zu lassen scheint, als dadurch, dafs der Demiurg von dem guten Wesen auf irgend eine Weise abstamme. Dennoch glauben wir aus dem Schweigen der verhältnifsmäfsig doch so reichen Quellen für die Marcionitische Gnosis und aus dem ganzen Charakter des Systems schliefsen zu dürfen, dafs Marcion selbst auf diese metaphysischen Consequenzen nicht eingegangen ist. Von dem praktischen Standpunkte aus waren ihm jene drey Wesen τρεις αρχαι, weil sie nach einem ganz verschiedenen Charakter auch verschieden auf die Menschen einwirkten (αρχη δια το αρχειν τινος Megeth. in dial. I. ed. Wetst. p. 4.) Dadurch unterschied er sich noch nicht so sehr von den übrigen Gnostikern, denn diese nahmen ja auch alle drey verschiedene moralische Principien an. Wenn nun aber diese ihre drey moralische Principien auf zwey metaphysische zurückführten, so scheint Marcion auf dem praktischen Standpunkte stehen geblieben zu seyn, und jede Frage der blofsen Speculation abgewiesen zu haben. — Ueber Marcions Vorstellung von dem Verhältnifse Christi zum himmlischen Vater wird S. 293. mit vielem Scheine die Vermuthung aufgestellt, dafs Marcion dieselbe Christologie wie die spätern kleinasiatischen Lehrer Praxeas, Noetus u. s. w. (deren Lehre überdiefs in Kleinasien schon älter war Justin. dial. c. Tryph. p. 371.) gehabt, dafs er also denselben Einen Gott nur nach verschiedenen Relationen mit verschiedenen Namen belegt haben möge. Es kann gar nicht daran gezweifelt werden, dafs Marcion die Namen θ. αγαθος und Ιησους als Synonyma gebraucht habe (aufser der angeführten Stelle vergleiche man Tert. adv. Marc. II. c. 27 u. 28. z. B. *deus meus aliquem jussit occidi, tuus semetipsum voluit interfici* — und *dial. contra Marc.* p. 16. 53. 78 ed. Wetsten.): aber auch hier möchten wir nur jene Abneigung Marcions gegen metaphysische Speculation wieder finden. Nirgends finden wir irgend eine genauere Entwickelung über diesen Gegenstand, selbst Tertullian wird in seiner Widerlegung Marcions nie auf die Vergleichung mit Praxeas geleitet, ungeachtet er den Marcion erst nach dem Praxeas bekämpfte. So scheint es, dafs Marcion auch diesen Punkt unentwickelt gelassen habe. Nur die moralische Einheit Jesu und des guten Gottes mufste er nachdrücklich behaupten: der gute Gott hatte sich allein in Jesu der Menschheit geoffenbaret, und wirkte nur durch Jesum auf dieselbe: was er aufser dieser besondern Erscheinung in Jesu noch an sich war, ob persönlich von diesem getrennt oder nicht, das lag aufser aller menschlichen Berechnung; für den moralischen Standpunkt waren Jesus und der gute Gott Einer; und auf diesem scheint Marcion auch hier absichtlich stehen geblieben zu seyn, und auf alle über das moralische Interesse der Menschen hinausgehende Speculationen verzichtet zu haben. —

Die Vermuthung S. 305., dafs in den Marcionitischen Gemeinden eben so wie später in den Manichäischen die vollkommenen Christen sich hätten der Ehe enthalten, und dafs alle so lange Catechumenen hätten bleiben müssen, bis sie sich zu solcher Enthaltung stark genug fühlten, halten wir für völlig gewifs, da aufser *Tertullian* (adv. Marc. I, 29. 4, II. 5, 7.) auch *Clemens* Alex. (Strom. III. cap. 3. init. p. 431.) dasselbe bezeugt. Schon *Beausobre* (hist. de Man. II. p. 122.) combinirte damit die Stelle des Epiphanius (haer. 42. p. 304.) von den drey Taufen der Marcioniten, und diese Combination hat *Nösselt* (*de vera aetate scriptorum Tertulliani* §. 35. not. i) sehr glücklich vollendet. Die *erste Taufe* wäre demnach die Einweihung in den Catechumenenstand, die ohne viele Umstände ertheilt wurde (εξεστι διδοσθαι παρ' αυτοις τω βουλομενω Epiph.), die *zweyte* oder die eigentliche Taufe, welche Tertullian allein nennt, die Einweihung zu der Classe der *fideles*; und machte Entsagung aller Sinnenlust zur Pflicht (*Tert. non tinguitur apud illum caro nisi virgo, nisi vidua, nisi caelebs, nisi divortio baptisma mercata*). Diese *fideles*, die vollkommenen Christen galten nach der Idee des allgemeinen christlichen Priesterthums sämmtlich für Priester, und wechselten in den priesterlichen Geschäften, wie diefs S. 337. aus der Stelle Tert. de praescr. c. 41. sehr wahrscheinlich gemacht wird. Die *dritte* Taufe endlich war die Bluttaufe durch den Märtyrertod, welcher auch bey den Marcioniten, die sich durch die Zahl ihrer Märtyrer auszeichneten (Euseb. hist. eccl. V. c. 16. Clem. Strom. IV. p. 481.) in hohem Ansehn stand. Endlich möchten wir hiermit noch die Nachricht bey *Chrysostomus* (homil. XL. in 1. Cor.) in Verbindung setzen, dafs bey den Marcioniten die Sitte gewesen sey, Lebende anstatt Todter zu taufen. Da die zweyte Taufe, oder die Aufnahme unter die *fideles* unter jenen Umständen gewifs von den Meisten so lange als möglich verschoben, aber doch für nothwendig gehalten wurde, so scheint es, dafs dieselbe am häufigsten auf dem Todtenbette ertheilt worden ist (Tert. adv. Marc. I, 11. *morti aut repudio baptis-*

ptisma servat). Es konnte nun nicht anders seyn, als dass manche zu plötzlich starben, um noch die Taufe zu erhalten, und es scheint, dass sich dann die Marcioniten mit Berufung auf 1. Cor. 15, 29. damit halfen, dass sie einen Lebenden anstatt des Todten tauften. — Dagegen wichen die Marcioniten darin von den spätern Katholikern ab, dass sie die Catechumenen bey allen gottesdienstlichen Handlungen gegenwärtig seyn liessen, wie diess nicht bloss die S. 307. angeführte Stelle des Hieronymus, sondern auch Epiphanius haer. 42. p. 304. sagt. — Der Abschnitt über den Marcion schliesst nach den Vorfragen darüber, ob Marcion Apostel für die ersten Verfälscher der christlichen Lehre gehalten, und wie er über die Johanneischen Schriften geurtheilt habe, mit interessanten Untersuchungen über die Neutestamentlichen Schriften des Marcion, und über das Verhältniss ihres Textes zu seinem Systeme. Es scheint uns, dass hier noch besonders die Fragen zu erörtern seyen, ob auch alle Kirchenväter, die von dem Marcionitischen Texte reden, denselben wirklich vor Augen gehabt, und ob die spätern Marcioniten den Text des Marcion auch treu bewahrt, oder nach Willkür neue Aenderungen in demselben vorgenommen haben. Besonders auffallend ist in dieser Rücksicht die Versicherung Tertullians (adv. Marc. V. c. 21.), dass der Brief an den Philemon von Marcion unverändert gelassen sey, wenn man sie mit der Erklärung des Epiphanius (haer. 42. p. 373.) vergleicht, nach welcher dieser Brief von dem Marcion so verfälscht seyn soll, dass er sich gar nicht mehr gleiche. Noch wollen wir einige in den Abschnitt über Marcion eingeschlichene Fehler in den Citaten anmerken. S. 288. Z. 3. ist zu lesen Ps. 82. cf. Clem. Strom. l. III. p. 431. — S. 305. Tert. adv. Marc. I, 27. (st. 28). — S. 307. Hieron. comm. in ep. ad Gal. VI, 6. (st. IV.)

Zu demjenigen, was S. 321 u. 322. über die Veränderungen in dem Systeme der Schule Marcions im allgemeinen bemerkt wird, setzen wir folgendes hinzu. Wie bey den Valentinianern die durch ungezügelte bilderreiche Speculation einmal angeregte Phantasie sich in immer neuen phantastischen Gestaltungen der Theologumenen ihres Lehrers gefiel, und so immer neue Abweichungen im Systeme hervorbrachte: so war in Marcions Schule umgekehrt der ursprüngliche Mangel aller Speculation, die über das moralische Interesse des Menschen hinausging, die natürliche Ursache, dass, indem spätere Marcioniten auf verschiedene Weise diesem Mangel abzuhelfen suchten, das System des Marcion mannichfache Veränderungen erlitt. Nichts lag nun näher, als den speculativen Mangel der Marcionitischen Gnosis aus andern gnostischen Systemen zu ergänzen, wobey denn freylich beide Theile, die man vereinigen wollte, einige Veränderungen erleiden mussten. So sehen wir nun in der That, dass die spätern Marcioniten theils von den syrischen, theils von den ägyptischen Gnostikern entlehnten, um den speculativen Theil ihres Systems zu vervollständigen. Der *Marcus* in dem Dial. c. Marc. hat von der Schule des syrischen Saturnilus nicht nur die Lehre von der Menschenbildung, wie hier S. 322. auch angegeben ist (wo wir indess eine Erklärung der dunkeln Worte απο της ευχαριστιας αρχεται gewünscht hätten), sondern auch den strengen Dualismus angenommen (cf. dial. II. p. 43. ed. Wetst.). Merkwürdig ist es, dass ihm der Demiurgus sogar zum bösen Principe (ὁ πονηρος) hinabgesunken ist, welches alle Menschen nur verdammen wollte. Saturnilus räumte auch dem Satan einen Antheil an der Weltschöpfung ein, und so scheinen in dem Demiurgus des Marcus sich die Unvollkommenheit der weltschaffenden Engel des Saturnils und die Feindseligkeit des Saturnilischen Satans zu vereinigen. — *Apelles* dagegen, ein unmittelbarer Schüler Marcions, schloss sich eben so an das Valentinianische System an, wie hier in einem besondern Abschnitte über denselben (S. 323 — 330.) eben so lichtvoll als gründlich gezeigt worden ist. Dieselbe Verschmelzung Marcionitischer und Valentinianischer Meinungen zeigt sich auch bey den Marcioniten, welche *Athanasius* kennen lernte, und deren Meinungen er fälschlich mit dem ursprünglichen Systeme Marcions verwechselte. Diese lehrten nämlich die Geburt Jesu von einer Jungfrau und schrieben, wie Apelles, Christo einen ätherischen Körper zu (Athanas. de salut. adv. I. p. 635.)

Der *dritte* Abschnitt ist kleineren eklektischen gnostischen Secten gewidmet, nämlich dem *Simon Magus* und den *Simonianern* (S. 338 — 354.) und dem *Carpocrates* (S. 355 — 360.) Da unsere Anzeige schon das gewöhnliche Maass überschritten hat, können wir nur im Allgemeinen bemerken, dass auch diese Abschnitte des Eigenthümlichen viel enthalten und schätzbare Beyträge und Winke zur tiefern Kenntniss dieser Parteyen geben. Nur scheint es uns, dass die Dunkelheit der Geschichte Simons und der Simonianer dadurch noch nicht ganz aufgehellt ist, obgleich man vielleicht zweifeln muss, ob sie je noch ganz aufgehellt werden kann.

Die Schrift schliesst mit einer höchst wichtigen *Beylage*, einer Arbeit, wie schon Clericus in praef. in hist. Apost. T. 1. sie gewünscht hatte, über die *pseudoclementinischen Homilien* (S. 361 — 421.), in welchen ein ganz auf eigenthümliche Weise judaisirendes Christenthum hervortritt. Die Ideen derselben über Urreligion, Judenthum und Christenthum sind kurz diese: Es ist eine Urreligion, welche von dem ersten Propheten Adam allen seinen Kindern verkündigt, und welche dann im Gegensatze gegen die unter den Menschen entstandene Verderbniss rein fortgepflanzt wurde durch Henoch, Noah, Abraham, Isaac, Jacob und Moses. Auch Mo-

Moses wollte dieselbe nur mündlich fortpflanzen, aber nach seinem Tode wurde dennoch das Gesetz schriftlich aufgesetzt. Schon dadurch kamen zu der Urreligion falsche Zusätze, der Pentateuch wurde nachher öfter vernichtet, und mit neuen Zusätzen wiedergeschrieben, in welche durch die bösen Geister falsche Lehren eingestreut worden sind. Alle Aussprüche desselben, welche der reinen Idee von Gott widersprechen, welche von Gott in anthropopathischen Bildern reden, dem Polytheismus günstig sind und Opfer gebieten, sind falsch. Den Schriften der Propheten schreiben die Clementinen gar kein göttliches Ansehen zu, weil sie nur die Patriarchen, Moses und Jesus für echte Propheten halten. (Dabey S. 390. eine treffende Erklärung von Iren. 1. c. 26: *quae autem sunt prophetica curiosius exponere nituntur*: „Sie stellen zu spitzfindige Untersuchungen an über den Begriff des Prophetischen.") Christus ist der wahre Prophet, welcher das Wahre und das Falsche im alten Testamente unterscheiden lehrt, er hat die ursprüngliche rein mosaische Lehre wiederhergestellt. Deshalb ist weder den Heiden, wenn sie das Christenthum annehmen die Kenntniss der mosaischen Religion, noch den wahren Israeliten die des Christenthums nöthig. Die Heidenchristen brauchen das mosaische Ceremonialgesetz nicht zu beobachten, sondern nur jenes Apostolische Decret Act. 15. — Die Vorstellung der Clementinen von Gott ist eine orientalische Licht- und Emanationslehre: von Gott geht alles aus, und zu ihm kehrt alles zurück, um in ihm zuletzt Ruhe und Befeligung zu finden. Der Chiliasmus widerstreitet daher der Ansicht der Clementinen. — Gott theilte von Anfang Alles in entgegengesetzte Extreme, Himmel und Erde, Leben und Tod u. s. w.; jedem Guten steht ein Schlechtes zur Seite, und so ziehen sich durch die ganze moralische und physische Weltordnung Gegensätze hindurch, welche hier συζυγαι genannt werden. Durch diese Theorie wird nicht nur die Verfälschung der alten Religionsurkunden erklärt, sondern auch der Ursprung des Satans und der Gang der ältern Menschengeschichte. Der Eine göttliche Prophet für die Menschheit ist Adam. Es war immer nur der Eine, der zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Namen und zuletzt als Christus erschien, der als solcher für seine Kinder sein Blut vergoss, um sie endlich in einem Reiche ewiger Ruhe zu vereinen. Dass Christus Sohn Davids sey, ist eine Meinung der irdisch gesinnten Juden: er war Sohn Gottes, aber nicht selbst Gott. Der Satan ist Regierer του νυν αιωνος, Christus του μελλοντος, und es hängt von der freyen Wahl eines jeden ab, welchem von beiden er sich hingeben will. Hat er sich aber einmal dem Satan hingegeben, so dient er demselben nur noch als Werkzeug und ohne freye Willensbestimmung. — Die ψυχη an und für sich ist sterblich, und wird nur durch das ihr mitgetheilte πνευμα θειον zu einem unvergänglichen Leben erhoben, daher die Gottlosen von diesem πνευμα verlassen zuletzt vernichtet werden. — Unter den ethischen Vorschriften der Clementinen verdienen Auszeichnung das Halten auf Reinigkeit des Körpers und die richtige Schätzung von dem Werthe des ehelosen Lebens. Zum Schlusse dieser Darstellung werden noch Bemerkungen über das eigenthümliche Evangelium der Clementinen mitgetheilt.

Bey den meisten einzelnen Lehren ist die auffallende Uebereinstimmung der Clementinen mit dem Lehrsystem der *Ebioniten* (nämlich der späteren Ebioniten, wie sie durch den Einfluss jüdischer Theosophen und Asceten umgebildet waren) so ins Licht gesetzt, dass an dem Zusammenhange des Vfs der Clementinen mit dieser Partey, welchen auch Cotelerius (ad Clementin. p. 760.) annimmt, nicht gezweifelt werden kann. Eine interessante Vergleichung mit diesem Aufsatze bieten bey allen abweichenden Meinungen, die hier nicht weiter erörtert werden können, *Moshems* Bemerkungen über die Clementinen (dissert. ad hist. eccles. pert. Vol. 1. p. 174 — 192.) dar. — Möchten wir doch von allen apocryphischen Schriften der ältesten Zeit so genaue und umsichtige Charakteristiken erhalten, damit wir endlich zu einer umfassenderen Ansicht der Dogmengeschichte der ersten Jahrhunderte gelangten!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Ueber die Quellen der Armuth und über die Mittel sie versiegen zu machen.* Von *Karl Gerber.* 1823. 72 S. 8.

Rec. beschränkt sich den Lesern zu sagen, dass er gleich anfangs bey den „Aufträgen des Staats und der Vollmacht des Herzens", anstiess, die da „sind achtenswerthe und mit gleicher Würde versehene Documente, welche unsere Gegenwart begehrt, weil sie beide zu ihrer Legitimation nöthig hat;" und dass er dann bey dem „Wunsch" stehen blieb, „welchen ich (der Vf.) einst durch thätiges Handeln mitgetheilt: den *äussern* Frieden der Welt in ihre Jahrbücher eintragen zu können und diess ohne blutige Opfer — Aber mehr noch würde ich mich freuen, wenn man meine Bemühungen um den *innern* Frieden der Welt anzuerkennen, Beruf finden wollte." Wie auch die Leser von diesem Beruf denken mögen; darin werden sie beystimmen: „Geistesarmuth ist zu bedauern." Sie sollen mit dieser Schrift nicht länger gelangweilet werden; und erwarten wohl auch zur Untersuchung über die Geldarmuth eine andere Gelegenheit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Marci Tullii Ciceronis Opera, quae ſuperſunt omnia et deperditorum fragmenta.* Recognovit, praecipuam lectionis diverſitatem adnotavit, indices verborum ac rerum copioſiſſimos adjecit *Chriſtianus Godofredus Schütz.* T. II — XX. 1814 — 1817. kl. 8.

Schon ſeit einiger Zeit erfreuen wir uns der Vollendung dieſer Ausgabe des Cicero, mit welcher der im hohen Alter noch unermüdet thätige Herausgeber ſeine Verdienſte um die philologiſchen Wiſſenſchaften bedeutend geſteigert hat, wobey aber auch die Thätigkeit des wackern Verlegers, ſo wie ſein Streben ſeinerſeits möglichſt gemeinnützlich zu werden, rühmlichſt anerkannt werden muſs. Was man ſich von dieſer Ausgabe verſprechen durfte und konnte, zeigte ſchon der Rec. des erſten Theils in unſrer A. L. Z. 1814. Nr. 218., und der Erfolg hat ſeiner Ankündigung entſprochen. Da aber zufällige Umſtände jenen Mitarbeiter verhindern, die verſprochene Anzeige der übrigen Theile zu liefern, die Ausgabe ſelbſt aber nunmehr allgekannt und vielfach benutzt iſt, ſo glaubten wir der uns übertragenen Anzeige des *Lexic. Ciceron.* eine kurze Anzeige der übrigen Bände vorausſchicken zu müſſen. Eine genauere Anzeige würde aus den angeführten Urſachen jetzt überflüſſig ſeyn. Es wollte, wie ſchon der frühere Rec. bemerkte, H. H. *Schütz* in dieſer Ausgabe nicht Stoff zu gelehrten, weitdringenden Unterſuchungen darbieten, ſondern in einem gewiſſen Abſchluſſe darlegen, was auf möglichſt ſicherm Wege bisher gewonnen und ausgemacht worden und durch die beygefügten Andeutungen dem Urtheile an zweifelhaften und irre leitenden Stellen einen Halt gewähren. Dieſer Plan muſs beſonders auch da berückſichtigt werden, wo man bey einzelnen Stellen des Herausgebers Urtheile nicht beyſtimmt: immer wird man doch aber auch hier den ſichern Tact, den Scharfſinn und die genaue Bekanntſchaft mit Cicero, die den Herausgeber ganz beſonders zu dieſer Geſammtausgabe geſchickt machte, wieder finden. Wir gehen nun zur Anzeige ſelbſt über.

T. II. *libri de oratore tres.* T. III. *Brutus ſ. de claris oratoribus, Orator, Topica, Partitiones oratoriae, de optimo genere oratorum.* 1814. (1 Rthlr. 12 gr.) Der Textrecenſion liegt, [illegible] des Herausg. gröſsere Ausgabe der Rhetorica zu Grunde, die, wie man auch über Einzelnes urtheilen mag, doch eine ſichere Baſis bildet. Die Auswahl in den Abweichungen von der gewöhnlichen Lesart, die ſich in den Anmerkungen befinden, iſt mit Sorgfalt geſchehen. So iſt *de orat.* I. 2. *artibus* mit Recht als Gloſſem weggelaſſen. 7. *in herba* richtig geſchrieben ſt. *in herbam.* 8. Erneſti's *velis* mit *velit* vertauſcht. 24 richtig *quo praeſente ego ineptum eſſe me minime vellem* ſt. *ineptus eſſe mihi.* 26 gegen Erneſti mit Recht *ſemper et [illegible] et [illegible] putavi* ſt. *ſemper [illegible]*. II. 57. hat Hr. *Schü.* ſeine Conjectur: *doctus, ut aiunt, Minervam* ſt. *oratorem* richtig aufgenommen und 62 *[illegible]* geſetzt, was Erneſti tilgen und Scheller im Lexic. in *[illegible]* verwandeln wollte. Man vgl. Cic. Fragm. p. 103. Plaut. Aſin. V. 2, 17 und auſserdem Ruhnken in der Vorr. zu Scheller's Lexic. u. d. W. *lib.* III. 51. iſt richtig *concentus* ſt. *conventus* geſetzt. *Brut.* 21 *commonere* ſt. *monere.* 49. *audiant* ſt. *audiant*, was Erneſti vorſchlug, aber 46. ſteht *id eſt* ganz gut im Texte, obſchon Hr. *Sch.* in den Anmerk. es geändert wiſſen will. *Orat.* 27. iſt *explicabuntur — dicentur* richtig ſt. *explicantur — dicuntur* aufgenommen.

T. IV. *Orationes pro Quintio, Roſcio Amerino, Roſcio Comoedo et divinatio in Caecilium.* 1814. (Pr. 16 gr.) Jeder Rede iſt eine mit vieler Klarheit und Erudition abgefaſste Inhaltsanzeige vorangeſetzt, durch die ſich der Herausg. viele der gewöhnlichen Sacherklärungen erſpart hat. *pr. Roſc. Am.* 36. iſt mit Recht *vobis* ſtatt der Aenderungen andrer beybehalten, das ſich bequem mit dem griechiſchen [illegible] (ſ. Schäfer. ad [illegible] 22.) vergleichen läſst. *pr. Quint.* 17. *[illegible]* ſt. *[illegible]* 16. *ut, quum ipſi nihil [illegible]*, wo wohl Verſuchung war, [illegible] zu ändern. Am Ende ſind die Anmerkungen eines alten unbekannten Erklärers zur Rede *pr. Roſc. Am.* und des *Asconius* zur *divin. in Caecil.* beygefügt und mit Bemerkungen des Herausg. verſehen.

T. V. P. I. et II. *Orationes Verrinae.* 1814. (Pr. 1 Rthlr. 8 gr.) Bey dieſen Reden, die einem neuen Bearbeiter noch viel zu thun geben, hat Hr. *Schütz* an vielen Stellen die beſſere Lesart gewählt, auch in den Anmerk. eigne Conjecturen verſucht. Freylich iſt von neuen Handſchriften hier noch viel zu erwarten. I. 18. würde Rec. aber doch *proditum memoria ac literis* geſchrieben haben, da *literis* der Ablativ iſt und *prodere memoria* geſagt würde. Vgl. Oudendorp zu Caeſ. d. b. G. V. 12. — II. 13. hat der Herausg. mit Gronovius geſchrieben *ceterarum rerum ſelecti judices civium Romanorum ex conventu pro-* ponit

poni solent, obschon ihm diess selbst nicht ganz zusagt. 21. steht *quoquam accessisti*, er selbst vermuthet *quamquam quo acc.* 44. *quod is non absens reus factus esset*, wo er in der Anmerk. die Worte so stellt: *non quod is obs. r. f. e.* III. 11. ist *reicies*, was Grävius und Ernesti tilgen wollten, durch die richtige Abtheilung geschützt; 45. ist *millia iugerum* als die richtige Lesart auch durch Garatoni z. Cic. Phil. II. 17. T. I. p. 299. W. erhärtet; 58. ist Ernesti's unnöthige Conjectur *percussit* verworfen und dafür *perculit* aufgenommen; 91. die Lesart *se — fecisse* durch die Erklärung vollkommen gesichert, und c. 94. *conciliati* gegen Scheller richtig vertheidigt. IV. 10. hat durch eine leichte Umstellung Hr. *Schütz* die Conjectur mehrerer unnöthig gemacht. 38. ist *temperatissimi* zwar die Lesart aller Handschriften, doch möchte wohl dabey Garatoni's Anm. z. Cic. Phil. VIII. 5. T. II. p. 255. W. zu berücksichtigen seyn. Aber c. 39. bestätigen auch Garatonis Handschriften (z. Philipp. I. 10. T. I. p. 75.) die Lesart des Herausgebers *quam mihi religionem narras*. 50. ist die Lesart *in quibus — religioni* gegen Ernesti glücklich vertheidigt. V. 42. finden wir eine sehr glückliche Aenderung *cum quum, illa aetate, miseria videres perditum* st. *cum q. i. auctoritate et m. v. praeditum*. 68. ist richtig *de recta regione deflexerit* gegen Augustinus geschrieben, und c. 69. die schwierige Stelle: *hic — putaret* gegen Ernesti richtig erklärt. Die Anmerkungen des *Asconius* hat Hr. *Sch.* am Ende der ersten Abtheilung beygefügt und kurz erläutert.

T. VI. *Orationes pro Fonteio, Caecina, lege Manilia, Cluentio, de lege agraria contra Rullum, pro Rabirio perduellionis reo.* 1815. (Pr. 16 gr.) Die oben gerühmten Eigenschaften finden sich auch bey diesem Bande. So ist p. *Font.* 11. *immani verborum terrore* glücklich vertheidigt. vgl. noch c. 14. 16. und p. *Balb.* 4., dann p. *Caecin.* 27. aus den verschiednen Lesarten sehr wahrscheinlich gebildet: *tum jus et aequum vos statuetis esse, vim in caede solum esse*, wozu Hr. *Sch.* p. dom. 40. vergleicht. p. *Cluent.* 5. ist *conjuncta* mit Recht den Lesarten *convincta* und *convicta* vorgezogen: die Construction erläutert Garat. z. Phil. V. 7. T. II. p. 126. c. 6. ist *talit hoc commune dedecus familiae* richtig, *iam* hätte Ernesti nicht vertheidigen sollen, so wie c. 7. *quem tamen unum* besser ist als Lambinus *quem tum unum*.

T. VII. *Orationes in Catilinam, p. Murena, Flacco, Sulla, Archia poeta, Plancio.* 1815. (Pr. 16 gr.) in *Catil.* I. 2. schreibt der Herausg. *reipublicae poena numerata est* und erklärt sich darüber weitläuftiger, so wie c. 5. über *perniciosa reipublicae sentina*. II. 9. über *maximam multitudinem*. c. 10. war doch wohl die alte Lesart *insitiatores lenti* (vgl. Matthiae z. d. St.) st. *insidiatores* vorzuziehen, dagegen ist p. *Arch.* 11. *committendam* richtig gewählt. Manche schwierige Stellen der Rede für den Murena, die erst durch *Savigny's* Untersuchungen deutlich geworden ist, konnte der Herausg. auch nicht aufhellen. In der Rede für den Flaccus ist c. 2. u. 3. das von *Mai* gefundene Fragment eingeschaltet. Bey der Rede für den Plancius konnte Hr. *Sch.* Garatoni's *Curas secundas*, die im J. 1815. erschienen, noch nicht benutzen, die allerdings manchen Stellen würden eine andre Gestalt gegeben haben, wie c. 1. wo Garatoni *summum* schreibt st. *suum*, was Hr. *Sch.* hat. Dagegen bestätigt die Tegernseer Handschr. ebendas. *videre*, was der Herausg. im Texte behielt, so wie c. 4. *ut* gegen Ernesti's *at*.

T. VIII. *P. I. Orationes p. Sextio, in Vatinium, p. Coelio, de provinciis consularibus, p. Balbo, in Pisonem, p. Milone, p. Rabirio Postumo, p. Ligario, p. rege Deiotaro.* 1815. *P. II. Orationes Philippicae.* 1815. *P. III. Orationes Ciceroni vulgo suppositae post reditum in Senatu, ad Quirites post reditum, pro domo sua, de haruspicum responsis, pro M. Marcello.* 1816. (Pr. 2 Rthlr. 8 gr.) An mehrern Stellen finden sich auch hier neben den schon erwähnten Eigenschaften die eignen Conjecturen des Herausgbs., als p. *Sext.* 8. 19. p. *Balb.* 6. p. *Coel.* 12. p. *Sext.* 25. über die *notio censoria* u. 59., wo die berichtigte Interpunction einen bessern Sinn giebt. Bey den so besonders häufig gelesenen Reden *p. Ligario* et *p. rege Deiotaro* hätte Rec. die Benutzung eines zuerst im J. 1802 und jetzt wieder neu ausgestattet erschienenen Programms von *Wernsdorf* gewünscht. Obschon es sonst gegen den Plan dieser Ausgabe gewesen wäre, vom Herausgeber eine Sammlung aller hier und da zerstreuten Bemerkungen über Cicero zu verlangen, was er ja auch an vielen Stellen gethan hat, so würde doch grade bey diesen Reden die Benutzung des erwähnten Programms, wie wir glauben, zweckdienlich gewesen seyn. Angehängt sind noch die Anmerkungen des *Asconius* zu den Reden *p. Milone* und *in Pison.*, so wie die eines Anonymus zu den Reden *p. Mil. p. reg. Deiot.* und *p. Ligario.* — Ueber die zweyte Abtheilung dieses Bandes bemerkt Rec. weiter nichts, da erst neuerlich in dieser A. L. Z. 1821. Nr. 288. und in den Erg. Bl. 1822. Nr. 120. das Verhältniss dieser Handausgabe zur Garatoni-Wernsdorfischen Ausgabe genauer angegeben versucht worden ist. — Die dritte Abtheilung enthält nun zunächst *Prolegomena* über die für unecht gehaltenen Ciceronianischen Schriften mit vollständiger Erörterung des Historischen; über die Rede für den Marcellus, deren Echtheit neulich *Hug* in seiner *lucubratio de oratione Cicer. p. M. Marcello.* Freyburg, 1817. 4. beweisen wollte, könnte noch *Chr. Saxe's* Urtheil im Onomast. liter. T. VIII. p. 423. hinzugesetzt werden. Alsdann folgen in sechs Capiteln die besondern Untersuchungen über die genannten Reden, die Briefe an den Brutus und die des Brutus an den Cicero, worin die Hauptpuncte des von *Tunstall, Markland, Gessner, Wolf, Spalding* u. A. geführten Streites, zu dem Ernesti unbegreiflicher Weise ganz schwieg, in des Herausgebers schöner und klarer Darstellung aufgeführt sind und eine bequeme Uebersicht gewähren. Dazu bemerkt derselbe noch, dass er diese sämmtlichen Schriften grade so zusammengefasst habe, mit akademischen Lehrern Gelegenheit

zu

zu geben, über diesen Gegenstand Sprechübungen zu halten, eine Uebung, die der würdige *Schütz* selbst vielleicht hat mit vielem Nutzen schon anstellen lassen. In den Anmerkungen hat er sich selbst der Urtheile über die streitigen Puncte enthalten und mehr die Meinungen jener Männer angeführt. Doch ist unverkennbar, dass auch er jene Schriften für unecht hält. Sonst sind die Anmerkungen denen der übrigen Bände gleich. T. IX. *et* X. *Epistolae, quae vulgo ad familiares scriptae dicuntur.* 1816. (Pr. 1 Rthlr. 12 gr.) T. XI. *et* XII. *Epistolae ad Atticum, ad Quintum fratrem et de petitione consulatus liber.* 1816. (Pr. 2 Rthlr.) Zum Grunde ist hier die Textrecension der grössern Ausgabe (Halle, 1809) gelegt und selten von derselben abgewichen, die Auswahl der Anmerkungen aber sorgfältig gemacht. So hat *ad Att. I.* 13, 7. Hr. *Sch.* die gewöhnliche Lesart, *novi tibi quidnam scribam*, die in der frühern Ausgabe stand, nach seiner Conjectur in *novi tibi quid aliud scribam? quid? etiam?* in den Text aufgenommen, womit Rec. aber nicht ganz übereinstimmt. *ad div.* V. 7. steht *labefactatam*, wo die frühere Ausgabe *labefactam* hatte. Auch ist manche von ihm aufgenommene Lesart durch neuere Vergleichung von Handschriften bestätigt, als *propagatio, ad div.* V. 15. vgl. Garat. z. Cic. Phil. XII. 6. T. II. p. 437; *retractatio, ad Att.* XIII. 25. vgl. denselben z. XIV. 14. T. II. p. 589. und die Schreibart *tris* in *ad div.* I. 1. vgl. denselben z. II. 22. T. I. p. 379. Rec. könnte noch manche Stellen anführen, wo der Herausg. theils aus dem schon Vorhandenen die richtige Lesart findet, theils eigne Vermuthungen vorträgt. Beygefügt ist aus der grössern Ausgabe eine Uebersicht aller Briefe, nach der Zeitfolge geordnet.

T. XIII. *Academicorum duo libri et libri de finibus bonorum et malorum.* 1816. (Pr. 20 gr.) Beiden Schriften sind Prolegomena vorgesetzt. Ueber die Entstehung der *Academica* giebt Hr. H. *Sch.*, nachdem er die einzelnen dahin bezüglichen Stellen aus den Briefen an den Atticus angeführt hat, folgendes Resultat. Cicero habe nämlich zwey Bücher der Academica nicht allein verfasst, sondern auch dem Atticus überlassen, dann aber neue Vorreden, eine zum Lobe des Catulus, die andre zum Lobe des Lucullus, hinzugefügt. Darauf habe er die Absicht gehabt, die Rede dem Cato und Brutus in den Mund zu legen, da diese Männer aber, obgleich nicht ungelehrt, doch in der Philosophie nicht allzu bewandert gewesen wären, auf Atticus Anrathen eine neue und verbesserte Ausgabe der *Academica* angefertigt und die Rolle des Antiochus dem Varro, sich selbst aber die des Philo zugetheilt. Von der ersten Ausgabe hatten sich doch aus Atticus Abschrift mehrere Exemplare vervielfältigt, und von dieser ist uns das zweyte Buch, genannt Lucullus, übrig geblieben, von der zweyten aber nur noch das Fragment des ersten Buches nebst einigen anderwärts aufbewahrten Bruchstücken. Dann folgt die vollständige und genaue Inhaltsanzeige. Der Text ist mit besonderer Berücksichtigung der Görenzischen Bearbeitung abgedruckt und nur an einzelnen Stellen weicht Hr. *Sch.* von ihm ab, wie *Academ. I.* 3., wo er *percussus* hat im Texte stehen lassen, *perculsus* aber gewiss mit P. Faber und Görenz zu schreiben war. vgl. Bremi z. Corn. Nep. Dion. 5. 3., den Görenz anführt, mit Oudendorp z. Lucan. Pharsal. I. 486. und Drakenborch z. Sil. Ital. II. 213. Auch die Fragmente sind mit abgedruckt. Die Bücher *de finibus bon. et mal.*, wo auch Görenz besonders beachtet ist, sind nach des Herausgbs. Annahme A. U. C. 708 geschrieben.

T. XIV. *Tusculanae disputationes et Paradoxa.* 1816. (Pr. 16 gr.) In der Einleitung zu den *Tuscul. disp.* beweiset Hr. *Sch.*, dass diese Bücher A. U. C. 708. u. 709. geschrieben sind, Der Text ist mit besondrer Rücksicht auf *Wolf's* Recension gegeben. So steht I. 2. richtig *quo si geometrica didicisset* st. *quasi g. d.* 49. ist die Schreibart *exanclavisset* mit Recht der andern *exantlavisset* vorgezogen, wie V. 12. *Citieus* für *Cittieus*: vgl. Görenz z. Cic. de fin. IV. 20. II. 21. ist *dubitant* gewiss dem *dubitarunt* vorzuziehen, wie der Herausg. that, ob aber IV. 18. nicht *proclivi* st. *proclive* geschrieben werden müsse, möchte Rec. mit Görenz a. a. O. V. 28. wohl behaupten. Doch ist IV. 27. *illudne* mit Recht nach *Wolf* geschrieben und V. 8. *si quae pars* st. *si qua pars.* Die Abfassung der *Paradoxa* setzt Hr. *Sch.* in das Jahr 708: auch sie sind mit einer ausreichenden Einleitung versehen, in welcher der Herausg. besonders darauf aufmerksam macht, dass Cicero in der Behandlung dieser Streitsätze mehr rednerisch verfahre, als eigentliche philosophische Gründlichkeit zeige. M. vgl. damit noch *Morgenstern's prolegomena in Ciceronis Paradoxa.* Dorpat. 1819. (abgedruckt in den Friedemann-Seebode'schen Miscell. Crit. Vol. I. P. II. p. 386. ff.)

T. XV. *de natura Deorum, et, de divinatione, libri de fato.* 1816. (Pr. 20 gr.) Bey der Schrift über das Wesen der Götter ist *Heindorf's* Ausgabe vom Herausg. besonders gebraucht, doch so, dass sich Hr. *Sch.* sein eignes Urtheil vorbehält, auch die vielgepriesene Glogauer Handschrift nicht so hoch stellt, als Heindorf that. Von diesem weicht er z. B. I. 8. 30. II. 8. u. a. O. ab, trägt auch eigne Conjecturen in den Anmerkungen vor, als I. 5. *tamen quia visionem habuerunt quandam insignem* st. *visum h. q. ins.* III. 8. ac primum quidem *illud videamur, inquit, quod inter omnes* st. *prim. quid. vid., inquit, etsi id est primum quod.*

T. XVI. P. I. *libri de legibus, de officiis, de senectute, de amicitia.* P. II. *Operum deperditorum fragmenta.* 1817. (Pr. 1 Rthlr. 16 gr.) Bey den in sachlicher und sprachlicher Hinsicht noch so dunkeln Büchern *de legibus* hat sich Hr. *Sch.* allerdings meistens an Görenz angeschlossen, aber auch nach der Bearbeitung dieses trefflichen Gelehrten erwarten diese Bücher, für deren Erklärung auch noch jetzt manche neue Hülfsmittel gewonnen sind, einen Herausgeber, der philologische und juristische Kenntnisse in sich vereinigt. Was aus einem solchen Vereine hervorgehen könne, haben *Savigny* über die Stelle

II.

H. 19—21. in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtsw Th. 2. Nr. XV. S. 362. ff. (vgl. Heidelberg. Jahrb. 1817. Nr. 72. u. 78.) und *Unterholzner* über II. 4. ebendaf. Th. 2. Nr. XVII. S. 432 ff. gezeigt. In der Einleitung setzt Hr. *Sch.* das Jahr 701. als das Jahr der Abfassung dieser Bücher fest und behandelt zugleich mehrere Stellen der Bücher hier ausführlicher, wo man denn seinen kritischen Scharfsinn nicht vermisst. — Zu den Büchern *de officiis* hat der Herausg. neben Gernhard's Bearbeitung auch die frühern Facciolati's und der Heusinger benutzt, das eigne Urtheil aber ohne entscheidende Gründe nie dem Urtheile der genannten Kritiker untergeordnet. I. 9. ist *in alterum incidunt justitiae genus* richtig beybehalten, da andre Meinungen nichts Besseres geben und die gewöhnliche Lesart wohl vertheidigt werden kann. Vgl. noch Matthiae in Wolf's liter. Analekt. Th. III. S. 12. c. 10. ist *et nimis callida et malitiosa* richtig geschrieben st. *sed malit.* c. 13. hat der Herausg. nach den Worten *totius autem injustitiae nulla capitalior est* richtig *pestis* weggelassen, was Hottinger in seiner Uebersetzung S. 130. dazu gesetzt wissen wollte. Doch würde Rec. I. 18. die Heusinger'sche Lesart *animo elato humanasque res despicientes* der Schütz'ischen *animo magno hum. res disp.* vorziehen. c. 39. steht richtig *sed ignominiam, etiam calamitatem* st. *et ignominiam.* vgl. Garat. z. Cic. Phil. III. 1. T. II. p. 6. W., so wie II. 15. *lautior ac splendidior*, wofür Chapman *latior* wollte. vgl. ad Att. II. 18. ad div. XV. 14. — In *de Senect.* 7. behält und erklärt Hr. *Sch.* die gewöhnliche Lesart: *quibus — absentibus fiunt*, die er aber c. 14. richtig ändert, und *qui quum sex annis ante* lieset st. *q. q. sex annos ante.* — *de amic.* 13. vermuthet der Herausg. nicht übel, *ut et bonis amicorum amici quasi diffundantur* st. *ut et bonis amici q. diff.* 25. hat er *tenerum* st. *devium* nach Grävius Vorschlage, der diese Aenderung mit mehrern Stellen (vgl. noch de legg. I. 17.) belegte, aufgenommen, das allerdings passend ist, aber doch nicht die wahre und eigentliche Lesart zu seyn scheint. Ebendaf. sind die Worte *comitem diceres* mit Glück gegen alle Anfechtungen vertheidigt c. 26. will Hr. *Sch.* die Worte so stellen: *quod si in concione, in quo, ut in scena, rebus fictis et adumbratis loci plurimum est*, wodurch ein sehr passender Sinn gewonnen wird. Denn auch wir könnten die Worte *id est in concione* nicht für unecht halten, wie Grävius und andre wollten. Die Formel *id est* hat zu solchen Vermuthungen oft Anlass gegeben. Doch haben darüber, wie über den oft eleganten Gebrauch derselben (vgl. de nat. Deor. II. 50.) Görenz z. Cic. Academ. I. 2, 6. und Gernhard z. Cic. de senect. 16, 56. das Richtige gelehrt. — Die Fragmentensammlung, welche die zweyte Abtheilung enthält, ist besonders verdienstlich. Sie ist sehr vollständig und umfasst zuerst die *fragmenta orationum*, theils schon länger bekannte, theils die erst von Mai entdeckten, als die aus den Reden *p. Scauro* und *p. Tullio*, dann die *fragmenta epistolarum* und die *fragmenta ex libris philosophicis* unter denen sich bey denen aus den Büchern *de republica* auch das *Somnium Scipionis* findet. Da wir nun seitdem noch mehrere Fragmente aus diesen Büchern besitzen; so wünscht Rec. recht sehr, dass Hr. H. *Sch.* sein Versprechen, das wir irgendwo gelesen zu haben uns erinnern, diese Fragmente nämlich so wie die etwa noch fehlenden einer dritten Abtheilung dieses Bandes einzuverleiben, erfüllen möge. Seine im hohen Alter noch so grosse Thätigkeit lässt uns die Erfüllung dieses Wunsches hoffen. Die Echtheit des *Somnium Scipionis* suchte Hr. Prof. *Kunhardt* in einer fleissigen Abhandlung in der Hildesh. krit. Bibl. 1820. VI. S. 474 ff. verdächtig zu machen; vielleicht erklärt sich der Herausg. dann auch hierüber, wenn nicht die neu aufgefundenen Fragmente die Sache ausser allen Zweifel setzen. Alsdann folgen die Fragmente aus dem *Timaeus* so wie die *librorum incertorum*, an die sich endlich die *fragmenta poematum*, die wir noch vom Cicero haben, anschliessen. Die besonders gedruckten Anmerkungen enthalten die von *Asconius*, *Patricius*, *Sigonius*, *Mai*, *Heinrich* u. a. und sind — was wir loben — meistens ganz abgedruckt. Der XVII bis XX ste Band enthält die *Indices* oder das *Lexicon Ciceronianum*, worüber wir nächstens Bericht erstatten werden.

Was das Aeussere dieser empfehlungswerthen Ausgabe betrifft, so ist, wie bekannt, Druck und Papier sehr gut, wie man es bey Handausgaben heut zu Tage selten findet. Druckfehler haben wir fast nur in den Anmerkungen bemerkt.

LITTERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 20. März starb zu Celle der Dr. Med. *G. Bicker*, durch mehrere Schriften, insonderheit auch über den thierischen Magnetismus bekannt, im 69. J. s. A. Früher, (bis 1817.) lebte er zu Bremen, wo er im J. 1754 geboren wurde (vgl. Rotermundt).

Am 9. April starb zu Kiel der Königl. Dän. Etatsrath und Professor der Philosophie *K. Leonh. Reinhold*, (früher Professor zu Jena von 1791 — 94.) Er wurde zu Wien am 26. Octbr. 1758 geboren. Seine Verdienste die er sich als Lehrer und Schriftsteller um die Philosophie erworben, sind bekannt. Unsere A. L. Z. verdankt ihm in den frühern Jahrgängen treffliche Beyträge.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Kori,

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 65.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Ver-

Vermischte Anzeigen.

